This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

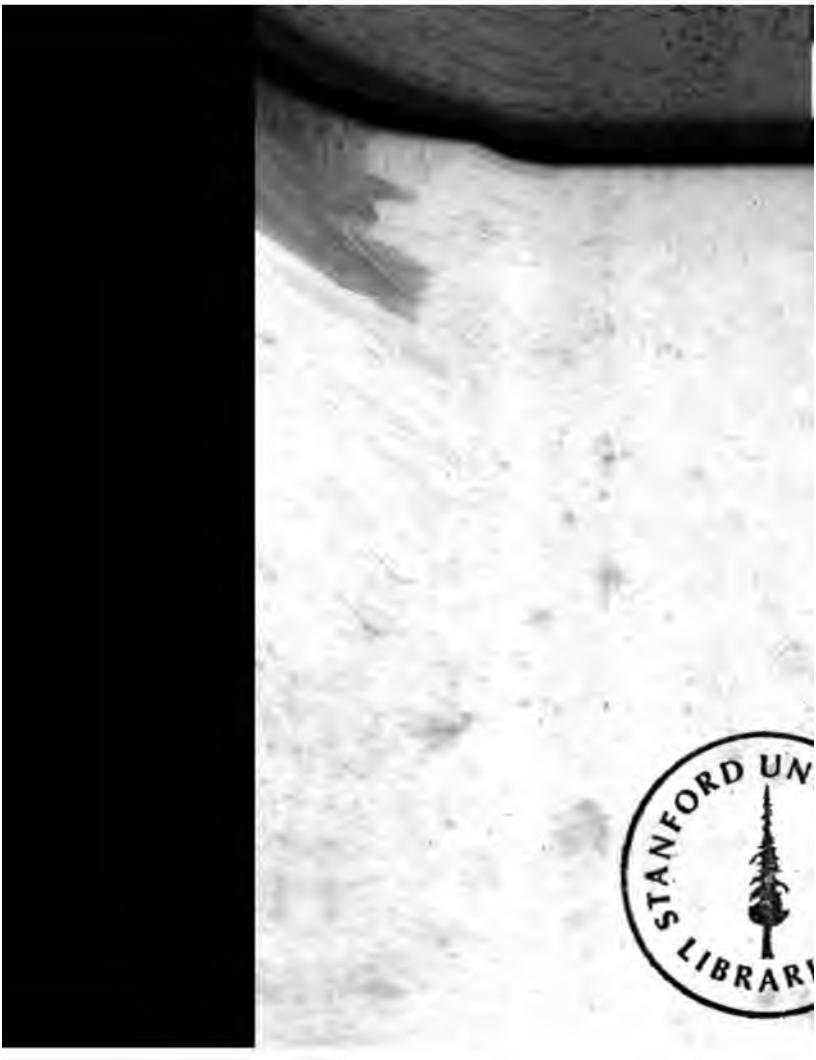
STANFORD UN
LIBRARY

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Lehrbuch
der
Universalgeschichte
zum Gebrauche
in höheren Unterrichtsanstalten
von
Dr. Heinrich Leo.

Vierter Band
enthaltend
Der neueren Geschichte zweite Hälfte.

Jesaias V. 20.

Halle
Eduard Anton.
1840.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Lehrbuch

der

Universalgeschichte

zum Gebrauche

in höheren Unterrichtsanstalten

von

Dr. Heinrich Leo.

Vierter Band

enthaltend

Der neueren Geschichte zweite Hälfte.

Jesaias V. 20.

Halle

Eduard Anton.

1840.

Lehrbuch

der

Universalgeschichte

zum Gebrauche

in höheren Unterrichtsanstalten

von

Dr. Heinrich Leo.

Vierter Band

enthaltend

Der neueren Geschichte zweite Hälfte.

Jesaias V. 20.

Halle

Eduard Anton.

1840.

nicht ganz in dieſen Band gezogen werden konte, ſieht man andererſeits in dem Beginnen der franzöſiſchen Revolution erſt deutlich die Phyſiognomie der Richtungen, deren Entſtehung und Wachstum dieſer Band darſtelt, ſo daß ich mich nicht enthalten konte, dieſen erſten Paragraphen noch in dieſen Band zu ziehen.

Dritter Theil.

Neuere Geschichte.

Zweiter Abschnitt.

Das Zeitalter merkantiler Politik.

Zweites Kapitel.

Herrschaft des Merkantilsystems und sein Einfluß auf einzelne Reiche.

§. 1. Das Merkantilsystem.

Als die Staaten des neueren Europa's während und in Folge der s. g. Völkerwanderung gegründet wurden, waren die Domänen Hauptgrundlage der Staatswirthschaft. Sie zerfielen in solche, deren Ertrag der unmittelbaren Verwendung der Fürsten oder Gemeinwesen anheim kam, und in solche, deren Nießbrauch ursprünglich als Besoldungen verwendet ward, und später wenigstens die erblichen Inhaber zu gewissen Thätigkeiten für das Gemeinwesen oder den Fürsten verpflichtete; mit anderen Worten, sie zerfielen in eigentliche Domänen und in Domänen, die sich in Lehen verwandelt hatten. Daß auf dieser Grundlage der öffentlichen Wirthschaft die Gesundheit und das Wohl des Staates vor allen Dingen beruhe, erkannte man noch klar gegen Ende des 16ten Jahrhunderts an *).

*) „Sunt autem omnino septem genera conficiendae publicae pecuniae, quibus caetera continentur. Primum ex agris publicis: secundum ex hostium spoliis: tertium ex amicorum largitionibus: quartum ex sociorum vectigalibus et tributis;

trachtete, ſondern den Reichthum eines Staates nach dem baaren Gelde abmaß, welches er zu ſeinen Zwecken aufzubringen, worüber er zu verfügen vermochte. Alle Beförderung der Induſtrie und des Handels (woran ſich auch die Beförderung der Population als eine nothwendige von den gemeinſten und niederträchtigſten Anſichten zuweilen begleitete Folgerung anſchloß) hatte alſo den Zweck, die Maſſe baaren Geldes zu vermehren. Die Folge war, daß es vornehmlich der auswärtige Handel war, der in Betracht kam *). Man ſuchte Producte und Manufacte ſo wenig als möglich von anderen Nationen zu kaufen, und dagegen ſo viel als möglich an ſie zu verkaufen, indem man berechnete, daß, was man für eigene Producte und Manufacte an Geld mehr erhalten, als für fremde ausgegeben habe, eine reine Steigerung des eignen Geldreichthums ſei **).

*) „Der Kaufhandel, der mit auswärtigen Völkern geführt wird, allein kann einen Staat an Gold und Silber und anderen Gütern reicher und vermögender machen. Denn man ſieht leicht, daß die Kaufmannſchaften, ſo ſich bloß innerhalb den Grenzen des Landes einſchließen, die Güter und das wahre Vermögen deſſelben nicht vermehren können. So öfters auch die Güter des Landes aus einem Gewerbe der Einwohner in das andere gehen: ſo vergrößern ſie ſich deshalb nicht. Ja man kann auch eigentlich den Namen der Commercien blos denenjenigen beilegen, die mit auswärtigen Nationen geführet werden, indem die inländiſchen mit der Natur aller anderen Landesgewerbe vollkommen übereinſtimmen.“ v. Juſti Staatswirthſchaft (Leipz. 1758, 8vo.) B. I. S. 178. Wir citiren dieſen Schriftſteller aus den letzten Zeiten der Herrſchaft des Merkantilſyſtemes in der Staatswirthſchaft, um dies Syſtem in ſeiner ſchroffſten Einſeitigkeit zu zeigen.

**) v. Juſti a. a. O. „Jedoch muß man ſich nicht einbilden, daß alle Arten des auswärtigen Kaufhandels den Reichthum des Landes zu vermehren im Stande ſind. Es können ſehr ſchädliche Commercien mit auswärtigen Nationen getrieben werden, die das Land endlich blutarm machen. Eine kluge Nation muß dannenhero zu dem erſten Grundſatze ihrer Commercien annehmen, daß man ihnen eine ſolche Einrichtung und Beſchaffenheit zu geben ſuchen müße, daß dadurch mehr Gold und Silber in das Land eingeht, als zu dieſem Behuf daraus ausgeführet wird.“ S. 198. „Der erſte Grundſatz vortheilhaftiger Commercien mit auswärtigen Nationen iſt, daß dadurch mehr Geld und Silber in das Land eingeführt werden muß, als deshalb ausgeht; und auf dieſen Grundſatz müßen alle Maßregeln zu Gründung eines nützlichen Kaufhandels gebauet werden. Gleichwie nun die auswärtigen Commercien entweder mit inländiſchen oder ausländiſchen Waaren getrieben werden können, die bloße Einfuhr der ausländiſchen Waaren aber unmöglich einen nützlichen Kaufhandel darſtellen kann; ſo folget daraus natürlicher Weiſe ein anderer Grundſatz; nämlich: der Werth der Landesproducte, ſo ausgeführet werden, muß den Werth der ausländiſchen Waaren, ſo in das Land eingehen, überſteigen.

Das Verhältniss der Ausfuhr zur Einfuhr hieß die Handelsbilanz; und die Handelsbilanz günstig für sich zu stimmen, war äußerstes Streben in der Politik. Zu diesem Ende verbot man gewisse Einfuhrartikel ganz oder besteuerte sie so hoch, daß diese Steuer einem Verbote gleich kam *), während man andrerseits Prämien auf die Ausfuhr derselben Artikel setzte und dadurch die Production oder Fabrication im eignen Lande wecken wollte **). Da die meisten Productionen an ein bestimmtes Klima gebunden sind, suchten sich die europäischen, doch fast durchgehends in gemäßigter Zone gelegenen Staaten Colonieen und Factoreien in heißen Zonen, Fischereien und für ihren Betrib Factoreien in kalten Zonen zu erwerben, um nicht nöthig zu haben, die Producte dieser Zonen von fremden Nationen zu kaufen. Diesen Theil der Handelspolitik suchte man besonders durch privilegirte Handlungscompagnien auszubeuten. Für die eignen Artikel suchte man sich vortheilhafte Bedingungen der Ausfuhr nach anderen Staaten zu verschaffen, und benutzte dazu politische Verlegenheiten dieser anderen Staaten, etwa wenn man ihnen im Kriege oder

*) v. Justi S. 230. „Alle eingehenden entbehrlichen Waaren müßen mit starken Zöllen, Mauthen und Accisen belegt werden; denn wenn sie in der That entbehrlich sind, so gereichet die Einfuhre derselben dem Lande zum größten Nachtheile, indem dadurch das Gold unnützer Weise außer Landes geht. Es gibt aber verschidene Grade der Entbehrlichkeit der Waaren. Vollkommen entbehrlich sind diejenigen Waaren, davon die nämlichen nach eben der Güte, Gestalt, Art und Beschaffenheit im Lande gewonnen und erzeuget werden; und diese müßen entweder ganz und gar einzuführen verboten, oder doch mit solchen Auflagen beschweret werden, die fast so viel als ihr eigentlicher Werth betragen. Fast eben so sehr entbehrlich sind diejenigen Waaren, die blos zur Pracht und Verschwendung dienen, oder davon ähnliche Waaren, die ihre Stelle genugsam ersetzen können, im Lande gewonnen werden; und diese müßen gleichfals mit hohen Zöllen, Mauthen und Accisen beleget werden. Etwas weniger entbehrlich aber sind solche Waaren, die zwar in strengem Verstande zur menschlichen Nothdurft und Bequemlichkeit nicht erfordert werden, die aber dennoch nach der heutigen Lebensart der Menschen theils zum Wohlstande, theils zu den Delicatessen gehören, und deren man die Unterthanen nicht berauben kann, ohne sie in der Freiheit ihrer Handlungen einzuschränken. Diese müßen also zwar mit starken, aber nicht mit übermäßigen Eingangsabgaben beschweret werden."

**) v. Justi S. 228. „Diese offenbaren Gründe haben auch sogar einige Staaten bewogen, auf diese oder jene Waaren, mit denen man ein vortheilhaftes auswärtiges Commercium in Gang bringen wollen, bei ihrem Ausgange einige Wohlthaten und Belohnungen zu setzen."

bei Unterhandlungen beistehen sollte. Handels und Steuerwesen, Seekriege und Handelstractaten erfüllen den ganzen Zeitraum der vorherrschenden Merkantilpolitik, in welchem sich auch die sonderbare Erscheinung ausbildet, daß die s. g. Seestaaten (d. h. England und die Niderlande mit der Anhänglichkeit Portugals und Schwedens an das Eine oder an die andern) eine Politik befolgen, die zum Theil der des übrigen Continents feindlich entgegentritt.

Der Irrthum dieses Systemes lag darin, daß man nicht erkannte, daß Geld und edle Metalle in einem gewissen Grade doch auch nur Waaren sind, daß man also einen Gewinn in letzter Instanz von der bloßen Steigerung des Geldvermögens nicht habe, indem das Geld durch sein Wohlfeilwerden in Verhältniss zu Lebensbedürfnissen den beabsichtigten Vortheil vielfach wieder aufhebt. Außerdem lag in diesem System auch etwas sittlich Verderbliches, was aber, wenn man sich auf den Standpunct der Bestrebungen jener Zeit im Allgemeinen stellt, wider etwas für jene Zeit Richtiges war. Dies System bildete nämlich die Ergänzung und Erfüllung des machiavallistischen Systemes, in wiefern es dessen volle Ausführung erst möglich und die Regirung unabhängig machte von den Ständen, denen zeither ihre sittliche und politische Beschränkung anvertraut gewesen war, die man zwar in Folge der Reformation durch geistige und schon früher durch sinnliche Machtmittel herabgedrückt, aber noch nicht um eine still nachwirkende Macht ihrer früher so hoch angesehenen Stellung gebracht hatte. Durch die Bestrebungen des Merkantilsystemes wurden die Unterthanen moralisch gefangen, die Regirung mit Hülfe der Interessen bis dahin untergeordneter Bestandtheile der Bevölkerung moralisch frei und der ganze germanisch-christliche Staat, wie er bis dahin bestanden hatte, aus Angeln und Fugen gehoben. Daß es einmal dahin kommen müße, daß die von den Regirungen zum Nachtheil der früheren Verhältnisse gehobenen Bevölkerungstheile einmal im Namen derselben Theorie vom Staat und von dessen Aufgabe (im Namen des s. g. gemeinen Besten) der Regirung selbst wider Bedingungen stellten, die här-

Lehrbuch
der
Universalgeschichte
zum Gebrauche
in höheren Unterrichtsanstalten
von
Dr. Heinrich Leo.

Vierter Band
enthaltend
Der neueren Geschichte zweite Hälfte.

Jesaias V. 20.

Halle
Eduard Anton.
1840.

trachtete, ſondern den Reichthum eines Staates nach dem baaren Gelde abmaß, welches er zu ſeinen Zwecken aufzubringen, worüber er zu verfügen vermochte. Alle Beförderung der Induſtrie und des Handels (woran ſich auch die Beförderung der Population als eine nothwendige von den gemeinſten und niederträchtigſten Anſichten zuweilen begleitete Folgerung anſchloß) hatte alſo den Zweck, die Maſſe baaren Geldes zu vermehren. Die Folge war, daß es vornehmlich der auswärtige Handel war, der in Betracht kam *). Man ſuchte Producte und Manufacte ſo wenig als möglich von anderen Nationen zu kaufen, und dagegen ſo viel als möglich an ſie zu verkaufen, indem man berechnete, daß, was man für eigene Producte und Manufacte an Geld mehr erhalten, als für fremde ausgegeben habe, eine reine Steigerung des eignen Geldreichthums ſei **).

*) „Der Kaufhandel, der mit auswärtigen Völkern geführt wird, allein kann einen Staat an Gold und Silber und anderen Gütern reicher und vermögender machen. Denn man ſieht leicht, daß die Kaufmannſchaften, ſo ſich bloß innerhalb den Grenzen des Landes einſchließen, die Güter und das wahre Vermögen deſſelben nicht vermehren können. So öfters auch die Güter des Landes aus einem Gewerbe der Einwohner in das andere gehen: ſo vergrößern ſie ſich deshalb nicht. Ja man kann auch eigentlich den Namen der Commercien blos denenjenigen beilegen, die mit auswärtigen Nationen geführet werden, indem die inländiſchen mit der Natur aller anderen Landesgewerbe vollkommen übereinſtimmen.“ v. Juſti Staatswirthſchaft (Leipz. 1758, 8vo.) B. I. S. 178. Wir citiren dieſen Schriftſteller aus den letzten Zeiten der Herrſchaft des Merkantilſyſtemes in der Staatswirthſchaft, um dies Syſtem in ſeiner ſchroffſten Einſeitigkeit zu zeigen.

**) v. Juſti a. a. O. „Jedoch muß man ſich nicht einbilden, daß alle Arten des auswärtigen Kaufhandels den Reichthum des Landes zu vermehren im Stande ſind. Es können ſehr ſchädliche Commercien mit auswärtigen Nationen getrieben werden, die das Land endlich blutarm machen. Eine kluge Nation muß dannenhero zu dem erſten Grundſatze ihrer Commercien annehmen, daß man ihnen eine ſolche Einrichtung und Beſchaffenheit zu geben ſuchen müße, daß dadurch mehr Gold und Silber in das Land eingeht, als zu dieſem Behuf daraus ausgeführet wird.“ S. 198. „Der erſte Grundſatz vortheilhafter Commercien mit auswärtigen Nationen iſt, daß dadurch mehr Geld und Silber in das Land eingeführt werden muß, als deshalb ausgeht; und auf dieſen Grundſatz müßen alle Maßregeln zu Gründung eines nützlichen Kaufhandels gebauet werden. Gleichwie nun die auswärtigen Commercien entweder mit inländiſchen oder ausländiſchen Waaren getrieben werden können, die bloße Einfuhr der ausländiſchen Waaren aber unmöglich einen nützlichen Kaufhandel darſtellen kann; ſo folget daraus natürlicher Weiſe ein anderer Grundſatz; nämlich: der Werth der Landesproducte, ſo ausgeführet werden, muß den Werth der ausländiſchen Waaren, ſo in das Land eingehen, überſteigen.

nicht ganz in dieſen Band gezogen werden konte, ſieht man andererſeits in dem Beginnen der franzöſiſchen Revolution erſt deutlich die Phyſiognomie der Richtungen, deren Entſtehung und Wachstum dieſer Band darſtelt, ſo daß ich mich nicht enthalten konte, dieſen erſten Paragraphen noch in dieſen Band zu ziehen.

Dritter Theil.

Neuere Geſchichte.

Zweiter Abſchnitt.

Das Zeitalter merkantiler Politik.

Zweites Kapitel.

Herrſchaft des Merkantilſyſtems und ſein Einfluß auf einzelne Reiche.

§. 1. Das Merkantilſyſtem

Als die Staaten des neueren Europa's während und in Folge der ſ. g. Völkerwanderung gegründet wurden, waren die Domänen Hauptgrundlage der Staatswirthſchaft. Sie zerfielen in ſolche, deren Ertrag der unmittelbaren Verwendung der Fürſten oder Gemeinweſen anheim kam, und in ſolche, deren Nießbrauch urſprünglich als Beſoldungen verwendet ward, und ſpäter wenigſtens die erblichen Inhaber zu gewiſſen Thätigkeiten für das Gemeinweſen oder den Fürſten verpflichtete; mit anderen Worten, ſie zerfielen in eigentliche Domänen und in Domänen, die ſich in Lehen verwandelt hatten. Daß auf dieſer Grundlage der öffentlichen Wirthſchaft die Geſundheit und das Wohl des Staates vor allen Dingen beruhe, erkannte man noch klar gegen Ende des 16ten Jahrhunderts an *).

*) „Sunt autem omnino septem genera conficiendae publicae pecuniae, quibus caetera continentur. Primum ex agris publicis: secundum ex hostium spoliis: tertium ex amicorum largitionibus: quartum ex sociorum vectigalibus et tributis:

hältniß politiſcher Bedeutung mehr ſichern wollten, ſelbſt da nicht, wo wie in Frankreich eine möglichſt abſolute Königsgewalt hergeſtellt worden war, muſte natürlich bald das allgemeine Streben ſein, es jenen emporſtrebenden Staaten in merkantiler Hinſicht gleich zu thun. Dies aber vermochten wider am Erſten die Fürſten, die ſchon vorher ſich eine unumſchränktere Gewalt verſchafft hatten, indem ſie am leichteſten alle Hinderniſſe der Manufactur und des Commerzes, die etwa in früheren Einrichtungen gegeben waren, beſeitigten. Da die Niederlande, und in dieſen wider Holland am meiſten jene Blüthe eines Staates durch Induſtrie, Schiffarth, Handel und Colonieen darſtellte, ward Holland Muſter und politiſches Vorbild in allen die Adminiſtration und äußere Politik betreffenden Dingen, während man daneben bemüht war, die ſchon erlangte abſolute Fürſtenmacht trotz dieſes politiſchen Rivaliſirens mit einer Republik zu behaupten, und wo ſie noch nicht völlig vorhanden war, ſie zu erlangen. Dies letztere hielt dann auch nicht ſchwer, denn indem wirklich die mit der Begünſtigung von Handel und Gewerb verbundene Einführung zu meiſt indirecter Abgaben, theils ohne daß die Stände von Neuem gefragt zu werden brauchten (z. B. hergebrachte Zölle) beßer rentirten, theils von den Ständen leichter neue indirecte als directe Steuern bewilligt wurden (da Geiſtlichkeit und Ritterſchaft durch erſtere weniger unmittelbar betheiligt zu ſein ſchienen), bedurften bald die Fürſten in den Ländern, wo jene Förderung des Commerzes ſtatt fand, der Stände, wenn ſolche vorhanden waren, nicht mehr in der früheren Weiſe, und konnten ſie hie und da ſogar in Vergeſſenheit gerathen laßen, da ſie der Maſſe des Volkes, welches die ſpäteren traurigen Folgen eben ſo wenig als der Fürſt überſah, in ihrer Oppoſition mehr und mehr als eine Hemniſs und Schranke deſſen erſchienen, was, wie man glaubte, die Zeit dringend erheiſchte.

Während dieſer Lage der Dinge bildete ſich nothwendig eine neue Theorie der Staatswirthſchaft, welche nicht mehr Domänen und auf Grund und Boden haftende Leiſtungen als den Mittelpunct und die Grundlage des Staatsvermögens be-

trachtete, sondern den Reichthum eines Staates nach dem baaren Gelde abmaß, welches er zu seinen Zwecken aufzubringen, worüber er zu verfügen vermochte. Alle Beförderung der Industrie und des Handels (woran sich auch die Beförderung der Population als eine nothwendige von den gemeinsten und niederträchtigsten Ansichten zuweilen begleitete Folgerung anschloß) hatte also den Zweck, die Masse baaren Geldes zu vermehren. Die Folge war, daß es vornehmlich der auswärtige Handel war, der in Betracht kam *). Man suchte Producte und Manufacte so wenig als möglich von anderen Nationen zu kaufen, und dagegen so viel als möglich an sie zu verkaufen, indem man berechnete, daß, was man für eigene Producte und Manufacte an Geld mehr erhalten, als für fremde ausgegeben habe, eine reine Steigerung des eignen Geldreichthums sei **).

*) „Der Kaufhandel, der mit auswärtigen Völkern geführt wird, allein kann einen Staat an Gold und Silber und anderen Gütern reicher und vermögender machen. Denn man sieht leicht, daß die Kaufmannschaften, so sich bloß innerhalb den Grenzen des Landes einschließen, die Güter und das wahre Vermögen desselben nicht vermehren können. So öfters auch die Güter des Landes aus einem Gewerbe der Einwohner in das andere gehen: so vergrößern sie sich deshalb nicht. Ja man kann auch eigentlich den Namen der Commercien blos denenjenigen beilegen, die mit auswärtigen Nationen geführet werden, indem die inländischen mit der Natur aller anderen Landesgewerbe vollkommen übereinstimmen.“ v. Justi Staatswirthschaft (Leipz. 1758, 8vo.) B. I. S. 178. Wir citiren diesen Schriftsteller aus den letzten Zeiten der Herrschaft des Merkantilsystemes in der Staatswirthschaft, um dies System in seiner schroffsten Einseitigkeit zu zeigen.

**) v. Justi a. a. O. „Jedoch muß man sich nicht einbilden, daß alle Arten des auswärtigen Kaufhandels den Reichthum des Landes zu vermehren im Stande sind. Es können sehr schädliche Commercien mit auswärtigen Nationen getrieben werden, die das Land endlich blutarm machen. Eine kluge Nation muß dannenhero zu dem ersten Grundsatze ihrer Commercien annehmen, daß man ihnen eine solche Einrichtung und Beschaffenheit zu geben suchen müße, daß dadurch mehr Gold und Silber in das Land eingeht, als zu diesem Behuf daraus ausgeführet wird.“ S. 198. „Der erste Grundsatz vortheilhaftiger Commercien mit auswärtigen Nationen ist, daß dadurch mehr Geld und Silber in das Land eingeführt werden muß, als deshalb ausgeht; und auf diesen Grundsatz müßen alle Maßregeln zu Gründung eines nützlichen Kaufhandels gebauet werden. Gleichwie nun die auswärtigen Commercien entweder mit inländischen oder ausländischen Waaren getrieben werden können, die bloße Einfuhr der ausländischen Waaren aber unmöglich einen nützlichen Kaufhandel darstellen kann; so folget daraus natürlicher Weise ein anderer Grundsatz; nämlich: der Werth der Landesproducte, so ausgeführet werden, muß den Werth der ausländischen Waaren, so in das Land eingehen, übersteigen.

Das Verhältniß der Ausfuhr zur Einfuhr hieß die Handelsbilanz; und die Handelsbilanz günstig für sich zu stimmen, war äußerstes Streben in der Politik. Zu diesem Ende verbot man gewisse Einfuhrartikel ganz oder besteuerte sie so hoch, daß diese Steuer einem Verbote gleich kam *), während man andererseits Prämien auf die Ausfuhr derselben Artikel setzte und dadurch die Production oder Fabrication im eignen Lande wecken wollte **). Da die meisten Productionen an ein bestimmtes Klima gebunden sind, suchten sich die europäischen, doch fast durchgehends in gemäßigter Zone gelegenen Staaten Colonien und Factoreien in heißen Zonen, Fischereien und für ihren Betrib Factoreien in kalten Zonen zu erwerben, um nicht nöthig zu haben, die Producte dieser Zonen von fremden Nationen zu kaufen. Diesen Theil der Handelspolitik suchte man besonders durch privilegirte Handlungscompagnien auszubeuten. Für die eignen Artikel suchte man sich vortheilhafte Bedingungen der Ausfuhr nach anderen Staaten zu verschaffen, und benutzte dazu politische Verlegenheiten dieser anderen Staaten, etwa wenn man ihnen im Kriege oder

*) v. Justi S. 230. „Alle eingehenden entbehrlichen Waaren müssen mit starken Zöllen, Mauthen und Accisen belegt werden; denn wenn sie in der That entbehrlich sind, so gereichet die Einfuhre derselben dem Lande zum größten Nachtheile, indem dadurch das Geld unnützer Weise außer Landes geht. Es gibt aber verschiedene Grade der Entbehrlichkeit der Waaren. Vollkommen entbehrlich sind diejenigen Waaren, davon die nämlichen nach eben der Güte, Gestalt, Art und Beschaffenheit im Lande gewonnen und erzeuget werden; und diese müssen entweder ganz und gar einzuführen verboten, oder doch mit solchen Auflagen beschweret werden, die fast so viel als ihr eigentlicher Werth betragen. Fast eben so sehr entbehrlich sind diejenigen Waaren, die blos zur Pracht und Verschwendung dienen, oder davon ähnliche Waaren, die ihre Stelle genugsam ersetzen können, im Lande gewonnen werden; und diese müssen gleichfalls mit hohen Zöllen, Mauthen und Accisen beleget werden. Etwas weniger entbehrlich aber sind solche Waaren, die zwar in strengem Verstande zur menschlichen Nothdurft und Bequemlichkeit nicht erfordert werden, die aber dennoch nach der heutigen Lebensart der Menschen theils zum Wohlstande, theils zu den Delicatessen gehören, und deren man die Unterthanen nicht berauben kann, ohne sie in der Freiheit ihrer Handlungen einzuschränken. Diese müssen also zwar mit starken, aber nicht mit übermäßigen Eingangsabgaben beschweret werden."

**) v. Justi S. 228. „Diese offenbaren Gründe haben auch sogar einige Staaten bewogen, auf diese oder jene Waaren, mit denen man ein vortheilhaftes auswärtiges Commercium in Gang bringen wollen, bei ihrem Ausgange einige Wohlthaten und Belohnungen zu setzen."

bei Unterhandlungen beistehen sollte. Handels und Steuerwesen, Seekriege und Handelstractaten erfüllen den ganzen Zeitraum der vorherrschenden Merkantilpolitik, in welchem sich auch die sonderbare Erscheinung ausbildet, daß die s. g. Seestaaten (d. h. England und die Niderlande mit der Anhänglichkeit Portugals und Schwedens an das Eine oder an die anderen) eine Politik befolgen, die zum Theil der des übrigen Continents feindlich entgegentritt.

Der Irrthum dieses Systemes lag darin, daß man nicht erkannte, daß Geld und edle Metalle in einem gewissen Grade doch auch nur Waaren sind, daß man also einen Gewinn in letzter Instanz von der bloßen Steigerung des Geldvermögens nicht habe, indem das Geld durch sein Wohlfeilwerden in Verhältniss zu Lebensbedürfnissen den beabsichtigten Vortheil vielfach wieder aufhebt. Außerdem lag in diesem System auch etwas sittlich Verderbliches, was aber, wenn man sich auf den Standpunct der Bestrebungen jener Zeit im Allgemeinen stellt, wider etwas für jene Zeit Richtiges war. Dies System bildete nämlich die Ergänzung und Erfüllung des machiavallistischen Systemes, in wiefern es dessen volle Ausführung erst möglich und die Regirung unabhängig machte von den Ständen, denen zeither ihre sittliche und politische Beschränkung anvertraut gewesen war, die man zwar in Folge der Reformation durch geistige und schon früher durch sinnliche Machtmittel herabgedrückt, aber noch nicht um eine still nachwirkende Macht ihrer früher so hoch angesehenen Stellung gebracht hatte. Durch die Bestrebungen des Merkantilsystemes wurden die Unterthanen moralisch gefangen, die Regirung mit Hülfe der Interessen bis dahin untergeordneter Bestandtheile der Bevölkerung moralisch frei und der ganze germanisch-christliche Staat, wie er bis dahin bestanden hatte, aus Angeln und Fugen gehoben. Daß es einmal dahin kommen müße, daß die von den Regirungen zum Nachtheil der früheren Verhältnisse gehobenen Bevölkerungstheile einmal im Namen derselben Theorie vom Staat und von dessen Aufgabe (im Namen des s. g. gemeinen Besten) der Regirung selbst wider Bedingungen stellten, die här-

ter und politische Gesundheit untergrabender sind, als alles, womit man früher in politischen Verhältnissen zu kämpfen hatte, übersah man ganz im Genuß sowohl augenblicklicher Vortheile als der Seligkeit den Modeforderungen seiner Zeit in einer auszeichnenden Weise genug zu thun.

Man hat die Mängel des Merkantilsystemes im Laufe des 18ten Jahrhunderts eingesehen, und ist seitdem zu anderen leider zum Theil noch verderblicheren Ansichten fortgegangen. Nach den Seiten, wo die von dem Merkantilsystem erzeugten Einrichtungen einen wahren Grund im Leben haben, hat die Ansicht, welche für völlig freien Verkehr und Handel ist, nicht obgesigt und wird hoffentlich nie ganz sigen. Gewisse Bedürfnisse müßen im Lande, selbst mit scheinbarem Nachtheil erledigt werden, eine gewisse Direction der Gewerbsrichtungen muß (wie sich die Lage der Dinge in der Welt einmal entwickelt hat) die Regirung durch ähnliche Einrichtungen, wie sie das Merkantilsystem verlangte, zu erhalten suchen, sollen nicht ephemere und das Volk sittlich verzerrende Industriezweige durch ihr Anschwellen sich zu einem Kropf am Körper des Staates ausbilden, dessen Amputation den Tod herbeiführen kann und dessen Weiterwachsen doch auch den edelsten Theilen die ihnen bestimmten Lebens- und Nahrungsstoffe entzieht und verkümmert.

§. 2. Niderer politischer Wichtigkeit im ... und ... Jahrh.

Zwölf Bücher niderländischer Geschichten von Dr. H. Leo. 2ter Th. Halle 1835. 8vo.

Wir haben früher *) zu betrachten gehabt, wie sich während des Grafen von Leicester Oberstatthalterschaft eine puritanische streng calvinistische, mehr demokratisch gesinnte Partei in der jungen Republik der vereinigten Staaten hob, während die Staaten von Holland, welche fürchteten, Leicester möge auf einen so mächtigen Anhang gestützt übergroße Gewalt an sich reißen, ihm almälig überall hemmend entgegentraten, und ihn zuletzt, vornämlich unter Führung des damaligen Rathspensionar von Holland, Jan van Oldenbarneveld, ganz verdrängten. Auch nach Leicesters Entfernung blid jene kirchliche Partei, die nicht aufhörte einen mächtigen Einfluß auf Gesinnung

*) B. III. S. 525. 527.

und Haltung des Volkes zu üben. Almälig bildeten ſich die Ueberzeugungen auf beiden Seiten ſchärfer aus durch den Gegenſatz der Lehren zweier Profeſſoren in Leyden des Jakob Hermanns (Arminius) und des Franz Gomarus.

Der Fundamentalſatz der ganzen, ſowohl lutheriſchen als calviniſtiſchen, Reformation, daß der Glaube allein zur Seligkeit führe, wird von denen, die nicht gründlichere Notiz von der Entwickelung der chriſtlichen Glaubenslehre genommen haben, in der Regel deshalb ganz falſch aufgenommen, weil ſie unter Glauben nichts verſtehen als die fides historica. Sie meinen, dieſe Lehre wolle ſagen: Wer nur, was in der Bibel und namentlich, was im N. T. ſteht, für hiſtoriſch wahr hält, der mag thun, was er will, er wird doch ſelig; und dagegen wer an dem hiſtoriſchen Inhalt der heiligen Bücher einen Zweifel hat, aber ſonſt der beſte Menſch iſt, wird verdammt. Gegen dieſe Verdrehung muß man ſich wahren, wenn man mit dieſem Satze in Verbindung kommende Religionswahrheiten beſpricht, denn dieſe Auffaßung des kirchlichen Begriffs des Glaubens, ſo wie der populare Begriff des ſ. g. beſten Menſchen gehören dem Pöbel an unter den Gebildeten.

Die fides historica, wo ſie ſo vereinzelt gedacht wird, wie in dieſer Verdrehung, iſt ein todter, iſt gar kein religiöſer Glaube. Der ſeligmachende Glaube iſt eine völlige Durchdringung des Menſchen von der Ueberzeugung, daß er nur durch Chriſtum erlöſt ſei von der Sünde, und daß keine Seligkeit zu hoffen ſei, als auf dem Wege, welchen Chriſtus gelehrt hat als ſeine Heilsordnung. Wie Paulus ſagt (Gal. II. 20. 21): „Mit Chriſto bin ich gekreuziget und lebe nicht mehr ich ſelbſt, ſondern Chriſtus lebet in mir; was ich aber noch lebe im Fleiſche, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebet und ſich ſelber für mich hingegeben. Ich vereitele nicht die Gnade Gottes, denn ſo Gerechtigkeit durch das Geſetz kommt, iſt Chriſtus vergeblich geſtorben.“

Die Lehre der Reformation erklärte alſo die Thaten nur für Gewicht habend, wenn ſie aus dem lebendigen Glauben hervorgiengen, nicht aber wenn ſie (mit einer allgemeinen, vielleicht ſogar unbegründeten fides historica zuſammenhängend) etwas für ſich wirken ſollten; und ſie ſchrib dem Glauben auch ohne die Werke eine ſelig machende Kraft zu, weil der ſeligmachende Glaube durch ſeine Natur ſelbſt nur da ohne Werke der Liebe ſein kann, wo ſie phyſiſch unmöglich ſind. Als der Schächer am Kreuz zu dem Herrn ſprach: „Gedenke meiner, Herr, wenn Du gekommen biſt zu Deinem Reiche!“ antwortete ihm Chriſtus: „Wahrlich ich ſage Dir, heute noch wirſt Du mit mir im Paradiſe ſein.“ In dieſem Falle konnte der Glaube kein anderes

Werk als das des Bekenntniſſes wirken, welches ja vor Gott (der Worte nicht sinnlich zu hören braucht) mit dem Glauben ſelbſt Eins iſt; und das war genug zur Seligkeit. Der lebendige Glaube allein wirkt die Seligkeit; aber indem er dies thut, erfüllt er den Menſchen mit Furcht vor dem Herrn, mit Zittern vor der Sünde, mit dem vollen Bewusstſein der Liebe, die an ſich ſelbſt nichts hat und frommer Werke nur entbehrt, wo ſie phyſiſch unmöglich ſind.

Zu dieſem Glauben kömmt niemand durch ſich. Die, welche die Bedeutung der Werke vertheidigen, haben neuerlich zu behaupten geſucht, dieſer Glaube ſelbſt, der ſelig mache, ſei eine That des Menſchen. Dem iſt nicht ſo. Keines Menſchen Leben iſt natürlich ohne das Individuum, deſſen es eben iſt; aber auch keines Menſchen Leben iſt ganz in der Hand des Individuums. Die Gnade Gottes, welche die Welt ſchuf, — die Gnade Gottes, welche der ſittlich depravirten, alſo unglücklichen Welt die ſittliche Erlöſung, die Seligkeit in Chriſto gewährte, ſie iſt es, die auch den Einzelnen fährt. Es gibt allerdings einen Weg des Heiles, aber daß ihn der einzelne Menſch kennen lerne iſt Gottes Gnade. Viele werden außer der Chriſtenheit geboren, und lernen ihn nie kennen; viele in der Chriſtenheit, und ſehen mit offnen Augen nicht *). Bei der Erlöſung iſt alſo eine Gnadenwahl (praedestinatio) — eine Gnadenwahl, die mit der höchſten Gerechtigkeit Eins ſein muß, deren Identität mit dieſer uns aber nur Gegenſtand des Glaubens, nicht der Verſtandeseinſicht ſein kann. Mit der Gnadenwahl zugleich iſt nothwendig eine reprobatio gegeben, und Luther wie Calvin nahmen praedestinatio und reprobatio gleichmäßig an, obwohl ſpäter die lutheriſche Kirche einen Unterſchied der Lehren in dieſer Hinſicht aufzuſtellen ſuchte.

Im Gegenſatz dieſer Lehre, daß nur im Glauben an Chriſtum und an ſeine Erlöſung das Heil zu finden, und daß dieſer Glaube eine Gnadengabe Gottes ſei, hatte ſich ſchon frühzeitig in der Kirche dieſe andere Anſicht geltend zu machen geſucht: daß der Menſch durch ſich ſelbſt den Frieden mit Gott zu finden vermöge. Die Conſequenz, die unmittelbar daraus hervorgeht, iſt: daß auch außer Chriſto Heil, daß alſo die Erlöſung nicht nöthig, daß ſie alſo überhaupt Nichts ſei, weil es keine Erbſünde gebe. Dieſe Anſicht lag vielen Richtungen zu Grunde, die ſich doch im Chriſtenthum zu halten ſuchten; ſie ligt auch ganz und gar den deiſtiſchen Anſichten der neueren Jahrhunderte zu

*) Marc. IV. 10—12. „Als er aber allein war, fragten ihn die um ihn waren, ſammt den Zwölfen um das Gleichniſs; und er ſagte zu ihnen: Euch iſt verliehen das Geheimniſs des Reiches Gottes zu wiſſen; jenen aber draußen wird Alles in Gleichniſſen gegeben: auf daß ſie zwar ſehen, aber doch nicht erkennen; und zwar hören, aber doch nicht verſtehen: daß ſie ſich nicht bekehren, und ihnen die Sünden vergeben werden.“

Grunde; ſie iſt durch die geiſtig-ſittliche Erziehung unſerer Generation unter dem Einfluß des ſ. g. rationalismus vulgaris in das Bewußtſein der ſ. g. Gebildeten übergegangen, während bis heute alle chriſtlichen Kirchen ſelbſt mit Abſcheu dieſe Ueberzeugungen von ſich geſtoßen haben. Hiſtoriſch ſteht feſt, daß alle jene von der chriſtlich-kirchlichen Anſicht abführenden, die Erbſünde und die Erlöſung durch den Glauben läugnenden Richtungen bis jetzt nur zu Auflöſung und ſittlichem Elend geleitet haben, ſobald ſie Raum genug fanden, ſich zu entwickeln.

In den Niderlanden ſtellte ſich die Sache nun ſo, daß Arminius (aus Oudewater, ſeit 1602 Profeſſor in Leyden) den Begriff der Erbſünde ſehr ſchwächte und alſo nothwendig auch den Begriff der praedestinatio ſeiner kirchlichen Strenge entkleidete, ſich demnach wirklich dem Pelagianismus näherte. Daß mit dieſer dogmatiſchen Richtung des Arminius eine Oppoſition gegen entſchiedene Anerkennung der ſymboliſchen Bücher ſeiner Kirche, und ein Verlangen des Religionsunterrichtes nach den bloßen Worten der Schrift *) verbunden waren, iſt nur conſequent. Es kam von dieſer arminiſchen Seite 1607 zu Gauda ein Büchlein heraus unter dem Titel: Korte onderwyzing der kinderen in de christelyke religie, worin nur wenige Glaubensſätze und in Worten der Schrift vorgetragen wurden. Die Gegner des Armin verdammten dieſe Behandlung des Lehrſtoffes öffentlich, indem ſie behaupteten, an Worte der Schrift habe ſich bis jetzt noch jede Irrlehre angeknüpft, und die Kämpfe in der Kirche hätten eben dazu gedient, das Wahre und das Falſche zu ſcheiden. Wolle man nun von den Reſultaten dieſer Kämpfe abſehen, und wider zu den bloßen Texteswort zurückkehren, ſo werfe man die Kirche in den Zuſtand unentwickelter Kindheit zurück und gebe den verderblichſten, längſt beſiegten Irrlehren von Neuem Raum. Die Einfalt der Lehre durch bloße Schriftworte habe ſich zwar für die erſten Zeiten des Chriſtenthums geſchickt **), ſie ſei aber auch Veranlaßung aller ſpäteren Verirrungen geworden. Nachdem jedes Jahrhundert neue Irtbümer vorgebracht habe, ſei man genöthigt geweſen, Formeln zu erfinden, um damit die Irrenden aus ihren Schlupfwinkeln zu ziehen. Die ſymboliſchen Bücher aber enthielten dieſe Formeln, und wer ſie gering achte, handle ſehr frevelhaft.

---

*) deren Auslegung, wenn man ſie ohne Zuſammenhang mit dem kirchlich Feſtſtehenden auch ſolchen Perſonen anheim gibt, die nicht die Entwickelung der Kirche von Anfang an ſtudirt, und die Ergebniſſe ihres Ringens ſich ſelbſt errungen haben, dann nicht mehr gegen ſubjective Lauheit, ſelbſt nicht einmal gegen bloße Einfälle geſchützt werden kann.

**) Dies iſt nicht einmal richtig, denn die mündliche Ueberliferung und die perſönliche Entſcheidung der Apoſtel oder ihrer Schüler ſtand ja den vorhandenen Schriften zur Seite und ſchützte ihr richtiges Verſtändniß.

Eben ſo wenig wie man ſich, wenn man einmal die Wurzel der arminiſchen Lehre erkannt hat, zu wundern hat über dieſe Neigung ſich von den ſymboliſchen Büchern frei zu machen, eben ſo wenig iſt es zu verwundern, daß die Partei, die dieſer Lehre anhieng, auch keine Scheu trug, die bis dahin der Kirche in den Niderlanden behauptete Freiheit in hohem Grade der weltlichen Gewalt zum Opfer zu bringen.

Den Ruhm, die Gegner des Arminius vorzugsweiſe geführt zu haben, hat ſich Franz Gomarus erworben, aus flämiſcher, von Brügge nach der Pfalz geflüchteter Familie, der in Heidelberg ſtreng calviniſtiſche Anſichten in ſich befeſtigt hatte, 1594 Profeſſor in Leyden geworden war, und nun mit allen Kräften den unſeligen Beſtrebungen ſeines Collegen Arminius in den Weg trat. Wir übergehen die Bewegungen, die aus dieſen niderländiſchen Lehrerverhältniſſen hervorgiengen, ſo weit ſie ſich bloß auf dem Felde theologiſcher Bemühungen hielten. Gegen das Ende des Jahres 1608 fand eine Unterſuchung deshalb ſtatt vor dem hohen Rathe, worauf einſtweilen beiden Parteien Friede geboten ward und beide Parteien auf die ſymboliſchen Bücher verwieſen wurden. Arminius ſtarb im folgenden Jahre und Conrad Vorſtius trat an ſeine Stelle.

Dieſe Streitigkeiten der leydener Profeſſoren würden ohne ein Uebergreifen derſelben in Kirchenregimentsſachen nicht ſobald eine politiſche Bedeutung gewonnen haben. Allein dies Uebergreifen trat ſehr bald ein. In Alkmaer ſollte durch die geiſtliche Behörde eine Anzahl Geiſtlicher, weil ſie den ſymboliſchen Büchern nicht ſtreng genug anhiengen, von ihrem Amte entfernt werden. Dies gab zu einer Reihe Streitigkeiten in der Stadt und Landſchaft Veranlaßung, bis endlich doch die Arminianer ſigten, und der von Prinz Moritz ernannte, zu der ſtrengeren geiſtlichen Partei haltende Stadtrath von Alkmaer abgeſetzt ward, am 22ſten Febr. 1610. War nun einmal durch dieſe alkmaeriſchen Streitigkeiten eine gewiſſe Spannung und Gährung erzeugt, ſo war es natürlich, daß dieſe von unruhigen Köpfen und unzufridenen Individuen für ihre Zwecke benutzt ward. In Utrecht wuste z. B. 1610 Dierick Kanter die Gomariſten und Katholiken zu Bewegungen gegen den beſtehenden Magiſtrat anzutreiben, dann mit ihrer Hülfe denſelben zur Abdankung zu zwingen, und ſich ſelbſt und einen anderen Volksführer, den Altſchöffen van Halsdingen, zu Bürgermeiſtern zu machen. Die Generalſtaaten ließen hierauf die

Stadt durch den Prinzen Friedrich Heinrich (Moritzens Bruder) belagern, und zur Ergebung zwingen, worauf der frühere Magiſtrat wider ins Amt kam. Dem Einfluß des Prinzen Moritz von Oranien, der ein Intereſſe hatte, ſich von dem überwiegenden Anſehen des Rathspenſionars Jan van Oldenbarneveld zu befreien, und zu dieſem Zweck eine Volkspartei an ſich zu knüpfen, ſcheint zuzuſchreiben zu ſein, daß damals gar keine — und als neue Bewegungen in Utrecht vorbereitet wurden, doch nur ſehr gelinde Strafen gegen die Demagogen verhängt wurden.

Um das Verhältniſs des Prinzen Moritz und Oldenbarnevelds gerecht zu faßen, muß man ſich genau vergegenwärtigen, welche Stellung eigentlich der Rathspenſionar von Holland hatte.

Der Anfang des Amtes eines Rathspenſionars von Holland iſt nicht genau zu ermitteln *). Es ſcheint, daß er zuerſt nur beſoldeter Rechtsconſulent der holländiſchen Ritterſchaft war, und in dieſer Eigenſchaft theils mit den Gliedern der Ritterſchaft über Landtagsangelegenheiten correſpondirte, theils im Namen und Auftrag dieſes Standes mit den anderen Ständen und mit dem Landesherrn unterhandelte. Als man für die Landtagsverhandlungen eines rechtsgelehrten Anwaltes und Protokollführers bedurfte, füllte er dieſe Lücke aus, und ſo war die Leitung **) der Landtagsverhandlungen und die rechtliche Vertre-

*) Wir folgen in dieſer Darſtellung der vortrefflichen Abhandlung des Herrn J. G. H. van Tets: Dissertatio historica juris publici continens historiam muneris consiliarii pensionarii Hollandiae. Lugd. Bat. 1836. 8vo. Der Titel Rathspenſionar iſt übrigens erſt nach Oldenbarnevelt aufgekommen, und erſt im Mai 1630 angeordnet; früher hieß derſelbe Beamtete: advocaat van den lande.

**) van Tets p. 22. „Advocatum ita ea, de quibus esset deliberandum, referentem, ordines de opinione quasi interrogantem, mirum non est tandem concionis moderamen accepisse. Hoc introductum sensim, dein instructione, in fine hujus periodi (vor dem Abfall) data, confirmatum est atque accuratius definitum. Nimirum jubetur advocatus, durantibus comitiis, hora solita concioni adesse, nisi justis sit impeditus causis; congregatis solemni modo (*staets-gewyse vergadert*) nobilibus urbibusque, in prima concione indictorum comitiorum summatim enarrare causas easque deinde, ex ordine adnotationis (*volgens de beschryvinge*) praelegere; de singulis illis negotiis socios opinionem rogare, nullius sermonem interrumpere, suamque non, nisi rogatus, profiteri sententiam; denique curare, ut singula exquirantur suffragia a nobilibus sive urbium delegatis, quibus hoc negotium per vicem commissum sit, ea adnotare et sententiam, cui major faveat suffragiorum numerus, indicare.“

tung der Rechte und Privilegien des Landes ſchon vor dem Abfall Hollands von Philipp II. im Weſentlichen in ſeine Hände gekommen. Damals und noch zu Oldenbarneveldts Zeit war das Amt nicht, wie nach Oldenbarneveldts Tode, fünfjährig und erheiſchte noch nicht eine Widererwählung nach dieſer Zeit, wenn dieſelbe Perſon es fortſetzen ſollte, ſondern es ward auf unbeſtimmte Zeit unter Vorbehalt der Möglichkeit gegenſeitiger Kündigung übertragen. Nach Abgang des Paul Buys, welcher während des Abfalles dieſes Amt verwaltet hatte, ward am 6ten März 1586 Jan van Oldenbarneveld dazu ernannt, der es erſt zu ſeiner vollen politiſchen Wichtigkeit erhob, indem er es über 30 Jahre ununterbrochen verwaltete. Es blib nicht nur die ganze Leitung der Staatenverhandlungen *) dem Rathspenſionär, ſondern da Holland der wichtigſte Theil der neuen Republik war, und der Penſionar auch den Verhandlungen der Generalſtaaten beiwohnte, dehnte ſich ſein Einfluß über alle Angelegenheiten der Republik aus. Ueberdies kamen in die Hände des Rathspenſionars zu Oldenbarneveldts Zeit alle Unterhandlungen der Staaten von Holland mit auswärtigen Fürſten und Mächten, und da die Staaten von Holland mit ihrem Gewicht jede diplomatiſche Verhandlung ſowohl fördern, als hindern konnten, gab der Rathspenſionar bald für alle auswärtigen Angelegenheiten den Ausſchlag **). Dieſer Punct ſeiner Macht

*) van Tets p. 61. „Dirigebat autem Consiliarius pensionarius negotia ab ordinibus cum pertractanda, tum facienda. Comitiorum enim indictorum causis prospiciebat, addens quae utilia videbantur, in memoriam revocans postposita; patriae quidquid aut necessarium aut utile aut salutare dubebat, proponebat idque ut perpenderent, statuerentve ordines monebat, res iterata indigentes consultatione, in medium proferebat. His si addas, illum in ordinum delegatorum et generalium concione, quid esset peractum, renuntiare, domi forisque quid accidisset, enarrare, comitia quantum temporis duratura essent, in ejus maxime positum fuisse moderatione videbis, et satis tibi constabit, quam necessaria ejus fuerit praesentia. Quapropter absente illo saepius dilata est concio, quin domi ejus aliquando habita, eumque de rebus, in comitiis pertractandis, qui consultarent, non raro missi sunt."

**) van Tets p. 80. „Ordinum, quod erat cum gentium exterarum legatis, commercium agebat consiliarius pensionarius. Eos advenientes recipiebat, de negotiis, quae scire reipublicae intererat, interrogabat, iis ordinum voluntatem significabat, rogationes proponebat, cum iis de civitatis et ad exteros relationibus et honoribus juribusque agebat. Quae illis eorumve principibus erant respondenda aut proponenda, describebat. Speciali autem ad haec indigebat mandato, erat enim in instructione praeceptum ipsi ne, ordinibus nisi diserte jubentibus, de rebus secretis, rempublicam spectantibus, cum regionibus vel principibus vel legatis domi forisve ore vel scriptis ageret.

war es eigentlich, der ſpäter Oldenbarnevelt dem Prinzen Moritz ein Stein des Anſtoßes ſein ließ, da der Penſionar den Frieden wünſchte, um nicht im Kriege den Prinzen Moritz noch mächtiger, und zuletzt in der Republik übermächtig werden zu laßen.

In demſelben Jahre, wo die erwähnten Bewegungen in Utrecht ſtatt hatten, reichten die Arminianer eine Remonſtration ein, und verlangten wenn nicht Schutz, doch Gehör auf einer freien und geſetzlichen Synode. Da die Gomariſten eine Gegenſchrift einreichten, ſtellten ſich ſeitdem für dieſe kirchlichen Parteien die Namen Remonſtranten und Contraremonſtranten feſt. Wie früher an Leiceſter einen Anhalt, ſo fand die letztere, eifrig calviniſtiſche Partei jetzt einen gelehrten Vertheidiger an König Jakob I. von England, der vielfach darum getadelt worden iſt, Religionsangelegenheiten nicht blos für ſubjectiv bedeutend gehalten, ſondern die hohe politiſche und ſittliche Wichtigkeit der Glaubenslehren eingeſehen zu haben, wofür er in der That nur Lob, und Tadel allein wegen der mit ſeinen Ueberzeugungen in Verbindung gebrachten Maßregeln verdient. Das neutraliſirende Verfahren der Staaten, dem zu Folge Vorſtius ſeit 1611 nicht weiter in Leyden lehren, aber ſeine Beſoldung behalten durfte, während Gomarus ſchon früher ſein Amt aufgegeben und das Land verlaßen hatte; dem zu Folge aber weiter das Jahr darauf Johann Polyander, ein Contraremonſtrant, und Simon Episcopius, ein Remonſtrant dieſe Profeſſuren erhielten, ſcheint uns, wie jede abſichtliche Neutraliſation eine Art Sünde an der menſchlichen Geſellſchaft, die man durch ſolches Abbrechen ſcharfer Spitzen und durch das Zuſammenzwingen feindlicher Subſtanzen in gewaltſamer Friedlichkeit auf demſelben Raume hindert, in friſchen Kräften nach irgend einer Seite reine Geſtaltungen zu erzeugen, und nöthigt, die edelſten Gaben und Mittel in widerwärtiger Hinderung des Einen durch den Andern aufzureiben. Unklarheit und aller der Jammer,

Conveniebant ipsum legati peregrini, nuntianda quaedam quando habebant aut proponenda aut petenda aut conquerenda eorumque certiorem reddebant, deque rebus externis, quae sciebant et cogitabant, ipsi narrabant.“ etc.

der aus zuſammengedrückter Leidenſchaft mit Unklarheit ausgeſponnen wird, iſt die nothwendige Folge ſolcher Maßregeln.

Der Eifer und die Entſchidenheit des benachbarten Königes gab den Contraremonſtranten Muth genug, ſich mehr und mehr, beſonders ſeit Anfang des Jahres 1613 über die Fridensgebote der Staaten hinwegzuſetzen und eigne Gemeinden zu ſtiften. Die Stadt Amſterdam bildete bei dieſen contraremonſtrantiſchen Bewegungen den Hauptanhaltepunct und in der Veluwe, im Zutphenſchen, in Zeeland, Frisland und Groeningen waren überall die Prediger dieſer Partei zugethan. Da Oldenbarneveld von Anfang an die remonſtrantiſche, tolerantere, indifferentere Partei gehalten hatte, ſchloß ſich die contraremonſtrantiſche Partei mit Erfolg an Prinz Moritz an, dem eine ſolche Baſis bei ſeinem Beſtreben ſich von der Gebundenheit, in welcher ihn des Rathspenſionars große Macht hielt, freier zu ſtellen, nur höchſt erwünſcht ſein konnte, wenn er auch perſönlich keinesweges ſehr von Eifer für einen religiöſen Streitpunct beſeelt war. Die entgegenſtehende Partei, welche bei dem Uebergreifen dieſer kirchlichen Angelegenheiten in die Politik, ſich als eine ſtaatiſche, die Macht der Provincialſtaaten und der in ihnen Alles vermögenden Ariſtokratie der Stadtmagiſtrate, mit allen materiellen Local-Intereſſen derſelben vertheidigende geſtaltete, erhielt einen perſönlich noch bedeutenderen und gelehrteren Verfechter, als Oldenbarneveld war, an Huyg de Groot (Hugo Grotius), der um dieſe Zeit als Fiſcaladvocat der Staaten von Holland und ſeit Juni 1613 als Penſionar von Rotterdam ſchon außerordentlichen Einfluß übte. Seine Bemühungen aber, den Magiſtrat von Amſterdam indifferenter zu ſtimmen, ſcheiterte an dem erwachten Eifer dieſer Stadt, in welcher man ſchon 1613 ſorgfältig einzuſchärfen befahl, daß der Anfang, das Mittel und das Ende der Seeligkeit des Menſchen und namentlich der Glaube nicht den natürlichen Kräften oder Werken der Menſchen, ſondern der Gnade Gottes in Chriſto allein zugeſchriben werden müße; und in welcher man nach de Groots eindringlicher Rede im April 1616 doch den Schluß faßte, die Contraremonſtranten gegen alle An-

manchen Schritten fortgetrieben haben, die, wenn man sie scharf juristisch betrachtete, zu einer Anklage berechtigten. Dies mag man immerhin den Vertheidigern des Verfahrens gegen Oldenbarneveld zugeben. Im Grunde ist aber für solche Verhältnisse ein Streit über das formelle Recht ein Streit über des Kaisers Bart, denn wo Parteien so gegeneinander stehen, wie die damals des Prinzen und Oldenbarneveld, ist eigentlich ein Kriegs- nicht mehr ein Rechtsverhältniss vorhanden. Der Krieg hat gegen Oldenbarneveld entschieden; aber er ist wie ein Held gefallen, und daß man ihm in Holland heute noch von Seiten einer Partei diese Anerkennung verweigert, und seinen Heldenmuth für Trotz und Hochmuth erklärt, kann unser Urtheil nicht bestimmen. Wie wenig man aber zu Oldenbarnevelds Zeit in dieser Angelegenheit fähig war, Recht zu üben, statt Krieg zu führen, zeigt das Verfahren gegen Ledenberg. Dieser, um der Folter, mit der man drohte, zu entgehen, gab sich selbst den Tod; aber sogar seinen Leichnam gab man der Familie nicht, sondern vollzog an demselben das über ihn ergehende Strafurtheil.

Indessen war zu Anfang Nov. 1618 die Nationalsynode, welche die contraremonstrantische Partei verlangt hatte, zu Dordrecht zusammen getreten, und auch von der englischen Hochkirche und von einem großen Theile der reformirten Kirchen in Deutschland und der Schweitz waren Abgeordnete, die man erbeten hatte, erschinen. Die theologische Seite der Verhandlungen dieser Synode können wir hier unberücksichtigt laßen; allein das Hauptresultat, daß die calvinistische Strenge in der niederländischen Kirche festgehalten, und daß eine feste Norm der Lehre und Verfaßung für die niederländische reformirte Kirche aufgestellt ward, können wir nur als ein segensreiches bezeichnen. Eine solche gegen subjective Lockerheit der Ueberzeugung geltend gemachte Norm müßen wir in allen Fällen für vorzüglicher halten für den Hauptzweck der sichtbaren Kirche (die Erziehung zur Seligkeit) als die Anerkennung beliebiger subjectiver Ueberzeugungen. Nur auf jener Grundlage wird sich ein kräftiges, sittliches Volkswesen entwickeln, was selbst, wenn es zur Carricatur würde, noch eine ehrwürdigere Erscheinung wäre, als der Mangel an Character und Uebereinstimmung bei einer Nation in Beziehung auf die höchsten Aufgaben des Lebens.

Daß man, sobald man einmal gewisse Lehren verworfen hatte, die, welche dergleichen noch amtlich aussprachen, von

nicht ohne daß ſich damit eine ganze Reihe weltlicher Pläne verbanden, ja gewiſs bei vielen dieſer Leute die Hauptſache waren. Wir haben dieſen Kreis ſchon als pfälziſche Partei in Deutſchland kennen lernen, wo ſie den dreißigjährigen Krieg veranlaßte und fortſpann. Einen Anhalt gewährte damals, wie für Friedrich von der Pfalz in Deutſchland, ſo für Moritz in den Niderlanden das Verhältniſs zum engliſchen Hofe, deſſen Einfluß alſo in der oldenbarneveldiſchen Sache dem franzöſiſchen entgegentrat. Die Magiſtratsänderungen in Holland hatten auch die Staaten dieſer Provinz ganz neu und in oraniſchem Sinne zuſammengeſetzt. Sie ließen es nun geſchehen, daß die Generalſtaaten den Proceſs der Verhafteten an ſich zogen *), und im Febr. 1619 ein Gerichtscollegium committirten, was zum Theil aus perſönlichen Gegnern Oldenbarnevelds beſtand. Natürlich ließ die oraniſche Partei zugleich Oldenbarnevelds Neigung, mit Spanien zu einem friedlichen Abkommen zu gelangen (welche hervorgieng aus dem ganz gut republikaniſchen Streben, den Prinzen nicht bei erneutem Kriege noch einflußreicher werden zu laſſen), in Schmähſchriften darſtellen als mit landesverrätheriſchen Planen zuſammenhängend. Eine ſo ſchwierige, noch nach keiner Seite zu feſten Grenzen gebildete Amtsſtellung, wie die des Penſionars, die mit Oldenbarnevelds Perſönlichkeit im Grunde erſt in die Höhe gewachſen war, muste ihren Inhaber nothwendig zu

*) Daß die Generalſtaaten ein Recht zu dieſem Verfahren gehabt, ſucht Hr. da Costa in ſeiner Schrift: Ophelderingen aangaande de rechtspleging van's lands advocaat, Johan van Oldenbarneveld door Mr. J. da Costa; 2e stukjen. (Rotterd. 1825. 8vo.) Bl. 110 Hr. zu beweiſen. Die Einwürfe de Groots ſucht er folgendergeſtalt zu beſeitigen: „Vergeefsch beweert Grotius in zyne Verandwoording datde persoonen, waar over voor dezen by de Staaten Generaal jurisdictie is geexerceerd, zyn gewest of vreemden, komende van buiten, of persoonen, die in dienst waren van de Generaliteit, als krygslieden en diergelyken, of Onderzaten van de kwartieren van Brabant en Vlaanderen"; dit is een uitvlucht en niet anders. Wy hebben boven gezien, dat niet alleen deze door hem genoemde personen, maar alle de Ingezetenen dezer landen by eede aan de Staaten Generaal verbonden waren, in zaken die de Unie en de algemeene Regeering der landen, gelyk in het geval van Oldenbarneveld plaats had, betroffen" — allerdings weiſt Hr da Costa dann das Recht der Generalſtaaten nach, die welche ſich Contraventionen gegen die Republik im Ganzen hatten zu Schulden kommen laſſen, arretiren und ſtrafen zu laſſen, wo immer es ſei — allein die Anordnung, worauf er ſich hierbei beruft, iſt vom 23ſten Jan. 1619, alſo nach Oldenbarnevelds Verhaftung erſt gegeben, und jene Gerichtsbarkeit, auf welche er ſich gegen de Groot beruft, ſcheint wenigſtens im Gebrauch geweſen zu ſein nur gegen die von de Groot nahmhaft gemachten Einwohner-Klaſſen. — Daß die oraniſche Partei ihrer Ueberzeugung nach, vollkommen Recht hatte, glauben wir gern.

manchen Schritten fortgetrieben haben, die, wenn man sie schärfer juristisch betrachtete, zu einer Anklage berechtigten. Dies mag man immerhin den Vertheidigern des Verfahrens gegen Oldenbarneveld zugeben. Im Grunde ist aber für solche Verhältnisse ein Streit über das formelle Recht ein Streit über des Kaisers Bart, denn wo Parteien so gegeneinander stehen, wie die damals des Prinzen und Oldenbarneveld, ist eigentlich ein Kriegs- nicht mehr ein Rechtsverhältniß vorhanden. Der Krieg hat gegen Oldenbarneveld entschieden; aber er ist wie ein Held gefallen, und daß man ihm in Holland heute noch von Seiten einer Partei diese Anerkennung verweigert, und seinen Heldenmuth für Trotz und Hochmuth erklärt, kann unser Urtheil nicht bestimmen. Wie wenig man aber zu Oldenbarneveld Zeit in dieser Angelegenheit fähig war, Recht zu üben, statt Krieg zu führen, zeigt das Verfahren gegen Ledenberg. Dieser, um der Folter, mit der man drohte, zu entgehen, gab sich selbst den Tod; aber sogar seinen Leichnam gab man der Familie nicht, sondern vollzog an demselben das über ihn ergehende Strafurtheil.

Indessen war zu Anfang Nov. 1618 die Nationalsynode, welche die contraremonstrantische Partei verlangt hatte, zu Dordrecht zusammen getreten, und auch von der englischen Hochkirche und von einem großen Theile der reformirten Kirchen in Deutschland und der Schweiz waren Abgeordnete, die man erbeten hatte, erschienen. Die theologische Seite der Verhandlungen dieser Synode können wir hier unberücksichtigt lassen; allein das Hauptresultat, daß die calvinistische Strenge in der niederländischen Kirche festgehalten, und daß eine feste Norm der Lehre und Verfassung für die niederländische reformirte Kirche aufgestellt ward, können wir nur als ein segensreiches bezeichnen. Eine solche gegen subjective Lockerheit der Ueberzeugung geltend gemachte Norm müssen wir in allen Fällen für vorzüglicher halten für den Hauptzweck der sichtbaren Kirche (die Erziehung zur Seligkeit) als die Anerkennung beliebiger subjectiver Ueberzeugungen. Nur auf jener Grundlage wird sich ein kräftiges, sittliches Volkswesen entwickeln, was selbst, wenn es zur Carricatur würde, noch eine ehrwürdigere Erscheinung wäre, als der Mangel an Character und Uebereinstimmung bei einer Nation in Beziehung auf die höchsten Aufgaben des Lebens.

Daß man, sobald man einmal gewisse Lehren verworfen hatte, die, welche dergleichen noch amtlich aussprachen, von

ihren Aemtern entfernte, kann niemandem auffallen. Am 9ten Mai 1619 konnten die Arbeiten der Synode, so weit sie die Lehre betrafen, als geschloßen erachtet werden. Die fremden Theologen wurden feierlich entlaßen, und man arbeitete nun an einer Kirchenordnung auf den Grund der früheren, schon während des Unabhängigkeitskrieges entworfenen, zwar nicht allgemein von den Staaten gebilligten, aber doch größtentheils zur Anerkennung gekommenen. Bis zum 29sten May waren auch diese Arbeiten beendigt, und die Synode gieng auseinander.

Am 13ten Mai war Oldenbarneveld vor der zu Untersuchung seines politischen Verhaltens eingesetzten Commission das Urtheil der Hinrichtung durchs Schwerdt und der Confiscation seines Vermögens publicirt worden, nachdem er sich standhaft geweigert, milderes Urtheil durch eine Erniedrigung vor Moritz (indem er ihn um Gnade bäte) zu erlangen. Oldenbarneveld konnte Form und Inhalt des Urtheils von seinem Standpunkte aus mit Recht als nicht in Ordnung bezeichnen; [illegible], als einer der Richter, de Voogd (Bürgermeister von Arnhem) auf rohe Weise ins Wort fiel, still und gefaßt [illegible] Tode. Der 72jährige Greis betheuerte auf dem Richt[illegible] dem Volke seine Unschuld. Hoogerbeets und de [illegible] wurden von der Commission zu ewigem Gefängniß ver[illegible].

[illegible] im März 1621 [illegible] seiner Gemah[illegible] Hoogerbeets ward 1625 aus dem Ge[illegible] In Rotterdam, Gouda [illegible] den bedeutendsten Anhang [illegible] durch, und hinsichtlich der Druck[illegible] Am [illegible] ward in [illegible] verfahren. [illegible] noch in einem [illegible] durch Soldaten gestört, und [illegible] auf dem Felde versam[illegible] Soldaten auf die unbewaffnete Menge, [illegible] und betäubte, mißhandelte [illegible].

[illegible] den [illegible] Zuständen [illegible] Gährung in den Niederlanden [illegible] ein Glück für diese Gegenden, daß

in Deutschland der 30jährige Krieg ausbrach, und Prinz Moritz hat durch seine nahen Verhältnisse zu den Häuptern der [illegible] Partei, und die Ermuthigungen, die er denselben zukommen ließ, nicht wenig dazu beigetragen, die Kriegsflamme anzublasen. Im J. 1621 sollte der 12jährige Waffenstillstand der sieben Niederlande mit Spanien zu Ende gehen, und jene durften nun bei dieser weitergreifenden Entladung der Spannung zwischen Katholiken und Protestanten an eine Verlängerung des halben Friedenszustandes mit dem Erzherzog Albrecht und der Erzherzogin Isabella, die damals im Besitz der südlichen Niederlande waren *), nicht mehr denken, und die Vertheidigungsmaßregeln zeigten bald die meisten durch das Verfahren des Prinzen verletzten und zur Rache aufgerufenen Gesichte auf. Viele Remonstranten wanderten auch nach den neuen niederländischen Colonieen am Hudson **) aus.

Spanien und die Erzherzoge forderten, als der Waffenstillstand 1621 ausging durch Peter Peckius (Kanzler von Brabant) von den Generalstaaten Rückkehr der vereinigten Niederlande unter die alte habsburgische Herrschaft, und da diese verweigert ward, begann der Kampf von Neuem.

Da vorher schon am 10ten Juni 1610 Graf Wilhelm Ludwig gestorben, und sein Bruder Ernst Kasimir ihm nur in Friesland als Statthalter gefolgt war, Groeningen aber sich an Pr. Moritz, der nun Statthalter in 6 unirten Provinzen war, anschloß, vergrößerte sich allerdings des oranischen Hauses Aussicht auf Erlangung voller Souveränetät in den Niederlanden außerordentlich. Am 31sten März 1621 starb auch Philipp III. von Spanien, sein Sohn Philipp IV. folgte ihm, und da der Erzherzog Albrecht in demselben Jahre (13ten Juli) starb, musten die belgischen Niederlande nach der Erzherzogin Isabella Tode unmittelbar an Spanien zurückfallen. Dadurch ward das Kriegsinteresse der vereinigten Niederlande sehr gesteigert.

Wir übergehen die Begebenheiten des Krieges im Einzelnen. Sie bestehen fast alle in versuchten Belagerungen der festen Plätze in den Gegenden, wo die vereinigten und die belgischen Niederlande an einander grenzten, also in Festungs-

*) S. III. S. 529.

**) S. B. III. S. 532.

krieg. Pr. Moritz einerseits, Spinola auf der anderen traten als Feldherrn hervor.

Größeren Abbruch aber als der Krieg unmittelbar that den Spaniern bald die Ausbreitung und Befestigung des niderländischen Handels nach in Westindien. Gleich nach dem Widerausbruche des Krieges ward nach dem Muster der früher erwähnten ostindischen Compagnie eine westindische in den Ver. Niderlanden errichtet in 5 Kammern (Amsterdam $\frac{4}{9}$; Zeeland $\frac{2}{9}$; Maasland $\frac{1}{9}$; Nordholland $\frac{1}{9}$; Frisland $\frac{1}{9}$). Die Centralversammlung, aus 19 Personen bestehend (von jedem Neuntel zwei, und dazu ein Obmann), bildete das Directorium. Außerdem hatten die einzelnen Kammern für jedes Neuntel noch drei Directoren. Die Directoren zusammen hießen „Bewildhebbers". Die Eroberungen dieser westindischen Compagnie waren besonders gegen die damals mit Spanien vereinigten portugisischen Colonien in Brasilien gerichtet; doch wollten diese Eroberungen bis 1627 keinen rechten Bestand gewinnen.

Plane der von Moritz (in Folge der Verurtheilung ihres Vaters) ihrer Aemter und ihres Vermögens beraubten Söhne Oldenbarnevelds gegen das Leben des Prinzen kamen in den ersten Monaten des J. 1623 zur Reife, endeten aber so unglücklich, daß sie der ältere, schwächer betheiligte (Reinier, Herr van Groeneveld) mit dem Halse büßte; der jüngere (Willem van Stoutenburg) mußte außer Landes fliehen. Da die Theilnehmer an diesem Plane größtentheils Remonstranten waren, ergiengen neue Verfolgungen über diese Partei, und diese Interessen, so wie der Proceß der Verschworenen gaben Moritz so viel zu thun, daß er den Krieg weniger energisch fortführte. Ueberdies erkrankte Moritz seit 1622, und starb, im Verdruß über alle die Kümmernisse und Schwierigkeiten, die sich seinem Handeln gerade seit Oldenbarnevelds Sturz entgegen gestellt hatten, am 23sten April 1625. Er war erst 58 J. alt. Er hatte seinen Bruder, Friedrich Heinrich, noch vor seinem Tode bewogen, sich mit Amalien von Solms zu vermählen, um die oranische Nachkommenschaft zu sichern; denn er selbst hinterließ nur uneheliche Kinder. Friedrich Heinrich war von Natur weit liebenswürdiger, als Moritz, und folgte diesem nun als Generalcapitän und Generaladmiral der Generalstaaten, und als Statthalter in Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern und Overyssel. Groeningen schloß sich wider an den Statthalter in Frisland an.

Die Lage der Republik ward nach des Prinzen Moritz Tode besonders schwierig. Das Bündniß, in welches durch Richelieu die Niderlande damals zu Frankreich (was sich auch mit England und Dänemark gegen die Macht des habsburgi-

ſchen Hauſes verbündete), kamen *), nöthigte die Republik, eine Kriegsflotte unter Willam de Zoete zu Ludwigs XIII. Dispoſition zu ſtellen, deren ſich derſelbe ſeit Juli 1625 gegen die Hugenotten, die ſich in la Rochelle vertheidigten, bediente. Allein der Unwille der niderländiſchen Prediger über dieſes Bekämpfen ihrer franzöſiſchen Glaubensgenoßen, und ihr Einfluß von der Kanzel auf das Volk, ſo wie das Verlangen der Synode von Overyſſel zwang Anfangs 1626 zu Zurückrufung der Schiffe, wodurch das franzöſiſche Cabinet ganz dem Intereſſe der Niderländer entfremdet ward. Mit England waren ſchon früher durch den Handel beider Nationen nach Oſtindien **) ſehr getrübte Verhältniſſe entſtanden. Dieſe Störung ſchien zwar ſeit 1620 durch einen Vertrag der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie mit den Engländern beſeitigt; aber ſchon 1621 veranlaßte die Unredlichkeit der letzteren neue Spannung, indem die Holländer auf Amboina ſich in ihrer Leidenſchaftlichkeit zu Gewaltſchritten gegen die dort ſich aufhaltenden Engländer fortreißen ließen. Trotz dieſer Vorgänge hatte Jakob I. ein Bündniſs mit den Generalſtaaten geſchloßen, und Karl I. erneuerte und befeſtigte es; — allein dies Bündniſs hatte ſchon Anfangs nur geringe, und ſeit Karls Bedrängniſs gar keine Wirkung mehr. Mit am Ende nutzloſen Unterhandlungen gieng in diplomatiſcher, mit eben ſo gewinnloſen Bewegungen in militäriſcher Hinſicht das Jahr 1626 zu Ende.

Prinz Friedrich Heinrich, obgleich er den Erwartungen derjenigen, die wegen ſeiner früheren Anhänglichkeit an die religiöſen Anſichten der Remonſtranten geglaubt hatten, er werde ſofort dieſe Partei reſtituiren, nicht entſprach, ſondern den Seegen, den das Land durch feſter beſtimmte Lehre und Kirchenordnung erlangt hatte, demſelben ungeſchmälert ließ, hatte doch übrigens die den Remonſtranten feindlichen Maßregeln nicht

*) S. B. III. S. 444 u. 445.

**) wo die Eiferſucht der Handeltreibenden zu Feindſeligkeiten fortgeführt, und zuerſt die Holländer, dann die Engländer auf Java in große Bedrängniſs verwickelt, ſo wie die Gründung von Batavia an der Stelle des 1619 zerſtörten Jacatra unter dem Generalgouverneur Jan Pieterszoon Koen veranlaßt hatte.

... war, daß dieſe ſo kühn wur-
... ſammeln, und in mehreren Städ-
... und zu Anfange 1627 zu Span-
... Die Synoden drangen nun auf
... gegen ſie, und dieſe konnten trotz Rot-
... verhindert werden. Der Prinz
... der den Forderungen der Synoden ent-
... des guten Willens der in Aemtern ſeien-
... der Steuern bedurfte, um den Krieg end-
... führen zu können. Doch waren zu einem An-
... noch im J. 1628 die Mittel zu gering, und
... nichts. Dagegen hatte die weſtindiſche Com-
... Flotte von 31 Schiffen unter Pieter Pieterszoon
... ſandt, um der ſpaniſchen Silberflotte nachzuſtellen,
... Hein, dieſe 20 Segel ſtark in der Bai von Ma-
... Ergebung zu zwingen, wodurch eine Beute von
... Millionen Gulden gewonnen ward. Der Landkrieg
... auch 1629, ohngeachtet die Niderländer bis zum 14ten
... 1629 'sHertogenboſch eroberten, im Ganzen ſeinen Cha-
... Da von der andern Seite auch Alles aufgeboten wor-
... war, die Stadt zu retten, und da gegen den Rhein hin
... bedeutende Streitkräfte aufgeſtellt werden musten,
... brauchte die Republik eine Zeitlang 120,000 Mann — eine
... die damalige Zeit ungeheure Macht, deren Erhaltung bei
der Kleinheit der niderländiſchen Territorien, die Fülle und
Kraft der Mittel, welche der Handel gewähren konnte, für ganz
Europa in ein Erſtaunen erregendes Licht ſetzen muste. Ue-
berdies war es im Inneren der Republik nicht einmal ruhig.
Nachdem nämlich unter Friedrich Heinrichs milderem Regiment
wider einige toleranter geſinnte Männer in die Stadtbehörde
von Amſterdam gekommen, und die Remonſtranten hier küh-
ner geworden waren, kam es durch den Einfluß der contrare-
monſtrantiſchen Prediger (wohl auch durch Mitwirkung der
Handelseiferſucht auf das den Remonſtranten beſonders gün-
ſtige Rotterdam) gegen Ende des J. 1628 in Amſterdam zu

Unruhen zwischen den Parteien, welche nur durch Vermehrung der Stadtsoldaten, durch Verweisung der Prediger Uytenbogaert und Kloppenburg aus der Stadt, und durch das direkte militärische Einschreiten des Prinzen gestillt, und zwar nun zu Gunsten der Remonstranten gestillt werden konnten, welche dann 1630 sogar die Erlaubniss erhielten, sich in Amsterdam eine Kirche zu bauen. Ja! als 1632 ein neues Gymnasium, das Athenäum, in dieser Stadt gegründet ward, stellte man mit Rücksicht des Zusammenhanges mit den Remonstranten an der Universität Leyden früher verfolgten Gerhard Johannis Vossius und Caspar Barlæus an die Spitze.

Auch de Groot kam gegen Ende Oct. 1631 nach den Niederlanden zurück, ohne förmlich begnadigt zu seyn; aber im Vertrauen auf des Prinzen fortwährende Freundschaft und auf die Gesinnungen der Rotterdamer und Amsterdamer. Allein dagegen protestirten die übrigen Staaten von Holland, und wollten keine öffentlichen Ovationen mehr bewilligen, wenn das Interesse zweier Städte mächtig genug sey, sogar Staatsbeschlüssen so Hohn zu sprechen. De Groot musste im Apr. 1632 die Territorien der Republik wieder verlassen, und ging zunächst nach Hamburg, von wo aus er in schwedische Dienste trat.

Die Einnahme von 's Hertogenbosch durch Friedrich Heinrich hatte zur Folge, daß freundliche Verhältnisse zu den Niederlanden in den Augen Richelieu's wider einen höheren Werth erhielten, und am 17ten Juni 1630 ward eine nähere Verbindung beider Mächte eingegangen. In Deutschland gewannen bald nachher die protestantischen Angelegenheiten durch Gustav Adolf einen ganz neuen Character, und Spinola starb in Italien vor Casale; dennoch brachten weder dies noch die beiden folgenden Jahre den Niderlanden ein wichtiges Resultat, außer der Eroberung einer Reihe geldrischer und brabantischer Vesten.

Die Operationen des Jahres 1632 wurden bestimmt durch verrätherische Anerbietungen des Oberaufsehers der Finanzen der Erzherzogin Isabella, René's van Renesse Grafen von Warfusé, in seinem und anderer belgischer Edelleute Namen. Für 200,000 Thlr. sagten sie dem Prinzen Friedrich Heinrich bei einem Angriff, den dieser unternehmen sollte, Hülfe zu. Venlo, Stralen, Roermonde kamen in Folge dieses Vertrages rasch in die Gewalt der vereinigten Niderlande. Allein Ernst

Eine Unternehmung des Prinzen gegen Antwerpen im J. 1638 scheiterte an dem Interesse Amsterdamer Kaufleute, die, so lange Antwerpen als feindliche Stadt durch Zeeland von der See gewissermaßen getrennt war, sicher darauf rechnen konnte, daß sie keine gefährliche Nebenbuhlerin mehr werden würde; dies aber sofort befürchten musten, wenn sie zu dem Gebiet der vereinigten Niderlande gehörte. Amsterdamer Kaufleute versahen sie demnach mit hinlänglichem Kriegsbedarf, und unglückliche Zufälle, die sich ereigneten, machten, daß das Aufgeben der Unternehmung und das Zurückziehen der niderländischen Truppen mit sehr bedeutendem Verluste verknüpft war. Almälig erlosch alle Lust an dem Kriege in den Niderlanden, und anderweitige Umstände trugen dazu bei, daß man strebte, sich von gemeinschaftlichem Handeln mit Frankreich wider mehr und mehr frei zu machen. Die Franzosen eroberten 1639 Hesdin; 1640 Arras, Aire und Lens, 1641 Bapaume. Einen Theil dieser Eroberungen vermochten sie nicht zu halten, aber im Mai 1643 sigten sie unter Condé bei Rocroi so glänzend, daß die Nordniderländer almälig besorgt wurden, die früher projectirte Theilung möge von den Franzosen wirklich erkämpft, und Frankreich dann der unmittelbare Nachbar der vereinigten Niderlande werden, was man nur als ein Unglück für die Republik betrachten konnte. In dieser ganzen Zeit fortschreitenden Kriegsruhmes der Franzosen betrib also der Prinz Friedrich Heinrich den Krieg nur in ganz kleinen Unternehmungen, und nur die allgemeinen Verhältnisse Europas, so wie der mit Frankreich in dieser Beziehung auf das Förmlichste festgestellte Vertrag, hielten die Generalstaaten von einseitigen Friedensunterhandlungen mit Spanien zurück.

Dagegen hatten die Niderländer in der Zeit, wo sie im europäischen Landkriege so sehr zurücktraten, auf dem Meere und über dem Meere theils bedeutende neue Vortheile errungen, theils doch die früher errungenen behauptet. Martin Harpertszoon Tromp, Admirallieutenant auf der Flotte der Staaten, hatte, nachdem er schon mannichfach den Spaniern Nachtheil zur See zugefügt, am 21sten Oct. 1639 eine große spanische Flotte gänzlich geschlagen und zerstreut.

Im Jahre 1640 ward Heinrich Kasimir von Nassau

Der Landkrieg nahm auf längere Zeit einen ſtagnirenden Character an. Dagegen hatte die weſtindiſche Compagnie, die den kriegeriſchen Auswurf faſt aller Völker Europas ſammelte, und 800 Kriegs- und Handels-Schiffe beſaß, ihre Eroberungen in Braſilien weit ausgedehnt, und nachdem ſtrengere Kriegsordnungen den Zuſagen geſicherten Eigenthums, völliger Religionsfreiheit, der Gleichheit vor dem Geſetz und eigner Gerichte Zutrauen erworben hatten, ergaben ſich die Capitanerieen von Pernambuco, Paraiba und Rio grande der Compagnie. Johann Moritz von Naßau, der ſich bei Maeſtricht ſchon ausgezeichnet hatte, trat als Gouverneur und Feldherr der Compagnie in dieſen Ländern auf, wo er im Jan. 1637 ankam. Nachdem er in der nächſten Zeit die Eroberungen der Niederländer in Braſilien noch bedeutend erweitert, und St. Jorge na Mina *) an der Küſte von Afrika (wegen des Sklavenhandels wichtig) hinzugefügt, wurden dieſe Erwerbungen für die ganze niederländiſche Kaufmannſchaft höchſt bedeutend, indem Amſterdam durchſetzte, daß der Handel mit Braſilien frei gegeben, und der Compagnie nur der Handel mit Sklaven, Kriegsbedürfniſſen und Färbeholz als Monopol reſervirt ward.

Ueberhaupt gedieh trotz des Krieges, trotz der leidigen, den Niederländern ſelbſt oft zu ſchwer erſcheinenden, Steuern doch die Republik zu immer wohlhäbigerer, auch zu geiſtig bedeutenderer Lebensgeſtaltung. So ward im März 1636 die neue Univerſität in Utrecht eingeweiht, nachdem früher ſchon nach dem Abfall von Spanien 1574 Leyden, 1585 Franecker und im Aug. 1614 auch Groeningen Sitze von hohen Schulen geworden waren.

Der unglückliche Ausgang des Feldzuges von 1635, den die Niederländer den Franzoſen, dieſe jenen zur Laſt legten, hatte einige Zeit eine Art Entfremdung zwiſchen den Alliirten eintreten laßen. Almälig wich dieſe dem Intereſſe, was beide an einander band, und 1637 eroberten die Niederländer Breda gegen die Spanier, verloren aber die unbedeutenderen Veſten Venlo und Roermonde wider. Die Franzoſen erfochten im Süden mannichfache Vortheile.

*) S. B. III. S. 456.

[illegible]

[illegible] Unternehmung des Prinzen gegen Antwerpen im J. [illegible] an dem Interesse Amsterdamer Kaufleute, die, [illegible] als feindliche Stadt durch Zeeland von [illegible] gewonnen war, sicher darauf rechnen [illegible] Nebenbuhlerin mehr werden [illegible] befürchten mußten, wenn sie zu dem [illegible] Niderlande gehörte. Amsterdamer Kauf- [illegible] hinlänglichem Kriegsbedarf, und [illegible] machten, daß das Auf- [illegible] und das Zurückziehen der niderländi- [illegible] verknüpft war. [illegible] in dem Kriege in den Niderlanden, [illegible] daß man strebte, [illegible] mit Frankreich wider mehr [illegible] Die Franzosen eroberten 1639 [illegible] 1641 Bapaume. Ei- [illegible] nicht zu halten, [illegible] bei Rocroi so glän- [illegible] wurden, die [illegible] wirklich [illegible] Nachbar der [illegible] als ein Unglück [illegible] ganzen Zeit [illegible] der Prinz [illegible] Unternehmun- [illegible] wie [illegible] fest- [illegible] Fri- [illegible]

[illegible]

[illegible]

Mehrere Verſuche, die Prinz Friedrich Heinrich in der nächſten Zeit auf Antwerpen machte, ſchlugen fehl; aber Hulſt ward erobert. Die Eiferſucht auf die Fortſchritte der franzöſiſchen Heere wuchs unter dieſen ſchwachen Succeſſen der niederländiſchen. Als man nun vollends erfuhr, das franzöſiſche Kabinet wolle Catalonien, was die Franzoſen erobert hatten, im Frieden an Spanien zurückgeben und ſolle Belgien dafür erhalten; — als man erfuhr, Prinz Friedrich Heinrich habe um die Abſichten der Franzoſen ſchon einige Zeit gewuſt, ward die Beſorgniſs vor franzöſiſchen Planen auch zur Oppoſition gegen das oraniſche Haus.

Die Oppoſition der Kaufmannsariſtokratie, die früher als eine magiſtratiſch-remonſtrantiſche in den holländiſchen Staaten erſchien war, hatte auch nach Oldenbarnevelds Tode, wenn auch lange ohne poſitiven Einfluß, fortgedauert. Sie hatte ſich dann zum Theil in der Verkümmerung der Mittel zum Landkriege, in der Geltendmachung der reinen Handelsintereſſen (die mehr und mehr mit den Intereſſen der Provinz Holland identiſch erſchien), endlich in dem Vorzuge, der der Seemacht im J. 1645 eingeräumt worden war, gezeigt; und dieſe Oppoſitionspartei ergriff jetzt eifrig den Argwohn, der aus dem längere Zeit dauernden Verſchweigen ſo wichtiger Mittheilungen von Seiten des Prinzen geſchöpft ward. Prinz Friedrich war ſchon ſehr kränklich; ward es in dieſer Zeit immer mehr, und ſtarb (64 J. alt) am 14ten März 1647. Er hinterließ nur Einen ehelichen Sohn: Wilhelm. Es ſetzte aber das Teſtament des Verſtorbenen, falls Wilhelm ohne männliche Deſcendenz ſterben oder falls dieſe ſpäter ausſterben ſollte, die Churfürſtin Luiſe von Brandenburg (Friedrich Heinrichs Tochter) als Erbin der oraniſchen Güter ein gegen die Anordnung des Prinzen Moritz, der für den Fall des Abgehens der männlichen Deſcendenz Friedrich Heinrichs die friſiſche Linie des Hauſes Naſſau zu Erben ernannt hatte.

So kriegsluſtig auch der junge Prinz von Oranien (der bei ſich ſchon feſt die Anſicht entwickelt hatte, nur in Kriegszeiten werde er einen höheren Einfluß in den Niederlanden behaupten können) war, ſo raſch führten doch jetzt die Unterhandlungen in Weſtphalen dem Frieden entgegen. Schon gegen Ende des J. 1646 waren zwiſchen den Niederlanden und

ſchen Küſte neue Eroberungen gemacht worden); doch fielen ſofort durch die Anerkennung Portugals die Actien beider Geſellſchaften außerordentlich.

Im Auguſt gieng eine niderländiſche Flotte, welche der Admiral Arnoud Gyzels und der Schout by Nagt Michael Adriaanszon de Ruiter von Vliſſingen führten, gegen Spanien zu Gunſten des portugiſiſchen Krieges unter Segel.

Um dieſelbe Zeit erkrankte der Cardinalinfant, und ſtarb am 9ten Nov. Don Francisco de Melo folgte als Generalgouverneur. Auch Richelieu ſtarb, und Ludwig XIII. Alle dieſe Todesfälle ließen den ſo lange erwünſchten Frieden nur um ſo mehr erſehnen. Die Friedenscongreſſe von Osnabrück und Münſter traten endlich zuſammen. Aber gerade dieſe letzten Jahre vor dem Friedensſchluße, die Zeit der Unterhandlungen, wollte jeder Betheiligte noch benutzen, um durch einzelne glänzende Succeſſe beßere Bedingungen zu erlangen. Die Franzoſen drangen 1644 und 1645 weit in Hennegau und Flandern vor; Friedrich Heinrich eroberte 1644 Sas van Gent. Der Prinz wollte den Eindruck dieſes Erfolges benutzen, um bei den Staaten der Provinzen eine Vermehrung des Heeres zu kräftiger Kriegführung durchzuſetzen; allein Holland, die einflußreichſte Landſchaft, war entgegen. Holland verlangte vielmehr Verſtärkung der Seemacht, um bei dem Kriege der nahe befreundeten, und ſeit 1640 den Niderlanden verbündeten Krone Schweden mit Dänemark *) erſtere zu unterſtützen.

Der Krieg mit Spanien war den Kaufleuten von weit geringerer Wichtigkeit, als ein Krieg, bei welchem der ganze für Holland ſo höchſt wichtige Handel nach der Oſtſee in Betracht kam. Als die holländiſche Flotte dann unter Witte Corneliszoon de Witte im Sommer 1645 im Sunde erſchien, bemächtigte ſich des däniſchen Kabinets eine ſolche Furcht, daß der Abſchluß des Friedens beſchleunigt, und deſſen Inhalt ganz den Wünſchen der Niderländer gemäß eingerichtet ward. Es ward nämlich in denſelben ein Artikel aufgenommen, daß Dänemark in Zeit von 40 J. keinen größeren Zoll im Sunde fordern ſolle, als durch ein gewiſſes mit beiderſeitiger Einwilligung entworfenes Verzeichniß feſtgeſtellt war.

*) S. B. III. S. 427.

Mehrere Versuche, die Prinz Friedrich Heinrich in der nächsten Zeit auf Antwerpen machte, schlugen fehl; aber Hulst ward erobert. Die Eifersucht auf die Fortschritte der französischen Heere wuchs unter diesen schwachen Successen der niederländischen. Als man nun vollends erfuhr, das französische Kabinet wolle Catalonien, was die Franzosen erobert hatten, im Frieden an Spanien zurückgeben und solle Belgien dafür erhalten; — als man erfuhr, Prinz Friedrich Heinrich habe um die Absichten der Franzosen schon einige Zeit gewust, ward die Besorgniss vor französischen Planen auch zur Opposition gegen das oranische Haus.

Die Opposition der Kaufmannsaristokratie, die früher als eine magistratisch-remonstrantische in den holländischen Staaten erschinen war, hatte auch nach Oldenbarnevelds Tode, wenn auch lange ohne positiven Einfluß, fortgedauert. Sie hatte sich dann zum Theil in der Verkümmerung der Mittel zum Landkriege, in der Geltendmachung der reinen Handelsinteressen (die mehr und mehr mit den Interessen der Provinz Holland identisch erschinen), endlich in dem Vorzuge, der der Seemacht im J. 1645 eingeräumt worden war, gezeigt; und diese Oppositionspartei ergriff jetzt eifrig den Argwohn, der aus dem längere Zeit dauernden Verschweigen so wichtiger Mittheilungen von Seiten des Prinzen geschöpft ward. Prinz Friedrich war schon sehr kränklich; ward es in dieser Zeit immer mehr, und starb (64 J. alt) am 14ten März 1647. Er hinterließ nur Einen ehelichen Sohn: Wilhelm. Es setzte aber das Testament des Verstorbenen, falls Wilhelm ohne männliche Descendenz sterben oder falls diese später aussterben sollte, die Churfürstin Luise von Brandenburg (Friedrich Heinrichs Tochter) als Erbin der oranischen Güter ein gegen die Anordnung des Prinzen Moritz, der für den Fall des Abgehens der männlichen Descendenz Friedrich Heinrichs die frisische Linie des Hauses Nassau zu Erben ernannt hatte.

So kriegslustig auch der junge Prinz von Oranien (der bei sich schon fest die Ansicht entwickelt hatte, nur in Kriegszeiten werde er einen höheren Einfluß in den Niderlanden behaupten können) war, so rasch führten doch jetzt die Unterhandlungen in Westphalen dem Frieden entgegen. Schon gegen Ende des J. 1646 waren zwischen den Niderlanden und

Spanien die Hauptpuncte des Fridens festgestellt; aber Frankreich und Spanien waren nicht einig, und die Niderländer hatten sich verbindlich gemacht, keinen Separatvertrag zu schließen. Durch diesen Umstand ward die Unterzeichnung des Fridens aufgehalten bis zum 30sten Jan. 1648.

Die hauptsächlichsten von den 80 Artikeln dieses in Westfalen zwischen Spanien und den Niderlanden geschloßenen Fridens, sind folgende: 1) der König erkannte die Unabhängigkeit der Republik an, und trat mit ihr in einen ewigen Friden; 2) Dieser Fride sollte zu Waßer und zu Lande gelten; 3) der status quo des Besitzstandes ward von beiden Seiten anerkannt (die vereinigten Niderländer behielten also Maestricht, das Land Kuik, 'sHertogenbosch, Breda, Bergen op Zoom, die Hulster und die Areler-Ambagt und was sie im Waeslande hatten); 4) die Schelde, die Kanäle bei Sas und 'tZwyn sollten von den Staaten geschloßen gehalten werden.

Die Franzosen waren über dieses Abschließen des Fridens, der am Ende doch noch vor ihrem Anschließen früheren Verträgen zuwider unterzeichnet worden war, wüthend; und suchten um so schneller nach der deutschen Seite den Friden auch zu gewinnen.

Durch den mit Spanien abgeschloßenen Friden war nicht blos das Dasein der Republik in politischer Hinsicht gesichert sondern auch ihr Dasein als eines der bedeutendsten Glider des europäischen Staatensystemes anerkannt. Fragte man sich nun, was dem kleinen Territorio so außerordentliche Macht verliehen, so konnte die Antwort nur sein: bürgerliche Betribsamkeit, vor allem: Der Handel. In den einflußreichsten Provinzen der Union selbst hatte man dies Lebensgefühl gewonnen, daß bürgerliche Betribsamkeit und Handel das Fundament der politischen Geltung des Staates wie der behaglichen Wohlhabigkeit des Privatmannes sei; und in demselben Grade, wie sich von den Zeiten des 30jährigen Krieges an die kirchlichen Interessen sichtbar abnutzten, ward jetzt der Mammon, ward das Streben nach sinnlichem Reichthum, nach sinnlichen Genußmitteln, das Streben nach dem Repräsentanten aller sinnlichen Güter: nach Geld das Thema, welches die Thätigkeit fast aller europäischen Staaten mit Variationen ausführte. Es läßt sich nicht läugnen, daß dies merkantile Thema der unseligsten Eines in der Weltgeschichte, daß es na-

sendes Vieira, der, als ihm ein Anschlag, die obersten Beamteten der Compagnie bei einem Gastmahle ermorden zu lassen, durch den Verrath eines Juden fehlgeschlagen war, den Krieg seit dem Sommer 1645 von den Wäldern aus führte, und dabei von den Unterthanen des Königes von Portugal in Brasilien unterstützt ward. Auf vereinzelten Pflanzungen konnte bald kein Niederländer mehr leben, ohne die äußerste Gefahr zu laufen, und die empörten Brasilianer sigten auf allen Seiten. Fast alle festen Städte kamen almälig in die Gewalt der aufgestandenen Brasilianer, und selbst Recife ward im Juni 1646 dem Falle nahe gebracht, und nur durch eine niederländische Flotte gerettet. Der portugisische Gesandte im Haag versicherte zwar, daß die Empörer in Brasilien von Portugal weder unterstützt noch als Unterthanen angenommen werden würden; ja! der König von Portugal forderte zum Schein die Brasilianer auf, die Waffen niederzulegen, und sich den Niederländern wider zu unterwerfen. Indessen führten Vieira und Vidal unerschrocken den Kampf fort, und bald entdeckte es sich durch Papiere, die sich auf einem portugisischen von Barbareskn genommenen Schiffe fanden, daß der Aufruhr dennoch von Portugal aus genährt ward. Als nun die Niederländer den Krieg mit verdoppelter Energie führten, erzeugte sich durch die in demselben geübten Grausamkeiten eine Verwilderung der Gemüther, welche Portugisen und Niederländer im wildesten Nationalhaße aus einander riß. Als Witte Corneliszoon de Witte endlich im J. 1648 12 Kriegsschiffe nach Brasilien führte, und dann 1649 auch in Recife blib, musten die wenigen holländischen Besazungen mit allen Bedürfnissen aus der europäischen Heimath versorgt werden, und sogar hiebei vergaßen die Kaufleute der westindischen Compagnie nicht ihren Krämergeiz *). Als de Witte 1650 ohne Befehl nach den Niederlanden zurück kehrte, weil er es bei dem äußersten Mangel, in welchem man ihn ließ, nicht mehr aushalten konnte, ließ ihn der Prinz wegen Vergehens gegen die Kriegszucht verhaften, und nur das Eingreifen der Staaten von Holland, die in dieser Zeit jede Gelegenheit wahr nahmen, dem Prinzen zu trozen, gewährte de Witte Schuz.

Nach de Wittes Abreise aus Brasilien nahmen die Verhältnisse der westindischen Compagnie in diesem Lande eine immer schwächere Lage an, und 1651 konnte der portugisische Gesandte schon 8,800,000 fl. anbieten, wenn die Compagnie ganz auf Brasilien verzichten wolle. Die Unterhandlung zerschlug sich; der später zu erwähnende Krieg zwischen den Niederlanden und England brach aus, und nachdem die niederländische Macht in Brasilien immer mehr zusammengeschwunden

*) In diesen Soldtruppen der holländischen Handelscompagnien ist zuerst das nachher fast allgemein in Europa zur Herrschaft gekommene militärische Hutgerichtssystem ausgebildet worden.

Indem wir uns nach dieſer Bemerkung allgemeineren Inhaltes zu den beſonderen Begebenheiten der niederländiſchen Geſchichte zurückwenden, tritt uns nun als das wichtigſte Verhältniſs das zu England entgegen. Die ſo nahe Beziehung des Prinzen Wilhelm zum ſtuartiſchen Hauſe einerſeits, und die Beziehung der früher von den Statthaltern ſelbſt zu dem höchſten Einfluß gebrachten Partei der Contraremonſtranten zu den Puritanern und Independenten andrerſeits hielten zunächſt die Politik der Niderlande in Beziehung auf England gewiſſermaßen gefangen. Die Provinz Holland war einem kriegeriſchen Eingreifen zu Gunſten der Stuarts durchaus entgegen, und das diplomatiſche Eingreifen, was man auf Betreiben der ſtuartiſchen Prinzen im Jan. und Febr. 1649 noch verſuchte, führte zu Nichts. Der Prinz von Wales ward trotz der Erklärungen des engliſchen Parlamentes von den Generalſtaaten als Succeſſor in England nach der Hinrichtung ſeines Vaters begrüßt; die Staaten von Holland aber ließen es bei einer Condolation bewenden, und Iſaak Doreslar, Sohn eines Predigers von Enkhuyzen, kam im Mai als Reſident der neuen engliſchen Republik nach dem Haag. Er ward wenige Tage nachher ermordet; aber die Staaten von Holland ſetzten 1000 fl. auf die Entdeckung des Mörders; und das Parlament ward durch das, was zu Verfolgung desſelben geſchehen war, ſo weit zufrieden geſtellt, daß man beiderſeits in freundlichen Beziehungen blib.

Zudem war fortwährend die weſtindiſche Compagnie mit den Portugiſen in Braſilien im Kriege. Hier war nämlich nach Johann Moritzens Entfernung die oberſte Leitung in die Hände habgieriger und gemeingeſinnter Kaufleute gekommen, welche durch bedrückende Maßregeln den Grimm der unterworfenen, portugiſiſchen Bevölkerung herausforderten. Man hatte die portugiſiſchen Unterthanen der Compagnie entwaffnet, und ihre Häuſer durchſucht, ob vielleicht auch Schießpulver darin wäre. Man forderte 5 pr. C. von ihren Beſitzungen, und oft 10 von der Hausmiethe. Man erpreſſte von ihnen ungeheures Geld für die Waaren, deren Monopol ſich die Geſellſchaft vorbehalten hatte, und ſie muſten ſich für die Sklaven, welche die Compagnie zu unerhörten Preiſen an die noch unter der Krone Portugal ſtehenden Braſilianer verkaufte, verbürgen; und was dergl. mehr war. Die Geknechteten fanden endlich ihren Befreier in Joaõ Fer-

ſtrich entſchloß. Er ließ am 30ten Juli 6 Glider der holländiſchen Staaten gefangen nach Loeveſtein abführen, und Wilhelm Friedrich von Naßau, der Statthalter von Frisland, ſollte Amſterdam als den eigentlichen Sitz der Oppoſition überfallen, und militäriſch beſetzen.

Durch Zufall kam es, daß Amſterdam eher zur Abwehr gerüſtet war, als Wilhelm Friedrich ſeine Truppen herbeiführte. Der Prinz Statthalter, ergrimmt über das Fehlſchlagen, eilte ſelbſt vom Haag herbei; ſah aber ſchon, wie die Amſterdammer anfiengen, die Umgegend unter Waßer zu ſetzen, und gab nun der Vermittelung der Generalſtaaten nach und zog ſeine Truppen zurück, ſobald Amſterdam, um die dem Handel widrige Einſchließung zu hindern, in Beibehaltung der Soldaten gewilligt, und die Brüder Bikker für immer aus dem Magiſtrate ausgeſchloßen hatte.

Das Recht der Truppenhaltung und Truppenabdankung ward nach dieſen Vorfällen den Generalſtaaten beſtimmt zugeſchriben, und der Prinz dachte ſchon an Erneuerung des Krieges, um in Verein mit Frankreich die ſpaniſchen Niderlande, namentlich (vielleicht um ſich dann durch Begünſtigung desſelben an Amſterdam zu rächen) Antwerpen, zu erobern; als er plötzlich im Herbſt 1650 während der Jagdzeit an den Kinderblattern erkrankte, und am 6ten Nov. im 25ten Lebensjahre ſtarb. Erſt acht Tage nach ſeinem Tode gebar ſeine Gemahlin den Prinzen Wilhelm Heinrich.

Der Tod des Prinzen vernichtete mit einemmale alle Succeſſe, welche die der Souveränetät der Provincialſtaaten feindliche Partei erlangt hatte; denn nun war niemand da, der außer Frisland und Groeningen (was ſich wider dem in Frisland mit der Statthalterſchaft bekleideten Grafen Wilhelm Friedrich zuwendete) in den Niderlanden die Statthalterſchaft übernehmen konnte. Nicht einmal den Grafen Wilhelm Friedrich wollten die 5 übrigen Landſchaften, wie viel weniger irgend einen Mann, der kein Naßauer geweſen wäre. Die Energie der letzten Statthalter hatte die Beſorgniſs aller wahrhaft republicaniſch geſinnten Gemüther rege gemacht, und da ſich die Gelegenheit nun in den obwaltenden Verhältniſſen ſo leicht bot, beſchloßen die Staaten von Holland, dem Regiment der Republik eine neue Form zu geben. Noch ehe Wilhelm

Heinrich geboren war, machten am 12ten Nov. die Staaten von Holland die Vorschläge einer Versamlung aus allen Provinzen für die Anordnung weiterer Verhältnisse. Zeeland schaffte Titel und Stellung eines ersten Edlen, die bisher bei den Oraniern gewesen *), ab. Die Befugnisse des Statthalters bei Vergebung der Officierstellen und bei Gnadensachen wurden sofort allethalben von den Provincialstaaten an sich genommen. Die Städte bestellten ihre Obrigkeiten ohne, wie bisher, durch den Statthalter hiebei einen höhern Einfluß zu erfahren.

Die Eröffnung der beabsichtigten algemeinen Versamlung hatte statt am 18ten Jan. 1651. Die Utrechter Union überwis bei gewissen Streitigkeiten der Provinzen die Entscheidung dem Statthalter. Darauf stützten sich Frisland und Groeningen, um die Nothwendigkeit eines Statthalters zu erweisen und dieses Amt ihrem Statthalter zu verschaffen; allein die anderen Provinzen waren der Meinung, solche Streitigkeiten ließen sich auf anderem Wege schlichten, und beharrten bei ihrem Entschluß, ohne Statthalter bestehen zu wollen. Auch die Würde eines Generalcapitan hörte auf, und fürs Erste ward, nach mannichfachen Discussionen über diesen Punct, das Heer unmittelbar den Generalstaaten untergeben; doch behielten die Provincialstaaten hinsichtlich der Verlegung und Verwendung der Truppen je in ihrer Provinz bedeutende Rechte, und die Truppen musten auch ihnen einen Eid leisten.

Diesen Bestimmungen über die Regimentsform schloßen sich Verfügungen gegen die Katholiken an, zu denen sich die Staaten gezwungen sahen, weil Prinz Wilhelm, als er mit Holland wegen Entlaßung der Truppen im Streite war, um das Volk auf seine Seite zu ziehen, die Provincialstaaten von Holland in den Geruch der Lauheit in Kirchensachen zu bringen gewust hatte. Die Schlüße der Dordrechter Synode erhielten nun eine vollständige Bestätigung. Der Rathspensionar von Holland, Dr. Jakob Kats, der die Versamlung durch ein feierliche Rede eröffnet hatte, schloß sie wider feierlich am 21ten Aug. So hatte nun in dieser Versamlung doch Oldenbarnevelds Ansicht (der Geist, den er in den Provincialstaaten von Holland geweckt)

*) Dieser erste Edle nämlich allein war Glid der Provincialstaaten von Zeeland.

gesetzt, lange nachdem sein sämmliches Leben dem ihm feindlichen Interessen zum Opfer gefallen war.

Hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten dauerte die Verstimmung zwischen Frankreich und der Republik, die durch die Unterzeichnung der Friedensacte mit Spanien durch die niederländischen Abgeordneten, ohne daß sie auf Frankreichs Einwilligung länger harrten, eingetreten war, auch nun noch fort. Französische Kaper nahmen niderländische Schiffe, die nach Spanien bestimmt waren; den niderländischen Fabrikaten ward der Eingang in Frankreich versagt, und dagegen ward der in hochmüthigen Formen 1651 im Haag auftretende französische Gesandte, de Pomponne de Bellelièvre, absichtlich geringschätzig behandelt.

Mit der neuen englischen Republik war nach des Prinzen Wilhelm Tode das beste Vernehmen eingetreten, und dauerte bis die im März 1651 im Haag angekommenen Gesandten (Olivier St. John und Walter Strickland) ein so inniges Bündniss zwischen England und den Niderlanden in Vorschlag brachten, daß die Niderländer nicht blos die ganze Feindschaft des Parlementes gegen die stuartische Familie aufnehmen sollten, sondern daß man in England dies Bündniss auch als einen ersten und wesentlichen Schritt zu einer gänzlichen politischen Vereinigung beider Republiken betrachten konnte. Als diese Gesandten sich am 30sten Juni bei den Staaten wider verabschiedeten, ohne ihre Absichten erreicht zu haben, war der Grund einer eigentlichen Feindseligkeit mit England gelegt.

Die Gesandten waren auch persönlich erbittert, denn die Leute und Anhänger der verwittweten Princessin von Oranien, so wie mehrere nach Holland geflüchtete royalistische Engländer reitzten den Pöbel zu Beschimpfung dieser Parlementsboten. Der Unwille über das Widerstreben der Holländer gegen des Parlementes Plane, veranlaßte besonders die Navigationsacte vom 9ten Oct. *), die dem holländischen und zeuwischen Zwischenhandel nach England so viel schadete, und den Holländern nicht nur allen Handel mit Fischen nach England abschnitt, sondern selbst für den Handel nach anderen Gegenden die Fischereien der Holländer in englischen Gewäßern so belastete, daß in

*) S. B. III. S. 604.

den Niederlanden der größte Unwille entstand. Eine außerordentliche Gesandtschaft richtete in England nichts zu Stande, oder Aufhebung dieses Gesetzes aus, und als sich zufällig am 19ten Mai 1652 der englische Admiral Robert Blake mit 50 Schiffen und der niederländische Admirallieutenant Martin Tromp mit 42 Schiffen in der Gegend von Dover begegneten, entstand (wie es scheint absichtlich von Seiten der Engländer) wegen des Salutirens ein Gefecht der beiden Admiralschiffe, welches sich durch die Theilnahme der beiderseitigen Flotten in eine förmliche Schlacht verwandelte. Die niederländischen Gesandten in England wurden vom Pöbel beschimpft. Alles, was sie zu Tromps Rechtfertigung anführten, ward nicht angenommen, und als sie am 10ten Juli abreisten, war der Krieg entschieden.

Der eifrig oranisch gesinnte Admirallieutenant Tromp kam bei den Staaten in Verdacht, er habe aus Haß gegen die Republik England das Gefecht bei Dover herbeigeführt, welches die zeitherige Spannung zu offenem Kriege ausbrechen ließ. Er verlor den Oberbefehl über die Kriegsflotte, und Witte de Witte, der Liebling der Gegner des oranischen Hauses, trat in seine Stelle. Eine zweite Flotte führte Michael de Ruyter. Er schlug am 26sten Aug. den Admiral Ascue bei Plymouth, vereinigte sich dann mit de Witte, und beide vereint griffen am 8ten Oct. Blake und Ascue wider an der flämischen Küste an. Allein de Witte's Strenge und Heftigkeit hatte so alle Herzen von ihm entfernt, daß sich ein Theil der Schiffsführer vom Treffen zurückzog, was dann aufgegeben werden mußte. Die Staaten wurden dadurch bestimmt, Tromp wider den Oberbefehl über die Flotte zu geben; de Witte blieb zunächst unter vorgeschützter Kränklichkeit ganz von der See. Am 10ten Dec. sigte dann Tromp über Blake an der englischen Küste; die englische Flotte zog sich in die Themse zurück. Am 28sten Febr. 1653 begegneten sich Tromp und Blake abermals auf der Höhe von Portland. Tromp escortirte etwa 150 Kauffahrteischiffe, und schlug sich zu deren Schutz drei Tage mit den Feinden, die in diesen Kämpfen nur ein Kriegsschiff ganz verloren, während der Verlust der Niederländer sich auf 11 Kriegsschiffe und 30 Kauffahrer erhöhte. Am 11ten März sigte van Galen über Appleton in der Nähe von Livorno, starb aber schon am 23sten d. M. an den em-

pfungenen Wunden, und die Engländer thaten den zeeuwiſchen Fiſchereien bedeutenden Schaden. Am 12ten Juni traf Tromp in einer Schlacht mit der engliſchen Flotte unter Monk zuſammen in der Gegend von Nieuwpoort; am andern Tage erneuerte ſich das Treffen in der Gegend von Dünkirchen, und das Reſultat war, daß Tromp ſich in die Wielingen zurückziehen muste, bis ihm de Witte, der nun wieder unter ihm diente, eine bedeutende Verſtärkung vom Texel zuführte. Dann trafen kurz vor der Vereinigung Tromp's mit de Witte die feindlichen Flotten am 8ten Aug. wider auf der Höhe von Katwyk auf einander. Am folgenden Tage fand die Vereinigung der holländiſchen Geſchwader ſtatt, und am 10ten erneute ſich die Schlacht auf der Höhe von Scheveningen. Während derſelben gab eine Musketenkugel Tromp raſchen Tod, und dies entſchid die Action gegen die Niderländer, deren Flotte ſich nach der Rhede vom Texel zurückzog.

Größer als der unmittelbare Nachtheil, den verlorene Seeſchlachten den Niderländern brachten, war der Verluſt durch Handelsſtörung, die beſonders nach der letzten Schlacht durch die Kapereien der Engländer bedrohlich ward. Mehr als 1600 niderländiſche Kauffahrteifahrzeuge wurden nach und nach von den Engländern genommen; nichts konnte durch den Kanal nach holländiſchen Häfen gehen; der Wallfiſchfang lag ſtille, und ſogar der Oſtſeehandel war bedroht. Zu Amſterdam ſtunden über 1500 Häuſer leer. Der Wunſch nach Friden war unter dieſen Umſtänden in den Niderlanden algemein, und am pärliſien bei der Regirung, welche die Unmöglichkeit wohl überſah, einen Krieg, der die Finanzen ſo ſehr erſchöpfte, auf die Dauer fortzuführen. Inzwiſchen hatte in England Cromwell alle Gewalten mehr und mehr in ſeinen Händen vereinigt, und hegte den Wunſch den Seekrieg zu beendigen, in welchem ſich leicht eine von ihm unabhängigere Macht bilden konnte.

Während des Krieges war Beverningk (aus Gouda), ein antioraniſch geſinnter und dem damaligen Rathspenſionar von Holland, Jan de Witt, befreundeter Mann, als Geſandter nach England gegangen, und ſo wenig man früher beim Parlement hatte ausrichten können, ſo geneigt bewis ſich nun Cromwell. Doch lehnten die Niderländer auch diesmal den Vorſchlag gänzlicher Vereinigung der beiden Republiken von ſich ab. Die Unterhandlungen, die ſchon vor der Schlacht von

Scheveningen begannen, zogen ſich in die Länge, und die Niederländer bemühten ſich vor allen Dingen, die Schwäche, in welcher ſie almälig daſtunden, durch Anſchließen an andere Mächte zu decken. Sie ließen Cromwell wider eine innigere Verbindung mit Frankreich fürchten, und hatten mit Dänemark wirklich am 18ten Febr. 1653 ein Bündniſs geſchloßen zum Schaden Englands. Allein die Verzögerung der Unterhandlungen in England und Manches, was über die Vorſchläge der Engländer verlautete, regte das in Holland und Zeeland ohnehin durch die Noth der Zeit und durch ſeine Anhänglichkeit an das oraniſche Haus in eine gewiſſe Spannung verſetzte Volk noch mehr auf, ſo daß daſſelbe wirklich an verrätheriſche Abſichten ſeiner antioraniſchen Staatsmänner zu glauben anfieng, und ſchon 1652 war es in Holland mehrfach zu wilden Auftritten gekommen, in denen allen ſich der Wunſch des Volkes beurkundete, den jungen Prinzen von Oranien als Statthalter erklärt zu ſehen. Die Prediger eiferten für ihn, und in Zeeland trug Middelburg darauf an, und die Staaten der Provinz genehmigten es, daß der Prinz zum Generalcapitan und Admiral über die Land- und Seemacht des Staates beſtimmt und daß Graf Wilhelm von Naßau, Statthalter von Frisland, zu ſeinem Verweſer erwählt werden müße. Auch Haerlem veranlaßte einen ähnlichen Vorſchlag in Holland; überall faſt erblickte man Orangebänder und Orangefahnen. Die regirende Partei war in der äußerſten Bedrängniſs. Da aber eben entwickelte der noch junge Rathspenſionar von Holland, Jan de Witt, die entſchidenſte Energie. Er erlangte die Zurücknahme des Haerlemer Vorſchlages, unterdrückte glücklich alle ſonſtigen Unruhen in Holland, ſetzte eine Proteſtation gegen die Beſchlüße der Zeeuwen von Seiten der Provinz Holland durch und ſigte ſo über alle Hinderniſſe glücklich.

Es war dies auch für den Abſchluß des Fridens mit England ganz nothwendig, denn Cromwell verlangte ſogar die Zuſage, daß nie die General- oder Provincialſtaaten in den Niderlanden den (dem ſtuartiſchen Hauſe ſo nahe verwandten) Prinzen von Oranien zum Generalcapitan, Admiral oder Statthalter ernennen würden. Dieſe Zuſage, die von Seiten der

Generalſtaaten eine Entwürdigung enthalten haben würde, muste am Ende durch die Zuſage bloß der mächtigſten Provinz, Hollands, erſetzt werden, und de Witt ſetzte dieſe letztere leicht durch. Hierauf ward der Friede am 15ten April 1654 geſchloſſen, und die in neuer Fülle fließenden Segnungen des Handels und der Gewerbe tilgten bald alle Unzufridenheit des Volkes mit der regirenden Partei, zumal da dieſe unter de Witt's Führung eine Herabſetzung des Zinsfußes der holländiſchen Staatsſchuld (und dadurch der jährlichen Staatsbedürfniſſe) von 5 auf 4 pr. C. durchzuſetzen wuste. Auch die Zinſen der Schulden der Generalſtaaten wurden in dieſer Weiſe herabgeſetzt. Die Gläubiger, welche ſich nicht darein fügen wollten, erhielten ihr Kapital zurück.

Auch für den Verluſt Braſiliens erhielten die Niderländer bald einen Erſatz; indem nicht nur der holländiſche Wundarzt Riebeek die Coloniſation des Vorgebirges der guten Hoffnung ſeit dem Frühling 1651 veranlaßte, ſondern auch in der Zeit, bei welcher wir eben verweilen, der tapfere Generaldirector des Handels der oſtindiſchen Compagnie, Gerhard Hulft, im Auftrage des Generalgouverneurs in Oſtindien, des Jan Maatsuiker, die Hauptniderlaßung der Portugiſen auf Ceylon, das feſte Colombo, bedrängte, bis er ſelbſt davor den Tod fand, am 10ten April 1656; worauf ſich die Stadt bald ſeinem Nachfolger im Commando, van der Meyden, ergeben muste am 12ten Mai. Die Eroberungen in dieſen Gegenden wurden von Rakief van Goens (aus dem Cleviſchen) und von van der Laan fortgeſetzt. Jener nahm im Febr. 1658 den Portugiſen die Perleninſel Manaar; dann im Juni Jaffanapatnam; dieſer eroberte Tutoceryn im J. 1657, dann Negapatnam 1658.

Die Republik der vereinigten Niderlande machte im J. 1656 erneute Verſuche die Verhältniſſe mit Portugal fridlich auszugleichen *); allein ſelbſt die Vermittelung des franzöſiſchen Geſandten in Liſſabon ließ in dieſer Sache kein Reſultat finden, ſo daß dann die niderländiſchen Geſandten (die mit einer Flotte unter Jakob van Waſſenaer, Herrn van Obdam, nach Liſſabon gekommen waren) im Herbſt 1657 eine förmliche Kriegserklärung übergaben. Eine größere Flotte unter de

*) Bis dahin waren blos die beiden Handelscompagnien außer Europa, nicht aber die Republik in Europa mit Portugal in Krieg verwickelt worden.

zwungen worden war, ſich von polniſcher Oberlehnsherrlichkeit loszuſagen, das Bisthum Ermland als ſchwediſches Lehen zu empfangen, und ſich für die weitere Kriegsführung den Schweden anzuſchließen. Wäre das Königreich Polen an Schweden gekommen, ſo war freilich die Eroberung aller Oſtſeeküſten durch Schweden als weiteres Ziel vorauszuſehen, und dann wäre eine Hauptrichtung des niederländiſchen Handels ganz von Schweden abhängig geweſen. Der Churfürſt ſuchte, als die Schweden, die im Laufe des Jahres 1655 ſich faſt ganz Polens bemächtigt hatten, 1656 wider ſehr ins Gedränge kamen, dieſe Lage zu benutzen, um (bei ſeiner für beide kriegführende Mächte höchſt wichtigen Stellung) ſein Herzogthum Preußen von aller Oberlehnsherrlichkeit ſowohl von Polen als von Schweden frei zu machen. Die Generalſtaaten aber ſandten im Sommer 1656 eine Flotte unter dem Admiral Jakob van Waſſenaer, Herrn von Obdam, nach der Oſtſee, um Danzig gegen die Angriffe der Schweden zu ſchützen, und eine Beſatzung von 1500 Mann in dieſe Stadt zu werfen. Zugleich ward in Elbing, welches die Schweden erobert hatten, ein Handelsvertrag mit Schweden unterhandelt, und überhaupt an Herſtellung des Friedens im Norden gearbeitet, als plötzlich 1657 König Friedrich von Dänemark Feindſeligkeiten gegen Schweden begann, was zugleich mit Rußland im Kriege war. Die Generalſtaaten ratificirten den Elbinger Vergleich nicht, und brachen (als die Schweden ſiegreich im J. 1658 gegen die Dänen vordrangen, ihnen Fühnen und Seeland aberoberten, und ſie zu dem bald wieder gebrochenen Roſkilder Frieden nöthigten) bald alle Unterhandlungen ab, indem ſie zugleich (im Herbſt 1658) den ihnen verbündeten König von Dänemark mit Truppen und Schiffen unterſtützten, und dadurch hinderten, daß der Sund in Schwedens Gewalt kam. Als die Flotte unter Waſſenaer Anfangs Nov. in den Sund kam, begegnete ſie einer ſchwediſchen Flotte unter Wrangel, die ſie beſiegte; aber ſie erkaufte den Sig mit des Unteradmirals Witte de Witte's (der unter Waſſenaer commandirte) Leben. Dann ſchloß die Republik im Mai 1659 mit England (wo inzwiſchen Cromwell geſtorben, ſein Sohn Richard an der Spitze der Republik ge-

folgt war) und mit Frankreich einen Vertrag, dahin zu wirken, daß im Norden auf der Grundlage des Roskilder Friedens ein neuer geschloßen werde, und schickte außer einer Gesandtschaft an Dänemark und Schweden auch de Ruyter mit 70 Kriegsschiffen in die Ostsee. Die nordischen Könige nahmen diese bewaffnete Vermittelung (wobei die Republiken in England und den Niderlanden es sogar auf sich genommen, wenn innerhalb 14 Tagen eine der beiden kriegführenden Mächte den endlich nach mehrfach verlängertem Waffenstillstande festgesetzten Frieden nicht annehmen wolle, sie mit Gewalt zu nöthigen) sehr übel. Doch fügte sich Dänemark, und fand nun Waffengenoßen an den Niderländern. Auch brandenburgische (der Churfürst hatte sich wider von Schweden getrennt) und polnische Hülfstruppen halfen den Dänen Fühnen säubern und Nyborg erobern, wo der Rest dieser schwedischen Armee im Nov. 1659 gefangen ward. Im Febr. 1660 starb Karl Gustav, und die vormundschaftliche Regirung, welche folgte, schloß den Frieden mit Polen im Mai, mit Dänemark im Juni ab. Die Verhältnisse der Niderlande endlich mit Schweden stellte der Elbinger Tractat, der nun ratificirt ward, fest.

Uebrigens war diese Zeit bedeutender Kraftanstrengungen und Kämpfe nach außen für die Republik keineswegs eine Zeit innerer Ruhe. Wenn auch in Holland die antioranische Partei sich unter de Witt's Leitung energisch bei dem Regimente behauptet hatte, und selbst den Statthalter in Friesland für sich gewonnen zu haben schin, rib doch in anderen Provinzen in Folge der Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regimente eine oranische Partei mehrfach zu Unruhen und Spannung fort. Diese Einzelnheiten der Bethätigung der beiden einander feindseligen Parteien übergehen wir. De Witt wuste am Ende doch alle oranischen Interessen in Unterordnung zu halten. Doch mußte er, seit die Stuarts 1560 nach England zurückgekehrt waren, sich nachgibiger zeigen. Die Staaten von Holland vernichteten die Acte, welche das Cromwell gegebene Versprechen der Ausschließung der Oranier von der Statthalterschaft enthielt, im Sept. 1660, und übernahmen die Sorge für die weitere Erziehung des Prinzen, um ihn geschickt zu machen zu Uebernahme der hohen Aemter seiner Vorfahren. Während sich die Partei, an deren Spitze der Rathspensionar de Witt stund, scheinbar dem Einflusse des englischen Kabinettes hingab, suchte sie unter der Hand wider nahe und freundliche Ver-

hältniſſe mit Frankreich, um an dieſer Macht eine Stütze gegen das engliſche Intereſſe zu gewinnen. Als dann aber ein Bündniſs mit dem ſchon faſt zu dominirendem Anſehen in Europa erwachſenen Frankreich unterhandelt, und am 27ſten Apr. 1662 abgeſchloßen ward, glaubte die franzöſiſche Partei, daß auch ein Bündniſs mit England, an welchem längere Zeit ziemlich läßig unterhandelt worden war, nun ganz nothwendig werde, um ſich nicht rückhaltslos von der antioraniſchen Partei Frankreich preisgegeben zu ſehen. Dies Bündniſs mit Karl II. kam am 14ten Sept. desſelben Jahres zum Abſchluße. Während die vereinigten Niderlande ſich in Europa zwiſchen die Königreiche Frankreich und England eingeengt ſahen, machten ſie im Laufe des Jahres 1660 bedeutende Eroberungen auf Celebes. Mit der Mantſchudynaſtie in China knüpften ſie, wenn auch in geringen Anfängen, dem niderländiſchen Handel günſtige Verhältniſſe an. Mit Perſien traten die vortheilhafteſten Handelsbeziehungen ein, die man wünſchen konnte. Die Barbaresken wurden mit Gewalt zu Achtung der niderländiſchen Flagge durch de Ruyter 1662, und entſchiedener durch Cornelis Tromp 1664 genöthigt. Hätten Frankreich, Spanien und England gegen dies ſeeräuberiſche Unweſen Hülfe in dem Maße geleiſtet, wie die Republik es wünſchte, ſo wäre es damals vielleicht für immer unterdrückt worden. Allein während man den Abſichten der Niderlande ſcheinbar ſeinen Beifall gewährte, that man theils nichts, ſie zu unterſtützen, theils trieb der Neid die Engländer mitten im Frieden zu einem Angriffe auf die Beſitzungen der Holländer an der Weſtküſte von Afrika, die ehemals den Portugieſen gehörig, und dieſen im Frieden nicht zurückgegeben, gleichwohl vom portugiſiſchen Hofe an England bei der Verheirathung Karls II. mit einer portugiſiſchen Princeſſin in einer gewiſſen Ausdehnung abgetreten ſein ſollten. Die Eroberung ward für eine engliſche Handelsgeſellſchaft durch Robert Holmes gemacht, der dann im Aug. 1664 auch Neuniderland am Hudſon in Amerika eroberte, und die Stadt Neuamſterdam in New-York umtaufte.

Als ſich die Republik der verein. Niderlande bei Karl II. wegen der Angriffe auf ihre überſeeiſchen Territorien beſchwerte, wollte dieſer das Benehmen des General Holmes als eine Privatſache zwiſchen der engliſchen Handelscompagnie, welche Holmes abgeſchickt hatte, und der niderländiſch-weſtindiſchen Compagnie, der die weggenommenen Beſitzungen gehörten, behandeln, und alle Einmiſchung der beiderſeitigen Regirungen ablehnen; allein auf Jan de Witt's Betrib ward nicht nur de Ruyter mit einer Flotte zu Widereroberung der afrika-

nischen Besitzungen abgeschickt, sondern auch sehr klug den dem englischen Interesse ergebenen Mitgliedern der Staaten die Bestimmung dieser Rüstung verheimlicht. De Ruyter hatte schon den größten Theil der holländischen Besitzungen wider gewonnen, und das englische Fort Cormantin dazu, als die Engländer erst etwas von seiner Unternehmung erfuhren, und nun sofort auch auf europäischen Meeren Feindseligkeiten gegen die niderländischen Flotten übten, und zu offnem Ausbruche des Krieges zwischen beiden Staaten forttrieben.

Als der Gesandte van Gogh abermals Beschwerde führte, erhielt er zur Antwort: die Mishelligkeiten zwischen beiden Staaten seien bis zu solcher Größe erwachsen, daß nur offener Krieg noch übrig bleibe. Thomas Allen griff hierauf am 29sten Dec. 1664 die reiche aus Smyrna kommende Flotte der Niderländer an vor dem Meerbusen von Cadix, und nahm 2 Schiffe derselben. Die Niderländer konnten sich nun wirklich nicht mehr anders als im Kriegszustande mit England betrachten. Die Generalstaaten sandten sofort Konrad van Beuningen an Ludwig XIV., um ihn zu tractatenmäßigem Beistande zu mahnen. Dieser Monarch war schon fast zum Bruch des Vertrages geneigt, als in seinem Kabinet noch zur Sprache kam, daß man durch solches Handeln die oranische Partei in den Niderlanden wider übermächtig machen, und sich selbst durch die nachher nothwendig erfolgende Verbindung Englands mit der Republik einen mächtigen Widersacher bei weiteren Entwürfen auf die spanischen Niderlande bilden würde. Ludwig suchte unter diesen Umständen Zeit zu gewinnen, und hielt den Gesandten ohne entscheidende Antwort hin.

Inzwischen verbot die niderländische Regirung bei hohen Strafen alle Einfuhr englischer Fabrikate am 26sten Jan. 1665. Am 14ten März erfolgte eine förmliche Kriegserklärung von Seiten der Engländer, und am 13ten Juni trafen die niderländischen und englischen Flotten unter Wassenaer und dem Herzoge von York, beide gleich stark, in der Gegend von Lestoffe auf einander. Wassenaer flog mit seinem Schiffe in die Luft, und die Niderländer musten sich zurückziehen. Wie überall der Pöbel leicht gegen die Regirung, wenn Unglücksfälle eintreten, interessirt werden kann, so bedurfte es auch bei dem ohnehin für das oranische Haus (besonders durch die Geistlichkeit) gewonnenen gemeinen Volke in Holland nur dieses Verlustes, um es zur lauten Unzufriedenheit mit de Witt's Regiment fortzutreiben. Glücklicher Weise kam aber de Ruyter zurück; ward nun an Wassenaers Stelle Admiral, und brachte durch sein Auslaufen mit einer Flotte wenigstens die aus Ostindien heimkehrenden Schiffe glück-

lich in Sicherheit. Ein Angriff der Engländer auf die niederländiſchen Kauffahrteiſchiffe im Hafen von Bergen, ward von dieſen und den Dänen im Fort abgeſchlagen. War Dänemark früher in Unterhandlung mit England gegen die Republik geweſen, ſo änderte es doch nun ſeine Politik, ſchloß im Febr. 1666 mit den Niderlanden ein Bündniſs und erklärte den Krieg an England.

Der engliſche Geſandte, Downing, war indeſs dieſe ganze Zeit über noch in den Niderlanden geblieben. Er reiſte überall herum, den oraniſchen Einfluß zu heben, und verſicherte, ſein König werde ſofort Frieden ſchließen, wenn man dem Prinzen von Oranien die Stellung wider gäbe, die deſſen Vater gehabt. Die Herrſchſucht der Partei de Witt's erſchien am Ende dem Volke als die einzige Urſache der Fortdauer des Krieges, und alle Provinzen außer Holland und Utrecht verlangten die Ernennung des Prinzen zum Generalkapitan. So fand de Witt die Verhältniſſe, als er, der de Ruyter als Bevollmächtigter der Staaten begleitet hatte, zurück kam. Auch der Biſchof von Münſter, der ſchon in Folge oſtfrieſiſcher Angelegenheiten erbittert war, hatte auf Englands Betrib Krieg gegen die Republik auf deren öſtlicher Landgrenze erhoben. Gegen dieſen Feind half aber Ludwig XIV. ſofort mit Hülfstruppen. Zwölftauſend Mann lüneburgiſcher Truppen wurden dazu in Sold genommen. Einige Corps wurden in den Niderlanden aufgebracht, und der braſiliſche Held, Johann Moritz von Naſſau, konnte die münſterſchen Truppen zurücktreiben. Im April 1666 kam ſchon der Friede mit dem Biſchof zu Stande, dem die engliſchen Subſidien ſchlecht gezahlt wurden. Um die oraniſche Partei doch auch einigermaßen zu befriedigen, ohne dem Prinzen das Generalcapitanat zu übertragen, ward derſelbe auf de Witt's Betrib zum Kinde des Staates angenommen, und alle Engländer wurden aus ſeiner Umgebung entfernt. Zugleich ſuchte de Witt, doch erfolglos, in England ſelbſt den Bürgerkrieg zu entzünden.

Erſt am 26ſten Febr. 1666 hatte Ludwig XIV. förmlich den Krieg auch an England erklärt. Er entſchloß ſich ſpät, und vielleicht nur aus dem Grunde zu dieſem Schritte, damit die de Witt'ſche Partei in den Niderlanden nicht den Vorwürfen und Angriffen der oraniſchen erliegen möchte. Im Laufe des folgenden Sommers ruhte wenigſtens noch die ganze Laſt des Seekrieges auf den Niderländern allein, die unter dem Admiral de Ruyter (vom 11ten Juni an) der engliſchen Flotte unter dem Prinzen Ruprecht von der Pfalz und unter dem Herzoge von Albemarle (Gen. Monk) in einer mörderiſchen vierrägigen Schlacht begegnete. Die niderländiſche Flotte erfocht einen glänzenden Sig; aber der Admirallieutenant Cornelis Evertszoen war unter den Todten. Bei einer 2ten Begegung am 4ten Aug. brachte der kühne Eifer Tromps, der ſich mit der Vorhut iſolirte, de Ruyter in

nischen Besitzungen abgeschickt, sondern auch sehr klug den dem englischen Interesse ergebenen Mitgliedern der Staaten die Bestimmung dieser Rüstung verheimlicht. De Ruyter hatte schon den größten Theil der holländischen Besitzungen wider gewonnen, und das englische Fort Cormantin dazu, als die Engländer erst etwas von seiner Unternehmung erfuhren, und nun sofort auch auf europäischen Meeren Feindseligkeiten gegen die niederländischen Flotten übten, und zu offnem Ausbruche des Krieges zwischen beiden Staaten forttrieben.

Als der Gesandte van Gogh abermals Beschwerde führte, erhielt er zur Antwort: die Mißhelligkeiten zwischen beiden Staaten seien bis zu solcher Größe erwachsen, daß nur offener Krieg noch übrig bleibe. Thomas Allen griff hierauf am 29sten Dec. 1664 die reiche aus Smyrna kommende Flotte der Niederländer an vor dem Meerbusen von Cadix, und nahm 2 Schiffe derselben. Die Niederländer konnten sich nun wirklich nicht mehr anders als im Kriegszustande mit England betrachten. Die Generalstaaten sandten sofort Konrad van Beuningen an Ludwig XIV., um ihn zu tractatenmäßigem Beistande zu mahnen. Dieser Monarch war schon fast zum Bruch des Vertrages geneigt, als in seinem Kabinet noch zur Sprache kam, daß man durch solches Handeln die oranische Partei in den Niederlanden wider übermächtig machen, und sich selbst durch die nachher nothwendig erfolgende Verbindung Englands mit der Republik einen mächtigen Widersacher bei weiteren Entwürfen auf die spanischen Niederlande bilden würde. Ludwig suchte unter diesen Umständen Zeit zu gewinnen, und hielt den Gesandten ohne entscheidende Antwort hin.

Inzwischen verbot die niederländische Regirung bei hohen Strafen alle Einfuhr englischer Fabrikate am 26sten Jan. 1665. Am 14ten März erfolgte eine förmliche Kriegserklärung von Seiten der Engländer, und am 13ten Juni trafen die niederländischen und englischen Flotten unter Wassenaer und dem Herzoge von York, beide gleich stark, in der Gegend von Lestoffe auf einander. Wassenaer flog mit seinem Schiffe in die Luft, und die Niederländer musten sich zurückziehen. Wie überall der Pöbel leicht gegen die Regirung, wenn Unglücksfälle eintreten, interessirt werden kann, so bedurfte es auch bei dem ohnehin für das oranische Haus (besonders durch die Geistlichkeit) gewonnenen gemeinen Volke in Holland nur dieses Verlustes, um es zur lauten Unzufriedenheit mit de Witt's Regiment fortzutreiben. Glücklicher Weise kam aber de Ruyter zurück; ward nun an Wassenaers Stelle Admiral, und brachte durch sein Auslaufen mit der Flotte wenigstens die aus Ostindien heimkehrenden Schiffe glück-

lich in Sicherheit. Ein An… …men von der Naviga…
ſchen Kauffahrtheiſchiffe im …
den Dänen im Fort abgeſ…
handlung mit England …
doch nun ſeine Politik, …
Bündniſs und erklärte …

Der engliſche …
noch in den Nider…
niſchen Einfluß …
Frieden ſchließen …
wider gäbe, …
de Witt's …
Fortdauer …
verlangte …
fand …
tigte …
Mi…
h…
!

…ſchen Einfluſſes, welche
…en müßen, um Englands
…ranifchen Hauſes gewachſen
…auf Veranlaßung eines Krie…
…V. zu Eroberung der ſpaniſchen
…niſſe angebliche Eigenheiten der
…nigen niderländiſchen Fürſtenthü…
…machte, um die ſpaniſchen Nider…
…Verzichtung auf Erbanſprüche in
…lin bei ihrer Verheirathung gelei…
…können. Da ſich früher ſchon ein
…der franzöſiſchen Eroberungen im ſüd…
…den nordniderländiſchen Staatsmännern
…zen, ſuchte Ludwig XIV. durch Verſpre…
…cherungen jeder für wirkſam gehaltenen Gat…
…gewinnen, und ſein Geſandter, der Graf
…keite dabei alle denkbare Umſicht und Fein…
…redlicher Eifer für ſein Vaterland wuste je…
…den richtigen Weg zu finden, ſo ſchwierig
…werden muste, wenn ſich die Republik gerade
…kehrte, durch die ſich früher ſeine Partei ge…

…Zeit vor Philipps IV. Tode, wo man Ludwigs
…nur voraus ſah, hatten ſich die Spanier bemüht,
…Bündniſs mit der Republik ihre belgiſchen Provin…
…; d'Eſtrades hatte ein ſolches Bündniſs einer
…gegen Frankreich gleich erklärt. De Witt

…erbrechtsrecht von Brabant z. B. beſtimmte: „Si un homme et …ent les enfans, et que l'un d'eux vienne à mourir, par la …de mariage la propriété des fiefs venus du côté du plus vivant …fant ou aux enfans nés du même mariage et le plus vivant …aux mêmes fiefs qu'un usufruit héréditaire.“ Damit ſuchte man …, daß die niderländiſchen Fürſtenthümer auf die Königin von …, die aus erſter Ehe geboren war) bereits beim Tode ihrer Mut…, …gangen ſeien, und daß ihr Vater bis zu ſeinem Tode nur den …gebabt habe.

suchte nun zum Schein den schon früher während des Krieges gegen Spanien einem Bündnisse mit Frankreich zu Grunde liegenden Theilungsvertrag der spanischen Niderlande zwischen Frankreich und der Republik wider in Anregung, und der König ließ sich zunächst damit zufrieden stellen, obwohl er eine andere Theilungslinie und namentlich Antwerpen für sich wünschte. Die Unterhandlung zog sich ohne Abschluß hin bis nach Philipps IV. Tode: da endlich, während im Mai 1667 der Friedenscongreß in Breda sich vereinigte, rückten die französischen Truppen ins Feld, einen neuen Krieg zu beginnen. Charleroi, Armentières, Wynoxbergen, Veurne wurden im Juni, Kortryk und Oudenarde im Juli erobert, so wie Ath, Dorneck, Douay und im August Ryssel. Endlich am 12ten Sept. ward auch Aalst eingenommen, so daß ein großer Theil von Flandern und Hennegau in die Hände der Franzosen gekommen war. Die Gesuche des spanischen Statthalters in Belgien um Hülfe durch Geld oder Mannschaft bei der Republik waren seit Anfange August immer dringender geworden; die vereinigten Niderlande allein schinen jetzt im Stande zu sein, dem alten Widersacher Spanien den Rest seiner niderländischen Besitzungen zu erhalten.

Durch de Witt's Einfluß ward ein Waffenstillstand von Ludwig XIV. erreicht, und Unterhandlungen über die Abfindung Frankreichs begannen, welche doch auch für England ein zu mächtiges Interesse hatten, als daß nicht Karl II. Theil daran zu nehmen hätte suchen sollen. Bald gewannen, da Frankreichs Forderungen zu hoch gestellt waren, um sofort zugegeben werden zu können, die Unterhandlungen zwischen der Republik und England, welche von de Witt und von William Temple (zeitherigem Residenten Englands in Brüssel) geführt wurden, die größere Bedeutung, und endigten mit einem Defensivbündniss zwischen England und der Republik und mit einer weiteren Allianz zu Herstellung des Friedens, indem Frankreich die Wahl haben sollte, entweder mit dem sich zufriden zu geben, was von französischen Truppen in den Niderlanden bereits erobert war, oder mit der Freigrafschaft, Kammerich, Aire, St. Omer, Wynoxbergen und Charleroi

abgefunden werden sollte. Geheime Artikel setzten fest, daß man Frankreich den Krieg erklären werde, falls es auf diese Bedingungen den Frieden nicht schließen wolle. Dieser Verbindung, die nachher den Namen der Tripelallianz erhielt, schloß sich auch Schweden durch seinen Gesandten, den Grafen Dohna, im Haag an. Von den geheimen Artikeln bekam Ludwig XIV. nicht sofort Nachricht, ging deshalb auf die Friedenstractaten, wie sie gebothen waren, ein, und eroberte, um auch Spanien geneigter dazu zu machen, im Febr. 1668 die Freigrafschaft. Man erreichte von Neuem einen Waffenstillstand und bald erklärte sich dann der Generalgouverneur der spanischen Niederlande ebenfalls als für den Frieden bevollmächtigt; wählte aber nicht den Vorschlag, wodurch Frankreich die Freigrafschaft und nur einige Plätze in Belgien erhielt, sondern den, wodurch Spanien die Freigrafschaft zurück erhielt, aber alle von den Franzosen in Flandern gemachte Eroberungen diesen ließ *). Dieser Friede ward am 2ten Mai 1668 in Achen unterzeichnet, am 26sten in St. Germain ratificirt.

De Witt hatte durch diesen Frieden seinem Vaterlande den gegen Frankreich schützenden Wall erhalten, der in den habsburgischen Territorien in den Niederlanden gegeben war; dagegen verzieh ihm Ludwig XIV. nie den Inhalt der geheimen Artikel des Tripelallianzvertrages, und war ihm von jetzt an eben so entschieden entgegen, als er früher ihm und seiner Partei einen Stützpunkt gewährt hatte.

Inzwischen war der Prinz von Oranien von der Republik, wie bereits bemerkt ward, gewissermaßen adoptirt worden, und zum Haupte des Staates erklärt. Er ward seitdem von Leuten, die zu der fanatischen Partei gehörten, umgeben und erzogen; in diesem Punkte war de Witt unerbittlich. Nun nachdem mit England die Allianz geschlossen, mit dem französischen Hofe eine Spannung eingetreten war, schöpfte die oranische Partei natürlich neuen Muth. Die Staaten von

*) Der 3te Artikel des Friedens lautet: „En contemplation de la paix le roi très-chrétien retiendra, demeurera saisi et jouira effectivement de toutes les places, forts et postes que ses armes ont occupés ou fortifiés pendant la campagne de l'année passée. A savoir: de la forteresse de Charleroi, des villes de Binch et d'Ath, des places de Douai (le fort de Scarpe compris) Tournai, Oudenarde, Lille, Armentières, Courtray, Bergues et Furnes, et toute l'étendue de leurs bailliages, châtellenies, territoires, gouvernances, prevôtés, appartenances, dépendances et annexes, de quelque nom qu'elles puissent être appellées."

Staaten wollten schon 1667 dem Prinzen eine Stelle im Staatsrathe gestatten, aber unter der Bedingung, daß die Statthalter- und Generalcapitanswürde für die Zukunft für unvereinbar erklärt würden. Holland fand Widerspruch dagegen bei den anderen Provinzen, und de Witt setzte nun in Holland das schon am 5ten August abgefaßte s. g. ewige Edict im Dec. als Gesetz durch, des Inhaltes, daß 1) hinfüro nur die Ritterschaft von Holland Mitglieder in ihren Stand aufnehmen, nur die Städte in Holland ihre Magistrate einsetzen, und diese Rechte nie einem anderen übertragen dürften; daß 2) alle Aemter und Stellen, welche von den Staaten von Holland zu vergeben seien, auch von ihnen allein vergeben werden dürften, mit Ausnahme der Officierstellen; daß man 3) nie zugeben (und auch die anderen Provinzen zu ähnlichen Entschließungen bewegen) wolle, daß irgend einmal Statthalter- und Generalcapitanswürde vereinigt würden, vielmehr solle erstere gänzlich abgeschafft werden; daß 4) Ritterschaft, Magistrate und Staaten diese Artikel beschwören, und 5) daß die künftigen Generalcapitane und Generaladmirale eidlich geloben sollten, nie etwas damit nicht übereinstimmendes nachzusuchen.

Dies ewige Edict erregte in den anderen Provinzen, wo die oranische Partei mächtiger war, laute Misbilligung, und nach mannichfaltigen Unterhandlungen kam die s. g. Acte van Harmonie zu Stande, die zuerst von Geldern, Utrecht und Overyssel, dann bis 1670 von den übrigen Provinzen angenommen ward. Dadurch ward nun zwar die Statthalterschaft, aber nur in ewiger Trennung vom Generalcapitanat und Generaladmiralat gestattet. Der Prinz erhielt, wie früher von Holland, so nach und nach von allen Provinzen, die die Acte van Harmonie annahmen, eine Stelle im Staatsrathe zugestanden. Unterdessen hatte der Prinz am 18sten Sept. 1668 von den Staaten von Zeeland seine Markgrafschaft von Vere und Vlissingen feierlich zu Lehn genommen, und war wider zum ersten Edlen von Zeeland erklärt worden. Wo sich in anderen Provinzen aus inneren Verhältnissen Zwiste entwickelten, suchte sofort die eine Partei einen Anhalt an de Witt, die andere erklärte sich für den Prinzen, so daß die Niderlande überall in Hollandschgesinnte und Prinzgesinnte geschieden waren. Sogar auf die Kirche und die Wißenschaften schien sich die Parteiung um die Oranier auszudehnen; denn da die strengen Anhänger der Dordrechter Synode, an ihrer Spitze in dieser Zeit Gysbert Voetius (Prof. in Utrecht), sich überall dem oranischen Hause günstig erwiesen, und in diesem Sinne auf das Volk wirkten, beschützten de Witt und die Staaten von Holland deren theologische und philosophische Gegner, die Anhänger des Professor Johann Coccejus zu Leyden, welche gegen kirchliche Strenge gerichtet waren, und sich in politischer Hinsicht ähnlich hielten wie die Arminianer, in wißen-

ſchaftlicher Hinſicht aber ſich Descartes anzuſchließen ſuchten. Dieſe Streitigkeiten, die bald nach 1650 begonnen hatten, dauerten damals noch fort, und allerdings war auch hinſichtlich der kirchlichen Lauheit de Witt ganz Nachfolger Oldenbarnevelds.

Während die Republik der vereinigten Niderlande durch politiſche, kirchliche und wißenſchaftliche Parteiungen im Inneren getrennt und bewegt war, dennoch aber nach außen in Friden und Ruhm herrlich daſtund, verſuchte Ludwig XIV. die Tripelallianz, welche ſeinen Planen in den Weg getreten war, zu trennen. Er wünſchte zunächſt das verbindende Glid unter den drei Mächten, die Republik nämlich, zu gewinnen. Im März 1669 erſchin Arnaud de Pomponne als ſein Geſandter im Haag und brachte ein nahes Verhältniſs zwiſchen Frankreich und der Republik in Vorſchlag. Der Graf d'Eſtrades war ſchon im Herbſt zuvor zurückgerufen worden. Unverrichteter Sache verließ auch Pomponne die Niderlande, und gieng nun nach Schweden. Colbert muste in England Unterhandlungen anknüpfen. Hier war, als die Schweſter des Königes (die Herzogin Henriette von Orleans) unter ihren Hofdamen die ſchöne Mademoiſelle Yolande de Kerwal (ſpäter Herzogin von Portsmouth) im Frühjahr 1670 an den engliſchen Hof mitbrachte, und durch ihren Einfluß die Unterhandlung unterſtützte, der König bald ganz für eine Verbindung mit Frankreich zu Vernichtung der Republik gewonnen, und das berüchtigt gewordene ſ. g. Cabalminiſterium *) gieng bereitwillig auf ſeine Wünſche ein. Die Folge war ein geheimer Tractat im Mai 1670 abgeſchloßen zu Dover, deſſen Hauptartikel folgendermaßen lautete: Der König von England verbindet ſich, zu einer Zeit, die ihm die angemeßenſte ſcheinen wird, öffentlich zu erklären, daß er katholiſch geworden, und verſpricht nach dieſem Bekenntniſs dem Könige von Frankreich in dem Kriege gegen die Republik der vereinigten Niderlande, welchen dieſer, wie er es gut findet, früher oder ſpäter beginnen mag, als Verbündeter beizuſtehen.

Sobald de Witt den Inhalt der Verhandlungen zwi-

*) S. unten die engl. Geſchichte in dieſer Zeit.

ſchen England und Frankreich ahnete, ſuchte er die Niderlande, ohne daß es auffiel, durch auswärtige Bündniſſe zu ſtärken. Ludwigs XIV. Angriff auf das Herzogthum Lotringen (1670) kam hiebei zu ſtatten, denn Oeſtreich und Spanien muſten nun wohl Beſorgniſſe faßen. Temple ward, nachdem er ſich mehrfachen Dank in den Niderlanden erworben, und de Witt's Freund geworden, durch ſeinen Hof zurückgerufen, weil es jezt eines weniger redlichen Characters auf dieſem Geſandtſchaftspoſten bedurfte. Downing erſetzte ihn. Auch in Schweden war es Ludwigs XIV. Geſandten leicht geworden, die Regirung zu gewinnen. Er verſprach dem ſchwediſchen Cabinet reichere Subſidiengelder als die Glider der Tripelallianz, welche dieſelben ohnehin nicht auszahlten; und zu Anfange des J. 1672 ſchloß Ludwig XIV. mit Schweden ein Defenſivbündniſs, welches den Churfürſten von Brandenburg in den etwaigen Beſtrebungen, die Niderlande gegen Frankreich zu unterſtützen, ſehr hindern muste. Im erſten Monat deſſelben Jahres nahm man engliſcher Seits das Nichtſtreichen der Flagge, als eine holländiſche Flotte an holländiſchen Küſten einer engliſchen Jacht begegnete, zum Vorwande feindſeliger Stellung. Keine Entſchuldigung, kein Nachgeben, kein noch ſo demüthiges Fridensgeſuch von Holland konnte den Krieg nun aufhalten. Downing reiſte im Februar zurück. Am franzöſiſchen Hofe, wo Peter de Groot Geſandter war, nahm man gar keinen Vorwand für Feindſeligkeiten, und durch den Erzbiſchof von Cöln und den Biſchof von Münſter, die ſich Ludwig XIV. zu Verbündeten gewann, bedrohte er auch auf der Oſtgrenze die Territorien der Republik.

Während ſich von allen Weltgegenden her Gefahren für die Republik vorbereiteten, muste die Stimmung des Volkes der oraniſchen Partei und deren Planen nothwendig günſtig ſein; de Witt war aber der Mann nicht, der einer zufälligen Vereinigung von Umſtänden ſeine Beſtrebungen ſo leicht preis gab. Er hatte die Herſtellung der Statthalterwürde ſchon in ſehr ſchwierigen Lagen und mit Glück gehindert; er gab alſo auch jezt nicht nach, als die oraniſche Partei verlangte der Prinz ſolle zum Generalcapitan auf Lebenszeit ernannt werden.

thum angeſtifteten Unfuges den Staaten den Krieg erklärt *), und ein allgemeiner Schrecken hatte ſich der Niderländer bemächtigt, ſo daß es ihnen nur zu leicht glaublich erſchin, was die Gegner de Witt's ſagten, daß er das Land lieber franzöſiſch als prinzlich ſehen wolle, daß er ein Staatsverräther ſei. Der Prinz vermochte die Vertheidigungslinie an der Yſſel nicht zu halten, und der Biſchof von Münſter eroberte faſt ganz Overyſſel von den Cölniſchen und von den Franzoſen, die ſich nun in ganz Gelderland ausbreiteten, unterſtützt. Deventer ergab ſich am 21ſten Juni, als der Biſchof von Münſter dieſer Stadt anbot, ſie ſolle als Reichsſtadt unter ſeinem Schutze dem deutſchen Reiche wider einverleibt werden; dann fielen auch Hattem, Elburg und Harderwyk und wurden von den Franzoſen, ſo wie Zwoll, Kampen und Haſſelt von den cölniſchen und münſterſchen Truppen beſetzt. Am 5ten Juli ſchloſſen dann die overyſſelſchen Staaten in's Gemein einen Vertrag mit dem Biſchof von Münſter, ſagten ſich von der Union los, und wollten unter ſeiner Hoheit wider beim Reiche ſein. Geldern blib früherer Uebereinkunft zu Folge in den Händen der Franzoſen, die nun auch bei dem ſ. g. Zollhauſe über den Rhein giengen, die ganze Betuwe, die Städte Arnhem, Zutphen und Doesburg beſetzten und gegen Utrecht vordrangen, wo das gemeine Volk, empört über die Flucht der Reichen, tumultuirte und dem Prinzen alle Vertheidigung unmöglich machte. Dieſer wendete ſich mit ſeinem kleinen Truppenreſt nach Holland, und überließ Utrecht den Feinden. Der Biſchof von Münſter eroberte inzwiſchen die Drente und brachte am 11ten Juli Coevorden zur Ergebung. Aus Holland flüchteten bereits viele ihre werthvollſte Habe und ihre Angehörigen nach den Hanſeſtädten, nach Dänemark oder nach Brabant und ſelbſt nach Frankreich, und Nichts hielt die Fortſchritte der Franzo-

*) Mercure hollandois Jahrg. 1672. „On vit pour lors un edit affiché dans tout le païs de Munster par ordre de l'eveque, contenant que les habitants des provinces unies s'étoient ingerés de corrompre par argent les officiers et commandants de ses villes et forteresses: aussi avoient taché de mettre le feu dans ses magasins et d'exciter la rebellion et la revolte par tout son païs, afin de faire tomber par ce moyen ses villes et places entre les mains des états generaux:" etc.

[illegible] ein mit England v[illegible]
[illegible] Ludwig XIV. Holland,
[illegible], nicht eher angreifen d[illegible]
[illegible] von Zeeland seien, welche [illegible]
[illegible]. Die Engländer hatten
[illegible] Kampf zu bestehen, da Hol[illegible]
[illegible] gerüstet waren. Schon vor
[illegible] Engländer am 23sten März die
[illegible]sche Flotte doch ohne bedeute[illegible]
[illegible] begegneten sich die feindlichen Kri[illegible]
[illegible]rung am 28sten Mai bei So[illegible]
[illegible] niderländische unter de Ruyter's
[illegible] der Bruder des Pensionarius, war
[illegible]; die englisch-französische unter
[illegible] bestund aus 133, diese aus 152 S[illegible]
[illegible] den ganzen Tag unentschiden,
[illegible] musten sich die Niderländer zurückziel[illegible]
[illegible] ungewöhnlich starke Ebbe und ein darauf
[illegible] hinderten die Landung der Englä[illegible]
[illegible] Hollands Küste, wodurch die Republik
[illegible].

[illegible] Heimkehren aus der Staatenversamlung
[illegible] zum 22sten Juni von 4 fanatisirten jungen [illegible]
[illegible] meuchelmörderisch angefallen und schwer
[illegible] Er war längere Zeit an das Bette gefeßelt,
[illegible] der Feinde dachten mehrere der bedeutend
[illegible] an fridliche Ergebung an Frankreich. Die S[illegible]
[illegible] inzwischen am 26sten Juni Peter de Groot, [illegible]
[illegible] bitten, und sich nur auszubedingen, daß er
[illegible] dem hergebrachten Rechte und ihrer Verfaßung,
[illegible] und Allen Religionsfreiheit laße. Amsterd[illegible]
[illegible] Unterhandlungen entgegen, die auch französi[illegible]
[illegible] Eröffnungen führten, daß de Groot der [illegible]
[illegible] beßer zu sterben, als auf dergleichen Bedingun[illegible]
[illegible] doch die Unterhandlungen nicht ganz abbrach,
[illegible] bis zum höheren Steigen des Waßers d[illegible]
[illegible] eingeleiteten Ueberschwemmungen.

[illegible] der Angriff auf de Witt nicht aus gewöhnlichen M[illegible]
[illegible]nommen, sondern nur eine heftigere Aeußerung des

für der ganzen oranischen Partei gegen ihn war, verschmähte er dennoch, diesen Haß durch ein Fürwort zu Gunsten der Mörder zu mildern. Drei (Peter van der Graef, Adolf Borrebach und Cornelis de Bruyn) waren entflohen; der vierte (der jüngere von den Brüdern van der Graef, Jakob) ward hingerichtet, weil de Witt selbst auf strenge Bestrafung drang. Diese Enthauptung schürte die Flammen des Hasses gegen de Witt.

Immer lauter und absichtlicher ward de Witt vom Volke als mit den Franzosen einverstandener Landesverräther genannt. Endlich forderten die bewaffneten Bürgerschaften zuerst von Vere, dann von Dordrecht, dann in ganz Holland die Abschaffung des ewigen Edictes, die Erhebung des Prinzen zum Statthalter. Ueberall führten die Geistlichen das Volk zu Gunsten des oranischen Hauses. Rotterdam war es in der Staatenversammlung von Holland, was zuerst die Aufhebung des Edictes; Amsterdam, was zuerst die Erhebung des Prinzen in Vorschlag brachte. Beides ward genehmigt, und am 2ten Juli ward Prinz Wilhelm (Heinrich) von Oranien zum lebenslänglichen Statthalter, Generalcapitän und Generaladmiral von Zeeland, am 4ten zu eben diesen Würden in Holland ernannt. Die Generalstaaten machten ihn zum Generalcapitän der Union.

Die Erhebung des Prinzen zum Statthalter und Generalcapitän in den beiden einzigen vom Feinde nicht besetzten und bisher statthalterlosen Provinzen änderte doch nicht sofort das Verhältniss zu England. Trotz der nahen Verwandtschaft des Prinzen mit den Stuarts befestigten englische Gesandte die Verhältnisse zwischen beiden Königshöfen nur von Neuem, und zu gleicher Zeit drangen französische Corps gegen Staatsflandern vor, um dadurch die Engländer gegen Zeeland zu unterstützen. Die Forderungen für den Frieden, welche die verbundenen Könige an die Republik stellten, waren so erniedrigend, daß sogar Prinz Wilhelm, dem man dabei die Souveränetät über den Rest der Territorien der Union anbot, diese (in solcher Weise angeboten) verschmähte, und mit Amsterdam auf das Abbrechen aller Unterhandlungen drang. Der alte Feldmarschal Johann Moritz von Nassau, unterstützt durch die Aufopferungsfähigkeit und Entschlossenheit der Amsterdammer, wehrte die bedrohlichsten weiteren Bewegungen der Feinde gegen Holland ab, und Oranien wuste den Rest des holländischen Heeres bald zu tüchtiger, moralischer Haltung zurückzuführen.

Der damalige Generalgouverneur der spanischen Nider-

[illegible] der [illegible] Comteren o Fumeres, der el
[illegible] [illegible] [illegible] [

ler mit diesem Schurken. Tichelaer trat auf mit der Anklage, des Pensionars Bruder, Cornelis de Witt, Ruwaard des Landes Putten, habe ihn als Mörder des Prinzen brauchen wollen. Cornelis ward durch den Doct. Jan Ruisch in Dordrecht während des Gottesdienstes, worin sich eben der größte Theil der Magistratspersonen befand, verhaftet am 24sten Juli. Er that seine Unschuld dar. Man beschuldigte ihn nun wegen seines Benehmens als Staatendeputirter auf der Flotte; allein de Ruyter, obgleich persönlich ihm keineswegs freundlich gesinnt, vertheidigte ihn nachdrücklich gegen alle ungerechten Beschuldigungen *). Während dieser Untersuchung beschloß endlich Jan de Witt, dem Haße der feindlichen Partei zu weichen, und legte am 4ten Aug. seine Stelle als Pensionar nider. Um eine Anzahl besoldeter Bürger im Haag, welche die Gebrüder Witt besonders lebhaft haßten, als Wache in des Ruwaards Nähe zu bringen, ward am 18ten Aug. das Gerücht verbreitet, er habe versucht, aus dem Gefängniß zu entfliehen. Er ward nun 3½ Stunde fürchterlich auf der Folter gemartert; doch behauptete er auch hier unter den größten Leiden standhaft seine Unschuld. Trotz dem, und ungeachtet man nicht einmal ein Verbrechen, was er begangen haben sollte, namhaft machen konnte **), ward er vom Hofe von Holland am 20sten Aug. verurtheilt, alle seine Aemter und Würden zu verlieren, und ward für ewige Zeiten aus Holland verbannt.

Unter dem Vorwande, daß man ihn der Wuth des Volkes nicht aussetzen wolle, publicirte man ihm dies Urtheil nicht am gewöhnlichen Orte; während doch andrerseits Tichelaer angestiftet ward, das Volk noch mehr anzureizen. Den gewesenen Pensionarius lockte man Gensalls ins Gefängniß, indem ihm des Stockmeisters Dienstmagd die Botschaft bringen muste, sein Bruder sei frei, er wünsche ihn zu sprechen. Tichelaers Bemühungen waren nun schon so weit gedihen, daß, während die Brüder beisammen waren, das Volk tumultuirte, und: Mord! und: Verrath! schrie. Die Regirung beauftragte den Stadtrichter, Grafen Tilly, einige Reiter zum Schutze des Gefängnisses aufzustellen; aber auch die Bürgercompagnien sammelten sich, und

*) Man findet Ruyters schöne Erklärung im Mercure Hollandois Jahrg. 1672.

**) Die französische Uebersetzung des Urtheils im Mercure Hollandois lautet: „La cour de Hollande ayant vu et examiné les pièces et papiers à elle délivrés par le procureur general de la dite cour à la charge de Mr. Cornille de Wit ancien bourguemaitre de la ville de Dordrecht et grand bailly du païs de Putten, presentement detenu prisonnier dans les prisons de la dite cour, comme aussi son examen et confrontations, avec ce qui a été produit de la part du dit prisonnier, et ayant en suite considéré tout ce qui faisoit à la matière, declare le dit prisonnier décheu de toutes ses charges“ etc. etc.

abgefunden werden ſollte. Geheime Artikel ſetzten feſt, daß man Frankreich den Krieg erklären werde, falls es auf dieſe Bedingungen den Frieden nicht ſchließen wolle. Dieſer Verbindung, die nachher den Namen der Tripleallianz erhielt, ſchloß ſich auch Schweden durch ſeinen Geſandten, den Grafen Dohna, im Haag an. Von den geheimen Artikeln bekam Ludwig XIV. nicht ſofort Nachricht, ging deshalb auf die Friedenstractaten, wie ſie geboten waren, ein, und eroberte, um auch Spanien geneigter dazu zu machen, im Febr. 1668 die Freigrafſchaft. Man erreichte von Neuem einen Waffenſtillſtand und bald erklärte ſich dann der Generalgouverneur der ſpaniſchen Niederlande ebenfalls als für den Frieden bevollmächtigt; wählte aber nicht den Vorſchlag, wodurch Frankreich die Freigrafſchaft und nur einige Plätze in Belgien erhielt, ſondern den, wodurch Spanien die Freigrafſchaft zurück erhielt, aber alle von den Franzoſen in Flandern gemachte Eroberungen dieſen ließ *). Dieſer Friede ward am 2ten Mai 1668 zu Achen unterzeichnet, am 26ſten in St. Germain ratificirt.

De Witt hatte durch dieſen Frieden ſeinem Vaterlande den gegen Frankreich ſchützenden Wall erhalten, der in den habsburgiſchen Territorien in den Niederlanden gegeben war; dagegen verzieh ihm Ludwig XIV. nie den Inhalt der geheimen Artikel des Triplealliancevertrages, und war ihm von jetzt an eben ſo entſchieden entgegen, als er früher ihm und ſeiner Partei einen Stützpunkt gewährt hatte.

Inzwiſchen war der Prinz von Oranien von der Republik, wie bereits bemerkt ward, gewiſſermaßen adoptirt worden, und zum Kinde des Staates erklärt. Er ward ſeitdem von Leuten, die zu der ſtaatiſchen Partei gehörten, umgeben und erzogen; in dieſem Punkte war de Witt unerbittlich. Nun nachdem mit England die Allianz geſchloſſen, mit dem franzöſiſchen Hofe eine Spannung eingetreten war, ſchöpfte die oraniſche Partei natürlich neuen Muth. Die Staaten von

*) Der 3te Artikel des Friedens lautet: „En contemplation de la paix le roi très-chrétien retiendra, demeurera saisi et jouira effectivement de toutes les places, forts et postes que ses armes ont occupés ou fortifiés pendant la campagne de l'année passée. A savoir: de la forteresse de Charleroi, des villes de Binch et d'Ath, des places de Douai (le fort de Scarpe compris) Tournai, Oudenarde, Lille, Armentières, Courtray, Bergues et Furnes, et toute l'étendue de leurs bailliages, châtellenies, territoires, gouvernances, prevôtés, appartenances, dépendances et annexes, de quelque nom qu'elles puissent être appellées."

Holland wollten schon 1667 dem Prinzen eine Stelle im Staatsrathe gestatten, aber unter der Bedingung, daß die Statthalter- und Generalcapitainswürde für die Zukunft für unvereinbar erklärt würden. Holland fand Widerspruch dagegen bei den anderen Provinzen, und de Witt setzte nun in Holland das schon am 5ten August abgefaßte s. g. ewige Edict im Dec. als Gesetz durch, des Inhaltes, daß 1) hinfüro nur die Ritterschaft von Holland Mitglieder in ihren Stand aufnehmen, nur die Städte in Holland ihre Magistrate einsetzen, und diese Rechte nie einem anderen übertragen dürften; daß 2) alle Aemter und Stellen, welche von den Staaten von Holland zu vergeben seien, auch von ihnen allein vergeben werden dürften, mit Ausnahme der Officierstellen; daß man 3) nie zugeben (und auch die anderen Provinzen zu ähnlichen Entschließungen bewegen) wolle, daß irgend einmal Statthalter- und Generalcapitainswürde vereinigt würden, widrigenfalls solle erstere gänzlich abgeschafft werden; daß 4) Ritterschaft, Magistrate und Staaten diese Artikel beschwören, und 5) daß die künftigen Generalcapitaine und Generaladmirale eidlich gelobe sollten, nie etwas damit nicht übereinstimmendes nachzusuchen.

Dies ewige Edict erregte in den anderen Provinzen, wo die oranische Partei mächtiger war, laute Mißbilligung, und nach mannichfaltigen Unterhandlungen kam die s. g. Acte van Harmonie zu Stande, die zuerst von Gelder, Utrecht und Overyssel, dann bis 1670 auch den übrigen Provinzen angenommen ward. Dadurch ward nun zwar die Statthalterschaft, aber nur in ewiger Trennung vom Generalcapitanat und Generaladmiralat gestattet. Der Prinz erhielt, wie früher von Holland, so nach und nach von allen Provinzen, die die Acte van Harmonie annahmen, eine Stelle im Staatsrathe zugestanden. Unterdessen hatte der Prinz am 18sten Sept. 1668 von den Staaten von Zeeland seine Markgrafschaft von Vere und Vlissingen feierlich zu Lehn genommen, und war wider zum ersten Edlen von Zeeland erklärt worden. Wo sich in anderen Provinzen aus inneren Verhältnissen Zwiste entwickelten, suchte sofort die eine Partei einen Anhalt an de Witt, die andere erklärte sich für den Prinzen, so daß die Niderlande überall in Hollandschgesinnte und Prinzgesinnte geschieden waren. Sogar auf die Kirche und die Wißenschaften schien sich die Parteiung um die Oranier auszudehnen; denn da die strengen Anhänger der Dordrechter Synode, an ihrer Spitze in dieser Zeit Gysbert Voetius (Prof. in Utrecht), sich überall dem oranischen Hause günstig erwisen, und in diesem Sinne auf das Volk wirkten, beschützten de Witt und die Staaten von Holland deren theologische und philosophische Gegner, die Anhänger des Professor Johann Coccejus zu Leyden, welche gegen kirchliche Strenge gerichtet waren, und sich in politischer Hinsicht ähnlich hielten wie die Arminianer, in wißen-

ſchaftlicher Hinſicht aber ſich Oeſterreich anzuſchließen ſuchten. Dieſe Streitigkeiten, die bald nach 1650 begannen, dauerten damals noch fort, und allerdings war auch hinſichtlich der kirchlichen Einheit de Witt ganz Nachfolger Oldenbarneveldts.

Während die Republik der vereinigten Niederlande durch politiſche, kirchliche und wiſſenſchaftliche Parteiungen im Inneren getrennt und bewegt war, dennoch aber nach außen in Feſten und Ruhm herrlich daſtand, verſuchte Ludwig XIV. die Triplealliance, welche ſeinen Plänen in den Weg getreten war, zu trennen. Er wünſchte zunächſt das verbindende Glied unter den drei Mächten, die Republik nämlich, zu gewinnen. Im März 1669 erſchien Arnaud de Pomponne als ſein Geſandter im Haag und brachte ein nahes Verhältniß zwiſchen Frankreich und der Republik in Vorſchlag. Der Graf d'Eſtrades war ſchon im Herbſt zuvor zurückgerufen worden. Unverrichteter Sache verließ auch Pomponne die Niederlande, und gieng nun nach Schweden. Colbert muste in England Unterhandlungen anknüpfen. Hier war, als die Schweſter des Königes (die Herzogin Henriette von Orleans) unter ihren Hofdamen die ſchöne Mademoiſelle Yolande de Kerwal (ſpäter Herzogin von Portsmouth) im Frühjahr 1670 an den engliſchen Hof mitbrachte, und durch ihren Einfluß die Unterhandlung unterſtützte, der König bald ganz für eine Verbindung mit Frankreich zu Vernichtung der Republik gewonnen, und das berüchtigte gewordene ſ. g. Cabalminiſterium *) gieng bereitwillig auf ſeine Wünſche ein. Die Folge war ein geheimer Tractat im Mai 1670 abgeſchloſſen zu Dover, deſſen Hauptartikel folgendermaßen lautete: Der König von England verbindet ſich, zu einer Zeit, die ihm die angemeſſenſte ſcheinen wird, öffentlich zu erklären, daß er katholiſch geworden, und verſpricht nach dieſem Bekenntniß dem Könige von Frankreich in dem Kriege gegen die Republik der vereinigten Niederlande, welchen dieſer, wie er es gut findet, früher oder ſpäter beginnen mag, als Verbündeter beizuſtehen.

Sobald de Witt den Inhalt der Verhandlungen zwi-

*) S. unten die engl. Geſchichte in dieſer Zeit.

Krieg zwischen England und Frankreich ahnete, suchte er die Niederlande, ohne daß es auffiel, durch auswärtige Bündnisse zu stärken. Ludwigs XIV. Angriff auf das Herzogthum Lotringen (1670) kam hiebei zu statten, denn Oestreich und Spanien musten nun wohl Besorgnisse faßen. Temple ward, nachdem er sich mehrfachen Dank in den Niderlanden erworben, und de Witt's Freund geworden, durch seinen Hof zurückgerufen, weil es jetzt eines weniger redlichen Characters auf diesem Gesandtschaftsposten bedurfte. Downing ersetzte ihn. Auch in Schweden war es Ludwigs XIV. Gesandten leicht geworden, die Regirung zu gewinnen. Er versprach dem schwedischen Cabinet reichere Subsidiengelder als die Glider der Tripelallianz, welche dieselben ohnehin nicht auszahlten; und zu Anfange des J. 1672 schloß Ludwig XIV. mit Schweden ein Defensivbündniss, welches den Churfürsten von Brandenburg in den etwaigen Bestrebungen, die Niderlande gegen Frankreich zu unterstützen, sehr hindern muste. Im ersten Monat desselben Jahres nahm man englischer Seits das Nichtstreichen der Flagge, als eine holländische Flotte an holländischen Küsten einer englischen Jacht begegnete, zum Vorwande feindseliger Stellung. Keine Entschuldigung, kein Nachgeben, kein noch so demüthiges Fridensgesuch von Holland konnte den Krieg aufhalten. Downing reiste im Februar zurück. Am französischen Hofe, wo Peter de Groot Gesandter war, nahm man gar keinen Vorwand für Feindseligkeiten, und durch den Erzbischof von Cöln und den Bischof von Münster, die sich Ludwig XIV. zu Verbündeten gewann, bedrohte er auch auf der Ostgrenze die Territorien der Republik.

Während sich von allen Weltgegenden her Gefahren für die Republik vorbereiteten, muste die Stimmung des Volkes der oranischen Partei und deren Planen nothwendig günstig sein; de Witt war aber der Mann nicht, der einer zufälligen Vereinigung von Umständen seine Bestrebungen so leicht preis gab. Er hatte die Herstellung der Statthalterwürde schon in sehr schwierigen Lagen und mit Glück gehindert; er gab also auch jetzt nicht nach, als die oranische Partei verlangte der Prinz solle zum Generalcapitan auf Lebenszeit ernannt werden.

Alle Provinzen außer Holland, und ſelbſt ein Theil der Staaten dieſer Landſchaft, hatten das Verlangen ausgeſprochen. Dem Rathspenſionar gelang es, ſie zu bewegen, daß ſie mit einer Anſtellung des Prinzen als Generalcapitän unter großen Beſchränkungen, und nur für den bevorſtehenden Feldzug, zufrieden waren. Die Vereidigung hatte ſtatt am 25ſten Febr. Holland ſtimmte für ſich auch dazu nicht, und wollte den Prinzen erſt, wenn er volle 22 Jahr alt wäre (im Nov. 1672), zum Generalcapitän und Generaladmiral machen, wie man früher beſchloßen hatte.

Indeß man nun einem Kriege entgegengieng, hatte man nach der ſchon früher erfolgten Verabſchidung der engliſchen und franzöſiſchen Miethstruppen und, nachdem das einheimiſche (auch groſſentheils aus fremdgebornen Gemeinen beſtehende) Heer im Frieden verlegen, der Officierſtand faſt nur nach Gunſt angeſtellt war, nicht einmal eine einigermaßen brauchbare Truppenmaſſe. Auch die Veſtungen waren in Verfall und nur die Flotte war in einem Achtung gebietenden Zuſtande. Dies hieng zuſammen mit der Blüthe des holländiſchen Handels, und mit der Politik der ſtaatiſchen Partei. Die Provinz Holland hatte damals 10,000 Handelsfahrzeuge und 168,000 Seeleute. Faſt alle großen Schiffe für die Völker Europa's wurden in Holland gebaut. Gegen die ſchlechten niderländiſchen Truppen bewegten ſich im Frühjahre die franzöſiſchen Heeresmaſſen *), deren Avantgarde Condé, das Haupteorps Turenne und die Nachhut Ludwig XIV. anführte. Niderländiſche Kaufleute ſelbſt verſahen noch, bis am 13ten Mai ein Verbot erfolgte, die Feinde mit Kriegsbedürfniſſen.

Am 7ten April 1672 erklärten England und Frankreich förmlich den Krieg. Raſch nach einander nahmen die Franzoſen (ohne vor Maeſtricht ihre Zeit zu verlieren, wie die Niderländer gehofft hatten) am 2ten Juni Orſoy (wo ſie der tapferen Beſatzung die durch das Wort Ludwigs zugeſagten Bedingungen nicht hielten) und Büderich, am 4ten Weſel, am 6ten Rheinbergen und am 7ten Emmerich und Rees. Am 9ten gieng auch Deutichem an ſie verloren. Schon zu Ende Mai's hatte Cöln wegen Beſetzung Rheinbergens, Münſter wegen allerhand angeblichen, von den Niderlanden aus im Bis-

*) Louis XIV., son gouvernement et ses relations diplomatiques avec l'Europe; par M. Capefigue vol. I. (Paris 1837. 8.) p. 227 „les états de revue qui existent encore portent à cent dix-huit mille hommes effectifs l'armée qui entra en campagne; elle comptait cent trente escadrons de cavalerie à un total à peu près de douze mille cinq cents hommes, et l'artillerie de guerre plus de cent bouches à feu."

thum angeſtifteten Unfuges den Staaten den Krieg erklärt *), und ein allgemeiner Schrecken hatte ſich der Niederländer bemächtigt, ſo daß es ihnen nur zu leicht glaublich erſchin, was die Gegner de Witt's ſagten, daß er das Land lieber franzöſiſch als prinzlich ſehen wolle, daß er ein Staatsverräther ſei. Der Prinz vermochte die Vertheidigungslinie an der Yſſel nicht zu halten, und der Biſchof von Münſter eroberte faſt ganz Overyſſel von den Cölniſchen und von den Franzoſen, die ſich nun in ganz Gelderland ausbreiteten, unterſtützt. Deventer ergab ſich am 21ſten Juni, als der Biſchof von Münſter dieſer Stadt anbot, ſie ſolle als Reichsſtadt unter ſeinem Schutze dem deutſchen Reiche wider einverleibt werden; dann fielen auch Hattem, Elburg und Harderwyk und wurden von den Franzoſen, ſo wie Zwoll, Kampen und Haſſelt von den cölniſchen und münſterſchen Truppen beſetzt. Am 5ten Juli ſchloſſen dann die overyſſelſchen Staaten in's Gemein einen Vertrag mit dem Biſchof von Münſter, ſagten ſich von der Union los, und wollten unter ſeiner Hoheit wider beim Reiche ſein. Geldern blib früherer Uebereinkunft zu Folge in den Händen der Franzoſen, die nun auch bei dem ſ. g. Zollhauſe über den Rhein giengen, die ganze Betuwe, die Städte Arnhem, Zutphen und Doesburg beſetzten und gegen Utrecht vordrangen, wo das gemeine Volk, empört über die Flucht der Reichen, tumultuirte und dem Prinzen alle Vertheidigung unmöglich machte. Dieſer wendete ſich mit ſeinem kleinen Truppenreſt nach Holland, und überließ Utrecht den Feinden. Der Biſchof von Münſter eroberte inzwiſchen die Drente und brachte am 12ten Juli Coevorden zur Ergebung. Aus Holland flüchteten bereits viele ihre werthvollſte Habe und ihre Angehörigen nach den Hanſeſtädten, nach Dänemark oder nach Brabant und ſelbſt nach Frankreich, und Nichts hielt die Fortſchritte der Franzo-

*) Mercure hollandois Jahrg. 1672. „On vit pour lors un edit affiché dans tout le païs de Munster par ordre de l'eveque, contenant que les habitants des provinces unies s'étoient ingerés de corrompre par argent les officiers et commandants de ses villes et forteresses: aussi avoient taché de mettre le feu dans ses magasins et d'exciter la rebellion et la revolte par tout son païs, afin de faire tomber par ce moyen ses villes et places entre les mains des états [illegible] ete.

ſen auf, als die Bedingung, welche ein mit England verabredeter geheimer Artikel ſtellte, daß Ludwig XIV. Holland, das er in der Theilung bekommen ſollte, nicht eher angreifen dürfe, bis die Engländer im Beſitze von Zeeland ſeien, welche Landſchaft ſie ſich ausbedungen hatten. Die Engländer hatten aber einen unvergleichbar ſchwereren Kampf zu beſtehen, da Holland und Zeeland zur See trefflich gerüſtet waren. Schon vor der Kriegserklärung hatten die Engländer am 23ſten März die von Smyrna kommende holländiſche Flotte doch ohne bedeutenden Erfolg angegriffen. Dann begegneten ſich die feindlichen Kriegsflotten nach der Kriegserklärung am 28ſten Mai bei Southwoldbay (Solebay); die niederländiſche unter de Ruyter's Befehl (Cornelis de Witt, der Bruder des Penſionarius, war als Staatendeputirter dabei); die engliſch-franzöſiſche unter dem Herzoge von York. Jene beſtund aus 133, dieſe aus 152 Schiffen. Die Schlacht dauerte den ganzen Tag unentſchieden, aber am anderen Morgen mußten ſich die Niederländer zurückziehen, und nur eine ganz ungewöhnlich ſtarke Ebbe und ein darauf folgender mächtiger Sturm hinderten die Landung der Engländer und Franzoſen an Hollands Küſte, wodurch die Republik vernichtet geweſen wäre.

Jan de Witt war beim Heimkehren aus der Staatenverſammlung in der Nacht vom 21ſten zum 22ſten Juli von 4 fanatiſirten jungen Leuten der oranieriſchen Partei meuchelmörderiſch angefallen und ſchwer verwundet worden. Er war längere Zeit an das Bette gefeſſelt, und auch ohne die Landung der Feinde fochten mehrere der bedeutendſten Städte in Holland an friedliche Ergebung an Frankreich. Die Staaten bevollmächtigten inzwiſchen am 26ſten Juni Peter de Groot, Ludwig um Frieden zu bitten, und ſich nur auszubedingen, daß er die Niederlande bei ihrem hergebrachten Rechte und ihrer Verfaſſung, die Unionslande ungetheilt und Allen Religionsfreiheit laſſe. Unſterblich allein war dieſen Unterhandlungen entgegen, die auch franzöſiſcher Seits nur zu ſolchen Eröffnungen führten, daß de Groot der Meinung war, es ſei beſſer zu ſterben, als auf dergleichen Bedingungen einzugehen; aber doch die Unterhandlungen nicht ganz abbrach, um die Franzoſen hinzuhalten bis zum höheren Steigen des Waſſers durch die inzwiſchen eingeleiteten Ueberſchwemmungen.

Ungeachtet der Angriff auf de Witt nicht aus gewöhnlichen Mordgründen unternommen, ſondern nur eine heftigere Aeußerung des He-

ſtē der ganzen oraniſchen Partei gegen ihn war, verſchmähte er dennoch, dieſen Haß durch ein Fürwort zu Gunſten der Mörder zu mildern. Drei (Peter van der Graef, Adolf Borrebach und Cornelis de Bruyn) waren entflohen; der vierte (der jüngere von den Brüdern van der Graef, Jakob) ward hingerichtet, weil de Witt ſelbſt auf ſtrenge Beſtrafung drang. Dieſe Enthauptung ſchürte die Flammen des Haßes gegen de Witt.

Immer lauter und abſichtlicher ward de Witt vom Volke als mit den Franzoſen einverſtandener Landesverräther genannt. Endlich forderten die bewaffneten Bürgerſchaften zuerſt von Vere, dann von Dordrecht, dann in ganz Holland die Abſchaffung des ewigen Edictes, die Erhebung des Prinzen zum Statthalter. Ueberall führten die Geiſtlichen das Volk zu Gunſten des oraniſchen Hauſes. Rotterdam war es in der Staatenverſamlung von Holland, was zuerſt die Aufhebung des Edictes; Amſterdam, was zuerſt die Erhebung des Prinzen in Vorſchlag brachte. Beides ward genehmigt, und am 2ten Juli ward Prinz Wilhelm (Heinrich) von Oranien zum lebenslänglichen Statthalter, Generalcapitan und Generaladmiral von Zeeland, am 4ten zu eben dieſen Würden in Holland ernannt. Die Generalſtaaten machten ihn zum Generalcapitan der Union.

Die Erhebung des Prinzen zum Statthalter und Generalcapitan in den beiden einzigen vom Feinde nicht beſetzten und bisher ſtatthalterloſen Provinzen änderte doch nicht ſofort das Verhältniſs zu England. Trotz der nahen Verwandtſchaft des Prinzen mit den Stuarts befeſtigten engliſche Geſandte die Verhältniſſe zwiſchen beiden Königshöfen nur von Neuem, und zu gleicher Zeit drangen franzöſiſche Corps gegen Staatsflandern vor, um dadurch die Engländer gegen Zeeland zu unterſtützen. Die Forderungen für den Frieden, welche die verbundenen Könige an die Republik ſtellten, waren ſo erniedrigend, daß ſogar Prinz Wilhelm, dem man dabei die Souveränetät über den Reſt der Territorien der Union anbot, dieſe (in ſolcher Weiſe angeboten) verſchmähte, und mit Amſterdam auf das Abbrechen aller Unterhandlungen drang. Der alte Feldmarſchal Johann Moritz von Naſſau, unterſtützt durch die Aufopferungsfähigkeit und Entſchloſſenheit der Amſterdammer, wehrte die bedrohlichſten weiteren Bewegungen der Feinde gegen Holland ab, und Oranien wuste den Reſt des holländiſchen Heeres bald zu tüchtiger, moraliſcher Haltung zurückzuführen.

Der damalige Generalgouverneur der ſpaniſchen Nider-

lande; Zuniga Graf von Monterey y Fuentes, der eben ſo rechtlich als für politiſche Verhältniſſe mit klarem Auge begabt war, that Alles, was von ſeiner Seite ohne offenbaren Krieg mit Frankreich zu Schutz und Hülfe der Republik gethan werden konnte; und der Churfürſt von Brandenburg war ſchon früher am 6ten Mai durch den Einfluß ſeines Neffen, des Prinzen von Oranien, zu einem Bündniſs bewogen worden, in welchem er der Republik, wenn ſie angegriffen würde, mit 16,400 M. zu helfen verſprach. Die raſchen Fortſchritte der Franzoſen hatten dann auch andere ihnen benachbarte Mächte mit Beſorgniſs erfüllt *), und am 25ſten Juni war eine Allianz Oeſtreichs und Brandenburgs zu Berlin geſchloßen worden zu Aufrechthaltung des weſtfäliſchen, pyrenäiſchen und Acheners Friedens; am 25ſten Juli endlich folgte eine Defenſivallianz des Kaiſers mit der Republik; und mit dem brandenburgiſchen (gegen den Rhein hin ſich ſammelnden) Heere, was der Churfürſt ſelbſt führte, vereinigte ſich im September auch ein öſtreichiſches unter Ramondo, Grafen von Montecuculi. Ludwig XIV. hatte ſchon im Juli das Heer verlaßen, und Turenne ging dann mit dem größten Theile der franzöſiſchen Truppen Oeſtreichern und Brandenburgern nach Weſel entgegen. Inzwiſchen führte in Holland der Haß gegen die Brüder de Witt zu einer Kataſtrophe, die des Prinzen Statthalterſchaft für alle Zeiten mit einem unauslöſchlichen Makel befleckt.

Alle Verläumdungen und Klagen über die Verwaltung des Kriegspenſionar waren nicht im Stande, dieſen in eine Lage zu bringen, die nicht eine vollſtändige Rechtfertigung zugelaßen hätte. Da beſchloß man zu einem niederträchtigen Mittel, zu der Hülfe von Schurken und Pöbel zu greifen, um den treuen Hort der Republik zu verderben. Willem Tichelaer, ein Wundarzt aus Piersbill, war der elende Menſch, der ſich zu dieſer Schandthat hergab, und der Herr van Zuilleſtein (ein Baſtard des oraniſchen Hauſes) war der eben ſo elende Vermitt-

*) Und mehr noch die Art und Weiſe, wie die Franzoſen ſich in ihren Eroberungen einrichteten. Capefigue l. c. p. 240. „après la reddition de chaque ville, tous les actes de souveraineté étaient faits au nom de Louis-le-Grand; on organisait le pays comme si à tout jamais il devait appartenir au royaume de France, on l'y incorporait, avec les formes d'administration telles qu'elles existaient dans la monarchie.“

ler mit diesem Schurken. Tichelaer trat auf mit der Anklage, des Pensionars Bruder, Cornelis de Witt, Ruwaard des Landes Putten, habe ihn als Mörder des Prinzen brauchen wollen. Cornelis ward durch den Doct. Jan Ruisch in Dordrecht während des Gottesdienstes, worin sich eben der größte Theil der Magistratspersonen befand, verhaftet am 24sten Juli. Er that seine Unschuld dar. Man beschuldigte ihn nun wegen seines Benehmens als Staatendeputirter auf der Flotte; allein de Ruyter, obgleich persönlich ihm keinesweges freundlich gesinnt, vertheidigte ihn nachdrücklich gegen alle ungerechten Beschuldigungen *). Während dieser Untersuchung beschloß endlich Jan de Witt, dem Haße der feindlichen Partei zu weichen, und legte am 4ten Aug. seine Stelle als Pensionar nider. Um eine Anzahl bewaffneter Bürger im Haag, welche die Gebrüder Witt besonders lebhaft haßten, als Wache in des Ruwaards Nähe zu bringen, ward am 18ten Aug. das Gerücht verbreitet, er habe versucht, aus dem Gefängniss zu entfliehen. Er ward nun 3½ Stunde fürchterlich auf der Folter gemartert; doch behauptete er auch hier unter den größten Leiden standhaft seine Unschuld. Trotz dem, und ungeachtet man nicht einmal ein Verbrechen, was er begangen haben sollte, namhaft machen konnte **), ward er vom Hofe von Holland am 20sten Aug. verurtheilt, alle seine Aemter und Würden zu verlieren, und ward für ewige Zeiten aus Holland verbannt.

Unter dem Vorwande, daß man ihn der Wuth des Volkes nicht aussetzen wolle, publicirte man ihm dies Urtheil nicht am gewöhnlichen Orte; während doch andrerseits Tichelaer angestiftet ward, das Volk noch mehr anzureitzen. Den gewesenen Pensionarius lockte man ebenfalls ins Gefängniss, indem ihm des Stockmeisters Dienstmagd die Botschaft bringen muste, sein Bruder sei frei, er wünsche ihn zu sprechen. Tichelaers Bemühungen waren nun schon so weit gedihen, daß, während die Brüder beisammen waren, das Volk tumultuirte, und: Mord! und: Verrath! schrie. Die Regirung beauftragte den Rittmeister, Grafen Tilly, einige Reiter zum Schutze des Gefängnisses aufzustellen; aber auch die Bürgercompagnien sammelten sich, und

*) Man findet Ruyters schöne Erklärung im Mercure Hollandois Jahrg. 1672.

**) Die französische uebersetzung des Urtheils im Mercure Hollandois lautet: „La cour de Hollande ayant veu et examiné les pièces et papiers à elle delivrés par le procureur general de la dite cour à la charge de Mr. Corneille de Wit ancien bourguemaître de la ville de Dordrecht et grand bailly du païs de Putten, presentement detenu prisonnier dans les prisons de la dite cour, comme aussi son examen et confrontations, avec ce qui a été produit de la part du dit prisonnier, et ayant en suite consideré tout ce qui faisoit à la matière, declare le dit prisonnier déchu de toutes ses charges" etc. etc.

er geweſene Rathspenſionarius, der mehrmals das Gefängniſs wieder verlaßen wollte, ward daran gehindert. Der Tumult wuchs von Stunde zu Stunde mehr; doch hielten die Reiter das Volk noch im Zaume bis man abermals zu einem Gerüchte ſeine Zuflucht nahm: „die Bauern der Umgegend ſeien bewaffnet im Anzuge.“ Hierauf haben die beiden Räthe van Aſperen und van Boſchveld einen ſchriftlichen Befehl an die Reiterei, den Bauern entgegen zu gehen. Tilly muste gehorchen; aber er hatte Recht zu ſagen: „nun iſt es um die Witts geſchehen.“ Die Bürger erbrachen, ſo wie die Reiter entfernt waren, das Gefängniſs, rißen die Brüder heraus, und brachten ſie in der pöbelhafteſten Wuth ums Leben. Noch in der Mishandlung der Leichname bethätigten ſie ihre niedrige Leidenſchaft. Die Staaten von Holland wollten die Mörder beſtraft wißen; allein der Prinz hinderte es, und dem Tichelaer gab er ein Amt und eine Penſion. Dafür hat Gott die Strafe dieſes ſchändlichen Menſchen und ſeiner Genoßen ſichtbarlich ſchon auf Erden gehandhabt; Tichelaer gieng durch Verhältniſſe hindurch ſpäter einem zeitlichen Ende entgegen, in Vergleich mit denen eine Hinrichtung Gnade geweſen wäre.

Der Erzbiſchof von Cöln und der Biſchof von Münſter, die ſeit dem 19ten Juli Groeningen belagerten, erreichten nichts gegen die tapferen Einwohner und anderen Vertheidiger. Sie hoben am 27ſten Aug. die Belagerung wider auf. Mit Hülfe des Küſters und Schulmeiſters Meindert van Tienen *) bemächtigte ſich dann der General Rabenhaupt, der die Vertheidigung Groeningens geleitet, durch Ueberfall auch Coevordens wider in der Nacht vom 30ſten zum 31ſten Dec. Der Prinz war Anfangs November aus der Baronie Breda nach der Maas gegangen, belagerte ſogar eine Zeit lang Charleroi, muste aber die Belagerung wegen harten Froſtes wider aufgeben. Während dieſes Froſtes ſuchten die Franzoſen in Holland vorzudringen, aber plötzlich trat Thauwetter ein. Sie hatten einen ſehr böſen Rückmarſch in's Utrechtiſche.

Noch vor Ende des Jahres verloren alle Anhänger und

*) „Lequel enfin delivra à S. Excellence un certain modèle fait par luy même, representant la dite forteresse avec toutes ses fortifications; avec quoy il fit comprendre à S. Excellence en quelle façon il falloit l'attaquer en cette saison d'hyver, à la faveur des marais endurcis par le froid, ce qui étoit très-aisé à faire avec l'aide de Dieu.“ Merc. Holl. 1672. Meinsbert bereitete dann auch faſt alles vor, und führte hauptſächlich die Truppen

Freunde de Witt's ihre Stellen bei der Regirung. Kaspar Fagel, zwar auch sonst zu Witt's Partei gehörig, und sein Andenken ehrend, aber nun der festen Ueberzeugung, daß nur durch inniges Anschließen an den Prinzen diejenige Einheit in die Staatsregirung zu bringen sei, die den Staat retten und ihn fürder erhalten könne, ward an de Witt's Stelle Rathspensionarius von Holland, und ward immer von Neuem zu dieser Stelle gewählt bis zu seinem Tode.

Für das Jahr 1673 hatte Ludwig XIV. drei Heere ins Feld gestellt. Das Hauptcorps des einen führte er selbst, und belagerte und nahm damit Maestricht am 1sten Juli, während ein anderer Theil dieser mittleren Armee unter dem Herzog von Orleans über Sedan und Namur gegen Brüssel hin drängte und rücksichtslos die spanischen Territorien durchzog. Turenne mit 40,000 M. stund gegen den Rhein gewendet, drang in die pfälzischen Territorien ein, verwüstete sie, und behandelte die deutsche Bevölkerung dort in so viehisch-vernichtender Weise, daß schon dieses Zuges wegen allein der französische Name deutschen Ohren als ein Fluch klingen wird, so lange es deutsche Herzen gibt *). Condé führte die dritte, vorgerückteste Armee im Norden des Hauptcorps, konnte jedoch, da der Prinz von Oranien nun die Vertheidigung Hollands mit größter Entschidenheit leitete, nichts erreichen. Die Franzosen verloren sogar Naerden wider. Im October schloß dann die Republik definitiv einen Hülfstractat mit dem Kaiser und Spanien ab. Monterey erklärte am 16ten Oct. Namens des Königes von Spanien an Frankreich den Krieg; Montecuculi bedrohte Bonn, die Residenz des Churfürsten von Cöln. Der Prinz von Oranien, sobald er Holland gedeckt sah, vereinigte sich mit Monterey's spanischen Truppen, gieng bei Venlo über die Maas, vereinigte sich bei Andernach mit Mon-

*) Der Franzos suchte sich nachher, wie immer, heraus zu lügen aus der Schmach, die auf seinem Namen lastete. Die Barbareien (welche auf ausdrücklichen Befehl Louvois's, des franz. Kriegsministers, der den König unmittelbar im Felde begleitete, statt gehabt) seien ohne den Willen des Königs geübt worden, der Feldherr nicht im Stande gewesen, den Uebermuth seiner Leute zu zügeln. Capefigue p. 276. not.

trecueill, und Bonn mußte ſich ihnen am 12ten Nov. ergeben. Dieſe vereinigte, 48,000 M. ſtarke, Armee bedrohete die Franzoſen im Rücken; und dieſe, die während ihrer Anweſenheit im Gelderſchen, Utrechtſchen und in den holländiſchen Grenzgegenden unſägliches Unglück veranlaßt hatten, beeilten ſchatzten nun noch ſo viel ſie konnten, ſchleiften die feſten Werke, und zogen ſich vor Ende Novembers über die Maas zurück gegen Maeſtricht. Die Niderlande waren gerettet.

Im dieſem Jahre wurden drei Seeſchlachten geliefert; am 7ten Mai begegnete de Ruyter der zweimal überlegenen Flotte der vereinigten Feinde. Beide Theile rühmten ſich nach einer mörderiſchen Schlacht des Sieges *). Am 14ten Juni begegneten ſie ſich wider, und die Engländer wurden von den zeeuwſchen Küſten nach der Themſemündung gejagt. Die dritte Begegnung hatte am 21ſten Aug. ſtatt, als die Engländer bei Schevening ein kleines Heer ans Land ſetzen wollten. Der Prinz war vorher davon benachrichtigt, und kam ſelbſt auf de Ruyters Flotte. Die Schlacht, welche die Landung hinderte, hatte vor der hohen Düne (Kykduin) unweit des Helders ſtatt; de Ruyter, Tromp und Banckers einerſeits; Prinz Ruprecht, d'Eſtrées (der ſich aber außer dem Gefecht hielt mit ſeinem Geſchwader) und Spragg andrerſeits führten. Spragg ſank dabei mit einer Schaluppe unter, als er das Schiff wechſeln wollte, und bis Abends 7 Uhr mußten die Alliirten auf allen Seiten weichen.

Inzwiſchen hatten Friedensunterhandlungen begonnen, in Cöln, und da der Krieg einen für Frankreich und England ſo unglücklichen Gang nahm, wollte jenes nun mit Maeſtricht, Grave, Breda und Bergen op Zoom zufrieden ſein; allein dazu ein wollte nun niemand mehr in Holland willigen, und die

*) Während eines Theiles der Schlacht war Tromp durch die Feinde in größter Bedrängniß. De Ruyter gab ſeine ſchon erfochtenen Vortheile auf, um Tromp zu befreien. „Geen wonder, dat de komst van de Ruyter deed Tromp en de zynen, nu zy in zoodanig eenen hagchelyken toestand verkeerden, als eene uitredding aangemerkt werd. Verheugt riep hy uit: Mannen! daar is Bestevaêr! (de gewone en streelende benaming, door het bootsvolk aan de Ruyter toegevoegd), die komt ons helpen. Ik zal hem ook niet verlaten, zoo lang als ik adém kan scheppen! By het naderen van de Ruyter en Banckers weken de Britten en Franschen van Tromp af, en eenige zelfs, die zich het digst by dien dapperen Vlootvoogt bevonden, zetteden de bramzeilen by, om te spoediger te ontkomen.“ de Jonge geschiedenis van het nederl. zeewezen III. d. I. st. p. 239.

Staaten hofften einen Separatfrieden von England. Die Engländer waren über den Krieg schwierig, und Karl II. konnte deutlich ermeßen, daß ihm in Kurzem sein Parlement keine Subsidien mehr zahlen werde. Er unterzeichnete also, nachdem er doch das, was ihm ursprünglich die Hauptsache gewesen war (die Erhebung nämlich seines Neffen zum Statthalter), erreicht hatte, am 19ten Febr. 1674 einen Separatfrieden mit den Niederlanden zu Westmünster. Die Holländer ließen England das Recht der Flagge im weitesten Ausdehnung, und zahlten dem Könige Karl II. zwei Millionen für die Kriegskosten.

Auf diesen Frieden mit England folgten bald auch Friedensschlüße mit Cöln und Münster. Bernhard van Galen, der Bischof von Münster, gab durch den Frieden vom 22sten Apr. 1674 alle seine Eroberungen in Overyssel und Drente zurück. Cöln ebenso alle Eroberungen in Geldern und Zutphen, und erhielt dagegen Rheinbergen besatzungsfrei. Der Friede mit Cöln ward am 11ten Mai geschloßen. Der Friedenscongreß in Cöln hatte sich bereits getrennt. Mittelst der Truppen, welche die Niederländer nun von Brandenburg und von dem Bischof von Osnabrück erhielten, brachten sie jetzt ein Heer von 32,000 M. auf, und im Mai 1674 war in dem ganzen Bereich der Unionsterritorien außer Maestricht nichts mehr von den Franzosen besetzt.

In den Niederlanden selbst begann nun ein innerer Streit, denn die vier den Feinden nicht in die Hände gefallenen Provinzen: Zeeland, Holland, Frisland und Groeningen, welche hauptsächlich die Last des Krieges getragen, wollten die drei, welche sich dem Feinde zum Theil so leicht und widerstandslos unterworfen hatten, nicht wider mit gleichem Rechte in die Union aufnehmen. Holland wollte Utrecht ganz absorbiren. Der Prinz aber war dem entgegen. Gerade die Stimmen dieser drei Provinzen hatten dem oranischen Hause immer gegen Holland zu Gebote gestanden. Er rettete also ihre besondere Stellung; erhielt nun aber in ihnen so gewaltige Vorrechte, daß die Stimmen dieser Provinzen ganz von ihm abhängig wurden.

Er ernannte alle Geforenen (die an die Stelle der ehemaligen geiſtlichen Staatsglieder getretenen weltlichen) in Utrecht; konnte in die Ritterſchaft aufnehmen ſo viel er wollte; die Magiſtrate theils ganz frei, theils nach eingereichten Liſten beſetzen. Die Provinz Geldern wollte ihn zu ihrem Herzoge ernennen; er hätte es gern angenommen, durfte es aber wegen der republikaniſchen Partei in Holland doch nicht thun; dieſe würde durch einen ſolchen Schritt zu viel Einfluß beim Volke erhalten haben. Dagegen erhielt der Prinz in Geldern und Overyſſel die ausgedehnteſten Rechte als Statthalter. In Holland ward der Vorſchlag gemacht, Wilhelm zum erblichen Statthalter zu ernennen. Dies ward von allen Provinzen angenommen; doch nur für die männliche Deſcendenz.

Der Krieg, in welchem Ludwig XIV. ſich nun zur Defenſive genöthigt ſah, ward an den niederländiſchen Grenzen von den Franzoſen gegen die Spanier, Niederländer und den Kaiſer fortgeführt; am Oberrhein gegen den Kaiſer; in den pyrenäiſchen Gegenden gegen Spanien; und auf Sicilien (wo Ludwig XIV. einen Theil der ſpaniſchen Unterthanen zu einer Rebellion verleitet hatte *)) ſo wie im Mittelmeer gegen Spanier und Niederländer.

Am 11ten Auguſt 1674 ward die Schlacht bei Senef geliefert zwiſchen Condé einerſeits, und Oranien, Montecuculi und de Souches (dem kaiſerl. General) andrerſeits. Die Holländer ſtellten das für die Alliirten ſchon beinahe ganz verlorene Treffen ſo weit her, daß der Rückzug nicht in Unordnung kam, und auch Condé muste ſich am anderen Tage zurückziehen. Im October nöthigte Oranien auch Maeſtricht wider zur Ergebung. Im folgenden Jahre ſuchten ſich die Franzoſen im Lüttichiſchen, Oranien ſuchte ſich im Hennegau feſtzuſetzen. Beide Theile erfochten Vortheile, und Turenne blib in einem kleinen Treffen bei Sasbach am Oberrhein. Im April 1676 traf eine holländiſch-ſpaniſche Flotte unter de Ruyter bei Agoſta in der Nähe

*) Die Spanier ſahen in Meſſinas alter freiſtädtiſcher Verfaßung einen Anhaltepunct für etwaige politiſche Oppoſitionen, und begünſtigten eine Volkspartei gegen den Stadtadel, der das Regiment hatte. Der Adel auf Ludwigs XIV. Feindſchaft gegen Spanien rechnend, und von ihm ermuthigt, empörte ſich im Auguſt 1674. Ludwig, dem ſich die Empörer als Unterthanen anboten, unterſtützte ſie, bis er es ſeinem Vortheil gemäß fand, ſie (um bei dem Nymegner Friden weniger Schwierigkeiten ſeiner Unterhandlungen zu finden) aufzuopfern. Siebentauſend Meſſineſen, die zumeiſt compromittirt waren, verließen dann mit der franzöſiſchen Flotte die Stadt, die nicht weiter im Stande war, ſich gegen Spanien zu halten. Die ausgewanderten Meſſineſen ließ Ludwig XIV. anderthalb Jahre auf ſeine Koſten erhalten, dann verwies er ſie auch aus ſeinem Reiche. Die Verzweiflung machte viele zu Straßenräubern; 1500 fanden Mittel nach der Türkei zu kommen, wo ſie den chriſtlichen Glauben abſchworen. Fünfhundert, die ſich wider nach Sicilien wagten, wurden (bis auf 4) zum Galgen oder zu den Galeeren verurtheilt. So endete der Aufſtand von Meſſina.

trat Spanien; im Mai der Kaiser dem Bündniſs bei. Brandenburg und Dänemark waren nicht zu bewegen; ſie waren früher zu ſchändlich von der Republik verlaßen worden. In den Niederlanden ſelbſt trat die neue antioraniſche Partei, welche d'Avaux zu gewinnen gewust hatte, immer hindernder hervor. Dieſe Partei hatte ihren Sitz in Amſterdam, in Frisland und Groeningen, in welchen letzteren beiden Landſchaften Heinrich Caſimir II. von Naßau im Beſitz der Statthalterſchaft war. Valkenier ſtund an der Spize dieſer Partei. Fagel, der ſogar einer Beſtechung von mehreren Millionen, die ihm d'Avaux anbot, unzugänglich blib, hielt dieſer Partei gegenüber alle für Oranien und deſſen Plane in den Niderlanden förderliche Intereſſen kräftig beiſammen.

Mit dieſen Unterhandlungen und indem die Franzoſen immer dringendere Forderungen wegen reunirter Gebietstheile an Spanien ſtellten, war der Zeitraum bis zum Auguſt 1683 hingegangen. Am Ende dieſes Monats rückte plözlich eine franzöſiſche Armee unter dem Marſchal d'Humières in Flandern ein. Der Marſchal erklärte, er führe keinen Krieg; er wolle auch keinen führen; wolle nur in Beſitz nehmen, was ſeinem Könige gehöre; eroberte aber dabei Kortryk, Dixmuiden, brannte eine Reihe flämiſcher Dörfer nider, und erſchin plözlich mit 30,000 M. vor der Veſte Lüzelburg, welche er bombardirte. Spanien konnte nach dieſen Vorgängen nicht anders, als den Krieg erklären. Da die Niderlande mit Spanien in einem Defenſivbündniſs waren, ward auch die Republik in den Krieg hereingezogen. Achttauſend Mann niderländiſcher Truppen kamen den Spaniern in Belgien zu Hülfe. Der Prinz forderte in Holland eine Vermehrung der Landtruppen; Amſterdam allein ſezte ſich dagegen, aber ohne dieſe Stadt war in den Staaten der Provinz zu keinem Beſchluße zu kommen, ſobald ſo bedeutende Geldzahlungen in Frage kamen. Der Prinz ſelbſt gieng an der Spize einer Deputation der Staaten nach Amſterdam. Umſonſt. Einer der Bürgermeiſter ſagte dem Prinzen: ſchon deshalb werde die Stadt nicht nachgeben, damit die Nachwelt erfahren ſolle, daß die Beſchlüße der Stadt Amſterdam mächtiger wären als die Macht

Das Frühjahr 1678 kam ohne Friedensschluß heran, und die Franzosen, die im März auch Gent und Ypern einnahmen, gaben sich nun eine Stellung, als hätten sie allein die Bedingungen des Friedens vorzuschreiben. Ludwig verlangte die Freigrafschaft Burgund; sodann weitere Stücke von Hennegau, Flandern und einiges in der Grafschaft Namen. Dem Herzoge von Lothringen wollten die Franzosen sein Herzogthum zurückgeben. In Holland stieg inzwischen das Verlangen nach Frieden immer höher, und in der Geltendmachung dieses Wunsches bildete sich wieder eine Art antioranischer Partei aus, an deren Spitze Hooft und Valkenier standen, die Bürgermeister von Amsterdam. Da Karl II. sich wider Ludwig XIV. neigte, verdachte das Volk überhaupt dem Prinzen die nähere Verbindung mit einem Manne von so zweideutiger Haltung, und die Frieden verlangende Partei erhielt ein immer größeres Gewicht. Es war ein Waffenstillstand auf 6 Wochen geschlossen worden, den man bereits sich gewöhnte als das Ende des Krieges zu betrachten, als plötzlich neue Hindernisse des Friedens eintraten.

Durch den Angriff der mit Frankreich verbündeten Schweden auf die brandenburgischen Besitzungen war der Krieg auch nach dem Norden Europas getragen worden. Schweden ward nach der Schlacht von Fehrbellin (28sten Juni 1675) vom Kaiser wegen des Friedensbruches in Deutschland für einen Feind des Reichs erklärt (August 1675), und Dänen und Braunschweiger griffen sofort zu. Jene eroberten Wismar, diese Stade. Tromp vereinigte sich mit der dänischen Flotte unter Niels Juel, und die Schweden erlitten 1676 zwei Niederlagen zur See. Die Dänen drangen in Schonen ein; nahmen die Insel Gotland; während der Churfürst von Brandenburg 1677 Stettin und den größten Theil von Schwedisch-Pommern besetzte, der holländische Flottenführer Bastiaanzoon nochmals die schwedische Flotte schlug; dann der Churfürst (von Tromp unterstützt) auch Rügen nahm, und die Dänen von Norwegen her gegen Schweden vordrangen. Trotz dieser entschiedenen Sige der Dänen und Brandenburger sollten sie nun alle Vortheile aufgeben, sollten Alles an Schweden re-

[illegible], bloß weil letztere Macht mit Ludwig XIV. alliirt war, und Ludwig wollte den Fridensbedingungen, wie er sie zuletzt geboten, noch hinzufügen, daß er den Theil seiner Eroberungen in den Niderlanden, den er an Spanien zurückzugeben habe, nicht eher zu räumen brauche, bis Schweden alles an Dänemark und Brandenburg Verlorene zurückerhalten habe. Dadurch würde natürlich Ludwig XIV. Herr aller seiner gegen Spanien gemachten niderländischen Eroberungen geblieben sein, denn was hätten Dänemark und Brandenburg für Ursachen gehabt, für Spaniens Vortheil zu sorgen; und nun der Fride einmal unterzeichnet gewesen, niemand hätte ihn so leicht Spaniens halber von Neuem gebrochen. Der Marquese de los Balbeses kam aber noch hinter die Absichten der Franzosen zu rechter Zeit, und die Staaten sowohl als England machten in ihrer Entrüstung über dies Benehmen der Franzosen neue Anstalten zu Fortsetzung des Krieges. Ludwig selbst aber wünschte Friden. Durch Englands Vermittelung entließ ihn Schweden der Verbindlichkeit, die spanischen Vesten so lange noch besetzt zu halten, und in der Nacht vom 10ten zum 11ten Aug. 1678 ward endlich der Fride durch Vereningk zu Nymegen unterzeichnet.

Der Prinz hatte Erneuerung des Krieges, der ihm genehm war, gehofft, und da der Waffenstillstand schon zu Ende gegangen, von der Unterzeichung des Fridens nicht sofort Kunde zum Heere gekommen war, schlug er noch einmal am 14ten die Franzosen beim Dorfe St. Denys in der Nähe von Bergen (Mons). Erst am 18ten erhielt Oranien die Fridensbotschaft, und er betrachtete den Friden vornämlich als durch die ihm entgegenstehende Partei in Holland betrieben. Die Staaten verweigerten nun noch die Ratification bis auch Spanien in den Friden gewilligt hatte. Ludwig XIV. muste noch einiges nachgeben; am 17ten Sept. endlich unterzeichneten die Spanier, und nun ratificirten die Staaten. Die deutschen Fürsten waren über diesen Separatfriden der Niderländer höchst aufgebracht, und ihre Gesandten verließen großentheils den Fridenscongress in Nymegen; nur die kaiserlichen bliben zurück und setzten die Unterhandlungen fort, während Ludwig XIV. eine Armee gegen die brandenburgischen Besitzungen in Westfalen absendete, und durch diese Bedrohung in seinen eignen Staaten den Churfürsten bewog, den Friden von St. Germain-en-Laye (Juni 1679) einzugehen. Die Unterhandlungen mit Oestreich und dem Reiche hatten im Febr. 1679

noch zu einem Fridensschluß in Nymegen geführt. Freiburg und Hüningen mußten in diesem Friden den Franzosen abgetreten werden.

Die nächste Zeit bietet im Inneren der Republik manche interessante Erscheinungen, die sich besonders auf den Gegensatz der Oranier und der neuen Antioranier, auf den Gegensatz der Voetianer und Coccejaner bezogen. Bei weitem das wichtigste Verhältniß war aber bald von Neuem das zu Frankreich, welches seit 1680 seine Reunionen begann durch die Kammern zu Dorneck (Tournai), Metz, Breisach und Besanz (Besançon). Alles, was irgend einmal von den neuen worbenen Landschaften abgehangen, ward nun als Pertinenz in Anspruch genommen. Das Kloster Weißenburg und dessen Herrschaft ward sogar, weil es von König Dagobert gestiftet sei, reclamirt. Im Sept. 1681 ward Straßburg durch eine Art Ueberfall dem Reiche entrißen. Am bedeutendsten waren die Reunionen in den belgischen Niderlanden. Charlemont ward so den Spaniern abgetrotzt; Virton und Ciney wurden verlangt; dazu ein großer Theil von Flandern — kurz! Ludwig XIV. umgieng durch seine Reunionen, wenn sie zur Ausführung kamen, nicht nur alle Absichten und Bestimmungen des Nymeger Fridens, sondern diese Reunionen selbst waren, wenn man ihnen nicht entgegentrat, eine Schraube ohne Ende.

Der Prinz von Oranien sah ein, daß kein einzelner Nachbarstaat dem in sich durch die gewonnene Königsmacht concentrirten Frankreich gewachsen war, und dachte sofort an Herstellung einer Bundesmacht zur Vertheidigung. Er selbst war durch die Reunionen verletzt. Er sollte für die oranischen Herrschaften in der Grafschaft Ciney Ludwig XIV. die Huldigung leisten; that es nicht; und Ludwig zog sie deshalb ein, und belehnte damit den Marschal d'Humières. Bald hernach zog der König auch das Fürstenthum Oranien (Orange) ein, und belehnte damit den Grafen von Longueville. Wegen des Vertheidigungsbundes, den Wilhelm von Oranien Frankreichs Macht entgegenstellen wollte, wendete sich derselbe zuerst an Karl II. und an Schweden im Oct. 1681; doch am englischen Hofe betrib er seine Absichten ohne Erfolg. Mit Schweden kam die Allianz zu Stande. Im nächstfolgenden Februar

mit Spanien; im Mai der Kaiſer dem Bündniſs bei. Braunſchweig und Dänemark waren nicht zu bewegen; ſie waren ſchändlich von der Republik verlaſſen worden. In den Niederlanden ſelbſt trat die neue antioraniſche Partei, welche Frankreich zu gewinnen gewuſt hatte, immer hindernder her-vor. Dieſe Partei hatte ihren Sitz in Amſterdam, in Friesland und Groningen, in welchen letzteren beiden Landſchaften Heinrich Caſimir II. von Naſſau im Beſitz der Statthalterſchaft war. Wallenſtein ſtund an der Spitze dieſer Partei. Fagel, der ſogar einer Beſtechung von mehreren Millionen, die ihm Frankreich anbot, unzugänglich blieb, hielt dieſer Partei gegen-über alle für Oranien und deſſen Plane in den Niederlanden günſtige Intereſſen kräftig beiſammen.

Mit dieſen Unterhandlungen und indem die Franzoſen immer dringendere Forderungen wegen reunirter Gebietstheile an Spaniſch-Flandern machten, war der Zeitraum bis zum August 1683 hingegangen. Am Ende dieſes Monats rückte plötzlich eine franzöſiſche Armee unter dem Marſchal d'Humières in Flan-dern ein. Der Marſchal erklärte, er führe keinen Krieg; er wolle auch keinen führen; wolle nur in Beſitz nehmen, was ſeinem Könige gehöre; eroberte aber dabei Kortryk, Dixmui-den, brannte eine Reihe flämiſcher Dörfer nider, und erſchin plötzlich mit 30,000 M. vor der Veſte Lützelburg, welche er bombardirte. Spanien konnte nach dieſen Vorgängen nicht anders, als den Krieg erklären. Da die Niderlande mit Spa-nien in einem Defenſivbündniſs waren, ward auch die Repu-blik in den Krieg hereingezogen. Achttauſend Mann nider-ländiſcher Truppen kamen den Spaniern in Belgien zu Hülfe. Der Prinz forderte in Holland eine Vermehrung der Land-truppen; Amſterdam allein ſetzte ſich dagegen, aber ohne dieſe Stadt war in den Staaten der Provinz zu keinem Beſchluße zu kommen, ſobald ſo bedeutende Geldzahlungen in Frage ka-men. Der Prinz ſelbſt gieng an der Spitze einer Deputa-tion der Staaten nach Amſterdam. Umſonſt. Einer der Bür-germeiſter ſagte dem Prinzen: ſchon deshalb werde die Stadt nicht nachgeben, damit die Nachwelt erfahren ſolle, daß die Beſchlüße der Stadt Amſterdam mächtiger wären als die Macht

Jakobs Tode der Fortsetzung einer Regirung in seinem Sinne entgegensah, erreichte der Unwille bald das äußerste Maß. Eine Anzahl der ausgezeichnetsten Männer Englands wanderten aus, und sammelten sich in Holland um Jakobs II. Schwiegersohn, den Prinzen Wilhelm. Jakob inzwischen besetzte viele Aemter mit Katholiken, verletzte die Rechte der Geistlichkeit, kurz! verfuhr auf das Eigenwilligste. Der Prinz, von einer Partei in England aufgefordert, er solle nach England kommen mit einer Rüstung, die hinreichend sei, um Jakob fürs Erste die Spitze zu bieten, er werde mit offnen Armen empfangen werden, gieng auf diese Aufforderung ein, und es kam nur darauf an, die Vorbereitungen und Rüstungen für ein solches Unternehmen unter einem scheinbaren Vorwande treffen zu können.

Diesen Vorwand bot die streitige Wahl im Erzbisthum Cöln, wobei die Franzosen für den einen Candidaten auftraten, Oestreich für den anderen thätig war und die Franzosen ein Heer in den cölnisch-niederrheinischen Grenzgegenden aufstellten. Dies gab für Oranien den schicklichsten Vorwand, ohne daß es auffiel, eine größere Heeresmacht zusammen zu bringen. Durch Fagel, van Dykveld und van Beuningen gelang es dem Prinzen, die niederländische Oppositionspartei ganz zu versöhnen; sie gewährte Mittel zu der Rüstung und auch die Flotte ward unter dem Vorwande, sie solle den holländischen Handel gegen die Barbaresken schützen, verstärkt. Ludwig XIV. erhielt Nachrichten über die wahren Absichten Wilhelms, und warnte Jakob, welcher jedoch so wenig daran glaubte, daß er sich leicht beschwichtigen ließ, und Ludwig selbst konnte nicht sofort eingreifen, weil ihn das Verhältniß zum Kaiser, dem er am 20sten Sept. den Krieg erklärte, zu sehr beschäftigte. Am 29sten Oct. waren alle Vorbereitungen getroffen; Wilhelm von Oranien segelte mit der Flotte und mit den eingeschifften Landungstruppen (14,000 M.) aus Holland ab. Es waren ohngefähr 50 Kriegs- und über 300 Transportfahrzeuge. Widrige Winde trieben sie noch einmal nach Hellevoetsluis zurück. Am 11ten Nov. gieng man abermals (durch etwa noch 60 Fahrzeuge verstärkt) unter Segel mit der Absicht, in einem der nördlichen Häfen Englands zu landen. Widrige Winde zwangen auch diesmal zu einer Veränderung des Curses; und zum Glück — denn Jakob hatte gerade nach dem Norden von England seine militärische Hauptmacht gesandt, während der Südwesten Englands, weil hier am wenigsten von irgend einer Seite etwas zu besorgen schien, von Truppen ganz entblößt war. Angesichts der Bevölkerung von England und Frankreich, die sich in Haufen an der Küste sammelte, um des herrlichen Schauspils zu genießen, segelte die holländische Flotte durch den Canal, und landete (den 15ten Nov. am Tage nach des Prinzen 38sten Geburtstage) im Hafen von Torbay. Die Expedition ward mit dem vollständigsten Erfolge gekrönt, wie weiter unten im Zusam-

forderlichen Eigenschaften habe. — Im J. 1693 nahmen die Franzosen in Flandern Veurne und Dixmuiden und drangen tief in's Lüttichsche ein. Bei Neerwinden im Hasban kam es am 29sten Juli zu einer Schlacht, in welcher König Wilhelm abermals zum Rückzuge genöthigt ward. Im Herbst eroberten die Franzosen noch Charleroi. Es war dies übrigens das letzte Jahr, in welchem der alte Marschal von Luxembourg die französischen Armeen führte. Er starb nachher 1695.

Da Ludwig XIV. den Krieg zu gleicher Zeit auch am Rhein, in Italien und in den pyrenäischen Landschaften führen mußte, wurden seine Mittel trotz aller Sige fast gänzlich erschöpft, und der Kriegsruhm lag als eine fürchterliche und kaum ertragbare Last auf dem französischen Volke. Das Jahr 1694 brachte fast gar keine Erfolge; 1695 warf Wilhelm die Franzosen endlich aus dem Lüttichschen heraus, und Coehoorn nahm dann Namen wider, was der Marschal Villeroi nicht zu entsetzen vermochte. Villeroi suchte sich dafür, und mit einigem Erfolge, in Flandern zu entschädigen, und der Pirat Jean Bart führte den kleinen Seekrieg mit Ruhm und Vortheil für Frankreich. Im J. 1696 fand gar keine merkwürdige Kriegsaction statt.

Im Fortgange des Krieges ward bald das Bedürfniß des Friedens für Frankreich mit jedem Jahre dringender, und Ludwig kam endlich auf seine alte Politik zurück, seine Feinde wo möglich zu trennen. Dies gelang ihm diesmal zuerst mit Savoien, welches durch den Separatvertrag von Turin vom Bündnisse abtrat, und Frieden mit Frankreich schloß. Dagegen erneuerten der Kaiser, Spanien, England, die Ver. Niederlande und die Churfürsten von Hannover, Baiern, Brandenburg und Cöln, so wie die fränkischen und schwäbischen Reichskreise das Bündniß gegen Frankreich. Durch den Frieden mit Savoien nach der italienischen Seite gesichert, konnte nun aber Frankreich seine übrigen Armeen bedeutend verstärken, und dadurch auch den Alliirten den Wunsch nach dem Frieden näher legen. Für alle Theile (Frankreich so sehr als seine Feinde) war aber der Friede auch noch aus dem Grunde wünschenswerth, daß der Tod Karls II. von Spanien, mit ihm das Aussterben der spanischen Linie des habsburgischen Hauses und in Folge davon die verwickeltesten politischen Verhältnisse in Kurzem vorauszusehen waren. Alle dabei interessirten Höfe wünschten eine kurze Erholung; wünschten, um sich durch neuangeknüpfte Beziehungen für alle mögliche Fälle

rough) trib die Franzoſen unter d'Humieres im Auguſt bei Walcourt und Ceut zurück.

Im folgenden Jahre führte der Marſchal von Luxembourg die Franzoſen in den Niderlanden, und ſie ſchlugen die Niderländer bei Fleurus am 1ſten Juli 1690. Der Ritter Tourville focht bei Beveſier in einer Seeſchlacht mit entſchiedenem Vortheil gegen Lord Torrington und Cornelis Evertszoon d. jüng. Dagegen ſigte König Wilhelm in dieſer Zeit über die vereinigten Franzoſen und Irländer in Irland (welches Land Jakob II. noch anerkannte) am Boyneſluß, und eroberte einen großen Theil der Inſel. Dieſer glückliche Fortgang der engliſchen Waffen erlaubte Wilhelm, den Feldzug 1691 in den Niderlanden ſelbſt leiten zu können. Den Krieg in Irland führte Gotthard van Reede van Ginkel aus dem Utrechtiſchen gegen den franzöſiſchen Grafen de St. Ruth zu Ende. Als Wilhelm am 5ten Febr. 1691 wider nach dem Haag kam, fand er hier viele deutſche Fürſten und den Marqueſe de Caſtanaga (den Generalgouverneur Belgiens); von anderen fand er Geſandte; alle betrachteten ihn als Haupt des Bundes gegen Frankreich. Man beſchloß alle Kräfte aufzubieten, um der Franzoſen Herr zu werden, und ordnete die Kriegsleiſtungen aller Bundesgenoßen an. Ludwig XIV. kam im März ſelbſt nach dem Hennegau und eroberte Bergen (Mons) im April. Wilhelm vermochte die Stadt nicht zu entſetzen. Er gieng auf kurze Zeit nach England zurück; im Juni war er dann wider beim Heere. Die Franzoſen führten in dieſem Feldzuge einen fürchterlichen Bombenkrieg gegen die Städte vor denen ſie ſich lagerten; aber zu entſcheidenden Begebenheiten kam es zunächſt nicht. Der König von Spanien muste für die belgiſchen Niderlande ſo große Anſtrengungen machen, daß er dieſe Provinzen dem Könige Wilhelm anbot; allein dieſer, welcher die hohe Bedeutung gerade dieſes Umſtandes einſah, daß dieſe Provinzen nicht bei der Republik der Vereinigten Niderlande, und auch nicht bei Frankreich ſeien, nahm ſie nicht an.

Eine Landung, die Jakob II. im J. 1692 in England verſuchen und die Tourville mit der Flotte decken ſollte, ward durch die Aequinoctialſtürme verzögert, und dann unmöglich, weil ſich inzwiſchen die engliſche und holländiſche Flotte unter Ruſſel und van Almonde vereinigt hatten, und Tourville in die Flucht ſchlugen. Die franzöſiſche Seemacht ward in dieſer Schlacht für immer gelähmt; Tourville verlor 13 Kriegsſchiffe und andere waren ſo übel zugerichtet, daß die Erſchöpfung der nächſten Zeiten nicht an Widerherſtellung einer ähnlichen Flotte denken ließ. Zu Lande eroberten inzwiſchen die Franzoſen (durch Vaubans ausgezeichnete Thätigkeit) im Juni Namen (Namur). Wilhelm konnte die Stadt nicht entſetzen, und ward überdies am 3ten Aug. bei Steenkerken geſchlagen. Almälig verbreitete die Anſicht, daß er trotz großen Muthes zum Anführer nicht die

unbefugten Rauchens auf der Straße u. dergl. zu blutigen und bedeutenden Tumulten; und auch bei diesen Ereigniſſen trat das Vorhandenſein allgemeinerer Parteien ſichtbarlich hervor. Der Prinz verlor mehr und mehr die Liebe des Volkes; ſeine Perſon, das ſchwächliche, engbrüſtige Weſen, die ernſten, freudeloſen, dunkeln Augen, die große Stirn und die dünne große Naſe gaben ſeiner Phyſiognomie einen Ausdruck von heftigem, herrſchſüchtigem und völlig ungemüthlichem Weſen. Doch kam es trotz dieſer Unpopularität während des Krieges gegen Frankreich zu keinem bedrohlicheren Angriff der ſtaatiſchen Partei auf das Anſehen des Statthalters. Nach dem Friden war wenig Gelegenheit zu dergleichen, und als ſich die europäiſchen Verhältniſſe durch den Tod Karls II. von Spanien von Neuem verwickelt hatten, ſtarb Wilhelm unmittelbar vor Anfange des Krieges. Seine Geſundheit war (wie man glaubt durch ungeſchlachte Diät) ſchon längere Zeit ganz untergraben; ſchon kränklich ſtürzte er im Frühling 1702 auf der Jagd bei Kenſington mit dem Pferde, brach das rechte Schlüßelbein und ſtarb in Folge davon am 19ten März zu Hamptoncourt. Er hinterließ niemanden, der an ſeiner Stelle hätte Statthalter werden können. Sein Vetter von der dieziſchen Linie, der Statthalter in Friſland und Groeningen, Johann Wilhelm Friſo, war ein unmündiges Kind. Er ſetzte ihn gegen das Teſtament ſeines Großvaters, aber in Uebereinſtimmung mit dem Teſtament des Prinzen Moritz zum oraniſchen Univerſalerben ein, woraus ſich ein 30jähriger Erbſchaftsſtreit dieſer dieziſchen Linie des Hauſes Naſſau mit Brandenburg entwickelte.

Faſt unmittelbar nach König Wilhelms Tode erklärten im Mai 1702 die Generalſtaaten den Krieg an Frankreich, indem Ludwig XIV. ein Arrangement, was ihm hinſichtlich der ſpaniſchen Succeſſion geboten worden, und was auch von ihm angenommen war, wider verworfen und die ganze ſpaniſche Monarchie in Anſpruch genommen hatte.

Es hatten ſich nämlich Frankreich, England und die Republik früher verbunden (am 25ten März 1700), ſie wollten zu Verhütung einer Präponderanz in Europa die ungetheilte Vererbung der ſpani-

einzurichten, den Frieden. Ludwig XIV. bot also den Alliirten durch Vermittelung Schwedens an, er wolle auf der Grundlage des Nymegener Friedens einen neuen Frieden unterhandeln, wolle dabei Wilhelm als König von Großbritannien anerkennen, und auf spätere Eroberungen verzichten. Die Bundesgenoßen giengen gern auf das Anerbieten dieser Unterhandlungen ein, und das oranische Lustschloß Nieuwburg bei dem Dorfe Ryswyk in der Nähe des Haags ward zum Ort der Conferenzen erkoren; aber der kaiserliche Hof schien irgend ein förderliches Ereigniß noch erharren zu wollen, zögerte also mit seiner Erklärung, und gab dadurch den Franzosen Raum zu neuen Siegen. Catinat nahm Ath im Hennegau im Juni 1697; der Herzog von Vendome Barcelona am 10ten August eine ganze holländische Kauffahrteiflotte, die aus Spanien kam, ward von den Franzosen genommen, und diese steigerten durch solchen Erfolgen natürlich ihre Forderungen. Neben den Hauptunterhandlungen entstunden bald besondere zwischen Ludwig XIV. und Wilhelm. England und die Niederlande hatten im Kriege keine Territorien verloren, und waren mit Wilhelms Anerkennung als König von Großbritannien zufrieden. Spanien war durch das Vordringen der Franzosen in Katalonien eingeschüchtert, und erhielt die französischen Eroberungen in Katalonien, Flandern, Hennegau und Lützelburg fast ganz zurück, wodurch es für den Frieden gewonnen war. Auch der Herzog von Lotringen erhielt alles wieder, und am Oberrhein zogen sich die Franzosen über den Rhein zurück, wogegen sie Straßburg ganz behielten. Auf diesen Grundlagen kam endlich der Friede von Ryswyk zu Stande, der am 20sten Sept. 1697 unterzeichnet ward.

Während dieser ganzen Zeit hörte die Opposition in Holland nicht ganz auf, und stets stund Amsterdam an deren Spitze. Bald suchte man Freunde des Prinzen aus den Stellen in der Staatenversammlung zu verdrängen, bald stritt man mit ihm über die Befugnisse bei Ernennung der städtischen Magistrate. Auch in anderen Provinzen waren beide Parteien sichtbarlich noch vorhanden; außerdem kam es mehrfach wegen geringfügiger Umstände, wegen Weinsteuern, wegen

erklärte den Krieg. Die Franzosen hatten sich schon in Besitz von Belgien, welches ebenfalls Philipp von Anjou huldigte, zu setzen gewust; der Krieg muste also ganz an den Grenzen der Republik geführt werden.

Dies war damals gerade sehr gefährlich. Denn nach der früheren Vertreibung der Franzosen und anderen Feinde im J. 1673 aus Utrecht, Geldern und Overyssel, war in diesen Provinzen die Verfaßung so umgestaltet worden, daß der Statthalter fast fürstliche Gewalt erhalten hatte. Wenn jetzt kein Statthalter mehr sein sollte, muste eine abermalige Umgestaltung der Verfaßung statt haben — wer sollte diese vornehmen? Die durch die statthalterische Gewalt zurückgedrängte Partei erhob sich und behauptete, die früheren Inhaber der an den Statthalter gekommenen Rechte könnten diese nun wieder an sich nehmen; — dagegen suchten die Magistrate, die noch vorhanden waren, oder eben durch die entgegenstehende Faction abgesetzt wurden, den Obrigkeiten der letzten statthalterischen Zeit jene Rechte zu vindiciren. Die Parteien hießen de oude plooi (die magistratische, oranische Partei) und de nieuwe plooi (die demokratische, antioranische Partei). Die letztere sigte fast überall in Geldern und Overyssel; in Utrecht aber sigte die erstere. In Amersfoort sigte einen Augenblick auch die demokratische Faction; aber von Utrecht kam der magistratischen Partei Unterstützung, und die beiden Hauptführer der Demokraten (van Houten und Saab) wurden enthauptet. Dagegen ließen die in Nymegen sigenden Demokraten den Altbürgermeister Roukens, der die Magistratspartei führte, mit dem Schwerdte hinrichten, und fünf seiner Anhänger aus den Fenstern des Rathhauses hängen. Die Demokraten fanden einen Anhalt an den Staaten von Holland, die Magistratspartei an den Generalstaaten. Unter diesen Umständen muste ein Krieg, der an den Grenzen von Utrecht und Geldern begann, höchst bedenklich sein. Doch waren gegen den auswärtigen Feind diesmal alle einig. Der Rathspensionar Heinsius setzte durch, daß John Churchill, Herzog von Marlborough, an die Spitze auch des niederländischen Heeres gestellt ward. Unter ihm befehligten die niederländischen Truppen der Feldmarschal Heinrich von Naßau, Herr van Ouwerkerk (aus unächter Nachkommenschaft des Prinzen Moritz); dann General Fagel, ein Neffe des Pensionar; Gotthard van Reede von Ginkel, Graf von Athlone, der Eroberer Irlands; und Coehoorn.

Mit dem englisch-niederländischen Heere zu gleicher Zeit agirte gegen die Franzosen ein östreichisches Heer unter Eugen*),

*) Prinz Eugen von Sabeien, ein Enkel des Herzogs Karl Emanuel I. und Sohn des Grafen Eugen Moritz. Seine Mutter war eine Mancini, eine Nichte Richelieus.

der schon 1704 nach Italien gegangen war, und hier den Feldzug gegen die in das Herzogthum Mailand eingedrungenen Franzosen eröffnet hatte. Gegen solche Feinde hatte Ludwig XIV. eine böse Stellung; denn die Protestanten kämpften im Süden von Frankreich selbst einen Verzweiflungskampf gegen die königlich-katholische Kirche, und die Geldmittel der französischen Regierung waren noch in Folge des früheren Krieges sehr erschöpft. Im J. 1702 nahmen die Niederländer und Engländer alle Vesten, die zu Belgien gehörten oder von Franzosen besetzt waren, bis zum Schlosse von Lüttich. Die holländisch-englische Flotte verbrannte die spanische Silberflotte; aber das Verbot des Handels nach Frankreich und Spanien brachte den Niederlanden auch großen Schaden, und die Besetzung von Trier durch die Franzosen und die Erklärung des Churfürsten von Baiern für dieselben waren für Oestreich und das deutsche Reich harte Schläge; denn an den Churfürsten von Baiern schloß sich dessen Bruder, der Erzbischof von Cöln, an.

Marlborough rückte nun 1703 in das Cölnische ein, und belagerte Bonn. Ein preußisches Heer unter General von Bülow war schon früher vor Bonn erschienen, und am 19ten Mai mußte sich die Stadt ergeben. Die Preußen machten noch die Eroberung der Stadt Geldern und Rheinbergens. Geringere Resultate gewährte der Kampf in den westlicheren Gegenden an der Schelde. Marlborough eroberte in diesem Feldzuge noch Huy an der Maas. Am Oberrhein waren die Franzosen durchaus glücklich gewesen. Sie hatten Landau und Altbreisach gegen die Oestreicher erobert. Der Marschal Villars war über den Rhein nach Deutschland herein vorgedrungen. Der Churfürst von Baiern war eine Zeitlang im Besitz von fast ganz Tyrol. Es war zu fürchten, daß Oestreich in dieser Bedrängniß sich mit Frankreich abfinden, und die anderen Verbündeten verlassen möchte. Deshalb zog Marlborough 1704 am Rhein in die Höhe durch die Neckargegenden nach den Donaugegenden, und schlug die Baiern am Schellenberg, vereinigte sich mit dem östreichischen Heere unter Eugen, und schlug die Baiern und Franzosen unter dem

erklärte den Krieg. Die Franzosen hatten sich schon in Besitz von Belgien, welches ebenfalls Philipp von Anjou huldigte, zu setzen gewußt; der Krieg mußte also ganz an den Grenzen der Republik geführt werden.

Dies war damals gerade sehr gefährlich. Denn nach der früheren Vertreibung der Franzosen und anderen Feinde im J. 1673 aus Utrecht, Geldern und Overyssel, war in diesen Provinzen die Verfassung so umgestaltet worden, daß der Statthalter fast fürstliche Gewalt erhalten hatte. Wenn jetzt kein Statthalter mehr sein sollte, mußte eine abermalige Umgestaltung der Verfaßung statt haben — wer sollte diese vornehmen? Die durch die statthalterische Gewalt zurückgedrängte Partei erhob sich und behauptete, die früheren Inhaber der an den Statthalter gekommenen Rechte könnten diese nun wieder an sich nehmen; — dagegen suchten die Magistrate, die noch vorhanden waren, oder eben durch die entgegenstehende Faction abgesetzt wurden, den Obrigkeiten der letzten statthalterischen Zeit jene Rechte zu vindiciren. Die Parteien hießen de oude plooi (die magistratische, oranische Partei) und de nieuwe plooi (die demokratische, antioranische Partei). Die letztere siegte fast überall in Geldern und Overyssel; in Utrecht aber siegte die erstere. In Amersfoort siegte einen Augenblick auch die demokratische Faction; aber von Utrecht kam der magistratischen Partei Unterstützung, und die beiden Hauptführer der Demokraten (van Houten und Saab) wurden enthauptet. Dagegen ließen die in Nymegen siegenden Demokraten den Altbürgermeister Ruskens, der die Magistratspartei führte, mit dem Schwerdte hinrichten, und fünf seiner Anhänger aus den Fenstern des Rathhauses hängen. Die Demokraten fanden einen Anhalt an den Staaten von Holland, die Magistratspartei an den Generalstaaten. Unter diesen Umständen mußte ein Krieg, der an den Grenzen von Utrecht und Geldern begann, höchst bedenklich sein. Doch waren gegen den auswärtigen Feind diesmal alle einig. Der Rathspensionar Heinsius setzte durch, daß John Churchill, Herzog von Marlborough, an die Spitze auch des niederländischen Heeres gestellt ward. Unter ihm befehligten die niederländischen Truppen der Feldmarschal Heinrich von Nassau, Herr van Ouwerkerk (aus unächter Nachkommenschaft des Prinzen Moritz); dann General Fagel, ein Neffe des Pensionar; Gerhard van Reede van Ginkel, Graf von Athlone, der Eroberer Irlands; und Coehoorn.

Mit dem englisch-niederländischen Heere zu gleicher Zeit agirte gegen die Franzosen ein östreichisches Heer unter Eugen*),

*) Prinz Eugen von Savoien, ein Enkel des Herzogs Karl Emanuel I. und Sohn des Grafen Eugen Moritz. Seine Mutter war eine Mancini, eine Nichte Mazarins.

der schon 1701 nach Italien gegangen war, und hier den Feldzug gegen die in das Herzogthum Mailand eingedrungenen Franzosen eröffnet hatte. Gegen solche Feinde hatte Ludwig XIV. eine böse Stellung; denn die Protestanten kämpften im Süden von Frankreich selbst einen Verzweiflungskampf gegen die königlich-katholische Kirche, und die Geldmittel der französischen Regierung waren noch in Folge des frühern Krieges sehr erschöpft. Im J. 1702 nahmen die Niederländer und Engländer alle Vesten, die zu Belgien gehörten und von Franzosen besetzt waren, bis zum Schloße von Lüttich. Die holländisch-englische Flotte verbrannte die spanische Silberflotte; aber das Verbot des Handels nach Frankreich und Spanien brachte den Niederlanden auch großen Schaden, und die Besetzung von Trier durch die Franzosen und die Entsetzung des Churfürsten von Baiern für dieselben waren für Oestreich und das deutsche Reich harte Schläge; denn an den Churfürsten von Baiern schloß sich dessen Bruder, der Erzbischof von Cöln, an.

Marlborough rückte nun 1703 in das Cölnische ein und belagerte Bonn. Ein preußisches Heer unter General von Bülow war schon früher vor Bonn erschienen, und am 19ten Mai muste sich die Stadt ergeben. Die Preußen machten noch die Eroberung der Stadt Geldern und Rheinbergens. Geringere Resultate gewährte der Kampf in den westlicheren Gegenden an der Schelde. Marlborough eroberte in diesem Feldzuge noch Huy an der Maas. Am Oberrhein waren die Franzosen durchaus glücklich gewesen. Sie hatten Landau und Altbreisach gegen die Oestreicher erobert. Der Marschal Villars war über den Rhein nach Deutschland herein vorgedrungen. Der Churfürst von Baiern war eine Zeitlang im Besitz von fast ganz Tyrol. Es war zu fürchten, daß Oestreich in dieser Bedrängniss sich mit Frankreich absinden, und die anderen Verbündeten verlaßen möchte. Deshalb zog Marlborough 1704 am Rhein in die Höhe durch die Neckargegenden nach den Donaugegenden, und schlug die Baiern am Schellenberg, vereinigte sich mit dem östreichischen Heere unter Eugen, und schlug die Baiern und Franzosen unter dem

Churfürsten und Talland am 13ten August bei Höchstädt. Die feindliche Armee ward ganz vernichtet und Baiern erobert. Die Belagerung Landaus hielt die Alliirten von weiterem Vordringen in Frankreich ab. Das Glück der alliirten Waffen zu Lande zog Savoien, andere geltend gemachte Motive zog schon früher Portugal *) auf die Seite der Alliirten. Gerhard Callenberg und Rooke führten eine niderländisch-englische Flotte, auf welcher Landungstruppen unter dem Landgrafen von Heßen-Darmstadt eingeschifft waren, und nahmen Gibraltar am 4ten Aug. 1704. Ein Seetreffen sicherte den Besitz gegen die französische Flotte; die Engländer besetzten die Veste. Eine holländische Flotte brachte den Erzherzog Karl nach Portugal, von wo er als König in Spanien eindrang. Als dieses Unternehmen keinen günstigen Erfolg zeigte, bestig König Karl 1705 eine von Almonde geführte Flotte, welche auch 5000 M. Landungstruppen unter dem Gr. von Peterborough führte, zu Lissabon und machte einen zweiten Versuch von Katalonien aus in Spanien sich festzusetzen. Dies gelang. Barcelona ergab sich am 9ten Oct. und Katalonien erkannte Karl als König an. Zu Lande hatte das J. 1705 nichts Entscheidendes gebracht. Marlborough war zwar in Brabant eingedrungen; aber General Slangenburg war aus Neid weiterem Vordringen entgegen, und wuste durch scheinbare Gründe die Deputirten der Staaten beim Heere zu überzeugen. In Italien hatte Eugen mit Vendome bei Cassano geschlagen.

Im J. 1706 boten die Staaten Alles auf, um Marlborough, der sich das Jahr vorher so sehr gehindert gesehen hatte, genug zu thun. Slangenburg war schon vom Heere entfernt. Kaiser Leopold starb inzwischen, und sein Sohn Joseph I., der folgte, unterstützte ebenfalls den Krieg auf das

*) Capefigue vol. V. p. 200 „le seul avènement de Philippe V. était un danger pour la maison de Bragance; tôt ou tard le nouveau roi des Espagnes, soutenu de la France, s'emparerait du Portugal, antique démembrement de la monarchie de Philippe II. Cette vérité diplomatique était démontrée au roi Pierre de Bragance par les legations anglaise et hollandaise à Lisbonne; on lui offrait au nom de la coalition des subsides, des secours en argent et en vaisseaux; la coalition sentait la nécessité d'avoir un pied dans la péninsule pour y porter la guerre;" etc.

Kräftigſte. Marlborough ſchlug Villeroi bei Ramillies (23ſten Mai 1706) gänzlich aufs Haupt *). In Jubel ward er in Loewen empfangen; ſodann auch in Brüſſel und die Staaten von Brabant erkannten Karl von Oeſtreich als ihren König, wogegen ihnen die blyde inkomst vollkommen garantirt wurde. Mecheln, Aalſt, Lier ergaben ſich; dann zu Ende Mai und Anfang Juni Gent, Brügge und Oudenaerde; am 11ten Juni auch Antwerpen mit der Citadelle. Oſtende, Meenen und Ath muſten zwar belagert werden, fielen aber auch bald. Der zeitherige Gouverneur Belgiens für Philipp V., der Churfürſt von Baiern, floh nach Ryſſel. Nach der Niederlage bei Ramillies hatten Villeroi und Vendôme tauſchen müſſen; letzterer ſtund alſo bald dem Prinzen Eugen in Italien entgegen. Die Franzoſen hatten faſt alle ſaveliſchen und pechmontiſchen Landſchaften inne, und belagerten Turin unter dem Herzog de la Feuillade; mit dieſem vereinigte ſich der Herzog von Orleans, welchem Ludwig XIV. nach vielem vergeblichen Anſuchen endlich ein Commando bei der Armee gegeben hatte. Eugen aber vereinigte ſich mit dem Herzoge von Savoien, drang auf der Südſeite des Po nach Carignan, dann auf dem linken Ufer gegen Turin vor, und entſetzte nicht nur die Stadt, ſondern nahm auch das franzöſiſche Lager und ſchlug die Franzoſen ſo, daß ganz Oberitalien für ſie verloren gieng **). In Spanien war König Karl in Barcelona belagert worden, aber durch eine holländiſch-engliſche Flotte entſetzt drang er nun gegen Madrid vor. In die Hauptſtadt zwar kam er nicht, weil er nur in königlicher Weiſe einziehen wollte; allein Aragonien und ein Theil von Kaſtilien erklärten ſich nun für ihn, wie früher Katalonien.

Die Einnahme der ſpaniſchen Niderlande durch eine engliſch-niderländiſche Armee war für die Staaten von der größten Wichtigkeit.

*) Villeroi hatte ſeinen linken Flügel hinter einen Moraſt geſtellt, und verſtärkte ihn noch, als Marlborough eine Demonſtration dagegen machte.

**) Bei dieſen Operationen Eugens in Italien zeichnete ſich das preußiſche Corps unter der Führung des Fürſten Leopold von Anhalt-Deſſau aus. Man ſehe die Beſchreibung des Entſatzes von Turin in Varnhagen von Enſe's ausgezeichneter Biographie des Fürſten. Biographiſche Denkmale B. II. S. 179 ff.

Mit ihrer härtesten Bedrängniß allein immerden Ver. Niderlanden von dieser Seite gekommen, und jetzt wo das habsburgische Haus nun durch die Ver. Niderlande in Besitz dieses spanischen Gebietstheiles gekommen war, suchte die Republik natürlich solche Verhältnisse zu gewinnen, durch die sie für die Zukunft von dieser Seite geschützt wäre. Wie sie den Staaten von Brabant ihre Rechte hatte zusichern laßen, gab sie auch dem unter dem letzten Könige zum bloßen Titel gewordenen Staatsrathe seine alte Gewalt wider. Kaiser Joseph glaubte den Eingriffen der Niderländer am besten zu steuern, wenn er Marlborough (der deutscher Reichsfürst geworden) zum Generalgouverneur ernannte im Namen seines Bruders. Die Niderländer wurden über diesen allerdings klugen Schritt erbittert — und da Frankreich almälig durch den Krieg sehr gedrückt war, und Ludwig XIV. dem Rathspensionar Heinsius hatte erklären laßen, er sei bereit dem östreichischen Hause, also dem Könige Karl, gegen Neapel, Sicilien und Mailand die übrigen Territorien für einen Frieden zu laßen; Belgien aber zunächst an die Niderlande abzutreten, damit diese es unter Bedingungen, die ihnen gut schinen, an Karl abträten, sprach Heinsius seine Billigung solcher Ansichten laut aus. Die Folge war, daß Marlborough, um nicht einen Separatfrieden der Niderlande mit Ludwig herbeizuführen, die Generalgouverneurstelle ablehnte im Juli 1706. So blib man vereint, und das folgende Jahr gewährte in der Nähe der Niderlande keine denkwürdigen Vorfälle.

Eugen war nach der Vertreibung der Franzosen aus Piemont in den Süden von Frankreich eingedrungen, konnte aber Toulon nicht rasch genug einnehmen; so daß er sich gezwungen sah vor den Franzosen sich wider nach dem Var zurückzuziehen. Villars hatte dagegen nach der deutschen Seite vorzudringen gesucht. Im Frühjahr 1707 verloren König Karls Bundesgenoßen die Schlacht von Almanza in Spanien gegen den Herzog von Berwick, und nach dieser Niderlag gieng ihnen Valencia und ein Theil von Aragonien wider verloren. Im J. 1708 eroberten die Franzosen fast ganz Flandern wider. Um auf dieser Seite den Franzosen mit Nachdruck entgegen treten zu können, führte Eugen Marlborough ein östreichisches und Reichsheer zu, und in der Gegend von Oudenaerde begegneten sie den Franzosen in einer Schlacht. Ouwerkerk und Johann Wilhelm Friso, der im Jahre vorher selbst die Statthalterschaft in Frisland und Groe-

Kräftigſte. Marlborough ſchlug Villeroi bei Ramillies (23ten Mai 1706) gänzlich aufs Haupt *). In Jubel ward er in Loewen empfangen; ſodann auch in Brüſſel und die Staaten von Brabant erkannten Karl von Oeſtreich als ihren König, wogegen ihnen die blyde inkomst vollkommen garantirt ward. Mecheln, Aalſt, Lier ergaben ſich; dann zu Ende Mai und Anfang Juni Gent, Brügge und Oudenaerde; am 11ten Juni auch Antwerpen mit der Citadelle. Oſtende, Menen und Ath muſten zwar belagert werden, fielen aber auch bald. Der zeitherige Gouverneur Belgiens für Philipp V., der Churfürſt von Baiern, floh nach Ryſſel. Nach der Niederlage von Ramillies hatten Villeroi und Vendôme tauſchen müſſen; letzterer ſtund alſo bald dem Prinzen Eugen in Italien entgegen. Die Franzoſen hatten faſt alle ſaveiiſchen und pechmontiſchen Landſchaften inne, und belagerten Turin unter dem Herzog de la Feuillade; mit dieſem vereinigte ſich der Herzog von Orleans, welchem Ludwig XIV. nach vielem vergeblichen Anſuchen endlich ein Commando bei der Armee gegeben hatte. Eugen aber vereinigte ſich mit dem Herzoge von Saveien, drang auf der Südſeite des Po nach Carignan, dann auf dem linken Ufer gegen Turin vor, und entſetzte nicht nur die Stadt, ſondern nahm auch das franzöſiſche Lager und ſchlug die Franzoſen ſo, daß ganz Oberitalien für ſie verloren gieng **). In Spanien war König Karl in Barcelona belagert worden, aber durch eine holländiſch-engliſche Flotte entſetzt drang er nun gegen Madrid vor. In die Hauptſtadt zwar kam er nicht, weil er nur in königlicher Weiſe einziehen wollte; allein Aragonien und ein Theil von Kaſtilien erklärten ſich nun für ihn, wie früher Katalonien.

Die Einnahme der ſpaniſchen Niderlande durch eine engliſch-niderländiſche Armee war für die Staaten von der größten Wichtigkeit.

*) Villeroi hatte ſeinen linken Flügel hinter einen Moraſt geſtellt, und verſtärkte ihn noch, als Marlborough eine Demonſtration dagegen machte.

**) Bei dieſen Operationen Eugens in Italien zeichnete ſich das preußiſche Corps unter der Führung des Fürſten Leopold von Anhalt-Deſſau aus. Man ſehe die Beſchreibung des Entſatzes von Turin in Varnhagen von Enſe's ausgezeichneter Biographie des Fürſten. Biographiſche Denkmale B. II. S. 179 ff.

Alle ihre härtesten Bedrängnisse wären immerdem Ver. Niderlanden von dieser Seite gekommen, und jetzt wo das habsburgische Haus nur durch die Ver. Niderlande in Besitz dieses spanischen Gebietstheiles gekommen war, suchte die Republik natürlich solche Verhältnisse zu gewinnen, durch die sie für die Zukunft von dieser Seite geschützt wäre. Wie sie den Staaten von Brabant ihre Rechte hatte zusichern lassen, gab sie auch dem unter dem letzten Könige zum bloßen Titel gewordenen Staatsrathe seine alte Gewalt wider. Kaiser Joseph glaubte den Eingriffen der Niderländer am besten zu steuern, wenn er Marlborough (der deutscher Reichsfürst geworden) zum Generalgouverneur ernannte im Namen seines Bruders. Die Niderländer wurden über diesen allerdings klugen Schritt erbittert — und da Frankreich allmälig durch den Krieg sehr gedrückt war, und Ludwig XIV. dem Rathspensionar Heinsius hatte erklären lassen, er sei bereit dem östreichischen Hause, also dem Könige Karl, gegen Neapel, Sicilien und Mailand die übrigen Territorien für einen Frieden zu lassen; Belgien aber zunächst an die Niderlande abzutreten, damit diese es unter Bedingungen, die ihnen gut schinen, an Karl abträten, sprach Heinsius seine Billigung solcher Ansichten laut aus. Die Folge war, daß Marlborough, um nicht einen Separatfrieden der Niderlande mit Ludwig herbeizuführen, die Generalgouverneurstelle ablehnte im Juli 1706. So blib man vereint, und das folgende Jahr gewährte in der Nähe der Niderlande keine denkwürdigen Vorfälle.

Eugen war nach der Vertreibung der Franzosen aus Piemont in den Süden von Frankreich eingedrungen, konnte aber Toulon nicht rasch genug einnehmen; so daß er sich gezwungen sah vor den Franzosen sich wider nach dem Var zurückzuziehen. Villars hatte dagegen nach der deutschen Seite vorzudringen gesucht. Im Frühjahr 1707 verloren König Karls Bundesgenoßen die Schlacht von Almanza in Spanien gegen den Herzog von Berwick, und nach dieser Niderlag gieng ihnen Valencia und ein Theil von Aragonien wider verloren. Im J. 1708 eroberten die Franzosen fast ganz Flandern wider. Um auf dieser Seite den Franzosen mit Nachdruck entgegen treten zu können, führte Eugen Marlborough ein östreichisches und Reichsheer zu, und in der Gegend von Oudenaerde begegneten sie den Franzosen in einer Schlacht. Ouwerkerk und Johann Wilhelm Friso, der im Jahre vorher selbst die Statthalterschaft in Frisland und Groe-

ningen angetreten hatte, und schon seit längerer Zeit General der Infanterie war, umgiengen den rechten französischen Flügel. Nur die Nacht bot den Franzosen die Möglichkeit nach Gent zu entkommen. Im October ward Ryssel, noch vor Ende des Jahres wurden Gent und Brügge wider erobert. Der Weg gegen Paris war von dieser Seite den Alliirten fast ganz geöffnet. In demselben Jahre eroberte der General Wenzel für König Karl in Italien den Stato de' Presidi. Im August erschin eine englische Flotte unter Lake vor Cagliari und die ganze Insel Sardinien unterwarf sich. Daun, der früher Turin so tapfer gegen die Franzosen vertheidigt hatte, hatte schon im Sommer 1707 mit nur 9000 M. das ganze Königreich Neapel mit Ausnahme Siciliens ebenfalls dem Könige Karl unterworfen, und Graf Martinitz, dann Daun selbst, war hier Vicekönig geworden.

Overyssel verlangte in dieser Zeit, auch Friesland und Groeningen sollten bei sich die Statthalterschaft abschaffen. Ein Theil von Gelderland, an dessen Spitze die Stadt Arnhem, unterstützte dies Verlangen. Ein anderer Theil Gelderlands, den Wageningen führte, war gegen dieses Verlangen. Da die demokratische Partei in Wageningen selbst sich für dasselbe erklärte, ward sie vertrieben; aber die Stadt ward hierauf mit Gewalt von den Arnhemern eingenommen. Die Unruhen wuchsen zu solchem Umfange an, daß endlich die Generalstaaten energisch eingreifen musten, die Anhaltepuncte der demokratischen Partei, nämlich Arnhem und Nymegen, besetzen ließen, und diese Faction durch Militär niderhielten. Dieses innere Zerwürfniss war indess ohne allen Einfluß auf den Krieg.

Für Frankreich ward der Kriegszustand immer unerträglicher; es fehlten fast alle Mittel, eine Armee im Felde zu halten, während Holland durch seinen Handel fortwährend neue Lebenskräfte aus Ländern schöpfte, die durch diesen Krieg so gut wie nicht betheiligt waren, und durch den Krieg selbst manchen Gewinn hatte. Ein furchtbarer Winter folgte; Hungersnoth wüthete in Frankreich. Philipp V bot endlich den Niderlanden als Fridensbedingungen die wichtigsten Zugeständnisse für den Handel nach dem spanischen Amerika. Die Republik aber verlangte als erste Bedingung des Fridens, daß Philipp V aufhöre König von Spanien zu sein, und Spanien und Indien an Karl III überlaße. Ludwig XIV nahm diese

Bedingungen an, und der Präsident Rouillé mußte weiter mit dem Pensionarius von Gouda, Bruno van der Dussen, und mit dem Pensionarius von Amsterdam, Buys, über den Frieden die näheren Bedingungen unterhandeln. Die Republik verlangte für Karl die ganze spanische Monarchie; Deutschland sollte auf den Fuß des westphälischen Friedens gebracht, und die später von den Franzosen im Elsaß gemachten Eroberungen sollten wieder zurückgegeben werden. Ludwig XIV. sollte Jakobs II. von England Sohn, der sich als Prätendent Jakob III. nannte, fallen lassen und Dünkirchen an England abtreten; sollte den neuen König von Preußen anerkennen, und Savoyen und Nizza räumen. Den Niederlanden sollte hinsichtlich des Handels der alte Zolltarif von 1664 in Frankreich wieder zugestanden, und eine s. g. Barrière eingeräumt werden, nämlich die Vesten Belgiens, die schon besetzt waren, und außerdem Menen, Ypern, Veurne, Dorneck, Condé, Maubeuge, Lille, Huy, Lüttich und Bonn. Philipp V. sollte Neapel und Sicilien erhalten, wenn es die Bundesgenossen so wollten; doch unter der Bedingung des Rückfalles, wenn er ohne männliche Descendenz stürbe. Ludwig XIV. nahm dies Alles an; nur sollten Spanien und Neapel zunächst niederländischen Truppen übergeben, und von diesen jenes an Karl, dies an Philipp überliefert werden; und Dorneck, Condé und Maubeuge wollte er nicht lassen. Endlich als Marlborough von diesen geheimen, zu Bodegraven geführten Unterhandlungen hörte, und forderte, sie sollten abgebrochen werden, wollte Ludwig auch Condé hergeben. Aber nun nahmen die niederländischen Unterhändler das Versprechen wegen Neapel und Sicilien zurück, und Marlborough und Eugen kamen selbst im Apr. 1709 nach Amsterdam, um die Fortsetzung des Krieges zu betreiben.

Ludwig, in der äußersten Noth, wollte nun auch Dorneck aufopfern, und der Marquis de Torcy, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten reiste selbst nach dem Haag *); aber Heinsius gieng auf keine Unterhandlung ein: „er sei dazu

*) Er schlich sich ohne Paß, da Alles ins Geheim betrieben werden mußte, durch Belgien und erschien plötzlich im Haag im Vorzimmer des Pensionarius.

nicht beauftragt.“ Alles kam an den Tag, und hatte nun den Beſchluß einer allgemeinen Friedensunterhandlung zur Folge Der Herzog von Marlborough und der Vicomte von Townsend, Prinz Eugen und der Graf von Zinzendorf, Buys und van der Duſſen erhielten den Auftrag den Frieden für alle Alliirte zu unterhandeln, und man legte ziemlich dieſelben Bedingungen zu Grunde, welche früher die Republik allein aufgeſtellt hatte *). Eine vortheilhafte Grenze ward noch für Savoien verlangt **). Ludwig XIV. verwarf aber dieſe Bedingungen, als er das Ultimatum (vom 28ten Mai 1709) gut heißen ſollte, und de Torcy deshalb an den Hof zurückgekommen war. Auch Rouillé, ſo verlangten die Alliirten, ſollte nun den Haag verlaßen. Der Krieg begann mit neuer Heftigkeit, und England und die Republik erneuerten ihr Schuz- und Trugbündniſs, wobei England die belgiſche Barriere garantirte.

Im Juli 1709 eroberten die Alliirten nun auch Dornick. Hierauf ward Bergen (Mons) belagert. Villars ſtund in der Nähe bei Malplaquet im feſten Lager, und hinderte den Fortgang der Belagerung. Eugen commandirte den rechten, Friſo den linken Flügel, Marlborough das Centrum, als dies

*) Doch auch der deutſchen Intereſſen nahm man ſich noch einmal gegen Frankreich mit Nachdruck an, und verlangte die Rückgabe der Stadt und Veſte von Straßburg nebſt Kehl, der Stadt und des Gebietes von Breiſach, und ſolgendes in Beziehung auf den Elſaß überhaupt: „Sa Majesté très-chrétienne possédera désormais l'Alsace dans le sens litteral du traité de Westphalie, en sorte qu'elle se contentera du droit de préfecture sur les dix villes impériales de ladite Alsace; sans pouvoir étendre ce droit au préjudice des prérogatives, droits et priviléges qui leur compètent comme autres villes libres de l'Empire; pour en jouir, aussi bien que des prérogatives, revenus et domaines, ainsi que la dite Majesté a dû jouir lors de la conclusion dudit traité; devant aussi être remises les fortifications desdites villes au même état qu'elles étoient alors; excepté toutefois la ville de Landau, dont la possession et la propriété appartiendront pour toujours à Sa Majesté Impériale et à l'Empire, avec faculté de démolir ladite place, s'il est jugé à propos par l'empereur et par l'Empire. Hüningen, Neubreiſach und Fort s Louis ſollten die Franzoſen demoliren. S. Capefigue VI. p. 84. ff.

**) „Que le roi cède à M le duc de Savoie la proprieté et souveraineté des villes d'Exiles, Fenestrelle et Chaumont, occupées présentement par les armes de Son Altesse Royale, aussi bien que la vallée de Pragelas, comme aussi de tout ce qui est en-deçà du mont Genèvres et autres: en sorte que desormais lesdits monts servent de barrière et de limites entre le royaume de France et la principauté de Piémont.“ Capefigue l. c. pag. 93.

Lage angegriffen ward; und Friso zeichnete sich durch den aufopferndsten Heldenmuth aus. Der Sig blib den Alliirten (11ten Sept.); Bergen muste sich am 20ten Oct. ergeben. — Nach der Schlacht von Malplaquet erbot sich Ludwig XIV, er wolle die früher verworfenen Bedingungen annehmen. Dies Anerbieten hatte statt in der Form eines Friedenentwurfes, den er vorlegte, der in allem Wesentlichen die früher von den Alliirten gemachten Bedingungen enthielt, und über welchen unter Fortgang der kriegerischen Unternehmungen unterhandelt werden sollte. Ludwig machte sich anheischig, den Erzherzog Karl sofort nach Ratification des Friedens als König von Spanien anzuerkennen; Philipp auch nicht weiter zu unterstützen.

Diese von Ludwig XIV. gemachten Friedenserbietungen liessen nur einen Theil des Ultimatums unberücksichtigt, nämlich eine Clausel des 4ten Artikels, worin es heißt: Et d'autant que le duc d'Anjou est présentement en possession d'une grande partie des royaumes d'Espagne, des côtes de Toscane, des Indes et d'une partie des Pays Bas, il a été réciproquement convenu que pour assurer l'exécution desdits articles et des traités à faire et à achever dans l'espace de deux mois, à commencer du 1er du mois de juin prochain, s'il est possible, Sa Majesté Tres-Chrétienne fera en sorte que dans le même terme le royaume de Sicile soit remis à Sa Majesté Catholique Charles III. et ledit duc sortira en pleine liberté et sûreté de l'etendue des royaumes d'Espagne avec son épouse, les princes ses enfans, leurs effets et généralement avec toutes les personnes qui le voudront suivre. En sorte que si ledit terme finit sans que ledit duc d'Anjou consente à l'exécution de la convention présente, le roi très-chrétien et les princes et états stipulans prendront de concert les mesures convenables pour en assurer l'entier effet, et afin que toute l'Europe, par l'accomplissement desdits traités de paix, jouisse incessament d'une tranquillité parfaite. — Der Abbé de Polignac und der Marschal d'Huxelles, welche diese erneuten Friedensunterhandlungen Namens des Königes führten, erhielten von Ludwig XIV. den gemeßensten Befehl, auf diesen Punct, der Ludwig die Pflicht aufgelegt haben würde, nöthigenfalls gegen seinen Enkel, Philipp V. selbst Krieg zu führen, nicht einzugehen. Von der anderen Seite hatten die Alliirten die Führung dieser Verhandlungen (da in dem Ultimatum eine feste, gemeinsame Basis vorlag) den Niderlanden allein überlaßen, und Buys und van der Duffen conferirten also mit den französischen Bevollmächtigten in Gertruydenberg. Allein

der Ausgang von Sacheverels Proceſs auf die Königin gemacht hatte, und kamen von allen Seiten mit Bittſchriften ein, ſie möge das Parlement aufheben; ein künftig erwähltes werde beſſere Anſichten in Betreff der königlichen Gewalt hegen. Die Königin wünſchte dies zu thun; Marlborough ſetzte ſich dagegen. Er und ſeine Gemahlin, die zeither die Königin beſonders geleitet, aber auch durch ihre Anſprüche auf das Unangehmſte bedrückt hatte, waren der Königin höchſt läſtig geworden, und ſie dachte darauf ſich zu emancipiren. Sie ernannte im Frühjahre 1710 (trotz des Widerſtrebens des Großſchatzmeiſters Godolphin) einen Tory, den Herzog von Shrewsbury, der ſich Sacheverels angenommen hatte, zum Großkämmerer. Bald hernach, im Auguſt, wurden Godolphin und der Herzog von Sunderland, beides Glider des Whigminiſteriums, entlaßen. Das Parlament ward aufgelöſt, und in dem neugewählten fand ſich eine, wenn auch geringe, Ueberzahl Tories. Die Königin erfreut über ihre eigene Thatkraft, durch welche ſie ſich vom Bängelbande der Whigs befreit hatte, gieng in der Beförderung von Tories immer weiter. Die toriſtiſche Umſtimmung mußte natürlich Marlboroughs Abſichten auch in den auswärtigen Verhältniſſen hemmen. Das innige Vernehmen namentlich von England und Niderland hatte zeither vornämlich noch auf Marlboroughs und Heinſius Freundſchaft beruht, und das Verhältniß ward nun nothwendig ein anderes.

Am 17ten April 1711 ſtarb Kaiſer Joſeph, und deſſen Bruder Karl von Spanien folgte ihm nicht nur in den öſtreichiſchen Erbländern, ſondern am 12ten Oct. auch als Kaiſer. Schon daß er Erbe aller öſtreichiſchen Territorien war, ließ es ſelbſt den Niderländern höchſt bedenklich erſcheinen, daß derſelbe Mann auch die ganze ſpaniſche Monarchie erhalten ſollte. Er ſchiffte ſich Ende Septembers in Barcelona ein, und kam durch das Mailändiſche nach Deutſchland, wo er am 22ten Dec. die Krone erhielt. Marlborough war inzwiſchen an der Spitze der Armee gebliben; der Feldzug konnte 1711 wegen des Todes des Kaiſers Joſeph erſt ſpät eröffnet werden. Das Reſultat desſelben an den Grenzen der Niderlande war die Eroberung von Bouchain am 12ten Sept. Friſo, der das Heer verließ, um mit dem Könige von Preußen

---

dans l'histoire parlementaire de la Grande-Bretagne, afin de sortir de cette puerilité d'anecdotes qui rattache la chute de Marlborough et des whigs à des colères de femme; la disgrâce de ce puissant parti resultait d'un mouvement d'opinion favorable à la royauté, à l'Eglise établie et à la paix!

im Haag wegen der oranischen Erbschaft zu unterhandeln, ertrank im Juli im Moerdyk. Er hinterließ seine Gemahlin schwanger; sie gebar nachher Wilhelm Karl Heinrich Friso, der später unter seiner Statthalterschaft alle Niderlande vereinigte.

Schon früher, als das französische Kabinet die veränderte Stimmung der Königin Anna wahrnahm, hatte Ludwig mit St. John Vicomte von Bolingbroke (der unter den neuen Ministern war) Unterhandlungen in's Geheim eröffnen lassen. Diese Unterhandlungen waren so weit gedihen, daß am Schluße des Feldzuges von 1711 in London die Präliminarien am 23ten Oct. unterzeichnet wurden. Utrecht ward als der Ort bestimmt, wo die weiteren Unterhandlungen statt finden sollten. Englischerseits kamen zu diesem Friedenscongreß der Bischof von Bristol und der Graf von Strafford, welche beiderseits ganz entschidene Tories waren. Ludwig sandte wider die Unterhändler von Gertrudenberg, den Abbé de Polignac, und den Marschal d'Huxelles; dazu Nicolas Mesnager, der besonders mit Wahrnehmung der bei den Tractaten in Frage kommenden Handelsverhältnisse beauftragt war.

Die Niderlande musten auf die Unterhandlungen wohl eingehen, da sie von England im Kriege verlaßen waren, und die Franzosen suchten sich nun für alle erlittenen Demüthigungen durch Unverschämtheiten gegen die niderländischen Abgeordneten Buys und van der Dussen zu rächen *). Buys als Freund der Whigs war auch der Misliebigkeit der englischen Fridensbotschafter ausgesetzt.

Vor dem Anfange noch der Unterhandlungen hatte Philip V. von Spanien die belgischen Niderlande an den Churfürsten von Baiern abgetreten am 2ten Jan. 1712; und Marlborough, durch Liferanten der Bestechung beschuldigt, verlor sein Commando. Der Herzog von Ormond folgte ihm,

*) Als der Rath von Utrecht gegen die ankommenden französischen Botschafter seine Freude aussprach über den Beginn der Fridensunterhandlungen, sagte Mesnager: „Wie? wollen denn die Niderländer auch Fride?" — Polignac sagte den niderländischen Abgeordneten ins Gesicht: „Wir werden bei Euch, über Euch, aber ohne Euch unterhandeln."

hatte aber den beſtimmten Auftrag, nichts mehr zu unternehmen. Als nun Eugen, weil die franzöſiſchen Fridenserbietungen in Utrecht ſo waren, daß außer England niemand darauf eingehen konnte, im J. 1712 den Feldzug in den Niderlanden eröffnete, ward er von der engliſchen Armee gar nicht unterſtützt, und das engliſche Miniſterium ſowohl als das Parlement waren der Republik ſo feindlich als denkbar. Ormond bekam Dünkirchen von den Franzoſen als Fridenspfand, und beſetzte noch Gent und Brügge. Während Eugen le Quesnoi eroberte und Landrecies belagerte, überfiel Villars den Herzog von Albemarle bei Denain; eroberte Marchiennes, wo die Magazine nicht blos für die Engländer, ſondern auch für Eugens Heer waren; und dieſer muste von Landrecies abſtehen. Douai, le Quesnoi und Bouchain giengen verloren. Die Franzoſen waren ſo unverſchämt zu behaupten, man würde ohne die Unnachgibigkeit der Niderländer ſchon Friden gehabt haben; die Niderländer ſeien an dieſem Feldzuge Schuld; ſie ſollten ihnen die Kriegskoſten erſetzen.

Die Forderungen der einzelnen betheiligten Staaten in Utrecht waren einander höchſt widerſprechend. Am meiſten Noth machte die Ausmittelung der Barrière, welche die Niderländer verlangten, denn auf Geldern erhob Preußen Anſpruch, die ſüdflämiſchen Städte wollte Frankreich nicht aufopfern. Endlich am 11ten April 1713 hatte man ſich ſo weit geeinigt, daß an dieſem Tage die Fridensinſtrumente von den Botſchaftern von England, Niderland, Portugal, Savoien und Preußen unterzeichnet werden konnten. Preußen unterzeichnete zuletzt, in der Nacht gegen 12 Uhr *). An

*) Capefigue VI. p. 330. ff. „Le 11 avril 1713, dès une heure après midi, on vit dans la vaste salle de l'hôtel-de-ville d'Utrecht un spectacle d'une imposante majesté. Autour d'une table de bois de noyer incrusté d'ébène et d'ivoire, étoient debout une vingtaine de personages revêtus de leurs insignes, tels que la peinture flamande et espagnole les a reproduits; les négociateurs anglais, le comte de Strafford surtout, dans un costume brillant, son chapeau relevé par des plumes et une large émerande enlacée dans des cordons de perles; le maréchal d'Uxelles, non moins éclatant, avec son justaucorps de drap broché d'or et de diamans; l'évêque de Bristol avec ces vêtemens blancs qui distingnent l'Eglise anglicane; enfin les plénipotentiaires hollandais, simples comme l'école puritaine et calviniste.

den Baiern und Cöln wurden in ihre Territorien im Reiche reſtituirt *). Das Reich nahm dieſen Frîden am 7ten Sept. zu Baden in der Schweiz ebenfals an, und Straßburg, dieſer Edelſtein in der Städtekrone Deutſchlands, iſt ſeitdem als unwiderbringlich verloren betrachtet worden.

Oeſtreich weigerte ſich lange, den Barrièretractat nach den Wünſchen der Niderländer zu ſchließen. Als aber die Königin Anna (im Aug. 1714) ſtarb, und in England die Whigs wider an das Ruder kamen, und mit ihnen wider eine den Niderländern freundliche Geſinnung in England dominirte; — als Ludwig XIV. am 1ten Sept. 1715 ſtarb, und auch der Herzog von Orleans ſich den Niderländern freundlich zeigte, gab Kaiſer Karl nach und ſchloß am 14ten Nov. 1715 den Vertrag ſo, daß die Staaten das Beſatzungsrecht in Menen, Dorneck, Bergen, Namen, Venlo, St. Michael und Stephanswerd erhielten. In dieſen Veſten ſollten 35,000 M. gehalten werden, ⅓ auf Koſten Oeſtreichs, als Landesherrn in Belgien, ⅔ auf Koſten der Staaten, aber alles ſtaatiſche Truppen. Dagegen ſollten die Staaten und Oeſtreich gemeinſchaftlich Dendermonde beſetzen.

Nach dem Friden von Utrecht folgte für die Republik ein langer Zeitraum des Fridens bis 1743. Auch im Inneren war in dieſer Zeit Ruhe; denn wenn auch die oraniſche Partei nicht ganz verſchwand, ſo war doch die Ausſicht, der dietziſchen Linie des naßauiſchen Hauſes, die nun den oraniſchen Titel aufgenommen hatte, die Statthalterſchaft in den Provinzen außer Frisland, ſo lange ſo tiefer Fride die Nioerlande beglückte, wie in der nächſten Zeit, und zumal ſo lange der Erbe dieſer Linie noch ein unmündiges Kind war, zu verſchaffen, zu gering, als daß nicht jeder Verſuch, für ſolche Zwecke eine unruhige Bewegung in Holland und in den anderen ſtatthalterloſen Provinzen hervorzurufen, als wahnſinnig hätte erſcheinen müßen.

Der Staat war in den letzten Kriegen verarmt, verſchuldet (bis auf 350 Mill. Guld. war die Staatsſchuld geſtigen); aber die Privaten waren reich, und ihr Intereſſe

*) Capefigue VI. p. 363. „Le roi avait insisté pour que cette restauration fût complète; le cabinet de Versailles se créait ainsi des princes amis dans le sein même de l'Allemagne. Ce fut toujours la politique de la France. — Leider iſt es ſo! und auch die deutſche Bereitwilligkeit dieſe Politik zu unterſtützen iſt leider immer dieſelbe geweſen.

Frankreich Hafen, Veſtung und Schleuſen von Dünkirchen ſchleifen und nie wider herſtellen wolle; c) daß Frankreich die Hudſonsbay, St. Chriſtoph, Acadien (Neu-Schottland) nach ſeinen alten Grenzen mit Portroyal (Annapolis) und Terreneuve mit Plaiſance an England abtreten wolle, mit Vorbehalt jedoch von Cap Breton und den Inſeln in dem Meerbuſen und der Mündung des St. Lorenz und der Fiſchereien zwiſchen Bonavista und Pointriche für Frankreich. — Der Handelsvertrag ſtellte im Allgemeinen die Engländer den bevorzugteſten Nationen in Frankreich gleich; doch waren gerade die beſten Bewilligungen dieſer Art in ihrer Ausführung an die Ausführung ähnlicher von Seiten Englands gebunden.

3) in Beziehung auf Portugal die Abtretung der Gegenden zwiſchen dem Amazonenfluße und dem Fluße Vincent Pinſon durch Spanien an Portugal.

4) in Beziehung auf Preußen a) das Zugeſtändniß der Anerkennung der königlichen Würde Preußens und des Beſitzes eines Theiles von Geldern, ſo wie Welſch-Neuburgs (Neufchatels) und Valengins; b) der Verzichtung des Königs von Preußen auf das Fürſtenthum Oranien und auf Chateaubéliard; wogegen zugeſtanden ward, daß Preußen ſeinen Antheil von Gelderland ein Fürſtenthum Oranien nennen und deshalb Titel und Wappen von Oranien führen könne.

5) in Beziehung auf Savoien die Bedingung a) der Widererlangung aller noch von den Franzoſen beſetzten pechmontiſchen und ſaveiiſchen Territorien ſo wie der Grafſchaft Nizza und des Thales Pragelas mit den Veſten Exiles und Fenestrelles; dazu der Thäler Oulx, Sezane, Bardonache und Chateau Dauphin; b) der Abtretung der Veſte Barceloneta von Savoien an Frankreich; dagegen erhielt Savoien c) die Inſel Sicilien als Königreich und eine Succeſſionszuſicherung in Spanien, falls Philip V. ohne Erben zu hinterlaßen ſterben ſollte; auch erhielt es in Italien das bisher mantauiſche Montferrat, und der Fürſt von Monaco ward wegen Mentone und Roccabruna Saveiens Vaſall.

Dieſen Fridensſchlüßen der Allirten mit Frankreich folgten dann im Laufe des J. 1714 Fridensſchlüße derſelben mit Philipp V, der als König in dem Reſte der ſpaniſchen Territorien anerkannt ward. Der Kaiſer muste erſt durch einen Feldzug des Marſchal Villars, während deſſen die Franzoſen Landau und Freiburg wider einnahmen, zum Fridensſchluße genöthigt werden. Eugen und Villars ſchloßen den Fride zu Raſtadt am 6ten März 1714. Neapel, Mailand und Sardinien wurden in dieſem Fride an Oeſtreich abgetreten, und Frankreich zog ſich hinſichtlich des Elſaß auf die Rheingränze zurück, gab alſo Freiburg und Kehl auf; auch Alt-Breiſach. Die Churfürſten

gen. Henry, der seinen Vater auch nach Irland begleitet hatte, ward hier hernach Statthalter oder Lord Deputy. Richard lebte indessen von Staatsgeschäften zurückgezogen, bis ihn sein Vater in bürgerlichen Kreisen zu einer bedeutenderen Stellung förderte. Er ward Mitglid des neuen Oberhauses. Im Ganzen scheint es aber doch, daß Richard von seinem Vater zurückgesetzt ward, um die Eifersucht der Republikaner zu schonen. Diese Politik trug ihre Früchte. Nach Cromwells Tode versammelte sich der hohe Rath, und faßte den Beschluß, Richard als Protector ausrufen zu laßen. Nirgends zeigte sich eine Widersetzlichkeit; nur die Officiere hatten nicht vergeßen, daß der ältere Cromwell einst ihres Gleichen, daß er durch sie gehoben war, daß die Republik ihr Dasein der Armee verdanke.

Die Officiere fürchteten durch die Erhebung eines Juristen zum Protector zurückgesetzt zu werden. Unter ihnen war namentlich Fleetwood, ein tapferer und gottesfürchtiger aber schwankender und von Gefühlserregungen abhängiger Mann, dem Cromwell, um ihn fest an sich zu ketten, Hoffnung auf die Succession in der höchsten Gewalt gemacht hatte. Fleetwood trat, weil er in sich jene metallene Energie, die dazu gehört hätte, wenn er sich zum Herrn machen wollte, nicht besaß, nach Cromwells Tode den Beschlüßen des Rathes bei. Wahrscheinlich aber von diesem Manne angereizt, verlangten über zweihundert Officiere in einer Petition, kein Officier solle mehr ohne Rechtsspruch seine Stelle verlieren dürfen; ein verdienter Mann solle an die Spitze der Armee kommen. Richard gab so weit nach, daß er Fleetwood an die Spitze der Armee stellte; aber das Recht der Anstellung und Absetzung von Officieren behauptete er; denn die höchste Gewalt, die er in Händen habe, könne ohne dieses Recht nicht bestehen. Die Unzufridenheit der höheren Officiere blib; nur auf die irische Armee unter Henry Cromwell und auf die schottische unter Monk war unbedingter zu rechnen.

Richard muste nothwendig versuchen, was seinem Vater doch nie hatte gelingen wollen, nämlich mit einem Parlemente zu regiren. Er berief es im Nov. 1658, und das Unterhaus desselben theilte sich sofort in drei Parteien: a) Protecteristen (etwa die Hälfte der Mitglider); b) Republikaner (nur 50, aber kräftige, energische Charactere; Sir Henry Vane war wider darunter und Haslerig und Bradshaw); c) Neutrale (zum Theil wirklich schwankend, zum Theil in's

gieng dahin, den Staat nicht noch mehr mit Schulden belaſten zu laſſen, um nicht die ihm bereits dargeliehenen Kapitalien zu gefährden. In ihrem Intereſſe muste die Landmacht bald auf 34,000 M. herabgeſetzt, ſelbſt die Seemacht ſehr verringert werden. Dieſer Zuſtand aber nöthigte zu dauernder Neutralität, zu vorſichtigem Zurückhalten, wo irgend eine europäiſche Unterhandlung in einen Krieg der Betheiligten zu enden drohte. Das Mercantilintereſſe und das Intereſſe bequemen Genuſſes der erkämpften und durch Handel und Gewerb gewonnenen und ſtets vermehrt zufließenden Güter dringt durch alle Fugen der Geſellſchaft, ſo daß ſogar aller kirchliche Eifer erliſcht, daß die vollkommenſte Toleranz geübt, die alte, ſtrenge Sitte des Lebens vielfach verlaßen wird; daß die Niederlande, beſonders Amſterdam, ſogar der Punct werden, wo jene Rotte unchriſtlicher Schriftſteller, die in England auf Deismus, in Frankreich nachher ſogar auf Atheismus und auf Zerſtörung aller religiös-ſittlichen Fundamente des europäiſchen Lebens hinarbeiteten, einen großen Theil ihrer ſchändlichen Schriften drucken und überſetzen ließ, um dies Gift nach allen Seiten hin einzuſchmuggeln, wo ſich das geringſte Begehren danach ausſprach.

Wilhelm Karl Heinrich Friſo ward ſofort nach ſeiner Geburt Erbſtatthalter von Frisland; im 7ten J. auch Statthalter von Groningen; im 11ten unter großen Beſchränkungen Statthalter von überyſſländiſch-Gelderland. Die vier übrigen Provinzen blieben ſtatthalterlos. Penſionarius von Holland war bis 1720 Anton Heinſius; dann Iſaak van Hoornbeek fünf Jahre lang; dann Simon van Slingelandt bis 1736. Im J. 1732 ward der Streit zwiſchen Naßau-Dietz und Brandenburg über die oraniſche Erbſchaft endlich verglichen. — In den vier ſtatthalterloſen Provinzen hatte im Grunde jedes Statenglid ein veto, ſo lange kein Statthalter war. Slingelandt ſuchte dem abzuhelfen, wagte aber nicht über Vorſtellungen hinauszugehen.

John Lingards Geſchichte von England aus dem Engl. überſ. von C. P. Berly 12r bis 14r B. (Frankf. 1830 — 33. 8vo.)

. 3. Cromwell hinterließ, als er ſtarb, zwei Söhne: Richard
ind von und Henry. Jener ſtudirte Jura; heirathete dann, und lebte
nwells bis auf als Landedelmann, während ſein Vater und Henry, der eine
levolu- ganz militäriſche Laufbahn eingeſchlagen hatte, im Felde la-
ion.

gen. Henry, der ſeinen Vater auch nach Irland begleitet hatte, ward hier hernach Statthalter oder Lord Deputy. Richard lebte indeſſen von Staatsgeſchäften zurückgezogen, bis ihn ſein Vater in bürgerlichen Kreiſen zu einer bedeutenderen Stellung förderte. Er ward Mitglid des neuen Oberhauſes. Im Ganzen ſcheint es aber doch, daß Richard von ſeinem Vater zurückgeſetzt ward, um die Eiferſucht der Republikaner zu ſchonen. Dieſe Politik trug ihre Früchte. Nach Cromwells Tode verſammelte ſich der hohe Rath, und faßte den Beſchluß, Richard als Protector ausrufen zu laßen. Nirgends zeigte ſich eine Widerſetzlichkeit; nur die Officiere hatten nicht vergeßen, daß der ältere Cromwell einſt ihres Gleichen, daß er durch ſie gehoben war, daß die Republik ihr Daſein der Armee verdanke.

Die Officiere fürchteten durch die Erhebung eines Juriſten zum Protector zurückgeſetzt zu werden. Unter ihnen war namentlich Fleetwood, ein tapferer und gottesfürchtiger aber ſchwankender und von Gefühlserregungen abhängiger Mann, dem Cromwell, um ihn feſt an ſich zu ketten, Hoffnung auf die Succeſſion in der höchſten Gewalt gemacht hatte. Fleetwood trat, weil er in ſich jene metallene Energie, die dazu gehört hätte, wenn er ſich zum Herrn machen wollte, nicht beſaß, nach Cromwells Tode den Beſchlüßen des Rathes bei. Wahrſcheinlich aber von dieſem Manne angereizt, verlangten über zweihundert Officiere in einer Petition, kein Officier ſolle mehr ohne Rechtsſpruch ſeine Stelle verlieren dürfen; ein verdienter Mann ſolle an die Spitze der Armee kommen. Richard gab ſo weit nach, daß er Fleetwood an die Spitze der Armee ſtellte; aber das Recht der Anſtellung und Abſetzung von Officieren behauptete er; denn die höchſte Gewalt, die er in Händen habe, könne ohne dieſes Recht nicht beſtehen. Die Unzufriedenheit der höheren Officiere blib; nur auf die triſche Armee unter Henry Cromwell und auf die ſchottiſche unter Monk war unbedingter zu rechnen.

Richard muste nothwendig verſuchen, was ſeinem Vater doch nie hatte gelingen wollen, nämlich mit einem Parlemente zu regiren. Er berief es im Nov. 1658, und das Unterhaus desſelben theilte ſich ſofort in drei Parteien: a) Protecteriſten (etwa die Hälfte der Mitglider); b) Republikaner (nur 50, aber kräftige, energiſche Charactere; Sir Henry Vane war wider darunter und Haslerig und Bradſchaw); c) Neutrale (zum Theil wirklich ſchwankend, zum Theil in's

Geheim Royaliſten). Das Oberhaus war politiſch null. Um es weder mit dem Protector noch mit dem Unterhauſe zu verderben beſchäftigte es ſich mit Dingen, die die kirchliche Disciplin betrafen.

Man erkannte im Febr. 1659 von Seiten des Unterhauſes nach langen Debatten Richard an; doch unter der Bedingung weiter herzuſtellender Beſchränkungen. Im März ward ebenfalls nach längeren Debatten auch das Oberhaus anerkannt, aber unter der Bedingung, daß die Attribute desſelben erſt weiter zu beſtimmen wären. Die fleetwoodſche Faction unter den Officieren dachte inzwiſchen fortwährend auf Mittel, ihren großen Plan der Beſchränkung Richards auf Civilſachen durchzuführen. Da Fleetwood ſich zu ſchwankend benahm, um das Vertrauen der Mehrzahl unter den Officieren zu behalten, bildeten dieſe unter der geheimen Leitung des (nicht im Dienſt ſeienden) Obriſt Lambert ein großes Officierconſeil, und führten in einer Vorſtellung an den Protector Klage über Herabwürdigung der guten alten Sache. Richard übergab dieſe Vorſtellung dem Unterhauſe, welches gar keine Rückſicht darauf nahm; und nun glaubte der Protector, ſich der aufgebrachten Officiere nöthigenfalls auch gegen das Parlement bedienen zu können. Er erlaubte ihnen, ein permanentes Conſeil von Stabsofficieren einzurichten; dies aber benutzten ſie, um Beſchlüße zu faßen, daß ſie ein Haupt haben wollten an der Spitze der Armee, dem ſie vertrauten; ferner, daß angeordnet werden müße, daß alle Officiere Karls I. Hinrichtung gut hießen. Die ſ. g. gute, alte Sache des Heeres ward immer populairer auch bei den Gemeinen in den Regimentern.

Durch die Stellung, welche ſich die Officiere gegeben hatten, war endlich der Protector ebenſoſehr als das Parlement bedroht, und das Unterhaus faßte den Beſchluß: Militärs ſollten keine berathenden Verſamlungen mehr halten dürfen; und jeder Officier ſolle verſprechen, das Parlement aufrecht zu halten, oder ſeine Stelle verlieren. Hierauf erklärten die Officiere dem Protector: es gehe ſo nicht weiter. Entweder ſolle er ſelbſt das Parlement auflöſen, oder das Heer werde dies mit Gewalt thun, und dann werde er ſich auch nicht halten können. Richard berieth ſich mit ſeinen Freunden, und löſte dann am 22ten April 1659 das Parlement wider auf, weil er die Möglichkeit nicht ſah, das Parlement ohne Kampf mit den Officieren zu halten, und den Kampf fürchtete wegen der Royaliſten. So wie durch dieſen Schritt die

der Nacht auf den 13ten Oct. aufgestellt worden, um am Morgen des 13ten das Parlement zu schützen. Lambert mit circa 3000 M. drang nach Westminster vor. Die Soldaten beider Parteien stunden sich gegenüber; aber die Gemeinen zeigten nicht die mindeste Lust zum Kampfe mit einander, und es giengen natürlich von der Parlementspartei mehr und mehre, während die Häupter der Factionen (Lambert und Desborough einerseits; Haslerig und Morley andrerseits) deliberirten, zu der Heerpartei über. Endlich sahen die Parlementsführer, daß an Widerstand nicht mehr zu denken war; das Parlement stellte seine Sitzungen ein; die Soldaten zogen als gute Freunde ab.

Das Conseil der Officiere, was immer in Wallingfordhaus zusammengekommen war, stund nun entschiden an der Spitze des Reiches und machte Fleetwood zum Lord-Ober-General, wie es früher Cromwell gewesen war. Lambert stund ihm zur Seite. Die Parlementsbeschlüße vom 10ten, 11ten und 12ten Oct. wurden annullirt, und die Civilgewalt ward einem Ausschuß von 23 Gliedern übergeben.

Diese unumwundene Einrichtung einer militärischen Herrschaft ward außer den militärischen Kreisen fast nur mit Misbilligung aufgenommen, und in den militärischen Kreisen selbst waren schon Uneinigkeiten entstanden, indem die Einen sich ins Geheim an Karl II. anschloßen, die Anderen mit Haslerig und den Republikanern in Verbindung stunden. In Irland waren die Parteien in der Armee ganz hin- und herschwankend; in Schottland aber war es Monk überdrüßig von diesen Händeln in London länger abzuhängen, und ließ den Cobbet, der von Wallingfordhaus an die schottische Armee abgegangen war, so wie alle Officiere, die eine Neigung zeigten auf dessen Anbringen einzugehen, verhaften.

Unter dem Titel eines „Vertreters der alten Gesetze und Freiheiten des Landes" nahm sich Monk nun entschiden des unterdrückten Parlementes gegen Lambert und dessen Officiere an. Monks Officiere hiengen ihrem Führer fest an; und Haslerig, sobald er von diesem Schritte Monks unterrichtet war, dachte ebenfalls an neuen Widerstand gegen Lamberts Faction. Als aber in Monks Armee bekannt ward, wie unzufriden die anderen englischen Truppen mit seinem

künfte. Das Parlement gieng zum Theil darauf ein, übernahm seine Schulden und votirte für ihn und seine Erben jährliche 10,000 Pf. St. aus öffentlichen Einkünften, die nachher nie gezahlt wurden. Ein anderer Punkt betraf Fleetwoods Obercommando, welches die Officiere bestätigt, und über alle englischen Armeen ausgedehnt sehen wollten. Statt dieser Forderung nachzugeben, unternahm das Parlement eine Umgestaltung des Heeres.

Inzwischen hatten alle die unklaren Zustände, welche England seit Cromwells Tode durchlebt hatte, die Partei der Royalisten sehr gemehrt. Karl II. hatte ihnen die Nachricht zukommen laßen, er selbst werde in England erscheinen, wenn sie sich für ihn erhöben, und der 1te August war der verabredete Tag. Alle diese Plane waren indeß durch Sir Richard Willis, durch welchen Karl mit seinen Anhängern unterhandelte, gerade Karls Gegnern ins Geheim mitgetheilt worden, und während des Juli ward die englische Armee aus Irland und durch Aushebungen bedeutend verstärkt. Die Royalisten geriethen hinsichtlich aller Verabredungen durch Willis selbst in Verwirrung, und der kleine Theil in Cheshire wirklich sich erhebender ward bald gänzlich zerstreut durch Lambert. Die gegenwärtige Abtheilung der Truppen widerholte nun die früher von den Officieren eingereichten Vorstellungen zum Theil, zum Theil fügte sie neue hinzu, und wollte beim Parlement über schlechte Belohnung klagen. Das Parlement betrachtete diese Schritte als strafbare Handlungen und Desborough, der schon immer in Lamberts Sinne an der Spitze der Officiere gestanden hatte, reichte eine Petition ein, welche gegen solche Parlementsglieder, die Argwohn gegen das Heer zu erregen suchten, drohend lautete; allein Monk und Ludlow versicherten dem Parlement die Ergebenheit ihrer Heerabtheilungen, und am 11ten Oct. erklärte das Parlement: „wer ohne das Parlement Geld vom Volke erhebe, sei ein Hochverräther." Das hieß mit anderen Worten: wenn es dem Heere je einfallen solle, ohne das Parlement bestehen zu wollen, solle niemand vom 1ten Jan. 1660 an mehr Steuern zahlen. Am 12ten Oct. verloren Lambert, Desborough und deren Freunde ihre Stellen als Obristen in der Armee. Einige Regimenter hatten dem Parlement ihre Ergebenheit erklärt, und waren in

der Nacht auf den 13ten Oct. aufgeſtellt worden, um am Morgen des 13ten das Parlement zu ſchützen. Lambert mit circa 3000 M. drang nach Weſtminſter vor. Die Soldaten beider Parteien ſtunden ſich gegenüber; aber die Gemeinen zeigten nicht die mindeſte Luſt zum Kampfe mit einander, und es giengen natürlich von der Parlementspartei mehr und mehre, während die Häupter der Factionen (Lambert und Desborough einerſeits; Haslerig und Morley andrerſeits) deliberirten, zu der Heerpartei über. Endlich ſahen die Parlementsführer, daß an Widerſtand nicht mehr zu denken war; das Parlement ſtellte ſeine Sitzungen ein; die Soldaten zogen als gute Freunde ab.

Das Conſeil der Officiere, was immer in Wallingfordhaus zuſammengekommen war, ſtund nun entſchiden an der Spitze des Reiches und machte Fleetwood zum Lord-Ober-General, wie es früher Cromwell geweſen war. Lambert ſtund ihm zur Seite. Die Parlementsbeſchlüße vom 10ten, 11ten und 12ten Oct. wurden annullirt, und die Civilgewalt ward einem Ausſchuß von 23 Gliedern übergeben.

Dieſe unumwundene Einrichtung einer militäriſchen Herrſchaft ward außer den militäriſchen Kreiſen faſt nur mit Misbilligung aufgenommen, und in den militäriſchen Kreiſen ſelbſt waren ſchon Uneinigkeiten entſtanden, indem die Einen ſich ins Geheim an Karl II. anſchloßen, die Anderen mit Haslerig und den Republikanern in Verbindung ſtunden. In Irland waren die Parteien in der Armee ganz hin- und herſchwankend; in Schottland aber war es Monk überdrüßig von dieſen Händeln in London länger abzuhängen, und ließ den Gebder, der von Wallingfordhaus an die ſchottiſche Armee abgegangen war, ſo wie alle Officiere, die eine Neigung zeigten auf deſſen Anbringen einzugehen, verhaften.

Unter dem Titel eines „Vertreters der alten Geſetze und Freiheiten des Landes" nahm ſich Monk nun entſchiden des unterdrückten Parlementes gegen Lambert und deſſen Officiere an. Monks Officiere hiengen ihrem Führer feſt an; und Haslerig, ſobald er von dieſem Schritte Monks unterrichtet war, dachte ebenfalls an neuen Widerſtand gegen Lamberts Faction. Als aber in Monks Armee bekannt ward, wie unzufriden die anderen engliſchen Truppen mit ſeinem

Verfahren ſeien, giengen viele ſeiner Leute davon, und er hatte gewiſſermaßen nur noch ein ſtarkes Corps von Freiwilligen. In dieſem organiſirte er zwei Räthe, einen aus den Obriſten und einen aus allen Officieren. Er erreichte ſo, daß das Ganze einſtimmig mit ihm weiter handelte, wenn er auch dadurch ſehr gebunden ward. Lambert zog gegen ihn mit 7000 M. Durch Unterhandlungen hielt Monk Lambert hin, bis dieſer ſeine geringen Geldmittel nutzlos verwendet hatte; verſtärkte ſich indeſſen durch Schotten und berief ein ſchottiſches Parlement nach Berwick, was ſich leicht bewegen ließ, Monks Unternehmungen mit Gelde zu unterſtützen.

Unterdeſſen ertönte in London immer lauter das Verlangen nach einem freien Parlemente, und endlich entſchloß ſich Lawſon, der einen Theil der Flotte befehligte, dieſem Verlangen durch ſeinen Beitritt Nachdruck zu geben. Er kam am 17ten Dec. den Fluß herauf nach Gravesend. Haslerig und Morley hatten eine kleine Abtheilung von Fleetwoods Truppen gewonnen, und der Sicherheitsausſchuß wuste ſich zuletzt nicht anders mehr zu helfen, als durch Berufung eines neuen Parlementes zum 24ten Jan. 1660. Allein Monks, Lawſons und Haslerigs Schritte zuſamt der Stimmung der Nation hatten nun bereits auch eine große Wirkung auf die engliſchen Truppen gehabt. Plötzlich verließen ſie Desborough, der zu Lambert fliehen muste; Fleetwood unterwarf ſich dem Parlemente, indem er dem Sprecher ſogar zu Füßen fiel, und ſeine Anſtellung zurück gab. Am 26ten Dec. zog der Rumpf wider in das Parlementshaus ein, und ertheilte den Truppen unter Lambert den Befehl, ſich zu trennen. Lambert ſelbſt ſollte die Armee verlaßen, ſo wie die bedeutendſten ſeiner Anhänger. Nachdem dieſe Maßregeln genommen waren, errichtete der Rumpf einen Staatsrath, und ließ deſſen Glider nochmals feierlich die Stuarts abſchwören.

Während Alles dies geſchehen war, hatte ſich der in der letzten Zeit als Presbyterianer ganz zurückgetretene Lord Fairfax gleich ſeiner ganzen Partei dem Königthum wider zugewendet. Die Royaliſten in der Grafſchaft York fanden nicht ſobald an ihm einen Führer, als ſie ſich erhoben und

ſich aufgelöſt hatte, gieng Monk auf Grenvilles Anſuchen zu Gunſten Karls II. ein, und bat Grenville, das Weitere zwiſchen ihnen in dieſer Sache durch ihren gemeinſchaftlichen Freund Morrice zu betreiben. In dieſen Unterhandlungen erſuchte nun Monk den König, ihm ein verſöhnendes Schreiben zu ſenden, was er dem Parlement vorlegen könne. Er rathe dem Könige zu einer allgemeinen Amneſtie, zu Zuſage der Religionsfreiheit, zu Beſtätigung der Nationalgüterverkäufe, und zu Zahlung der Soldrückſtände. Für ſich verlange er nichts, als was der König ihm aus Gnade gewähren wolle.

Karl II ward in Brüſſel von ſeinen Räthen Ormond, Hyde und Nicholas beſtimmt, dies zuzugeſtehen; jedoch unter Einſchränkungen, wie ſie die Weisheit des Parlementes künftighin für angemeßen erachten werde. Schreiben an das Ober- und Unterhaus, an den Sprecher des letzteren, an Monk und an die Armee, an Montague und die Flotte, an den Lordmayor und die City enthielten dieſe Erklärungen, und alle dieſe Schreiben giengen mit Copien an Monk, damit er ſie noch begutachten und nach Befinden abgeben oder nicht abgeben könne.

Inzwiſchen kam das Parlement zuſammen. Bei weitem die Mehrzahl ſeiner Glider waren Presbyterianer; ein großer Theil von dieſen waren Royaliſten und da dieſe ſich an die Cavaliere unter den Parlementsgliedern anſchloßen, hatten die Royaliſten die Ueberzahl.

Zu gleicher Zeit, wo ſich dies Verhältniſs für das Parlement herſtellte, ſuchten die Republicaner wider einen Anhang in der Armee, betrauerten ſie den Untergang der guten alten Sache. Monk aber, der ſich auf 15000 M. neuerdings eingerichtete Stadtmiliz verlaßen konnte, ſtimmte gegen die unzufridenen in der Armee einen ſehr entſchidenen Ton an, und befahl allen Officieren, an ihre Poſten zu gehen. Unterdeſs entfloh Lambert aus dem Tower, und pflanzte in Warwick, von unzufridenen Abtheilungen des Heeres umgeben, die Fahne der Empörung auf. Bald erlag er, und ward am 24ten Apr. gefangen nach dem Tower zurückgebracht.

Am 25ten April verſammelte ſich das Parlement. Ein Presbyterianer, Grimſtone, ward Sprecher. Monk war ſelbſt Mitglid. Verabredetermaßen ließ Grenville Monk an die Thüre

rufen, und übergab ihm ein Schreiben mit dem königlichen Wappen. Monk (sich noch verstellend) gab, als er das königliche Wappen sah, der Wache Auftrag, den Ueberbringer nicht aus den Augen zu laßen; verbürgte sich dann aber für ihn, als für einen Verwandten, als ihn das Haus verhaften laßen wollte. Das an Monk gegebene Schreiben war eben die verabredete Declaration (von Breda).

Schon die Vorlesung des Schreibens war von vielen einzelnen Beifallsbezeugungen begleitet gewesen, und bald hatte man im Ober- und Unterhause votirt: nach den alten Grundgesetzen sei die Regirungsgewalt einzig und allein bei dem Könige, bei den Lords, bei den Gemeinen. Der König sei kein anderer als Karl II; er solle kommen und die Krone in Besitz nehmen, zu der er geboren sei. Alles zu seiner Rückkehr ward angeordnet; die nöthigen Geldmittel wurden ihm übersandt. Am 23ten May landete Karl in Dover, wo ihn Monk an der Spitze der Nobility und Gentry aus der Gegend feierlich empfieng, und am 29ten Mai zog Karl als König in London ein, ohne daß man auch nur durch Einen Artikel gesorgt hatte, daß er seine königliche Gewalt nicht mißbrauchen könne.

Wenn auf der einen Seite das Volk, weil es seit dem Aufhören der königlichen Gewalt in England nur Drangsale erlitten hatte, den König mit Jubel wider empfieng, trat andrerseits auch Karl II seine Regirung mit den ernstesten Vorsätzen an. Bald aber überwog seine natürliche Schwäche, sein Hang zu Vergnügungen, besonders seine Neigung für sinnliche Verhältnisse zu Weibern. Die Lücke, die dadurch für die öffentlichen Geschäfte fühlbar ward, konnte das Ministerium nicht ausfüllen, denn es bestund aus den widersprechendsten Persönlichkeiten: theils aus solchen, die Karl II in der Verbannung stets als treue Gefährten und Räthe umgeben hatten, wie seine Brüder, Jakob und Heinrich; der Kanzler Hyde; der Präsident des Rathes, Ormond; der Oberarchivar Lord Culepepper; der Staatssecretär Nicholas; — theils aus Monk, dem Lord-Obergeneral, und dessen Anhang z. B. Morrice; theils endlich aus ehemaligen Räthen Karls I. Man suchte zwar die Elemente des Widerspruchs zu schwächen durch einen engeren Ausschuß; allein auch dieser bestund aus denselben Elementen, nur in geringerer Anzahl. — Die beiden Häuser des Parlementes waren in allen Dingen den königlichen Wünschen zuvorkommend.

Man dankte die Armee ab, weil sie bald von ihrem ersten Enthusiasmus zurück, und wider zur Sehnsucht kam nach der alten, guten Sache. Man hatte vom Parlement die Mittel zur Zalung aller Soldersse erhalten, und dankte dann almälig Regiment für Regiment ab, indem man nur die ganz zuverläßigen Officiere und Heertheile wider in Dienst nahm, und eine neue royalistische Armee aus ihnen bildete. Die algemeine Amnestie erlit nur wenige Einschränkungen; unter diesen Einschränkungen war namentlich die Exception der Königsmörder von der Amnestie, denn diese wurden alle, so viele der Regirung in die Hände fielen, hingerichtet. Auch die Leichname der inzwischen verstorbenen wurden zum Galgen geschleppt. Die Niderländer liferten einige aus, und nur wenige fanden in der Schweiz sichere Zuflucht oder in Amerikas Wäldern ein Versteck. Auch Lambert ward zum Tode verurtheilt, aber begnadigt. Er ward nach Guernsey verbannt, und beschäftigte sich hier die übrige Zeit seines Lebens mit Malerei oder Blumisterei. Vane starb mit dem Enthusiasmus eines Republikaners, nachdem er sich vorher so glänzend vertheidigt hatte, daß das Gericht in Verlegenheit war, ihn zu verurtheilen. Der Landadel, der sein Vermögen der Sache des Königs zum Opfer gebracht, erhielt nichts zurück, weil er freiwillig verkauft hatte; dagegen Domänen und Kirchengüter, die in den Zeiten der Republik veräußert worden waren, wurden den Käufern ohne Ersatz abgefordert. Aus jenem Theile des Adels und aus diesen außer Besitz gesetzten, bildete sich eine ganz unzufridene Masse. Die presbyterianische Kirche ward von Karl der bischöflichen aufgeopfert; die leztere wider in Besitz ihrer Güter und Stellen gebracht, und die unzufridene Masse erhielt um so mehr dadurch Zuwachs, als gerade die Presbyterianer es gewesen waren, denen Karl vornämlich die Widererlangung seiner Krone zu danken hatte. Die Convocation der englischen Kirche trat wider zusammen; die Bischöffe nahmen ihre Plätze wider ein im Oberhause.

Im Jan. 1661 trat das Parlement in Schottland zusammen und war bereit, zunächst alle rechtlichen Stützen der presbyterianischen Kirche in Schottland, welche den König hindern konnten an der Einführung der Episcopalkirche, bei Seite zu räumen. Dann ward dem Marquis von Argyle der Proceß gemacht, weil er an der Spitze der schottischen Rebellen gestanden und am 27ten Mai 1661 ward er hingerichtet. Die Hinrichtung Guthries, eines der eifrigsten schottischen Geistlichen, der ebenfalls bei der Rebellion implicirt war, folgte. Alles war eingeschüchtert, und im Sept. konnte die Episcopalkirche auch in Schottland hergestellt werden.

In Irland waren die Verhältnisse noch andere. Durch Cromwells Sieg über die empörten Irländer war Grund und Boden der Insel größtentheils an englische Kriegsleute, an englische Officiere gekommen. Diese protestantischen Landeigenthümer, die Kinder der Rebellion, hielten, als sie von Karls II. Restauration hörten, eine Versammlung in Dublin und ließen von da aus den König ihrer Ergebenheit versichern; denn sie bei einer Auflehnung gegen Karl sofort die alten, gekränkten Einwohner des Landes gegen sich gehabt hätten, blieb ihnen keine andere Wahl. Sie begleiteten ihre Anerkennung mit einem bedeutenden Geschenke, und wurden zu Gnaden angenommen; doch berief Karl kein Parlement von Irland, auch hier aber führte er die englische Episcopalkirche durch. Eine Reihe Streitigkeiten über die Rechte der einzelnen Besitzer erhoben sich, und beschäftigten alle kleinen Kreise der Insel. Mehrere Jahre vergiengen ehe der Grundbesitz hinlänglich festgestellt war.

Ueberall in England übrigens trat nun an die Stelle des sittlichen Rigorismus, der unter der Republik geherrscht, die ausgelaßene Sittenlaßigkeit. Karl II. gieng mit seinem Beispile voran, und bald fortdauernd in der Gewalt von Weibern, und von solchen Hofleuten, die seinen Neigungen zu schmeicheln verstunden. Jakob von York und Heinrich von Glocester, des Königs Brüder, blieben von diesen Dingen nicht zurück, und kaum vier Monate nach der Restauration im Sept. 1660 starb Heinrich in Folge seiner Ausschweifungen. Jakob hatte sich in's Geheim mit Anna, der Tochter des Canzlers Hyde verheirathet. Der Widerwille der königlichen Familie wußte scheinbare oder wirkliche Beweise herbeizubringen, welche Jakob die Ueberzeugung beibrachten, er sei von seiner Gemahlin hintergangen worden. Als sie aber im Oct. 1660 in die Wochen kam, wußte sie solche Maßnahmen zu ergreifen, daß sich Jakob für den Vater ihres Kindes hielt. Er kam dahinter, daß wirklich die früheren Hauptbeweise gegen seine Gemahlin erlogen waren, und ließ sich nun nicht mehr abhalten, sie als Herzogin von York bei Hofe vorzustellen.

Da diejenigen Anhänger Karls II, die es redlich mit ihm meinten, gern dem ausgelaßenen Mätreßenwesen ein Ziel gesetzt hätten, bewogen sie ihn, zu heirathen, und schlugen eine portugisische Princessin vor, Donna Catarina, die Schwester des Königes von Portugal. Auch Ludwig XIV.

der großen Einfluß auf die Entschließungen Karls gewann, rieth zu dieser Heirath, und sie ward im März 1661 im Kabinet beschloßen. Catarina kam im Frühling 1662 in England an. Der König war bald entzückt und prahlte schon, wie er in Zukunft dem Hofe ein Muster ehelicher Treue sein werde. Allein seine bisherige Geliebte, Barbara Villiers, Tochter des Viscount Grandison, Frau eines irländischen Edelmanns (Palmer), bei der er in den letzten Jahren fast täglich ein Paar Stunden zugebracht; die er, als sie ängstlich der Verheirathung ihres königlichen Geliebten entgegensah, zur Gräfin Castlemain gemacht hatte, ward bald von ihm vermisst. Eines Tages stellte er dieselbe der Königin mitten in glänzender Hofumgebung vor.

Die Königin hielt sich anfangs; brach dann in Thränen aus; fiel in Ohnmacht; und der königliche Ehebrecher, der dies als persönliche Beleidigung empfand, capricirte sich nun seiner Gemahlin in diesem Verhältnisse zum Verdruße zu leben. Man insultirte, um die Königin zu kränken, den portugisischen Gesandten; schickte ihre portugisischen Frauen nach Portugal zurück; die Castlemain kam täglich an Hof, und übte den entschidensten Einfluß. Sie ward zur Herzogin von Cleveland ernannt, und ihre Titel sollten erblich auf ihre mit dem Könige erzeugten Söhne, Karl und Georg übergehen.

In Folge des ausgelaßenen Wesens am Hofe kam Karl bald auch wider in Finanznoth. Für 5 Mill. Livres verkaufte er Dünkirchen, was damals in Besitz der Engländer war, an Frankreich. Bald nachher erfolgte jener Angriff durch Holmes auf die afrikanischen Besitzungen der Niderländer, und der Seekrieg zwischen England und der Republik, der in seinen Hauptzügen bereits in der niderländischen Geschichte dargestellt worden ist *). Während dieses Krieges wüthete im Sommer 1665 die Pest in London auf das Fürchterlichste. Im Sept. 1666 brannte fast ganz London, was damals hölzerne Häuser, und großentheils betheerte Dächer hatte, ab. Der Brand dauerte vom 2ten bis zum 6ten Sept. Nicht lange nachher brach in Schottland ein Aufstand der Presbyterianer aus. Unglück folgte auf Unglück. Wenn auch dieser

*) S. oben S. 50 — 53.

Aufstand rasch mit blutiger Hand unterdrückt ward, so blieb doch der Schatz leer; die Holländer unter de Ruyter drangen im folgenden Frühjahre (1667) tief in die Themse ein, und nichts blieb übrig, man muste den Frieden von Breda (31ten Juli 1667) schließen, und froh sein, ihn noch unter so guten Bedingungen erhalten zu können.

Durch die vielen Unglücksfälle während des Krieges war die Anzahl der unzufriedenen, ja! der erbittertem gewachsen. Die Erbitterung kehrte sich nicht gegen die Monarchie als solche, denn man hatte die Drangsale der Republik noch zu gutem Gedächtnisse; aber gegen die vorhandene Leitung der Monarchie, also gegen das Ministerium. Als die eigentliche Seele des Cabinets betrachtete man den Kanzler Hyde, seit mehreren Jahren Graf von Clarendon. Ihm ward alles, was die Nation drückte, zur Last gelegt; Ober- und Unterhaus klagte über ihn; allen freisinnigen war er verhaßt durch seine Feindschaft gegen jede Staatslehre, die nicht streng monarchisch war; den Katholiken, Presbyterianern und allen Dissenters war er verhaßt durch seine starre Anhänglichkeit an die Episcopalkirche — aus den verschidensten Ursachen vereinigte sich gegen ihn der Haß der Nation. Der König selbst hatte sich nach und nach gewöhnt, Hyde als einen mürrischen Pädagogen zu betrachten, und fand ihn lästig. So stand die Sache, als ihm im Aug. 1667 das Sigel abgenommen ward. Der König opferte ihn der Stimmung der Nation auf, und eine Anklage im Unterhause folgte, gegen welche die Lords zwar den Grafen Clarendon in Schutz nahmen; doch muste er auf Befehl Karls II. das Königreich verlaßen, und die Verbannung ward durch eine Parlementsacte bestätigt.

Die Entlaßung Hydes aus dem Ministerium machte eine ganz neue Zusammensetzung desselben nöthig, denn die Glider des engeren Ausschußes, der früher regirte, waren schon fast alle ausgeschiden. Der Herzog von Ormond war Lordlieutenant von Irland und abwesend; Monk (der inzwischen Herzog von Albemarle geworden) war durch Alter gebeugt; kurz! es muste ein neues Kabinet ernannt werden: es bestund aus dem Herzoge von Buckingham, aus Sir Henry Bennet Lord Arlington, aus dem Lord-Sigelbewahrer Bridgeman und aus dem Schatzamtscommissar Sir William Coventry. Auch in

diesem Kabinet fehlte aber alle Einigkeit, denn Arlington und Buckingham haßten sich; alle waren eifersüchtig auf Coventry, weil er am meisten Talent und Geschick hatte, und Bridgeman ward bloß Schicklichkeits halber befragt; man hätte ihn gern ganz umgangen.

In die nächste Zeit fällt der Anschluß Englands an die Tripleallianz, die vorzüglich auf William Temples Betrib statt hatte — und sodann nach dem Achner Friden folgten die Bemühungen des französischen Kabinets, Karl II. von dieser Verbindung wider abzuziehen *). Diese Bemühungen fielen in eine Zeit, wo die Ausgelaßenheiten am englischen Hofe den höchsten Grad erreichten, und der König selbst darin immer weiter gieng, mit Schauspilerinnen seine Zeit hinbrachte, während auch der Einfluß der Castlemaine blib. Buckingham wuste vollends die letzten Reste des früheren Kabinets aus ihren Stellen zu manoeuvriren. Ormond verlor die Lordlieutenantsstelle, die an Lord Robarts kam; das Staatssecretariat kam von Morrice an Sir John Trevor; auch Coventry verlor seine Stelle, und nun stunden nur Buckingham und des Königes Bruder Jakob von York sich in ihrem Einfluße beschränkend, folglich bald als Gegner, da; um so mehr, da Jakob des verbannten Grafen Clarendon Schwiegersohn war, welchen Buckingham vornämlich gestürzt hatte.

Eine Zeitlang gieng der König auf alle Betribe Buckinghams gegen Jakob ein, bis ein alter Royalist, Sir William Armourer, Muth genug hatte, den König zu erinnern, was er Jakob als seinem Bruder schuldig sei. Buckingham wünschte nun, sich mit dem Herzoge zu versöhnen; erreichte aber nichts. Ihn selbst hielt besonders seine Geschicklichkeit, dem Könige Geld zu verschaffen. Die ordentlichen Landeseinkünfte nöthigten zu weit sparsamerer Haushaltung, als sich mit den Neigungen Karls II. vertrug, und so kam man auf den unwürdigen Gedanken, sich von dem Könige von Frankreich, der eben so viel Werth auf eine Verbindung mit England legte, Geld zalen zu laßen. Das Geldbedürfniß Karls II. und der Haß beider Könige gegen die Republik der Niderlande führte sie näher und näher zusammen.

Gerade in der Zeit als eine Verbindung Englands mit Frankreich nach dem Achener Friden im Werke war, las Her-

*) S. oben S. 56 — 59.

zog Jakob des Dr. Heylin Geſchichte der Reformation und ward dadurch bewogen, Katholik zu werden. Wie er immer war von ſchroffem, entſchiedenen Weſen, ſetzte er ſich über alle Bedenklichkeiten hinweg, und überdies erhielt er päbſtliche Dispenſation, bei äußerlichem Erſcheinen als Epiſcopaliſt verharren zu dürfen. Doch ſeinem Bruder theilte er ſeine Bekehrung mit, und zu ſeinem Erſtaunen erklärte Karl II, auch er ſei der katholiſchen Kirche ſehr zugethan, und wünſche zu ihr zurückzukehren. Sie hielten (Anfangs des J. 1669) eine Berathung mit Lord Arundel, der eifriger Katholik und mit Lord Arlington und Sir Thomas Clifford, die wenn auch Proteſtanten wenigſtens keine eifrigen waren. Man war der Meinung, den König von Frankreich ins Geheimniſs zu ziehen — doch ſcheint es (wenn man alles und alles überlegt) daß Karl II. es mit ſeinem Katholicismus in eben dem Grade unehrlich als Jakob ehrlich meinte, und daß Karl II. gemein genug war, dieſe Mine mit ſpringen zu laßen, um Ludwig XIV. um ſo leichter und zu um ſo größeren Geldunterſtützungen zu bewegen. Ludwig XIV. ſtellte vor, man müße behutſam gehen, um nicht für die katholiſche Kirche in England Alles zu verderben; und ſo gab er ſelbſt die Mittel an die Hand, wie Karl II. für ihn Katholik und für ſeine Unterthanen Proteſtant ſein konnte. Unter ſolchen Umſtänden kam dann im J. 1670 jene gegen die Niderlande feindliche Verbindung beider Könige zu Stande, von welcher bereits früher *) die Rede war.

Mit dieſen Intriguen gleichzeitig lief eine zweite. Der König hatte von ſeiner Gemahlin keine Kinder; ſein Nachfolger war alſo Jakob. Dieſen aber hatte Buckingham in aller Weiſe zu fürchten. Karl II. war früher in Paris lange Zeit in der Gewalt einer Mätreſſe, einer Engländerin Lucie Barlow, geweſen, welche vorher Mätreſſe des Obriſten Robert Sydney war. Sie gebar einen Sohn, der (wie ſpäter Jakob behauptete) dieſem Sydney ganz ähnlich ſah; aber ſie wuſte Karl glaublich zu machen, es ſei ſein Sohn und Karl liebte ihn kindiſch. Sie ſtarb dann in Folge ihres ausgelaßenen Lebens und verlor noch vor ihrem Tode Karls Gunſt. Das Kind aber hatte Lord Croſts den Prieſtern des Oratoriums zu Paris zur

*) Oben S. 58.

Lichfield übergeben, und es führte Crofts Namen. Dieser junge Croft war nach der Restauration nach England gekommen, und die Castlemaine und Clarendon bewogen den König, ihn zum Herzog von Monmouth zu machen. Er ward dann mit einer reichen Erbin, der Gräfin Buccleugh, vermählt. Auf diesen von Karl so sehr geliebten Mann warf Buckingham seine Augen, um ihn dem Herzoge von York als Thronfolger entgegen zu setzen. Aber als in Buckinghams Interesse Hofleute dem Könige nähere Vorschläge machten, erklärte dieser, so lieb ihm Monmouth sei, wolle er ihn lieber auf dem Throne hängen sehen, als ihn als seinen rechtmäßigen Sohn anerkennen. Nun schlug Buckingham Scheidung des Königs von seiner Gemahlin (die kein Kind zur Reife trug) vor; allein Jakob wußte dieser Maßregel Hindernisse genug in den Weg zu legen, so daß Karl sie aufgab. Zunächst mußte Buckingham seine Pläne fallen laßen.

Die Verbindungen mit Ludwig XIV. gedihen unterdessen immer weiter, und der Ausschuß der Minister, welcher darum wußte, war im Grunde das Kabinet allein. Man hat geglaubt von den Anfangsbuchstaben der Namen dieser Minister komme das Wort Cabale her; — inzwischen kömmt dies Wort in der Bedeutung: Camarilla, Kabinet, schon einzeln um 1650 vor, und muß also wohl einen anderen Ursprung haben. Diese Minister waren: 1. Buckingham, ein ehrgeiziger, aber leichtsinniger Wüstling; er vergeudete seine Körper- und Geisteskräfte, so daß er bei weiter vorgerücktem Alter ganz destruirt war — und er verschwendete so, daß er, der ein Vermögen von jährlich 20,000 Pf. St. Einkünfte bloß von Landbesitz gehabt, zuletzt in Dürftigkeit starb. 2. Sir Henry Bennet Lord Arlington; ein verschlagener, gewandter Gesellschafter; der feinste Mann in England. Er wußte sich überall zu decken und so zu stellen, daß er später wegen keiner Maßregel dieses Cabalministeriums verantwortlich ward. 3. Lord Clifford; ein rechtschaffener, fleißiger, beredter Mann — „ein Minister mit reinen Händen an einem bestochenen Hofe; starkmüthig genug, um die kühnsten Plane zu faßen, und muthig genug sie auszuführen" wie er characterisirt worden ist. 4. Der Herzog von Lauderdale; ein erfahrener, bereitwilliger, rücksichts- und grundsatzloser Geschäftsmann. Dem Könige unentbehrlich. 5. Sir Anton Ashley Cooper. Früher Cromwells Vertrauter, dann Monks Freund und durch ihn in das Ministerium gefördert, ein talentvoller Egoist, ohne alle Rechtlichkeit; so daß Karl II. selbst später von ihm sagte, er sei der verruchteste Mensch, den er habe kennen lernen. — Die Zeit der Regirung dieses Kabinets wird zunächst ausgefüllt durch den Krieg Frankreichs und Englands gegen die Niderlande, dessen Hauptereignisse bereits in der niderländischen Geschichte dargestellt sind.

Während des englisch-französischen Krieges gegen
Niderlande schin es eine Zeitlang als wenn Ashley, den
König zum Grafen von Shaftesbury erhob, den König
beherrsche. Von den Veränderungen am Hofe in religiöser
Hinsicht verlautete almälig manches. Bereits im März 16
war eine Indulgenzgewährung zu Gunsten aller Diesen
vom Könige erlaßen worden, und seitdem hatten sich
Klagen über die Duldung papistischer Abgötterei gemehrt.
Als der König im folgenden Jahre Geld von dem P
lemente zu Führung des Krieges wünschte, muste er die
dulgenzgewährung aufheben. Die Herzogin von York
als Katholikin gestorben, und sofort machte man den Schl
der Herzog sei Katholik. Dies und die Betrachtung,
man mit einer katholischen Macht verbündet gegen eine
protestantische Krieg führe, entzündete in England durch
den Eifer der Protestanten, und sogar die Presbyterianer
ten der Aufhebung der Indulgenzgewährung nichts entgeg
Das Parlement setzte im Frühjahr 1673 sogar die Te
Acte durch. Nun erfuhr die englische Nation im Sept. 167
Jakob habe sich durch Procuratie mit Maria von Este,
Schwester des Herzogs von Modena, also mit einer katho
schen Prinzessin, wider vermählt. Da Jakob präsumtiver
Thronerbe war, gerieth darüber alles in Feuer und Flam
men. Shaftesbury hatte diese Verstimmung sehr wohl
obachtet. Es hatte sich im Parlement almälig wider
Landpartei, d. h. wider eine Partei gebildet, die die Vertei
digung der Freiheiten des Landes zu ihrer Aufgabe machte.
Wie Shaftesbury früher geschickt von Cromwell zu Monk
von diesem zu Karl übergegangen war, söhnte er sich nun
ins Geheim mit der Landpartei aus, und statt durch eine
sofortige Vertagung des Parlementes am 20ten Oct. (wo es
zusammengerufen war) weitere Unbequemlichkeiten, welche die
Misstimmung über Jakobs Heirath hervorbringen konnte,
abzuschneiden, ließ er dem Parlemente Zeit, durch eine Adresse
den König zu bitten, er möge die Volziehung der Ehe Ja-
kobs mit der Prinzessin von Modena hindern; ja! das Par-
lement konnte noch den Beschluß vorbereiten: keine Gelder

mehr zu votiren, bis das Land vor der Gefahr des Papismus gesichert sei. Karl muste sich am Ende selbst in das Parlement begeben, und es vertagen. Shaftesbury fiel in Ungnade, und ward seiner Stelle als Minister entlaßen. Jakob volzog nun seine Heirath, ehe das Parlement wider zusammentrat, im Jan. 1674. Eine Reihe von Schritten gegen Papisten und gegen die, welche zum Kriege mit Holland oder zu der Indulgenzgewährung gerathen, bezeichneten hinlänglich den Sinn der Nation, der sich im Parlemente aussprach. Die Minister wurden nach der Reihe (zuerst Lauderdale, dann Buckingham, dann Arlington) Gegenstand der Beschwerde beim Könige. Aus dem Kriege musten sich die Engländer mehr und mehr zurück ziehen. Das Parlement ward im Nov. 1674 auf den April 1675 vertagt.

Die antipapistische Stimmung der Nation gab übrigens den Gegnern Jakobs von York am Hofe neue Mittel für ihre Plane einer Aenderung der Succession. Das Volk fürchtete den katholischen Jakob als Nachfolger. Man bewog Karl II, trotz aller Gegenvorstellungen Jakobs, den Herzog von Monmouth zum Lordgeneral zu ernennen, welche Stelle seit Albemarles Tode unbesetzt war. Doch konnte Monmouth nicht durchsetzen, daß er anders denn als natürlicher Sohn des Königes im Patent bezeichnet ward.

Da man die Schwierigkeiten sah, die es haben würde, Monmouth zum Nachfolger zu machen, dachten viele an den Prinzen von Oranien. An der Spitze dieser Partei in England, die mit Oranien in's Geheim unterhandelte, stund jetzt Shaftesbury. Der König nahm dessen Plane wahr, und befahl ihm, sich von London auf sein Landgut zurück zu ziehen. Dann entließ der König auch Buckingham. Arlington schlug hierauf dem Könige eine Vermählung des Prinzen von Oranien mit Marien, der ältesten Tochter des Herzogs von York vor, wodurch der König das Volk, weil Wilhelm Protestant sei, einigermaßen beruhigen, und das gute Vernehmen mit Holland fester herstellen werde. Auch werde er Wilhelms Opposition, und Alles, was von ihm zu fürchten sei, damit aufheben. Der König gieng lebhaft auf dies Project ein, und alle Protestationen des Herzogs von York halfen zu nichts. Zunächst gieng nur Wilhelm nicht entschiden auf diese Plane ein.

Ludwig XIV. war anfangs entrüstet gewesen über das Zurückziehen Karls II. von dem Kriege gegen die Niderlande; dann aber war er doch zufriden, daß Karl nur neutral blib,

und die Vermittelung des Friedens auch mit Frankreich übernahm. Ja! er ließ Karl Geldsummen (100,000 Pf. St.) fest anbieten, die dieser annahm (im Febr. 1676) weil ihm sein Unterhaus Geld nicht in dem Maße bewilligte, wie er es bedurfte. Von diesem Vertrage mit Frankreich wußte freilich nur Jakob, Lauderdale und der Herzog von Danby, aber die Unzufriedenheit des Volkes nahm überhaupt zu, und als das Parlement im Febr. 1677 seine Sitzungen eröffnete, hatten besonders die langen Prorogationen des Parlements, so oft es etwas zum Schutze der Freiheiten Englands hatte unternehmen wollen, so auf die Stimmung gewirkt, daß die Häupter der Landpartei unter den Lords, nämlich Buckingham und Shaftesbury, der Graf von Salisbury und Lord Wharton erklärten, das Parlement habe aufgehört zu existiren. Sie sollten die Aeußerung widerrufen, und um Verzeihung bitten; weigerten es aber, und wurden in den Tower geführet. Ihre Partei stund zu der des Königes im Unterhause noch wie 142 zu 193 und so scheiterte die Absicht der Landpartei, ein neues Ministerium zu erzwingen. Der König hatte sein französisches Jahrgeld sofort verwendet, sich Stimmen im Unterhause zu erkaufen, und so erhielt er diesmal hinlängliche Geldbewilligungen.

Da der Kaiser und Spanien fürchteten, England möge nun zu Gunsten Frankreichs wider in den Krieg eingreifen, erhielten deren Gesandten bald hernach die nöthigen Fonds, Stimmen gegen des Königes Interesse im Unterhause zu erkaufen, und als das Parlement sich nach den Osterferien wider versammelte, war die Stimmung verändert. Karl prorogirte das Parlement bis zum Juli; dann bis Juli bis zum December. Die lange Gefangenschaft beugte Buckingham, Salisbury und Wharton; sie baten um Verzeihung, widerriefen und wurden frei. Shaftesbury that keinen Schritt der Unterthänigkeit, ward nun auf sein Verlangen vor die Kingsbench gebracht, welches Gericht sich aber für incompetent erklärte, da er auf Befehl der Lords verhaftet sei. Diese nahmen seine Berufung an ein niderers Gericht so übel, daß, als endlich das Parlement wider zusammenkam, dasselbe beschloß, Shaftesbury solle nun nicht bloß einfach, sondern auf den Knieen um Verzeihung bitten.

In die nächste Zeit fällt der Besuch des Prinzen von Oranien, der nun von selbst den früheren Plan der Verhelo-

nahme mit Maria von York wider aufnahm. Als Ludwig XIV. bemerkte, wie Oraniens Anwesenheit in England auf Karl einwirkte, ließ er für's Erste die zeitherigen Zalungen einstellen, allein Jakob von York und Graf Danby hielten ihn bei dem Interesse gegen Frankreich fest. Zu gleicher Zeit wendete sich Ludwig XIV. an die Oppositionspartei, die sich durch die Heirath mit Marien von York durch Damben, auf den sie bisher gerechnet hatte, aufgegeben sah. Ihr Plan gieng vornämlich dahin, Karl in England in Finanzverlegenheit zu bringen; dies aber konnte sie nur, wenn sie die Steuern unter solchen Bedingungen bewilligte, daß Karl sie nicht annehmen mochte. Dies ließ sich am besten machen, wenn man die Steuerbewilligungen mit gewissen Lästlichen Forderungen in Verbindung brachte; und in diesem Sinne handelte die Oppositionspartei im Parlemente im J. 1678. Der Friede von Nymegen schien ihre Bemühungen gänzlich fruchtlos zu machen. Da folgte die s. g. **papistische Verschwörung des Titus Oates.**

Dieser Titus Oates, ein schlechter Gesell, der sich in Ermangelung anderer Mittel, nachdem er protestantischer Pfarrer gewesen, durch Uebertritt zu den Jesuiten zu nähren suchte, aber nirgends was gut that, benutzte allerhand Notizen über eine Zusammenkunft der Jesuiten im April 1677 zu London im Pallaste des Herzogs von York, um ein Lügengewebe von einer abscheulichen Verschwörung desselben zu Ermordung des Königes und gewaltsamer Einführung des Katholicismus zu Wege zu bringen. Diese Erdichtung ward an den König und an den Lordschatzmeister Grafen Danby gebracht; und mit untergeschobenen Briefen und anderen dergleichen Dingen suchte man das Complot glaubhaft zu machen; allein am Hofe übersah man bald den Betrug. Die Betrüger brachten es dennoch dahin, daß die Sache vor den Geheimenrath gebracht werden muste, und sie versicherte Oates, wenn man ihm eine mit Verhaftbefehlen versehene obrigkeitliche Person zur Disposition stellen wolle, mache er sich anheischig, urkundliche Beweise für seine Aussage zu schaffen. In den Papieren des Secretärs der Herzogin von York, eines katholisch gewordenen Engländers Coleman, fanden sich — zwar keine Beweise für Oates Behauptungen, aber doch vieles Verdächtige, von Geldzalungen des Père la Chaise zu Gunsten des Katholicismus in England. Allerhand anderes aufregendes und bestärkendes kam ganz zufällig hinzu, und die Untersuchung zog sich hin, und er-

füllte alles Volk mit Aufregung bis zu Eröfnung des Parlements im Oct. 1678. Die Oppoſition, namentlich Shaftesbury, nahm die Sache auf; die Unterſuchung ward vor das Parlement gezogen, und nun mit aller Leidenſchaftlichkeit betriben, während die Leiter der Oppoſition die Aufregung im Volke ſehr geſchickt zu ſteigern wusten. Im Nov. debattirten die beiden Häuſer eine Adreſſe, in der ſie um Jakobs Entfernung vom Hofe antrugen. Es ward ein Mittelweg gefunden; Jakob blib am Hofe, zog ſich aber aus dem Kabinet zurück, und im Parlement gieng eine ſtrenge Teſtacte durch, welche mit Ausnahme des Herzogs von York alle katholiſchen Peers vom Oberhauſe ausſchloß. Oates fand während der weiteren Unterſuchung Unterſtüzung durch einen ähnlichen Betrüger, Namens Bedlon, und beide behaupteten, auch die Königin habe um die intendirte Ermordung des Königes gewust, und darein gewilligt. Eine Reihe von Hinrichtungen (außer der Colemans) folgte, und dieſe Angelegenheiten zogen ſich bis in das Jahr 1679 hinein.

Bei den Unterhandlungen mit Frankreich über die ſpäter wider nachgeſuchten Zalungen war der engliſche Geſandte Montague, der ſie geführt, durch den Lordſchatzmeiſter Grafen Danby disguſtirt worden. Er kehrte nach England zurück, und ſchloß ſich der Oppoſition an. Montague ward im Nov. 1678 Mitglid des Unterhauſes. Er ſtund mit dem franzöſiſchen Kabinet, welches jezt Verbündete in der Oppoſition ſuchte in Verbindung; erhielt zu Beſtechung bedeutender Parlementsredner große Summen zugeſtanden, und wuste nun zu veranſtalten, daß Depechen, die ihm Danby in jener franzöſiſchen Geldzalungsangelegenheit zugeſandt, vor das Parlement gebracht wurden. Eine Anklage Danby's war die nothwendige Folge. Danby vertheidigte ſich vor dem Oberhauſe; aber da ſeine Verantwortung dem Unterhauſe noch nicht genügte, ward ein neuer Termin angeſezt. Sofort aber vertagte der König das Parlement, und die Zeit des Aufſchubes, die Danby dadurch erhielt, benuzte er dazu, von ſeinen Gegnern einige zu gewinnen, auf alle einen günſtigen Eindruck zu machen, und glaubte dies am beſten zu erreichen, wenn es ihm gelang, den Herzog von York aus dem Königreiche zu entfernen. So ſehr der Herzog widerſtrebte, muste er ſich doch dazu verſtehen, auf einige Zeit das Land zu räumen; allein das Parlement war ſo componirt, daß der König am Ende

dennoch glaubte, Danby nicht halten zu können. Er entließ ihn nach Eröffnung des Parlementes aus seiner Stelle, sicherte ihm aber die königliche Gnade zu. Das Unterhaus erneuerte die Anklagen, weil man so am ersten hoffen konnte, Einsicht in die geheimen Verhandlungen mit Frankreich zu erhalten. Danby ward auf Befehl der Lords nach dem Tower gebracht. Nun war der König ohne vertrauten Rathgeber. Temple, dem er das Staatssecretariat übergeben wollte, fürchtete die in dieser Zeit damit verbundene Verantwortlichkeit, und rieth dem Könige indem er es ablehnte, ein Ministerium neu zu bilden, und zur Hälfte Oppositionsmänner hinein zu wählen. Unter diesen neuen Oppositionsministern waren aus dem Oberhause die Lords Shaftesbury, Salisbury, Halifax, aus dem Unterhause die Lords Russel und Cavendish.

Jubel im ganzen Lande folgte hierauf. Shaftesbury aber trug nur seine Opposition in das Kabinet hinein; und da Oates unter anderem behauptet hatte, der frühere Brand von London sei von den Jesuiten angelegt worden, ward es leicht, jetzt eine neue Brandanlegungsgeschichte durch Jesuiten glaubhaft zu machen, und Gerüchte von erneuerter Beabsichtigung eines Angriffes auf des Königs Person, so wie von einer beabsichtigten kriegerischen Landung des Herzogs von York in England in Umlauf zu bringen. Diese Gerüchte giengen in Reden der Parlementsglider über, und führten endlich zu Anträgen, man müße Mittel zu Sicherung der Person des Königes und der Religion des Landes ergreifen. Die weitere Folge war, daß die Ausschließung des Herzogs von York von der Succession als eine solche Maßregel bezeichnet, daß eine Bill in diesem Sinne entworfen ward. Der König überzeugte sich bald, wie fehlerhaft er gehandelt, Leute wie Shaftesbury in sein Kabinet zu nehmen; zunächst aber konnte er nur durch Prorogation des Parlementes entgegen wirken.

In Schottland war diese ganze Zeit über kleiner Krieg zwischen den Covenanters und der Episkopalkirche gewesen; endlich ward am 3ten Mai 1678 der Erzbischof Sharp von St. Andrews von einer Anzahl Fanatikern ermordet. Diesem Morde folgte ein Aufstand, aber der Herzog von Monmouth schlug die Rebellen im Juny an der

Bothwellbrücke gänzlich aufs Haupt. Ein Theil derſelben entkam glücklich nach Holland. In England giengen die Hinrichtungen der in die katholiſche Unterſuchung verflochtenen noch fort. Das Miniſterium blib fortwährend in zwei Seiten getheilt; aber Shaftesbury hofte durch Monmouth, als dieſer aus Schottland zurückkehrte, das Uebergewicht beim Könige trotz der Abneigung desſelben zu erlangen. Shaftesbury hatte auf das Unterhaus, wie es war, einen entſcheidenden Einfluß. Da rieth Halifax, ein neuer Freund des verbannten Herzogs von York, dem Könige unter der Hand, er möge das Parlement ganz auflöſen, um Shaftesburys Einfluß unbemerkt zu brechen.

Ohngeachtet Shaftesbury und Ruſſel auf das leidenſchaftlichſte ſich entgegenſetzten, löſte der König endlich das Parlement auf. Da aber Shaftesbury, Monmouth und deren Partei immer dringendere Anſtalten trafen, Monmouth die Nachfolge zu verſchaffen, veranlaßte Karl (welcher krank war) ſelbſt ſeinen Bruder, von Brüſſel im Sept. 1679 nach Windſor zu kommen. Monmouths Drohungen gegen alle, die als Jakobs Freunde erſchinen, beſtimmten dieſe um ſo mehr, alles zu thun um Jakobs Succeſſion feſtſtellen zu laßen; ſie ſtellten alſo dem Könige vor, daß es doch ſeinem Bruder ſehr kränkend ſein müße, ohne allen Einfluß und außer Landes zu leben, während Monmouth alle Mittel in Händen habe, ihm zu ſchaden. Karl erklärte hierauf, Monmouth ſolle den Oberbefehl über die Armee abgeben, und ſich eine Zeitlang auf den Continent zurückziehen. Monmouth aber betrug ſich nun ſo ungezogen, daß der König ernſtlich auf ihn zürnte. Er muste gehorchen, und gieng an den oraniſchen Hof nach Holland. Der Herzog von York erhielt die Erlaubniſs, in Zukunft in Edinburg reſidiren zu dürfen; gieng aber von den Niderlanden ſtatt nach Schottland wider nach England in der Hoffnung da bleiben zu können. Hierin jedoch muste er nachgeben. Am 27ten Oct. kam er in Edinburg an.

Unterdeſſen war an die Stelle des aufgelöſten Parlementes ein neugewähltes getreten, und die Wahlen waren dem Intereſſe des Hofes ſehr ungünſtig ausgefallen. Da Karl von neuem die Zalungsverhältniſſe mit Ludwig XIV. angeknüpft hatte, und von dieſem jährlich eine Million Livres erhalten ſollte, glaubte er des Parlementes nicht ſo dringend zu bedürfen, und ganz unerwartet ward das Parlement,

so wie es zusammen getreten war, prorogirt; zuerst auf einige Wochen am 17ten Oct. 1679; dann auf ein ganzes Jahr. Shaftesbury verlor nachher seine Stelle im Ministerium. Die Zahlungscontracte mit Frankreich kamen dann nicht zu Stande, weil Ludwig zu demüthigende Bedingungen damit verknüpfte; Karl aber (der älter und in seinem Alter weniger verschwenderisch geworden war) suchte nun durch Sparsamkeit zu helfen.

Die Shaftesbury-Monmouthische Partei erhielt das Volk fortwährend durch Besorgnisse vor dem Katholicismus in Aufregung, und die Verfolgung der durch die Angaben Oates betheiligten hatte ihren Fortgang. Shaftesbury machte geltend, daß, da Jakob von York nicht mehr verbannt sei, auch Monmouth widerkehren dürfe, und ließ ihn unter der Hand kommen. Er kam um Mitternacht nach London; aber sofort wurden überall Glocken geläutet und Freudenfeuer angezündet. Karl war über dies Zurückkommen und über den feierlichen Empfang erbittert. Er nahm nun Monmouth alle seine Aemter, und verbannte ihn von neuem; aber unter dem Vorwande kindlicher Liebe trotzte Monmouth und blib. Petitionen um Zusammenberufung des Parlementes, Flugschriften über bedrohliche Absichten der Katholiken und über das künftige System des Herzog Jakob, wenn er König werde, u. s. w. nährten die Aufregung. Eine unwillige Erklärung des Königes über die Petitionen machte mit einem Male bei allen, die von einer neuen Revolution zu fürchten gehabt hätten, Besorgnisse rege, und sie beeilten sich nnn in Adressen ihr Vertrauen zu der Weisheit Sr. Mayestät auszusprechen. Diese Adressen gaben dem Könige mehr Zuversicht; er erklärte im Jan. 1680 im Geheimrathe, er wolle, daß sein Bruder an den Hof zurückkehrte. Jakob kehrte zurück, und ward feierlich empfangen. Zwar wurden neue Gerüchte, die ihm schaden sollten in Umlauf gesetzt; aber der König ließ in den Zeitungen Erklärungen bekannt machen, im Laufe des J. 1680, wodurch die Meinungen derjenigen, welche das Verhältniss von Monmouths Mutter zum Könige als eine Art Ehe auffaßten gänzlich widerlegt wurden. In dieser Zeit war es, daß in England die Namen Whigs und Tories aufkamen.

Whig war ein älterer Name der Covenanters im westlichen Schottland. Tory bezeichnete ursprünglich in Irland die ihres Grundbesitzes beraubten Eingeborenen, die sich durch Räubereien gegen die neu eingedrungenen englischen Besitzer nährten. Seitdem die Petitionen zu Einberufung des Parlementes in den Adressen an die Weisheit des Königes einen Gegensatz gefunden hatten, nannten die Adressenunterzeichner (oder: Abhorrers) die Petitionäre: Whigs, und diese dafür die Abhorrers: Tories.

Der König, der nun, nachdem seine Natur abgestumpfter war, ein ordentlicheres Leben führte, brachte einen großen Theil des Sommers 1680 zu Windsor in Einsamkeit zu, während sich beide Parteien rüsteten, einander in einem entscheidenden Angriff zu begegnen. Jakob suchte seinen Bruder zu überzeugen, daß viele von denen, die dem Könige anzuhängen vorgäben, und sich für Monmouth bemühten, im Grunde noch die alten revolutionären Ueberzeugungen hätten, und eigentlich auf den Sturz der königlichen Macht überhaupt ausgiengen; daß es im Allgemeinen die Tendenz der Whigs sei, den König von England auf die Stellung eines Dogen von Venedig herabzusetzen.

Monmouth hatte in einer geheimen Unterredung des Königs Verzeihung erlangt, und schien nun alle politischen Bestrebungen aufgegeben, und nur den Vergnügungen der Pferderennen und stummer Gesellschaften zu leben, indem er von einer solchen Volksfestlichkeit zur anderen im Königreiche herumzog. Sein Anhang aber sorgte, daß seine Ankunft immer vorher bekannt, daß er in einer Weise empfangen ward, die dazu diente, ihn immer populärer zu machen. Der monmouthischen Partei schloß sich, so lange es nur galt, Jakob vom Throne auszuschließen, vollkommen auch die oranische an. Auch die Herzogin von Portsmouth (ehemals Fräulein de Kerouel, und nun Mutter von Karls II. natürlichem Sohne, dem Herzoge von Richmond) schloß sich dieser antijakobitischen Partei an.

Die Jakobs Succession feindlich gesinnten Parteien brachten es dahin, daß der Herzog von York vor Eröffnung des Parlementes wider nach Schottland reisen muste. Aber Karl II. gab ihm vor seiner Abreise sein Wort, daß er nie die rechtmäßige Thronfolge ändern, noch das Commando der Land- und Seemacht und das Recht, das Parlement zu berufen, zu prorogiren oder aufzulösen, aus den Händen gebeu werde. Die Franzosen intriguirten in dieser ganzen Zeit das

ar; die Anklage stelte Jakob dar als an der Spitze papistischen Verschwörung stehend. Natürlich war vorsehen, daß man mit dieser Anklage nicht weit kommen ; allein der erste Eindruck und die Aufregung, welche achte, ließen sich benutzen. Lord Russel verlangte im einen Sicherheitsmaßregeln gegen den Papismus. Eine anderer falscher Angeber und Zeugen dienten dazu, die ung lebendig zu erhalten, und in dieser Gährung setzte den Beschluß durch, es solle eine Bill eingebracht werum Jakob von der Thronfolge auszuschließen. Die Bill im Unterhause durch; aber die widrige Art, in welcher mouth für die Bill im Oberhause sprach, und die tückWeise, in welcher Halifax dagegen auftrat, machte sie n Lords scheitern.

s Unterhaus verlangte nun in einer Adresse, Halifax solle aus königlichen Rathe und vom Hofe entfernt werden; aber in die ie in anderen Maßregeln scheiterten die Whigs, die sich dage der Verfolgung der in Folge der Angebereien wegen papistiVerschwörungen in Haft befindlichen Personen schadlos hielten. x, um nicht weiter der Rache der Whigs ausgesetzt zu sein, e im Oberhause den Vorschlag ein, eine Bill zu Sicherstellung rotestantischen Kirche zu entwerfen, wodurch die königliche Ge eines katholischen Successors gewissermaßen aufgehoben worden ; ein solcher solte z. B. keiner Bill seine Bestätigung versagen n. Karl ward durch Jakob bestimt, dieser s. g. Einschrän-

sar, dem seine Einschränkungsbill bei den Whigs keinen Vortheil gebracht hatte. Als diese Parlementsäußerungen an den König gelangten, löste er dies Parlement auf am 18ten Jan. Das neue Parlement, welches sich im März versammeln solte, ward nach Oxford, einer durch und durch toristisch gesinten Stadt, beschiden.

Um ähnlichen Verlegenheiten, wie die letzte Sitzung gebracht hatte, zuvorzukommen, suchte Karl seinen Bruder zu bewegen, daß er den Testeid leistete, und sich der Episcopalkirche conformirte; aber Jakob war in Gewißenssachen unbeugsam. Der König von Frankreich, um Karl II. nicht ganz in die Hände der Whigs kommen zu laßen, entschloß sich wider zu Hülfsgeldern; gab 2 Millionen Livres für das laufende Jahr, und verspracb 500,000 Kronen für jedes folgende. Die Bedingungen dieser Hülfeleistung wurden nicht zu Papier gebracht; außer den beiden Monarchen wusten nur noch zwei Menschen volkommen um diese Angelegenheit. Als das Parlement sich wider versammelte, erschin die Whigpartei bewafnet bei demselben. Der König aber trat vor dem Parlemente mit aller Würde und Energie auf, deren er fähig war; und konte es diesmal, da er nicht geldbedürftig war. Doch schlug er dem Parlemente ein Auskunftsmittel vor, um das Reich vor katholischer Gewaltherschaft zu sichern, ohne die rechtmäßige Thronfolge zu ändern: „wenn Jacob succedire, und sich nicht zu Anschließung an das Episcopalsystem bequeme, solte er zwar König, aber 500 englische Meilen von allen brittischen Territorien verbant sein. Seine Gewalt solle, so lange er katholisch bleibe, durch einen Regenten geübt werden, und zu dieser Regentschaft sei zunächst berechtigt die Prinzessin Marie von Oranien; dann deren Schwester Anna; und wenn Jakob einen rechtmäßigen, in der protestantischen Religion erzogenen Sohn habe, solle dieser, sobald er voljährig sei, selbst als König succediren. Alle Katholiken von bedeutendem Vermögen solten zugleich mit dem Könige verbant, und ihnen ihre Kinder genommen, und diese in der Hochkirche erzogen werden." — Die Whigs aber, weil sie Jakob ganz ausschließen, und theils Monmouth,

theils Oranien zum Succeſſor haben wolten, waren mit dieſen Anerbietungen Karls II. keinesweges zufriden. Das Unterhaus verwarf des Königes Auskunftsmittel. Da kam der König, ohne daß irgend jemand ſein Vorhaben ahnete, am 27ten März in das Oberhaus, ließ das Unterhaus vor ſich fodern, und löſte das Parlement auf. Aerger und Wuth der Whigs, welche gehoft hatten, der König werde ſie wegen Geldbedürfniſſes recht lange debattiren laßen müßen, waren über alle Beſchreibung groß. Karl und ſein Kabinet bliben aber nicht bei Auflöſung des Parlementes ſtehen. Sie hatten ſich feſt überzeugt, daß die Häupter der Whigs die Religion nur zum Vorwande namen und überhaupt das Königthum herabſetzen wolten; — man muste alſo, um gegen dieſe Partei zu ſigen, ſie in ihren eignen Reihen angreifen, und man bediente ſich dazu derſelben Mittel, die ſie ſelbſt in Gang gebracht hatten. Die Whigs hatten auf das abſcheulichſte, durch die niderträchtigſten Menſchen, durch erkaufte Zeugen, durch das gemeinſte Volk mit Hülfe der allgemeinen Aufregung, welche ihnen parteiiſche Geſchwornengerichte liferte, eine Anzal ihrer Gegner, zum Theil die ehrenwertheſten Männer, auf das Schaffot gebracht. Die Nemeſis enthülte ihr Antlitz, und die Reihe kam nun an ſie: College, wegen ſeines pöbelhaften Eifers unter den Whigs nur der proteſtantiſche Tiſchler genant, ward zuerſt angeklagt; ebenſo ein zweiter Pöbelführer Rouſe, und der Graf von Shaftesbury. College ward in Oxford vor eine Jury geſtelt, weil er bewafnet nach Oxford gekommen, um in Verbindung mit anderen ebenfals bewafneten den König zu ermorden. Ein Theil derſelben niderträchtigen Menſchen, die bis dahin der Whigparthei gegen die Papiſten gedient, ſtunden jetzt dem Miniſterium als Zeugen zu Gebote. College ward verurtheilt und hingerichtet. Rouſe konte nicht in Oxford belangt werden; auch in keiner anderen toriſtiſchen Grafſchaft, und ward freigeſprochen. Shaftesbury ward von ſeinen falſchen Zeugen angeklagt, daß er ſie um falſches Zeugniſs gegen die Königin und gegen den Herzog von York gedungen. Er kam nach dem Tower, demüthigte ſich, wolte gegen Be-

gnadigung nach Carolina auswandern; aber der König ihn vor eine Jury ſtellen, wo er nun angeklagt ward, riſche Zurüſtungen gemacht zu haben, um den König zwingen, ſich den Wünſchen des Parlementes zu fügen, war zu popular, als daß ſich ein Ausſpruch der Jury ihn erhalten ließ. Als er frei geſprochen war, jubelte Volk in London, läutete mit den Glocken, und ließ Buckingham und Monmouth hoch leben. Allein dieſer ward durch die Adreſſen der Tories, die von allen an den König eingiengen, aufgewogen, und der König lernte nun nach und nach alle whigiſtiſchen Friedensund um in der City toriſtiſche Sheriffs zu erlangen, eine Unterſuchung der Privilegien der City angeordnet, dieſe, in Furcht geſetzt wegen etwaiger Verluſte, dem zu Gefallen ſein möchte.

Jakob ſetzte ſich inzwiſchen in Schottland feſt, wohin die ihren Einfluß nicht ausgedehnt hatten, und wo die Oppoſition Cameronianer weit weniger gefährlich war. Er fieng ſeit der löſung des Parlementes in Oxford an, Vertrauen zu der Kraft Bruders zu faßen, und wenn dieſer ihn nicht nach England kehren ließ, gab er ihm doch Gelegenheit durch Eröfnung eines lementes in Schottland, im Juli 1681, ſich hier noch beßer zu len. Karl war empfindlich geweſen über die Verbindung der zogin von Portsmouth mit ſeinen Gegnern, den Whigs; um den Folgen dieſer Empfindlichkeit zuvorzukommen, bot alle ihre benswürdigkeit auf, den König zu gewinnen, und dieſer, um Geliebte wider mit Jakob auszuſöhnen, und dadurch ſicher zu wenn Jakob ſuccedire, ließ Jakob im Mai 1682 wider aus land nach England kommen. Die Tories jubelten; ſie ſahen Rückkehr des Herzogs als einen Sig an, den ſie erfochten hät

Gegen den Herbſt wurden die neuen Sheriffs für City gewählt, und die Wahl theilte ſich, weil man über Gültigkeit gewiſſer Formen nicht einig war. Eine Pa die der Lord Mayor führte, wählte North und Rich, Tories; die andere Partei, welche die früheren Sheriffs hi ten, wählte Papillon und Dubois, zwei Whigs. Aber die erſteren wurden vereidigt, und kamen ins Amt. Der neue Lord Mayor, Prithard, war ein Tory.

Nun waren Anklagen vor Londoner Juries für alle Whigs höch gefährlich, und viele der angeſehenſten, die noch nicht ganz com

promittirt waren, beeilten ſich, ihren Friden mit Jakob zu machen. Monmouth machte eine Reiſe nach dem Norden von England; aber die vornemeren Familien ſuchten ſeiner Begegnung nun auszuweichen; nur in einigen Grafſchaften überwog das Whigintereſſe ſo, daß man ihn wie ehemals mit Glockengeläute und dem Rufe: „Weg York!“ empfieng. Dies war jetzt dem Geheimenrathe genug ihn arretiren zu laßen, in Stafford. Er ward gefangen nach London geführt, und nur gegen eine Caution von 20,000 Pf. St. ſeiner Haft entlaßen. Shaftesbury ſah in allen dieſen Zeichen das Ende ſeiner Umtribe, und wenn er nicht irgend wie zuvorkam, das Ende ſeines Lebens herannahen. In der Verzweiflung redete er mit ganz untergeordneten Leuten Inſurrectionsplane ab. Als dies die anderen Häupter der Whigs bemerkten, zogen ſie ſich von ihm zurück. Shaftesbury machte einen fehlſchlagenden Verſuch, ſich ebenfals mit Jakob zu verſöhnen. Dann verbarg er ſich; und forderte Monmouth und den Grafen von Eſſex zu einer Inſurrection auf. Aber nichts hatte den Erfolg, den er wünſchte; endlich floh er nach den Niderlanden. Hier unterlag er der Gicht, die ihm in den Magen getreten war, im Jan. 1683.

Inzwiſchen hatte die Unterſuchung der Privilegien der City und des Gebrauches derſelben mehrfache Ueberſchreitungen gezeigt, und das Tribunal erkante, die City habe ihre Privilegien verwirkt; trug aber nicht ſofort das Urtheil ein. Die City that nun einen Schritt nach dem anderen, der Eintragung des Urtheils zuvorzukommen — doch umſonſt; auch dieſe hatte endlich ſtatt, und die Beſetzungsart der Stellen in der City ward ſo gändert, daß der Einfluß des Hofes auf dieſem wichtigen Puncte geſichert blib. Die Aufregung, welche durch dieſe Vorgänge in London entſtund, glaubten jene von Shaftesbury gewonnenen untergeordneten Inſurrectionsmänner benutzen zu können, und ſie ſtifteten nun wirklich eine Verſchwörung, die in ſehr vermittelter Verbindung blib mit Monmouth, Ruſſel, Eſſex, Algernon-Sidney und anderen Häuptern der Whigs. Die Verſchwörung ward durch eines der gemeinſten Mitglider verrathen; die Theilnemer, welche nicht mehr entkommen konten, ſuchten ſich zu verbergen; zweie von ihnen, ein früher Officier geweſener Abenthcurer Rumſey und ein Rechtspractikant Weſt ſuchten ſich Gnade durch freiwillige Stellung und detaillirtere Angaben zu erkaufen, und nun konte man auch Ruſſel und Algernon-Sidney verhaften. Monmouth und andere Häupter der Whigs, die auch arretirt werden ſolten, waren noch ſo glücklich zu entkommen; nur Lord Howard von Escryck und der Graf von Eſſex wurden ebenfals gefangen. Während Ruſſels Verhör ſchnitt ſich Eſſex den Hals ab; man ſah dies als ein Zeugniſs ſeiner Schuld an, und verurtheilte um ſo leichter ſeinen Freund Ruſſel. Dieſer bat bei dem Könige und bei

Jakob um Gnade; beide aber waren unerbittlich. Russel hatte früher in der Verfolgung der s. g. Papisten ein so erbarmungsloses Wesen entwickelt, daß man ihn der Gnade nicht werth halten konte. Er benam sich übrigens zuletzt tüchtig und ritterlich. Er ward am 21ten Juli hingerichtet. Ehe die Processe weiter giengen ward Sir Georg Jeffereys Oberrichter. Er war gewandt und einsichtsvoll; dabei aber servil, und in seinem Haße gegen die Whigs voll Heftigkeit. Algernon-Sidney stund diesem Manne klar und ruhig mit aller Beredtsamkeit der Ueberzeugung, daß er im Rechten sei, entgegen. Dennoch ward er verurtheilt. Nun glaubte Halifax, daß wenn auch Monmouth verurtheilt würde, alles Gegengewicht gegen Jakob fehle, und letzteren wünschte er nicht almächtig. Monmouth erlangte durch Halifax Gnade und eine Aussöhnung mit dem Könige unter der Bedingung der Entfernung vom Hofe. Sidney war inzwischen bei dem Könige eingekommen, aber nicht im Tone eines Gnade suchenden, sondern wie ein ungerecht verurtheilter Mann sich an die Gerechtigkeit des Königes wendet. Es half ihm nichts. An demselben Tage, an welchem Monmouth vom Hofe verbant ward, ward Sidney hingerichtet, am 7ten Dec. — Sidney war Republikaner von ganzem Herzen; er hatte sich vor Cromwell in das Privatleben, vor den Stuarts längere Zeit in das Ausland zurückgezogen. Seit er zurückgekehrt, war er weder durch Drohungen noch durch Wohlthaten in seinem Haße gegen das Königthum irre zu machen gewesen. Er war immer bei der Opposition, und als diese mit Frankreich alliirt war, nam Sidney sogar französisches Geld. Er dankte Gott bei seinem Tode, daß er für das, was er die gute, alte Sache nante, sterbe.

Der Hof triumphirte über seine Gegner; die Whigs waren zunächst ganz ruhig. Alle Opposition schin verschwunden. In diese Zeit fält die Vermählung der 2ten Tochter Jakobs, Anna, mit Georg, dem Bruder des Königes von Dänemark. Der Herzog von York kam seit Mai 1684 wider in das Conseil, und überwog weit allen Einfluß des Grafen Halifax, der nur noch, wo es sein Amt als Sigelbewahrer angieng, zu Rathe gezogen ward. Halifax dachte deshalb daran, von neuem wo möglich Monmouth mit dem Könige zu versöhnen. Monmouth kam einmal im Nov. 1684 ins Geheim nach England; sprach auch den König ins Geheim. Jakob erfuhr aber doch davon, und ward immer feindlicher gegen Halifax. Der König ließ nun beide, Jakob und Halifax, in Intriguen gegen einander gewähren; er hatte auf

dieſe Weiſe ſelbſt am meiſten Ruhe und Gewalt. In der Nacht vom 1ten zum 2ten Febr. 1685 erkrankte Karl II; am Morgen des 2ten Febr. erlitt er einen ſchlagartigen Anfall, der ſich widerholte. Nachdem er katholiſch gebeichtet und Abendmahl und letzte Oelung empfangen, ſtarb er am 6ten Febr. 1685.

Abgeſehen von der Weichlichkeit und Ausgelaßenheit ſeines früheren Lebens läßt ſich ihm wenig vorwerfen, denn zu den herberen Maßregeln der letzten Zeit kam er in der Ueberzeugung: ſeine Gegner im Parlement wolten die Republik herſtellen, und dies habe zur Folge die Vernichtung der Rechte aller Stände im Reiche. Um die Rechte ſeiner Unterthanen zu ſchützen, müße er die ſeinigen wahren. Um dies zu können, nam er Geld von Ludwig. Daß er nicht lieber von Anfang an ſparſam und haushälteriſch mit Geld umgieng, ſtatt ſich ſo in ſchmähliche Abhängigkeit von einem auswärtigen Fürſten zu bringen, hängt aber mit ſeiner ſinlichen Ausgelaßenheit zuſammen, und das bildet den Schandfleck ſeiner Regirung.

Jakob II. begann ſeine Regirung mit der Erklärung im Geheimenrathe, daß er es ſich zum Grundſatze machen werde, die rechtlich begründete Verfaßung von Stat und Kirche in England zu erhalten. Ohne Hinderniſs ward er als König proclamirt, und ſeine erſte Erklärung fand algemeinen Beifall. Aber er trat dadurch ſofort in Widerſpruch mit ſeiner Erklärung, daß er die für die Lebenszeit ſeines Bruders bereits votirten Abgaben auch nach deſſen Tode fort erheben ließ. Unter den Miniſtern ſtund Jakob am nächſten ſein Schwager Hyde, Graf von Rocheſter, welchen Halifax in der letzten Zeit durch die Stelle eines Lordlieutenants von Irland zu entfernen geſucht hatte. Er blib nun, und ward Lordſchatzmeiſter. Rocheſters Bruder, der Graf von Clarendon, ward Sigelbewahrer, und Halifax, Godolphin und Sunderland bliben zwar, aber anfangs zimlich bedeutungslos, im Miniſterium, und erſt nach und nach wurden ſie die bedeutenderen; beſonders wuste ſich Sunderland in aller Weiſe Einfluß zu verſchaffen.

Jakob haßte zu ſehr alle Verſtellung, als daß er nicht in ſeinem Conſeil bald den Beſchluß durchgeſetzt hätte, daß er ſich offen als Katholik bekennen ſolle. Er beſuchte dem zu Folge öffentlich die Meſſe in ſeiner Gemahlin Kapelle. Mehrere tauſend Katholiken und

1200 Quäker, die wegen Vergehen gegen die Kirchengesetze gefangen waren, wurden von ihm frei gelaßen. Den Richtern ward zur Pflicht gemacht, Anklagen in kirchlichen Dingen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Hinsichtlich der Zalungsverhältnisse durch den französischen Hof wünschte Jakob in derselben Lage zu bleiben, in welcher sein Bruder gewesen war. Er sah sich durch dieselben zu angenem aus der Abhängigkeit vom Parlement in einzelnen Fällen erlöst, als daß er sie nicht hätte suchen sollen; und überdies kam ihm Ludwig XVI. durch seine Erbietungen zuvor. Jakob aber wuste ihm almälig eine weit bedeutendere Jahreszalung abzudringen, als Karl erhalten hatte.

In Schottland gieng die Jagd auf die Cameronianer fort. Jakob konte aber im Ganzen auf das Volk in Schottland rechnen, und berief also hier zuerst ein Parlement, um dessen Beispil auf England wirken zu laßen. Dies Parlement zeigte sich in allen Dingen höchst wilfährig. Am 22ten Mai 1685 eröfnete Jakob auch in England sein erstes Parlement mit denselben Erklärungen, die er bei seinem Regirungsantritte dem Geheimenrathe ertheilt hatte. Ohngeachtet sich eine Oppositionspartei hier theils ofner theils versteckter regte, geschah doch alles, was Jakob wünschte. Dazu trug besonders auch die Landung des Herzogs von Monmouth an der Küste von Dorsetshire bei, am 11ten Juni; denn gegenüber einem so kecken Angriffe auf die bestehende Regirung muste das Parlement zeigen, daß es mit dieser zusammen halte. Es setzte einen Preis auf Monmouths Kopf. Am 2ten Juli vertagte es sich selbst.

Mit der Landung Monmouth's hatte es folgende Bewandtniß. Alle während Karls II. Regirung verbante oder geflüchtete republikanische, antijakobitische und antipapistische Engländer und Schotten hatten sich nach Karls Tode in Rotterdam versammelt; dann hatten sie an Monmouth, der damals in Brüssel lebte, gesandt, und hatten ihn aufgefordert, an ihre Spitze zu treten. Er folgte dieser Aufforderung. Die Schotten führte ein geflüchteter Graf von Argyle. Man bildete zwei Expeditionen; die eine unter Monmouth gegen England, die andere unter Argyle gegen Schottland. Diese letztere scheiterte sofort, weil nichts ordentlich vorbereitet war; die Cameronianer, auf die man gerechnet hatte, sich aus religiösen Gründen nicht anschloßen, und Argyles eigne Leute muthlos geworden ihn almälig verließen. Als er über den Clyde setzte, ward er bei der Furth von Inchanan am 17ten Juni gefangen. Er ward hingerichtet, und starb heiter wie ein Held. Eine Reihe anderer Hinrichtungen in Schottland folgten.

Monmouth war erst am 24ten Mai aus den Niderlanden abgesegelt mit einer Fregatte und vier kleinen Fahrzeugen. Er hatte weniger Soldaten bei sich als vielmehr die Ausrüstung für Soldaten,

er immer noch auf die Anhänglichkeit des englischen Volkes
. Am 11ten Juni landete er im Hafen Lime in Dorsetshire.
Heftigkeit und das Uebertriebene seiner Proclamation gegen den
ig stieß alle zurück; nur wenige schloßen sich außer Dorsetshire
m Unternemen an; in einigen Orten dieses Districtes aber,
antijacobitische Gesinnungen durchgreifend bei der Bevölkerung zu
n waren, ward er so feierlich empfangen, daß seine Eitelkeit
ads erregt und er bewogen ward, am 20ten Juni den Königs-
anzunemen. Dadurch stieß er einen großen Theil seiner Beglei-
von sich zurück, welche in durchaus republikanischer Gesinnung
die Anname des königlichen Titels nicht eher erlaubt hatten,
bis sie es für nöthig erachten würden. Da nun niemand von
sehener Familie, keine bedeutende Stadt sich Monmouth anschloß,
) er almälig kleinmüthig. Bei Sedgemoor, wo sein kleines Heer
ich die königlichen Truppen, vor denen er sich zurückzog, am 5ten
überfallen wolte, ward es gänzlich geschlagen, und nebst Lord
), der mit ihm aus den Niderlanden gekommen, gefangen ge-
men. Er hatte, sobald er nur erfahren, daß der Ueberfall nicht
) geglückt sei, schon mit Grey und einem ehemaligen branden-
ischen Officier, Busse, die Flucht ergriffen, hatte sich dann ver-
ert, zuletzt allein unter Farrenkraut in einem Graben versteckt —
d aber dennoch gefunden und gefangen. Er schrib nun die de-
higendsten Schreiben an König Jakob. Dieser sah ihn in Gegen-
t der beiden Staatssecretäre als Gefangenen. Monmouth bat
fällig um Gnade; machte Mittheilungen; suchte sich zu entschul-
n; erreichte aber durch alles das Nichts, als daß er sich verächt-
machte. Er nam sich völlig erbärmlich, so lange ihm noch eine
nung auf Gnade blib; — als aber die letzte Hofnung geschwun-
war, ward er wider ruhig; er ward am 15ten Juli enthauptet.
richtungen und Deportationen folgten in Menge.

Nachdem Jakob in dieser Sache gesigt, lag ihm nun
r allen Dingen an den Mitteln, sich ein größeres stehen-
s Heer bilden, und in ihm katholische Officiere anstellen
können. Hier konte ihn nur das Parlement fördern;
ch hatte er schon die Rebellion Monmouths benutzt, das
er zu vermehren, und trotz früherer Gesetze katholische Offi-
re anzustellen. Da diese Heertheile und Officiere nach Un-
drückung der Rebellion nicht entlaßen wurden, gerieth das
olk schon in Gährung, und man fieng an trotz Jakobs lo-
ler Versicherungen beim Antritte seiner Regirung an gewalt-
ätige Plane desselben gegen die Verfaßung des Reiches und

der Kirche zu glauben. Am 9ten Nov. trat das Parlement wider zuſammen, und Jakob verlangte die Mittel, das Heer in der Wolzäligkeit, in welcher es war, zu erhalten, und die Genemigung die, wenn auch geſetzlich nicht qualificirten, doch ihm perſönlich wohlbekanten Männer, die ihm ſo wichtige Dienſte geleiſtet als Officiere beizubehalten. Die Oppoſition im Unterhauſe brachte es dahin, daß dem Könige für die Armee 500,000 Pf. St. weniger bewilligt ward, als er gefordert hatte, daß auf die Entlaßung der katholiſchen Officiere gedrungen ward. Das Oberhaus trib die Oppoſition noch weiter, und die Folge war eine Prorogation des Parlementes ſchon am 20ten Nov.

Am Hofe hatten ſich inzwiſchen zwei Parteien gebildet. An der Spitze der einen ſtund Rocheſter, an der Spitze der anderen Sunderland. Die leztere Partei gieng in Unterwürfigkeit am weiteſten, und förderte die ultrakatholiſchen Plane, während Rocheſters Partei durch ihren Rath den König von dieſen Planen abzubringen ſuchte. Sunderland ward nach der Prorogation des Parlementes Präſident des Geheimenrathes. Dagegen war Jakob über Ludwigs XIV. anmaßendes Weſen aufgebracht, und befolgte hinſichtlich der auswärtigen Politik Rocheſters Rath am meiſten, bis dieſer von ihm die Erneuerung der Tripleallianz gegen Frankreich forderte; da gelang es Sunderland, die Verhältniſſe zwiſchen Ludwig XIV. und Jakob herzuſtellen. — Auch Jakob hatte Mätreſſen; früher Fräulein Arabella Churchill; nachher ſeit einiger Zeit vor ſeiner Thronbeſteigung Catharina Sedley, die zwar nicht ſchön, aber höchſt unterhaltend und witzig war, und den König ganz feßelte. Er hatte ſie zur Gräfin von Dorcheſter erhoben. Die Königin (Marie von Eſte) war über dies Verhältniſs höchſt aufgebracht; ſie machte ihrem Gemahle die heftigſten Verſtellungen wegen ſeiner Untreue, und ſobald Sunderland dies bemerkte, ſuchte er ihren Haß auf Rocheſter zu lenken, von dem man annam, daß er die Dorcheſter halte. Auch wuſte Sunderland die vornemſten Katholiken gegen die Dorcheſter einzunemen: die proteſtantiſche Mätreſſe müße nothwendig höheren Einfluß haben als die katholiſche Gemahlin. Die Bitten der einflußreichſten Katholiken, namentlich auch der Geiſtlichen, beſtürmten Jakob in Gegenwart ſeiner Gemahlin, das Verhältniſs aufzugeben. Er gab ſein Wort, ſich auf immer von der Sedley trennen zu wollen, und ſchickte ſie aus England im Febr. 1686. Aber im Auguſt kehrte ſie zurück, und das Verhältniſs mit Jakob blib; nur diesmal in beßerem Geheimniſs.

Schon am 12ten Nov. 1685 war wider ein päpstlicher Nuntius, freilich mit der Weisung sich vorsichtig zu benemen, nach England gekommen. Im J. 1686 sandte Jakob den Grafen Castlemaine als Gesandten an den Pabst, und that auch einen Schritt weiter in England; er ließ den katholischen Officieren Dispensation unter dem großen Sigel des Reiches ausfertigen, wodurch sie von allen Strafen für die Verwaltung von Aemtern, zu denen sie gesetzlich nicht berechtigt waren, frei gesprochen wurden. Die Opposition gegen den König ward durch alle diese Dinge verstärkt. Compton, der Bischof von London, war im Oberhause einer der Führer der Opposition gewesen, sein Beispil wirkte auf die untergeordneten Geistlichen, von allen Kanzeln tönten Warnungen vor den Gefahren der Irlehren, tönten Befürchtungen, Mahnungen in diesem Sinne. Kraft seiner Suprematie stelte nun Jakob den beiden Erzbischöffen von England Befehle zu, sie solten sorgen, daß alle Controversen auf der Canzel unerörtert bliben. Manche Geistliche fügten sich; viele aber suchten nun gerade einen Ruhm des Heroismus darin, daß sie dem entgegen handelten. Der Bischof von London executirte die Strafe nicht, die Jakob für diesen Ungehorsam festgesetzt hatte. Jakob, auf Sunderlands Betrib, suspendirte am 6ten Sept. 1686 den Bischof von London. Eine Reihe unbedeutender Ereignisse trugen bei, die Besorgniss vor dem Katholicismus sehr zu steigern. Die Misbilligung, welche Rochester fortwährend in Beziehung auf alle diese katholischen Schritte aussprach, ärgerte den König, und am 3ten Jan. 1687 entließ ihn dieser aus dem Ministerium.

In Schottland äußerte sich die Opposition noch weit heftiger, als in England; und als Jakob nun im Febr. 1687 volle kirchliche Freiheit proclamirte, erregte das in Schottland den größten Abscheu. Nach Rochesters Austritt aus dem Ministerium ward auch Clarenden entfernt als Lordlieutenant von Irland. Seitdem herschte die sunderlandsche Partei, und obgeachtet der König recht wohl bemerkte wie er alle Popularität, die den Beginn seiner Regirung bezeichnete, verloren habe, blib er doch nun fest auf dem Wege, den er eingeschlagen hatte. Alle die, welche ihn auf diesem Wege nicht unterstützen wolten, verloren in den ersten Monaten des Jahres

1687 ihre Stellen im Miniſterium, ihre Befehlshaberſtellen in der Armee oder auf der Flotte.

Jakob ſuchte die Diſſenters an ſich zu knüpfen, und dadurch einen Erſatz zu gewinnen für die Abwendung der Maſſe der Nation. Wirklich verließen damals viele die Hochkirche und ſchloßen ſich den Diſſenters an; aber die mächtige anglicaniſche Cleriſey ward dadurch ganz gegen den König aufgebracht, und ſie hatte damals noch bedeutenden Einfluß aufs Volk; in ihr erhielt der Widerſtand des Volkes ein Organ. So lange Jakob anderen Religionsparteien nur Duldung verſchafte, und die Hochkirche nicht ſelbſt angriff, konnte ſein Benemen nicht für ganz unklug gelten; allein er blib dabei nicht ſtehen, und muthete der Univerſität Cambridge zu, den Benedictinermönch und katholiſchen Miſſionar Alban Francis zur Magiſterwürde zuzulaßen, ohne ihm den geſetzlichen Eid, den nur Glider der Hochkirche leiſten konten, abzunemen. Die Univerſität widerſetzte ſich. Ein nicht ganz unähnlicher Streit verwickelte den König auch in Zwiſt mit der Univerſität Oxford. In letzterem Falle griff der König mit Gewalt durch, und zugleich empfieng Jakob in dieſer Zeit den päbſtlichen Nuntius feierlich am Hofe. Durch alles das trente er ſich täglich mehr moraliſch von der Nation und machte Beſorgniſſe noch größerer Wilkürherſchaft rege, da er einmal zeigte, daß er ſich über die erſten gegebenen Erklärungen hinwegſetzte. Sunderland ward katholiſch; der Pater Peter ward in den Geheimenrath aufgenommen; Jakobs Stellung ward täglich gewaltſamer. Er überſchätzte aber die Hülfe, die ihm die Diſſenters bei neuen Wahlen gewähren ſolten, und löſte am 2ten Juli 1687 das Parlement auf. Er ſelbſt beſuchte in der Zeit vor den Wahlen die volkreichſten Städte des Reiches; ward mit Jubel empfangen; die Vornemen, die ſich ſeiner Gegenwart nicht entziehen konten, wurden huldvoll von ihm behandelt; er gab Verſicherungen, er ſei der Hochkirche nicht feindlich; er wolle nur überhaupt kirchliche Freiheit. Aber alles das überwog das algemeine Mistrauen nicht, was einmal vorhanden war.

Inzwiſchen war Jakob auch mit ſeinem Schwiegerſohne, dem Prinzen von Oranien in mislichen Verhältniſſen, denn dieſer hatte gewiſſermaßen unter ſeinen Augen die Expedition Monmouths und Argyles ausrüſten laßen. Das franzöſiſche Kabinet hatte den einmal entzündeten Zunder des Mistrauens gegen Oranien zu nähren gewust, und die verbanten Engländer in den Niderlanden wusten eben ſo bei Oranien zu ſchüren. Von beiden Seiten wurden eine Menge Gründe geltend gemacht, die die beiden Fürſten immer weiter von einander entfernen musten. Beſonders wuste man Oranien glaublich zu machen, Jakob gehe mit einer Aenderung der Thronfolge um, um nicht, wenn die Prinzeſſin von Oranien ſuccedire, alles wider vernichten zu laßen, was er zu Gunſten des Katholicismus geſchaffen. Oranien beobachtete ſeinen Schwiegervater unausgeſetzt, und hatte bereits im Febr. 1687 ſeinen Freund, den Herrn van Dykveld, als Geſandten nach England geſchickt, um zugleich genau zu erfahren, ob die oraniſchen Anhänger in England in allen Stücken die Wahrheit berichtet hätten. Dykveld ſpionirte Alles aus; die Stärke und Stimmung der Armee u. ſ. w.; er ſuchte die Diſſenters, ſo weit ſie nicht Katholiken waren, zu beſtimmen, ſich vom Kampfe fern zu halten; verſicherte den Anhängern der Hochkirche, ſein Herr der Prinz von Oranien, obwohl ſelbſt nicht zur Hochkirche gehörig, werde doch nie einen Schritt gegen dieſe billigen, und als er im Juni nach den Niderlanden zurückkehrte, überbrachte er dem Prinzen ſchriftliche Anhänglichkeitsverſicherungen von einer Reihe der einflußreichſten Männer, zum Theil aus Jakobs nächſter Umgebung. Ein großer Theil derſelben wünſchte Wilhelms bewafnete Dazwiſchenkunft, und Dykvelds mündlicher Bericht machte den ganzen Ehrgeiz des Prinzen rege. Er ſandte nun van Zuyleſtein nach England, und faßte den Beſchluß, ſich auf alle Fälle in Bereitſchaft zu ſetzen; beſonders aber den Eifer ſeiner Freunde in England zu ermuthigen.

Zu dieſem Ende ließ er auch in ſeiner Correſpondenz mit ſeinem Schwiegervater an die Stelle des bisher ehrfurchtsvollen Tones einen beſtimmteren treten; ließ allerhand Schriften in Beziehung auf das

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Gährung vermehrt hatten. Als die sieben Unterzeichner vor dem Geheimenrathe erschinen, solten sie, um sich in Whitehall zu rechtfertigen, Bürgschaft stellen; als sie dies als Pers nicht wolten, wurden sie nach dem Tower gebracht. Man brachte sie zu Waßer die Themse hinab dahin, um einem Volkstumult zu begegnen; aber die Ufer waren erfült mit Zuschauern, und als sie im Tower ankamen, bogen Officiere und Garnison vor ihnen die Knie und baten um ihren Segen.

Zwei Tage später am 10ten Juni kam die Königin mit einem Sohne nider. Nun war die Prinzessin von Oranien nicht mehr nächste Thronerbin; nun konte des Prinzen Einspruch nirgends mehr den Freiheiten des Landes einen Schutz gewähren. Eine Menge Gerüchte über das Untergeschobensein des Kindes verbreiteten sich, und wurden von dem erbitterten Volke leicht geglaubt. Der König ließ sich durch die Freude über die Geburt dieses Sohnes nicht bewegen, die Prälaten aus dem Tower frei zu laßen, wodurch er der Bitterkeit der Volksstimmung vieles genommen haben würde; er ließ ihnen vielmehr wirklich den Proceß machen, der das entsetzlichste Aufsehen, die lebendigste Theilname erregte. Die Geschwornen debattirten eine ganze Nacht, und als sie am Morgen wider in das Gerichtslocal traten, erklärten sie die angeschuldigten für nichtschuldig. Wie ein Blitz war die Nachricht durch die Hauptstadt, selbst nach dem nahen Lager von Hunslowheath verbreitet, wo der König eben war, und dieser muste das Jubelgeschrei der Soldaten mit anhören wegen der Freisprechung der Prälaten, die ihm getrotzt hatten.

Am 30ten Juni unterzeichneten der Graf von Schrewsbury, der Graf von Danby, der Bischof von London, Lord Lumley und Admiral Russel eine Adresse in Chiffern an den Prinzen, worin sie aussprachen $^{19}/_{20}$ der Bevölkerung sähen einer Revolution mit Sehnsucht entgegen; Adel und Gentry sprächen sich zwar nicht so unumwunden aus, theilten aber dieselbe Gesinnung; der Prinz solle mit einer Truppenmacht kommen, nur hinreichend, um denen, die sich für ihn erklären würden, sofort Schutz zu gewähren. Es werde ihm alles

zufallen. Dieſe Note kam an den Prinzen wahrſcheinlich durch den Viceadmiral Herbert, der heimlich aus England entwich. Oranien traf hierauf beſtimtere Anſtalten.

Widerholt warnte Ludwig XIV. den König Jakob; allein dieſer blib allen Vorſtellungen taub, und glaubte feſt, die Generalſtaten würden nimmermehr zugeben, daß der Prinz ihre Land- und Seemacht zu einem Angriffe in ſeinem Intereſſe benuze. Nur dazu ward Jakob bewegen, ſeinen Unterthanen einige Conceſſionen zu machen: er entließ Sunderland; that am 24ten Sept. die verfolgten Prälaten wider um ihren Rath und Beiſtand; ſtelte viele Verfolgungen ein; ſezte Leute, die ihre Stellen verloren hatten, zum Theil wider in dieſe ein. Endlich ließ er durch eine Proclamation verkündigen: der Prinz von Oranien ſolle damit umgehen, England mit einer Invaſion zu bedroben; er, der König, werde aber alle fremde Hülfe ablehnen, und ſich auf die Treue ſeiner Engländer verlaßen. Daß alle dieſe Schritte nicht geeignet waren, den König feſter zu ſtellen iſt klar. Auch als er auf den Rath der Prälaten nun alle zum Aergerniſs der Hochkirche gethanen Schritte, namentlich in Beziehung auf Oxford, annullirte, half ihm dies nichts. Man hielt ihn nur für ſchwach; man ſah alles das an als ein Bekentniſs ſeiner eignen Ueberzeugung, daß er ſich nicht werde halten können.

Als der Prinz in Torbay landete, beſchloß Jakob ſeine Armee in der Nähe von Salisbury zuſammen zu ziehen; allein die Führer ſeiner Truppen verlangten, er ſolle in der Gegend von London eine feſte Stellung nemen. Dies leztere war des Königs Verderben; denn in den erſten Tagen fand Oranien keineswegs den Succeſs, den er erwartet hatte; Alles war noch durch den Ausgang der früheren Expedition Monmouths eingeſchüchtert; der König würde ihn durch einen raſchen, glücklichen Angriff leicht wider haben vertreiben können, und noch war die Armee nicht ſofort in ihrer Treue gegen Jakob wankend. Lord Cornbury wollte eine Abtheilung Cavallerie zu dem Prinzen überführen; allein die Officiere, die unter ihm dienten, folgten nicht, und zwangen ihn durch ihre Maßregeln, allein zu entweichen. Hätte Jakob dieſe Zeit noch gut und raſch benuzt, er hätte vielleicht über Oranien triumphirt; aber ſo ließ er hinlänglich Zeit für eine Verſchwörung, die ſich im Heere bildete. Er entgieng dieſer zwar; als er aber nun entſchiden denen folgte, die einen Rückzug gegen London verlangten, ſah der Generallieutenant, Lord

Churchill (der an der Spitze der Verschwörung stund), daß alles für ihn an Jakobs Hofe verloren sei, und entwich mit Lord Grafton zum Prinzen. Ihrem Beispile folgten mehrere andere Männer von Bedeutung, Obristen in der Armee, und nun, nachdem man die vornemsten Namen des Landes in seiner Umgebung sah, war Oranien schon Siger. Jakob zog die Armee gegen London hin zurück. Am 24sten Nov. Abends verließ den König auch sein zweiter Schwiegersohn, Prinz Georg von Dänemark, in Begleitung des Herzogs von Ormond und anderer. Am folgenden Tage folgten die Prinzessin Anna und Lady Churchill dem Beispile ihrer Männer.

Das Fortgehen seiner Tochter machte den ersten tiefen Eindruck auf Jakob. Er rief aus: „Gott stehe mir bei, meine Kinder haben mich verlaßen!„ — nun suchte er seine Gemalin, und deren junges Söhnlein in Sicherheit zu bringen. Er berief eine Versamlung von 40 protestantischen Peers, und diese riethen zu einer vollständigen Amnestie, zu Ernennung von Bevolmächtigten für die weitere Unterhandlung; zu Einberufung des Parlementes und zu Entlaßung aller Katholiken aus königlichem Dienste. Jakob willigte in alles; nur die Entlaßung der Katholiken wolte er noch vorbehalten, und der Weisheit des künftigen Parlementes anheim geben. Unterdessen hatte der Prinz von Wales in Portsmouth eingeschift werden sollen; aber diese Anordnungen auszuführen ward Lord Dartmouth durch Gegner des Königes, die ihm Vorstellungen machten, gehindert.

Oranien drang während der Rathlosigkeit Jakobs immer weiter gegen London vor, und lehnte alle Unterhandlung ab. Der König beschloß endlich, selbst das Land zu räumen. Die Königin nam nun den Prinzen von Wales, der von Portsmouth zurückgekommen war, selbst an sich, und floh mit ihm glücklich nach Calais. Jakob, nachdem er seine Armee durch eine eigne Acte entlaßen, ward auf seiner Flucht in der Nähe von Sheerness gefangen. In London hatte indeß das Entweichen des Königes zu mannichfachen Unruhen und Angriffen auf Katholiken und königliche Diener geführt. Während alles noch in diesen Bewegungen war, kam die Nachricht an, daß der König gefangen sei. Die noch versammelten Lords sandten ihm einen Theil der Leibgarde zum Schutze, und hoben ihre Sitzungen auf, und

ſobald der König die Garde ankommen ſah, beſchloß er, nach London zurück zu keren. Oranien hatte unterdeſs, als ihm die Flucht des Königes gemeldet worden war, in der Meinung, der König werde das Land verlaßen haben, die ſouveräne Gewalt einſtweilen an ſich genommen, und war durch die Rückker Jakobs in großer Verlegenheit; denn durch die Art, wie er raſch nach der Souveränetät gegriffen, durch die barſche Art, mit der er ſie ſofort ausgeübt, hatte er ſchon Mistrauen erregt. Je bereitwilliger ſofort nach des Königes Flucht ſich alles Oranien zugeneigt hatte, um ſo mehr ſuchte nun wider jeder auf alle Fälle ſich auch mit Jakob zu ſtellen, und ſo kam es, daß lezterer in einer Art Triumphzuge nach London zurückkerte. Oranien berechnete inzwiſchen ſeines Schwiegervaters Natur ſehr richtig, indem er ihn nicht gern zum Gefangenen machen und ſich mit ihm belaſten, ſondern ihn wider aus dem Reiche ſcheuchen wolte. Er ergrif Maßregeln, welche den Schein hatten, als ſei es ihm darum zu thun, ſich der Perſon des Königes zu bemächtigen; ſchüchterte ihn wirklich ein, und fand ihn dann bereit, ſich freiwillig wider aus London zu entfernen und nach Rocheſter zurückzuziehen am 18ten Dec. Drei Stunden nach Jakobs Abfahrt zog Wilhelm zu St. James ein. Der König aber ſah in Rocheſter bald ein, daß er einer härteren Behandlung entgegen gehe, wenn er bleibe, daß er dagegen ſeiner Feinde Wünſche nur erfülle, wenn er jezt fliehe, und ſich dadurch zugleich von ihren Händen befreie. So floh er am 23ten Dec. abermals und kam glücklich nach Ambleteuſe bei Calais an der franzöſiſchen Küſte.

Da dieſe zweite Flucht des Königes von vielen betrachtet ward als erzwungen, bildete ſich nun ſofort eine Partei (zuerſt aus Geiſtlichen; dann auch aus Weltlichen), an deren Spitze der Erzbiſchof Sancroft ſtund, und welche man Eidweigerer nante. Dieſe Partei lehnte auf das beharlichſte nachher jede Art von Eid ab, wodurch der Prinz von Oranien in Souveränetätsrechten über England anerkant worden wäre. Es that zwar dieſe Partei nichts gegen die aus der Revolution entſprungene Regirung, ſondern fügte ſich factiſch; aber ſie erkante dieſe Regirung in der Theorie nicht als eine rechtmäßige an.

er sich das Recht zu einem solchen Ausschreiben beilegen
. Endlich kam man darauf, daß Jakobs Flucht de
eine Verzichtleistung auf die Krone sei; dadurch sei eo
des Königs älteste Tochter Marie, die Prinzessin von
ien, Königin. Dadurch wäre man nun über alle Schwie-
iten hinweg gewesen; allein die eifrigsten Whigs setzten
dagegen; denn erkante man die Prinzessin Marie ohne
res als Königin an, so war die Folge, daß die höchste
alt abermals wie bei der Rückker der Stuarts vergeben
, ohne daß man irgend eine Garantie für die Freiheiten
Nation erhalten hätte. Um also dies zu erreichen erkante
Marien nicht sofort als Königin an, sondern die aber-
zusammentretenden oben erwähnten 40 Peers und eine
l ehemaliger Mitglider des Unterhauses nebst den Ma-
aten von London übergaben dem Prinzen Wilhelm eine
sse, er möge in seinem eignen Namen zum 22ten Jan.
9 ein Parlement berufen.

Dies Parlement kam nun wirklich zusammen, und das
rhaus setzte am 28sten Jan. fest, daß „da König Ja-
II. durch Verletzung des Urvertrages zwischen König
Volk die Verfaßung des Reiches umzustürzen gestrebt,
auf den Rath der Jesuiten und anderer schlechtdenkender
nschen die Grundgesetze des Landes übertreten, auch durch
Entfernung aus diesem Königreiche die Regirung ni-

sich auf das Wohl des Volkes als auf das höchste Gesetz, und behauptete, daß allerdings die Linealerbfolge ganz unterbrochen werde, und also der neue Souverän seine Gewalt durch die Wahl des Volkes erhalte; — auf der andern Seite wolte man allenfals das Factische zugeben, verlangte aber, daß es irgend eine Form annemen müße, durch die es sich auch dem älteren Rechte anschließe.

Endlich wuste Oranien theils durch persönliche Unterhandlungen einzelne Tories im Oberhause noch für die Ansicht der Whigs zu gewinnen, theils sie auf kurze Zeit zu entfernen, so daß sich auch im Oberhause die Mehrheit der Stimmen auf der Seite der Whigs befand, und sich dasselbe am 7ten Febr. der Ansicht des Unterhauses anschloß. Der Thron ward in Folge der Niderlegung des Königes für erledigt erklärt *), und man konte nun nach whigistischer Ansicht wählen. So wünschte es Oranien, denn er wolte allein König werden, nicht seine Gemalin als Mitkönigin haben. Die Tories gewannen jedoch zuletzt noch so viel, daß Marie Theilhaberin der königlichen Würde, wenn auch Wilhelm alleiniger Handhaber der königlichen Gewalt ward. Nach dem Tode Wilhelms und Mariens solte die Krone an deren Descendenz; in deren Ermangelung an die Prinzessin Anna und deren Descendenz; in deren Ermangelung an Wilhelms übrige Leibeserben; in deren Ermangelung auf diejenige Person, welche auf eine durch eine Parlementsacte zu beschränkende und anzuordnende Weise ernant werden würde, übergehen. Sodann ward die Krone nach Entwerfung einer Sicherheitsacte (bill of rights) feierlich Wilhelm und Marien angetragen, und von ihnen unter den zugefügten Bedingungen **) angenommen. Am 21ten Februar hatte die feierliche Ausrufung des neuen Königspaares statt.

*) „Indem König Jakob sich bemühte die Verfaßung dieses Reiches zu vernichten, indem er den ursprünglichen Vertrag zwischen König und Volk auflöfete, nach dem Rathe der Jesuiten und anderer gottlosen Personen die Grundgesetze übertrat, und sich aus diesem Königreiche hinwegbegab, hat er abgedankt (abdicated) und der Thron ist hierdurch erledigt (vacant) worden." v. Raumer VI. S. 403.

**) Den wesentlichen Inhalt der bill of rights gibt v. Raumer a. a. O. S. 409 mit folgenden Worten: „der König darf nicht von Gesetzen entbinden oder dieselben

Schotland trat der Entschließung Englands ohne Schwierigkeiten bei, und hier ward sogar erklärt, Jakob habe sein Königsrecht verwirkt (forfaulted).

In Irland ward alles schwieriger. Jakob II. selbst kam im März nach der Insel; ward fast allgemein anerkant, und berief zum Mai ein Parlement, unter dessen und Jakobs Einwirkung der seit Cromwell bestehende politische Zustand geändert, und die katholische Bevölkerung wider zur Herschaft geführt ward. Die verfolgten irischen Protestanten hielten sich zuletzt nur in Londonderry, bis ihnen von England, wo man über Jakobs Erklärungen und Benehmen in Irland empört und nun fast nur noch erfreut war, seiner überhoben zu sein, Hülfe kam. Wilhelm schlug Jakobs Heer am 1sten Juli 1690 am Boynefluß, und Jakob floh nach dieser Niderlage wider nach Frankreich. Die Einname von Limerik im Oct. 1691 machte die Unterwerfung der Insel vollständig, die nun im wesentlichen zu den früheren Verhältnissen zurückkerte, aber zu Feststellung dieser Verhältnisse weit härtere Ordnungen erhielt.

Die Wirren Englands im 17ten Jahrhundert, deren letzte Katastrophe wir eben betrachtet haben, hatten nun aber noch einige andere wesentliche Seiten der geistigen Weiterwirkung. Einmal beschränkte sich in ihrem Verlaufe die kirchliche Machtfülle, welche seit der Reformation die Könige des Landes geübt hatten, mehr und mehr, und indem es zuerst factisch unmöglich, nachher gesetzlich festgestelt unmöglich ward, daß ein König willkürlich seine religiösen Ueberzeugungen haben und dabei König bleiben könne; indem Katholiken, auch wenn sie die Geburt zum Throne berechtigte, nun ausgeschloßen und das Recht der Landeskirche festgestelt ward, modificirte sich wesentlich jene protestantisch-päbstliche Stellung der Könige von England, ward in diesem Lande die Reformation im Grunde erst rechtlich gesichert. Sodann aber haben sich in diesen englischen Kämpfen die Grundlagen der neueren, revolutionären Stats- und Rechtstheorie (die schon die Erörterungen enthalten, welche den declarirten Abfal der Ver. Niderlande vom habsburgischen Hause begleiteten) weiter und bis auf den

---

den suspendiren, keine außerordentliche geistliche oder weltliche Gerichte gründen, ohne Beistimmung des Parlementes kein stehendes Heer halten und keine Steuern erheben. Grausame und ungewöhnliche Strafen, oder übertriebene Bürgschaften seien unz. Parlemente sollen häufig gehalten, und die Wahl- und Redefreiheit nicht beschränkt werden."

Punct entwickelt, wo sie dann von den Franzosen a
nommen und zur weltumkehrenden Macht ausgebildet
den sind.

Im Mittelalter war man in der abendländisch-christlichen
durchaus darüber einig, daß alle christliche (weltliche sowo
geistliche) Obrigkeit eine göttliche Institution sei, und man
zum Erweis dieses aus der Natur der Sache sich ergebenden
viele Bibelstellen an, theils aus dem alten Testamente, theils
dies vorzugsweise) aus den paulinischen Briefen *). Obgl
sich die Aussprüche des Apostels auf alle Obrigkeiten (christli
wohl als heidnische) beziehen, sah man doch die heidnische
Mittelalter (welches auch den Mohammedanismus zum Heid
rechnete) als gegenüber der christlichen Welt rechtlos an, und
deshalb dem Pabste ein Recht zu, darüber zu disponiren.
halb der abendländisch-christlichen Welt selbst aber fand ein
darüber statt, ob alle weltliche Gewalt von Gott nur durch
Statthalter Christi komme, oder ob Kaiser und Könige ihre
unmittelbar von Gott haben (imperialem et regalem dignitat
potestatem esse immediate a Solo Deo). Jenes war die
sche, dies die weiblingische Ansicht; — aber daß die Obrigkeit
haupt von Gott sei, daran zweifelte niemand. Die Welfen
nen, indem sie der weltlichen Obrigkeit überal die Bedingungen
che Gott, der christlichen Lehre zufolge, den Menschen für die
liche Führung ihrer Verhältnisse gestellt, entgegenhielten, vielfa
eine freisinnige, als eine Oppositionspartei; nur im Kirchenstaat
überal da, wo die welfische Partei selbst das Heft in Händen
war dies nicht der Fal. Oder vielmehr wer irgend eine Ursache
mit der weltlichen Gewalt zu zürnen, suchte einen Anhaltepunkt
der Kirche und umgekert — im Allgemeinen aber vertheilten sich
Richtungen so, daß die Welfen religiös-sittliche Gedanken, die
linger positives Recht und volksthümliches Herkommen vorsch
Ueberal, wo Könige ein schlechtes Leben führen, wo die Regie
auf eine unchristliche Weise gehandhabt wird, stehen in den bös
Zeiten die Päbste an der Spitze der Opposition; wie umgekert,
die Päbste ihre Sphäre überschreiten, und die nationalen Interes

*) ad Rom. XIII. 1. 2. „Jedermann sei den Obrigkeiten, die Gewalt über
haben, unterthan. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, und die
henden Obrigkeiten sind von Gott verordnet. Daher, wer sich wider die Obri
setzet, der widerstrebt Gottes Anordnung; die aber widerstreben, werden ihr
urtheil empfangen." ad Coloss. I. 16. „denn in ihm ist Alles geschaffen
Himmel und auf Erden, das Sichtbare und Unsichtbare, seien es Throne
Herrschaften oder Obrigkeiten oder Gewalten; Alles ist durch ihn und für ihn
schaffen."

ungerecht bedrücken wollen, die Könige ſelbſt als die Vorkämpfer ihrer Nationen auftreten.

Als nun Luther als Reformator auftrat, beſtrit er mit der päbſtlichen Autorität auch das Recht der Päbſte, eine Controle zu bilden für die Fürſten; er beſtrit dies um ſo mehr, weil er hoffen konte, durch dieſe Lehre ſich die weltlichen Fürſten, und namentlich anfangs auch den Kaiſer, geneigt zu machen. Seine Anhänger führten deshalb in den erſten Zeiten der Reformation die weiblingiſche Anſicht ſchneidend durch, und machten in Beziehung auf die Unterthanen die bekante Stelle des Matthäus geltend *). Allein, da Luther unter ſeinen Anhängern auch Fürſten hatte, und die Juriſten nicht umhin konten, dieſen der hergebrachten Reichsverfaßung zufolge in gewiſſen Fällen ein Widerſtandsrecht gegen den Kaiſer zuzuſchreiben, und dagegen zu proteſtiren, daß in Deutſchland überal von Gehorſam und Befehlen in abſtractem Sinne die Rede ſein könne; da jenes Widerſtandsrecht überdies für die Erhaltung und Durchführung der Reformation ſelbſt geübt werden muste, kam die Lehre vom leidenden Gehorſam in den lutheriſchen Kreiſen nie zu vollſtändiger Durchführung.

Ganz im Gegenſatze der alten Lehre von der Gewalt im State traten von zwei ganz entgegengeſetzten Puncten her neue Statsrechtslehren im 16ten Jh. auf. Der Kampf, in welchen die calviniſtiſch-reformatoriſche Richtung in Frankreich und in Schotland mit einer notoriſch in ſich faulen, elenden Regirung kam, und die politiſchen Elemente, die ſich hier an dieſe Richtung anhängten, entwickelten eine gewiſſe Neigung der Calviniſten zu republikaniſchen Formen (deren Urbild ſie ſchon im Gegenſatze zu der ſpäter entwickelten monarchiſchen Gewalt des Pabſtes in den älteſten Chriſtengemeinden ſahen, und vielfach nach der kirchlichen Seite geltend machten) auch nach der weltlichen Seite, und Hubert Languet ließ ſchon 1579 zu Edinburg ein Werk drucken unter dem Titel: Vindiciae contra tyrannos sive de principis in populum populique in principem legitima potestate auctore Stephano Junio Bruto. 8) **). Die Grundanſicht bei allen dieſen revolutionären Theorien der Reformationsrichtung iſt ein falſches Erfaßen des, wenn er recht verſtanden wird, richtigen Satzes, daß Gottes Wort höher ſtehe als die weltliche Gewalt, und daß die weltliche Gewalt ein Ende habe, ſo wie ſie ſich in Conflict ſetze mit der heiligen Schrift. Im letzten Hintergrunde bleibt alſo hier doch die Ableitung der weltlichen Obrigkeit von Gott; denn wie könte Gottes Wort ihr Geſetz ſein, wenn ſie nicht ſelbſt als göttlichen Urſprunges präſumirt würde. Als Languet ſeine Erörterung drucken

*) Matth. XXII. 21. „So gebet nun dem Kaiſer was des Kaiſers iſt, und Gotte, was Gottes iſt."

**) Die Schrift handelt eigentlich von dem Widerſtandsrechte chriſtlicher Unterthanen gegen unchriſtliche Obrigkeit.

ließ, hatte seine Lehre sich bereits praktisch geltend gemacht, theils vielfach in der Ansicht der Hugonotten in Frankreich, theils in der Ansicht der Anhänger des Knox oder der Protestanten in Schotland, obwohl man in beiden Ländern calvinistischer Seits mit einer christlich-republicanischen Grundansicht doch Anerkennung monarchischer Formen noch zu verbinden wuste.

Die andere Seite, von der eine abweichende Lehre ausging war die jesuitische. Diese entwickelte sich, Ranke's Darlegungen zufolge, ziemlich in derselben Zeit. Der Jesuiter-General Lainez behauptete auf dem Tridentinum, es sei ein Gegensatz zwischen der Kirche Gottes und den Staten der Menschen, denn alle Gewalt der weltlichen Regirung sei ursprünglich in den Gemeinheiten. Der Jesuit Bellarmin suchte diese Theorie mit der älteren dahin zu verknüpfen, daß zwar auch die weltliche Regirung von Gott sei, aber das göttliche Recht habe keinem besonderen Menschen Gewalt gegeben, sondern sie der gesamten Menge verliehen. Er setzte noch hinzu: Pendet a consensu multitudinis super se constituere regem vel consules vel alios magistratus, ut patet: et si causa legitima adsit, potest multitudo mutare regnum in aristocratiam aut democratiam ut Romae factum legimus. Dabei wolte nun Bellarmin wol trotz dieser theoretischen Geschidenheit der Kirche und des States der ersteren ein höheres, ein Correctionsrecht zuschreiben; allein das war nur ein Schatten des ehemaligen Zusammenhalts, und der Jesuit Mariana hat dann die revolutionäre Theorie, die aus der ursprünglichen Geschidenheit von Stat und Kirche sich ergab, weiter gepflegt. Er hat zuerst den Krieg aller gegen alle als die Quelle des weltlichen States gesetzt, woraus sich von selbst entwickelte, daß der durch das Entstehen des States nach diesem Kriege eingetretene Friede, also der Stat selbst, kein anderes Fundament mehr haben kan, als das gemeine Wohl aller, was allein bewegen konte auf die zu jenem Kriege führende unbedingte individuelle Freiheit zu verzichten. Auch alle späteren Gesetze und Veränderungen des States behalten als Maßstab und Rechtfertigung ihr Verhältnis zum gemeinen Wohle: Nimirum quod publicae salutis causa et communi consensu statutum est, eadem multitudinis voluntate rebus exigentibus immutari quid obstat? Daraus ergibt sich ein völlig revolutionäres Staterecht; denn so wie hier die publica salus mit der voluntas multitudinis identificirt ist, ligt darin auch eingeschloßen, daß im Falle des Streites zwischen Regirung und Volk das Recht jedesmal auf der Seite des Volkes ist, daß dieses jener zum Trotz, je nach seiner Meinung vom gemeinen Besten Abgaben verweigern, die Verfaßung ändern, die Regirung umstürzen kan, ohne daß dies bloß factisch geltende und in der Theorie mit einem Vorwurfe beladene Handlungen zu sein brauchen.

Ohngeachtet nun die calvinistische Ansicht nur in der Ausführung ist falsch, in der Motivirung aber richtig war, während die jesuitische von Grunde aus als nichtswürdig und verderblich bezeichnet werden muß, hat doch die Entstehung beider neuer Theorien einen und denselben äußeren Grund. Nach dem Wegfallen nämlich der Ansicht, daß die fürstliche Gewalt eine höhere Controle erleide durch den Pabst (welche katholische Ansicht natürlich calvinistischer Seits ganz bestritten ward, auf Seiten der Jesuiten aber factisch nirgends mehr eine Basis hatte, da ja auch katholische Fürsten aus dem Reformationszeitalter den Vortheil zu ziehen wusten, ihre Gewalt absoluter zu machen) — muste man nothwendig eine Lücke schmerzlich fühlen, und sich nach einer neuen Schranke der höchsten Gewalt umsehen; denn diese, selbst der Theorie nach, dem bloßen Gewißen und subjectiven Wohl- oder Uebelwollen eines einzelnen Menschen hinzugeben, sich bloß auf die Wirkungen und die Gewalt der inneren Natur der höchsten Gewalt zu verlaßen, und also gegen Willkürherschaft gar keine sichtbare höhere Schranke zu haben, widerstrebte noch zu sehr der ganzen abendländischen Art, widerstrebte namentlich auch der Entwickelung der germanischen wie der romanischen Staten. So kan man mit einem gewissen Rechte aussprechen, die Entwickelung revolutionärer Statsrechtstheorien war die ganz nothwendige, die unausbleibliche Folge der Reformation, und in demselben Grade wie die kirchliche Beschränkung der weltlichen Gewalt wegfiel, in demselben grif die revolutionäre Ansicht Platz. Zuerst practisch in den Niderlanden, wo man (wie oben B. III. S. 520 u. 521 gezeigt ist) die jesuitische Theorie vom Ursprunge der öffentlichen Gewalt adoptirte, und zur geistigen Basis des Statsrechtes machte. In den Niderlanden war dies Verfahren ein unglückliches Ergebniss der Umstände, da man gegen die weltliche Gewalt sich auf die Kirche eben darum nirgends stützen konte, weil die alte Kirche und der König hier zugleich angefochten wurden, und die neue Kirche nicht in einer ruhigen, gesetzlichen Weise, wie in dem größten Theile von Deutschland, sondern auf die gewaltsamste Weise und mit dem Schwerdte in der Hand sich das erste Dasein erkämpfen muste. Was man nun in den Niderlanden in statsrechtlicher Hinsicht begonnen, fand in der englischen Rebellion seine weitere Ausführung.

In England hatte sich durch die Reformation der König selbst zum Haupte der Kirche gemacht, und recht eigentlich über die Kirche gesetzt, während in Deutschland durch das ganze 16te Jahrhundert und durch die erste Hälfte des 17ten die lutherischen und calvinistischen Fürsten, die die ehemals von Bischöffen geübten Rechte zum Theil an sich genommen hatten, von Beichtvätern und Hofpredigern sich noch sehr starke Dinge sagen ließen, und also factisch eine Beschränkung von Seiten der Kirche statuirten, die um so größer war, je mehr

die Fürsten in der Regel sich scheuten die kirchliche Misbilligung [illegible] einen hohen Grad herauszufordern. Heinrich VIII. hingegen, [illegible] Elisabeth und Jakob I. hatten in der Kirche geradezu commandirt.

Im Gegensatze dieser durch Absorption der geistlichen Gewalt [illegible] weltlichen Gewalt war es besonders, daß die Puritaner, welche die strenge calvinistische Ansicht von der Selbstständigkeit [illegible] Kirchenregimentes aufgenommen hatten, und sie auch auf die [illegible] theilung weltlicher Verhältnisse übertrugen, sich so mächtig erwiesen an Anzahl der Anhänger. Es war ganz natürlich daß viele [illegible] und kräftige Naturen gegenüber der kirchlichen Machtfülle der englischen Könige sich auf den puritanischen Standpunct hingedrängt [illegible] ten. Im Gegensatze aber wider der puritanischen Ansicht von [illegible] nothwendigen und göttlichen Beschränkung der weltlichen Gewalt [illegible] von dem Rechte des Ungehorsams und Widerstandes, was [illegible] wenn die Könige die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, bildete [illegible] englische Hochkirche, deren Haupt eben der König war, die Lehre vom leidenden Gehorsam, der selbst wenn die Könige [illegible] hergebrachten Rechte überschritten dauern müße, auf das [illegible] aus. — Die Ansicht von der christlichen Freiheit, welche [illegible] Puritaner zuerst in kirchlichen, dann auch in weltlichen Verhältnissen in Anspruch nahmen, führte auf verschidene Abwege: theils dazu, daß man nun Vorbilder der einzelnen Einrichtungen des weltlichen States ebenfals in der Bibel suchte, wobei sich die einen mehr an das alte Testament hielten und den mosaischen Stat vor Augen hatten, die anderen mehr an das neue Testament und so auf Nachahmung der Verfaßung der ersten Christengemeinden kamen; theils, wo dies beides nicht der Fal war, dazu, daß man doch aus dem Christenthume mehr oder weniger demokratische Formen herleitete. Auch in den Niderlanden war die eifrig calvinistische, in ihren Ansichten den englischen Puritanern verwandte Partei unter Führung der Oranier, welche die kirchliche Stimmung für politische Zile nutzten, gegen die aristokratische auf dem alten localen Rechte in weltlichen Dingen fußende, und die durch Wegfallen der päbstlichen Gewalt entstehende Lücke am liebsten selbst ausfüllende Partei der Staten.

In diesen Kämpfen der Puritaner und der Hochkirche, der Demokraten und der Royalisten in England, so wie in den Kämpfen der Contraremonstranten und Remonstranten, der Oranier und der Provinzialstaten in den Niderlanden, deren Verlauf wir bereits kennen gelernt haben, sind die ersten von den Jesuiten gelegten Grundlagen für die neuere Theorie des Statsrechts weiter ausgeführt und entwickelt worden, und zwar hat diese Entwickelung literarisch begonnen durch einen Engländer, der den Democraten, und durch einen Holländer, der den democratischen Contraremonstranten entgegenstund.

Beide bekämpften die revolutionäre sich ausbreitende Lehre; — beide aber, um sie zu bekämpfen, giengen von den alten Fundamenten ab, indem sie diese nicht für haltbar, und es wohl auch für erfolgreicher hielten, wenn sie einen Theil des feindlichen Terrains zugestünden, und auf dieses selbst den Kampf übertrügen. Dadurch aber verschaften sie gewissen Grundlagen der neuen Lehre eine unglückbringende allgemeine Anerkennung. Der Engländer ist Thomas Hobbes, der Holländer Hugo de Groot (Hugo Grotius). Der letztere ist früher,

Hugo Grotius de jure belli ac pacis libri tres. Zuerst Paris 1625; dann oft unzähligemal.

Grotius erkent an, daß das Recht und der Stat mit der Natur und dem Dasein des Menschen zugleich gegebene Dinge seien; schreibt aber bei der weiteren Gestaltung von Recht und Stat der Convenienz, dem zufälligen Uebereinkommen sichtbar zu großen Einfluß zu *), und legt nur wie beiläufig auf die Beziehung der Gerechtigkeit zum Gewißen des Menschen einen Nachdruck, welcher derselben wesentlich gehört. Offenbar hinderte ihn der gelehrte Gang der Auffaßungen seiner Zeit, zu dem einfachen Ergebniße einfach zu kommen, daß Stat und Recht nirgends anders Quelle und Ursprung haben, als in der concret eingebornen sittlichen Natur der Völker, und daß diese Natur nur auf verschidenen Wegen zur Manifestation komme, theils durch die That und Gewohnheit ohne Selbstbewustsein des manifestirenden Menschen, theils mit demselben durch das Gesetz, theils durch göttliche Belehrung des Menschen über seine Natur durch die Religion. Bei dem Gange seiner Untersuchung kam er nun freilich dazu, die Theorie der Jesuiten in der Algemeinheit, wie sie hingestellt war, zurückzuweisen, und zu erklären, keineswegs ruhe die höchste Gewalt immer im Volke **); sogar dazu kam er, im Gegen-

*) Prolegomena §. 16. — „naturalis juris mater est ipsa humana natura, quae nos, etiamsi re nulla indigeremus, ad societatem mutuam appetendam ferret: civilis vero juris mater est ipsa ex consensu obligatio, quae cum ex naturali jure vim suam habeat, potest natura hujus quoque juris quasi proavia dici."

**) Lib. I. cap. 3. §. 8. „Atque hoc loco primum rejicienda est eorum opinio, qui ubique et sine exceptione summam potestatem esse volunt populi, ita ut ei reges, quoties imperio suo male utuntur, et coercere et punire liceat: quae sententia quot malis causam dederit et dare etiamnum possit, penitus animis recepta, nemo sapiens non videt. Nos his argumentis eam refutamus. Licet homini cuique se in privatam servitutem cui velit addicere, ut et ex lege hebraea et romana apparet: quidni ergo populo sui juris liceat se uni cuipiam aut pluribus ita addicere, ut regendi sui jus in eum plane transcribat, nulla ejus juris parte retenta? Neque dixeris minime id praesumi: non enim

ſatze der früheren Erklärung der Niederländer auszuſprechen: es ſei auch die höchſte Gewalt nicht einmal immer des Volkes wegen vorhanden *), und die welche einer Gewalt von Gott und Rechtswegen einmal unterthan ſeien, hätten kein Recht der Auflehnung gegen dieſelbe, ſondern ſeien zum leidenden Gehorſam verpflichtet (zufolge namentlich der ſchon angeführten Ausſprüche Chriſti und Pauli und des Beiſpils der erſten Chriſtengemeinden **); doch ſtatuirt er nicht nur allenfals ein Recht des Widerſtandes in äußerſten Nothfällen („in gravissimo et certissimo discrimine ***)"; wobei natürlich der ſubjectiven Beurtheilung ein großer Raum gewährt wird), ſondern fügt auch einen Satz hinzu, der zwar auch ganz richtig iſt, aber ebenfals ſchärfer gefaßt ſein müste, wenn er nicht dem revolutionären

---

jam quaerimus quid in dubio praesumendum sit: sed quid jure fieri possit. — — Sicut autem multa sunt vivendi genera, alterum altero praestantius et cuique liberum est ex tot generibus id eligere quod ipsi placet: ita et populus eligere potest qualem vult gubernationis formam; — — Neque vero non multae exstare possunt causae, cur populus jus totum imperandi a se abdicet, aliique tradat, puta quia in periculum vitae adductus alia lege qui se defendat reperire non potest: aut quia inopia pressus aliter habere non potest copiam unde se sustentet. — — Adde quod sicut Aristoteles dixit quosdam homines natura esse servos, id est ad servitutem aptos; ita et populi quidam eo sunt ingenio, ut regi quam regere norint rectius: — — Jam vero bello justo — sicut acquiri potest dominium privatum, ita et dominium civile sive jus regendi non aliunde pendens." — etc.

*) Lib. I. l. c. „alterum argumentum sumunt ex dicto philosophorum, regimen omne eorum qui reguntur, non qui regunt, causa esse patratum: unde sequi existimant ex finis nobilitate, eos qui reguntur superiores esse eo qui regit. Sed nec illud universaliter verum est, omne regimen ejus qui regitur causa esse comparatum; nam quaedam regimina per se sunt regentis causa, ut dominicum: nam servi utilitas ibi extrinseca est et adventitia: sicut medici lucrum ad ipsam medicinam non pertinet. Sunt alia regimina mutuae utilitatis causa, ut maritale. Sic imperia quaedam esse possunt comparata ad regum utilitatem, ut quae victoria parta sunt, et non ideo tyrannica dicenda sunt, cum tyrannis, ut quidem ea vox nunc intelligitur, injustitiam includat. Possunt et quaedam uti itatem respicere tam ejus qui regit, quam ejus qui regitur, ut cum populus impotens sibi tuendo regem potentem imponit." — —

**) Lib. I. cap 4 §. 5. „Nec ab hac lege Domini discedit consuetudo veterum Christianorum, optima legis interpres. Nam quanquam pessimi saepe homines imperium Romanum tenuerunt, nec defuerunt, qui obtentu adjuvandae reipublicae iis se opponerent, numquam tamen eorum conatibus se adjunxerunt Christiani." —

***) Lib. I. cap. 4. §. 7.

Reinen Thor und Thür öfnen ſolte, den nämlich: daß die höchſte Gewalt aufhöre, ſobald ſie zum Verderben des Volkes gehandhabt werde *). Dieſer Satz hebt in der Unbeſtimtheit, wie ihn Grotius ſchon läßt, und wo er nur ausſagt: des Königes Gewalt höre auf, ſobald der König den Zweck ihres Daſeins außer Augen ſetze, nicht allein (was ganz preiswürdig wäre) die unſinnige und in der That empörende Theorie vom leidenden Gehorſam, wie ſie von der engliſchen Hochkirche ſpäter abſtract ausgebildet ward, völlig auf (trotz dem, daß ſich Grotius ihr ſonſt in manchen Puncten zu nähern ſcheint), ſondern zwingt auch bei der Anſicht vom Urſprunge der öffentlichen Gewalt, die Grotius zu Grunde legt (der zufolge der Stat weſentlich auf einer ex consensu obligatio ruht), nothwendig zu der Annahme des Vorhandenſeins eines Grundvertrages, der, wenn auch nie wirklich geſchloßen, doch in der Natur des Verhältniſſes ſelbſt gegeben ſei. Auch ſogar die höchſte Gewalt, welche auf Eroberung in gerechtem Kriege ruht, hat nach Grotius einen consensus und daraus folgende obligatio zur Baſis, iſt eine Art Vertrag. Das Werk des Hugo Grotius iſt nach der juriſtiſchen und hiſtoriſchen Seite überaus tüchtig, und in frömmerem und rechtlicherem Sinne geſchrieben als faſt alle neueren Werke über den Stat; doch hat er eine gefährliche Lücke gelaßen, indem die verſchidenſten Andeutungen in ſeiner Ausführung einen Schluß auf jene Grundanſicht eines Urvertrages, die in der nächſten Zeit alle Köpfe gefangen nam, nahe legten, wenn er auch ſelbſt durch die Tüchtigkeit ſeines Sinnes und ſeiner Einſicht abgehalten ward, dieſe Grundanſicht als die ſeinige direct auszuſprechen. Er ſcheute ſich wohl vor einer ſolchen äußerſten Folgung; während ihm doch die Natur des aus einer Revolution ſeinen Urſprung datirenden Gemeinweſens, in welchem er geboren und gebildet ward, eine Menge Sätze nahe brachte, die ſich nur durch die wenn auch unbewust wirkende Annahme eines Grundvertrages zwiſchen Fürſt und Volk begründen laßen. Gleichwohl wäre es nicht

*) Lib. I. cap. 4. §. 11. „Quarto, ait ibidem Barclajus, amitti regnum si rex vere hostili animo in totius populi exitium feratur, quod concedo; consistere enim simul non possunt voluntas imperandi et voluntas perdendi: quare qui se hostem populi totius profitetur, is eo ipso abdicat regnum; sed vix videtur id accidere posse in rege mentis compote, qui uni populo imperet. Quod si pluribus populis imperet, accidere potest, ut unius populi in gratiam alterum velit perditum, ut colonias ibi faciat.“ Hier ſpricht offenbar der Holländer aus de Groot, der Philipp II. und ſeine Spanier im Gedächtniſſe hat; — aber wie weit dieſer Grundſatz ausgedehnt werden kan, hat uns die franzöſiſche Revolution gezeigt, während welcher der Convent auch von Ludwig XVI. nichts anderes behauptete, als: „hostili eum animo in totius populi exitium ferri.“

bloß (was Grotius nur zum Theil that) so leicht gewesen, das Recht der Niderlande auf den Bruch des historisch-positiven Rechtes dieser niderlotringischen Fürstenthümer durch Philipp II. allein zu basiren, sondern Grotius hätte auch, wenn er die Folgen voraus gesehen hätte, gewiss genügender wie jeder andere sich klar über die letzte Basirung seiner Ansicht werden und aussprechen können, während nun die Lücke, die er ließ zu einer Frage, zu einer Aufgabe ward, die das nächste Jahrhundert als ihm gestellt betrachtete. Der erste Mann von Bedeutung, der an die Lösung dieser Frage gieng, war Hobbes.

Elementa philosophica de cive, auctore Thom. Hobbes Malmesburiensi. Abgefaßt zu Paris 1646 *).

Leviathan or the matter, forme and power of a commonwealth ecclesiastical and civil. Zuerst London 1651 **).

Thomas Hobbes war einer von den Royalisten, welche, als sich in England die Republik vorbereitete, aus dem Lande flohen, und sich an Karl II. (dessen Lehrer: a studiis praepositus, er war) anschloßen. In dem ersteren, noch vor Karls I. Hinrichtung abgefaßten Werke unter den beiden oben angegebenen, gieng er offenbar von den Eindrücken aus, die er in England, während sich die bestehende höchste Gewalt mehr und mehr auflöste, erhalten hatte. — Hatte Grotius davon gesprochen, daß das jus civile auf einer ex consensu obligatio ruhe, so faßte Hobbes diesen consensus nun schon als einen wirklichen Vertrag, wodurch er sich selbst auf die ganz chimärische Annahme eines menschlichen Zustandes, wie er vor diesem Statsvertrage gewesen sei, hindrängte ***). Daß der Stat zu jeder Zeit vorhanden sei, wo Menschen vorhanden sind, und daß, wenn nur Eine Familie da ist, dann in den Schoß und die Beziehungen dieser Familie alle Statsgewalten gelegt sind, also auch, wo nur Man

*) Ich citire nach der Elzevirschen Ausgabe von 1647. 16o.

**) Ich citire nach einer lateinischen Ausgabe Amstelodami ap. Joannem Blaen. 1670. 4o.

***) Er gibt zwar in der Vorrede an, er supponire diesen Zustand nur zum Behufe der Untersuchung: Sicut enim in horologio automato aliave machina paulo implicatiore, quod sit cujusque partis rotaeque officium, nisi dissolvatur, partiumque materia, figura, motus seorsim inspiciatur, sciri non potest: ita in jure civitatis civiumque officiis investigandis opus est, non quidem ut dissolvatur civitas, sed tamen ut tanquam dissoluta consideretur, id est, ut qualis sit natura humana, quibus rebus ad civitatem compaginandam apta vel inepta sit et quomodo homines inter se componi debeant, qui coalescere volunt, recte intelligatur. — Zu einer solchen Betrachtungsweise muß man aber doch den Gedanken als möglich faßen können, daß Menschen überhaupt ohne Stat auch sein könten — und dies ist und bleibt doch stets eine Chimäre.

und Frau zusammen leben, ein Stat vorhanden ist — fiel ihm nicht ein. Zu dieser schiefen Grundlage der politischen Ansicht, kam aber noch eine durch und durch schiefe Betrachtungsweise der sittlichen Natur des Menschen, denn er reducirte hier alles auf zwei Tribe: „duo certissima naturae humanae postulata, unum cupiditatis naturalis, qua quisque rerum communium usum postulat sibi proprium; alterum rationis naturalis, qua quisque mortem violentam tanquam summum naturae malum studet evitare" — diese beiden Tribe bezeichnet er als virtutis moralis officiorumque civilium elementa. Er beginnt sofort seine Demonstration mit einer Polemik gegen diejenigen, welche die Ansicht hegen, der Stat sei dem Menschen eingeboren und angeschaffen. Der Stat sei vielmehr ein Werk des Zufals *). Der Mensch liebe und suche den Menschen nicht aus Antrib liebender Natur, sondern aus Eigennutz; denn wenn das erstere wäre, sei nicht zu begreifen, weshalb nicht jeder Mensch alle in gleicher Weise liebe und suche. Die Menschen seien unter einander gleich: aequales sunt, qui aequalia contra se invicem possunt. et qui maxime possunt, nimirum occidere, aequalia possunt. Sunt igitur omnes homines natura inter se aequales. Inaequalitas quae nunc est, a lege civili introducta est. — Aber ist die Ungleichheit des Menschen mit dem Eber und mit dem Tiger auch durch die lex civilis eingeführt? und doch können auch diese das maximum, nämlich occidere. Die Schlüsse des Thomas Hobbes zeugen oft ganz entschiden dafür, daß in ihm eine einseitige Weltansicht den gemeinen Verstand getrübt habe. — Doch wir folgen seiner Darstellung. Er kömt bald auf den Satz: natura dedit omnia omnibus; das Recht, was so ein jeder von Natur an alle Dinge habe, hebe sich aber durch das Recht aller übrigen an jedes Ding auf. Von Natur gebe es also kein Recht, und so kömt er bei seiner Weise, die Sache anzusehen, bald zu der Folgerung: der Urzustand der Menschheit sei ein Krieg aller gegen alle **). Dieser Krieg endige partiel, wo ein stärkerer einen schwächeren zur Unterwerfung nöthige: „in statu hominum naturali potentiam certam et irresistibilem jus conferre regendi imperandique in eos qui resistere non possunt." Diese partiellen Kriegsendi-

---

*) p. 3. — causas enim quibus homines congregantur et societate mutua gaudent, penitius inspectantibus, facile constabit, non ideo id fieri, quod aliter fieri natura non possit, sed ex accidente." —

**) p. 15. — „negari non potest quin status hominum naturalis antequam in societatem coiretur bellum fuerit; neque hoc simpliciter, sed bellum omnium in omnes. Bellum enim quid est praeter tempus illud in quo voluntas certandi per vim verbis factisve satis declaratur? tempus reliquum pax vocatur."

gungen ſichern aber den Menſchen nicht genug, weil die Menſchen einander in der Neigung einander zu bekämpfen und in der Fähigkeit einander zu tödten doch zu gleich ſind: quare quaerendam esse pacem, quatenus habendae ejus spes aliqua affulserit; ubi haberi ea non potest, quaerenda esse belli auxilia, rectae rationis dictamen est; hoc est lex naturae. — Das Naturgeſetz, worauf der Stat ruhe, ſei alſo nicht ein consensus naturalis der Menſchen, ſondern ein dictamen rationis. Daher könne auch eine Gewalt unter Menſchen nicht von ſelbſt, ſondern nur mit Bewuſtſein und durch Uebertragung vorhanden ſein, nur mit Bewuſtſein beider contrahirender Theile *); dies ſei auch der Grund weshalb die Thiere vom State ausgeſchloßen ſeien **). Die Naturgeſetze allein vermöchten jedoch den Stat nicht zu gründen; denn wie ſich auch der Verſtand vieler zu demſelben Zwecke einige, das werde den Friden allein nicht befeſtigen: „Quoniam conspiratio plurium voluntatum ad eundem finem non sufficit ad conservationem pacis et defensionem stabilem, requiritur ut circa ea quae ad pacem et defensionem sunt necessaria, una omnium sit voluntas. Hoc autem fieri non potest, nisi unusquisque voluntatem suam alterius unius (nimirum unius hominis vel unius concilii) voluntati ita subjiciat, ut pro voluntate omnium et singulorum habendum sit, quicquid de iis rebus quae necessariae sunt ad pacem communem ille voluerit.“ So conſtruirt Hobbes die Nothwendigkeit einer einigen und höchſten Gewalt im State, und gründet auch nach dieſer Seite den Stat auf Vertrag, und ſchließt die Reihe der bisher gehörigen Sätze (S. 87.) mit den Worten: Civitas ergo est persona una, cujus voluntas ex pactis plurium hominum pro voluntate habenda est ipsorum hominum; ut singulorum viribus et facultatibus uti possit ad pacem et defensionem communem. Man kan in der That vom State nicht leicht eine mechaniſchere, geiſtloſere Anſicht aufſtellen, als dieſe, durch welche Hobbes im Gegenſatze der puritaniſchen Anſichten, die ſich überal auf religiös motivirte Rechte und Pflichten ſtützten, die Macht des Königthumes in England zu vertheidigen ſuchte, indem er weiter ausführte, wie die natürliche oder moraliſche Perſon, deren Wille der Stat ſei, nothwendig eine unumſchränkte Macht und namentlich die potestas coactiva, den gladius justitiae,

*) p. 24. „requiritur ad juris translationem voluntas non modo transferentis sed etiam acceptantis.“ etc.

**) p. 28. „ex eo autem quod in omni donatione et pactis omnibus requiritur acceptatio juris quod transfertur, sequitur pacisci neminem posse cum eo, qui acceptationem illam non significat. Neque igitur pacisci cum belluis, neque jus ullum illis tribuere aut auferre possumus, propter defectum sermonis et intellectus.“

verkenne, wo sie doch wirklich vorhanden sei. Keine Re-
sei denkbar ohne einen Theil der höchsten Gewalt, wer aber
heil derselben habe, sei jeder Zeit im Besitze der Mittel sich
ende hinzu zu nemen; es sei ihm also dies fehlende im
edenfals übergeben. Die höchste Gewalt (und dies ist nun
eine durchaus richtige und tiefe Apperception) sei im State
s die Seele im Menschen *), und sie sei untrenbar. Es
s dieser Ansicht von der höchsten Gewalt von selbst folgen,
bes, wenn er auch zugab, daß Republiken in verschidenen
ine Statsexistenz hätten, und eine gewisse Volkommenheit
r des Fridens, den er im State allein suchte, gewährten,
Monarchien, und unter diesen wider die auch der Form
luten, erblichen Monarchien am höchsten stelte. Dieser
g ist sein ganzes zehntes Kapitel gewidmet, und im 11ten
cht er seine Ansicht auch durch biblische Beweisstellen zu be-
Merkwürdig ist, daß er im 17ten Kapitel dann auch
ührt, daß Stat und Kirche untrenbar und die christliche
hts anderes sei als der christliche Stat, in dem allein sie
ichkeit habe **).

arbeitung dieses Werkes hatte Hobbes selbst in sich weiter
hatte den Stat, an dessen Spitze eine höchste Gewalt stund,
Eines, als ein von demselben Leben durchdrungenes, er
Inhaber der höchsten Gewalt als die Seele dieses Lebens
ernt. Er machte sich nun dies deutlicher, indem er den
als ein lebendig-organisches Wesen, als ein Thier faßte

---

16. „ex antedictis apparet, eum qui tali imperio praedi-
t (sive homo sit sive curia) habere ad civitatem ratio-
non capitis sed animae. Nam anima est, per quam homo

und Leviathan nante. Hierauf bezieht ſich das ſpätere der oben
geführten beiden Werke.

Die Einleitung des Leviathan iſt weit ausgeholt und, einzelne
fällig darin zerſtreute oder von der Erfahrung unmittelbar bewäh
Sätze abgerechnet, abgeſchmackt; ein wie philoſophiſches Anſehen
ſich auch geben mag, indem ſie die Tendenz hat, die Behauptung
des früheren hobbeſiſchen Werkes zu begründen *). Nachdem
ausgeführt, daß der Menſch Sicherheit und Frieden, deren Bedü
niſs allein eine Beſchränkung des Jus naturale d. h. der libertas
beiführen könne, nur dann gewinne, wenn alle einem einzelnen Me
ſchen oder einer einzelnen moraliſchen Perſon die volle Gewalt üb
ſich übertrügen (tanquam si unicuique unusquisque diceret: „
huic homini [vel huic coetui] autoritatem et jus meum regen
meipsum concedo, ea conditione, ut tu quoque tuam autorit
tem et jus tuum tui regendi in eundem transferas"), ſagt er, d
ſo unter einem einzigen Willen vereinigte Menge ſei dann Eine g
ſtige Perſon, der Stat; der Stat ſei ein endlicher, ſterblicher Go
ein Leviathan (quo facto multitudo illa una persona est et voc
tur civitas et respublica; atque haec est generatio magni illius L
viathan, vel [ut dignius loquar] mortalis Dei, cui pacem
protectionem sub Deo Immortali debemus omnem. Autorit
enim tanta ab omnibus et singulis collata tantam potentiam
tantarum virium usum habet, ut terrore earum voluntates omniu
ad pacem inter se et ad conjunctionem contra hostes conformar
possit. In quo consistit essentia civitatis.). In dieſe
Leviathan faßte Hobbes die Regirung oder den Fürſten als die Seel

*) Wir führen deshalb nur folgende Sätze des 14ten Cap. d
erſten Buches (de homine) als Probe an: „Jus natural
est libertas, quam habet unusquisque potentiâ suâ ad natur
suae conservationem suo arbitrio utendi, et (per consequen
illa omnia, quae eo videbuntur tendere, faciendi. Per libe
tatem intelligo (id quod ea vox proprie significat) externoru
impedimentorum absentiam. At Lex naturalis praeceptu
est sive regula generalis ratione excogitata, qua unusquisque i
quod ad damnum suum sibi tendere videbitur facere prohib
tur. Etsi autem vocabulis Jus et Lex promiscue saepenumer
utantur scriptores, distingui tamen debent. Consistit enim Ju
in faciendi et non faciendi libertate; sed lex ad faciendum ob
ligat vel ad non faciendum. Itaque Jus et Lex differunt u
Libertas et Obligatio, quae circa eandem rem sunt inconsisten
tes. Quoniam autem conditio hominum (ut praecedente capit
ostensum est) est conditio Belli omnium contra omnes et pro
pterea unusquisque sua ipsius ratione gubernatur; et quia nih
est, quod in vita contra hostem defendenda utile ei aliquand
esse non possit, sequitur in conditione hominum natural
omnium in omnia Jus esse, ipsis hominum corporibus no
exceptis."

als das, was subjective Empfindung, Leben und Bewegung herein bringe; alle anderen Statstheile sind die dieser Seele dienenden Gliedmaßen, und nun meint er, so wenig es möglich sei, daß die menschlichen Gliedmaßen sich gegen den Menschen empören, oder diesen derselben beschränken, so wenig sei eine Beschränkung des Fürsten in der Leitung *). Des Fürsten, der Regirung Wille ist, nach Hobbes, der alleinige Wille im Staate, denn er oder sie ist die alleinige Seele des Staatskörpers; von ihm und von ihm allein geht alles Recht der

*) Wir stellen nur einige hieher gehörige Sätze zusammen: p. 87. „Summa potestas propter malam reipublicae administrationem habenti tolli non potest; primo quia, cum totius civitatis personam gerat, quae ut Actor facit ille, ut Autor facit civitas. Quis autem est qui civitatem ream faciet? Deinde is in quem confertur potestas summa cum nemine paciscitur conferentium; et proinde nemini eorum injuriam potest facere propter quam potestate sua privaretur. Aut enim pactus est cum tota multitudine quasi cum una persona, quod non potuit fieri antequam eligeretur, quia multitudo illa una persona nondum erat; aut cum singulis seorsim, et sic simul atque electus est, unusquisque malae administrationis, cujus reum faciunt illum, autor ipse est, et accusat seipsum. Velle ergo pactis illum obligare, qui summam habet potestatem, est ipsam civitatem obligare velle. Verum si concedamus, illum, qui summam habet potestatem, pacta cum civitate et inire et violare posse, si autem cum violaverit violasse negaverit, quis litem hanc determinabit? Nisi enim determinetur, redditur ad anarchiam nec civitas amplius est. Si determinetur a civitate, ab ipso determinatur, qui personam civitatis gerit, id est a potestatem summam jam habente.“ — p. 88. „Quoniam per institutionem ipsam omnium actionum illius in quem summam contulerunt potestatem autor est conferentium unusquisque, manifestum est, quod ab habente summam potestatem nemini conferentium fieri possit injuria. Nam factum autoris i. e. uniuscujusque est quicquid ille fecerit. Sibi ipsi autem injuriam facere nemo potest. Quin is qui summam habet potestatem facere inique possit, non negaverim. Iniquum enim quod contra legem naturae, injustum quod contra legem civilem factum est, appellatur. Nam justum aut injustum ante civitatem constitutam nihil erat.“ p. 105. 106. 107. — „Libertatem habere civis dicitur ad illas actiones de quibus in legibus nihil definitur, et ad eas solas.“ — „Libertas tamen haec civilis, quin is qui summam habet potestatem vitae et necis civium arbiter sit, impedimento non est. Ostensum enim est, civibus ab eo qui summam habet potestatem (id est a civitate) injuriam fieri non posse, etsi per iniquitatem injurius esse in Deum possit.“ — „Libertas illa, de qua in Graecorum Romanorumque veterum libris historicis et politicis, hodieque in sermone et scriptis eorum, qui graecam et romanam politicam suam faciunt, tam magnifica fit mentio, non civium singularium, sed civitatis libertas est“ — „Dulci autem nomine libertatis facile decipiuntur homines, qui distinguere nescientes id quod civitatis solius jus

Gliedmaßen aus, und dieſe haben kein Recht, als was er ihnen geben oder laßen will. Auch in kirchlicher Hinſicht ſoll alles vom Fürſten abhängen; ſein Wille ſoll die Lehre beſtimmen (wovon Hobbes jedoch den Glauben unterſcheidet: p. 136. „caeterum ut Divina Supernaturalia praedicantibus obedire aliquando et alicubi debeamus, causa in promtu est; nempe si ea, quae praedicant, pro legibus haberi jusserit Civitas. Est enim de lege naturali, quae divina etiam est, ut in iis omnibus, quae jusserit civitas, civitati obediamus, quamquam non ut credamus. Credere enim animi actus est, non a Deo jussus sed factus, quem quando et quibus vult, Deus dat negatque; et Non credere legum divinarum positivarum negatio, non transgressio est.“ Dazu noch p. 255. und an anderen Stellen). Die Polemik des Hobbes gegen die Gründe, welche die Gegner des Königthumes in England aus der heiligen Schrift hernamen, obwohl ſie einen wichtigen Theil des Inhaltes ſeines Buches ausmachen, übergehen wir hier.

Nachdem de Groot und Hobbes, indem ſie die Vertragstheorie implicite oder explicite einräumten als Baſis, doch die Wißenſchaft des Statsrechtes, jener zu Gunſten des poſitiven Rechtes überhaupt, dieſer zu Gunſten fürſtlicher Willkür, zu begründen geſucht hatten, fehlte es nun auch auf der anderen Seite nicht an Männern, welche die republicaniſche und revolutionäre Anſicht wißenſchaftlich zu begründen bemüht waren. Unter dieſen verdient durchaus den erſten Platz ein jüngerer Sohn des Grafen Robert von Leiceſter, Algernon Sidnen. Aus deſſen Nachlaß wurden 1698 discourses concerning government gedruckt *). Man hatte das Manuſcript bei ſeiner Verhaftung im J. 1683 auf ſeinem Arbeitstiſche ligend gefunden. Er erklärte, es ſchon lange verfaßt und nach langem Zwiſchenraume nur einmal wider durchgeleſen und durchcorrigirt zu haben; allein man glaubte, er habe die Abſicht gehabt, damals davon Gebrauch zu machen, und dieſer Schrift wegen war er vornemlich hingerichtet worden.

Algernon Sidney wendet ſich vornemlich gegen die Conſequenzen des leidenden Gehorſams, welchen Hobbes und die Hochkirche **),

est pro sua cujusque haereditate privata sibi arrogant. Qui error quoties autoritate eorum, qui propter ea, quae scripserunt politica, celebres sunt, confirmatur, mirandum non est si seditionem et status mutationem pariat“ — „In ipsa submissione consistit tum obligatio tum libertas.“

*) Leider iſt mir nur eine franzöſiſche Ueberſetzung in 3 voll. 12o par P. A. Samson zur Hand: à la Haye 1702. Nach dieſer citire ich.

**) Die Grundſätze der letzteren wurden beſonders von Sir Robert Filmer vertreten, deſſen Werkchen: Patriarcha das Streben nach

dennoch aus zum Theil ſehr verſchiedenen Gründen, zur Pflicht machen. Um dies zu können, hält er es für nöthig, allen patriarchaliſchen Zuſtänden das Prädicat von Statszuſtänden (was ihnen Filmer ganz richtig ertheilt hatte) zu entziehen. Adam z. B. und Abraham ſeien keine Fürſten geweſen, ſondern nur Hausväter. Der Stat beginnt auch für Algernon Sidney (deſſen Leidenſchaft gegen Filmer manchen lächerlich heftig iſt) erſt mit einem Vertrage *), über welche Vorausſetzung (ſo unſinnig ſie iſt) derjenige nie hinauskommen kan, der auch im Rechte überhaupt eine nur durch Vertrag geſchaffene oder wenigſtens beſtimte Subſtanz ſieht. Wenn man, wie Algernon thut, erklärt, es habe nie eine höhere Gewalt unter Menſchen gegeben, als die durch Vertrag oder Gewalt gegründete, und der letzteren überhaupt alle Rechtmäßigkeit abſpricht, bleibt freilich nur der Vertrag als Urſprung der menſchlichen Gemeinweſen übrig.

Alles was Algernon Sidney gegen den patriarchaliſchen Urſprung des States aus der Familie ſagt, iſt Sophiſterei **); daß aber patriarchaliſche Staten zu Grunde gehen und in andere Formen des Gemeinweſens übergehen k ö n n e n, leugnet niemand. Will jemand nun den Stat erſt mit dieſen n i c h t patriarchaliſchen Gemeinweſen beginnen, ſo ergibt ſich ein Wortſtreit über die Bedeutung des Wortes Stat, der über den Urſprung des menſchlichen Gemeinweſens überhaupt, welches man im Algemeinen Stat nent, nichts entſcheidet. Er ſchließt in der 20ten Sect. des 1ſten Kap. „Ayant prouvé que

---

Freiheit als Sünde, und den Sündenfal als die erſte Revolution darſtelt. Bis zu dem Unſinne, die Schöpfung der Welt als die erſte Revolution hinzuſtellen und Adam alſo nur als ſich auflehnend gegen Conſequenzen eines revolutionären Zuſtandes, war man damals alſo noch nicht gekommen; das ſolte unſeren Zeiten und den halliſchen Jahrbüchern vorbehalten bleiben.

*) vol. I. chap. I. sect. 10. „La liberté de l'un empêche celle de l'autre; et aussi longtemps qu'il seront tous égaux, personne ne voudra céder à qui que ce soit, sinon d'un consentement général. C'est là le fondement de tous les gouvernemens justes et équitables, de quelque nature qu'ils soient; car la violence ou la fraude ne peuvent établir aucun droit légitime."

**) Dahin gehört namentlich die Ausführung in der 12ten Section: ce prétendu droit paternel est divisible ou indivisible: s'il est divisible, il est éteint; s'il est indivisible, il est universel — denn daraus, daß eine Gewalt vom Vater an a l l e Söhne übergeben k a n (das iſt die divisibilité) folgt keinesweges, daß ſie immer an alle habe übergehen mußen; und zwiſchen den Hörnern des algernonſchen Schluſſes ligen noch tauſend hiſtoriſche Möglichkeiten. Bei dem Kampfe gegen die nothwendige Verbindung der Erblichkeit mit der höchſten Gewalt, welche ſeine Gegner behauptet hatten, ſpilt Algernon den ganz ordinären Caſuiſten.

le droit paternel résulte de la naissance et de l'éducation que les pères donnent aux enfans; que personne ne peut avoir ce droit sur ceux qu'il n'a pas engendrez ni élevez (woher kämen denn Familiengewalt des Mannes über die Frau, des Oheims über Söhne seines verstorbenen Bruders u. s. w. die sich in allen natürlichen Zuständen von selbst findet? sol hier lediglich der Begriff Sache erklären? nicht die natürliche, keineswegs bloß vertragsmäßige Liebe und rechtliche Gestalt des Familienlebens?) — — — Il n'y qu'aucun homme ne peut avoir droit sur ceux qu'il n'a pas au monde, à moins que ce droit ne lui ait été transféré par mêmes, et qu'en ce cas, il le tient de ceux qui le lui ont Filmer hatte ganz richtig behauptet, daß auch der vom Volk wählte Fürst seine fürstliche Gewalt von Gott, nicht vom habe, oder mit anderen Worten, daß in der fürstlichen Gewalt ein Ingredience sei, welches zwar Gott dem vom Volke gewählten Fürsten ertheilen, ohne welches dieser aber durch die Wahl das allein nimmermehr Fürst, sondern nur Beamteter einer Republik könne, und daß in letzterem Falle jene göttliche Ausstattung hey sten Obrigkeit, wenn sie vorhanden sei, das Volk oder diejenige Corporation in demselben treffe, welche im Besitze der Souverainetät ist. Es ist, wie mit dem Amte des Priesters. Niemand wird durch die theologische Gelehrsamkeit ein solcher; auch nicht durch die Wahl der Gemeinde allein, sondern das χαρισμα seines Amtes kömt ihm von Gott, und nur wer das Gefühl und die Gewißheit, daß ihm dies χαρισμα geworden, hat, ist Priester und handelt als solcher. Er hat es aber präsumtiv d. h. für die Gemeinde, wenn die Kirche, welcher er angehört, es überhaupt besitzt und anerkent und ihm soviel darin anerkent. Auch der Fürst bedarf eines χαρισμα, was er präsumtiv d. h. für seine Unterthanen besitzt, wenn das Gemeinwesen, in welchem er die fürstliche Gewalt übt, es dem rechtmäßig zu dieser Gewalt gelangten zuschreibt. Wie es aber von Gott verlaßene Gemeinden gibt d. h. solche die nur noch Gottesgelehrte aber kein priesterliches Amt kennen; so gibt es auch Gott-verlaßene bürgerliche Gemeinwesen. Von diesen letzteren eigentlich spricht Algernon allein; und niemand wird leugnen, daß diese nur auf Vertrag oder Gewalt ruhen können. Wer aber die von Gott nicht verlaßenen Gemeinwesen nur eben so behandeln und ansehen will, wie die Gott verlaßenen, trägt die Blindheit seiner Natur auf sein Gerede über den Stat über. Diese Blindheit characterisirt aber alle revolutionären Doctrinen von Algernon an; sie bilden eine Familie von Blinden, diese Statstheoretiker, welche die Menschheit über die zweckmäßige Verwendung der Farben belehrt haben.

Unter diesen Umständen schließt sich Algernon entschieden an die extreme jesuitische Doctrin vom State und zwar an die Faßung der

selben an; welche sie in der Unabhängigkeitserklärung der Niederlande erhielt. In der 3ten Sect. des 2ten Kap. führt er aus: Le gouvernement n'est pas établi pour l'avantage de celui qui gouverne, mais pour le bien de ceux qui sont gouvernez. Von der Dumheit dieses Satzes haben wir schon früher (Bd. III. S. 521.) gesprochen. Zu diesem niederländischen Satze, daß das Gouvernement um des Volkes willen da sei, nimt Algernon nun, wie wir gesehen, auch den jesuitischen, von Hobbes schon zugestandenen Satz hinzu, daß es auch durch das Volk da sei. Er raisonnirt dann so, daß er (chap. II. sect. 6.) auszuführen sucht: wenn das Volk das Gouvernement, also unter Umständen das Königthum, eingerichtet hat, muß es auch das Recht gehabt haben, es nach seinem Ermeßen einzurichten, es zu beschränken: qui dat esse, dat modum esse. — Gerade hier aber trit nach unserer Ansicht das göttliche χαρισμα des Königthums, und überhaupt jeder wahren öffentlichen Gewalt, heraus. Die öffentliche Gewalt hat eine innere heilige Natur, durch deren Antastung sie zerstört wird. Wenn die Völker sie schüfen, würden sie sie willkürlich machen (modum dare) können; da sie dies nicht können, sondern bei jeder Abweichung von der wahren Natur der öffentlichen Gewalt diese ihrer Vernichtung zuführen, stat sie zu erbauen, ist deutlich, daß hier nur von Gott, nicht vom Volke gesagt werden kan, qui dat esse, dat modum esse.

Da jener Satz, daß das Königthum durch das Volk sei, keines eigentlichen Beweises bedurfte, indem die wißenschaftlichen Gegner sich selbst fast ganz auf den Standpunct des gemeinsten Verstandes gestelt, des Augenlichtes der höheren Vernunft für die Beurtheilung geselschaftlicher Zustände begeben hatten, auf welchem Standpuncte dann jener Satz nur einfach und klar erschin, muste nothwendig Algernon Sidneys Darstellung als ein wißenschaftlicher Fortschrit gelten im Vergleiche mit Hobbes. Da aber Algernon Sidney diese Ansichten sein ganzes Leben hindurch aussprach und öffentlich geltend machte, wirkten sie lange zuvor, ehe sie gedruckt ins Publicum kamen. Man kan ihn zu Hobbes Zeitgenoßen zälen, und seine Streitschrift manifestirt gewissermaßen nur das, was die republicanischen Kreise schon bewegte, als Hobbes und Filmer als Repräsentanten verschidener Fractionen der royalistischen Kreise heraustraten. Er sucht geschichtlich zu beweisen, daß unter den Menschen nirgend eine Hinneigung zur Monarchie von Natur sei; daß auch Gott selbst in der Anordnung des israelitischen Gemeinwesens gegen die Monarchie und für die Aristokratie gewesen sei *); daß die Freiheit die Mutter der

*) Algernon vergißt die Stellung, welche der Tempel und dessen hoher Priester als eigentliche Aufgabe hatte, und denkt nur an den Zustand des Verfalles dieser Verfaßung zu Samuels Zeit.

Tugend und der Ordnung, die Sclaverei die Mutter des [illegible] sei *); daß es überhaupt keinen beßeren Zustand eines [illegible] sens gäbe, als den, welcher sich aus demokratischen, aristokratischen und monarchischen Elementen (natürlich mit Vorwiegen der [illegible] im Algemeinen und namentlich des aristokratischen) zusammen[illegible] daß endlich die Lasterhaftigkeit und Feilheit, welche das [illegible] fürstlichen Höfen characterisirten, in Republiken und in Staaten, [illegible] aus verschidenen Elementen gemischt seien, fast verschwänden. [illegible] leitete er schon die spätere, so unglückliche Behauptung ein, daß [illegible] Tugend Princip nur gewisser Republiken sei.

Uebrigens verstund Algernon-Sidney, wie schon aus seiner [illegible] preisung der aus verschidenen Elementen gemischten Verfaßungen [illegible] überhaupt der Aristokratien hervorgeht, unter Volk keinesweges [illegible] atomistische Masse der Nation, sondern die organisch gegliderte, [illegible] wenn er der Regirung Schranken gesetzt haben will, will er es [illegible] durch die Masse, sondern durch die höher gestelten Individuen, [illegible] che die Glider dieser Masse repräsentiren und sie leiten. Er ist [illegible] revolutionärer Edelman, der durch seine revolutionäre Ansicht [illegible] aufhört ein Edelman zu sein; und es ist nicht zu leugnen, daß [illegible] ihm geht, wie so vielen: sobald er das Gebiet der Abstraction [illegible] der älteren, nicht klar aufgefaßten Geschichte verläßt und auf [illegible] englischen Statsverhältnisse übergeht, enthält sein Räsonnement [illegible] sehr treffende und richtige Bemerkungen.

An Algernon Sidney schließt sich John Locke (geb. 1632) [illegible] mehr als einer Hinsicht an. Er war ein Anhänger und naher [illegible] des Grafen von Shaftesbury, Ashley Cooper, und entfernte sich [illegible] diesem nach den Niderlanden, als derselbe England verließ. [illegible] achtete Locke theils seines Verhältnisses zu Shaftesbury wegen, theils weil er in dem Rufe stund, ein Gelehrter von Bedeutung zu sein, und er gieng mit den bedeutendsten Verwisenen in Holland um; scheint auch am oranischen Hofe nicht unangesehen gewesen zu sein. Er kam dann, sobald die Revolution in England gesichert war, mit der Prinzessin von Oranien nach der Insel zurück, und ward während der Debatten zwischen Whigs und Tories bei Wilhelms Thronbesteigung aufgefordert, das Werk des Robert Filmer, auf welches sich die Tories stets beriefen, zu widerlegen. Er schrib dagegen two treatises of government, welche zuerst 1690 in 8° gedruckt wur-

*) In einem gewissen Sinne wird dies jeder vernünftige Mensch zugeben; nur darf man dann die Freiheit nicht in einer bestimten Form der Verfaßung suchen, sondern darin, daß irgend eine solche Form für eine bestimte Zeit und ein bestimtes Volk das χαρισμα götlicher Ordnung habe. Algernon aber führt dies so aus, daß Freiheit und republikanische Verfaßung sich identificiren.

lin *). Von diesen beiden Abhandlungen ist die erste polemisch gegen Filmer; die zweite entwickelte positiv Lockes Ansicht **).

Lock sucht das Wahlrecht, die freie Entschließung der Nation — auf Wilhelm von Oranien durch dasselbe zur Krone gekommen — hervorzuheben als den Urgrund aller öffentlichen Gewalt. Der Zustand der Natur (ein chimärisches Abstractum, was wir schon bei Hobbes und Sidney kennen lernten), als ein Zustand der Freiheit und Gleichheit, lige allen späteren Rechtsentwickelungen zu Grunde. Es ist dabei merkwürdig, wie Locke eine Reihe durch die Natur selbst gegebener politischer Motive im Ganzen richtig auffaßt z. B. das Moment der Familie, das natürliche Straf- und Eigenthumsrecht u. s. w., die er nicht an Verträge ihrer Entstehung nach anknüpft, sondern als durch die Natur selbst gegeben betrachtet; allein die bürgerliche Gesellschaft, die doch nur die natürliche weitere Entwickelung dieser natürlichen Momente ist ***), sieht er als ein künstliches Werk der Menschen, als ein Factum an, dem ein Contract zu Grunde lige. Der Zweck bei der Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft sei Sicherung des Eigenthumes gewesen, und so habe der Einzelne seine Privatmacht und sein Privaturtheil (die natürliche Familiengewalt und das natürliche Strafrecht) zum Opfer gebracht, um sein Eigenthum beßer zu schützen. Mit dieser Ansicht stund in unmittelbarer Verbindung, daß, da der Stat durch Aufopferung von Privatrechten entstanden sei, es auch von den Privaten abgehangen habe, wie viel von ihren Rechten sie aufopfern wolten, und daß also die Statsgewalt ihrem Ursprunge nach nur eine beschränkte sein könne. Ferner verband sich mit dieser Theorie, daß jede Regirung, die auf einem nachweislich anderen Fundamente ruhe (also etwa auf Eroberung, auf Usurpation oder auf Ueberschreitung der rechtlich zugestandenen Gewaltgrenzen), ihr Recht gegen das Volk verwirkt habe, und von diesem gestürzt werden könne. Er vergaß, daß zu einer Rechts-

*) Ich kan mich hinsichtlich Lockes nur an frühere nicht wörtlich gemachte Excerpte und Noten halten, da in Halle Lockes Werke nicht zu bekommen sind.

**) Man hat behauptet, der Koran habe nicht größeres Unglück über die Erde verbreitet, als dieses Werk Lockes, was allerdings die nächste Wurzel für die revolutionären Richtungen der Franzosen in der Auffaßung des Statsrechtes geworden ist.

***) Dies daß die bürgerliche Gesellschaft (welchen Ausdruck wir hier durchaus nicht im hegelischen Sinne, sondern als Synonym mit Gemeinwesen gebrauchen) einen natürlichen Ursprung habe, gegen seine Vorgänger und Zeitgenoßen in England hervorgehoben zu haben, ist das unsterbliche Verdienst William Temple's, wenn seine Erörterung auch damals wenig Anklang gefunden und sich selbst auch nicht ganz von falschem Beiwerk frei gehalten hat.

gekündmachung ein Richter gehört, der gleichwohl fast immer in diesen Fällen gänzlich fehlt, weshalb solche Fälle dann überhaupt den Naturgesetze anheim gegeben sind, und sich nicht auf rechtlichem, sondern auf so gewaltsamem Wege entscheiden, daß der Frage über wirklichem Rechte bei ihnen nur eine schwächliche Heuchelei gemacht werden muß. Endlich behauptet Locke (was bei seiner Annahme der Souveränität der Individuen als einziger Basis des States nur konsequent, aber gleichwohl völlig abgeschmackt ist, und ihn also über die Ungeschmacktheit der Basis selbst hätte aufklären müssen), jedes Individuum könne der Regirung nur Rechte über sich und seine Lebensbedürfnisse geben, und jede Generation sei daher befugt, sich ihre eigene Regirung zu schaffen.

Wahres und Falsches ist in dieser Theorie auf das gefährlichste gemischt. Daß jeder Stat eine natürliche Entstehung hat, und daß jede Statsgewalt durch diese Entstehung Bedingungen ihres Daseins erhält, welche sehr beschränkend auf ihre Rechte wirken können, ist das Richtige; — aber wenn die Individuen sich erst entschließen sollen, muß ja immer schon ein Stat da sein; die Vermehrung wenigstens muß schon vorher rechtlich feststehen (was eine bürgerliche Gesellschaft vor deren Gründung voraussetzen würde), wenn eine menschliche Gesellschaft mit Statsgewalten seiner Ansicht nach entstehen sol. So kömt er nie auf den wahren Ursprung des Staates, sondern nur auf den Ursprung solcher Staten, die in Folge schon vorhandener Statszustände durch Reflexion gegründet werden, d. h. auf den Ursprung einer gewissen Gattung von Statsänderungen, bei denen dann allerdings (wie niemand leugnen wird) Vertrag eine große Rolle spilen kan. Das ist aber kein Urvertrag, nicht die natürliche oder von der Vernunft schlechthin postulirte Quelle der Statenbildung. Wenn endlich jede Generation ihre eigene Regirung gründen sol, muß erst nachgewisen werden, was eine Generation ist, wo sie anfängt und aufhört; wenn dies aber, wie es ja gar nicht anders möglich ist, vom State in Folge von Reflexionen und willkürlich bestimt wird, so läßt sich ja die neue Generation doch in dieser Bestimmung schon den alten Stat gefallen in der Hauptsache, und entweder fält das ganze Princip oder es führt zu völliger Auflösung oder zu einem Kriege aller gegen alle, da ja möglicher Weise jeder einzelne unter einer Generation ein anderes Zeitmaß verstehen und meinen kan. Das Erbrecht ohnehin ist ein directer Widerspruch dieser ganzen Theorie.

Man kan also Lockes Auffaßung als der Hauptsache nach gänzlich verfehlt bezeichnen; allein in wie fern sie die nun schon festgewurzelte whigistische und niederländische Ansicht vom Vertrage zwischen Regirung und Volk weiter dahin ausbildete, daß das Volk nicht mehr als ein gegliderter Organismus, sondern als ein Aggregat von

gleichen, freien Atomen gefaßt, und daß der Vertrag auf die Entschließung dieser Atome gegründet war, kan diese Theorie allerdings auch eine unglückselige, verderbliche genant werden.

Wie wenig Locke im Stande war politische Verhältnisse zu beherrschen, hatte er schon bewisen, als sich die Obereigenthümer der Colonie Nord-Carolina an ihn wandten, und um Ausarbeitung einer Verfaßung für diese Colonie baten. Die Obereigenthümer erhielten dieser lockischen Verfaßung zufolge einen aus ihrer Mitte zum Pfalzgrafen (palatinus), welcher als solcher Präsident des höchsten Gerichtshofes der Colonie, des Pfalzgerichtes (palatine court) seyn solte. Dieser Gerichtshof solte aus allen höheren Beamteten der Colonie bestehen. Die erblichen Eigenthümer von 4000 Acres und mehr erhielten den Titel: Landgrafen (landgraves), und bildeten den höchsten Adelsrang der Colonie. Die, welche unter 4000 bis auf 2000 Acres besaßen, bildeten die zweite Classe des erblichen Adels, die Classe der Caziken. Dieser Adel der Colonie mit den Obereigenthümern oder deren Bevolmächtigten und mit den Repräsentanten der kleinen freien Eigenthümer, solten ein einhäusiges Parlement bilden. Die Gesetzgebung solte diesem Parlemente so anheim fallen, daß keine Bill an dasselbe gelangen könte, außer welche in einem großen Rathe des Gouverneurs, des Adels und der Obereigenthümer oder der Bevolmächtigten derselben beschloßen worden wäre. Am Ende von 100 Jahren (dies scheint also Locke als Bestimmung dafür, was eine Generation sei, vorgeschwebt zu haben) solte jedes Gesetz ex lege nul und nichtig seiz, und jedesmal neu votirt werden müßen, wenn es weiter gelten solte. Der Herzog von Albemarle war der erste Pfalzgraf; Locke selbst ward einer der Landgrafen; aber die Natur der Dinge war mächtiger als diese papierne Constitution, und deren Bestimmungen brachen bald unter der Last ihrer eigenen Unzweckmäßigkeit zusammen.

In dieser von Locke ausgearbeiteten Verfaßung findet sich etwas ausgesprochen, was auch schon von Hobbes angedeutet, von Sidney bedeutender hervorgehoben, von Locke auch in den treatises beachtet worden war, nämlich die Trennung der Statsgewalten. Locke freilich faßte diese nicht so unsinnig, daß er es für möglich gehalten hätte, diese Gewalten isolirt darzustellen; doch stelte er sie für die Betrachtung isolirt auf, und suchte dieselbe in dem oben besprochenen Verfaßungsentwurfe auch mechanisch deutlicher hervorzuheben. Er gab so überhaupt Veranlaßung, daß die Theorie von der Trennung der Gewalten ein Grundthema modern-revolutionärer Statslehre geworden ist. Daß das Leben eines States ein in sich ebenso geistig einiges ist, wie das eines menschlichen Individuums, leuchtet freilich dem gemeinen Verstande weniger ein. Allein wie man Phantasie, Gedächtniß, Urtheils- und Willenskraft im Individuum zwar

für die Betrachtung iſoliren, aber im Leben nicht iſolirt antreffen kan, ſondern bei dem geiſtloſeſten Rechenexempel doch immer auch die mathematiſche Phantaſie, das mathematiſche Gedächtniſs, Urtheil und eine gewiſſe Willensthätigkeit nöthig iſt und ebenſo im wildeſten Traume noch Gedächtniſs und ein Minimum von Urtheilskraft und Willen iſt, alſo nie eine Trennung der geiſtigen Lebenskräfte im Menſchen ſtat findet, ebenſo würde ein Stat, der auch nur eine in ganz anderem Sinne verfahrende, nur eine von den übrigen Statsgewalten iſolirte einzelne Gewalt aufzuweiſen hätte, aufhören zu ſein und ſich ſelbſt auflöſen, wenn nicht die Natur der Dinge dahin drängte, dieſe iſolirte Gewalt entweder durch die übrigen zu bewältigen, oder die übrigen von ihr bewältigen zu laßen. Irgend wo muß immer ein Einheitspunct ſein, von wo aus die ganze, ungetheilte Statsgewalt wirkt. Als man zu Anfange der franzöſiſchen Revolution den Verſuch der wirklichen Trennung machte, zeigte ſich bald, daß die Einheit der Gewalt ſich wider bei der damals ſtärkſten Gewalt, bei der legislativen Corporation finde, und ſo wurden die Nationalverſamlung und der Nationalconvent die wahren Souveräne Frankreichs. Als man dies während der Herſchaft des Terrorismus erkant hatte, glaubte dieſe Vereinigung der Statsgewalt wider künſtlich aufheben zu müßen, und die Directorialverfaßung nun der legislativen Corporation eine ſolche Einrichtung gab, daß ſie nicht mehr energiſch und in Einem Sinne zu handeln, alſo auch nicht mehr als Souverän aufzutreten vermochte, gieng der Schwerpunct im State, an welchen ſich die höhere Einheit aller Gewalten anknüpfte, raſch genug an die Armee, an den energiſcheſten, vereinigendſten Geiſt in der Armee, an Bonaparte über. Man führe ja nicht zum Belege, daß getrente Statsgewalten ſtat finden könten, England an, denn in der That iſt hier der König nicht bloß an der Spitze der executiven Gewalt, ſondern auch an der der legislativen, denn er beruft, vertagt das Parlement, löſt es auf und beſtätigt deſſen Beſchlüße; auch an der Spitze der Gerichte iſt er, denn alle Gerichte ſprechen in ſeinem Namen Recht, und die Einrichtung iſt ſo, daß kein Gericht ein ganz von dem königlichen getrentes, iſolirtes Intereſſe zu verfolgen vermag. Auch in Frankreich haben wir in den letztvergangenen Jahren geſehen, daß, ſo wie die Gerichte ihre Unabhängigkeit bei der Beurtheilung von Statsverbrechen wirklich iſolirt gegen das Intereſſe des Königes benutzen wolten, man ſich überzeugte, daß für die Beurtheilung ſolcher Fälle Gerichte hergeſtelt werden müſten, die im Einklange mit dem Könige ſtehen, wenn der Stat nicht auseinander fallen ſolle. Die Trennung der Statsgewalten iſt demnach eine reine Chimäre, ſobald ſie weiter als zur Anordnung der Statsthätigkeit in untergeordneten Kreiſen fortgeführt, ſobald ſie durchgreifend geltend gemacht werden ſol.

In eine ſolche extreme Geltendmachung dachte nun allerdings Locke ſelbſt noch nicht; allein er hat doch durch ſeine geiſtige Weiterwirkung den Gedanken einer ſolchen extremen Geltendmachung ermöglicht. Außer der geſetzgebenden und executiven Gewalt nimt Locke nicht, wie der größte Theil der neueren Statsrechtslehrer, die richterliche Gewalt als eine dritte geſonderte *) an, ſondern ſtelt eine ſ. g. confederative Gewalt auf, welche alle allgemein politiſchen Angelegenheiten: Krieg, Fride u. ſ. w. haben ſolte.

Sobald Locke auf die Wirklichkeit traf, verliert überhaupt ſeine Theorie ihre Schärfe. So ſtelt ihm das Parlement von Epgland das Volk dar, was fortwährend den öffentlichen Zuſtand ordnet und bedingt. — Zu derſelben Zeit wie Locke trat Milton in ähnlichem Sinne auf in ſeinem Werke: treatises of civil power in ecclesiastical causes (London 1690). Auf dieſem Puncte bliben zunächſt die ſtatsrechtlichen Entwickelungen bei den Engländern ſtehen. Die Weiterführung übernamen dann die Franzoſen, wovon ſpäter bei Darſtellung der franzöſiſchen Zuſtände die Rede ſein wird. Allein hier iſt auch noch die Entwickelung einiger Erſcheinungen der religiöſen Bildung bei den Engländern in der Zeit, bei welcher wir ſtehen, in's Auge zu faßen.

Wenn Locke der Urvater der franzöſiſchen revolutionären Statstheorien genant werden kan, weil ſich an ihn dann unmittelbar die Franzoſen anſchloßen, ſo kan ſein Freund Shaftesbury, der Enkel des Coloſſes der Verderbtheit, wie ihn Moore nent, des verruchteſten aller Menſchen, wie ihn Karl II. ſpäter nante, des Grafen Shaftesbury, als der Urquell der modernen franzöſiſchen Freigeiſterei betrachtet werden. Er war von Jugend auf ſchmiegſam geweſen, auf jedes Motiv in ſeiner Umgebung eingegangen, und da er nun in höherer Geſellſchaft aufwuchs, hatte er bald jene egoiſtiſche Stellung zu Menſchen und menſchlichen Verhältniſſen angenommen, wo man dieſelben durch ſich ſelbſt zu leiten und zu den eignen egoiſtiſchen Abſichten zu benutzen ſucht. Auch die Kirche war ihm frühzeitig von dieſer mechaniſchen Seite erſchinen. Das Beiſpil ſeines Großvaters wirkte in aller Weiſe auf ihn, und der Großvater nam ſich des Enkels auch in aller Weiſe an, und träufelte ſeine Weisheit auf ihn. Shaftesbury war ein eifriger Whig; doch durfte er, um in

*) Die richterliche Gewalt iſt gar nichts beſonderes. Sonſt hatte jede adminiſtrative Behörde in ihrem Kreiſe richterliche Gewalt, welche Einrichtung das durchaus ſachgemäße iſt. Man ſiht dies, daß die Natur der Dinge immer wider auf dieſe Vereinigung hindrängt, ſchon daraus, daß den Civilgerichten neuerdings doch alle Angelegenheiten, die das Privateigenthum betreffen, z. B. Hypotheken-, Pupillenſachen, u. ſ. w. zur Adminiſtration übergeben werden.

England etwas zu gelten, nicht offen als Freigeist auftreten. Er spricht sich also in einer gebildeten, unterhaltenden Weise indirect höhnend und herabsetzend in seinen Schriften über religiöse Verhältnisse und besonders über kirchliche Verhältnisse aus, ohne irgend wo ein eigentliches System des Unglaubens aufzubauen. Er sucht eine leere Freiheit des Geistes, und statuirt, um ihrer zu genießen, Heuchelei; ja er lehrt sie *). Er würde sich, wenn er ein dogmatisches System erfunden hätte, seiner Natur nach selbst dagegen als Spötter haben wenden müßen, so verhaßt war ihm jede allgemeine Faßung und Schranke **). Ueberal ligt die Ansicht zu Grunde, daß die Forderungen der Sinlichkeit, des Egoismus nicht streiten mit dem Gesetze der Vernunft und mit dem göttlichen Gebote, und daß, wo es der Fal sei, das letztere nothwendig carrikirt aufgefaßt, in seiner Faßung unwahr sein müße. Es war ein moderner Sadducäismus, den er zuerst in Gang gebracht hat ***). Die Gefälligkeit der Darstellung würde Shaftesbury's Schriften weniger so wichtig gemacht

*) In dieser Beziehung ist das wichtigste Document der 4te unter seinen Briefen to a student at the university vom 2ten Apr. 1708. „You know your liberty: use it and be free. But use it as becomes you; with all due meekness and submission as to outward carriage.“ etc. — — „Keep your virtue and honesty to yourself: for if it be truly such, it will be in no pain for being kept secret.“ etc.

**) Dies, das Ungenügen jeder allgemeinen Faßung der Glaubenslehren, führt Shaftesbury besonders aus in den Miscellaneous reflexions: Miscellany V. chap. 3. deren Lecture wir denen, die für die Unkirchlichkeit ihres eignen Sinnes Vertheidigungswaffen suchen, zur Lecture empfehlen. Dies antinomistische Völkchen kent in der Regel die Rüstkammern nicht, wo es beßere Waffen fertig findet, als ihr eigner Witz bereiten kan.

***) Wir führen nur eine Stelle an, um zu zeigen, wie Shaftesbury es versteht, Untersuchungen rasch auf ein falsches und Lachen erregendes Terrän zu verpflanzen (an essay on the freedom of wit. Part. IV. sect. 3.): „This I have mentioned the rather, because some modern zealots appear to have no better knowledge of Truth, nor better manner of judging it, than by counting noses. By this rule, if they can poll an indifferent number out of a mob; if they can produce a set of Lancashire noddles, remote provincial head-pieces, or visionary assemblers, to attest a story of a witch upon a broomstick, and a flight in the air; they triumph in the solid proof of their new prodigy, and cry: Magna est veritas et praevalebit! — Religion, no doubt, is much indebted to these men of prodigy; who in such a discerning age would set her on the foot of popular tradition, and venture her on the some bottom with parishtales and gossiping stories of imps, goblins and demoniacal pranks, invented to fright children, or make practice for common exorcists and cunningmen!“ —

haben, als die Zeit, deren Geburt sie waren, sie hob, da im Allgemeinen ein Drängen der Gebildeten sich zeigte, um in Frankreich die Schranken der von Ludwig XIV. organisirten katholischen Statskirche, in England die Schranken der dominirenden Hochkirche zu brechen. Die Geistlichkeit muste unter diesen Umständen Shaftesbury's Schriften als das Aussprechen und zum Worte kommen einer weitverbreiteten giftigen Substanz ansehen, und sie als von äußerster Wichtigkeit betrachten.

In derselben fein verhöhnenden Weise, in welcher sich Shaftesbury über Kirche und geltende Moral aussprach, sprach er sich auch über die Regirung aus. Er suchte in dieser Beziehung alles auf altem Rechte ruhende, nicht überal die momentane Zweckmäßigkeit an der Stirn tragende, entblößt hinzustellen. Er ist ein nach allen Seiten abgeschlossener, in den endlichsten Auffaßungen befangener, aber feingebildeter Rationalist, der so weit geht, daß er meint, auch mit der Tugend nicht einmal hänge der Glaube an Gott nothwendig zusammen (was doch wenigstens von den späteren Rationalisten immer noch statuirt worden ist), denn Dinge und Handlungen hätten einen Werth für sich, und ob jemand an Gott glaube oder nicht, werde sein Urtheil über den Werth der Dinge und Handlungen nicht ändern *). Die heidnische Tugend antiker Philosophen schwebt ihm vor.

Ein anderer Freund und Zögling Lockes (denn so kan man Shaftesbury bezeichnen), der so lange Locke lebte, sich in verständigen Schranken hielt, trat nach dessen Tode als heftigster Gegner des kirchlichen Lehrbestandes auf; es war Collins. Bei Gelegenheit eines widersinnigen Streites zwischen Dodwell und Clarke, der gewissermaßen die mechanischen Bedingungen der Unsterblichkeit der Seelensubstanz ins Klare setzen solte, mischte er sich ein, und blib dann in der einmal begonnenen Richtung schriftstellerisch thätig. Das allgemeinste Interesse haben unter seinen Schriften die über die Denk-

*) Shaftesbury: an essay on the freedom of wit. Part. II. sect. 3. „If the love of doing good be not, of itself, a good and right inclination; I know not how there can possibly be such a thing as goodness or virtue. If the inclination be right, it is a perverting of it, to apply it solely to the reward, and make us conceive such wonders of the grace and favour which is to attend virtue; when there is so little shown of the intrinsic worth or value of the thing itself.“ etc. In dem Eifer gegen die Lohntugend hat Shaftesbury freilich recht, aber daß er diese und diese fast allein unter dem Begriffe christlicher Tugend faßt, ist eine Perfidie. — Die ganze Abhandlung: inquiry concerning virtue dreht sich im Grunde darum zu erweisen, daß der Mensch von Natur auf die Tugend hingewiesen sei, und ist so dem dogmatischen Satze, daß ohne den Glauben Tugend nur ein Verderben sei, ein Schlag in's Angesicht.

freiheit (a discourse of freethinking 1713) und der Angriff a
Beweise der Wahrheit der christlichen Religion aus Prophezeih
(the scheme of literal prophecy considered 1726); obwohl
directer gegen die Hochkirche gerichtete Schriften ihm noch gr
Haß in England bereiteten.

Es war aber die antikirchliche Richtung, die in ihren Anf
schon bei Locke zu erblicken ist, und die in bestimmter Gestalt in
tesbury und Collins hervortrit, nicht etwa bloß dem lockischen
eigen, sondern war in den Verhältnissen der Zeit gegeben und
die strenge dogmatische Geschlossenheit der englischen Nationa
bei lockeren Geistern gewissermaßen nothwendig hervorgerufen.
beweist nichts beßer, als die Schicksale Tolands, der in Irla
ganz katholischen Kreisen geboren, dann in Schotland zum Cal
gebildet, hier zum Uebertritte zum Protestantismus bestimt w
war, und ein unruhiges, lockeres, von Witz, aber ohne daß de
irgend eine würdige Haltung gehabt hätte, sprudelndes Wes
sich nährte. Er besaß so alle Eigenschaften eines fruchtbaren
phletisten, und wenige werden sich mit ihm hinsichtlich der M
und Vielseitigkeit seiner Flugschriften meßen können. Bei seine
schriftstellerischer Arbeiten war es ganz unumgänglich, daß er
Menge höchst unüberlegter Dinge drucken ließ, und selbst wa
Form anbetrift wechselt Witz mit elendem Spaße. Dennoch verf
ihm eine seiner Schriften eine höhere Stellung; als nämlich im
1701 die Acte for the further limitation of the crown in Eng
durchging, und der Kurfürstin Sophie und deren Nachkommen
Anwartschaft auf den englischen Thron gewährte, gab Toland
Anglia libera (or, the limitation and succession of the crown
England explained and asserted) heraus, und reiste nach Ha
ver, um selbst dies Werk der Kurfürstin zu überreichen. Dan
war schon längere Zeit sein gegen den tieferen religiösen Inhalt
Christenthums gerichtetes Werk (christianity not mysterious. I
erschinen, in welchem er den wahren Satz, daß die göttlichen D
als geoffenbarte der menschlichen Erkentniß zugänglich sein müs
in ähnlicher Weise wie ein Theil derer, die sich der hegelischen
minologie bedienen, zu Gunsten gemeiner Aufklärung ausbeutete
Nachdem er nun in Folge seiner Reise nach Hannover in höhere
sellschaftliche Kreise getreten war, und sein erwähntes Buch nicht
vom irischen Parlemente zum Verbrennen durch Henkershand (

*) Toland geht davon aus, daß „Mysterium" im N. T. im
nur solche Verhältnisse bezeichne, die allerdings begreiflich, a
erst in Folge der göttlichen Offenbarung begreiflich seien; m
dem Prädicat intelligible versteht er dann aber offenbar: a
faßbar mit dem gemeinen Verstande.

es vollkommen verdiente) verurtheilt, sondern auch in England Gegenstand der Beachtung der Convocation der Hochkirche geworden war, gab er 1702 eine Vertheidigung heraus unter dem Titel: Vindicius Liberius (or Mr. Tolands defence of himself), und reiste bald hernach wider nach Hannover, wo er ebenso wie in Berlin eine auszeichnende Aufnahme fand. Seine philosophischen Briefe an Serena, welche 1704 nach seiner Rückker nach England gedruckt wurden, setzten diese Richtung gemeinverständiger Aufklärung fort, und unter seinen vielen späteren Schriften zeichnet sich noch sein Tetradymus als ein gemeiner Angrif auf die anglikanische Kirche und Hierarchie aus. Er starb im März 1721.

Noch eine Reihe anderer Engländer schloßen sich diesen Richtungen an; so der leichtfertige Spötter Tindal, dessen Hauptwerk christianity as old as the creation im J. 1730 erschin, und darthun solte, daß das Christenthum im Grunde nur eine Faßung natürlicher Religion sei; so Wollaston, dessen schonendere Schrift: the religion of nature delineated, im J. 1724 herauskam; so Morgan, der die historische Seite der christlichen Offenbarung in seinen Werken als priesterliche Erfindung darzustellen suchte.

Die Räsonnements und das gelehrte Material, welche diese unchristliche Rotte englischer Gelehrter und Edelleute aufgehäuft, benuzten später mit leichterer Mühe die Franzosen, und daß diese Bemühungen gemeiner Aufklärung so ausgebreitet, wie nie zuvor, wirken konten, daran waren die Holländer schuld, denn diese, vom Grundsatze des unbeschränkten Handels ausgehend, und den Buchhandel nach demselben Grundsatze beurtheilend, druckten alles, was ihnen Gewin versprach, namentlich im Haag, oder ließen es in fremde Sprachen übersezen, und verführten es wie Muscatnüße und Pfeffer nach allen Seiten, wo danach ein Verlangen war — am meisten nach Frankreich, wenn man die Sachen auch einschmuggeln muste. Wenn man bei einem Ueberblicke der Geschichte des vorigen Jahrhunderts aber auch nicht umhin kan, die Wirksamkeit dieser geistigen Gifte in den schaudererregendsten Erscheinungen namentlich auch der politischen Welt anzuerkennen, wird man doch einen mächtigen Trost schon aus der einfachen Erfahrung schöpfen können, daß, wenn auch die Nachfolger jener Engländer und Franzosen neuerdings mit veränderter Sprache und mit angeblich philosophischerer Begründung auftraten, die Bitterkeit und Gemeinheit ihres Witzes jezt, daß sie im Wesentlichen noch keinen Schrit weiter sind als damals. Wie auch die Schlangen an den Wurzeln des Lebensbaumes der christlichen Kirche nagen, wie es ihnen auch gelingt auf kurze Zeit durch ihr Thun einzelne Zweige oder Blätter absterben

freiheit (a discourse of freethinking 1713) und der Angrif auf die Beweiſe der Wahrheit der chriſtlichen Religion aus Prophezeihungen (the scheme of literal prophecy considered 1726); obwohl andere directer gegen die Hochkirche gerichtete Schriften ihm noch größeren Haß in England bereiteten.

Es war aber die antikirchliche Richtung, die in ihren Anfängen ſchon bei Locke zu erblicken iſt, und die in beſtimter Geſtalt in Shaftesbury und Collins hervortrit, nicht etwa bloß dem lockiſchen Kreiſe eigen, ſondern war in den Verhältniſſen der Zeit gegeben und durch die ſtrenge dogmatiſche Geſchloßenheit der engliſchen Nationalkirche bei lockeren Geiſtern gewiſſermaßen nothwendig hervorgerufen. Dies beweiſt nichts beßer, als die Schickſale Tolands, der in Irland in ganz katholiſchen Kreiſen geboren, dann in Schotland zum Gelehrten gebildet, hier zum Uebertritte zum Proteſtantismus beſtimt worden war, und ein unruhiges, lockeres, von Witz, aber ohne daß derſelbe irgend eine würdige Haltung gehabt hätte, ſprudelndes Weſen in ſich närte. Er beſaß ſo alle Eigenſchaften eines fruchtbaren Pamphletiſten, und wenige werden ſich mit ihm hinſichtlich der Menge und Vielſeitigkeit ſeiner Flugſchriften meßen können. Bei ſeiner Art ſchriftſtelleriſcher Arbeiten war es ganz unumgänglich, daß er eine Menge höchſt unüberlegter Dinge drucken ließ, und ſelbſt was die Form anbetrift wechſelt Witz mit elendem Spaße. Dennoch verſchafte ihm eine ſeiner Schriften eine höhere Stellung; als nämlich im Juni 1701 die Acte for the further limitation of the crown in England durchgieng, und der Kurfürſtin Sophie und deren Nachkommen die Anwartſchaft auf den engliſchen Thron gewährte, gab Toland ſeine Anglia libera (or, the limitation and succession of the crown of England explained and asserted) heraus, und reiſte nach Hannover, um ſelbſt dies Werk der Kurfürſtin zu überreichen. Damals war ſchon längere Zeit ſein gegen den tieferen religiöſen Inhalt des Chriſtenthums gerichtetes Werk (christianity not mysterious. 1696) erſchinen, in welchem er den wahren Satz, daß die göttlichen Dinge als geoffenbarte der menſchlichen Erkentniſs zugänglich ſein müsten, in ähnlicher Weiſe wie ein Theil derer, die ſich der hegeliſchen Terminologie bedienen, zu Gunſten gemeiner Aufklärung ausbeutete *). Nachdem er nun in Folge ſeiner Reiſe nach Hannover in höhere geſelſchaftliche Kreiſe getreten war, und ſein erwähntes Buch nicht bloß vom iriſchen Parlemente zum Verbrennen durch Henkershand (was

*) Toland geht davon aus, daß „Myſterium" im N. T. immer nur ſolche Verhältniſſe bezeichne, die allerdings begreiflich, aber erſt in Folge der göttlichen Offenbarung begreiflich ſeien; unter dem Prädicat intelligible verſtebt er dann aber offenbar: auffaßbar mit dem gemeinen Verſtande.

*)), der Thron auf seine Schwägerin Anna über, de-
Gemahl Prinz Georg von Dänemark nicht geeignet
Theilhaber der Regirung zu werden. So ward Marl-
gh der politische Leiter der Regentin, bis die oben **)
erte Umwandlung in Anna's Regirungssysteme eintrat.
wichtigste Maßregel aus Anna's Regirung ist die politi-
Vereinigung der beiden Reiche England und Schotland
nem einzigen mit gemeinschaftlichem Parlemente, gemein-
lichem Statsvermögen und fortan gemeinschaftlichen Ge-
; was als ein um so schwierigeres Werk erscheinen muß,
ch die in beiden Ländern herschenden Kirchen gerade in
Zeit nicht nur immer fester stelten, sondern auch im
nsatze zu einander immer schroffer hielten. Die Union
am 6ten März 1707 von der Königin bestätigt, und
3ten October desselben Jahres ward das erste großbritan-
(englisch-schottische) Parlement eröfnet. Anna starb
2ten Aug. 1714, und wie sehr sie selbst auch gewünscht
, die dem Hause Hannover zugesicherte Succession dem-
wider zu entziehen und ihrem Bruder Jakob Eduard
Stuart zuzuwenden, und bei diesem Wunsche von
Ministerium, welches während der letzten Jahre ihrer
rung an der Spitze der Geschäfte stund, unterstützt ward,
doch auch jetzt noch der algemeine Haß der Engländer
den Katholicismus und die kirchliche Entschidenheit des
ndenten ein unübersteigliches Hinderniss, und mit Georg I.

zu machen, für jede durchnagte alte Wurzel schlägt er zwei frische, kräftigere, und kräftig wogt noch die Krone im wildesten Sturme.

Indem wir uns zu der Geschichte der Statsentwickelung Englands unter Wilhelm III. zurückwenden, müßen wir zuvörderst erwähnen, wie er mit großer Klugheit den Zustand seiner Regirung als einen wesentlich factischen erkant hat, und nicht Eigenschaften desselben erzwingen wolte, die sich mit bloß factischen Zuständen einmal nicht ohne Gewaltsamkeit verbinden laßen. Es ließ sich nicht leugnen, die rechtlichen Formen, unter denen er den Thron bestigen, waren höchst mangelhaft; aber selbst die, welche das geltend machten, die Tories, erkanten ihn doch fast alle als factischen Inhaber der höchsten Statsgewalt bereitwillig an, nur verweigerten viele, ihm den Huldigungseid als König zu leisten. Da ward 1690 im Parlemente eine Bill eingebracht (bill of abjuration), welche alle nöthigen solte, dem vertribenen Könige und seiner männlichen Descendenz abzuschwören. Aber König Wilhelm selbst war dagegen, und sie ward verworfen. Dagegen weigerte sich einige Jahr später der König zwei Gesetze zu bestätigen, deren eines die jährliche Berufung und je nach drei Jahren die Auflösung und Erneuerung des Parlementes dem Könige zur Pflicht machte, das andere alle königlichen Beamteten vom Parlemente ausschloß. Erst 1694 bestätigte Wilhelm das erstere, als es nochmals durch beide Häuser gegangen und an ihn gelangt war. In Schotland nam die von den stuartischen Königen geschützte Herschaft der Episkopalkirche ein Ende, und der Presbyterianismus befestigte sich. Im Jahre 1695 (7ten Jan.) starb die Königin Maria an den Pocken; Wilhelm verlor dadurch in der Meinung vieler eine Stütze seines Thrones; mehre und mehre von Wilhelms Unterthanen wandten sich mehr oder weniger entschiden Jakob wider zu *). Nur Jakobs strenge Haltung

*) v. Raumer B. VI. S. 469. „Gab ihm (nämlich Jakob) doch selbst Marlborough (treulos gegen Wilhelm III.) Nachricht von verschidenen Kriegsplanen, insbesondere 1694 von einer Unternemung gegen Brest, welche auch deshalb misglückte. Auch

Geschichte Europa's seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts von Fr. v. Raumer 4r Bd. 1834 8. 6r Bd. 1838. 8. §. 4.

Louis XIV, son gouvernement et ses relations diplomatiques avec l'Europe par M. Capefigue vol. 1 — 6. Paris 1837. 1838. 8o.

Geschichte der Fronde. Vom Grafen von St. Aulaire. Aus dem Franz. übers. 2 Bde. Leipz. 1827. 1828. 8.

Geschichte des Aufruhrs in den Sevennen unter Ludwig XIV. Nach den Quellen erzält von Dr. Hofmann. Heidlingen 1837. 8.

Als Richelieu starb war zwar Ludwig XIII. froh von der despotischen Natur dieses Ministers selbst befreit zu seyn; allein er erklärte, daß in dem Gange der Geschäfte keine Aenderung eintreten solle, und stelte den Cardinal Mazarin, den Richelieu auf seinem Todbette dazu empfohlen hatte, an die Spitze des Ministerii.

Giulio de' Mazarini war aus Piscina in den Abruzzen gebürtig. Er war 1602 geboren, und 1630 zuerst im Gefolge des päbstlichen Nuntius Pancirollo nach Paris gekommen. Richelieu erkante in ihm sofort den feinen herschenden Verstand, und zeichnete ihn aus. Dies hob ihn; er ward seitdem viel zu Unterhandlungen gebraucht, ward Vicelegat in Avignon, trat 1639 auf Richelieus Betrib in französische Dienste und ward 1641 Cardinal; er trat nach Richelieus Tode an die Spitze des geheimen Rathes des Königes von Frankreich.

Alle Gegner Richelieus hatten sich fortwährend an die Gemahlin Ludwigs XIII, an die spanische Anna d'Austria, angeschloßen. Mazarin muste also fürchten, daß diese an ihm und an allen Freunden Richelieus im Ministerio herbe Rache nemen werde, wenn der König die Augen schließe ohne der Königin und dem Herzoge von Orleans in irgend einer Weise eine Schranke gesetzt zu haben. Der König glaubte dies thun zu können durch eine feierlich unterzeichnete, und dem Parlemente überreichte Willenserklärung über die Einrichtung der Regentschaft nach seinem Tode, da der Dauphin minderjährig war. Allein kaum war Ludwig XIII. am 14ten Mai 1643 gestorben, als die Königin im Parlemente erschin, und mit Hülfe dieses Obergerichtshofes jene Willenserklärung aufhob. Alles war nun darauf gefaßt, daß Mazarin und die anderen Minister entlaßen werden würden; jener selbst traf Vorbereitungen zu seiner Abreise nach Italien.

Damals war der hohe Adel Frankreichs in zwei
tien getheilt, in die Partei der Familie Vendôme, un
die der Familie Condé. Die Königin war durch nähe
freundliche Verhältniſſe der erſteren verbunden, und dieſer
tei hatten ſich alle von Richelieu, zum Theil wegen ihrer
hältniſſe zu der Königin, verfolgte angeſchloſſen. Die
gin aber hatte kurz vor dem Tode des Königes durch
Prinzen von Marſillac mit dem Herzoge von Enghien,
Sohne des Prinzen von Condé, unterhandeln laſſen, un
war zwiſchen der Königin und der Partei Condé ein Bü
geſchloſſen worden, der dem Herzoge von Orleans in dem
gen Duc d'Enghien ein Gegengewicht geben ſollte. Der
von Condé hatte dann in aller Stille eine Verſöhnung
Königin mit Mazarin vorbereitet, und kaum hatte ſie
jetzt durch die Vernichtung der Willenserklärung des Kö
zur Regentin gemacht, kaum hatten Mazarin und die
ſter wirklich zum großen Triumpfe der Partei Vendôm
Niederlegung ihrer Stellen angeboten, als die Königin
von neuem beſtätigte, und Mazarin an der Spitze des g
men Rathes ließ *).

Die Partei Vendôme (man nante ſie: die wichtigen, les importans) rechnete nun einzig noch auf den Einfluß der Frau Chevreuſe, zeither der vertrauteſten Freundin der Königin und letzterer willen bei Ludwigs XIII. Lebzeiten aus dem Reiche ver Sie kerte zurück. Mazarin ſuchte ſie durch Geld, durch Stelle ihre Freunde zu gewinnen; ſie aber machte Forderungen, deren währung geradezu die Vernichtung der von Richelieu eingeführten girungsweiſe zur Folge gehabt haben würde, und erreichte nun

*) Die Hauptgründe, welche Anna zu dieſer Entſchließung b
men mochten, ſtellt v. Raumer recht gut zuſammen a.
(B. IV. S. 147. 148.) „Anna hatte Verſtand genug
ſehen, daß ſie bei ihrer Unkenntniſs von Geſchäften und
Abneigung gegen ernſte Arbeit mit bloßen Hofleuten und
lingen im Widerſpruch gegen alle Freunde der vorigen
rung das Reich nicht beherſchen könne. Sie wolte den,
Geheimniſſe kundigen, von einem Manne wie Richelieu em
lenen Mazarin nicht den Spaniern gleichſam zuweiſen,
meinte: er, als ein Ausländer, müſſe ſich perſönlich an ſie
ſchließen und ihr treuer ſein, wie ein vornemer, franzöſi
Baron, oder gar die, in der Stille ihr abgeneigten Prinzen
Geblüt."

Geſchichte Europa's ſeit dem Ende des 15ten Jahrhunderts von Fr. v. Raumer 4r Bd. 1834 8. 6r Bd. 1836. 8.

Louis XIV, son gouvernement et ses relations diplomatiques avec l'Europe par M. Capefigue vol. 1 — 8. Paris 1837. 1838. 8o.

Geſchichte der Fronde. Vom Grafen von St. Aulaire. Aus dem Franz. überſ. 2 Bde. Leipz. 1827. 1828. 8.

Geſchichte des Aufruhrs in den Cevennen unter Ludwig XIV. Nach den Quellen erzält von Dr. Hofmann. Nördlingen 1837. 8.

§. 6. Frankr unter L wig XI und un der Re gentſch

Als Richelieu ſtarb war zwar Ludwig XIII. froh von der despotiſchen Natur dieſes Miniſters ſelbſt befreit zu ſein; allein er erklärte, daß in dem Gange der Geſchäfte keine Aenderung eintreten ſolle, und ſtellte den Cardinal Mazarin, den Richelieu auf ſeinem Todbette dazu empfohlen hatte, an die Spitze des Miniſterii.

Giulio de' Mazarini war aus Piscina in den Abruzzen gebürtig. Er war 1602 geboren, und 1630 zuerſt im Gefolge des päbſtlichen Nuntius Pancirello nach Paris gekommen. Richelieu erkante in ihm ſofort den feinen herſchenden Verſtand, und zeichnete ihn aus. Dies bod ihn; er ward ſeitdem viel zu Unterhandlungen gebraucht, ward Vicelegat in Avignon, trat 1639 auf Richelieus Betrib in franzöſiſche Dienſte und ward 1641 Cardinal; er trat nach Richelieus Tode an die Spitze des geheimen Rathes des Königes von Frankreich.

Alle Gegner Richelieus hatten ſich fortwährend an die Gemahlin Ludwigs XIII, an die ſpaniſche Anna d'Auſtria, angeſchloßen. Mazarin muste alſo fürchten, daß dieſe an ihm und an allen Freunden Richelieus im Miniſterio herbe Rache nemen werde, wenn der König die Augen ſchließe ohne der Königin und dem Herzoge von Orleans in irgend einer Weiſe eine Schranke geſetzt zu haben. Der König glaubte dies thun zu können durch eine feierlich unterzeichnete, und dem Parlemente überreichte Willenserklärung über die Einrichtung der Regentſchaft nach ſeinem Tode, da der Dauphin minderjährig war. Allein kaum war Ludwig XIII. am 14ten Mai 1643 geſtorben, als die Königin im Parlemente erſchin, und mit Hülfe dieſes Obergerichtshofes jene Willenserklärung aufhob. Alles war nun darauf gefaßt, daß Mazarin und die anderen Miniſter entlaßen werden würden; jener ſelbſt traf Vorbereitungen zu ſeiner Abreiſe nach Italien.

niſſe unter ſich in Streit. Mazarin wolte es nicht um eine ſolche Kleinigkeit zum Aeußerſten kommen laßen, und verlangte nun nur $\frac{1}{10}$ der früher geforderten Summe von den Hauseigenthümern.

Das Geldbedürfniſs der Regirung muste, als das Parlement bei dem eingeſchlagenen Wege eine nicht zu beſeitigende Oppoſition bildete, auf andere Weiſe gedeckt werden, und die ergriffenen Mittel waren nun von der Art, daß, als ſich das Parlement nach den großen Gerichtsferien zu Martini 1644 wider verſammelte, die Enquêten- und Requêten-Kammern auf eine große Verſamlung aller Collegien des Parlementes drangen, um an einer Reform im State zu arbeiten, welchen die Finanzzerrüttungen und der ſchlechte Haushalt der Regirung in Gefahr brächten. Da nach längeren Debatten der Collegien unter einander zu beſorgen war, dieſer Antrag möge in einer Art gewaltſamer Weiſe durchgeſetzt werden, ließ Mazarin die Präſidenten der Enquêten- und Requêtenkammern, Barillon und Gayant, und die beiden Parlementsräthe le Comte und Queslin aufheben; Barillon auf eine Veſtung bringen, und die anderen verbannen (im März 1645). Nun aber kam wirklich das ganze Parlement in Aufregung, und begab ſich zu Fuß durch die Straßen von Paris nach dem Pallaſte um die Loslaßung und Rückker der verhafteten und verbanten nachzuſuchen. Mazarin war in dieſem Falle nicht feſt genug; er ließ die drei verbanten zurückkeren; aber Barillon blib im Gefängniſſe. Hierauf erſt machte das Parlement recht entſchidene Vorſtellungen. Die Königin ſchlug Alles weiter verlangte ab. Aber das Parlement ließ nicht nach; es erneuerte ſeine Vorſtellungen dreimal, und drei Monate lang ſtunden alle gerichtlichen Verhandlungen ſtille. Alles dies brachte natürlich entſetzliche Aufregung zu Wege. Unglücklicher Weiſe ſtarb Barillon im Gefängniſſe. Sofort wurden die widrigſten Gerüchte verbreitet. Mazarin war aber mit ſeinen Geldmitteln am Ende, und wuste ſich nicht mehr anders zu helfen, als durch ein lit de justice. Er führte am 5ten Sept. 1645 den jungen ſiebenjährigen König Ludwig XIV. ins Parlement, und ließ 19 Finanzedicte auf einmal regiſtriren. Dies erſchin zwar als

ein despotiſcher Misbrauch, der mit dem perſönlichen Anſehen des Königes getriben werde; doch kam das Miniſterium wider eine Zeitlang aus der Noth. Allein zum zweiten Male wagte Mazarin dergleichen nicht zu widerholen; d'Emery muste auf andere Hülfe denken, und er erſan im Dec. 1646 eine Abgabe von allen Comeſtiblen, die zu Waßer oder zu Lande nach Paris hereingebracht würden. Man glaubte dabei das Parlement umgehen zu können, indem dergleichen Abgaben der Steuerhof (cour des aides) zu regiſtriren hätte. Allein das Parlement behauptete nun, dieſe Abgabe gehöre zu ſeiner Competenz, und im August 1647 entſchloß ſich Mazarin endlich, da er fürchten muste, das Parlement werde die weitere Erhebung dieſer Abgabe verbieten, zu einer Unterhandlung; und in Folge derſelben legte er endlich dem Parlemente die Gründe vor für die Fortſetzung des Krieges; zeigte wie man unter vorliegenden Umſtänden mit den ordentlichen Einkünften nicht auskomme; wie er alſo außerordentliche Gelder haben müße. Wolle man ihm dieſe auf einem anderen Wege, als den er eingeſchlagen, zweckmäßiger verſchaffen, ſo ſei er das gern zufriden; aber haben müße er ſie. Nun muste dem Parlemente Einſicht in die ganze Finanzverwaltung geſtattet werden; allein die Einſicht, welche man nam, war nicht von früher erworbenen Kentniſſen und Erfahrungen unterſtüzt; ſie half zu nichts, und am Ende muste ſich Mazarin im Sept. 1647 doch wider zu einem Lit de justice entſchließen. Allein am Tage nach dem lit de justice ward die Generalverſamlung des Parlementes beantragt, um über die durch den König überbrachten Edicte zu deliberiren, weil die in Gegenwart Sr. Mayeſtät ſtat gehabte Einregiſtrirung eine leere Formalität geweſen ſei.

Ueber dieſen Schrit des Parlementes gerieth der Geheimerath der Königin in die größte Beſtürzung. Die Königin drohte, und erklärte ſie ſei ganz erzürnt, daß ſich ſolche Canaille heraus neme, den Stat reformiren zu wollen. Endlich ſtelte ſie die Frage an das Parlement: Glaubt das Parlement, das Recht zu haben, die Autorität des Königes be-

nisse unter sich in Streit. Mazarin wolte es nicht um eine solche Kleinigkeit zum Aeußersten kommen laßen, und verlangte nun nur $\frac{1}{10}$ der früher geforderten Summe von den Hauseigenthümern.

Das Geldbedürfniss der Regirung muste, als das Parlement bei dem eingeschlagenen Wege eine nicht zu beseitigende Opposition bildete, auf andere Weise gedeckt werden, und die ergriffenen Mittel waren nun von der Art, daß, als sich das Parlement nach den großen Gerichtsferien zu Martini 1644 wider versammelte, die Enquêten- und Requêten-Kammern auf eine große Versamlung aller Collegien des Parlements drangen, um an einer Reform im State zu arbeiten, welchen die Finanzzerrüttungen und der schlechte Haushalt der Regirung in Gefahr brächten. Da nach längeren Debatten der Collegien unter einander zu besorgen war, dieser Antrag möge in einer Art gewaltsamer Weise durchgesetzt werden, ließ Mazarin die Präsidenten der Enquêten- und Requêtenkammern, Barillon und Gayant, und die beiden Parlementsräthe le Comte und Queslin aufheben; Barillon auf eine Vestung bringen, und die anderen verbannen (im März 1645). Nun aber kam wirklich das ganze Parlement in Aufregung, und begab sich zu Fuß durch die Straßen von Paris nach dem Pallaste um die Loslaßung und Rückker der verhafteten und verbanten nachzusuchen. Mazarin war in diesem Falle nicht fest genug; er ließ die drei verbanten zurückkeren; aber Barillon blib im Gefängnisse. Hierauf erst machte das Parlement recht entschidene Vorstellungen. Die Königin schlug Alles weiter verlangte ab. Aber das Parlement ließ nicht nach; es erneuerte seine Vorstellungen dreimal, und drei Monate lang stunden alle gerichtlichen Verhandlungen stille. Alles dies brachte natürlich entsetzliche Aufregung zu Wege. Unglücklicher Weise starb Barillon im Gefängnisse. Sofort wurden die widrigsten Gerüchte verbreitet. Mazarin war aber mit seinen Geldmitteln am Ende, und wuste sich nicht mehr anders zu helfen, als durch ein lit de justice. Er führte am 5ten Sept. 1645 den jungen siebenjährigen König Ludwig XIV. ins Parlement, und ließ 12 Finanzedicte auf einmal registriren. Dies erschin zwar al

ein despotiſcher Misbrauch, der mit dem perſönlichen Anſehen des Königes getriben werde; doch kam das Miniſterium wider eine Zeitlang aus der Noth. Allein zum zweiten Male wagte Mazarin dergleichen nicht zu widerholen; d'Emery muste auf andere Hülfe denken, und er erſan im Dec. 1646 eine Abgabe von allen Comeſtiblen, die zu Waßer oder zu Lande nach Paris hereingebracht würden. Man glaubte dabei das Parlement umgehen zu können, indem dergleichen Abgaben der Steuerhof (cour des aides) zu regiſtriren hätte. Allein das Parlement behauptete nun, dieſe Abgabe gehöre zu ſeiner Competenz, und im Auguſt 1647 entſchloß ſich Mazarin endlich, da er fürchten muste, das Parlement werde die weitere Erhebung dieſer Abgabe verbieten, zu einer Unterhandlung; und in Folge derſelben legte er endlich dem Parlemente die Gründe vor für die Fortſetzung des Krieges; zeigte wie man unter vorligenden Umſtänden mit den ordentlichen Einkünften nicht auskomme; wie er alſo außerordentliche Gelder haben müße. Wolle man ihm dieſe auf einem anderen Wege, als den er eingeſchlagen, zweckmäßiger verſchaffen, ſo ſei er das gern zufriden; aber haben müße er ſie. Nun muste dem Parlemente Einſicht in die ganze Finanzverwaltung geſtattet werden; allein die Einſicht, welche man nam, war nicht von früher erworbenen Kentniſſen und Erfahrungen unterſtüzt; ſie half zu nichts, und am Ende muste ſich Mazarin im Sept. 1647 doch wider zu einem lit de justice entſchließen. Allein am Tage nach dem lit de justice ward die Generalverſamlung des Parlementes beantragt, um über die durch den König überbrachten Edicte zu beliberiren, weil die in Gegenwart Sr. Mayeſtät ſtat gehabte Einregiſtrirung eine leere Formalität geweſen ſei.

Ueber dieſen Schrit des Parlementes gerieth der Geheimerath der Königin in die größte Beſtürzung. Die Königin drohte, und erklärte ſie ſei ganz erzürnt, daß ſich ſolche Canaille heraus neme, den Stat reformiren zu wollen. Endlich ſtelte ſie die Frage an das Parlement: Glaubt das Parlement, das Recht zu haben, die Autorität des Königes be-

„ich halte es nicht länger aus; ich kan die Herſchaft dieſes ſtolzen Aufwieglerhaufens nicht länger ertragen. Man muß immer wider von neuem anfangen, und ich bin es müde, jeden Abend ſagen zu hören: wir wollen ſehen, was ſie morgen beſchließen werden.“

Auf Befehl der Königin entwarf der Geheimerath eine Declaration, durch welche die ſchon bewilligten Artikel beſtätigt, dagegen die weiteren Berathungen und Verſamlungen unterſagt wurden. Die Königin wolte nöthigenfals mit Militär ihren Willen durchſetzen. Sie wünſchte es zu offenen Feindſeligkeiten fortzutreiben, um auch die ſchon bewilligten Artikel mit Ehren wider zurücknemen zu können. Am 7ten Auguſt erſchin der junge König im Parlemente, und der Kanzler verlas die vom Geheimenrathe aufgeſetzte Declaration. Am 11ten Aug. wolte das Parlement den Beſchluß faßen, Commiſſionen zu Prüfung der königlichen Declaration ein- und übrigens die zeitherigen deliberirenden Verſamlungen fortzuſetzen; der Herzog von Orleans konte nur noch am 13ten Aug. durchſetzen, daß man dieſe letzteren einſtweilen bis zum 8ten Sept. einſtellen wolle. Doch wurden troz dem noch einzelne Sitzungen gehalten.

Die Königin hatte durch den Herzog von Orleans Aufſchub geſucht, weil ſie erſt, um die nöthigen militäriſchen Anſtalten durch ihn leiten zu laßen, den Prinzen von Condé in Paris erwarten wolte, ehe ſie weitere Schritte thäte. Er hatte ſchon das Heer verlaßen gehabt, um nach Paris zu kommen, allein der Erzherzog Stathalter in den ſpaniſchen Niderlanden wolte ſich ſeine Abweſenheit zu Nutze machen, und grif die Franzoſen an. Condé muste zurück eilen zur Armee, und ſchlug den Erzherzog Leopold bei Lens zwiſchen Douai und Bethune am 20ten Aug. 1648. Als die Nachricht von dieſem Sige ankam, rechnete die Königin ſicher auf baldige Ankunft Condés, und beſchloß nun durchzugreifen. Während am 26ten Auguſt das Parlement in pleno dem feierlichen Te Deum in der Notredamekirche beiwohnte, wurden militäriſche Anſtalten getroffen, und ſofort nach der Feſtlichkeit ſolten der Rath Brouſſel, die Präſidenten Blancmenil und Chartron und die Räthe Lainé, Benoit und Loyſel ver-

chen, daß der Aufruhr einen drohenderen Character annehme als zu erwarten gewesen. Sie aber glaubte, er halte es mit den Aufrührern, und wolle sie einschüchtern. Sie trat also gerade recht heftig gereizt gegen ihn auf, und wüthend verließ der Prälat den Pallast *).

Bis dahin hatte der Aufstand wirklich keine große Bedeutung gehabt, weil ihn theils Gesindel wie Lehrjungen u. dgl. theils Weiber, Kinder, neugirige fast nur durch Geschrei gebildet, nur hie und da Ketten über die Straßen gespant und die Soldaten nur mit Steinen angegriffen hatten. Allein am folgenden Morgen um 5 Uhr schon kam das Parlement zusammen. Die Verwandten der verhafteten reichten zum Theil Klagen ein über Gewaltthat, und das Parlement faßte den Beschluß: 1) es solten Verhaftsbefehle ausgefertigt werden gegen die, welche gewagt hätten, diese Gewaltthaten zur Ausführung zu bringen, also gegen die königlichen Gardeofficiere; 2) es wolle das Parlement sich in pleno zur Königin begeben, und die Freilaßung der verhafteten verlangen; 3) es wolle in Permanenz bleiben bis die verhafteten wirklich freigelaßen sein würden.

Die Nachricht von dem Widerstande, welchen das Parlement vorhabe, interessirte nun erst die ehrbaren Bürger von Paris, und in kaum drei Stunden waren über 100,000 M. aus der Einwohnerschaft für einen eigentlichen Kampf gewafnet, und etwa 2000 Barricaden waren sofort in den Straßen der Stadt von Fäßern, die man mit Sand und Steinen fülte, gebildet worden. Jede solche Verschanzung hatte nur eine schmale Oefnung, so daß nur Ein Mensch auf einmal sich durchwinden konte. Bewafnete stunden dahinter. In den oberen Zimmern der benachbarten Häuser hatte man Steine gehäuft, um auch von den Fenstern aus am Kampfe nöthigenfals Theil zu nemen.

Als das Parlement (160 Mitglider, paarweise) nach dem königlichen Pallaste zog, war die Barricadirung der Stra-

*) v. Raumer S. 177. „Retz, welcher vom 28ten März bis 25ten Aug. 36000 Thaler an Almosen (gewiss nicht ohne demagogische Absichten) ausgetheilt hatte, meldete der Königin, welche Gefahr obwalte; ward aber, da seine Mittel und Zwecke kein Geheimniss geblieben waren, von ihr kalt behandelt, von den Hofleuten verspottet, und auf dem Rückwege mit einem Steine getroffen, der ihn zu Boden warf."

königlichen Pallaſte, und drangen, ohne ſich aufhalten zu laßen, in die inneren Gemächer der Königin vor, welcher ſie nun unumwunden erklärten: es ſei nicht mehr Zeit irgend etwas zu verbergen; es handle ſich um Erhaltung der Krone, um die Sicherheit des States, um das Leben der Königin und des jungen Königes.

Anna ward über dieſe Aeußerungen ganz zornentbrannt und rief, bis zu ihr reiche keine Gefahr. Aber in ihrem Kabinet war eben auch die aus England geflüchtete Königin von England, und verſicherte ihr, der große Aufruhr in England habe weit weniger bedrohlich begonnen. Das brach ihren Muth, und ſie beauftragte das Parlement, zu thun was die Sicherheit des States fordere. Das Parlement hielt hierauf ausnahmsweiſe in der Gallerie des Schloßes eine Sitzung und faßte den Beſchluß, der Königin ſolle für die Zurückberufung und Rückker der Gefangenen ehrfurchtsvol gedankt werden. Blancmenil konte ſich noch denſelben Abend auf dem Pontneuf zeigen; — aber die Bürger bliben auch bis zu Brouſſels Ankunft unter den Waffen.

Brouſſel gieng zuerſt nach Notredame, Gott für ſeine Befreiung zu danken; dann nach Hauſe, wo ihn der Jubel des Volkes unter den Fenſtern begrüßte, und das Parlement ihn beglückwünſchte. Das Parlement ordnete nun an, jeder ſolle zu ſeinem gewönlichen Geſchäfte zurückkeren, und in wenigen Stunden nach Brouſſels Rückkunft war Paris ſo ruhig, als wäre nichts vorgefallen.

Die Königin hatte nur dem Momente nachgegeben. Sie hatte die Ueberzeugung erlangt, in Paris ſelbſt ließe ſich mit Truppen nicht thun; deshalb wolte ſie mit dem Könige nach St. Germain gehen warten bis der Prinz von Condé wirklich angekommen ſei, und dann ihre Sache von neuem aufnemen. Ohne Aufſehen kam ſie, kam der Hof, kam Mazarin aus der Stadt. Das Parlement, ſtat ſeine gewönlichen Ferien zu halten, blib verſammelt. Die Königin, die noch nicht gerüſtet genug war, bewilligte es. — Da eine Verordnung im J. 1617 nach d'Ancres Ermordung gegeben worden war, welche jedem Fremden bei Todesſtrafe die Annahme eines Miniſteriums in Frankreich unterſagte, ſolte Mazarin nun von dem Parlement zur Verantwortung vorgeladen werden; allein Molé hinderte das.

Indeſſen kam Condé an den Hof, und Anna, ſobald ſie ihn in ihrer Nähe ſah, hatte nun wider Muth genug

und erklärte dem Parlemente, die Beamteten, die es ſich herausnähmen, ihr Benehmen zu tadeln, und ihr Vorſchriften geben zu wollen, würden bald nachdrücklich geſtraft werden, wenn ſie nicht ſofort ihre unrechtmäßigen Zuſammenkünfte einſtellten. Da man in Paris wuste, daß Truppen von mehreren Seiten im Anzuge waren, ſo war klar, daß das Parlement entweder nachgeben muste, oder daß die Stadt Paris einer Belagerung entgegen gieng. Das Parlement faßte am 21ten Sept. den Beſchluß, es ſolle für die Sicherheit der Stadt geſorgt werden. Der Prevôt des marchands ſolle für die Verproviantirung Sorge tragen. Wer der Freiheit der Zufuhr nach der Stadt Hinderniſſe in den Weg lege, ſolle perſönlich dafür verantwortlich werden. Der Parlementsſchluß wurd gedruckt, und die Bürger ſtimten durchgängig ein und bewafneten ſich.

Der Prinz von Condé zeigte ſich inzwiſchen doch am Hofe nicht ſo entſchiden, als die Königin erwartet hatte. Er war auch nicht ganz gegen Garantien der Reichs- und Rechtsverfaßung. Mazarin machte geltend, wie unklug es ſei, den Krieg zu beginnen, ehe man Mittel genug habe, ihn glücklich zu Ende zu führen, und da ſich Condé zum Vermitler zwiſchen Hof und Parlement erbot, war Mazarin der Meinung, man ſolle das Erbieten annemen. Die Königin folgte dieſem Rathe; es kam zu Unterhandlungen zwiſchen den Bevolmächtigten des Hofes, unter denen Condé war, und zwiſchen denen des Parlementes, die aber den Auftrag hatten, ehe ſie irgend von Finanzſachen ſprächen, die Garantien für perſönliche Sicherheit zu betreiben, die das Parlement verlangt habe. Der Prinz, ſchon innerlich ergrimt über die Art von Gleichheit, mit welcher ſich die Parlementsglider ihm gegenüber benamen, brach über dieſe Anmaßung des Parlementes, ſeinen Unterhandlungen ihren Gang vorſchreiben zu wollen, in Zorn aus. Doch legte ſich dieſer wider, als er bedachte, wie das, was das Parlement verlange, doch auch den Prinzen, unter Umſtänden ihm ſelbſt, zum Vortheile gereichen könne. Zulezt verlangten alſo die Bevolmächtigten der Königin nur drei Monate Friſt, um

die Vorbereitungen zu den Processen der damals gefangen gehaltenen Statsgefangenen treffen zu können; dann wolle man auf das Verlangen von Garantien der persönlichen Freiheit eingehen. Allein das Parlement verweigerte auch diese Frist; und nun beredete Mazarin die Königin, ganz nachzugeben, und dem Parlemente den Artikel über Garantien persönlicher Sicherheit zuzugestehen. Nachdem das Parlement dies erreicht hatte, setzte es in den Conferenzen mit den Bevolmächtigten der Königin den Finanzétat des Reiches fest. Die Einkünfte wurden um 10,000,000 L. zu Gunsten des Volkes ermäßigt, und das bedeutende jährliche Deficit durch Abzüge an den Gehalten der Beamteten und durch andere solche Mittel gedeckt.

Das Resultat der Unterhandlungen ward in der Generalversammlung des Parlementes angenommen, in eine Declaration gebracht und der Königin übergeben. Sie weinte, als sie dies neue Grundgesetz *), wodurch sie Schranken der königlichen Gewalt diplomatisch anerkante, unterzeichnen solte. Molé aber zeigte sich durchaus fest, und erklärte, als er das Zimmer der Königin verließ, den Ministern, wenn die Declaration nicht bald unterzeichnet, oder wenn in derselben irgend etwas geändert werde, dürfe der Hof Deliberationen des Parlementes entgegen sehen, die weit größere Verlegenheiten herbeiführen dürften. Die Königin unterzeichnete am 24ten Oct. 1648, und die Folge der Publication war algemeiner Jubel.

Nachdem dieses wichtige Resultat erreicht war, gieng es wie bei allen solchen Anläufen in Frankreich:

*) v. Raumer S. 184. „Nach einmonatlichen Verhandlungen gab die Königin fast in allen Puncten nach, und das merkwürdige Gesetz vom 24ten Oct. 1648 (an welchem Tage auch der westphälische Friede unterzeichnet ward) enthielt folgende Bestimmungen: 1) die Intendanten der Rechtspflege, und alle von den hohen Gerichtshöfen nicht gebilligte, außerordentliche Commissionen, hören auf. 2) Die Steuern und ihre Erhebung werden auf frühere Formen zurückgebracht, und ein Viertel der Taille erlaßen. 3) Künftig wird, bei Lebensstrafe, keine Abgabe erhoben, welche das Parlement nicht nach freier Berathung und Abstimmung gebilligt hat. 4) Kein Unterthan des Königes, welches Amtes und Standes er auch sei, darf über 24 Stunden verhaftet bleiben, ohne ihn seinem natürlichen Richter zur rechtlichen Behandlung zu übergeben. 5) Kein neues Amt darf ohne freie Beistimmung des Parlementes gegründet werden. 6) Alle Handelsmonopole hören auf."

man dachte bald nicht mehr an alles das, um was man sich so sehr abgemüht hatte, und die gegebene Declaration hat nachher entfernt nicht dazu gedient, eine wahre Schranke der königlichen Gewalt zu bilden. Die beiden Parteien aber, welche so lange in diesen Parlementshändeln ein Terrain ihrer Bethätigung gefunden hatten, waren durch das erlangte Resultat weder vernichtet noch ausgesöhnt. Die steten persönlichen und Partei-Reibungen am Hofe hatten eine Zeitlang an diesem Kampfe um ein Grundgesetz des Reiches Veranlassung gehabt, sich zu entwickeln; es war ihre Maske gewesen; nun dieselbe abgenutzt war, wie früher der Gegensatz der Ligue und der Hugonotten, suchten sie sich eine neue.

Zwei sehr bedeutende Männer standen damals zwischen Hof und Volk in der Mitte. Der Coadjutor von Paris, der seiner Abkunft, Stellung und seinen Neigungen, seinem Character nach dem Hofe angehörte, aber von der Königin zurückgestoßen und beleidigt war, und der Prinz von Condé, der in dem, was das Parlement gewollt und erreicht hatte, ganz verständiges erblickte, dessen Stolz aber auch das Benehmen des Parlementes beleidigt war. Beide Männer hatten sich noch nicht entschieden für eine der beiden Parteien erklärt, beide Männer versuchten einander eine Zeitlang in Gesprächen einer den anderen für sich zu stimmen, — in Gesprächen, bei denen sich der Coadjutor mehr und mehr für das Volk, der Prinz mehr und mehr für den Hof erklärte. Condé gestund die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der Monarchie zu; aber er erklärte die Insolenz des Bürgerstandes nicht ertragen zu können, und daß er es für seine Pflicht halte, diesem gegenüber zum Hofe zu halten.

Sobald die Partei der Königin an dem Prinzen von Condé eine feste Stütze gefunden hatte, traf sie Anstalten, dem Parlemente wider mit Gewalt abzutrotzen, was demselben gewärt worden war. Die Königin rüstete sich für den Nothfall zu einer Belagerung von Paris. Als der Coadjutor dies bemerkte, suchte er den Bruder des Prinzen von Condé, den Prinzen Conti auf die Seite des Volkes zu ziehen, indem er sah, daß dieser eben aufgebracht war auf seinen älteren Bruder, der ihm einen Cardinalshut aufzwingen wollte, um die condésche Erbschaft nicht mit ihm theilen zu müssen. Conti liebte leidenschaftlich seine Schwester, die Herzogin von Longueville, die deshalb über ihn eine entschidene

Autorität ausübte, und die außerdem die Königin haßte. Ihr machte der Coadjutor leicht begreiflich, daß die Großen des Reiches bei unumschränkter Ministerial- und Hofregirung, wie die Königin und Mazarin doch wider beabsichtigten, nur verlieren könten. Die Longueville zog dann den Prinzen Conti, und den Prinzen von Marsillac, der sie liebte, nach sich, und ließ hoffen, auch ihr Gemal, der Herzog von Longueville, welcher Gouverneur der Normandie war, werde sich wohl thätig ihrer Partei annemen. Der Herzog von Beaufort, der früher fünf Jahre lang auf Befehl der Königin gefangen gehalten worden war; der Herzog von Bouillon, dessen souveräne Herschaft Sedan Ludwig XIII. besetzt hatte, als Bouillon ihm feindlich zu der Königin Anna gehalten, und welche Anna undankbar nicht zurück gegeben hatte, als sie zur Regirung gekommen war, wurden ebenfals vom Coadjutor gewonnen, und so hatte dieser eine Verschwörung der Großen in aller Stille eingeleitet, bedeutend genug, um, sobald die Königin gewaltthätig auftreten wolte, ihr zu begegnen. Auch die Herzogin von Chevreuse schloß sich an, und versprach die Hülfe des ihr befreundeten lotringischen Hauses und Spaniens. Es war im Ganzen also die Partei Vendôme und ein Theil der Partei Condé, die jetzt gegen die Königin, gegen Mazarin und den zum Hofe haltenden Rest der Partei Condé im Einverständnisse war.

Das Parlement bemerkte erst, daß etwas Gewaltthätiges im Werke sei, als die Truppen um Paris sich häuften. Bei der Deliberation sprach der Prinz von Condé, der im Parlemente gegenwärtig war. Der Rath Quatre-Sous antwortete ihm, und dadurch daß er sich in einen solchen Wortwechsel einlaßen solle, ward Condés Stolz so empört, daß er in Flüche ausbrach und mit der Faust drohte. Sofort schri ihn das ganze Parlement an, und alle verließen ihre Sitze, und giengen fort.

Am anderen Tage setzte das Parlement seine Beschwerden auf. In der Nacht vom 5ten auf den 6ten Jan. 1649 verließ der Hof hierauf ganz unvermuthet Paris abermals, und zog sich nach St. Germain zurück. Als sich die Nach-

nicht davon verbreitete, griffen die Bürger sofort zu den Waffen, und übernamen die Thorwachen und alle anderen. Leute, die zum Hofe gehörten, und noch in der Stadt waren, wurden gemishandelt. Dann gieng ein königliches Schreiben an den Prevôt des marchands zur Mittheilung beim Parlemente ein des Inhaltes: der König habe sich genöthigt gesehen, die Stadt zu verlaßen, um nicht länger den verderblichen Anschlägen des Parlementes ausgesetzt zu sein. Andere Schreiben, an das Parlement selbst, befahlen diesem, seine Sitzungen in Paris einzustellen und sie in Montargis fortzusetzen. Diese Schreiben verbreiteten algemeinen Unwillen, und der Prevôt erhielt vom Parlemente den Auftrag, die Stadt mit den nöthigen Vorräthen zu versehen, und zu sorgen, daß die Truppen in der Umgegend auf 10 Meilen von der Stadt nach allen Seiten entfernt würden. Dann versammelten sich alle die höchsten Behörden in der Stadt in der Kammer St. Louis, und hier faßte man weitere Beschlüße zu Sicherung der Hauptstadt. Die Deputirten, welche von dieser Versammlung an den Hof giengen, wurden von diesem schon ganz als Abgeordnete rebellischer Corporationen behandelt. Endlich faßte das Parlement am 8ten Jan. den Beschluß: der Cardinal Mazarin sei notorisch der Störer des Friedens in Frankreich; er sei ein Feind des Reiches und des Königes; er solle in 24 Stunden St. Germain, in acht Tagen Frankreich verlaßen.

Paris ward militärisch organisirt. Es stelte 16 Regimenter. Die Obristen waren aus den höchsten Collegien und von den angesehensten Einwohnern; an der Spitze der ganzen Truppenmacht stund der Prevôt. Alle Inhaber königlicher Gelder musten diese an das Rathhaus ablifern. Eine Häusersteuer kam hinzu, und Corporationen und Zünfte liferten freiwillige Beiträge. Das Parlement allein eine Million Livres. So stund die Sache schon in Paris, als plözlich die Longueville und ihr Gemal, als Conti und Marsillac sich vom Hofe entfernten und sich dem Parlemente anschloßen. Auch die Herzoge von Elbeuf, Beaufort, Bouillon, Chevreuse, Luynes, Brissac, der Marschal de la Mothe und ein großer Theil des Adels überhaupt mit Anhängern und Gefolge traten auf die Seite des Parlementes. Es war ein ungemeßener Enthusiasmus in Paris, und die Truppen des Parlementes begannen den Krieg bei Beschüzung

der Zufuhren, stat ihn zu erwarten. Conti ward vom [illegible] zum Anführer aller für die Sache des Parlementes [illegible] ren ernant.

Der Hof setzte endlich allen Anhängern des [illegible] tes eine Frist von drei Tagen, wenn sie auch [illegible] chen ließen, ohne sich unterworfen zu haben, [illegible] verbrecherische Rebellen behandelt werden. Aber weder [illegible] Schrit noch das Versprechen, im nächsten [illegible] Stände des Reiches zu berufen, änderte etwas im [illegible] lichen, wärend man doch von beiden Seiten anfing [illegible] dürfniss zu fühlen einer Ausgleichung, und der Hof [illegible] Schritte that, die dahin führen konten. Das [illegible] mehrerer unter den Führern vereitelte zunächst diese [illegible] und span den Krieg fort. Die Einzelnheiten desselben [illegible] zustellen, kan, nachdem die Motive, die ihn im Algem[illegible] geschaffen hatten, erörtert sind, hier nicht am Orte sein. [illegible] fangs schinen zwei große Interessen die Parteien zu [illegible] ren; einerseits die Sicherung bürgerlicher Rechte; andere[illegible] die Sicherung königlicher Autorität. Allein wie in den [illegible] gen der Hugonotten und der Ligue bald persönliche [illegible] alles Höhere, Algemeine absorbirten und zur Lüge [illegible] so auch hier. Es waren sehr bald die persönlichen Bestre[illegible] gen der einzelnen Großen, die auf beiden Seiten [illegible] denen sich alles Höhere unterordnen muste, und die Gesch[illegible] dieser Kriege der s. g. Fronde ist so bunt und wechsel[illegible] wie die der Religionskriege. Fronde nante man übrigens [illegible] Partei des Parlementes, indem man den Kampf dieser [illegible] tei mit der königlichen Gewalt dem Kampfe Davids, [illegible] Schleuderers, mit Goliath verglich.

Ein Theil des Parlementes, Molé an der Sp[illegible] wolte, als die Bevölkerung des größten Theiles von Fr[illegible] reich sich für die Parlementssache entschid, als man folg[illegible] annemen konte, die Königin werde in vernünftigen Din[illegible] nachgeben, mit dieser unterhandeln und Friden schlie[illegible] aber eine andere Partei, welche Broussel führte, stund [illegible] gegen. Die Edelleute, welche sich dem Parlemente a[illegible] schloßen hatten, konten noch keinen Friden brauchen.

[illegible] auf den Pöbel in Paris gewonnen, der nun [illegible] gemäßigtern Theil des Parlementes unter dem Namen [illegible]elmer bedrohte. Während die oben erwähnten Unterhandlungen zwischen der Königin und dem Parlamente angefangen, ging Hr. von Turenne, der jüngere Bruder des Herzogs von Bouillon, mit seinem Armeecorps zur Fronde, und der Adel dieser Partei trat in Verbindung [illegible]. Während Molé am 11ten März im Namen des Parlamentes einen Frieden mit der Königin zu Ruel unterhandelte, worin die Königin vielen Forderungen des Parlaments nachgegeben hatte. Die gemäßigten Parlamentsglieder sahen ein, daß sie nur die Wahl hätten, ob sie die Königin den Adel der Fronde zum Gebieter haben wollten, [illegible] wollten sich lieber der ersteren anschließen, wozu sie [illegible] ihre Pflicht trib. Deshalb schloßen sie den Frieden [illegible]heil auf Artikel, zu denen die Bevolmächtigten von [illegible]peration nicht ganz ermächtigt waren. Als Molé dessen Prinzen von Conti, vom Adel und vom Pöbel bewacht ward, zeigte er die größte Festigkeit, und erklärte jeden [illegible]nen Hochverräther, der an dem Vertrage mit Spanien [illegible]nne. Er war dann mehrere Tage in steter Todesgefahr, doch wich er keinen Schritt breit von dem, was er für Pflicht hielt.

Nach mehrtägigen Deliberationen, an denen der Adel [illegible] genommen hatte, ward man endlich einig, den von [illegible] geschloßenen Frieden algemein anzunemen, wenn einige [illegible] geändert, und außerdem dem Adel eine Reihe persön[illegible]: Forderungen und Vortheile zugestanden würden. Die Forderungen wurden aber so viele und übertribene, daß nichts mehr hoffen ließ. Der Erzherzog Stathalter rückte Verabredung gemäß mit einer spanischen Armee aus den [illegible]landen in Frankreich ein, und kam bis in die Gegend Rheims. Aber Turenne ward, weil Mazarin die unihm stehenden Officiere gewonnen, auf dem Marsche ge[illegible] Paris von seiner Armee verlaßen, und muste nach Holflüchten. Der Erzherzog, der auf Turenne gerechnet, sich nach Flandern zurück. Der Coadjutor rieth zum

Frieden, und trente ſich vom Adel, und das Parlement und die höheren Collegien namen von Neuem die Unterhandlungen mit dem Hofe auf; aber der Abſchluß zog ſich zum Theil um Kleinigkeiten hin.

Gerade in derſelben Weiſe, wie ſich das Parlement ſuchte zu ſtellen ſuchte von der Fronde, und doch ſeine Forderungen von der Königin zu erreichen, ſuchte nun auch ein Theil des Adels ſich frei von beiden ſtreitenden Theilen zu ſtellen, und dennoch die Früchte des Streites zu ärnten. Im April 1649 verſöhnte ſich Condé mit ſeiner Familie, und dieſe Adelspartei war formirt. Mazarin verſprach nun Condé Alles, was dieſer forderte; und zog dadurch mit Condé auch Turenne, Longueville, Conti, Marſillac u. ſ. w. von der Fronde ab, die faſt nur noch aus dem Coadjutor und dem Herzoge von Beaufort beſtund. Condé führte den Hof nach Paris zurück. Aber nun verband ſich Mazarin auf das innigſte mit dem Hauſe Vendôme, um ein Gegengewicht für Condé zu haben, und ſuchte ſich überdies der Erfüllung eines Theiles der früheren Zuſagen zu entziehen. Condé decidirt, wie immer, trat ſofort wider zur Fronde über. Die Königin war darüber in größter Beſtürzung; ſie verzweifelte ſchon, ſich halten zu können, und Mazarin dachte an ſeine Abreiſe nach Deutſchland. Doch Condé konte in ſich den Widerwillen mit Leuten, die er als weit unter ſeinem Stande betrachtete, liirt zu ſein, nicht überwinden; lenkte wider ein, und im entſcheidenden Momente trat er wider auf die Seite der Königin. Durch dieſen Wankelmuth brachte er ſich um alles Vertrauen des Adels; und der Coadjutor blib ſeitdem Haupt der Fronde. Der Prinz aber verdarb es mit allen Parteien; behandelte die Frondeurs mit Verachtung; verletzte zugleich aber die Königin durch Spöttereien über ihre kleinen Abenteuer, und durch die Inſolenz, wie er dieſe Spöttereien vertrat; den Miniſter verletzte er durch Spöttereien über ſeine Aengſtlichkeit und Feigheit *). Plötzlich machte die Königin

*) v. Raumer a. a. O. S. 210. „Als der Cardinal ſeine Nichte dem Herzoge von Mercoeur vermälen wolte, ſagte Con-

mit dem Coadjutor, alſo mit der Fronde, Frieden, und nun wandten ſie ſich vereint gegen die condéſche Partei, und Mazarin ließ Condé, Conti und Longueville am 18ten Jan. 1650 arretiren. In der Normandie, in Lothringen, in Burgund unterlag die prinzliche Partei, und im Frühjahre 1650 war ſie in verzweifelter Lage. Dann bildeten Bouillon und la Rochefoucauld eine Partei in Guienne, um die Prinzen zu befreien. Es kam zu neuem Kriege und die königlichen Truppen wurden geſchlagen; Turenne rückte mit einer ſpaniſchen Armee aus den Niderlanden ein. So ſchlugen ſich beide Parteien. Endlich im Herbſte 1650 hatte das Volk die ganze Sache, wobei es nun nur noch die Vortheile und Stellungen einzelner Edelleute galt, herzlich ſat; die Frondeurs waren ihre Verbindung mit dem Hofe, die ihnen drückend ward, überdrüßig; Mazarin unterhandelte wider ins Geheim mit der condéſchen Partei; brach dann zwar dieſe Unterhandlungen wider ab, ward aber nach der Schlacht von Rhétel (in welcher am 15ten Dec. der Marſchal du Pleſſis Turenne und die Spanier ſchlug) durch den Einfluß, den Molés Vorſtellungen bei der Königin gewannen, und durch die nachdrücklichen Maßnamen des Parlementes gegen den Miniſter genöthigt, die Prinzen wider frei zu geben im Febr. 1651. Auch dieſes Nachgeben ſchin Mazarin nichts zu helfen; es blib ihm nichts übrig, als einige Zeit aus dem Reiche und nach Cöln zu gehen. In dieſer Weiſe immer wechſelnd, zuweilen zu Schlachten führend, dauerten die Unruhen über die Großjährigkeitserklärung Ludwigs XIV. (im Sept. 1651) hinaus noch bis in den October 1652, nachdem das Parlement Mazarin im Dec. 1651 für einen Hochverräther erklärt, und einen Preis auf ſeinen Kopf geſetzt hatte. Im Jan. 1652 kerte Mazarin nach Frankreich zurück. Eine Schlacht der condéſchen und

---

dé: jene ſei kaum gut genug für einen ſeiner Bedienten (Valets). Er äußerte ein andermal: er wolle den Cardinal durch einen Hauptman beim Barte zu ſich holen laßen; er überſchrib einen an ihn gerichteten Brief: all' illustrissimo Signore Pachino; er fuhr ihm bei einem Streite mit der Fauſt unter die Naſe, als wolle er ihm Naſenſtüber geben, und ſagte ſpottiſch beim Weggehn: Adieu Mars!" —

der königlichen (nun von Turenne geführten) Truppen in der Vorstadt St. Antoine (am 2ten Juli), wo von beiden Seiten hartnäckig gefochten ward, war die letzte dieses Krieges. Die prinzliche Armee kam, als sie im härtesten Gedränge war, durch den Herzog von Orleans in die Stadt selbst. Die Prinzen verlangten hier, die Collegien solten sich wider mit ihnen uniren, und als sie dies weigerten, überließ sie Condé ganz den frevelhaften Angriffen des ihm anhängenden Pöbels, der die Glider derselben zum Theil massacrirte oder schwer verwundet und geplündert für todt ligen ließ (am 4ten Juli). Die angesehensten Bürger flohen aus Paris; das Parlement versammelte sich nicht weiter; nur eine Fraction desselben unter Broussel war gebliben; und nur auf die erzwungendste Weise stellten die Prinzen eine Art städtischer Obrigkeit her.

Das Parlement war durch die Lage, in die es almälig durch den Adel gekommen war, ganz herabgewürdigt; sein politisches Ansehen und seine Macht waren gebrochen. Condé samt seinem Anhange war trotz alles Hochmuthes während dieser Kämpfe so herabgekommen, daß in dieser letzten Zeit der Graf de Rieux dem Prinzen (einem Prinzen von Geblüt) auf eine Drohung mit der Faust durch ein Paar Ohrfeigen antwortete. Der übrige Adel war geschwächt und zerfallen.

Unter solchen Umständen wuste Mazarin, wuste die Königin die vernünftigeren im Volke leicht auf ihre Seite zu ziehen. Die Prinzen musten suchen, mit dem Hofe unterhandeln zu können; allein als die Königin ihre Macht fühlte, erklärte sie nicht eher mit ihnen unterhandeln zu wollen, bis sie die Waffen nidergelegt hätten.

Der Hof kam am 21ten Oct. nach Paris zurück. Ludwig XIV. eröfnete das Parlement mit einem lit de justice am 22ten Oct. 1652 und ließ hier eine Declaration verlesen, welche die Streitigkeiten der Fronde schließen. Mazarin kerte, nachdem alle Streitigkeiten beendigt waren, ebenfals (am 3ten Febr. 1653) an den Hof zurück unter dem Jubel von Paris, was ihn früher tödtlich gehaßt hatte.

Die Declaration vom 22ten Oct. enthielt eine Amneſtie (dies war alles, was die Prinzen erreicht hatten); doch waren der Herzog von Beaufort und ein Theil des Adels, der Rath Brouſſel und ein Theil der Parlementsglider, welche ſtets zu der revolutionären Partei gehalten und ſich den gemäßigteren nicht angeſchloßen hatten, davon ausgenommen, ſo wie alle Diener der Prinzen von Condé, Conti und Longueville. — Weiter enthielt die Declaration ein Verbot für alle Obergerichtshöfe und Obercollegien mit den Prinzen oder dem Adel je wider eine Verbindung einzugehen. — Weiter das Verbot, von dieſer Zeit an jemals wider im Parlemente von den algemeinen Angelegenheiten des States und den der Direction der Finanzen Kentniſs zu nemen. — Der Cardinal Retz ward, als er im Vertrauen auf die Amneſtie und auf ſeinen prieſterlichen Character wider am Hofe erſchin, bald gefangen genommen, entſprang dann zwar ſeiner Haft; erlangte aber nie mehr eine politiſche Bedeutung, und ſtarb, nachdem er abwechſelnd in allen Nachbarländern Frankreichs gelebt hatte, im J. 1680.

Keine Stimme ward gegen dieſen Schluß laut; auch nachher nicht. Die erlittenen Drangſale des Bürgerkrieges machten alle zum Gehorſam geneigt. So war die von Richelieu erſtrebte Regirungsgewalt der Könige in Frankreich endlich, gewiſſermaßen durch die Gewalt der Dinge, als das den Franzoſen nothwendige, durchgeführt. Wie dieſe Nation ſeitdem auch die Verfaßung gewechſelt und von der Monarchie zur Republik, von dieſer zur Monarchie geſchwankt hat, die wahre, die ſubſtantielle Freiheit hat ſie unwiderbringlich verloren. Capefigue's Sentenz iſt durchaus wahr: „La liberté réelle n'est que dans l'esprit local et provincial, dans l'inégalité des classes, des contrôles et des pouvoirs eux-mêmes. L'unité, c'est le despotisme plus ou moins brillamment habillé.“ Der Krieg mit Spanien, welcher nach Beendigung der Unruhen der Fronde noch dauerte, ward an den niderländiſchen Grenzen, in Katalonien und in Italien fortgeführt. Condé, der nach den Niderlanden geflohen und noch nicht zurückgekert war, führte 1653 die ſpaniſche Armee, welche damals von den Niderlanden aus nach Frankreich vordrang. Sein Bruder Conti heirathete inzwiſchen 1654 eine Nichte Mazarins; und die Longueville, der alle Plane fehlgeſchlagen, alle Anbeter untreu geworden wa-

ren, gieng ins Kloster. Das Parlement lud im Jan. 1654 den Prinzen von Condé vor sich wegen Landesverraths und Empörung, und als er nicht erschin, ward er am 24ten März von diesem Gerichtshofe zum Tode verurtheilt. Condé blib, unerschreckt dadurch, Führer der spanischen Truppen in den Niderlanden auch die nächstfolgende Zeit hindurch. Frankreich gewan aber in dieser Zeit einen Mitkämpfer gegen Spanien an Cromwell, mit welchem sich Ludwig XIV., oder vielmehr Mazarin, der in seinem Namen noch ganz die Regirung führte, verbündete *). In Folge dieser Verbindung halfen die französischen Armeen im Frühlinge 1658 Dünkirchen belagern, und übergaben es den Engländern, in deren Besitz wir es bereits gesehen haben. Auch musten in Folge dieser Verbindung die geflüchteten stuartischen Prinzen Frankreich verlaßen.

Frankreich lit durch den Krieg ganz außerordentlich. Das Volk verarmte. Unordnungen aller Art hatten besonders in den Grenzprovinzen stat. Auch Savoien lit durch den Krieg der Franzosen und Spanier, der zum großen Theile in Italien geführt ward, sehr, und hatte zu befürchten, daß es ganz in Abhängigkeit von Frankreich kommen könte, wenn Mailand französisch würde.

Die Herzogin von Savoien übernam im Spätjahre 1658 die Fridensvermittelung, wobei eine Heirath Ludwigs XIV. mit der Tochter des Königes von Spanien zum Vorschlage kam. Die eigentlichen Unterhandlungen wurden zuerst zu Anfange 1659 zu Paris begonnen, und den schwierigsten Punct dabei bildete das Verhältniss des Prinzen von Condé, welchen Spanien nicht fallen laßen, Frankreich nicht zu Gnaden annemen wolte. Am Ende beschloßen die regirenden Minister Philipps IV. und Ludwigs XIV, Don Luis de Haro und Mazarin, die Unterhandlungen persönlich zu Ende zu führen; man wählte zum Local für die Unterhandlung die Fasaneninsel in der Bidassoa, und hier hatte die Zusammenkunft seit dem 13ten August 1659 stat **). Die

*) S. V. III. S. 612.

**) v. Raumer S. 241. „Ein in der Mitte dieser Insel errichtetes Gebäude ruhte halb auf spanischem, halb auf französi-

Begnadigung Condés erzwang de Haro durch die Drohung, der König von Spanien werde, im Falle Frankreich diese Begnadigung nicht bewillige, dem Prinzen von Condé einige feſte Plätze in den niederländiſch-franzöſiſchen Grenzgegenden als ſouveräne Herſchaft einräumen. Auch hinſichtlich der förmlichen Verzichtleiſtung der an Ludwig XIV. zu verheirathenden Infantin Maria Thereſia auf die ſpaniſche Territorialherſchaft machte Mazarin Schwierigkeiten; doch willigte er endlich ein. Auch ſagte er zu, Portugal (was Frankreich, ſeit es ſich von Spanien wider frei gemacht hatte, unterſtützte) nicht weiter zu halten *). Nachdem man über dieſe Hauptpuncte übereinkommen war, ward der Friede am 7ten Nov. 1659 unterzeichnet **). Der Prinz von Condé erſchien am 24ten Jan. 1660 wieder am Hofe, und ward zu Gnaden angenommen; die Vermälung Ludwigs XIV. ***) ward zuerſt am 3ten Juni durch Procuratie ſtat, zu Fuenrabia; das Beilager ward am 9ten Juni gefeiert zu St.

ſchem Boden, und war durch Tapeten in zwei gleiche Theile getheilt. Die Stühle Mazarins und Don Luis ſtunden an einander, ſo daß ſie ſich ſprechen und umarmen konten, ohne den Boden ihrer Herren zu verlaßen. Dieſe Kleinigkeiten wurden mit nicht minderem Ernſte oder geringerer Wichtigkeit behandelt, als die größten Angelegenheiten."

*) Heimliche Unterſtützung fand dennoch nachher immer noch ſtat.

**) Die einzelnen Bedingungen gebe ich hier mit den Worten des H. v. Raumer a. a. O. S. 242. „Der am 7ten Nov. 1659 vollzogene pyrenäiſche Friede ſetzte feſt: Frankreich erhält: im Artois Arras, Hesdin, Bapaume, Liers, Lens, Tercuenne und die Grafſchaft St. Pol mit Zubehör; in Flandern Gravelines, Bourbourg und St. Venant; im Hennegau Landrecies und le Quesnoy; im Luxemburg Thionville, Montmedy, Danvilliers, Marville, Marienburg, Philippeville, Avesnes; ferner Rouſſillon, Conflans und Cerdagne, ſo weit ſie nicht ſüdlich der Pyrenäen ligen. Die Herzoge von Savoyen, Modena und Lotringen werden hergeſtelt; doch bleiben Bar, Moyenvic und die Grafſchaft Clermont bei Frankreich. Der Prinz von Condé erhält ſeine Güter und Würden zurück, ſtat der Statthalterſchaft von Guienne indeſs die von Bourgogne. Andere Beſtimmungen, welche über Handel, Schiffahrt, Abgaben und dergleichen gefaßt wurden, müßen wir der Kürze halber übergehen."

***) Der freilich, da er in eine von Mazarins Nichten leidenſchaftlich verliebt war, den ernſten Vorſtellungen ſeines Miniſters nur mit widerſtrebendem Herzen in dieſer Hinſicht nachgab.

Jean de Luz. Mazarin ſtarb nicht lange nachher am 9 März 1661.

Nach Mazarins Tode erklärte Ludwig XIV. die S der Geſchäfte ſelbſt übernemen zu wollen; kein neuer miniſter trat an des verſtorbenen Stelle, und die K Mutter Anna d'Auſtria, deren Einfluß ſchon in den Zeiten Mazarins ſehr geſchwunden war, zog ſich nun nach Val-de-Grave zurück. Des drei und zwanzigjä Königes Hauptſorge war nun auf die Heilung der W gerichtet, welche der Bürgerkrieg und der langdauernde mit Spanien, Frankreich geſchlagen hatte. An der der Finanzverwaltung ſtund ein unter Mazarin für ei here Thätigkeit im State gebildeter bretoniſcher Edelma ſurintendant, Nicolas Fouquet, ein außerordentlich verſ derlſcher, ausgelaßener Man *), dem Mazarin die hatte loſe halten müßen, weil er ſelbſt mit deſſen Reichthümer ſammelte; aber auf ſeinem Todbette ſol e Könige vorgeſtelt haben, daß Fouquet eine Haupturſac Bedrückung und Verarmung Frankreichs ſei, und daß Baptiſte Colbert dagegen, ein junger Man bürgerlicher kunft, früher Commis in Fouquets Bureau, nun ſchoi Könige vortheilhaft bekant, und intendant général du merce die richtigen Geſichtspuncte in Fouquets Verwe herauszufinden und feſtzuhalten wißen, überhaupt der netſte Man ſein werde, die Finanzen wider in Ord zu bringen, und zum Wohle Frankreichs zu adminiſ

*) Capefigue vol. I. p. 7. „Si l'on visitait sa magnifiq traite de Vaux, on trouvait ses jardins dessinés par Le les galeries peintes par Le Brun, les statues de Puge bouillonantes cascades, des grottes de porphyre, où les phes, les dryades se montraient en leurs plus brillans Dans les bosquets touffus de Vaux, Boileau essayait s tires et ses épîtres au roi, La Fontaine venait d'écri fables et ses contes; et les poètes, enthousiastes des m les de Fouquet, ne s'étonnaient plus ,qu'un surintenda trouvât jamais de cruelles," allusion à la gracieuse Mll jard, paraissant demi-nue dans une conque de corail, a lieu des cygnes, des satyres luxurieux qui poursuivaie nymphes timides à travers les roseaux." — Fouquet ſich allmälig ein Vermögen von 40 Millionen Livres zuſa gebracht.

Ludwig verlangte Rechenschaft von Fouquet, die dieser nur sehr unvollkommen geben konte; dies gab die Veranlaßung, Colbert in den Finanzrat zu bringen, um Fouquet weiter zu controliren.

Die Königin Maria Thereſia ward von Ludwig mit Achtung, aber, da er ſie nie geliebt, mit Kälte behandelt. Auch daß ſie ſpäter am 1ſten Nov. 1662 ihm einen Thronerben gab, änderte dies Verhältnis nicht. Die liebloſe Ehe machte Ludwig XIV. vom Anfange an zum Ehebrecher, und nachdem er eine Zeitlang vorübergehenden Neigungen gehuldigt, gab er ſich mit aller Leidenſchaft einer etwas hinkenden, etwas blatternarbigen Blondine unter den Damen des Hofes hin, dem achtzehnjährigen Fräulein Louiſe Françoiſe de la Baume Leblanc de la Vallière. Fouquet in ſeiner Ausgelaßenheit ſol, als die Ungnade des Königes ſchon wie eine gewitterſchwangere Wolke über ihm ſchwebte, dem Fräulein de la Vallière 20,000 Louisd'or geboten haben, wenn ſie ſeinen Liebesanträgen correſpondiren wolle. Sie entdeckte es dem Könige. Allein die Schwierigkeit gegen Fouquet kurz zu verfaren, beſtund nicht bloß darin, daß er eine einflußreiche Verwandtſchaft, daß er durch die Verwendung ſeines Reichtumes am Hofe und unter den geiſtig dominirenden Männern einen treuen Anhang ſich erworben, daß er in der letzten Zeit die Trümmer der Frondepartei an ſich gezogen hatte, ſondern vornemlich in ſeiner Stellung als Generalprocureur beim Parlemente, mit welchem Amte der Natur der Sache nach eine große perſönliche Sicherſtellung verbunden ſein muste. Colbert veranlaßte Fouquet zu Niederlegung dieſer Stelle, die er mit ſeiner Surintendantur vereinigt hatte, und bald nachher, am 5ten Sept. 1661, ließ ihn Ludwig XIV. arretiren. Sein Proceſs dauerte bis zum Dec. 1664, wo er zu ewigem Gefängniſſe verurteilt ward.

Nach Fouquets Sturz erklärte Ludwig XIV., er wolle das Miniſterium der Finanzen hinfüro ſelbſt verwalten, und ein Finanzrat ſolle ihm als Miniſterialcollegium zur Seite ſtehen; in dieſes Collegium kam Colbert als Rat, und da ihm der König vorzugsweiſe in dieſen Dingen Vertrauen ſchenkte, war er bald eigentlicher Finanzminiſter. Es war dies die einzige Manier, wie Ludwig XIV., ohne den am Hofe höher ſtehenden Anſtoß zu geben, Colbert an die Spitze dieſes Verwaltungszweiges bringen konte. Colbert aber blib nicht dabei ſtehen, in die Finanzen, wie ſie waren, Ordnung zu bringen, ſondern er ſuchte auch die ungeheueren und bis

dahin ſo wenig benutzten Hülfsquellen Frankreichs weite eröfnen, und ahmte in dieſer Hinſicht die Erſcheinungen, das Leben der Niederlande bot, nach — gieng ganz auf Merkantilſyſtem ein.

Freilich war dieſe Förderung der Induſtrie und des Comm par protection zum Teil ſo, daß ſie durch vielfache, faſt fina Bevormundung mehr zurückdrückte als erhob; freilich kam die Länd Induſtrie und der Handel, namentlich der Getraidehandel, di in Colliſion mit althergebrachten Herſchaftsrechten des Adels und Geiſtlichkeit; freilich lit auch das Aufleben der ſtädtiſchen Gew durch die Einrichtung, ſpäter unzäliger, Vorſteherämter der Main und durch die in Folge der kleinlichen Beſtimmungen nothw veranlaßten Proceſſe außerordentlich; — aber alles in allem betr tet, hob ſich doch die Production ſowol als die Fabrication zuſehe Selbſt die Not der nachfolgenden Kriege vermochte den Ge welcher der Nation in dieſer Hinſicht kam, nicht wider ganz u zunehmen.

Nur war ein großer Unterſchid zwiſchen der Art, wie dies in ſtrielle und commercielle Streben ſich in den Niderlanden und in E land zum State verhielt, und zwiſchen der wie es in Frankreich e trat. Dort war das Privatintereſſe Motiv des Reichtums, und Stat zog davon die Vorteile gewiſſermaßen ohne in voraus di den in ihrem ganzen Umfange nur geahnet zu haben; hingegen Frankreich war alles abſichtlich von Seiten des States; alles gi aus einer Ueberzeugung hervor, die Montesquieu nachher ſehr bez nend in folgenden Worten ausſpricht: Le secret de l'action de force politique est dans la création des ressources. Es diente Frankreich alſo alles der Regirungsgewalt, die ſich in den Hän des Königes concentrirt hatte, und wenn dieſer auch keineswegs i Rechte nach der unumſchränkte Gebieter war, als welcher er in e zelnen Fällen auftrat und ſich mit Gewalt oder in Folge der Schm ſamkeit der damaligen Franzoſen behauptete, ſo nam doch die A ſicht und Theorie von der königlichen Gewalt mehr und mehr Wendung, den Despotismus zu rechtfertigen. Ludwigs XIV. perſ licher Character gab allerdings dem franzöſiſchen Hofe immer n eine edlere Haltung; das aber war an ſein Leben geknüpft, u nach ſeinem Tode floßen die reichen, im Intereſſe des Despotism eröfneten Hülfsquellen Frankreichs faſt nur für die perſönlichen I tereſſen, die ſich am Hofe und in der Verwaltung geltend mac konten, und da jene allgemeine, das Merkantilſyſtem begleitende me liſche Färbung, der zu Folge die Menſchen keine inneren Schr len ihres Handelns und ihres Suchens nach dem Mammon m kanten, ſich auch Frankreichs mehr und mehr bemächtigte, bil

) dann unter Ludwigs XV. langer Regirung eine allen Grund-
gen sittlicher Beschränkung und namentlich der positiven Religion
ndliche Richtung aus. Der Aufschwung, welchen Frankreichs Ge-
nde unter Colbert nahmen, hat zum Theil andere Quellen als Col-
rts schöpferisches Eingreifen. Einmal nämlich war vieles von dem,
as Colbert betrib, nicht sein Gedanke, sondern schon von Fouquet
Gang gebracht; er wuste es nur zu schätzen und ärntete die
rüchte von jenes Mannes Pflanzungen *). Sodann aber brachte
ch die allgemeine Lage der Regirung gar manche Förderung mit
ch. So z. B. konte man in der centralisirenden Weise, wie Lud-
ig XIV. wolte, gar nicht herschen, ohne sich die äußeren Erleichte-
ngen der Communication und Centralisation, also Canäle und
andstraßen, zum Gegenstande besonderer Sorge zu machen. Der Ca-
al du Languedoc (gebaut von 1664 — 1681) durch welchen Riquet,
aron de Bonnechose, und der Ingenieur Andréossy das Mittelmeer
nd das atlantische verbanden, und durch Frankreich eine Verbindung
rstellten, welche die Straße von Gibraltar vermeiden ließ, ist ein
roßartiges Denkmal von Ludwigs XIV. Regirung. Auch für solche
nternemungen aber, wie die Canalisation Frankreichs, wie die Her-
tellung beßer gepflasterter Landstraßen (z. B. von Paris nach Ver-
ailles) boten die Niderlande Muster und Vorbild, was man stu-
irte, und eigenthümlich auf französische Lebensbedingungen an-
wandte; in welcher Faßung sodann die Grundlage für die Behandlung
olcher Gegenstände in monarchischen Administrationen der neueren
eit überhaupt gelegt war. Weniger glänzend waren die Früchte der
acheiferung der Franzosen in Handelsinstituten, doch keineswegs
ruchtlos. Handelsgesellschaften nach Ost- und Westindien, nach
frika und der Levante wurden gegründet und mit außerordentlichen
orrechten bedacht. Ganz eigentlich dem Mercantilsystem gehören Col-
erts Anordnungen an über Aus- und Einfuhr mancher Waaren **).

*) Capefigue vol. I. p. 183.

**) v. Raumer VI. S. 153. „von fremden Waaren nam man bis 30 vom Hundert und verbot den Eingang vieler Producte und Fabrikate ganz und gar. Ja die zugelaßenen musten sich, bei Strafe der Wegname allen französischen Fabrikgesetzen unterwerfen (z. B. über Länge, Breite, Farbe u. drgl. der Tücher) und waren auf so wenig Eingangsstellen hingewiesen, daß jeder Ausländer auch dieses nur scheinbar erlaubten Handels überdrüßig werden muste." — Ebend. S. 154. „Wärend nun nicht bloß der Eingang vieler Fabrikwaaren (z. B. der Spiegel, Spitzen, seidenen Zeuge u. s. w.) sondern auch lange Zeit der Eingang von Wein und Brantwein untersagt war, verbot Colbert die Ausfuhr von Geld, Edelgesteinen, Kriegsbedürfnissen, Pferden, Getraide, Wolle, Hanf und Lein, oder er legte auf manche Gegenstände große Ausfuhrzölle z. B. auf Wein und Brantwein.

Auch die ſtrenge Ordnung der Zünfte, ſo viel drückendes für d… Gewerbe, ſo viel beengendes für das einzelne Mitglid derſelben haben mochte *), hatte übrigens ihren ſittlichen Segen, der bei Anordnung gewerblicher Verhältniſſe in ſpäterer Zeit, wobei man … jenes drückende und beengende zu beſeitigen vorzugsweiſe bem… war, nur zu oft nicht geachtet werden iſt **). Außer der fre… Anordnung und unmittelbaren Förderung der Gewerbe (wie ſie z… durch Vorſchüße, Begünſtigungen und andere Unterſtüzungen … Fabrikanten ſtat fand) wuste aber Colbert die Prachtliebe des … zöſiſchen Hofes, die ſich dem Adel und überhaupt den höheren … ſen mittheilte, zu benutzen, um das Gewerbe theils mannichfach … Kunſt zu nähern theils zu einer reichlicheren Goldquelle für den … gerſtand zu machen. Gewebe und Stickereien der verſchiedenſten … in Seide, in Wolle, in Leinwand wurden zu Nachbildungen berü… ter Malereien, zu Darſtellung mythologiſcher und hiſtoriſcher … nen verwandt. Ebenſo wurden bald in Frankreich Metallarbei… gelifert, ſo fein und werthvol ſie nur der Glanz der königlich… Umgebung verlangte. Auch die Spiegel-, Tuch-, Spizen-…

*) Man ſehe hier beſonders: Ueber die Beförderungsmittel d… Agricultur und des Gewerbsweſens in Frankreich von C. … Kleinſchrod. (München 1829. 8.) S. 50 ff.

**) Es iſt wunderbar, daß gerade aus Frankreich, wo die ſittlich… Ordnung des Bürgerſtandes am unrerbarſten zertreten worden iſt, jezt zuweilen die beredteſten Lobpreiſungen jenes alten, wo… geordneten Gewerbslebens vernommen werden. Wir führen hier eine ſchöne Stelle Capefigues an (vol. I. p. 189.) „Les privilèges des maîtres et ouvriers étaient nombreux; nul ne pouvait travailler en un état qu'il ne fût reçu dans l'association. Les statuts des différentes maîtrises étaient soumis à la sanction royale; ils sont encore insérés dans la grande collection des édits; chaque maîtrise et jurande avait prix vénal; le plus souvent elles se transmettaient de père en fils. Il y avait une belle soumission dans la famille, une habitude de prendre l'état du père, son enseigne, de maintenir comme un noble héritage l'ancienne réputation de probité et d'habileté; il n'y avait pas ce vague désir de science, cette rougeur qui monte au front de l'homme né dans une échoppe. Toute la société était classée, chacun était fier de sa profession; ce qui n'empêchait pas que lorsqu'un talent d'élite se révélait, il ne se posât de lui-même dans la société. Colbert sortait de race bourgeoise et marchande; le surintendant Fouquet n'avait-il pas été lui-même un simple commis de finances se produisant par son mérite?“ — „Ces exceptions magnifiques ne troublaient pas l'harmonie générale du système; on restait dans son état, seulement on le perfectionnait. Les arts libéraux n'étaient point envahis par une multitude de médiocrités inquiètes, et Boileau pouvait dire „Soyez plutôt maçon, si c'est votre métier.“

Strumpfmanufactur hob sich sichtbarlich *). Die Errichtung und Ausschmückung von Bauwerken beschäftigte Tausende von Köpfen und Händen. Damals ward der französische Geschmack in der Gartenkunst in den edelsten Formen entwickelt. Mit Recht durfte Frankreich auf die Porcellanmanufactur von Sèvres, auf die Manufactur der Gobelins und auf andere Anstalten dieser Art stolz sein. Allein in allen diesen bestund nur die eine, die positive Seite dieser neuen Thätigkeit in den Gewerben. Die andere Seite war eine negative. Indem nämlich der Hof außerordentliche Summen für Producte dürftigen Gewerbes hingab, so kam ihm dies wol durch die Wohlhabenheit des Bürgerstandes, durch die erhöhten Einnamen von Handel und Gewerbe und von anderem damit zusammenhängenden Verkehre wider ein. Aber wie stund es mit dem Adel? — Dieser, außer nur bei solchem Zuschnitte des Lebens; er kam herab; er verarmte; er ward gänzlich abhängig vom Hofe **). Richelieu und Mazarin hatten den Adel nur in seinen hochgestellten Repräsentanten gedemüthigt. Ludwig XIV. stürzte ihn, ohne daß der Adel es merkte, auf Wegen die derselbe mit Lust wandelte, für immer. Daß seine Kriege die edelste Blüte des jungen Adels wegraffte, war unbedeutend, sie wäre nachgewachsen; aber er versammelte den Adel an seinem glänzenden Hofe, und ließ ihn sich hier ruiniren; er rief ihn von den Schlössern in der Provinz nach Versailles und entfremdete ihn hier der väterlichen Sitte ***), den väterlichen Gütern, dem Volke, dem edelsten Berufe, den er hatte; er entsittlichte den französischen Adel, und da dieser Vorbild des Adels in fast ganz Europa war, auch den Adel fast aller anderen europäischen Länder. Durch diese

*) Kleinschrod S. 48. „Colbert berief Tuchfabrikanten aus Holland nach Sedan, Carcassonne, Abbeville u. s. w. Strumpfwirker aus England, für welche er eine Fabrik auf dem Schloße Madrid, im Boulogner Walde, einrichtete, um zalreiche Eleven zur weiteren Verbreitung dieses Zweiges durch ganz Frankreich hier bilden zu laßen. Er gab einen Vorschuß von 2000 Liv. für jeden Werkstuhl und bewirkte auf diese Art binnen 6 Jahren die Etablirung von 40,000 Werkstühlen in ganz Frankreich." —

**) Daß dies immer die Folge ähnlicher Zustände sei, haben wir schon früher (B. III. S. 456. nr. 1.) als allgemeine Bemerkung ausgesprochen.

***) Capefigue I. p. XIII. „Louis XIV. ne se contenta point d'abaisser la noblesse, il en dishonora les familles par ses amours adultères; il trâma de grands noms d'aristocratie dans le cortége de ses maîtresses; il arracha les gentilshommes à leur province, où étaient leur force, leurs blasons, vieux comme le roc, et leur popularité de race; il les mit à Versailles pour leur imposer le rôle de courtisans.

Entſittlichung hat Ludwig XIV. die organiſchen Verhältniſſe des ſ
zöſiſchen Volkslebens geſtört, und in gleichem Maße wie der
abhängig ward vom Hofe, ward nothwendig die Stellung des
fes zur Nation in den Augen dieſes ſeiner natürlich-ſittlichen
tung entfremdeten Adels eine Goldmine, die derſelbe auszubeuten
ſuchte ſo viel er vermochte. Ludwig XIV. entſittlichte den Adel,
deſſen Entſittlichung machte ſpäter ihn und den Hof, den er um
zum Gegenſtande des Haßes und des Abſcheus der Nation.
wig XIV. und Colbert haben die franzöſiſche Revolution in
Grundlagen geſchaffen.

Die ſpäteren Kriege und Beziehungen der auswär
Politik Ludwigs XIV. ſind, ſo weit ihrer in einer uni
hiſtoriſchen Darſtellung von den uns gegebenen äußeren
fange gedacht werden kan, ſchon bei Gelegenheit der n
ländiſchen und engliſchen Geſchichte dieſer Zeit erwähnt
den. Ebenſo wichtig aber, und lehrreicher, iſt die Betrach
der kirchlichen Politik Ludwigs, für deren Entwickelung Gr
und Boden durchaus durch den vorhandenen Gegenſatz
Jeſuiten und Janſeniſten gegeben war.

Wir haben früher (Bd. III. S. 207.) von der inneren Glied
des Jeſuitenordens in Profeſſen, Scholaſtiker und Coadjutore
ſprochen. Die geiſtlich bedeutendſten Glieder des Ordens waren
allen Zeiten die Profeſſen geweſen; almälig aber (beſonders
dem General Mutio de' Vitelleschi 1615 — 1645) kam auch die
liche Gewalt, die im Orden lag, alſo die Verwaltung des Ver
gens und die Leitung der äußeren Verhältniſſe der Collegien
Provinzen, die lange nur bei den Coadjutoren geweſen, in die H
de der Profeſſen, die nun die weltliche mit der geiſtlichen Ge
vereinigten *). Die weltlichen Intereſſen (namentlich des Geldver
kehres), in welche von nun an die Profeſſen verwickelt wurden, b
die Strenge der geiſtlichen Richtung des Ordens. Ehrgeiz und H
ſucht wurden mächtige Triebfedern; und da die Generale dem G
geize der untergebenen endlich Schranken ſetzen wollten, rißen
ſeit 1661 in der Gewalt, welcher ſich die Generalcongregation

---

Au lieu des casques de fer, de l'armure vieillie des ancê
ou de l'arquebuse des guerres civiles, il leur donna l'h
pailleté, la perruque, le justaucorps doux et moelleux. L'es
nobiliaire et provincial s'affaiblissait ainsi, en même te
que la commune, le parlement, tout ce qui gênait l'ac
unique et dominante de l'autorité monarchique."

*) Ranke die röm. Päbſte 3r Band. S. 123. ff.

mächte, eine Macht an sich, durch welche die Einheit in der Leitung des Ordens und dessen geistliche Strenge vollends gebrochen wurde. Wenn die Generale, welche der Ausartung des Ordens entgegen zu treten wagten, nur das Schicksal vor sich sahen, Vicare zur Seite gestellt zu erhalten mit höherer Macht als die übrige selbst war, blieb ihnen nichts übrig, als mit dem Strome zu schwimmen. Eine Aristocratie, welche sich des Genusses der Reichthümer und des politischen Einflusses des Ordens erfreuen wollte, trat im Grunde an die Spitze desselben. So musste sich im Orden eine eigennützige Politik, die oft sogar nicht mit dem Interesse des römischen Stuhles die gleiche Bahn gehen konte, nothwendig entwickeln. War aber das Princip des Eigennutzes einmal überhaupt im Orden geduldet, so musste man bald auch den einzelnen Gliedern nachsehen, wo sie sich demselben hingaben *). Wie hätte sich unter solchen Umständen die Gesellschaft Jesu des Einflusses des im Jahrhunderte herrschenden mercantilen Geistes erweren sollen? Sie ward vielmehr ein rechter Sitz desselben; eine vielgegliederte, und dennoch inniger zusammenhängende Erwerbs-Compagnie als irgend eine andere commerzielle oder industrielle Gesellschaft. Der Orden war mit seinem Sinne und mit seinen Bestrebungen der Welt verfallen, und es blieb ihm, wolte er als geistliche Corporation weiter bestehen, nichts übrig, als die geistliche Lehre und Moral seinen Zwecken gemäß zu handhaben. Die heiligsten, geistlichsten Beziehungen, wie z. B. das des Beichtvaters, waren für die Jesuiten nur noch Mittel für weltliche Zwecke. Sie suchten sich in diesen geistlichen Functionen der Welt angenehm zu machen **), um von ihr hinwiderum gehoben und bereichert zu werden.

---

*) Ranke S. 129. „Wie hatte man sonst so streng darüber gehalten, daß jeder eintretende auf alle seine Besitzthümer Verzicht leistete! Zuerst ward das eine Weile verschoben; dann geschah es wol, aber nur bedingungsweise, weil man ja am Ende wider ausgestoßen werden könne; endlich führte sich ein, daß man seine Güter der Gesellschaft selbst überließ: jedoch wohlverstanden, dem bestimten Collegium in welches man trat, dergestalt daß man sogar die Verwaltung derselben nur unter anderem Titel oft noch selbst in Händen behielt. Die Mitglider der Collegien hatten hie und da mehr freie Zeit als ihre Verwandten die mitten im Leben stunden: sie verwalteten deren Geschäfte, zogen ihr Geld ein, führten ihre Processe."

**) Ranke S. 133. „Ihrer Lehre zufolge ist es schon genug, die Sünde nur nicht als solche zu wollen; man hat um so mehr auf Verzeihung zu hoffen, je weniger man bei der Uebelthat an Gott denkt, je heftiger die Leidenschaft war von der man sich getrieben fühlte: Gewonheit, ja das böse Beispil, welche den freien Willen beschränken, gereichen zur Entschuldigung. Wie enge wird schon hiedurch der Kreis der Vergehungen! Niemand

Dieſes Der-Welt-verfallen-ſein der Jeſuiten rühmen neuere fra zöſiſche Schriftſteller, und ſtellen die sociabilité des Ordens als ein Vorzug desſelben hin. Dieſe neueren haben ſogar das Gefühl, das Verderbniſs, was in jener sociabilité ligt, verloren.

Unter den Jeſuiten traten, als Schriftſteller die Conſequenzen Umwandlung des Ordens für die chriſtliche Moral entwickelnd, zälige auf. Unter ihnen waren aber die wichtigſten für die der franzöſiſchen Zuſtände, bei denen wir ſtehen, folgende: Sa chez, Molina, Suarez, Escobar und Le Moine *).

Sanchez iſt ein gründlicher, ſcharfſinniger Juriſt, der mit casuiſtiſchen Schärfe eines römiſchen und canoniſchen Rechtsgelehr ſittliche Fragen zu entſcheiden ſuchte, und dadurch die Basis der lichkeit ganz in den Bereich der Endlichkeit und des zufälligen ſeins hereinlegte. Sein Hauptwerk ſind die disputationes de sa matrimonii sacramento (zuerſt Genuae 1602.) — Schon im telalter war Thomas von Aquino der pauliniſch-auguſtiniſchen Do von der Gnade durch eine ſcholaſtiſche Ausführung entgegen getr Auf ſeinen Fundamenten baute Molina weiter, indem er Gnade freien Willen durch eine Reihe ſubtiler Treſteleien in dem W de liberi arbitrii cum gratiae donis concordia (zuerſt Liſſabon 15 zu vermitteln ſuchte. — Einer der fruchtbarſten unter dieſen jeſu ſchen Schriftſtellern iſt Suarez. Seine ganze Tendenz geht da die Sittlichkeit in das Gebiet der politiſchen Rückſichtsname herü zuziehen. Seine Werke zuſammen füllen 23 Foliobände. — Esco hat ſich nun gar zur Aufgabe gemacht, die Forderungen der chri chen Sittlichkeit mit den Wünſchen der menſchlichen Schwachheit vermitteln. Der Name des Père Escobar iſt daher auch immer präſentant geblieben der heilloſeſten Caſuiſterei. Seine Haupt ſind die theologia moralis; de justitia et jure und endlich die mula casuum conscientiae (Pampeluna 1626). Der Jeſuitenorden ſich ſchon in dieſer Zeit in Handels- und Fabrikunternemungen

---

wird ja die Sünde um ihrer ſelbſt willen lieben. Außerdem kennen ſie aber auch noch Entſchuldigungsgründe anderer an." u. ſ. w. S. 134. „Zu leugnen iſt nicht, daß auch ſchroffſten Lehren einzelner Doctoren durch einen anderen Gr ſatz der Jeſuiten, durch ihre Lehre von der Probabilität, gefährlich wurden. Sie behaupteten, man dürfe in zweifel ten Fällen einer Meinung folgen von der man nicht ſelber ü zeugt ſei, vorausgeſetzt daß ſie von einem angeſehenen A vertheidigt werde: ſie hielten es nicht allein für erlaubt, nachſichtigſten Lehrern zu folgen, ſondern ſie riethen das an." u. ſ. w. S. 135. „Mit einer gewiſſen Ehrlichkeit er nen zuweilen die Jeſuiten ſelbſt, wie ſo leicht durch ihre Le das Joch Chriſti werde."

*) Capefigue vol. II. p. 97. sq.

gegen Heinrich IV. ausgesprochenen Bann aufhob *), hatte er zur geheimen Bedingung die Rückker der Jesuiten nach Frankreich gemacht. Der König eilte nicht diese Bedingung zu erfüllen; und namentlich trat nun das Parlement von Paris als eifrigster Gegner des Ordens auf. Es untersagte am 21sten Aug. 1597 allen Franzosen, Jesuiten nicht nur, sondern sogar Exjesuiten zu Lehrern anzunehmen. Nur sehr allmälig ließ sich die Rückker erreichen, und erst im Frühjahre 1603 gelang es dem Jesuiter-Provincial, P. Armand, geneigtes Gehör und die Zusage der Rehabilitation des Ordens im Königreiche zu erlangen, jedoch nur in den Orten, welche der Gerichtsbarkeit der einzelnen dem Beschluße des Pariser Parlements nicht beigetretenen Parlemente unterworfen waren. Das Parlement von Paris remonstrirte dennoch; aber am 31ten Dec. 1603 erhielt es vom Könige den gemeßenen Befehl seinen Widerstand aufzugeben, und die Rückker des Ordens nach Frankreich hatte nun nicht nur überhaupt stat, sondern Heinrich IV. gab sich auch ganz besonders dem P. Cotton, den er zum Beichtvater wählte, hin, und die Jesuiten erlangten einen so großen Einfluß in Frankreich als je zuvor.

Die Jesuiten verzihen ihren damaligen Gegnern nie, und die Feindschaft mit dem Parlemente von Paris (welches da die Stellen in demselben fast erblich waren, einen ebenso starken Corporationsgeist als die Jesuiten entwickelte) zog sich hin bis zur späteren Wiedervertreibung der Jesuiten im 18ten Jahrhundert. Während diese Kämpfe aber hatte Antoine Arnaud's (eines Mitglides des Parlementes) glänzendes Plaidoyer im Jahre 1594 die Vertreibung der Jesuiten vornemlich herbeigeführt; schrib derselbe Man im J. 160 einen Franc et véritable discours gegen die Jesuiten, und zeichnet so seine Familie unter den Gegnern des Ordens gewissermaßen noch besonders aus.

Die zu Anfange des 17ten Jahrhunderts mehr äußerlich und von politischen Standpuncten aus geführte Opposition gegen die Jesuiten erhielt eine tiefere Bedeutung durch zwei Männer, die schon auf der Universität zu Loewen zugleich studirt hatten, vielleicht hier schon befreundet, gewiß aber nach vollendeten Studien in Paris in innigem Einverständnisse gewesen waren. Schon in dem vorletzten Decennium des 16ten Jahrhunderts waren der Jesuit Lessius und andere seines Ordens mit der Universität Loewen über die augustinische Lehre von der Gnade, der sie widersprachen, in einen Aufsehen erregenden Streit gerathen, so daß der Pabst für das zweckmäßigste hatte halten hatte, beiden Parteien Stillschweigen zu gebieten. Allein Loewen hatte sich, während der Streit literarisch ruhte, der Gegner gegen die jesuitischen Auffaßungen erhalten, und als diese letzte

*) S. Band III. S. 278.

nicht nur immer semipelagianischer heraustraten und wie wir oben gesehen allmälig die ganze christliche Ethik aufzuheben drohten, und in der religiösen Lauheit und Weltlichkeit der Zeit so mächtigen Anklang fanden, erwuchs die innere Opposition jener beiden Männer: Cornelis Otto Jansen aus Holland und Du Vergier de Hauranne aus Bayonne, zum lebhaftesten Eifer für Christi Reich und die Reinheit der Lehre. Der letztere ward Abt von St. Cyran in Berri, und trat mit der ganzen Gewalt der Wahrheit in seiner Schrift „Petrus Aurelius" der Verderbniss in Kirche und Leben, die von den Jesuiten ausgieng, entgegen. Er hatte sich bereits ein großes kirchliches Ansehen erworben, war gegen den P. Garasse und gegen Molinas verweltlichende Sittenlehre siegreich aufgetreten *), und hatte durch sein Schweigen Richelieus Betreiben einer Ehescheidung Gaston's von Orleans von seiner zweiten Gemahlin gemisbilligt, als er im Aug. 1637 am Todbette der Gattin seines Freundes Robert Arnaud d'Andilly (des Sohnes Antoines) durch seine christlichen Worte das Gemüt von Arnauds Schwestersohn Le Maitre, der zugegen war, mit unwiderstehlicher Gewalt ergrif. Le Maitre war damals der gefeiertste Redner des Parlementes **); er hatte bei noch jungen Jahren sich schon so ausgezeichnet, daß er auf des Kanzler Seguiers Verwendung zum Statsrath ernant worden war. Er wolte sofort seine Parlementsstelle aufgeben; nur St. Cyran selbst konte ihn von diesem jähen Entschluße zurückhalten; aber auch, nachdem er längere Zeit erwogen, blib er bei seinem Vorsatze und zog sich in eine Einsidelei bei Port-Royal des Champs, nach dem Hause Les Granges zurück.

Port-Royal des Champs war ein Benedictiner Nonnenkloster zwischen Versailles und Chevreuse. Es war im J. 1204 gegründet. Die Regel des Klosters machte ein Leben in strengster Religiosität zur Pflicht. Während andere Klöster dem Adel und Reichthume einen

*) Les ruines de Port-Royal des champs; par M. Grégoire. (Paris 1809. 8vo) p. 20. „Il avait refuté la somme de théologie du père Garasse, en lui opposant la somme des fautes et fanssetés contenues dans cette rapsodie. Ami de Jansenius et du docteur Arnaud, il avait manifesté son horreur pour les erreurs Pelagiennes de Molina; et comme il ne savait pas composer avec les principes pour complaire aux grands, inaccessible aux caresses et aux menaces, il avait déplu au cardinal de Richelieu dont il désaprouvait les démarches tendantes au divorce du frère de Louis XIII, Gaston d'Orleans, avec sa seconde femme (Margaretha von Lothringen)."

**) Evangelische Kirchenzeitung Jahrg. 1838 Nr. 78. (29ten Sept.). „Wenn er im Parlemente eine Rechtssache durchfechten, als Redner auftreten solte, verlegten Prediger ihre Vorträge auf einen anderen Tag, um bei ihm in die Schule zu gehen."

Vorzug gewärten, ſolte hier gerade gegen Adel und Reichthum eine Art Mistrauen gehegt, nur der geprüfteſten Geſinnung der Eintritt verſtattet werden. Als aber Angélique Arnaud 1609 wirkliche Oberin des Kloſters ward, war in denſelben wie allenthalben Lauheit und Weltlichkeit eingerißen. Die ſiebenzehnjährige Heldin, genärt durch das Anſchauen antiken Heldenthumes, wie ſie es in Plutarch hatte kennen lernen, und aufgewachſen in der Ehrenfeſtigkeit und Tapferkeit des väterlichen Hauſes, hatte den Muth das Leben des Frauenconventes ſtreng auf die urſprüngliche Regel zurückzuweiſen. St. Cyran war dann Beichtvater der Nonnen von Port-Royal geworden, und hatte die, zunächſt nur im Sinne der Geſetzesliebe ſtat gehabte, Reformation des Kloſters mit ſeinem Geiſte der Liebe durchdrungen. Sein freundlicher Ernſt hatte Angeliques aſcetiſche Strenge auf das rechte Maß zurückzuführen gewuſt, und ihr Kloſter vor allen war der locale Anhaltepunct der geiſtigen Umwälzung *) geworden, die St. Cyran in der Kirche beabſichtigte. In deſſen Nähe ſuchte ſich Le Maitre eine Einſidelei.

Bald nachdem St. Cyrans erſte Bekerungen kund geworden waren, ließ Richelieu ihn arretiren **), und nach den Gefängniſſen des Schloßes von Vincennes abführen, am 14ten Mai 1638. Auf dem Wege nach dem Gefängniſſe begegnete ihm ſein Freund Robert Arnaud; er kente ihm noch ein Exemplar der Confeſſionen des heil. Auguſtin übergeben, deren Studien ihn nun wider in ſeiner Haft erfreuten, wie früher bei Bayonne, als er Paris, wo er mit Janſen im Umgange mit den erſten Vätern des Oratoriums ***) gelebt,

*) Ev. Kirchenz. a. a. O. „Nichts ſchin der Kirche ſo Noth zu thun, als daß die unter ſcholaſtiſchem Wortintereſſe verſchüttete eigenthumlich chriſtliche Lehre von Gottes alleiniger Gnade und der Sündigkeit der menſchlichen Natur wie ein Panier aufgeworfen werde; nur daron kenne die Heilung aller anderen Schäden kommen; denn eben hier lige auch der Unterſchid der eigenthümlich chriſtlichen und heidniſchen Tugend. Wenn aber der Chriſt Gott unbedingt unterworfen werde, dann ſei er reif zur Freiheit, ſei er allerdings befreit von der Knechtſchaft der Menſchen; wer ſich alles Rechtes gegen Gott begibt, oder vielmehr ſeine Rechtloſigkeit eingeſehet, darf ſein gutes Recht gegen jede menſchliche Gewalt behaupten. In dieſem Sinne vertheidigten beide Freunde (St. Cyran und Janſen) die Freiheit der Kirche, die unmittelbar göttliche Gewalt der Biſchöfe, das Recht der Geiſtlichen.“ —

**) Grégoire l. c. „St. Cyran avait surtout censuré la doctrine de l'attrition du catéchisme de Luçon, publié par le cardinal, qui le fit emprisonner en avouant toutefois que c'était un saint et un savant.“

***) Das Chriſtenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche. Von Dr. H. Reuchlin (Hamb. 1837. 8vo.) S. 213.

ngere Zeit verlaßen und seinen Freund Jansen mit sich genommen
atte. Auf einem Dorfe in der Nähe von Bayonne hatten sie ge-
ht und sich ganz den Werken und Lehren des heil. Augustin hin-
gaben. Nun, als St. Cyran verhaftet ward, war Jansen, der
ngst Bischof von Ypern gewesen, seit acht Tagen eines plötzlichen
odes gestorben; aber das Werk, was derselbe unter dem Titel Au-
stinus *) hinterlaßen, erfreute und stärkte St. Cyran noch im Ge-
gnisse. Die Verfolgung welche über die Jünger Christi herein-
ch (denn sogar die Nonnen in Port-Royal empfanden Richelieus
des Hofes Ungunst durch mannichfache über sie verhängte Lei-
), dämpfte ihren Muth nicht. Eine ganze Generation von Hel-
nen umgab Angelique; großentheils waren sie unter einander auch
wandt, und als Roberts und der Angelique Arnaud Mutter endlich
h in den Convent trat, zälte sie einmal in demselben sechs Töch-
, sechs Enkelinnen und sechs oder sieben andere Verwandtinnen.
ch Le Maitres Beispil war nicht ohne Nachfolge geblieben. Ro-
t Arnauds d'Andilly jüngster Bruder, der Doctor der Sorbonne,
steine Arnaud, war ihm gefolgt; ferner Nicole, der als geist-
her Schriftsteller so ausgezeichnet ist als Arnaud; Sericourt, Le-
aitres Bruder, der früher Soldat gewesen; dann der zweite Bru-
r Lemaitres: Sacy, der geistliche Dichter und Bibelübersetzer; die
erzte Pallu und Hamon; später Pascal, von dem weiterhin aus-
ührlicher die Rede sein wird, und dessen fast stete Kränklichkeit die
raft seines Geistes nicht zu brechen vermochte; der Maler Cham-
agne; die Herzoge von Luynes **) und von Liancourt suchten in

---

Eine der allerwichtigsten Congregationen war die des Oratoire. Ihr — Stifter Pierre de Berulle (geb. 1575) ward von den Jesuiten erzogen. Die Bürger- und Religionskriege hatten auch den Clerus verwildert; daher stiftete er einen Verein von Priestern, welcher sich die Widerherstellung der kirchlichen Disciplin und die Bildung von Geistlichen zur Aufgabe machte. Man gelobte nur den Gesetzen der Gesellschaft zu gehorchen. A. 1613 hatten Pabst und König denselben ihre Bestätigung gegeben; 1627 ward Berulle zum Cardinalat berufen. Es wurden viele der Mitglider nicht bloß zu geistlichen Aemtern, sondern namentlich auch als Lehrer und Vorsteher an Seminare und an Colleges berufen. Dadurch entstund eine Reibung, ein an Feindschaft grenzender Wetteifer mit den Jesuiten. Als Pädagogen, als Gelehrte, als Prediger wagten sie sich mit dem kecken Orden zu meßen. Im J. 1700 hatten sie schon 75 Niderlaßungen, selbst eine in Constantinopel."

*) Augustinus sive doctrina August. de naturae sanitate, aegritudine et medicina adversus Pelag. et Massal. Lovanii 1640. 3 tom. fol.

**) Der sich in der Nähe von Port-Royal das Schloß von Vaumurier bauen ließ.

derſelben Einſamkeit Troſt; ein weiterer Kreis von Gleichgeſinn
von Schülern oder theilnehmenden Beſuchern ſchloß ſich an. Als
Cyran endlich frei ward, ſah er den Keim den er gepflanzt,
Baume erwachſen *); in dem Bewuſtſein daß der Herr ſein W
geſegnet, ſtarb er wenige Monate ſpäter am Schlagfluße am 1
Oct. 1643. Einige Jahre ſpäter zog ſich auch Robert Arnaud d'
dilly ſelbſt nach Port-Royal zurück. Den Kampf mit den Jeſui
der ſich nun beſonders an das Bekenntniſs der Geſinnung mit
gegen Janſens Auguſtinus anſchloß, hatten Antoine Arnaud und P
cal lebhaft fortgeführt **). Die ganze Partei erhielt den Nam
der Janſeniſten. Unter den für die Gründung des Einfluſſes
Port-Royal poſitiv thätigen Männern zeichnete ſich der Predi
Antoine Singlin in Paris aus, der früher Vincenz de Paula an
hangen, und ſich dann ganz zu St. Cyran gewandt hatte; wen
unter denen, die durch ſeine Beredtſamkeit gewonnen worden, für
hielt, ſandte er zu den Einſidlern von Port-Royal ***). Er ſelbſt k
nachher mit Claude Lancelot, der den Schulen von Port-Royal vorge
ward, nach der Einſidelei und der ehemalige Oratorianer Touſſai
Desmaser wirkte an ſeiner Stat in Paris. In Port-Royal lebte m
in Gotſeligkeit und frommen Uebungen; allerdings auch einige
Land- und Gartenarbeit †) oder Handwerk; aber zumeiſt doch in g
ſtiger, auch in literariſcher Thätigkeit. Es war ein Mönchthum, im ſchö

---

*) Sogar Kriegsleute roherer Art wie unſer deutſcher General J
dann von Werth wurden von Achtung vor St. Cyran erfü
Als er 1641 in Paris war, und Richelieu ihn eingeladen ha
der Aufführung eines Ballets beizuwohnen, antwortete er a
die Frage, was er am meiſten bewundere bei dieſem Schauſpil
„c'est de voir que les évêques sont à la comédie pēnda
que les Saints sont en prison."

**) Grégoire l. c. p. 21. „Le livre d'Arnaud sur la fr
quente communion heurtait de front le relâchement q
les Jésuites ont perpétué jusqu' à leur extinction; temo
l'ouvrage de leur père Pichon. Arnaud publia la Mora
pratique des Jésuites et fit frémir les amis des moeu
sur les excès des casuistes dont un père Pirot avait publ
en 1657 l'apologie. Les lettres provinciales de Pa
cal avaient prouvé par leur succès qu'un bon livre est u
puissance." —

***) Ranke a. a. O. S. 143. „Es waren junge Geiſtliche u
Gelehrte, wohlhabende Kaufleute, Männer aus den angeſehe
ſten Familien, Aerzte, die ſchon eine bedeutende Stellung hatte
Mitglider anderer Orden, jedoch alles Leute, die nur inner
Trib und entſchiedenes Einverſtändniſs zu dieſem Schritte v
mochten."

†) Arnaud d'Andilly ward als er ſich 1645 nach Port-Roy
zurückzog surintendant des jardins bei der Einſidelei; er wo

ten, älteſten Sinne, wo man ſich nicht von den Menſchen, ſondern nur von den verweltlichten Kreiſen zurückgezogen hatte, um um ſo wirkſamer auf dieſe zu wirken. Man hielt Schule, und verfaßte Schulbücher (dieſe giengen beſonders von Lancelot aus), die überal in Frankreich und darüber hinaus gleiche Geſinnung anregten. Schriften vol frommer Empfindung, und Werke des ritterlichſten literariſchen Streites gegen die feindlichen Richtungen giengen aus Port-Royal hervor. Unter den katholiſchen Seelſorgern Frankreichs und der Niderlande wurden viele ganz gewonnen, und erklärten ſich für die janſeniſtiſchen Ueberzeugungen. Boileau und Racine lebten längere Zeit in Port-Royal und bildeten ſich zum Theil in dieſem Kreiſe. Die Thätigkeit des Parlementes in den Unruhen der Fronde, um für den öffentlichen Zuſtand Frankreichs feſte Grundlagen des Rechts zu gewinnen und der entſittlichenden Willkürlichkeit des Hofes ein Ende zu machen, war nicht ohne Beziehung zu dem Geiſte, der in Port-Royal geboren war *); und Männer wie Lamoignon, Séguier, Molé waren in einer gewiſſen Sympathie mit Nicole, Paſcal, Arnaud und deren Genoßen **).

Die Janſeniſten, indem ſie ſich den Lehren des heiligen Auguſtin und vor allen der heiligen Schrift ſelbſt auf das innigſte überal und beſonders noch der Seite der ſittlichen Weltbetrachtung anſchloßen, traten dadurch nicht zu leugnen vielfach mit dem Calvinismus auf gleichen Standpunct, ohne jedoch den hierarchiſchen Zuſammenhang der katholiſchen Kirche und den Gedanken des chriſtlichen Prieſterthumes anzugreifen. Es iſt eine Erſcheinung, die ganz dem Kreiſe der

---

dete bedeutende Summen an die Verbeßerung dieſer Gartenanlagen und im J. 1809 zeigte man noch alte Spalierbäume in den Gärten von Les Granges, die er mit eigner Hand gepflanzt hatte.

*) Der Kreis von Port-Royal ſah längere Zeit den Coadjutor nachherigen Cardinal von Reß als ſeinen Patron an. Auch ward durch die Berückſichtigung, welche einmal der Hof der Fronde angedeihen ließ, um ihre Glider zu gewinnen, Henri Arnaud zum Biſthume von Angers gebracht; woraus wider der Zuſammenhang der Fronde und Port-Royals hervorgeht. In dieſer unruhigen Zeit ward von der Partei Port-Royals Claude de St. Marthe gewonnen. — Als 1652 der Prinz v. Condé in die Nähe von Paris vordrang, wurden die Nonnen von Port-Royal bewogen nach Paris in ein Filialkloſter zu ziehen; die Einſidler aber mit Hülfe des Ingenieur Belair, der zu ihnen gehörte, befeſtigten ihre Wonung, und ergriffen die Waffen.

**) Capefigue p. 114.

Reformation angehört, ja! man kan ſagen: es iſt die reinſte, ſchönſte Geſtalt, in welcher die Reformation erſchinen iſt — eine Geſtalt die das Prieſterthum bewarte, was faſt allen anderen reformirten Kreiſen in ſeiner wahren Geſtalt verloren gegangen iſt, und die dennoch aus dem innerſten Grunde re ligiöſen chriſtlichen Lebens alles beſtimte, und nur das auf dieſem Wege gerechtfertigte anerkante *). Daß die Jeſuiten, die ſich in der Entwickelung ihrer weltlichen Richtung gehemt ſahen, ſobald innerhalb der katholiſchen Kirche der reformatoriſche Geiſt ächten Chriſtenthums, wie ihn die Janſeniſten närten, zu Anſehen und Macht kam, die Seiten an den Beſtrebungen derſelben, welche auch den in ſo vielen weltlichen Intereſſen befangenen Päbſten bedrohlich erſcheinen muſten **), bald herausfanden und mit allem Einfluße, mit aller

*) Daß St. Cyran ſelbſt den Janſenismus oder vielmehr das, was er erſtrebte und was mit dem Janſenismus identiſch war, als ein Glid der Reformationserſcheinungen anſah, geht hervor aus ſeinen Aeußerungen gegen den frommen Vincenz de Paula, der im Juni 1648 an einen Prieſter der Miſſion (Vincenz hatte unterſtüzt durch den Grafen Joigny eine Miſſionsanſtalt welche 1632 unter dem Namen der Lazariſten zur Congregation erhoben ward, geſtiftet) an d'Orignn, ſchreibt: „St. Cyran me parla un jour ainsi: Dieu m'a donné et me donne de grandes lumières; il m'a fait connoitre que, depuis cinq ou six cents ans, il n'y a plus d'eglise. Avant, cette eglise étoit comme un grand fleuve qui avoit ses eaux claires, mais maintenant ce qui semble l'eglise n'est plus que la bourbe; le lit de cette rivière est encore le même, mais ce ne sont plus les mêmes eaux. Je lui représentai que tous les hérésiarques avoient pris ce prétexte pour établir leurs erreurs, et je lui citai Calvin. Calvin, me répondit-il, na pas mal fait tout ce qu'il a entrepris, mais il s'est mal défendu.“ Notice sur Port-Royal vor den Memoires d'Arnaud d'Andilly (Paris 1824 Saml. v. Petitot vol. 33). pag. 23.

**) Ranke a. a. O. S. 146. „In ſeinem dritten Buche über den Stand der Unſchuld kömt Janſenius auf einen Satz des Auguſtin, von dem er nicht leugnen kan, daß er vom römiſchen Hofe verdamt worden ſei. Er nimt einen Augenblick Anſtand, wem er folgen ſolle, dem Kirchenvater oder dem Pabſte. Nach einigem Bedenken aber bemerkt er, der römiſche Stuhl verdamme zuweilen eine Lehre bloß um des Friedens willen, ohne ſie darum gleich für falſch erklären zu wollen: er entſcheidet ſich ſchlechtweg für den auguſtiniaſchen Lehrſatz. Natürlich machten ſich ſeine Gegner dieſe Stelle zu Nuze: ſie erklärten ſie für einen Angrif auf die päbſtliche Infallibilität: gleich Urban VIII. ward

aft geltend machten, war um ſo natürlicher, da die Par-
der Janſeniſten in Paris ſo innig mit der den Jeſuiten
ect feindlichen Parlementspartei zuſammenhieng.

Die Jeſuiten brachten es dahin, daß der römiſche Hof,
ganze Wichtigkeit der janſeniſtiſchen Beſtrebungen ein-
nd, die Sache zur Unterſuchung zog, ohngeachtet Inno-
z X. (1644 — 1655) nur ungern ſich auf dieſe ganze
reitſache einließ. Die Mehrzal der zur Unterſuchung be-
enen entſchid ſich gegen die Janſeniſten; aber lange konte
nocenz nicht zu Anname dieſer Entſcheidung bewogen wer-
. Der Cardinal Chigi aber vornemlich drang in ihn: er
ße gegen die Janſeniſten die päbſtliche Infallibilität, die
ihnen bedroht werde, ſchützen, und endlich verdamte der
bſt am 1ten Juni 1653 fünf Sätze, welche die Unter-
hungscommiſſion ihm als den ketzeriſchen Inhalt des Bu-
s von Janſen bezeichnend vorgelegt hatte. Die Janſeni-
n proteſtirten, indem ſie nachwiſen, die fünf Sätze, welche
nocenz verdamt habe, fänden ſich in dem Sinne, in wel-
m ſie verworfen ſeien, gar nicht in Janſens Buche*). Allein
n ſtarb Innocenz X. im Jan. 1655, und es folgte ihm im
ril der Janſeniſten eifriger Gegner im Cardinalscollegium, der
ardinal Fabio de' Chigi, unter dem Namen Alexander VII,
nd erklärte 1656, daß die fünf Sätze allerdings in Janſens
Buche enthalten, und daß er ſie auch in dem Sinne wie ſie
arin vorhanden verdamme („Quinque illas propositiones ex
libro praememorati Cornelii Jansenii episcopi Iprensis cui
titulus Augustinus excerptas ac in sensu ab eodem Jansenio
intento damnatas fuisse declaramus et definimus").

Durch dieſes Verfahren wurden die Janſeniſten (zu ih-
m haltend nun auch ſchon Biſchöffe) darauf hingedrängt,

---

vermocht, ſein Misfallen über ein Werk auszuſprechen, welches
zur Verringerung des apoſtoliſchen Anſehens Sätze enthalte, die
ſchon von früheren Päbſten verdamt worden ſeien." — (Urbans
Bulle: In eminenti iſt vom J. 1642.).

*) Arnaud in ſeiner seconde lettre à un duc et pair de France
(den Herzog de Luynes), pour servir de reponse etc. (1655)
führte dieſe Proteſtation aus.

den Unterricht gehörig zu modifiziren, der gesunden Lehre (la distinction du fait et du droit) fest stehe Lehre sei das Gebiet, wo die päpstlichen Definitionen Platz finden; nicht die Thatsachen, über deren Wahrheit der Wissenschaft allein der Entscheid gebühre. Die ganze Anfregung, welche die vorhergegangenen Bewegungen gelitten hatte, schien sich nun auf diese Streitfrage über die Grenzen der päpstlichen Gewalt zu concentriren. In die Leidenschaft für die scholastische, spitzfindigste Dialektik unter Arnauld, Nicole, Pascal u. s. w.

Damit hat sich in diese Zeit (als Antoine Arnauld wegen [illegible] à un clerc et prêtre sous la Gouverne ecclésiastique und verfolgt und es einer Publication zu seiner Rechtfertigung bekannt [illegible] tres d'un provincial à son ami als eleganter Pamphletist [illegible] den Jahren 1656 und 1657 unter dem Namen Louis de M[illegible] Sie sind die heftigsten Satyren auf die Doctrinen der Jesui[illegible] sie in ihrer ganzen Blöße und Nichtswürdigkeit aufdecken; [illegible] nicht die entschieden-theologische Gelehrsamkeit der Jesuiten [illegible] Pierre Nicole schrieb unter dem Namen Guillaume Wendrock [illegible] lungen dazu. Diese Satyren riefen natürlich Gegenschriften. Die endliche gehässige Wirkung dieses literarischen Kampfes [illegible] bei der damals schon sehr fortgeschrittenen Hinneigung aller G[illegible] zu Bemäntelung, zu Gleichgültigkeit und Unfreundlichkeit die Ju[illegible] des Interesses der nicht selbst betheiligten Gebildeten von di[illegible] sig religiösen, vollends von kirchlichen Dingen. Dogmatische [illegible] rungen schienen unmöglich sich von Prudenzreden trennen z[illegible] und so wurden kirchliche Streitigkeiten und kirchliches Interess[illegible] lich *). Da aber Arnauld, Pascal, Voltaire und andere

*) Obgleich uns der Geist, in welchem die notice sur Royal geschrieben, völlig fremd ist, müssen wir doch so Urtheil als vollkommen richtig anerkennen (p. 124): Ces (nämlich die lettres d'un provincial) est justement ce comme le mobile d'un style qui, se pliant à tous le est également parfait dans tous, et comme ayant fait à la prose française un essor que n'avoient pu lui mi Voiture ni Balzac; mais son mérite littéraire ne doi nous aveugler sur ce qu'il présente de faux et sur le stes effets qu'il produisit. L'auteur, sacrifiant au désir de faire triompher son parti, ralli cessairement à lui les indifférens et les i dules, auxquels il apprend à se moquer de nistres de la religion. — Es ist dies eine Bem tung mehr des von uns schon öfter ausgesprochenen

ß von dieſen Schranken befreien, und berühmt werden

ascals Tode (19te Aug. 1662) kam im J. 1669 noch ein
es Werk von ihm unter dem Titel pensées heraus. Dies
elt eine Erkenntnistheorie, welche die engen Schranken
s Erkennens zeigen und deshalb die geoffenbarte Religion
t des menſchlichen Geiſtes hinſtellen ſolte. Pascal erreichte
ſte Hälfte ſeines Zweckes, man nam ſeinen Beweis der
des menſchlichen Wißens in Beziehung auf alles nicht auf
und mathematiſchem Wege erreichbare an; aber ſeine Er-
urch den Offenbarungsglauben war man nicht geneigt an-
und ſein Werk, was die Beſtimmung gehabt hatte, eine
ngsmauer für den Glauben zu werden, ward vielmehr
gegen den Glauben, indem es den ganzen wißenſchaft-
rat der katholiſchen Dogmatik für die franzöſiſche Nation

im Juni 1667 auf Alexander VII. der Statsſe-
Rospiglioſi, ein kindlich guter Mann, unter dem
lemens IX. auf dem päbſtlichen Stuhle folgte, zeigte
668) geneigt, den janſeniſtiſchen Streit formel da-
ulegen, daß er von den Janſeniſten eine Erklärung
welche ihnen frei ließ zu glauben, daß jene fünf vom
rworfenen Sätze in dem verurtheilten Sinne nicht
is Buche zu finden ſeien, wobei man ſich doch bei-
ßerlich für's Erſte beruhigte, während der Gegenſatz
Jeſuiten und Janſeniſten noch in heftigſter Feind-
ortdauerte. Nicht bloß die Curie duldete die Janſe-

Sohn), dem wir schon früher *) als [illegible]
manne begegnet sind, gehörte ihnen an.

Die Erklärung, welche die Jansenisten unterzeichnen [illegible]
so eingerichtet, daß deren Gewissen durch eine Clau[illegible]
Nämlich der päbstliche Stuhl verlangte zwar: Ve[illegible]
obliger à condamner sincèrement, pleinement, [illegible]
serve ni exception tous les sens que l'église et le [illegible]
damnés et condamnent dans les cinq propositions [illegible]
hernach hinzugefügt: déclarons que ce seroit faire [illegible]
de comprendre entre les sens condamnés dans ces [illegible]
doctrine de St. Augustin et de St. Thomas touchant [illegible]
cace par elle-même nécessaire à toutes les actions [illegible]
chrétienne et la prédestination gratuite des élus **).

Jeder allgemeine politische Zustand wird [illegible]
Gestaltung der Kirche sich eigenthümlich darstellen [illegible]
anderen Worten: es ist unmöglich, daß eine [illegible]
der religiösen Seite Richtungen verfolge, welche ga[illegible]
und politisch zusammenhangslos dastehen, und ebenso [illegible]
Richtungen nachgehe ohne alle religiöse Motivirung [illegible]
Zeit aber, bei welcher wir in der französischen Ge[illegible]
hen, war die dominirende Richtung die der Co[illegible]
der Regirungsgewalt, welche unmöglich das Verhält[illegible]
reichs zur Kirche, des Königes zum Pabste unber[illegible]
konte. Auch der Jansenismus enthielt ein Streben [illegible]
vom päbstlichen Einfluße freier zu stellen; die französi[illegible]
prudenz aber, welche ihren Mittelpunct der Uebu[illegible]
Hauptmacht ihrer Gestaltung in dem Parlemente [illegible]
hatte, hatte (auch hierin nicht ohne Sympathie [illegible]
Jansenismus) von einer anderen Seite her als di[illegible]
von Port-Royal die Ansicht aufgenommen, daß [illegible]
meinen Concilien über dem Pabste stünden, wodurch [illegible]
digung des Satzes, daß in allen weltlichen Beziehung[illegible]
reichs Krone vom Pabste vollkommen unabhängig se[illegible]
lich erleichtert ward. Die beiden gelehrten Juriste[illegible]
(traité des droits et des libertés de l'église gallica[illegible]

*) z. B. oben S. 58.

**) Ranke a. a. O. S. 151.

und preuves 2 voll. 1651 fol.) und Dumoulins zuerſt 3 voll. 1612; am vollſtändigſten 5 voll.) führten dieſe Anſichten zur Geltung *). Lud- aber gieng bei ſeiner Beſtreitung der päbſtlichen ch von ganz anderem Grunde aus, nämlich von chſenen Ueberzeugung, daß Eine und zwar ſeine r die Angelegenheiten des Reiches die ſchlechthin müße **).

eutſchen Reiche die Kirchen den König ſelbſt im Mittel- ren oberſten Schirmer (defensor) zu erkennen, aber da- erſorgung ihrer Herſchaftsrechte und Reichspflichten einen Schirmvoigt (advocatus; welches aber in einzelnen Fäl- ig ebenfalls ſelbſt ſein konte) anzunemen hatten, ſo war Frankreich geweſen. Allein ein großer Theil von Frank- der Delfina-, das Wälſch-Leydner Gebiet, die Provinz) ngſtlich nicht unter dem Könige von Frankreich, ſondern n Deutſchland als König von Burgund. Letzterem war s Recht der Defenſion, ſo weit es ein Hoheitsrecht war, d als die Uebung der Hoheitsrechte durch deutſche Könige genden in Abgang kam, waren dieſe Hoheitsrechte und t ihnen verband nicht dem Könige von Frankreich zuge- dern abhanden gekommen. Ganz ähnlich ſtund die Sa- uedoc und Guienne, wo dieſe Rechte, mit dem was während der engliſch-franzöſiſchen Kriege in Abgang ge- men. Aus anderen Gründen fand ähnliches in noch eini- n Bezirken Frankreichs ſtat.

XIV, welcher das Bedürfniſs fühlte, in gleichmäßiger r ſein Reich zu gebieten, erhob mit einem Male auch hin-

---

efigue l. c. p. 116.

Raumer VI. S. 183. „Nie gab Ludwig XIV. einem iſten irgend ein Amt. Als er einſt aus dieſem Grunde zurückwis, ſagte ihm der Herzog von Orleans: er iſt davon entfernt, ein Anhänger des Janſen zu ſein, er nicht an Gott. — Wenn dem ſo iſt, antwortete der , ſo hat es nichts zu ſagen (il n'-y-a point de mal). — folgerecht; denn Ludwig fühlte, daß in den Janſeniſten lement der Freiheit verborgen lag, was ihm ein Gräuel und daß ſie erſt an Gott, und dann an den König mz; während er ſeine Willkür den Geboten des Chriſten- voranſtelte." — Bei ſolchen Aeußerungen Ludwigs muß ndeſs die Zeiten wohl unterſcheiden; in den ſpäteren Jah- ar es ihm zuweilen gewiſs wahrhaft um ſein Seelenheil n, obwohl er von ſeinen königlichen Anſprüchen nichts

sichtlich der Landschaften, wo sein Defensionsrecht nicht hergebracht war, einen Anspruch auf dies Regale, mit welchem sich während des Mittelalters wichtige Rechte bei Besetzung der geistlichen Stellen und bei Verwaltung der erledigten Stellen in Frankreich wie in Deutschland verbunden hatten. Am 18ten April 1673 nam Ludwig XIV. das kirchliche Regale in ganz Frankreich als unveräußerliches und unverjährbares Recht seiner Krone in Anspruch. Die usurpirte Stellung des Königs von England an der Spitze der englischen Kirche leuchtete Ludwig XIV. in vieler Hinsicht als Muster vor. Er wollte die Gewalt des römischen Stuhles nicht allgemein abschaffen; im Gegentheil, sie konte ihm selbst unter Umständen ein wichtiges Mittel der Herschaft werden; aber so beschränken wolte er sie, daß sie der Nation nie ein Mittel des Schutzes gegen Despotismus sein könne. So entstund in ihm der Gedanke einer Nationalkirche, als deren weltliches Haupt er sich selbst ansah, während er den päbstlichen Stuhl auf die Sorge für die Reinheit der Lehre beschränkte und auch in dieser Hinsicht dessen Anordnungen nur vorbehaltlich der Bestätigung durch algemeine oder durch französische National-Concilien anerkante. Da durch diese kirchliche Umgestaltung die Macht der Bischöffe in mancher Hinsicht zu wachsen versprach, fand er unter den französischen Bischöffen viele beistimmende, und es fehlte im Grunde nur die formelle Uebertragung der Suprematie auf den König um diese neue beabsichtigte französische Nationalkirche nach der politischen Seite der englischen ganz gleichzustellen; denn daß auf den Nationalconcilien, denen bei der in die Augen springenden Unmöglichkeit von ökumenischen Concilien nun die höchste Entscheidung über die Lehre anheimfiel, der König widerum den mächtigsten Einfluß üben würde, und daß derselbe so in der That in Besitz der Suprematie komme, konte niemandem verborgen bleiben.

Als Ludwig XIV. das oben erwähnte Edict über das kirchliche Regale erlaßen, protestirten nur die beiden Bischöffe von Alais und von Pamiers; von ihren Metropolitanen ohne Unterstützung gelaßen, vom Hofe verfolgt *), wandten sie sich nach Rom. Eine Bulle Pabst Innocenz XI. (er war aus dem Hause Odescalchi von Como und Pabst seit 21sten Sept. 1676; ein milder gewißenhafter Mann) that am 28sten Dec. 1679 endlich entschidenen Einspruch gegen das Verfahren des Königes. Dieser berief nun eine Versamlung der französischen Geistlichkeit d. h. aus jedem erzbischöflichen Sprengel zwei Bischöffe und zwei Abgeordnete der nideren Geistlichkeit. Wer kommen solle, ward vom Könige bestimt, der die Wahlen beschränkte,

*) Ranke a. a. O. S. 163. „Der Bischof von Pamiers muste eine Zeitlang von Almosen leben."

und alle dieſer Maßregel widerſtrebenden Geiſtlichen mit Gewalt entfernte und verfolgte. Ohngeachtet die Janſeniſten von dem Prieſterthume und dem Glauben eine viel zu hohe Vorſtellung hatten, als daß ſie die Abſicht haben konten, die Kirche wirklich als Magd der weltlichen Gewalt zu überantworten, ohngeachtet gerade die beiden gegen Ludwigs Eingriffe proteſtirenden Biſchöffe ihrer Geſinnung anhingen, hatte doch ihr Kämpfen gegen die Anmaßungen des päbſtlichen Stuhles weſentlich dazu beigetragen, Vorſtellungen in Geltung oder wenigſtens in Cours zu bringen, auf welche Ludwig XIV. bei ſeinem Verfahren nun auch zum Theil fußen konte.

Der Biſchof von Meaux, Jacques Benigne Boſſuet (aus Dijon) eröffnete am 30ſten October 1681 das neue Nationalconcil, was ſich wie er ſelbſt dem Willen des Königes knechtiſch fügte, und als Reſultat ſeiner Berathungen am 19ten März 1682 die bekanten vier Artikel ausſprach: 1) daß der Pabſt in der Kirche nur in der Beſchränkung durch Concilien und 2) daß die Kirche nur in geiſtlichen Dingen Gewalt habe; daß 3) die Rechte und Gewohnheiten der franzöſiſchen Kirche beſtehen und 4) die Entſcheidungen des Pabſtes ſelbſt in Glaubensſachen nur dann Gültigkeit haben ſolten, wenn ſie von der Kirche beſtätigt ſeien *). Dieſe vier Artikel waren im

*) Capefigue l. c. p. 126. „1. Que le concile général étoit au-dessus du pape, conformément à la doctrine établie dans les sessions 4 et 5 du concile de Constance, n'approuvant pas le sentiment de ceux qui soutiennent que cette maxime n'a lieu que dans le temps des schismes. 2. Que le pape ni l'église universelle n'avoient aucun pouvoir sur le temporel des rois; qu'il ne pouvoient être déposés et que les sujets ne pouvoient jamais être dispensés ni exemptés du serment de fidélité envers leurs légitimes souverains. 3. Que la puissance du pape devoit être limitée par les canons et que Sa Sainteté ne pouvoit rien faire ni statuer qui fût contraire aux maximes établies par les conciles ni aux libertés de l'église gallicane, qui ne sont point des immunités ni des priviléges, mais qui sont comme des barrières pour défendre les François, et les garantir des mauvais conseils des souverains pontifes et de l'abus qu'ils font de leur autorité au préjudice du droit commun, qui est fondé sur les anciennes constitutions. 4. Que bien que le pape ait la principale autorité dans les choses qui regardent la foi, ses décisions ne sont pas néanmoins authentiques sans le consentement universel de l'église; ce qui marque que le pape n'est point infaillible, à moins qu'il ne soit à la tête du concile et que c'est l'arrêté de ce concile oecuménique, lequel représente toute l'église, assistée du St. Esprit, qui décide, et rend le pape infaillible quand il prononce conformément à l'arrêté et à la décision de ce concile légitimement assemblé." — Ranke a. a. O. S. 165. „Der König erhob jene Sätze zu einer Art von Glaubensartikel, wie symbolischem Buche. In allen Schulen ſolte danach gelehrt

jene Missionen und niederträchtigen Glaubensplackereien hatten doch seit Villars Auftreten im Wesentlichen ein Ende erreicht. Man scheute sich, als die Ruhe widergewonnen war, durch neue Bedrückungen abermals zu Schritten der Verzweiflung zu treiben, und so ward durch diesen Kampf doch ein Bestand der protestantischen Kirche über die Lebenszeit Ludwigs XIV. hinüber gerettet; denn nur die gottesdienstlichen Versamlungen hinderte man, nicht die Bekehrung selbst erzwang man mehr. Erst seit 1743 wurden die gottesdienstlichen Versamlungen der französischen Protestanten im Languedoc wider öffentlich.

Daß Ludwig XIV. die Protestanten so hart drückte und verfolgte, hinderte indessen nicht, daß er vom Standpuncte seiner Nationalkirche noch bis 1693 auch der römischen Kirche zuwider war, und um seine Selbstständigkeit Rom gegenüber zu beweisen, seine Opposition sogar auf Puncte erstreckte, die gar keine kirchliche Bedeutung hatten, wie in dem Streite über die Quartierfreiheit. Da der Pabst alle dem kirchlichen Systeme Ludwigs XIV. zugethane Prälaten nicht bestätigte, kam es dahin, daß 1688 fünf und dreißig französische Bischöffe ohne canonische Institution waren *). Die Folge von dem allem war nur, daß die feindliche Gesinnung des römischen Hofes gegen Frankreich Ludwig wesentlich mit bei Ausdehnung seines politischen Einflußes in Europa hindern half, wie das namentlich bei den früher erwähnten **) cölnischen Wahlstreitigkeiten der Fal war. Als der König endlich die still wirkende Macht, die in dem Ansehen des Bischofs von Rom lag, erkante, gab er gegen diesen Gegner nach.

Die Quartierfreiheit der fremden Gesandten in Rom bestund in der Exemption der ihren Monarchen gehörigen und von ihnen bewonten Gebäude und Stadttheile von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit. An die Stelle der letzteren trat die Gerichtsbarkeit der fremden Souveräne, welche dieselbe von ihren Gesandten üben ließen. Ein solches Verhältnis hinderte natürlich alle geordnete Sicherheitssorge in Rom, da Uebelthäter es so leicht hatten, sich ihrem heimischen Richter zu entziehen. Innocenz XI. bewog alle auswärtigen Gesandtschaften, auf diese ausgedehnten Gerichtsbarkeiten zu verzichten, indem er bei jedem Gesandtschaftswechsel die Abschaffung dieses

*) Ranke, röm. Päbste III. 167.

**) S. oben S. 78.

r Widerſtand ſelbſt fieng damit an, daß die Einwohner eifrig holiſcher Ortſchaften beim Annahen der Miſſionsprediger die Thore s Ortes ſchloßen, oder den Ort verließen, und daß die Intendan- t und Gouverneurs ſolcher Gegenden, wozu man Leute von extre- r Geſinnung wählte, ſich vom Miniſterium militäriſchen Beiſtand hten, namentlich Dragoner deren abwechſelnder Dienſt für die rchſchnittenen Gegenden des ſüdlichen Frankreichs am geeignetſten ar. Da auch die Parlemente ganz auf die Abſichten des Königes ngiengen, hatten die Hugonotten, ohngeachtet das Edict von Nan- noch nicht widerrufen war, ſchon 1683 in kirchlichen Angelegen- iten nirgends mehr einen rechtlichen Schutz; und einige Jahre ſpä- r zeigte ſich der Pabſt milder gegen ſie als der König, indem er er das Verfahren Ludwigs XIV. äußerte: dieſer Methode habe h Chriſtus nicht bedient, man müße die Menſchen in die Tempel hren, aber nicht hinein ſchleifen *).

Zu die weitere Entwickelung der religiöſen Anſicht Ludwigs XIV. ruft nun ſein Verhältniſs zu Me. de Maintenon entſcheidend ein, nd auch dieſer Umſtand beweiſt, wie elend jedes Land beſtelt iſt, deſſen kirchliche Haltung nur noch von ſubjectiven Auffaßungen ab- hängt. Nachdem Fräulein de la Vallière dem Könige zwei Kinder (Mlle. de Blois und den Duc de Vermandois) geboren, hatte ſich almälig die Leidenſchaft des Königes für ſie beruhigt. Eine neue, heftige Neigung drängte dann bald jene Jugendliebe Ludwigs ganz in den Hintergrund; eine Frau von herausfordernder, gebieteriſcher Schönheit, die Marquiſe Françaiſe Athénaïſte de Monteſpan aus dem Geſchlechte der Mortemart, machte die Eroberung von Ludwigs Herzen, welches Ehebruch und Chriſtenthum, Herabwürdigung der katholiſchen Kirche und grauſamen Eifer für die katholiſchen Dogmen ſo vortreflich zu vereinigen wuſte. Die Herzogin de la Vallière wuſte ſich bald zu der Rolle der bloßen Freundin verſtehen; der Mar- quis de Monteſpan ward auf ſeine Landgüter in den Pyrenäen ver- wieſen, und bald wurden am Hofe die Reifröcke Mode, um die erſte ehebrecheriſche Schwangerſchaft der Marquiſe zu verſtecken. Das Be- dürfniſs weitverbreiteter Sittenloſigkeit kam der Ausbreitung dieſer Kleider zu Hülfe; Frauen und Jungfrauen legten die Tracht der Schande an. Die Herzogin de la Vallière aber hatte in ihrer Ver- laſſenheit einen Muth der Reue gefunden, und trat in den ſtrengen Orden der Carmeliterinnen. Ihr Schickſal ſchreckte die Wittwe (ſeit 1660) des Humoriſten Scarron **) (geb. Mlle d'Aubigné), welche

premiers mémoires ont été réimprimés à Amsterdam 1788 sous ce titre: Le Voeu d'un patriote.

*) Ranke a. a. O. S. 166.

**) v. Raumer a. a. O. S. 106. „Ihr Vater war aus guter Familie, ihre Mutter die Tochter des Gefangenwärters in Niort,

Wonne bei den Kindern der Montespan und des Königes geworden war, nicht ab, ihre Netze nach dem Herzen des Königes auszuwerfen, als die Montespan (weil sie allmälig Langeweile mit dem Könige allein empfand) sie in dessen Gesellschaft zugegen sein ließ. Der König wählte bald die Scarron zu seiner Vertrauten, wenn die Montespan ihn verdrießlich machte; und aus der Vertrauten ward die Trösterin, eine Freundin, die dem Könige das Verhältniß zur Montespan als unsittlich darzustellen, und sich zugleich seinem Herzen nothwendig zu machen wußte. Auch der Montespan ward die Vernachlässigung und endlich Zurücksetzung, die sie erfahren mußte, Anlaß zur Reue, während die Maintenon von vornherein auf eine gewisse fromme Haltung, auf das Bedürfniß des Trostes und der Unterhaltung, die der König bei ihr zu suchen sich gewöhnte, ihr ganzes Verhältniß zu ihm bauen mußte, da sie als dieses begann bereits über die Jugendfrische hinaus war *); und so gelang es ihr nach dem Tode der Königin im J. 1683, indem sie Ludwig vorstellte, daß der Scheu eines unsittlichen Verhältnisses sie entehre, ihn zu bewegen, eine ehe liche Verbindung mit ihr selbst einzugehen. Die ganze Stellung des Königes zur Maintenon hatte nun aber keine andere Garantie als die religiöse Empfindung und das religiöse Urtheil des Königes selbst, woraus sich das innige Verhältniß erklärt, was die Natur der Umstände zwischen dem Beichtvater des Königes dem P. Francois d'Aix de la Chaise **) (einem Jesuiten, Großneffen des früher erwähnten Beichtvaters Heinrich IV, des P. Cotton) und der Fr. von Maintenon begründete. Seit 1682 hatte der P. la Chaise auf diese Weise einen unbestrittenen Einfluß auf die kirchliche Haltung des Königes

---

welche jenen aus dem Gefängnisse befreite und ihn heirathete. Francisca, geboren den 27sten Nov. 1635 verlor ihre Aeltern im 12ten Jahre, lit Noth mancherlei Art und heirathete, um diese zu beendigen, und der strengen Aufsicht einer Verwandten zu entgehen, im J. 1651 den klugen, aber sehr häßlichen und gichtbrüchigen Scarron."

*) Capefigue p. 203. „Sa lutte avec Anne de Montespan est un chef-d'oeuvre d'habileté, elle est le triomphe de la femme qui se possède sur la tête fière et ambitieuse, toujours colère et imperative."

**) Capefigue p. 210. „Le Père Lachaise était bon, indulgent; il s'était fait un devoir de très-rarement se mêler des questions politiques et des débats de cour: homme du monde, il en connaissait les faiblesses, et laissait à la marche du temps le soin d'amener le repentir, qui ne manque pas quand viennent les années; il ne heurta jamais le roi, parce qu'il ne voulait point se faire briser; il pardonna beaucoup, mais manqua-t-il ses fins de piété, et Louis XIV. ne fit-il pas un retour vers les idées morales et religieuses?" etc. —

ß ſich der Eifer des Königes bald vorzugsweiſe gegen die Hugo-
ten kerte, rührte theils von dem Bedürfniſſe der Maintenon her,
h ganz rechtgläubig zu erweiſen, da ſie ſelbſt früher Calviniſtin
ſen war, theils gieng es wohl auch aus der Lage der Jeſuiten
ver, die während ſie des Königes Entwürfe zu Schmälerung des
päpſtlichen Anſehens zu brechen, nichts unternamen, doch ſich der ka-
holiſchen Kirche in dieſer falſchen Stellung ihres Ordens förderlich
weiſen, und ſie dadurch mit ihrem Thun ausſöhnen wolten.

Die äußeren Verhältniſſe des Königreiches erlaubten gerade in
n erſten achtziger Jahren des 17ten Jahrhunderts am erſten, es
t widerſtrebenden Elementen im Inneren aufzunemen. Der Fride
n Nymegen hatte Frankreichs Präponderanz in Europa geſichert;
ſen waren nun, um allen Nachbarn auf das ſchamloſeſte die Ue-
rmacht fühlen zu laßen, die Reunionskammern *) im Gange.
e Barbaresken waren, um auch ihnen Frankreichs Macht fühlbar
machen, um gegen ſie den franzöſiſchen Handel ſicher zu ſtellen,
drei Zerzügen des Admiral Duquesne gänzlich gedemüthigt. Zu-
t muste 1683 eine unterwürfige Geſandtſchaft von Algier nach
erſailles kommen, und Friden ſuchen. Genua muste nachher die
ſe Uebermacht Ludwigs fühlen **).

Bei ſo unüberſehbarer Macht, deren Grenzen ſich von Jahr zu
Jahr mehr erweiterten, und die in dem Herzen des Inhabers noth-
wendig die Vorſtellung einer irdiſchen Allgewalt erzeugte, war es na-
türlich, daß der Widerſtand, der ſich mehr und mehr in kleinen Krei-
ſen des Calvinismus fand, als unverſtändiger Trotz einer armſeligen
Canaille betrachtet ward. Als die milderen Mittel, mit denen man
ſchon mehrere Jahre die den Proteſtanten in Frankreich durch das
Edict von Nantes zugeſtandenen Rechte unwirkſam zu machen und
zu umgehen gewust hatte, doch nicht zum Zile führten, gieng man
in der Gewaltſamkeit einen Schrit weiter. Im April 1685 ward
auf den Widerruf des Edictes von Nantes im Kabinet angetragen.
Im Auguſt ward derſelbe beſchloßen; am 22ſten October 1685 ward
r unterzeichnet ***).

---

*) S. oben S. 74.

**) Um die Wegname einiger Fahrzeuge aus Marſeille kam es zu Erörterungen, welche die Abberufung des franzöſiſchen Geſandten aus Genua, und eine kriegeriſche Erklärung des Cabinets von Verſailles zur Folge hatten. Die Republik muste ihrem Dogen und vier Senatoren an den franzöſiſchen Hof ſenden, um des Königes Gnade zu ſuchen.

***) Der Kanzler le Tellier (des Miniſter le Tellier Marquis de Louvois Vater) rief nach der Unterzeichnung aus: „Herr nun laß Deinen Diener in Friden faren, denn ich habe keinen Wunſch mehr auf Erden.“ v. Raumer a. a. O. S. 203.

Bonne bei [illegible] Nantes war das [illegible]
war, nicht [illegible] in Frankreich festgestellt, [illegible]
fen, als [illegible] Schollenkirche zu [illegible]
nige allein [illegible] um die zurückbleibenden [illegible]
König wähl[illegible] waren die nothwendige Folg[illegible]
trespan ihn [illegible] damals um des Glaubens wil[illegible]
Trösterin, [illegible] die Auswanderung sowohl [illegible]
trespan als [illegible] mögen ins Ausland unter [illegible]
wendig zu [illegible] fand aber tausend Schleichwe[illegible]
läßigung [illegible] ländische, dänische und englisch[illegible]
zur Neu[illegible] und boten vielfachste Vermittelung[illegible]
fromme [illegible] Glück durch königliche Befehl[illegible]
tung, di[illegible] er, nachdem sie das Land verlaßen[illegible]
hältniß [illegible]; den neubekerten zurückbleiben[illegible]
Jugend[illegible] gab sie Katholiken zur Erziehung[illegible]
der K[illegible] die Bekerung raubte denen, bi[illegible]
eines [illegible] alle Privatrechte, namentlich den[illegible]
liche [illegible] der bürgerlichen Dispositionsrechte[illegible]
Köni[illegible]
die [illegible] des Widerrufs des Edictes von
wo[illegible] Verhältnisse Frankreichs ist schon
stän[illegible] Bis zum Friden von Ryswyk
de [illegible] ten im Inneren Frankreichs im
Bei[illegible] mochte ihnen noch einige Hof-
no[illegible] ihre nicht französischen Glaubensge-
ein[illegible] dürften, bringen, und dem Hofe
[illegible] legen, weil ein Aufstand im In-
[illegible] der Regirung unendlich hätte er-
[illegible] gebirgigeren Gegenden des Südens,
[illegible], hatten sich die ganze Zwischen-
[illegible] Glauben gehalten, hatten sich
[illegible] der Uebermacht nachgaben, dem
[illegible] Geistliche hatten sich in den
[illegible] winkeln des Hochlandes verbor-
[illegible] thum Orange, längere Zeit von
[illegible] Friden von Ryswyk an König

[illegible] bei v. Raumer a. a. O. S. 205.

großen Ruhm bei der Nation durch ihre Schriften, die zunächst nach der Seite der Opposition gegen die Jesuiten und gegen kirchlichen Despotismus wichtig waren, an denen aber auch die Opposition gegen alle Kirchen überhaupt sich genärt hatte, erlangt hatten, erschien es nun als ein Weg zur Berühmtheit, Vorurtheile (wie man sich ausdrückte) schriftstellerisch anzugreifen, und zu diesem Ende stempelte man alles als Vorurtheil, was als Schranke im Wege stund. Man hatte so sich von diesen Schranken befreien, und berühmt werden überdies.

Nach Pascals Tode (19te Aug. 1662) kam im J. 1669 noch ein hinterlaßenes Werk von ihm unter dem Titel pensées heraus. Dies Werk enthielt eine Erkenntnistheorie, welche die engen Schranken menschlichen Erkennens zeigen und deshalb die geoffenbarte Religion als Postulat des menschlichen Geistes hinstellen solte. Pascal erreichte nur die erste Hälfte seines Zweckes, man nam seinen Beweis der Richtigkeit des menschlichen Wißens in Beziehung auf alles nicht auf logischem und mathematischem Wege erreichbare an; aber seine Ergänzung durch den Offenbarungsglauben war man nicht geneigt anzunemen; und sein Werk, was die Bestimmung gehabt hatte, eine Vertheidigungsmauer für den Glauben zu werden, ward vielmehr eine Waffe gegen den Glauben, indem es den ganzen wißenschaftlichen Apparat der katholischen Dogmatik für die französische Nation zerbrach.

Als im Juni 1667 auf Alexander VII. der Statssekretär de' Rospiglioſi, ein kindlich guter Mann, unter dem Namen Clemens IX. auf dem päbstlichen Stuhle folgte, zeigte er sich (1668) geneigt, den janseniſtiſchen Streit formel dadurch beizulegen, daß er von den Janseniſten eine Erklärung forderte, welche ihnen frei ließ zu glauben, daß jene fünf vom Pabſte verworfenen Sätze in dem verurtheilten Sinne nicht in Janſens Buche zu finden seien, wobei man sich doch beiderseits äußerlich für's Erſte beruhigte, während der Gegensatz zwischen Jesuiten und Janseniſten noch in heftigſter Feindſeligkeit fortdauerte. Nicht bloß die Curie duldete die Janseniſten, ſondern Ludwig XIV. war ihnen eine Zeitlang geneigter, und der Marquis de Pomponne (Robert Arnauds

daß das Gute durch den Kampf mit dem Böſen ſelbſt nach mancher Seite ſich der Depravation vermähle. Auf ſolcher Sündengeneration ruht großentheils was man in unſrer Zeit den Fortſchritt zu nennen beliebt.

[illegible] XIV. [illegible]
[illegible] Chr. K. [illegible] Nördlingen. [illegible]

[illegible] aus religiösen Gründen hatte sich [illegible] im Aeußersten entschlossene Stimmung [illegible] Frankreichs bemächtigt: auch [illegible] nur auf diesem Terrain eine Opposition [illegible] der südlichen Gebirge Frankreichs [illegible] dem ritterlichen Geiste des Mittelalters [illegible] nach musten die einsichtigeren [illegible] wie entsitlichend und knechtend [illegible] des Adels wirke. Antoine de Guis[illegible] Courlie, der aus dem Rouergue stamte; [illegible] als Abbé aufgegeben und unter dem Namen [illegible] Guiscard in Holland und England ein sitten[illegible] hatte, hatte den großen Gedanken den Süden [illegible] das Sklavenwesen, welches Ludwig XIV. [illegible] suchte, zu empören *). Die Armuth und [illegible] viele Gegenden Frankreichs durch die Opfer [illegible] geführten Krieg gestürzt worden waren, kamen [illegible] zu Hülfe. Es kam endlich durch ihn eine [illegible] und Vertrag zwischen ihm geleichgesinnten [illegible] Edelleuten und mehreren der angesehensten Calvinisten [illegible] so daß man die Möglichkeit gemeinschaftlich [illegible] hoffen durfte. Guiscard selbst reiste im Rouergue, im ganzen Languedoc, wo er nur unzu[illegible] wuste, von Ritterhof zu Ritterhof, um sei[illegible] Aufstandes vorzubereiten, der dem Süden [illegible] ähnliche Verfaßung bringen solte, wie die [illegible] Niderlande hatten, eine Verfaßung, unter deren [illegible] und Calvinisten gleicher Freiheit genießen [illegible] sehen wir auch hier wider, wie immer die Sünde [illegible] erzeugt, und die in der That rechtsvergeßene

*) [illegible] vol. IV. p. 232 u. 233: C'est dans cette sorte [illegible] conçut le projet de soulever le midi de la France [illegible] puissance de Louis XIV, où, pour me servir de s[illegible] expression, il voulait enfin: rendre la liberté publique [illegible]."

dhafte Regirung Ludwigs XIV. auch die Unterthanen zu Sünde des Aufruhrs forttrib. Noch blieb alles ruhig in mpfer Gährung, bis der wider ausgebrochene Krieg einen ſtand als nicht ganz hofnungslos erſcheinen ließ, und die timmung der calviniſtiſchen Bevölkerung durch den Eifer nes Prieſters auf einem Punct zur Verzweiflung getrie- n ward.

Der ſchlimſte Verfolger der Calviniſten war der Erzprieſter Fran- s de Langlade du Chaila, Vorſteher der Miſſionen im Gevau- n *). Nachdem er ſchon durch ſeine Härte die ganze Gegend her- ausgefordert, gelang es ihm eine Anzal neubekehrter, die nach Genf einwandern wolten, auf ihrer Reiſe zu fangen, und bei ſich ein- kerren zu laßen. Tod und Galeeren oder ewiges Gefängniſs ſchin r Gefangenen einzige Ausſicht. Da hielten ihre Verwandten am ontage den 23ten Juli Abends eine Verſamlung, und beſchloßen waltſame Befreiung. Am folgenden Abende zogen ihrer 40 — 50 gen des Erzprieſters Haus, was von zwei Soldaten vertheidigt ard. Die Verheidigung und der Anblick der befreiten, die der rzprieſter inzwiſchen hatte martern laßen, brachte den Haufen zu

*) S. Hofmann a. a. O. S. 51. „In dieſer Thätigkeit lebte er hier von ſeinem 40ten bis zu ſeinem 55ſten Jahre. Da ſah man ihn oft an der Spitze der Mannſchaft, wenn ſie auszog, die Verſamlungen der Reformirten aufzuſuchen. Die ſo eingefangen wurden, ſperte er in ſeinem Hauſe ein, und ſuchte ſie durch Qualen aller Art zum Verrathe der Prediger und der entkommenen Theilnemer an der Verſamlung zu zwingen. Er riß ihnen mit Zangen die Haare von Bart und Augenbraunen aus, oder preſſte ihnen glühende Kohlen in die Hände, oder umwickelte ihnen die Finger mit öl- oder fettgetränkter Baumwolle und brante dieſe an, daß es die Finger bis auf die Knochen verzehrte.“ — — „Er gieng von Kirchſpil zu Kirchſpil, von Haus zu Haus: wo er eine Uebertretung der kirchlichen Gebote ſah oder merkte, legte er Geldbußen auf, prügelte und quälte. Ein Mädchen, welches einen Faſttag nicht gehalten, ließ er in einer Art von Drehſtuhl ſo lange und ſo heftig drehen, daß ſie von Sinnen kam. Eine Witwe war in Verdacht, einen Prediger beherbergt zu haben. Er befragte ihre beiden unmündigen Kinder, von denen das älteſte 7 Jahr alt war. Da ſie leugneten gerieth er in ſolche Wuth, daß er das jüngere bis aufs Blut geiſſelte, das ältere nach langen Martern ermante, worauf es bald darauf unter ſchrecklichen Schmerzen ſtarb. Eine Magd hatte Neubekehrten, welche in der katholiſchen Kirche zum Abendmal gegangen waren, dieſe Verleugnung ihres Glaubens vorgehalten, und die Hoſtie den Biſſen des Baſiliſken genant. Auf Verlangen des Abbé ward ſie am 25ſten Jan. 1702 zu Pont de Montvert hingerichtet.“

ſolcher Wuth, daß er das Haus embrante und den Wütherich mit 52 Wunden ermordete. Dieſer kleine Haufe, welchen Eſprit Seguier, ein Mann der früher wegen Diebſtahl auf den Galeeren geſeßen hatte, führte, und der allerdings mehr in der Weiſe eines Räuberhaufens verfuhr, ward zwar einige Tage nachher auf dem Plateau Font morte bei Florac geſchlagen; Seguier ſelbſt ward gefangen und verbrant, aber inzwiſchen hatten ſich ſchon andere Haufen gebildet und der kleine Krieg war im Gange. An der Spitze eines dieſer Haufen ſtund la Porte aus Alais, ehemals Eiſenhändler, dann Schweinehändler, nun Hammerſchmid, und (wie er ſich nante) Obriſt der Kinder Gottes. An der Spitze eines zweiten Roland aus Mialet bei Anduze, früher Dragoner. An die Spitze eines dritten trat Andrea Caſtanet aus Maſſavacque im Kirchſpiele Freſſinet de Fourques, früher Förſter. Einen vierten Haufen führten Nicolas Joany aus Genolhac und Jacques Coudere genant Laſleur aus Mazel la Roſade bei St. Germain de Calberte. Als La Porte am 22ten Oct. im Thale von St. Croix bei Barre in einem Gefechte blib, ſchloß ſich ſein Haufe an Laſleur an. Am bedeutendſten aber unter allen Anführern ward bald Jean Cavalier aus Ribaute in der Gegend von Alais, der als Knabe die Schafe gehütet, dann in Anduze das Beckerhandwerk gelernt und einige Jahre als Flüchtling in Genf gelebt hatte. Nachdem ſich Cavalier mit Roland vereinigt hatte bildete ihr Haufe die anſehnlichſte Macht der Hugonotten.

Nachdem wir ſo die Anführer des Aufſtandes auf dem Schauplaze des Krieges aufgezält, kan es unſere Aufgabe nicht weiter ſein, den Kampf ſelbſt in ſeine Einzelnheiten zu verfolgen. Es war ein kleiner Raubkrieg, der ſich ſelten zu eigentlichen Treffen erhob, und in welchem ſich die Leidenſchaften beider Parteien bis zur furchtbarſten Verwilderung ſteigerten. Außer dem Intereſſe des Streites um die höchſten Güter des Menſchen miſchte ſich von Anfange an calviniſtiſcher Seits das Bedürfniſs einer Satisfaction für die lange Zeit in dumpfer Stille ertragenen Quälereien und Schandthaten ihrer Gegner ein. Einige Male brachte die nahe Ausſicht auf Hülfe durch die damals gegen Ludwig XIV. Krieg führenden auswärtigen Mächte einen lebendigeren Aufſchwung in den Kampf; aber immer wurden die Abſichten fremder Regirungen durch Zufälle vereitelt. An der Spitze einer dieſer Hülfsunternemungen hatte der Marquis Guiscard geſtanden, der als ſein Verſuch, dem Kriege der Calviniſten durch einen Aufſtand des Rouergue unter die Arme zu greifen, geſcheitert war, nach dem Auslande floh, und von da aus noch mehrfach in franzöſiſche Verhältniſſe aufwiegelnd eingreifen wolte; bis er ſpäter in eigner Verwilderung und Unſittlichkeit untergehend in England ein trauriges Ende im Criminalgefängniſſe fand.

Den wildeſten, grauſamſten Character nam der Krieg an ſo lange

Marſchal de Montrevel an der Spitze der königlichen Truppen
ld, die übrigens, weil man dem Könige ſelbſt ſorgfältig den Um-
g des Aufſtandes, ſeiner Gräuel und ſeiner Gefahren verhelte,
bis zu einer ſolchen Anzal vermehrt werden konten, um durch ſie
Empörer völlig zu erdrücken. Unentſchiden zog ſich der Kampf
, bis der Marquis de Villars mit deſſen Fürung beauftragt ward,
dieſer (der Unterſtützung der Mde de Maintenon beim Könige
iſs *)) ein Syſtem der Milde eintreten ließ, mit den Anführern
Aufſtandes zu unterhandeln anfieng, und mit Cavalier einen
trag ſchloß (28ſte Mai 1704); dadurch ward, wenn auch nicht
aliers Anhang ganz zu Niderlegung der Waffen gebracht, doch
aliſch von dem Anführer getrent, welcher zuerſt in königli-
e Dienſte zu treten beabſichtigte, dann aber plözlich nach dem
lande gieng, in Catalonien noch einmal gegen Frankreich kämpfte,
d endlich als Generalmajor in England ein Ende nicht eben un-
r Verhältniſſen fand (Mai 1740), die den früher erregten Hofnun-
n von ihm entſprachen.

Roland hatte ſich noch bis in den Auguſt gehalten; am 14ten d.
M. umzingelt, fiel er bei verzweifelter Gegenwer. Alle anderen An-
führer ergaben ſich in den nächſten Monaten, oder waren ſchon frü-
her gefallen oder giengen nach dem Auslande. Nur Ravanel und
Abias Morel genant Catinat, fochten noch bis ſie im April 1705
in Nimes ergriffen, und am 22ſten April verbrant wurden. Spätere
Verſuche den Aufſtand zu erneuern ſcheiterten gänzlich; ſo daß ſchon,
als Villars im Januar 1705 den Languedoc verließ, der Hauptſache
nach der Friede hergeſtelt war. Allerdings hatten die armen Calvi-
niſten durch ihren Heldenmuth und durch die heroiſcheſte Ausdauer
unter namenloſen Leiden nicht erreicht, daß ihnen ihre Kirchen und
die Freiheit ihres Gottesdienſtes wider gegeben worden wäre; allein

*) Capefigue V. p. 194. 195. „Villars appartenait à une famille essentiellement catholique depuis la ligue; son nom inspirait toute confiance aux populations méridionales; il avait fait déjà dans le Piémont une guerre de montagnes contre les barbets; les huguenots se souvenaient de lui; et avec cette incontestable capacité, Villars possédait un caractère conciliant autant que hardi; il avait suivi toutes les phases de la rebellion des camisards et il avait apprécié les causes premières de cette agitation civile. D'un autre côté, Villars comptait sur la pleine confiance de Mme de Maintenon; c'était pour elle un souvenir des jours de Mme Scarron et ces souvenirs, elle ne les oubliait pas; elle payait même leur discrétion par la plus entière condescendence. Cette position de Villars lui donnait une grande force pour en finir avec la guerre des Cévennes; il avait ce qu'on appelle en politique carte blanche, et alors on respire à l'aise dans toutes les résolutions que l'on peut prendre.“ —

jene Miſſionen und niederträchtigen Glaubensplackereien ha ſeit Villars Auftreten im Weſentlichen ein Ende erreicht ſcheute ſich, als die Ruhe widergewonnen war, durch a drückungen abermals zu Schritten der Verzweiflung zu treib ſo ward durch dieſen Kampf doch ein Beſtand der proteſt Kirche über die Lebenszeit Ludwigs XIV. hinüber gerettet; d die gottesdienſtlichen Verſamlungen hinderte man, nicht d rung ſelbſt erzwang man mehr. Erſt ſeit 1743 wurden di dienſtlichen Verſamlungen der franzöſiſchen Proteſtanten im doc wider öffentlich.

Daß Ludwig XIV. die Proteſtanten ſo hart brüc verfolgte, hinderte indeſſen nicht, daß er vom Stan ſeiner Nationalkirche noch bis 1693 auch der römiſchen zuwider war, und um ſeine Selbſtſtändigkeit Rom ge zu beweiſen, ſeine Oppoſition ſogar auf Puncte erſtrec gar keine kirchliche Bedeutung hatten, wie in dem über die Quartierfreiheit. Da der Pabſt alle dem Ki Syſteme Ludwigs XIV. zugethane Prälaten nicht be kam es dahin, daß 1688 fünf und dreißig franzöſiſ ſchöffe ohne canoniſche Inſtitution waren *). Die Fo dem allem war nur, daß die feindliche Geſinnung de ſchen Hofes gegen Frankreich Ludwig weſentlich mit b dehnung ſeines politiſchen Einfluſſes in Europa hinde wie das namentlich bei den früher erwähnten **) cö Wahlſtreitigkeiten der Fal war. Als der König ent ſtill wirkende Macht, die in dem Anſehen des Biſch Rom lag, erkante, gab er gegen dieſen Gegner nach.

Die Quartierfreiheit der fremden Geſandten in Rom be der Exemption der ihren Monarchen gehörigen und von il wonten Gebäude und Stadttheile von der landesherrlichen (barkeit. An die Stelle der letzteren trat die Gerichtsbarkeit d den Souveräne, welche dieſelbe von ihren Geſandten übe Ein ſolches Verhältniſs hinderte natürlich alle geordnete Sic ſorge in Rom, da Uebelthäter es ſo leicht hatten, ſich ihrer ſchen Richter zu entziehen. Innocenz XI. bewog alle aus Geſandtſchaften, auf dieſe ausgedehnten Gerichtsbarkeiten zu ten, indem er bei jedem Geſandtſchaftswechſel die Abſchaffun

*) Ranke, röm. Päbſte III. 167.

**) S. oben S. 78.

eſer brachte ein Gefolge von mehreren hundert Menſchen *)
Rom, vergrößerte es noch und behauptete ſich in dem far-
Pallaſte und den benachbarten Straßen, welche die franzö-
uartierfreiheit gehabt hatten, mit militäriſcher Gewalt. Wenn
r, war ſein Wagen von 200 Reitern begleitet. Der Pabſt
ihm keine Audienz; als er mit ſeinem Gefolge in die Peters-
ndrang, ohngeachtet ihn der Pabſt mit den kirchlichen Cen-
legt hatte, verließen alle Geiſtliche dieſelbe. Hierauf ließ
XIV. im J. 1688 Avignon und Venaiſſin beſetzen, und
uit einem algemeinen Concilio; Innocenz aber ſetzte allem
r die entſchidenſte Ruhe entgegen, und erreichte ſo wirklich
s Abberufung, der auf der Rückreiſe auch von der toſcani-
iſtlichkeit als Excommunicirter behandelt ward. Nicht lange
erkrankte der Pabſt, der ſchon längere Zeit gekränkelt hatte,
am Fieber, und ſtarb am 10ten Aug. 1689.
vor ſeinem Tode aber hatte Innocenz, als bei der Wahl
hurfürſten von Cöln **) die Wahlberechtigten ſich getrent,
Theil den von Frankreich begünſtigten Cardinal Wilhelm Egon
ſtenberg, ein anderer den Prinzen Clemens von Baiern ge-
atte, ſich für den letzteren entſchiden, und dadurch Ludwig
rechtlicher Beſetzung der cölniſchen Territorien fortgetriben.
r Nachfolger des Pabſtes Innocenz, Alexander VIII, in Be-
auf die franzöſiſchen Anmaßungen ganz dieſelbe Stellung
wie Innocenz, muste ſich Ludwig XIV, der in dem
n mit Deutſchland und mit halb Europa in Gang gekom-
Kriege mannichfache Bedrängniſſe erlit, endlich zum Nach-
ntſchließen. Der nächſte nach Rom geſandte Botſchafter ließ
rüche auf Quartierfreiheit fallen, und am 14ten Nov. 1693

[illegible] m'avaient obligé ne soient pas observé[illegible]
[illegible] Geistlichen ihren „unaussprechlichen Sch[illegible]
[illegible] von 1682 erklärt, gab ihnen Innocenz [illegible]
[illegible]

[illegible] kommen nach diesen Bemerkungen über [illegible]
[illegible] Verhalten zu dem römischen Hofe, wie zu [illegible]
[illegible], nochmals auf die Jansenisten zurück, [illegible]
[illegible] für die Entwickelung der religiösen Ueb[illegible]
[illegible] in Frankreich in den letzten Lebensjahren Ludwigs [illegible]
[illegible] eine große Wichtigkeit erhielten. Nach Lem[illegible]
[illegible] 4te Nov. 1658) war dessen Bruder Saci als Leiter [illegible]
[illegible] an die Spitze der Freunde von Port-Royal ge[illegible]
[illegible] Zeit erlebte der Jansenismus eine kurze Zeit fridli[illegible]
[illegible], als (nachdem jene Ausgleichung der Jansenisten [illegible]
[illegible] päbstlichen Stuhle, von der oben die Rede gewesen, [illegible]
[illegible] gefunden) Arnaud's d'Andilly Sohn, Arnaud de [illegible]
[illegible], damals Gesandter in Schweden, von Ludwig [illegible]
[illegible] des verstorbenen Lyonne's (der auch schon den Jan[illegible]
[illegible] befreundet gewesen) Stelle zu dem Ministerium der [illegible]
[illegible] Angelegenheiten berufen ward im Herbst 1671. [illegible]
[illegible] Zeit der Aussöhnung, wo selbst der mehr als ach[illegible]
[illegible] Arnaud d'Andilly **) wider gnädig vom Könige [illegible]
[illegible] empfangen ward, fält die Abfaßung des Werkes, [illegible]
[illegible] den Titel fürt: la perpetuité de la foi, und die St[illegible]
[illegible] der katholischen Abendmahlslehre (an welcher die Jans[illegible]
[illegible] fest hielten) seit den ältesten Zeiten zu erweisen bestim[illegible]
[illegible] eigentlich gegen die Hugonotten gerichtet war; es [illegible]
[illegible] Arbeit Nicole's und des Dr. Arnaud. Tillemont, [illegible]
[illegible] Port-Royals, bereitete seine Geschichte der ersten Ja[illegible]
[illegible] der christlichen Kirche vor; Nicole gab seine ess[illegible]
[illegible] morale heraus; und das rege wißenschaftliche Leben [illegible]
[illegible] jansenistischen Kreisen erwarb ihnen eben die Bewun[illegible]
[illegible] eines Mannes, der zwar den Oratorianern angeh[illegible]
[illegible] dessen Name aber nachher die größte Berühmtheit u[illegible]
[illegible] den Jansenisten erhielt, es war Pasquier-Quesn[illegible]

*) v. Raumer S. 178.

**) Er starb bald nachher am 27sten Sept. 1674 im 85ten [illegible]
[illegible]jahre.

Die erste Trübung wider des Friedens zwischen dem Hofe den Jansenisten ward durch Henri Arnaud's, des Bischofs n Angers, Eifer hervorgerufen, der die Geistlichen seiner ses, die sich den jansenistischen Ueberzeugungen noch nicht geschlossen hatten, zu diesem Schritte zu drängen suchte *). Doch kam es erst zu eigentlichem Bruche wider, als zwei nistische Bischöffe (Pavillon, Bischof von Alais und ler, Bischof von Pamiers) wie wir schon früher bemerkt **), sich den nationalkirchlichen Bestrebungen Ludwigs XIV. widersetzten. Als Pavillon im Dec. 1675 starb, setzte Caulet ganz allein den Kampf fort. Als aber nun auch die Herzogin von Longueville, welche die Freunde von Port-Royal immer noch bei Hofe vertreten hatte, im April 1679 gestorben, der Minister Pomponne bald nachher in Ungnade gefallen war, erfolgte der Befehl an die Einsidler von Port-Royal, sie solten auseinander gehen. Saci gieng nach Pomponne, wo er seine Arbeiten über die heilige Schrift fortsetzte; Sainte-Marthe wählte die Niderlande zu seinem Aufenthalte, um hier für Verbreitung des Jansenismus thätig zu sein. Nicole und Arnaud lebten schon längere Zeit in Paris; nur Hamon blib in der Nähe des Klosters. Auch Nicole aber und Arnaud verließen, da man ihr Benemen einer drückenden Beobachtung unterwarf, Frankreich im Juni 1679 und giengen nach den Niderlanden; Sainte-Marthe und Tillemont folgten ihnen nach, und der Erzbischof von Utrecht, so wie die Bischöffe von Haerlem und Deventer die sich schon für den Jansenismus erklärt hatten, bildeten nun den politischen Anhaltepunct für die in Frankreich wider verfolgten Jansenisten. Sogar in Utrecht wolte nun Ludwig XIV. den Dr. Arnaud aufheben laßen, weil seine hier verfaßten Werke auch

*) In diese Zeit fällt auch die Widerausöhnung Racines mit Nicole und Arnaud. Des Dichters Thätigkeit für das Theater hatte die Misbilligung seiner geistlichen Freunde, und gegenseitige Entfernung veranlaßt. Intriguen, welche dem Succes der Phädre entgegentraten, verleideten Racine nun selbst das Theater und Boileau machte den Vermitler. (Notice sur Port-Royal p. 215. 216.) Racine warf sich, um Arnauds Verzeihung zu erlangen, ihm zu Füßen.

**) S. oben S. 228.

nach Frankreich kirchliche Aufregung hereintrugen. Von Pomponne gewarnt, verließ Arnaud Utrecht und fand in Brüssel Schutz durch den Marquese de Grana; Nicole aber machte seinen Frieden mit dem Erzbischofe von Paris, und erhielt die Erlaubniss der Rückker. Als hierauf Caulet im Aug. 1680 starb, schin in Frankreich selbst der jansenistische Widerstand gegen des Königs Anordnungen erstorben, und wir haben bereits gesehen, wie zwei Jahre später die vier Artikel der gallicanischen Kirche festgestelt wurden. Diese Artikel waren nun aber so in Uebereinstimmung mit den eignen Behauptungen der Jansenisten in Beziehung auf die Stellung des Pabstes, daß sie ihre Politik in Beziehung auf die Bestrebungen des Königes wechselten, und sich den Artikeln entschiden anschloßen. Bald hernach im Sommer 1683 erkrankte Sacy am Fieber, und starb an einem Rückfalle im Jan. 1684. An seine Stelle trat als Führer der Partei nun der Dr. Arnaud, der aber abwesend war, und die Einsidelei von Les Granges verlor ihren letzten alten Bewohner, den Arzt Hamon, am 2ten Febr. 1687 durch den Tod. Wie auch immer die Anzal der unbedeutenderen Anhänger des Jansenismus im Wachsen war, die Entfernung des Führers, das Absterben der Träger des früheren Geistes schinen einen gewissen Verfal der jansenistischen Bestrebungen zu beurkunden, als plötzlich im J. 1693 eine dritte, sehr erweiterte Ausgabe von Pasquier-Quesnel's Réflexions morales sur le Nouveau Testament erschin, und für die Verbreitung jansenistischer Ueberzeugungen ein neues Fundamentalwerk ward. In dem Momente gewissermaßen, wo Ludwig XIV. seinen Frieden mit Rom schloß, began der Kampf von neuem mit der wiederauflebenden geistigen Macht der Jansenisten. Quesnel selbst war nach den Niderlanden gegangen, wo er eine Zeitlang mit Arnaud, welchem de Grana's Nachfolger, der Marquese de Castanaga, nicht länger Schutz gewärte, seit 1691 herumirte. Heimlich nach Brüssel zurückgekert starb Arnaud hier an der Brustwaßersucht am 8ten Aug. 1694. Sein Freund Nicole folgte ihm schon im folgenden Jahre im Tode durch einen Schlagfluß (11ten Nov. 695). Pasquier-Quesnel

trat an die Spitze der Janſeniſten. Um dieſe Zeit war aber auch Harlay, der Erzbiſchof von Paris, geſtorben und Louis-Antoine de Noailles folgte ihm, der zwar mit dem Vorſatze, beide in der katholiſchen Kirche ſtreitenden Parteien in ihrem Kriege zu hemmen, und in ſeiner Diöces in Frieden zu halten, ſeine Stelle antrat, aber bald von den Janſeniſten gewonnen war. Für ihn ſchrib Racine ſeine histoire de Port-Royal; nur Madame de Maintenon hielt ihn ab, die Dedication der 4ten ſehr erweiterten Ausgabe von Quesnel's Reflexionen anzunehmen. Inzwiſchen gelang es den Janſeniſten, die alten Streitigkeiten durch eine Frage an die Sorbonne, in welcher Clemens XI. im Febr. 1703 gegen ſie entſchid, von neuem zu beleben, und das Misvergnügen hierüber brachte Ludwig XIV. zu dem Wunſche, des Führers der Janſeniſten habhaft zu werden, und Philipp V. der inzwiſchen Herr der ſpaniſchen Niderlande geworden, ließ ihn in Mecheln verhaften. Man fand Papiere bei ihm, welche den Plan noch weiterer Entfernung ſeiner Partei von der römiſchen Kirche glaublich machten; Quesnel ſelbſt aber entwiſchte aus der Haft, während man in Frankreich wider auf ſtrengere Reſignation der Geiſtlichen auf janſeniſtiſche Lehrmeinungen zu dringen anfieng. Die Janſeniſten verlangten nun ein Concil. In dieſer Lage der Dinge erklärte ſich auch der Erzbiſchof von Kamerykk François de Salignac de la Mothe-Fenelon entſchiden gegen ſie *), und zeigte, wie jeder Ketzer eine Form des Beſtehens habe, wenn man die ausflüchtenden Erklärungen der Janſeniſten länger annehme. Ludwig XIV. erſuchte nun den Pabſt um eine Bulle, um ſie zur Grundlage der Behandlung dieſer Dinge zu machen. Dieſe erſchin am 15ten Juli 1705 und enthielt wider das Weſentliche der Bullen von Innocenz und Alexander VII. gegen die Janſeniſten nebſt einer ſtrengeren Anordnung der Form der Anſchließung an die katholiſche Kirche **). Das

*) Notice sur Port-Royal p. 255. —

**) Notice p. 256: „elle déclare qu'on ne satisfait point par un silence respectueux à la soumission aux bulles apostoliques, que ce silence est un voile dont les opposants se servent pour cacher l'erreur: que les cinq propositions qui se

Verlangen, welches an alle Geiſtliche, auch an die Nonnen von Port-Royal geſtellt war, ihre Unterwerfung unter die Bulle durch eine Unterſchrift zu bezeugen, erneuerte alle die früheren Formen der Verfolgung. Eine Bulle vom 27ten März 1708 hob endlich das Kloſter Port-Royal des Champs auf als ein Ketzerneſt. Am 29ſten Oct. 1709 hatte die Aufhebung ſtat, und um den Walfahrten der Janſeniſten nach dieſen geweihten Stätten ein Ziel zu ſetzen, ließ die Regirung endlich die Gebäude abbrechen, und die Leichen der Einſiedler ausgraben und nach anderen Kirchhöfen bringen. Im Juli 1708 hatte der römiſche Hof Quesnel's Buch verdamt. Im folgenden Jahre ſtarb der Beichtvater des Königes der milde P. la Chaiſe und der Jeſuit le Tellier, ein in ſeinem Weſen ſtrenger eifriger Man, welcher in dieſer Stelle folgte *), nam den Gegenſatz gegen die Janſeniſten mit weit größerem Eifer auf, während der (im J. 1700 zum Cardinal erhobene) Erzbiſchof Noailles mit ihm in Zwiſpalt gerieth **).

---

trouvent réellement dans Jansénius contiennent une hérésie très-dangereuse, laquelle doit être poursuivie dans ses derniers détours, que les fidèles sont tenus de la rejeter, non de bouche seulement, mais de coeur, et qu'on ne peut licitement souscrire le formulaire d'Alexandre VII. dans un autre esprit et dans un autre sentiment."

*) Er war nicht mit dem Kanzler le Tellier verwandt, ſondern armer Herkunft. Er hatte ſchon mehreres gegen die Janſeniſten geſchriben; ſchon 1687 ein recueil de bulles sur les erreurs des deux derniers siècles; dann 1699 eine histoire des cinq propositions de Jansenius; endlich 1705: le père Quesnel séditieux et hérétique.

**) Noailles hatte immer eine gewiſſe Vorliebe noch für Quesnel's Buch genärt, und deſſen Verdammung ungern geſehen, da er es ſelbſt früher gebilligt. „Croyant sa gloire interessée à ce que ce livre ne fût pas condamné, il gardait un silence que les jansénistes faisaient passer pour une secréte approbation. Ce fût alors (15 Juillet 1710) que les évêques de la Rochelle et de Luçon, se fondant sur les mêmes motifs que la cour de Rome, publièrent une instruction pastorale par laquelle ils condamnaient le livre de Quesnel, comme renouvelant les erreurs de Jansénius. Un libraire de Paris auquel ils en firent passer des exemplaires les afficha; et Noailles, se croyant insulté personnellement, quoiqu'il ne fût pas question de lui dans ces instructions, ne garda plus aucune mesure." Die Eitelkeit Noailles knüpfte hier an, und brachte ihn Schrit für Schrit in ſchärfſten Gegenſatz zu le Tellier und zu den Jeſuiten. Cf. Notice etc. p. 265. sq.

Eine Zeitlang wolte Ludwig XIV. zwiſchen dem Beichtvater und dem Erzbiſchofe eine gerechte Mitte halten, und ernante eine Commiſſion zu Unterſuchung und Beilegung der zwiſchen beiden ſtat findenden Streitpuncte. Da ſich Noailles der Entſcheidung dieſer Commiſſion nicht unterwerfen wolte, und es vorzog, ein päbſtliches Urtheil zu extrahiren, ließ der römiſche Hof das Buch des P. Quesnel unterſuchen. Clemens XI. ernante nur franzöſiſche Ordensgeiſtliche in die Unterſuchungscommiſſion und beſtätigte das Ergebniſs der Arbeiten derſelben am 8ten Oct. 1713 durch die Bulle unigenitus *). Der Cardinal Noailles unterwarf ſich vollſtändig; während Ludwig die Bulle erſt einer neuen Unterſuchung unterzog. Als aber auch ſeine Commiſſion dieſelbe am 15ten Jan. 1714 ohne Beſchränkung angenommen, befahl er deren ſtrenge Ausführung. Die Oppoſition, die Noailles nun wider verſuchte, war ſchwach. Der Jeſuitismus hatte endlich vollſtändig in Rom über die Janſeniſten geſigt, und ſchloß ſich wider ſtreng den römiſchen Intereſſen an — in der katholiſchen Kirche hatte man aber zum zweitenmale nun dem Pelagianismus die Hand geboten, und auch den reinſten chriſtlichen Beſtrebungen der Reformation den Rücken gekehrt. Mit klarſter Ueberlegung that man dem Reiche des Herrn Gewalt an.

Der Herzog von Orleans, als er nach Ludwigs XIV. Tode zur Regentſchaft kam, rief zwar die inzwiſchen als Ruheſtörer verbanten freieren Janſeniſten zurück, und ſtelte den Cardinal Noailles an die Spitze der geiſtlichen Angelegenheiten in Frankreich; allein dadurch ward nur die in gewaltſamem Verhältniſſe fortbeſtehende unterdrückte Oppoſition des Janſenismus verlängert, nicht aber ein regenerirender Einfluß desſelben auf die römiſche Kirche, den er früher haben konte, begründet. Seitdem iſt die römiſche Kirche in gleichmäßigem geiſtigen Verfalle verbliben. Auch wechſelte der Regent nachher ſein Benemen und nötigte am 4ten Dec. 1720 das Parlement von Paris

*) Notice etc. p. 268. „Les controverses auxquelles avait donné lieu la question du fait et du droit, déterminèrent le Pape à citer textuellement les propositions condamnées: elles furent au nombre de cent une; ce qui montre que la cour de Rome fût moins sévère que Bossuet, qui, dans le premier examen qu'il fit du livre, en releva près de cent vingt.“

zu Regiſtrirung der Bulle Unigenitus. Da hiebei noch einige Reſtrictionen ſtat fanden, bewog der Cardinal de Fleury ſpäter Ludwig XV, die Bulle nochmals am 30ſten Apr. 1730 vollſtändig in einem lit de justice regiſtriren zu laßen, nachdem Noailles auch ſo eingeſchüchtert worden war, daß auch er ſich im J. 1728 ohne Reſtriction wider unterworfen hatte.

Indem wir Ludwigs XIV. Geſchichte rückwärts wider überblicken ſehen wir religiöſe Kämpfe, welche (wie die janſeniſtiſchen) ſich in die höchſten und tiefſten Regionen chriſtlicher Speculation verbreiten, neben anderen, welche (wie die calviniſtiſchen) den wildeſten Verlauf weltlicher Schwertführung und prophetiſcher Begeiſterung an ſich tragen. Wir ſehen eine Königsmacht, die ſich auf den Trümmern der Freiheit aller Stände erhebt, den Adel durch Verſchwendung und höfiſche Eitelkeit, den Bürgerſtand durch Begünſtigung und Bevormundung des Gewerbes wie durch Ausſicht auf Gewinn, die Geiſtlichen durch weltliche Auszeichnung oder durch weltliche Verfolgung in Sklavenfeßeln ſchlägt — und wir begreifen, daß dieſe inneren Kämpfe ein weit höheres Gewicht haben als alle impoſante auswärtige Politik und aller Kriegsruhm des Königes zuſammen genommen — ja! es wird uns deutlich, daß Kriege und Politik Ludwigs XIV. erſt dadurch ihre welthiſtoriſche Bedeutung erhalten, daß ſich an ſie die Präponderanz Frankreichs, nicht die der Perſönlichkeit des Königes, ſondern der geiſtigen Subſtanzen, die ſeinen Thron umgaben, in Europa anknüpft. Die litterariſchen Erſcheinungen dieſer Zeit ſind deshalb nicht bloß von der höchſten Bedeutung überhaupt, ſondern in's Beſondere für uns, deren ganze Atmoſphäre ſich gasartig aus den Stoffen entwickelt hat, welche unter Ludwig XIV. zuerſt in einen Zerſetzungsproceſs hereingezogen wurden.

Beiläufig muß hier zuerſt noch aufmerkſam gemacht werden, auf die außerordentlich nahe Verbindung, in welcher damals wie durch eine providentielle Veranſtaltung ſich die Zuſtände Englands und Frankreichs entwickelten, und daß es alſo keineswegs die franzöſiſche Litteratur allein iſt, welche den zerſetzenden Einfluß übte, ſondern die franzöſiſche mit der engliſchen (die wir nach den hier einſchlagenden Seiten zum Theil näher betrachtet haben) in Verbindung. Ohngefähr in derſelben Zeit wo die Empörung Englands gegen Karl I.

und Cromwells Protectorat für Europa ein Gährungselement bildeten, sahen wir in Frankreich die Kämpfe der Fronde. In die Zeit, wo nach der Stuarts Rückker, sich die höheren Kreise Englands in Ausgelassenheit und Lüderlichkeit aller Art schadlos zu halten suchten für den erduldeten puritanischen Sittenzwang, sehen wir in Frankreichs höheren Cirkeln durch eine Reihe königlicher Ehebrüche einer in gehaltenen Formen seelenverderbend um sich greifenden Sittenlosigkeit ein Schild vorgehalten, und beide Länder von gleichem Epikuräismus ergriffen. Eben als in England die Hochkirche almälig kräftig sich wider erhebt und mit der toristischen politischen Gesinnung vereint, der Nation eine feste religiöse und sittliche Grundlage gewaltsam (aber im Gegensatz puritanischer Dissidenten großentheils in arminianischer Weise) zu geben sucht, trit in Frankreich der Gedanke einer Nationalkirche gegen den katholischen Puritanismus der Jansenisten wie gegen den Pabst selbst und gegen die Hugonotten auf, und fordert geistige Mächte der allerverschidensten Art und Extraction zum Kampfe gegen alle kirchliche Abgeschloßenheit heraus. Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, wenn wir Franzosen wie St. Evremond in England, Engländer wie Bolingbroke in Frankreich gedeihen, und verderblichst weiter wirken sehen. Beide Länder bilden trotz aller eigenthümlichen Geschidenheit der Nationen, doch fortwärend ein innig zusammen gehöriges geistiges Ganzes. Von Bolingbroke war schon oben *) die Rede. Ueber St. Evremond zu reden, möchte hier die passendste Stelle sein.

Charles de St. Denys, Seigneur de St. Evremond, welcher 1613 geboren ward, und 1703 in England starb, bildet ein wesentliches Verbindungsglid der Bildung höherer Cirkel in Frankreich und England in dieser Zeit. Durch eine in Briefform verfaßte Spotschrift über den pyrenäischen Friden **) hatte sich dieser Man den Haß der Anhänger Mazarins zugezogen, und er sah sich des-

*) S. oben S. 180.

**) Lettre à Mr. le marquis de Crequi sur la paix des Pyrenées (Oeuvres. Londres 1711. vol. I. p. 146.) Mr. de Maizeaux, ein Freund St. Evremonds, der eine Lebensbeschreibung desselben hinterlaßen hat, sagt in dieser: „la paix ne fût pas plutôt signée, que M. de St. Evremond lui écrivit une lettre, où la conduite artificieuse du cardinal était parfaitement bien développée, et où ses vues interessées paroissaient dans tout leur jour. Il faisait voir que ce ministre avait sacrifié l'honneur et l'interêt de la France à ses interêts particuliers, et qu'il avait eu des raisons secretes de tout accorder à Don Luis, dans un tems où il pouvait lui imposer les conditions les plus dures, l'Espagne se trouvant hors d'état de pouvoir soutenir plus long-tems la guerre. Tout cela était assaisonné d'une ironie fine et délicate et de plusieurs traits piquans contre la personne du Cardinal."

halb 1661 gezwungen, ſein Vaterland zu verlaßen. Er gieng nach den Niderlanden, dann nach England, wo er blib bis zu ſeinem Tode; denn mehrfache Verſuche, die Erlaubniſs zu ſeiner Rückker zu erhalten, waren ihm früher fehlgeſchlagen, und als ihm ſein Wunſch endlich 1689 erfült ward, war er in England ſo eingelebt, daß er nicht zurückkeren wolte. Er ſtund mit dem Rathspenſionar Heinſius und mit Wilhelm von Oranien in naher Verbindung, und des letzteren Gnade blib ihm bis zu deſſen Tode. Evremond war als Schriftſteller thätig gegen die Kirche, aber nicht ſowohl als Janſeniſt, denn vielmehr als nichtswürdig-frivoler Menſch *). Vielfach beziehen ſich ſeine Schriften auf die antike Welt, und nach der religiöſen Seite hin wirkte er beſonders durch eine Schrift sur la morale d'Epicure, welche ſeiner Freundin Ninon de l'Enclos gewidmet iſt. Alle ſeine kleinen Schriften, die dann unter dem Titel: oeuvres melées de Mr. de St. Evremond herausgekommen ſind, ſind ohne eben ein dogmatiſches Syſtem poſitiv hinzuſtellen, von ſinnlichen Intereſſen, von Epicuräismus, gewiſſermaßen von einem praktiſchen Atheismus, durchdrungen. Es iſt die Atmoſphäre der ſpäteren Römer- und Griechenzeit, eines Lucian, eines Petron ſogar und Apulejus, in welcher Evremond und die ihm verwandten Seelen ſich allein recht wohl fanden, und nach dieſen Zeiträumen überbildeter Gottloſigkeit und ſchwächlichen Heidenthumes flüchtete überhaupt das vornehme Geſindel Frankreichs und Englands vor den Anforderungen ernſterer Richtungen. Im Intereſſe ſolcher Intereſſe- und Glaubensloſigkeit hat dann dieſer geiſtreiche Pöbel zu bewerkſtelligen gewust, daß eine Art Bann und Fluch in den höheren Cirkeln auf alle feſte, religiöſe Geſinnung und daraus hervorgehende Handlungsweiſe gelegt worden iſt. Eine allgemeine Lähmung entſchidenen kirch-

*) Um das ganze Maß der Niderträchtigkeit dieſer Seele mit wenigen Federſtrichen zu zeichnen, führe ich hier den Anfang ſeiner Abhandlung an: que la devotion est le dernier de nos amours (oeuvres Londres 1711. 12°. vol. IV. p. 275 sq.): „La devotion est le dernier de nos amours, où l'ame qui croit aspirer seulement à la felicité de l'autre vie, cherche sans-y-penser à se faire quelque douceur nouvelle en celle-ci. L'habitude dans le vice est un vieil attachement qui ne fournit plus que des dégoûts; d'où vient d'ordinaire qu'on se tourne à Dieu par esprit de changement, pour former en son ame de nouveaux desirs et lui faire sentir les mouvemens d'une passion naissante: la dévotion fera retrouver quelquefois à une vieille des délicatesses de sentiment et des tendresses de coeur, que les plus jeunes n'auraient pas dans le mariage ou dans une galanterie usée. Une dévotion nouvelle plaît en tout, jusqu' à parler des vieux pechés dont on se repent; car il y a une douceur secrete à détester ce qui en a déplu, et à rappeller ce qu'ils ont eu d'agréable."

lichen Wirkens iſt davon die Folge geweſen, und wird davon ſo lange die Folge ſein, als man Unterricht und Erziehung fortwährend ſo einrichtet, daß Achtung vor der bloßen geſinnungsloſen Geiſtreichigkeit, vor Leuten wie Shaftesbury und St. Evremond und ihren Nachfolgern im Werke der Zerſtörung der Jugend immer von neuem einerzogen wird, ſtat ſie mit Abſcheu vor ſolchen literariſchen Hurengeiſtern zu erfüllen.

Bei der Betrachtung der franzöſiſchen Litteratur zur Zeit Ludwigs XIV. erhält in der Regel jene ganze Claſſe über die Form in hohem Grade gebietender, und die prächtige Umgebung des Hoflebens durch ihre Werke vervolſtändigender Dichter und Redner einen außerordentlich breiten Platz eingeräumt. Auch dieſen franzöſiſchen Claſſikern ſchwebten bewuſter oder unbewuſter Vorbilder aus dem ſpäteren römiſchen Alterthume, dem Corneille etwa ein Seneca, anderen der Ton und die literariſche Haltung jener Zeit des Alterthums im Ganzen vor als Zil, dem man ſich zu nähern habe ohne die eigenthümlichen Bedingungen moderner Bildung zu vergeßen. Freilich iſt Boileau zahmer als die Satyriker der römiſchen Kaiſerzeit; Molière ſitlicher, reiner als Terenz; aber ſelbſt in den religiöſen Reden eines Bourdaloue und Maſillon fühlt ſich die rhetoriſirende Neigung der römiſchen Kaiſerzeit wider heraus. Allerdings iſt dieſe ganze Reihe franzöſiſcher Claſſiker eine nicht bloß eigenthümliche, ſondern in ihrer Eigenthümlichkeit auch bedeutende Erſcheinung; doch ſei es uns erlaubt auch den unter Ludwig XIV. ausgebildeten Pallaſtbauſtyl und le Nôtre's großartigen Prunkgartenſtyl für eigenthümliche und bedeutende Erſcheinungen, und zwar für analoge zu halten; — woraus ſich dann von ſelbſt ergibt, daß wir dieſe Seite der franzöſiſchen Geiſtesäußerung weniger für die welthiſtoriſch wichtige halten, und der Meinung ſind, was an ihr welthiſtoriſche Wichtigkeit habe, nämlich die beſtimte und edle Form vornehmen Ausdrucks, ſei ein Reſultat, woran außer jenen Dichtern und Rednern auch die kirchlichen und janſeniſtiſchen Schriftſteller, ein Boſſuet, Fenelon, Pascal, Nicole, Arnaud eben ſo großen Antheil hätten, als die Repräſentanten epikuräiſcher und ſkeptiſcher Richtungen, wie etwa Evremond und Bayle ſind.

Den Mittelpunct einer epikuräiſchen Lebensrichtung in der höheren Geſellſchaft von Paris bildete Mlle Anne de l'Enclos oder wie ſie gewöhnlich genant wird, Ninon de l'Enclos. Sie wohnte in der rue des Tournelles und ihr Salon verſammelte, was ſich durch friſolen und genußfähigen Geiſt auszeichnete — es war das mit Geiſt geſchminkte Laſter, was in ihr ſeine Prieſterin, in ihrem Salon ſeinen Tempel hatte. Capefigue *) ſchildert ſie vortrefflich mit folgenden Worten: „Ninon n'est pas une courtisane, c'est une femme qui raisonne ses penchans, son epicurisme; elle marche froidement dans sa vie libertine; elle parfume ses vices de toutes ses grâces; elle embellit la corruption **); son sensualisme est égoïste; elle court au plaisir avec un sentiment tout personnel, et ce caractère que le temps de jeunesse et de dissipation pourrait expliqner, Ninon le conserve dans ses vieux jours, quand les rides viennent flétrir ses traits; la croyance qui parle si doucement au coeur, elle la rejette; comme elle est sans imagination, elle n'a pas de foi, pas plus dans le principe religieux qu'en elle même et en ses amans. Est il quelque chose de plus triste que cette vieille folle qui se vante de faire un amour à sa quatre-vingtième année, et quel amour que cet abbé de Châteauneuf, impie, sans coeur lui-même, et professant l'athéisme en face de cette tête blanchie d'une maitresse qui s'avance vers la tombe, dernier lit de la courtisane." Segar Ninon's ältere Freundin Marion de l'Orme wird man, obwohl ihr Weſen noch mehr von Proſtitution an ſich hatte, weniger widerlich finden, weil es weiblicher war. Um dieſe beiden Weiber drängte ſich aber faſt alles, was ohne ernſtere Richtung zu haben, am Hofe und in den Wiſſenſchaften ausgezeichnet war. Ninons Salon war für die Corruption der europäiſchen Höfe und des Adels wie der Litteratur ſo wichtig als des ehebrecheriſchen Königes eigene Hofhaltung. Sie ſtarb neunzigjährig im October 1706 und auch in den ſpäteren Lebensjahren, die in die

*) vol. VI. p. 26.

**) Die Emancipation des Weibes, dieſe Lüderlichkeitsthese unſerer Zeit, war der innerſte Grundgedanke von Ninons Weſen, dem man allerdings eine große Selbſtſtändigkeit nicht abſprechen kan. Die mémoires sur la vie de Mslle de l'Enclos (Amsterd. 1763. 8o. p. 11.) drücken ſich hierüber ſo aus: „Le penchant qu'elle avait à réfléchir, lui fit porter bientôt ses regards sur le partage inégal des qualités qu'on est convenu d'exiger dans les deux sexes. Elle en vit l'injustice et ne put la soutenir. „Je vois, dit elle à ses amis, qu'on nous a chargées de ce qu'il-y-a de plus frivole, et que les hommes se sont réservés le droit aux qualités essentielles; de ce moment je me fais homme." Elle le fit, et fit bien, dit un de nos ingenieux écrivains modernes."

Zeit fielen, wo der Hof wider eine ernstere, religiöse Haltung angenommen, fand das von ihr ausgegangene und ausgehende Wesen Schutz und Geltung, da Frau v. Maintenon früher selbst zu ihren Cirkeln gehört hatte, und den Ninonschen Kreis gern mit Rücksicht und Schonung behandelte, um sich dadurch der Discretion desselben einigermaßen zu versichern; obwohl ihr dies nicht durchaus gelang, da an Ninon's Salon sich der frivolere Rest der Fronde angeschloßen, und als dieser almälig ausgestorben war, seine Spottopposition den antretenden jüngeren als Erbe hinterlaßen hatte. Frau v. Maintenons Jugendsünden waren im Marais, dessen Bewohner fast eine sittliche Stellung zu dem neuen Königthume einnamen, wie der Adel von Moskau zu dem Hofe von St. Petersburg, in gutem Andenken. Aus Ninon's Umgebungen in ihrer späteren Lebenszeit, wo gerade ihr Salon mehr für die geistige Bewegung wichtig ward, heben wir, als für die Litteratur bedeutend noch besonders aus den Pariser Schuhmacherſohn J. B. Rousseau, der in den Jahren, wo er diesem Kreise angehörte, eben so epikuräisch-gottlos war, als später ernst und streng in seiner Lyrik *), und der noch nach Ninons Tode wegen scheußlich-obscöner Gedichte Landes verwiesen ward (1712). Er hat nachher in der Schweitz, in Wien, in Brüssel, in England gelebt und ist 70 J. alt 1741 in Brüssel gestorben. — Sodann erinnern wir an den Abbé de Chaulieu, den man seiner lebenslustigen Poesien wegen nach seiner Wohnung im Temple den Anakreon des Tempels nante (er starb 1720 ein und achtzigjährig); ferner an Bernard de Bovier de Fontenelle. Dieser war 1657 geboren und lebte bis 1757. Auch er wie St. Evremond hatte sich an dem Studium der alten Classiker, der Mathematik und der Naturwißenschaften gebildet; hatte dann aber, hierin ebenfals St. Evremond gleich, besonders die Richtungen der späteren Griechenzeit im Auge behalten. Auch alle seine Werke, so weit es der Gegenstand möglich macht, sind von jenem unkirchlichen, undogmatischen Geiste durchdrungen, den wir schon characterisirt haben. Unter denselben zeichnen sich besonders die entretiens sur la pluralité des mondes durch verderblichen Sinn aus. Auch der frivol-idyllische, heitere Dichter la Fare, Chaulieu's Freund, gehört in diese Reihe, und Fontenelle's Freund, der fruchtbare Verfaßer kleiner Theaterstücke la Motte-Houdart, und Voltaire, schon als zehnjähriger Knabe durch den nichtswürdigen letzten Geliebten Ninons, den Abbé de Chateauneuf, in deren Sündenschule eingeführt, zeichnete sich als Kind,

*) Capefigue l. c. p. 29. „Il est des temps où l'on conquiert sa réputation en suant le scandale, et les bruits qui avaient attribué à Rousseau le poème de la Moisade contre le vieux testament et le christianisme, avaient grandi le poète, depuis si repentant dans ses odes saintes."

ſogar in ſolcher Umgebung, durch ſeine Aeußerungen ſo aus, man es als Empfehlung für ihn ausſprechen durfte, der P. le habe von ihm prophezeit: „cet enfant sera le plus dangereux nemi de la religion.“

Wenn man von einem ſolchen Gegenſatze, wie dieſer einen Kreis bildet, zu den gelehrten, philoſophiſchen Skeptikern dieſer fortgeht, erſcheinen einem dieſe (wie verderblich ſie auch gewirkt ben) immer noch als ehrwürdige Geiſter. Vor allen trit unter durch Scharfſin und Erudition mächtig hervor, Pierre Bayle, eines proteſtantiſchen Geiſtlichen aus der Auvergne. Er übte in Zeit, wo Locke, Shaftesbury und Bolingbroke in England den men des Verderbens ſtreuten, in Frankreich und durch den ga Kreis, der an franzöſiſcher Bildung Theil nam, den mächtigſten fluß auf geiſtige Entwickelung und Litteratur. Er war ſchon geboren; aber ſeine Bedeutung began beſonders ſeit er ſein litte ſches Journal (Nouvelles de la republique des lettres 1784—I herausgab; ſchon die Auswahl der Bücher, die hier beurtheilt den, noch mehr der Ton der Beſprechung wirkten auf einen und ſehbaren Kreis *). Als Bayle dies Journal aufgab, und von ei Freunde fortſetzen ließ, hatte ſein Beiſpil ſchon auf Buchhändler Autoren gewirkt. Er iſt der Vater des franzöſiſchen gelehrten, pularen Journalweſens, denn ob zwar der Parlementsrath E ſchon 1665 den Anfang mit einem gelehrten Wochenblatte gem und der Abbé de la Roque das Journal des Savans mit Hülfe Regirung gegründet hatte, ließ doch der ernſte Ton des erſteren, derſelbe Grund ſo wie die Unterſtützung durch die Regirung bei zweiten dieſer Blätter durchaus eine ähnliche populare Wirkung, bei Bayle's Journal nicht aufkommen. Die ganze Oppoſition durch Kirche und Stat in Schranken gehaltenen Geiſtes gegen Schranken fand von nun an an gelehrten Zeitſchriften Organe. volle Preßfreiheit, welche die Niderlande gewärten, begünſtigt

*) Auch für Fontenelles Geſchichte iſt dies Journal wichtig, d er ließ darin (Januar 1686) eine Schrift abdrucken unter d Titel: Extrait d'une lettre écrite de Batavia dans les In orientales le 27 Nov. 1684 contenu dans une lettre de M de Fontenelle reçue à Rotterdam par Mr. Basnage. Hie ſtelte er in einer allegoriſchen Einleitung das Verhältniſs katholiſchen und reformirten Kirche höchſt unzimlich dar. Ba entſchuldigte ſich nachher er habe die Allegorie nicht verſtand Fontenelle wuste ſich aus der Sache zu wickeln; aber die W lung blib. cf. Schloſſer Ueber die Entſtehung der den Je zoſen des 18ten Jahrh. vorgeworfenen Widerſetzung gegen die Beziehung auf Statsweſen und Kirche in Europa geltend Grundſätze; in Schloſſer und Bercht Archiv 2r B. S. 45. Wir folgen dieſer Abhandlung hie und da auch im F genden.

vornemen Welt, wie auch sich im Allgemeinen zur Wissenden, die nicht eigentliche Gelehrte waren, kam Bayle r Formirung ihrer Ansichten zu Hülfe.

n dem Grade wie Bayle durch seine Zeitschrift angeregt hat- dann durch sein Wörterbuch (dictionnaire historique et ne Meinungsrichtung, die er vertrat, und die sich durch ein festes Fundament *). Niemand hat so, wie er, das die bestimmte Bildung der verschiedenen christlichen Kir- Confessionen, ihre Verehrung als Vorurtheil darzustellen, und täglichen Forderung s. g. höherer Bildung zu machen, daß gleichgültig und folglich tolerant gegen solche Unterschiede Die meisten von Bayles Schriften kamen in den Nider- ab namentlich das dictionnaire zuerst in Rotterdam heraus so denn auch das niederländische politische Zeitungswesen l und Vorbild für die wirksame Einrichtung seiner litera- tung gegeben hatte, die hernach (als er sie aufgab) sein nterer aber weder so scharfsinniger, noch so klar über den bunder Freund Basnage de Beauval fortsetzte († 1732). gelehrte Oratorianer Richard Simon, der zuerst der Bi- jenen entschiden kritischen, den Rationalismus einleiten- ter aufprägte, gehört in diese Zeit (von 1658 bis 1712), Clerc (Clericus), der seit 1686 durch seine Zeitschriften ne universelle, nachher: bibl. choisie) eine rationalistische auf die Theologie seiner Zeit übte.

e Noth, welche, wie wir gesehen haben, während des Erbfolgekrieges über Frankreich kam, die Nothwen- n welcher sich Ludwig XIV. dem Pabste gegenüber

nun wie eine sichtbare Strafe Gottes Unglück auf Unglück über sein eignes Haus hereinbrach gerade in der Zeit, wo der spanische Erbfolgekrieg am härtesten auf dem Reiche lastete. Zuerst starb François Louis de Bourbon, Prinz von Conti am 22sten Febr. 1709; da er dem Herzen des Königs fern stund, konte dieser Todesfal Ludwig wenig berühren. Schon am 1sten Apr. desselben Jahres folgte ihm Henri Jules de Bourbon, Prinz von Condé, Sohn des in den Frondekriegen bedeutenden Prinzen von Condé; auch dieser Todesfal traf Ludwig nicht näher. Da starb im Juli des folgenden Jahres das ehemalige Fräulein de la Vallière (Schwester Luise de la Misericorde) und der König war lebhaft bewegt; die Jugenderinnerung und das Sündenbewustsein wachten auf; ein durch ihn gebrochenes Leben war vor Gott getreten, und ein Zeuge seiner Jugendzeit war heimgegangen; während ihn drei Jahre früher der Tod der Fr. von Montespan kalt gelaßen, ergrif dieser Todesfal sein Herz. Schon am 14ten April 1711 sah Ludwig XIV. seinen Dauphin, der an den Kinderplattern erkrankt war, ins Grab steigen. Die Bedrängnisse des Reiches ließen den König nicht seiner Trauer nachhängen, und die ein Jahr vorher statgehabte Geburt eines Sohnes des Herzogs von Burgund *) konte einige Tröstung darbieten; aber schon am 12ten Februar 1712 starb die liebenswürdige Herzogin von Burgund, welche Ludwig von allen Gliedern seines Hauses am meisten liebte. Dasselbe Fieber ergrif ihren Gemahl, und schon am 18ten Februar sah Ludwig auch diesen Enkel, den Zögling Fenelons, die Hofnung Frankreichs, der allein vielleicht im Stande gewesen wäre, die geistigen Strafen, die sich an die unter Ludwig XIV. in Frankreich entstandene Lebensatmosphäre anknüpfen musten, abzuwenden oder doch aufzuhalten, ins Grab

*) Ludwig XIV.

Ludwig, Dauphin

Ludwig, Herzog von Burgund. | Philipp, König von Spanien. | Karl, Herzog von Berri.

Ludwig XV. geb. den 15ten Febr. 1710.

dem man wuste, wie ſinlich ausgelaßen, von welch
m Geiſte erfült er ſeine Zeit hinbrachte. Der Her-
Burgund war dem Volke in Paris eben ſo werth
als der Herzog von Orleans ihm unwerth war. Bald
m Lieder auf den letzteren, in denen man ihm die
ng zur Laſt legte; der Pöbel ſchmähte ihn, wenn er
e Straßen fuhr. Dieſe Gerüchte brachten einen ge-
indruck bei Hofe hervor. Die Hofleute wagten kaum
t dem Herzoge zu ſprechen. Es blib am Ende dem-
ichts übrig als ſich direct an den König zu wenden,
e Unterſuchung zu verlangen. Der Lieutenant géné-
le Police, M. d'Argenſon, ward damit beauftragt;
ſich kein haltbarer Grund des Verdachtes. Aber der
hte noch mehr Anſprüche an Ludwig, ehe er ihn
f; einer von den noch lebenden Trägern ſeines Ruh-
h dem anderen Catinat, Vendôme ſtarben — dann
n Mai 1714 auch der Herzog von Berri, und nun
hen der zalreichen Nachkommenſchaft Ludwigs nur
hilipp von Spanien und der vierjährige Dauphin

er Hof theilte ſich in dieſen letzten Zeiten des Kö-
s zwei Parteien. Die eine bildeten die Prinzen von
, der Herzog von Orleans, die Prinzen von Condé

sogar in solcher Umgebung, durch seine Aeußerungen so au
man es als Empfehlung für ihn aussprechen durfte, der P.
habe von ihm prophezeit: „cet enfant sera le plus danger
nemi de la religion.“

Wenn man von einem solchen Gegensatze, wie dieser ni
Kreis bildet, zu den gelehrten, philosophischen Skeptikern di
fortgeht, erscheinen einem diese (wie verderblich sie auch gew
ben) immer noch als ehrwürdige Geister. Vor allen tritt unt
durch Scharfsinn und Erudition mächtig hervor, Pierre Bayle
eines protestantischen Geistlichen aus der Auvergne. Er übt
Zeit, wo Locke, Shaftesbury und Bolingbroke in England
men des Verderbens streuten, in Frankreich und durch den
Kreis, der an französischer Bildung Theil nam, den mächtigst
fluß auf geistige Entwickelung und Litteratur. Er war sch
geboren; aber seine Bedeutung begann besonders seit er sein
sches Journal (Nouvelles de la republique des lettres 1784
herausgab; schon die Auswahl der Bücher, die hier beurthe
den, noch mehr der Ton der Besprechung wirkten auf einen
sehbaren Kreis *). Als Bayle dies Journal aufgab, und vo
Freunde fortsetzen ließ, hatte sein Beispil schon auf Buchhän
Autoren gewirkt. Er ist der Vater des französischen gelehrte
pularen Journalwesens, denn ob zwar der Parlementsrat
schon 1665 den Anfang mit einem gelehrten Wochenblatte
und der Abbé de la Roque das Journal des Savans mit H
Regirung gegründet hatte, ließ doch der ernste Ton des erster
derselbe Grund so wie die Unterstützung durch die Regirung
zweiten dieser Blätter durchaus eine ähnliche populare Wirku
bei Bayle's Journal nicht aufkommen. Die ganze Opposit
durch Kirche und Stat in Schranken gehaltenen Geistes geg
Schranken fand von nun an an gelehrten Zeitschriften Organ
volle Preßfreiheit, welche die Niderlande gewärten, begünst

*) Auch für Fontenelles Geschichte ist dies Journal wichtig
er ließ darin (Januar 1686) eine Schrift abdrucken un
Titel: Extrait d'une lettre écrite de Batavia dans le
orientales le 27 Nov. 1684 contenu dans une lettre
de Fontenelle reçue à Rotterdam par Mr. Basnage.
stellte er in einer allegorischen Einleitung das Verhältn
katholischen und reformirten Kirche höchst unzimlich dar.
entschuldigte sich nachher er habe die Allegorie nicht vers
Fontenelle wußte sich aus der Sache zu wickeln; aber di
lung blieb. cf. Schlosser Ueber die Entstehung der der
zeiten des 18ten Jahrh. vorgeworfenen Widersetzung gegen
Beziehung auf Statswesen und Kirche in Europa ge
Grundlage; in Schlosser und Bercht Archiv 2r B.
45. Wir folgen dieser Abhandlung hie und da auch i
genden.

Cassen genommen, sondern auch unter königlicher Auto-
egeben werden solten. Die Regirung hatte den Papieren
durch das Gebot, daß alle Zalungen über einen gewissen
denselben geleistet werden solten, einen außerordentlichen
schaft, und die Bank ward schon Sammelpunct des baa-
in Frankreich, dessen die Regirung bei einem in dieser
Spanien zu führenden Kriege bedurfte. Die mehrfache
ng des Werthes der Goldstücke über ihre alte Wärung durch
befehl, wärend die Law'sche Bank die alte Wärung hielt,
piere der Bank sogar auf kurze Zeit höher als baares Geld.
ien wurden in Lawsche Bankzettel umgesetzt. Schon im
war eine Handelsgesellschaft auf Actien, deren Hauptzweck
isation Louisianas sein solte, geplant; im Jahr 1718 war
Institut mit der Law'schen Bank verbunden worden. Um
Actien zu steigern, wurden unverhältnissmäßige Prämien
bunden *). Eine Actie kostete anfangs 500 Livres in
n, und es wurden 624,000 Actien gegründet, und davon
also zuerst für 100 Mill. Livres) an Privaten verkauft.
künstliche in die Höhe treiben dieser Actien brachte man
daß einzelne derselben mit 10,000 Livres bezalt wurden.
olte niemand mehr Actien zu so enormen Preisen, und die
(d. h. Law, welcher nun an der Spitze der Finanzverwal-
d) bot nun den weiteren Vorrath zu geringeren Zalun-
der wer sie für neun und zehntausend Livres gekauft, er-
schon in ungeheuerem Verluste, und so fanden die Actien

Lasser a. a. O. S. 267. Dem Parlemente zum Trotz

nun wie eine ſichtbare Strafe Gottes Unglück auf Unglück über ſein eignes Haus hereinbrach gerade in der Zeit, wo der ſpaniſche Erbfolgekrieg am härteſten auf dem Reiche laſtete. Zuerſt ſtarb François Louis de Bourbon, Prinz von Conti am 22ſten Febr. 1709; da er dem Herzen des Königes fern ſtund, konte dieſer Todesfal Ludwig wenig berühren. Schon am 1ſten Apr. desſelben Jahres folgte ihm Henri Jules de Bourbon, Prinz von Condé, Sohn des in den Frondekriegen bedeutenden Prinzen von Condé; auch dieſer Todesfal traf Ludwig nicht näher. Da ſtarb im Juli des folgenden Jahres das ehemalige Fräulein de la Vallière (Schweſter Luiſe de la Miſericorde) und der König war lebhaft bewegt; die Jugenderinnerung und das Sündenbewuſtſein wachten auf; ein durch ihn gebrochenes Leben war vor Gott getreten, und ein Zeuge ſeiner Jugendzeit war heimgegangen; während ihn drei Jahre früher der Tod der Fr. von Montespan kalt gelaßen, ergrif dieſer Todesfal ſein Herz. Schon am 14ten April 1711 ſah Ludwig XIV. ſeinen Dauphin, der an den Kinderplattern erkrankt war, ins Grab ſteigen. Die Bedrängniſſe des Reiches ließen den König nicht ſeiner Trauer nachhängen, und die ein Jahr vorher ſtatgehabte Geburt eines Sohnes des Herzogs von Burgund *) konte einige Tröſtung darbieten; aber ſchon am 12ten Februar 1712 ſtarb die liebenswürdige Herzogin von Burgund, welche Ludwig von allen Gliedern ſeines Hauſes am meiſten liebte. Dasſelbe Fieber ergrif ihren Gemahl, und ſchon am 18ten Februar ſah Ludwig auch dieſen Enkel, den Zögling Fenelons, die Hofnung Frankreichs, der allein vielleicht im Stande geweſen wäre, die geiſtigen Strafen, die ſich an die unter Ludwig XIV. in Frankreich entſtandene Lebensatmoſphäre anknüpfen musten, abzuwenden oder doch aufzuhalten, ins Grab

*) Ludwig XIV.

Ludwig, Dauphin

Ludwig, Herzog von Burgund. | Philipp, König von Granien. | Karl, Herzog von Berri.

Ludwig XV. geb. den 15ten Febr. 1710.

ſinken. Dieſe Todesfälle waren ſo raſch, unter ſo auffallenden Umſtänden erfolgt, daß ſich im Volke der Argwohn einer Vergiftung verbreitete, bald auf den Herzog von Orleans, den Brudersſohn Ludwig XIV. als den Urheber fixirte, der im Palais-Royal in einer gewiſſen Zurückgezogenheit vom Hofe, mit Aſtrologen und Alchimiſten in Verbindung, lebte, und von dem man wuste, wie ſinlich ausgelaßen, von welch irreligiöſem Geiſte erfült er ſeine Zeit hinbrachte. Der Herzog von Burgund war dem Volke in Paris eben ſo werth geweſen als der Herzog von Orleans ihm unwerth war. Bald ſang man Lieder auf den letzteren, in denen man ihm die Vergiftung zur Laſt legte; der Pöbel ſchmähte ihn, wenn er durch die Straßen fuhr. Dieſe Gerüchte brachten einen gewiſſen Eindruck bei Hofe hervor. Die Hofleute wagten kaum mehr mit dem Herzoge zu ſprechen. Es blib am Ende demſelben nichts übrig als ſich direct an den König zu wenden, und eine Unterſuchung zu verlangen. Der Lieutenant général de la Police, M. d'Argenſon, ward damit beauftragt; es fand ſich kein haltbarer Grund des Verdachtes. Aber der Tod machte noch mehr Anſprüche an Ludwig, ehe er ihn ſelbſt traf; einer von den noch lebenden Trägern ſeines Ruhmes nach dem anderen Catinat, Vendôme ſtarben — dann am 4ten Mai 1714 auch der Herzog von Berri, und nun waren von der zalreichen Nachkommenſchaft Ludwigs nur noch Philipp von Spanien und der vierjährige Dauphin übrig.

Der Hof theilte ſich in dieſen letzten Zeiten des Königes in zwei Parteien. Die eine bildeten die Prinzen von Geblüt; der Herzog von Orleans, die Prinzen von Condé und Conti, unterſtützt von dem Parlemente, von den Herzogen und Pairs des Reiches — die andere Partei bildeten Ludwigs XIV. legitimirte Prinzen, wie z. B. die Söhne der Monteſpan (der Herzog von Maine und der Graf von Toulouſe), unterſtützt von ihrer ehemaligen Erzieherin, der Marquiſe de Maintenon, deren Einfluß freilich bei dem greiſen Könige für faſt almächtig gelten konte. Auch traf Ludwig wirklich im Sinne dieſer zweiten Partei Anſtalten, ſeinen Baſtarden

den Weg zur Krone zu öfnen für den Fal des Ausſterbens des legitimen Mansſtammes im Königshauſe.

In dem Patente vom Juli 1714 welches die hieher gehörigen Anordnungen enthält, heißt es: „Nous avons dit, déclarons et ordonnons par le présent édit, perpétuel et irrévocable, que si dans la suite des temps tous les princes légitimes de notre auguste maison de Bourbon venoient à manquer, en sorte qu'il n'en restât pas un seul pour être héritier de notre couronne, elle soit dans ce cas dévolue et déférée de plein droit à nos fils légitimés, et à leurs enfans et descendans mâles à perpétuité, nés et à naître en legitime mariage, gardant entre eux l'ordre des succession, et préférant toujours la branche aînée à la cadette, les declarant par ces présentes capables, audit cas seulement de manquement de tous les princes légitimes de notre sang, de succéder à la couronne de France exclusivement à tous autres.“ Capefigue l. c. p. 429.

Ludwig ſelbſt fühlte, daß man nach ſeinem Tode ſich nicht um dieſe Anordnungen kümmern könne; auch daß die Partei der legitimen Prinzen, welche den unmündigen Dauphin unter die Regentſchaft des Herzogs von Orleans ſtellen wolte, notwendig das Uebergewicht haben werde, fühlte er, und wolte noch durch eine letzte Anordnung über die vormundſchaftliche Regirung nach ſeinem Tode verfügen. Wie muß dem alten Könige doch die menſchliche Gebrechlichkeit in dieſen Zuſtänden klar vor Augen getreten ſein! Der König ordnete einen Regentſchaftsrath an, in welchem der Herzog von Orleans, aber auch der Herzog von Maine, überhaupt Leute beider Parteien ſaßen. Der Herzog von Orleans ſolte den Vorſitz im Rathe, der Herzog von Maine den Schutz des jungen Königes haben, und zu dieſem Ende die bewafnete Macht unter dem Marſchal de Villeroi zu ſeiner Dispoſition geſtelt ſein.

Im Frühjahre 1715 nam des Königes Altersſchwäche ſichtbar zu; beſonders im Mai und Juni — noch brachte er ſich bis zum 26ſten Auguſt, wo das Fieber mit Heftigkeit ausbrach. Kalt und gemeßen bis in die Sterbeſtunde lebte Ludwig noch bis zum 1ſten September. Die Maintenon hatte ihn beim Sterben verlaßen, und war nach St. Cyr gegangen.

Ludwig XIV. Tod ließ sofort die ganze Bodenlosigkeit dessen, was er geschaffen und gewolt an den Tag treten; es zeigte sich als ein Wesen, was nur durch seine Persönlichkeit eine Art von Haltung bekommen hatte. Der still geduldete, sogar großentheils in unantastbaren Formen von Ludwigs Regirung am Volke geübte Frevel rächte sich nun, indem alle Stände dem die Hand boten, welcher Ludwigs letztwillige Bestimmungen umzuwerfen und eine Regirung zu führen hoffen ließ, welche Rache zu versprechen schin an Ludwigs Günstlingen und Werkzeugen. So ward es dem Herzoge von Orleans leicht, das von der letzten Regirung in seinem Einfluße herabgebrachte Parlement zu Umwerfung der letztwilligen Bestimmungen des verstorbenen Königes zu vermögen, nachdem deren Inhalt von Villeroi, der denselben hätte aufrecht halten sollen, schon vor Ludwigs Tode dem Herzoge verrathen worden war*). Adel und Volk begünstigten durch ihre Stimmung und Haltung die Plane des geistreich-lüderlichen Prinzen, der sich nun allein an die Spitze der Regentschaft des Reiches stelte. Dem Mangel in allen Kassen half der Herzog sofort ab, indem er dem Haße aller Klassen des Volkes gegen die, welche unter der letzten Regirung die verschiedenen Theile der Finanzen in ihrer Verwaltung gehabt hatten, nachgab, und unter Beihülfe und Zustimmung des Parlementes eine Untersuchung ihres Benemens anordnete **).

*) Schlosser B. I. S. 255.

**) Schlosser a. a. O. S. 259. „Das ganze Jahr 1716 hindurch ward diese Untersuchung durch Schrecken, Tortur und Kerker betriben, und bloß auf der ersten Rolle, welcher hernach neunzehn andere folgten, füllen die Namen der in Untersuchung gezogenen neunzehn den Acten beiligende Folioblätter, und das erpreßte Geld beträgt 31 Millionen. Im J. 1717 ward das Gericht ein Mittel des Schreckens, es ward neben demselben eine Commission errichtet, welche die Beklagten ganz wilkürlich tarirte. Die Zal derer, denen man Geld abforderte, stig auf 4470, die erpreßte Summe auf 220 Millionen; der Stat hatte aber dabei auch nicht den geringsten Vortheil. Der Regent und die verworfenen Menschen, die er begünstigte, theilten die Strafgelder, und verkauften, als das Geschrei über Ungerechtigkeit und Grausamkeit des Gerichts so groß ward, daß man es erst beschränken, endlich ganz abschaffen mußte, den Beschuldigten ihren Schuz und ihre Fürsprache für bedeutende Summen,

Die Art und Weise aber, wie das so gewonnene Geld verwendet ward, machte nicht nur keine Erleichterung der öffentlichen Lasten möglich, sondern stürzte bald (als diese Quelle nicht mehr floß) in neue noch gemeinere Finanzmaßregeln, deren Detail hier nicht vollständig erörtert werden kan, aber immer deutlicher ein völlig unsittliches Verhältniß der Regirung zum Volke sehen ließ, und so endlich sogar den algemeinsten Grund sittlichen Bestandes in der Nation untergrub und nur noch ein egoistisches, gewissermaßen räuberisches Verhältniß des Einzelnen zu dem, was man Stat nante, zuließ. Die Concentration der öffentlichen Gewalten, welche Ludwig XIV. in einer zum Theil richtigen Einsicht gesucht, kam nun einem Manne wie dem Herzoge von Orleans zu Gute, der ihre Handhabung bald seinem Lehrer, Freunde und Verführer, dem schändlichen Abbé Dubois aus Bequemlichkeit ganz überließ.

Am berüchtigsten ist unter den Finanzmaßregeln der Regentschaft die Law'sche Zettelbank geworden. Man vergleiche: Histoire du système des finances sous la minorité de Louis XV. (à la Haye 1739. 6 voll. und Schlosser Geschichte des 18ten Jahrhunderts 1r Bd. (Heidelb. 1836. 8vo) S. 263 ff.

Im Mai 1716 ward ein Plan des Schotten John Law (eines Goldschmids Sohn aus Edinburg) zu Errichtung einer Bank (welcher Plan zuletzt dahin modificirt ward, daß die Bank ein Capital von 6 Millionen haben, und jederzeit gegen baares Geld einwechselbare Zettel ausgeben, aber keine Handelsgeschäfte treiben solte) genemigt, was durch die in Folge der früheren Finanzoperationen eingetretene Schwierigkeit im Geldverkehr nicht bloß gerechtfertigt, sondern beinahe notwendig geworden war. Da Law wegen seiner Einsichten in Geldgeschäfte eines algemeinen Zutrauens genoß, reussirte

und das zwar ganz öffentlich. Jederman war erbittert, daß man zu Gunsten der Orgien eines schamlosen Hofes 4470 Personen, deren Vermögen man auf 800 Millionen angab, öffentlich preis gegeben hatte; der Regent war aber über die bürgerlichen Vorurtheile von moralischem Werth und Rechtlichkeit weit erhaben. Er las kaltblütig die heftigsten und dabei wahren Schriften voller Vorwürfe und Tadel, er ließ sie unter seinen Papieren aufbewahren, wo wir sie gefunden haben; aber er überließ sich darum nicht weniger, weil es für ihn weder Unsterblichkeit nach Nachwelt gab, den Leuten, die ihm für die Vergnügungen des Augenblicks, in denen er allein Genuß und Leben suchte und fand, Geld schaften."

das Unternemen vollkommen. Law dadurch ermuthigt, ſuchte die Geſchäfte der Bank auszudehnen, und fand dabei Unterſtützung bei dem Herzoge von Orleans, welcher die Bequemlichkeiten, die ſich ihm ſelbſt durch Erweiterung des Inſtitutes boten, recht wohl zu würdigen wuſte. Trotz des Widerſtrebens des Parlementes ward die Bank, die anfangs Privatunternemen war, im Dec. 1718 vom State zunächſt in der Art übernommen, daß die Bankzettel nicht bloß in den königlichen Caſſen genommen, ſondern auch unter königlicher Autorität ausgegeben werden ſolten. Die Regirung hatte den Papieren der Bank durch das Gebot, daß alle Zalungen über einen gewiſſen Betrag in denſelben geleiſtet werden ſolten, einen außerordentlichen Credit verſchaft, und die Bank ward ſchon Sammelpunct des baaren Geldes in Frankreich, deſſen die Regirung bei einem in dieſer Zeit gegen Spanien zu führenden Kriege bedurfte. Die mehrfache Veränderung des Werthes der Goldſtücke über ihre alte Wärung durch Regirungsbefehl, während die Law'ſche Bank die alte Wärung hielt, hob die Papiere der Bank ſogar auf kurze Zeit höher als baares Geld. Alle Depoſita wurden in Lawſche Bankzettel umgeſetzt. Schon im J. 1717 war eine Handelsgeſellſchaft auf Actien, deren Hauptzweck die Coloniſation Louiſianas ſein ſolte, geplant; im Jahr 1718 war auch dies Inſtitut mit der Law'ſchen Bank verbunden worden. Um auch dieſe Actien zu ſteigern, wurden unverhältniſsmäßige Prämien damit verbunden *). Eine Actie koſtete anfangs 500 Livres in Bankzetteln, und es wurden 624,000 Actien gegründet, und davon 200,000 (alſo zuerſt für 100 Mill. Livres) an Privaten verkauft. Durch das künſtliche in die Höhe treiben dieſer Actien brachte man es dahin, daß einzelne derſelben mit 10,000 Livres bezalt wurden. Plötzlich wolte niemand mehr Actien zu ſo enormen Preiſen, und die Regirung (d. h. Law, welcher nun an der Spitze der Finanzverwaltung ſtund) bot nun den weiteren Vorrath zu geringeren Zalungen; — aber wer ſie für neun und zehntauſend Livres gekauft, erſchin nun ſchon in ungeheuerem Verluſte, und ſo fanden die Actien

*) Schloſſer a. a. O. S. 267. „Dem Parlemente zum Trotz ward ſogar der Proteſtant Law zum Generalcontroleur gemacht, und um ſeine Bank betrüglich zu heben, mit der Miſſiſippi-Geſelſchaft eine oſtindiſche und eine andere für den Handel am Senegal und nach China verbunden. Zu gleicher Zeit ward auf Fiſchereien und Manufacturen ſpeculirt; der Stat überließ der Actiengeſellſchaft das Monopol des Tabacks, die Salzſteuer im Elſaß und in der Grafſchaft Burgund, den Ertrag der Münze, die Zolpacht und die Einname der Statsgefälle, ſo daß man gewiſſermaßen abſichtlich, oder wenigſtens mit völliger Vernachläßigung jeder heiligen Pflicht, das ganze Reich, alle Stände und alle Einzelne in den unvermeidlichen Bankerott der Bank hereinzog.

nicht einmal mehr zu dem geringeren Preise Abnemer. Während die Actien in die Höhe giengen, hatten viele (namentlich der Regent selbst und alle durch seine Umgebung zu tieferen Blicken in den Gang der Angelegenheiten befähigte) gewonnen, indem sie die Actien zu niederem Preise gekauft, zu höherem verkauft und ihr Geld in Häusern, Gütern und anderen Immobilien angelegt oder sonst in Sicherheit gebracht hatten. Die Häuser u. s. w. waren aber dadurch auch weit über ihren wahren Werth in die Höhe getriben worden; dies ganze Spil à la hausse hatte plötzlich ein Ende. Der Prinz Conti ließ mit einem Male den baaren Werth aller seiner Bankpapiere, deren nun weit über den Betrag des vorhandenen Capitales ausgegeben worden waren, abfordern, und gab dadurch das Signal zu einem fast algemeinen Zurückströmen der Bankzettel. Unglücklicher Weise war der Regent (im Mai 1720) trotz alles Widerstrebens Laws, der allein gelaßen sein Papier wohl noch gehalten hätte, auf die Maßregel, den Werth auch der Bankzettel selbst auf die Hälfte herabzusetzen gekommen, weil er erschrak vor der ungeheueren Summe der ausgegebenen Zettel (es waren am Ende für 2,235,083,590 Livres). Auf Veranlaßung bürgerlicher Klagen mischte sich nun das Parlement (was sich schon beharlich geweigert hatte alle mit dieser Finanzunternemung zusammenhängende Verordnungen zu registriren) in diese Finanzsache und verdarb durch seinen Widerstand vollends den Credit des Instituts unretbar. Die Art wie man die Colonisation Louisianas betrib, ließ auch zu diesem Unternemen alles Zutrauen verschwinden. Niemand wolte die Actien auch nur noch zum ersten Angebotspreise kaufen, obgleich der Stat sie endlich in Obligationen von 2 — 3 pr. C. Zinsen umsetzte und im J. 1721 überhaupt 1630 Millionen Livres Bankzettel als Statsschuld anerkante. Law hatte im December 1720 aus dem Lande fliehen müßen. Das Parlement drang auf Untersuchung aller bei diesem über die ganze Nation hereinbrechenden Unglück stat gehabten betrügerischen Schwindeleien, da aber die Prinzen und ein Theil des vornemsten Adels selbst betheiligt waren, ward theils diese Untersuchung vielfach gehemmt, theils war nun rechtliche Gesinnung schon so algemein in Frankreich verschwunden, daß es bald nötig ward eine neue Untersuchung gegen die anzuordnen, welche die erste Untersuchung zu führen gehabt hatten.

Die Leichtigkeit, mit welcher man, so lange die Bankzettel baarem Gelde gleich oder darüber stunden, durch Vermehrung derselben sich Geld verschaffen konte, war dem Regenten in aller Weise angenem gewesen, wie klar man auch voraussehen konte, daß der Ruin vieler tausend Familien das endliche Resultat dieser Art zu verwalten sein müße, und da man als vornemsten Gebrauch des Geldes die Verschaffung von Vergnügen und Genuß ansah, war es kein Wunder, wenn damals französische Minister (wie man freilich ohne es beweisen

zu können sagt) in englischem Solde stunden; wenn der Name eines roué ein Ehrentitel ward; wenn roués wie der Abbé Dubois, die in gröbster Gemeinheit die Verachtung aller Religion in ihrem Leben zur Schau trugen, erzbischöfliche Stellen und Cardinalshüte erhielten. Die Religion des alleinigen Diesseits ist nie wider in so practischer Wirklichkeit vorhanden gewesen, wie damals in Paris.

Im Jahre 1715 hatten sich, um dem Prätendenten Jakob (III.) Eduard Franz Stuart die Krone in England und Schotland zuzuwenden, ein Theil der Schotten (an ihrer Spitze der Graf von Mar), so wie ein jakobitischer Anhang in England, auf welchen die zu den Stuarts übergegangenen Bolingbroke und der Herzog von Ormond leitenden Einfluß übten, erhoben. In Schotland kam es bei Sheriffmoore in der Nähe von Dumblaine im Nov. zu einem Treffen, welches nichts entschid; da aber um dieselbe Zeit die Rebellen in England eingeschloßen und der Aufstand gänzlich unterdrückt wurden, kam die Landung des Prätendenten in Schotland (im Dec.) zu spät, und nachdem im Febr. 1716 die Anführer des Aufstandes in Schotland geflohen waren, unterlagen auch hier die Rebellen gänzlich. Den Eindruck dieser Empörung benutzte man, um die Dauer der bisher dreijährigen englischen Parlamente auf 7 Jahre auszudehnen.

Eine Reise, welche kurz hernach Georg I. nach dem Continent unternam, gewährte einem Theile der englischen Whigs (es waren besonders Stanhope, Sunderland und die Hannoveraner in des Königs Umgebung) Gelegenheit, den bisher leitenden Minister Walpole (der sich manchen hannoverschen Planen entgegen setzte) auf einige Zeit aus dem Ministerium zu entfernen, und nahe Verhältnisse mit dem Regenten durch Dubois, der selbst nach dem Haag und nach Hannover zu Georg kam, einzuleiten. So kam die s. g. Tripleallianz zu Stande, die durch den Beitrit der Niderlande im Januar 1717 volständig abgeschloßen ward. Der angebliche Zweck war, den Utrechter Friden, welchen der spanische Hof wider brechen zu wollen schin, aufrecht zu halten; in der That erreichte Georg dadurch die Entfernung des Prätendenten auch aus Avigon und die Unterstützung seiner Plane in Deutschland durch Frankreich; so wie andrerseits der Regent des Kö-

nigs von England Hülfe dadurch erlangte gegen die Plane des (seit Juli 1717) Cardinal Alberoni, der an Philipps V. von Spanien Hofe in dieser Zeit almächtiger Minister, den Plan gefaßt hatte, seinem Könige die Regentschaft in Frankreich zu verschaffen und auch Sardinien und Neapel für Spanien wider zu gewinnen. Alberoni hatte für seine Plane Rußland und Schweden gewonnen, ließ Oestreich durch die Türken und durch siebenbürgische Misvergnügte in Schach halten, und war mit dem saveiischen Hofe, dem die Insel Sicilien im Utrechter Frieden zugefallen war, dahin einverstanden, daß spanische Truppen scheinbar als Feinde in Sicilien landen, dann aber freundlich aufgenommen und für den Angrif auf Neapel gefördert werden solten. Diese Plane waren den Mächten der Tripleallianz bekant geworden, und als sie nun um Oestreich zu gewinnen, Saveien aufopferten und Oestreich für seinen Beitrit die Insel Sicilien zusagten, verwandelte sich die Tripleallianz im Aug. 1718 in eine Quadrupelallianz*). Alberoni hatte inzwischen den Krieg eröfnet und den Oestreichern im Aug. 1717 wirklich Sardinien wegnemen laßen, und auch nach Sicilien gieng ein Heer, nam Palermo und die Stadt Messina. Im Aug. 1718 vernichtete dann Admiral Byng die spanische Seemacht; Alberoni aber ließ durch den spanischen Gesandten in Paris, durch den Prinzen von Cellamare, eine Verschwörung einleiten, welche nun wirklich die Regentschaft in Frankreich dem Herzoge entreißen und an Philipp V. bringen solte. Die Verschwörung ward entdeckt, der Gesandte verhaftet und nun erst erklärte England im Dec. 1718, Frantreich im Januar 1719 förmlich den Krieg, der von Seiten Englands schon zur See begonnen hatte. Amadeus von Saveien hatte bereits im Nov. 1718 auf Sicilien zu Gunsten Oestreichs verzichtet, dafür Sardinien

*) Die Niderlande namen im Grunde keinen Theil mehr. Als durch den Angrif der Spanier auf die italienischen Besitzungen Oestreichs dieses, was schon ohnehin mit England verbündet war, sich der Tripleallianz anschloß, entsprach die Republik den Erwartungen, welche die verbündeten Mächte gehegt hatten, nicht, und trat nur unter solchen Bedingungen bei, daß sie für den Krieg gar nicht, sondern erst als Vermittlerin in Betracht kam.

als Königreich zugesagt erhalten, und sich unter diesen Bedingungen den gegen Spanien verbündeten angeschloßen. Ein französisches Heer unter dem Herzoge von Berwick gieng nach der Kriegserklärung nach dem nördlichen Spanien; Handel und Schiffahrt Spaniens unterlagen gänzlich den englischen Angriffen. Doch hielt Alberoni allen Widerwärtigkeiten, die seine Plane trafen, gegenüber aus, bis die Königin selbst, von den feindlichen Mächten influirt, gegen ihn intriguirte, und er gestürzt und im December 1719 aus Spanien verbant ward. Mit Alberoni fielen seine Plane und im Januar 1720 bereits kam man von Seiten Englands und Frankreichs über die Bedingungen des Fridens mit Spanien überein. Den Nachkommen von Philipps zweiter Gemahlin (einer Prinzessin von Parma) ward für den Fal des vorauszusehenden Aussterbens des Mansstammes das Herzogthum Parma und Piacenza garantirt, obwohl man der Einwilligung des Lehenshern, nämlich des Kaisers, keineswegs schon gewis war. Sardinien kam an Saveien und Sicilien an Oestreich. Der Kaiser blib noch in seiner feindseligen Stellung gegen Spanien.

Im Februar 1723 ward Ludwig XV. majorenn. Der Herzog von Orleans behielt natürlich die Regirung noch in Händen, starb aber im Dec. 1723 und schon vor ihm war auch Dubois gestorben; so daß dieses Jahr einen Abschnit in der französischen Geschichte bildet, ohngeachtet der unter der Regentschaft großgezogene Geist der Gotlosigkeit und Unsauberkeit in den Geschäften wie in der Litteratur weiter waltete.

Als einen recht eigentlichen und recht genialen Repräsentanten des in den letzten Zeiten Ludwigs XIV. und unter der Regentschaft großgezogenen Geistes muß man Maria Franz Arouet, bekanter als Monsieur de Voltaire, betrachten. Als ein geist- und talentvoller junger Man, der alle Mittel besaß gerade in der nun dominirenden Richtung zu glänzen, bildete er in den letzten Zeiten der Regentschaft und in den nächstfolgenden Jahren in sich den Gedanken aus, sich in geistigen Dingen jeder Autoritätsgeltung, jeder Zucht zu widersetzen; dahin zu wirken, daß die Menschen nach der Seite ihrer Ueberzeugungen atomisirt und jeder nur auf seinen subjectiven eignen Inhalt gestelt würden. Er hatte damals (um das J. 1728) theils durch

Spotgedichte, zum Theil läſterlichen Inhaltes, theils durch den Oedipe, theils durch die Henriade ſich ſchon einen glänzenden Namen in Frankreich erworben, und hatte theils ſchon früher, theils bei einem längeren Aufenthalte in Holland und England die damals bereits ausgebildete deiſtiſche Richtung ganz in ſich aufgenommen. Damals gerade waren die janſeniſtiſchen Streitigkeiten recht lebhaft wider erwacht (S. oben S. 249). Der Eifer, mit welchem die Janſeniſten ihre Ueberzeugungen beſonders nach der ſittlichen Seite geltend zu machen ſuchten, bei welchem ſie früher an dem Haße eines großen Theils der Nation gegen die Jeſuiten eine gute Beihülfe gefunden hatten, erſchin jetzt vom Standpuncte der inzwiſchen zur Herſchaft gelangten, religiös-indifferenten Bildung als lächerlich, und Voltaire verſuchte ſofort nach ſeiner Rückkehr aus England die ſtreitenden Parteien zu neutraliſiren durch eine Schrift, die unter dem Titel erſchin: Thorheit beider Parteien. Wichtiger wurden ſeine engliſchen Briefe, in denen er die deiſtiſche Philoſophie mit entſchidenſtem Erfolge den Franzoſen predigte; und mehr oder weniger Angriffe auf die beſtehenden kirchlichen, ſtatsrechtlichen und ſocialen Einrichtungen in Frankreich enthielt jedes ſeiner neuen Werke.

Voltaires Streben zu Atomiſirung der Individuen nach der Seite des geiſtigen Lebens (welche nothwendig, wie man damals aber noch nicht einzuſehen vermochte, eine Auflöſung aller politiſchen und ſocialen Grundlagen nach ſich ziehen muste) enthält erhabene und enthält lächerliche Elemente. Allerdings ſol die Religion den Menſchen auch ſubjectiv durchdringen, ſie ſol nichts äußerlich ihm auferlegtes ſein; allein andrerſeits werden überhaupt nur wenige Menſchen mit ſich fertig; die meiſten bedürfen einer Ergänzung ihrer Unfertigkeit, wenn ſie nicht zu Grunde gehen ſollen, und ohne Inſtitute, welche den Gewin, auch das kirchliche Erbtheil aus früheren Jahrhunderten feſthalten, und für die Erziehung benutzen, und zu deren Zweck eine Zucht gründen, wird niemand mit ſich fertig. Das iſt eine Rückſicht, welche Achtung vor dem Beſtande der Kirche ſelbſt von dem fordert, der in ihr nicht die wahre Braut Chriſti erblickt. Wer die Menſchen geiſtig atomiſirt, thut, wenn man uns ein etwas gemeines Bild zu Gute halten will, etwas ähnliches als der, welcher uns plözlich zumuthete, unſere Stiefeln nicht bloß ſelbſt zu verfertigen, ſondern auch Leder, Pech und Draht dazu. Auch würde ſelbſt, wenn jenes Atomiſiren irgendwo vollſtändig gelänge, ſo wenig alles Verlaßen auf Autorität aufhören, als irgend jemand im Stande ſein könte, irgend eines ſeiner complicirteren äußerlichen Bedürfniſſe wie z. B. ſeine Stiefeln in der ganzen Reihe der dazu erforderlichen Dinge ſelbſt herzuſtellen, alſo die Rinder und Kälber für das Leder, die Fichten und Fohren für Harz und Pech, den Hanf für den Draht ſelbſt zu pflegen, den Stahl für die Ahle ſelbſt herzuſchaffen und zu

bereiten, Land- und Forſtwirth, Bergman, Gerber, Pechſieder, Schmid, Spinner, Seiler und Schuſter in einer Perſon zu ſein. Irgend wo fängt immer die Autorität an, und ganz ohne Glauben wird niemand einen Schrit gehen und einen Blick ſehen. In ſeinem abſtracten Endpuncte iſt alſo das Zil, was ſich Voltaire und die ſeiner Richtung huldigenden geſteckt hatten, der Natur der Sache nach ein durchaus unerreichbares; halberreicht führt es überal zu halber oder ganzer Barbarei, weil es an die Stelle der heiligen und beſchenden Autoritäten die Autorität gemeiner und niderer Mächte und Erſcheinungen ſetzt; an die Stelle von ſolchen Autoritäten, wie die kirchlich anerkante, durch Jahrhunderte lang dauernde, durch ernſteſte Kämpfe geläuterte Auslegung der heiligen Schrift trit dann der Misbrauch den irgend ein ſubjectives Belieben oder ein in ſeinen abſtracten Endpuncten in ſein Gegentheil umſchlagendes philoſophiſches Syſtem mit letzterer treiben. Voltaires Lebens- und Litterargeſchichte hier zu erzälen, kan um ſo weniger der Ort ſein als die Hauptumriße derſelben algemein gekant ſind. Nur bemerken wir, daß er der einmal ergriffenen Richtung treu blib, und ſich in ſeinem ſitlichen Schmuze wie in ſeinem Haße gegen das Chriſtenthum und gegen den beſtehenden Stat von Jahr zu Jahr ſteigerte. Man ſucht bis auf den heutigen Tag die franzöſiſche Geiſtlichkeit oft lächerlich zu machen wegen ihres Eifers gegen Voltaires chriſtliches Begräbniſs; in der That aber hatte ſie darin ganz Recht. Es waren allerdings die Sünden der franzöſiſchen Kirche, die dieſe Strafe hervorriefen, welche ihr Voltaire angedeihen ließ; darum aber iſt das wahrhaft Diaboliſche in Voltaires ſchriftſtelleriſchem Wirken nicht minder wahrhaft vorhanden, und es zeugt noch von einem Reſt guten, ſchicklichen Gefühles, daß die Kirche kräftiges Bewuſtſein genug in ſich hatte, die Reſte dieſes Gefäßes aller geiſtigen Unſauberkeit von ihren Gründen abwehren zu wollen.

Wir knüpfen hier ſogleich überſichtlich an, was wir von der Entwickelung des franzöſiſchen Geiſteslebens in Beziehung auf Kirche und Stat aus den nächſtfolgenden Decennien noch glauben beibringen zu müßen. Die innige und unzertrenliche Verbindung, in welche in den ſpäteren Jahren Voltaires die antikirchliche Richtung mit der politiſch revolutionären trat, macht nötig, daß wir uns zunächſt umſehen, wie die in England ausgebildeten politiſchen Anſichten ſeit Locke von den Franzoſen aufgenommen und eigentümlich weiter gebildet wurden. Hier begegnet uns zunächſt Montesquieu.

Charles de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu lebte von 1689 — 1755. Sein Werk de l'esprit des loix, welches zuerſt 1748 erſchin, verband zweierlei: nämlich einmal eine Gattung vergleichender Statswißenſchaft, die nicht anders als revolutionär ſtimmen konte, indem ihr die reinliche Behandlung der

Elemente ſowohl als der hiſtoriſchen Ausführungen abgieng, und bei dem damaligen Zuſtande der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft abgehen muste; und zweitens die Grundlegung der Statsweisheit auf abſtracte Gedanken. Das geiſtige Fundament jedes States iſt, wie man ſich beinahe ausdrücken könte, eine äſthetiſche Idee: ein Lebendiges, was ſich wahrnemen, in ſeiner geiſtigen Harmonie wahrnemen, aber nimmermehr in einen abſtracten Satz zuſammendrängen läßt. Ariſtoteles hatte ſchon die Claſſificirung der Staten nach äußeren Formen eingeführt; er konte das eher, weil der Statenkreis, den er überſah, etwas ſehr gleichartiges hatte. Machiavelli hatte dieſe Eintheilung aufgenommen; Montesquieu hielt ſie feſt, und ſuchte für jede Hauptform ein Hauptprincip. Dadurch daß er als Princip der Demokratie die vertu ausſprach, deren Begrif aber ſich durch dieſe Verbindung ebenſoſehr als durch den Einfluß der Deiſten und Atheiſten änderte*), hat er revolutionärer gewirkt, als man gewönlich glaubt. Wenige haben am Ende Montesquieus Buch wirklich geleſen und ſtudirt; auch im 18ten Jahrh. war der Kreis derer, die ihn ganz und mit Verſtand, mit gleichem Intereſſe durchgeleſen, nicht ſo ſehr groß — aber ſo allerhand von den verſchidenen Statsprincipen transpirirte in alle Kreiſe. Nach zwei Seiten hin hat aber Montesquieu auch wißenſchaftlich unüberſehbar gewirkt: 1) er faßte die engliſche Verfaßung, nicht in ihrer hiſtoriſchen Wirklichkeit, ſondern in einer unwahren, abſtracten Weiſe auf, und fand in ihr eine Vereinigung des monarchiſchen, ariſtokratiſchen und demokratiſchen Weſens, welche ihm Ideal der Statsverfaßung für die Völker des modernen Europas ward; daran aber ſchloß ſich ihm 2) die Lehre von der Theilung nicht nur, ſondern von der ſelbſtſtändigen Hinſtellung der Statsgewalten, des pouvoir législatif, executif, und judiciaire an, deren Anfänge wir bereits bei den Engländern ſahen. Er ſah nicht, daß in England eine ſolche Trennung in Wahrheit nicht vorhanden, daß der König auch an der Spitze der Geſetzgebung (ſchon durch Zuſammenberufung der Parlamente) und der Gerichte ſtund.

Auf dieſe beiden falſchen Auffaßungen gründet ſich ein Hauptbeſtandteil der ganzen neueren conſtitutionellen Weisheit. Aller Wider-

*) Daß der Begriff, welchen man damals in Frankreich mit dem Worte vertu zu bezeichnen anfieng, ein von dem, der in deutſchem und chriſtlichem Sinne Tugend genant wird, ganz verſchidener war, erkent auch Schloſſer ſachgerecht an a. a. O. B. II. S. 480. — „Rouſſeau macht ſich ſeine Sache dadurch leicht, daß er als Rhetor durch einen Kunſtgrif den chriſtlichen Begrif Tugend an das Wort knüpft, welches wir, wenn es bei den Alten vorkommt, ſo zu überſetzen pflegen, obgleich das franzöſiſche Wort vertu etwas ganz anderes bezeichnet, als das gleichlautende lateiniſche Wort oder als das griechiſche, welches wir Tugend überſetzen" u. ſ. w.

ſpruch, der ſich damals ſofort gegen Montesquieus Buch erhob (in Frankreich durch das Journal de Trevoux; in Deutſchland durch die Götting. gelehrten Anzeigen; in Holland durch die Bemerkungen des Herausgebers der Amſterdamer Ausgabe von 1764) ward erdrückt durch die Partei, welche überhaupt Untergrabung des Beſtehenden in Stat und Kirche wolte, und welche bei dem damaligen Zuſtande von Stat und Kirche auch nur zu viel Recht auf ihrer Seite hatte. Zum Theil ward der Widerſpruch aber auch gehindert durch dieſelben Mittel, die man damals in Frankreich zu Gunſten wilkürlicher Gewalt des Hofes anwandte. Der Generalpächter Dupin hatte eine ausführliche Kritik drucken laßen; Montesquieus Freunde aber wandten ſich an die Marquiſe de Pompadour, und dieſe bedrohte Dupin und deſſen Verleger mit ihrer Ungnade, wenn das Buch nicht vernichtet würde. Da wurden faſt alle Exemplare verbrant.

Eine noch weitere Entwickelung der revolutionären Anſicht, als wir bei Montesquieu ſehen, finden wir bei Rouſſeau. J. J. Rouſſeau war 1712 zu Genf geboren, und lebte bis 1778. Im J. 1772 erſchin ſein Werk du contrat social. Dieſes nam die frühere Anſicht der Engländer, wie ſie von Hobbes bis Locke ausgebildet worden war, die Anſicht von einem Urvertrage wider auf. Rouſſeau ſtimte darin mit Locke überein, daß er annam, in dieſem Urvertrage habe das Volk, was einen Stat bilden wolte, auf die Privatrechte aller Einzelnen verzichtet; — aber nicht, wie Hobbes der Meinung war, zu Gunſten des Fürſten, ſondern zu Gunſten der Gemeinde. Er bedurfte nun der Auskunft gar nicht: qui dat esse, dat modum esse, denn die Gemeinde der cedirenden ward ihm der Herr, und die cedirenden als Gemeinde formirt konten ſeiner Anſicht nach allein wahres Recht ſchaffen. Alles andere, was von Rechtsverhältniſſen aus anderer Quelle floß, war ihm Uſurpation, Tyrannei. Die Gemeinde, das Volk allein, ſei der Souverän, die Baſis alles Rechts, und da der Natur der Sache nach keine andere Rechtsbaſis und Souveränetät denkbar ſei, als der Wille des Volkes, ſei dieſe Souveränetät eine unveräußerliche. Selbſt wenn das Volk darauf zu Gunſten eines Fürſten verzichte, räume es ihm doch nur in der Art ſeine Gewalt, ſeine Souveränetät ein, wie man einen Beamteten mit ſeiner Gewalt ausſtattet. Wo der Fürſt über dieſe Gewalt eines Beamteten hinausgehe, werde er Uſurpator, Tyrann. Die einzige rechtmäßige Grundform des States ſei demnach diejenige republikaniſche, die von der gleichberechtigten alſo gleich freien Stellung aller ſie erfüllenden ausgehe, die Demokratie.

Dieſe rouſſeauſche Anſicht vom State hat Millionen Menſchen genommen und beſtimt, ohnerachtet ihre Hohlheit und Bodenloſigkeit auf ſiner Hand ligt. Von der Chimäre eines Urvertrages haben wir früher bei Gelegenheit der engliſchen Theorien mehrfach geſprochen;

wo dieſer Chimäre nun aber vollends eine ſolche Anwendung
wird, wie es durch Rouſſeau geſchah, hebt ſie den ganzen
Character des Rechts und folglich deſſen eigentliches Leben u
Daſein auf. Das Recht eines Volkes, eines States iſt ein S
von Beſtimmungen, welche die Verhältniſſe phyſiſcher und mo
Perſonen unter ſich und zu den Dingen auf eine gültige A
lange ordnen, und den Standpunct der Beurtheilung derſell
ſtellen, bis eine formel gültige Abänderung dieſer Beſtimmun
dieſes Standpunctes eintrit. Es ſollen durch das Recht Geg
und Perſonen den bloß momentanen und bloß individuellen
gungen und Handlungen entzogen, und gegen dieſelben un
Schutz algemein gültiger Feſtſtellungen gebracht werden. Wo
Gemeinde im uneingeſchränkteſten Sinne Quelle der Geſetze u
Rechts, wo die Gemeinde in ihren Entſchließungen nicht an
here ſitliche Schranke gebunden iſt, welche Ungebundenheit eben
wahren Demokratie eintrit, und in der Wirklichkeit immer (al
in Athen nach Perikles Tode, in Frankreich nach dem Zuſ
treten des Nationalconventes u. ſ. w.) in Demokratien eintr
gewärt das Recht nicht nur keinen Schutz mehr gegen momento
individuelle Bewegungen und Entſchließungen, ſondern es
ſeiner Entwickelung ſogar ſelbſt dieſer Bewegung, namentli
Einfluße individueller Kraft auf die Gemeindemaſſe, preis g
Was heute Recht iſt, kan unter ſolchen Umſtänden morgen
ſein, und wofür ich heute eine Belohnung erhalte, daſſe
morgen die Veranlaßung ſein, daß ich am Leben geſtraft werd
wie dieſer Zuſtand irgendwo in einem State wirklich eintrit,
gentlich gar kein Unterſchid mehr von dem Zuſtande des abſo
Despotismus, denn hier iſt ja auch das Charakteriſtiſche,
gegen den momentanen und individuellen Willen des Despo
nen Schutz gibt.

Der innere Widerſpruch, der in Rouſſeaus Theorie vom
ligt, blib auch nicht ohne Wirkung auf ſeine Darſtellung. Z
den Sätzen, die ſeine Anſicht entwickeln, finden ſich Aeußerung
eigentlich alle Conſequenzen dieſer Anſicht wider aufheben. S
Rouſſeau geſteht zu, daß die reine Demokratie, wie er ſie al
gangspunct und Quelle alles Rechts denkt, unter Menſchen n
iſtiren könne, ſondern nur für Götter ſei d. h. eine Chimä
Gedankending, dem die concrete Wirklichkeit fehle. In ihrer S
habe die Demokratie nie exiſtirt. Die Monarchie iſt ihm n
identiſch mit Tyrannei; und die Ariſtokratie der Geburt u
Reichthums ein Gräuel. Nun blibe nur die Ariſtokratie übri
nicht die Geburt und das Vermögen die bevorzugte Stellung
men, ſondern das durch die Wahl der Mitbürger anerkante Ve
die perſönliche Tüchtigkeit. Allein dagegen wendet er mit Re

daß durch Herstellung einer solchen Verfaßung die Volkssouveränetät, also nach seiner Ansicht auch die Begründung eines wahren Rechtszustandes, ein Ende habe, denn kein Mensch könne durch einen anderen repräsentirt werden. — Wo die Menschen, wie nach dieser rousseauschen Ansicht, atomisirt sind, ist Repräsentation unmöglich. Eine Familie läßt sich repräsentiren, denn sie setzt einen Complexus von Interessen voraus, der allen Gliedern derselben gemeinsam ist, den also auch ein einzelnes Glid vollständig vertreten kan; ebenso läßt sich ein Stand, überhaupt eine Corporation, eine Zunft, selbst noch eine Stadt (wenn sie ein in sich organisch geglidertes Ganzes bildet), ferner ein großer Besitztums-Complex, ein Institut wie die Kirche u. s. w. repräsentiren — aber ein einzelner, vereinzelter Mensch hat keine Repräsentation als durch sich selbst, und eben so wenig eine arithmetisch aus atomisirten Individuen zusammengeworfene Masse wie die rousseausche Statsgemeinde.

Das, was bei diesen Widersprüchen in Rousseaus Geiste das zusammenhaltende, verbindende war, war überal: die Beengung durch gegebene Lebensverhältnisse. Rousseau war ein krankhaft reizbarer, und dabei mit sehr viel Gefühl und Talent ausgestatteter Egoist, der überal leicht verletzt war, und sich deshalb nie mit einem Menschen oder mit einem Verhältnisse vertrug. Während er nun einzelnen Menschen und einzelnen Verhältnissen oft auswich durch Veränderung des Wohnortes und der Lebensverhältnisse, konte er dem doch nicht ausweichen, daß überhaupt die Verhältnisse ihm fest gegenüber stunden, und nicht flüßig sich seinen Stimmungen und Bedürfnissen fügten. Er wuste aber diesem Unmute, diesem melancholisch heftigen Wesen Werte zu leihen, die eine höhere Berechtigung für dasselbe in Anspruch namen, und da sein Leben gerade in eine Zeit fiel, wo sich die Menschen überhaupt aller Zucht zu entwinden, und überal egoistisch als sitliche Atome hinzustellen suchten, muste sein Verhalten notwendig, und um so mehr Beifal finden, als er mit Recht in den meisten Fällen wenigstens gegen die damaligen Verhältnisse die Natur auf seiner Seite hatte. So unsinnig seine Statstheorie in sich ist — als Oppositien gegen das schmähliche Hof- und Hurenregiment Ludwigs XV. hat sie noch einen Funken heiligen Wesens an sich. So unsinnig die Oppositien gegen die bestimte seciale und sitliche Ordnung ist, die er in seinen Romanen bildet, so hat sie gegenüber der ekelhaften Verzerrung, gegenüber der unnatürlichen Ziererei und des platten Egoismus, der sich der höheren, gebildeten Gesellschaft jener Zeit bemächtigt hatte, noch etwas erwürdiges. Rousseaus Gemüt hätte, wenn er seine Zucht von einer andern Zeit, von einer Zeit empfangen hätte, die ihn zu Ehrfurcht und Anerkennung geistig genötigt hätte, das edelste und herlichste leisten können; — gegenüber von seiner Zeit muste er zum Egoisten, sogar

vielfach zum langweiligen Egoiſten werden. Doch überal iſt ſein Weſen wie das eines gefallenen Engels, während in Voltaire der geborene Teufel, der in ſeiner Teufelei, in vernichtendem Spot und Hohn, in geiſtreicher Verachtung und elender Eitelkeit ſelige Teufel auf jeder Seite hervorſpringt.

Auf das Volk war Rouſſeau von weit größerer Wirkung als Montesquieu; daher denn auch die Erſcheinung, daß beim Beginne der franzöſiſchen Revolution, wo noch die gebildeten dominirten, Montesquieu Hauptgewärsman und Autorität war, während beim Fortgange der Revolution, als nun mehr und mehr die wirkliche Maſſe des Volkes zum politiſchen Mitſprechen kam, die rouſſeauſche Auffaßung zur Domination gelangte. Die Vermittelung des rouſſeauſchen abſtrakten States übernam nach der wißenſchaftlichen Seite beſonders Sieyes; doch davon iſt hier nicht zu reden. Aus der Verbindung und Ineinanderarbeitung beider Anſichten der montesquieuſchen, welche als Ideal eine conſtitutionelle Monarchie mit ſ. g. geſchidenen Gewalten hinſtelte, und der rouſſeauſchen, welche von der Souveränetät des Volkes und der gleichen Freiheit und Berechtigung der Individuen ausgieng, hat ſich nun die jetzt in einem Teile Europas dominirende conſtitutionel-monarchiſche Anſicht entwickelt, bei deren Durchfürung, wie jeder kundige überal leicht bemerkt, die wahren Gewalten an Perſönlichkeiten geknüpft ſind, und ſich hinter den Formen des States wie hinter Couliſſen bewegen.

So groß die Wirkung von Rouſſeaus Tendenz-Romanen, von Montesquieus lettres persanes, die ja auch die in Frankreich beſtehenden geſelſchaftlichen Verhältniſſe in aller Weiſe an den Pranger ſtelten, war, ſo gering würde die Wirkung des esprit des loix und des contrat social geweſen ſein, wenn dieſe Bücher nicht ſofort von einer ganzen litterariſch wirkenden, und zwar popularisirend wirkenden Partei aufgenommen worden wären. Dieſe Partei aber, welche nun die Reſultate dieſer politiſch-revolutionären Anſichten aufnam und populär machte, war keine andere als die, welche auch die antikirchlichen, und zuletzt geradezu aller Religion feindlichen Anſichten im äußerſten Extreme geltend machte. Es würde zu weit füren, auch nur die hervortretendſten Männer dieſer Partei alle noch nach der Seite ihrer deſtructiven Wirkſamkeit beſprechen zu wollen. Nur Andeutungen in Beziehung auf einige mögen hier noch verſtattet ſein.

Der gewandteſte Geiſt ohne Zweifel in dieſer ganzen Reihe war Denys Diderot. Mit einer ſchöpferiſchen Dichtungskraft, welche alle Nuancen des franzöſiſchen Charakters in den feinſten Zügen zu faßen, welche lebendige und durch und durch unmittelbare Geſtalten hervorzuzaubern vermag, verbindet dieſer Man eine Feinheit des philoſophiſchen Gedankens und einen Reichtum poſitiven Wißens, ſo wie das feinſte Gefühl für geſelſchaftliche Berührungen und Umgangs-

formen. Diderot ist nach der Seite seiner dichterischen Kräfte noch wenig gewürdigt; gewöhnliche Menschen mögen das Große seiner geistigen Bewegung oft gar nicht wahr nemen, auch wenn sie ihn kennen; und um so weniger, da er nicht verschmäht Zoten zu reißen. Er hatte sich gleich St. Evremont und Fontenelle den schönen Redekünsten, der Mathematik und den Naturwißenschaften zugewendet *), und in seiner Jugend diese Neigung trotz mannichfacher Hindernisse zu befridigen gewust. Eine kleine Schrift unter dem Titel pensées philosophiques (1746) stelte ihn in die Reihe der Widersacher des Christentums, und sofort war sein Ruhm in Frankreich begründet; und doch wird man von ihm sagen müßen, es fehlte seinem Geiste eben nichts als das Christentum, um ihn zu einer wahrhaft tüchtigen Wirksamkeit zu berufen. Ohne diesen Halt hat er für einzelne Zwecke; für eitle Aufgaben und um der Dinge willen, die in seiner Zeit und nächsten Umgebung schnel zu Achtung und Ramen fürten, seine edlen Kräfte elend vergeudet, vergeudet zum Teil an Werke des gemeinsten Schmutzes, wie seine bijoux indiscrets sind. Alle seine demokratischen, moralischen, pädagogischen und naturwißenschaftlichen Werke tragen den algemeinen antichristlichen Character seiner Zeit im höchsten Grade — und dabei besaß er die Fähigkeiten die

*) Die Wichtigkeit der Erscheinung, daß gerade die ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts fast alle sich den exacten Wißenschaften mit Vorliebe zuwendeten, hat Schlosser in dem schon öfter citirten Werke an mehreren Stellen eindringend hervorgehoben. Wir geben nur zwei die sich auf Voltaire beziehen, und sich Band II. S. 445 und 446 finden: „Wißenschaftlich betrachtet würden die Arbeiten Voltaires und seiner Freundin (der Marquise du Châtelet) als sie in Cirey zusammen Mathematik und Physik triben, höchst unbedeutend sein, da beide bloße Dilettanten waren; allein durch die Bedeutung, welche der Rang der Marquise, der Witz und das Talent dem Dichter gab, trugen sie viel dazu bei, den rechnenden und mißenden Wißenschaften eine ganz andere Bedeutung zu geben, als sie bis dahin gehabt hatten. Die alten Schulwißenschaften und die Contemplation solten sinken, die Beobachtung der Natur und die äußere Bewegung des Lebens steigen, Voltaire gab nur den Ton an, seine Freunde, ein d'Alembert und andere vollendeten sein Werk, und niemand wird leugnen können, daß die ganze Schule, so wie die Franzosen überhaupt in den exacten Wißenschaften, und überal wo es auf Erfahrung und Beobachtung ankomt, ihre Hauptstärke haben. Man darf dabei nicht vergeßen, daß auch Buffon und Lalande dieser Schule angehorten." — „Die Scholastik, die Theologie, die philologischen und antiquarischen Wißenschaften mueten nach und nach den Erfahrungswißenschaften und der mathematischen Demonstration den Vorrang in der Welt und in den Schulen einräumen." — In dieser Bemerkung sind die tiefsten Gründe der französischen Revolution berürt.

zarteſten Regungen der Seele darzuſtellen, auf religiöſe Themata philoſophiſch einzugehen, nur daß ſich überal zuletzt vernichtender Hohn an ſeine Feder hängt. Seine Romane wie Jacques le fataliste und wenn man die religieuse einen Roman nennen will, gehen beide in den vernichtendſten Scherz aus und haben ebenſo wie die Theaterſtücke eine durchdringende Tendenz die Lebensverhältniſſe nach ihrer negativen, nichtigen Seite aufzuweiſen; die Regungen des atomiſtiſchen Individuums als das berechtigtere, die algemeinen Gewalten des Lebens als eine trübe Laſt darzuſtellen. Die Wirkſamkeit dieſes herlich ausgeſtatteten Geiſtes iſt durch und durch eine ſocial auflöſende, ſittlich verderbliche.

Hinſichtlich des Talentes gar keinen Vergleich aushaltend, aber ebenfals und noch widriger in antichriſtlicher Wirkſamkeit trat Claude Adrian Helvetius auf. Für dieſen Man, der ſich urſprünglich den philoſophiſchen Doctrinen Lockes, alſo einer Anſicht anſchloß, die durchaus auf ſinliche Warnemung und mathematiſches und logiſches Denken fußte, war es entſcheidend, daß er ſchon in ziemlich jungen Jahren eine ganz außerordentlich große Einname (jährlich über 100,000 franz. Thlr.) als Generalpächter bekam, ſo daß er ſich alle nur erſinliche Genüße verſchaffen konte. Er war damals in einem Alter, wo der Menſch noch keineswegs zu einem ſittlich feſt geſchloßenen Weſen gekommen zu ſein pflegt, und da ihm nun ſeine äußere Lage ſo ganz die ſinliche Welt aufſchloß, da ihn die damals geiſtig dominirenden Richtungen nur noch entſchidener dem Dienſte der Sinlichkeit zuführen musten, iſt es kein Wunder, wenn er zum völlig ausgebildeten, feinen Epikuräer ward. Er ließ es aber nicht bei dieſem praktiſchen Atheismus bewenden, ſondern ſuchte durch ſein 1758 erſcheinendes Buch de l'esprit, und durch die ſpäter erſcheinende Fortſetzung de l'homme dieſem praktiſchen Atheismus eine geiſtige Rechtfertigung zu verſchaffen, indem er ein zuſammenhängendes Syſtem völlig materialiſtiſcher Weltanſichten an die Stelle aller höheren Auffaßungen der Erſcheinungen des menſchlichen Lebens ſetzte.

Jean le Rond d'Alembert, ebenfals der Mathematik und Phyſik vorzugsweiſe und mit Glück zugewendet; ein Man der wirklich die bedeutendſten Talente beſaß; gab ſeit 1750 mit Diderot, Rouſſeau und mehreren andern der ausgezeichneteren Männer dieſer Richtung die Encyclopädie heraus d. h. ein Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des metiers — ein Werk, was in ähnlicher Weiſe wie früher das Wörterbuch von Bayle, und wie in unſrer Zeit etwa das Converſationslexikon dahin wirkte, Kentniſſe popular zu machen; was aber zugleich mit dieſen Kentniſſen eine beſtimte Welt- und Lebensanſicht verbreitete *); die letztere war aber keine andere, als jene

*) Wir füren hier als bis auf einzelne Ausſprüche durchaus treffend Schloſſers Bemerkungen über dies Unternemen an (Bd. II.

ihre Erkentniſs auf ſinnliche Warnemung, mathematiſches und formel-logiſches Denken (d. h. zuſammengenommen bei dieſen Leuten:

S. 516. 517.), wie wir denn in ſo vielem Einzelnen nur Schloſſers Urteile über die Litteratur dieſer Zeit unterſchreiben können, ohngeachtet wir im Ganzen von einem dem ſeinigen ganz fern ligenden Standpuncte der Betrachtung ausgehen: „Der Proſpectus des großen Werkes (dictionnaire universel et raisonné des connaissances humaines) deſſen erſte beiden Bände im Jahre 1751 erſchinen, war Diderots Arbeit und darf nicht mit d'Alemberts Einleitung verwechſelt werden. D'Alemberts Einleitung iſt durch logiſche und mathematiſche Schärfe und Gedrängtheit ausgezeichnet; dieſe vermiſst man in Diderots Proſpectus völlig und ſchon in dieſem dem großen Werke einverleibten rhetoriſchen Probeſtücke erſcheint er prahleriſch, anmaßend geſchwätzig („worin wir nur den Beweis finden, daß er zu beßerem Schaffen als zu ſolchen Dingen eigentlich geboren war" Zuſatz). Diderot hatte außer der Generalredaction auch die Artikel der Künſte und Gewerbe übernommen, und wolte in Verbindung mit d'Alembert die von den anderen Mitarbeitern geliferten Artikel durchſehen; auch übernam er, wahrſcheinlich nur, weil er Stanley überſetzt hatte, die Artikel über die älteſte Philoſophie. Diderot beleidigte gleich im erſten Buchſtaben des Alphabets alle diejenigen, welche ſich nicht entſchließen konten, einen ganz troſtloſen Unglauben gegen einen gefährlichen Aberglauben oder einen vielleicht einfältigen Glauben, der aber doch tauſende von Menſchen tröſtet und erquickt („dieſe rohe Aeußerung unterſchreiben wir nicht" Zuſatz) einzutauſchen. In dem Artikel ame ſchon findet man eine Entwickelung des traurigen Materialismus der wüſten, genialen Geſelſchaft der Pariſer Salons, deren Redner oder Schwätzer Diderot war. In dem Artikel Intoleranz erlaubte ſich der Verteidiger der Duldung jedes Zweifels und folglich auch jedes Glaubens und Aberglaubens eine viel unwürdigere Sprache gegen das Chriſtentum, deſſen Geiſt und moraliſche Wirkung nur ein Narr oder ein Frevler verkennen kan, als ſich irgend einer der von ihm mit Recht geſcholtenen Frömler je gegen diejenigen erlaubt hat, die ſich nicht gerade ſo ausdrücken, als der Katechismus lehrt; dadurch ſchadete er ſeiner eignen Sache, was ſelbſt ſeine Freunde fühlten. Von dieſem Augenblicke an hatte das große Realwörterbuch, von dem ſich nach und nach ſogar d'Alembert zurückzog, ſeine eigne Geſchichte, und Diderot kämpfte, von Voltaire unterſtützt, der allein ebenſo fanatiſch war als er, gegen ſeine Regirung, gegen alle Mäßigung und Beſonnenheit, gegen ſeinen Verleger und das Publikum auf eine allerdings thörichte Weiſe, doch kan man nicht umhin, ſeine Ausdauer und ſeinen Eifer zu bewundern, wenn man auch die Art ſeiner Wirkſamkeit tadeln muß. Das Geſchäft ward ihm ungemein erſchwert, da die Regirung das Werk bald einmal verbot, bald, von vielen Seiten beſtürmt, wieder erlaubte, da der gemäßigte Teil des Publicums ſich davon zurückzog oder ſich laut beſchwerte, da er endlich ſogar mit ſeinem Verleger in Streit geriet, der, um wenigſtens die ärgſten Ausfälle zu mildern, die Druckbogen einer letzten

Schweden *), der ihm unter de la Gardie zwar Hülfe nach dem nördlichen Rußland sandte; aber die Schweden erlitten eine Niderlage; Wasily unterlag. Moskau blib von Polen, Novgorod von Schweden besetzt, und das einzige algemeine Band bildete in Rußland in dieser Zeit noch die Kirche, die dem Einflusse der protestantischen Schweden so feindlich war, als dem der katholischen Polen. Der anarchische Zustand dauerte bis 1612. Aufstände aller Klassen des Volkes, in allen Teilen des Landes waren auf einander gefolgt; endlich erhob sich jener zum Geistlichen und indessen zum Metropoliten von Rostow gewordene Chef des Hauses Romanow, und hatte überal im Lande die Kirche auf seiner Seite. Neun Jahre hatten ihn die Polen in Feßeln gehalten; nun fürte er die Russen, und diese erhoben seinen (mit der Mutter bis dahin im Kloster zu Kostroma lebenden) Sohn 1613 zum Zar, nach einer langdauernden, stürmischen Wahlversamlung, an welcher Bojaren, Deputirte der Städte und Geistlichen Teil namen. Michael Fedorowitsch Romanow muste bei seiner Thronbesteigung einen Eid leisten, der der Kirche Schutz zusagte, allen Amnestie, und dem Rechtsbestande eine unverbrüchliche Dauer gewären solte.

Der Fride, den Michael 1617 mit Schweden schloß, ward durch Aufopferungen erkauft (s. B. III. S. 331.). Auch der Fride mit Polen war nicht ohne große Opfer 1618 zu erlangen. Zwar machte Michael 1632 einen Versuch nach König Sigismunds Tode den Polen die abgetretenen Landschaften wider abzuzwingen; allein König Wladislaw IV. (1632 — 1648), der vorletzte aus der Dynastie Gustav Wasa's in Polen, drang bis Moskau vor, und erzwang im Friden von Wiasma 1634 die Abtretung auch aller Ansprüche auf Kurland, Liſland und Esthland, welche Provinzen damals zum Teil in den Händen der Polen, zum Teil in denen der Schweden waren.

Als im Jahre 1643 auf Michael sein Sohn Alexei Michaelowitsch folgte, hatte er zuerst innere Kämpfe zu bestehen: — in Moskau selbst wegen eingefürter Monopolien; — mit den Roskolniken wegen der verbeßerten kirchlichen Anordnungen durch den Patriarchen Nikon. Aber zu Statten kam

*) Bd. III. S. 300.

Philoſophen durch die Fürſten und Großen jener Zeit, deren Eitelkeit ſich in der geiſtigen Anerkennung durch dieſe Herren der damaligen Weltlitteratur ſpiegelte, iſt es, daß man auch in unſerer Zeit noch keine Augen dafür gewonnen hat, daß politiſche Umwälzungen ſich lange vorher auf litterariſchen und religiöſen Gebieten vorbereiten, und daß jede Regirung verloren iſt, welche ſich zu ſolchen Erſcheinungen nur wie ein den Luftzuſtänden nachgebendes Thermometer verhält, ſtat auf dem feſten Felſen geoffenbarten Glaubens und im Leben des Volkes erwachſener Sitten und Rechte über die litterariſchen Zuſtände ſelbſt eine ihr von Gott und Rechtswegen zuſtehende höhere Domination zu üben. Freilich gehört zu ſolcher Domination, wenn ſie nicht gerade das Entgegengeſetzte von dem hervorrufen ſol, was ſie beabſichtigt, auch ein reineres Herz und unbefleckteres Gewißen als in Frankreich die Regirung haben konte; ſie war, ſo wie die Sachen ſich einmal entwickelt hatten, notwendig ihren eignen Sünden verfallen. Daß aber das Sündenſtrafgericht, was ſich, wie wir geſehen, litterariſch vorbereitete, und welches nachher unabwenddar und blutig über Hof und Regirung hereinbrach, zugleich ein furchtbares Strafgericht für die Werkzeuge der Strafe ſelbſt, und für alles, was ſich nicht auf das entſchidenſte von ihnen und ihren Tendenzen losſagt, geworden iſt, und täglich noch weiter wird, muß dabei ſtreng im Auge behalten werden.

Das von den Warägern im früheren Mittelalter in der Ruſsland gegründete Reich *) war im 13ten Jahrhundert den

*) Der Streit über die Herkunft der Waräger hat ſich neuerdings beſonders durch Fröhns Unterſuchungen dahin entſchiden, daß dieſer Volksſtam ſkandinaviſchen, alſo deutſchen Stammes war. Skandinavier, wahrſcheinlich von den öſtlichen, von den ſchwediſchen Gegenden ausgehend, unternamen unter dem Namen Rôs wol ſchon in der erſten Hälfte des 9ten Jahrh's Expeditionen gegen die Oſtküſten und Länder Europa's, während deren weſtlichere Stamverwandte die weſtlichen Küſten und Meere mit immer neuen Gefahren bedrohten. — Die beſte Zuſammenſtellung der hierher gehörigen Stellen ſ. bei Zeuſs (die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme. München 1837. 8vo) S. 547 ff. Zeuſs leitet den Namen *Rôs* vom altn. raesir (cursor, man denke an das ſchweizeriſche: Reisläufer) und paralleliſirt damit Raerekr als ſkandinav. Form von Rurik. — Die Rôs oder Ruſſen werden ſcheinbar zuweilen von den Variagi oder Wariazi, Warägern (Warangen, Βαραγγοι, Vaeringjar?) unterſchiden; doch iſt offenbar der Name Wariazi an dieſen Stellen ein Gattungsbegrif, der aus der Heimat ausgezogene germaniſche Haufen überhaupt bezeichnet, welche alſo die von Skandinavien ausgegangenen nun einmal unter dem Namen Rôs bekannt ſein können, an anderen Stellen aber auch nicht ſein können. Daß

Mongolen unterthänig geworden. Unter den verschidenen Zweigen des über die Waräger herschenden rurikschen Hauses erhielt sich nur die Linie von Moskau durch die servile Fügsamkeit der aus derselben stammenden Fürsten gegen die mongolischen Herren und durch treulose Grausamkeit gegen alle Nebenverwandte. Es ligt dies von jeher im Character der östlichen Slawen: seine Schmiegsamkeit und Fügsamkeit; eine gewisse Lebenskraft in den bedrücktesten Verhältnissen und daneben Rücksichts- und Gefühllosigkeit, sobald die reinverständige Beurteilung von Verhältnissen gefühlloses Durchgreifen erfordert. Diese Grundeigenschaften sind es, welche in der moskauischen Linie der rurikschen Dynastie, die nachher das russische Reich befreite und herstelte, in ausgezeichnetem Grade zu finden sind. Unter der mongolischen Tyrannei hatten die untergeordneten Fürsten von Moskau als der Großchane fügsame Diener in ihrem Kreise ihre Gewalt despotisch concentriren können. Die concentrirte Gewalt benutzte Iwan III. Wasiljewitsch im letzten Viertel des 15ten Jahrhunderts, um das mongolische Joch abzuschütteln. Enthält nun aber die unbegrenzte Fülle der Gewalt schon eine Verfürung für die gebildetsten Kreise, und ist es da schon schwer, nicht durch diese Gewalt selbst entsittlicht zu werden, wie vielmehr muste nach der Befreiung der so rohen Russen ein wüster Misbrauch der Gewaltfülle ihrer Fürsten die Folge sein. Eine entsetzenvolle Zeit der Gewalt folgte unter den nächsten Großfürsten; besonders unter Iwan IV. Wasiljewitsch (genant Grosny d. h. der Schreckliche), der alles, was wärend seiner Minderjährigkeit von selbstständigeren Stellungen in Rusland sich wider hatte bilden wollen, mit fürchterlichster Grausamkeit unterdrückte, und in der Weise eines Despoten das Land in die Höhe zu bringen suchte. Er suchte Künstler und Gewerbsleute aus Deutschland an sich zu ziehen; aber die Han-

ſeaten waren ihm hinderlich. Er errichtete die Strelzi (ein Schützenkorps, welches mit Feuergewehr bewafnet war) u. ſ. w. Während ſeiner Regirung knüpften ſich die Handelsverhältniſſe der Holländer und Engländer mit Archangel an *). Er ließ die erſte Druckerei in Moskau anlegen; und ſuchte die Oſtſeeprovinzen (Eſthland und Liffland) zu erobern, konte ſie aber nicht behaupten. Von dem ſchwarzen Meere war Rußland damals noch durch die dem Reiche nicht unterworfenen Koſacken abgeſchloßen. So regte ſich der Schmetterling in der Puppe, ohne ſchon Kraft genug zu beſitzen zu deren Sprengung.

Als Iwan IV. 1584 ſtarb, hatte er ſeinen tüchtigen älteſten Sohn in einem ſeiner Wutanfälle ſelbſt getödtet. Der zweite, Feodor Iwanowitſch, folgte. Er beſaß alle Fügſamkeit des ruſſiſchen Characters, aber die Kraft, die ſich damit paren läßt, fehlte. Sein Vater hatte dies erkant, und ihm einen Statsrat aus den noch übrigen Großen des Reiches zur Seite geſtelt. Die Folge war, daß dieſe Räte über Umfang und Ausübung ihrer Gewalt in Streit gerieten, und daß zulezt der die Gewalt allein behielt, der die Grundzüge des ruſſiſchen Characters am ausgezeichnetſten an ſich trug. Dies war Boris Godunof, der Schwager Feodors. Er wuste die anderen Großen, ſo weit ſie Iwans Grauſamkeit noch geſchont hatte, vom Hofe zu entfernen oder aus dem Wege zu räumen; dann ließ er den jüngeren Bruder Feodors, den Dmitry, der noch ein Kind war, in Uglitſch ermorden, und behandelte dieſe Stadt, als wäre ſie an dem Morde ſchuld. Er zerſtörte ſie. So war Feodor der einzige übrige Zweig der herſchenden Linie von Ruriks Stam. In demſelben Jahre aber, wo Boris den Dmitry ermorden ließ, erkaufte er von dem Patriarchen zu Conſtantinopel das Recht eines eignen Patriarchen für Rußland. So hatte Boris Alles vorbereitet, nicht nur daß er nach Feodors Tode der einzige Erbe des Thrones, ſondern auch, daß das Haupt der ruſſiſchen Kirche in ſeiner Gewalt war, was ihm allein die Krönung

*) S. Bd. III. S. 530 und 566.

ſicherte. Der nidere Adel ward durch gänzliche Verwandlung der Bauern in Leibeigne gewonnen; der höhere war faſt vernichtet; die Hauptſtädte waren teils mit Feſtungen verſehen, teils wie Archangel von den letzten Regirungen durch Begünſtigung des Handels gewonnen. Keine Macht war in Ruſsland mehr gegen Boris vorhanden, als Feodor 1598 ſtarb. Boris lud die Großen, lud das Volk zur Wahl eines Nachfolgers ein; — keiner von einem rurikſchen Nebenzweige meldete ſich; — die Wahlverſamlung war peinlich geſpant bis der Patriarch des Boris Namen ausſprach, den nun alle nachriefen. Boris aber ſaß ſo feſt in ſeiner Gewalt, daß er die Comödie einer hartnäckigen Weigerung der Annahme der höchſten Titel auffüren konte. Ueber einen Monat dauerte dieſes Spil, wärend deſſen weiterer Entwickelung Boris ſich ins Kloſter zurückgezogen hatte, und doch mit ſeinen Winken alles leitete. Auf den Knien, mit Thränen muste er gebeten werden um Annahme der Krone, von der doch jederman wuste, daß ſie jedem das Leben koſten werde, der außer Boris ſie zu berüren wagte. Kaum hatte er endlich die Krone angenommen, als er ſich mistrauiſch gegen alle noch übrigen Großen des Reiches wendete. Am erbittertſten war er gegen die Familie Romanow, die dem rurikſchen Stamme verwandt war. Das Haupt dieſes Hauſes konte dem Henkerbeile nur durch Eintreten ins Kloſter entgehen. So weit Boris herſchte war nun alles leibeigen; die Bauern dem Adel; der Adel ihm. Tauſende wanderten zu den Koſacken aus, um dieſer Hierarchie der Sclaverei zu entgehen. Eine Hungersnot plagte das Land; ein Bauernaufrur brach aus; ein Mönch, der von Polen unterſtützt, in Ruſsland mit dem Vorgeben aufgetreten war, er ſei der ermordete Dmitry, ſetzte Boris ſo in Angſt, daß dieſer ſich vergiftete 1605. Der falſche Dmitry blib ein Jahr lang Zar. Gegen ihn trat endlich ein Nebenſproß des rurikſchen Hauſes, Waſily Schuiskoy, auf; er ward getödtet, Waſily in Moskau anerkant — aber Polen und Koſacken überſchwemten das Land, belagerten Waſily in Moskau, und dieſer ſah endlich nur noch Hülfe bei Karl IX. von

Schweden *), der ihm unter de la Gardie zwar Hülfe nach dem nördlichen Rußland ſandte; aber die Schweden erlitten eine Niederlage; Waſily unterlag. Moskau blib von Polen, Novgorod von Schweden beſetzt, und das einzige algemeine Band bildete in Rußland in dieſer Zeit noch die Kirche, die dem Einfluße der proteſtantiſchen Schweden ſo feindlich war, als dem der katholiſchen Polen. Der anarchiſche Zuſtand dauerte bis 1612. Aufſtände aller Klaſſen des Volkes, in allen Teilen des Landes waren auf einander gefolgt; endlich erhob ſich jener zum Geiſtlichen und indeſſen zum Metropolitan von Roſtow gewordene Chef des Hauſes Romanow, und hatte überal im Lande die Kirche auf ſeiner Seite. Neun Jahre hatten ihn die Polen in Feßeln gehalten; nun fürte er die Ruſſen, und dieſe erhoben ſeinen (mit der Mutter bis dahin im Kloſter zu Koſtroma lebenden) Sohn 1613 zum Zar, nach einer langdauernden, ſtürmiſchen Wahlverſamlung, an welcher Bojaren, Deputirte der Städte und Geiſtlichen Teil namen. Michael Fedorowitſch Romanow muste bei ſeiner Thronbeſteigung einen Eid leiſten, der der Kirche Schuz zuſagte, allen Amneſtie, und dem Rechtsbeſtande eine unverbrüchliche Dauer gewären ſolte.

Der Fride, den Michael 1617 mit Schweden ſchloß, ward durch Aufopferungen erkauft (ſ. B. III. S. 331.). Auch der Fride mit Polen war nicht ohne große Opfer 1618 zu erlangen. Zwar machte Michael 1632 einen Verſuch nach König Sigismunds Tode den Polen die abgetretenen Landſchaften wider abzuzwingen; allein König Wladislaw IV. (1632 — 1648), der vorlezte aus der Dynaſtie Guſtav Waſa's in Polen, drang bis Moskau vor, und erzwang im Friden von Wiasma 1634 die Abtretung auch aller Anſprüche auf Kurland, Liſland und Eſthland, welche Provinzen damals zum Teil in den Händen der Polen, zum Teil in denen der Schweden waren.

Als im Jahre 1643 auf Michael ſein Sohn Alexei Michaelowitſch folgte, hatte er zuerſt innere Kämpfe zu beſtehen: — in Moskau ſelbſt wegen eingefürter Monopolien; — mit den Roskolniken wegen der verbeßerten kirchlichen Anordnungen durch den Patriarchen Nikon. Aber zu Statten kam

*) Bd. III. S. 300.

ihm, daß die Koſacken, welche ſich an Polen angeſchloßen hatten, von Johann II. Kaſimir bedrückt wurden, indem ſie Katholiken werden und das polniſche Leibeigenſchaftsverhältniſs bei ſich einfüren ſolten. Sie wendeten ſich 1654 zu Ruſsland, und ſtelten ſich unter den Schutz des Zars. In dem Kriege, der folgte, eroberte Alexei Smolensk, und überhaupt das früher an Polen verlorene, und auch als 1658 ein Teil der Koſacken ſich wider an Polen anſchloß, blib doch Ruſsland nachher im Stilſtande von Andruſſow für immer im Beſitze von Smolensk, Sewerien, Czernigow und der Ukraine jenſeits des Dnepers. Dieſer Fride war herbeigefürt worden dadurch, daß 1666 ſich eine dritte Partei der Koſacken unter Doroſchenko an die Türken angeſchloßen hatte, die nun die Ukraine für ſich forderten. Um ſich gegen die Türken wenden zu können, vertrugen ſich Polen und Ruſſen. Auf Alexei folgte 1676 Feodor Alexejewitſch. Inzwiſchen war auf dem polniſchen Throne im J. 1674 Johann Sobiesky gefolgt, und er kam gleich anfangs in ſolches Gedränge durch die Türken, daß er ihnen nach der Niderlage bei Zarovno Kaminiec abtreten muste, und den polniſchen Anteil an der Ukraine. Die Ruſſen hatten nachher den Türkenkrieg allein zu tragen, fürten ihn aber ſo glücklich, daß die Türken 1680 in dem 20jährigen Stilſtande zu Radzin auf die Ukraine Verzicht leiſteten, die den Ruſſen blib.

Als Feodor 1682 ſtarb, folgten ihm ſeine beiden Brüder: der geiſtesſchwache Iwan Alexejewitſch und der erſt zehnjährige Peter Alexejewitſch — beide unter der Vormundſchaft ihrer Schweſter Sophiä.

Als nämlich Feodor ſtarb, ſchloßen die Bojaren Iwan von der Ihrenfolge aus, und wählten Peter, der (Juni 1672) von einer zweiten Gemahlin Alexeis (Natalia Nariſchkin) geboren war. Die Strelitzen aber empörten ſich gegen dieſe Wahl, ſprachen über die Bojaren, die Peter gewählt hatten, die Acht aus und maſſacrirten alle diejenigen Verwandten Peters von der Mutterſeite, deren Vormundſchaft ſie fürchteten. Doch erkante man Peter als Mitregenten Iwans unter Sophiens Vormundſchaft an. Allein durch dieſe Vorgänge waren die Strelitzen auch zu einer Staatsmacht erhoben worden, ſo daß ihr Wille nun ſelbſt Sophien in höchſt unangenehmer

Weiſe beſchränkte, bis ſie nach drei Jahren ſich von dieſer Bevormundung einigermaßen befreite, indem ſie die frechſten hinrichten ließ, den übrigen Amneſtie bewilligte.

Unter Sophiens Regirung ward der Waffenſtillſtand von Andruſſow in einen ewigen Frieden zwiſchen Polen und Rußland verwandelt im J. 1686, und in dieſem ward auch Kiew den Ruſſen auf ewige Zeiten überlaßen. Alles geſchah, um gegen die türkiſche Macht, welche damals Oeſtreich und Venedig auf das härteſte bedroht hatte, einen hinlänglichen Wall aufzubauen. Polen und Ruſſen ſchloßen ſich Oeſtreich und Venedig an, nachdem ſchon früher Johann Sobiesky und Herzog Karl von Lotringen den Veſir Kara Muſtapha im Sept. 1683 bei Wien, was er belagerte, geſchlagen, und dann Herzog Karl Ungarn zimlich geſäubert hatte. Die Schlacht bei Mohacz warf die Türken vollends zurück. Die Ungarn erkanten ihr Reich in dieſer Zeit als habsburgiſches Erbreich an, und Apafi der Fürſt von Siebenbürgen unterwarf ſich dem Hauſe Oeſtreich als Vaſal. Oeſtreich erwarb dann bald durch friblichen Vertrag auch dieſen Reſt der fürſtlichen Gewalt in Siebenbürgen im J. 1699. In den folgenden Jahren erfochten die Verbündeten, und namentlich die Oeſtreicher noch eine Reihe Sige, zum Teil in eigentlich türkiſchen Landſchaften, in Servien, in Bulgarien bis der Fride von Karlowitz 1699 die Türken für immer in Ungarn auf die Südſeite der Donau zurückwarf.

Sophie hatte inzwiſchen die Abſicht gehabt, ihren Bruder Peter, den ſie nicht auf gewaltſame Weiſe beſeitigen mochte, und der gleichwohl die entſchidenſten Beweiſe eingeborner Geiſteskraft gab, durch Verfürung verderben zu laßen; und dies iſt ihr in ſo weit gelungen, als ſinliche Ausſchweifungen Peters Hang bliben, und ſeinen Körper frühzeitig Krankheitszufällen unterwarfen. Schon 1684 hatte Sophie den blödſinnigen Iwan ſich verheiraten laßen, um durch deſſen Nachkommenſchaft Peter (deſſen ſpätere Rache ſie fürchten muste) ganz zu beſeitigen. Peter ſelbſt ward entfernt vom Hofe in Preobraſchenskoe aufgezogen, und zwar von Fremden und zum Teil in fremder Weiſe, weil Sophie recht wohl be-

rechnet hatte, daß dies Peter dem Volke verhaßt machen müße. Die Wege Gottes in der Geſchichte ſind aber nur zu oft andere als die Gedanken der Menſchen, denn gerade was Peters Einfluß in Rußland unmöglich machen ſolte, ward ein weſentliches Moment ſeiner ganzen ſpäteren welthiſtoriſchen Bedeutung. Die Eindrücke ſeiner Jugend, der Haß gegen die Mörder ſeiner mütterlichen Verwandten, gegen die Strelitzen, und gegen die egoiſtiſche, tyranniſche Schweſter, ſo wie ſeine Achtung für die Rußland fremde, weſteuropäiſche Bildung — dies ſind die hauptſächlichſten Elemente, aus denen ſich ſpäter Peters politiſches Handeln von Anfang an zuſammenſetzt. Die Fremden, welche ihn umgaben, waren freilich keine ſittlich reinen, edlen Naturen, ſondern Abenteurer; aber eben, wie ſolche ſind, waren ſie kün und vielgewandt; alſo gerade wie ſie für Peter ſein musten. Einer von ihnen, Lefort aus Genf, hatte Peter ganz für den Gedanken gewonnen, weſteuropäiſche Civiliſation und beſonders Kriegsbildung nach Rußland zu verpflanzen. Man hatte Peter 50 junge Ruſſen als Geſpielen und Verfürer zu ausgelaßenem Leben zugegeben auf ſeinem ländlichen Aufenthaltsorte. Er ſchuf ſie in ein europäiſch organiſirtes, kleines Militärcorps um. Man lit es; denn die fremde Weiſe konte ja in Rußland nur Widerwillen erwecken. Peter ſelbſt diente in dieſem Corps durch alle Stufen; er war Tambour, Gemeiner, Officir in aller Strenge; mit ſelbſtgemachter Radeberre half er an Schanzarbeiten, und wie alle anderen tat er Wachtdienſte.

Inzwiſchen hörte man, daß Iwans Gemahlin guter Hofnung ſei, und Peter glaubte, ſie ſei es durch Ehebruch. Er heiratete, und nam ſich ſo entſchiden gegen Sophien, daß dieſe endlich glaubte, es ſei die höchſte Zeit ſich die Alleinherſchaft durch entſcheidende Schritte auch für die Zukunft zu ſichern. Sie trat nicht mehr als Vormünderin, ſondern ſelbſt als Monarchin auf. Peter erklärte ſich auf das entſchidenſte dagegen. Sie hatte es erwartet, und nam ſeine Aeußerung zum Vorwande weiterer Tat. Schon waren bei nächtlicher Weile 600 Strelitzen ausgeſandt, Peter zu fangen, zu tödten; — aber Peter, benachrichtigt von dieſem Schritte, hatte

sich ins Dreifaltigkeitskloster geflüchtet, und rief von hier aus seine treuen Russen auf gegen die Usurpatorin. Der Patriarch erklärte sich für ihn, und dessen Erklärung zog alles Volk nach. Peter ward als Zar anerkant, und Sophie muste sich in das Klosterleben zurückziehen 1689.

Die ersten Jahre der Regirung Peters glichen sehr den vorhergehenden. Er selbst suchte die Bildung eines europäischen Kriegshaufens so wie seine eignen militärischen Kentnisse weiter auszudehnen. Bis zu seiner ersten Reise waren gegen 12000 Man europäisch disciplinirter Truppen gebildet; großenteils waren es Franzosen. An deren Spitze stund der Schotte Gordon. — Peter eignete sich einige westeuropäische Sprachen an; aber in den Verhältnissen des Landes vermochte er noch nichts zu ändern. — Schon früher waren Russen über den Ural vorgedrungen; Kosacken setzten diese Richtung russischer Eroberungen fort, und drangen bis zur chinesischen Grenze vor. — Der Anblick einer Schaluppe entzündete im J. 1692 plötzlich in Peter den Gedanken, daß Rußland von dem Einflusse seiner Nachbarn frei, mächtig und groß nur durch eine Seemacht werden könne, und derselbe Ungestüm, der seine übrigen Unternemungen begleitete, trib ihn nun zur Schiffart. Auch hier wolte er alle Stufen der Uebung mit der Erweiterung seiner Kentnisse verbinden, und versuchte sich, als ihm Binnengewäßer nicht mehr genügten, auf dem weißen Meere. Dies war damals der einzige Punct, wo Rußland direct mit dem Weltverkere zusammenhieng.

Peter sah ein, wolte er eine Schiffart, wolte er freien Weltverker für Rußland schaffen, so muste er mehr Küsten für sein Reich gewinnen. Schweden oder Polen zu bekriegen wagte er noch nicht. Fast alle Kriege mit diesen Mächten waren bis dahin unglücklich gefürt worden, und nur als die Polen das Bedürfnis eines Bundesgenoßen gegen die Türken fülten, hatten sie den Russen Zugeständnisse gemacht. Gegen die Türken hingegen hatten die Russen bereits mit Glück gekämpft, und die Türken waren damals durch Oestreich und Venedig im Gedränge. Die lebhaftere Aufnahme des Krieges mit der Pforte war Peters erste große Unternemung (1695). Zwei Jahre lang beinahe hielt ihn die Belagerung von Asow unweit der Ausflüße des Don auf; aber diese Eroberung (Juli 1696) war die erste Veranlaßung zur Gründung einer russischen Marine.

Zwölf Kriegsfahrzeuge hatte Peter zu Unterstützung des Angriffes in Woroneſch bauen, und den Don hinabfüren laßen. Wenn das ſchwarze Meer auch geſchloßen war, hier konten doch die erſten Verſuche und Anfänge einer Marine ohne Hinderung durch die Eiferſucht anderer Staten gemacht werden. Dies aber muste Peter klar werden, daß, wenn dieſe Anfänge überwunden wären, nur die Gewinnung der Oſtſeeküſten Ruſsland zu einer europäiſchen Macht erheben könne. Zunächſt war keine Ausſicht vorhanden, mit Schweden glücklich einen Krieg füren zu können, und Peter hatte ein größeres momentanes Intereſſe, nachdem er alle in Ruſsland möglichen Stufen militäriſcher Bildung und der Bildung als Seeman durchlaufen hatte, eine höhere Ausbildung im weſtlichen Europa, vor allem in den damaligen Hauptländern für den europäiſchen und den Welthandel, zu gewinnen: in Holland und in England.

Im J. 1697, nachdem Aſow eingenommen, der Hafen von Taganrog angelegt war, reiſte Peter, als begleite er eine Geſandtſchaft, außer Landes. Auf dieſer Reiſe kam er durch Liſland, und unwiderruflich ſtund bald in ihm der Entſchluß feſt, die damals ſchwediſchen Oſtſeeküſten, die mit ſeinem Reiche grenzten, zu erobern. In Polen war damals nach Johan Sobiesky's Tode der Thron erledigt; eine Wahlpartei war für den Prinzen von Conti, eine andere für den Churfürſt Auguſt von Sachſen. Peter ſah ein, daß er, wolte er Liſland, Eſthland, Ingermanland den Schweden entreißen, die Polen zu Bundesgenoßen, Preuſſen wenigſtens freundlich für ſich gewonnen haben müße. Bei Preuſſen konte er auf ein natürliches Intereſſe gegen Schweden rechnen; Polen gewan er, indem er ſich entſchiden für den Churfürſten ausſprach. Auguſt trat ſchon mit ihm in geheime Verbindung gegen Schweden. Ueber Berlin und Hannover kam er nach Holland, nach England, und überal ward er auf das zuvorkommenſte aufgenommen, denn Hanſeaten, Holländer und Engländer hatten den Handel von Novgorod und Archangel in Händen, und musten wünſchen, um jeden Preis ſich die Gunſt des Zaren zu gewinnen.

In Holland hielt ſich Peter beſonders in Amſterdam und Zaandam auf (incognito, wie überal). Er arbeitete längere Zeit als Zimmermannsgeſell auf den Werften der oſtindiſchen Compagnie. Auf das freundlichſte verkerte er mit dem Bürgermeiſter von Amſterdam Claes Witſen, der ſelbſt ſchon in Ruſsland geweſen war, und in

Handels-Schiffarts- und Statsangelegenheiten gleich tiefe Kentniſſe beſaß. Witſen hatte ein außerordentlich großes Vermögen, und wendete es zum Teil zur Förderung geographiſcher Entdeckungen an, indem er Reiſen, beſonders in die ſüdlichen und öſtlichen ruſſiſchen Landſchaften machen ließ. Er ſelbſt hatte ſchon das kaſpiſche Meer beſucht, und hatte die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen über Ruſsland im J. 1692 in einem Werke, was den Titel fürte Noord-en Oost-Tartarye, zuſammengeſtelt. Er hatte ſchon früher mit der ruſſiſchen Regirung in der Art in Verbindung geſtanden, daß er ihr über den Handel am kaſpiſchen Meere und am Ural nach Perſien und Siberien Rat erteilt hatte. Nun ſchöpfte der Zar aus dem perſönlichen Umgange mit ihm die mannichfachſte Belehrung. Aber auch die anderen ausgezeichneten Männer Hollands lernte Peter kennen, ſo wie den König Wilhelm. Er ſuchte Künſtler und Handwerker der verſchidenſten Art für ſein Ruſsland in Deutſchland, in den Niderlanden und in England zu gewinnen. Siebenhundert Fremdlinge ſol er ſo in ſein Reich geſendet haben, wärend er zugleich 400 Ruſſen im Auslande reiſen ließ, um ſich zu bilden. Für Ruſsland iſt die niderländiſche Cultur, die holländiſche mercantile Bildung durchaus Muſter und Vorbild geworden.

Peter kerte durch die öſtreichiſchen Landſchaften und Polen nach 17 Monaten zurück (Sept. 1798). Uns erſcheint Peter bei ſeinen Civiliſationsbeſtrebungen in der größten geiſtigen Berechtigung, weil wir der europäiſchen Bildung, die er in Ruſsland einzufüren ſuchte, und mit Recht, einen weit höheren Wert beimeßen, als der früheren ruſſiſchen Barbarei beigemeßen werden kan. Auch iſt ſicher, daß nur auf eine ſo gewaltſame Weiſe Ruſsland höherer Bildung geöfnet werden konte. Aber eine wahre ruſſiſche Bildung wird erſt möglich werden, wenn die ſo vielfach zurückgedrängte eigne Nationalität als die ſich entwickelnde Subſtanz ſelbſt hervortrit. Vielleicht hätte kein europäiſches Volk ſo viele gewaltſame Angriffe auf ſeine Eigentümlichkeit ertragen, wie Ruſsland ſeit Peter, ohne zugleich die ganze Baſis ſeiner Eigenthümlichkeit einzubüßen. Die Ruſſen haben hier wider ihre Schmiegſamkeit und zähe Lebenskraft bewärt; ſie haben dem Fremden Raum gegeben, und doch das Eigne in einer Ungebrochenheit bewart, die ihres Gleichen kaum anderwärts in Europa findet. Das Eigne hat ſich in dem Kämpfen und Miſchen mit Fremdem gebildet ohne verloren zu gehen, und in ſofern

hat das Fremde in Rußland ſegensreich gewirkt; aber, die Notwendigkeit dieſes einzuſehen iſt eine Zumutung, die man nicht ohne ungerecht zu ſein an alle Zeitgenoßen Peters ſtellen darf. Die Kraft, die ſich nachher in dem zähen Halten an dem Teil ruſſiſcher Eigentümlichkeit, den Peter nicht antaſtete, bewärte, ſie verſuchte anfangs auch das Fremde abzuweiſen. Peters ganzes, von Jugend auf Fremdlingen ergebenes Weſen, war ſchon vielen ein Gräuel; als ſie nun bei ſeiner Abreiſe die Anſtalten ſahen, dies fremdartige Weſen dem ganzen Lande einzubilden; als der Zar ſelbſt nicht mehr gegenwärtig war, um Vorbereitungen die gemacht wurden, ſeine Plane zu hindern, ſelbſt ſofort unterdrücken zu können, erhoben alle an dem Alten hängenden vereint mit den Anhängern von Peters Schweſter Sophie; erhoben beſonders die durch die neueinzuführenden und neueingeführten Kriegsweiſen bedrückten und bedrohten Strelitzen; erhob die Kirche, die alle Zeit dem fremden Weſen entgegen geweſen war, gegen Peter ihr Haupt.

Die Kirche, die an der Spitze dieſer Reaction ſtund, durfte ſich dabei nicht an den Adel wenden; denn unter der Regirung von Peters älterem Bruder Feodor hatten der Patriarch und die Geiſtlichkeit vorzüglich dem Zaren bei Verbrennung aller Titel und Privilegien des Adels beigeſtanden, weil dieſe Vorrechte (es waren größtenteils erbliche Anſprüche an Aemter u. dergl.) fortwärend eine Baſis bildeten, von der aus einzelner Widerſtand gegen die Gleichheit der Sklaverei unter den Zaren verſucht ward. Trotz dem daß alſo auch der ruſſiſche Landadel ein mächtiges Widerſtreben fühlte gegen das fremde Weſen, bot er ſich doch der Kirche nicht als Haupt-Baſis des jetzt zu unternemenden Widerſtandes, ſondern die 15000 Strelitzen, welche ſich neben den europäiſch disciplinirten Regimentern zurückgeſetzt ſahen und eine gänzliche Auflöſung ihres Corps zu erwarten hatten.

Peter hatte die Abſicht gehabt, von Wien aus nach Italien zu gehen, wenigſtens Venedig zu beſuchen, als er die Nachricht erhielt von dem Aufrur der Strelitzen; welchen Gordon mit ſeinen disciplinirten Truppen fürs erſte gedämpft hatte. Peter eilte nun nach Moskau; torquirte ſelbſt die gefangenen Empörer; richtete ſie zum Teil ſelbſt hin (bei einem Feſte oder vielmehr Saufgelage, um ſeine Geſchicklichkeit in dieſer Art Arbeit zu zeigen, wie berichtet wird in einer Stunde 100). Spä-

ter ausbrechende Empörungen vereinzelter Strelitzencorps in entfernteren Gegenden des Reiches wurden in derselben Weise unterdrückt. Peters Schwester Sophie, die der Empörung der Strelitzen nicht fremd gebliben zu sein schin, und die von ihnen hatte auf den Thron gehoben werden sollen, ward gefangen. Drei Anfürer der Strelitzen wurden, nachdem sie torquirt worden, vor den Fenstern von der Prinzessin Zimmer gehangen, und der Arm des einen muste in ihrem Zimmer ihr die Adresse der Strelitzen, die sie zum Thron berufen hatte, entgegen halten, bis er verfaulte.

In enger klösterlicher Haft lebte Sophie noch bis 1704. Den fürchterlichen Eindruck der Graumsamkeiten aber, durch welche das Strelitzencorps vernichtet ward, benutzte Peter, um mit Gewalt das eigentümliche russische Wesen zu unterdrücken; selbst in Aeußerlichkeiten, in der Kleidung u. dergl. Beamtete erhielten westeuropäische Titel und französische Kleidung. Wer außerdem russische Kleider und russische Bärte tragen wolte, muste sie wie einen Luxusartikel versteuern. Peter selbst, der so gut wie Alexander d. Gr. die politische Wichtigkeit der geselschaftlichen Umgangsformen erkant hatte, gab Fêten in einigermaßen europäischem Zuschnitte, und wenn seine Beamteten und reicheren Untertanen das Gleiche taten, und ihn einluden, hinterließ er, um sie zu ermutigen, Geschenke, die ihnen die Kosten ersetzten. Die Frauen befreite er aus ihrer orientalischen Abgeschloßenheit. Er gab endlich sogar Vorschriften für das gesellige Verhalten; großenteils dem westeuropäischen Leben entnommen, und nach Peters Neigungen gemodelt; mit Saufstrafen verbunden, wie er es in Polen und Deutschland gesehen; — aber statt Bier oder Wein diente Brandtwein. Junge, reiche Russen musten reisen; Fremde suchte er in möglichst größter Anzal in's Land zu ziehen. Den Bojaren nam er die Finanzverwaltung und gab sie westeuropäischen Kaufleuten. Er fürte das Neujahr nach westeuropäischer Weise ein. Die Geistlichkeit, die durch fast alle diese Neuerungen verletzt ward (da alle alte Sitten des Volkes nach und nach auch religiöse Beziehungen erhalten hatten) verhönte er, und grif vielfach beschränkend in kirchliches und

klösterliches Leben ein. Auch hier also zeigte die Mercantilpolitik sofort einen gewissen antikirchlichen Character.

Die Stelle des Patriarchen ließ Peter nach dem Tode des Patriarchen Adrian im Nov. 1700 erledigt, und ließ sie bis zum J. 1721 durch einen Verweser versehen. Dann, als seine Neuerungen schon überal Wurzeln gefaßt, als die Kirche selbst schon seiner weltlichen despotischen Gewalt untergeordnet war, richtete er im Febr. 1721 den heiligsten dirigirenden Synod ein, der seine Instructionen vom Zaren erhielt, und dessen Glider ihm in allen Dingen Treue und Gehorsam schwören musten. Seit die Kirche dann in Rusland Organ der absoluten Regirungsgewalt geworden, hat sie der Stat in aller Weise geschüzt; sie ist nun dort ein mechanisches Mittel der Herschaft.

Es ist hier nicht der Ort diese Zerbrechung des früheren russischen Sittenzustandes (so weit ein Mensch dergleichen überhaupt zerbrechen kan) weiter im Detail zu verfolgen. Nur einige Einzelnheiten mögen hier noch Platz finden. Jeder Russe, der eine Erbschaft antreten wolte von 500 Rubeln und darüber muste im Lesen, Schreiben und in den Elementen seiner eignen oder einer fremden gebildeten Sprache Unterricht erhalten haben oder sofort annemen, sonst verlor er sein Erbe. Nach dem J. 1709 ward festgesetzt, daß jeder russische Edelman, der 30 J. alt ward, ohne dem Zaren freiwillig in irgend einem Amte oder im Militär einige Zeit gedient zu haben, sein Vermögen verlor. Auf diese Weise allein konte Peter erzwingen, daß an die Stelle der fremdgebornen Officiere und Unterofficiere almälig Russen kamen.

Der Zar Peter hat durch alles das allerdings erreicht, daß die alte russische Sitte der höheren Stände das Eintreten Rußlands in den Kreis der europäisch-civilisirten Reiche nicht mehr hinderte, — obwol er bis auf einen gewissen Grad Rußland dadurch demoralisirt hat, was ihm auch der Senator Dolgoruki geradezu vorwarf.

Nach außen konte Rußland das, was Peter daraus machen wolte, nur werden auf Kosten Schwedens. In diesem Reiche war auf Gustav Adolf dessen Tochter Christina als unmündiges Kind gefolgt, und 12 Jahre lang fürten die 5 höchsten Reichsbeamteten die vormundschaftliche Regirung, deren eigentliche Seele Axel Oxenstierna war. Ein Reichsrat, dessen Mitglider-Zal unter Oxenstiernas Verwaltung bald auf 25 beschränkt (später aber wider vermehrt) ward, blib, wie früher unter dem Könige als nächsthöchste Behörde. Auch nachdem Christine selbst die Regirung übernommen, blib

dieſer Man beſonders in Beziehung auf auswärtige Verhältniſſe von beſtimmendem Einfluße. Der weſtfäliſche Fride ſtelte Schweden im Norden Europa's ſo hoch, wie noch kein Stat geſtanden; der Nordoſten fieng durch Schweden an, eine Art Gegengewicht für den Südweſten von Europa zu werden. Wenn aber ſchon der große Territorialumfang der ſchwediſchen Beſitzungen keinesweges mit der daraus wirklich reſultirenden Macht in Verhältniſs ſtund, und Schweden nur dadurch ſo außerordentlich geſtigen war, daß es längere Zeit an der Spitze der proteſtantiſchen Welt den Vorkämpfer gegen die katholiſche, und zwar faſt ganz mit deutſchem Geld und deutſcher Manſchaft machte, ſo ward die Stellung der Könige in Schweden noch holer durch die Regirungsweiſe Chriſtinens, die, um ihren, freilich geiſtreichen Neigungen ungehindert ſich hingeben zu können, Geld nicht ſo achtete, wie ſie in ihrer Lage es hätte achten müßen; die einen großen Teil der Krongüter verſchenkte, und mit den ausgedehnteſten Freiheiten und Rechten ausſtattete, und noch bei weitem mehr verkaufte, oder zur Tilgung von gemachten Schulden hingab. Nach zehn Jahren war ſie der Nation eine ſolche Laſt, daß man es als eine Wohltat anſehen konte, als ſie 1654 die Krone niderlegte. Guſtav Adolf's Schweſter Katharine, die Tante Chriſtinens, war mit dem Pfalzgrafen Johan Kaſimir von Zweibrücken vermählt geweſen. Ihr Sohn folgte, da in Schweden kein männlicher Deſcendent Guſtav Waſas mehr lebte, und man den katholiſchen Johan Kaſimir von Polen nicht wolte. Karl X. Guſtav von Pfalz-Zweibrücken muste ſeine Regirung mit einer den Adel hart verletzenden Reduction der Krondomänen beginnen, da Chriſtine zu Verſchleuderung derſelben kein Recht gehabt hatte und durch dieſelben die Einnamen ſo gemindert waren, daß ſich nicht dabei beſtehen ließ. Allein da der Adel Hinderungen aller Art gegen die Reduction im Einzelnen in Gang brachte, hatte dies Agrargeſetz ein ähnliches Schickſal wie die agrariſchen Geſetze in Rom; es blib großenteils unausgefürt, bis ſpäter die Not zu einer weit gewaltſameren Ausfürung zwang, als früher nötig geweſen wäre. Von dem Kriege Karl Guſtavs gegen Polen, der dann

zugleich Krieg gegen Dänemark und auch mit Brandenburg ward, und welchen das Eingreifen der Niderländer und Engländer beendigte, iſt bereits in der niderländiſchen Geſchichte die Rede geweſen. Dieſer Krieg hatte durchaus die Bedeutung, für das in ſich an politiſchen Mitteln ſo arm gewordene Schweden ein bedeutenderes Fundament zu erobern. — Der Demütigung, alle ſeine Plane ſcheitern zu ſehen, entging Karl Guſtav durch plötzlichen Tod, der ihn traf, im Febr. 1660. Von neuem trat für Karl XI. eine ganz ähnliche vormundſchaftliche Regirung ein, wie früher für Chriſtinen. Daß unter dieſer nichts gegen das Intereſſe des Adels durchgeſetzt werden konte, verſteht ſich von ſelbſt. Stat Domänen einzuziehen, gab man wider mehrere hin, und die Schulden des States wuchſen in einem für das arme Land beängſtigendem Verhältniſſe. Der Adel in Schweden war früher von den freien Bauern nur durch die Größe des Grundbeſitztumes, nicht der Abſtammung nach verſchiden geweſen; im Mittelalter konte jeder freie Landbeſitzer, ſobald er in ritterlicher Rüſtung erſchin, ſich ſelbſt zum Edelmanne machen. Dann hatte die Einwirkung der Könige deutſcher Abkunft vorzüglich den Adel doch zu einem beſtimteren Stande geſchloßen; es war aber bis auf Chriſtinen noch lange keine ſolche Kluft zwiſchen Adel und freien Leuten in Schweden, wie im ſüdlichen Europa. Chriſtine hatte zuerſt von wanbördigen Leuten in Geſetzen geſprochen im Gegenſatze des Adels, und beſtimt, kein Wanbördiger ſolle bei Vergebung einer Stelle einem Edelmanne vorgezogen werden. Sie hatte nachher aber nachgeben, und wanbördig ſelbſt ſo erklären müßen, daß darunter nicht Bürger und Bauern, ſondern Leute von unwürdigem Betragen verſtanden wurden. In der Zeit der vormundſchaftlichen Regirung für Karl XI. ſagte aber der Adel, daß die Ebenbürtigkeit für den Adel nur auf Edelleute beſchränkt, alſo das connubium mit anderen Ständen gewiſſermaßen aufgehoben ward. Ebenſo erhielt der Adel auf ſeinen Gütern durchgehends die Gerichtsbarkeit (nachdem er ſchon ſeit Guſtav Adolfs Zeit ſeine Gutsbauern in eine immer abhängigere Lage herabzudrücken gewust hatte), ſo daß ſich

nun Rittergüter und bloße Freigüter wesentlich unterschieden. Der Adel selbst aber trente sich, wie wir dies gelegentlich in der niderländischen Geschichte schon erwähnt haben, seit der Herr de Pomponne nach dem Friden von Achen an den schwedischen Hof kam, um denselben von der Tripelallianz abzuziehen, in zwei Factionen.

Die eine Faction bildeten die von Frankreich gewonnenen oder bestochenen Edelleute, an ihrer Spitze der Graf de la Gardie; auf der anderen Seite ward behauptet, ohngeachtet England und die Niderlande die versprochenen Subsidien nicht regelmäßig zalten, sei doch das Verbundenbleiben mit diesen Staten für Schweden vorteilhafter als das Anschließen an Frankreich. — Wir sehen also in Folge der schlechten Finanzverwaltung Schweden abhängig in seiner Politik von dem besten Zaler, denn die französische Partei sigte, und wir haben bereits gesehen wie Schweden dadurch in Ludwigs XIV. Kriege verwickelt ward. Der Fride von St. Germain en Laye erzwang zwar die Restitution alles den Schweden von ihren Nachbarn entrißenen, und schon der Nymegener Fride hatte eine merkliche Erkältung zwischen Brandenburg und den Niderlanden zur Folge; allein diese Territorialrestitution vermochte die durch den Krieg vollends zerrütteten Finanzen nicht herzustellen, und 1681 muste endlich doch die Reclamation der Krondomänen durchgefürt werden — nun weit gewaltsamer als früher. Die edleren Charactere unter dem Adel waren enthusiasmirt für den Gedanken, daß dem Vaterlande auf diese Weise geholfen werde; die unedleren setzten den weitausgedehnten Forderungen nichts entgegen, weil sie hoften, je umfaßender das Gesetz ausgesprochen werde, je weniger werde es möglich sein, es zur Ausfürung zu bringen. Aber die anderen Stände drangen auf rasche Ausfürung, und Karl XI. wuste das reiche Krongut, was er auf diese Weise erhielt, so gut zu administriren, daß er schon 1693 sich von allem Bedürfnisse außerordentlicher Steuern frei fühlte. Er war bald der reiche Man im Lande, von dem der Adel abhieng. Da die Reclamationen doch nur nach und nach vorgeschritten waren, hoften außerdem viele Edelleute durch seine Gnade im-

mer noch behalten zu können, was ihnen das Geſetz abſprach, und die Hofnung machte ſie noch abhängiger. Ohne daß es zu einer geſetzlichen Uebertragung abſoluter Königsgewalt zu kommen brauchte, war doch Karl XI. ſeit er des Geldes der Bürger und Bauern nicht mehr, der Adel aber des königlichen Geldes und der königlichen Gnade bedurfte, unumſchränkter Herr in Schweden. Auch Karl XI. aber hatte ſich für ſeine neue Verwaltung, durch die er eben zu Reichtum und Unabhängigkeit kam, die Niderlande zum Muſter genommen. Handel, Manufacturen und Schiffart waren auch von ihm in aller Weiſe gehoben worden, und als er ſtarb im April 1697 hinterließ er Heer und Flotte in ſchönſtem Zuſtande und 2 Millionen Reichsthaler baar. Ein großer Teil der Schulden war bezalt.

Ohngeachtet Karl XI. für ſeinen noch nicht funfzehnjährigen Sohn teſtamentariſch eine Regentſchaft verordnet hatte, ward Carl XII. doch bald von den Reichsſtänden zum ſelbſtregirenden Könige erklärt, und er übernam das Reich bei der vortreflichen inneren Ordnung mit verhältniſsmäßig den größten Hofnungen, einmal für Schweden eine ſolche Baſis des politiſchen Anſehens gewinnen zu können, daß es nie wider zu einem Reiche zweiten Ranges herabſänke. Allein er war in einem Alter, wo ſich von ihm ein verſtändiges Verwenden der vorhandenen Machtmittel bei außerordentlicher Machtfülle nicht erwarten ließ, und ſo durfte Peter allerdings die Hofnung nicht ſinken laßen, ſich gegen Schweden die Teile der liflandiſchen, eſthlandiſchen oder ingermanlandiſchen Küſte zu erwerben, die ihm für den Fortgang der Entwickelung Ruſslands nötig ſchinen.

Peter halte gewartet mit dem Beginne einer feindlichen Stellung gegen Schweden, bis ihn 1699 der Fride von Karlowitz gegen die Türkei ſicher ſtelte, und ihm den Beſitz von Aſow erhielt. In demſelben Jahre hatte König Friedrich IV. von Dänemark ſich mit König Auguſt von Polen verbündet gegen den Herzog von Holſtein-Gottorp, der die Souveränetät über Schleswig in Anſpruch nam. Da aber Hedwig

Sophie, Karls XII. Schweſter, des Herzogs Gemahlin war, war vorauszuſehen, daß der Kampf gegen Holſtein-Gottorp zugleich ein Kampf werden müße mit Schweden, gegen welches Auguſt von Polen ebenfals gern Eſthland und Liſland erobern wolte. In der Unfähigkeit von Karls XII. Jugend hatten ſich aber Friedrich von Dänemark und Auguſt von Polen verrechnet. Karl XII. zog ſeinem Schwager zu Hülfe, landete am 4ten Aug. 1700 auf Seeland, ſchlug die Dänen, ward von einer niderländiſch-engliſchen Flotte unterſtüzt und erzwang ſo im Aug. 1700 noch den Travendahler Frieden, der Holſtein-Gottorp und Schweden von der däniſchen Seite volkommen ſicher ſtelte. Ein ſo raſches Ende des Krieges hatte Auguſt von Polen nicht erwartet, und hatte alſo in der Zeit, wo Schweden und Dänen handgemein wurden, einen Einfal in Liſland gemacht, dem er ſpäter die Erklärung folgen ließ, es ſei ſeine Abſicht, alle einſt mit Polen vereinigt geweſenen Landſchaften dieſem Reiche wider zu gewinnen. Offenbar hatte das Vorbild von Ludwigs XIV. Reunionskammern hier gewirkt. Mit Auguſt von Polen war Zar Peter ſeit ſeiner erſten Reiſe in freundlicher Verbindung, und namentlich hatten ſie über die Plane gegen Schweden ſich ſchon zuſammen verſtändigt. Peter hofte, wenn die Polen Liſland und Eſthland gewönnen, Ingermanland und Karelen erobern zu können. Er forderte jezt Narwa von Schweden, und da es ihm natürlich abgeſchlagen ward, erhob er ebenfals Krieg. Kaum hatte alſo Karl XII. über Dänemark triumphirt, ſo muste er ſich gegen dieſe neuen Feinde wenden. Mit 15,000 Schweden ſchlug er 40,000 Ruſſen bei Narwa im Nov. 1700; zog dann gegen die Sachſen und Ruſſen nach Liſland; ſchlug ſie bei Riga, und faßte nun den Plan, Auguſt von Sachſen in Polen vom Throne zu ſtoßen, und durch Erhebung eines anderen, von ihm unterſtüzten und alſo abhängigen Königes in Polen ſeinen Einfluß im öſtlichen Europa feſtzuſtellen. Im J. 1701 eroberten die Schweden wirklich Kurland und bis zum Mai 1702 gelang es Karl XII. ſogar Warſchau einzunemen. Unter dem Cardinal Primas von Polen (Erzbiſchof von Gneſen, Radziejowsky) hatte ſich ſchon

den Sachsen feindliche Faction des polnischen Adels ge
[illegible] Durch nichts, auch durch keine diplomatische Intrigue
seinen Ungestüm aufgehalten, ward Karl XII. durch den
am Düssen am 12ten Juli 1702 bald mehr und mehr
einen ganz Polen; nach der Schlacht von Pultusk (im
1703) und nach der Einnahme von Lemberg (Sept.) 1704
mn die Sachsen fast das ganze Land räumen. Schon am
Juli 1704 war Stanislaus Leszinsky zum Könige von Po-
nnächst machen. Die Reste der Sachsen warf Karl XII. dann
k gegen die Oder hin zurück; sein General Rhenskiöld
s sie im Febr. 1706 noch bei Fraustadt, und flüchtend verließen
ns Land. Er aber, auch damit nicht zufrieden, zog nach
sen, und benutzte die Lage des deutschen Reiches, was
) dem spanischen Erbfolgekrieg in Anspruch genommen
dem Churfürsten von Sachsen im Sept. 1706 den Alt-
ädter Frieden abzudringen, durch welchen August auf Po-
verzichtete. Kaiser Joseph war so eingeschüchtert durch
n XII. Siege, daß er ihm, als derselbe Satisfaction for-
wegen ehemaliger Aeußerungen eines kaiserlichen Kam-
rers, und sonst eine gebieterische Sprache führte, zu dem
egzume Bremen, welches Karl schon besaß, auch die Stadt
men, das Ländchen Hadeln und Erlaß aller Schuldforde-
en anbieten ließ. Karl aber verschmähte Alles. Die
t Bremen werde er auch ohne den Kaiser erhalten; das
chen Hadeln brauche er nicht, er habe Land genug; und
lden, die vor seiner Zeit gemacht seien, wolle er ohne-
bis nach seiner Zeit laßen. Er verlangte, und darin
er die frühere Stellung seines Königreiches, wenn auch
die desselben in seiner Zeit, sehr richtig auf, Herstellung
Religionsfreiheit der Lutheraner in Schlesien. Dies er-

war bald getröſtet geweſen über die Niderlage ſeiner Muſſen bei Narwa; gewärte ſie ihm doch den beſten Anlaß, nun durchdringend die Armee zu reformiren. Zunächſt nach der Niderlage von Narwa beſchäftigte Peter die Unterdrückung eines Aufſtandes, der in Aſtrachan ausgebrochen war, und der als Reaction gegen Peters Eingreifen in die Volksſitten betrachtet werden kan. Wärend dieſer inneren Kämpfe ſtelte Peter mit eiſernem Willen alles verlorne her; er richtete nun die ganze Armee mit europäiſcher Bekleidung, Bewafnung und Disciplin ein; er nam die Kirchenglocken, um wider Kanonen zu gewinnen; er bot dem Könige Auguſt ruſſiſche Regimenter bloß unter der Bedingung, ſie zu disciplíniren; und gründete fort und fort Schulen und Tuchmanufacturen, Schafzüchtereien und Weinberge u. ſ. w.

Gegen den Aufſtand in Ruſsland hatte Peter ſeinen General Scheremetef geſandt; — gegen die Schweden färte er ſelbſt den Krieg weiter. Im J. 1702 eroberte er Nöteburg und Marienburg; 1703 ganz Ingermanland und Nyenſchanz; und hier legte er im Mai desſelben Jahres den Grund zu St. Petersburg und Kronſtadt. Dann zog er 1704 gegen Narwa. Graf Horn verteidigte die Stadt tüchtig, und als ſie endlich eingenommen ward, wolten ſie die ruſſiſchen Truppen in brutaler Wut zerſtören. Peter hielt Manszucht mit dem Degen, und ſtelte die Ordnung her, indem er mehrere der ſeinigen nider ſtieß. Dann aber, als Horn gefangen vor ihn gefürt ward, ſchlug er ihm ins Geſicht, und machte ihm Vorwürfe, daß ſeine hartnäckige Verteidigung die Stadt dieſer Behandlung ausgeſetzt. So verband ſich bei ihm immer das Streben nach Civiliſation mit einem eigenen, unüberwindlichen Reſte von Barbarei.

Petersburg muste durch einen hartnäckigen Kampf der Natur abgetrotzt, gegen die Schweden geſichert werden, welche dieſe Gründung wider zu vernichten wünſchten. Der ſchwediſche General Lewenhaupt ſchlug die Ruſſen 1705 bei Gemäuerthof. Karl XII. ſelbſt, ehe er ſich nach Sachſen wendete, warf ſie wider aus Kurland und Litthauen heraus. Endlich als Karl Sachſen wieder verließ, und ſeine ganze Kraft

gegen Rußland kerte, wolte er ſeinen Gegner im Herzen ſeines Reiches angreifen. Nachdem er die Ruſſen 1708 abermals aus Litthauen herausgeworfen, verband ſich der Koſacken-Herman Mazeppa mit ihm. Dies beſtimte ſeinen Marſch nach der Ukraine. Lewenhaupt ſolte ihm Zufur nachbringen; ward aber mit ſeinen 11000 Man bei Liesno in dreitägiger Schlacht geſchlagen. Mazeppa ward von den Koſacken größtenteils verlaßen. Anfangs zwar ſigte Karl nun auch noch in der Ukraine wo ſein Heer unter unſäglichen Beſchwerden vordrang; dann aber ließ er ſich in die Belagerung von Pultawa ein, und erlit wärend derſelben durch den herbeieilenden Zaren am 8ten Juli 1709 eine gänzliche Niderlage, nach welcher er ſelbſt eine Zuflucht in der Türkei ſuchte; die Reſte des Heeres capitulirten.

Die ſächſiſche Partei in Polen berief den Churfürſt Auguſt (der den Altranſtädter Vertrag als einen erzwungenen für ungültig erklärte, und ſich von neuem mit Dänemark und Rußland zum Kriege gegen Schweden verbündete) wider auf den Thron, und Stanislaus Leſzinsky, um nur ſein Vaterland nicht abermals Beute eines Bürgerkrieges werden zu laßen (wohl auch weil er die Unmöglichkeit, ſich zu halten, erkante) gab den Kampf auf.

Die gegen Schweden verbündeten ſuchten auch König Friedrich I. von Preuſſen in ihre Allianz zu ziehen, doch blib er, ohngeachtet Brandenburg das nächſte Intereſſe haben muste, Schwedens Macht im Nordoſten Deutſchlands zu brechen, nicht nur neutral, ſondern als nun die Ruſſen in Liſland, die Dänen in Schonen vordrangen, ward nicht ohne ſeinen Einfluß unter Vermittelung Englands, Frankreichs und der Generalſtaten im März 1710 das Haager Concert geſchloßen, wodurch das deutſche Reich nebſt Schleswig und Jütland bei dem nordiſchen Kriege neutral, und alſo das ſchwediſche Gebiet in Deutſchland durch dieſe Neutralität geſchäzt erklärt ward.

Karl XII. ſah dies Haager Concert, ohngeachtet es zum Vorteil ſeiner deutſchen Territorien war, als einen Eingrif in ſeine königlichen Rechte an, und proteſtirte dagegen aus der

Türkei; und aus Schonen ſchlug die Dänen der Gen
Stenbok. Auch die Pforte wuste Karl XII. 1710 zu
neuerung des Krieges fortzutreiben gegen Peter, welche
demſelben Jahre Eſthland und Liſland ganz eroberte.
ihm keiner ſeiner Bundesgenoßen bei der Eroberung beigeſ
den, erklärte er nun auch alle früheren Verträge für u
und wolte mit niemand teilen. Im J. 1711 erklärte er Kath
nen, die bei der Einname von Marienburg als eine Gefangen
ſeine Hände gefallen war, ihn durch ihre Schönheit entzückt ha
und ſeine Geliebte, dann 1707 ſeine Gemahlin geworden war, z
zur Zarin. Sie begleitete ihn, als er ſich nach Süden wen
gegen die Türken, die zwei Armeen gegen den Pruth geſa
hatten. Der Hospodar der Moldau, Cantemir, bot ihm
Beiſtand beider Fürſtentümer; denn auch Brancovan, der Hos
dar der Wallachei, war anfangs in ruſſiſchem Intereſſe
verſtanden. Allein Letzterer, als er ſah, daß Cantemir g
ßere Vorteile von der Verbindung mit Rußland haben wür
wandte ſich zur Pforte zurück, und brachte durch ſeine L
räterei die ruſſiſche Armee (20,000 M.) am Pruth, wo
nach mehreren Märſchen und Gegenmärſchen ermüdet und
ſchöpft, ohne Lebensmittel und Fourage, nur mit drei Lad
gen für ihre Kanonen war, in eine Stellung zwiſchen
beiden türkiſchen Armeen (250,000 M.). Es blib nic
übrig als Untergang oder Ergebung. Peter war ſchon vö
hofnungslos, und wolte bei einem letzten Kampfe untergeh
aber Katharina verſuchte Unterhandlung. Die trotzige H
tung der Ruſſen imponirte dem Vezier, gebotenes Geld lo
ihn. Gegen die Abtretung Aſows und aller Gegenden
ſchwarzen Meere durfte Peter abziehen (im Juli 1711). D
ſchwarze Meer war wider verloren. Um ſo größere Wicht
keit erhielten nun Petersburg und die Oſtſeeküſten. Karl X
ſetzte die Beſtrafung des Vezirs, und die Aufhebung des
Pruth geſchloßenen Fridens im Dec. 1711 durch; allein En
lands und Hollands Vermittelung ſtelte den Friden ſchon
Frühjahre 1712 zwiſchen Rußland und der Türkei wider h

Zunächſt wendete ſich Peter im J. 1712 nach Pol
um hier die Reſte der ſchwediſchen Partei vollends nider

werfen, und durch Polen drangen ruſſiſche Truppen bis nach den norddeutſchen Landſchaften vor. Nachdem nämlich Stenbok die Dänen 1710 bei Helſingborg geſchlagen, beſetzten dieſe trotz des Haager Concertes in Verein mit Auguſt von Sachſen und Polen die ſchwediſch-deutſchen Provinzen namentlich das Herzogtum Bremen. Stenbok fürte 15000 M. Schweden gegen ſie, und traf auf die Dänen (bei Gadebuſch am 24ten Dec. 1712), denen die Sachſen unter Flemming zu ſpät zu Hülfe kamen. Stenbok ſigte und drang nun nach Holſtein vor; allein nun kamen Peters ruſſiſche Hülfstruppen heran, und mit ihrer Hülfe ſchloßen die Alliirten Stenbok in Tönningen ein, wo er im Mai 1713 capituliren muste.

König Friedrich Wilhelm I. von Preuſſen ſah das Haager Concret wenig beachtet, und durch dieſe Kriegfürung im nordöſtlichen Deutſchland ſeine eignen Staten bedroht. Die Schweden überdies ſuchten ihre noch nicht von den Feinden eroberten deutſchen Provinzen dadurch zu retten, daß ſie ſie einſtweilen neutralen Fürſten übergaben, und namentlich übergab der General Wellingk durch einen Vertrag zu Hamburg vom 21ten Juni 1713 dem Biſchofe von Lübeck, welcher Adminiſtrator von Holſtein für den minderjährigen Herzog von Holſtein-Gottorp war, die Veſtungen Wismar und Stettin. In dieſem Vertrage war eine andere Macht, zwar nicht genant, aber bezeichnet, welche gegen Geldzalungen die Beſetzung dieſer Veſten mit übernemen und ſie verteidigen helfen ſolte. Dies war Preuſſen. Der ſchwediſche Gouverneur von Stettin, Graf Meyernfeld, ſtund längere Zeit an, die preuſſiſchen Truppen, obwol ſie neutral waren, in die Veſtung zu nemen; allein hart von den Ruſſen bedrängt, ließ er zuletzt zu, daß mit dem Feldmarſchal Grafen Flemming und mit dem Fürſten Menzikof zu Berlin ein Vertrag geſchloßen ward, durch welchen Stettin dem Könige von Preuſſen zur Sequeſtration übergeben ward unter der Bedingung, daß Karl dieſe Stadt erſt bei einem künftigen Friden wider erhalten ſolte. Fals Karl XII. dieſen Vertrag nicht billigen, und dem Könige von Preuſſen deshalb Ungelegenheiten machen ſolte, verbanden ſich Auguſt und Peter, Preuſſen gegen jeden beizuſtehen, und damit ſich die Niderlande, England und Frankreich überzeugen möchten, daß der einzige Zweck des Vertrages die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des deutſchen Reiches ſei, ſolte ihnen der Inhalt des Vertrages mitgeteilt werden.

An Stettin hieng der ganze Landſtrich von der Oder bis zur Peene mit Einſchluß von Demmin, Anclam und Wolgaſt. — Am 7ten Oct. 1713 beſetzten die preuſſiſchen Truppen Stettin; doch bliben zwei

ſelbſt frei zu wählen. Motivirt ward dieſes Geſetz durch die Beſorgniſs, die unzufridene Partei möge Alexei's hinterlaſſenen Sohn, Peter, an ihre Spitze ſtellen, und nach Peters I Tode deſſen Werk zertrümmern. Schon im Jahre vorher (1721) hatte ſich Peter den Kaiſertitel beigelegt. Im J. 1723 unternam er noch einen Feldzug gegen die an Rußland angrenzenden perſiſchen Provinzen am kaspiſchen Meere, die ſich gegen den Schah empört, und durch ihre Empörung den ruſſiſchen Handel nach Perſien geſtört hatten. Peter's Armeen drangen glücklich in dieſen Provinzen vor.

Im Jahre vor ſeinem Tode verlobte er noch ſeine Tochter Anna mit Herzog Karl Fridrich von Holſtein-Gottorp, und als er ſtarb, folgte ſeiner Anordnung zu Folge ſeine Gemahlin Katharina, die bis in den Mai 1727 in ſeinem Sinne (da Menzikof leitender, almächtiger Miniſter blib) die Regirung fortfürte und ſie dann dem Sohne Alexeis, Peter II, der mit Menzikofs Tochter verlobt war, hinterließ. Auch unter dieſem Kaiſer glaubte Menzikof die Regirung leiten zu können; aber Iwan Dolgoruki wuste den jungen Zaren zu gewinnen, und Menzikof ward ſamt ſeiner Familie nach Sibirien verbant. Eine ariſtokratiſche Regirung von acht ruſſiſchen Großen, die das geheime Conſeil Peters II. bildeten, entſtund nun unter Dolgorukis Einfluß, ohne daß dadurch die europäiſche Civiliſation, ſoviel davon Rußland ſich angeeignet hatte, gefährdet ward. Peter ſtarb ſchon im Jan. 1730, und nun folgte durch eine Capitulation mit dem regirenden geheimen Conſeil die verwitwete Herzogin von Kurland, die Tochter von Peters I. Bruder Iwan, Anna, die aber ſobald ſie Kaiſerin war, und ſah, wie die Oligarchie keineswegs ſo feſte Stützen habe, jene Capitulation für nichtig erklärte, alle Gewalt wider an ſich nam, und ſie durch ihre höchſten Miniſter, die Grafen Münnich und Oſtermann, und durch ihren Günſtling, Johan Ernſt von Biron, handhaben ließ bis an ihren Tod im Oct. 1740.

auch von preuſſiſcher Seite am 28ten April 1715 eine Kriegserklärung gegen Schweden. Auch England nam nun Teil an dem Kriege gegen Schweden, und ſandte eine Flotte nach der Oſtſee, denn die Maßregeln, welche Karl XII. gegen die Schiffart der Neutralen ergreifen ließ, ſtörten mehrfach den engliſchen Handel.

Peter hatte indeſſen 1713 den Schweden auch Finland weggenommen; hatte 1714 die Inſel Åland erobert und ſetzte ſich immer feſter an der Oſtſee, wärend Sachſen, Preuſſen, Dänen und Hannoveraner ſich im Herbſte 1715 vor Stralſund lagerten, was Karl XII. mit 9000 M. zu vertheidigen ſuchte. Am 19ten Oct. wurden die Laufgräben eröfnet. Fürſt Leopold von Deſſau nam Mitte November die Inſel Rügen, und bis zum 19ten Dec. war die Lage Stralſunds ſo, daß ſich Karl XII. auf einem Fiſcherboote, dem man den Weg durch das Eis brechen muste, wider nach Schweden einſchifte. Am 23ten Dec. capitulirte die Stadt. Im Frühjahre 1716 ward auch Wismar von den Alliirten zur Ergebung gezwungen und nun hatte Schweden von den Oſtſeeküſten nichts mehr, als was zum Lande Schweden ſelbſt gehörte. Dies fortgeſetzte Unglück brach aber Karls XII. Mut nicht. Er beabſichtigte Norwegen gegen die Dänen zu erobern; dann den prätendirenden Stuart nach Schotland zurückzuführen; ihn hier und in England zum Könige zu machen, und Georg I. vom Throne zu ſtoßen, wie früher Auguſt in Polen. Allein ſolche Plane ließen ſich nicht mehr mit den Kräften des erſchöpften Schweden ausführen; und überhaupt ließen ſie ſich wohl nur in der Abſicht, um zu imponiren und dadurch einen leidlichen Frieden zu gewinnen, beginnen. Sicher war *dies* die Anſicht, die den früher in Holſtein-Gottorpiſchen Dienſten ſtehenden Miniſter, Baron Görtz, leitete, als dieſer nach Karls XII. Rückker nach Schweden entſchidenen Einfluß auf den König gewan, und die Seele ſeines Kabinettes ward.

Görtz übernam die innere Verwaltung; auch die diplomatiſche Leitung, und knüpfte Verbindungen mit dem Prätendenten, ja! ſogar

mit Alberoni an *). Es gelang Görz, Schweden noch so viel Credit zu schaffen, daß der Krieg gegen Norwegen begonnen werden konte, wärend zugleich Unterhandlungen mit Peter angeknüpft waren, um ihn von den übrigen Alliirten zu trennen. Peter solte Ingermanland, Karelen, Esthland und Liftland erhalten; Schweden dagegen Hannover und Norwegen. Peter solte zugleich das Werkzeug der Rache an Sachsen werden; er solte Stanislaus Leßinsky auf den polnischen Thron erheben helfen. Wärend dieser Unterhandlungen machte Peter in den J. 1716 u. 1717 seine zweite Reise nach dem Westen Europas. Er kam nach Dänemark; nach Holland, wo er drei Monate blib. Dann gieng er nach Paris. Immer bekümmerte er sich um alles; um den arbeitenden Ackersman, wie um den Handwerker und Soldaten. Er nam Zeichnungen, Plane, Modelle und Arbeiter selbst mit, und sandte sie in sein Reich. In Paris interessirte ihn am meisten die Einrichtung der Polizei, die ihm ebenfals nach manchen Seiten als ein Muster erschin.

Wie Peters frühere Abwesenheit aus Rusland benuzt worden war zu einer Reaction, so auch wider seine zweite Reise. Die erste Gemahlin Peters, von welcher er einen Sohn hatte, war durch Eifersucht auf eine fremde Geliebte Peters überhaupt Feindin des fremden Wesens geworden; sie hatte sich vielleicht aus Herzensdrang der russischen Sitte gegen ihren Gemahl Peter angenommen, und war, weil sie ihn hinderte, 1698 von ihm ins Kloster geschickt worden. Ihr Sohn, Alexei, blib (teils vielleicht durch das Schicksal der Mutter bestimt; teils weil es so natürlich ist, daß zurückgedrängte Richtungen sich an die Kronerben anhängen und diese zu gewinnen suchen) der Opposition gegen seinen Vater in Rusland geneigt und in aller Weise Geistlichen, die besonders noch diese Opposition närten, ergeben. Allein als Repräsentant unterdrückter Rohcit nam er auch alle Scheuslichkeit dieser alten Barbarei an. Er hatte 1712 eine Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel nach dem Willen seines Vaters geheiratet. Sie war allen seinen Roheiten ausgesezt und starb im Herbste 1715. Mit allen Mitteln der Milde und Strenge, die einem Vater zu Gebote stehen, hatte Peter seinen Sohn zu nötigen gesucht, endlich auf europäische Bildung, auf seine Absichten für Rusland einzugehen. Alles

*) S. oben S. 266.

umſonſt. Endlich als Katharina, Peters zweite Gemahlin, ihm ein Kind geboren; als die Beſorgniſs, Peter möge zu deſſen Gunſten über die Krone verfügen, erwachte; ſuchte Alexei den Vater durch Nachgibigkeit in manchen Puncten zu gewinnen, und als der Zeitpunct der zweiten Reiſe des Zaren heranahte, ſtelte ſich Alexei ſchwer erkrankt. Kaum war Peter abgereiſt, als ſich Alexei am nämlichen Tage von ſeinem Krankenbette erhob, um des Vaters Entfernung mit einem Gelage zu feiern. Peter, von Alexeis Geneſung unterrichtet, befahl ihm von Kopenhagen aus (Aug. 1716), er ſolle entweder ihm nachkommen oder Mönch werden. Alexei antwortete, er wolle kommen; aber die Reiſe benutzte er zur Flucht nach dem ſüdlichen Italien. Zurückgefürt und ſeinem Vater überlifert, ſtelte ihn dieſer vor ein Reichsgericht, welchem Peter alle Klagepuncte vorlegte. Man hatte nur die Wahl, Alexei leben zu laßen, aber dann nach Peters Tode ihn zum Haupte aller unzufridenen, zum Verderben aller treuen Diener ſeines Vaters werden zu laßen; — oder ihn zu verurteilen. Keine Reſignation, kein anderes Mittel vermochte bei der Lage, in welcher man ſich in Rusland befand, zu ſchützen. Am 6ten Juli 1718 ſtarb Alexei, nachdem er zur Enthauptung verurteilt worden war.

In dieſes Jahr fält die Ausfürung der Plane Karls XII. auf Norwegen. Der General Armfeld ward von ihm gegen Drontheim geſandt. Er ſelbſt leitete die Belagerung der kleinen Veſte Friedrichshall, wo er bekantlich am 11ten Dec. 1718 (ungewiſs ob durch Feindeshand oder durch die eines ſeiner Leute) das Leben verlor. Görtzens Adminiſtration hatte den Adel in jeder Weiſe erbittert. Da durch die Verarmung der Krone in Schweden alle Gründe, die unter der Regirung Karls XI. den Adel ſo untertänig gemacht hatten, wegfielen; und da in den Formen der Verfaßung nichts geändert worden war zu Gunſten der königlichen Macht, trat nach Karls XII. Tode der Adel wider mächtiger auf als je zuvor. Er war es, in deſſen Händen die Vergebung der Krone war; der Haß des Adels fürte im März 1719 Görtz auf das Blutgerüſt. Da er es vorzüglich geweſen war, der die Fridensunterhandlungen mit Rusland auf der Inſel Åland betriben

hatte, brach der Adel dieſelben ab, und knüpfte dagegen mit England an. An der Spitze der dominirenden P ſtund der Graf Horn, der auch noch durch perſönlichen gegen die Ruſſen eingenommen war. Er leitete auch die der Reichsſtände auf Karls XII. jüngere Schweſter, Eleonore, welche mit dem Prinzen Fridrich von Heſſen ſel vermählt war, und in deren Namen der Reichsrat Alles ordnete. Dann überließ ſie mit Bewilligung der E die Krone an ihren Gemahl; aber dieſe Krone war v Ständen unter ſolchen Bedingungen übertragen worden der König eigentlich nur Figurant, die Souveranetät b Reichsſtänden und die executive Gewalt bei den Reich war. Das Collegium der letzteren ſchloß im Grund alle Fridensſchlüße der nächſten Zeit: zuerſt mit Ha (im Nov. 1719.) wodurch gegen eine Million Reich die Stiftslande von Bremen und Verden an Hannov men; ſodann mit Preuſſen (1ten Febr. 1720.), wodurch tin und der ſequeſtrirte Diſtrict bis zur Peene preuſſiſch mit Wollin und Uſedom für zwei Millionen Reichst hernach mit Dänemark (14ten Juli 1720), in welchem nemark alle ſeine gegen Schweden gemachten Eroberung rückgab, wogegen Schweden der Zollfreiheit im Sund ſagte, 600,000 Rthlr. zalte und den Herzog von Ho Gottorp ſeinem Schickſale überließ; endlich mit Ruſsland Sept. 1721.) zu Nyſtadt, in Folge wovon Ruſsland Teil von Wiborglehn erhielt, ferner Ingermanland, K Eſthland, Liſland, die Inſeln Oeſel und alle kleinere der Grenze Kurlands bis Wiborg. Nur Finland und Teil von Wiborglehn gab Peter zurück, und zalte zwei lionen Reichsthaler. Mit Polen war 1719 ein bloßer ſenſtilſtand geſchloßen worden; man ſchloß ihn aber da den Nyſtadter Friden ein.

Die Zalungen, die man nach den einzelnen Fridensſchlüßen und der Fride, deſſen Schweden nun von 1721 bis 1741 u brochen genoß, ließen die Wunden des Landes heilen; aber v ner früheren Bedeutung unter den europäiſchen Staten war den unretbar herabgeſtürzt. Im Inneren trat vielfach das hältniſs hervor, daß fremde Mächte durch Geldzalungen ſich

dem Adel Geneigtheiten zu verſchaffen wusten. Schweden iſt ſeit jener Zeit ein Stat zweiten Ranges gebliben, und Rufsland und Preuſſen haben gewiſſermaßen die Stelle Schwedens im europäiſchen Statenſyſteme erſetzt. Am meiſten kan man von Preuſſen ſagen, daß es auch als den Proteſtantismus protegirende Macht an Schwedens frühere Stelle getreten ſei.

In Rufsland regirte Peter noch bis in den Febr. 1725. Das, was er ſich als Aufgabe ſeines Lebens geſtelt hatte, die Einfürung Rufslands in die Reihe der europäiſchen Staten, hat er volſtändig erreicht. Rufsland ſelbſt hatte unter ihm eine ganz neue Verfaßung erhalten. Von der Umgeſtaltung der Armee und der Kirche war bereits die Rede; doch konte die letztere als vollendet erſt betrachtet werden, als der von Peter eingeſetzte heiligſte dirigirende Synod auch eine gänzliche Umgeſtaltung des Mönchsweſens in Rufsland durchgefürt hatte.

Sonſt hatte der Bojarenhof das oberſte Reichstribunal in Rufsland gebildet, und wenn auch der Despotismus der früheren Zaren noch ſo blutig die Reihen der Großen des Reiches lichtete, blib dies Tribunal doch immer eine ganz eigentümlich-ruſſiſche Behörde. Peter aber ſchafte Titel und Stellung der Bojaren ganz ab, nachdem er ſchon längere Zeit in ſeinen Ukaſen die ſonſt gewönliche Erwähnung ihrer Beiſtimmung weggelaßen hatte. An die Stelle des Bojarenhofes ſetzte er einen Senat, deſſen Glider bloß ſeine Beamtete waren, und keineswegs aus ruſſiſchen Edelleuten zu beſtehen brauchten. Dieſe Einrichtung hatte ſchon 1711 ſtatt; als er aber 1718 aus Frankreich zurückkam, organiſirte er nun nach dem Muſter der franzöſiſchen Regirung zehn Regirungscollegien in den verſchidenen Teilen ſeines Reiches, und eine Inquiſitionscanzlei; die letztere als Polizeibehörde. Er gieng auch damit um, ſeinem Reiche ein neues Geſetzbuch zu geben; aber noch wärend der Vorarbeiten ſtarb er.

Das wichtigſte Geſetz, welches Peter vor ſeinem Tode noch erlies, war die die Thronfolge betreffende Ukaſe vom 5ten Febr. 1722, durch welche der jedesmal regirende Landesherr in Rufsland ermächtigt ward, ſich ſeinen Nachfolger

ihn war, Zeit zu gewinnen; unterdessen zwischen beiden Teilen mit den möglichst geringsten Opfern hindurch zu schlüpfen; jeden, so weit es angieng, zu schonen um geschont zu werden und für sich immer den Rückzug offen zu behalten; unterdessen die eigne Macht zu verstärken, sich fest zu setzen; dann, wenn der rechte Augenblick käme, zwischen den geschwächten Kämpfern so bedeutend als mögich aufzutreten, und, indem er die Zunge der Wage bald für den einen bald für den andern schwanken ließe, für sich selbst so viel als nur irgend möglich zu gewinnen." (S. 39.) „Wir sehen ihn bei jedem Schritte den er tut oder unterläßt, sich vorsichtig nach allen Seiten hin umsehen, den Boden, auf den er treten oder wo er bleiben will, genau prüfen, die Folgen reiflich erwägen." — Diese Politik war die einfache, natürliche Auffaßung der Lage, in welcher Brandenburg damals wirklich sich befand; und selbst wenn diese schlaue Umsicht, die zu entwickeln war, zuweilen etwas über die Schranken hinausgeht, die man gern selbst bei diplomatischen Verhandlungen gewahrt sieht, lag die Entschuldigung dafür in der ganzen sittlich herabgekommenen Zeit gegen Ende des dreißigjährigen Krieges, die wir früher (B. III. S. 431. 432.) geschildert haben, und von welcher auch Stenzel mit Recht sagt: „Es waren Zeiten ohne Treue und Ehrlichkeit, und derjenige würde zu Grunde gegangen sein, der durch diese hätte eine Macht gründen und sich Ansehen verschaffen wollen, und verspottet worden wäre er noch dazu." — Zwar daß ein Versuch dieser Art, mit Einsicht unternommen, so absolut habe fehlschlagen müßen, wollen wir nicht behaupten; aber gewiss ist niemandem in jener Zeit darum, daß er ihn nicht unternommen, sondern im Sinne der ganzen Zeitumgebung verständig gehandelt hat, ein persönlicher Vorwurf zu machen.

Anfangs nachdem Fridrich Wilhelm zur Regirung gekommen, hatte er den Plan einer Heirat mit der jungen Königin Christine von Schweden, den früher Gustav Adolf verfolgt hatte und der an den eifrig calvinistischen Ueberzeugungen von Fridrich Wilhelms Vater gescheitert war *), wieder aufgenommen. Nun scheiterte derselbe an den eifrig lutherischen Ueberzeugungen der schwedischen Großen; an ihrer Besorgniss Fridrich Wilhelm möge Schweden als Nebenland behandeln; an Christinens Abneigung gegen jede Verheiratung **); und im Dec. 1646 verband sich der Churfürst

*) S. Bd. III. S. 403.

**) Stenzel S. 44.

§. 6. Die Churfürsten Friedrich Wilhelm und Friedrich von Brandenburg und das Königreich Preussen bis 1740.

Geſchichte des preuſſiſchen States von G. A. H. Stenzel 2ter Th. von 1640 — 1688. Hamburg 1837. 8vo.

Geſchichte des preuſſiſchen States im 17ten Jahrh. Aus archivaliſchen Quellen u. ſ. w. von L. v. Orlich 2 Thle. Berlin 1838, 1839. 8vo.

Friedrich Wilhelm I. König von Preuſſen, von Dr. Fr. Förſter 3 Thle. Potsdam 1834, 1835. 8vo.

Biographiſche Denkmale. Von K. A. Varnhagen von Enſe. 2ter Th. (1. Frh. Georg von Derfflinger. 2. Fürſt Leopold v. Anhalt Deſſau) Berlin. 1825. 8vo.

Leben der Königin von Preuſſen Sophie Charlotte. Von K. A. Varnhagen von Enſe. Berlin. 1837. 8vo.

Die Geſchichte der See- und Kolonialmacht des großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Aus archivaliſchen Quellen dargeſtellt von Dr. P. F. Stuhr. Berlin. 1839. 8vo.

In neuerer Zeit, wo man ſo gern alle hiſtoriſchen Erſcheinungen unter der Kategorie der Vermittelungen betrachtet, hat man auch vielfach ausgeſprochen, Preuſſen ſei berufen die Deutſche Art einerſeits mit den öſtlichen, mit den Wendenvölkern, andrerſeits mit den weſtlichen mit den wälſchen Völkern zu vermitteln. Von dieſer Aufgabe würde der Zeit, deren Darſtellung uns in dieſem Abſchnitte obligt, nur die erſtere Hälfte anheimfallen, da eine Grenze und nähere Beziehung zu Wallonen und Franzoſen damals für das preuſſiſche Gebiet noch nicht vorhanden war. In dieſer Beſchränkung werden wir auch wirklich anzuerkennen haben, daß in den brandenburgiſchen Territorien, wie in den an Brandenburg gekommenen pommerſchen und preuſſiſchen Landſchaften in einem gewiſſen Sinne eine Miſchung deutſcher und wendiſcher Naturen allerdings ſtat gefunden habe; doch nur ſo, daß das Deutſche durchaus ſich als das ſigende, geiſtig-edlere Pfropfreis, das Wendiſche ſich als der naturkräftigere Wildling, der zur Unterlage dient, bewärt hat. In der Zeit, wo Churfürſt Fridrich Wilhelm zur Regirung kam, hatte ſich der Wildling ſchon faſt ganz in die Rolle gefunden, dem edleren nun zum fruchttragenden Baume erwachſenden Reiſe alle ſeine Säfte zuzufüren; — aber wie man edlere Obſtſorten (um bei dem Vergleiche zu bleiben) dadurch auch nach nordiſcheren Climaten zu verpflanzen vermag, daß man ihren Keimen das Erwachſen unter widrigen Einflüßen erſpart, und ſie ſofort in holzreifen Reiſern auf die abgehärtete Unterlage bringt, ſo trug

men alles dessen hinfürte, was mit der Merkantilpoli
tik zusammenhieng *); wobei dann des Churfürsten früher
Kentnisname der niderländischen Verhältnisse tausendfach zu

*) Stenzel S. 61. „Daher — die Bemühung, Ordnung in die gesamte, hauptsächlich die Finanzverwaltung zu bringen, die schweren Auflagen auf angemeßene Weise zu verteilen und erträglich zu machen, das verwüstete Land durch Ansetzung von Colonisten wider in Anbau zu bringen, den Ertrag der Domainen durch verbeßerte Wirtschaft zu erhöhen, Gewerbe, Künste, Wißenschaften und Handel zu beleben, überal neue Erwerbsquellen zu eröfnen und durch Ordnung in jedem Zweige der Verwaltung, durch Sicherheit des Lebens und Eigentums, durch Schutz vor Eigenmacht und Gewalt es dem Untertanen möglich zu machen, die starke Last zu ertragen." — Indirecte Abgaben unter dem Namen der Accise hatte schon Schwarzenberg vorgeschlagen (v. Orlich a. a. O. S. 450.); dann hob gleich anfangs Fridrich Wilhelm diese Art der Abgaben hervor, und erhielt in dieser Hinsicht schon im Nov. 1641 Zugeständnisse von den Ständen einiger Landschaften. S. v. Orlich a. a. O. S. 424. 425. und Stenzel S. 65. „Es ist gewiss recht merkwürdig, daß gleich damals die Landschaft der Mittel- und Uckermark und der Grafschaft Ruppin dem Churfürsten auf dessen Verlangen bewilligte, daß zur beßeren Erreichung des für die Soldatesque nötigen Unterhaltes und zu anderen höchst nötigen Ausgaben modi generales contribuendi eingefürt und auf alle ausländische und inländische Waaren jeder Art eine durchgehende, gleichmäßige Auflage geschlagen werden solte, weshalb er die erste Accise und Steuerordnung bekant machte. Allerdings war das nur ein sehr mangelhafter Versuch, einen neuen Weg der Besteurung einzuschlagen, — allein er blib doch die Grundlage, auf welcher dann — fortgebaut ward." — Das Acciswesen war den eingelebten, älteren deutschen Verfaßungszuständen (mit Ausname der Städte und der Landschaften, wo wie in den Niderlanden die Städte präponderirten) zu fremdartig, als daß man sich sobald darein hätte finden sollen. So erscheint es denn auch erst gegen Ende der Regirung des großen Churfürsten einigermaßen ausgebildet. v. Orlich. a. a. O. S. 450. „Nachdem im J. 1677 in der Churmark eine neue Kopfsteuer ausgeschriben, im J. 1680 eine neue, indes eben so wenig bestimte Accise-Ordnung erlaßen worden war, erschin endlich vier Jahre darauf eine revidirte General-Steuer- und Consumtionsordnung für die Churmark, welche mit mehr Klarheit abgefaßt war, und in welcher sich die Absicht aussprach, daß die Consumtions-Accise und die Zölle die alleinigen Abgaben sein solten, von welchen alle für die Verteidigung des Landes nötigen Ausgaben bestritten werden musten. Es wurden laut dieser Verordnung die ersten Lebensbedürfnisse, als: Getraide, Holz, Bier, Vieh u. s. w. versteuert, und selbst das Militär war davon nicht ausgeschloßen. Das auf den Tarif folgende Reglement ist die Basis der bis zur Zeit der Regie bestandenen Accise-Einrichtung gewesen."

gerade durch dieſe ſcheinbare Erleichterung dem Ver-
preis gegeben iſt; und hierin nun hat Brandenburg
ſt gehabt, wie in demſelben Maße wohl kein anderes
as Glück nämlich, daß an ſeiner Spitze eben als alle
Bedingungen ſich vereinigten, um ein ſolches verdecktes
en zur europäiſchen Großmacht in erſten Anfängen mög-
machen, ein Fürſt ſtund, welcher wie der incarnirte Ver-
ſer ganzen politiſchen Lage daſteht. Churfürſt Frid-
lhelm iſt durch die Kraft des Handelns und des Dul-
urch unmittelbar richtiges Auffaßen der großen, wie
en Verhältniſſe ſeiner Herſchaft, durch ſeine ganze Art
eiſe ein Fürſt ſeines Landes im eigentlichſten Sinne
ttes, ein Repräſentant gewiſſermaßen aller Bedingun-
Beſtehens jener Gegenwart wie des Wachſens der
, deren Entwickelung wir nun ſchon vor Augen haben.
Daß er aber in dieſer Weiſe als leitender Geiſt an der
ſeines Landes ſtehen konte, dazu war notwendig, daß
das Hauptintereſſe, was in allen bedeutenderen Rei-
uropa's vom dreißigjährigen Kriege bis zum Ende des
m in einem gewiſſen Sinne dominirend hervortrat, ſo
ſich aufgenommen hatte, als es eben der Begrün-
on Preuſſens Größe dienen muste. Dies Intereſſe
er, wie wir uns in den letzten Abſchnitten überal zu
emüht haben, das was wir am reinſten, wir möchten
m abſtracteſten in den Niderlanden waltend erblickten,
s, obwohl es nach den verſchidenſten Seiten hin wirkte,
a bequemſten als Mercantilintereſſe bezeichnet
kan.

bzeiten ſeines Vaters war Churfürſt Fridrich Wilhelm im
34 nach den Niderlanden geſandt worden; hier lernte er die
liche bürgerliche Bildung dieſer Gegenden, lernte er Kunſt
enſchaft wie ſie ſich gerade dieſer Bildung anſchloßen, lernte
die in den niderländiſchen Kämpfen entwickelte Kriegführung
und als beſonders einflußreich auf ſeine Entwickelung wird
es Verhältniſſes zu Johan Moritz von Naßau, dem wir
den braſilianiſchen Kriegen und in anderen Verrichtun-
Republik begegnet ſind, erwähnt. Hier lernte er vor
was Fürſtenſöhnen ſo Not tut, unter von ihm

unabhängigen Umgebungen, ein richtiges Maß für seine eigne Kraft, für seinen eignen Wert kennen *). Im Sommer 1638 kerte er nach den Marken zurück.

Er übernam bei dem Tode seines Vaters (Dec. 1640) die Regirung seiner Lande unter sehr schwierigen, Gefahren drohenden äußern Verhältnissen. Ohne die Macht zu haben, einer der größeren, kriegführenden Mächte zu imponiren, war seine politische Stellung doch so, daß er sich auch nicht mit Allgewalt der Umstände bei einem energielosen Gehenlaßen zu entschuldigen vermocht hätte. Er muste also zunächst überal die ihm günstigen Verhältnisse wahrnemen, mit Klugheit das Schicksal seiner Lande zu leiten, und inzwischen die Mittel künftiger selbstständigerer Macht zu erwerben suchen. Er muste in strengerem Sinne Herr im Lande zu werden, und aus der Kraft des Landes dann eine Heeresmacht zu gewinnen suchen, die im Stande wäre, eine kräftigere eigne Stellung zu schützen **). Der Tod des Grafen Schwarzenberg (März 1640) überhob den Churfürsten härterer Schritte gegen diesen Statsman, dessen politische Tendenzen allerdings zu der Stellung Brandenburgs, wie sie der Churfürst aufgefaßt, einen schneidenden Contrast bildeten. Dann organisirte er im Juni 1641 den ersten Stock der neuen brandenburgischen Kriegsmacht ***).

---

*) Stenzel a. a. O. S. 14. „Hier konte er sehen, was in der Cultur des Grundes und Bodens, im Kanal-, Deich- und Schleußenbau, in Gewerben und Fabriken, vorzüglich aber im Handel die Betribsamkeit eines kleinen Volkes vermochte, welches kräftig ausdauernd, unter der Leitung von Statsmännern und Helden, der großen spanischen Macht seit fast achtzig Jahren Widerstand geleistet hatte, und ohne Bergwerke das reichste Volk der Erde ward, wärend Spanien im Besitze der Silbergruben Amerika's verarmte. Entfernt von den Schmeichlern, von der Unterwürfigkeit und der Rohheit des väterlichen Hofes, in einem freien Lande, dessen Bewoner ihren Wert sehr fühlten und sich zur Demut wenig neigten, lernte er hier Menschen der verschidensten Art, Statsmänner, Krieger und Gelehrte achten und ihnen freundlich und achtungsvol begegnen, so die Herzen gewinnen, ohne seiner wahren Würde etwas zu vergeben."

**) Stenzel a. a. O. S. 18.

***) Stenzel a. a. O. S. 25. „Der Churfürst überließ dem Kaiser die Regimenter (sc. der Obersten Kraft, Goldacker und Rochow), dankte die übrigen bis auf 2000 M. zu Fuß und 200 Reiter ab, bildete aus diesen drei Regimenter und dann noch ein Regiment Leibgarde zu Fuß von 900 M. so daß seine gesamte Heeresmacht wenig über 3000 M. stark war, und in Wahrheit als erste Grundlage und Kern des stehenden Heeres angesehen werden muß."

Am ſchwierigſten für den Churfürſten war es, in dem Herzogtume Preuſſen als Herr im Lande ſich geltend zu machen, denn nicht nur war hier das Lehensverhältniſs zu Polen, ſondern auch die in deutſcher Weiſe entwickelte, aber an dem polniſchen Lehensverhältniſſe einen mächtigen Rückhalt findende landſtändiſche Verfaßung hinderlich. Auf der andern Seite freilich kam durch das Verhältniſs zu Polen auch mancherlei Spaltung in die Stände; ein Teil des Adels ſchloß ſich enger an Polen an, ein anderer weniger; der Adel, im Ganzen doch polniſcher geſint, war wider gegen die Städte. Dieſe letzteren würden die Hauptbaſis für des Churfürſten Abſichten haben abgeben können, wenn er nicht durch ihre zu entſchidene Begünſtigung hätte fürchten müßen den Adel dahin zu bringen, daß er geradezu in Polen Entſcheidung und Hülfe geſucht hätte; eine directe Einmiſchung des Königs von Polen ſuchte aber Fridrich Wilhelm am meiſten zu vermeiden. Endlich nach längerem Laviren gelang es von den preuſſiſchen Ständen Steuern zugeſtanden, im October 1641 auch die feierliche Belehnung in Polen zu erhalten *). Die letztere hätte Fridrich Wilhelm am liebſten ſelbſt vermiden, und ſie ſeinem Geſanden erteilen laßen. Der König beſtund aber darauf; und ſo hatte der Churfürſt wenigſtens das Auseinandergehen des polniſchen Reichstages erzaudert, um von deſſen Eingreifen nichts zu fürchten zu haben. Mit Schweden war bereits im Juli ein Waffenſtilſtand geſchloßen worden **), ohne daß dadurch ein Bruch mit Oeſtreich herbei gefürt ward, was der Churfürſt durch kluge Mitteilungen nach beiden Seiten über ſeine Lage zu erreichen wuste.

Stenzel ſchildert (S. 35.) ſehr einſichtig und treffend des Churfürſten Lage und Politik in damaliger Zeit: „die Hauptaufgabe für

*) v. Orlich a. a. O. I. S. 75. 76, Stenzel S. 30.

**) S. B. III. S. 425. — Stenzel S. 31. „So ward ein Waffenſtilſtand auf zwei Jahre geſchloßen, wärend deſſen jeder Teil inne behalten ſolte, was er beſaß; die Schweden alſo auch Pommern und die Veſten Drieſen, Landsberg, Kroſſen, Frankfurt und Gardeleben, mit den dazu gehörigen Kreiſen zu Ernärung der Beſatzungen.“ — Die Verhandlungen, die dieſem vorläufigen Waffenſtilſtande folgten, gibt v. Orlich ausfürlich a. a. O. S. 81. u. ff.

ihn war, Zeit zu gewinnen; unterdeſſen zwiſchen beiden 2
den möglichſt geringſten Opfern hindurch zu ſchlüpfen; jeden
es angieng, zu ſchonen um geſchont zu werden und für ſi
den Rückzug offen zu behalten; unterdeſſen die eigne Mach
ſtärken, ſich feſt zu ſetzen; dann, wenn der rechte Augenbl
zwiſchen den geſchwächten Kämpfern ſo bedeutend als mögl
treten, und, indem er die Zunge der Wage bald für den ei
für den andern ſchwanken ließe, für ſich ſelbſt ſo viel als m
möglich zu gewinnen." (S. 39.) „Wir ſehen ihn bei jedem
den er tut oder unterläßt, ſich vorſichtig nach allen Seiten
ſehen, den Boden, auf den er treten oder wo er bleiben m
nau prüfen, die Folgen reiflich erwägen." — Dieſe Pol
ple einfache, natürliche Auffaßung der Lage, in welcher Bran
damals wirklich ſich befand; und ſelbſt wenn dieſe ſchlaue
die zu entwickeln war, zuweilen etwas über die Schranken
jedt, die man gern ſelbſt bei diplomatiſchen Verhandlungen
ißt, lag die Entſchuldigung dafür in der ganzen ſittlich hera
nenen Zeit gegen Ende des dreißigjährigen Krieges, die wi
R. III. S. 431. 432.) geſchildert haben, und von welch
Ptenzel mit Recht ſagt: „Es waren Zeiten ohne Treue un
ichkeit, und derjenige würde zu Grunde gegangen ſein, d
iele hätte eine Macht gründen und ſich Anſehen verſchaffen
nd reſpektet worden wäre er noch dazu." — Zwar daß e
ch dieſer Art, mit Einſicht unternommen, ſo abſolut habe f
n müßen, wollen wir nicht behaupten; aber gewiſs iſt nie
e ...er Zeit darum, daß er ihn nicht unternommen, ſon
s aus der ganzen Zeitumgebung verſtändig gehandelt hat, e
...der Verwurf zu machen.

Anfangs nachdem Fridrich Wilhelm zur Regiru
...mmen, hatte er den Plan einer Heirat mit der
...gin Chriſtine von Schweden, den früher Guſtav
... hatte und der an den eifrig calviniſtiſchen Ue
... von Fridrich Wilhelms Vater geſcheitert war *
... unternommen. Nun ſcheiterte derſelbe an den eif
...n Bedingungen der ſchwediſchen Großen; an
... Fridrich Wilhelm möge Schweden als Neb
...denz an Chriſtinens Abneigung gegen jede Ve
...; und im Dec. 1646 verband ſich der Ch

* ...ſp. III. S. 432.
† ...enzel S. 44.

lſe Henriette, der älteſten Tochter Fridrich Heinrichs
ßau-Oranien; durch welche Heirat die nähern Be-
n des Churfürſten zu den Niderlanden, die er früher
wonnen, nur befeſtigt werden konten. Eine Annähe-
ridrich Wilhelms an Frankreich war davon die Folge,
ch für den Gang der Unterhandlungen um den end-
riden in Deutſchland, an denen der Churfürſt notwen-
en bedeutenden Teil hatte, nicht ohne Einfluß blib.
ermochte er den Schweden nicht ganz Pommern, worauf
lich ganz unbeſtreitbare Anſprüche hatte, zu entwinden,
gab am Ende auf Vermittelung des franzöſiſchen Ge-
d'Avaux (im Jan. 1647) zu, daß die Schweden
amern mit Rügen und von Hinterpommern Stettin,
Damm, Golnow, die Inſel Wollin und das friſche
it allen Mündungen behielten *). Für das, was in
ern hingegeben war, bildeten die Bistümer Kamin,
ſtadt und Minden und die Anwartſchaft auf das Erz-
Magdeburg eine überreiche Entſchädigung.

Nachdem der Fride 1648 geſchloßen war, began nun
igentlich die Tätigkeit des Churfürſten ſich weiter zu ent-
, die Regententätigkeit, welche ſeinem Hauſe einſt von
litik der Nachbarn unabhängigere Lage ſchaffen ſolte,
die allein auch die Untertanen bei glücklichem Beſitz,
ſie ihn erwarben, geſchützt werden konten. Eine grö-
rei und ungehemt zu verwendende Kriegsmacht war die
bedingung; dieſe war aber in jener Zeit unmöglich her-
n, ſo lange man hinſichtlich der Einkünfte mit den zu-
kleinlichen, immer an den landſchaftlichen Intereſſen
den Rückſichten der Landſtände bei der Steuerbewilligung
mpfen hatte. Hier muste alſo eine zwiefache Politik
n den Umſtänden gebieteriſch gefordert erſcheinen: einer-
ämlich die Macht der Stände ſo viel als möglich herab-
; andrerſeits ſie durch Vermehrung der indirecten Ein-
t und Verbeßerung der Domanialeinkünfte ſo viel als
h zu umgehen, was von ſelbſt auf ein eifriges Aufne-

*) Stenzel S. 52.

men alles deſſen hinfürte, was mit der Merkantilpolitik zuſammenhieng *); wobei dann des Churfürſten frühere Kentniſswame der niderländiſchen Verhältniſſe tauſendfach zu

*) Stenzel S. 61. „Daher — die Bemühung, Ordnung in die geſamte, hauptſächlich die Finanzverwaltung zu bringen, die ſchweren Auflagen auf angemeßene Weiſe zu verteilen und erträglich zu machen, das verwüſtete Land durch Anſetzung von Coloniſten wider in Anbau zu bringen, den Ertrag der Domainen durch verbeßerte Wirtſchaft zu erhöhen, Gewerbe, Künſte, Wißenſchaften und Handel zu beleben, überal neue Erwerbsquellen zu eröfnen und durch Ordnung in jedem Zweige der Verwaltung, durch Sicherheit des Lebens und Eigentums, durch Schutz vor Eigenmacht und Gewalt es dem Untertanen möglich zu machen, die ſtarke Laſt zu ertragen.“ — Indirecte Abgaben unter dem Namen der Acciſe hatte ſchon Schwarzenberg vorgeſchlagen (v. Orlich a. a. O. S. 450.); dann hob gleich anfangs Fridrich Wilhelm dieſe Art der Abgaben hervor, und erhielt in dieſer Hinſicht ſchon im Nov. 1641 Zugeſtändniſſe von den Ständen einiger Landſchaften. S. v. Orlich a. a. O. S. 424. 425. und Stenzel S. 65. „Es iſt gewiſs recht merkwürdig, daß gleich damals die Landſchaft der Mittel- und Uckermark und der Grafſchaft Ruppin dem Churfürſten auf deſſen Verlangen bewilligte, daß zur beßeren Erreichung des für die Soldatesque nötigen Unterhaltes und zu anderen höchſt nötigen Ausgaben modi generales contribuendi eingefürt und auf alle ausländiſche und inländiſche Waaren jeder Art eine durchgehende, gleichmäßige Auflage geſchlagen werden ſolte, weshalb er die erſte Acciſe und Steuerordnung bekant machte. Allerdings war das nur ein ſehr mangelhafter Verſuch, einen neuen Weg der Beſteurung einzuſchlagen, — allein er blib doch die Grundlage, auf welcher dann — fortgebaut ward.“ — Das Acciſeweſen war den eingelebten, älteren deutſchen Verfaßungszuſtänden (mit Ausname der Städte und der Landſchaften, wo wie in den Niderlanden die Städte präponderirten) zu fremdartig, als daß man ſich ſobald darein hätte finden ſollen. So erſcheint es denn auch erſt gegen Ende der Regirung des großen Churfürſten einigermaßen ausgebildet. v. Orlich. a. a. O. S. 450. „Nachdem im J. 1677 in der Churmark eine neue Kopfſteuer ausgeſchriben, im J. 1680 eine neue, indeſs eben ſo wenig beſtimte Acciſe-Ordnung erlaßen worden war, erſchin endlich vier Jahre darauf eine revidirte General-Steuer- und Conſumtionsordnung für die Churmark, welche mit mehr Klarheit abgefaßt war, und in welcher ſich die Abſicht ausſprach, daß die Conſumtions-Acciſe und die Zölle die alleinigen Abgaben ſein ſolten, von welchen alle für die Verteidigung des Landes nötigen Ausgaben beſtritten werden musten. Es wurden laut dieſer Verordnung die erſten Lebensbedürfniſſe, als: Getraide, Holz, Bier, Vieh u. ſ. w. verſteuert, und ſelbſt das Militär war davon nicht ausgeſchloßen. Das auf den Tarif folgende Reglement iſt die Baſis der bis zur Zeit der Regie beſtandenen Acciſe-Einrichtung geweſen.“

Statten kommen muste. Das Vorbild Hollands, so weit es sich irgend befolgen ließ, war durch die Macht der Umstände geboten.

Auf diese Weise ward es dem Churfürsten möglich, den kleinen Stock eines stehenden Kriegsheeres, dessen wir oben gedachten, so zu verstärken, daß er im Jahre 1651 schon über 16000 M. ins Feld stellen konte, und 1655 konte Brandenburg schon über 26000 M. und 72 Geschütze als eine achtunggebietende Kriegsmacht aufweisen. Georg Freiherr von Derfflinger und Otto Christoph Freiherr von Sparr standen als bewärte Fürer dem Churfürsten bei Herstellung dieses Heeres tüchtig zur Seite.

Unter den von den Landständen in Anspruch genommenen Rechten muste dem Churfürsten das am meisten seiner landesherlichen Stellung präjudicirlich erscheinen, daß sich die Stände zuweilen ohne vom Fürsten berufen zu sein versammelten. Als die Stände der Marken dies im J. 1654 einmal wider taten, verwis es ihnen der Churfürst auf das nachdrücklichste, indem er besonders hervorhob, daß durch solches eigenmächtiges Verfaren der Stände sein Ansehen bei auswärtigen Mächten leide. Eben so zürnte er gewaltig, als die Stände der Neumark im J. 1656 nicht nur Aehnliches gewagt, sondern sogar mit den Polen einen Waffenstilstand geschloßen hatten. „Seit dieser Zeit berief er keinen algemeinen Landtag weiter, sondern nur noch die Stände d. h. die Deputirten der Ritterschaft und Städte der einzelnen Marken, zur Beratung in Steuer-, Polizei-, Justiz-, Kirchen- und anderen Landesangelegenheiten und formel zu deren Bewilligung. Natürlich ward es ihm leicht, Alles was er für angemeßen hielt, durchzusetzen." (Stenzel S. 70). Den Ständen der durch den westfälischen Friden neuerworbenen Landschaften, ohngeachtet er unter dem Gesichtspuncte des strengen Rechts nur an die Stelle ihrer früheren Fürsten trat, also auch nur die hergebrachten Rechte dieser Fürsten in Anspruch nemen konte, bestätigte er doch ihre Privilegien und Rechte nur unter dem Vorbehalte: „so weit sie seinen durch den Fridensschluß erlangten Rechten, Regalien und der Landeshoheit nicht engegen wären" *) — woraus klar hervorgeht, daß ihm die Landeshoheit nicht mehr als ein zufälliges, bald vollständigeres bald minder vollständiges Aggregat von den Fürsten erworbener, ursprünglicher kaiserlicher Hoheits- und Regirungsrechte erschin, sondern als ein statsrechtlicher Begrif, der dem positiven, zufällig vorhandenen Rechtsbestande gegenüber ein höheres Recht habe, wie denn z. B. auch die Domkapitel in den erworbenen Bistümern sofort die Teilname an der Regirung verloren. Die Auf-

*) Stenzel S. 72.

faßung und Geltendmachung dieſes Begriffs der Landeshoheit als eines höheren fürſtlichen Rechts iſt nun die Wurzel, gewiſſermaßen der genius tutelaris der ganzen weiteren brandenburgiſch-preuſſiſchen Staatsentwickelung, und die ſpätere Annahme des königlichen Titels iſt in ſofern nicht ein bloßer Act äußerlicher Prunkliebe, ſondern durch das Königtum erhielt jener Begrif, den ſchon der große Churfürſt zu verwirklichen bemüht war, ſeinen rechten Namen; in ihm war das Wort gefunden, welches das Streben von Brandenburgs Fürſten im Gegenſatz anderer deutſcher Landesherrn klar hervorhob. In geſchichtlichen Entwickelungen iſt aber ein ſolches klares Hervortreten des Wortes zu rechter Zeit ſelbſt eine unberechenbare Macht, welche auf den, der das Wort ausſpricht, wie auf den, welchem gegenüber es mit Erfolg ausgeſprochen wird, auf das gewaltigſte einwirkt und die Ueberzeugungen beſtimt.

Die Probe beſtund die Politik des Churfürſten zuerſt bei dem Kriege zwiſchen Schweden und Polen, deſſen ſchon früher bei den niderländiſchen Verhältniſſen gedacht worden iſt *), und in Beziehung auf welchen wir hier nur einiges ergänzend zufügen. Die Proteſtation des Königes von Polen, Johan Kaſimir, der aus dem Stamme der Waſa's, aber gleich ſeinem Vater, Sigismund, und ſeinem älteren Bruder, Wladislaw (dem er aus dem Kloſter 1648 auf dem Throne folgte) von Schweden ausgeſchloßen war, gegen die Succeſſion Karls X. Guſtav von Pfalz-Zweibrücken bei Chriſtinens Reſignation auf die Krone (1654) erbitterte Karl X, ſo daß dieſer für ſein verſchuldetes und herabgekommenes Schweden die beſte Gelegenheit ſich zu erholen in einem Kriege mit Polen ſah, deſſen ſigreicher Gang ſich vorausſehen ließ, wenn der Churfürſt von Brandenburg zur Mitwirkung zu bewegen war. Der Geſandte Karl's X, Graf Schlippenbach, legte Fridrich Wilhelm die Abſichten ſeines Herrn in ſo roher Offenheit **) vor, daß des Churfürſten vorſichtiges Gemüt davor erſchrak. Die-

*) S. oben S. 47 — 49.

**) Stenzel S. 101. „Gott ſpreche jetzt zu den Fürſten nicht mehr durch Propheten und Träume, ſondern wo eine günſtige Gelegenheit ſei, ſeinen Nachbar anzugreifen und die eignen Grenzen auszudehnen, müße man das für einen göttlichen Beruf halten" — Das iſt ſo recht das Raiſonnement des in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges verwilderten Soldaten.

ſt zu entziehen vermochten; daß er eigenmächtiger namentlich in s Steuerweſen eingreifen konte. Solche Zeiten begünſtigen im Allmeinen Abſichten wie ſie Fridrich Wilhelm verfolgte; doch war nach m Frieden von Oliva die Gärung auf das Höchſte geſtigen. Im jhr. 1661 kamen 200 Edelleute auf dem altſtädtiſchen Rathauſe in önigsberg zuſammen, um eine Oppoſition zu bilden; auch die Städte ſchinen gemeine Sache mit ihnen machen zu wollen; aber es lang dem Statthalter des Churfürſten die Gemüter wider verſöhnlicher zu ſtimmen, *) und im Mai 1661 ließ der Churfürſt die Stände ſeinerſeits zuſammen rufen, um von ihnen die Anerkennung als Souverän (ohne doch die Privilegien vernichten zu wollen) zu erhalten. Die Stände erkanten wol, daß ſie ſelbſt bei der Kriegsmacht, die allmälig der Fürſt erlangt hatte, zu ſchwach ſeien, ihre Rechte zu ſchützen, und ſuchten der Krone Polen eine Art Garantie der ſtändiſchen Privilegien in Preuſſen und ein Einmiſchungsrecht in Sachen, wo ſich die Stände dahin wenden würden, zu erhalten. Wenn ſie damit durchdrangen, war natürlich für den Landesherren Alles wider verloren, was er eben mit Mühe erreicht zu haben glaubte. Seine Antwort war ganz im Sinne der Fürſtenpolitik dieſes merkantilen Zeitalters, und faßt ſich am Ende in der einfach ausgeſprochenen Ueberzeugung zuſammen, wie ſie uns Puffendorf **) als die des Churfürſten mitteilt: „Denique salutem provinciae alicuius non in eo verti, ut duorum dominorum imperio disparis gradus subiecta sit, ubi obsequium ac amor civium bifariam divisus circa unum facile claudicare queat: sed ut status probe digestus sit, ac sincerus amor inter principem civesque immotus subsistat: id quod aeque obtineri possit principe nullibi dependente, quam si idem fiduciario vinculo alteri innexus sit.“ — Zudem erlangte Fridrich Wilhelm vom polniſchen Hofe eine noch beſtimter gefaßte Entledigungsurkunde, und obwol die Stände in Preuſſen (beſonders der Schöppenmeiſter von Königsberg, Hieronymus Rhode und ſein Anhang) auch dann noch ſich bis in den Herbſt 1662 tapferlichſt bei ihren Freiheiten und Rechten werten, ward doch als im Oct. dieſes Jahres der Churfürſt ſelbſt nach Königsberg kam, und ſich der Perſon Rhodes mit Gewalt bemächtigen ließ, ***) ihr Widerſtand endlich gebrochen; doch

*) Stenzel S. 174.

**) Rerr. Brandenbb. lib. IX. §. 39.

***) Stenzel S. 195. „Des Hochverrats überwiſen erklärt, blib er in enger Haft, ward dann nach Kolberg, ſpäter nach Küſtrin und endlich nach Peitz gebracht. Nach zwei Jahren, als die Königsberger ſich abermals insgeſamt für Rhode verwendeten, erwiderte ihnen der Churfürſt, er ſei geneigt geweſen, ihm zu verzeihen, worauf dieſer trotzig geantwortet, er habe nur ſeine Pflicht, nichts Unrechtes getan. Man erzält, der Churfürſt habe einſt bei ſeiner Anweſenheit in Peitz nach Rhode gefragt, und ſich wol ab-

er endlich alle Verhandlung ab. Dem letztern blieb nur übrig, ſich an der Spitze einer anſehnlichen Kriegsmacht wieder Achtung zu verſchaffen. Außer ſeinem eignen Heere wußte er die Stände des polniſchen Teiles von Preußen in Marienburg zu bewegen, ſich mit ihm zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung des Landes zu verbinden, was dem nach Schleſien geflüchteten Könige Johan Kaſimir eine ſo tröſtliche Nachricht war, daß er dem Churfürſten die Anerkennung der Lehensabhängigkeit des Herzogthums Preuſſen ſelbſt anbot. Seit November wendete ſich die Schweden in offener Feindſeligkeit gegen Brandenburg. Die Brandenburger verloren raſch nach einander Thorn, Marienwerder, Elbing, Dirſchau, Stargard und andere von ihnen beſetzte Plätze; auch das Herzogthum Preuſſen griff Karl X. an, und bedrohte zu Weihnachten Königsberg; ja! brachte den Churfürſten in ſolche Not, daß dieſer am 17. Jan. 1656 durch den Königsberger Vertrag das Herzogthum Preuſſen von Schweden zu Lehen nehmen, den Schweden 1500 M. Kriegshülfe ſtellen, und ihnen freien Durchzug und Gebrauch ſeiner Hafen geſtatten muſte. *) Dafür erhielt er noch das Bisthum Ermland ebenfalls als ſchwediſches Lehen. Die Stände des polniſchen Preuſſens muſte der Churfürſt ihrem Schickſale überlaſſen. Danzig allein widerſtund den Schweden in dieſen nördlichen Teilen des Königreiches.

So leicht es aber den Schweden geworden war, ſich Polens zu bemächtigen; ſo unmöglich ward es ihnen, ſich auf die Dauer im Lande zu behaupten. Zehn Tage vor dem ausgeſprochenen Nachgeben des Churfürſten, am 7ten Jan., traten in Tyskiewicz einige mächtige polniſche Edelleute in eine Conföderation zuſammen, welcher bald alle nationalen und kirchlichen Intereſſen der Polen zalreiche Anhänger verſchaften, und die ſobald ſie einigermaßen erſtarkt war, den König widerzukommen aufforderte. Johan Kaſimir kam. Schon im Februar waren die Polen auf allen Seiten gegen die eingedrungenen Schweden unter den Waffen; im März erhoben ſich auch die Litthauer. Obwohl Karl X. anfangs ſiegreich gegen die aufge-

*) Stenzel a. a. O. S. 110.

ndenem wider vordrang, verließen ihn doch bald alle seinem ere zugefügte polnische Truppenabteilungen. Die Russen nbeten sich feindlich auch gegen das schwedische Livland, und an sah sich im Mai auf Warschau zurückgedrängt.

Sobald Friedrich Wilhelm die Wendung, welche die pol=schen Angelegenheiten genommen, warnam, hatte er auch it den Polen neue Unterhandlungen angeknüpft und sich bei n Niderländern wegen seines Bündnisses mit Schweden zu ntschuldigen gesucht. Schon im März erklärte er Johan Ka=mir, gegen Ersatz der Kriegskosten, sich entschlden wider an olen anschließen zu wollen. Aber auch die Schweden in ih=r Bedrängniss machten dem Churfürsten höchst günstige Be=ingungen, und so konte er wider in einer mitleren Stellung berlegen, und den günstigsten Moment abwarten, um seine osition zu nemen. Das Benemen Fridrich Wilhelms erregte karls Mistrauen von neuem; er brach die schon angeknüpften nterhandlungen ab; muste sie aber, da er in immer größere Not kam, im Mai in Marienburg von neuem aufnemen. Endlich am 25. Juni kam eine neue Verbindung Branden=burgs und Schwedens in Marienburg zu Stande,*) wodurch der Churfürst nicht bloß Johan Kasimir, sondern auch die Re=publik der Ver. Niderlande höchlichst erbitterte. Danzig ver=

1) Stenzel S. 119. „Zweck des Bundes solte Herstellung des sicheren Fridens in Polen sein. Dazu verbinden sich beide Teile gegen die Feinde Schwedens in Polen mit Ausname der Mos=kowiter und des Herzogs Jakob von Kurland (des Churfürsten Schwager) zum Schuze des churfürstlichen Preussens. In Polen solte der König, in Preussen der Churfürst die Kriegsangelegen=heiten leiten, dieser 4000 M. halb Fußvolk, halb Reiterei, zu des Königs Verfügung, der König dagegen im nötigen Falle 6000 M. für den Churfürsten stellen, welcher sich außerdem ver=pflichtete, nur mit Wißen und Willen des Königes mit den bei=derseitigen Feinden zu verhandeln oder abzuschließen. In einem abgesonderten Artikel versprach der Churfürst, in dem laufenden Jahre dem Könige nicht nur mit 4000 M. sondern mit seiner ganzen Macht beizusteben, mit der auch die zugesagten Hülfstrup=pen (4000 M.) vereinig' bleiben solten. In geheimen Artikeln trat der König, zum Ersatze der Kriegskosten, dem Churfürsten die Palatinate Posen und Kalisch außer wenigen Abzweigungen, ferner Lencicz und Siradien nebst dem Lande Wielun erblich mit aller Landeshoheit ab; endlich wurden Bestimmungen des Le=hensvertrages in vilen Puncten günstig für den Churfürsten ver=ändert."

teidigte ſich tapfer, und gewan niderländiſchen Beiſtand. Die Schweden verloren am 1ſten Juli auch Warſchau; die Polen verloren aber gegen Karl und Fridrich Wilhelm (der ſeine Brandenburger ſelbſt fürte) vom 28ſten zum 30ſten Juli die Schlacht von Praga, und von neuem beſetzten die Fremdlinge Warſchau.

Daß der Churfürſt, der die Schweden nicht übermächtig machen wolte, bei ſeiner Weigerung blib, den König bei Verfolgung des Sieges ſofort zu unterſtüzen, ließ faſt den ganzen Gewin der gemachten Anſtrengung verloren gehen. Der Churfürſt zog ſich nach Preuſſen zurück, und began von hieraus Unterhandlungen nach allen Seiten; mit Dänemark, was aus Eiferſucht eine gegen Schweden feindliche Haltung annam; mit der Republik der Ver. Niderlande, deren Generalſtaten er die Löſung des Bündniſſes mit Schweden zuſagte; mit dem Kaiſer, den ſeinerſeits die Macht, welche Brandenburg gezeigt hatte, mit Eiferſucht erfülte. Zwiſchen Karl und Fridrich Wilhelm war das reizbarſte Mistrauen; lezterer aber wuſte geltend zu machen, daß Schweden, von den Ruſſen in Liſland angegriffen, von Dänen und Niderländern bedroht, in einer Lage ſei, wo die brandenburgiſche Hülfe ein ſehr ſchweres Gewicht habe, und verlangte Aufhebung der früheren Einigung über Preuſſen, und günſtigere Bedingung.

Noch in demſelben Sommer eroberten die Polen Warſchau wider; auch Kaliſch ging an ſie verloren, und im Oktober hauſten ihre Heerhaufen ſchon in Preuſſen. Am 3ten Nov. ſchloß der Churfürſt auf drei Monate Waffenſtilſtand mit Polen; Johan Kaſimir ſchloß an demſelben Tage zu Niemiecz bei Wilna Friden mit Ruſsland, und ſchon am 15ten Nov. zog er in Danzig, dem er ein Heer zu Hülfe fürte, ein. Die Not, in welche durch die ganze Entwickelung der Dinge immer mehr die Schweden kamen, gab ſie endlich dem Churfürſten ſo in die Hände, daß ſie am 20ſten Nov. den Vertrag von Labiau eingiengen. *)

*) Stenzel S. 128. „Durch dieſen Vertrag ward der Lehensvertrag von Königsberg und die darauf bezüglichen Artikel des Marienburger Bündniſſes aufgehoben, und der Churfürſt mit deſſen männlichen Nachkommen in abſteigender Linie als ſouveräner Herzog von Preuſſen und Ermland anerkant. Dagegen trat er an Schweden das frauenburgiſche Amt ab, verzichtete für ſich und ſeine Nachkommen auf das königliche Preuſſen und verbündete ſich mit Schweden auf Grundlage des Marienburger Vertrags zu gemeinſchaftlicher Verteidigung der Landſtriche, welche beide Teile bezeichnet hatten, mit näherer Beſtimmung über die Verhältniſſe der beiderſeitigen Länder zu einander.“

Aber auch nachdem der Churfürſt dieſen Vertrag erlangt hatte, unterſtützte er die Schweden im Weſentlichen nicht weiter. Vielmehr knüpfte er drei Tage nach dem Vertrage von Labiau neue Verbindungen mit Johan Kaſimir an. Die engen Verbindungen, welche Karl X. mit Ragoczy, dem Fürſten von Siebenbürgen unterhielt, und welche auf eine Teilung Polens zwiſchen Beiden unter Teilname Brandenburgs und der Koſacken hinzilten, brachten endlich im Dec. 1656 den Kaiſer Ferdinand dazu, mit Johan Kaſimir ſich zu verbünden, und Dänemark zum Kriege gegen Schweden fortzutreiben; während die Generalſtaten nun alles taten den Churfürſten von Schweden zu trennen. Letzterer zog in den erſten Monaten des Jahres 1657 ſeine Truppen von der ſchwediſchen Armee zurück; und als nun der Krieg Dänemarks gegen Schweden wirklich ausbrach; Karl Polen verließ, und deſſen Truppen auf dem Durchzuge gegen Holſtein in den brandenburgiſchen Territorien im Sommer 1657 wie in Feindeslanden hauſten; Ragoczy aus Polen herausgeſchlagen; die ſchwediſche Beſatzung auch in Krakau zur Uebergabe genötigt und die Stadt im Aug. von Oeſtreichern beſetzt ward, ſchloß Fridrich Wilhelm am 19ten Sept. den Vertrag von Welau ab. *) Mit Ausname der Verheerungen, welche polniſche Corps in Schwediſch-Pommern anrichteten, und des Kampfes um die Plätze, die die Schweden noch in Polniſch-Preuſſen verteidigten, verlief nun der Krieg in der nächſten Zeit hauptſächlich in den däniſchen Landſchaften und zur See, in welcher Beziehung wir auf das bei den niederländiſchen Verhältniſſen erwähnte verweiſen.

*) Stenzel S. 136. „Fridrich Wilhelm gab Alles, was er während des Krieges den Polen entrißen hatte, heraus; erhielt das bisher lehnbare Herzogtum Preuſſen als Souverän, erblich in männlicher Linie und nach dem Ausſterben rückfällig an Polen. — Der Churfürſt verpflichtete ſich zu ewigem Bündniſſe mit Polen, und im Falle eines Krieges 1500 M. für dasſelbe zu ſtellen, Polen dagegen ſicherte dem Herzogtume Unterſtützung, wenn dasſelbe, vorzüglich wegen des jetzigen Vertrages, ſolte angegriffen werden. Die Benutzung der beiderſeitigen Hafen und der Handel ſolte beiden Teilen frei ſein, die katholiſche Religonsübung alten Verträgen gemäß verbleiben, der Fürſt Boguslaus Radziwill alle ſeine Beſitzungen zurückerhalten. An demſelben Tage ſchloßen beide Teile einen Verteidigungsbund gegen Schweden auf die Dauer des Krieges.

Den Krieg beſchloß endlich der anfangs in Thorn ve handelte, dann im Kloſter Oliva bei Danzig am 3ten M 1660 abgeſchloßene Fride. Karl X. war inzwiſchen währe der Fridensverhandlungen am 23. Febr. d. J. geſtorben.

Der Fride von Oliva erklärte die früher geſchloßenen Verträge zw ſchen Brandenburg und Schweden für ungültig, dagegen den von M lau für gültig und ſetzte eine algemeine Amneſtie feſt. So hatte al der Churfürſt in dem Herzogtume Preuſſen wirklich die Souveränet erlangt, und die Verbindung dieſes Landes mit Polen aufzuhebe vermocht.

Dänemark machte ſeinen Friden mit Schweden, der zugleich unte handelt worden war, erſt und nicht ohne große Opfer am 5ten Ju Hatte nun die Begünſtigung der mercantilen Intereſſen durch die Fü ſten dieſer Zeit überhaupt die Tendenz, die fürſtliche Gewalt frei machen von den Schranken, die ſeit Herabſetzung der geiſtlich Macht durch die Reformation aus dem Mittelalter noch übrig w ren, namentlich die Tendenz, die Fürſten freier zu ſtellen von d Geldbewilligungen der Stände; hatte auch das Streben des Churfü ſten, den Lehensverband mit Polen zu brechen, vornämlich dies M tiv gehabt, freiere Hand gegen die Stände in Preuſſen zu gewinne ſo ſolte Dänemark in dieſer Zeit für alle von ähnlichen Tendenz befangene in ſeiner Verfaßungsänderung ein glänzendes Muſter a ſtellen. *)

*) Wir fügen hier, da ſie ſo ſchön den Sinn des ſich in den bra denburgiſchen Fürſten regenden Strebens erläutern kan, die G ſchichte dieſer däniſchen Verfaßungsänderung ein, indem wir h bei beſonders der Darſtellung Olshauſens folgen:

Das däniſche Königsgeſetz. Mit einer hiſtoriſchen Ei leitung und einer Schlußbemerkung verſehen von Th. Olsha ſen. Eutin und Kiel. 1838. 8vo.

„Vor 1660 war die Regirung im Königreiche Dänemark vo züglich in den Händen des Adels und des Reichsrates, wel die verfaßungsmäßig gewählten Könige durch jede neue Wal capitulation oder Handfeſte mehr beſchränkten und ihre Vorrec auf Koſten der königlichen Macht und des Bürger- und Bauer ſtandes erweiterten. Nach dem in dem genanten Jahre beend ten ſchwediſchen Kriege, in welchem die Kopenhagener Bür durch ihre Tapferkeit zur Erhaltung der Selbſtſtändigkeit des R ches mächtig beigetragen hatten, war das Land in Schulden v ſunken, der fruchtbaren Provinzen Schonen, Halland und Blek gen beraubt, und glaubte ſich noch fortwärend auf dem Krie fuße erhalten zu müßen. Dazu waren die gewönlichen Statse künfte unzureichend, der Adel aber weigerte ſich für ſeine Per Steuern zu entrichten und wolte die ganze neue Laſt auf Städter und Bauern wälzen.“

„In dieſer kritiſchen Lage hielt König Fridrich III. die Z ſammenberufung eines algemeinen Reichstages für n

Doch auch der Churfürst hatte, da das Herzogtum Preussen längst aller Verbindung mit dem deutschen Reiche, nun auch von Polen

---

wendig, und obwol der Reichsrat dies zu verhindern suchte, so setzte der König es doch durch, daß Adel, Geistlichkeit und Bürger zum 8ten Sept. 1660 auf einen Reichstag nach Kopenhagen einberufen wurden. Obwol nun alle adeligen Gutsbesitzer berechtigt waren, sich einzustellen, so erschinen doch, außer dem Reichsrate, nur 35; von der Geistlichkeit erschinen 20 und vom Bürgerstande 38 Repräsentanten. Unter der Geistlichkeit war der Bischof von Seeland, Hans Swane, der ausgezeichnetste; unter dem Bürgerstande Hans Nansen, erster Bürgermeister von Kopenhagen. Beide waren gegen den Reichsrat und den Adel eingenommen, wie die niderern Stände und besonders die Kopenhagener Bürgerschaft überhaupt, obgleich die letztere kurz vor der Belagerung von Kopenhagen (1655) adelige Privilegien erhalten hatte, wovon man nur dem Könige das Verdienst beimaß, überzeugt, daß der Reichsrat nur wegen der drohenden Gefahr seine Einwilligung dazu gegeben habe. Der Adel dagegen war in Parteien gespalten und der talentvolste der Edelleute, Hannibal Scheſted, war auf Seiten des Hofes. Nur Otto Krag war der Adelspartei ein kraftvoller und fähiger Leiter. Dem Könige stund auch noch der kluge Christoph Gabel als Kammerschreiber zur Seite."

Nachdem der Reichstag am 10ten Sept. eröfnet worden war, kam es bald durch die Weigerung der Adeligen für ihre Person eine Consumtionssteuer geben zu wollen, welche die anderen Stände nur unter der Bedingung, daß keine Ausname statuirt würde, bewilligt hatten, zum heftigsten Streite. Der Bürgerstand verlangte endlich erbittert durch Otto Krags Aeußerung, daß die nichtadeligen Stände Unfreie seien, Beschränkung der adeligen Previlegien, und Swane und Nansen, die an der Spitze der Oppositionspartei stunden, wusten den König in ihre Plane zu ziehen, und erlangten von ihm, daß er ihnen am 26sten Sept. eigenhändig seine Zustimmung gab. Am 8ten Oct. versammelte Swane die Geistlichen, Nansen den Bürgerstand abgesondert und bewogen dieselben in die Abschaffung der Wahlmonarchie zu willigen; dann vereinigten sich beide Stände und beschloßen einen Antrag: „das Reich erblich zu machen." Der Reichsrat suchte mit entscheidender Antwort auf den Antrag zu zögern; aber die Stadt kam in die lebhafteste Bewegung; mehrere von den adeligen Ständegliedern gerieten in Furcht und verließen Kopenhagen. Da ließ der König am 1ten Oct. früh die Thore schließen; die Bürgerschaft solte sich waffenfertig halten; der Bürgerhauptman Thuresen war für die Verfaßungsänderung. Nun ward der Reichsrat und Adel so bange, daß er dem Könige am 12ten Oct. die Monarchie erblich für seine männliche Descendenz anbot. Der König erzwang auch die Einwilligung in die Erbrechte der weiblichen Descendenz, und ward als Erbkönig am 13ten Oct. proclamirt.

„Daß diese Veränderung der Regirungsform die Wahlcapitulation des Königes vernichte, sah man als sich von selbst verstehend an; es fragte sich nur, was für dieselbe an die Stelle treten solle. Um dies zu bestimmen, ward ein ständischer Ausschuß

losgerißen war, in dieſer Landſchaft ein Terrän erhalten, wo er auf ähnliche Zile hinſteuern konte, als der König in Dänemark. Freilich er muste mit Klugheit und auf Umwegen erreichen, was dieſem wie eine reife Frucht in die Hand gefallen war.

Der Gang des ſchwediſch-polniſchen Krieges brachte den Geldforderungen und landesherlichen Handlungen des Churfürſten oft genug ſo unleugbare Motivirung durch algemeine, augenſcheinliche Landesnot, daß die Stände ſich auch ſeinem weniger formgerechten Verfaren

---

ernant, beſtehend aus vier Reichsräten, vier Adeligen, fünf Geiſtlichen und ſieben vom Bürgerſtande, welchen, auf beſonderen Befehl des Königes, noch der Profeſſor Lange beigegeben ward. Als dieſer letztere aber Mine machte, eine Conſtitution nach dem Vorbilde der engliſchen in Vorſchlag zu bringen, erhielt er vom Hofe Befehl, ſich nicht wider im Ausſchuße einzufinden. Die Debatten über die neuen Verpflichtungen, welche der König zu übernemen habe, behielten aber dennoch einen Character, welcher dem Hofe keineswegs gefiel, und der ſchlaue Biſchof Swane ſchlug deshalb vor, der Weisheit des Königes die Abfaßung des neuen Receſſes zu überlaßen, da der Ausſchuß ſich doch nicht einigen werde."

Am 16ten October ward die Wahlcapitulation caſſirt, und am 18ten Oct. hatte die feierliche Erbhuldigung durch die anweſenden Stände; am 15ten Nov. noch zimal durch zalreichere Repräſentanten des Landes ſtat, und am 17ten d. M. ward die bisherige Handfeſte für todt und der Eid des Königes für gelöſt erklärt. Der Reichsrat war ſchon am 4ten Nov. aufgehoben worden, und fünf Regirungscollegien, an deren Spitze Freunde der Revolution ſtunden, waren an deſſen Stelle getreten. Nachdem dann der König am 10ten Jan. 1661 noch die ſ. g. Erb-Alleinherſchafts-Acte von ſämtlichen Ständen erhalten hatte, ward auch der Reichstag geſchloßen. Nachdem der König auf dieſe Weiſe in Beſiz der höchſten Gewalt gekommen war, ließ er den einzelnen Ständen im Juni Privilegienurkunden ausſtellen, in denen aber von Repräſentationsrechten, von Rechten als politiſchen Corporationen nicht weiter die Rede war. Die eigentliche Ausarbeitung des neuen Reichsgrundgeſetzes ward dem Kammerſchreiber Peter Schumacher (nachherigem Grafen Griffenfeldt) übertragen, und am 14ten Nov. 1665 erhielt dies Grundgeſetz unter dem Namen des Königsgeſetzes die königliche Sanction. Durch dieſes Königsgeſetz ward nun dem Könige in Dänemark die abſolute Souveränetät in ſeinen Königreichen Dänemark und Norwegen beigelegt. So hatten die Dänenkönige erreicht, was zu erreichen damals faſt alle europäiſche Fürſten auf das angeſtrengteſte erſt bemüht waren. Es hieß im zweiten Paragraphen des Königsgeſetzes:

„Es ſol der Alleinherſchaftserbkönig von Dänemark und Norwegen künftig ſein und von allen ſeinen Untertanen gehalten und geachtet werden das oberſte und höchſte Haupt hier auf Erden über alle menſchlichen Geſetze und daß kein ander Haupt und keine Richter über ſich erkennet, weder in geiſtlichen, noch in weltlichen Sachen, denn Gott allein."

nicht zu entziehen vermochten; daß er eigenmächtiger namentlich in das Steuerweſen eingreifen konte. Solche Zeiten begünſtigen im Allgemeinen Abſichten wie ſie Fridrich Wilhelm verfolgte; doch war nach dem Frieden von Oliva die Gärung auf das Höchſte geſtigen. Im Febr. 1661 kamen 200 Edelleute auf dem altſtädtiſchen Rathauſe in Königsberg zuſammen, um eine Oppoſition zu bilden; auch die Städte ſchinen gemeine Sache mit ihnen machen zu wollen; aber es gelang dem Statthalter des Churfürſten die Gemüter wider verſöhnlicher zu ſtimmen, *) und im Mai 1661 ließ der Churfürſt die Stände ſeinerſeits zuſammen rufen, um von ihnen die Anerkennung als Souverän (ohne doch die Privilegien vernichten zu wollen) zu erhalten. Die Stände erkanten wol, daß ſie ſelbſt bei der Kriegsmacht, die allmälig der Fürſt erlangt hatte, zu ſchwach ſeien, ihre Rechte zu ſchützen, und ſuchten der Krone Polen eine Art Garantie der ſtändiſchen Privilegien in Preuſſen und ein Einmiſchungsrecht in Sachen, wo ſich die Stände dahin wenden würden, zu erhalten. Wenn ſie damit durchdrangen, war natürlich für den Landesherren Alles wider verloren, was er eben mit Mühe erreicht zu haben glaubte. Seine Antwort war ganz im Sinne der Fürſtenpolitik dieſes merkantilen Zeitalters, und faßt ſich am Ende in der einfach ausgeſprochenen Ueberzeugung zuſammen, wie ſie uns Puffendorf **) als die des Churfürſten mitteilt: „Denique salutem provinciae alicuius non in eo verti, ut duorum dominorum imperio disparis gradus subiecta sit, ubi obsequium ac amor civium bifariam divisus circa unum facile claudicare queat: sed ut status probe digestus sit, ac sincerus amor inter principem civesque immotus subsistat: id quod aeque obtineri possit principe nullibi dependente, quam si idem fiduciario vinculo alteri innexus sit.“ — Zudem erlangte Fridrich Wilhelm vom polniſchen Hofe eine noch beſtimter gefaßte Entledigungsurkunde, und obwol die Stände in Preuſſen (beſonders der Schöppenmeiſter von Königsberg, Hieronymus Rhode und ſein Anhang) auch dann noch ſich bis in den Herbſt 1662 tapferlichſt bei ihren Freiheiten und Rechten werten, ward doch als im Oct. dieſes Jahres der Churfürſt ſelbſt nach Königsberg kam, und ſich der Perſon Rhodes mit Gewalt bemächtigen ließ, ***) ihr Widerſtand endlich gebrochen; doch

*) Stenzel S. 174.

**) Rerr. Brandenbb. lib. IX. §. 39.

***) Stenzel S. 195. „Des Hochverrats überwiſen erklärt, blib er in enger Haft, ward dann nach Kolberg, ſpäter nach Küſtrin und endlich nach Peitz gebracht. Nach zwei Jahren, als die Königsberger ſich abermals insgeſamt für Rhode verwendeten, erwiderte ihnen der Churfürſt, er ſei geneigt geweſen, ihm zu verzeihen, worauf dieſer trotzig geantwortet, er habe nur ſeine Pflicht, nichts Unrechtes getan. Man erzält, der Churfürſt habe einſt bei ſeiner Anweſenheit in Peitz nach Rhode gefragt, und ſich wol ab-

nicht ohne daß auch der Churfürſt im März 1663 noch deutlicher die Rechte der Stände wider anerkennen und beſtätigen muste. Erſt nachdem dies geſchehen, und durch polniſche Geſandte der bisherige Eid den Ständen förmlich erlaßen worden, erhielt Friedrich Wilhelm am 28ſten Oct. 1663 den Huldigungseid als Souverän des Landes. „Im Weſentlichen verfur er nun, ohne Rückſicht auf die Rechte der Stände und auf die von ihm erteilte Aſſecuration, als unumſchränkter Herr, außer wo ihn Widerſtand zur Nachgiebigkeit nötigte, oder Klugheit nach Lage der Umſtände dazu riet.“ *) Chriſtian Ludwig von Kalckſtein, deſſen Vater früher, und der dann nach deſſen Tode (in gleicher Weiſe wie Rhode an der Spitze der bürgerlichen Oppoſition) an der Spitze der der fürſtlichen Almacht widerſtrebenden Adelspartei geſtanden hatte, ward 1667 gefangen genommen, zum Tode verurteilt und zuerſt zu ewiger Haft, nach einiger Zeit zur Verbannung auf ſeine Güter begnadigt; gieng aber bald nachher an den Hof nach Warſchau, wo er auch den jüngeren Rhode fand, und gegen den Churfürſten intriguirte, bis ihn im Nov. 1670 der brandenburgiſche Reſident heimlich packen und geknebelt zur Verurteilung nach Preuſſen ſchleppen ließ. Der König von Polen verlangte energiſch ſeine Zurückgabe, und Genugtuung für dieſe Verletzung des Völkerrechtes. Um den Warſchauer Hof zu beruhigen ward die Sache in die Länge gezogen; der brandenburgiſche Reſident nam zum Scheine das gewaltſame Verfaren gegen Kalckſtein allein auf ſich; hielt ſich mehrere Jahre verborgen und ließ ſich in contumaciam verurteilen, der ſpäteren Caſſation des Urteiles und der Belonung ſeiner Treue gewiſs. Kalckſtein aber ward von einem nicht-preuſſiſchen Gerichte verhört, torquirt und als Meineidiger und Hochverräter zum Tode verurteilt, und am 8ten Nov. 1671 enthauptet. **) Die Stände von Preuſſen hatten zwar noch

---

ſichtlich nicht ungnädig über ihn geäußert. Von einem der Anweſenden ſei das Rhoden mitgeteilt und ihm geraten worden, gelegentlich des ihm geſtatteten Ganges auf den Wällen der Feſtung den ihm wie zufällig aufſtoßenden Churfürſten um Gnade zu bitten, worauf Rhode erwidert habe, er hoffe ſeine Loslaßung von der Gerechtigkeit des Churfürſten, und verlange nichts von deſſen Gnade. So blib er ſechszehn Jahre in Gefangenſchaft bis an ſeinen Tod (1678).“

*) Stenzel S. 201. 202.

**) v. Orlich S. 359. „Kalckſtein vernam dies Erkentniſs mit Gelaßenheit, äußerte noch ſcherzend, da er an dieſem Tage das Podagra verloren hatte, daß ſeine bevorſtehende Hinrichtung ein Mittel gegen daſſelbe ſei. Die Nacht zum 8ten Nov. ſchlief er nur wenig, ſchrib noch an den Churfürſten, an ſeine Gattin, ſeine Kinder und ſeinen Bruder; in den drei letzten Briefen verſicherte er, unſchuldig zu ſterben. Nach dem von der Regirung eingeſandten Berichte hat er ſich freudig und willig zum Tode geſtelt, mit Leſen, Beten und Singen die ganze Nacht bis an ſein

auszusprechen gewagt, in Kalckstein seien sie „unschuldigerweise gleichsam mit gefoltert worden" *) und suchten noch einen letzten Rest von Achtung gegen ihre Rechte zu behaupten; — im Wesentlichen war aber alles umsonst, und ungehemt gieng die Fürstengewalt ihrer Vervollständigung entgegen.

Noch auf einem anderen Puncte kam der Churfürst bei seinem Bestreben in harten Conflict. Der westfälische Friede hatte ihm das Erzstift Magdeburg bis auf einige Parcelen als erbliches Herzogtum, jedoch erst nach dem Tode des damaligen Administrators, Prinzen August von Sachsen, zugesprochen. Die Stadt Magdeburg suchte sich gegen beide Fürsten in ihren Ansprüchen auf Reichsfreiheit zu behaupten, und verhandelte deshalb durch ihren Bürgermeister Otto von Gerike auf den Reichstagen. Da vereinbarte sich der Churfürst im Mai 1666 mit dem Administrator zu einem gewaltsamen Einschreiten, dem zu Folge eine brandenburgische Besatzung schon vor dem Tode des letzteren in die Stadt kommen, aber zugleich diesem Treue schwören solte. Die Stadt muste sich durch einen Vertrag, der am 28sten Mai zu Kloster Bergen geschloßen ward, zu Aufname der Besatzung bequemen, und am 24sten Juni 1666 dem Administrator und dem Churfürst huldigen. Des ehemals so trotzigen Magdeburgs Reichsfreiheit hatte ohne weiteres ein Ende; und, als der Administrator 1680 starb, giengen diese Besitzungen ganz in brandenburgische Hände über.

Im Uebrigen war der Churfürst ebenfals bemüht das Ideal einer guten Regirung, wie es die damalige Politik vor Augen hatte, zu verwirklichen. Er förderte, wie er irgend vermochte, den Anbau des Landes, das Gewerb der Städte; suchte Eisen- und Kupferhammerwerke, Glashütten u. s. w. zu heben; selbst durch Prohibitivgesetze gegen fremde Fabricate und durch Privilegien. Er ließ den Fridrich-Wilhelms Canal zwischen Oder und Spree, der jenen Fluß mit der Elbe in Waßerverbindung setzte, anlegen (1662—1668); und tat überhaupt Alles, Wege und Verbindung des Handels zu verbeßern und zu erweitern.

Nach dem Friden von Oliva durfte der Churfürst hinsichtlich der Absichten seiner östlichen und nördlichen Nachbarn, er Polen und Schweden, ruhig sein. Für die westeuropäischen

---

Ende zugebracht; wie denn der Herr Kaplan Magister Schultz die ganze Nacht bei ihm eben zu Schloß gebliben; wir wollen an der Seelen Wolfart nicht zweifeln. Am 8ten Nov. des Morgens um 9 Uhr ist das Urteil auf der Festung Memel, wo ein Theater gebaut war, volzogen; nachdem vorgängig Kalckstein mit andächtigem Beten und Singen wol dazu bereitet, auf einem Stul sitzend, vom Scharfrichter mit einem Hiebe der Kopf abgeschlagen, der Körper in einen Sarg gelegt und verwart worden."

*) Stenzel S. 217.

Verhältniſſe war ſeine Stellung durch die nahe Verwandtſchaft mit dem Hauſe Oranien ſehr beſtimt. Es folgte daraus von ſelbſt, daß auch zwiſchen ihm und der Partei de Witt's in den Ver. Niderlanden ein mehr und mehr verbittertes Verhältniſs eintrat. Da dieſe Partei damals an Ludwig XIV. einen Rückhalt fand; der Churfürſt außerdem ſich vom franzöſiſchen Hofe nicht zu Planen gegen Oeſtreich *) gewinnen ließ, entfremdeten ſich auch die Höfe von Verſailles und Berlin, da die algemeine politiſche Lage, in welcher ſich der Churfürſt im J. 1663 ſah, es ihm rätlich erſcheinen ließ, ſich Frankreich wider zu näheren. Nach einer längeren Unterhandlung des Geheimenrates von Blumenthal trat Fridrich Wilhelm bedingter Weiſe in die Reihe der mit Frankreich damals nähe verbündeten deutſchen Fürſten. Der Vertrag deshalb ward am 21. Aug. 1664 abgeſchloßen, und da eine Reihe kleinerer Fürſten ſchon früher mit Ludwig XIV. den ſ. g. rheiniſchen Bund geſchloßen hatten, der Churfürſt Johan Georg II. aber von Sachſen dem Könige von Frankreich für eine jährliche Zahlung von 200,000 Thlr. ſeine Stimme im Reiche verkaufte, hatte der König eine Zeitlang ein größeres Anſehen im Reiche als Leopold.

*) Stenzel S. 260. „Während der Kaiſer Ferdinands III. eigenmächtigem Verfahren in Reichsangelegenheiten [illegible] im J. 165[illegible] in Frankfurt a. M. die drei rheiniſchen Churfürſten, Baiern, [illegible] Biſchof von Münſter und der Pfalzgraf von Neuburg, ſämtlich katholiſche, zu gleicher Zeit in Hildesheim evangeliſche Fürſten, der König von Schweden (als Herzog von Bremen und Verden), die drei Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg und der Landgrafen Heſſen-Caſſel, jede Religionspartei für ſich, einen Bund zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung gegen Verletzung des weſtphäliſchen Friedens geſchloßen. Als Ludwig XIV. nach dem Tode Ferdinands III. die Ernennung ſeines Sohnes zum Kaiſer (14ten Aug. 165[illegible]) nicht verhindern, ſondern nur eine denſelben einengende Wahlcapitulation durchſetzen konnte, bewirkte er auf drei Jahre die Vereinigung der beiden Bundniſſe zu Einem, das nun der rheiniſche Bund genannt ward, dem er ſelbſt ſogleich beitrat. Die Verbündeten verſicherten ſich, [illegible] M. gemeinſamer tüchtiger Mannſchaft jederzeit beiſammen zu haben und auch im Reiſſa eine größere Zahl einander zu Hülfe zu ſchicken. Frankreich versprach außerdem für ſich [illegible] M. zu ſtellen.“ — — S. 261. „[illegible] dieſem mehrmals wieder von drei zu drei Jahren verlängerten Bunde traten nach und nach die Grafen von Waldeck, Heſſen-Darmſtadt und Würtemberg. Frankreich ſuchte auch den Churfürſten Fridrich Wilhelm zu gewinnen.“

Während in den nächsten Jahren allmälig Ludwigs XIV. Politik sich mehr und mehr vor den Augen Europas entwickelte, und die niederländisch-englischen Angelegenheiten vielfach Streitigkeiten und Unterhandlungen herbeiführten, an denen auch der Churfürst einen gewissen Antheil nehmen muste, hatte letzterer das Glück mit dem Hause Pfalz-Neuburg endlich über die jülich-cleviſchen Besitzungen einen beide Teile klarer stellenden Vertrag abzuschließen am 19ten Sept. 1666. *)

Als die Zeit, auf welche der rheinische Bund **) geschloßen worden, ablief, gelang es Ludwig im Laufe der J. 1666 und 1667 seine Verhältnisse nur mit einigen, namentlich katholischen und am oder gegen den Rhein hin gelegenen deutschen Fürstentümern zu erneuern. Der Churfürst ließ sich nicht gewinnen; wol aber verbündete sich derselbe nun mit den Niderlanden (obwol die Witt'sche Partei hier noch alles leitete) zum Schutze der durch Schweden bedrohten Reichsstadt Bremen. An den Unterhandlungen, welche Ludwigs erster niederländischer Krieg veranlaßte, nam Fridrich Wilhelm nach mehreren Seiten hin Teil, ohne sich zu irgend einer kriegerischen Einmischung bewegen zu laßen. Doch ward er, nachdem sein Abgeordneter schon eine Verbindung mit Spanien eingegangen war, wider auf Ludwigs Seite gezogen, mit dem er sich im Dec. 1667 näher verbündete. Der Churfürst war die ganze Zeit über durch die Aussicht auf Erledigung des polnischen Thrones, dessen Widerbesetzung ihn leicht in schwierige Verhältnisse zu diesem Nachbarlande hereinziehen konte, gelemt gewesen. Im Sept. 1668 legte König Johan Kasimir

*) Stenzel S. 280. „Beide Teile übergaben alles Vergangene der Vergeßenheit und schloßen für sich und ihre Nachkommen eine ewige Erbverbrüderung. Demgemäß solten die Länder der gesamten Erbschaft immer vereinigt und zum gegenseitigen Beistande verpflichtet sein; Zwistigkeiten durch Schidsrichter, nicht durch Waffen, entschieden werden; Cleve, Mark und Ravensberg dem Churfürsten, Berg und Jülich mit den Herschaften Wrnendal und Brensandt dem Pfalzgrafen gehören, über Ravenstein Schidsrichter entscheiden, das Directorium des westfälischen Kreises beiden gemeinschaftlich zustehen."

**) Welchem im Nov. 1665 sogar der Churfürst beigetreten war: „Pro rata parte collaturus erat D equites et M pedites: simul Franconicos agnatos Marchiones eodem foedere recipi nolebat, ut in consilio bellico tria suffragia ad exemplum Domus Brunsvicensis haberet." Puffendorf l. c. IX. 65.

ſelbſt die Krone nider, *) deren er wegen des übermütigen Sinnes der Großen ſeines Reiches überdrüßig war. Mehrere Thronbewerber (der Prinz von Condé, der Herzog von Lothringen, der Pfalzgraf von Neuburg) hatten Parteien, und das Wahlgeſchäft hatte den unruhigſten und wildeſten Fortgang, bis plötzlich der polniſche Adel von dem Gedanken ergriffen einmal einen Man recht aus ſeiner Mitte an die Spitze des Reiches zu ſtellen, am 29ſten Juni 1669 den Michael Wisniowiezki erhob, der ſelbſt ſo erſchrocken war über ſeine Wahl, daß er ſich anfangs weigerte, die Krone anzunemen, und dann bis zu ſeinem Tode im Nov. 1673 eine unbedeutende Regirung fürte.

Inzwiſchen brach der zweite niderländiſche Krieg Ludwigs, von welchem bereits bei den niderländiſchen Angelegenheiten die Rede war, aus. In gewonter vorſichtiger, nach allen Seiten hin unterhandelnder Weiſe hatte Fridrich Wilhelm dem Ausbruche des Ungewitters entgegen geſehen. In keiner Weiſe ließ er ſich dabei in die Verbindung gegen Holland hereinziehen; als aber die nahen Verhältniſſe Ludwigs mit Cöln, Münſter und Schweden die Lande des Churfürſten ſelbſt bei der Geſinnung, wie ſie damals faſt in allen Cabinetten herſchte, zu bedrohen ſchinen, und das dem Churfürſten verwandte oraniſche Haus in den Niderlanden Ausſichten erhielt, ſeine frühere Stellung wider gewinnen zu können, ſchloß er ſich im Mai 1672 vilmehr ins Geheim an die Generalſtaten an. Die Franzoſen occupirten, als ſie den Feldzug eröfneten, auch die cleviſchen dem Churfürſten gehörigen Territorien, und bewogen ihn dadurch zu um ſo energiſcherem Handeln für die Republik. Die rheiniſchen Churfürſten jedoch (und ſelbſt der kaiſerliche Hof ins Geheim) hinderten ihn, ſo daß ſeine Tätigkeit gegen die Feinde der Republik ſich zunächſt faſt nur in Weſtfalen entwickeln konte. Bald muste Fridrich Wilhelm fürchten, daß die Republik, welche darüber klagte, daß er ihren Territorien

*) Er war früher im geiſtlichen Stande geweſen; kerte nun, da ſeine Gemahlin ſchon im Mai 1667 geſtorben, zu dieſem Stande zurück und ſtarb in Frankreich als Abt von St. Martin zu Nevers 1672.

cht unmittelbar zu Hülfe gekommen, und mit Subsidienzahlungen einhielt, ihren Frieden mit Frankreich allein machen krfe, und so näherte er sich Ludwig XIV. wider, wobei der falzgraf von Neuburg vermittelte. Am 16ten Juni 1673 ard der Friede von Vossem (einem Dorfe in Brabant) geschlossen. *) Sowol der Kaiser, der nun den Krieg ernstlicher fgenommen hatte, als die Generalstaten waren über diesen ertrag erbittert, und letztere zalten nichts mehr von den rückndigen Subsidien.

Als beim weiteren Fortgange des Krieges Frankreichs gegen e Niderlande auch Ludwig die im Vertrage von Vossem ausbeungenen Summen nicht zalte, und der Tod des Königes Michael n Polen die Verhältnisse des Ostens wider schwankend erscheien ließ, ward der Churfürst sehr besorgt, und durch seine Besorgsse bewogen, sich am 1sten Dec. 1673 mit Schweden zu vertragen, um (wo möglich) mit dieser Macht in Verein an Herstellung des Friedens zu arbeiten. Als die Franzosen aber nicht los das Rückständige, sondern noch größere Vorteile boten, um

*) Durch diesen Frieden trente sich der Churfürst von der Verbindung mit der Republik gegen Ludwig, und beide contrahirenden Teile verzichteten auf Ersatz des gegenseitig angerichteten Schadens (in dem Frieden waren nämlich auch Ludwigs Verbündete: England, Cöln und Münster eingeschloßen). Der König räumte die cleviſchen Vesten bis auf Wesel, Fort Lippe und Rees, die beim Frieden mit der Republik zurückgegeben werden solten, und dagegen solte der Churfürst seine Armee hinter die Weser zurückziehen, und den Feinden des Königes keinen Beistand leisten, es sei denn daß das Reich angegriffen würde. Der 12te Artikel des Friedens gestund zu: Sa Mté pour donner une plus grande marque à Msr. l'Electeur de Brandebourg, qu'en retablissant avec lui la première amitié par ce traité, elle veut bien encore prendre en lui la mesme confiance, qu'elle avoit eu avant ces derniers mouvements, declare qu'apres que le present traité aura esté accompli par l'eschange des ratifications, elle consentira de sa part, que ledit Sr. Electeur puisse estre admis dans la mediation de la paix, qui se traiteroit avec les Estats Generaux, lorsque les affaires de l'Empire auront esté pleinement accomodées — — und der 4te Separatartikel bestimte: Sa Mté pour marquer d'avantage sa bonne volonté pour led. Sr. Electeur de Br. veut bien lui accorder une somme de 800,000 livres dont elle lui fera payer celle de 300,000 l. aussitost apres l'eschange des ratifications du susd. traité et durant cinq années consecutives celle de 100,000 l. etc. — Der ganze Vertrag bei Pufendorf XI. 95.

Fridrich Wilhelm an ſich zu ketten, war es zu ſpät; denn das beſtialiſche Verfaren der Franzoſen in der Pfalz (ſ. oben S. 67.) hatte des Churfürſten Herz empört, und dieſer ſchloß ſich nun nach langer und vorſichtiger Unterhandlung am 1ſten Juli 1674 den Feinden Ludwigs (dem Kaiſer, Spanien und der Republik) durch ein Schutz- und Trutzbündniſs entſchiden an. *) Auch das Reich im Ganzen nam nun an dem Kriege gegen Frankreich Teil.

Der Churfürſt kam durch dieſes Anſchließen an die Feinde Frankreichs trotz aller angewendeten Vorſicht nach der polniſchen und ſchwediſchen Seite hin ins Gedränge. In Polen war nach König Michaels Tode Johan III. Sobiesky im Mai 1674 zum Könige erwählt worden, nachdem auch dies mal die Bewerbungen des Prinzen von Condé und des Herzogs von Lotringen geſcheitert waren. Johan aber war nicht bloß mit einer auf ſeine Entſchlüße einflußreichen Franzöſin vermählt, ſondern auch ſchon länger mit Ludwig in näheren Verhältniſſen. In Schweden war die franzöſiſche Adelspartei höchlichſt aufgebracht, und wolte die Stellung, welche der Churfürſt genommen hatte, als einen Bruch des kürzlich mit Schweden geſchloßenen Bundes angeſehen wißen. Fridrich Wilhelm aber zog dadurch ungeirrt ſeinen neuen Verbündeten, und zwar an den Oberrhein, zu Hülfe. Leider ließ die Ungeſchicktheit des kaiſerlichen Feldherrn Bournonville alle Früchte dieſes Feldzuges verloren gehen. Der Churfürſt verlor überdies, wärend er im Elſaß war, ſeinen älteſten Prinzen Karl Emil, auf den er vorzüglich ſeine Hofnungen geſetzt hatte für die Zukunft ſeines States. So ſchon höchſt verſtimt, ward er durch die nun ausbrechenden Feindſeligkeiten der Schweden um ſo raſcher bewogen, ſich vom Oberrhein zurück zu wenden. Die franzöſiſche Partei nämlich unter dem ſchwediſchen Adel ſah ſich durch das franzöſiſche Cabinet bedroht mit Nichtweiterzalung der von daher lange bezogenen Gelder, wenn ſie es nicht zum wirklichen Kriege mit Brandenburg forttribe. Die Schweden waren in Folge davon im December 1674 und Jan. 1675 in märkiſche Gegenden eingedrungen mit dem Verlangen, Win-

*) Stenzel S. 329.

terquartiere daſelbſt zu halten und zu bleiben, bis der Churfürſt das Elſaß verlaßen haben werde. Aber als dieſer auch Winterquartiere in Franken bezogen, bliben ſie dennoch, und fiengen im Frühjahre an, ſich feindſeliger zu betragen. Die Correſpondenz zwiſchen beiden Mächten verbitterte ſich. Der Churfürſt hätte vor dem eigentlichen Ausbruche erklärter Feindſeligkeiten noch gern eine Zuſicherung Schwediſch-Pommerns, wenn er es erobere, und anderer Entſchädigungen vom Kaiſer gehabt; aber vom Reiche ließ ſich nichts, von den Generalſtaten (der Churfürſt gieng im Sommer ſelbſt nach dem Haag) nur wenig erreichen, und nur mit dem Biſchofe von Münſter, den braunſchweigiſchen Fürſten und Dänemark ließen ſich ſolche Verhältniſſe gewinnen, daß die weſtfäliſchen Territorien Brandenburg's als gedeckt angeſehen werden konten, während ſich Fridrich Wilhelm gegen Schweden zu wenden hatte. Was aber auf dieſer Seite gewonnen war, ward reichlich dadurch aufgewogen, daß König Johan von Polen am 11ten Juni 1675 mit Frankreich ein Bündniſs ſchloß, in welchem er ſich anheiſchig machte, das Herzogtum Preuſſen dem Churfürſten zu entreißen, ſobald er nur mit der Türkei Frieden geſchloßen haben werde. Als Fridrich Wilhelm in demſelben Monate mit ſeinem Heere aus Franken nach Magdeburg zurückkam, war indeſs das Verhältniſs der Schweden durch deren Zügelloſigkeit in den Marken zum kleinen Kriege umgeſtaltet. Nicht bloß mit dem Landſturme der Altmark ſondern auch mit den churfürſtlichen Truppen, welche die feſten Puncte beſetzt hielten, war es zu Gefechten gekommen. Raſch drang der Churfürſt nun gegen die Feinde vor; überfiel am 25ſten Juni glücklich den ſchwediſchen Obriſt Wangelin in Rathenow, und trente dadurch die beiden ſchwediſchen Heerabteilungen, die unter dem Marſchal Wrangel in Havelberg und unter dem General Wrangel in Brandenburg ſtunden. Auch die folgenden Gefechte waren glücklich, und am 28ſten Juni erlitten die Schweden bei Fehrbellin durch den großen Churfürſten, der hier die Einſicht eines Feldherren und die Tapferkeit eines Ritters *) vereinte, von

*) Stenzel S. 356. „Der Churfürſt ſelbſt war überal, indem er wahrhaft die Pflichten eines Feldherren und tüchtigen Krieger

den in Anzal geringeren Brandenburgern eine Niderlage. A
Wittſtock vereinigte ſich die bei Fehrbellin geſchlagene Heeres
teilung wider mit dem Marſchal Wrangel, der ſich gegen W
mar zurückzog. In Triumph zog der Churfürſt, nachdem
ſein Land befreit, in Berlin ein. Das Reich ſprach nun a
Schweden als über einen Reichsfeind die Acht aus. Der E
ſchof von Münſter und die Braunſchweiger Fürſten beſetzten
den Schweden gehörigen Landſchaften von Bremen und V
den; und Dänemark erklärte den Krieg an Schweden und ſch
ſich eng an Brandenburg an. Noch im Herbſte drangen
Brandenburger überal in das ſchwediſche Pommern ein. A
10ten Nov. ergab ſich Wolgaſt dem Churfürſten; am 24ſt
Dec. Wismar den Dänen; bis in den Juli 1676 kam gan
Uſedom in die Gewalt der Brandenburger; am 29ſten Au
ergab ſich ihnen Anclam. Polen ward glücklich in Unterhan
lungen hingehalten; mit Dänemark am 2ten Jan. 1677 e
noch innigeres Bündniſs geſchloßen. Die Dänen namen dan
von kaiſerlichen und münſteriſchen Truppen unterſtützt, im Sep
1677 Rügen was ſie ſpäter wider verloren, die Brandenbu
ger eroberten bis zum 26ſten Dec. d. J. Stettin; dann i
Sept. 1678 Rügen, im Oct. Stralſund und im Nov. d
letzten ſchwediſchen Platz in Pommern: Greifswald. Einen Ei
fal der Schweden in das Herzogtum Preuſſen ſchlug der Chu
fürſt noch im Jan. und Febr. 1679 ſelbſt zurück.

In den letzten Jahren des Krieges ſchloß der Churfü
auch wider ein Schutzbündniſs auf 10 Jahre mit den Ge
ralſtaten (8ten März 1678) und ſtelte Truppen zum Krie
in den Niderlanden, wärend er an den Nymegener Fridensv
handlungen Teil nam. Es iſt bereits früher erwähnt worden,

---

mannes erfüllte. Als er einige Schwadronen bemerkte, die n
dem Verluſte ihrer Officiere ohne Fürer waren, ſtelte er ſich
ihre Spitze und rief: „Getroſt, tapfere Soldaten! Ich, E
Fürſt und nun Euer Hauptman, will ſigen oder zugleich mit E
ritterlich ſterben.“ Er war tief im Schlachtgewüle; eine Kar
nenkugel, welche über den Hals ſeines Pferdes gieng, tödt
zwei Schritte von ihm ſeinen Stalmeiſter Froben. Mitten un
den ſchwediſchen Reitern retteten ihn nur einige der Seinig
Lange ſchwankte die Entſcheidung bei der Uebermacht und
Tapferkeit der Schweden.“

*) Oben S. 72. 73.

le unglücklich für Brandenburg der Friede von Nymegen endh geſchloßen, und der Churfürſt durch einen Zug der Franſen gegen ſeine weſtfäliſchen Beſitzungen zu dem Friden von t. Germain en Laye (29ſten Juni 1679) genötigt ward. *)

Der Krieg mit Schweden war für den Churfürſten Anknüpfungsmet für zeither zurückgeſtelte Lieblingsplane zu Gründung eines ndenburgiſchen Seeweſens geworden. Holländiſche Kaufleute, an er Spitze Benjamin Raule, hatten von dem brandenburgiſchen eſandten im Haag Kaperbriefe gegen die Schweden geſucht und halten. Da andere Holländer unter ſchwediſcher Flagge Handel iben, und unter den von Raule's Schiffen weggenommenen Gütern ländiſche waren, kam Raule in den Niderlanden in Gefahr als See=uber behandelt zu werden, muste fliehen, und machte Bankerut. tun entſchloß ſich der Churfürſt mit Raule's Hülfe zu Herſtellung iner kleinen Seemacht durch Mietung von 2 kleinen Fregatten und 1 kleineren Schiffen, die mit in den Niderlanden geworbenen Leuten emannt wurden. **) Dieſe kleine brandenburgiſche Flotille ward durch wei holländiſche Kriegsſchiffe verſtärkt, und konte ſo im Aug. 1675 n See gehen. Bil erreicht ward dadurch, außer Kaperei, auch nicht. Im folgenden Jahre ſtelte Raule in ähnlicher Weiſe 5 größere Fahrzeuge und ſechs Kriegsſchaluppen, an deren Spitze ſein Bruder Jakob in See gieng und ſich der däniſchen Flotte anſchloß. Jakob erbeutete ein ſchwediſches Schif von 22 Kanonen und einen Brander von 4 Kanonen, welche der Churfürſt ausrüſten ließ, und welche

*) Stenzel S. 403. „Der Churfürſt gab Alles in Pommern eroberte an die Schweden zurück, ausgenommen das, was dieſe im weſtfäliſchen Friden und im Stettiner Vertrage v. J. 1653 auf dem rechten Oderufer erworben, wovon ihnen nur Damm und Golnow bliben; doch behielt das leztere der Churfürſt als mit 50,000 Thlr. ablösbares Pfand." — — „In einem beſonderen Artikel verpflichtete ſich Ludwig XIV. zum Beweiſe ſeiner Freude, daß der Churfürſt ſein altes Bundniſs mit ihm erneuern wolle, ihm innerhalb zweier Jahre 300,000 Kronen zum Erſatze des erlittenen Schadens zu zalen." —

**) Stuhr a. a. O. S. 8. „Die Heuer der vier wohlausgerüſteten Schiffe für die Zeit von vier Monat nebſt Lönung und Unterhalt der geſamten Beſatzung auf dieſe Zeit war berechnet auf 135,140 Gulden, die auf die von den Generalſtaten an Brandenburg zu zalenden, bundesmäßig verſprochenen Unterſtützungsgelder angewiſen wurden. Von der zu machenden Beute behielt ſich der Churfürſt bloß Gewer, Waffen, Pulver, Blei und Kugeln vor. Den Kriegsbefehl über dieſe Seemacht erhielt der Oberſt Bolſey, dem aufgetragen ward, zuerſt den heimlichen Anſchlag gegen die in dem Stifte Bremen von den Schweden neu angelegte Veſte Karlsſtadt auszufüren, um die Werke derſelben zu zerſtören."

Fridrich Wilhelm an sich zu ketten, war es zu spät; denn das bestialische Verfaren der Franzosen in der Pfalz (s. oben S. 674) hatte des Churfürsten Herz empört, und dieser schloß sich nun nach langer und vorsichtiger Unterhandlung am 1sten Juli 1674 den Feinden Ludwigs (dem Kaiser, Spanien und der Republik) durch ein Schutz- und Trutzbündniss entschiden an. *) Auch das Reich im Ganzen nam nun an dem Kriege gegen Frankreich Teil.

Der Churfürst kam durch dieses Anschließen an die Feinde Frankreichs trotz aller angewendeten Vorsicht nach der polnischen und schwedischen Seite hin ins Gedränge. In Polen war nach König Michaels Tode Johan III. Sobiesky im Mai 1674 zum Könige erwählt worden, nachdem auch dies mal die Bewerbungen des Prinzen von Condé und des Herzogs von Lothringen gescheitert waren. Johan aber war nicht bloß mit einer auf seine Entschlüße einflußreichen Französin vermählt, sondern auch schon länger mit Ludwig in näheren Verhältnissen. In Schweden war die französische Adelspartei höchlichst aufgebracht, und wolte die Stellung, welche der Churfürst genommen hatte, als einen Bruch des kürzlich mit Schweden geschlossenen Bundes angesehen wißen. Fridrich Wilhelm aber zog dadurch ungeirrt seinen neuen Verbündeten, und zwar an den Oberrhein, zu Hülfe. Leider ließ die Ungeschicktheit des kaiserlichen Feldherrn Bournonville alle Früchte dieses Feldzuges verloren gehen. Der Churfürst verlor überdies, wärend er im Elsaß war, seinen ältesten Prinzen Karl Emil, auf den er vorzüglich seine Hofnungen gesetzt hatte für die Zukunft seines States. So schon höchst verstimt, ward er durch die nun ausbrechenden Feindseligkeiten der Schweden um so rascher bewogen, sich vom Oberrhein zurück zu wenden. Die französische Partei nämlich unter dem schwedischen Adel sah sich durch das französische Cabinet bedroht mit Nichtweiterzalung der von daher lange bezogenen Gelder, wenn sie es nicht zum wirklichen Kriege mit Brandenburg forttribe. Die Schweden waren in Folge davon im December 1674 und Jan. 1675 in märkische Gegenden eingedrungen mit dem Verlangen, Win-

*) Stenzel S. 329.

[redacted] quartiere daſelbſt zu halten und zu bleiben, bis der Churfürſt das Elſaß verlaßen haben werde. Aber als dieſer auch Winterquartiere in Franken bezogen, bliben ſie dennoch, und fingen im Frühjahre an, ſich feindſeliger zu betragen. Die Correſpondenz zwiſchen beiden Mächten verbitterte ſich. Der Churfürſt hätte vor dem eigentlichen Ausbruche erklärter Feindſeligkeiten noch gern eine Zuſicherung Schwediſch-Pommerns, wenn er es erobere, und anderer Entſchädigungen vom Kaiſer gehabt; aber vom Reiche ließ ſich nichts, von den Generalſtaaten (der Churfürſt gieng im Sommer ſelbſt nach dem Haag) nur wenig erreichen, und nur mit dem Biſchofe von Münſter, den braunſchweigiſchen Fürſten und Dänemark ließen ſich ſolche Verhältniſſe gewinnen, daß die weſtfäliſchen Territorien Brandenburg's als gedeckt angeſehen werden konten, während ſich Fridrich Wilhelm gegen Schweden zu wenden hatte. Was aber auf dieſer Seite gewonnen war, ward reichlich dadurch aufgewogen, daß König Johan von Polen am 11ten Juni 1675 mit Frankreich ein Bündniſs ſchloß, in welchem er ſich anheiſchig machte, das Herzogtum Preuſſen dem Churfürſten zu entreißen, ſobald er nur mit der Türkei Friden geſchloßen haben werde. Als Fridrich Wilhelm in demſelben Monate mit ſeinem Heere aus Franken nach Magdeburg zurückkam, war indeß das Verhältniſs der Schweden durch deren Zügelloſigkeit in den Marken zum kleinen Kriege umgeſtaltet. Nicht bloß mit dem Landſturme der Altmark ſondern auch mit den churfürſtlichen Truppen, welche die feſten Puncte beſetzt hielten, war es zu Gefechten gekommen. Raſch drang der Churfürſt nun gegen die Feinde vor; überfiel am 25ſten Juni glücklich den ſchwediſchen Obriſt Wangelin in Rathenow, und trente dadurch die beiden ſchwediſchen Heerabteilungen, die unter dem Marſchal Wrangel in Havelberg und unter dem General Wrangel in Brandenburg ſtunden. Auch die folgenden Gefechte waren glücklich, und am 28ſten Juni erlitten die Schweden bei Fehrbellin durch den großen Churfürſten, der hier die Einſicht eines Feldherren und die Tapferkeit eines Ritters *) vereinte, von

*) Stenzel S. 356. „Der Churfürſt ſelbſt war überal, indem er wahrhaft die Pflichten eines Feldherren und tüchtigen Kriegs

Da in Folge innerer Streitigkeiten in Oſtfriesland um dieſe Zeit der Churfürſt in nähere Verhältniſſe zu den oſtfrieſiſchen Ständen, namentlich zu der Stadt Emden kam, und Königsberg für die Schiffart nach Guinea doch in manchem Betracht zu ungünſtig gelegen war, gelang es einen Vertrag mit Emden abzuſchließen, dem zu Folge „der Sitz der brandenburgiſch-afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft, die bisher ihre Hauptverwaltung in Berlin, ihre Häfen, Werfte und Packhäuſer theils in Königsberg und Pillau theils in Hamburg gehabt hatte, nach Emden verlegt werden konte. Die Stadt Emden und die oſtfrieſiſchen Stände ſelbſt wurden einige Zeit Teilhaber an der brandenburgiſch-afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft, der nun (Nov. 1685) auch für ihren Sklavenmarkt eine Niderlaßung auf der däniſch-weſtindiſchen Inſel St. Thomas eingeräumt ward.

Außer dem daß dieſe Handelsſchiffart ihren Fortgang hatte, kaufte der Churfürſt dem Raule im J. 1684 auch neun Schiffe ab, die nebſt einem früher den Spaniern genommenen Schiffe den Stock einer eigenen brandenburgiſchen Kriegsflotte bilden ſolten.

Im Jahre 1687 ward auf der Küſte Arguin nicht weit vom weißen Vorgebirge eine Veſte erbaut; — aber damit hatten dieſe Plane auch den Höhenpunct ihrer Ausfürung erreicht, denn im J. 1688 erfolgte nun nach vilen kleineren Feindſeligkeiten ein offener kriegeriſcher Angrif der holländiſch-weſtindiſchen Compagnie auf die brandenburgiſchen Niderlaßungen an der Guineaküſte. Nur Groß-Friedrichsburg hielt ſich, ward aber eingeſchloßen gehalten, und ehe etwas zu Gunſten dieſer Anſidlungen in Holland durch Unterhandlungen erreicht werden konte, ſtarb der große Churfürſt, deſſen Eifer ſo wie Raule's Einſicht allen dieſen Unternemungen nur Leben gegeben hatte. Churfürſt Fridrich III. tat zwar von Eberhard von Dankelmann bewogen noch einiges in dieſer Richtung um der Ehre willen; aber ſchon bald nach Fridrich Wilhelms Tode brach die Feindſchaft viler, die Raule ſich zugezogen hatte, und die ihn unredlicher Benuzung der ihm anvertrauten Verhältniſſe beſchuldigte, los. Er ward zwar 1691 freigeſprochen, aber als Dankelmann gegen Ende des J. 1697 in Ungnade fiel, konte ſich auch Raule nicht länger halten, und neue Beſchuldigungen fürten ihn im J. 1698 ins Gefängniſs nach Spandau. Er erhielt zwar 1702 ſeine Freiheit wider; aber die Angelegenheiten der Geſellſchaft waren indeſs ohne gehörige Einſicht gefürt worden; ſie erholten ſich auch nun nie wider. Raule ſtarb 1707; und nachdem die Beziehungen zu den afrikaniſchen Küſten dennoch noch bis auf König Fridrich Wilhelms I. Zeit hin erhalten worden waren, ließ dieſer dieſe Seehandlungsſachen gänzlich fallen. Nur die Hofnung, für das außereuropäiſche Eigentum der Handelsgeſellſchaft in England oder Holland Käufer zu finden, hielt von ſofortigem, gänzlichem Aufgeben derſelben einige Zeit ab. Die holländiſch-weſtindiſche Com-

pagne kaufte am Ende die Veſten von Groß-Friedrichsburg und Arguin im J. 1717 für 6000 Ducaten, und erhielt am 13ten Aug. 1720 eine förmliche Abtretungsurkunde ausgefertigt.

Die Art und Weiſe, wie Fridrich Wilhelm zuerſt bei dem Kampfe gegen Frankreich von ſeinen Verbündeten nicht hinlänglich unterſtützt, in ſeinen Verhältniſſen zu Schweden zuletzt geradezu aufgeopfert worden war, muste ihn notwendig gegen ſeine bisherigen Freunde erbittern, und zur Annäherung an die, welche zuletzt auf der entgegengeſetzten Seite geſtanden hatten, bewegen. Mit der Republik der Niderlande und mit dem Kaiſer wäre es beinahe zu offenem Bruche gekommen, und als der Prinz von Oranien ſeit 1681 bemüht war, eine Verbindung gegen Ludwigs XIV. um ſich greifende Macht zu Stande zu bringen, und zuerſt Schweden gewonnen hatte, ließ ſich der Churfürſt vilmehr auf die Seite Frankreichs ziehen, was ihm nun Ausſicht auf Schwediſch-Pommern eröfnete und ihn ermunterte Anſprüche, die Brandenburg auf die ſchleſiſchen Herzogtümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und auf Jägerndorf hatte, gegen den kaiſerlichen Hof geltend zu machen. Der Churfürſt ſchloß am 22ſten Jan. 1682 ein Bündniſs, worin er ſich anheiſchig machte, wo möglich Frankreichs Anſprüchen an in Anſpruch genommene Reichslande fridliche Anerkennung zu verſchaffen; wogegen Frankreich nicht weiter reuniren wolte *). Dies neue Verhältniſs zu Frankreich trente die Politik des brandenburgiſchen Hofes nur noch weiter von der des Wiener, und man überſchüttete ſich gegenſeitig mit Vorwürfen. Selbſt als der Kaiſer durch den Krieg, den er in dieſer Zeit gegen die Türken zu füren hatte, in die höchſte Bedrängniſs kam, war der Argwohn (nachdem Fridrich Wilhelm an ſeine Anſprüche an ſchleſiſche Fürſtentümer erinnert hatte) ſo groß, und ward ſo von Frankreich geſchürt, daß die brandenburgiſche Hülfe gegen die Türken, die Wien belagerten, nicht angenommen ward, weil der Kaiſer darin nur Schritte des Churfürſten ſah, ſich ſchleſiſcher Territorien zu bemächtigen. Ohngeachtet der Churfürſt unterdeſſen ſich hatte überzeugen können, daß auch Ludwig XIV. es keinesweges wohl mit ihm meine, vermittelte er

*) Stenzel a. a. O. S. 414. 415.

doch hauptſächlich, um nicht Deutſchland durch einen Türk
und einen Franzoſenkrieg zugleich in Not geraten zu laſ
den Regensburger Waffenſtillſtand (Aug. 1684), welcher L
wig XIV. alle bis zum 1ſten Aug. 1681 reunirten Reichsl
(alſo auch Straßburg) einſtweilen ließ. *)

Die Verfolgung der Hugonotten, die zum Teil am hi
denburgiſchen Hofe und in den Territorien des Churfürſt
freundliche Aufname fanden, ſo wie Ludwigs XIV. gewaltſa
Verfaren in Beziehung auf das Fürſtentum Orange entfern
Fridrich Wilhelm mehr und mehr wider von dem Könige. Sch
im Auguſt 1684 auch ſchloß der Churfürſt ein Bündniſs m
dem dem Kaiſer näher ſtehenden Hauſe Lüneburg zum Schu
der norddeutſchen Reichslande gegen die Entwürfe der num. n
Frankreich aufgereizten Dänen. Doch dauerte ſein Misverhä
niſs zum Kaiſer fort. Daß auch in England durch Jakob I
der Katholicismus ſein Haupt erhob, fürte wider zu einem n
heren Verhältniſſe mit der antifranzöſiſchen Politik des Pri
zen von Oranien, denn der Churfürſt betrachtete ſich, als d
Senior der reformirten Fürſten, beſonders zum Schutze d
Proteſtantismus berufen, und trat mehr und mehr in d
Stelle die nicht lange zuvor noch Schweden als Protector d
evangeliſchen Kirche in Europa eingenommen hatte. Im Ja
1685 kam wider ein näheres Bündniſs mit den Generalſta
zu Stande, und als das Edict von Nantes rückſichtslos a
gehoben ward, und der Churfürſt die aus Frankreich flüch
den unter ſehr vorteilhaften Bedingungen in ſeine Staten e
lud, kam es zu Erörterungen zwiſchen Ludwig XIV. und Fr
rich Wilhelm, durch welche das freundliche Vernemen beider F
ſten in der Tat ein Ende hatte. Der Wiener Hof benu
dieſe Stimmung, und ſchloß in einer Reihe Verhandlun
(vom Dec. 1685 bis März 1686) ein geheimes Bündniſs
dem Churfürſten ab. Hiebei ward der letztere bewogen ſich
gen ſeiner Anſprüche auf ſchleſiſche Territorien mit der Ab
tung des Schwiebuſer Kreiſes zufriden zu ſtellen, und da
der Kaiſer ein Teſtament des Churfürſten, welches zu Gun

*) Stenzel a. a. O. S. 418.

r nachgebornen Söhne die brandenburgiſchen Territorien
r in eine Reihe einzelner Fürſtentümer zu zerſplittern
te, nicht beſtätigen möge, machte ſich der Churprinz an-
hig nach ſeines Vaters Tode den Schwiebuſer Kreis ge-
anderweitige Entſchädigung wider herauszugeben. Acht-
end Man brandenburgiſcher Truppen und 16 Geſchütze
n im Frühjahre 1686 unter J. Ad. von Schöning durch
leſien dem kaiſerlichen Heere in Ungarn zu Hülfe. Mit
weden war bereits im Febr. auch ein Bündniſs zu Ver-
igung des Reiches gegen Frankreich und zum Schutze der
ngeliſchen in Polen abgeſchloßen worden; doch ſchloß ſich
Churfürſt dem im Juli zwiſchen dem Kaiſer und den
ichsſtänden zur Verteidigung gegen Frankreich geſchloßenen
nduiſſe nicht an, um nicht den Ausbruch des Krieges mit
nkreich raſcher herbeizufüren *).

Schon länger lit der Churfürſt an gichtiſchen Beſchwer-
. Endlich bildete ſich eine Waßerſucht aus, und am 29ten
ril 1688 ſtarb er, ohne noch die Freude gehabt zu haben,
Entwürfe des Prinzen von Oranien auf den engliſchen
ron, zu denen er ſchon längere Zeit ermahnt, und die er
vil er konte gefördert hatte, zu einer glücklichen Ausfürung
angen zu ſehen.

Daß auch in Fridrich Wilhelms geiſtig weniger bedeu-
dem Nachfolger, Fridrich III. die Grundgedanken der Poli-
des großen Churfürſten feſte Wurzel ſchlugen, dafür hatte
ſen Stiefmutter **) geſorgt, deren Liebe für ihre Kinder ſo
über ihren alternden Gemahl vermochte, daß dieſer ſelbſt
en der Pfeiler von Brandenburgs Macht, die Unteilbarkeit
ner Staten bei der Vererbung aufgeben wolte. Das Ver-
ltniſs zu dieſer Stiefmutter hatte ſich ſeit 1679 im höch-
n Grade verbittert, und im Gegenſatze ihrer Beſtrebungen
ußte gerade alles das recht klar vor Fridrichs Seele treten,
s notwendig war, um die Macht des brandenburgiſchen Hau-

*) Stenzel a. a. O. 447.

**) Die Churfürſtin Luiſe Henriette (von Oranien) war am 18ten Juni 1667 geſtorben und in zweiter Ehe war Fridrich Wilhelm mit Dorothea von Holſtein-Glücksburg vermählt.

Da in Folge innerer Streitigkeiten in Ostfriesland um diese Zeit der Churfürst in nähere Verhältnisse zu den ostfriesischen Ständen, namentlich zu der Stadt Emden kam, und Königsberg für die Schiffart nach Guinea doch in manchem Betracht zu ungünstig gelegen war, gelang es einen Vertrag mit Emden abzuschließen, dem zu Folge „der Sitz der brandenburgisch-afrikanischen Handelsgesellschaft, die bisher ihre Hauptverwaltung in Berlin, ihre Häfen, Werfte und Packhäuser aber teils in Königsberg und Pillau teils in Hamburg gehabt hatte, nach Emden verlegt werden konte. Die Stadt Emden und die ostfriesischen Stände selbst wurden einige Zeit Teilhaber an der brandenburgisch-afrikanischen Handelsgesellschaft, der nun (Nov. 1685) auch für ihren Sklavenmarkt eine Niderlaßung auf der dänisch-westindischen Insel St. Thomas eingeräumt ward.

Außer dem daß diese Handelsschiffart ihren Fortgang hatte, kaufte der Churfürst dem Raule im J. 1684 auch neun Schiffe ab, die nebst einem früher den Spaniern genommenen Schiffe den Stock einer eignen brandenburgischen Kriegsflotte bilden solten.

Im Jahre 1687 ward auf der Küste Arguin nicht weit vom weißen Vorgebirge eine Veste erbaut; — aber damit hatten diese Plane auch den Höhenpunct ihrer Ausfürung erreicht, denn im J. 1688 erfolgte nun nach vilen kleineren Feindseligkeiten ein offener kriegerischer Angrif der holländisch-westindischen Compagnie auf die brandenburgischen Niderlaßungen an der Guineaküste. Nur Groß-Friedrichsburg hielt sich, ward aber eingeschloßen gehalten, und ehe etwas zu Gunsten dieser Ansidlungen in Holland durch Unterhandlungen erreicht werden konte, starb der große Churfürst, dessen Eifer so wie Raule's Einsicht allen diesen Unternemungen nur Leben gegeben hatte. Churfürst Fridrich III. tat zwar von Eberhard von Dankelmann bewegen noch einiges in dieser Richtung um der Ehre willen; aber schon bald nach Fridrich Wilhelms Tode brach die Feindschaft viler, die Raule sich zugezogen hatte, und die ihn unredlicher Benuzung der ihm anvertrauten Verhältnisse beschuldigte, los. Er ward zwar 1691 freigesprochen, aber als Dankelmann gegen Ende des J. 1697 in Ungnade fiel, konte sich auch Raule nicht länger halten, und neue Beschuldigungen fürten ihn im J. 1698 ins Gefängnis nach Spandau. Er erhielt zwar 1702 seine Freiheit wider; aber die Angelegenheiten der Gesellschaft waren indeß ohne gehörige Einsicht gefürt worden; sie erholten sich auch nun nie wider. Raule starb 1707; und nachdem die Beziehungen zu den afrikanischen Küsten dennoch noch bis auf König Fridrich Wilhelms I. Zeit hin erhalten worden waren, ließ dieser diese Seehandlungssachen gänzlich fallen. Nur die Hofnung, für das außereuropäische Eigentum der Handelsgesellschaft in England oder Holland Käufer zu finden, hielt von sofortigem, gänzlichem Aufgeben derselben einige Zeit ab. Die holländisch-westindische Com-

Gemeinheit ausgefürt ward. Selbſt Städte wie Worms und Speier, Zufluchtsorte der ganzen Umgegend in dieſer Zeit, wurden nicht verſchont und ſanken in Aſche; weder Paläſte noch Kirchen wurden verſchont — dieſe dem deutſchen Namen zugefügte Schmach vermochte das Reich endlich einmal wider zu energiſcherem Handeln zu bringen, und Churfürſt Fridrich III. ſelbſt begleitete 1689 ſeine Truppen an den Rhein, und ſchlug die Franzoſen bei Neuß. Im Herbſte nahmen die Deutſchen auch Bonn und Mainz wider. Der Verlauf des Krieges iſt im weſentlichen früher *) dargeſtelt worden. Der Türkenkrieg hatte daneben ſeinen Fortgang; bei Salankemen verlor im Aug. 1691 der Großvezir Kiuprili Muſtafa Sig und Leben in einer Schlacht, in welcher auf deutſcher Seite Markgraf Ludwig von Baden fürte. Dann ſchlug Churfürſt Fridrich Auguſt von Sachſen (der nach Johan Georgs Tode 1691 gefolgt war) 1696 die Türken noch einmal bei Olaſch, und Prinz Eugen im Sept. 1697 bei Zentha. Während des Krieges gegen Frankreich ward König Joſeph von Ungarn im Jan. 1690 auch zum römiſchen Könige von den Churfürſten gewählt, bei welcher Zuſammenkunft der Kaiſer in Vorſchlag brachte, dem evangeliſchen Herzogshauſe von Braunſchweig-Hannover eine neunte Chur zu übertragen, da Churpfalz jezt auch auf katholiſcher Seite ſtund. Zunächſt ſcheiterte die allgemeine Anerkennung dieſer neunten Chur noch an dem Widerſpruche Baierns und des Pabſtes; doch ſtund der Kaiſer mit Sachſen und Brandenburg (den beiden allein noch übrigen evangeliſchen Churhäuſern) im beſten Vernemen, und Fridrich III. namentlich erlangte nicht nur 1693 einen kaiſerlichen Brief für ſeine neue proteſtantiſche Univerſität Halle, ſondern in Folge eines Vertrages im J. 1694 eine kaiſerliche Anwartſchaft auf Limburg und Oſtfriſland. Dagegen gab er für 100,000 Rthlr. den Schwibuſer Kreis zurück. Den Krieg mit Frankreich beſchloß der Fride von Ryswyk **), den alle nur eingiengen, weil der in kurzem vorauszuſehende Tod des Königes Karl II. von Spanien und ein in Folge deſſen weiter zu befürchtender europäiſcher Krieg eine kurze Waffenruhe wünſchenswert erſcheinen ließ. Dies Intereſſe vornämlich beſtimte auch die Seemächte, ihren Einfluß für den Abſchluß des Fridens zwiſchen Oeſtreich und der Pforte zu verwenden. Am 26ten Januar 1699 ward der Fride in Karlowitz abgeſchloßen ***), durch welchen die Oeſtreicher ihr Gebiet ſehr vergrößerten und die Türken die misvergnügten Ungarn fallen ließen.

Einen wichtigen Einfluß auf die weitere Entwickelung der brandenburgiſchen Herſchaft hatte die Wahl des Churfür-

*) ſ. oben S. 79 u. ff.
**) ſ. oben S. 82.
***) ſ. auch oben. S. 297.

ſes vereint und in Achtung zu erhalten. Daß er dabei der äußeren fürſtlichen Erſcheinung eine ſo hohe Wichtigkeit beimaß, wird nicht nur durch das Beiſpil ſeines Vaters und die Tendenzen jener Zeit, die, wie ſie für die Adminiſtration die Niderlande, ſo für das Hofleben Ludwigs XIV. Umgebung zum Muſter nam, gerechtfertigt, ſondern zeigt bis auf einen gewiſſen Grad von eignem richtigen Tacte. Die Adminiſtration leitete zunächſt der Oberpräſident Eberhard von Dankelmann in der einmal gebrochenen Bahn weiter; den Churfürſten perſönlich nam bald der wider ausgebrochene franzöſiſche Krieg in Anſpruch.

Als der Kaiſer nach dem erwähnten Waffenſtilſtande mit Frankreich freie Hand gegen die Türken gewonnen, und ſein Heer den Sig von Mohacz (1687) erfochten, er auch erlangt hatte, daß im Dec. 1687 das Königreich Ungarn aus einem Wahl- ein Erbreich und ſein Sohn Joſeph Erbkönig ward; als dann die kaiſerlichen Truppen 1688 auch in Bosnien und Servien eindringen konten, und die Türken Fride ſuchen musten, brach Ludwig XIV. im Sept. des letzten Jahres den Waffenſtilſtand wider *), den Churfürſt Fridrich Wilhelm vorzüglich in der Abſicht hatte vermitteln helfen, daß das Reich nicht, von zwei mächtigen Feinden in die Mitte genommen, ganz unterligen möchte. Noch im Herbſte 1688 bemächtigten ſich die Franzoſen der Rheinpfalz und benachbarter rheiniſcher Territorien, und im Jan. 1689 ward auf Ludwigs Befehl ein großer Teil der rheinpfälziſchen Lande in eine Wüſte verwandelt. Ein Reichsſchluß vom 14ten Febr. erklärte Ludwig zum Reichsfeinde, und ward am 3ten April vom Kaiſer beſtätigt. Die nächſte Folge war, daß die Verwüſtung der Rheinlande von den Franzoſen in noch größerer Ausdehnung mit teufliſcher

*) Das für den Ausbruch dieſes Krieges auch die cölniſchen Angelegenheiten von Wichtigkeit waren, iſt bereits mehrfach (vgl. S. 78 und 242. 243.) angedeutet. Ein dritter Streitpunct, der das Reich anging, war die pfälziſche Erbſchaft. Der letzte Churfürſt von der Pfalz aus der ſimmernſchen Linie war im Mai 1685 geſtorben; deſſen Schweſter, Charlotte Eliſabeth, war mit dem Herzoge von Orleans vermählt, und Ludwig verlangte für ſie die Mobiliarhinterlaßenſchaft des Churfürſten, und bis dieſe in dem Umfange, wie ſie Ludwig in Anſpruch nam, (er rechnete dazu auch alle Allodien) herausgegeben ſein werde, die Verwaltung der pfälziſchen Lande. Daß irgend ein Territorium nicht Allode ſei, ſolte der neue Churfürſt aus der Neuburger Linie, Philipp Wilhelm, zu beweiſen haben; und dabei wolte der König die höhere Entſcheidung des Kaiſers und Reiches nicht anerkennen. — Dieſe Forderungen wurden natürlich bei dem Bruche des Waffenſtilſtandes von neuem geltend gemacht.

Grausamkeit ausgeführt ward. Selbst Städte wie Worms und Speier, Zufluchtsorte der ganzen Umgegend in dieser Zeit, wurden nicht verschont und sanken in Asche; weder Paläste noch Kirchen wurden verschont — diese dem deutschen Namen zugefügte Schmach vermochte das Reich endlich einmal wider zu energischerem Handeln zu bringen, und Churfürst Fridrich III. selbst begleitete 1689 seine Truppen an den Rhein, und schlug die Franzosen bei Neuß. Im Herbste nahmen die Deutschen auch Bonn und Mainz wider. Der Verlauf des Krieges ist im wesentlichen früher *) dargestelt worden. Der Türkenkrieg hatte daneben seinen Fortgang; bei Salankemen verlor im Aug. 1691 der Großvezir Kiuprili Mustafa Sig und Leben in einer Schlacht, in welcher auf deutscher Seite Markgraf Ludwig von Baden fürte. Dann schlug Churfürst Fridrich August von Sachsen (der nach Johan Georgs Tode 1691 gefolgt war) 1696 die Türken noch einmal bei Olasch, und Prinz Eugen im Sept. 1697 bei Zentha. Während des Krieges gegen Frankreich ward König Joseph von Ungarn im Jan. 1690 auch zum römischen Könige von den Churfürsten gewählt, bei welcher Zusammenkunft der Kaiser in Vorschlag brachte, dem evangelischen Herzogshause von Braunschweig-Hannover eine neunte Chur zu übertragen, da Churpfalz jezt auch auf katholischer Seite stund. Zunächst scheiterte die algemeine Anerkennung dieser neunten Chur noch an dem Widerspruche Baierns und des Pabstes; doch stund der Kaiser mit Sachsen und Brandenburg (den beiden allein noch übrigen evangelischen Churhäusern) im besten Vernemen, und Fridrich III. namentlich erlangte nicht nur 1693 einen kaiserlichen Brief für seine neue protestantische Universität Halle, sondern in Folge eines Vertrages im J. 1694 eine kaiserliche Anwartschaft auf Limburg und Ostfriesland. Dagegen gab er für 100,000 Rthlr. den Schwibuser Kreis zurück. Den Krieg mit Frankreich beschloß der Fride von Ryswyk **), den alle nur eingiengen, weil der in kurzem vorauszusehende Tod des Königes Karl II. von Spanien und ein in Folge dessen weiter zu befahrender europäischer Krieg eine kurze Waffenruhe wünschenswert erscheinen ließ. Dies Interesse vornämlich bestimte auch die Seemächte, ihren Einfluß für den Abschluß des Fridens zwischen Oestreich und der Pforte zu verwenden. Am 26ten Januar 1699 ward der Fride in Karlowitz abgeschloßen ***), durch welchen die Oestreicher ihr Gebiet sehr vergrößerten und die Türken die misvergnügten Ungarn fallen ließen.

Einen wichtigen Einfluß auf die weitere Entwickelung der brandenburgischen Herschaft hatte die Wahl des Churfür-

*) s. oben S. 79 u. ff.

**) s. oben S. 82.

***) s. auch oben. S. 297.

en Fridrich August von Sachsen [illegible] 7ten Juni 1696 erfolgten Tode [illegible] Schon bei Lebzeiten des großen [illegible] Rede gewesen, den herzoglichen [illegible] königlichen zu verwandeln *); ein [illegible] eigentlich in Fridrichs III. Sinne [illegible] Nachbar's konnte seine Beschlüsse in [illegible] ligen. Zu Hülfe kam aber diesen Plänen [illegible] ung der neunten Chur von Hannover ** [illegible] es kaiserlichen Hofes, bei Karls II. [illegible] nächtigsten evangelischen Reichsfürsten [illegible] chen ***). Nach mühsamen und langwierigen [illegible] gen kam am 6ten Nov. 1700 zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten Fridrich III. ein Tractat zu Wien zu Stande, [illegible] u Folge ersterer letzteren als König in Preußen anerkannte, nachdem der König von England schon früher seine Zustimmung gegeben. Schon im Dec. trat der Churfürst die Reise nach Königsberg an, wo am 15ten Januar 1701 die Krönung feierlich proclamirt und am 18ten Jan. das Krönungsfest gefeiert ward.

Man fragt sich hier sogleich: Ward durch die Annahme des Königstitels von Preußen in dem Rechte Fridrichs zu seinen [illegible] etwas verändert? — Der Titel [illegible] jener [illegible] nicht. Auch erkannte das Fridrich ausdrücklich an, denn indem er für die Anerkennung als König dem Kaiser Waffenhülfe [illegible] jeden Krieg, in welchem Preußen Kaiserliche Hülfe [illegible] Kriege, Religionsverhältnisse seiner katholischen Unterthanen u. s. w. zusagte, versprach er auch ausdrücklich seine deutschen Staaten ganz in dem bisherigen Verhältnisse zum Reiche zu lassen. Demohnerachtet kan man behaupten, daß die Feststellung der königlichen Würde auf Fürst und Unterthanen wesentlich eingewirkt habe, daß in dem Königsnamen, wie wir oben schon gezeigt, recht eigentlich das Wort gefunden worden sei zu Bezeichnung jener Auffassung seiner landesherrlichen Macht und Stellung, in welcher der

*) Varnhagen v. Ense Leben der Königin Sophie Charlotte S. 69.

**) Doch erst im Sommer 1708 brachte Kaiser Joseph die Verhandlungen wegen dieser Vermehrung des Churfürstencollegii zu einem völligen Ende

***) Der Churfürst von Sachsen war bei seiner Succession in Polen zur katholischen Kirche übergetreten.

oße Churfürſt ſeinen Untertanen gegenüber ſchon immer, auch in
n deutſchen Territorien gehandelt. Der Begrif des Königtumes,
ie ihn Ludwig XIV. der Welt in concreto dargeſtelt, ward nun
ertragen, und wirkte almälig alterirend auf das ganze bisherige
erhältniſs, und um ſo entſchidener, je eingeſchüchterter die Stände
r deutſchen Territorien bereits durch Fridrich Wilhelm waren *).
ie Stände in den deutſchen Territorien des brandenburgiſchen Hau-
s wurden demnach in der Regel gar nicht mehr berufen, außer zu
erlichen Handlungen wie etwa die Erblandeshuldigungen waren.
n einzelnen Provinzen hielten ſie ſich länger, in anderen weniger
nge bei einigem Anſehen. Ueberal aber trat almälig an die Stelle
es alten deutſchen Begriffes fürſtlicher, durch die Macht des Kaiſers
nd Reichs und durch das Recht der Stände beſchränkter Gewalt die
ines ſouveränen, nur Gott und ſeinem Gewißen verantwortlichen
Königes. Aus den Conſequenzen dieſes, in den Fürſten ſelbſt leben-
den und ihre Handlungen beſeelenden Bewuſtſeins, und aus den Re-
ſten alter provincieller, zufällig von dieſen Conſequenzen noch nicht
tlich berürter Rechte müste ſich nun eigentlich das ſpätere preuſſi-
ſche Statsrecht componiren; allein die perſönliche Tüchtigkeit der Re-
genten, und der perſönliche Vorteil, der auch die einflußreichſten
Stände bewegen muste den Willen der Regenten zu fördern, haben
die ältere deutſche Geſinnung ſelbſt, die den Reſten alter Provincial-
gerechtſame zu Grunde ligen müste, aufgezert, und ſo wird ſich,
wenn man das Recht nicht in abstracto, ſondern in ſeinem lebendi-
gen, geltenden Daſein in's Auge faßen will, keine andere Grundlage
für das preuſſiſche Staterecht angeben laßen, als der durch die
Rückſicht auf das eigne Gewißen und auf die Zweckmäßigkeit ſeiner
Entſchlüße geleitete Wille des Monarchen. — Auf jeden Fal war
es unbedingt der wirklich lebendige, der geltende Zuſtand in den
preuſſiſchen Territorien unter Fridrich Wilhelm I, der zwar von ſich
rühmte, daß er denke wie ein Republikaner d. h. daß er dem Beſten
des States ganz lebe, der aber ſonſt ſtreng darauf hielt, daß nie-
mand ihm mit einer anderen Schranke als der Verantwortlichkeit vor
Gott entgegentrat. Man kan ſagen, daß auf dieſer Geſinnung der
Regenten die Geltung des Hauſes Brandenburg ſeit dem 30jährigen
Kriege ſeinen Grundpfeiler gehabt hat, indem nur eine im Inneren

*) Es iſt in dieſer Hinſicht wichtig, daß Leibnitz, deſſen Stimme damals und mit Recht für die Faßung der Theorie von höchſter Bedeutung war, bei Gelegenheit der ſtattfindenden Feierlichkeiten, die Vorſtellung welche ſich an den königlichen Titelh eftete wißenſchaftlich zu beſtimmen ſuchte vgl. Varnhagen von Enſe a. a. O. S. 124. „Auch Leibnitz gab zu dem Ereigniſſe ſeinen huldigenden Beitrag, indem er eine Schrift ausgab, worin er unterſuchte und darlegte, was nach den geltenden, völkerrechtlichen Begriffen zum Königstume erforderlich ſei."

ſchlechte, nichtswürdige Motive bedienten ſich des formellen als Maske. Auch ſeine durch und durch deutſche Geſinnung die höchſte Anerkennung. Wie wert war ihm noch die Ehr der kaiſerlichen Würde! — Aus innigſtem Gefühle gieng Aeußerungen über das Spil, was fremde mit deutſchen Ja treiben wolten, hervor („Kein Engländer und Franzoſe ſol Deutſche gebieten, und meinen Kindern will ich Piſtolen und in die Wiege geben, daß ſie die fremden Nationen aus Dem helfen abhalten.“)

Von Friedrich Wilhelms Antheil an dem nordiſchen ge, welcher in die erſten Jahre ſeiner Regirung fält bereits die Rede *). Neue diplomatiſche Teilname erfo die Angelegenheiten Oeſtreichs und Spaniens, demun achtet der Utrechter und dann Raſtadt-Badener Frede reich mit italieniſchen Nebenländern Spaniens abgef und der ſpätere Vertrag, durch welchen Alberoni aus S entfernt ward **), dieſe Abfindung weiter geordnet u ſtätigt hatte, wolte Karl VI. nicht auf ſeine Anſprüc die ganze ſpaniſche Monarchie diplomatiſch verzichten Cortes die Abtrennung der italieniſchen Nebenländer, abfinden ſolten, ratificirt hätten. Dieſe Unterhandlung ten ſich unter Frankreichs Vermittelung hingezogen bi Sept. 1721, wo endlich von beiden Seiten diplomatiſ zichtet ward. Nun hatten aber das Intereſſe ſeiner lande und das Vorbild der Vereinigten Niderlande dem getriben zu Oſtende eine oſtindiſche Handelscompagnie richten, gegen welche Frankreich, England und die Ve derlande proteſtirten. Spanien forderte Gibraltar von land zurück, und Frankreich machte bedeutende Schul rungen an Spanien. Alle dieſe Angelegenheiten ſolte einem Congreſſe zu Kammerich verhandelt werden, über Vorbereitungen man die Zeit hinbrachte bis zum April Der Congreſs ſelbſt verſprach kein gedeihliches Ergebnis allen Seiten herſchte eine vil zu gereizte Sprache. Di nigin von Spanien, der an der Freundſchaft Oeſtreichs der Verſorgung ihrer Kinder in Italien vil gelegen war

*) ſ. oben S. 304 ff.

**) ſ. oben S. 267.

diente ſich deshalb eines friſiſchen Edelmannes, Ripperda (der früher als Geſandter der Generalſtaten nach Spanien gekommen, dann katholiſch geworden und in ſpaniſche Dienſte getreten war) um unter der Hand in Wien unterhandeln zu laſſen. Reſultat dieſer Unterhandlungen war ein Friede und Verteidigungsbündniſs zwiſchen Oeſtreich und Spanien, und ein Handelsvertrag im April 1725. Die früheren Abtretungs- und Anerkennungsverſicherungen wurden widerholt; auch erkannte Spanien die pragmatiſche Sanction an, durch welche Karl VI. alle ſeine Staten ſeiner Tochter Maria Thereſia zu vererben beabſichtigte; und beſtimte Kriegshülfe ward für den Fal, daß der eine oder andere Teil angegriffen würde, verabredet. Sobald die Kabinette von England und Frankreich von dem Reſultate dieſer Wiener Unterhandlungen einige Kunde erhielten, erſchin die Fortſetzung der Unterhandlungen in Kambrich völlig nutzlos, und der Congreſs löſte ſich auf. Allein Frankreich und England beſchloßen nun dem öſtreichiſch-ſpaniſchen Bündniſſe ein zweites entgegenzuſetzen, und König Georg I. kam ſelbſt nach Hannover, wo man die Unterhandlungen über dieſes neue Bündniſs hin verlegt hatte, um perſönlich zu deſſen Förderung zu wirken. Fridrich Wilhelm hatte Georg I. Tochter zur Gemahlin und beſuchte ſeinen Schwiegervater in Hannover. Eben damals hatte ihn der Reichshofrat auf die Klage der magdeburgiſchen Ritterſchaft condemnirt, und Fridrich Wilhelm war dadurch erbittert. So bewogen ihn alſo ſeine Gemahlin und ſeine anderweitigen Umgebungen ſich dem franzöſiſch-engliſchen Bündniſſe anzuſchließen zu Herrenhauſen am 3ten Sept. 1725. Dies Bündniſs enthielt ebenfals die Beabſichtigung eines dauerhaften und feſten Friedens, Garantie der gegenſeitigen Beſitzungen und Verabredung über beſtimte Kriegshülfe ſobald einer der contrahirenden Teile angegriffen würde.

Kaum aber war Fridrich Wilhelm nach Berlin zurückgekert, als ihn die Teilname an dieſem Vertrage reute. Er erklärte dem kaiſerlichen Geſandten, man habe ihn durch falſche Vorſpigelungen betrogen. Die Königin und die Geſandten von England und Frankreich taten zwar alles mögliche, den

deren in den jülich-bergischen Unterhandlungen mit Sulzl
gefallen ließ. Von England und Hannover trente er sich
seit Georg I. im Juni 1727 plötzlich zu Osnabrück auf
Reise gestorben und Georg II. (den Fridrich Wilhelm
klein auf persönlich nicht hatte leiden können *)) gefolgt war
ganz. Da zwischen Oestreich und England sich sichtbarl
eine immer feindseligere Haltung entwickelte, lag dem Kai
sehr vil daran, den König von Preussen auf seiner Seite
haben, und wirklich gelang es dem kaiserlichen Gesandte
Grafen von Seckendorf am 23ten Dec. 1728 zu Berlin ein
geheimen Tractat zu Stande zu bringen, welcher den Kön
einstweilen in der jülichschen Sache zufriden stelte. Oestre
hatte dies enge Anschließen an Preussen um so nötiger,
inzwischen die Königin von Spanien ihren Vorteil mehr
einem politischen Anschließen an England zu finden glaub
und sich dem früheren Vertrage mit Oestreich entgegen
9ten Nov. 1729 durch den Vertrag von Sevilla an Engla
und Frankreich anschloß. Dieser Vertrag von Sevilla enthi
teils dem Handel der östreichischen Niderlande ungünstige
tikel, teils (da das spanische Haus die Anwartschaft auf P
men, Placenz und Tuscien hatte) Ermächtigung für Sp
nien, ohne daß die Alliirten etwas dagegen tun würden,
Gegenteil mit Unterstützung der Alliirten, Truppen nach I
lien zu senden, und diese Fürstentümer, deren demnächsti
Erledigung man entgegen sah, einstweilen militärisch zu
[illegible]. Diese Bedingungen des Vertrages von Sevilla e
[illegible] eine völlige Verachtung der kaiserlichen Autorität
Italien; und Oestreich nam sie auch als Kriegserklärung,
[illegible] Gesandten aus Madrid ab und forderte im März 17
[illegible] deutsche Reich auf, im Falle eines wirklichen Eingrif
[illegible] Spanier in die Gerechtsame des Reiches in Italien, ih
[illegible] Kaiser, Beistand zu leisten.

[illegible] I. nante seinen Schwager: „des heiligen römi
[illegible] Erzsandstreuer" oder auch: „sein[illegible] den Brude
[illegible] — Fridrich Wilhelm nante [illegible]
[illegible] den Comödianten" od
[illegible]

Die Königin von Spanien konte es nicht erwarten, ihrem auf eine italienische Ausstattung verwisenen Sohne Carlos (wie sie sich ausdrückte) ein Stück Brod gesichert zu sehen; und nachdem sie nun zuerst mit Oestreich in Unfriden gekommen war durch den Vertrag von Sevilla, handelten ihr wider ihre Alliirten nicht rasch genug, und gewärten ihr die Unterstützung nicht sogleich, die sie für die Expedition nach Italien verlangt hatte. Robert Walpole, der damals an der Spitze des englischen Cabinets stund, und der auf Fleurys Einfluß in europäischen Angelegenheiten eifersüchtig war, reizte zum Teil absichtlich die Königin von Spanien zu unwilligen Erklärungen über die Zögerungen, die er ihr lediglich als das Werk Fleury's erscheinen zu laßen verstund. Zu gleicher Zeit näherte sich Walpole auch dem östreichischen Cabinette und bot Karl VI. Anerkennung der pragmatischen Sanction Seitens Englands und durch seinen Einfluß auch Seitens der Niderlande an, wenn dieser dagegen der Königin von Spanien durch abermalige feste Zusage der Succession ihres Prinzen in Parmen, Placenz und Tuscien Beruhigung gewäre, und die Handelscompagnie von Ostende ganz aufhebe. Durch das Anerbieten der Anerkennung der pragmatischen Sanction ließ sich von Karl VI. Alles erreichen, und so schloß er auf die angegebenen Bedingungen mit England und den Niderlanden im März 1731 den ersten Wiener Vertrag. Dieser Vertrag ward, nachdem er ratificirt worden, auch dem Berliner Hofe mitgeteilt, und störte nicht im mindesten das gute Vernemen des Königes mit dem Kaiser; ja! der König, um dies gute Verhältniss zu befestigen, reiste (trotz des geheimen Widerstrebens des kaiserlichen Hofes) im Juli 1732 nach Böhmen, um den Kaiser selbst in Prag zu sprechen. Beide Monarchen gelobten sich unverbrüchliche Freundschaft.

In den nächsten Jahren erhielten die polnischen Angelegenheiten wider für ganz Eur[illegible]ne große Wichtigkeit. Da die Landschaft Preussen von [illegible] brandenburgischen Be[illegible] [illegible]rch die polnischen [illegible] an der Weichsel ge[illegible] [illegible]mals zum [illegible] [illegible]hörige Sta[illegible] [illegible]chsstadt [illegible] [illegible]wendig

König bei dem Herrenhäuſer Bündniſſe zu halten; doch
ſich dieſer in Tractaten mit dem Kaiſer ein, und verlan
von dieſem die Garantie der Succeſſion in Jülich-Berg,
für die nicht churländiſchen Territorien das privilegium de
appellando; — verzichtete indeſs wider auf letztere Forder
und die Unterhandlung hatte den beſten Fortgang, wä
unredlicher Weiſe der Kaiſer ſich, noch indem er mit d
Berliner Hofe in Verhandlungen war, deren Grundlage
Garantie der Succeſſion in Jülich-Berg ſein ſolte, mit Ch
pfalz in Tractaten einließ und mit dieſem Hofe am 16
Aug. 1726 dahin abſchloß, daß die Succeſſion in dem gen
ten rheiniſchen Fürſtentume der pfälziſchen Linie von Su
bach zugeſagt ward. Trotz dem ſchloß aber auch der kai
liche Geſandte Seckendorf am 12ten Oct. 1726 mit Frid
Wilhelm den Tractat von Wuſterhauſen ab, dem der Kö
freilich die Clauſel hinzufügte, daß die Allianz nichtig ſein ſo
wenn Se. K. Majeſtät die Bedingung wegen Jülich-B
zu erfüllen nicht im Stande oder nicht geneigt ſei.

Bald nach Abſchluß des Tractates von Wuſterhauſen ließ das e
liſche Kabinet durch den engliſchen Geſandten in Madrid eine
ſchwerdeſchrift übergeben teils wegen Beeinträchtigung der Engl
in Spanien und den ſpaniſchen Colonien, teils wegen der Co
pagnie von Oſtende, die der Kaiſer fort und fort erhalten ha
und welche dem engliſchen Handel Abbruch zu tun drohte. Spa
gewärte auf alle Klagen der Engländer keine Genugtuung; in
trauen auf die Verbindung mit Oeſtreich trafen die Spanier ſo
Anſtalten, Gibraltar zu belagern, und alles gieng einem europ
ſchen Kriege entgegen. König Georg I. ſprach ſich in der Eröfnun
rede des Parlementes im Jan. 1727 ſo über Spanien und Oeſtr
und die Abſichten dieſer Höfe aus, daß der öſtreichiſche Geſandte
England auf das energiſcheſte den Inhalt der Thronrede, ſo w
er Oeſtreich und Spanien betreffe, für unwahr und unbegründet
klären konte, und für die Beleidigung, die in ſolchem officiellen A
ſprechen ungereimter Dinge lige, eine volſtändige Satisfaction v
langte, fals nicht mit Gewalt verfaren werden ſolte. Der fridli
Biſchof von Frejus, Fleury, damals in Frankreich leitender Mi
ſter *), trat nun, als ein Krieg ſchon unvermeidlich ſchin, verm

*) Nach des Herzogs von Orleans Tode hatte der Herzog von Bo
bon (gleich häßlich an Leib und Seele, wie ihn Schloſſer

und dazwiſchen und leitete Unterhandlungen ein, bei welchen die vom Kaiſer aufgeſtellten Präliminarien (im März 1727 an Fleury in Paris übergeben und deshalb Pariſer Präliminarien genant) die Grundlage bildeten. Sie ſetzten feſt, daß die Feindſeligkeiten fürs erſte eingeſtellt, die Compagnie von Oſtende auf ſieben Jahre aufgehoben, die weiteren Unterhandlungen auf einem Congreſſe zu Achen gepflogen werden ſolten. Dieſer Congreſs ward dann aber nicht in Achen, ſondern in Soiſſons, am 14ten Juni 1728 eröfnet und faſt von allen europäiſchen, namentlich von allen größeren deutſchen Fürſten mit Geſandten beſchickt. Fridrich Wilhelm wuste den Wert des Geldes höher anzuſchlagen, als daß er es für eine ſolche Comödie, wie er mit Recht den erwähnten Congreſs nante, hätte ausgeben ſollen *). Auch zeigten ſich wirklich die von verſchidenen Seiten her auf dieſem Congreſſe zum Vorſchein kommenden Forderungen ſo unvereinbar, daß der Congreſs ſich unverrichteter Sache auflöſte.

Zwiſchen Preuſſen und Oeſtreich dauerte das gute Vernehmen fort, indem ſich König Fridrich Wilhelm in ſeiner guten deutſchen Geſinnung eine verlängerte Friſt nach der an-

zeichnet) die Leitung der Regirung in Frankreich übernommen, und mit Beirat ſeiner Mätreſſe, der Marquiſe de Pry, gefürt. Wärend des Congreſſes von Kammerich war in Folge beſonderer Tractaten zwiſchen Spanien und Frankreich der junge König Ludwig XV. mit der vierjährigen Tochter des Königes von Spanien verlobt worden und letztere ward in Folge dieſer Verabredung in Frankreich erzogen. Seit aber der Herzog von Bourbon an das Ruder gekommen war, lag ihm daran den König bald verheiratet zu ſehen, und um dieſen Plan, der beſonders von der Marquiſe de Pry betriben ward, auszufüren, muste notwendig die Infantin zurückgeſchickt werden. Die Sache ward im Statsrate verhandelt im Spätjahre 1724; damals ſchon ward beſchloßen, die Infantin wider nach Spanien zu ſenden und im März 1725 die Tochter des unglücklichen Königes von Polen, des Stanislaus Leſzinsky, als künftige Königin gewählt. Die Feindſchaft, die über dieſen Schrit zwiſchen Spanien und Frankreich ausbrach, förderte Ripperda's Unterhandlungen in Wien. Der Herzog von Bourbon hatte die Heirat Ludwigs XV. beſonders betriben, um durch die Gemahlin einen noch entſchidenern Einfluß zu begründen und namentlich den Biſchof Fleury zu entfernen, der am meiſten Ludwigs Vertrauen beſaß. Fleury, als er ſich bedroht ſah, öfnete ungeſcheut dem Könige die Augen, und überzeugte ihn ſo von der Schlechtigkeit des Herzogs, daß dieſer vom Hofe verwiſen ward, und Fleury unter der Form als übernene der König ſelbſt die Leitung, die zeither der Premierminiſter gehabt, (im Juni 1726) an die Spize der franzöſiſchen Statsverwaltung trat.

*) F. Förſter, Fridrich Wilhelm I. B. II. S. 92. Für den den König Fridrich Wilhelm I. betreffenden Abſchnit iſt dieſe Arbeit vorzugsweiſe als Vorarbeit benuzt.

deren in den jülich-bergiſchen Unterhandlungen mit Sulzbach gefallen ließ. Von England und Hannover trennte er ſich — ſeit Georg I. im Juni 1727 plötzlich zu Osnabrück auf der Reiſe geſtorben und Georg II. (den Fridrich Wilhelm von klein auf perſönlich nicht hatte leiden können *)) gefolgt war — ganz. Da zwiſchen Oeſtreich und England ſich ſichtbarlich eine immer feindſeligere Haltung entwickelte, lag dem Kaiſer ſehr viel daran, den König von Preuſſen auf ſeiner Seite zu haben, und wirklich gelang es dem kaiſerlichen Geſandten, Grafen von Seckendorf am 23ten Dec. 1728 zu Berlin einen geheimen Tractat zu Stande zu bringen, welcher den König einſtweilen in der jülichſchen Sache zufriden ſtellte. Oeſtreich hatte dies enge Anſchließen an Preuſſen um ſo nötiger, als inzwiſchen die Königin von Spanien ihren Vorteil mehr bei einem politiſchen Anſchließen an England zu finden glaubte, und ſich dem früheren Vertrage mit Oeſtreich entgegen am 9ten Nov. 1729 durch den Vertrag von Sevilla an England und Frankreich anſchloß. Dieſer Vertrag von Sevilla enthielt teils dem Handel der öſtreichiſchen Niderlande ungünſtige Artikel, teils (da das ſpaniſche Haus die Anwartſchaft auf Parmen, Placenz und Tuſcien hatte) Ermächtigung für Spanien, ohne daß die Alliirten etwas dagegen tun würden, im Gegenteil mit Unterſtützung der Allirten, Truppen nach Italien zu ſenden, und dieſe Fürſtentümer, deren demnächſtige Erledigung man entgegen ſah, einſtweilen militäriſch zu beſetzen. Dieſe Bedingungen des Vertrages von Sevilla enthielten eine völlige Verachtung der kaiſerlichen Autorität in Italien; und Oeſtreich nam ſie auch als Kriegserklärung, rief ſeinen Geſandten aus Madrid ab und forderte im März 1730 das deutſche Reich auf, im Falle eines wirklichen Eingriffes der Spanier in die Gerechtſame des Reiches in Italien, ihm dem Kaiſer, Beiſtand zu leiſten.

---

*) Georg II. nante ſeinen Schwager: „des heiligen römiſche Reichs Erzſandſtreuer" oder auch: „ſeinen lieben Bruder Corporal" — Fridrich Wilhelm nante dagegen Georg: „ſeine lieben Bruder den Comödianten" oder: „den Herrn Bruder Braunkohl."

e Königin von Spanien konte es nicht erwarten, ih-
eine italienische Ausstattung verwisenen Sohne Car-
sie sich ausdrückte) ein Stück Brod gesichert zu sehen;
dem sie nun zuerst mit Oestreich in Unfriden gekom-
durch den Vertrag von Sevilla, handelten ihr wider
rten nicht rasch genug, und gewärten ihr die Unter-
nicht sogleich, die sie für die Expedition nach Italien
hatte. Robert Walpole, der damals an der Spitze
schen Cabinets stund, und der auf Fleurys Einfluß
lischen Angelegenheiten eifersüchtig war, reizte zum
chtlich die Königin von Spanien zu unwilligen Er-
über die Zögerungen, die er ihr lediglich als das
rey's erscheinen zu laßen verstund. Zu gleicher Zeit
ich Walpole auch dem östreichischen Cabinette und bot
Anerkennung der pragmatischen Sanction Seitens
und durch seinen Einfluß auch Seitens der Nider-
, wenn dieser dagegen der Königin von Spanien
malige feste Zusage der Succession ihres Prinzen in
Placenz und Toscien Beruhigung gewäre, und die
mpagnie von Ostende ganz aufhebe. Durch das An-
er Anerkennung der pragmatischen Sanction ließ sich
VI. Alles erreichen, und so schloß er auf die ange-
Bedingungen mit England und den Niderlanden im
731 den ersten Wiener Vertrag. Dieser Vertrag
chdem er ratificirt worden, auch dem Berliner Hofe
, und störte nicht im mindesten das gute Vernemen
ges mit dem Kaiser; ja! der König, um dies gute
s zu befestigen, reiste (trotz des geheimen Widerstre-
kaiserlichen Hofes) im Juli 1732 nach Böhmen,
Kaiser selbst in Prag zu sprechen. Beide Monarchen
sich unverbrüchliche Freundschaft.

den nächsten Jahren erhielten die polnischen Ange-
n wider für ganz Europa eine große Wichtigkeit. Da
chaft Preussen von den übrigen brandenburgischen Be-
durch die polnischen Besitzungen an der Weichsel ge-
die ehemals zum Ordensgebiete gehörige Stadt Dan-
polnische Reichsstadt war, muste notwendig, seit die

Churfürſten von Brandenburg ſouveräne Herren von Preuſſe
geworden waren, all' ihr Streben dahin gehen, die Teile vo
Polen ſich anzueignen, die die Verbindung Preuſſens und de
brandenburgiſchen Pommerns vermittelten. Schon 1656 hatt
Karl Guſtav von Schweden, wie wir geſehen haben, mit dem
großen Churfürſten ein Project der Teilung Polens verabr
det. Im J. 1710 war am preuſſiſchen Hofe ein neues Pro
ject dieſer Art ausgearbeitet worden, und wenn dieſe Plän
auch keinen weiteren Fortgang hatten, und bei Fridrich Wil
helms I. religiöſer Gewißenhaftigkeit auch keinen Fortgang ha
ben konten, muste doch das nächſtligende Intereſſe ſchon g
bieten, dahin zu arbeiten, daß das ſächſiſche Haus nicht au
dem polniſchen Throne blibe; daß auch Stanislaus Leſzinsk
der nun Schwiegervater Ludwigs XV. war, den polniſche
Thron nicht von neuem beſtige. Durch perſönlich gut
Vernemen zwiſchen Auguſt von Sachſen und Fridrich Wi
helm I. ward indeſs die Beſorgniſs des ruſſiſchen Hofes erreg
der mit Preuſſen, wenn nicht gleiches, doch ähnliches Intere
hinſichtlich Polens hatte, und die Kaiſerin ſchickte deshalb i
Dec. 1731 ihren Oberſtalmeiſter, den Grafen Löwenwolde, na
Berlin, der bis zum Dec. 1732 einen Vertrag zu Stan
brachte, der nach ihm der löwenwoldiſche genant worden i
Durch dieſen Vertrag verbanden ſich Preuſſen, Ruſsland u
Oeſtreich bei eintretender Erledigung des polniſchen Thron
jedem von Frankreich unterſtützten Kroncandidaten entgegen
ſein, und dagegen den polniſchen Thron dem portugiſiſch
Prinzen Emanuel zu verſchaffen. In dieſem Vertrage wa
zugleich die Succeſſion des brandenburgiſchen Hauſes in d
angeſprochenen jülich-bergiſchen Territorien garantirt, ſo u
die Succeſſion im Herzogtume Kurland, wenn der Mannſta
in Kurland abgehe. Allein Fridrich Wilhelm bemerkte w
daß es den Ruſſen mit dieſer Ueberlaßung Kurlands nicht Er
ſei, und ſo knüpfte er neue Unterhandlungen noch vor Ratifi
tion dieſes löwenwoldiſchen Vertrages mit Auguſt II. von Sa
ſen dahin an, daß Polen mit Einſtimmung des Königes v
Polen geteilt werden, und ein Teil erblich dem ſächſiſch
Hauſe gegeben werden ſolle. Zu der Teilung ſolten Ruſsla

Oestreich eingeladen werden; sie solte aber, auch wenn
jegen wären, durchgesetzt werden. Ehe man noch mit
Unterhandlungen zum Schluße kam, starb August II.
im Febr. 1733. Unter diesen Umständen trat der lö-
dische Vertrag nun dennoch in Wirksamkeit, ohne ratifi-
u sein. Frankreich erklärte sich, Polen bei seiner Wahl-
schützen zu wollen. Es gelang aber dem Sohne Au-
II. den östreichischen und durch diesen den preussischen
gewinnen, daß letzterer wenigstens (um die Succession
tanislaus zu hindern) nichts gegen die sächsische Succes-
Polen tat.

ein erledigten Reiche Polen fürte inzwischen der Ordnung ge-
r Primas des Reiches, der Erzbischof von Gnesen, Theodor
, die Regierung und die Landboten vereinigten sich, nur einen
nd guten Katholiken, durchaus aber keinen auswärtigen Für-
wählen. Die ganze sächsische Partei unter dem Adel bestand
aus etlichen vierzig Männern; die übrigen wählten am 12ten
733 Stanislaus Leszinsky einmütig. Als Kaufman verkleidet,
tanislaus aus Frankreich nach Warschau ohne alle anderen
Als Versprechungen dessen, was Frankreich alles tun werde.
Ketin Anna ließ sofort ein russisches Truppencorps in Litthauen
, um die schwache Gegenpartei bei ihrer Freiheit zu schützen,
tanislaus in seiner Mittellosigkeit muste sich nach Danzig zu-
n, wärend das Geld der Sachsen deren Partei bald so an-
verstärkte, daß August III. am 5ten Oct. 1733 schon als Kö-
gerufen werden konte.

Fridrich Wilhelm forderte für die Anerkennung Auguſts
loß Elbing, was dieser anbieten ließ, sondern auch Ver-
ng des sächsischen Anteiles der Grafschaft Mansfeld, und
im Gegenteile Stanislaus verteidigen zu wollen. Au-
II. gieng auf diese Bedingungen nicht ein, und brauchte
e, da die Russen nach Warschau vordrangen, und im
1734 sogar schon vor Danzig erschinen. Fridrich Wil-
wolte nun dem russischen Belagerungsschüz den Durch-
versagen, aber der kaiserliche Hof hatte so vil Einfluß
n König, daß dieser am Ende doch nachgab, und um
ihr da die Franzosen stat den Polen unmittelbar durch
ngen nach Danzig zu helfen *), den Kaiser angegriffen

*) Eine Sendung von 2 Fregatten und 3 Bataillonen kerte bei
Nachricht um.

hatten, so daß das Reich den Franzosen im Febr. 1734 den Krieg erklären mußte. Stanislaus als Ochsenhändler verkleidet entkam im Juni 1734 aus Danzig auf preußisches Gebiet, und Danzig ergab sich am 7ten Juli den Russen. Da ren nun schon während der Belagerung Danzigs zwischen dem russischen General Münnich und dem Könige höchst unangenehme Verhältnisse eingetreten, so ward Friedrich Wilhelms Stimmung noch vermehrt durch die Androhung der Kaiserin, wenn man ihr den König Stanislaus nicht ausliefere, werde sie ihn mit Gewalt holen laßen. Gerade nun schützte und rettete Friedrich Wilhelm diesen unglücklichen König zum so So, in bewaffneter Neutralität, hielt er sich bis der Präliminarfriede im Oct. 1735 den Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich schloß, und dem Stanislaus Lothringen überließ. Diese Ueberlaßung ward nur möglich durch die Wendung, welche die italienischen Angelegenheiten genommen hatten.

Als Frankreich nämlich den Krieg gegen Oestreich beschloßen hatte, traten ihm Spanien und Sardinien bei, die sich auf Kosten Oestreichs in Italien zu bereichern hofften. Noch ehe der Kaiser vermuthete, daß es möglich sein könne, daß er in Italien angegriffen werde, eröfneten seine Gegner die Feindseligkeiten. Ein französisches Heer unter dem Marschal Villars zog um die Mitte Octobers 1733 in Piemont, vereinigte sich mit der sardinischen Armee und überschritt unter Anführung des Königes von Sardinien als Generalissimus am 26ten Oct. die Grenze des Herzogtums Mailand. Bereits am 27ten Oct. kam Vigevän, am 31ten Pavei in die Gewalt des Königes von Sardinien. Mailand ergab sich gegen Zusage von Schonung und gegen Bestätigung der Stadtverfaßung. Bald hielten sich nur noch die Castelle von Mailand, von Deriön, von Mantua; aber jenes erste mußte ebenfals am 2ten Jan. 1734 capituliren; das 2te am 9ten Febr. Hierauf setzte eine spanische Flotte im Golf von Spezia ein spanisches Heer unter dem Grafen von Montemar ans Land, welches drang nach dem Parmenschen vor. Der Infant Don Carlos, welcher im Frühjahre 1732 Herzog der erledigten Fürstentümer Parma und Placenz wirklich geworden war, trat als Generalissimus an die Spitze der spanischen Armee.

Während des Februar 1734 hatten sich nun kaiserliche Truppen im südlichen Tyrol gesammelt unter dem Grafen de Mercy, und drangen gegen Mantua vor. Inzwischen besetzten spanische Truppen das modenesische (modenesische) Gebiet; die französische Armee stund am Oglio. In der Nacht vom 1ten auf den 2ten Mai gieng der kaiserliche

, Graf von Ligneville mit einem Corps über den Pfad (Po), hm folgte Mercys Heer (gegen 60000 M.). Die Feinde zogen us dem Müdenschen zurück. Am 29ten Juni kam es zwischen französisch-sardinischen Heere, welches (in Abwesenheit des Ge- ssimus und da Villars inzwischen gestorben war) von den Mar- n de Coigny und Broglio commandirt ward, und zwischen y's Heere in der Nähe von Parmen zu einer Schlacht. Mercy und da er über seinen Schlachtplan niemandem Mitteilungen ge- t, nam das Treffen einen Ausgang, der die Kaiserlichen über t zum Rückzuge zwang. Das ganze müdensche Gebiet ward nun r besetzt, bis der Graf von Königsegg, der an Mercy's Stelle die Feinde wider auf Wastall zurückdrängte. Hier fand am Sept. wider eine Schlacht stat, nach welcher Königsegg sich k ziehen muste.

as spanische Hauptcorps unter Don Carlos und Montemar war, der ersten Räumung des Müdenschen durch die Alliirten, über ien auf Rom gezogen, und über die Tiber gegen das König- Neapel, was damals durch den Utrechter Friden östreichisches ztum war. Eine spanische Flotte war zu Hülfe gekommen. Die ichischen Streitkräfte im Süden Italiens waren zu unbedeutend, wirklich Widerstand leisten zu können; das Volk war gegen das ichische Gouvernement in Gährung, und so muste der Vicekönig Giulio de' Visconti geschehen laßen, daß das ganze Land im April Mai in die Hände der Feinde kam, und Don Carlos als Kö- beider Sicilien auftrat. Nur Gaeta hielt sich bis in den August. na bis in den October. Sicilien ergab sich Ende August den niern ohne Schwertstreich bis auf einige feste Puncte. Am läng- hielt sich Trapani bis zum 21ten Juni 1735.

Der Wiener Fride gab Parmen und Placenz an den ser, der mit Ausname von Neapel und Sicilien alle seine ita- ischen Besitzungen zurück erhielt. Dies Königreich aber ward n Carlos gelaßen, der auch die Anwartschaft auf Tuscien or. Diese erhielt nun des Kaisers Schwiegersohn Franz phan von Lotringen, dessen Herzogtum an Stanislaus Les- sky und von diesem an Frankreich abgetreten ward. Von em mailändischen Gebiete büßte der Kaiser nur Dertôn und vâr ein, die dem Könige von Sardinien zu seinen pech- ntischen Besitzungen gegeben wurden. Giovan Gaston, der te mediceische Großherzog von Tuscien starb dann im Juli 37 und Franz Stephan von Lotringen folgte.

Um dieselbe Zeit, wo die Franzosen den Krieg in Ita-

Dritter Abſchnit.

Das Zeitalter mechaniſch-politiſcher Tendenzen.

Erſtes Kapitel.

Fridrichs II. Zeit.

§. 1. Vorbemerkungen.

Wir haben in den bisherigen Abſchnitten der neueren Geſchichte die Wirkungen jenes Strebens der Fürſten und Miniſter kennen lernen, ihre monarchiſche Gewalt zu befreien von den Schranken, mit welchen behaftet dieſelbe noch aus dem Mittelalter herübergekommen war; und dazu hatte dienen müßen die ganze weltlich verſtändige, loßgerißen verſtändige Methode, mit Geld, Gewalt, Furcht, überhaupt mit ſinlichen Mitteln des Eigennutzes zu wirken, wie ſie Machiavelli in Gang gebracht hatte; dazu hatte dienen müßen die Reformation, welche in den proteſtantiſchen Ländern die Macht der Kirche gebrochen und den Landesherrn mit dem Bewußtſein erfült hatte, daß er nur Gott Rechenſchaft ſchuldig ſei über die Handhabung ſeiner Gewalt, daß die Untertanen nur leidenden Gehorſam zu entwickeln hätten; dazu hatte endlich dienen müßen die Förderung des Merkantil- und Gewerbsintereſſes, durch welche der Fürſt teils eine Fülle neuer Einnamen gewan, teils die niderern Stände ſo hob und an ſich kettete, daß ſich ihr unmittelbarſtes Intereſſe mit dem ſeinigen verband, wo der Adel und die Geiſtlichkeit etwa einer Ueberſchreitung der alten Schranken widerſtrebte. Dazu hatte endlich dienen müßen, daß wärend der langdauernden vilen Kriege des 17ten

Jahrhunderts das Wohl der Untertanen ſelbſt die Haltung einer verhältnismäßig größeren Kriegsmacht forderte, und daß in den zalreichen Officierſtellen der Adel auch ſein Intereſſe gewart ſah. Alle dieſe Urſachen hatten in Europa gewirkt, bald Eine hier mehr, bald eine dort. Königliche, fürſtliche Gewalten hatten ſich teils in einer Weiſe ausgebildet, wie vordem nie in germaniſchen Reichen — teils war (wo dies noch nicht geſchehen war) eine ähnliche Ausbildung doch das Vorbild der Fürſten geworden.

Neben dieſer Reihe von Entwickelungen lief wie wir geſehen haben eine zweite her, die zuerſt des einzelnen Menſchen religiöſe Freiheit und Independenz forderte; dann auch ein chriſtlicher Gleichheit und Liebe entſprechendere Stellung der einzelnen Menſchen im bürgerlichen Gemeinweſen; und welch ſo ihre erſte Wurzel ebenfals in der Reformationszeit hatte Gegenüber dieſen Forderungen hatte Hobbes zu zeigen geſucht, daß, wenn man auch urſprüngliche Freiheit und Gleichheit den Menſchen zugeben müße (welchen urſprünglichen Zuſtand der Menſchheit vorzüglich die jeſuitiſchen Schriftſteller über den Stat behauptet, die calviniſtiſchen beſtens acceptirt hatten), doch das Intereſſe der Menſchen ſelbſt ſie dazu gezwungen habe, vertragsmäßig darauf zu Gunſten der Fürſten zu verzichten. Algernon Sidney hatte dieſe vertragsmäßige Verzichtung gelten laßen, aber hinzugefügt, daß dieſe Verzichtung eben weil ſie eine vertragsmäßige ſei, nie eine unbedingte geweſen ſein könne; daß die Bedingungen ihre Beſtimmung durch das Intereſſe der contrahirenden erhielten. Locke hatte dies dahin ausgefürt, daß alle Gewalt ihre Quelle im Volke habe, und unter dem Volke hatte er die Individuen in ihrer atomiſtiſchen Stellung als numeriſche Maſſe verſtanden. In dieſem Sinne namen die Franzoſen das Wort auf; und Montesquieu, der die formellen Unterſchide der Staten, wie ſie Ariſtoteles aufgeſtelt, angenommen, und ſie durch abſtracte Principien zu beleben geſucht aber gefunden hatte, daß dieſe abſtracten Principien überal zu Einſeitigkeiten und Carricaturen fürten, wolte nun aus der Miſchung aller Hauptformen, die er in der engliſchen Ver

faſſung zu erblicken glaubte, den tüchtigen, den vollkommenen Stat zuſammenſetzen, indem er zugleich die Trennung der Gewalten im State, die Locke nur zum Behufe überſichtlicher Betrachtung aufgeſtellt, für die Statsform ſelbſt feſtzuhalten ſuchte. In der Trennung der executiven, geſetzgebenden und richterlichen Gewalt ſah man die Garantie dafür, daß der Stat, wie er aus dem Intereſſe des Volkes durch Vertrag hervorgehe, daß das Recht, wie es ſich durch das Volk geſtalte, von den executiven Obrigkeiten unangetaſtet bliben. Rouſſeau dagegen zeigte, wie das Volk doch zuletzt der einige und einzige Ausgangspunct aller Gewalt ſei, wenn man die vertragsmäßige Entſtehung der Gewalt anneme; wie es oberſter Richter, Geſetzgeber und durch die Wahl der Beamten oberſter executiver Gewalthaber ſelbſt ſei, mit einem Worte, wie nur eine auf abſolute Gleichheit der Berechtigung der Einzelnen baſirte Demokratie der Stat ſei, der der Lehre vom Urvertrage entſpreche.

Obgleich die Reihe dieſer Entwickelungen begonnen hatte aus den geiſtigen Bewegungen, welche die Reformation hervorriefen und begleiteten, hatte ſich die Richtung doch (hauptſächlich in dem Kampfe mit der die monarchiſche Statsgewalt der Stuarts unterſtützenden proteſtantiſchen Hochkirche Englands) bald auch gegen die Kirche, zuerſt gegen dieſe in ihrer äußeren weltlichen Geſtalt, gewendet. Für dieſe äußere Geſtalt und Berechtigung der Kirche wurden aber Ausſagen der Bücher, welche die chriſtliche Offenbarung enthalten, angefürt; ſo wandte ſich der Kampf gegen die Offenbarung, und man machte gegen ſie eine Art natürlicher Religion, einen natürlichen Monotheismus, den Deismus nämlich, geltend; — wobei das göttliche Weſen und Walten ſo abſtract gefaßt ward, daß man Gott und ſeine Wunder mehr und mehr an die äußerſten Enden des Daſeins zurückdrängte, endlich ganz leugnete, und die ſittliche und phyſiſche Weltordnung entweder aus rein mechaniſchen, alſo materialiſtiſchen Sätzen, oder doch als einen Proceſs philoſophiſcher Gedanken zu erklären ſuchte.

Ein Teil dieſer Anſichten war zu innig mit den Intereſſen des Mercantilſyſtemes verwoben, als daß nicht die Für-

ſten, wenn ſie ſich auch noch ſo ſehr gegen die Grundſätze überhaupt ſträubten, nicht einige Conſequenzen hätten aufnemen ſollen. Es lag zu ſehr in der Stellung dieſer modernen Fürſten (die entweder eine faſt unbeſchränkte Gewalt über ihre Untertanen wirklich in Anſpruch namen, oder ſie doch wenigſtens erſehnten), in den Unterſchieden der Stände wirklich nichts weiter zu ſehen, als mechaniſche Mittel der Herſchaft. Faßten ſie die Sache ſo, ſo musten ſie auch den ganzen Stat nur nach der Seite des momentan-factiſchen Beſtandes, nicht nach der Seite ſeiner hiſtoriſchen Bildung und des Rechts betrachten; und ſo ward ihnen der Stat, wenn ſie auch auf die Vertragstheorie nicht eingiengen, doch zu einem Abſtractum — zu einem Weſen, was nicht ein eignes, organiſches, Achtung verlangendes Leben hat, ſondern zu einzelnen Zwecken da iſt. Dieſe einzelnen Statszwecke zu verwirklichen ſahen nun die Regirungen als ihre Aufgabe an; für dieſen Dienſt des States verlangten ſie unbedingt und ohne Rückſicht auf frühere, rechtlich hergebrachte Schranken ihre Gewalt. Bei dieſer Forderung hatten ſie gegen Adel und Geiſtlichkeit die ganze von den oben entwickelten Anſichten mechaniſcher Natur ergriffene Mitwelt zu Mitſtreitern. Zunächſt aber geſtaltete ſich die Anſicht von dem Statszwecke, den man als Gemeinwohl, bien publique, ausſprach, ganz ſubjectiv. Ludwig XIV. und Peter der Große, Fridrich Wilhelm I. und Karl XII. hatten eine Vorſtellung vom bien publique und handelten derſelben gemäß; aber jeder hatte eine andere, ſubjectiv anders motivirte.

Indem aber die Fürſten als Rechtfertigung ihrer Forderungen und Handlungen das bien publique hinſtellten, indem ſie ſelbſt ſich betrachteten als oberſte Beamtete dieſes chimäriſchen Weſens, als Statsoberhäupter und zugleich als erſte Statsdiener, musten ſie notwendig bald auch auf ihre ſubjectiven Anſichten mehr oder weniger verzichten; — denn wenn ihnen, welche ſo feierlich überal verſichert hatten, das bien publique ſei ihr höchſtes Augenmerk; welche im Namen dieſer modernen Gotheit, des Statswohles, die Erniedrigung der Kirche, die Erniedrigung der berechtigſten Stände der Nation (de-

ſung zu erblicken glaubte, den tüchtigen, den vollkommenen Stat zuſammenſetzen, indem er zugleich die Trennung der Gewalten im State, die Locke nur zum Behufe überſichtlicher Betrachtung aufgeſtellt, für die Statsform ſelbſt feſtzuhalten ſuchte. In der Trennung der executiven, geſetzgebenden und richterlichen Gewalt ſah man die Garantie dafür, daß der Stat, wie er aus dem Intereſſe des Volkes durch Vertrag hervorgehe, daß das Recht, wie es ſich durch das Volk geſtalte, von den executiven Obrigkeiten unangetaſtet bliben. Rouſſeau dagegen zeigte, wie das Volk doch zuletzt der einige und einzige Ausgangspunct aller Gewalt ſei, wenn man die vertragsmäßige Entſtehung der Gewalt anneme; wie es oberſter Richter, Geſetzgeber und durch die Wahl der Beamteten oberſter executiver Gewalthaber ſelbſt ſei, mit einem Worte, wie nur eine auf abſolute Gleichheit der Berechtigung der Einzelnen baſirte Demokratie der Stat ſei, der der Lehre vom Urvertrage entſpreche.

Obgleich die Reihe dieſer Entwickelungen begonnen hatte aus den geiſtigen Bewegungen, welche die Reformation hervorriefen und begleiteten, hatte ſich die Richtung doch (hauptſächlich in dem Kampfe mit der die monarchiſche Statsgewalt der Stuarts unterſtützenden proteſtantiſchen Hochkirche Englands) bald auch gegen die Kirche, zuerſt gegen dieſe in ihrer äußeren weltlichen Geſtalt, gewendet. Für dieſe äußere Geſtalt und Berechtigung der Kirche wurden aber Ausſagen der Bücher, welche die chriſtliche Offenbarung enthalten, angefürt; ſo wandte ſich der Kampf gegen die Offenbarung, und man machte gegen ſie eine Art natürlicher Religion, einen natürlichen Monotheismus, den Deismus nämlich, geltend; — wobei das göttliche Weſen und Walten ſo abſtract gefaßt ward, daß man Gott und ſeine Wunder mehr und mehr an die äuſerſten Enden des Daſeins zurückdrängte, endlich ganz leugnete, und die ſittliche und phyſiſche Weltordnung entweder aus rein mechaniſchen, alſo materialiſtiſchen Sätzen, oder doch als einen Proceſs philoſophiſcher Gedanken zu erklären ſuchte.

Ein Teil dieſer Anſichten war zu innig mit den Intereſſen des Mercantilſyſtemes verwoben, als daß nicht die Für-

allen Menschen erhielt, daß alle Schon und Achtung vor dem historisch-hergebrachten als solchem — also auch vor der fürstlichen Gewalt als solcher — wegfiel; und daß nun die montesquieusche Doctrin constitutionell beschränkter, künstlich beschränkter fürstlicher Gewalt oder die rousseausche Doctrin der Gleichheit und Freiheit als unveräußerlicher Menschenrechte gegen die Fürsten selbst bald einzeln, bald sich durchdringend geltend gemacht wurden.

Wir treten so in einen dritten letzten Abschnit der neueren Geschichte, in den der Geltendmachung mechanisch-politischer Tendenzen gegen das rechtlich hergebrachte, bestehende. Von diesem Abschnitte wird das erste Kapitel die Verfolgung dieser Tendenzen durch die Fürsten darstellen. Unter den in diesem Sinne auftretenden Fürsten hat aber der eine, Fridrich II. von Preussen nämlich, insofern eine mittlere Stellung, als er, indem er diesen Tendenzen ebenfalls bis auf einen gewissen Grad huldigte, zugleich selbst schon wieder einigermaßen ein historisches Recht auf seiner Seite hatte, inwiefern nämlich die Gewalt der Verhältnisse früher schon den brandenburgischen Fürsten eine verwandte Richtung aufgenötigt und zum Teil in dem kräftigen Hingeben derselben an diese Richtung Preussens Macht hatte erwachsen laßen. Was also bei anderen der Reiz einer mechanisch waltenden Macht und eines rein-weltlichen und momentanen Zwecken dienenden Verstandes hervorbrachte und zuweilen zu dem übermütigsten und frivolsten Spile mit den Heiligtümern der Nation fortsteigerte, war bei ihm nur die Folge einer unabweislich gegebenen, einer historisch gegebenen Stellung und überschrit nie die Schranken, die diese Stellung forderte. Er hat nie jenen Sophistereien nachgegeben, welche die Grundfesten seiner eignen Macht, und in derselben das wahre Wohl seiner Untertanen hätten zerstören müßen. Das zweite Kapitel wird die Verfolgung mechanich-politischer Tendenzen durch empörte Untertanen, oder die nordamerikanische und französische Revolution und ihre Folgen für das europäische Statsleben darstellen; wobei wir widerum anzuerkennen haben, wie die nordmerikanische Revolution eine ganz ähnliche Stellung zu den Volksrevolutionen einnimt, wie Fridrich II. zu den in die alten Gerecht-

ihrer Völker eingreifenden Fürſten; denn nicht zu leug-
nte das, was die Nordamerikaner ihrer engliſchen Re-
ng gegenüber geltend machten, wie abſtract ſich auch die
ſten philoſophiſchen Sätze, die ſie ihrer Revolution, dem
piſſe huldigend, als Maske vorbanden, ebenfals auf einem
riſch gegebenen Boden, auf der Baſis der chriſtlich moti-
n Forderungen der Puritaner und Presbyterianer des 17ten
hunderts, die mit Bewilligung der Regirung in den
ttaniſchen Colonielanden ein Aſyl und ein Terrän weite-
Entwickelung gefunden hatten, bis ein Conflict nötig ward;
es ſind dieſe hiſtoriſch gegebenen Grundlagen der nordameri-
chen Revolution auch bis dieſen Tag ein ſtetes Hinder-
geblieben, daß dieſe Revolution über alle Schranken hin-
lenge und die philoſophiſchen vorgeſchobenen Phraſen zu
lcher, geltender Wahrheit erhöben; denn nicht einmal
ionsfreiheit hat ſich in Nordamerika herzuſtellen vermocht,
großen Wert man auch von Anfang an auf dieſe Forde-
zu legen ſich das Anſehen gegeben hat.

J. D. G. Preuß Friedrich der Große, eine Lebensgeſchichte. Vier Text- §. 2.
bände; fünf Urkundenbücher und Regiſter. Berlin. 1832—34. 8vo. Friedrich II.
Leben des Generals H. K. von Winterfeldt. Von K. A. Varnhagen von Enſe. Berlin 1836. 8vo.
Leben des Generals Freiherrn von Seidlitz. Von K. A. Varnhagen von Enſe. Berlin 1834. 8vo.

Das glänzendſte Zeugniſs, welches der Regentenfähig-
Friedrich Wilhelms I. erteilt werden konte, hat ihm ſein
n und Nachfolger Friedrich II. erteilt *), der ſpäter ſelbſt
harte Verfaren, welches Friedrich Wilhelm zuweilen bei
Standpuncte, den er genommen, ſogar gegen Glider
s Hauſes und gegen Friedrich II. ſelbſt, als dieſer noch Kron-
war, entwickeln muste, in milderem Lichte ſah **),

Memoires de Brandenbourg (Berlin 1789. 8vo tome I.
. 318.) — „S'il est vrai de dire qu'on doit l'ombre du chê-
e, qui nous couvre, à la vertu du gland qui l'a produit,
oute la terre conviendra qu'on trouve dans la vie laborieuse
e ce prince et dans les mesures qu'il prit avec sagesse, les
rincipes de la prospérité dont la maison royale a joui après
a mort.“ und p. 258. „Les traces que la sagesse de son
ouvernement a laissées dans l'état dureront autant que la
'russe subsistera en corps de nation.“

ibid. p. 317. „Nous avons de même passé sous silence les
hagrins domestiques de ce grand prince. On doit avoir quel-

und in jeder Weiſe anerkante, was er als Sohn und Nachfolger ihm verdankte. Man kan geradehin behaupten, daß alle großen Eigenſchaften Fridrichs II. nur unter einer ſolchen väterlichen Zucht ihr rechtes Maß und ihre wahre Beſtimmung erhalten haben.

Die Großmutter Fridrichs II, die Königin Sophie Charlotte, hatte die Liebe für franzöſiſche Sprache und Litteratur am Berliner Hofe begründet; die vilen nach Berlin übergeſidelten Franzoſen trugen gewiſs außerordentlich bei, dieſe Liebe zu erhalten, auch als Fridrich Wilhelms grunddeutſches Regiment dem ganzen Hofleben eine andere Geſtalt gab. Auch daß die deutſche Litteratur in damaliger Zeit ſo wenig intereſſante Lectüre bot, wirkte zu Förderung der franzöſiſchen Sprache in den höheren Cirkeln. So kam es, daß das Franzöſiſche auch für Fridrich II. gewiſſermaßen Mutterſprache ward; daß er vorzugsweiſe in den Begriffen und Auffaßungen dieſer Sprache und Litteratur lebte, und alſo auch von den geiſtigen Intereſſen, die zu ſeiner Zeit die franzöſiſche Litteratur bewegten, lebhaft ergriffen ward. Dieſe natürliche Neigung ſeines Geiſtes würde ihn bei ſeiner Lebhaftigkeit und Gewandtheit auf religiös- und politiſch-bodenloſes Terrän gefürt haben, hätte er nicht an ſeines Vaters Character das ſchönſte Vorbild gehabt für das, was er als Fürſt ſeinem deutſchen Vaterlande, ſeinen Untertanen und ſeinem königlichen Hauſe ſchuldig ſei. Bei allem geiſtreichen Eingehen auf die lebhafteſte Entwickelung der franzöſiſchen Litteratur verlor Fridrich II. auf dieſe Weiſe nie den feſten Standpunct als Fürſt. Die Strenge des Vaters, die ihm den Wert der algemeinen Beziehungen des Menſchen und die daraus folgenden Pflichten ſo herb entgegen hielt, daß er in dem Sohne, der ſeinem väterlichen Regimente hatte entfliehen wollen, nur einen ſeinem Dienſte untreuen Officier ſah, und ihn als Delinquenten und als den entlaufenen Obriſtlieutenant Fritz behandelte, trug ihre ſchönſten und edelſten Früchte. Als dieſe Strenge etwas nachließ, und Fridrich ſeines engen Arreſtes entlaßen ſeit dem Nov. 1731 bei der Kriegs- und Domainenkammer arbeiten ſolte, ſah auch hier ſein königlicher Vater in ihm nur den Diener und Untertan, und verlangte von ihm einen körperlichen Eid, „daß er in allen Stücken tun wolle, was einem getreuen Diener, Untertan und Sohn gehört und gebüret.“ Dieſe Arbeit Fridrichs als Kriegs- und Domänenrat, bei welcher er des Rates und Unterrichts des Kammerdirectors Hille und des Kriegsrates Hüni genoß, fürte ihn ſtreng in die Details der Statsverwaltung ein, ſo

que indulgence pour la faute des enfans en faveur des vertus d'un tel père.“

welche sein gebildeter, hochfliegender Geist schwerlich ohne die strengste Zucht des Vaters (der seinerseits einen angebornen Trieb für das Detail hatte *)) Geschmack gewonnen haben würde, und die doch für sein späteres Wirken von der höchsten Wichtigkeit geworden sind. Erst im Nov. 1732 ward dem Kronprinzen erlaubt, die durch seine Desertion verwirkte Uniform wider zu tragen. Im Juni 1733 vermählte er sich mit einer Prinzessin von Bevern, die aber nie auf sein inneres Leben einen bedeutenderen Einfluß zu gewinnen vermochte. Je weniger den Kronprinzen häusliche Verhältnisse anzogen, je enthusiastischer gab er sich seiner Neigung für die französische Litteratur hin. Er huldigte damals Voltaire mit jugendlichster Begeisterung; und Bayles Wörterbuch ward auch ihm lange eine Fundgrube menschlichen Wißens. Daß er bei solchen Fürern zu der Ueberzeugung kommen muste, das Denken des Menschen habe sich von aller Autorität zu befreien, war natürlich; aber die eingeborne und angezogene Gesundheit seines sittlichen Daseins bewärte sich wenigstens darin, daß er nie zugab, daß das Handeln seiner Untertanen sich von den Autoritäten los riß, über welche im Denken sich hinwegzusetzen er als eine Aufgabe des Philosophen ansah. Für sein späteres kriegerisches Verhalten scheint seine Teilname an dem Feldzuge am Oberrhein entscheidend gewesen zu sein; allein auch dieser, indem er ihn mit Spot über die kaiserliche Armee erfüllte, trug längere Zeit bei, ihn noch mehr für die französische Nation zu gewinnen, deren Truppen den östreichischen gegenüber in vorteilhaftem Lichte erschinen. Wohl ist es möglich, daß damals schon in Fridrich der Gedanke aufstig, dereinst nötigenfals mit den Waffen die Ansprüche des brandenburgischen Hauses an Territorien, die das habsburgische inne hatte, geltend zu machen.

Bei der Beurteilung dessen, was Fridrich in seinen jüngeren Jahren über den Stat und über die Stellung des Fürsten geäußert, darf man nicht vergeßen, daß diese Aeußerungen auftreten gegenüber von zwei politischen Carricaturen, deren Nichtigkeit auszusprechen Fridrich vollkommen berechtigt war; daß er bei diesem Widerspruche sich von den Irlehren, die damals in Frankreich zu so entschidener Anerkennung kamen, nicht ganz frei gehalten hat, wird man als einen Trieb, den seine Zeit von ihm forderte, um so mehr zu entschuldigen haben, als er jederzeit stark genug in sich gebliben ist, diesen Irlehren nur bis auf einen gewissen Grad zu huldigen, und sehr klar die Linie zu unterscheiden, wo er an seiner fürstlichen Gewalt und an seinem königlichen Hause gesündigt hätte, wäre er ihnen weiter nach-

*) Memoires de Brandenbourg l. c. p. 439. „Pendant tout son règne, il ne parut pas la moindre ordonnance qu'il n'eut signée de sa main, ni la moindre instruction dont il ne fût l'auteur.“

gegangen. Jene Carricaturen aber waren einmal die machiavelliſtiſche Methode, die auf rein äußerlich oder doch von der Seite der Sinlichkeit der wirkende Mächte baſirt war; und ſodann die Carricatur abſoluter Fürſtenmacht und bloß leidenden Untertanengehorſams, wie die engliſche Hochkirche dieſe Theorie, wenn auch in beſter Abſicht und im Kampfe mit den ſchlechteſten Doctrinen groß gezogen hatte, und wie ſie nun auch in frivolerer Weiſe bei dem royaliſtiſch geſinten Teile der franzöſiſchen Nation Anklang gefunden hatte. Nicht bloß gegenüber von ſolchen Theorien mochte Fridrich mit Recht es als einen Irtum hervorheben, daß Fürſten glaubten, Gott habe abſichtlich ihretwegen und um für ihre Größe zu ſorgen die Menſchen geſchaffen; aber daß er die fürſtliche Gewalt ſelbſt nur entſtehen läßt für einzelne Statszwecke *), gehört entſchiden einer gutgemeinten und nicht ganz glücklich gefürten Oppoſition gegen jene carrikirten Theorien an. Inzwiſchen mag Fridrich auch hie und da im Denken ſich falſchen Auffaßungen des Urſprungs und des organiſchen Zuſammenhanges der geſellſchaftlichen Gewalten hingegeben haben; im Sein war er wenigſtens ein ganzer Fürſt, ſo gut wie ſein ehemaliger Vater, der ſeine Gewalt allein von Gottes Gnade herſchrib und ſich mit den Theorien der Franzoſen nicht weiter befaßte.

Als Fridrich II. die Regirung übernam, beſaß er durch

*) Preuß die Lebensgeſchichte des großen Königes Fridrich von Preuſſen. 1r Th. (Berlin 1834. 8vo) S. 40. (nach Fridrichs eignen Worten) „Wolten die Fürſten ſich losſagen von dieſen irrigen Ideen, wolten ſie zurückſchauen auf den Zweck ihrer Einſetzung; ſo würden ſie ſehen daß dieſer Rang, auf welchen ſie ſo eiferſüchtig ſind, daß ihre Erhebung nur das Werk der Völker iſt; daß dieſe Millionen Menſchen, welche ihnen anvertrauet ſind, ſich nicht zu Sklaven eines einzigen Menſchen erklärt, um ihn furchtbarer und mächtiger zu machen; daß ſie ſich keinesweges einem Bürger unterworfen haben, um die Märtyrer ſeiner Launen und der Spilball ſeiner Einfälle zu ſein: ſondern daß ſie denjenigen unter ihnen erleſen haben, den ſie für den Gerechteſten erachtet, um ſie zu regiren; für den Beſten, um ihnen Vater zu ſein; für den Menſchlichſten, um ihr Unglück mitzufülen und ſie zu erleichtern; für den Tapferſten, um ſie gegen ihre Feinde zu beſchüzen; für den Weiſeſten, um ſie nicht ungeſchickt in verheerende und verderbliche Kriege zu verwickeln; für den Fähigſten endlich, dem State vorzuſtehen und die höchſte Gewalt als Stüze der Geſetze und der Gerechtigkeit zu gebrauchen, nicht als Mittel ungeſtraft Verbrechen zu begehen und Tyrannei zu üben.“ — Man ſiht die ganze Unterſuchung iſt auf ein unpaſſendes Terrän übertragen, weil Fridrich ſich zum Teil den damaligen franzöſiſchen Auffaßungen hingibt. Er tut es nicht bloß in dieſen 1736 geſchribenen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zuſtand des europäiſchen Statenſyſtems; ſondern ganz ähnlich im Antimachiavel und anderwärts.

ſeines Vaters weiſe und aufopfernde Fürſorge die feſteſten Grundlagen deutſcher Fürſtenmacht in jener Zeit: einen wolgeordneten Statshaushalt; bedeutend vergrößerte Domänen; 8,700,000 Rthlr. baar im Schatze; die Anhänglichkeit des ganzen Mittelſtandes der Nation, die ihre Intereſſen von der Regirung mit Eifer gefördert geſehen hatte; endlich eine Armee von 72,000 Man, deren Fußvolk wenigſtens ſich dem beſten der damaligen Zeit dreiſt an die Seite ſtellen konte. Alles dies aber herzuſtellen, war bei dem kleinen Territorialumfange des States nur möglich geweſen durch eine Sparſamkeit, wie ſie Fridrich Wilhelm I. geübt hatte, d. h. durch eine ſolche, welche von der Beſchränkung aller Intereſſen des Regenten auf die dringendſt notwendigen Dinge ausgieng. Auf die Dauer ein ſolches Sparſyſtem durchzufüren, muste als unmöglich erſcheinen; demohnerachtet konte man die würdige Stellung des Königreiches nur behaupten, wenn man jene Grundlagen größerer Macht behauptete, die Fridrich Wilhelm I. geſchaffen hatte. Wie einſt Sparta nach dem Falle des Kyros nur die Wahl hatte auf die im peloponneſiſchen Kriege erlangte Hegemonie in Hellas zu verzichten, oder die früher von Perſien gutwillig gewärten Subſidien auch forthin zu erzwingen, ſo ſtund für Preuſſen nach Fridrich Wilhelms I. Tode nur die Wahl, entweder mit aller Entwickelung ſich nun künftig auf den engen Kreis zu beſchränken, der des verſtorbenen Königes natürlicher Geſichtskreis geweſen war, oder die mittelſt dieſer Beſchränkung bisher erworbene Macht zu benutzen, um ſich eine breitere Territorialbaſis zu erringen. Wählte man das letztere, ſo war in den alten Anſprüchen Brandenburgs auf ſchleſiſche Territorien der erwünſchteſte Rechtsgrund geboten.

Dieſe Anſprüche auf ſchleſiſche Territorien geltend zu machen, war das Vermächtniſs gewiſſermaßen, welches Fridrich I. ſeinem Stamme hinterlaßen hatte. Daß der Kaiſer in einem im Jan. 1739 geſchloßenen Tractate der ſulzbachiſchen Linie des pfälziſchen Hauſes die jülich-bergiſche Erbſchaft (früheren Zuſagen an Preuſſen zuwider) zugeſprochen; die raſche Annahme des Titels und Wappens von Oſtfriſland (auf welches für den Fal des zu erwartenden Ausſterbens des Grafhauſes Preuſſen vom Reiche anerkante Anſprüche erworben hatte)

gegangen. Jene Carricaturen aber waren einmal die machiavelli stische Methode, die auf rein äußerlich oder doch von der Seite der Sinlichkeit her wirkende Mächte basirt war; und sodann die Carricatur absoluter Fürstenmacht und bloß leidenden Untertanengehorsams, wie die englische Hochkirche diese Theorie, wenn auch in bester Absicht und im Kampfe mit den schlechtesten Doctrinen groß gezogen hatte, und wie sie nun auch in frivolerer Weise bei dem royalistisch gesinten Teile der französischen Nation Anklang gefunden hatte. Nicht bloß gegenüber von solchen Theorien mochte Fridrich mit Recht es als einen Irtum hervorheben, daß Fürsten glaubten, Gott habe absichtlich ihretwegen und um für ihre Größe zu sorgen die Menschen geschaffen; aber daß er die fürstliche Gewalt selbst nur entstehen läßt für einzelne Statszwecke *), gehört entschiden einer gutgemeinten und nicht ganz glücklich gefürten Opposition gegen jene carrikirten Theorien an. Inzwischen mag Fridrich auch hie und da im Denken sich falschen Auffaßungen des Ursprungs und des organischen Zusammenhanges der gesellschaftlichen Gewalten hingegeben haben; im Sein war er wenigstens ein ganzer Fürst, so gut wie sein ehrwürdiger Vater, der seine Gewalt allein von Gottes Gnade herschrib und sich mit den Theorien der Franzosen nicht weiter befaßte.

Als Fridrich II. die Regirung übernam, besaß er durch

*) Preuß die Lebensgeschichte des großen Königes Fridrich von Preussen. 1r Th. (Berlin 1834. 8vo) S. 40. (nach Fridrichs eignen Worten) „Wolten die Fürsten sich losagen von diesen irrigen Ideen, wolten sie zurückschauen auf den Zweck ihrer Einsetzung; so würden sie sehen daß dieser Rang, auf welchen sie so eifersüchtig sind, daß ihre Erhebung nur das Werk der Völker ist; daß diese Millionen Menschen, welche ihnen anvertrauet sind, sich nicht zu Sklaven eines einzigen Menschen erklärt, um ihn furchtbarer und mächtiger zu machen; daß sie sich keinesweges einem Bürger unterworfen haben, um die Märtyrer seiner Launen und der Spilball seiner Einfälle zu sein: sondern daß sie denjenigen unter ihnen erlesen haben, den sie für den Gerechtesten erachtet, um sie zu regiren; für den Besten, um ihnen Vater zu sein; für den Menschlichsten, um ihr Unglück mitzufülen und sie zu erleichtern; für den Tapfersten, um sie gegen ihre Feinde zu beschützen; für den Weisesten, um sie nicht ungeschickt in verherende und verderbliche Kriege zu verwickeln; für den Fähigsten endlich, dem State vorzustehen und die höchste Gewalt als Stütze der Gesetze und der Gerechtigkeit zu gebrauchen, nicht als Mittel ungestraft Verbrechen zu begehen und Tyrannei zu üben." — Man siht die ganze Untersuchung ist auf ein unpassendes Terrän übertragen, weil Fridrich sich zum Teil den damaligen französischen Auffaßungen hingibt. Er tut es nicht bloß in diesen 1736 geschribenen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des europäischen Statensystems; sondern ganz ähnlich im Antimachiavel und anderwärts.

nicht gern geſehen hatte, und manches andere hatte, wie wir bereits erwähnten, gegen Ende der Regirung Fridrich Wilhelms I. deſſen Geſinnung gegen das habsburgiſche Haus verbittert, und auch er hatte ſeinem Nachfolger gewiſſermaßen eine Erbpflicht der Rache für ſo mancherlei Hinderungen, die das zollernſche Haus erfaren, hinterlaßen.

Am 20ten Oct. 1740 ſtarb Kaiſer Karl VI. Er hatte im Jahre 1713, weil er der lezte ſeines Stammes geweſen, durch ein Succeſſionsgeſetz, welches den Namen der pragmatiſchen Sanction trägt, dafür geſorgt, daß fals er keinen Sohn hinterließe, ſeine Töchter nach dem Rechte der Primogenitur; fals er auch keine ſolchen hinterließe Kaiſer Joſephs I. Töchter und ſo Glid für Glid rückwärts die weiblichen Deſcendenten folgen ſolten. Dieſem Succeſſionsgeſetze die Anerkennung der auswärtigen Höfe zu verſchaffen, war für Karl VI. eine Lebensaufgabe geweſen. Das dieſe diplomatiſchen Anerkennungen nicht weit ſchüzen würden, war indeſs vorauszuſehen, und für dieſen Fal ein Krieg, der die Zerſplitterung der öſtreichiſchen Staten erzwingen ſolte, notwendig. Fridrich II. ſcheint ſich ſchon längere Zeit vorher *) den bei Erlöſchen des habsburgiſchen Hauſes vorauszuſehenden Erbſtreit ausgewählt zu haben als die günſtigſte Zeit mit ſeinen Anſprüchen auf ſchleſiſche Territorien hervorzutreten.

Dieſe Anſprüche bezogen ſich auf Jägerndorf, welches nebſt den Herſchaften Beuthen und Oderberg von Margraf Georg dem Frommen 1523 dem brandenburgiſchen Hauſe erworben worden war. Da Markgraf Johan Georg dieſes Beſitztum 1622 wegen ſeiner Anhänglichkeit an Fridrich von der Pfalz (den böhmiſchen Prätendenten) verwirkt hatte, hatte der Kaiſer es eingezogen und anderweitig vergeben; während das Churhaus behauptete, nur Johan Georg perſönlich könne das Beſitztum entzogen werden, nicht dem brandenburgiſchen Hauſe, welches das Eigentum daran gehabt. — Ferner hatte Herzog Fridrich II. von Liegnitz mit Churfürſt Joachim von Brandenburg 1537 Erbverbrüderung geſchloßen, wogegen zwar König Ferdinand von Böhmen 1546 Einſpruch getan hatte, der jedoch bei Brandenburg keine Anerkennung fand; 1675 ſtarb das liegnitziſche Haus aus, und Oeſtreich zog das Land an ſich, während Brandenburg bei ſeinem Rechte beharte. — Endlich war Churfürſt Fridrich III. früheren Abmachungen zu Folge zu Rückgabe des Schwibuſer Kreiſes 1695 ge

*) Preuß a. a. O. S. 62 aus einem Briefe des Königes vom 28ten Oct.: „Alles war vorhergeſehen, Alles vorbereitet; alſo handelt ſich's nur um die Ausfürung der Entwürfe, welche ich lange in meinem Kopfe bewegt habe. Die Zeit iſt da, wo das alte politiſche Syſtem eine gänzliche Aenderung leiden kan; der Stein iſt losgerißen, der auf Nebukadnezars Bild von vierlei Metallen rolt, und es zermalmen wird."

igt worden; doch auch hiebei glaubte das brandenburgiſche Haus
orteilt worden zu ſein.

Fridrich II. erklärte als er Mitte December 1740 Schle-
n beſetzen ließ: „das Herzogtum, als die Vormauer der
andenburgiſchen Länder in Verwarung zu nemen, und ge-
n diejenigen, ſo an die öſtreichiſche Erbſchaft Anſpruch ma-
n würden, zu beſchützen; auch ſolle dieſer Schrit nicht als
e Beleidigung der Königin von Ungarn gelten, vilmehr
unſche der König mit ihr eine genaue Freundſchaft anzuknü-
n, und ſei deshalb in Unterhandlung." *) Indeſſen konte
mand etwas anderes als den Begin von Feindſeligkeiten in
ſem Schritte ſehen, obwol Fridrichs Geſandter im Namen
nes Souveräns als Abfindung für die alten Anſprüche Bran-
burgs auf ſchleſiſche Territorien nur die Herzogtümer Glo-
n und Sagan forderte, und dafür noch 2,000,000 Rthlr.
n, die pragmatiſche Sanction garantiren und dem Groß-
zoge von Tuſcien (Maria Thereſias Gemahl) ſeine Stimme
: Kaiſerwürde geben wolte **). Sowol Maria Thereſia
Fridrich II. ſuchten für den bevorſtehenden Krieg Verbin-
ng mit auswärtigen Mächten.

Vertheidigungsbündniſs zwiſchen Preuſſen und Rufsland am 27ten
c. 1740 geſchloßen. Fleury erklärte, Frankreich habe die pragma-
he Sanction nur vorbehaltlich der Anſprüche Dritter alſo nament-
) des Churfürſten von Baiern und der Krone Spanien garantirt.
n dieſe in Wien nicht anerkant wurden, nam Frankreich durch dieſe
klärung ſeine Garantie zurück ***). Schwedens politiſche Entſchlie-

*) Preuß a. a. O. S. 63.

**) Preuß S. 67.

***) Baiern erhob auf die habsburgiſche Erbſchaft Anſprüche als
mehrberechtigter Succeſſor vor Maria Thereſia, weil der Churfürſt von der älteſten Tochter Kaiſer Ferdinands I. abſtamme, und deſſen Teſtament die Nachkommen dieſer Tochter nach Abgang der männlichen Deſcendenz in ſeinen Königreichen zur Succeſſion berufe. — Allein das Teſtament ſprach nicht von Abgang der männlichen, ſondern der ehelichen Deſcendenz; wodurch ſich jedoch Baiern nicht zu Aufgeben ſeiner Proteſtation bewegen ließ. — Spanien glaubte die öſtreichiſchen Lande in Folge der früheren Verträge der beiden habsburgiſchen Linien anſprechen zu dürfen, indem die nun in Spanien regirenden Bourbonen von der ſpaniſchen Linie ſowol, als durch die in das ſpaniſch-habsburgiſche Haus verheirateten deutſch-habsburgiſchen Princeſſinnen von der deutſchen abſtamten.

ſungen hiengen von Frankreichs Benehmen ab. Am meiſten war Hannover und Sachſen für Fridrich zu fürchten; doch hielt er beid Regirungen durch ein Heer, was er in der Gegend von Brandenbur zu beliebiger Verwendung aufſtellte, in Schach. An den Proteſtante in Schleſien fand er eine zugetane Partei; die Katholiken beruhig er durch Verheißung des Schutzes ihres kirchlichen Beſtandes.

Schon im Frühjahre 1741 ſolten die Waffen über de Beſitz Schleſiens entſcheiden. Der Feld-Marſchal Graf Neh perg war mit Vertreibung der preuſſiſchen Armee aus Schl ſien beauftragt worden. Es gelang ihm glücklich, das bedräng Brieg zu entſetzen; aber am 10ten April ward er zimlich u erwartrt in ſeinem Hauptquartiere Molwitz angegriffen und g ſchlagen. Dieſer Sig Fridrichs wirkte wie ein elektriſcher Schl auf die Entſchließungen der europäiſchen Kabinette, und n mentlich ſchloßen nun Frankreich, Spanien und Baiern i Nymphenburg am 18ten Mai ein förmliches Bündniſs geg Maria Thereſia *), und da es dem franzöſiſchen Hofe (a welchem beſonders Graf Belleisle den öſtreichiſchen Intereſſ feindlich wirkte) gelang, auch den König Auguſt von Pol (Churfürſt von Sachſen) zu Erhebung gewiſſer Anſprüche hi ſichtlich der habsburgiſchen Succeſſion zu vermögen; die Chu fürſten von Cöln und von der Pfalz in ihren alten Verbindu gen mit Frankreich verharten, und Brandenburg nun natürli dem habsburgiſchen Hauſe auch im Reiche entgegen war, g lang es, die deutſche Krone einmal wider dem öſtreichiſchen Hau zu entziehen, und ſtat des Gemahles Marien Thereſiens, d Großherzogs Franz Stephan von Tuſcien, der ſich darum b worben hatte, vilmehr einen der Gegner der Königin, d Churfürſten Karl Albrecht von Baiern, als Candidaten z römiſch-deutſchen Kaiſerwürde aufzuſtellen. Von allen Mä ten, welche die pragmatiſche Sanction garantirt hatten, kon Maria Thereſia nur noch auf England, von deſſen Haltu

*) Der Plan war, die deutſch-habsburgiſchen Lande wie frü die der ſpaniſchen Linie zu teilen: Baiern ſolte Oberöſtrei Tyrol, Breisgau und Böhmen haben; Preuſſen Niderſch ſien zugleich als Abfindung für die ſchleſiſchen und für die jüli bergiſchen Anſprüche; Spanien für einen Prinzen Parmen Placenz; Maria Thereſia blib alſo im Weſentlichen nur Ni öſtreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Ungarn, nebſt e gen italieniſchen Territorien.

ernennt) Ratspensionar Jakob Gilles mit den Franzosen in geheimer Unterhandlung sei um einen Neutralitätsvertrag, den man mit Aufopferung von Statsflandern erkaufen wolle. Als die stathalterische Partei geschickter Weise eine zweite Feder springen ließ (das falsche Gerücht nämlich, eine französische Flotte nähere sich), ward zuerst in Rotterdam, dann bald in allen anderen Städten von Holland das Verlangen des Volkes laut, der Prinz von Oranien solle Stathalter werden; und schon am 2ten Mai musten die Staten von Holland den Prinzen zum Stathalter, Generalcapitan und Generaladmiral von Holland ernennen. Nach solchen Vorgängen wählten ihn auch Utrecht (3ten Mai) und Overyßel (10ten Mai) zum Stathalter, und zum erstenmale wider seit der Losreißung von Spanien stunden alle vereinigte Provinzen unter derselben Oberleitung.

Mitlerweile waren die in Breda begonnenen Unterhandlungen als fruchtlos aufgegeben worden, und die Franzosen hatten die noch übrigen Ortschaften von Statsflandern besetzt, fortwährend Zeeland bedroht. Sie zogen nun ihr Heer hinter der Dyle zusammen, und wenderen sich gegen die Maas in die Nähe von Tongern. Die vereinte Armee ihrer Gegner zog sich aus der Gegend von Breda nach Hasselt. Am 2ten Juli kam es bei dem Dorfe Laufelt zu einem Treffen, in welchem die Franzosen abermals sigten. Eine Abteilung des französischen Heeres unter dem Grafen Löwenthal war bei Mecheln stehen gebliben, und drang nach dem Sige bei Laufelt gegen Bergen-op-Zoom vor, was er belagerte und nach tapferer Gegenwer durch Ueberrumpelung am 16ten Sept. einnam. Der Schrecken über diesen Gewin der Feinde machte eine durchgreifende Volksbewafnung in Holland und Zeeland und außerordentliche Steuern möglich.

In dieser Zeit machte die Ritterschaft von Holland am 7ten Oct. den Vorschlag, den Prinzen Stathalter zum Erbstathalter in der männlichen sowohl als weiblichen Linie zu ernennen. Das Volk war überal durch Flugschriften zu Gunsten eines solchen Vorschlages bearbeitet worden, und am 16ten Nov. erhoben die Staten von Holland wirklich den Prinzen zu ihrem Erbstathalter in der männlichen, wenn Diese abgehe und eine Erbtochter vorhanden sei, in der weiblichen Linie. Nur waren von der Erbstathalterwürde alle sonst berechtigte Descendenten ausgeschloßen, welche die königliche oder churfürstliche Würde hätten, oder nicht der christlich-reformirten Religion zugetan, oder an einen dieser nicht zugetanen Mann verheiratet wären. Die anderen Provinzen folgten dem Beispile von Holland; Zeeland ernante am 29ten Nov., nachher alle anderen Provinzen, zulezt Groeningen, den Prinzen zum Erbstathalter, und fast überal ward bei dieser Gelegenheit die stathalterische Gewalt zugleich bedeutend erweitert.

Auch in Italien hatten Franzosen und Spanier, denen sich wegen

Glatz mit voller Souveränetät abtrat. Sie trente dadurch Fridrich II. von ihren übrigen Feinden. Er kerte am 12ten Juli als Siger nach Berlin zurück; ratificirte am 28ten Juli den Friden, und ſchloß dann am 29ten Nov. mit England ein Verteidigungsbündniſs. Schon im October hatten ſich die nun in Böhmen vereinigten beiden franzöſiſchen Heere, die noch einen Teil des Landes beſetzt hatten, nach der Oberpfalz zuzückziehen müßen; während der bairiſche Feldmarſchal Seckendorf ohngefähr in derſelben Zeit Baiern wider eroberte. Nur Belleisle hatte ſich in Prag noch gehalten; im December zog er ſich über Eger ebenfals zurück. Im April 1743 konte Kaiſer Karl VII. wider in München erſcheinen, ward aber, da nun Böhmen frei, Preuſſen aus dem Kriege ausgeſchiden war, vom Prinzen Karl von Lotringen nach der Schlacht bei Simpach (9ten Mai) bis zum 8ten Juni abermals genötigt ſeine Hauptſtadt zu verlaßen. Das ganze Land ward von den Oeſtreichern beſetzt, und Maria Thereſia, die es als Erſatz für das verlorene Schleſien behalten wolte, ließ ſich im September in München huldigen.

Inzwiſchen hatte England einen früher mit Spanien geſchloßenen Handelsvertrag ſo anmaßend genutzt, daß die ſpaniſche Regirung, endlich zu Repreſſiv-Maßregeln genötigt, nun die engliſche Kaufmanſchaft ſo erbitterte, daß deren Unwillen das engliſche Miniſterium zu einem Kriege mit Spanien forttrib im April 1739. Seit Frankreich ſich in der öſtreichiſchen Succeſſionsangelegenheit näher mit Spanien geeinigt hatte, trat es als Verbündeter mit Spanien auch in dieſem Kampfe gegen England auf. Während alſo Georg II. als Churfürſt von Hannover aus dem Kriege geſchiden war, trat er als König von England durch die Gegnerſchaft Frankreichs ein, und zog die Teilname der niderländiſchen Republik nach ſich. Sechszehntauſend Engländer rückten 1742 als Bundesgenoßen in die öſtreichiſchen Niderlande ein und beſetzten Gent, Oudenaerde, Kortryk, Lier, Oſtende und Nieuwpoort und am 2ten Febr. 1743 faßten auch die Staten von Holland den Beſchluß, Marie Thereſien mit 70,000 M. zu helfen, und dieſem Beſchluße traten die Generalſtaten bei. Georg II. ſelbſt fürte nun im Febr. 1743 die engliſch-niderländiſche Armee durch die niderrheiniſchen Gegenden an den Main. Ein franzöſiſches Heer unter dem Marſchal de Noailles wendete ſich eben dahin, und erlit am 27ten Juni 1743 bei dem churmainziſchen Dorfe Dettingen in der Nähe von Aſchaffenburg eine gänzliche Niderlag-

Oestreichische und englische Truppen überschritten den Rhein. Am 13ten Sept. 1743 schloßen England und die Niderlande mit der Königin von Ungarn ein Bündniſs zu Worms. Nach Fleury's Tode im Jan. 1744 erklärte Frankreich direct den Krieg an England und im Frühjahre 1744 auch an Maria Thereſia. Zur See erlitten die Franzosen bedeutende Nachteile.

Das Glück, welches im Jahre 1743 überal nach dem Breslauer Friden die Waffen der Königin von Ungarn begleitet hatte, machte Fridrich II. beſorgt; als im Febr. 1744 Eckendorf Namens des Kaiſers an ſeinen Hof kam, war es leicht, ihn für den unglücklichen von Land und Leuten vertriebenen Fürſten zu intereſſiren, und Fridrich ſelbſt faßte den Plan, Karl VII. durch einen deutſchen Fürſtenbund unter die Arme zu greifen. Als dieſer Plan trotz der im Mai geſchloßenen Frankfurter Union keinen rechten Fortgang hatte, verbündete ſich der König von neuem am 5ten Juni 1744 mit Frankreich zum Schutze Karls VII. Die Engländer hatten ihre Hauptmacht als im Mai 1744 die franzöſiſchen Truppen unter dem Marſchal von Sachſen in Flandern raſche Fortſchritte machten, dahin wenden müßen; Prinz Karl von Lotringen war im Herzogtume Lotringen glücklich vorgedrungen; aber auch ſeinen Siegeslauf hemte nun die neue Waffenergreifung Preuſſens. Fridrich fürte im Auguſt 80,000 M. nach Böhmen. In der Nacht vom 9ten zum 10ten Sept. eröfnete er die Laufgräben vor Prag *), und am 16ten Sept. ſchon fiel dieſe Stadt in ſeine Hände. Allein auch Sachſen ſchloß ſich nun an Oeſtreich an, und die preuſſiſche Armee muste im Nov. ſich vor dem öſtreichiſchen Feldmarſchal Traun aus Böhmen wider zurückziehen. Der Kaiſer hatte inzwiſchen die Freude gehabt, von Frankreich unterſtützt, in ſeine Erblande zurückkeren, und im Oct. wider in München einziehen zu können; aber ſobald die Preuſſen Böhmen geräumt hatten, bedrohten die öſtreichiſchen Heere Baiern wider härter, und villeicht hätte Karl VII. abermals flüchten müßen, wäre er nicht am 20ten Jan. 1745 geſtorben, indem der Schreck über die Niderlage ſeiner und der franzöſiſchen Truppen bei Neuneck ſei-

*) Preuß a. a. O. S. 78.

ner Krankheit eine tödtliche Wendung gab. Sein Sohn Maximilian Joſeph entſagte im Füßener Friden (22ten April) allen Anſprüchen auf die habsburgiſche Erbſchaft und verſprach ſeine Stimme bei der Kaiſerwahl dem Gemahle Marie Thereſiens.

Noch vor Karls VII. Tode hatte (am 8ten Jan. 1745) Maria Thereſia ſich nochmals mit England, den Niderlanden und Sachſen zu Warſchau verbündet; aber trotz dem daß das Glück ihr zu Anfange des Jahres ſo günſtig ſchin, erlitten ſie und ihre Verbündeten eine Reihe von Verluſten. Der Marſchal von Sachſen ſchlug am 11ten Mai eine aus engliſchen niderländiſchen und öſtreichiſchen Truppen vereinigte Armee bei Fontenoi. Fridrich II, gegen welchen vornämlich der Warſchauer Tractat gerichtet geweſen, ſigte am 4ten Juni bei Hohenfridberg durch ſeine nun zu immer größerer Tüchtigkeit ſich heranbildende Reiterei über den Prinzen von Lotringen und machte Oberſchleſien frei von den eingedrungenen Feinden. Der Prätendent Karl Eduard Stuart, jetzt von Frankreich unterſtützt, landete am 27ten Juni an der Weſtküſte von Schotland und kam bis Ende September nicht nur in Beſitz von faſt ganz Schotland, ſondern konte ſogar in das nördliche England eindringen. Georg II. hatte deshalb Deutſchland verlaßen, und auch der Herzog von Cumberland muste mit einem Teile des Heeres aus Flandern kommen, um in Schotland zu kämpfen, wo der Prätendent im Januar 1746 noch einen Sig bei Falkirk erfocht; dann aber im April bei Culloden gänzlich geſchlagen und zur Flucht aus Schotland genötigt ward. Dieſe Kämpfe auf der Inſel ſelbſt namen Marien Thereſien eine Zeitlang faſt ganz den Beiſtand Englands, und Fridrich II. verfolgte ſeine Sige. Zwar aus Böhmen, wohin er vorgedrungen, muste er ſich zurückziehen, ſchlug aber noch am 30ten September 1745 den Prinzen Karl widerum bei Sorr. Schon im Auguſt hatte er mit Georg II. eine Convention unterhandelt, in welcher ſich letzterer, gegen Fridrichs Anerkennung der Wahl des Großherzogs von Tuſcien zum Kaiſer, anheiſchig machte, einen Friden zwiſchen ihm und Marien Thereſien zu vermitteln und ihm dem Beſitz von Schleſien zu garantiren. Die Convention ward am 28ten Oct. abgeſchloßen. Ein An-

Der auf dem Kongreſs zu Achen unterhandelte Friede, welcher den öſtreichiſchen Succeſſionskrieg ſchloß als er am 18ten Oct. 1748 definitiv unterzeichnet ward, beſtimte, daß gegenſeitig alle Eroberungen zurückgegeben werden ſolten, nur erhielt der ſpaniſche Prinz Philipp die Herzogtümer Parmen, Placenz und Waſtall. Preuſſen behielt natürlich das durch den Dresdner Friden garantirte Schleſien, und Maria Thereſia blib im Beſitze aller übrigen habsburgiſchen Erbſtaten ihres Vaters.

Noch wärend der Dauer des Krieges hatte Fridrich II. eine neue wichtige Landerwerbung gemacht. Churfürſt Fridrich III. hatte 1694 von Kaiſer Leopold eine Anwartſchaft erhalten auf die Grafſchaft Oſtfrisland *), welche Anwartſchaft 1707 und 1715 von Leopolds Nachfolgern dem brandenburgiſchen Hauſe beſtätigt worden war. Durch Verträge mit der Stadt Emden war für den Todesfal des letzten Grafen vorgeſehen, und als Karl Edzard wirklich am 25ten Mai 1744 ſtarb, war bereits preuſſiſches Militär in Emden, und am 26ten Mai hatte die Huldigung ſtat. Trotz dem, daß mit einigen Reichsſtänden noch wegen dieſer Succeſſion Schriften genug zu wechſeln waren, erfolgte im Sept. des folgenden Jahres die Belehnung von Seiten des Reiches.

Fridrich hatte nach dem Dresdner Friden eine längere Zeit hindurch einer äußeren Ruhe zu genießen, welche ihm Raum gewärte, ſeine Regirungsabſichten und Statsanſichten deutlich zu entwickeln. Wir treffen ihn, was die Adminiſtration anlangt, noch ganz in den Beſtrebungen des Merkantilſyſtemes, deſſen Verfolgung für Preuſſen in damaliger Zeit auch wirklich die wichtigſten Reſultate hinterlaßen hat. Durch den plauenſchen und den Finow-Canal wurden um die Mitte des 5ten Decennii des 18ten Jahrhunderts Oder und Elbe, Breslau und Hamburg in Waßerverbindung gebracht. Der Swinekanal umging die ſchwediſchen Zölle; der etwas ſpätere Oderkanal gab einer ganzen Gegend größere Sicherung gegen Waßersgefahr, machte deren Anſidlung möglich und ließ innerhalb zehen Jahren 280 neue Dörfer entſtehen. Doch nicht bloß in den Bemühungen für Erleichterung einheimiſchen Verkeres ſchloß ſich Fridrich II. dem Merkantilſyſteme an, ſondern auch darin, daß er durch Hebung der Induſtrie das Geld

*) ſ. B. II. 2te Ausg. S. 305. 306.

so viel als möglich zur Ruhe zu bringen suchte. Zu diesem
der König nicht nur schon vom ersten Jahre seiner Regierung
möglichst, um die Seidenzucht in seinen Staaten einzuführen,
1748 an alles, um die Wollzucht zu verbessern, sondern
bald theils durch Unterstützung, theils durch Aufmunterung
bretten, Seidenfabriken, Spitzenklöppeleien, Zuckersiederei
warenfabriken, Tapetenmanufacturen u. s. w. suchte durch
auf fremde Märkte die inländischen Manufacturen zu heben,
hohe Besteuerung der Ungarweine den Stettiner Holzhan
französische Weine zu fördern. Auch für die größern Aussic
überseeischen Handels interessirte sich Friedrich II., namentli
Besitz Emdens ihm so gute Verbindung mit der See gew
chinesische Compagnie zu Emden ward 1750; eine Hürn
compagnie ebendaselbst 1769 gestiftet.

Allein während er so bei den Grundsätzen des Merkantilsy
harte, gab er nirgends den nun schon in der Aussicht der f
Philosophen mehr und mehr sich daraus entwickelnden Ge
nach, daß zu Gunsten der bürgerlichen Gesellschaft das S
ganz aufzuheben, der Unterschied der Stände zu beseitigen
mehr erkannte er in der ständischen Gliederung seines Volkes
dament des sittlichen Lebens und Gedeihens bestehen. D
solle den anderen unterdrücken; aber jeder in gesonderte
eines eigenthümlichen Daseins genießen. Daß der Unterschi
todter, fassenartiger werde, dafür war die Macht des Kön
handen, welche jeden, der in minder mit Ehren beliehe
geboren war, zu diesen Ehren berechtigen konnte. Mit Ausn
einzigen Finanzministers waren alle Minister Friedrichs adel
des; ebenso besetzte er die höheren Hofbedienungen, die
Militärstellen, die Gesandtschaftsstellen und die meisten höh
len in der Administration mit Edelleuten. Allein seine Räth
die eine einflußreichere Stellung hatten als die Minister, w
bürgerliche. Er hielt die Privilegien der Rittergüter aufr
suchte sie dem Adelstande zu erhalten; aber nirgends nahm
den bürgerlichen Raum genommen, sich auch ein großes
und ein größeres als Leute vom Adel besaßen, zu erwerben
selbst, während ihm täglich der Haarzopf gebunden ward,
Edelleuten eingehenden Bittschriften; aber die der bürgerlich
che die Kabinetsräthe lasen und worüber sie berichteten, wu
so sorgsam beachtet. Er rührte nicht an den Berechtigungen
Grundbesitzes; aber er schützte den armen, bäuerlichen Ei
überall bei seinem Rechte auch gegen die Bedrückungen d
Auch die Juden, diesen fünften Stand in Deutschland, w
mühte überall in den Schranken zu halten, die für sie gezo

ebracht waren. Ländliche Grundstücke namentlich durfte
eßen *).

seit Anfange des Jahrhunderts in Gang gekommenen
n, daß die Justiz unabhängig von der Fürstengewalt zu
ließ er sich durchaus nicht gefangen nemen; sondern be-
der richtigen Ansicht, daß in deutschen Landen der Fürst
r Stulherr in den Gerichten — und Er, seit ihm Kai-
am 31ten Mai 1746 für alle seine deutschen Lande das
m appellando erteilt hatte, in denselben an des Kaisers
r Stulherr sei; daß also auch jedes gerichtliche Urteil und
r ein an seiner Stat statfindendes, und wo er es nicht
t statfindendes sei. Daß er dabei streng gerecht zu sein
in der Regel der einmal angeordneten Justizübung freien
bestund unbeschadet jener Ansicht von seiner oberstrichter-
lst daneben, und hob nicht auf, daß er im Grunde doch
s sein Großvater 1699 gelegentlich ausgesprochen hatte **):
en zwar leicht erachten', daß sich der Gegenteil auf die
tionsgerichtsverfaßungen wird berufen und sustiniren wol-
ast derselben in den bei dem Tribunale ergehenden Decre-
nderung gemacht werden könne. Es ist aber bei Aufrich-
dem Tribunals Unsers Herrn Vaters Gnaden Intention
gewesen: daß Sie dadurch das jus ultimae provocationis
n sich abdiciren und in die Hände derer Mitglider dieses
geben wollen, daß Sie und Ihre Successores in der Re-
t das Geringste weiter dabei zu sagen haben solten; denn
würde gleichsam eine neue Souveränetät im
ablirt und der Unsrigen in tantum derogi-
en ***)."

pt hat kein deutscher Fürst neuerer Zeit so streng das, was
alten deutschen Fürsten gefordert ward, nach den Verände-
Zeit und Bildung notwendig machten, geleistet als er,
persönlich eintrat †). Sogar dies tat er, daß er wie ein

ıfs a. a. O. S. 110 — 116.

ıfs a. a. O. S. 116. 117.

s ist die einfachste, sachgemäßeste Antwort auf allen sophi-
Unfin der neueren und neuesten Zeit, womit man die
ewalt als einen abgetrennten Zweig der Statsgewalt selbst-
zu machen gesucht hat.

ufs a. a. O. S. 135. „Fridrich umfaßte Alles allein und
durch die Feder seiner Kabinetsräte, zunächst die Miniſte-
und durch diese den ganzen Statsmechanismus in Bewe-
wobei auch der entfernteste und ärmste augenblicklich un-
ar ihn erreichen und Erhörung gewärtigen konte." S. 138.
ıst die auswärtigen Angelegenheiten machte Fridrich mit

Fürſt der alten Zeit regelmäßig ſeine Lande bereiſte. Kein neuer Fürſt iſt deshalb dem Lande in ganz Norddeutſchland perſönlich ſo wert, keiner in dem Grade wie er Gegenſtand der Volksſage gewor den, ſo weit dies bei unſerer bis in die unterſten Volkskreiſe ſich ein drängenden und alle praktiſche Thätigkeit des Volkes im Keime ertödtenden franzöſiſchen Literatur möglich iſt.

Der Achner Friede ließ zwei Verhältniſſe in einer Ge ſtalt zurück, wo ſie notwendig nach einiger Zeit von neuem die Grundlage werden muſten, auf welcher ſich Zunder zu weiteren Kriegen anſammelte. Dies war einmal der Schmerz des öſtreichiſchen Hauſes über den Verluſt Schleſiens, für wel ches ſich Maria Thereſia nirgends als hinreichend entſchädigt anſehen konte; und ſodann die unbeſtimte Abgrenzung der engliſchen und franzöſiſchen Territorien in Nordamerika.

Für Maria Thereſia muſte, wenn ſie an Erneuerung des Krieges mit Preuſſen dachte, von größter Wichtigkeit ſein, das franzöſiſche Kabinet für ſich zu intereſſiren, teils weil dadurch Fridrich ein mächtiger Beiſtand entzogen, teils weil dadurch (bei der engen Verbindung, in welcher fortwärend eine Anzal Reichsfürſten mit der Krone Frankreich ſtunden) im Reiche ſelbſt eine mächtige Partei gegen Preuſſen gewonnen ward. Allein im franzöſiſchen Kabinet war die Oppoſition gegen Oeſtreich eine ſeit den Zeiten Richelieus vererbte politiſche Maxime. Noch als im Herbſte 1750 der Marquis de Hautefort als Geſandter nach Wien gieng, erhielt dieſer gemeßene Inſtruction, auf die Abſichten der Kaiſerin, Schleſien wider zu gewinnen, nicht ein zugehen *). Allein der franzöſiſche Hof hatte damals eine Geſtalt angenommen, wo keine Maxime gegenüber von perſönlichen Neigungen der einflußreichen aushielt. Noch in den letzten Jahren Fleury's

---

ſeinen und mit den fremden Geſandten allein ab, obgleich das Kabinetsminiſterium (wie im preuſſiſchen das Departement der auswärtigen Angelegenheiten hieß) damals immer von zwei Miniſtern bearbeitet ward, welchen nur die Statsſchriften und ähnliche Aufſätze, ſo wie der vorſchriftsmäßige Verker mit den fremden Diplomaten zu beſorgen bliben."

*) Schloſſer (a. a. O. S. 221.) hat die betreffende Stelle der Inſtruction mitgeteilt: „La cour de Vienne ne perd point de vue le projet de recouvrer le plutôt, qu'elle pourra ce qu'elle a cédé malgré elle dans le cours de la dernière guerre. Ce objet lui tient tellement à coeur que soit par elle-même soit par la cour de Dresde elle a fait faire au roi depuis 1748 jusqu'en 1748 plusieurs propositions de paix particulière et des offres même d'abandonner à la France quelques places des Pays-Bas Autrichiennes pourvu que S. M. voulût bien" etc

hatte König Ludwig XV, deſſen ausgelaßene ſinnliche Triebe ſich mehr und mehr von ſeiner Gemahlin abwendeten, ſich rückſichtsloſer den Ausſchweifungen hingegeben, und ſein Liebling der Herzog von Richelieu ſol ein näheres Verhältniſs zu der Marquiſe de Mailly herbeigeführt, Fleury es begünſtigt haben. Dieſem Verhältniſſe beſonders hatte Belleisle ſeinen Einfluß zu danken gehabt. Während des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges ward aber die Mailly aus ihrem Verhältniſſe als königliche Geliebte durch ihre Schweſter, die Ludwig XV. zur Herzogin von Chateauroux erhob, verdrängt, und dieſer war es ſogar einige Zeit gelungen, den übrigens ſeinen Lüſten ganz verfallenen Monarchen zu tätigeren Eingriffen in Stats- und Kriegsangelegenheiten zu vermögen. Allein ſie ſtarb, nachdem ſie kurz zuvor einmal (als der König in Metz erkrankte und vor den Höllenſtrafen in Angſt geriet) vom Hofe auf einige Zeit vertrieben, aber wider zu Gnaden angenommen worden war und machte Frau von Etioles (durch den König ward ſie Marquiſe de Pompadour) Platz, welche geiſtreich, aber eben ſo eitel als vergnügungsſüchtig, der ſ. g. philoſophiſchen Partei manchen Vorſchub leiſtete; aber die bedeutendſten Stellen oft nur den angenehmſten Geſellſchaftern zu verſchaffen ſchien. Um ſie bildete ſich nun ein regirender Kreis, in welchem Männer wie Soubiſe und Richelieu bedeutend hervortraten. Wir erſparen uns das ſittliche Elend, was durch den Sinn dieſes regirenden Kreiſes über Frankreich gebracht ward, zu ſchildern, da alle, welche die franzöſiſche Revolution nicht bloß in ihrer Notwendigkeit (dieſe als ein göttliches Strafgericht wagt wol niemand zu leugnen), ſondern als ſittlich wolthätig wirkend darzuſtellen geſucht haben, gerade von der empörenden Nichtswürdigkeit des franzöſiſchen Hofes zur Zeit Ludwigs XV. ihren Ausgang genommen haben, und die Tatſachen im Ganzen alſo unbeſtritten anerkannt ſind.

Daß die franzöſiſche Regirung unmöglich dem Willen der erklärten Mätreſſe des Königes entgegen eine politiſche Maxime durchzuführen die Kraft habe, konte man bei dem damaligen Zuſtande der Dinge in Wien leicht einſehen; noch deutlicher als früher ſah es Graf Wenzel Anton von Kaunitz ein, als er als Geſandter der Kaiſerin nach Paris kam. Kaunitz leitete es ein, daß die Kaiſerin ſich überwand, eigenhändig an die Marquiſe de Pompadour zu ſchreiben. Die freundlichſten Verhältniſſe waren bald im Gange, und als Kaunitz von ſeiner Geſandtſchaft zurückkerte, ward er (im Mai 1753) Statskanzler; in Paris aber war Graf Stahremberg an ſeine Stelle getreten, und leite in ſeinem Sinne die Verhältniſſe fort. Noch waren wenige in dieſe Beziehungen eingeweiht, ſo daß ſelbſt Fridrich II. es nicht für wahrſcheinlich halten durfte, daß Frankreich ſo ſehr ſeinem wahren Intereſſe entgegen ſeine Stellung nemen könne. Aber im Sept. 1755 ward der Abbé Bernis, der der Pompadour bei Begründung

irten, betrib er eine Revolution. Von Peter I. lebte eine 1710
neue Tochter Eliſabeth, eine Frau von den niedrigſten Neigun-
. Sie ward ſein Werkzeug. Ihre gemeinen Verhältniſſe mit Leu-
, die als Gemeine und Unterofficire in den Garden dienten, ver-
ſten ihr deren Ergebenheit, und als die Regentin ihr, um ihrem
en Leben ein Zil zu ſetzen mit einer Verheiratung drote, ent-
ß ſie ſich auf la Chetardies Plane einzugehen. Von einem klei-
Trupp Gardeſoldaten begleitet, forderte Eliſabeth am 5ten Dec.
l von den im Winterpallaſte aufgeſtelten Wachen Anerkennung
Kaiſerin, und nam ihre Gegnerin, nebſt ihrem Gemahle und
n gefangen. Alle die bedeutendſten Anhänger und Beamteten
s wurden ebenfals verhaftet, und die Thronbeſteigung Eliſa-
s hatte ohne weiteres Hinderniſs ſtat. Münnich und Oſtermann,
ſo lange den bedeutendſten Einfluß geübt, wurden nach Siberien
ſchickt, und wärend Eliſabeth ihre gemeine Lebensweiſe fortſetzte,
en die Geſchäfte in die Hände Aſcherkaskoys und Beſtuſcheffs;
uders almälig in die des letzteren, der dem öſtreichiſchen Intereſſe
den ſehr geſchickt Haß in Eliſabeths Seele gegen Fridrich II. zu
ren wuſte. Schon im J. 1746 war zwiſchen Ruſsland und
reich ein näheres Bündniſs geſchloßen worden, dem natürlich auch
auf Preuſſen ohnehin höchſt erbitterte Sachſen, wenn auch nicht
rt beitrat, doch dem Weſen nach angehörte. Im Frülinge 1753
rd in Moskau geradezu der Beſchluß gefaßt, die Macht Preuſſens
t nur nicht größer werden zu laßen, ſondern ſie auch wo möglich
ter herabzuſetzen.

So ſtand Fridrich ſchon iſolirt zwiſchen Ruſsland, Oeſtreich, Frank-
h in der Mitte, als ein im Friden von Utrecht mangelhaft ge-
ter, im Friden von Achen ebenſo widerholter Artikel einen Krieg
ſchen Frankreich und England herbeifürte. Weder die Grenzen
en England von Frankreich abgetretenen Acadiens, noch die der
nöſiſch gebliebenen Colonien von Luiſiana und Canada waren ge-
beſtimt worden *). Als nun die franzöſiſche Regirung in einem
n um die engliſchen Colonieen herum ihre nördlicheren und ſüd-
n Beſitzungen in Nordamerika durch Anlegung einer Reihe Forts
en Seen, am Ohio und am Miſſiſſippi in Verbindung ſetzen
, erkanten die Engländer ein Recht der Franzoſen auf dieſe, Ca-
und Luiſiana verbindenden, Territorien nicht an. Dagegen be-
ten die Engländer die alten Grenzen Acadiens, in welchen
ndſchaft an ſie abgetreten worden ſei, dehnten ſich bis zum
aus, wogegen die Franzoſen einſprachen.

über die Grenzen in Amerika hatte ſchon mehrere Jahre
zwiſchen den engliſchen Coloniſten und den

ihres Verhältniſſes zum Könige als geſchicktes Werkzeug gedient hatte, ins Vertrauen gezogen; um ihm einen politiſchen Character zu geben, auf einige Zeit als Geſandter nach Venedig geſchickt; und dann zu Fürung der Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe gebraucht. Bald ward er auch im Statsrate die wichtigſte Perſon.

Noch auf einer anderen Seite ſpannen ſich für Fridrich II. feindliche Verbindungen an: zwiſchen Rufsland nämlich und Oeſtreich. Aus der ruſſiſchen Geſchichte ward oben *) zuletzt der Tod der Kaiſerin Anna im Oct. 1740 erwänt. Noch in den letzten Jahren ihrer Regirung hatte Rufsland einen glücklichen Krieg gegen die Türki gefürt, angeblich um für Streifereien der Tartaren unter türkiſcher Hoheit in den Koſackenlandſchaften Genugtuung zu nemen; in der Tat um die Schmach von 1711, die Peter I. als Grund der Rache ſeinen Nachfolgern überlaßen, zu tilgen. Der Krieg ward 1736 gegen Sultan Mahmud I. eröfnet; auch Oeſtreich nam daran gegen die Ungläubigen Anteil. Münnich eroberte 1736 die Linien von Perekop; 1737 Oczakow. Muste dies auch 1738 wider aufgegeben werden, ſo nam Münnich doch im letzten Jahre des Krieges 1739 noch Chocżym ein, wärend die Oeſtreicher in dieſem Jahre bei Grotzka geſchlagen wurden und die Türken Belgrad belagerten. Oeſtreich ſchloß nach ſolchem Unglück den nicht ſehr ehrenvollen Belgrader Frieden und Rufsland allein wolte die Laſt des Krieges nicht tragen.

Die Kaiſerin Anna hatte unterdeſſen ihren Günſtling Biron 1737 mit dem Herzogtume Kurland belehnt. Da dieſer auch nach Anna's Tode einmal die Regirung des Kaiſerreiches weiter zu füren wünſchte, ward die Succeſſion in Rufsland ſo geordnet, daß die Nachkommen der mit Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig vermählten Schweſtertochter Anna's (ihr Name war auch Anna) ſuccediren ſolten. Am 24ten Auguſt 1740 war aus dieſer Ehe des Herzogs von Braunſchweig ein Sohn, Iwan, geboren worden. Am 18ten Oct. ernante ihn Anna zu ihrem Nachfolger und Biron als Regenten wärend der Minderjährigkeit; am 28ten Oct. ſtarb Anna. Allein nun vereinigten ſich alle wärend Anna's Regirung (und hauptſächlich durch Biron) verletzten; und ſogar Münnich ward noch von ihm ſchwer beleidigt, ſo daß dieſer ſich den Aeltern des minderjährigen Kaiſers anbot zu Birons Sturz. Biron ward ſchon nach einem Monate verhaftet; Anna übernam die Regentſchaft und Münnich trat im Grunde an Biron's Stelle, bis er ſich überzeugte, daß er bei der Regentin durch deren Günſtling den Grafen Lynar ſeine Geltung verloren habe; da trat er ab im März 1741. Der franzöſiſche Geſandte, der Marquis de la Chetardie, ſah nun die, welche Rufslands Politik leiteten, den öſtreichiſchen Intereſſen geneigt, und um hierin eine Aenderung zu

*) S. 310.

bewirken, betrib er eine Revolution. Von Peter I. lebte eine 1710 bohrene Tochter Elisabeth, eine Frau von den nidrigsten Neigungen. Sie ward sein Werkzeug. Ihre gemeinen Verhältnisse mit Leuten, die als Gemeine und Unterofficire in den Garden dienten, verschafften ihr deren Ergebenheit, und als die Regentin ihr, um ihrem wüsten Leben ein Zil zu setzen mit einer Verheiratung drote, entschloß sie sich auf la Chetardies Plane einzugehen. Von einem kleinen Trupp Gardesoldaten begleitet, forderte Elisabeth am 5ten Dec. 741 von den im Winterpallaste aufgestellten Wachen Anerkennung s Kaiserin, und nam ihre Gegnerin, nebst ihrem Gemahle und van gefangen. Alle die bedeutendsten Anhänger und Beamteten na's wurden ebenfals verhaftet, und die Thronbesteigung Elisahs hatte ohne weiteres Hindernis statt. Münnich und Ostermann, so lange den bedeutendsten Einfluß grübt, wurden nach Siberien schickt, und wärend Elisabeth ihre gemeine Lebensweise fortsetzte, nen die Geschäfte in die Hände Tscherkaskoys und Bestuscheffs; sonders almälig in die des lezteren, der dem östreichischen Interesse geben sehr geschickt Haß in Elisabeths Seele gegen Fridrich II. zu anzen wuste. Schon im J. 1746 war zwischen Rusland und streich ein näheres Bündnis geschloßen worden, dem natürlich auch auf Preussen ohnehin höchst erbitterte Sachsen, wenn auch nicht ort beitrat, doch dem Wesen nach angehörte. Im Frülinge 1753 nd in Moskau geradezu der Beschluß gefaßt, die Macht Preussens ht nur nicht größer werden zu laßen, sondern sie auch wo möglich der herabzusetzen.

So stund Fridrich schon isolirt zwischen Rusland, Oestreich, Frankh in der Mitte, als ein im Friden von Utrecht mangelhaft geter, im Friden von Achen ebenso widerholter Artikel einen Krieg schen Frankreich und England herbeifürte. Weder die Grenzen an England von Frankreich abgetretenen Acadiens, noch die der nzösisch geblibenen Colonien von Luisiana und Canada waren gebestimt worden *). Als nun die französische Regirung in einem gen um die englischen Colonieen herum ihre nördlicheren und südren Besitzungen in Nordamerika durch Anlegung einer Reihe Forts den Seen, am Ohio und am Missisippi in Verbindung setzen te, erkanten die Engländer ein Recht der Franzosen auf diese, Canada und Luisiana verbindenden, Territorien nicht an. Dagegen bepteten die Engländer die alten Grenzen Acadiens, in welchen e Landschaft an sie abgetreten worden sei, dehnten sich bis zum Lorenz aus, wogegen die Franzosen einsprachen.

er Streit über die Grenzen in Amerika hatte schon mehrere Jahre uert, es war sogar zwischen den englischen Colonisten und den

---

S. oben S. 100.

ihres Verhältniſſes zum Könige als geſchicktes Werkzeug gedient hatte, ins Vertrauen gezogen; um ihm einen politiſchen Character zu geben, auf einige Zeit als Geſandter nach Venedig geſchickt; und dann zu Fürung der Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe gebraucht. Bald ward er auch im Statsrate die wichtigſte Perſon.

Noch auf einer anderen Seite ſpannen ſich für Fridrich II. feindliche Verbindungen an: zwiſchen Rusland nämlich und Oeſtreich. Aus der ruſſiſchen Geſchichte ward oben *) zuletzt der Tod der Kaiſerin Anna im Oct. 1740 erwänt. Noch in den letzten Jahren ihrer Regirung hatte Rusland einen glücklichen Krieg gegen die Türkei gefürt, angeblich um für Streifereien der Tartaren unter türkiſcher Hoheit in den Koſackenlandſchaften Genugtuung zu nemen; in der Tat um die Schmach von 1711, die Peter I. als Grund der Rache ſeinen Nachfolgern überlaßen, zu tilgen. Der Krieg ward 1736 gegen Sultan Mahmud I. eröfnet; auch Oeſtreich nam daran gegen die Ungläubigen Anteil. Münnich eroberte 1736 die Linien von Perekop; 1737 Oczakow. Muste dies auch 1738 wider aufgegeben werden, ſo nam Münnich doch im letzten Jahre des Krieges 1739 noch Chocżym ein, wärend die Oeſtreicher in dieſem Jahre bei Grotzka geſchlagen wurden und die Türken Belgrad belagerten. Oeſtreich ſchloß nach ſolchem Unglück den nicht ſehr ehrenvollen Belgrader Frieden und Rusland allein wolte die Laſt des Krieges nicht tragen.

Die Kaiſerin Anna hatte unterdeſſen ihren Günſtling Biron 1737 mit dem Herzogtume Kurland belehnt. Da dieſer auch nach Anna's Tode einmal die Regirung des Kaiſerreiches weiter zu füren wünſchte, ward die Succeſſion in Rusland ſo geordnet, daß die Nachkommen der mit Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig vermählten Schweſtertochter Anna's (ihr Name war auch Anna) ſuccediren ſolten. Am 24ten Auguſt 1740 war aus dieſer Ehe des Herzogs von Braunſchweig ein Sohn, Iwan, geboren worden. Am 18ten Oct. ernante ihn Anna zu ihrem Nachfolger und Biron als Regenten wärend der Minderjährigkeit; am 28ten Oct. ſtarb Anna. Allein nun vereinigten ſich alle wärend Anna's Regirung (und hauptſächlich durch Biron) verletzten; und ſogar Münnich ward noch von ihm ſchwer beleidigt, ſo daß dieſer ſich den Aeltern des minderjährigen Kaiſers anbot zu Birons Sturz. Biron ward ſchon nach einem Monate verhaftet; Anna übernam die Regentſchaft und Münnich trat im Grunde an Biron's Stelle, bis er ſich überzeugte, daß er bei der Regentin durch deren Günſtling den Grafen Lynar ſeine Geltung verloren habe; da trat er ab im März 1741. Der franzöſiſche Geſandte, der Marquis de la Chetardie, ſah nun die, welche Ruſslands Politik leiteten, den öſtreichiſchen Intereſſen geneigt, und um hierin eine Aenderung zu

*) S. 310.

wirken, betrib er eine Revolution. Von Peter I. lebte eine 1710 borene Tochter Eliſabeth, eine Frau von den niedrigſten Neigun-n. Sie ward ſein Werkzeug. Ihre gemeinen Verhältniſſe mit Leu-n, die als Gemeine und Unterofficire in den Garden dienten, ver-afften ihr deren Ergebenheit, und als die Regentin ihr, um ihrem ihren Leben ein Ziel zu ſetzen mit einer Verheiratung drote, ent-loß ſie ſich auf la Chetardies Plane einzugehen. Von einem klei-n Trupp Gardeſoldaten begleitet, forderte Eliſabeth am 5ten Dec. 41 von den im Winterpallaſte aufgeſtellten Wachen Anerkennung i Kaiſerin, und nam ihre Gegnerin, nebſt ihrem Gemahle und ren gefangen. Alle die bedeutendſten Anhänger und Beamteten nes wurden ebenfals verhaftet, und die Thronbeſteigung Eliſa-ths hatte ohne weiteres Hinderniſs ſtat. Münnich und Oſtermann, e ſo lange den bedeutendſten Einfluß geübt, wurden nach Siberien ſchickt, und während Eliſabeth ihre gemeine Lebensweiſe fortſetzte, men die Geſchäfte in die Hände Tſcherkaskoys und Beſtuſcheffs; ſonders almälig in die des letzteren, der dem öſtreichiſchen Intereſſe eben ſehr geſchickt Haß in Eliſabeths Seele gegen Fridrich II. zu lenzen wuste. Schon im J. 1746 war zwiſchen Rusland und ſtreich ein näheres Bündniſs geſchloßen worden, dem natürlich auch s auf Preuſſen ohnehin höchſt erbitterte Sachſen, wenn auch nicht ert beitrat, doch dem Weſen nach angehörte. Im Frülinge 1753 rd in Moskau geradezu der Beſchluß gefaßt, die Macht Preuſſens ſt nur nicht größer werden zu laßen, ſondern ſie auch wo möglich der herabzuſetzen.

So ſtund Fridrich ſchon iſolirt zwiſchen Rusland, Oeſtreich, Frank-h in der Mitte, als ein im Friden von Utrecht mangelhaft ge-ter, im Friden von Achen ebenſo widerholter Artikel einen Krieg iſchen Frankreich und England herbeifürte. Weder die Grenzen an England von Frankreich abgetretenen Acadiens, noch die der nzöſiſch geblibenen Colonien von Luiſiana und Canada waren ge-i beſtimt worden *). Als nun die franzöſiſche Regirung in einem gen um die engliſchen Colonieen herum ihre nördlicheren und ſüd-eren Beſitzungen in Nordamerika durch Anlegung einer Reihe Forts den Seen, am Ohio und am Miſſiſſippi in Verbindung ſetzen te, erkanten die Engländer ein Recht der Franzoſen auf dieſe, Ca-a und Luiſiana verbindenden, Territorien nicht an. Dagegen be-pteten die Engländer die alten Grenzen Acadiens, in welchen e Landſchaft an ſie abgetreten worden ſei, dehnten ſich bis zum Lorenz aus, wogegen die Franzoſen einſprachen.

er Streit über die Grenzen in Amerika hatte ſchon mehrere Jahre nert, es war ſogar zwiſchen den engliſchen Coloniſten und den

*) S. oben S. 100.

Franzoſen bereits zu feindlichen Begegnungen gekommen, ohn
in Europa der Krieg ausgebrochen wäre. Seit 1755 begann in
der Kampf ohne vorherige Kriegserklärung auch zwiſchen den
zeugen beider Nationen in den nordamerikaniſchen Gewäſſern m
ſo entſchiedenem Vorteile der Engländer gegen die unvorbereit
Franzoſen, daß dieſe alle Unterhandlungen um die Erhaltun
Friedens aufgaben. Für den Fal eines Continentalkrieges war
upper durch Frankreich (mit welchem Chur-Cöln und Churpfalz
während verbündet waren) bedrot. Der König von England
zwar den Herzog von Gotha, den Landgrafen von Heßen-
und den Grafen Schaumburg-Lippe gegen Geldzalung zu Tru
ſtellung — aber einen nachhaltigen Schuz konte doch nur Pr
gewären, ſo wie dieſes eines Verbündeten bedurfte, um nicht
iſolirt zwiſchen feindlichen Mächten zu ſtehen. So ergab ſich au
Verhältniſſen beider Staten von ſelbſt, daß ſie am 16ten Jan.
durch den Tractat von Weſtminſter ſich verbündeten. Der glü
Angrif der Franzoſen (unter Richelieu) auf Minorca (April bis
fürte dann die feierliche Kriegserklärung Englands an Frankre
ſeinem Geleite. Jenes Bündniſs beſchleunigte aber auch den fon
Abſchluß der Verbindung (am 1ten Mai 1756) zwiſchen Frankrei
Oeſtreich, die ganz ins Geheim verhandelt ſogar den Gemahl der
ſerin in Erſtaunen ſezte, als ſie bekant ward *).

Von dem, was gegen ihn geplant ward, war Fridrich II.
kommen unterrichtet, teils durch einen Kabinetscancelliſten Men
Dresden, der dem preuſſiſchen Geſandten die Schriften, welch
ſchen Dresden und Wien, zwiſchen Dresden und Petersburg g
ſelt wurden, mitteilte; teils durch einen Herrn von Weingart in
teils endlich durch ſeinen enthuſiaſtiſchen Verehrer, den ruſſiſchen
fürſten Peter, den Neffen und Nachfolger der Kaiſerin **).

*) Schloſſer a. a. O. II. S. 298. „Der wahre Grund
verderblichen Tractates muß im tiefſten Schmuze geſuch
den. So lange nämlich das Bündniſs und der Krieg d
war die Herſchaft der Pompadour geſichert, ſie konte Stell
Ehren verteilen, ſie durfte die Kuplertalente Richelieus nicht
ten, der König konte ihrer nicht entberen, und die erſten
Europas musten ihr beiſtehen, um jede Nebenbulerin ab
ten, weil die europäiſche Politik einmal an ihre Perſon ge
war. Als der Krieg ausbrach, ward ſechs Monate nachh
Creatur Bernis Miniſter, ein anderer ihrer dienenden Ho
Stainville, nachher Herzog von Choiſeul, ein Lotringer, al
dem ehemaligen Lande des Kaiſers, erhielt Aubeterres St
Wien, und Richelieu und Soubiſe werden wir im Krieg
bedeutende Rolle ſpilen ſehen."

**) Karl Peter Ulrich von Holſtein-Gottorp, Sohn von Elis
älterer Schweſter Anna, und von Eliſabeth im Nov. 174
Nachfolger erklärt.

Sobald die Fridrich II. feindliche Stimmung der meisten europäischen Kabinette (denn an den Entschließungen Frankreichs, Oestreichs, Rußlands hiengen eine Menge kleinerer Höfe) sich soweit entwickelt und unter einander vergewissert hatte, daß der König von Preussen einen Krieg als ihm unvermeidlich drohend annemen konte, beschloß er, die Offensive zu ergreifen. Doch forderte er vorher (am 26ten Juli 1756) noch einmal durch seinen Gesandten eine Erklärung: weshalb Maria Theresia in Böhmen und Mähren so sichtbar kriegerische Vorbereitungen treffe. Er erhielt eine algemeine, nichtssagende Antwort; und auf näheres Befragen zuletzt eine stolz abweisende. So wie diese durch einen Courier überbracht war, rückte die preussische Armee in drei Colonnen (über Leipzig, über Torgau und durch die Lausitz) in Sachsen ein am 29ten Auzust; wie er erklärte, aus Vorsicht, um bei der bevorstehenden Lage der Dinge sich gegen die Unternemungen der sächsischen Armee sicher zu stellen. Am 10ten Sept. kam Fridrich selbst nach Dresden, nachdem er mehrfache Neutralitätsanträge des sächsischen Hofes abgelehnt hatte. Der Kaiser trat gegen diesen Bruch des Reichsfridens in nachdrücklichen Erlaßen auf, bezeichnete Fridrichs Unternemung als eine höchst frevelhafte und sträfliche Empörung, als ein entsetzliches Verbrechen u. s. w. Der König von Preussen aber konte nun mittelst der im sächsischen Archive gefundenen Actenstücke so antworten, daß er die beabsichtigten Kriegs- und Teilungsplane seiner Gegner in einem Memoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe aufdeckte *).

Die sächsische Armee (17,000 M. und 150 Kanonen) stund seit dem 2ten Sept. in einem festen Lager bei Pirna. Auch König August war dahin gegangen. Fridrich II. beschloß dies Heer durch Hunger zur Ergebung zu zwingen, da er wuste, auf wie lange es mit Proviant versehen sei. Er hinderte alles zu Hülfe kommen der in Böhmen aufgestelten östreichischen Truppen. König August fieng bald an zu unterhandeln. Der östreichische Feldmarschal v. Browne hatte Ende

*) Preuss S. 178.

August bei Kolin etwa 25,000 M. Infanterie und über 7000 Reiter beisammen gehabt. Ein anderes Heer befehligte der Feldzeugmeister Fürst Piccolomini in Mähren (etwa 17,000 zu Fuß und 5000 Reiter). Fridrich II. selbst gieng, um die Blokade des sächsischen Lagers zu decken, Browne entgegen. Am 1ten October traf er bei dem Dorfe Lowositz mit der östreichischen Armee zusammen; ließ sich, da er anfangs durch den Nebel verhindert war, zu bemerken, daß er stat mit einem Teil der Truppen Brownes (der sich zurückziehe, wie ihm gemeldet war) mit dessen ganzem Heere zu tun habe, in eine Schlacht ein, in welcher er sigte. Browne zog sich hinter die Eger zurück; und die weitere Folge war, daß sich nun die sächsische Armee unter harten Bedingungen ergeben muste, am 16ten October. Das Churfürstentum behielt Fridrich II. bis zum Friden in Depot *); die gefangenen sächsischen Soldaten wurden in preussische Regimenter formirt; nachher, als sie in dieser Weise nicht zu halten schinen, in anderen Regimentern untergebracht. Der sächsische Hof (mit Ausname der Königin) gieng nach Warschau.

Nach diesen ersten Unternemungen bezog die preussische, wie die östreichische Armee Winterquartiere. Bald aber vergrößerte sich nun auch die Zal der Feinde Fridrichs, indem auf allen Seiten die bis dahin noch unentschidenen europäischen Staten sich gedrängt sahen, eine Partei zu ergreifen, und namentlich war dies mit Schweden der Fal, wo seit Karls XII. Tode alle Gewalt in den Händen des Adels war, der sich in Parteien teilte, welche für auswärtige Mächte, wenn diese sich zu Geldzalungen verstunden, so leicht in Tätigkeit zu bringen waren, als ähnliche Parteien schon immer in Polen.

Karls XII. jüngere Schwester, Ulrike Eleonore, die ihm als Königin gefolgt war, hatte die Regirung am 22ten März 1720 an ihren Gemahl den Erbprinzen Fridrich von Heßen-Cassel abgetreten, der so abhängig war von der schwedischen Aristokratie, daß er fast nie in Schweden erreichte, was in seinem Sinne war, wie man am besten daraus sieht, daß er hernach als Landgraf von Heßen-Cassel (welches Fürstentum er durch seinen Bruder Wilhelm verwalten ließ)

*) Preuß S. 188.

in der Regel eine ganz andere Politik befolgte denn als König von Schweden. Durch französischen Einfluß hatte 1738 die Partei der Hüte (die französische) unter dem schwedischen Adel das Uebergewicht bekommen, und die Regirung 1741 vermocht, Krieg mit Rußland zu beginnen, um die früher verlornen Provinzen wider zu erobern. Allein 1742 im Sept. muste die schwedische Armee bei Helsingfors capituliren und Finnland räumen; und nachdem im folgenden Jahre der Herzog Adolf Fridrich von Holstein-Gottorp *), welcher Rußland (als dem Kaiserhause verwandt) genem war, zum Successor in Schweden gewählt worden, ward am 7ten Aug. 1743 der Friede von Abo geschloßen, in welchem Schweden zwar Finnland zurück erhielt, aber Kimengardslehn, die Mündungen des Kymene nebst Nyslot in Sawolax abtreten muste **). König Fridrich starb am 25ten März 1751; Adolf Fridrich folgte; die Herschaft der Aristokratie blib auch unter ihm unangetastet, und um so unangetasteter, da sich in dieser Zeit Rußland und Frankreich in ihren Jatereſſen gegen Preuſſen und England näherten, also auch ihre Parteien in Schweden mehr und mehr in Einem Sinne tätig waren. Daß dadurch der Druck der Aristokratie den andern Ständen immer unerträglicher ward, war die eine, von vilen unvolkommenen Empörungs- und Verfaßungsveränderungsversuchen begleitete, Folge; daß Schweden in den Krieg gegen Preuſſen hereingezogen ward, die notwendige andere. Frankreich und Schweden erklärten demnach dem deutschen Reichstage, daß sie, um den westfälischen Friden aufrecht zu halten, Sachsen gegen Preuſſen schützen würden, und im April 1757 gieng ein französisches Heer unter dem Marschal d'Etrées über den Rhein und lagerte sich bei Düſseldorf.

Im Januar 1757 schloß Fridrich II. noch näheres Bündniſs mit König Georg II. von England; außerdem waren von deutschen Fürsten ihm verbunden Herzog Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel; Wilhelm VIII. Landgraf von Heßen-Cassel (Bruder und in Heßen Nachfolger des Königes Fridrich von Schweden); Fridrich III. Herzog von Sachsen-Gotha und Fridrich Wilhelm Graf von Bückeburg — die Fürsten mit einem Worte, die schon früher mit dem englischen Hofe in näheren Verhältnissen gestanden hatten. Daß durch die Administration des Grafen Brühl schon so heruntergekommene

*) Man hatte vorher den Großfürsten Peter gewählt gehabt, der aber die auf ihn gefallene Wahl nicht annemen konte, da er eben auch zum Thronfolger in Rußland bestimt worden war.

**) Schloſſer a. a. O. S. 62.

Sachſen mußte Friedrich II. einen Teil der Hülfsmittel zu Fortſetzung des Krieges liefern *). Auf einer anderen Seite war auch Mecklenburg für den Krieg mit Lieferungen und Mannſchaft in Contribution geſetzt, weil der Herzog in Regensburg ebenfalls auf die Achtserklärung und den Reichskrieg gegen Friedrich II. beſtanden hatte.

Für den Feldzug des zweiten Jahres war es von großer Wichtigkeit, daß nun auch England in den Gang des Continentalkrieges eingrif. Die Einname Minorca's durch die Franzoſen und andere Nachteile, welche die engliſchen Waffen zur See erlitten, fürten einen Miniſterwechſel herbei, und machten im Nov. 1756 an der Stelle des Herzogs von Newcaſtle, der zuletzt an der Spitze des Miniſterii geſtanden, Pitt als Statsſecretär zum politiſchen Dirigenten Englands. Da er damals nur ungern darauf eingieng, Preuſſen durch ein Heer zu unterſtützen, war zu erwarten, daß er dieſe Unterſtützung in jeder möglichen Weiſe ſchmälern werde; einer ſo beengten Lage, wie unter dieſen Umſtänden der General des in Weſtfalen aufzuſtellenden engliſch-deutſchen Heeres vorausſehen durfte, wollte ſich der Herzog von Cumberland (Georgs II. zweiter Sohn), der für dieſe Stellung auserſehen war, nicht ausſetzen. Er verlangte Pitt's Entfernung aus dem Miniſterium, und erreichte ſie im April 1757. Doch ward die Haltung Englands nicht eher zuverläßig, bis im Laufe des Sommers ein Miniſterium gebildet ward, an deſſen Spitze Pitt wider ſtund, in welchem aber auch Newcaſtle und Fox Plätze fanden **).

Inzwiſchen war am 17ten Januar auch der Reichskrieg gegen Friedrich II. beſchloßen worden, was aber die früher mit Preuſſen und England verbündeten kleineren norddeutſchen Fürſten nicht abhielt, ihrer einmal genommenen Partei treu zu

*) Preuß a. a. O. „Gleich in dieſem Winter mußte Sachſen Mehl, Futter, Pferde liefern, eine anſehnliche Kriegsſteuer zahlen und 9000 tüchtige Recruten ſtellen; alle Kriegsvorräte wurden nach Magdeburg; die Gehalte der churfürſtlichen Beamten wurden ſehr vermindert, vile eingezogen; Kaufman Schimmelmann, der nachherige däniſche Miniſter, kaufte dem Könige für 200,000 Rthlr. ſächſiſches Porcellan ab."

**) Schloſſer a. a. O. S. 318.

bleiben. Die Armee Fridrichs II. beſtund beim Beginne des neuen Feldzuges etatsmäßig aus 210,800 Man; doch war der wirkliche Beſtand nicht ſo hoch, und von activer Wichtigkeit für den Krieg waren wenig über 150,000 Man; wozu etwa 50,000 M. kamen, die ſeine Verbündeten aufſtellten. Dagegen hatten die ihm feindlichen Mächte (Oeſtreich, Frankreich, Rußland, das Reich und Schweden) in Allem über 400,000 M. ihm entgegenzuſtellen. Die Differenz der Zal ward aber dadurch aufgewogen, daß Fridrich den größten Teil der für ihn ſtreitenden Truppen ganz in ſeiner Hand hatte; während dieſe unité de la pensée militaire auf der Seite ſeiner Gegner fehlte. An der Spitze der öſtreichiſchen Armee ſtund nominel Prinz Karl von Lotringen, aber Browne und Neipperg teilten ſich mit ihm in der Tat in das Commando, und hinderten ihn im Frühjahre 1757 die Offenſive zu ergreifen. So kam es daß Fridrich II. und an der Spitze beſonderer Abteilungen der Armee der Graf von Schwerin und Pr. Moritz von Deſſau vom 18 — 21ten April in Böhmen einbrachen, und bis zum 2ten Mai erſchin die preuſſiſche Armee bereits auf dem weißen Berge bei Prag, indem die öſtreichiſchen Truppen ihre Magazine im Stiche laßend, überal vor ihr zurückgegangen waren. Am 6ten Mai wurden letztere zu der Schlacht bei Prag gezwungen; trotz dem daß ſie tapferen Widerſtand leiſteten gelang es dem ungeſtümen Andrange der Preuſſen abermals den Sig zu erringen, der mit dem Leben des Feldmarſchals Grafen von Schwerin bezalt ward. Doch hatten auch die Oeſtreicher den Feldmarſchal Browne verloren. Um Prag, in welcher Stadt ſich die geſchlagene Armee feſtſetzte, drängte ſich der Kampf zuſammen. Nur die Entmutigung der Oeſtreicher machte dem Könige die Einſchließung der Stadt mit ſeiner verhältnismäßig geringen Truppenzal möglich. — Unterdeſſen ſammelte ſich ein zweites Heer der Kaiſerin von mehr als 50,000 M. unter dem Grafen Daun, der den Befehl erhielt Prag zu entſetzen und bis zum 13ten Juni nach Kuttenberg vorrückte. Der König ließ nun den Marſchal Keith vor Prag, und gieng ſelbſt nach Kolin dem Feinde entgegen; hier kam es am 18ten Juni zu einer Schlacht, in welcher

wider gegen die Elbe zurückbewegte. Der Prinz von Hildburghauſen beſtimte Soubiſe zu neuem Vorgehen gegen Seidlitz, was dieſem nur den Ruhm einer glänzenden Waffentat in der Ueberrumpelung Gothas einbrachte; den König aber nicht in Düringen zurückhielt, denn 4000 Kroaten unter dem Grafen Hadik von einem öſtreichiſchen Corps, welches unter dem General-Feldzeugmeiſter von Marſchall in der Oberlauſitz ſtund, hatten am 16ten October Berlin ſelbſt gebrandſchatzt. Dies Unternemen fürte den König zurück bis Hertzberg, wo er erfur, daß Soubiſe und die Reichsarmee (die durch ein Corps, welches der Duc de Broglio von der Nordarmee aus dem halberſtädtiſchen herbeifürte, Verſtärkung erhalten) abermals vorgegangen, und der Feldmarſchal Keith in Leipzig ſchleunigen Beiſtandes bedürftig ſei. Am 26ten October bereits war Fridrich wider in Leipzig; bis zum 29ten hatte er die Truppen, über die er hier disponiren konte, geſammelt, und am 30ten gieng er nach Lützen, Keith nach Merſeburg. Am 2ten Nov. gieng die preuſſiſche Armee teils bei Halle, teils bei Merſeburg, teils bei Weißenfels über die Sale. Soubiſe zog ſich zurück in ein Lager bei Braunsdorf, und nam in der Nacht vom 3ten zum 4ten Nov. eine Stellung zwiſchen St. Micheln und Branderode; Fridrich in ſeiner Nähe bei Rosbach. Hier kam es am 5ten Nov. zu einer Schlacht, in welcher der König einen volſtändigen Sig erfocht, den Seidlitz durch das wilde Eindringen ſeiner Reiterei entſchid*), und ſich dadurch die Ernennung zum Generallieutenant erkämpfte.

Als durch dieſe Schlacht Fridrich von neuem die Siegesbahn betrat, war ſchon der Plan gefaßt, engliſcher Seits die Convention von Kloſter-Zeven nicht zu reſpectiren. Auch das hannöveriſche Miniſterium konte ſie, ſo unzenau war ſie von

*) Preuß a. a. O. S. 227. „Die Geſchlagenen drängten ſich in jammervoller Verwirrung bei Freiburg über die Unſtrut; 5000 Mann, darunter 5 Generale und gegen 300 Officire wurden zu Gefangenen gemacht; 67 Geſchütze, 7 Fahnen, 15 Standarten und vieles Geräk erbeutet.“ Schloſſer a. a. O. S. 333. „Die ganze Reichsarmee und die franzöſiſche wurden zerſprengt, Geſchüz und Geräk genommen; der Prinz von Hildburghauſen ſammelte die ſeinige erſt in Franken wider, Soubiſe in Caſſel.“

anzosen beobachtet worden, als von diesen gebrochen und
entbunden ansehen; und auf Pitts Ersuchen um ei-
beranfürer der zu neuer Tätigkeit bestimten hannöve-
Truppen bestimte ihnen Friderich II. den Prinzen Fer-
von Braunschweig. Er selbst, der König, fürte be-
m 12ten November 14,000 M. mit sich nach Schle-
m dem Herzoge von Bevern und dem durch die Oest-
bedrängten Schweidnitz zu Hülfe zu kommen. Aber
Görlitz (am 22ten Nov.) erfur er, daß sich Schweid-
12ten November ergeben habe. Nadasdys Corps,
Schweidnitz genommen, hatte sich hierauf mit der übri-
mee unter dem Prinzen Karl von Lotringen, die bei
gerte, vereinigt, und am 22ten Nov. war der Herzog
wern in der Schlacht bei Lissa gänzlich geschlagen wor-
Er muste sich auf das rechte Oderufer zurückziehen, fiel
i dem Rückzuge am 24ten den Feinden gefangen in
ade. Sein Truppencorps fürte der General-Lieutenant
au auf Glogau, und der G. L. von Lestewitz übergab
ten Breslau mit Geschützen, Munition und Kassen.
n schin verloren. — Die Truppen aber, welche der
aus Sachsen herbei fürte, teilten bald ihren frischen
ut den Trümmern der schlesischen Armee, die der Kö-
sich sammelte, wider mit. Am 4ten Dec. nam er
rt, und drang weiter gegen die weit überlegene Armee
nzen Karl von Lotringen vor, der ebenfals (gegen Dauns
egirig war, mit den Feinden zu schlagen. Am 5ten
er erfolgte die Schlacht bei Leuthen, in welcher Frid-
rmals sigte, und die Oestreicher in der Richtung von
die Flucht schlug. Die Nacht deckte ihren weiteren
, der sich dann nach Böhmen bewegte. Schon am
Dec. ergab sich Breslau wider, und Schweidnitz war
ige am Ende des Jahres noch nicht ersetzte wichtigere
erlust. Die preussische Armee bezog am 6ten Jan.
e Winterquartiere.

ussisches Heer unter den Generalen Apraxin und Fermor
ibalisch wüstend im J. 1757 im Herzogtume Preussen einge-
Sie hatten den Feldmarschal Lehwald am 30ten August,

als er ſie angrif, bei Großjägerndorf geſchlagen; zogen ſich dann aber plötzlich, ſtat weiter gegen die deutſchen Lande vorzugehen, auf die ruſſiſche Grenze zurück.

Daß die ruſſiſche Armee ſich ſo raſch und ſcheinbar grundlos aus Preuſſen zurückzog, rürte daher, daß Beſtuſchef, der almälig alle Geſchäfte an ſich gebracht hatte, die Nachfolge des Großfürſten Peter hindern, vilmehr deſſen älteſten Prinzen als Kaiſer und Peters Gemahlin Katharina als Regentin ausrufen laßen wolte, wozu er für den Fal des Todes der Kaiſerin, die eben krank war, Apraxins Armee bedurfte. Apraxin nun war durch eine Nachricht, daß die Kaiſerin in gefährlichem Zuſtande ſei, bewogen worden, zurückzugehen. Sie war aber geneſen, und der Großfürſt, von einigen Großen des Reiches über Beſtuſchefs Plane aufgeklärt, ſetzte nun deſſen Vernichtung durch. Apraxin ſtarb, und der Vicecanzler Woronzof, einer jener dem Großfürſten ergebenen Großen, ward Großcanzler — allein der Krieg gegen Preuſſen war doch nicht aufgegeben worden. Ferner hatte die Armee wider gegen den König füren müßen, und da dieſer ſeine Truppen inzwiſchen gegen die ſchwachen Angriffe verwendet hatte, die ihm ſeit Herbſt 1757 die Schweden in Pommern und der Ukermark machten, drangen die Ruſſen widerſtandslos bis gegen die Oder vor, während die Schweden raſch wider die preuſſiſchen Territorien rückten. Die pommerſchen und märkiſchen Landweren reichten faſt allein hin, dieſen Feind, der den Krieg nur fürte, damit die ſchwediſchen Edelleute der franzöſiſchen Partei ihre Subſidiengelder weiter erhielten, in Schranken zu halten.

Jeder Krieg hat drei Kriſen; die eine iſt der Zweck ſelbſt, welcher entſcheidend werden kan, indem der Mut, mit welchem er unternommen oder aufgenommen wird, imponirt. Die zweite iſt das Zuſammentreffen der vorbereiteten, für den Krieg geſammelten Kräfte in friſchem Andrange. Wer aus dieſe zweite Kriſe beſteht, darf in der Regel darauf rechnen, daß er durch ſeinen fortgeſetzten Widerſtand die Hofnung mit aller Oppoſitionselemente, mit denen ſeine Gegner behaftet ſind und die nur früher den Mut nicht hatten, ſich zu regen; beſitzt er almälig wenigſtens ſo vil Beiſtand und Verbindung für, um den Krieg in die Länge ſpinnen zu können, und die iſt die dritte mögliche Kriſe, daß durch die Länge des Kampfes der eine der Kämpfer erſchöpft werde. Weder die erſte noch die zweite Kriſe konte wol bei dieſem Kriege für Fridrich eintreten; Maria Thereſia war nicht mehr in der Lage von allen Seiten angegriffen und gezwungen zu ſein, Frieden

machen, um einen Feind los zu werden — im Gegenteil waren die Feinde Fridrichs und deren Hülfsmittel so groß, daß er nur durch die Länge des Kampfes sie überwinden zu können hoffen durfte, und dies um so leichter, da es seinen Gegnern, selbst wenn sie (wie Russen und Schweden) einzelne Teile preussischen Gebietes occupirten, unmöglich war, von deren Mitteln den Krieg zu füren; wärend Fridrich schon successiv Sachsen, Böhmen, Meklenburg hatte einen großen Teil der Kriegslast tragen laßen, und ein anderer ihm nun von England abgenommen ward; denn indem Pitt in England die Ansicht populär machte, Preussen sei in seinem Kampfe gegen Oestreich und Frankreich ein Vorkämpfer des Protestantismus (in Wahrheit konte man das damals nur sagen, wenn man unter Protestantismus Indifferentismus verstund) gelang es ihm (11ten Apr. 1758) einen Subsidientractat zwischen England und Preussen abzuschließen, der dann durch successive Erneuerungen bis an das Jahr 1762 hinreichte, und Fridrich II. ährlich 670,000 Pf. zusicherte. Fridrich wuste durch seine ket die Münze zu behandeln 10 Mill. Thaler daraus zu maen. Nicht bloß in fast ganz Deutschland, welches durch die Schlacht von Rosbach größtenteils von dem Cannibalismus der französischen Feldherrn und Heere befreit worden war, sondern in Frankreich selbst, wo die Verbindung mit Oestreich und das lüderliche Treiben des Hofes in jeder Hinsicht unpopulär warea, erfreute sich Fridrich II. ebenso wie in England der moralischen Zustimmung der Nation. Dies Verhältniss lähmte das Tun des französischen Kabinets, und fürte dem preussischen Heere Kämpfer aus fast allen Teilen Deutschlands zu, was besonders für die zalreichen Freicorps von Wichtigkeit war. Zu dem hannöverschen Truppencorps bei Stade, dessen Fürung Ferdinand von Braunschweig übernam, stieß im Sommer 1758 auch ein englisches Corps unter dem Herzoge von Marlborough.

Fridrich hatte, als er noch mit dem Sige bei Leuthen den vorigen Feldzug geschloßen hatte, teils selbst am östreichischen Hofe, teils durch englische Vermittelung am russischen Friden gesucht. Dies war umsonst; im Gegenteil schloß sich

ſogar Dänemark noch im Mai 1758 an Frankreich gegen Preuſſen an. Den Feldzug eröfnete diesmal Ferdinand von Braunſchweig, um mit ſeinem etwa 30,000 M. ſtarken Truppencorps auch das nordweſtliche Deutſchland von den Franzoſen zu ſäubern, welche ſeit Mitte Februar von dem Grafen Clermont gefürt wurden. Dieſer wagte, als er die Feinde näher kommen ſah, faſt gar keinen Widerſtand; zog ſich bei Hameln über die Weſer, bei Düſſeldorf im April über den Rhein zurück in einer Art Flucht, auf welcher er über zehntauſend Mann an Gefangenen verlor. Ferdinand ſetzte am 1ten Juni bei Emmerich über den Strom und ſchlug nun noch die Franzoſen am 23ten bei Crefeld. Die weſtfäliſchen Provinzen Friedrichs, ſo wie Oſtfriesland und Kleve waren von der inzwiſchen im Namen der Kaiſerin angeordneten Adminiſtration wider befreit. Indeſſen ward ein gegen den noch in der Wetterau ſtehenden Prinzen Soubiſe befehligtes Detachement Ferdinands am 23ten Juli bei Sandershauſen in der Nähe von Caſſel, vom Herzoge von Broglio geſchlagen, und es ſchin deshalb rätlich wider am 10ten Auguſt mit dem Hauptcorps über den Rhein zurück zu gehen. Am 20ten Auguſt ſtieß die oben erwänte engliſche Verſtärkung (12,000 M.) unter dem Herzoge von Marlborough bei Crefeld zu Herzog Ferdinand.

Unterdeſs hatte General von Fouqué Mitte März die Oeſtreicher aus der Grafſchaft Glatz herausgeworfen; Mitte April hatte ſich Schweidnitz wider ergeben; dann rückte der König ſelbſt mit einem Heere nach Mähren vor und belagerte mit 6000 M. Olmütz (was 10,000 M. Beſatzung und einen tapfern Commandanten [v. Marſchall] hatte), um nach dieſer Seite die Hauptkraft des Feindes zu ziehen. Wirklich erſchin Daun mit dem in Böhmen verſtärkten und erholten Heere noch vor Ende Juni in Mähren, um den Zuzug an Truppen, Munition und anderen Hülfsmitteln, den Fridrich um dieſe Zeit erwartete, und zu deſſen Deckung er Zieten abgeſendet hatte, abzuſchneiden. Dies gelang großenteils; nur drittehalb hundert Wagen kamen zum Könige und Zieten muste ſich nach Troppau durchſchlagen. Am 2ten Juli muste Fridrich die Belagerung von Olmütz aufheben; teuſchte aber Daun

em er ſich nicht gerade nach Schleſien zurückzog, ſondern
in die Gegend von Königinngrätz in Böhmen und von
nach Schleſien zurückzog. Am 13ten Auguſt war die ruſ-
e Armee unter Fermor vor Küſtrin angelangt; dadurch
d der König ſofort genötigt ſich aus Schleſien oberabwärts
wenden; er fürte zum Entſatz Küſtrins 14,000 M. her-
, mit denen er bis zum 22ten in der Nähe der Stadt an-
. Die Erbitterung der Truppen gegen die Ruſſen, welche
ganze Umgegend mit Gräueln erfült hatten, war furchtbar,
Fridrich gab Befehl, den Feinden keinen Pardon zu ge-
. In ſolcher Stimmung kam es am 25ten Auguſt zur
lacht bei Zorndorf. Nach einem furchtbaren Kampfe er-
g das Heer des Königes den Sig. Seidlitz hatte auch
wider weſentlich zur Entſcheidung beigetragen. Am an-
Tage ſolte ſich die Schlacht erneuern; aber bald ſuchte
ner kurzen Waffenſtillſtand und trat, als dieſer nicht ge-
t ward, noch denſelben Abend den Rückzug an. Auch die
agerung Kolbergs hoben die Ruſſen auf, und giengen
Polen und dem Herzogtume Preuſſen zurück in die Win-
uartire.

n Ruſſen eine förderliche Diverſion zu machen, war der öſtrei-
e General Laudon am 21ten Auguſt von Görlitz nach der Nider-
) aufgebrochen. Prinz Heinrich von Preuſſen, der in Sachſen
ıandirte, hatte mit einem Reichsheere unter dem Pfalzgrafen
ich von Zweibrücken und mit einem öſtreichiſchen Corps unter
Grafen Hadik zu tun, und Daun ſtund ſeit Mitte Auguſt mit
0 M. bei Pilnitz. Da wendete ſich der König von der Oder
: nach Sachſen. Am 12ten September lagerte er wider zwiſchen
dorf und Reichenberg und beſprach ſich mit dem Prinzen. Daun
zog ſich nun zurück; der König ihm nach und lagerte am 10ten
der zwiſchen Hochkirch und Rodewitz ganz in der Nähe der Oeſt-
r. Am 13ten kam es zu einer Schlacht, indem die Oeſtreicher
reuſſiſche Heer in der Frühe überfielen, und im erſten Andrange
Geſchütz namen. Dieſer Nachteil war nicht wider auszugleichen;
ch erlit, welche Anſtrengungen er auch noch machte, eine vol-
ge Niderlage. Ueber Görlitz zog der König, den auch Prinz
ich begleitete, nach Schleſien, wo er Neiſſe von einer Belage-
die ſeit Anfang Auguſt dauerte, und ebenſo Koſel entſetzte.
aber wolte nun Dresden, Hadik ſolte Torgau, die Reichs-
Leipzig nemen. Deshalb eilte Fridrich wider aus Schleſien

ſien eindrang, gieng ihm Fridrich entgegen; der Feind zog ſich vor ihm zurück. Ende Juni rückten die Ruſſen den märkiſchen Grenzen wider näher, und Daun kam aus ſeinem feſten Lager bei Jaromirz in die Nähe des Königes, wo er am 6ten Juli bei Markliſſa eine Stellung nam. Fridrich ſandte den Ruſſen den Grafen Dohna nach Meſeritz entgegen; als die Feinde (welche Iwan Soltikof fürte) dieſes Corps in die Gegend von Züllichau zurückdrängten, ordnete er den Gen. Lieut. Karl Heinrich von Wedell an dasſelbe ab, um es zu befehligen; aber auch Wedell ward von den Ruſſen in der Nähe von Züllichau am 23ten Juli geſchlagen, und dieſe drangen nach Kroſſen vor. Nun zog Fridrich den Prinzen Heinrich an ſich, dem er Daun gegenüber ließ, um ſelbſt Ende Juli zu Deckung der Mark den Ruſſen entgegen zu gehen. Bei Müllroſe vereinigte er ſich dann mit Wedell, und nachdem er eine hinlängliche Macht (48,000 M.) geſammelt zu haben glaubte, gieng er am 11ten Auguſt zwiſchen Lebus und Küſtrin über die Oder, auf deren rechtem Ufer das ruſſiſche Heer mit dem ſich bei Frankfurt ein öſtreichiſches Corps unter Laudon vereinigt hatte, lagerte. Am 12ten kam es bei Kunersdorf zu einer Schlacht, in welcher Fridrich, nachdem der Sig ſich ihm anfangs zuzuneigen ſchin, eine volſtändige Niderlage erlit. Sein Heer ward gänzlich zerſtreut; der König war in der verzweiflungsvolſten Lage, und nichts rettete ihn, als daß Soltikof Laudons Andringen, den Sig zu nutzen, nicht nachgab, ſondern behauptete, durch die beiden Sige ſelbſt ſo vil gelitten zu haben, daß er nicht vorgehen könne. So konte Fridrich einige Tage noch ruhig in dem Schloße von Reitwen bei Küſtrin zubringen, und neue Entſchlüße faßen, dann am 19ten bei Fürſtenwalde lagern, wo er die Trümmer ſeiner Armee ſammelte, Verſtärkung von ſeinen gegen die Schweden aufgeſtelten Truppen an ſich zog, und dann den Ruſſen noch auf dem Marſche nach Schleſien zuvorkam.

Unterdeſſen war die Reichsarmee nach Sachſen vorgedrungen, hatte Leipzig, Wittenberg, Torgau genommen und bedrote Dresden. Daun hatte ſich mit Soltikof bei Guben ein Rendezvous gegeben und zog über Lauban und Priebus

nach Triebel, wo er ein Lager bezog, bis es dem Prinzen Heinrich gelang ihn durch Abschneidung der Zufur im Rücken nach Bautzen zurück zu nötigen. Die Russen giengen aus der Gegend von Frankfurt nach Lieberose. Sie behielt der König im Auge. Er hatte vorher dem Grafen Schmettau Erlaubniss gegeben, im Notfal gegen freien Abzug mit Munition und Kassen Dresden zu übergeben; als er nun wider (bei dem offenbaren Mangel an Einigkeit der russischen und östreichischen Feldherrn) freier atmete, und Schmettau am 25ten Aug. von Fürstenwalde aus befahl, Dresden so lange zu halten als möglich, war es zu spät. Schmettau erhielt den Brief am 5ten Sept. früh durch einen Spion, hatte aber schon am 4ten Abends capitulirt. Dagegen hatte der Generallieutenant von Wunsch am 27ten August Wittenberg, am 31ten Torgau den Reichstruppen wieder genommen, und stund am 13ten Sept. wider in Leipzig.

Anfangs October giengen Soltikof und Laudon nach Schlesien auf dem rechten, Fridrich ihnen zur Seite auf dem linken Ufer bis Köben, wo auch er über den Fluß setzte, und die Feinde hinhielt, bis die Russen aus Mangel an Proviant gezwungen waren Winterquartire an der Weichsel zu suchen, und Laudon sich nun nach Mähren zurückzog. Der Gewin seiner Feinde bestund Mitte November nur noch aus Dresden; und im übrigen Sachsen und Schlesien konte er von neuem seine Armee stärken und volzälig machen; allein daran genügte ihm nicht; er wolte auch Dresden wider gewinnen. Generallieutenant von Fink solte über Dippoldiswalde bis Maxen vordringen, um dem Feldmarschal Daun den Weg nach Böhmen zu verlegen, kam aber hier in eine solche verzweifelte Lage, daß er sich am 21ten Nov. im offnen Felde mit 12,000 M., neun Generalen, allen Geschützen und Feldstücken ergeben muste. Auch noch anderes Unglück traf die preussischen Truppen auf dieser Seite, und Daun konte in Dresden Winterquartir nemen. Ihm gegenüber in der Stellung von Wilsdruf bis Freiberg blib Fridrich mit nur 24,000 M., zu denen ihm noch der Erbprinz von Braunschweig, wie bereits erwänt, 12,000 M. von Ferdinands Armee herbeifürte, bis

im Jan. 1760 die preuſſiſchen Armeen wider vollzäliger wären. — Daß Friedensunterhandlungen, die Fridrich in dieſer Lage verſuchte, eben ſo wenig Fortgang hatten, als der Plan Spanien und Sardinien in einen Krieg gegen Oeſtreich in Italien zu verwickeln, iſt begreiflich.

War es im Jahre zuvor noch Fridrichs freier Entſchluß geweſen, ſich auf die Defenſive zu beſchränken, ſo war dagegen im Feldzuge des J. 1760 ein anderes Verfahren nicht mehr möglich. Er hatte zwar auf alle Weiſe ſein Heer zu ergänzen geſucht; es wider zu einer activen Macht von etwa 90,000 Streitern gebracht; allein viele davon waren völlig ungeübt, und auch an beſſeren Officiren war großer Mangel. Ein kurzer Waffenſtillſtand, den Laudon mit den ihm gegenüber commandirenden preuſſiſchen Generalen in Oberſchleſien geſchloßen, lief den 14ten März zu Ende. Laudon, welcher General-Feldzeugmeiſter geworden, drang mit einer dreimal überlegenen Armee in Schleſien ein, was General von Fouqué mit etwa 14,000 M. decken ſolte. Auf Befehl des Königes muste Fouqué ſich in Landshut halten, wo er wenig über zehntauſend Mann bei ſich hatte, und am 23ten Juni von Laudon angegriffen ward. Er ward aus allen ſeinen Poſitionen nach verzweifelter Gegenwer herausgeſchlagen, und als er ſich mit einem kleinen Reſte ſeiner Truppen durchzuſchlagen ſuchte, ſchwer verwundet und gefangen. Nach Vernichtung des fouquéſchen Corps begannen die Oeſtreicher die Belagerung von Glatz. Am 25ten Juli eroberte Laudon die Veſte. Dann rückte er vor Breslau, was aber Prinz Heinrich (von der Neumark heranziehend) am 4ten Auguſt entſetzte. In dieſer Zeit hatte Fridrich ſelbſt einen Angrif auf Dresden unternommen; am 19ten Juli hatte das Bombardement angefangen, aber am 29ten muste das Unternemen aufgegeben werden, und nun gieng der König über die Elbe, um ſich mit Prinz Heinrichs Armee zu vereinigen. Dieſer war ſo hofnungslos, daß er aus dem Lager von Liſſa am 5ten Auguſt bat, Fridrich möge ihm das Commando abnemen. Soltikof ſtund in der Nähe von Breslau dem Prinzen Heinrich gegenüber, der bald wider neuen Mut gefaßt hatte.

In der Nähe des Königes, bei Liegnitz, waren Daun und Lascy, die ihm mit ihren Truppen gefolgt waren. Am 15ten August traf unvermutet Laudon mit Fridrichs Heer, welches eben seine Stellung veränderte, zusammen an der Katzbach, und Fridrich erfocht einen Sig. Laudon zog sich zurück, und den Oestreichern gegenüber hielt sich nun der König, bis Fermor, der am 26ten August an Soltikofs (der erkrankt war) Stelle den Oberbefehl über das russische Heer wider übernommen, gegen Berlin aufbrach, und dabei von Lascy unterstützt ward; wärend inzwischen in Sachsen Torgau und Wittenberg wider an Oestreicher und Reichstruppen verloren gegangen waren.

General Tottleben, welcher Fermors Avantgarde fürte, gif Berlin am 3ten Oct. an, und bis zum 8ten Oct. muste die Stadt capituliren. Lascy stund schon in Potsdam. Die Russen hielten vortrefliche Manszucht; Tottleben, früher selbst in preussischen Diensten, hatte noch einen Sohn im Heere des Königes. Colberg, was von einer russisch-schwedischen Schifsmacht im Aug. und Sept. bedrängt ward, verteidigte der Obrist von der Heyde vortreflich und ihn entsetzte dann General Werner am 18ten Sept. mit einem unansehnlichen Corps, was er aus Glogau herbeifürte. Tottleben verließ Berlin wider im Oct., vereinigte sich bei Lossow mit Fermor, und dieser bezog dann in Pommern und der Neumark Winterquartire, und übergab am 6ten Nov. das Commando an den Feldmarschall Butturlin.

Als der König in Groß-Mukro erfaren hatte, daß er Berlin nicht mehr retten könne, war er nach Lübben gegangen; wandte sich dann nach Jessen und nam dem Pfalzgrafen von Zweibrücken Wittenberg wider, nam Leipzig und trib die Reichsarmee zurück bis Zeitz. Lascy hatte sich aus der Mark auf Daun, der nach Torgau gegangen war, zurückgezogen, und gegen dessen 65,000 M. wendete sich nun Fridrich, um gegen ihn Sachsen ganz wider zu gewinnen. Bei Torgau ward am 3ten Nov. hart gekämpft. Zieten entschid am Ende durch die Einname der Süptitzer Höhen; so daß Daun, der verwundet nach Torgau gegangen war, dem Ge-

neral O'Donnell den Oberbefehl übertrug und den Rückzug
ordnete. Am 4ten Nov. beſetzte General v. Hülſen Lorg
wider. Der Pfalzgraf von Zweibrücken verließ bald dan
die Reichsarmee, deren Oberbefehl an den Grafen Chriſt
Karl von Stolberg übergieng.

Die Franzoſen waren im Frühjahre unter dem Duc
Broglio von Marburg aus vorgedrungen; der Erbprinz
Braunſchweig ward von ihnen bei Corbach geſchlagen,
Broglio drang dann öſtlich vor bis in das Göttingiſche. H
zog Ferdinand hielt ſich an der Dimel und deckte Weſtfal
während die Franzoſen ſich über das Eichsfeld nach Düring
zogen. Der Erbprinz belagerte inzwiſchen Weſel, mußte a
ſich zurückziehen vor dem Marquis de Caſtries nach dem
fechte bei Kloſter Campen.

Glücklicher war für die engliſchen Waffen dies Jahr
Amerika geweſen, in dem nach dem Sige des General W
über den Marquis de Moncalm (bei Quebec am 13ten Se
1759), der beiden Generalen das Leben koſtete, ſchon
18ten Sept. Quebec kapitulirte, die engliſchen Armeen dann
Sept. 1760 auch ganz Obercanada eroberten. Die weſe
lichen Erfolge dieſer kriegeriſchen Unternemung hatte Georg
noch erlebt; er ſtarb am 25ten Oct. 1760 und da Pitt n
ſofort aus dem Miniſterium verdrängt ward, erneuerte Geor
Enkel und Nachfolger, Georg III, am 12ten Dec. 1760 n
einmal den jährlichen Subſidienvertrag mit Fridrich II.

Für Frankreich war der Krieg, in welchem es nun ſch
ganz Canada, einen Teil ſeiner weſtindiſchen Beſitzungen u
ſämtliche oſtindiſche eingebüßt hatte, eine furchtbare Laſt, u
um ſo furchtbarer als der Hof und die Großen gar keine Op
bringen, ſondern ihr verſchwenderiſches Leben ungeſtört fo
füren wolten. Unter dieſen Umſtänden tat der Hof von V
ſailles Schritte zu Einleitung des Fridens, und ſuchte
März 1761 England und Preuſſen zu Beſchickung eines F
denscongreſſes zu Augsburg zu bewegen. Doch ſcheiter
dieſe Einleitungen.

Der ſiebenjährige Krieg hatte damals ſchon durch die Verlegu
des Kampfes der Engländer und Franzoſen auch nach deren oſtin

n Colonien die Veranlaßung gegeben zu Gründung der mächtl-
Herſchaft der Engländer in Oſtindien.

Die Engländer hatten früher auch Anſtrengungen gemacht, eine
döſtliche Durchfart nach Oſtindien zu finden. Als dies nicht ge-
gen wolte, die Portugiſen ſie aber fortwärend von dem indiſchen
ndel auf den gewönlichen Wegen ausſchloßen, hatten ſie ihre Ver-
tniſſe mit Perſien inniger zu knüpfen geſucht. Mehrere portugiſiſche
hiffe aber, die gegen Ende des 16ten Jahrhunderts von den Eng-
dern genommen wurden und aus Indien kamen, waren ſo reich
aden, und deren Papiere eröfneten ſo reiche Ausſichten, daß alles
h Indien drängte. Eine Expedition unter Capt. Raymond un-
telbar nach Oſtindien beſtimt (1591) ward durch Krankheiten,
ürme u. ſ. w. ganz vereitelt. Da brachen, wie wir geſehen ha-
, endlich die Niderländer das portugiſiſch-ſpaniſche Monopol in
indien, und 1599 bildete ſich unter dem Namen der adventurers
e Compagnie für dieſen Handel auch in England. Erſt 1600 er-
hten dieſe adventurers was ſie hinſichtlich ihrer Unternemungen
h von der Regirung wünſchen muſten; am 31ten Dec. 1600 er-
lten ſie ihre charter of privileges, welche den politiſchen Anfangs-
ct einer nun zu unabſehbarer Wichtigkeit gelangten Corporation
bt; damals fürte dieſe Corporation den Namen: „the governor
l company of merchants of London trading to the East-Indies.“
s Reſultat der zuerſt unternommenen Fart nach Oſtindien war
n keinesweges niderſchlagend. Die Flotte landete in Acheen auf
matra, und erhielt vom Herrn des Orts die Erlaubniſs zu An-
ung einer Factorei. Sie lud Pfeffer, und ſegelte dann weiter
der Direction der Molukken. In der Straße von Malakka ward
portugiſiſches Schif genommen von 900 Tonnen, mit Specereien
) Calicoes beladen. Dann gieng die Fart nach Bantam auf Java,
) man erlangte vom Herrn des Orts die Erlaubniſs einige Agen-
da zu laßen. Im Sept. 1603 kam die am 2ten Mai 1601 aus
tbay abgegangene Expedition nach England zurück, und die Unter-
ner hatten anſehnliche Procente für ihre Einzalungen. Von 1603
1613 hatten noch acht Reiſen unter ähnlichen Umſtänden ſtat.
J. 1609 erhielt die Compagnie von Jakob I. Beſtätigung ihrer
vilegien für alle Zeiten, nur mit der Beſchränkung, daß wenn
e Privilegien der Nation zu wirklichem Schaden erwüchſen, ſie, ſo-
b dies in gültigen Formen feſtgeſtelt ſei, drei Jahre nachher er-
hen ſolten. Im J. 1611 wurden Niderlaßungen in Surate, Ah-
dabad und anderwärts mit Bewilligung des Mogul gegründet.
) dahin war zu den Unternemungen jedesmal einzeln und nach be-
igen Sätzen von den Gliedern der Compagnie eingezalt worden;
J. 1612 aber verwandelte ſich die Corporation in eine ſ. g. joint-
k Compagnie, deren Unternemungen durch ein gemeinſchaftlich

zuſammengebrachtes feſtes Capital betriben wurden. Der P
nächſten Zeit zeigte ſich weniger vorteilhaft. Vorher hatte er 1
gebracht, jetzt nur 87½. Die Portugiſen gerieten dann mit
gul in Streit; die Engländer ſtunden ihm bei, und erhie
einen Firman der ihnen überal in ſeinem Reiche und für a
den Handel eröfnete. Surate und Bantam bliben in der
Zeit die Hauptanhaltepuncte des engliſchen Handels, der
bald mit den holländiſchen Intereſſen in härteſten Conflict ka
heben aber aus der Geſchichte der Compagnie nur die für ih
Entwickelung wichtigſten Puncte hervor: 1624 erhielt ſie d
der Jurisdiction (militäriſchen und civilen) über ihre Dien
halb der Territorien des Königreiches England; und 1635
Compagnie einen Handels- und Freundſchaftsvertrag mit de
giſen, die ſchon kaum mehr als gefährliche Rivalen erſchie
revolutionäre Zeit in England war dann gegen Monopole,
dere Kaufleute miſchten ſich auf eigne Rechnung in den of
Handel. An der Spitze dieſer Unternemungen erſcheint Sir
Courten, und ſchon 1637 und 1638 kerten mehrere von
Schiffen zurück, deren Ladungen den größeſten Vorteil brach
Glider der Compagnie waren würend darüber; ihre Verſ
die ihnen nachteiligen Unternemungen zu hemmen, ſchlugen
rend ſie gerade in dieſer ihnen weniger günſtigen Zeit eine
wichtige Niderlaßung in Madras gründeten. Endlich ſchlug
heimrat des Königes eine Vereinigung der oſtindiſchen C
mit der Aſſada-Compagnie *) vor, und die Aſſada-Compag
darauf ein, unter der Bedingung daß ſie ihren Handel
mit der oſtindiſchen Compagnie, aber außer dem joint-st
auf eigne Rechnung fortſetzen wolten. Durch die mancherlei
ten und doch getrenten Capitale, mit denen nun der Handel
ward, entſtund ein heilloſer Wirrwarr in der Geſchäftsfürun
erhielten in dieſer Zeit (1651 — 52) die Engländer die erſt
deren Privilegien in Bengalen. Die Aſſada-Kaufleute ma
Vorſtellung gegen die Geſchäfte mit joint-stock. Die E
entgegneten, mit ſolchen Competitoren, wie Portugiſen und
der, könne es nur ein joint-stock aufnemen. Hierauf wer
Aſſada-Kaufleute oder, wie ſie ſeit ihrer Vereinigung mit
pagnie hießen, die merchant-adventurers ein, daß 40 J
der indiſche Handel der Compagnie mit joint-stock und f
ohne rechten Erfolg betriben worden ſei. Einige Schiffe un
Militär von der Regirung aufgeſtelt würden mehr Dienſte
die Anſtrengungen der Compagnie zu Sicherung des Hand

*) So hieß Courtens Geſelſchaft wegen einer Niderlaßun
auf der Inſel Aſſada bei Madagascar unternam.

ſchen Colonien die Veranlaßung gegeben zu Gründung der mächtigen Herſchaft der Engländer in Oſtindien.

Die Engländer hatten früher auch Anſtrengungen gemacht, eine nordöſtliche Durchfart nach Oſtindien zu finden. Als dies nicht gelingen wolte, die Portugiſen ſie aber fortwärend von dem indiſchen Handel auf den gewönlichen Wegen ausſchloßen, hatten ſie ihre Verhältniſſe mit Perſien inniger zu knüpfen geſucht. Mehrere portugiſiſche Schiffe aber, die gegen Ende des 16ten Jahrhunderts von den Engländern genommen wurden und aus Indien kamen, waren ſo reich beladen, und deren Papiere eröfneten ſo reiche Ausſichten, daß alles nach Indien drängte. Eine Expedition unter Capt. Raymond unmittelbar nach Oſtindien beſtimt (1591) ward durch Krankheiten, Stürme u. ſ. w. ganz vereitelt. Da brachen, wie wir geſehen haben, endlich die Niderländer das portugiſiſch-ſpaniſche Monopol in Oſtindien, und 1599 bildete ſich unter dem Namen der adventurers eine Compagnie für dieſen Handel auch in England. Erſt 1600 erreichten dieſe adventurers was ſie hinſichtlich ihrer Unternemungen auch von der Regirung wünſchen musten; am 31ten Dec. 1600 erhielten ſie ihre charter of privileges, welche den politiſchen Anfangspunct einer nun zu unabſehbarer Wichtigkeit gelangten Corporation bildet; damals fürte dieſe Corporation den Namen: „the governor and company of merchants of London trading to the East-Indies.“ Das Reſultat der zuerſt unternommenen Fart nach Oſtindien war nun keineswegs niderſchlagend. Die Flotte landete in Acheen auf Sumatra, und erhielt vom Herrn des Orts die Erlaubniſs zu Anlegung einer Factorei. Sie lud Pfeffer, und ſegelte dann weiter in der Direction der Molukken. In der Straße von Malakka ward ein portugiſiſches Schif genommen von 900 Tonnen, mit Specereien und Calicoes beladen. Dann gieng die Fart nach Bantam auf Java, und man erlangte vom Herrn des Orts die Erlaubniſs einige Agenten da zu laßen. Im Sept. 1603 kam die am 2ten Mai 1601 aus Terbay abgegangene Expedition nach England zurück, und die Unternemer hatten anſehnliche Procente für ihre Einzalungen. Von 1603 bis 1613 hatten noch acht Reiſen unter ähnlichen Umſtänden ſtat. Im J. 1609 erhielt die Compagnie von Jakob I. Beſtätigung ihrer Privilegien für alle Zeiten, nur mit der Beſchränkung, daß wenn dieſe Privilegien der Nation zu wirklichem Schaden erwüchſen, ſie, ſobald dies in gültigen Formen feſtgeſtelt ſei, drei Jahre nachher erlöſchen ſolten. Im J. 1611 wurden Niderlaßungen in Surate, Ahmedabad und anderwärts mit Bewilligung des Mogul gegründet. Bis dahin war zu den Unternemungen jedesmal einzeln und nach beliebigen Sätzen von den Gliedern der Compagnie eingezalt worden; im J. 1612 aber verwandelte ſich die Corporation in eine ſ. g. joint-stock Compagnie, deren Unternemungen durch ein gemeinſchaftlich

sich nach Chuttanattee flüchten. Endlich hatten diese [illegible]
folg, daß die Beamteten und Güter der Compagnie [illegible]
gebracht werden mußten; daß Bengalen aufgegeben wa[illegible]
und gewaltsame Verfahren des Gouverneurs, Sir Jo[illegible]
Bombay erbitterte endlich auch den Mogul Aurengzeb; [illegible]
rate ein und grif Bombay an. Aurengzeb wolte die Engl[illegible]
aus seinen Territorien vertreiben, und nur die demütigste [illegible]
fung verschafte der Compagnie Surate wider und mach[illegible]
griffe auf Bombay ein Ende. Diese unglücklichen Zeiten [illegible]
pagnie benutzten die Franzosen, sich in Pondichery recht [illegible]
gen. — Die Compagnie aber kam durch den Angrif Aure[illegible]
der Einsicht, daß sie ihren Handel vorteilhaft betreiben un[illegible]
könne, nur wenn sie eine Territorialmacht und politische [illegible]
Ostindien gründe. Die wider erwachte Rivalität gegen die [illegible]
gnie dauerte in England fort; demohnerachtet erhielt diese[illegible]
eine neue Charte, aber unter der Bedingung daß sie ihr Ca[illegible]
1,500,000 Pf. St. vermehre, und jährlich für 100,000 Pf.
Waaren ausfüre. Das Parlement war entgegen, und dr[illegible]
den Handel nach Indien ganz frei zu geben. Die Reichtüm[illegible]
diens zogen eine Menge Abenteurer an, welche Seeräuber[illegible]
wofür das Mogul-Gouvernement die Compagnie verantwortli[illegible]
te, sobald es englische Piraten waren. Dies benutzte die Co[illegible]
den Privathandel nach Indien als die Quelle der ärgsten Se[illegible]
darzustellen. Am lebhaftesten war der Kampf der beiderseiti[illegible]
teressen im J. 1689; endlich gestattete dennoch das Gouvernem[illegible]
nur eine neue Association (die general-society) für den [illegible]
nach Ostindien, sondern erteilte ihr auch für die Zeit nach 1[illegible]
Monopol; nur bis dahin solte die alte Compagnie bestehen.
hatte aber nicht nur noch die drei Jahre, sondern ihre Glide[illegible]
auch bei der neuen Association so hoch als möglich subscrib[illegible]
waren entschloßen, da die Charte der neuen Corporation den [illegible]
derselben den Handel zugleich auf eigne Rechnung gestatte[illegible]
alten Geschäfte auch nach jenen drei Jahren als Privatgeschä[illegible]
zusetzen. Zugleich nam nun die alte Compagnie gegen das [illegible]
gouvernement die demütigste Haltung an, und es gelang ihr a[illegible]
Weise Calcutta zu erhalten, in dessen Nähe sie Fort William
und wo sie eine neue Präsidentschaft einrichtete. Endlich b[illegible]
auch ein Parliamentsact das Vornemen der alten Compagn[illegible]
Geschäfte unter der Charte der neuen fortzusetzen. Beide Com[illegible]
hinderten und verläumdeten einander eine Zeit lang, bis der
eine gänzliche Vereinigung beider empfahl, und im Jan. 17[illegible]
diese endlich zu Stande, und wurde am 27ten April 1702 v[illegible]
den Teilen rechtsgültig angenommen. Die Compagnie fürte
den Titel: The united compagny of merchants trading

ıdien. Die Geſchäfte der beiden Compagnien giengen an-
ınter allen Streitigkeiten fort bis 1707 — 1708. In dieſer
langte die Regirung ein Anlehen von 1,200,000 Pf. St.
ıtereſſen, und da die Compagnien fürchteten, daß ſich eine
ompagnie anbieten möchte, legten ſie alle beſonderen Strei-
bei Seite. Die Furcht machte ſie vollkommen einig.
bedeutende Aenderung in den Verhältniſſen der Engländer zu
ı ergab ſich nun, nachdem die Compagnie ſchon zu wirkli-
tiſcher Gewalt gelangt und ſich durch Einigung mit früheren
mehrfach geſtärkt hatte, erſt ſeit die inneren Angelegenheiten
ıes Blößen boten. Die Compagnie hatte günſtigere Handels-
gemacht; hatte im J. 1733 abermals eine Beſtätigung ihrer
en auf 37 Jahre erlangt; während indeſſen das Reich des
eit Aurengzebs Tode (1707) immer mehr zerfallen, und die
ı des Herſchers von Delhi eine Beute ſeiner Unterkönige und
er geworden war. Der franzöſiſche Gouverneur von Pon-
Dupleix, erkante in dieſem Zuſtande der Dinge ein geeigne-
ın für ſeinen kühnen Unternemungsgeiſt, und beſtimte den
Herrn von Tritchinapoli, Chundaſaheb, den er aus der Ge-
ıaft der Mahratten frei zu machen wuste, nach dem Tode
:halters (Subah) des Mogol im Dekan, des Nizam al Mu-
Eroberer im Dekan aufzutreten. Von einigen franzöſiſchen
, deren Tapferkeit den Ausſchlag gab, unterſtützt, ſigte Chun-
bei Amboor im Juli 1749 in einer Schlacht über den Nabob
natik, und gewan dadurch dieſe ganze Landſchaft. Chunda-
vis ſich dankbar, und ſchenkte den Franzoſen 81 Ortſchaften
:ähe von Pondichery. Der zweite Sohn des beſigten Nabob
ean wendete ſich um Hülfe an die Engländer nach Madras,
der trotz dem, daß der wachſende Einfluß der Franzoſen nun
hältniſſe der Engländer im Dekan bedrote, erſt nach Zau-
ı nur 120 M. europäiſche Truppen als Verſtärkung von
Beßer unterſtützten ſie den Naziriung, der als Subah von
ch dem Auftreten Chundaſahebs entgegenſtelte; ſie gaben
M. Allein nun verſtärkte Dupleix den Chundaſaheb und
ſals als Subah im Dekan auftretenden Murzafajung durch
hüße, und durch 2000 M. franzöſiſche Hülfstruppen — alles
für Chundaſaheb entſcheiden zu müßen; allein Dupleix ver-
eine Europäer nicht in Zucht zu halten, und muste mit ih-
Pondichery gehen; auch Chundaſaheb begleitete ihn dahin,
zafajung unterwarf ſich dem Naziriung. Dupleix gab darum
ne nicht auf; knüpfte Verbindungen in Naziriungs Umge-
, und eroberte indeſſen ſelbſt Maſulipatnam, Trivadi und
Sobald die Verbindungen bei den Feinden hinlänglich vor-
waren, ließ Dupleix im Dec. 1750 einen kleinen franzöſiſch-

indiſchen Heerhaufen gegen Nazirjungs großes Heer ausrücken. E
einem harten Gefechte mit einem Teile von Nazirjungs Trup
ward dieſer von den Verſchworenen ermordet; und Murzafajung,
dem Gefängniſſe zur Herſchaft gefürt, übertrug Dupleix die Stat
terſchaft ſüdlich des Kriſtna *). Als nun aber Murzafajung
vom Herſcher in Delhi die Anerkennung als Subah im Dekan
trotzen wolte, geriet er auf dem Zuge wegen eines unbedeutenden
laßes mit dem Nabob von Cudapa in Zwiſt, der in blutigen Ge
und Empörung auch anderer untergebener Fürſten ausſchlug.
der Verfolgung der Rebellen ward Murzafajung durch den Wurfſ
des Nabob von Canoul getödtet. Auf den Vorſchlag des Oberſ
von Buſſy, der die Franzoſen bei Nazirjungs Heere befehligte, w
des letzteren Bruder Salabatjung als Subah von Dekan von
Nabobs anerkant. Allein nun erkanten die Engländer, daß die hö
ſte Zeit gekommen ſei, den Planen der Franzoſen entgegenzutre
wenn man ſich überhaupt halten wolle. Tritchinapoli war ſeit Se
1750 von Chundaſaheb und den Franzoſen belagert; als dieſe
Belagerung aufgaben und ſich auf eine Inſel im Coleroon zurü
zogen, wurden ſie von den Engländern welche Major Lawrence fü
und von einem indiſchen Heerhaufen unter Mahomed Ali eingeſchloſ
Bald riß Not ein bei den bedrängten, ſeit Mitte April 1752 w
in ihrem Lager angegriffenen, und der größte Teil von Chundaſah
Leuten verließ denſelben; er muste ſich endlich gefangen geben und w
ermordet. Wärend deſſen ſetzte ſich Salabatjung mit Hülfe der Fr
zoſen in Golkonda feſt. Ghaziedie Khan, Nizam al Mulck's Sol
der auf die Subahs-Würde gegen Salabatjung Anſprüche mac
und dieſe mit großer Heeresmacht vertrat, ward vergiftet; die M
ratten, welche ihm beigeſtanden hatten, wurden mit Hülfe der Fr
zoſen geſchlagen; und in Folge dieſer Förderung trat Salabatj
der franzöſiſchen Compagnie auch die Landſchaft Condavir bei M
lipatnam ab. Dagegen im Karnatik hielten ſich die Engländer m

*) Dr. R. Röpell, der erſte Kampf der Franzoſen und Engl
der in Oſtindien im 7ten Jahrgange von v. Raumers hiſt. T
ſchenbuche (1838) S. 454. — „in ganz Karnatik ſolte
das in Pondichery geſchlagene Geld circuliren, und die fran
ſiſche Compagnie erhielt den Beſitz von Ländereien bei P
dichery, die jährlich 96,000 Rupien einbrachten, andere bei
rical in Tanjore, deren Einkünfte 106,000 Rupien betru
endlich den Beſitz der kurz vorher von ihnen eroberten St
Maſulipatnam, welche jährlich 144,000 Rupien einbrachte. A
bei der Verteilung der ungeheuern Schätze Nazirjungs — r
berechnete ſie auf 2,500,000 Pf. St. — vergaß der Siger ſ
Verbündeten nicht. Dupleix ſelbſt erhielt außer vilen Juw
an 200,000 Pf. St., die Soldaten welche den Sig entſchi
50,000 und eben ſo vil der Schatz der franzöſiſchen Compagnie."
Dieſer Aufſatz ligt dem folgenden zu Grunde.

wrence und Trichinapoli kam auch 1753 nicht in den Beſitz ihrer Gegner; auch am Hofe des Subah, wo Buſſy eben noch im höchſten Anſehen geweſen, lernten die Franzoſen bald die Grenzen ihres Einfluſſes kennen. Buſſy erkrankte und gieng nach Maſulipatnam. Der erſte Miniſter des Subah, durch die zeitherige Stellung Buſſys eiferſüchtig, wuſte durch Intriguen ſeinen Herrn mit den Franzoſen zu verfeinden. Buſſy eilte herbei, und es gelang ihm, den Miniſter und den Subah den Franzoſen zu verſöhnen *). Zu Anfange des Jahres 1754 erfolgten dann Friedensunterhandlungen zwiſchen Saunders, dem engliſchen Gouverneur von Madras, und zwiſchen Dupleix; da aber jener den Mahomed Ali als Nabob von Karnatik, dieſer den Salabatjung als Subah von Dekan anerkant wißen wolte, und demgemäß auch die Nebenbedingungen aufgeſtelt wären, konte man ſich nicht einigen. Allein in Europa ſelbſt war zunächſt weder in Frankreich noch in England ein Intereſſe vorhanden, ſich in einen indiſchen Krieg zu verwickeln, und ſo ſandte die franzöſiſche Regirung einen Fridenscommiſſar und rief Dupleix ab. Am 11ten Jan. 1755 ſchloß der neue franzöſiſche Generalgouverneur mit Saunders einen Vertrag ab, durch welchen beide Nationen der Einmiſchung in die einheimiſch-indiſche Politik entſagten, und ſich gegenſeitig das Recht auf gewiſſe Landgebiete vorbehielten. Der Fride dauerte jedoch nicht lange, denn der zwiſchen Frankreich und England wegen amerikaniſcher Beſitzungen ausbrechende Krieg dehnte ſich bald auch auf die oſtindiſchen Beſitzungen beider Kronen aus. Graf Lally war im Frühjahre 1758 als Generalgouverneur nach Pondichery gekommen, und entriß den Engländern raſch mehrere feſte Puncte; allein ſeine Anmaßung und Heftigkeit bereitete allen ſeinen Unternemungen hemmende Frictionen und an der Bezwingung des Radſchah von Tanjore, den die Engländer unterſtützten, ſcheiterte 1758 ſein Glück; und Madras den Engländern zu nemen, was er 1758 noch unternam, onte gar nicht gelingen; 1759 ward den Franzoſen Maſulipatnam, m Jahre 1760 Gingee genommen. Endlich fiel Lally ſelbſt mit einer ganzen Streitmacht in engliſche Gefangenſchaft, als er von Coote, der die engliſchen Truppen fürte, bei Wandawaſch im Juli 760 geſchlagen, ſich in Pondichery einſchloß, und in Folge entſetzlichſter Hungersnot im Januar 1761 capituliren muste.

*) Röpell a. a. O. S. 466. „der Duan (d. i. der Miniſter) ſchwor mit den feierlichſten Eiden den Franzoſen Friden und Freundſchaft; er trat ihnen im Namen des Subah zum Unterhalte ihrer Truppen die Provinzen Muſtaphanagur, Elore, Rajamundrum und Chikakole ab, geſtattete ihnen das Recht, um die Perſon des Subah eine Leibwache zu halten, verſprach, ſich keine Einmiſchung in die Verhältniſſe der Provinz Arcot zu erlauben und endlich in allen Statsangelegenheiten den Rat Buſſy's einzuholen wie zu befolgen."

indiſchen Heerhaufen gegen Nazirjungs großes Heer ausrücken. N
einem harten Gefechte mit einem Teile von Nazirjungs Trup
ward dieſer von den Verſchworenen ermordet; und Murzafajung,
dem Gefängniſſe zur Herſchaft gefürt, übertrug Dupleix die Statth
terſchaft ſüdlich des Kriſtna *). Als nun aber Murzafajung a
vom Herſcher in Delhi die Anerkennung als Subah im Dekan
trotzen wolte, geriet er auf dem Zuge wegen eines unbedeutenden
laßes mit dem Nabob von Cudapa in Zwiſt, der in blutigen Sch
und Empörung auch anderer untergebener Fürſten ausſchlug. I
der Verfolgung der Rebellen ward Murzafajung durch den Wurfſp
des Nabob von Canoul getödtet. Auf den Vorſchlag des Oberſt
von Buſſy, der die Franzoſen bei Nazirjungs Heere befehligte, w
des letzteren Bruder Salabatjung als Subah von Dekan von d
Nabobs anerkant. Allein nun erkanten die Engländer, daß die hö
ſte Zeit gekommen ſei, den Planen der Franzoſen entgegenzutre
wenn man ſich überhaupt halten wolle. Tritchinapoli war ſeit Se
1750 von Chundaſaheb und den Franzoſen belagert; als dieſe
Belagerung aufgaben und ſich auf eine Inſel im Coleroon zurü
zogen, wurden ſie von den Engländern welche Major Lawrence fü
und von einem indiſchen Heerhaufen unter Mahomed Ali eingeſchloſſ
Bald riß Not ein bei den bedrängten, ſeit Mitte April 1752 a
in ihrem Lager angegriffenen, und der größte Teil von Chundaſahe
Leuten verließ denſelben; er muste ſich endlich gefangen geben und w
ermordet. Wärend deſſen ſetzte ſich Salabatjung mit Hülfe der Fra
zoſen in Golkonda feſt. Ghaziedie Khan, Nizam al Muluck's Soh
der auf die Subahs-Würde gegen Salabatjung Anſprüche mach
und dieſe mit großer Heeresmacht vertrat, ward vergiftet; die Ra
ratten, welche ihm beigeſtanden hatten, wurden mit Hülfe der Fra
zoſen geſchlagen; und in Folge dieſer Förderung trat Salabatju
der franzöſiſchen Compagnie auch die Landſchaft Condavir bei Ma
lipatnam ab. Dagegen im Karnatik hielten ſich die Engländer un

*) Dr. R. Röpell, der erſte Kampf der Franzoſen und Engl
der in Oſtindien im 7ten Jahrgange von v. Raumers hiſt. T
ſchenbuche (1836) S. 454. — „in ganz Karnatik ſolte
das in Pondichery geſchlagene Geld circuliren, und die fran
ſiſche Compagnie erhielt den Beſitz von Ländereien bei P
dichery, die jährlich 96,000 Rupien einbrachten, andere bei
ricol in Tanjore, deren Einkünfte 106,000 Rupien betrug
endlich den Beſitz der kurz vorher von ihnen eroberten St
Maſulipatnam, welche jährlich 144,000 Rupien einbrachte. A
bei der Verteilung der ungeheuern Schätze Nazirjungs — u
berechnete ſie auf 2,500,000 Pf. St. — vergaß der Siger ſe
Verbündeten nicht. Dupleix ſelbſt erhielt außer vilen Juwe
an 200,000 Pf. St., die Soldaten welche den Sig entſchi
50,000 und eben ſo vil der Schatz der franzöſiſchen Compagnie."
Dieſer Aufſatz ligt dem folgenden zu Grunde.

awrence und Tritchinapoli kam auch 1753 nicht in den Beſitz ihrer Gegner; auch am Hofe des Subah, wo Buſſy eben noch im höchſten Anſehen geweſen, lernten die Franzoſen bald die Grenzen ihres Einfluſſes kennen. Buſſy erkrankte und gieng nach Maſulipatnam. Der erſte Miniſter des Subah, durch die zeitherige Stellung Buſſys eiferſüchtig, wuste durch Intriguen ſeinen Herrn mit den Franzoſen zu verfeinden. Buſſy eilte herbei, und es gelang ihm, den Miniſter und den Subah den Franzoſen zu verſöhnen *). Zu Anfange des Jahres 1754 erfolgten dann Fridensunterhandlungen zwiſchen Saunders, dem engliſchen Gouverneur von Madras, und zwiſchen Dupleix; da aber jener den Mahomed Ali als Nabob von Karnatik, dieſer den Salabatjung als Subah von Dekan anerkant wißen wolte, und demgemäß auch die Nebenbedingungen aufgeſtelt woren, konte man ſich nicht einigen. Allein in Europa ſelbſt war zunächſt weder in Frankreich noch in England ein Intereſſe vorhanden, ſich in einen indiſchen Krieg zu verwickeln, und ſo ſandte die franzöſiſche Regirung einen Fridenscommiſſar und rief Dupleix ab. Am 11ten Jan. 1755 ſchloß der neue franzöſiſche Generalgouverneur mit Saunders einen Vertrag ab, durch welchen beide Nationen der Einmiſchung in die einheimiſch-indiſche Politik entſagten, und ſich gegenſeitig das Recht auf gewiſſe Landgebiete vorbehielten. Der Fride dauerte jedoch nicht lange, denn der zwiſchen Frankreich und England wegen amerikaniſcher Beſitzungen ausbrechende Krieg dehnte ſich bald auch auf die oſtindiſchen Beſitzungen beider Kronen aus. Graf Lally war im Frühjahre 1758 als Generalgouverneur nach Pondichery gekommen, und entriß den Engländern raſch mehrere feſte Puncte; allein ſeine Anmaßung und Heftigkeit bereitete allen ſeinen Unternemungen hemmende Frictionen und an der Bezwingung des Radſchah von Tanore, den die Engländer unterſtützten, ſcheiterte 1758 ſein Glück; und Madras den Engländern zu nemen, was er 1758 noch unternam, onte gar nicht gelingen; 1759 ward den Franzoſen Maſulipatnam, im Jahre 1760 Gingee genommen. Endlich fiel Lally ſelbſt mit ſeiner ganzen Streitmacht in engliſche Gefangenſchaft, als er von Coote, der die engliſchen Truppen fürte, bei Wandawaſch im Juli 1760 geſchlagen, ſich in Pondichery einſchloß, und in Folge entſetzlichſter Hungersnot im Januar 1761 capituliren muste.

*) Röpell a. a. O. S. 466. „der Duan (d. i. der Miniſter) ſchwor mit den feierlichſten Eiden den Franzoſen Friden und Freundſchaft; er trat ihnen im Namen des Subah zum Unterhalte ihrer Truppen die Provinzen Muſtaphanagur, Elore, Rajamundrum und Chikakole ab, geſtattete ihnen das Recht, um die Perſon des Subah eine Leibwache zu halten, verſprach, ſich keine Einmiſchung in die Verhältniſſe der Provinz Arcot zu erlauben und endlich in allen Statsangelegenheiten den Rat Buſſy's einzuholen wie zu befolgen."

Uebrigens hatten die Verbereitungen der Engländer in Oſtind für dieſen Kampf mit den Franzoſen den Seraja Dowla, Nab von Bengalen, ſchon im Juni 1756 zu furchtbaren Gewaltthätigkeit gegen die in ſeinem Bereiche reſidirenden Engländer veranlaßt. D ward Clive, der ſich ſchon als Lieutenant unter Lawrences Truppe ausgezeichnet hatte, mit 2400 M. aus Madras nach Bengalen ge ſandt *), eroberte Calcutta, und ſigte bei Plaſſey am 26ten Jun 1757 entſcheidend gegen den Nabob, gründete Fort William auf neue, vertrib die Franzoſen aus dieſen Gegenden; und nun beginn Clive in ähnlicher Weiſe, aber mit dauernderem Erfolge, wie Du pleix, die Streitigkeiten und Feindſeligkeiten der einheimiſchen Fürſten, um Landerwerbungen zu machen, und ſich feſt zu ſetzen, und die richtige Politik zur Ausführung zu bringen für den Schutz der engli ſchen Beſitzungen, die er mit den Worten ausſprach: „Wir müſſen ſelbſt Nabobs werden, wenn auch ohne den Namen.“ Freilich ſ aus dieſer Politik am Ende auch die Nothwendigkeit einer immer grö ßeren Ausdehnung der engliſch-oſtindiſchen Eroberungen hervorge wachſen, und weiter — bei der Sorge das Entſtehen einer ähnlichen engliſchen Colonialbevölkerung wie ſie in Nordamerika entſtanden war, zu hindern — eine ſo ſchwache Baſis und bedrohte Stellung, daß gegenwärtig die oſtindiſchen die gefährdetſten engliſchen Beſitzungen genannt werden müßen.

Im Auguſt 1759 war König Ferdinand VI. von Spa nien geſtorben, nachdem er früher ſeit ſeiner Succeſſion von ſeiner Gemahlin geleitet worden, nach deren Tode aber (Aug 1758) von Blödſin zu Wahnſin fortgeſchritten war. Ihm folgte ſein jüngerer Bruder Karl III, zeither König von Ne pel, deſſen Verhältniſſe in Italien (wo die Einwilligung Oeſ reichs von gröſeſter Wichtigkeit war) bereits durch Choiſeul Verhandlungen zu Wien nach ſeinem Wunſche geordnet wo den waren **). Nur die Abneigung der Spanier gegen ei Verbindung dieſer Art hinderte das ſofortige Zuſtandekomm des bourboniſchen Hausvertrages; der endlich in Paris v handelt am 10ten Aug. 1761 zu Stande kam, und nun au

*) Schloſſer a. a. O. S. 378.

**) Schloſſer a. a. O. S. [illegible], „— — (Choiſeul) — hatte i letzten Frieden mit Oeſtreich dafür geſorgt, daß dieſe Macht ei willigte, daß Don Philipp Parma und Piacenza behalte u daß König Karl ſeinem dritten Sohne Neapel überließe.“ — D älteſte nämlich ward für blödſinnig erklärt und der zweite wa Prinz von Asturien.

Mittelpeils deckten die Unternemung, und als Daun dies zweite Heer angrif, ward er zum Rückzuge über Glatz auf Scharfeneck genötigt. Am 9ten October capitulirte der General-Lieutenant Graf Guasco, der in Schweidnitz commandirte.

Die Reichstruppen, dies Jahr zum Teil mit östreichischen, die General Serbelloni fürte, vereinigt in Sachsen tätig, erlitten teils eine Reihe kleiner Verluste, teils schützten sie nicht einmal Böhmen hinlänglich vor streiferischen Einfällen der in diesen Gegenden von Prinz Heinrich commandirten Preussen. Die Kaiserin beauftragte deshalb Hadik im September mit dem Oberbefehle über ihre Truppen in der Nähe von Dresden; allein auch nachher ward eine Abteilung des kaiserlichen und Reichsheeres, die, vom Fürsten von Stolberg befehligt, bei Freiberg im Lager war, am 29ten October geschlagen. Noch spät im Jahre, am 7ten Nov. schlugen sich Preussen und Oestreicher bei Spechtshausen in der Nähe von Tharand. Das war die letzte größere kriegerische Begegnung, und am 24ten schon schloß man Vertrag über ungestörte Winterquartire in Schlesien und Sachsen. Die Armee des Prinzen Ferdinand hatte am 1ten November noch Cassel genommen; am 3ten setzte einer der in Fontainebleau unterzeichneten Präliminarartikel fest, daß Frankreich und England ihre Verbündeten nicht weiter kriegerisch unterstützen wolten. Am 14ten Nov. kam die Nachricht hiervon im Lager des Prinzen Ferdinand an, und auch auf dieser Seite ruhten die Waffen.

In Verhältnis zu der kurzen Dauer dieses Krieges hatte er Deutschland entsetzlich verwüstet und geschwächt *). Wenn

*) Schlosser a. a. O. S. 413. „Westfalen, Hessen, die Marken, Schlesien, Böhmen waren mehr oder weniger durchaus verwüstet; Sachsen war zu Grunde gerichtet und ausgesogen; Hannover war verarmt; nichts desto weniger bliben auch im Winter noch die Franzosen diesseit und jenseit des Rheins im Besitze preussischer Städte und Länder, Sachsen blib von Oestreichern und Preussen besetzt und ward von ihnen ausgesogen; Kleist nachdem er Franken geplündert und des Reichs und seines Oberhauptes, welches die Schwachen gegen den Uebermütigen hätte schützen sollen, gespottet, nam seine Winterquartire im weimarschen, nachdem er noch erst gelegentlich Schleusingen und Coburg heimgesucht hatte. Die Wolhabenden, denen nach un-

tat, wie es nur von den größeſten Anſtrengungen auch h
erwartet werden können. In der Umgegend von Freiburg
zog Laudon; in der Gegend von Strehlen der König E
tonnirungen.

In den weſtlicheren Gegenden war Soubiſe mit ei
zweiten franzöſiſchen Armee erſt ſpät in Weſtfalen vorgeda
gen, und hatte ſich dann anfangs Juli mit Broglio geg
Prinz Ferdinand bei Soeſt vereinigt; die Vereinigung w
aber nur die Quelle für tauſend Hinderungen die aus d
Eiferſüchtelei beider Feldherren gegen einander hervorwuchſe
Broglio grif am 15ten Juli den Prinzen bei dem lippiſch
Dorfe Vellinghauſen an; — um allein den Ruhm zu habe
früher als mit Soubiſe verabredet war, und ward geſchlage
Die Franzoſen zogen ſich nun gegen den Rhein zurück, w
dann Soubiſe ſtehen blib, aber einen Teil ſeiner Trupp
Broglio zu erneutem Vordringen überließ. Auch ſo vermoch
Broglio lange gegen Prinz Ferdinand kein Terrän zu gewi
nen; auch Soubiſe konte demſelben von Oſtfrisland her, w
hin er endlich vordrang, den Rücken nicht abgewinnen. D
letzteren ward der Erbprinz entgegengeſtelt, und er zog ſ
bald wider auf den Rhein zurück. Broglio beſetzte doch i
October Wolfenbüttel, konte aber Braunſchweig nicht nem
Anfangs November warf Prinz Ferdinand ſein Heer bis G
tingen zurück, und nam dann ſelbſt Winterquartiere im
desheimiſchen; der Erbprinz im münſterländiſchen; die Fr
zoſen bliben in den Gegenden von Hanau bis Göttingen
am Niderrhein. Daun, der den ganzen Feldzug hindu
nichts bedeutendes unternommen hatte, bezog die Winterqu
tire im Erzgebirge und Voigtlande; das Reichsheer erf
ganz null. Einen wichtigen Verluſt erlit dagegen Fridrich
Pommern durch ein zweites ruſſiſches, von Romanzow be
ligtes Heer, dem auch Buturlin nachher aus Schleſien z
zogen war, denn am 16ten Dec. muste ſich Kolberg,
tapferer hartnäckiger Verteidigung, durch Capitulation erge
Die Schweden, die im Juli aus der Uckermark, wohin
vorgedrungen waren, leicht herausgeworfen worden, wa
ſich, als die Ruſſen eine ſo bedeutende Macht in Hinterp

mern entwickelten, nochmals vor, wurden aber auch nun leicht auf ihr Gebiet zurückgewiſen.

Der Feldzug war für Preuſſen nicht ſowol durch einzelne große Verluſte als durch das aufreibende eines ohne Entſcheidung hingezogenen Kriegszuſtandes bedrolich geworden, und nun als nach Pitts Austreten aus dem brittiſchen Miniſterium Graf Butes ungeübte Hände die Leitung der engliſchen Angelegenheiten übernamen, gieng Fridrich einer verzweifelten Lage entgegen. Bute erneuerte für 1762 den engliſchen Subſidienvertrag nicht, und ſuchte in Petersburg und Wien den Frieden. Indeſſen ſah er ſich doch nun auch am 2ten Jan. 1762, nachdem er den Spaniern Zeit gelaßen, ſich zu rüſten, zu einer Kriegserklärung gegen dieſelben gezwungen, und unter Admiral Rodney und General Monkton eroberten die Engländer im Februar gegen die Franzoſen Martinique, nachdem dieſe ſchon ihre anderen Beſitzungen auf den kleinen Antillen früher verloren hatten. Das Eingreifen Spaniens in den Krieg zog auch Portugal, als England verbündete Macht, in denſelben. Graf Wilhelm zur Lippe, der die früheren Feldzüge unter dem Prinzen Ferdinand ehrenvol mitgemacht, und 1761 längere Zeit das von den Franzoſen beſetzte Caſſel belagert hatte, ward, als Portugal, wo alles Kriegsweſen im höchſten Verfalle war, von Spanien bedrängt ward, von England auserſehen das Land militäriſch zu regeneriren, und gieng im Frühjahre 1762 nach demſelben. Als Feldmarſchal trat er mit den größten Volmachten an die Spitze des portugiſiſchen Heeres, zu deſſen wirkſamer Umgeſtaltung er eine Anzal Officire mitgebracht hatte. Trotz der mannichfach hindernden Geſinnung des portugiſiſchen Miniſters Carvalho, Grafen von Oeyras, und der Widerwärtigkeit der meiſten höheren portugiſiſchen Officire, wuste er doch durch Klarheit und unerbitliche Strenge das unglaubliche zu leiſten. Die Franzoſen und Spanier hatten unter dem Prinzen de Beauveau und dem Marqueſe de Soria mit überlegener Heeresmacht im Frühjahre ein Lager bei Zamora bezogen, und drangen in die Provinz Tras os Montes ein; hatten ſich aber vor den Schwierigkeiten, die ihnen das Terrán, die wilde

Weiſe der Gebirgsbewoner und die eigne Unordnung erzeugten, wider nach Zamora zurückzuziehen müßen. Nun rückten ſie, nachdem der Graf zur Lippe die Anfürung des portugiſiſchen Heeres übernommen, unter dem Grafen de Arande gegen die Veſtung Almeida vor. Mit einer anfangs ſehr geringen Macht bot ihnen der deutſche General in ſeiner feſten Stellung bei Abrantes die Spitze. Zwar Almeida konte er nicht retten, weil der Befehlshaber Don Alexander Palhaus ein zu ſchwacher Man war; aber in kleinen glücklichen Gefechten wuste er den Portugiſen einigen kriegeriſchen Mut einzuflößen, und die vordringenden Spanier in ſo misliche Lage zu verſetzen, daß ſie endlich im October ſich zurückzogen; im Nov. räumten ſie auch Caſtello Branco, Salvaterra und Segura, die ſie noch inne gehabt, und giengen nach Spanien zurück.

Es ſcheint beſonders in der Lage, in welcher ſich damals der Graf zur Lippe befand, ward ihm der Gedanke recht klar, der dann die Baſis ſeiner Theorie vom Kriege gebliben iſt, daß die Vertheidigung die ſtärkſte Form des Krieges ſei — ein Gedanke, deſſen tiefere Begründung und entſchidenere Ausfürung einem Manne aus des Grafen Schule, dem General von Scharnhorſt, und deſſen Freunde dem General von Clauſewitz vorbehalten blib, und der dem bei ſeinen Lebzeiten ſo oft und bitter miskanten großen Manne eine welthiſtoriſche Bedeutung ſichern muß.

Es muß als ein Verdienſt Varnhagens von Enſe hervorgehoben werden, dem Grafen zur Lippe ein biographiſches Denkmal geſetzt zu haben, was einſichtsvoll die Tüchtigkeiten dieſes Mannes ſo vielen ſchlefen Beurteilungen gegenüber geltend macht. (Biographiſche Denkmale von K. A. Varnhagen von Enſe. Erſter Teil. Berlin. 1824. 8vo.)

Wie die Spanier in dem Landkriege unglücklich waren ſo noch mehr zur See. Die Engländer eroberten im Auguſt die Havanna. Ein großer Teil der ſpaniſchen Flotte ward vernichtet. Im October verloren die Spanier auch Manilla. Unermeßliche Beute gewärten die aus Amerika und aus den Philippinen nach Spanien beſtimten Geldſchiffe den Engländern, die ſich derſelben bemächtigten, wogegen die Einnam von San Sacramento durch die Spanier entfernt nicht als Erſatz betrachtet werden konte. Trotz dem bliben Georg III

und Lord Bute zum Friden entschloßen, wie sehr sie auch durch diese Politik die Nation erbitterten; und nur die Unfähigkeit, welche der französische Feldherr in diesem letzten Jahre in Deutschland bewis, und der Wechsel auf dem russischen Throne verhüteten eine Abschließung des Fridens von Seiten Englands auf Bedingungen, die für Preussen als durchaus nachteilig hätten erachtet werden müßen.

Das Verhältnis Broglio's und Soubises während des Feldzuges 1761 hatte zur Folge, daß Broglio vom Oberbefehle entfernt, und dieser Soubise allein übertragen ward. Und so einverstanden waren bald Georg III. und das englische Ministerium, welche durch die Vermittelung des sardinischen Gesandten, Grafen von Vitry, mit Choiseul Verständigung unterhielten, daß, um der Nation gegenüber eine Rückgabe überseeischer Eroberungen an Frankreich und dadurch den Friden zu erleichtern, die Franzosen in Deutschland Eroberungen machen müsten, daß sie ihre Unzufridenheit nicht verhelten, als Soubise, statt vorzudringen, sich im Sommer 1762 (nachdem er am 24ten Juni bei Wilhelmstal überfallen worden) vilmehr zurückzog *). Soubise drang zwar aus den Gegenden bei Frankfurt wider über die Fulda; allein in dieser vorgerückteren Stellung konte er sich nicht behaupten.

Die Kaiserin Elisabeth starb am 5ten Januar 1762, und ihr Neffe, der Großfürst Peter, zeither schon in steter Opposition gegen ihre Politik und ein enthusiastischer Verehrer Fridrichs II. folgte ihr auf dem Throne. Er gab sofort alle preussischen Gefangenen frei; suchte in Pommern und Preussen die durch die russische Besatzung verursachten Drangsale zu mildern, und legte seine Neigung für Fridrich aller Wege an den Tag. Eine unmittelbare Folge dieser politischen Umgestaltung am russischen Hofe war, daß nun der schwedische Reichsrat auf die Wünsche des Königes Adolf Fridrich einging und Fridensunterhandlungen einleiten ließ. Mit launenhafter Hast aber hatte auch Peter III. seinen Friden mit Fridrich II. abzuschließen gewünscht, und am 5ten Mai ward

*) Schlosser a. a. O. S. 403.

dänische Armee stund in den mecklenburgischen Territorien, — man sah indeſs dem Ausbruche der Feindseligkeiten in Dänemark ruhig entgegen, weil man bereits wuste, daß der Boden, auf welchem Peter in Rusland stund, völlig unterminirt sei. Katharina, die Kaiserin, von ihrem Gemahle wegen ihres Benemens mit Einsperrung im Kloster bedrot, stelte sich an die Spitze der unzufridenen Elemente. Gregor Orlof, der Kaiserin Geliebter und deſsen Brüder nebſt ihrer Freundin, der Fürstin Daschkof, waren ihre vornemſten Werkzeuge, und Peter in seiner Gutmütigkeit ward über alles, was gegen ihn im Werke war, in Teuschung erhalten. Die Daschkof gewan fast die ganze Umgebung des Kaisers; die Verfürung des ismailoffschen Regimentes ward durch deſsen Chef, der bald zu den Verschwornen gehörte, möglich. Die bestimtesten Warnungen brachten Peter nicht mehr aus der Untätigkeit, in die er in dieser Zeit versunken war; hingegen brachte die Notiz von diesen zuletzt direct gemachten Anzeigen die Verschwornen zu raschem, entschloßenem Handeln. Am 20ten Juli früh kam Katharina von Peterhof nach Petersburg, und fand, als sie von den gewonnenen Garden die Huldigung als regirende Kaiserin verlangte, kein Hinderniſs. Der Erzbischof von Nowgorod rief sie als Regentin aus, und gab dadurch ihrer Sache eine kirchliche Sanction. Peter hätte von Oranienbaum, wo er eben war, noch zu seiner Rettung bedeutendes unternemen können; er verlor aber bei der Nachricht von dem, was in Petersburg geschehen war, die ihn in Peterhof traf, Mut und Verstand in solchem Grade, daß nun fast jeder, der noch einen Ausweg sah, ihn verließ. Am Abend zog Katharina, die eben so tätig als er untätig gewesen, mit etwa 15000 Man gegen ihn, der in Peterhof noch etwa 3000 Holsteiner und Russen bei sich hatte. Auf Münnichs (der ihm bis zuletzt treu blib) Rat, gieng Peter nach Cronstadt, ward hier nicht zugelaßen, und hatte den Mut nicht, mit kaiserlichem Trotz aufzutreten. Nach Oranienbaum am Morgen des 21ten Juli zurückgekert schrib er nun demütige Briefe an Katharinen, ward aber noch von dem Ueberbringer des einen Briefes, Ismailof, verraten; ward in Folge davon dahin gebracht, daß er eine Urkunde unterzeichnete, worin er selbst sich der Regirung unfähig erklärte, und gefangen gehalten. Nachdem nun Katharina sich mit einer Art Rechtmäßigkeit in volständigen Beſitz der Regirung geſetzt hatte, brachte Alexis Orlof am 28ten Juli dem entthronten Kaiser in Peterhof Gift, und als dies nicht rasch genug wirkte, ließ er ihn erdroßeln.

Bereits früher (S. 385.) haben wir bemerkt, daß Friedrichs II. statswirtschaftliche Ansichten sich im Kreise des Merkantilsystemes hielten. Dieſelben zu entwickeln, hatte er nun nach beendigtem Kriege als wesentliche Aufgabe, denn bei der

eigenmeinen Verarmung, bei der Kriegsverwüstung, welche ganze Landstriche getroffen hatte, muste von Seiten des Staats geholfen, muste wo es an Capital fehlte den Untertanen unter die Arme gegriffen werden, ohngeachtet fortwärend ein stehendes Heer von 150,000 M. zu erhalten war. Um aber das bestreiten zu können, muste man in den Händen des States teils durch Besteurung von Luxusgegenständen teils durch unmerklicher mit dem Ankaufe der Bedürfnisse selbst sich abzalende Steuern auf Consumtionsartikel Geld zusammen zu bringen suchen. Der Generallieutenant von Krockow, der lange Zeit in französischen Diensten gewesen, bestimte den König das System der französischen Verwaltung indirecter Steuern zum Muster zu nemen, und nachdem Helvetius längere Zeit in Berlin gelebt und Fridrich ebenfals über die französische Verwaltung Auskunft gegeben hatte, ward nach einigen vorläufigen Anordnungen im Juni 1766 an die Stelle der bisherigen Accisevervaltung eine besondere Behörde unter dem Vorsitze des churmärkischen Kammerpräsidenten von der Horst errichtet und die s. g. Regie eingefürt, deren wir hier besonders glaubten gedenken zu müßen, weil sie nicht nur als Zeugniss gelten kan, wie entschiden der König dem Merkantilsysteme zugetan war, sondern auch wie gewaltsam er nach so manchen Seiten hin das deutsche Gefühl verletzen durfte ohne aufzuhören, fast für ganz Deutschland Muster und Vorbild zu sein. Die Regie bildete fortwärend in den späteren Jahren der Regirung Fridrichs einen Gegenstand der Unzufriedenheit seiner Untertanen; und schwerlich hat ihre Einrichtung den königlichen Kassen mehr eingebracht als bei schonenderer Behandlung des Gegenstandes auch hätte erlangt werden können; demohnerachtet ist sie eben durch die das Raisonnement herausfordernde Art ihrer Aus- und Durchfürung, und durch die unmittelbare Berürung, in die dadurch täglich wenn auch auf unangeneme Weise jeder einzelne im Volke mit den Organen des gemeinen Wesens kam, ein Bildungsstof für die Gesinnung in Preussen geworden.

Das uns hier wichtige Detail findet sich am besten zusammengedrängt in dem schon öfter angefürten Werke von Preuss, wo (B. II.

S. 4. 5.) unter andern folgendes gesagt wird: „So entstand [illegible]
„Administration générale des accises et péages" gewöhnlich Reg[illegible]
genant, an deren Spitze fünf Regisseurs standen: Le Grand de Gr[illegible]
welcher schon im Febr. 1766 starb, und dessen Nachfolger de [illegible]
auch noch in demselben Jahre den Regisseur Tribaume de Sandy [illegible]
Zweikampfe erstach; La Haye de Launay, Brière und de Perne[illegible]
mit denen der König einen sechsjährigen Vertrag schloß, nach [illegible]
chem jeder dieser Fünfmänner jährlich 12,000 Rthlr. Gehalt, auch [illegible]
deutende Prämien von dem bekam, was von Accisegefällen über [illegible]
Etat von 17[illegible] eingehen würde, und den Titel eines geheimen Finan[illegible]
rates führte. Directoren waren anfangs eilf in den Provinz[illegible]
Ostpreussen, Litthauen, Breslau, Glogau, Pommern, Berlin, [illegible]
mark, Neumark, Magdeburg, Cleve, Minden; bald nachher [illegible]
in Neisse eine besondere zweifte Direction. Indeß wurden die [illegible]
fälischen Provinzen, auf vile Vorstellungen der Untertanen, bald [illegible]
Einführung der Regie von dieser neuen Einrichtung ausgenommen
dagegen aber mit der Accisefixation oder Fixaccise belegt, [illegible]
welcher die Städte ein Gewisses (das Accisefixationsquantum) [illegible]
brachten und an die ihnen vorgesetzten Kriegs- und Domänenkam[illegible]
mern abführten. Die „Declaration die Acciseeinrichtung in den [illegible]
fälischen Provinzen betreffend" vom 25ten Jan. 1777 bestimmt [illegible]
jenes Accisefixationsquantum ebenmäßiger, teils stellte sie in den Pr[illegible]
vinzen Cleve, Mark, Minden, Ravensberg die ordinäre Accise, [illegible]
den von dem Präsidenten Roden revidirten Tarifs, wieder her; [illegible]
sollten die Kammern darauf sehen, daß das bisherige Fixationsqua[illegible]
tum dabei erreicht würde. Im meursischen, so wie im tellenburg[illegible]
schen und lingenschen blieb die Fixation bestehen. In diesen beid[illegible]
Bestimmungen sah man auf den Wunsch der Untertanen. — [illegible]
Herzogtume Geldern hat nie eine Accise statt gefunden; alle Einkünf[illegible]
mit Ausnahme der Zölle waren, nach der Convention von 1770 [illegible]
die geldernschen Stände auf 30 Jahre verpachtet. — In Ostfrisla[illegible]
ward, bald nach der preussischen Besitzname, die Pachtaccise ab[illegible]
schaft und dafür das bekante Surrogat eingeführt, indem die Stä[illegible]
die Verwaltung der landesherrlichen Revenuen übernamen, wel[illegible]
unter den anderen Abgaben gleich mit erhoben wurden. Für W[illegible]
preussen ward eine, von der Regie abhängige Accisedirection zu [illegible]
waßer und Fordon eingerichtet. — Als den 31ten Mai 1772 der [illegible]
Vertrag zu Ende gieng, entließ der König die Regisseurs bis [illegible]
de la Haye de Launay, ernante zwei neue französische Regis[illegible]
dazu, Morinval und la Serre, und zwei deutsche, Magusch [illegible]
Engelbrecht; verbeßerte auch das Justizwesen der Accise durch [illegible]
Reglement (vom 11ten Juni 1772) für das königliche Accise-
Zolgericht in Berlin, welches in zweifelhaften Fällen noch jetzt [illegible]
hat, und gab den 16ten October 1783 ein noch gegenwärtig [illegible]

iges Edict, betreffend die Bestrafung der Vergehungen der Accise-, Zol- und Licent-Officianten. Endlich ward ein eignes Ober-, Accise- und Zol-Gericht für die Monarchie errichtet, unter welchem die Provincial-Accise- und Zolrichter stunden. — Die Regie, welcher, so lange Fridrich lebte, de la Haye de Launay als erster Regisseur vorstund, und in deren eigentliches Verwaltungsgeschäft auch der Accisemiminister von der Horst, welcher den 3ten Dec. 1774 den Abschid nam und Tages darauf den Minister von Görne zum Nachfolger hatte, sich nicht mischen durfte, erregte in ganz Europa Aufmerksamkeit und — im Lande selbst — vil Klagen. Man weißagte das Verderben des States, der aber trotz der Regie immer mehr aufblühete. Daß die neue Verwaltung große Umsichtigkeit und Ordnung in das Accisewesen gebracht, kan kein ruhiger Beobachter leugnen. Ueber diesen Nutzen und ihren Nachteil geben die nach des Königes Tode erschinenen Streitschriften das beste Licht." —

So war also das indirecte Steuerwesen, nachdem es in saracenischen Staten seine erste Ausbildung erhalten, in italienischen Städten und Staten zuerst eine umfaßendere Aufname in der Christenheit erhalten, in den Niderlanden groß gezogen, in Frankreich streng monarchischen Verwaltungsformen wider bequem eingerichtet worden war, nun nach diesen französischen Mustern und selbst mit großenteils französischem Verwaltungspersonal unter einigen notwendigen Modificationen auf Preussen übertragen worden. War das nach Preussen gezogene französische Verwaltungspersonal auch nicht größer als es de Launay später angab (nämlich anfangs etwa 200 Menschen, bald nur etwa die Hälfte), so vermehrte es doch in Preussen und namentlich in Preussens Hauptstadt die Elemente französischer Bildung, die schon durch die Auswanderung der Hugonotten und durch des Königs Vorliebe für die französische Litteratur so sehr erstarkt waren, und von Berlin aus auf ganz Norddeutschland einen bedeutenden gesellschaftlichen Einfluß entwickelten. Fridrich muste freilich den Vorzug, den er Franzosen in der Accisevorwaltung gegeben mit teueren Erfahrungen bezalen *); doch das hob die Wirkung der ganzen Maßregel

*) Preuss a. a. O. S. 8. Der König (vom 1ten Dec. 1784) an den Minister von Werder: „Ich habe Euren Bericht vom gestrigen Datum wegen der untersuchten Beschwerden des gewesenen General-Inspecteurs Pagan wider die General-Accise-Administration erhalten und Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß es lauter solch Schurkenzeug ist, die Franzosen, das kan man wegjagen, wenn man wil, und wenn man das tut, so verliert man nichts an sie: was diesen Pagan betrift, so kan er nur gleich abgeschaft werden, wobei Ich Euch noch sage, daß Ich überhaupt darauf denke, und suchen werde Mir nach und nach alle Franzosen vom Halse zu schaffen, und sie los zu wer-

iges Edict, betreffend die Bestrafung der Vergehungen der Accise-, Zol- und Licent-Officianten. Endlich ward ein eignes Ober-, Accise- und Zol-Gericht für die Monarchie errichtet, unter welchem die Provincial-Accise- und Zolrichter stunden. — Die Regie, welcher, so lange Fridrich lebte, de la Haye de Launay als erster Regisseur verstund, und in deren eigentliches Verwaltungsgeschäft auch der Acciseminister von der Horst, welcher den 3ten Dec. 1774 den Abschid nam und Tages darauf den Minister von Görne zum Nachfolger hatte, sich nicht mischen durfte, erregte in ganz Europa Aufmerksamkeit und — im Lande selbst — vil Klagen. Man weißagte das Verderben des States, der aber troz der Regie immer mehr aufblühete. Daß die neue Verwaltung große Umsichtigkeit und Ordnung in das Acciseweſen gebracht, kan kein ruhiger Beobachter leugnen. Ueber diesen Nutzen und ihren Nachteil geben die nach des Königes Tode erschinenen Streitschriften das beste Licht." —

So war also das indirecte Steuerwesen, nachdem es in saracenischen Staten seine erste Ausbildung erhalten, in italienischen Städten und Staten zuerst eine umfaßendere Aufname in der Christenheit erhalten, in den Niderlanden groß gezogen, in Frankreich streng monarchischen Verwaltungsformen wider bequem eingerichtet worden war, nun nach diesen französischen Mustern und selbst mit großenteils französischem Verwaltungspersonal unter einigen notwendigen Modificationen auf Preussen übertragen worden. War das nach Preussen gezogene französische Verwaltungspersonal auch nicht größer als es de Launay später angab (nämlich anfangs etwa 200 Menschen, bald nur etwa die Hälfte), so vermehrte es doch in Preussen und namentlich in Preussens Hauptstadt die Elemente französischer Bildung, die schon durch die Auswanderung der Hugonotten und durch des Königs Vorliebe für die französische Litteratur so sehr erstarkt waren, und von Berlin aus auf ganz Norddeutschland einen bedeutenden gesellschaftlichen Einfluß entwickelten. Fridrich muste freilich den Vorzug, den er Franzosen in der Acciseverwaltung gegeben mit teueren Erfahrungen bezalen *); doch das hob die Wirkung der ganzen Maßregel

*) Preuſs a. a. O. S. 8. Der König (vom 1ten Dec. 1784) an den Minister von Werder: „Ich habe Euren Bericht vom gestrigen Datum wegen der untersuchten Beschwerden des gewesenen General-Inspecteurs Pagan wider die General-Accise-Administration erhalten und Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß es lauter solch Schurkenzeug ist, die Franzosen, das kan man wegjagen, wenn man wil, und wenn man das tut, so verliert man nichts an sie: was diesen Pagan betrift, so kan er nur gleich abgeschaft werden, wobei Ich Euch noch sage, daß Ich überhaupt darauf denke, und suchen werde Mir nach und nach alle Franzosen vom Halse zu schaffen, und sie los zu wer-

Entwickelung der religiöſen Zuſtände in Deutſchland im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert die Rede ſein wird, ausführlicher auf dies Thema zurückkommen. — Allerdings haben die Zuſtände, wie ſie damals waren, dem Reiche Gottes auch wider Förderung gebracht — der Zweifel hat die Begründung, der Hohn die Liebe, die religiöſe Verödung den lebendigen Glauben als Gegenſatz geweckt — aber dieſes Reſultat lag nicht in den Abſichten jener Zeit, und zeugt nicht für die Vortrefflichkeit jener Verfarungsweiſen, ſondern für die Unbezwinglichkeit des Reiches Gottes, und es gehört ein wahres Ertrunkenſein im Pelagianismus dazu dieſe Gnadenwirkungen auch noch als ein Verdienſt der Zeit Fridrichs II. hervorzuheben.

Daß derſelbe Sin rein-weltlicher Zweckmäßigkeit, unter der überal waltete, wo das Merkantilſyſtem und die aus ſeinen Einwirkungen geborne Philoſophie zur Herſchaft gelangt war; daß dieſelbe Nichtachtung ſittlicher Güter in Vergleich mit materiellen ſich auch vilfach auf die Vorarbeiten für das neues Geſetzbuch, welche Fridrich II. veranlaßte, in ſeinen Einwirkungen ausdehnte, iſt nur notwendig und natürlich.

Wer die Phyſiognomie dieſer Geſinnung, wo ſie ihre Augen auf Rechtsmaterien wendet, recht gut gezeichnet kennen lernen will an einem einzelnen Thema, der leſe die Abhandlung: Ueber die heutige Geſtalt des Eherechts. Berlin 1833. 8vo. wo unter anderem aus einem Reſcripte folgende Stelle ausgehoben iſt: „daß man mit der Trennung der Ehe nicht gar zu difficil ſein muß, ſonſt hindert das die Population. Denn ſobald zwei Eheleute durchaus wider einander ſo weit aufgebracht und erzürnt ſind, daß gar keine Vereinigung wider zu hoffen ſteht, und die Gemüter in einer beſtändigen Verbitterung gegen einander verbleiben, ſo werden ſie auch keine Kinder mit einander erzeugen, und das iſt der Population zum Nachteil. Dagegen wird das Paar geſchiden, und das Weib heiratet denn einen anderen Kerl, ſo kommen doch noch eher Kinder davon; ihr müßt daher immer auf die Umſtände ſehen u. ſ. w.

Während Fridrich II, ſicher in menſchlich wolwollendſten Abſichten, für Aufklärung und Rechtsgeſtaltung in einem Sinne tätig war, deſſen unglückbringende Natur wir erſt ſpäter, wo von den geiſtigen und geiſtlichen Früchten dieſer Generation die Rede ſein wird, zu ſchildern vermögen, begünſtigte ihn das Glück in äußeren Verhältniſſen, ſo daß er eine fridliche Eroberung von größter Wichtigkeit zu machen vermochte. Jedes Volk ſtrebt danach die Meeresküſte und in ihr

e Türe zum Weltverkehr zu gewinnen. Auch die Republik
olen war wol unbewust von solchen Trieben erfaßt worden,
nd daraus zum Teil ihr früheres Streben, die Küsten der
Ostsee und des schwarzen Meeres zu gewinnen zu erklären.
Daß die Polen, als sie Westpreussen unmittelbar an sich ge-
macht, nicht mehr daraus für ihr Leben zu gewinnen, daß
e nicht im eignen Volke einen Gewerbsstand, bürgerliche
Kommunen von größerer Bedeutung zu entwickeln vermoch-
n, ist ein wesentlicher Grund, warum sie, die im 16ten Jahr-
hundert an geistigem Schwunge anderen Nationen vorleuchten
nten, unter den europäischen Völkern ganz zurücktraten, so-
ald diejenige Bildung in Europa zur Herschaft gelangte, wel-
he am Bürgerstande und an dem merkantilen Wesen ihre
Grundlage hatte. Ganz aber trat Polen zurück, und verlor
eine politische Bedeutung, seit sogar Russland durch Peter I.
uf die Forderungen der neueren Zeit eingieng *).

Durch den Einfluß der Kaiserin Anna von Russland
war deren Günstling Johan Ernst von Biron zum Nachfol-
ger der Herzoge von Curland aus ketlerschem Geschlechte be-

*) Blick auf die Entwickelung der Ereignisse, durch welche das Großherzogtum Posen eine Provinz des preussischen States geworden ist. (eine Abhandlung im Berliner Kalender auf das Gemein-Jahr 1839) S. 11. 12. „Polens Politik schloß sich seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts völlig an die russische an. Als Epoche des Anschlußes ist die Partage-Verabredung zu bezeichnen, die August II. und Peter der Große zu Verkleinerung Schwedens getroffen hatten. Ununterbrochen stund fortan Polen den russischen Heeren offen. Wärend in Folge eines engeren vertrauensvollen Anschließens Preussen oder Oestreich die alten Disharmonien gern vergeßen hätte, muste Russland andere Blicke auf Polen richten. Je folgereicher die Beziehungen wurden, in welche Russland seit Peter dem Großen zur europäischen Politik trat, desto mehr muste diesem State daran ligen, einen gewissen Einfluß auf die Republik zu behaupten. Mit der Behauptung dieses Einflußes war das mögliche Umsichgreifen der Anarchie in der Republik unvereinbar, wodurch Polen in jedem Augenblicke dem vielleicht Russland feindlichen Einfluße irgend eines anderen States zugänglich werden konte." — „Hätte die Republik sich diesem Einfluße zu entziehen gewünscht, so muste sie im Ausbruche des siebenjährigen Krieges die letzte manende Stimme der Geschichte vernemen. Polen konte wärend desselben Russland beschäftigen, Oestreich schwächen und an der Seite Preussens sich wider zu erheben versuchen."

ſtimt *), und in Folge ihres Einfluſſes 1737 wirklich mit dieſem Fürſtentume belehnt worden **). Nicht lange hernach ward, wie wir geſehen haben, Biron geſtürzt und da er für gewiſſe Zalungen der ruſſiſchen Krone mit den kurländiſchen Domänen haftete, wurden dieſe nun von den Ruſſen beſetzt; wärend polniſcher Seits das Land als eröfnetes Lehn betrachtet, und 1758 auf einen Antrag der Kaiſerin Eliſabeth an Auguſts III. Sohn, den Prinzen Karl, gegeben ward. Aber als nach Eliſabeths Tode Biron begnadigt zurückkehrte, beſetzten ruſſiſche Truppen das Herzogtum und verdrängten zu Birons's Gunſten den Prinzen wider, der bei dem polniſchen Reichstage Hülfe nicht zu finden vermochte, und, indem Auguſt ganz dem ruſſiſchen Einfluße nachgab, endlich von ſeinem Vater ſelbſt abberufen ward. Bald nachher am 5ten Oct. 1763 ſtarb Auguſt III, und der Primas Lubienſky trat einſtweilen an die Spitze der Republik.

In der Republik war, weil alle Reichstage ſo viele Hinderungen in ihrem Fortgange fanden, daß man zu wichtigeren Beſchlüßen auf denſelben gar nicht mehr kommen konte, die Notwendigkeit eingetreten, daß der König in dringenden und doch oft unbedeutenden Fällen durch Senatsbeſchlüße zu helfen ſuchte ***). Die Folge war, daß ſich alle Macht um ariſtokratiſche Factionshäupter ſammelte und ſo einen Zuſtand der Dinge vorbereitete, der vollends alles öffentliche Leben zu einem unorganiſchen Gewühle machen muste. Der König war ohnehin nach allen Seiten ſelbſt in der Ausübung der wenigen ihm geblibenen Rechte gebunden; Gemeinweſen und Hofſtaat waren faſt immer in Finanznot, und der Mangel an Geldmitteln ließ auch die Kriegsmittel des States ganz herunterkommen. Die Folge dieſer Schwäche war geweſen, daß Polen wärend des ſiebenjährigen Krieges nicht einmal ſeine angenommene Neutralität zu ſchützen vermochte. Nicht nur zogen vilfach ruſſiſche Truppen durch polniſche Gebiesteile, um an dem Kampfe gegen Preuſſen Anteil nemen zu können; ſondern der Fürſt Sulkowski nam ſogar als einzelner polniſcher Edelman Partei und warb ein polniſches Freicorps für die Kaiſerin. Aus alle dem kam, daß auch Fridrich II. die Neutralität wenig re-

*) ſ. oben S. 310.

**) ſ. S. 390.

***) S. die oben cit. Abhandlung (S. 17. 18.) der wir überhaupt hier folgen.

pectirte, ruſſiſche Magazine auf polniſchem Grund und Boden zerſtörte; Sulkowskis Truppen entwafnen, ihn ſelbſt nach Schleſien füren ließ. Als dann Peter III. und Fridrich Friden geſchloßen hatten, waren beide darin überein gekommen nach Auguſts III. Tode darauf zu arbeiten, daß ein Pole auf den Thron gehoben würde.

Nach dem hubertsburger Friden hatte Fridrich II. das Bedürfniſs, ſeine politiſche Stellung durch eine mächtige Verbindung zu ſtärken. Oeſtreich, wenn es auch zunächſt die Plane, Schleſien wider zu gewinnen, aufgegeben zu haben ſchin, blib doch fortwärend feindſelig; Frankreich blib dieſer Macht nahe attachirt. An beide konte der König nicht denken. Hinſichtlich Englands hatte er die Erfarung gemacht, daß deſſen Politik von der Haltung der Miniſter, die Miniſterien von der Zuſammenſetzung und Stimmung des Unterhauſes abhängig ſeien, daß man an dieſem mächtigen Gemeinweſen einen zuverſichtlichen Rückhalt auf längere Zeit nie haben könne, und ſo blib ihm nur ein inniges Anſchließen an Ruſsland übrig, und ſchon im Frülinge 1764 brachte der preuſſiſche Geſandte, Graf Victor Fridrich von Solms, ein Defenſivbündniſs auf 8 Jahre zu Stande, was 1772 auf 8 Jahre weiter verlängert ward. Gemeinſchaftlich hatten Fridrich und Katharina ſchon vor Abſchluß dieſes Bündniſſes darauf hingearbeitet, daß diesmal ein Pole in Polen König würde; die Kaiſerin hatte außer den Gründen die ſchon Peter III. zu einem ähnlichen Wunſche beſtimt hatten, noch den ganz perſönlichen, daß ſie ihrem Günſtlinge, dem jungen Stanislaus Auguſt Poniatowski, eine Krone verſchaffen wolte. Bei dieſem Einfluße auf die Beſetzung des polniſchen Thrones, der ruſſiſcher und preuſſiſcher Seits erſtrebt und geübt ward, miſchte ſich auch das Religionsintereſſe ein. Es war der Kaiſerin wichtig, in den Augen der Ruſſen als Schützerin der griechiſchen Kirche in Polen zu erſcheinen; Fridrich II. muste, da er im Sinne algemeiner Toleranz und Glaubensfreiheit als Vorkämpfer gegen alle ſtrengeren kirchlichen Anſprüche (dafür, „daß jeder auf ſeine Façon ſelig werden müße") aufgetreten war, und in dieſer Rolle als philoſophiſcher König Ruhm und Anhänglichkeit in Europa in ſo hohem Maße gefunden hatte,

ſchon als Schützer des Prot ſtantismus in polniſche V
niſſe einzugreifen ſuchen.

Wie nun ſo oft die Eingebungen der Furcht des E
chen dem Mächtigen erſt mit dem ganzen Umfange
was er erſtreben könne, bekant machen, ſo ſprachen au
Polen in ihrer Beängſtigung durch die Vereinigung ſo
tiger Nachbarn zuerſt den Gedanken aus, dieſer Verein
möge der Plan einer Teilung Polens zu Grunde ligen.
Preuſſen, bei der Trennung welche zwiſchen Pommern
dem Herzogtume Preuſſen durch die nun polniſchen eh
auch zu Preuſſen gehörigen Gebiete, ein durch die La
States ſelbſt gebotenes Intereſſe habe, ſich dieſen Te
Territorien der Republik anzueignen, ſah man wol ein.
Herzogtum blib ein vereinzelter, in hundert Fällen ni
ſchützender Poſten, ſo lange die trennenden Landſchaften
hinzugewonnen waren, deren Bevölkerung wenigſtens i
Städten noch faſt ganz deutſch war, deren hiſtoriſche E
rungen ſie ſo vilfach dem Herzogtume verbanden. —
erſte ſchlugen Fridrichs II. Erklärungen über ſeine Ab
noch alle Beſorgniſſe nider.

In Polen war eine Partei, welche die feſte Ueb
gung gefaßt hatte, daß in dem geſelſchaftlichen und poli
Zuſtande der Nation eine Umgeſtaltung eintreten müße.
war die czartoryſkiſche, welcher auch als naher Verw
des Hauſes Poniatowski angehörte. Dieſe Partei durft
nächſt auf Förderung ihrer Abſichten durch Preuſſen und
land rechnen. Eine andere Partei, welche den beſtehende
ſtand zu erhalten wünſchte, hatte den Krongroßfeldherren
nicki an ihrer Spitze; ſie hatte noch alte Beziehung
Frankreich, und dachte durch Branicki's Erhebung auc
ruſſiſchen und preuſſiſchen Intentionen genug zu tun.
dritte, auch conſervative, aber unter dem niderer Adel
populärere Partei war die des Fürſten Karl Radziwill,
ſich von ruſſiſchem Einfluße ganz loß zu reißen ſuchte. —
es zum Convocationsreichstage, welcher dem Wahltage vo
geben muste, kam, im Frühjahre 1764, ſtunden noch 1
Ruſſen im eigentlichen Polen, 2000 im polniſchen Pre

e Czartoryſkys und ihre Anhänger allein hatten an 6000 R. Haustruppen in und bei Warſchau. Der Primas verlangte die Entfernung der bei Warſchau zum Teil aufgeſtellten ruſſiſchen Truppen, und der czartoryskiſchen und branickiſchen Haustruppen. Es war aber vergeblich. Ein furchtbar ſtürmiſcher, ſchon bald nach ſeinem Beginne in unregelmäßigen Formen verlaufender Reichstag folgte *); die Czartoryſkys ſigten auf demſelben, aber alle Häupter der Gegenparteien hatten ihn bald verlaßen. Die ſigende Partei ſetzte Branicki ab und ſprach gegen Radziwill die Acht aus. Beide musten ſich nach zum Teil harten Gefechten, jener nach Ungarn, dieſer auf türkiſches Gebiet flüchten. Die Czartoryſkys traten nun mit ihren Umgeſtaltungsvorſchlägen heraus; die großen Kronwürden ſolten abgeſchaft; eben ſo das liberum veto beſeitigt werden, als die Haupthinderniſſe eines geſetzlichen Zuſtandes; als die Hauptanhaltepuncte ariſtokratiſcher und demokratiſcher Ungeregeltheiten. Nur hinſichtlich des erſten Punktes drangen ſie durch; das liberum veto konten ſie nur zum Teil um-

*) Die cit. Abh. S. 41: „Der alte Landboten-Marſchal Malachowski muste erſt herbeigeholt werden. Truppen jeder Partei, ſelbſt viele Ruſſen, erfülten die für die Zuſchauer beſtimten Gallerien. Sie ſaßen gegen alles Herkommen, ſogar auf den binterſten der für die Landboten beſtimten Bänke. Es war des Marſchals Pflicht geweſen, dieſen Unfug rechtzeitig zu verhindern; auch er hatte die Freiheit der Beratungen verloren gegeben. Als die Sitzung beginnen ſolte ſiſtirte Mokranowski als Landbote von Krakau auf Grund des von ihm mit unterzeichneten Manifeſtes (daß die Freiheit der Beratungen unter den obwaltenden Umſtänden gefährdet ſei) die Beratungen. Sogleich blizen Säbel, man ſiht geſpantes Schießgewer im Sitzungsſale. Mehrere Parteihäupter werfen ſich Mokranowski zu Füßen. Mit einer ruhig bittern Entgegnung ſtößt er den Säbel in die Scheide. Man ſtelt die Ruhe wider her. Aber Malachowski verweigert den Stab, das Zeichen ſeines Amtes, wider zu erheben. Der Landbote von Krakau behart auf ſeinem Einſpruche; der Tumult erneuert ſich; man dringt auf ihn ein. Mit ſeiner wunderſam imponirenden Haltung ſtelt er ſich den wütenden entgegen: „Schlaat zu, ſpricht er, frei will ich ſterben!“ und dann: „So macht es nur kurz!“ Der Moment entſcheidet. Die Wut der Menge wendet ſich gegen den 80jährigen Marſchal. Mokranowski bricht ſich zu ihm Bahn, und fürt ihn aus der Verſamlung mitten durch die vor den Türen ſtehenden ruſſiſchen Truppen. — Acht Deputirte folgen ihm auf der Stelle. Der Reichstag, obwol zerriſſen, dauert fort; Prinz Adam Czartorski wird ſein Marſchal.“ — u. ſ. w.

gehen, indem ſie für die die Geſchäfte der Kriegs- und Finanzcommiſſion (welche Behörden an die Stelle des Krongroßfeldherrn und Krongroßſchatzmeiſter traten) betreffenden Beſchlüße die Entſcheidung der Stimmenmehrheit durchſetzten. Zwei andere Beſchlüße verletzten ebenſoſehr das polniſche Preuſſen als die beiden verbündeten Mächte. Es wurden nämlich die Reichstagsbeſchlüße gegen die Diſſidenten geſchärft, und der Provinz Preuſſen, wo gerade eine große Anzal Diſſidenten war, ihre politiſchen Rechte faſt ganz genommen. Demohnerachtet kamen die Beſchlüße des Reichstages im Ganzen zur Anerkennung, und als der Wahlreichstag auf dem Felde von Wola, der Sitte gemäß, ſtat hatte (am 27ten Aug.) ward troz der Entfernung der ruſſiſchen Truppen vom Wahlorte am 6ten Sept. Stanislaus Auguſt Poniatowski wirklich gewählt und am 25ten Nov. 1764 gekrönt. Rußland und Preuſſen rechneten darauf, von ihm erlangen zu können, was ſie in kirchlicher Beziehung zu wünſchen hatten.

Poniatowski verſöhnte alle ihm widrigen Parteien mit Ausname Radziwills, der in Dresden Aufenthalt nam; ſelbſt das polniſche Preuſſen erkante ihn, jedoch unter Proteſtation gegen die letzten Beſchlüße, an. Eine Reihe almäliger, verſtändiger Verbeßerungen traten unter dem Einfluße der Czartoryſky ins Leben. Der König gewan eine ungemeine Zuverſicht, und als er im Oct. 1766 den Reichstag faſt nur durch ſeine und ſeiner Oheime der Czartoryſky Anhänger beſetzt ſah, faßte er den kühneren Plan, nun das liberum veto zu beſeitigen. Aber ſchon ſtunden die czartoryſkiſche und die königliche Partei nicht mehr ſo identiſch da; und die conſervative Partei war, wenn auch auf dem Reichstage in geringer Anzal vertreten, doch bei der ganzen Nation popular. Eine Hinneigung zu Oeſtreich *), in welcher Macht Poniatowski allein die Möglichkeit gewarte, ſich von Rußland wider freier zu ſtellen, hatte ſchon den ruſſiſchen Hof aufmerkſamer auf ſein Benemen gemacht, wärend doch die von ihm noch immer im Lande geduldeten ruſſiſchen Truppen auch in Polen

*) Poniatowski wünſchte eine Erzherzogin zu heiraten.

m manche widerwärtige Geſinnung hervorbrachten. Man war
ichſt begirig auf den Ausgang des Reichstages. Hier gab
ajetan Soltyk, Fürſtbiſchof von Krakau, der mit dem Vor-
hlage auftrat, jeden als Vaterlandsverräter zu behandeln, der
ir die Diſſidenten ſpräche, den Verhältniſſen eine energiſche
Bendung, denn an dem Beifalle, welchen dieſe Motion fand,
uste Poniatowski erkennen, daß noch andere Tendenzen im
ange ſeien, als welche er kante und beherſchte. Dieſen un-
warteten Ereigniſſen gegenüber bewis er ſich durchaus ſchwach.
ußland, Preuſſen, England, Dänemark und Schweden,
aten zu Gunſten der Diſſidenten auf; aber Poniatowski
atte den Mut nicht nach irgend einer Seite ſich feſt zu äu-
ern. Sein Vorſchlag der Abſchaffung des liberum veto ward
nn mit entſchidener Majorität verworfen. Auch Rußland
nd Preuſſen erklärten ſich (unwillig über des Königs Be-
emen in der Diſſidentenſache) für die conſervative Partei.
Im nächſten Jahre ward nun der Schutz, welchen Rußland
ſten durch das Garantiediplom vom 2ten Jan. den Diſſiden-
n zugeſagt, die Veranlaßung, daß ſich alle mit der zu Oeſt-
ich neigenden Politik und mit der Adminiſtration Ponia-
owskis unzufridene unter dem Namen der „Misvergnügten“
in eine Partei formirten den beiden (lithauiſchen und thorni-
chen) diſſidentiſchen Conföderationen zur Seite. Die polniſch-
preuſſiſchen Städte ſchloßen ſich im April und Mai dieſer Op-
poſition an; dann auch der Herzog von Kurland. Im Juni
vereinigten ſich die beiden Conföderationen. Eine Reihe Con-
föderationen der Misvergnügten entſtunden, und alle bewillig-
ten den Diſſidenten in voraus die angeſprochenen Rechte. Am
letzten Tage des Juni trat nun eine Generalconföderation zu-
ſammen, der ſich die Diſſidenten anſchloßen. Anfangs Au-
guſt ward die Generalconföderation nach Warſchau verlegt;
ſchon vorher hatte ſich auch der König für ſie erklärt, und
ein außerordentlicher Reichstag trat nun im Oct. zuſammen.
Da ſich hier Erbitterung gegen Rußland äußerte, und Repnin,
er der Kaiſerin Bevolmächtigter war, von Unterhandlungen
er antiruſſiſchen Partei mit der Pforte wuste, ließ derſelbe
urch einen Gewaltſtreich Soltyk und andere Häupter dieſer

beßerungen Poniatowskis ward erhalten.

So wie Stimmung und Lage der Dinge einmal waren, konten auf dieſe Weiſe erlangte mochten ſie für ſich betrachtet noch ſo erſprießlich ſe lange gute Früchte bringen. Der Nuntius proteſtirte. ſchleuderte aus ſeiner Gefangenſchaft Manifeſte. Das gefühl war durch Repnins Verfaren mit Recht verletzt, an den kirchlichen Intereſſen einen Verbindungspun entſchidenſte Haß gegen Rußland bemächtigte ſich d rität des Adels, zugleich mit der Intention, die R Diſſidenten wider zu vernichten. An der Spitze dieſ Bewegung erſchin der Biſchof Kraſinski. Schon ward in Lemberg eine Conföderation verſucht. Bal die Oppoſition als ein Kreuzzug, fanatiſch gegen D und Juden; überal religiöſe Abzeichen; die Geiſtliche ten Geld in reichem Maße. Dennoch konten die ver Conföderationen nicht zu Macht und Beſtand komm ſich in Podolien bedeutendere Heermaßen bildeten. nat wandte ſich nun um Hülfe an die Kaiſerin K dieſe erfolgte ſofort, und die Conföderirten hatten

---

*) cit. Abh. S. 75. 76. „Die römiſch-katholiſche Reli in Polen die „herſchende" bleiben, die Apoſtaſie v Criminalvergehen, der König ſtets Katholik; doch weni Glider des Senates, alſo 1/11 ſeiner Geſamtzal, ſein. Der weißreußiſche Biſchof und der Metropolit wurden als Häupter der griechiſchen Kirche anerkant. denten ward Duldung und freie Religionsübung, ſo w fähigung zu allen Aemtern und das Stimrecht in der verſamlung bewilligt; gemiſchte Ehen wurden geſtattet: ſegnung der Ehe ſolte durch einen Prieſter von der der Braut volzogen werden. Für den Beſitz von Kir endlich der 1te Jan. 1717 als Normaltag gelten, und zu denen auch einigen diſſidentiſchen Beiſitzern Zutri ward,' in darüber vorkommenden Streitigkeiten entſcheil

rupthofnungen nur noch auf türkiſchen Beiſtand zu ſtellen; nn wie ſehr ſich auch der franzöſiſche Miniſter Choiſeul un- r der Hand für ſie intereſſirte, wie ſehr er ſie auch durch ſendung von Officiren und von Geld heimlich zu unter- tzen ſuchte, die bedeutendſte Hülfe, welche Frankreich in da- liger Zeit einer Partei in Polen gewären konte, beſtund ch auch nur in der Förderung ihrer Abſichten bei der Pforte. ie Stimmung in Conſtantinopel war ſo, daß der Ausbruch nes Krieges mit Rußland bald herbei gefürt war. Bei der erfolgung der von Potocki gefürten Conföderirten überſchrit n Detachement des ruſſiſchen Obriſt Weißmann die türkiſche renze um ein ganz geringes, indem er in den tartariſchen lecken Balta eindrang.

Die Nachricht von dieſer Grenzüberſchreitung, wobei Balta und in dem Orte ein mohamedaniſches Bethaus ni- rgebrant worden war, durch den franzöſiſchen Geſandten e Vergennes in aufregender Weiſe unter der Bevölkerung onſtantinopels verbreitet, hatte einen Volksauflauf, und am ten Sept. die Abſetzung des Großvezirs zur Folge. Der ſſiſche Geſandte ward verhaftet, und am 30ten October en der Pforte an Rußland der Krieg erklärt. Die Erklä- ung des Krieges, wie wenig auch anfangs beide Gegner zu ffen Fürung vorbereitet waren, electriſirte doch die polniſchen onföderirten, und immer neue Puncte des Widerſtandes er- chinen; wobei die furchtbarſten Gräuel von dem zuchtloſen olke geübt wurden *). Anfangs hatten die Ruſſen gute ucht gehalten, und waren mit Schonung verfaren; allein als lmälig dieſer Krieg eine marternde Hundertköpfigkeit erhielt; ls auf Puncten, die man eben geſichert zu haben glaubte,

*) ſ. cit. Abh. S. 89. „Man erhält eine Probe von dieſen Gräueln, wenn man erfärt, daß (Dec. 1768) zu Zirke an der Warte die Haufen Malczewskis auf der Gaße umherlaufende Kinder in Stücke hieben, daß der reformirte Prediger Majewski zu Zyblin in Großpolen mit Ruthen zu Tode gepeitſcht ward, daß der Bürgermeiſter Berend zu Schwerin — wo man damit angefan- gen hatte, acht Diſſidenten am Brunnen aufzuknüpfen — nach Ueberſtehung verläufiger Martern mittelſt eines durch das Kinn gezogenen Strickes an einen Baum gehängt ward, um langſam zu ſterben“ u. ſ. w.

in den Krieg gegen die Conföderirten eintraten, und
here von den polnischen Katholiken an den Griechen
Grausamkeiten besonders an Edelleuten und Juden R
men, lit das Land unsäglich *).

Die Conföderirten hatten auf Fridrichs II. Unte
gerechnet; er suchte sie im Gegenteil zur Ruhe zu b
seine Grenzen sicherte er durch aufgestelte Truppen; fl
Dissidenten gewärte er Schutz. Der Krieg der Pfort
Russland berürte ihn höchst unangenehm, da er nun
der früheren Allianz mit Russland für solche Fälle sti
Subsidien zalen muste, wärend sich doch sein Land sel
nicht von den Drangsalen des vorhergegangenen Kri
holt hatte. Als aber gegen den Herbst 1769 das
von Gallitzin gefürte Heer, was vorher zweimal wegen
gels an Vorräten sich hatte zurückziehen müßen, a
über den Dniestr vorgedrungen war, ward Fridrich ebe
das Wiener Kabinet vor einer Uebermacht Russlands
Joseph II, seit seines Vaters Franz I. Tode (18te Aug
römischer Kaiser, hatte eine ähnliche leidenschaftliche, a
mehr Haltung sich äußernde Verehrung gegen Fridrich
Kaiser Peter. Seinem Wunsche, Fridrich persönlich
zu lernen, war bis dahin Maria Theresia entgegen g
nun schin es ihr selbst wünschenswert, daß die beiden
sich Ende August 1769 zu Neisse in Schlesien trafen **).

---

*) a. a. O. S. 91. „Vierzig Meilen in der Runde w
eingeäschert und verhert, alles Lebende zu Tode gebracht
derte von Schlachtopfern wurden bis an die Schultern e
ben, ihre Köpfe gemäht; die Juden starben meist den F

**) Preuss a. a. O. S. 218. „F. M. Gr. v. Lascy w
Neisse vorausgegangen, wo der Graf von Falkenstein, un
chem Namen der Kaiser reiste, den 25sten Aug. 1769 1
Uhr Mittags über Jägerndorf und Neustadt anlangte.
geradesweges nach der Residenz des Königes auf dem
lichen Schloße, ohne erst in seiner Wonung abzusteigen.
eilte, samt dem Prinzen von Preussen, dem Prinzen

redete hier beider Mächte neutrale Haltung bei einem zu wartenden Kriege Englands und Frankreichs, und Joseph ab die Versicherung, daß Maria Theresia das Ueberschreiten er Donau durch die Russen nicht zugeben werde.

Der König von Polen und der Senat taten im September Schritte, durch diplomatische Unterhandlung die Entfernung der russischen Truppen aus Polen zu erlangen; da alsdann die Dissidenten vollkommen schutzlos gewesen wären, onten natürlich Rußland und Preussen darauf nicht eingehen. Indessen eroberten die Russen im September Chocsim, und vor Ende des Jahres gewannen sie in Polen auch Krakau wider. Aber in Biala bildete sich eine Vereinigung mehrerer Conföderationen, an die sich auch die littauischen Conföderirten, namentlich der Fürst Sapieha und Graf Pac, anschlossen. Aber bald kam es in dieser, wie unter den anderen Conföderationen, zu Uneinigkeiten. Während des Jahres 1770 waren die Unternemungen der Conföderirten auf bloße Streifzüge reducirt, und trotz der Unterstützung, die ihnen des französischen Obristen Dumouriez kriegsverständiger Rat gewärte, waren die Russen auf allen Seiten sigreich. Da der Conföderationsrat im Aug. 1770 den Thron für erledigt erklärte, sah Poniatowski in Katharinas Geneigtheit seinen besten Schutz. Deren Heere hatten fortwärend gegen die Türken gesigt, und ihre Uebermacht erschin nun Fridrich II. und dem östreichischen Kabinet (welches sich von der Haltlosigkeit der Conföderirten überzeugt, und seinen bisherigen Vorschub in Feindseligkeit verwandelt hatte) wirklich bedrolich *). Am 3ten Sept. 1770

und dem Markgrafen von Anspach ihm entgegen; aber er war kaum einige Stufen die Treppe hinabgestigen, als der Kaiser ihm schon in den Armen lag. Der König fürte seinen erhabenen Freund an der Hand in den Saal; Joseph aber sagte: „Nun sehe ich meine Wünsche erfült, da ich die Ehre habe, den größten König und Feldherren zu umarmen;" dieser versetzte: „er sähe diesen Tag als den schönsten seines Lebens an, denn er werde die Epoche der Vereinigung zweier Häuser ausmachen, die zu lange Feinde gewesen seien, und deren gegenseitiges Interesse es erfordere, sich einander eher beizustehen als aufzureiben." — Der Kaiser antwortete: „Für Oestreich gebe es kein Schlesien mehr." —

*) cit. Abh. S. 98. „Was diese (sc. Katharina), wenn die an-

trafen ſich Fridrich und Joſeph von neuem zu Neu
Mähren, und auch Kaunitz war diesmal zugegen.
ihres Zuſammenſeins gieng ein Geſuch der Türken
densvermittelung an beide Kabinette ein. Damals
möglich, daß der Plan einer Teilung Polens zuerſt
ward, denn daß Polen mit ſeiner unorganiſchen
mitten unter den Verhältniſſen des modernen Eur
bleiben konte, war klar. Aber auch etwas neues ließ ſ
wol aus dem durch die furchtbarſte Parteileidenſchaft
ten Lande machen; innerer Fride war nur zu erwarten
man entweder die antiruſſiſche Partei gegen Ruſſ
offenem Kriege unterſtützte, was Fridrich nicht wolte
konte, da er der ruſſiſchen Verbindung bedurfte und
lige Unterdrückung, villeicht Ausrottung der Diſſiden
Folge geweſen wäre; oder wenn man Rußland ga
Hand ließ, wo dann die andere Partei unterdrückt
nichtet oder vertrieben werden muste. Der einzige
Wole der geſunden, eines fridlichen Daſeins fähigen
ſtaten verträgliche Ausweg war alſo Polen durch Zer
ſchwächen, und auf den übrigbleibenden Reſt Rußlands
geſetzlich geordneten Einfluß zuzugeſtehen. Es war
Verhältniſs eingetreten, wie das umwonender ihnen
fortgehender Nachbarn zu einem Hauſe, in welchem
nige Leidenſchaft die Hausgenoſſen entzweit, und wen
zugreift, für das Haus eine Curatel beſtelt, und eine
der Hausgenoſſen aus demſelben nimt, um durch Ruhe
in den Nachbarhäuſern ihre Nötigung zur Ruhe
machen. Daß Preuſſen ein ſolches Arrangement, welch
feſtere Einigung ſeiner Erbſtaten, und die Widergewi
der früher an Polen verlorenen preuſſiſchen Territorien

dern Mächte nicht dazwiſchen traten, jetzt oder ſpäter
machen konte, da die Türken von Romanzow am Pruth
Juli) vollſtändig geſchlagen waren, die ganze Moldau
Sig am Kagul (1ten Aug.) erobert; auch die Wallachei
Hände der Ruſſen geliefert war, und die gedemütigten
durch einen Aufſtand der Griechen in Morea bedrohten
in Begrif ſtunden, Oeſtreichs Fridensvermittelung nach
muste ihm (Poniatowski) ſo ſehr wie Fridrich und Kau
leuchten.

hte, auch noch aus eignem Intereſſe gern ſehen muste iſt
ürlich. Daß übrigens die Teilungs-Plane in Neuſtadt
n zur Reife und Klarheit gedihen ſeien, läßt ſich nicht
eifen.

Katharina nam die in Neuſtadt in Vorſchlag gebrachte
ſſiſch-öſtreichiſche Vermittelung an. Prinz Heinrich von
uſſen, der wärend des Neuſtadter Zuſammenſeins in Stock-
n geweſen, kam am 9ten Dec. nach Petersburg und blib
: bis in den Januar 1771 *). Auch in Frankreich hatte
n indeſſen die kriegeriſchen Plane gegen England, die Plane
Unterſtützung der Polen gegen Rußland fallen laßen, und
ſeul fiel gegen Ende des Jahres in Ungnade und trat
dem Miniſterium. Die Art des Eingreifens Oeſtreichs
m die Conföderirten gab Katharina Veranlaßung zu be-
ken, es ſcheine als wolle Oeſtreich ſich einen Teil Polens
: 13 Zipſer Bergſtädte) aneignen; Prinz Heinrich hielt den
anken feſt, und brachte zur Sprache, wie wünſchenswert
Preuſſen die Widergewinnung Weſtpreuſſens ſein müße.
blib zunächſt bei mündlichen Verabredungen; als aber
drich II. durch ſeines Bruders Bericht und einen Brief der
ſerin ſich von der Ernſtlichkeit dieſer Plane überzeugt hatte,
ng er lebhafter darauf ein; doch zogen ſich, weil auch am
ſiſchen Hofe manche eine Teilung Polens ungern ſahen,
d Kaunitz ſehr vorſichtig vorſchrit, die Unterhandlungen noch

*) cit. Abhandl. S. 101. 102. „Am Petersburger Hofe herſchte bei Heinrichs Ankunft eine ungewönliche Freude. Es war die Nachricht eingelaufen, daß faſt ganz Großpolen von Conföderirten gereinigt ſei, daß nach dem glänzenden Seeſige Spiridows und Elphinſtones über Haſſan Paſcha bei Scio (5te Juli) und der Verbrennung des Gros der türkiſchen Flotte in der Bai von Tſchesme (8te Juli) der Reſt derſelben bei Napoli di Romania von Alexis Orlow vernichtet, der Contreadmiral Elphinſtone mit ſeinem Orlogſchiffe durch die Dardanellen gedrungen und die Zufur der türkiſchen Hauptſtadt von Kleinaſien ſo gut als abgeſchnitten ſei, man glaubte ſogar den Nachrichten mehrerer Zeitungen, Lemnos ſei genommen; Alexis Orlow war unterweges, um perſönlich Bericht von den errungenen Vorteilen zu erſtatten, und ſtat der geforderten 15 Millionen Rubel zur kräftigen Fortſetzung des Krieges 20 Millionen zu empfangen; Feſte reihten ſich an Feſte. Unter dieſen Umſtänden war es natürlich, daß die Kaiſerin, die jetzt erſt König Fridrich ihre Friedensvorſchläge machte, mit ziemlich hohen Forderungen hervortrat."

länger hin. Kaunitz ſchloß im Juli 1771 noch einen
men Vertrag mit der Pforte, und als er des ruſſiſchen
ſandten Freilaßung erlangt hatte, machte Katharina gen
tere Fridensforderungen als ihre erſten geweſen waren.
deren Anname konte von der Pforte noch nicht erwartet
den, und bis zum December gab Katharina, ohngeacht
auch in dem Feldzuge von 1771 bedeutende Vorteile ge
nen hatte *), noch mehr nach. Da Oeſtreich alte Anſp
auf die 13 Zipſer Bergſtädte geltend gemacht hatte, er
endlich das ruſſiſche Kabinet im Jan. 1772, daß auch E
land und Preuſſen alte Anſprüche auf polniſche Gebiet
hätten. Man unterhandelte nun nur noch über den Un
der von den drei Mächten angeſprochenen Territorien.
ſchen Rußland und Preuſſen ward am 17ten Febr.
ſchloßen; Maria Thereſia trat den 4ten März dem Tr
bei, und nach einigen Aenderungen ward am 5ten A
1772 definitiv zwiſchen den drei Mächten in Petersbur
geſchloßen.

Für Polen war inzwiſchen die äußerſte Not eingetr
denn der Krieg im Lande hatte ganz den Character
Mord- und Raubkrieges angenommen. Eine völlige A
chie war in der Entwickelung; Warſchau und die von
reichern und Preuſſen vorläufig beſetzten Territorien allei
noßen noch einiger Ordnung. Peſt und Hunger wüteten
das furchtbarſte.

Der Vertrag vom 5ten Auguſt überließ **) an R
land: polniſch Liſland, den größten Teil der Woiwod
Witebsk, den Hauptteil der Woiwodſchaft Polock, die
Woiwodſchaft Mściſlaw und die beiden Enden der Woi
ſchaft Minsk; zuſammen etwa 3500 □ M.; an Oeſtre
den Zipſer Comitat, die Hälfte der Woiwodſchaft Krakau
nen Teil der Woiwodſchaft Sendomir, die Woiwodſchaft
Reußen, den größten Teil der Woiwodſchaft Belz, Pe

*) cit. Abh. S. 107. „Ihr Kriegsglück gegen die Türken b
fert, und liferte ihr nach Forcirung der Linien von P
(24te Juni) die Krim in die Hände."

**) Preuſs a. a. O. S. 228.

n Stück von Podolien; zuſammen etwa 2500 □M.;
euſſen: Polniſch-Preuſſen außer Danzig und Thorn,
nen Teil von Großpolen bis zur Netze; zuſammen 631

Preuſſen erhielt dem Umfange nach am wenigſten;
er Bedeutung nach, die dieſe Erwerbung für die Mo-
: hatte, das wichtigſte Stück. Alle drei Mächte garan-
ſich ihre neuen Territorien, und am 18ten September
der polniſchen Regirung eine dieſe Angelegenheit betref-
Erklärung durch den ruſſiſchen Geſandten übergeben,
le Geſandten aller drei Mächte verlangten die Berufung
Reichstages zu Beſtätigung dieſer Abtretungen. Dieſer
am 19ten April 1773 und beſtätigte (von der Not-
keit der Dinge und beſonders dem ruſſiſchen Einfluße
t) nicht nur, was man verlangte, ſondern erklärte auch
2ten Mai die widerſtrebenden für Landesverräter. Noch
eine Reihe einzelner Verhandlungen nötig, Oeſtreich
Preuſſen ſuchten ihre Erwerbungen noch zu erweitern,
adlich nach Abſchluß alles ſich anknüpfenden wurden die
ge mit den drei verbündeten Mächten im März 1775
richnet *). Der Reſt des Königreichs Polens ward in
Territorialbeſtande ebenfals verbürgt; die Diſſidenten
ie in dieſem wonten, gab man (da die Hauptmaſſe
en in den abgetretenen Landſchaften geſichert war) preis;
en vom Senate ausgeſchloßen und kirchlich ſehr beſchränkt.

die Teilung Polens ſchloß ſich notwendig der Fridensſchluß
n Ruſsland und der Pforte an. Schon ſeit dem Sommer 1772
a Waffenſtilſtand eingetreten. Ende Juli trat ein Fridenscon-
in Fokdſchani in der Wallachei zuſammen, der dann nach Bu-
verlegt ward. Auf kurze Zeit erneuerte ſich noch einmal im
3 der Kampf; auch jetzt aber waren die Ruſſen ſiegreich. Sul-
uſtapha ſtarb im Jan. 1774 und ſein Bruder, der ihm folgte,
Hamid, ſchloß endlich am 21ten Juli 1774 den Friden von
k-Kainardſché. Dieſer Vertrag ließ die Tartaren in der
und im Kuban frei, und räumte den Ruſſen Kertſch, Jeni-
d Kinburn nebſt deren Diſtricten, ſo wie die große und kleine
ei ein, und die freie Handels-Schiffart in den türkiſchen
l.

---

it. Abh. S. 112.

Die Ausdehnung, welche Fridrich II. ſpäter den gegen P
machten Erwerbungen gegeben hatte, hatten den ruſſiſchen
wenig verſtimt. Im Frühjahre 1776 gieng Prinz Heinrich
wider nach Petersburg, und es gelang ihm vollſtändig die v
nen Apprehenſionen zu beſeitigen. Wärend ſeiner Anweſenh
die Gemahlin des Großfürſten Paul, und deſſen neue Verlob
der Princeſſin von Würtemberg gab Veranlaßung, daß er
einem Gefolge ruſſiſcher Großer nach Berlin kam. Die Hoch
in Petersburg im Oct. 1776 gefeiert. Alle etwaige Misve
zwiſchen Fridrich und Katharina erſchinen als ausgeglichen.

Bald nachdem Fridrich II. durch die polniſchen
bungen ganz Preuſſen an ſich gebracht, und in Folg
auch den zeitherigen Titel eines Königes in Preuſ
Recht in den eines Königes von Preuſſen verände
ſolte er Gelegenheit finden, der Welt zu beweiſen,
ihm die Beſtrebungen, ſeine Territorien zu vergrößern,
weges auf einem in ſich halt- und ſchrankenloſen T
ruhe, ſondern nur ſo weit reiche als der Wolbeſtand
(in Folge früherer, von ihm nicht ausgegangener, hiſ
Entwickelungen) vom Schickſal anvertrauten Staten un
den forbere. — Kaiſer Joſeph II. war, wie bereits
ward, des Königes enthuſiaſtiſcher Bewunderer; auch d
liche Erwerbung größerer äußerer Macht durch Fridr
trachtete er, und ſo wie ſie ſtat gefunden mit Recht, e
große Tat; indem er aber auch hierin ſeinem Vorbild
zuſtreben ſuchte, wärend er doch hier in ganz ander
ſich befand als Fridrich und keinerlei achtbare Nötig
ſich in den Verhältniſſen anfüren konte, begegnete ih
Fridrich ſelbſt ihm entgegentrat, und in einer Weiſ
gentrat, welche überhaupt ein ſolches maß- und gr
Streben nach dem Weiten und Neuen in gebürende
ken wis *). — Joſeph II. hatte ſein Auge auf Bai
richtet. Keinesweges fehlte es dem öſtreichiſchen Hauſe
ner hinlänglich großen Baſis an Landbeſitz für die Beha
ſeiner Würde und Macht; aber das bairiſche Haus ha

*) Fridrich hat Joſeph pſychologiſch vortreflich beurteilt, i
von ihm ſagte: der Kaiſer Joſeph hat Kopf, er könte
richten. Schade für ihn, daß er immer den zweiten S
ehe er den erſten getan hat." — Preuſs a. a. O. S

gerer Zeit den Anhalt für alle antiöſtreichiſchen Sympa-
ien im Reiche abgegeben, und da das öſtreichiſche Haus
n Teil von ſeinen Hauptſtaten entferntere Beſitzungen hatte,
re allerdings eine Erwerbung Baierns, nötigenfals durch
ſchtauſch gegen andere Territorien, wobei das etwa am Land-
ufange fehlende durch Geldzalungen einigermaßen vergütet
rden wäre, höchſt bequem zu nennen geweſen. — Als
n am 20ten Dec. 1777 der letzte Sproß des bairiſchen
rtheuſes, Maximilian Joſeph, ſtarb und Karl Theodor,
r Churfürſt von der Pfalz, in der Chur Baiern folgte ohne
en legitimen Nachfolger zu haben; der Churfürſt von Sach-
n aber in Folge des Erbrechts ſeiner Mutter ſämtliche Alo-
n des ausgeſtorbenen Hauſes, und Mecklenburg, wegen
er kaiſerlichen Eventualbelehnung, die Landgrafſchaft Leuch-
berg anſprach, ließ Joſeph II. Baiern beſetzen, und ſchloß
t Karl Theodor ein Abkommen, welches dieſer am 14ten
n. beſtätigte, und durch welches der beſte Teil des bairi-
en Gebietes an Oeſtreich kam. Fridrich II, noch ehe er
ere Nachricht von dieſen öſtreichiſchen Planen hatte, ver-
itete ſie und beauftragte den Grafen von Görtz mit einer
terhandlung bei Karl Theodor, um den Vergrößerungsver-
chen des Kaiſers entgegenzutreten. Karl Theodor jedoch wa-
t die Summen baaren Geldes, welche er in Folge des er-
inten Tractates zu hoffen hatte, von größter Wichtigkeit,
er einen Sohn als Landerben nicht beſaß, aber durch jene
elder in den Stand geſetzt ward, für Perſonen zu ſorgen die
n wert waren. Als Fridrich von ihm nichts erreichen konte,
ß ſich nur auf die Proteſtation des nächſten Landerben, des
rzog Karl von Pfalz-Zweibrück noch rechnen; doch auch dieſer
tte ſchon Schritte getan, den Tractat zwiſchen Joſeph und
rl Theodor beſtätigen zu laßen, da er, zu eignem Wider-
unde ſich zu ſchwach fülend, hinreichende Unterſtützung bei
nem der mächtigeren Fürſten finden zu können, nicht gehoft
tte. Sein Bevolmächtigter indeſs, Herr von Hohenfels,
bald er durch Görtz von Fridrichs II. Intentionen benach-
tigt war, beſtimte ihn nun in Vertrauen auf preuſſiſche
terſtützung ſich dem Wiener Tractate entgegen zu ſetzen.

Preuſſen garantirte dem Herzoge von Zweibrücken
März 1778 die Aufrechthaltung der baieriſchen He
wogegen der Herzog verſprach, nur im Einverſtä
Preuſſen weiter zu handeln. Auch der franzöſiſch
ruſſiſche Hof intereſſirten ſich nun gegen Joſephs II.
rungsplane. Ohngeachtet Joſeph II. den Prinzen H
nicht ungeneigt gefunden hatte zu einem Projecte
lung Deutſchlands, wobei ohne Zweifel auch Pru
ſehr bedeutende Acquiſitionen hätte machen müſſen,
Friedrich von einer ſolchen Vergrößerung, die man
muthwillige Rechtsverletzung hätte bezeichnen können
nichts wiſſen, und gieng in dieſem Sinne im Ap
öffnung eines Krieges entgegen. Er vereinigte
die märkiſchen, pommeriſchen, preuſſiſchen und ſchl
gimenter; Prinz Heinrich fürte ein anderes, dan
verſtärktes Heer gegen Böhmen, während Joſep
und Laſcy eine von Arnau bis Königingrätz aufge
und Laudon eine zweite gegen die Lauſitz gerich
Noch hatte das Wiener Kabinet auf das Beitre
nichs zu einem Kriege gegen Preuſſen und Rußl
netz; in dieſem Reiche aber war man ſchon in d
nanzverhältniſſen und konte doch auch nicht Deſt
dingtes Uebergewicht in Deutſchland wünſchen.
failler Kabinet erklärte ſeine Teilnamsloſigkeit an
ſchen Händeln. Die Heere bliben bis Anfang
Waffentat einander gegenüber, während man die
lungen fortſetzte. Vom 5ten Juli an rückte die
Avantgarde über die böhmiſche Grenze; am 7ten
es zu einem Vorpoſtengefechte bei Skalitz an der A
nige Tage nachher rückte auch Prinz Heinrich über
ſche Grenze, und Laudon zog ſich hinter die Iſer zu
bald Friedrich II. durch ſein Einrücken in Böhmen
lichen Hof überzeugt hatte, daß es ihm mit dem
Notfalle Ernſt ſei, war es ihm erwünſcht, daß d
Unterhandlungen anknüpfte, denn auch er gieng d
fällen und Verwickelungen eines Krieges nur unge
mal in ſeinem Alter entgegen. Die Unterhandlu

die Länge; Ruhr und Faulfieber richteten in den beiuſſiſchen Heeren arge Verwüſtung an. Gegen Mitte bers zogen ſich beide aus Böhmen zurück; am 21ten im es noch zu einem Arrièregarden-Gefechte. Im Nobezogen die preuſſiſchen Heere Winterquartiere, wären Dauer der Graf Wurmſer einen glücklichen Eindie Grafſchaft Glatz unternam im Jan. 1779; hageaupteten ſich preuſſiſche Truppen unter dem Erbprini Braunſchweig in Troppau und Jägerndorf. Endlich die Kaiſerin Katharina, wenn das deutſche Reich nicht nung erhalte, namentlich wegen des Einfals in Baiern, ſie Preuſſen die tractatenmäßige Hülfe leiſten. Auch ich wünſchte, um weitere Verwickelungen dadurch abiden, den Friden. Schon in der erſten Hälfte des wurden die Feindſeligkeiten eingeſtelt, und vom 10ten an in Teſchen an dem Fridensabſchluße gearbeitet. 2ten Geburtstage Maria Thereſias, am 13ten Mai war der Fride von Teſchen geſchloßen.

Im Teſchner Friden gab Oeſtreich den Wiener Vertrag nd erhielt von Baiern nichts als das Stück, was zwiDonau, Inn und Salza lag, und eine unmittelbare bung Oeſtreichs und Tyrols herſtelte. Dafür trat Oeſtn die Pfalz Mindelheim, an Sachſen ſeine lehnsherAnſprüche auf Glauchau, Waldenburg, Lichtenſtein, Har: und Stein ab und übertrug dem Churfürſten von : die böhmiſchen Lehen in der Pfalz. Außerdem erhielt n eine Abfindung von 6,000,000 fl., und Mecklenburg rivilegium de non appellando. Preuſſens Anſprüche aſpach und Baireuth, welche wärend der Unterhandlunbrot worden waren, wurden anerkant, und das Lehnsniſs mehrerer Gebietsparcellen dieſer Fürſtentümer zu en eben ſo aufgehoben, als das mehrerer öſtreichiſcher Stelle zu deſſen Fürſtentümern *).

Wie Fridrich Joſephs II. Vergrößerungsplane in Deutſchſo muste er bald Katharinens II. Vergrößerungsplane

*) reuſs a. a. O. S. 258. 259.

in Europa fürchten, denn deutlicher und deutlicher
Plane des ruſſiſchen Hofes auf Eroberung der eu
Türkei warnemen. Es folgte aus dem ganzen
Syſteme des Königes, daß er die Vernichtung ein
Mittelmacht, wie nach dem Emporkommen Ruſslands
kei in Europa geworden war, nicht zuſtimmend mit
konte, und dieſe ſich von ſelbſt bietende Einſicht en
natürlich den Man, welcher in Rusland vornämlich
ger der Eroberungsplane hervortrat, Potemkin, den
ſchen Intereſſen. Jemehr ſich Katharina, von Potem
kin beſtimt, von Fridrich entfernte, je eifriger fand
näherung an Oeſtreich ſtat, und im Mai 1780 kam J
zu einer Zuſammenkunft mit ihr nach Mohilew, wo
der Kaiſerin auch nach Moskau und Petersburg folgt
im Herbſte deſſelben Jahres auch Fridrich II. Neffe
Fridrich Wilhelm von Preuſſen, an den ruſſiſchen H
war doch nur Befeſtigung des ſchon beſtehenden freu
Verhältniſſes zu dem Großfürſten Paul die Folge, n
eine innigere Verbindung der politiſchen Intereſſen de
ſiſchen und ruſſiſchen Hofes. Auch der letzte treue
Preuſſen bei Katharina, Graf Panin, fiel nachher
gnade. Die Folge war eine neue Annäherung Fridri
ſeinen letzten Jahren, an England. Alle dieſe Ver
fürten indeſſen nicht zu einem wirklichen Bruche mi
land, und als in dieſer Zeit die ganz vereinzelt zwiſche
ſiſchem Gebiete polniſch geblibene Stadt Danzig dur
tendmachung eines früher nicht gehandhabten Stapelre
preſſalien zu ergreifen ſuchte gegen die Chikanen, mit
Fridrich dieſelbe geneigt zu machen ſuchte, ſich ſeinen
torien anzuſchließen, konte noch im Sept. 1784 ein
mit Rusland in dieſen Angelegenheiten in freundlicher
geſchloßen werden *).

*) Preuſs a. a. O. S. 271. „Endlich 1784 den 7
ſchloßen der preuſſiſche und der ruſſiſche Geſandte in
den Vergleich, welchen Danzig den 22ten Febr. d
Jahres unterſchrib: Es ſolte ihm der Aus
ausſchließend verſtattet ſein, die Einfur
beiden Teilen gehören; doch ward dem

ſich in die Länge; Ruhr und Faulfieber richteten in den beiden preuſſiſchen Heeren arge Verwüſtung an. Gegen Mitte Septembers zogen ſich beide aus Böhmen zurück; am 21ten Sept. kam es noch zu einem Arrièregarden-Gefechte. Im November bezogen die preuſſiſchen Heere Winterquartiere, während deren Dauer der Graf Wurmſer einen glücklichen Einfal in die Grafſchaft Glatz unternam im Jan. 1779; dagegen behaupteten ſich preuſſiſche Truppen unter dem Erbprinzen von Braunſchweig in Troppau und Jägerndorf. Endlich erklärte die Kaiſerin Katharina, wenn das deutſche Reich nicht Genugtuung erhalte, namentlich wegen des Einfals in Baiern, werde ſie Preuſſen die tractatenmäßige Hülfe leiſten. Auch Frankreich wünſchte, um weitere Verwickelungen dadurch abzuſchneiden, den Friden. Schon in der erſten Hälfte des März wurden die Feindſeligkeiten eingeſtelt, und vom 10ten d. M. an in Teſchen an dem Fridensabſchluße gearbeitet. Am 62ten Geburtstage Maria Thereſias, am 13ten Mai 1779, war der Fride von Teſchen geſchloßen.

Im Teſchner Friden gab Oeſtreich den Wiener Vertrag auf, und erhielt von Baiern nichts als das Stück, was zwiſchen Donau, Inn und Salza lag, und eine unmittelbare Verbindung Oeſtreichs und Tyrols herſtelte. Dafür trat Oeſtreich an die Pfalz Mindelheim, an Sachſen ſeine lehnsherrlichen Anſprüche auf Glauchau, Waldenburg, Lichtenſtein, Hartenſtein und Stein ab und übertrug dem Churfürſten von Baiern die böhmiſchen Lehen in der Pfalz. Außerdem erhielt Sachſen eine Abfindung von 6,000,000 fl., und Mecklenburg das privilegium de non appellando. Preuſſens Anſprüche auf Anſpach und Baireuth, welche während der Unterhandlungen bedrot worden waren, wurden anerkant, und das Lehnsverhältniſs mehrerer Gebietsparcellen dieſer Fürſtentümer zu Böhmen eben ſo aufgehoben, als das mehrerer öſtreichiſcher Gebietsteile zu deſſen Fürſtentümern *).

Wie Fridrich Joſephs II. Vergrößerungsplane in Deutſchland, ſo muste er bald Katharinens II. Vergrößerungsplane

*) Preuſs a. a. O. S. 258. 259.

in Europa fürchten, denn deutlicher und deutlicher k
Plane des ruſſiſchen Hofes auf Eroberung der eur
Türkei warnemen. Es folgte aus dem ganzen p
Syſteme des Königes, daß er die Vernichtung eine
Mittelmacht, wie nach dem Emporkommen Rußlands
kei in Europa geworden war, nicht zuſtimmend mit
konte, und dieſe ſich von ſelbſt bietende Einſicht en
natürlich den Man, welcher in Rußland vornämlich
ger der Eroberungsplane hervortrat, Potemkin, den
ſchen Intereſſen. Jemehr ſich Katharina, von Potem
kin beſtimt, von Fridrich entfernte, je eifriger fand e
näherung an Oeſtreich ſtat, und im Mai 1780 kam Je
zu einer Zuſammenkunft mit ihr nach Mohilew, von
der Kaiſerin auch nach Moskau und Petersburg folgte
im Herbſte deſſelben Jahres auch Fridrich II. Neffe,
Fridrich Wilhelm von Preuſſen, an den ruſſiſchen Hof
war doch nur Befeſtigung des ſchon beſtehenden freun
Verhältniſſes zu dem Großfürſten Paul die Folge, nic
eine innigere Verbindung der politiſchen Intereſſen des
ſiſchen und ruſſiſchen Hofes. Auch der letzte treue H
Preuſſen bei Katharina, Graf Panin, fiel nachher
gnade. Die Folge war eine neue Annäherung Fridrich
ſeinen letzten Jahren, an England. Alle dieſe Verh
fürten indeſſen nicht zu einem wirklichen Bruche mit
land, und als in dieſer Zeit die ganz vereinzelt zwiſchen
ſiſchem Gebiete polniſch geblibene Stadt Danzig durch
tendmachung eines früher nicht gehandhabten Stapelrec
preſſalien zu ergreifen ſuchte gegen die Chikanen, mit
Fridrich dieſelbe geneigt zu machen ſuchte, ſich ſeinen
torien anzuſchließen, konte noch im Sept. 1784 ein A
mit Rußland in dieſen Angelegenheiten in freundlicher
geſchloßen werden *).

*) Preuſs a. a. O. S. 271. „Endlich 1784 den 7ten
ſchloßen der preuſſiſche und der ruſſiſche Geſandte in W
den Vergleich, welchen Danzig den 22ten Febr. des fol
Jahres unterſchrib: Es ſolte ihm der Ausfurhandel
ausſchließend verſtattet ſein, die Einfur über Neufarwaß
beiden Teilen gehören; doch ward dem Magiſtrate der St

Das politiſche Verhältniſs, bei welchem Fridrich zuletzt
) bedeutend, und in demſelben Sinne, in welchem wir
überhaupt ſeit der Teilung Polens erblicken, hervortrat,
: die Gründung des deutſchen Fürſtenbundes. Bis
der Zeit, bei welcher wir ſtehen, waren Rufsland durch
itiſches, Frankreich durch verwandtſchaftliches Intereſſe der
ſcher dem Kaiſer Joſeph enger verbunden, und dieſer durfte
ht mehr fürchten, bei dieſen Mächten Hinderungen zu fin-
: hinſichtlich ſeiner Abſichten auf Baiern. Der Kaiſer
chte alſo zu Ende des Jahres 1784 dem Hauſe Pfalz-
iern den Antrag: „ganz Ober- und Niderbaiern, die Ober-
lz, die Landgrafſchaft Leuchtenberg und die Herzogtümer
nburg und Sulzbach" an Oeſtreich abzutreten, wogegen
en Pfalzbaiern alle ſeine Niderlande bis auf Lützelburg und
amen als Königreich Burgund abtreten und 3 Mil-
nen Gulden zalen wolle. Dieſen Abſichten ſetzte ſich der
rzog von Pfalzzweibrücken entgegen in Vertrauen auf Un-
ſtützung von Seiten Fridrichs. Auf die Vorſtellungen des
uſſiſchen Kabinets erklärten Rufsland und Frankreich, daß
: nur unter der Vorausſetzung vollkommen freiwilliger Ein-
immung der Beteiligten den Plan gebilligt hätten, und der
aiſer ſah ſich auch ſeiner Seits nun zu der Erklärung ge-
ötigt, daß ein erzwungener Tauſch nicht in ſeinen Abſichten
ge. Um aber für die Zukunft eine feſtere Garantie für den
erritorialbeſtand Deutſchlands zu gewinnen, ſuchte Fridrich
ne Verbindung deutſcher Fürſten zu gründen. Joſephs un-
uhiges Weſen hatte zu vile bereits verletzt oder beſorgt ge-
acht, als daß nicht dieſer Plan ſich eines großen Beifals
freut hätte. Zunächſt ſchloßen ſich im Juli 1785 Sachſen
nd Hannover an Preuſſen an in der Abſicht den hergebrach-
en Zuſtand des Reiches zu erhalten — *): „vorzüglich wol-
en ſie mit allem Nachdrucke dahin arbeiten, daß ſämtliche

Erhaltung des Gleichgewichtes erlaubt, von allen Waren preuſ-
ſiſcher Untertanen diejenigen Zölle und Tranſitogebüren, die er
davon zu nemen für gut finden würde, zu erheben, welche aber
die preuſſiſchen Zolgefälle nicht überſteigen ſolten."

*) Preuſs a. a. O. S. 288.

Stände des Reiches bei ihren Landen und Gerech
auch Haus-, Familien- und Successions-Verfassun
beschwert und ungekränkt belaßen und dabei auf kein
beunruhigt werden." — Natürlich traten dieser Ver
auch die zweibrückischen Fürsten bei, und nach einan
Churfürst von Mainz (Karl v. Erthal); der Markgr
Fridrich von Baden; die anhaltinischen Fürsten; de
graf von Hessen-Cassel; der Markgraf von Anspach-B
die Herzoge von Gotha und Weimar; die meklenbu
Fürsten; der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel
Fürstbischof von Osnabrück.

Bald nach dem Abschluße der Verbindung mit
und Hannover geriet Fridrich II. in einen sich steigern
stand von Kränklichkeit, der am Morgen des 17ten
1586 mit dem Tode des großen Königes endete.

§. 2. Umwälzende Regirungen auf der pyrenäischen Halbinsel.

Die Einführung der Alcavala, welche Steuer sc
Niderlande früher zu verzweifeltem Widerstande und z
falle getriben hatte *), hatte auch Portugal zu der En
gegen Spanien und zur Losreißung von der Regirun
Landes bewogen. Ohne eine solche die Interessen d
ringsten im Volke verletzende Maßregel würden die
immerhin sich über Rechte der Cortes haben hinwegsetz
die portugisischen Colonien und Flotten almälig als s
haben behandeln können, zumal die bedeutendste Coloni
silien, damals zumeist in den Händen der Niderländ
aber die Alcavala gab dem Aufstande eine hinlänglich
Basis und Herzog Johan von Braganza, dessen Fam
ter ein Dritteil des Reiches betragen haben sollen, so
an der Stelle der von Olivarez absichtlich veräußerten
gisischen Krondomänen als Grundlage königlicher Aus
dienen konten, war durch seine Abstammung (da m
schon einmal in Portugal über den Mangel ehelicher
hinweggesetzt hatte **)) zum Fürsten des Landes bestim

*) vgl. B. III. S. 500.

**) Herzog Johan von Braganza stamte von Pedros I.
lichem Sohne König João durch dessen natürlichen Sohn

nach eigner vorläufiger Erklärung zu Anname solcher Stellung geneigt. Die Zeitumstände waren sehr günstig; Spanien war mit Frankreich im Kampfe und Catalonien hatte sich ganz an Frankreich angeschloßen und Ludwig XIII. als seinem Grafen gehuldigt. Nach dieser Seite hatten die Spanier alle ihre Kriegsmacht entwickelt, als die verschwornen Portugisen am 1ten Dec. 1640 in Lissabon die Fahne des Aufruhrs erhoben, die Wachen entwafneten, die Zeichen der spanischen Herschaft abrißen, und hierin in kurzem sich der Nachfolge des ganzen Landes erfreuten. Auch die Colonien erhoben sich gegen Spanien, und bald hernach ward Johann von Braganza (João IV.) feierlich von den Ständen als König des widerhergestelten Königreiches Portugal anerkant. Von Frankreich und den Niderlanden unterstützt ward der Krieg gegen Spanien leicht gefürt; die von den Niderlanden occupirten Colonielandschaften wurden endlich zuerst factisch durch glückliche Kriege, dann auch vertragsweise wider gewonnen *). Doch wurden diese Verträge erst nach João's IV. Tode (Nov. 1656) abgeschloßen (1661 u. 1662). Auf João IV. folgte sein noch unmündiger, und geistig sehr schwach ausgestatteter Sohn Affonso VI, den die Stände auf der letzten Versamlung die sie vor dem Tode seines Vaters hielten zu Gunsten des jüngeren Bruders, Pedro, hatten ausschließen wollen. João hatte sie damals noch zur Huldigung vermocht, — allein nach seinem Tode fürte zwar seine Witwe Luise Guzman einige Jahre tüchtig die Regirung, aber Affonso ward immer mehr wilden Ausschweifungen und Leidenschaften in seiner geistigen Armut preis gegeben, und ließ sich, ohngeachtet ihm alle Fähigkeiten eines Regenten fehlten, doch die Regirung (die er 1659 hatte antreten sollen) nur noch bis 1662 vorenthalten; dann forderte er sie, und durfte sich glücklich preisen unter den Leuten, die ihn umgaben, noch einen Man wie den Grafen von Castel-melhor zu finden, dessen Hände einigermaßen geschickt waren zu Leitung der Angelegenheiten des Landes. Im J. 1666 verheiratete dieser

*) S. oben S. 37. 38. 46.

Miniſter den König mit der Princeſſin Maria Franciſca Eliſabeth von Nemours (gewöhnlich Madame d'Aumale genannt), und bereitete dadurch ſeinen Sturz; denn kaum hatte Madame d'Aumale ihr neues Terrán kennen lernen, als ſie ſich an den fähigeren und ſchöneren Infanten Pedro anſchloß, und mit ihm vereint Forderungen an den König ſtellte zu Verbeßerung des Zuſtandes der Regirung. Des Königs Weigerung hatte von ihrer Seite Aufkündigung der Ehe zur Folge. Im Nov. 1667 nam dann der Infant Pedro den König gefangen, zwang ihn zur Reſignation auf die Regirung und ließ ſich ſelbſt von den zuſammenberufenen Cortes als Regent beſtätigen. Caſtel-melhor hatte ſofort ſeine Stelle verloren. Auch die Ehe Affonſos ward mit päbſtlicher Dispenſation getrent, und unter gleicher Sanction heirateten ſich nun der Regent Pedro und Madame d'Aumale im März 1668. Affonſo lebte anfangs auf den Azoren, dann in Cintra unter geordneten Vergnügungen bis 1683. Inzwiſchen hatte der Krieg mit Spanien fortgedauert, und nach Abſchluß des Friedens zwiſchen Spanien und Frankreich einen für Portugal bedrolicheren Character angenommen. Zwar unterſtützte Mazarin die Portugiſen, ſelbſt gegen die ausdrücklichen Bedingungen des pyrenäiſchen Friedens, fortwährend *), indeſſen war die bedeutendſte Hülfe doch die, daß er ihnen den Marſchal Fridrich von Schomberg überließ, der nach den Sigen bei Almexial (1663) und bei Montes Claros (1665) (zumal Portugal nun auch von England Unterſtützung erhalten hatte) die Spanier geneigter machte, Portugal wider als ſelbſtſtändiges Reich anzuerkennen. Am 13ten Febr. 1668 war der Fride in Liſſabon abgeſchloßen worden.

Affonſo's Tod war für Pedro's Stellung von großer Wichtigkeit, denn nicht nur hatte letzterer dem Magiſtrate von Liſſabon, der ihm bei ſeiner Revolution förderlich geweſen war, einen zuweilen beunruhigenden Einfluß zugeſtehen müßen; ſondern unter dem Adel war auch eine mit dem actuellen Zuſtande unzufridene, bald von Frankreich her aufgeregte Par-

*) S. oben S. 205.

ri, von welcher Pedro in hohem Grade abhieng, so lange lfonso lebte und durch sein Leben die Möglichkeit der Auf- tellung eines Gegenkönigs gewärte. Freier konte Pedro erst nach dem Tode seines Bruders auftreten. Unter seiner Re- gierung besonders breiteten die Jesuiten mächtig in Portugal ihren Einfluß, in Südamerika ihre Missionen aus. Im J. 1696 wurden die Goldgruben von Villarica in Brasilien ent- deckt. In den spanischen Successionskrieg grif Pedro anfangs zu Gunsten Philipps von Anjou ein; nachher seit 1704 für den Erzherzog Karl *). Wärend desselben starb er im Dec. 1706 und sein Sohn und Nachfolger Joaõ V. erlangte im Utrechter Friden **) die Anerkennung des schon vom Pabste für rechtmäßig erklärten Besitzes der Colonie S. Sacramento, und die Abtretung der Landschaften zwischen dem Amazonen- luße und der Mündung des St. Vincente Pinson. Nach dem Utrechter Friden ward die Regirung wärend der ganzen Lebenszeit Joaõs V. in eingelebten Gleisen fortgefürt, und alle bedeutenderen Aenderungen, welche eintraten, hatten kirch- liche Beziehungen. Die Decrete der Inquisitionsbehörde wur- den an eine Ratification des königlichen Statsrates gebun- den; die portugisische Kirche unter ein neuerrichtetes portugi- sisches Patriarchat (von Lissabon) gestelt; dem Titel des Kö- niges vom Pabste der Beisatz: rex fidelissimus zugefügt. Auch fürte die letzte Zeit von Joaõs Leben die Regirung fast ganz der Fraciscaner Gaspar (aus der edeln Familie der Mas- carenhas; er war ein Oheim des weiter unten zu erwänen- den Herzogs von Aveiro). Wie sehr man aber auch von dem Standpuncte des gewönlichen verständigen Raisonnements den König Joaõ V. herabsetzt, so ist doch anzuerkennen, daß sich unter ihm alles in Portugal in volkstümlichen Weisen be- wegte, und die bedeutendsten Stände des Volkes sich wol und behaglich fühlten; selbst die mittleren Stände in Wolstand lebten, wenn auch die Engländer so bedeutende Vorteile sich zu sichern wusten, daß der Handel mit portugisischen Weinen

*) S. oben S. 84.

**) S. oben S. 100.

in wie der Ertrag der braſilianiſchen Bergwerke faſt nur zu Gute kam.

Gerade in dieſer Hinſicht ſolte nun die nächſtfo Regirung den ſchneidendſten Contraſt bilden, und die tionäre Weisheit des vorigen Jahrhunderts in Portu herbſter Geſtalt auftreten. Als João V. im Juli 17 ſtorben war, folgte ihm José Manoel, der bald die Zü Regirung einem Manne von niderem Adel, dem Sei José de Carvalho (gewönlich mit dem ſpäter erhaltenen titel Marquis de Pombal genant) erteilte, welcher dur Heirat mit einer Witwe aus höherer Familie zu Re und zu Anſehn bei Hofe gelangt, nicht nur während Abweſenheit als Geſandter in England und Deutſchla herbſte Anſicht des Mercantilſyſtems und der damit in bindung ſtehenden politiſchen Theorie in ſich aufgeno hatte, ſondern auch perſönlich leicht verletzbar und rachſ durch die von Seiten mehrerer Glider des hohen Adels Heirat in den Weg gelegten Schwierigkeiten auf dieſen (im Ganzen erbittert, und nachmals durch Hohn von (einzelner über das Misverhältnis der Macht und Anſ die er hatte und machte, zu ſeinem Herkommen, auf ſpecieller mit Haß erfült worden war *). Da nichts m dem Ideale des Mercantilſtates entſprach, als der dam Zuſtand von Portugal, ſo gieng Carvalho, ſobald er di walt in Händen hatte, daran, den ganzen eingelebten Zu auf das gewaltſamſte auf den Kopf zu ſtellen. In Verehrung des Grundſatzes, den das Mercantilſyſtem ſtelte, daß man ſuchen müße das eigne Land von [redacted] fremder Producte möglichſt unabhängig zu machen, g[redacted]

*) Ueber den Mordverſuch gegen den König Joſeph von [redacted] am 3ten Sept. 1758. Eine hiſtoriſche Unterſuchung von [redacted] fers (Berlin 1839. 4to.) S. 31. not. 3. „Em Portu[redacted] co caso se faz dos carvalhos," pflegte, mit dem [redacted] Miniſters und dem Worte carvalho (Eiche) ſpielend, [redacted] quiſe Da Leonor de Tavora zu ſagen, [redacted] des Miniſters, daß er für ſeinen Sohn [redacted] Familie Tavora wünſchte, ſol er ver[redacted] die höflich-höhnende A[redacted] valho (wie er damal[redacted] (der Hr. C. hegen [redacted]

ß er Weinpflanzungen ausroden ließ, um das Ter-
alzenfeld zu verwandeln; indem er ſchon dadurch
des Bodens minderte, ſuchte er auch den Handel
iſiſchen Weinen den Engländern dadurch zu ent-
er dieſen Handel einer Compagnie übertrug, deren
ie Weinbergsbeſitzer ruinirte. Sein Zwangsſyſtem
ng inländiſcher Fabrikate gieng ſo weit, daß er die
erletzendſten Proceduren gegen die, welche ſich frem-
te bedienten, anordnete. Mit dem Adel kam Car-
bers in Feindſchaft, indem er 1753 das verſchenkte
n gewiſſem Umfange reclamiren ließ; zwar trafen
nationen großenteils nur Beſitzungen des Adels in
llein teils ſchmerzte auch dieſer Verluſt, teils trat
o überhaupt ein feindliches, aufregendes Princip
perſönlicher Herbigkeit auf. Ein Hauptaugenmerk
l war das Unterrichts- und überhaupt Aufklärungs-
m er für die Univerſität Coimbra und andere Un-
alten manche neue Einrichtung traf, und der Geiſt-
Cenſur der Druckſchriften entzog, muste er ſie,
rts den Orden der zeither am meiſten für die Er-
d Wißenſchaft in Portugal getan, auf das ſchwer-
. Die Jeſuiten hatten ſich während der letzten Re-
ungeſtörteſten Fortſchreiten ihrer Betribe gefühlt und
un mehr noch für die Zukunft bedrot als für den
ehemt. Beſonders ward die Feindſchaft zwiſchen
er und dem Orden lebhafter, ſeit jener die Jeſui-
en Beichtvaterſtellen am Hofe zu verdrängen ſuch-
h in der Art, wie ſie ihre Miſſionen im ſpaniſchen

---

ers a. a. O. S. 37. not. l. Schon ſeit 1754 ſuchte die Jeſuiten, welche Beichtväter am Hofe waren, von ellen zu entfernen, obwol er deren einen, den P. José zur Staffel ſeiner Macht gebraucht haben ſol. Von ar zwiſchen beiden Parteien heimlicher und ofner Krieg, das große Erdbeben mit ſeinen Folgen auf kurze Zeit . 1755 vertrib der Bruder des Carvalho, Francisco [redacted]endonça, Gouverneur von Parà und Maranhaõ in [redacted] Jeſuiten aus Maranhaõ, denen er im J. 1757 [redacted] demſelben Jahre (1757) ward unterſagt, die Verwaltung der Re- [redacted] in Maranhaõ zu füren, und in

ſtorben war, folgte ihm Joſe Manoel, der bald nach
Regierung einem Manne von niederem Adel, dem
Joſé de Carvalho (gewöhnlich mit dem ſpäter erhalte
titel Marquis de Pombal genant) erteilte, welcher
Heirat mit einer Witwe aus höherer Familie zu
und zu Anſehn bei Hofe gelangt, nicht nur wäh
Abweſenheit als Geſandter in England und Deut
herbſte Anſicht des Mercantilſyſtems und der dam
bindung ſtehenden politiſchen Theorie in ſich auf
hatte, ſondern auch perſönlich leicht verletzbar und
durch die von Seiten mehrerer Glider des hohen A
Heirat in den Weg gelegten Schwierigkeiten auf die
im Ganzen erbittert, und nachmals durch Hohn
einzelner über das Misverhältniſs der Macht und
die er hatte und machte, zu ſeinem Herkommen,
ſpecieller mit Haß erfült worden war *). Da nicht
dem Ideale des Mercantilſtates entſprach, als der
Zuſtand von Portugal, ſo gieng Carvalho, ſobald
walt in Händen hatte, daran, den ganzen eingelebte
auf das gewaltſamſte auf den Kopf zu ſtellen.
Verehrung des Grundſatzes, den das Mercantilſy
ſtellte, daß man ſuchen müße das eigne Land v
fremder Producte möglichſt unabhängig zu machen,

*) Ueber den Mordverſuch gegen den König Joſeph v

) weit, daß er Weinpflanzungen ausroden ließ, um das Ter-
in in Waizenfeld zu verwandeln; indem er ſchon dadurch
en Ertrag des Bodens minderte, ſuchte er auch den Handel
mit portugiſiſchen Weinen den Engländern dadurch zu ent-
ziehen, daß er dieſen Handel einer Compagnie übertrug, deren
Monopol die Weinbergsbeſitzer ruinirte. Sein Zwangsſyſtem
n Förderung inländiſcher Fabrikate gieng ſo weit, daß er die
erſönlich verletzendſten Proceduren gegen die, welche ſich frem-
er Fabricate bedienten, anordnete. Mit dem Adel kam Car-
alho beſonders in Feindſchaft, indem er 1753 das verſchenkte
rouland in gewiſſem Umfange reclamiren ließ; zwar trafen
iese Reclamationen großenteils nur Beſitzungen des Adels in
Amerika; allein theils ſchmerzte auch dieſer Verluſt, theils trat
n Carvalho überhaupt ein feindliches, aufregendes Princip
n größter perſönlicher Herbigkeit auf. Ein Hauptaugenmerk
ir Pombal war das Unterrichts- und überhaupt Aufklärungs-
eſen; indem er für die Univerſität Coimbra und andere Un-
nrichtsanſtalten manche neue Einrichtung traf, und der Geiſt-
ichkeit die Cenſur der Druckſchriften entzog, muste er ſie,
nd beſonders den Orden der zeither am meiſten für die Er-
iehung und Wißenſchaft in Portugal getan, auf das ſchwer-
te verletzen. Die Jeſuiten hatten ſich wärend der letzten Re-
ierung im ungeſtörteſten Fortſchreiten ihrer Betribe gefühlt und
ahen ſich nun mehr noch für die Zukunft bedrot als für den
Moment gehemt. Beſonders ward die Feindſchaft zwiſchen
em Miniſter und dem Orden lebhafter, ſeit jener die Jeſui-
en aus ihren Beichtvaterſtellen am Hofe zu verdrängen ſuch-
e *). Auch in der Art, wie ſie ihre Miſſionen im ſpaniſchen

*) v. Olfers a. a. O. S. 37. not. 1. Schon ſeit 1754 ſuchte Carvalho die Jeſuiten, welche Beichtväter am Hofe waren, von ihren Stellen zu entfernen, obwol er deren einen, den P. José Moreira, zur Staffel ſeiner Macht gebraucht haben ſol. Von da an war zwiſchen beiden Parteien heimlicher und ofner Krieg, den nur das große Erdbeben mit ſeinen Folgen auf kurze Zeit unterbrach. 1755 vertrib der Bruder des Carvalho, Francisco José de Mendonça, Gouverneur von Parà und Maranha˜o in Braſilien drei Jeſuiten aus Maranha˜o, denen er im J. 1757 zwei andere folgen ließ. In demſelben Jahre (1757) ward den Jeſuiten und Kapuzinern unterſagt, die Verwaltung der Reducções (Indier-Niderlaßungen) in Maranha˜o zu füren, und in

des Königs Tode (1777 Febr.) ein Ende. „Von allen seinen großen, mit eben so viel Uebereilung als Strenge, ja es ist nicht zu leugnen, oft mit unerhörter Grausamkeit durchgesetzten Planen, welche fast niemals auf die Eigentümlichkeiten des Landes berechnet waren, ist wenig oder nichts geblieben, als eine bodenlose Verwirrung der Ideen und gänzliche Auflösung in den höheren Ständen, bei großer Vernachlässigung der eigentlichen Erziehung des Landvolkes, des Kerns der Nation, welche seitdem jedem Sturmwinde, der von außen komt, willenlos hingegeben ist" *). Das Verdammungsdecret vom 16ten Aug. 1781 sagt, daß Pombal nach strenger Untersuchung durch des Vertrauens würdige Richter von diesen nach reiflicher Ueberlegung einstimmig als schuldig wegen seiner früheren Amtsfürung verurteilt worden sei, und eine exemplarische Strafe verdiene; daß aber in Hinsicht auf das vorgerückte Alter des schuldigen und seine schweren körperlichen Leiden die Strafe nicht stat haben solle; doch solle das weder den Rechten des Fiscus noch der Privaten zu nahe treten und diese auf dem gerichtlichen Wege, wo sie durch den ehemaligen Minister glauben beeinträchtigt zu sein, ihr Recht suchen dürfen. — Dies Verfaren war gewiſs das mildeste, was man gegenüber von einem Manne beobachten konte, der sich im Namen einer falschen Ansicht so entsetzliche und zahllose Gewaltschritte und Ungerechtigkeiten erlaubt hatte.

Weniger gewaltsam als in Portugal machte sich dieselbe Ansicht vom State geltend in Spanien. Hier war 1746 auf Philipp V. sein Sohn Ferdinand VI. gefolgt **), bis 1759, wo er wahnsinnig ward, und seinen jüngeren Halbbruder Karl III, der zeither König von Neapel und Sicilien gewesen, zum Nachfolger hatte, wärend Neapel und Sicilien an dessen dritten Sohn Ferdinand IV. gegeben ward ***). Karl III. war in Italien schon von der neuen Statsweisheit des Jahr-

*) v. Olfers a. a. O. S. 40.

**) S. oben S. 384.

***) Der älteste Sohn war blödsinnig; der zweite präsumtiver Erbe der spanischen Monarchie, mit welcher Neapel und Sicilien nicht vereinigt werden durfte.

n ſcheinbarer Beweis erlangt werden. Pombal muste alſo uf dieſen Plan, den Orden in Portugal in Folge eines Hoch-verratsproceſſes zu unterdrücken, verzichten; demohnerachtet er-ieß der König, der ſeinen Miniſter nun zum Grafen von Oeyras ernant hatte, am 3ten Sept. 1759 einen Befehl, urch welchen alle Profeſſen des Jeſuitenordens auf ewige Zei-n aus Portugal verbant, und der Orden im Bereiche der ortugiſiſchen Territorien aufgehoben ward. Deſſen Güter zog an ein; eine Anzal der gefangen genommenen Ordensglider lieb im Gefängniſſe, ein anderer Teil ward nach Italien de-ortirt; etwa 50 erhielten nach des Königs Tode ihre Frei-eit wider.

Nun ſah ſich Carvalho auf der höchſten Stufe der Macht *), und wenn auf dem von ihm eingeſchlagenen Wege überhaupt etwas zu erreichen geweſen wäre, hätte es ſich zei-gen müßen; allein die deſtructive Natur eines ſolchen allen eingelebten Verhältniſſen und natürlichen Lebensbedingungen widerſtrebenden politiſchen Eingreifens ward auch in dieſem Falle nur zu klar. Pombals Regiment hatte faſt ſofort mit

*) „Gleich nach dem Mordanfalle auf den König ward dem Mi-niſter Carvalho eine beſondere Leibwache zu ſeinem Schutze bewilligt. 1759 den 6ten Juni ward er zum Grafen von Oeyras und 1770 den 17ten Sept. zum Marquis von Pombal ernant; mit der letzteren Ernennung war die Vergünſtigung verbunden, daß dieſer Titel auf ſeine Nachkommen übergehen, und daß der erſtgeborne immer den Titel eines Grafen von Oeyras, der zweite Sohn den eines Grafen von Redinha füren ſolle. 1775 den 6ten Juni ward die bronzene Reiterſtatue des Königes, an deren Fußgeſtelle ſich Pombals Bildniß befand, feierlich eingeweiht. — Allein ſchon im nächſten Jahre, 1776 den 12ten Nov. ward der König vom Schlagfluße getroffen und übertrug den 29ten Nov. der Königin die Regirung, womit der Wendepunct für Pombal eintrat. 1777 den 23ten Febr. ſtarb der König. Am 4ten März bewilligte die Königin Donna Maria I, welche gleich nach dem Tode des Königs die Regirung angetreten hatte (die Acclamation fand am 13ten Mai ſtat) dem Marquis von Pombal ſeine Entlaſſung in allen Ehren, und verband hiemit noch die Ver-leihung der Comturei von Lanhozo (vom Chriſtorden). Aber bald ward ihm ſeine Beſitzung Pombal zum Aufenthaltsorte an-gewieſen, und in den Jahren 1779 und 1780 ward mehrmals eine Unterſuchungs-Commiſſion zu ſeiner Vernemung dorthin ab-geſchickt, worauf zuerſt mehrere königl. Befehle zur Zurückerſtat-tung großer Summen an die Krone gegen ihn ergiengen, und endlich das Verdammungsdecret vom 16ten Aug. 1781 erfolgte. v. Olfers a. a. O. S. 39. 40.

ihre eigentümliche Festsetzung in Südamerika gemacht hatte, als vielmehr die Nemesis, welche den Orden wegen seiner früheren Verfolgung der Jansenisten ereilte; und im Grunde ist auch schon das Verfahren Carvalhos zum Teil aus dieser Quelle abzuleiten; denn ohne die feindselige Richtung gegen die Jesuiten, die sich in der französischen schönen und s. g. philosophischen Litteratur festgesetzt hatte, und welche bestimmend auch auf Carvalhos Bildung wirkte, würde dieser schon schwerlich zu solchen Gewaltschritten gekommen sein. So aber hatte er die durch die französische Litteratur bestimte öffentliche Meinung Europa's im Rücken, und durfte darauf rechnen sich bei ihr einer Art Heldenrum zu erwerben durch sein Verfahren. Daß die Jesuiten in Frankreich nun alles aufboten, um die seit ihren Streitigkeiten mit den Jansenisten entwickelte antikirchlichen Mächte in der französischen Litteratur unwirksam zu machen, war natürlich; allein sie hatten hier eine feindselige Bildung hervorgerufen, und durch ihre Verfolgung stark gemacht, der sie am Ende auch in diesem Lande unterlagen. Das Verfahren Carvalho's hatte auf alle gleichgesinte in Frankreich wie ein electrischer Schlag gewirkt, und bald war ein geringfügiger Anlaß hinreichend, auch aus Frankreich den Orden zu vertreiben. Nämlich auch in den französischen Territorien, wie überall, hatte sich der Orden mercantiler Betribe angenommen. Der Jesuit la Valette, Vorsteher der Mission in Westindien, genoß in Folge großer und glücklicher Handelsspeculationen eines außerordentlichen Credites; allein während des siebenjähigen Krieges waren mehrere Schiffe, die auf Rechnung des Ordens geladen waren, auf ihrer Ueberfart von Martinique nach Frankreich von den Engländern genommen worden, und ein französisches Handelshaus, welches nun, weil es, auf diese Warensendungen rechnend, la Valettes Wechsel bis zu einem hohen Betrage acceptirt hatte, ward deshalb klagbar. Der Orden weigerte sich nämlich der Schadloshaltung des Handelshauses, weil la Valette gegen die Verfaßung des Ordens bei seinem Verfahren gehandelt habe. Das Parlement, von jeher dem Orden feind und früher gewissermaßen Verbündeter der Jansenisten gegen denselben, erhielt so eine erwünschte Gelegenheit, die Vorlegung der Ordensverfaßung zu verlangen, und verurteilte, nachdem ihm hierin gewillfartet war, nicht nur den Orden zu jener Schadloshaltung, sondern bezeichnete auch die Verfaßung desselben als unverträglich mit den französischen Statsverhältnissen. Der Herzog von Choiseul wollte für diese Ansicht auch den König zu gewinnen, und als der Ordensgeneral auf einen vermittelnden Vorschlag (in Frankreich einen Vicar in der Art zu bestellen, daß dadurch der Orden so weit er auf französischem Grund und Boden wäre, von der Krone abhängig würde) durchaus nicht eingieng, erließ das Parlement am 6ten Aug. 1762 ein Decret, wodurch der Orden in Frankreich aufgehoben ward. Da

jahrhunderts berürt worden. Er versuchte nun auch Reformen in spanischen Verhältnissen, obwol mit weit schüchternerer Hand als in Italien. Das Nationalgefül der Spanier war aber schon dadurch verletzt, daß die oberste Leitung der spanischen Angelegenheiten den Händen zweier Italiener, des Marcheſe Squillace und eines Grimaldi, anvertraut ward. Der Marcheſe Squillace, der schon durch den Versuch, die Verhältnisse der spanischen Colonien in Amerika umzugestalten, allgemeine Unzufridenheit erregt hatte, hatte die Unklugheit unter den vilen neuen Einrichtungen, die er auch für Spanien betrib, solche zum Teil zu wählen, welche das Volk gewissermaßen persönlich berüren musten; solche, die in dessen liebe Sitten eingriffen, die gewönlichsten Lebensbedürfnisse verteuerten, die hergebrachte Volkskleidung (den breitkrämpigen Hut und langen Mantel) verfolgten. In Folge dieser Missgriffe kam es am 23ten März 1766 zu einem Volksaufstande in Madrid, durch welchen sie die Entlaßung des Marcheſe de Squillace erzwangen. An Squillaces Stelle trat als leitender Minister der Graf Aranda, welcher von dem französischen Hofe gewonnen, bei Karl III. (indem er ihm glaublich zu machen wuste, die Jesuiten hätten den Aufstand von Madrid betriben) durchzusetzen wuste, daß der Jesuitenorden auch in Spanien aufgehoben ward. In Folge einer s. g. pragmatischen Sanction vom 2ten April 1767 wurden die Jesuiten auf ewige Zeiten aus den spanischen Territorien entfernt und alle ihre Güter confiscirt. Die Ausfürung dieser Anordnung hatte zum Teil mit größter Rücksichtslosigkeit statt und nicht bloß aus den pyrenäischen Reichen der Krone sondern auch aus den überseeischen wurden sämtliche Jesuiten nach dem Kirchenstate gefürt, wo man sie anfangs nicht aufnehmen wolte, und so teils der verlängerte Aufenthalt auf den Schiffen, teils dann der Aufenthalt, den die französische Regierung einstweilen in Corsika bewilligte, aber auch unter sehr unseligen Verhältnissen, einer Menge dieser armen Leute zum Verderben ward.

Diese Reaction gegen die Jesuiten in Spanien war übrigens nicht wol mehr eine Folge der Entdeckung, die man in Portugal über

ihre eigentümliche Festsetzung in Südamerika gemacht hatte, als vielmehr die Nemesis, welche den Orden wegen seiner früheren Verfolgung der Jansenisten ereilte; und im Grunde ist auch schon das Verfaren Carvalhos zum Teil aus dieser Quelle abzuleiten; denn ohne die feindselige Richtung gegen die Jesuiten, die sich in der französischen schönen und s. g. philosophischen Litteratur festgestelt hatte, und welche bestimmend auch auf Carvalhos Bildung wirkte, würde dieser schon schwerlich zu solchen Gewaltschritten gekommen sein. So aber hatte er die durch die französische Litteratur bestimte öffentliche Meinung Europa's im Rücken, und durfte darauf rechnen sich bei ihr einer Art Heldenrum zu erwerben durch sein Verfaren. Daß die Jesuiten in Frankreich nun alles aufboten, um die seit ihren Streitigkeiten mit den Jansenisten entwickelte antikirchlichen Mächte in der französischen Litteratur unwirksam zu machen, war natürlich; allein sie hatten hier eine feindselige Bildung hervorgerufen, und durch ihre Verfolgung stark gemacht, der sie am Ende auch in diesem Lande unterlagen. Das Verfaren Carvalho's hatte auf alle gleichgesinte in Frankreich wie ein electrischer Schlag gewirkt, und bald war ein geringfügiger Anlaß hinreichend, auch aus Frankreich den Orden zu vertreiben. Nämlich auch in den französischen Territorien, wie überal, hatte sich der Orden mercantiler Betribe angenommen. Der Jesuit la Valette, Vorsteher der Mission in Westindien, genoß in Folge großer und glücklicher Handelsspeculationen eines außerordentlichen Credites; allein während des siebenjährigen Krieges waren mehrere Schiffe, die auf Rechnung des Ordens geladen waren, auf ihrer Ueberfart von Martinique nach Frankreich von den Engländern gekapert worden, und ein französisches Handelshaus, welches nun, weil es, auf diese Warensendungen rechnend, la Valettes Wechsel bis zu einem hohen Betrage acceptirt hatte, ward deshalb klagbar. Der Orden weigerte sich nämlich der Schadloshaltung des Handelshauses, weil la Valette gegen die Verfaßung des Ordens bei seinem Verfaren gehandelt habe. Das Parlement, von jeher dem Orden feind und früher gewissermaßen Verbündeter der Jansenisten gegen denselben, erhielt so eine erwünschte Gelegenheit, die Vorlegung der Ordensverfaßung zu verlangen, und verurteilte, nachdem ihm hierin gewilfartet war, nicht nur den Orden zu jener Schadloshaltung, sondern bezeichnete auch die Verfaßung desselben als unverträglich mit den französischen Statsverhältnissen. Der Herzog von Choiseul wuste für diese Ansicht auch den König zu gewinnen, und als der Ordensgeneral auf einen vermittelnden Vorschlag (in Frankreich einen Vicar in der Art zu bestellen, daß dadurch der Orden so weit er auf französischem Grund und Boden wäre, von der Krone abhängig würde) durchaus nicht eingieng, erließ das Parlement am 6ten Aug. 1762 ein Decret, wodurch der Orden in Frankreich aufgehoben ward. De-

ich die einzelnen Jesuiten, die, wenn sie sich von dem Orden lossagten, in Frankreich als Weltgeistliche bleiben solten, auch dazu nicht verstunden, schrit endlich das Parlement im Frülinge 1764 dazu, die Jesuiten sämtlich und in kurzer Frist aus dem Reiche zu verbannen. Der König bestätigte dann zwar dies Decret nicht im vollen Umfange, und erlaubte den einzelnen in Frankreich zu bleiben, so lange sie sich den Gesetzen des Reiches fügten, aber als Corporation hatte der Orden auch in diesem Königreiche ein Ende; und es war natürlich, daß das Ministerium alles tat, um auch bei dem benachbarten, nah verbündeten und verwandten Hofe von Madrid ähnliche Maßregeln hervorzurufen. In welchem Grade dies gelang, haben wir oben dargestellt.

§. 4. Umwälzungen der Regirungen in Italien *).

Maria Theresias Gemahl, Kaiser Franz I. (Stephan), Großherzog von Tuscien, starb am 18ten Aug. 1765, nachdem sein ältester Sohn, Joseph II, dem wir bereits vilfach begegnet sind, im März 1764 zum römischen Könige erwählt worden war. Für den zweiten Sohn, Peter Leopold, und dessen Descendenten war das Großherzogtum Tuscien im Juli 1763 zu einer Secundogenitur-Herschaft des östreichischen Hauses erklärt, also für dieses Fürstentum ein ähnliches Verhältniss zu Oestreich hergestelt worden, wie das Neapels zu Spanien. Sobald Leopold durch den Tod des Vaters wirklich Großherzog von Tuscien geworden war, begab er sich nach Florenz, zu großer Freude seiner neuen Untertanen, die nach mehreren herzlich schlechten Fürsten, und nach der Regirung eines nicht bei ihnen residirenden, erfreut waren, wider einen eignen Fürsten bei sich zu sehen.

Es war (nicht zu leugnen) aus den früheren Zeiten schlechter und ganz egoistischer Fürsten aus dem mediceischen Hause eine Last von Verhältnissen auf Tuscien gekommen, welche nirgends als in der Selbstsucht derer, die dieselben einrichteten, eine Rechtfertigung hatten, auch läßt sich nicht leugnen, daß besonders das Princip der Particularisirung der Verhältnisse in diesem schlechten Interesse ausgebeutet ward, also ein Princip, dem die dominirende Ansicht der Zeit überhaupt entgegen war. Die Folge war, daß Leopold, als er sich bald nach seiner Ankunft der öffentlichen Geschäfte mit Eifer annam,

*) Da ich weder im Sinne noch in der Faßung des Einzelnen etwas zu ändern habe, entlehne ich diesen Abschnit großenteils meiner italienischen Geschichte.

nicht dabei stehen blib, dem Misbrauche, der mit der Particularisirung getriben war, entgegenzutreten, sondern daß er das Particulare in der Gestaltung öffentlicher Verhältnisse, ohne welches nie ein organisches Statsleben möglich war, überhaupt angrif, und in der Durchfürung algemeinerer Gesichtspuncte überhaupt das historisch-erwachsene geringer achtete — mit einem Worte, daß er der Neigung seiner Zeit, dem momentan-zweckmäßigen den Vorzug zu geben, überal huldigte.

Leopold suchte alle particularen Grundlasten so viel als möglich aufzuheben, und beschränkte die fideicommissarischen Verfügungen. In Beziehung auf städtisches Gewerbe, schafte er einen großen Teil beschränkender Hemmungen ab, und suchte den Verker durch Erleicherung der Communicationsmittel zu heben. Weiter reformirte er durch Aufhebung privilegirter Gerichtsstellen und durch Abschaffung mancher Misbräuche im Gerichtsweſen; aber er gab auch der um diese Zeit beginnenden Schwächlichkeit des Gefüles nach, und löste die alte, strenge Criminalordnung. Gesetzrevisionen der mannichfachsten Art und die Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches giengen im Geleite dieser Aenderungen. Für die öffentlichen Schulen, für die Universitäten Pisa und Siena geschah einiges Ehrenwerte; und in dem bekant gemachten compte rendu der Administration ergrif Leopold ein Mittel zu Gewinnung algemeiner Achtung und Liebe bei seinen Untertanen, was gar nicht fehlschlagen konte. Wer siht aber nicht, wie das, was hier wirklich gutes geschah, dadurch, daß es im Zusammenhange auftrat mit der schlechten, platverständigen Ansicht von Statsangelegenheiten, die damals von Frankreich aus, wie wir gesehen haben, zur Domination gefürt ward, unendlich geschadet hat, wenn man einen weiteren Kreis berücksichtig als Tuscien; denn es ward als Muster und Beispil nicht nur in seiner Einzelnheit, sondern zugleich als Beleg, daß die dominirende Ansicht bei entschidener Durchfürung nur Segen verbreiten könne, ausgebeutet, und machte so ähnlichem Verfaren auch da Bahn, wo es nicht einmal in dem Maße angebracht war, wie in Tuscien.

Geistig aufregender wirkte es aber, daß Leopold in demselben Sinne auch in geistliche Angelegenheiten reformirend

eingriff. Wir wollen keineswegs behaupten, daß zu den Forderungen, wie ſie von Tuſcien her an die römiſche Kirche geſtellt wurden, überhaupt keine Berechtigung vorhanden geweſen ſei; vilmehr war zum Teil dieſelbe Berechtigung vorhanden, wie bei den Forderungen der Janſeniſten in Frankreich. Aber die weltliche, die adminiſtrative Weiſe, wie man die Sache angrif, war gewiſs nicht zu billigen, und im Ganzen müßen wir über dieſe Reformationen dasſelbe verwerfende Urteil ausſprechen, was wir oben in Beziehung auf Ludwigs XIV. kirchliches Anſtreben gegen Rom ausgeſprochen haben. Im Lande ſelbſt kam Leopold dabei viles zu Hülfe; ſchon ſeit längerer Zeit hatten ſich, als er 1787 dieſen Teil der Verhältniſſe reformirte, Grundſätze und Anſichten von Frankreich und Deutſchland her ſelbſt unter der Geiſtlichkeit verbreitet, welche dem beſtehenden Kirchenweſen ganz entgegen waren. Von den 57 Artikeln, die Leopold ſeiner Landesgeiſtlichkeit vorlegte, wurden vile unmittelbar oder mit geringen Aenderungen genemigt. Der Sin der Reform im Ganzen ging dahin, die Pfarreien zu heben, die Klöſter zu beſchränken, die Landeskirche unabhängiger zu machen, das Inquiſitionstribunal zu vernichten. Bei dieſen kirchlichen Reformen war dem Großherzoge bald Reizmittel, bald Organ der Ausführung Scipio de' Ricci, der Biſchof von Piſtorien. Dieſer ſuchte ein ſo ausgedehntes, vom Pabſte unabhängiges Epiſcopalſyſtem in der Kirche durchzufechten, daß Pius VI. ſich zuletzt veranlaßt ſah mehrere der von ihm aufgeſtellten Grundſätze im J. 1794 als irrig und ſchismatiſch zu verdammen. Auch die Lehre vom Ablaßſchatze der Kirche ſo wie den Gottesdienſt in fremder Sprache und viles andere der römiſchen Kirche eigentümliche grif der kühne Reformator von Piſtorien an, und ſetzte auf einer Synode die Anname der 4 Artikel der galliſchen Kirche *) durch.

Inzwiſchen hatten auch in Neapel ähnliche Intereſſen wie in Tuſcien gewirkt. Auch dieſes Königreich war, nachdem es eine Reihe von Jahren als Nebenreich durch Stat-

*) S. oben S. 229.

halter regirt worden war, nun zu einer Sekundogenitur zu worden. König Ferdinand IV. war zuerſt unmündig auf den Thron gelangt, und dann durch ſeine Erziehung auf ſo unbedeutende Beſchäftigungen geleitet worden, daß er ſtets in Beziehung auf höhere politiſche Anforderungen in einer Art Unmündigkeit blib. Dieſe ließ ſeinen Miniſtern einen außerordentlichen Spilraum frei, und der Marcheſe Tanucci, der ſo lange und ſchon unter Ferdinands Vater an der Spize der Geſchäfte ſtund, hatte ein ganz ähnliches reformatoriſches und (was wegen der eigentümlichen politiſchen Beziehungen hier noch näher lag) Rom entgegenwirkendes Intereſſe wie Leopold. An ein Brechen der Feudalverfaßung und Befreiung des Grundbeſizes von particularen Belaſtungen war zwar in Neapel und Sicilien noch nicht zu denken; allein Tanucci tat alles mögliche, die Rechte der Barone zu beeinträchtigen, dieſ ſelbſt an den Hof zu ziehen und ihnen hier ſtat des ſtolzen fürſtlichen Bewuſtſeins, das ſie närten, das abhängiger Edelleute einzuflößen; ſie in ähnlicher Weiſe, ſo weit die Verhältniſſe es geſtatteten, zu demoraliſiren, wie Ludwig XIV. den franzöſiſchen Adel. Da Tanucci zu gut bourboniſch geſint war, um, nachdem ſein junger König eine öſtreichiſche Preceſſin geheiratet hatte, deren Gnade auf die Dauer erhalten zu können, muste er 1776 einem öſtreichiſcher geſinten Manne, dem Marcheſe della Sambuca von Palermo, Platz machen; allein da die reformatoriſche Richtung Tanuccis zu gut im Intereſſe eines mechaniſchen Königtums war, überlebte ſie ſeinen Einfluß, und auch ſein Nachfolger gieng darauf ein.

Um die alles zerſezende Verſtandesbildung und perverſe Statsanſicht, die wir von Frankreich aus bereits nach allen Seiten hin ſich haben ausbreiten ſehen, zur Herſchaft zu füren, haben in jener Zeit auch zwei talentvolle Italiener nicht wenig beigetragen. Der eine von dieſen iſt Ceſare Marcheſe di Beccaria (geb. 1735 zu Mailand † 1793) deſſen Werk dei delitti e delle pene einen unmittelbaren Einfluß übte auf die Reformationen des Criminalweſens in Tuſcien, und welcher teils als Lehrer der Statswirtſchaft teils in ſehr bedeutenden öffentlichen Aemtern noch mehr auf ſeine nächſte Umgebung, auf die Lombardei, wirkte. Der zweite iſt der Cavaliere Gaetano Filangieri (geb. 1752 zu Neapel † 1788), deſſen Ausbildung ſo

recht den Kern der tanucciſchen Richtungen und des tanucciſchen Einflußes auf Neapel zeigen kan. Seine scienza della legislazione ward mit faſt ungeteiltem Beifalle aufgenommen. Die beſtehende Ordnung der Dinge ward darin faſt von allen Seiten angegriffen, doch kan man nicht umhin, Filangieri ein ausgezeichnetes Talent zuzugeſtehen. Beide, Beccaria und Filangieri, doch mehr noch der erſtere, hatten ſich an den Franzoſen, an Voltaire, an den Encyclopädiſten gebildet.

Wie Tuſcien im mitleren, Neapel im ſüdlichen Italien einer gänzlichen Umgeſtaltung durch die revolutionären Anſichten ihrer Regirungen ſelbſt entgegengiengen, ſo in gewiſſem Betrachte auch das Herzogtum Mailand. Hier war freilich ſchon ſeit dem ſultaniſchen Militärregimente der Herzoge aus dem Hauſe Visconti und Sforza an der Aufhebung aller particularen politiſchen Geſtaltung gearbeitet worden, und unter den ſpaniſchen Stathaltern nur eine Art Stilſtand eingetreten. Maria Thereſia, ſpäter Joſeph II. — oder vilmehr der Gouverneur der Lombardei, Graf Firmian — fand ein offnes Feld. Faſt nirgends brauchte gewaltſam eingegriffen zu werden. War irgendwo die bezeichnete politiſche Richtung am Orte, ſo war ſie es hier, weil das ältere Beßere ſchon längſt abgeſchliffen, ſchon längſt alles, ſelbſt in den Wißenſchaften die hier blüten, auf das Sinliche gewendet war, und man alſo ganz folgerecht verfur, wenn man alles aufbot, auch eine ſinliche Blüte des Landes herbeizufüren.

Daß auch der päbſtliche Hof bis auf einen gewiſſen Grad in die in der Zeit herſchende Richtung hereingezogen ward, entſprang aus Streitigkeiten mit dem Herzogtume Parmen, wo der Infant Philipp *) im Juli 1765 geſtorben war, und ein Franzoſe aus Bayonne du Tillot (nunmehr Marcheſe di Felino) die vormundſchaftliche Regirung fürte für den erſt 14jährigen Herzog Ferdinand. Du Tillot vertrib nach dem Vorgange der ſpaniſchen Regirung die Jeſuiten, und ſuchte außerdem die Rechte des päbſtlichen Hofes zu beſchränken. Als der Pabſt gegen den kleinen Stat glaubte energiſcher auftreten zu können, fand du Tillot Schutz für ſein Verfaren bei den bourboniſchen Höfen. Ludwig XV. ließ Avigon und Venaiſ-

*) S. oben S. 385.

ſin, Ferdinand IV. ließ Benevent und Pontecorvo be
ſodaß zuletzt Clemens XIII. Maria Thereſias Vermittelun
chen muste, und ſogar bei dieſer Fürſtin nur ein ablei
des Benemen fand. Man drang in den Pabſt, er ſelbſt
die Aufhebung des Jeſuitenordens beſtätigen. Mitten
dieſen höchſt verwickelten Streitigkeiten ſtarb Clemens
am Abend des 2ten Febr. 1769 eines plötzlichen Todes.
Lage eines Pabſtes war, wenn er ſeinen Pflichten wi
nachkommen wolte, ſeit Nicolaus II. Zeiten nicht ſo ſchw
geweſen wie damals, als die Cardinäle am 15ten Febr.
im Conclave zuſammentraten. Sie teilten ſich bald in
Parteien, in die der Zelanten (de' zelanti) und in di
Regirungen (delle corone). Nach längerem Schwanken
am 19ten Mai der Cardinal Ganganelli, Sohn eines A
aus St. Arcangel bei Rimen, erwählt und nam den
men an Clemens XIV. Gleich ſeine erſten Maßregeln li
annemen, daß er der reformatoriſchen Zeitrichtung, wi
Clemens XIII. noch unerſchütterliche Ruhe entgegengeſetzt h
auf mehr als einem Puncte nachgeben werde.

Inzwiſchen giengen die Reformationen doch auch nicht übera
Italien ſo widerſpruchslos von ſtatten wie in Tuſcien; du
hatte ſich ſo vile Feinde durch ſein Verfaren zugezogen, daß di
tertanen unruhig zu werden begannen, und dadurch im J. 1771
Unterſuchung durch Commiſſare Spaniens und Frankreichs herbei
ten, welche (was ohnedin der junge Herzog wünſchte) du Tillot
ließen, und einen Spanier, de Lano, an ſeine Stelle ſetzten, der
unter des ſchon früher maiorenn gewordenen, allen antirapiſtiſ
Beſtrebungen entſagenden Herzogs Ferdinand Autorität die Angele
heiten des Herzogtums leitete.

Clemens XIV, der (wenn auch gar manche Gründe
gen den Orden der Jeſuiten vorligen mochten, die wenn
deſſen Aufhebung doch deſſen Reformation zu erheiſchen
nen) ſich die Aufhebung eines geiſtlichen Ordens nie und
mer auf dieſe Weiſe hätte abzwingen laßen dürfen, gab
lich den Drohungen der bourboniſchen Höfe und Portu
nach, und hob am 23ten Juli 1773 den Jeſuitenorden d
ein Breve auf, was dann am 16ten Aug. in Rom publ
ward. Zugleich ward der Jeſuitengeneral Ricci nebſt eini

anderen Ordensobern in das Caſtel St. Angelo als Gefangene geführt. Nicht der Inhalt des päbſtlichen Benemens in dieſem Falle iſt es, welcher getadelt werden kan, denn der Pabſt hatte allerdings das Recht den Orden zu unterdrücken, und konte in dem Intereſſe der Kirche wol auch Gründe ſehen, dieſe Unterdrückung zu rechtfertigen; aber daß ein Pabſt in dieſem Grade den Grundſatz, der Rom einſt ſo groß gemacht hatte, hintanſetzen, in dieſer Form dem Andringen weltlicher Mächte nicht etwa in Beziehung auf deren auswärtige Territorien (denn von dieſen waren ja die Jeſuiten bereits vertrieben) ſondern in Beziehung auf die Kirche und den Kirchenſtat ſelbſt nachgeben konnte, zeigt uns in der Tat den römiſchen Stul in einer Schwäche, an welcher nicht bloß allgemeine Verhältniſſe ſondern vornämlich auch das Individuum Schuld hatte, welches auf demſelben ſaß, ohne die dieſem Sitze allein würdige Heldennatur zu haben.

Weltliche Früchte erntete Clemens freilich ſofort in hinlänglichem Maße: denn der Herzog von Parmen wendete ſich ſogleich vermittelnd für ihn an die bourboniſchen Höfe, und gegen Ende des Jahres gab König Ferdinand von Neapel dem römiſchen Stule Benevent und Pontecorvo zurück. Im April 1774 ordnete Ludwig XV. die Räumung Avigons und Venaiſſins an. Clemens XIV. war voller Freude über die hergeſtelte Einigkeit mit den bisher ihn bedrohenden Höfen, genoß derſelben aber nicht lange. Aus Angſt vor etwaiger Vergiftung, die er fürchtete, ſol er gewiſſer Gegengifte ſich bedient und dadurch ſeinen Körper ſo geſchwächt haben, daß er dann auch einem leichten Uebel unterlag. Gegen ein dem Anſcheine nach bloß rheumatiſches Halsübel wendete er, ohne Aerzte zu fragen (wol weil er ſie fürchtete) Blutigel an, ward aber auffallend ſchwach nachher und vom Fieber ergriffen am 10ten Sept. 1774. Die Uebel verſchlimmerten ſich; bis zum 19ten kam auch eine Entzündung im Unterleibe dazu; am 22ten ſtarb Clemens. Sein Leichnam war in einem ſolchen Zuſtande, daß er trotz der Einbalſamirung ſich völlig auflöſte.

Das Conclave nach Clemens XIV. Tode ward am 5ten

October begonnen; aber erſt am 15ten Febr. 1775 ward der Cardinal Giovanni Angelo de' Braschi, von adeliger Herkunft aus Cesen, zum Haupte der katholiſchen Chriſtenheit erwählt. Er nante ſich Pius VI, und ließ ſofort den Proceſs der noch im Caſtel St. Angelo verhafteten Jeſuiten beſchleunigen, und da ſich nichts weſentliches gegen ſie fand, wurden ſie gegen Ende des Jahres und zu Anfange des nächſten in Freiheit geſetzt; nur der Ordensgeneral Ricci war vorher ſchon im Caſtel geſtorben.

. 8. Kap III. Wir haben oben *) bereits zu bemerken Gelegenheit gehabt, bis zu welchem Grade politiſcher Nullität Schweden unter den Nachfolgern Karls XII. herabgeſunken war, und wie bei der Ohnmacht der Könige die Regirung allein im Intereſſe des Adels oder vilmehr ſeiner jedesmaligen Partein gefürt ward. Es war aber zum Heile der königlichen Gewalt, daß dieſe Ariſtokratie nicht bloß gegen den König übermütig auftrat, ſondern almälig auch die anderen Stände der Nation erbitterte, die nun algemach ſich von dem Unglücke, was den Stat unter Karl XII. getroffen hatte, erholten. Die Ariſtokratie hatte freilich die königliche Gewalt, wo ſie perſönlich ſo ſchwach vertreten ward, wie von König Adolf Fridrich, ſchon zu einem leeren Namen gemacht; und ſogar daß der Adel unter ſich nicht einig war, daß ein Teil desſelben die Hand bot, die königliche Gewalt wider herzuſtellen, vermochte Adolf Fridrich nicht zu nutzen; er muste, ſo wie die Sachen gingen, geſchehen laßen, daß 1755 Brahe und Horn, die dieſe Dinge vornämlich betriben hatten, enthauptet wurden. Wie ſchwächlich (und wie ſchmählich durch Frankreichs Einfluß erzwungen) Schwedens Anteil am ſiebenjährigen Kriege war, haben wir geſehen; und wärend man im Auslande alle Achtung verlor, feßelte die Ariſtokratie die Regirungsgewalt jedes Jahr feſter. Endlich im Jahre 1768, als die Unzufriedenheit auf allen Seiten laut geworden war, hatte Adolf Fridrich doch noch die Kraft auszuſprechen, unter ſolchen Verhältniſſen

*) S. 394. 395. 425.

s er nicht weiter regiren. Alle Behörden erklärten ſofort, durch die Niderlegung der Regirung von Seiten des Kö- s auch ihre Amtsgewalt zu Ende ſei; und ſo ſah ſich der hsrat genötigt an ein Einlenken zu denken. Er berief Reichsſtände zum April 1769, und dieſe entfernten, nach- eine Unterſuchung des Benemens des Reichsrates ſtat ibt, faſt alle Glider desſelben von ihren Stellen, änderten : im weſentlichen nichts an den Verhältniſſen des Rei- ; und ſo dauerten noch die früheren Uebelſtände, doch war) die Einſicht, daß es Uebelſtände ſeien, unter allen Klaſ- des Volkes verbreitet, als Adolf Fridrich ſtarb (Febr. 71) und ſein 25jähriger Sohn Guſtav III. ihm als Kö- folgte.

Wenn irgendwo in Europa Grund vorhanden war, um- altend in die Verhältniſſe einzugreifen, ſo war es gewiſs Schweden. Die Revolution, welche hier nun in den näch- i Zeiten vorgehen ſolte, war eine volkommen berechtigte; war nur eine Auflehnung gegen die egoiſtiſchen Uſurpatio- i einiger Familien. Da ſie aber in ein Zeitalter fiel, in cher überhaupt eine falſche Doctrin vom State und von : geſelſchaftlichen Verhältniſſen im Gange war, konte nie- nd hindern, daß ſich auch an dieſe Revolution Gedanken nüpften an das, worin jene Zeit ihre Glorien ſuchte; —) um ſo weniger konte das jemand hindern, als die fran- ſche Litteratur gerade in Schweden den größten Einfluß übte die gebildeten Klaſſen des Volkes. Auch knüpfte ſich auf er Reiſe, welche Guſtav noch als Kronprinz nach Frank- h gemacht hatte, ein nahes Verſtändniſs an zwiſchen ihm d Choiſeul, und der franzöſiſche Geſandte de Vergennes, i Choiſeul nach Guſtavs III. Thronbeſteigung nach Stock- m ſandte, ward einer der vornemſten Ratgeber des jungen niges.

Guſtav hatte die liebenswürdigſte Perſönlichkeit; ein ſtreiches, blitzendes Weſen; eine edle Haltung und herzge- nnende Weiſe begleiteten ſein Auftreten, und Schweden r durch franzöſiſche und engliſche Schriftſteller und durch ſchwediſchen Publicationen der letzten Zeit ſelbſt hinläng-

lich vorbereitet, um Aeußerungen zugänglich zu ſein, wie die Guſtavs auf ſeinem erſten Reichstage, daß er ſeine Ehre darin finde, der erſte Bürger eines freien States zu ſein. Wärend er ſo die Hofnung und das Intereſſe aller mit dem actuellen Zuſtande unzufridenen an ſich als an einen gemeinſamen Mittelpunct knüpfte, beſaß er doch Verſtellungsgabe genug, ſo daß die Ariſtokratie ſolche Aeußerungen als hinlänglich unſchuldige Phraſen auffaßen muste, und in Sicherheit ihn ſeine Vorbereitungen treffen ließ *).

Wärend Guſtav nur geiſtreichem Genuße zu leben ſchin, benutzten von ihm dirigirte Perſonen die Teuerung im Lande, um alle Unzufridenheiten gegen die ſchlechte Verwaltung, alle Hofnungen auf den jungen König zu richten. Er hinderte nicht, daß die Partei der Mützen die Uebermacht, die ſie eben erlangte, zu volſtändiger Verdrängung der Gegenpartei des Adels aus dem Reichsrate und aus der Adminiſtration mißbrauchte.

Nachdem der Plan verabredet war, ſtund der Hauptman Hellichius (nachher Guſtavsſchild) in Chriſtianſtadt gegen den actuellen Zuſtand auf. Er erließ ein Manifeſt gegen die Uſurpationen der Ariſtokratie. Des Königes Bruder, Prinz Karl, der im Einverſtändniſſe war, ſammelte ſofort Truppen, als geſchähe es gegen Hellichius. Noch glaubte Guſtav ſelbſt zögern zu müßen, und hielt durch Verſtellung die Reichsrät

*) E. M. Arndt ſchwediſche Geſchichten unter Guſtav III. vorzüglich aber unter Guſtav IV. Adolf. (Leipz. 1839. 8vo.) S. 101. „— Und wirklich war Guſtavs Spil kein leichtes. Sie (sc. die Ariſtocraten) waren im Beſize aller Ehren und Würden, hatten Flotte und Kriegsheer unter ihrem Befehle, und traten mit der Herſchaft gewonten Stirnen und Gebärden auf, die einem Jünglinge wol bange machen konten. Daß in dieſem Könige Geiſt und Luſt zu herſchen war, das wuſten ſie, auch kanten ſie ſeine Gewandtheit; aber den Mut trauten ihm wol die meiſten nicht zu, daß er einzelne dünne Fäden, deren Gewebe ſie wol kanten, zu einem Netze auszuſpinnen wagen werde, das ſie alle einzufangen beſtimt war. Er aber war, indem er ihnen nur in einzelnen Gelüſten und Anwandlungen zu ſpilen ſchin, verſchlagener und kühner, als ſie ihm zugetraut, fur mit hellem, königlichen Mute drein, das Glück fürte ihn hindurch, ohne daß Dolch oder Kugel auf ihn geſchnelt wäre, und durch den glücklich unblutigen Sig verdiente er den ſchwediſchen und europäiſchen Triumph.“

hin, bis ihr Collegium den Prinzen Karl vom Commando der durch ihn zusammengezogenen Truppen entfernen wolte. Schon war nun auch in der Hauptstadt alles vorbereitet, als am 19ten Aug. früh in der Reichstagssitzung dem Könige zugemutet ward, einen Brief mitzuteilen, den er in letzter Nacht vom Prinzen Karl erhalten. Der König lehnte ab — und gegen den König selbst ward Verdacht in einer Weise laut, die ihn zu raschem Entschluße trib. Er eilte aus der Versamlung zu verschidenen Gardeabteilungen, gewan deren Offitire, so weit sie noch nicht ins Geheim schon (durch den Obrist Sprengporten vornämlich gewonnen) für ihn waren, fast alle — mit ihnen gemeinschaftlich die Gardeabteilungen der Schloßwache. Das Volk durch die falsche Nachricht, Gustav sei gefangen, alarmirt, schloß sich in Jubel ihm an. Die Bemühungen des General Rudbeck, die Truppen für den Reichsrat zu gewinnen, und des Königes Unternemen als ein Attentat gegen die Landesfreiheiten darzustellen, waren vergebens, denn Gustav hatte die Liebe und das Vertrauen der Hauptstadt, und von den Landesfreiheiten im Sinne der Aristokratie wolte man eben nichts wissen. Den Reichsrat hatte der König sofort durch Soldaten im Sitzungssale festhalten laßen, die Behörden in der Stadt huldigten Gustav schon zum Teil am ersten Tage. Truppen, die der Reichsrat schon vorher nach der Hauptstadt befehligt, wurden in geringer Entfernung von derselben aufgehalten, und nachdem sich der König so am 19ten der Hauptstadt bemächtigt, huldigte diese mit allen Behörden, die es noch nicht Tags zuvor getan, am 20ten. Am 21ten erschin der König im Ritterhause vor den Ständen, nachdem durch Aufstellung von Militär gesorgt war, daß gewaltsamer Widerspruch sich nicht erheben könne; auch ließen sich die schreienden Uebelstände der Verfaßung und Regirung, wie sie seit Karl XII. sich gebildet hatten, nicht in Abrede stellen — und so setzte Gustav durch, daß man sich bei seiner Versicherung die Freiheit und das Recht der Schweden, die er beschworen, nicht beeinträchtigen zu wollen beruhigte, und in die Verfaßungsänderungen willigte, die er vorschlug. Durch diese Aenderungen trat der König wider

burger fand Gustav ganz für sich gewonnen; und ehe es auf dieser Seite zu einer kriegerischen Entscheidung kam, wozu es Gustav, vom Volke unterstützt, wagen durfte, ging Dänemark, von Preussen und England bedroht, am 9ten October einen Waffenstillstand ein, durch welchen Gotenburg von der Belagerung befreit ward. Die Dänen zogen sich im November ganz zurück und schloßen im nächsten Frühjahre Frieden.

Sein Auftreten in Schweden, die Befreiung des Landes von dem dänischen Angriffe hatte Gustav die Masse der Nation gewonnen; jeder aber, der unter diesen Umständen auf seine Seite trat, muste die Rechtsverletzung, die von dem Könige ausgegangen war, für das untergeordnete, die Art des Auftretens der Obersten bei der finländischen Armee für eine unverzeihliche Verräterei erklären. Alles was jetzt für ihn gewonnen war, war gegen jene Partei des Adels — und als nun Gustav zu Anfange des Jahres 1789 auf dem Reichstage in Stockholm, den er berufen, alle seine glänzenden persönlichen Gaben aufbot, und „schlau den Kleinen verlih, um die Großen zu berauben," hatte er bald einen entschiedenen Sig über die Gegner in seinen Händen. Die Vereinigungs- und Sicherheitsacte, die er im April 1789 gegen den Widerspruch des Adels auf dem Reichstage durchsetzte, gab ihm die ganze königliche Gewalt wider, wie sie unter Karl XI. und Karl XII. gewesen war, gab ihm auch das Recht Angriffskriege zu beginnen, hob den Reichsrat gänzlich auf, und überließ die Ernennung zu allen Aemtern und die Entlaßung von allen wider dem Könige *). Mit Recht machte der Adel geltend, daß diese Vereinigungs- und Sicherheitsacte eine wesentliche Veränderung der Grundgesetze des Königreiches enthalte, zu welcher von Rechts wegen Einstimmigkeit aller Stände gehöre; — man beseitigte das Recht, indem die Volksgunst des Königs Erklärung, die wesentliche

*) Im J. 1772 hatte Gustav einen Reichsrat von 17 Gliedern gelaßen, und diesem den Vorschlag zu den Aemtern, so daß er aus den vorgeschlagenen wählte. Auch durfte der König ohne Untersuchung niemanden vom Amte entfernen: Arndt a. a. O. S. 116.

Veränderung sei nur eine zusätzliche Modification, sanctionirte. Die Verhaftung der mächtigsten seiner Gegner auf dem Reichstage brach deren Widerspruch. Die Regimentsbefehlshaber in Finland, die Häupter des Anjalabundes, wurden als Hochverräter zum Tode verurteilt; doch diese wie jene Reichstagsglieder begnadigte Gustav, und nur der Oberst von Häffsko ward nach St. Barthelemy deportirt, einige andere nach Deutschland verwiesen.

Alle diese Vorgänge hatten der russischen Regirung hinreichend Zeit gewärt sich zu rüsten, und nun — nachdem alle günstigen Conjuncturen die Gustav anfangs für seinen Krieg hatte — verloren waren, galt es einen schweren Kampf. Merkwürdig war besonders der Feldzug 1790, wo Gustav nochmals den Plan gefaßt hatte, mit Heer und Flotte nach Petersburg vorzudringen; aber als Herzog Karl, der die große schwedische Flotte fürte, die eine russische Flotte unter dem Admiral Kruse bei Kronstadt nach mörderischer Schlacht nicht zu besigen vermocht hatte, und nach der Küste von Wiborg hinfur, wo die schwedische Scheerenflotte und der König mit der Armee war; als sich nun mit Kruses Flotte eine zweite russische, von Reval kommende unter Tschitschakow vereinigte, und die schwedischen Schiffe nach des Königs Bestimmung zwischen Scheeren und Inseln sich in die Bucht von Wiborg zog, wo sie von der einen Seite durch die vereinigten russischen Geschwader, von der anderen durch die russischen Vesten eingeengt bald in Not geriet, kam man in die traurigste Lage. Am 3ten Juli, als vile der Seinigen und namentlich Herzog Karl schon von schmälicher Capitulation redeten, schlug sich Gustav freilich mit großem Verluste *), aber doch tapfer und glücklich durch, und entkam mit der Flotte noch Swenskasund. Wenige Tage nachher (9te Juli) grif der Prinz von Nassau mit der russischen Scheerenflotte die Schweden auch in Swenskasund an, erlit aber nun seinerseits außerordentlichen Verlust. Fünfundfünfzig Farzeuge und 700 Kanonen waren die Beute der Schweden.

*) 6 — 7000 M., 7 Linienschiffe, 3 Fregatten und über 30 Galeeren und Kanonenboote kostete der Tag den Schweden.

nicht dabei ſtehen blib, dem Misbrauche, der mit der Particulariſirung getriben war, entgegenzutreten, ſondern daß er das Particulare in der Geſtaltung öffentlicher Verhältniſſe, ohne welches nie ein organiſches Statsleben möglich war, überhaupt angrif, und in der Durchfürung algemeinerer Geſichtspuncte überhaupt das hiſtoriſch-erwachſene geringer achtete — mit einem Worte, daß er der Neigung ſeiner Zeit, dem momentan-zweckmäßigen den Vorzug zu geben, überal huldigte.

Leopold ſuchte alle particularen Grundlaſten ſo viel als möglich aufzuheben, und beſchränkte die fideicommiſſariſchen Verfügungen. In Beziehung auf ſtädtiſches Gewerbe, ſchafte er einen großen Teil beſchränkender Hemmungen ab, und ſuchte den Verker durch Erleicherung der Communicationsmittel zu heben. Weiter reformirte er durch Aufhebung privilegirter Gerichtsſtellen und durch Abſchaffung mancher Misbräuche im Gerichtsweſen; aber er gab auch der um dieſe Zeit beginnenden Schwächlichkeit des Gefüles nach, und löſte die alte, ſtrenge Criminalordnung. Geſetzreviſionen der mannichfachſten Art und die Ausarbeitung eines neuen Geſetzbuches giengen im Geleite dieſer Aenderungen. Für die öffentlichen Schulen, für die Univerſitäten Piſa und Siena geſchah einiges Ehrenwerte; und in dem bekant gemachten compte rendu der Adminiſtration ergrif Leopold ein Mittel zu Gewinnung algemeiner Achtung und Liebe bei ſeinen Untertanen, was gar nicht fehlſchlagen konte. Wer ſiht aber nicht, wie das, was hier wirklich gutes geſchah, dadurch, daß es im Zuſammenhange auftrat mit der ſchlechten, platverſtändigen Anſicht von Statsangelegenheiten, die damals von Frankreich aus, wie wir geſehen haben, zur Domination gefürt ward, unendlich geſchadet hat, wenn man einen weiteren Kreis berückſichtigt als Tuſcien; denn es ward als Muſter und Beiſpil nicht nur in ſeiner Einzelnheit, ſondern zugleich als Beleg, daß die dominirende Anſicht bei entſchidener Durchfürung nur Segen verbreiten könne, ausgebeutet, und machte ſo ähnlichem Verfaren auch da Bahn, wo es nicht einmal in dem Maße angebracht war, wie in Tuſcien.

Geiſtig aufregender wirkte es aber, daß Leopold in demſelben Sinne auch in geiſtliche Angelegenheiten reformirend

ingriff. Wir wollen keineswegs behaupten, daß zu den Forderungen, wie ſie von Tuſcien her an die römiſche Kirche geſtellt wurden, überhaupt keine Berechtigung vorhanden geweſen ſei; vilmehr war zum Teil dieſelbe Berechtigung vorhanden, wie bei den Forderungen der Janſeniſten in Frankreich. Aber die weltliche, die adminiſtrative Weiſe, wie man die Sache angrif, war gewiſs nicht zu billigen, und im Ganzen müßen wir über dieſe Reformationen dasſelbe verwerfende Urteil ausſprechen, was wir oben in Beziehung auf Ludwigs XIV. kirchliches Anſtreben gegen Rom ausgeſprochen haben. Im Lande ſelbſt kam Leopold dabei vieles zu Hülfe; ſchon ſeit längerer Zeit hatten ſich, als er 1787 dieſen Teil der Verhältniſſe reformirte, Grundſätze und Anſichten von Frankreich und Deutſchland her ſelbſt unter der Geiſtlichkeit verbreitet, welche dem beſtehenden Kirchenweſen ganz entgegen waren. Von den 57 Artikeln, die Leopold ſeiner Landesgeiſtlichkeit vorlegte, wurden vile unmittelbar oder mit geringen Aenderungen genemigt. Der Sin der Reform im Ganzen gieng dahin, die Pfarreien zu heben, die Klöſter zu beſchränken, die Landeskirche unabhängiger zu machen, das Inquiſitionstribunal zu vernichten. Bei dieſen kirchlichen Reformen war dem Großherzoge bald Reizmittel, bald Organ der Ausfürung Scipio de' Ricci, der Biſchof von Piſtorien. Dieſer ſuchte ein ſo ausgedehntes, vom Pabſte unabhängiges Epiſcopalſyſtem in der Kirche durchzufechten, daß Pius VI. ſich zuletzt veranlaßt ſah mehrere der von ihm aufgeſtellten Grundſätze im J. 1794 als irrig und ſchismatiſch zu verdammen. Auch die Lehre vom Ablaßſchatze der Kirche ſo wie den Gottesdienſt in fremder Sprache und vieles andere der römiſchen Kirche eigentümliche grif der kühne Reformator von Piſtorien an, und ſetzte auf einer Synode die Anname der 4 Artikel der galliſcaniſchen Kirche *) durch.

Inzwiſchen hatten auch in Neapel ähnliche Intereſſen wie in Tuſcien gewirkt. Auch dieſes Königreich war, nachdem es eine Reihe von Jahren als Nebenreich durch Stat-

*) S. oben S. 229.

halter regirt worden war, nun zu einer Sekundogenitur geworden. König Ferdinand IV. war zuerſt unmündig auf den Thron gelangt, und dann durch ſeine Erziehung auf ſo unbedeutende Beſchäftigungen geleitet worden, daß er ſtets in Beziehung auf höhere politiſche Anforderungen in einer Art Unmündigkeit blib. Dieſe ließ ſeinen Miniſtern einen außerordentlichen Spilraum frei, und der Marcheſe Tanucci, der ſo lange und ſchon unter Ferdinands Vater an der Spiz der Geſchäfte ſtund, hatte ein ganz ähnliches reformatoriſches und (was wegen der eigentümlichen politiſchen Beziehungen hier noch näher lag) Rom entgegenwirkendes Intereſſe wie Leopold. An ein Brechen der Feudalverfaßung und Befreien des Grundbeſizes von particularen Belaſtungen war zwar in Neapel und Sicilien noch nicht zu denken; allein Tanucci tat alles mögliche, die Rechte der Barone zu beeinträchtigen, dieſ ſelbſt an den Hof zu ziehen und ihnen hier ſtat des ſtolzen fürſtlichen Bewusſtſeins, das ſie närten, das abhängiger Edelleute einzuflößen; ſie in ähnlicher Weiſe, ſo weit die Verhältniſſe es geſtatteten, zu demoraliſiren, wie Ludwig XIV. den franzöſiſchen Adel. Da Tanucci zu gut bourboniſch geſint war, um, nachdem ſein junger König eine öſtreichiſche Princeſſin geheiratet hatte, deren Gnade auf die Dauer erhalten zu können, muste er 1776 einem öſtreichiſcher geſinten Manne, dem Marcheſe della Sambuca von Palermo, Plaz machen; allein da die reformatoriſche Richtung Tanuccis zu gut im Intereſſe eines mechaniſchen Königtums war, überlebte ſie ſeinen Einfluß, und auch ſein Nachfolger gieng darauf ein.

Um die alles zerſezende Verſtandesbildung und perverſe Statsanſicht, die wir von Frankreich aus bereits nach allen Seiten hin ſich haben ausbreiten ſehen, zur Herſchaft zu füren, haben in jener Zeit auch zwei talentvolle Italiener nicht wenig beigetragen. Der eine von dieſen iſt Ceſare Marcheſe di Beccaria (geb. 1735 zu Mailand † 1793) deſſen Werk dei delitti e delle pene einen unmittelbaren Einfluß übte auf die Reformationen des Criminalweſens in Tuſcien, und welcher teils als Lehrer der Statswirtſchaft teils in ſehr bedeutenden öffentlichen Aemtern noch mehr auf ſeine nächſte Umgebung, auf die Lombardei, wirkte. Der zweite iſt der Cavaliere Gaetano Filangieri (geb. 1752 zu Neapel † 1788), deſſen Ausbildung ſo

recht den Kern der tanucciſchen Richtungen und des tanucciſchen Einflußes auf Neapel zeigen kan. Seine scienza della legislazione ward mit faſt ungetheiltem Beifalle aufgenommen. Die beſtehende Ordnung der Dinge ward darin faſt von allen Seiten angegriffen, doch kan man nicht umhin, Filangieri ein ausgezeichnetes Talent zuzugeſtehen. Beide, Beccaria und Filangieri, doch mehr noch der erſtere, hatten ſich an den Franzoſen, an Voltaire, an den Encyclopädiſten gebildet.

Wie Tuſcien im mitleren, Neapel im ſüdlichen Italien einer gänzlichen Umgeſtaltung durch die revolutionären Anſichten ihrer Regirungen ſelbſt entgegengiengen, ſo in gewiſſem Betrachte auch das Herzogtum Mailand. Hier war freilich ſchon ſeit dem ſultaniſchen Militärregimente der Herzoge aus dem Hauſe Visconti und Sforza an der Aufhebung aller particularen politiſchen Geſtaltung gearbeitet worden, und unter den ſpaniſchen Stathaltern nur eine Art Stilſtand eingetreten. Maria Thereſia, ſpäter Joſeph II. — oder vilmehr der Gouverneur der Lombardei, Graf Firmian — fand ein ofnes Feld. Faſt nirgends brauchte gewaltſam eingegriffen zu werden. War irgendwo die bezeichnete politiſche Richtung am Orte, ſo war ſie es hier, weil das ältere Beßere ſchon längſt abgeſchliffen, ſchon längſt alles, ſelbſt in den Wißenſchaften die hier blüten, auf das Sinliche gewendet war, und man alſo ganz folgerecht verfur, wenn man alles aufbot, auch eine ſinliche Blüte des Landes herbeizufüren.

Daß auch der päbſtliche Hof bis auf einen gewiſſen Grad in die in der Zeit herſchende Richtung hereingezogen ward, entſprang aus Streitigkeiten mit dem Herzogtume Parmen, wo der Infant Philipp *) im Juli 1765 geſtorben war, und ein Franzoſe aus Bayonne du Tillot (nunmehr Marcheſe di Felino) die vormundſchaftliche Regirung fürte für den erſt 14jährigen Herzog Ferdinand. Du Tillot vertrib nach dem Vorgange der ſpaniſchen Regirung die Jeſuiten, und ſuchte außerdem die Rechte des päbſtlichen Hofes zu beſchränken. Als der Pabſt gegen den kleinen Stat glaubte energiſcher auftreten zu können, fand du Tillot Schuz für ſein Verfaren bei den bourboniſchen Höfen. Ludwig XV. ließ Avigon und Venaiſ-

*) S. oben S. 385.

ſin, Ferdinand IV. ließ Benevent und Pontecorvo beſetzen, ſodaß zuletzt Clemens XIII. Maria Thereſias Vermittelung ſuchen muste, und ſogar bei dieſer Fürſtin nur ein ablehnendes Benemen fand. Man drang in den Pabſt, er ſelbſt ſolle die Aufhebung des Jeſuitenordens beſtätigen. Mitten unter dieſen höchſt verwickelten Streitigkeiten ſtarb Clemens XIII. am Abend des 2ten Febr. 1769 eines plötzlichen Todes. Die Lage eines Pabſtes war, wenn er ſeinen Pflichten würdig nachkommen wolte, ſeit Nicolaus II. Zeiten nicht ſo ſchwierig geweſen wie damals, als die Cardinäle am 15ten Febr. 1769 im Conclave zuſammentraten. Sie teilten ſich bald in zwei Parteien, in die der Zelanten (de' zelanti) und in die der Regirungen (delle corone). Nach längerem Schwanken ward am 19ten Mai der Cardinal Ganganelli, Sohn eines Arzts aus St. Arcangel bei Rimen, erwählt und nam den Namen an Clemens XIV. Gleich ſeine erſten Maßregeln ließen annemen, daß er der reformatoriſchen Zeitrichtung, welcher Clemens XIII. noch unerſchütterliche Ruhe entgegengeſetzt hatte, auf mehr als einem Puncte nachgeben werde.

Inzwiſchen giengen die Reformationen doch auch nicht überal in Italien ſo widerſtruchslos von ſtatten wie in Tuſcien; du Tillot hatte ſich ſo viele Feinde durch ſein Verfaren zugezogen, daß die Unterthanen unruhig zu werden begannen, und dadurch im J. 1771 eine Unterſuchung durch Commiſſare Spaniens und Frankreichs herbeiführten, welche (was ohnedin der junge Herzog wünſchte) du Tillot entließen, und einen Spanier, de Lane, an ſeine Stelle ſetzten, der nun unter des ſchon früher maiorum gewordenen, allen antirapiſtiſchen Beſtrebungen entſagenden Herzogs Ferdinand Autorität die Angelegenheiten des Herzogtums leitete.

Clemens XIV, der (wenn auch gar manche Gründe gegen den Orden der Jeſuiten vorliegen mochten, die wenn nicht deſſen Aufhebung doch deſſen Reformation zu erheiſchen ſchienen) ſich die Aufhebung eines geiſtlichen Ordens nie und nimmer auf dieſe Weiſe hätte abzwingen laſſen dürfen, gab endlich den Drohungen der bourbonſchen Höfe und Portugals nach, und bot am 23ten Juli 1773 den Jeſuitenorden durch ein Breve auf, was dann am 16ten Aug. in Rom publicirt ward. Zugleich ward der Jeſuitengeneral Ricci nebſt einigen

anderen Ordensobern in das Caſtel St. Angelo als Gefangene geführt. Nicht der Inhalt des päbſtlichen Benemens in dieſem Falle iſt es, welcher getadelt werden kan, denn der Pabſt hatte allerdings das Recht den Orden zu unterdrücken, und konte in dem Intereſſe der Kirche wol auch Gründe ſehen, dieſe Unterdrückung zu rechtfertigen; aber daß ein Pabſt in dieſem Grade den Grundſatz, der Rom einſt ſo groß gemacht hatte, hintanſetzen, in dieſer Form dem Andringen weltlicher Mächte nicht etwa in Beziehung auf deren auswärtige Territorien (denn von dieſen waren ja die Jeſuiten bereits vertrieben) ſondern in Beziehung auf die Kirche und den Kirchenſtat ſelbſt nachgeben konnte, zeigt uns in der Tat den römiſchen Stul in einer Schwäche, an welcher nicht bloß allgemeine Verhältniſſe ſondern vornämlich auch das Individuum Schuld hatte, welches auf demſelben ſaß, ohne die dieſem Sitze allein würdige Heldennatur zu haben.

Weltliche Früchte erntete Clemens freilich ſofort in hinlänglichem Maße: denn der Herzog von Parmen wendete ſich ſogleich vermittelnd für ihn an die bourboniſchen Höfe, und gegen Ende des Jahres gab König Ferdinand von Neapel dem römiſchen Stule Benevent und Pontecorvo zurück. Im April 1774 ordnete Ludwig XV. die Räumung Avigons und Venaiſſins an. Clemens XIV. war voller Freude über die hergeſtelte Einigkeit mit den bisher ihn bedrohenden Höfen, genoß derſelben aber nicht lange. Aus Angſt vor etwaiger Vergiftung, die er fürchtete, ſol er gewiſſer Gegengifte ſich bedient und dadurch ſeinen Körper ſo geſchwächt haben, daß er dann auch einem leichten Uebel unterlag. Gegen ein dem Anſcheine nach bloß rheumatiſches Halsübel wendete er, ohne Aerzte zu fragen (wol weil er ſie fürchtete) Blutigel an, ward aber auffallend ſchwach nachher und vom Fieber ergriffen am 10ten Sept. 1774. Die Uebel verſchlimmerten ſich; bis zum 19ten kam auch eine Entzündung im Unterleibe dazu; am 22ten ſtarb Clemens. Sein Leichnam war in einem ſolchen Zuſtande, daß er trotz der Einbalſamirung ſich völlig auflöſte.

Das Conclave nach Clemens XIV. Tode ward am 5ten

October begonnen; aber erſt am 15ten Febr. 1775 ward der Cardinal Giovanni Angelo de' Braschi, von adeliger Herkunft aus Cesen, zum Haupte der katholiſchen Chriſtenheit erwählt. Er nante ſich Pius VI, und ließ ſofort den Proceſs der noch im Caſtel St. Angelo verhafteten Jeſuiten beſchleunigen, und da ſich nichts weſentliches gegen ſie fand, wurden ſie gegen Ende des Jahres und zu Anfange des nächſten in Freiheit geſetzt; nur der Ordensgeneral Ricci war vorher ſchon im Caſtel geſtorben.

§. 8. Gustav III.

Wir haben oben *) bereits zu bemerken Gelegenheit gehabt, bis zu welchem Grade politiſcher Nullität Schweden unter den Nachfolgern Karls XII. herabgeſunken war, und wie bei der Ohnmacht der Könige die Regirung allein im Intereſſe des Adels oder vilmehr ſeiner jedesmaligen Partein gefürt ward. Es war aber zum Heile der königlichen Gewalt, daß dieſe Ariſtokratie nicht bloß gegen den König übermütig auftrat, ſondern almälig auch die anderen Stände der Nation erbitterte, die nun algemach ſich von dem Unglücke, was den Stat unter Karl XII. getroffen hatte, erholten. Die Ariſtokratie hatte freilich die königliche Gewalt, wo ſie perſönlich ſo ſchwach vertreten ward, wie von König Adolf Fridrich, ſchon zu einem leeren Namen gemacht; und ſogar daß der Adel unter ſich nicht einig war, daß ein Teil desſelben die Hand bot, die königliche Gewalt wider herzuſtellen, vermochte Adolf Fridrich nicht zu nutzen; er muste, ſo wie die Sachen giengen, geſchehen laßen, daß 1755 Brahe und Horn, die dieſe Dinge vornämlich betriben hatten, enthauptet wurden. Wie ſchwächlich (und wie ſchmählich durch Frankreichs Einfluß erzwungen) Schwedens Anteil am ſiebenjährigen Kriege war, haben wir geſehen; und wärend man im Auslande alle Achtung verlor, feßelte die Ariſtokratie die Regirungsgewalt jedes Jahr feſter. Endlich im Jahre 1768, als die Unzufridenheit auf allen Seiten laut geworden war, hatte Adolf Fridrich doch noch die Kraft auszuſprechen, unter ſolchen Verhältniſſen

*) S. 394. 395. 425.

s er nicht weiter regiren. Alle Behörden erklärten sofort, durch die Niderlegung der Regirung von Seiten des Kö- s auch ihre Amtsgewalt zu Ende sei; und so sah sich der hsrat genötigt an ein Einlenken zu denken. Er berief Reichsstände zum April 1769, und diese entfernten, nach- eine Untersuchung des Benemens des Reichsrates stat ibt, fast alle Glider desselben von ihren Stellen, änderten im wesentlichen nichts an den Verhältnissen des Rei- ; und so dauerten noch die früheren Uebelstände, doch war) die Einsicht, daß es Uebelstände seien, unter allen Klas- des Volkes verbreitet, als Adolf Fridrich starb (Febr. 1) und sein 25jähriger Sohn Gustav III. ihm als Kö- folgte.

Wenn irgendwo in Europa Grund vorhanden war, um- altend in die Verhältnisse einzugreifen, so war es gewiss Schweden. Die Revolution, welche hier nun in den näch- Zeiten vorgehen solte, war eine volkommen berechtigte; war nur eine Auflehnung gegen die egoistischen Usurpatio- einiger Familien. Da sie aber in ein Zeitalter fiel, in cher überhaupt eine falsche Doctrin vom State und von gesellschaftlichen Verhältnissen im Gange war, konte nie- nd hindern, daß sich auch an diese Revolution Gedanken nüpften an das, worin jene Zeit ihre Glorien suchte; —) um so weniger konte das jemand hindern, als die fran- sche Litteratur gerade in Schweden den größten Einfluß übte die gebildeten Klassen des Volkes. Auch knüpfte sich auf er Reise, welche Gustav noch als Kronprinz nach Frank- h gemacht hatte, ein nahes Verständniss an zwischen ihm d Choiseul, und der französische Gesandte de Vergennes, t Choiseul nach Gustavs III. Thronbesteigung nach Stock- lm sandte, ward einer der vornemsten Ratgeber des jungen niges.

Gustav hatte die liebenswürdigste Persönlichkeit; ein istreiches, blitzendes Wesen; eine edle Haltung und herzge- nnende-Weise begleiteten sein Auftreten, und Schweden r durch französische und englische Schriftsteller und durch schwedischen Publicationen der letzten Zeit selbst hinläng-

lich vorbereitet, um Aeußerungen zugänglich zu ſein, wie die Guſtavs auf ſeinem erſten Reichstage, daß er ſeine Ehre darin finde, der erſte Bürger eines freien States zu ſein. Während er ſo die Hofnung und das Intereſſe aller mit dem actuellen Zuſtande unzufridenen an ſich als an einen gemeinſamen Mittelpunct knüpfte, beſaß er doch Verſtellungsgabe genug, ſo daß die Ariſtokratie ſolche Aeußerungen als hinlänglich unſchuldige Phraſen auffaßen muste, und in Sicherheit ihn ſeine Vorbereitungen treffen ließ *).

Während Guſtav nur geiſtreichem Genuße zu leben ſchin, benutzten von ihm dirigirte Perſonen die Teuerung im Lande, um alle Unzufridenheiten gegen die ſchlechte Verwaltung, alle Hofnungen auf den jungen König zu richten. Er hinderte nicht, daß die Partei der Mützen die Uebermacht, die ſie eben erlangte, zu volſtändiger Verdrängung der Gegenpartei des Adels aus dem Reichsrate und aus der Adminiſtration mißbrauchte.

Nachdem der Plan verabredet war, ſtund der Hauptman Hellichius (nachher Guſtavsſchild) in Chriſtianſtadt gegen den actuellen Zuſtand auf. Er erließ ein Manifeſt gegen die Uſurpationen der Ariſtokratie. Des Königes Bruder, Prinz Karl, der im Einverſtändniſſe war, ſammelte ſofort Truppen, als geſchähe es gegen Hellichius. Noch glaubte Guſtav ſelbſt zögern zu müßen, und hielt durch Verſtellung die Reichsräte

*) E. M. Arndt ſchwediſche Geſchichten unter Guſtav III. vorzüglich aber unter Guſtav IV. Adolf. (Leipz. 1839. 8vo.) S. 101. „— Und wirklich war Guſtavs Spil kein leichtes. Sie (sc. die Ariſtocraten) waren im Beſitze aller Ehren und Würden, hatten Flotte und Kriegsheer unter ihrem Befehle, und traten mit der Herſchaft gewonnen Stirnen und Gebärden auf, die einem Jünglinge wol bange machen konten. Daß in diſem Könige Geiſt und Luſt zu herſchen war, das wuſten ſie, aus kanten ſie ſeine Gewandtheit; aber den Mut trauten ihm wol die meiſten nicht zu, daß er einzelne dünne Fäden, deren Gewebe ſie wol kanten, zu einem Neze auszuſinnen wagen werde, das ſie alle einzufangen beſtimt war. Er aber war, indem er ihnen nur in einzelnen Gelüſten und Anwandlungen zu ſpilen ſchin, verſchlagener und kühner, als ſie ihm zugetraut, für mir hellem, königlichen Mute drein, das Glück furte ihn hindurch, ohne daß Dolch oder Kugel auf ihn geſchnelt wäre, und durch den glücklich unblutigen Sig verdiente er den ſchwediſchen und europäiſchen Triumph.“

hin, bis ihr Collegium den Prinzen Karl vom Commando der durch ihn zusammengezogenen Truppen entfernen wolte. Schon war nun auch in der Hauptstadt alles vorbereitet, als am 19ten Aug. früh in der Reichstagssitzung dem Könige zugemutet ward, einen Brief mitzuteilen, den er in letzter Nacht vom Prinzen Karl erhalten. Der König lehnte ab — und gegen den König selbst ward Verdacht in einer Weise laut, die ihn zu raschem Entschluße trib. Er eilte aus der Versamlung zu verschidenen Gardeabteilungen, gewan deren Officire, so weit sie noch nicht ins Geheim schon (durch den Obrist Sprengporten vornämlich gewonnen) für ihn waren, fast alle — mit ihnen gemeinschaftlich die Gardeabteilungen der Schloßwache. Das Volk durch die falsche Nachricht, Gustav sei gefangen, alarmirt, schloß sich in Jubel ihm an. Die Bemühungen des General Rudbeck, die Truppen für den Reichsrat zu gewinnen, und des Königes Unternemen als ein Attentat gegen die Landesfreiheiten darzustellen, waren vergebens, denn Gustav hatte die Liebe und das Vertrauen der Hauptstadt, und von den Landesfreiheiten im Sinne der Aristokratie wolte man eben nichts wissen. Den Reichsrat hatte der König sofort durch Soldaten im Sitzungssale festhalten laßen, die Behörden in der Stadt huldigten Gustav schon zum Teil am ersten Tage. Truppen, die der Reichsrat schon vorher nach der Hauptstadt befehligt, wurden in geringer Entfernung von derselben aufgehalten, und nachdem sich der König so am 19ten der Hauptstadt bemächtigt, huldigte diese mit allen Behörden, die es noch nicht Tags zuvor getan, am 20ten. Am 21ten erschin der König im Ritterhause vor den Ständen, nachdem durch Aufstellung von Militär gesorgt war, daß gewaltsamer Widerspruch sich nicht erheben könne; auch ließen sich die schreienden Uebelstände der Verfaßung und Regirung, wie sie seit Karl XII. sich gebildet hatten, nicht in Abrede stellen — und so setzte Gustav durch, daß man sich bei seiner Versicherung die Freiheit und das Recht der Schweden, die er beschworen, nicht beeinträchtigen zu wollen beruhigte, und in die Verfaßungsänderungen willigte, die er vorschlug. Durch diese Aenderungen trat der König wider

wirklich an die Spitze des States, der im Ganzen die Verfaßung wider erhielt, wie ſie vor 1680 geweſen; der König erhielt die Ernennung zu allen Civil- und Militärämtern, die man ihm faſt ganz entwunden hatte, (obwol nicht unbeſchränkt) zurück, ſo wie die Verfügung über die Finanzen, das Heer und die Flotte. Auch die Provinzen wurden leicht von des Königs Brüdern Karl und Fridrich gewonnen — und wie Guſtav ohne Blutvergießen geſigt hatte, ſo trübte auch keine Rache den vollendeten Sig. Sein neugewonnenes Königsrecht war ihm genug. Die nächſten Jahre waren, beſonders da Guſtav in Weſtermann (nachher Freiherr Lillienkranz) einen Man an die Spitze der Finanzen brachte, der dieſen Zweig der Adminiſtration bald zu löblichſter Ordnung zurückfürte, und das Volk ein klares Gefühl beßerer Zuſtände erhielt, in jeder Weiſe glücklich zu nennen. Die Stände waren dem Könige faſt in allem zu Willen.

Indem nun aber, wie oben ſchon bemerkt ward, dieſe im Ganzen ſo volſtändig gerechtfertigte Umker in eine Zeit fiel, die die Rechtsachtung großenteils verloren und ſich dagegen berauſcht hatte in der Achtung großer und kühner Perſönlichkeiten, in der Freude an Momentan- zweckmäßigen und Materiel-gedeihlichen, geſchah es, daß man nicht mit dem Ernſte, mit dem Nachdrucke, mit der Unerbittlichkeit, die notwendig geweſen wäre, gerade dies hervorhob, daß dieſe Revolution nur gutes, altes Recht herſtellen ſolle; geſchah es, daß Guſtav ſelbſt ſeine Aufgabe mehr als eine perſönliche nam, und indem er für das, was er für das Tüchtige hielt, durchgrif, ſeiner Verfarungsweiſe einen gewiſſen Stempel tyranniſchen Weſens aufdrückte, welcher mit Freuden ertragen ward, ſo lange das Volk in ſeines Königs Tun ſein eignes, in ſeinem Könige ſeinen Helden ſah — der aber zur entſetzlichen Waffe gegen Guſtav ward, als ſeine perſönliche, leichtſinnigere Art anfieng Anſtoß zu geben; als üble Gerüchte, welche die früher verletzten reichlich aus dieſer Quelle hervorgehen machten, und Misjahre das Volk verſtimten und von ihm abwendeten. Da muſte auch er die Erfarung machen, daß treue Rechtsachtung im Volke eine ſicherere Baſis iſt, als die Förderung materiellen Wolſtandes und mercantilen Gedeihens. Daß er aber ſelbſt durch die Weiſe wie er in liebenswürdiger Leichtigkeit die Umker und dann die Regirung behandelt, zu dem Zerbröckeln deſſen, was von Rechtsachtung vorhanden geweſen, beigetragen, wird ſich nicht leugnen laßen. Der Leichtſinn, den das Volk nachher bewis gegen ihn, war zum Teil die Frucht der Lehre, die ſein eignes Han-

Im Jan. 1792 hatte Gustav noch einen Reichstag ausgeschrieben, um mit den Finanzen in etwas beßere Ordnung zu kommen, aber wider fand er Hinderungen in allen seinen Tendenzen. Am 24ten Febr. hob er den Reichstag auf; am 16ten März nachher verwundete ihn Joh. Jak. Ankarström auf einem Maskenballe im Opernhause zu Stockholm tödtlich durch einen Pistolenschuß. Am 29sten März starb Gustav III.

Mit dem Hauptmanne Ankarström waren die Grafen Ribbing und Horn zu Gustavs Tode verschworen. „Manche hatten darum gewußt; vielleicht zwanzig, dreißig; Mehrere darauf gehofft." — Das Bewußtsein des Volks aber war durch den Meuchelmord wie billig schwer verletzt, und daß Gustav nicht sofort starb, daß er noch eine interimistische Regirung anordnen konte, daß es noch einige Tage zweifelhaft scheinen konte, ob er nicht von neuem als König auftreten könne, lähmte zunächst alle Antipathien — so daß die Partei des Mordes nicht nur keine Frucht der Tat gewan, sondern vilmehr den verdienten Untergang. — Aus Sünde folgt Sünde bis zum Tode; so traf es hier auf beiden Seiten ein.

§ 6. Katharina II. bis zum Frieden von Jassy.

Von Katharina's Thronbesteigung, von ihren Verhältnissen zu Fridrich II. und Joseph II, von ihrem Eingreifen in die polnischen Angelegenheiten, so wie von ihrem Kriege und ihrem Friden mit Gustav III. ist bereits gehandelt. Hier wird vornämlich nur noch ihr politisches Walten im Algemeinen zu characterisiren und der von Potemkin veranlaßte Türkenkrieg zu erzälen sein.

---

der ewigen und oft so unwirksamen Schaukelung zwischen den 4 Ständen müde und von der Unheilbarkeit des Rottenwesens bei dem gegenwärtigen Zustande überzeugt, den kühnen Plan mit sich herumgetragen habe, die ganze alte Verfaßung umzuwerfen und die barbarische (?) adelige Repräsentationsart und also die adelige Gewalt unter ihren Trümmern zu begraben. Gustav hatte oft laut erklärt, er wolle kein Despot sein [„das konte freilich in dem Munde eines Mannes, der das Recht, wo es ihm nicht günstig war, nicht zu achten gelernt hatte, nur heißen: er wolle keinen harten Gebrauch von seiner Gewalt machen"], aber es sei unmöglich bei einer Verfaßung wie die jetzige ein freies Volk und ein freier König zu sein. Auch arbeitete er — so wird überliefert — seit einigen Jahren mit mehreren guten Köpfen (sie nennen unter anderen einen Secretär Ehrenström) an Entwürfen und Planen zu einer ordentlichen stehenden Volksrepräsentation, ähnlich der englischen Verfaßung, aber mit Modificationen nach dem Clima und Volke."

konte) das Brennen desſelben als Regale ausbeutete — machte almälig alle Stände und Klaſſen des Volkes ihm widerwillig und geneigt auf die Verläumdungen einzugehen, die ſeine alten Gegner in Umlauf ſetzten. Wärend ſeiner italieniſchen Reiſe hatten dieſe die Beſorgniſs erregt, er möge wie einſt Chriſtine katholiſch werden und Schweden, deſſen Ruhm mit dem Daſein des Proteſtantismus zuſammenhieng, Rom wider zufüren wollen; als er zurückgekert war, gaben die ſchmutzigſter Sinlichkeit huldigenden Sitten mancher ſeiner Umgebungen der böſen Nachrede um ſo leichter Raum, als er geiſtreichen Genuß liebte, ſich für Theater, für Poeſie überhaupt intereſſirte, und in fröhlicher Geſelſchaft ſich ſelbſt am liebſten ſah, was dem Volke natürlich ohne Mühe als die glänzende Außenſeite eines im Inneren vom Eckelhafteſten berürten Daſeins dargeſtelt werden konte. Wie Guſtav auf dem Reichstage 1778 nur Jubel geärntet hatte bei allen ſeinen Vorſchlägen, fand er 1786 eine ſo übermächtige Oppoſition gegen ſich, daß er nichts von dem, was er wolte, zu erreichen vermochte *). Es zeigt ſich hier recht, welch ein Unterſchid iſt zwiſchen einem Zuſtande, zu deſſen Mittelpuncte ſich das eitle Weſen einer wenn auch noch ſo ausgezeichneten Perſönlichkeit gemacht hat, und einem ſolchen als deſſen Grundlage man alte Rechtsachtung erhalten oder neue erzogen hat. Das aber gerade iſt der faule Fleck des vorigen Jahrhunderts; ſogar was man Erſprießliches für die Rechtspflege tat, geſchah in der Regel in einer Weiſe, welche der Zweckmäßigkeit mehr huldigte als dem Rechte.

Als Guſtav die Anhänglichkeit an ſeine Perſon wanken ſah, glaubte er ſie ſich durch ein Unternemen, ganz aus ſchwediſchem Nationalgefüle geboren, wider gewinnen, von

*) Arndt a. a. O. S. 105. „Auf dem Reichstage 1786 merkte der König zuerſt, daß ſeine Gunſt bei ſeinen Schweden ſo gefallen war, daß die Ariſtokratie ihr Haupt wider emporheben und ſich zu einer Oppoſition zuſammenſchließen konte. Sie hatten einen klugen, feinen, beredten Man, einen alten Rottenfürer der Hüte, den Grafen Arel von Ferſen, welcher wenigſtens ins Geheim manche Fäden aufzog, die Guſtavs Gewebe verwirren ſolten."

einem ſein Haupt mit einem Kranze umwinden und zugleich
ie ihm feindlichen Elemente beſchäftigen zu können; er be-
gann Krieg mit Katharina von Rußland.

Es war ſchon immer ein Lieblingsplan Guſtavs geweſen, Schwe-
den durch kriegeriſche Taten in Europa wider zu größerer politi-
ſcher Achtung zu erheben. In dieſem Sinne hatte er Heer und
Flotte, ſo weit die Kräfte des Landes es zuließen, tüchtig herzuſtel-
len gewußt. Nun ſchien die Zeit günſtig. Die Plane des ruſſiſchen
Kabinets gegen die Pforte waren ſchon hinlänglich deutlich hervor-
getreten, um Preuſſen und England, die ſich ſeit den letzten Jah-
ren Fridrichs II. wider genähert hatten, mit Beſorgniſſen zu erfül-
len *), und zu Schwedens Unterſtützung geneigt zu machen, während
Rußland zugleich in einen Krieg mit den Türken verwickelt war.
Den Vorwand zum Bruche gaben ältere Allianzverhältniſſe zwiſchen
Schweden und der Pforte; gab das Benehmen des ruſſiſchen Geſand-
ten, Raſumowsky, der von Guſtav beſchuldigt ward, die Unzufriden-
heit des Adels mit ſeiner Regirung zu nären, und den er in Folge
dieſer Anſicht am 23ten Juni 1788 aus dem Reiche wis.

Guſtav hatte ſich bei dieſem Beginnen in der Macht
es Nationalhaßes verrechnet. Der ſchwediſche Adel wolte lie-
er ſchmachvol mit Fremden transigiren, als einen Herrn län-
er ertragen, wie es der König zu ſein im Sinne hatte.
Die Verfaßung, die Guſtav bei ſeiner Revolution 1772 her-
eſtelt hatte, enthielt die Beſtimmung, daß der König einen
ngrifskrieg nur mit Einwilligung der Reichsſtände beginnen
ürfe. Sich an dieſe zu wenden, wagte er nach den Erfa-
ungen des letzten Reichstages nicht, und ſo war er, da das
eer zugleich ihm und den Ständen geſchworen hatte, in der
age, nachdem er alle herausfordernden Schritte zum Beginne
es Krieges getan hatte, in Finland, wohin er ſogleich nach
ntfernung des ruſſiſchen Geſandten gegangen war, mit ſei-
er Armee drei Wochen untätig ligen zu müßen, in der
ofnung die Ruſſen ſolten ihm mit einem Angriffe zuvorkom-
en. Das ruſſiſche Kabinet war klug genug, die ſo gewon-
ne Zeit zu Sicherung der Grenzveſten und Grenzprovinzen
u nutzen, des Königs Hofnung aber, daß ihm ein Vor-
wand gegeben werden würde, bei ſcheinbarer Rechtsachtung

*) S. oben S. 457. 458.

doch seinem königlichen bon plaisir folgen zu können, zu vereiteln. Während Gustav leichtsinnig genug sich persönlich der Triumphe in voraus gerümt hatte, die er in dem Kriege gegen die Russen erfechten würde, und die er, wenn er den Krieg rasch hätte anfangen können, bei der Entfernung der russischen Hauptmacht nach den südlichen Teilen des Reiches, auch leicht erfochten hätte, machte die Kaiserin in ihrem Manifeste vom 29ten Juni der schwedischen Nation bemerklich, daß sie keinen Krieg suche, und daß wenn Gustav ihn ohne Einwilligung der Stände beginne, dies eine Verletzung der Verfaßung und ein Unrecht sei, was dem schwedischen Reiche angetan werde. In der Tat erhielten dadurch Gustavs Gegner in Schweden eine sehr starke Stellung, denn daß es eine sophistische Umgehung des Rechts war, wenn der König das Kriegsspil so weit trib, wie er es getriben hatte ohne die Einwilligung der Stände zu haben, in einem Falle, wo das Recht ihn an diese Einwilligung band, war nur zu klar, und wie antinational auch das Benemen seiner Gegner unter dem Adel war, eine rechtliche Grundlage hatte es; und auf das leichtsinnigste brachte sich Gustav in die Lage auch den letzten Anschein von Rechtsachtung wegwerfen, und der Form nach als Tyran, als eigenmächtig waltender Herr auftreten zu müßen, wofür keine theatralische Ritterlichkeit schadlos halten konte.

Nach dem ersten kriegerischen Zusammentreffen des Bruders des Königes, Herzogs Karl von Südermannland, mit der von Admiral Greigh gefürten russischen Flotte bei der Insel Hogland (17te Juli) erklärten die schwedischen Obersten, als Gustav Fridrichshamn angreifen wolte, der König breche das Recht des schwedischen Reiches, und verweigerten ihm, der das Recht nicht achte, den Gehorsam. Sie schloßen in diesem Sinne den Bund von Anjala. Daß sie sich, um Gustav auf ihr wirkliches Recht gestützt (was man doch anerkennen solte) widerstehen zu können, an Gustavs Feindin Katharina wendeten, war gewiss ein höchst tadelnswerter, ja! verräterischer Schrit, aber er ist nur ein neuer Beleg, daß Sünde, Sünde gebiert — und mutwillig leichtsinnig hatte

Gustav selbst in diese Sündenbrut verwickelt. Es war die Nemesis, die ihr Haupt aus dem Schlamme von rechtschtender Gesinnung erhob, die sich Gustavs (im Character Zeit und trotz dem daß er früher nur sein Recht gelgemacht) bemächtigt hatte. Als Gustav sich gegen die rsten an die Regimenter wendete, handelten diese nur Sinne ihrer Fürer, und nun blib dem Könige nur die l übrig — als Buße seines Sündenspiles Schmach und icht persönlichen Untergang auf sich zu nemen — oder die ıde zu Gunsten seiner Persönlichkeit weiter zu treiben, den Versuch zu wagen, mit Hülfe der Mächte, welche an seine Person gekettet waren, eine wirkliche Gewalthaft zu gründen.

Daß er die letzte Partie ergrif, beweist, daß er persön- Mut in hohem Grade besaß — ließ seine Regirung aber ganz in die Reihe der umwälzenden Regirungen eten, die wir als welthistorisch characteristische Erscheinung vorigen Jahrhunderts erblicken. Da die dänische Regi-, mit Rusland in engster Verbindung, nachdem der zwischen Schweden und diesem Reiche begonnen hatte, Verträge gestützt als Bundesgenoße Russlands eine Armee 15,000 Man unter dem Prinzen Karl von Heßen in veden einrücken ließ, blib Gustav nur übrig, wenn er retten wolte, nach Stockholm zu eilen, und zu versuchen, er bei der Masse der Nation, durch die nationalen Symen und Antipathien unterstützt, noch für Mächte zu Gunsten herauf beschwören könne. Auf die Anhängit der Einwoner Stockholms an seine Person konte er en; was er an Truppen in der Nähe fand, sandte er Dänen entgegen nach dem durch diese bedrohten Goten-. Dann wendete er sich an das Volk der niderer Stänei welchem ein persönliches Darangeben des Fürsten alleon größter Wirkung ist, weil die persönliche Erscheinung urch die Seltenheit ihres unmittelbaren Eintretens den en Zauber behält. Die dalekarlischen Bauern, zu denen September sprach, stelten ihm mehrere tausend Man; eispil electrisirte die Nachbarlandschaften — auch die Goten-

burger fand Gustav ganz für sich gewonnen; und ehe es auf dieser Seite zu einer kriegerischen Entscheidung kam, worauf es Gustav, vom Volke unterstützt, wagen durfte, gieng Dänemark, von Preussen und England bedroht, am 9ten October einen Waffenstillstand ein, durch welchen Gotenburg von der Belagerung befreit ward. Die Dänen zogen sich im November ganz zurück und schloßen im nächsten Frühjahre Frieden.

Sein Auftreten in Schweden, die Befreiung des Landes von dem dänischen Angriffe hatte Gustav die Masse der Nation gewonnen; jeder aber, der unter diesen Umständen auf seine Seite trat, muste die Rechtsverletzung, die von dem Könige ausgegangen war, für das untergeordnete, die Art des Auftretens der Obersten bei der finländischen Armee für eine unverzeihliche Verräterei erklären. Alles was jetzt für ihn gewonnen war, war gegen jene Partei des Adels — und als nun Gustav zu Anfange des Jahres 1789 auf dem Reichstage in Stockholm, den er berufen, alle seine glänzenden persönlichen Gaben aufbot, und „schlau den Kleinen verlih, um die Großen zu berauben," hatte er bald einen entschidenen Sig über die Gegner in seinen Händen. Die Vereinigungs- und Sicherheitsacte, die er im April 1789 gegen den Widerspruch drs Adels auf dem Reichstage durchsetzte, gab ihm die ganze königliche Gewalt wider, wie sie unter Karl XI. und Karl XII. gewesen war, gab ihm auch das Recht Angrifskriege zu beginnen, hob den Reichsrat gänzlich auf, und überließ die Ernennung zu allen Aemtern und die Entlaßung von allen wider dem Könige *). Mit Recht machte der Adel geltend, daß diese Vereinigungs- und Sicherheitsacte eine wesentliche Veränderung der Grundgesetze des Königreiches enthalte, zu welcher von Rechts wegen Einstimmigkeit aller Stände gehöre; — man beseitigte das Recht, indem die Volksgunst des Königs Erklärung, die wesentliche

*) Im J. 1772 hatte Gustav einen Reichsrat von 17 Gliedern gelaßen, und diesem den Vorschlag zu den Aemtern, so daß er aus den vorgeschlagenen wählte. Auch durfte der König ohne Untersuchung niemanden vom Amte entfernen. Arndt a. a. O. S. 116.

Veränderung ſei nur eine zuſätzliche Modification, ſanctionirte. Die Verhaftung der mächtigſten ſeiner Gegner auf dem Reichstage brach deren Widerſpruch. Die Regimentsbefehlshaber in Finland, die Häupter des Anjalabundes, wurden als Hochverräter zum Tode verurteilt; doch dieſe wie jene Reichstagsglider begnadigte Guſtav, und nur der Oberſt von Häſtſko ward nach St. Barthelemy deportirt, einige andere nach Deutſchland verwieſen.

Alle dieſe Vorgänge hatten der ruſſiſchen Regirung hinreichend Zeit gewärt ſich zu rüſten, und nun — nachdem alle günſtigen Conjuncturen die Guſtav anfangs für ſeinen Krieg hatte — verloren waren, galt es einen ſchweren Kampf. Merkwürdig war beſonders der Feldzug 1790, wo Guſtav nochmals den Plan gefaßt hatte, mit Heer und Flotte nach Petersburg vorzudringen; aber als Herzog Karl, der die große ſchwediſche Flotte fürte, die eine ruſſiſche Flotte unter dem Admiral Kruſe bei Kronſtadt nach mörderiſcher Schlacht nicht zu beſigen vermocht hatte, und nach der Küſte von Wiborg hinfur, wo die ſchwediſche Scheerenflotte und der König mit der Armee war; als ſich nun mit Kruſes Flotte eine zweite ruſſiſche, von Reval kommende unter Tſchitſchakow vereinigte, und die ſchwediſchen Schiffe nach des Königs Beſtimmung zwiſchen Scheeren und Inſeln ſich in die Bucht von Wiborg zog, wo ſie von der einen Seite durch die vereinigten ruſſiſchen Geſchwader, von der anderen durch die ruſſiſchen Veſten eingeengt bald in Not geriet, kam man in die traurigſte Lage. Am 3ten. Juli, als vile der Seinigen und namentlich Herzog Karl ſchon von ſchmälicher Capitulation redeten, ſchlug ſich Guſtav freilich mit großem Verluſte *), aber doch tapfer und glücklich durch, und entkam mit der Flotte noch Swenſkaſund. Wenige Tage nachher (9te Juli) grif der Prinz von Naſſau mit der ruſſiſchen Scheerenflotte die Schweden auch in Swenſkaſund an, erlit aber nun ſeinerſeits außerordentlichen Verluſt. Fünfundfünfzig Farzeuge und 700 Kanonen waren die Beute der Schweden.

*) 6 — 7000 M., 7 Linienſchiffe, 3 Fregatten und über 30 Galeeren und Kanonenboote koſtete der Tag den Schweden.

Nach dieſem Sige war Guſtavs Ehre gerettet; er konte Friden ſuchen, den ſein Land bedurfte; der Krieg konte ihm nun keine weſentlichen Folgen mehr gewären, da alle frühern günſtigen Conjuncturen in den europäiſchen Verhältniſſen ſich geändert hatten. Am 14ten Auguſt ward der Fride von Wärelä auf den status quo der Grenzen vor dem Kriege geſchloßen.

Es war kein Wunder, daß nach dem, was vorgegangen war, der Adel ſich nach dem Friden von Wärelä gegenüber dem Könige nicht mehr auf dem Standpuncte des Rechts, ſondern auf dem der Gewalt betrachtete. Der König ſelbſt hatte zuerſt dieſes Terrän beſchritten; und wie mild er auch verhältniſsmäßig ſeine Gewalt geübt haben mochte, immer blib es doch Gewalt worauf ſeit dem Reichstage von 1789 der actuelle Zuſtand in Schweden gegründet war. Wie es nur eine natürliche Folge des halben Handelns von 1772 und des rechtsverachtenden von 1788 geweſen war, daß ſich die Oberſten der finländiſchen Regimenter aufgelehnt — davon nur eine natürliche Folge, daß der König ſich mit Gewalt nach allen Seiten behauptete und mit Gewalt die Verfaßung änderte — ſo war es davon wider nur eine natürliche Folge, daß wenn man einmal auf dem Terrän der Gewalt war, ein Teil des Adels einen Gewaltſtreich ſeinerſeits verſuchte. Den Mut faßten die Leute, als einerſeits nach dem Kriege almälig Unzufridenheit eintrat, indem man bemerkte, daß der ganze Krieg doch die Nation eher zurück als vorwärts gebracht habe *); indem man, was an Gerüchten über des Königs phantaſtiſche Plane hinſichtlich eines Eingreifens in die franzöſiſchen Zuſtände umlief, nach den lezten Erfarungen zu glauben nur zu geneigt war; — als andrerſeits aber auch neue Befürchtungen Plaz griffen hinſichtlich deſſen, was, wie man ſagte, Guſtav in Beziehung auf die ſchwediſche Verfaßung weiter noch vorhabe **).

*) Namentlich waren die Reichsſchulden auf mehr als 10 Millionen durch den Krieg vermehrt worden.

**) Arndt a. a. O. S. 132. „Es läuft in Schweden eine Ueberliferung aus Guſtavs beiden lezten Jahren, daß der König,

daß das Aendern des Characters der Parteien in einem State, das Zerfallen der früheren Motive des Handelns und das Unterschieben neuer jeder Zeit eine Calamität für ein entwickeltes Statsleben ist. Es tritt jederzeit eine Desorganisation der inneren Verhältnisse, der eigentlichen Seele des gesellschaftlichen Lebens ein; und das Zurücktreten des Gegensatzes einer städtischen Aristokratie gegen die Interessen des vom Starhalter vertretenen übrigen Volkes, während an dessen Stelle nun ein Gegensatz der neuen revolutionären Statsdoctrin gegen die festesten Puncte der alten Verhältnisse trat, war mit so vil unklaren Auffaßungen, mit so vil Schiefheit und Unklarheit im politischen Denken und Wollen verbunden, daß man es als den Anfang alles des Unglücks bezeichnen muß, welches in der weiteren Entwicklung der politischen Verhältnisse Europas die niderländische Republik getroffen hat.

Der Krieg lief übrigens für die Niderländer durchaus unglücklich, und in Zeit von vier Wochen hatten die Engländer durch Kapereien eine Beute von funfzehn Millionen Gulden gemacht. Der Admiral Rodney grif die auf Krieg durchaus nicht vorbereiteten westindischen Colonien der Niderländer an, und hätten die Franzosen den Niderländern nicht St. Eustace, Berbice, Essequebo und Demarary erhalten, sie hätten hier Alles verloren; selbst das Vorgebirge der guten Hofnung ward ihnen nur durch die Franzosen gesichert. In Ostindien erlitten die Niderländer ebenfals große Verluste durch Sir Edward Hughes. Fast alle Besitzungen an der Coromandelküste; Negapatnam, Trinconomale u. s. w.; alle niderländischen Besitzungen auf Sumatra, in Bengalen, Surate und Malabar giengen verloren, und auch hier verschaften erst die Franzosen den Niderländern einiges wider, wie Trinconomale auf Ceylon. Die ostindische Compagnie in den Niderlanden muste ihre Zalungen einstellen, und in zwei Jahren (1781 und 1782) verlor der holländische Handel über 500 Kauffarteischiffe. Weil die Rüstungen zur Gegenwer der patriotischen Partei zu langsam und unbedeutend fortschritten, beschuldigte die patriotische Partei den Stathalter der geheimen Neigung für England; aber sie steigerte sich zugleich in ihrem Haße gegen England und als am 5ten Aug. 1781 der Schoutbynagt Zoutman mit 7 Kriegsschiffen, 2 Fregatten und 1 Kutter einer überlegenen englischen Flotte bei der Dog-

Allerdings huldigte auch ſie den Wortfürern der franzöſiſchen Auflöſungspartei; ihre weibliche Eitelkeit gefiel ſich darin, ſich von jenen Männern, welche das Urteil der Zeit, wenigſtens der vornemen Kreiſe vorzugsweiſe beſtimten, als große und weiſe Herſcherin anerkant zu ſehen. Doch hatte dies mehr eine Wirkung auf das Ausland, indem ſie dadurch beitrug dieſe Menſchen in den Augen ihrer Zeitgenoßen auf einen Standpunct zu heben, wo ihr unglückſeliger Einfluß ſich erſt recht entſchiden entwickeln konte. Für die inneren ruſſiſchen Verhältniſſe konte dies zimlich gleichgültig ſein, denn an der Granitmaſſe des ruſſiſchen Volkscharacters ward einmal ſeit Peters I. Zeit mit dem Lande urſprünglich fremden Tendenzen gearbeitet, und ob dieſen Tendenzen dieſe oder jene Statsanſicht zu Grunde lag, war hier zimlich einerlei, da einerſeits die Kaiſerin das Heft einer ungebrochenen monarchiſchen Macht wol in der Hand zu behalten wuste, und andrerſeits dieſer Volkscharacter noch ſo vile ungeſchwächte Kraft und undurchbrochene Subſtanz (namentlich in ſeinem religiöſen Verhalten) enthielt, daß auf ein wenig mehr oder weniger Gift der Anſicht im Grunde nichts ankam. Das mercantile Syſtem herſchte in der Verwaltung ſeit Peter I; Nichtachtung des hiſtoriſchen, wo es der Verwaltung hemmend erſchin, war auch ſeit ſeiner Zeit an der Tagesordnung, und die Nation als ſolche war auf einen Standpunct, wo ſie auf ein irgend welches Raiſonnement eingehen konte, noch nicht erhoben.

Von dieſem Standpuncte aus betrachtet hat auch dies, daß ſie als Geſetzgeberin den Anſichten jener ſ. g. philoſophiſchen Geiſter Frankreichs huldigen wolte, mehr als ein übles Beiſpil im Auslande geſchadet, als an dem Weſen der Nation vil verändert. Sie ſelbſt entwarf, vorzugsweiſe in Montesquieus Sinne, die Grundgedanken eines Geſetzbuches, welches ſie ihren Ruſſen als Denkmal ihrer Regirung zu hinterlaßen wünſchte. Da ſie aber einerſeits den Plan hatte, die beabſichtigte Geſetzgebung ſolle eine dem ganzen Reiche gleichmäßig genugtuende ſein, andererſeits allen den ſtändiſchen und nationalen Verſchidenheiten, die ſich in dieſem gro-

he fanden, ihr Recht widerfaren laßen, geriet ſie in
ſe des erſten Angriffes dieſes Werkes auf eine unauf-
Schwierigkeit. Sie ergrif bald die Gelegenheit des er-
en die Türken zu fürenden Krieges, um eine Ver-
von Abgeordneten aller Stände und Stämme ihres
die ſie zum Behufe ihres Geſetzeswerkes 1767 nach
berufen hatte, wider aufzulöſen, und allein und ver-
weiſe nicht in idealen Tendenzen ſondern im Sinne der
in Ruſsland durch die letzten Regirungen hergebrach-
waltung zu tun, was die Verhältniſſe heiſchten. Das
ard von ihr neu in Stathalterſchaften geringeren und
ßigeren Umfanges eingeteilt; ebenſo gleichmäßig die
erſchaften in Kreiſe; die Gewalten aber, welche bisher
thalter gehabt, wurden zum Teil von ihnen auf an-
jörden übertragen; ſo ward die Erhebung und Ver-
der Einkünfte in den Provinzen beſonderen Kammer-
die Gerechtigkeitspflege beſonderen gerichtlichen Behör-
wieſen. Auch nach anderen Seiten hin ſuchte ſie ord-
ıd geſtaltend zu ſorgen für Verbeßerung der Unter-
kalten, für freiere Einrichtung bürgerlicher Verhält-
ir beßeren Schutz der Leibeignen, für manche wolta-
ſtalten. Es geſchah, wie es die algemeine Einrich-
ıd Lage des States erforderte, vornämlich im Sinne
cher Verwaltung; und in ſofern iſt auch, was ſie ei-
ches herſtelte, doch nur eine Folge der von Peter I.
en Entwickelung — und ganz natürlich ward die Aus-
ıurch die vilen vermittelnden Behörden und Beamte-
en am Ende die Ausfürung anheim fiel, auch wider
das alte Geleiſe hereingezogen, ſo daß die Aenderung,
urch dieſe Einrichtungen eintrat, weſentlich eine äußere
eren Zwecken zu Gute kommende blib. Auch Katha-
iemühungen Handel, Schiffart und Induſtrie zu för-
ı zu heben, waren nur energiſche Fortſetzungen deſſen,
n in Ruſsland überhaupt ſeit Peter I. erſtrebt hatte.
Wurzeln hat ſicher, als fortwirkendes Reizmittel, alles
abt, was ſie zu Gründung einer ruſſiſchen Litteratur
natürlich zuerſt an den Vorbildern des weiter fortge-

ſchrittenen Auslandes erſtarken muste. Sie gründete nach dem Beiſpile Frankreichs wie Guſtav III. eine ſchwediſche, ſo eine ruſſiſche Academie der Wißenſchaften; ſie ermunterte Schriftſteller in der ruſſiſchen Sprache, und ſchrib ſelbſt, wie Guſtav III. ſchwediſche, ſo ruſſiſche Theaterſtücke. Die mit dem Character einer mechaniſchen Herſchaft über alle Völker verſchidener Abſtammung und Religion unmittelbar gegebene Notwendigkeit religiöſer Toleranz faßte ſie eben ſo klar auf, als die Notwendigkeit in äußerlichen Dingen der bei dem verwaltenden Stamme geltenden Kirche, die ſelbſt unter die Herſchaftsmittel gehörte, entſchidene Achtung *) zu beweiſen. In der Toleranz übertraf ſie noch ihre franzöſiſchen Lehrer, welche nur gegen indifferente tolerant waren, und kirchlicheifrige wie die Jeſuiten (denen ſie in ihren Staten eine Zuflucht eröfnete) verfolgten; aber ſie hatte es auch leichter ſie zu übertreffen, da ſie bei der Beſchaffenheit ihres Reiches zunächſt unbeſorgt ſein durfte, ſelbſt wenn die Jeſuiten ihren kirchlichen Eifer betätigten.

Ihre ganze weibliche Schwäche zeigte Katharina gegen ihre Günſtlinge, die, ſo lange ſie ihre Liebe beſaßen, den außerordentlichſten Einfluß übten; bis einer derſelben ſich ſo feſt ſtelte in der Kaiſerin Gunſt, daß er ſeinen Einfluß bewarte, während er die eigentliche Stellung eines Günſtlings anderen Männern überließ. Dieſer Eine war Gregor Potemkin, der Sohn eines nicht eben wolhabenden Edelmannes, der in der Nähe von Smolensk lebte und früher Officir geweſen war. Sein Glück gründete, daß er bei Peters III. Ermordung **) von Orlof herbeigerufen war, um Hülfe zu leiſten. Früher nur Unterofficir in der Garde ward er nun Officir und Kammerjunker, und fand einige Jahre ſpäter Gelegenheit ſich die Liebe der Kaiſerin in einem Grade zu gewinnen, daß gewiſſermaßen alle Statsmittel zu ſeiner Dispoſition geſtelt waren. In ſeinem Weſen zeigte ſich die ruſſiſche Naturkraft, die ihn

*) Dieſe äußere Achtung hinderte ſie nicht die griechiſche Kirche deſſen, was ihr einmal wider eine ſelbſtſtändigere Stellung mit der Zeit gewären konte, nämlich ihres Landbeſitzes, zu berauben.

**) ſ. oben S. 432.

laß dadurch die Staten der Provinz bewogen wurden, ſich wider mehr der ſtathalteriſchen Regirung anzuſchließen und nach Amersfoort (dem Mittelpuncte der Partei) Militär zu legen. Auch in Geldern und Overyſſel trenten ſich nun die ariſtokratiſchen Elemente von der patriotiſchen Partei und ſchloßen ſich dem Prinzen an. In Holland dagegen, wo das gemeine Volk der Städte immer oraniſch geweſen war und blib, blieben auch die Ariſtokraten auf der patriotiſchen Seite, obwol dieſe nun überal demokratiſche Anſichten zur Schau trug. Die Staten von Holland verboten das Tragen der Orangeabzeichen, und namen dem Prinzen das Commando der Truppen im Haag, bloß um die ſtathalteriſche Partei daſelbſt zu demütigen. Wilhem V. verließ hierauf den Haag und Holland, und nun kam es im März 1786 über Nichtachtung der ſtathalteriſchen Privilegien in Beziehung auf die Durchfart im Tore des Stathalters zu einer höchſt widerwärtigen Begegnung zwiſchen dem Friſeur Mourand und zwei patriotiſchen Statenglidern Geraarts und Gyſelaar. Mourand ward zu ewigem Gefängniſs verurteilt. Dagegen ließen die ſtathalteriſch geſinten Staten von Geldern die patriotiſchen Städte Hattem und Elburg im Herbſte 1786 beſetzen. Die Patrioten aus der geldriſchen Veluwe flüchteten nun großenteils nach Overyſſel, was faſt ganz patriotiſch war, wärend Frisland zum Stathalter hielt. Nur ward eine patriotiſche Gegenpartei in Frisland von Kurt Lambert von Beyma gefürt, ſetzte ſich in Franecker, und richtete mit einem Teile des Weſtergo eine patriotiſche Statenverſamlung neben der ſtathalteriſchen ein.

Ueber das Verfaren der Staten von Geldern gegen Hattem und Elburg waren die patriotiſchen Staten von Holland ſo erbittert, daß ſie die Generalcapitanswürde des Prinzen ſuſpendirten, und ihre Provinz militäriſch gegen einen Angrif des Stathalters zu ſichern ſuchten. Nach der Beſetzung Amersfoorts war aber auch in der Stadt Utrecht die patriotiſche Partei ſo aufgeregt worden gegen die Staten der Provinz, daß dieſe die Stadt nicht mehr nach ihrem Willen halten konten; ſie alſo verließen und nach Amersfoort giengen. Der Prinz ſandte nun den Staten in Amersfoort Truppen

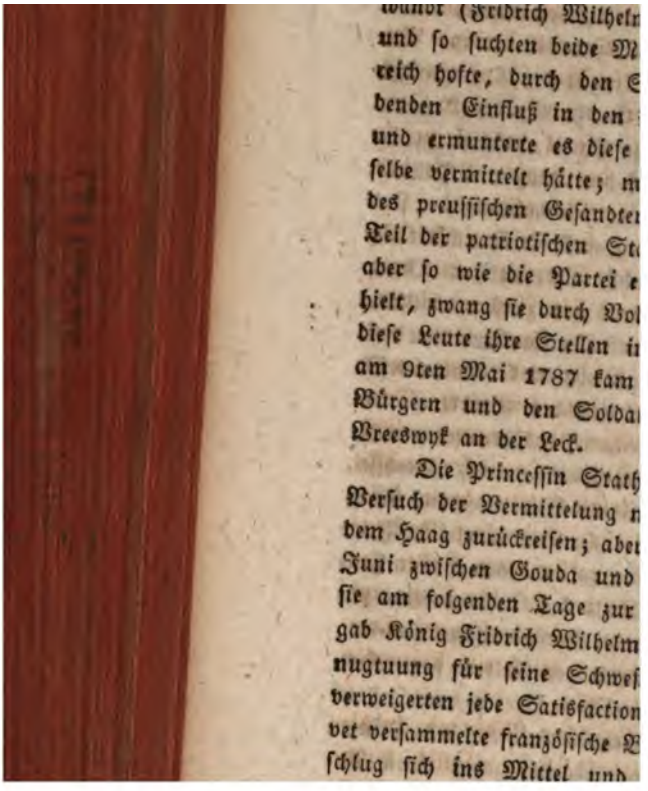

wandt (Fridrich Wilhelm
und so suchten beide M
reich hoffte, durch den S
denden Einfluß in den
und ermunterte es diese
selbe vermittelt hätte; m
des preussischen Gesandte
Teil der patriotischen St
aber so wie die Partei e
hielt, zwang sie durch Vol
diese Leute ihre Stellen i
am 9ten Mai 1787 kam
Bürgern und den Solda
Vreeswyk an der Leck.

Die Princessin Stath
Versuch der Vermittelung n
dem Haag zurückreisen; abe
Juni zwischen Gouda und
sie am folgenden Tage zur
gab König Fridrich Wilhelm
nugtuung für seine Schwes
verweigerten jede Satisfaction
vet versammelte französische V
schlug sich ins Mittel und

ıd Laſcy anfürten, kam durch fehlerhafte Operationen in Nach-
l; der Grenzcordon, den es zu halten geſucht, ward durch-
ochen und noch im Sept. 1788 erlit es eine harte Nider-
ge bei Lugoſch; doch nam der Herzog von Koburg Choczim
ıd eroberte die Moldau. Nachdem die erſte Zeit des Krie-
s für die Türken im Ganzen nicht unglücklich verlaufen
ar, beſchränkten ſie ſich nach einigen vergeblichen Verſuchen,
e Krim wider zu gewinnen, 1788 auf die Verteidigung der
eſtungen, und Katharinens Heer machte auch in dieſem Jahre
ine bedeutenden Fortſchritte. Erſt im Dec. 1788 namen
e von Potemkin befehligten Ruſſen nach ſechsmonatlicher Be-
igerung endlich Oczakow, und da ihr Sturm am Tage der
inname zehnmal abgeſchlagen worden war, da nachher noch
ſt jedes Haus von den Türken verteidigt ward, kamen die
uſſen zu einer entſetzlichen Verwilderung als ſie die Stadt
ndlich in ihre Gewalt brachten. Noch zwei Tage nach der
inname ſollen Kinder, die ſich durch Verbergen gerettet
atten, in die Luft geworfen und auf den Bayonetten auf-
efangen worden ſein. Im J. 1789 traf die Türken dann
nglück auf Unglück. Nachdem ſich die öſtreichiſche Armee un-
r dem Prinzen von Koburg mit den Ruſſen unter Suwa-
ow im Sept. 1788 in der Moldau vereinigt hatte, drängte
ies vereinigte Corps gegen die Türken vor, und ſchlug ſie
m 1ſten Aug. 1789 bei Fokzani und am 22ten Sept. bei
Martinjeſtie gänzlich. Auch das früher von Joſeph II. nun
on Laudon gefürte Corps eroberte am 8ten Oct. Belgrad,
nd die Ruſſen unter Potemkin allein hatten im Mai Ga-
acz genommen, und namen im Oct. Akkerman, im Nov. Ben-
er. Potemkin ſchin bereits am Zile zu ſein; allein im Febr.
1790 ſtarb Kaiſer Joſeph und ſein Tod ließ (da ſich Leo-
old II. aus dieſem Kriege zurückzog) Rußland allein dem
Sultan Selim gegenüber, welcher im April 1789 auf ſeinen
Oheim Abdul Hamid gefolgt war. Zwar hatte Potemkin noch
einmal Gelegenheit nach dem Sturme von Ismail im Dec.
1790 ſeine Truppen die oczakowſchen Gräuelſcenen widerholen
zu laßen; aber Rußland hatte in dem Kriege gegen Schwe-
en und gegen die Pforte ſchon ſo ſeine Mittel erſchöpft, und

England und Preuſſen zeigten ſich ſo beſorgt wegen dieſes Umſichgreifens, daß die Kaiſerin Unterhandlungen anknüpfte, und den Krieg durch den Vertrag von Galacz am 11ten Aug. 1791 beendigte. Der von Oeſtreich im Sept. 1790 geſchloſſene Waffenſtillſtand ward um dieſelbe Zeit zu Sziſtové in einen Frieden verwandelt, der den status quo vor dem Kriege herſtelte, nur daß Alt-Orſowa unbefeſtigt bei Oeſtreich blib und Choczim von den Oeſtreichern beſetzt, bis auch die Ruſſen den Frieden definitiv abſchloßen. Am 15ten Oct. 1791 ſtarb der unruhige Urheber dieſer Kriege, Potemkin, in der Nähe von Ozakow auf der Reiſe in der Nähe der Landſtraße unter freiem Himmel, und im Jan. des folgenden Jahres ward auch zwiſchen Ruſsland und der Pforte definitiv zu Jaſſy ein Fride geſchloßen, der den Onieſter zur Grenze des ruſſiſchen Reiches machte.

§. 9. Die revolutionären Bewegungen in den Niderlanden und Joſeph II.*).

Seit dem ſpaniſchen Erbfolgekriege bis auf den demnächſt zu erwähnenden Kampf Englands mit dem größten Teile ſeiner nordamerikaniſchen Colonien war es im Grunde den Ver. Niderlanden fortwärend gelungen die Rolle tatloſer Neutralität zu bewaren; nur bei Gelegenheit des öſtreichiſchen Erbfolgekrieges hatten ſie Anteil genommen und dadurch, wie wir geſehen haben, die Erneuerung der Erbſtathalterwürde veranlaßt. Uebrigens hatten ſie ein fridliches Leben in wenig beachtetem Ueberfluße gefürt, und ſich in dieſer Zurückgezogenheit um alles politiſche Anſehen in Europa gebracht. Als nun, nachdem jener Kampf Englands mit Nordamerika ausgebrochen, die Engländer den Handel der Holländer nach den aufgeſtandenen Colonien bedrückten, fehlte es der Republik an den militäriſchen Mitteln denſelben zu ſchützen. Der Stathalter ſuchte die Staten zu Herſtellung einer anſehnlicheren Macht zu beſtimmen, ſie entſchuldigten ſich aber — im reichſten Lande Europas — mit Unvermögen. Da nun, wärend die Engländer hinderud und feindlich auftraten, die Franzo-

*) Wie bei den italieniſchen Verhältniſſen meiner italieniſchen Geſchichte, ſo folge ich in dieſem Paragraphen dem, was ich bereits in meiner niderländiſchen Geſchichte gegeben habe.

sen die Niderländer absichtlich mit Schonung und Achtung behandelten, dachte die s. g. patriotische (so nante man die dem erbstathalterischen Interesse feindliche) Partei an eine Möglichkeit England mit Frankreichs Hülfe Widerstand leisten zu wollen.

Diese Partei gerade hinderte aber auch den Erbstathalter, wo er seinerseits die Militärmacht zu heben suchte, denn sie glaubte, er sei in englischem Interesse; so geschah also gar nichts, bis die Forderungen der Engländer die Sache auf die Spitze triben. Diese nämlich wolten den Handel der Neutralen mit Schifs- und Kriegsbedürfnissen nach den ihnen feindlichen Ländern nicht dulden, und da der Holzhandel von den nordöstlichen europäischen Ländern nach Frankreich in dieser Zeit in den Händen der Holländer war, untersagten die Engländer den Holländern diesen Handel, weil Holz zu den Schifsbedürfnissen gehörte. Dieses Verbot gegen den niderländischen Handel war natürlich nur auf gewaltsame Weise durchzufüren, und die stathalterische, gerade durch die am meisten aus reichen Kaufleuten bestehende patriotische Partei gehindert, wolte nun ihrerseits hindern, daß das Kaufmansinteresse die Republik in einen Krieg verwickele, wie die patriotische Partei ihn wünschte. Sie setzte also durch, daß die Holzschiffe nach Frankreich keine Bedeckung durch Kriegsschiffe des States erhielten, und mochten sich dieselben demnach gegen die Engländer selbst weren, so gut sie konten. Allein dies Verfaren sahen nun die Franzosen als eine Ungerechtigkeit der niderländischen Regirung an, und belegten, um sich zu revengiren allen niderländischen Handel nach Frankreich mit sehr hohen Abgaben, ausgenommen den Handel von Amsterdam, welche Stadt an der Spitze der patriotischen Partei stund, und für die Geleitung der Holzschiffe durch Kriegsschiffe gestimt hatte. Ueber diesen Vorzug der Amsterdamer neidisch, verlangten nun auch die anderen Städte die Begleitung der Holzschiffe. Die Generalstaten musten diesem Verlangen nachgeben.

Die Engländer erklärten endlich, sie achteten zwar die niderländische Republik als ein selbstständiges, neutrales Gemeinwesen in politischer Beziehung; aber sie würden sie hinsichtlich der Verhältnisse zur See als der brittischen Seemacht unterworfen behandeln, wenn sie nicht binnen eines gestelten Termines ihre Entschließung hinsichtlich der Handelsverhältnisse zu Frankreich wider aufhebe. Die Republik änderte ihre Beschlüße nicht, und im April 1780 hob nun England alle früheren Verträge mit der Republik auf, und ließ die neue ge-

waltſame Beſtimmung in Kraft treten. Dieſes Verfahren und ein Zufal, der ins Spil kam, nötigte endlich die Republik, ſich, gleich Frankreich, entſchiden gegen England zu erklären.

Der Penſionar von Amſterdam, Herr van Berkel, hatte proviſoriſch (d. h. für den Fal, daß England die Unabhängigkeit der nordamerikaniſchen Colonien anerkennen würde) einen Handelstractat mit einem Agenten der nordamerikaniſchen Colonien unterhandelt. Dieſer Tractat kam zufällig in die Hände der Engländer, und ſie verlangten nun die Auslieferung van Berkels, als wenn dieſer ein Verbrechen gegen die engliſche Nation begangen hätte. Da aber der Tractat bloß bedingt abgeſchloßen war, verweigerte die Republik die Auslieferung, worauf der engliſche Geſandte zu Weihnachten 1780 den Haag verließ, und das Cabinet von St. James der Republik den Krieg erklärte.

Die vorhergegangenen demütigenden Plackereien hatten den Grim und die Energie der Niderländer wider geweckt; ſie namen (mit Ausname der Zeeuwen) ſofort den Kampf freudig an. Zugleich aber hatte nun dieſer Krieg, wobei die Republik als Verbündete der nordamerikaniſchen Colonien erſchin, eine mehr demokratiſirende Wirkung auf das Volk in den Niderlanden und diente dazu die ſ. g. patriotiſche Partei zu begeiſtern und zu verſtärken. Dieſe Partei erlit eine wunderbare Umſtimmung. Sie war zeither vom Anfange der Unabhängigkeit der Niderlande an eine ariſtokratiſche Partei der angeſehenen ſtädtiſchen Geſchlechter geweſen, und dagegen hatte die ſtathalteriſche Partei mehr eine demokratiſche Haltung gehabt; allein nun nam ſie in ihrem Eifer gegen England alle die demokratiſchen politiſchen Anſichten, welche die franzöſiſche Philoſophenpartei das ganze Jahrhundert hindurch entwickelt und groß gezogen hatte, und deren Verwirklichung man (wie wir ſehen werden: fälſchlicher Weiſe) in Nordamerika zu ſehen glaubte, auf und ward in ihrer Oppoſition gegen den Stathalter und gegen das monarchiſche Moment in deſſen Stellung almälig völlig demokratiſch.

Ein Statsleben ohne politiſche Parteien iſt entweder noch ganz in der Kindheit, oder es iſt mehr ein Statstod als ein Statsleben, denn durch die Organiſirung und gegenſeitige Begegnung von Parteien enthält ein größeres Statsweſen eben ſeine lebendige Erfüllung, eine innere Belebung. Aber ſo wahr dies iſt, ſo wahr iſt auch

j das Aendern des Characters der Parteien in einem State, das Zer-
len der früheren Motive des Handelns und das Unterſchieben neuer
r Zeit eine Calamität für ein entwickeltes Statsleben iſt. Es
: jederzeit eine Desorganiſation der inneren Verhältniſſe, der ei-
itlichen Seele des geſelſchaftlichen Lebens ein; und das Zurücktre-
des Gegenſatzes einer ſtädtiſchen Ariſtokratie gegen die Intereſſen
vom Stathalter vertretenen übrigen Volkes, während an deſſen
elle nun ein Gegenſatz der neuen revolutionären Statsdoctrin gegen
feſteſten Puncte der alten Verhältniſſe trat, war mit ſo viel un-
ren Auffaßungen, mit ſo viel Schiefheit und Unklarheit im poli-
hen Denken und Wollen verbunden, daß man es als den Anfang
s des Unglücks bezeichnen muß, welches in der weiteren Entwicke-
g der politiſchen Verhältniſſe Europas die niderländiſche Republik
roffen hat.

Der Krieg lief übrigens für die Niderländer durchaus glücklich, und in Zeit von vier Wochen hatten die Eng-
der durch Kapereien eine Beute von funfzehn Millionen
ilden gemacht. Der Admiral Rodney grif die auf Krieg
chaus nicht vorbereiteten weſtindiſchen Colonien der Nider-
der an, und hätten die Franzoſen den Niderländern nicht
. Euſtace, Berbice, Eſſequebo und Demarary erhalten, ſie
ten hier Alles verloren; ſelbſt das Vorgebirge der guten
fnung ward ihnen nur durch die Franzoſen geſichert. In
indien erlitten die Niderländer ebenfals große Verluſte durch
r Edward Hughes. Faſt alle Beſitzungen an der Coro-
ndelküſte; Negapatnam, Trinconomale u. ſ. w.; alle nider-
diſchen Beſitzungen auf Sumatra, in Bengalen, Surate
) Malabar giengen verloren, und auch hier verſchaften erſt
Franzoſen den Niderländern einiges wider, wie Trincono-
le auf Ceylon. Die oſtindiſche Compagnie in den Nider-
den muste ihre Zalungen einſtellen, und in zwei Jahren
781 und 1782) verlor der holländiſche Handel über 500
uffarteiſchiffe. Weil die Rüſtungen zur Gegenwer der pa-
tiſchen Partei zu langſam und unbedeutend fortſchritten,
huldigte die patriotiſche Partei den Stathalter der gehei-
n Neigung für England; aber ſie ſteigerte ſich zugleich in
:m Haße gegen England und als am 5ten Aug. 1781
Schoutbynagt Zoutman mit 7 Kriegsſchiffen, 2 Fregatten
) 1 Kutter einer überlegenen engliſchen Flotte bei der Dog-

gersbank begegnete, und ſie zum Abzuge nötigte, wirkte dieſer Sig wie ein electriſcher Schlag aufregend und belebend auf die Niderländer. Man verlangte den Krieg energiſcher gefürt. Die Oppoſition gegen den Stathalter war aber eigentlich eine Oppoſition gegen den Herzog Ludwig Ernſt von Braunſchweig-Wolfenbüttel, der wärend des Stathalters Unmündigkeit *) die Regirung für ihn gefürt, und durch die Acte van Conſulentſchap ſich auch ſpäter einen dominirenden Einfluß auf Wilhelm V. geſichert hatte. Er ward in Folge dieſer Entwickelungen ſpäter genötigt, die Niderlande zu verlaßen.

Auf Anraten des Penſionar von Holland, Bleiswyk, verlangten die Bürgermeiſter Renderp und Temmink von Amſterdam und der Penſionar Viſcher ſchon im Juni 1781 die Entfernung des Herzogs; allein da Bleiswyk dies Verlangen nicht kräftig genug unterſtüzte, hatte es zunächſt kein Reſultat.

Inzwiſchen gieng der Krieg in das Jahr 1782 herein fort. Die Engländer machten nach dem Abtreten des Miniſterium North fridliche Anerbietungen; Rußland wolte vermitteln; aber die Holländer waren ſo erbittert, daß ſie Alles ablehnten, und im April 1782 die Ver. Staten von Nordamerika völlig und diplomatiſch als unabhängigen Statsverband anerkanten, und im Oct. dieſes Jahres einen Handelsvertrag mit ihnen ſchloßen. Wärend die Republik ſo in ihrer Erbitterung beim Kriege beharte, giengen die Franzoſen auf die fridlichen Erbietungen Englands ein, und Frankreich und die Freiſtaten von Nordamerika ſchloßen im Jan. 1783 Friden mit England, und ließen die Holländer allein, welche jezt gezwungen waren, vereinzelt einen Friden zu ſuchen, und für denſelben einen Teil ihrer oſtindiſchen Beſizungen aufzuopfern. Dieſer Fride der Niderländer ward am 20ten Mai 1784 geſchloßen.

Hatte vorher der lange Fride die Republik um ihr Anſehen in Europa gebracht, ſo brachte ſie der unglücklich gefürte Krieg noch weiter herab, und Joſeph verlangte die Oefnung der Schelde, deren Schließung ſeit 1648 diplomatiſch zugeſtanden war. Als Joſeph nach Maria Thereſias Tode

*) Wilhelm IV. war 1751 am 22ten Oct. geſtorben.

waffenstillstand nur eine bloß gegebene Nordostseite gewonnen; und schon am folgenden Tage (10ten Dec.) wurden an den Türmen der Gudulakirche in Brüssel patriotische Kokarden verteilt, und der Aufstand in Brüssel selbst vorbereitet. Die Truppen waren größtenteils für die Landessache gewonnen worden, wäre und sie auf ihrem durch den Waffenstillstand veranlaßten Marsche in Klöstern campirten; vom 10ten Decemb. an war die Desertion allgemein. Aus dem Dominikanerkloster in Brüssel giengen 150 Grenadiere auf einmal mit Zeug und Armatur zu den Patrioten über.

Als am folgenden Tage (den 11ten December) der Aufstand in Brüssel ausbrach, versagten ganze Corps gegen ihre Landsleute etwas zu tun, und giengen endlich zu den Patrioten über, und schoßen auf das bei d'Alton aushaltende östreichische Militär. D'Alton floh aus Brüssel und rettete kaum das Leben. Bei Waterloo sammelte er den Rest seiner Truppen, und fürte sie nach Namen, dann nach Lützelburg, was allein an dem Aufstande keinen Teil nam. Man hatte noch auf einige besetzte Festungen gerechnet, aber die Citadelle von Antwerpen ergab sich den Patrioten bis Ende Januar 1790 ohne alle Feindseligkeit. Alle politische Gewalt gieng, nachdem van der Noot in Triumph als Befreier des Landes in Brüssel eingezogen war, an einen Congreß der Staten der belgischen Provinzen (mit Ausname Lützelburgs) über, der am 11ten Januar zusammentrat.

Allein nun musten sich van der Noot und die Staten vor allen Dingen gegen die demokratische Faction wenden, die ihnen den Sig mit erkämpft hatte. Hier half ihnen die Geistlichkeit am meisten, deren Einfluß auf das Volk groß und fest fundirt war. Mit Ausname von Gent, wo diese revolutionäre Partei das Uebergewicht hatte, kamen diese Leute um alles Ansehen, und van der Mersch verlor nicht nur seine Stelle, sondern auch auf längere Zeit seine Freiheit. Inzwischen starb Joseph II. am 20ten Febr. 1790, und nach seinem Tode kerte die Regirung zu gesunderen Bestrebungen zurück.

Zunächst verweigerten zwar die Staten von Belgien noch den Gehorsam; aber sie selbst musten einsehen, daß sie,

derländer rüſteten ſich. Das franzöſiſche Cabinet ſtellte in franzöſiſch Flandern ein Beobachtungsheer auf.

Inzwiſchen zeigte der Generaldirector des niderländiſchen Ingenieurcorps, Dumoulin, der zur patriotiſchen Partei in Holland hielt, den Penſionaren von Amſterdam, Dordrecht und Gouda an, daß alle Grenzfeſtungen gegen Belgien unhaltbar geworden ſeien, und der dortſche Penſionar, de Gyzelaar, zeigte dies den Staten von Holland an und verlangte Unterſuchung. Dieſe verbot der Statsrat, um nicht den Herzog von Braunſchweig bloß zu ſtellen; aber die Staten von Holland erzwangen die Zurücknahme dieſes Verbotes, und überdies ward in dieſer Zeit die bis dahin geheim gehaltene Acte von Conſulentſchap bekant. Die Staten von Holland verlangten nun Vorlegung dieſer Acte, und als dies geſchehen war, die Entfernung des Herzogs aus den Territorien der Republik. Der Herzog muſte der patriotiſchen Partei weichen, und das Land verlaßen.

Nachdem ſich das franzöſiſche Miniſterium entſchiden für die Republik und gegen Joſeph II. ausſprach, ſah letzterer doch mit Aengſtlichkeit auf einen Krieg hin, der ſo weiten Umfang zu gewinnen drohte. Da machte er jenen ſchon oben *) erwähnten Verſuch, ſich durch eine Vertauſchung der Niderlande gegen Baiern aus dem ganzen Handel zu ziehen. Wie dieſes Project durch Fridrichs II. Eingreifen beſeitigt ward, iſt bereits erzält. Am Ende gab ſich Joſeph II. in einem Vertrage, den er unter franzöſiſcher Vermittelung mit der Republik ſchloß, zufriden mit der Uebergabe von Lillo und Liefkenshoek, mit Schleifung einiger Schanzen und einer Zalung von 10 Millionen Gulden. Die Republik behielt Maaſtricht und die geſchloßene Schelde. Die patriotiſche Partei ſetzte hierauf den Abſchluß eines Schutzbündniſſes zwiſchen Frankreich und der Republik durch am 12ten Nov. 1785.

Es hatte ſich aber wärend aller dieſer Vorgänge die Oppoſition der ſ. g. Patrioten weit ſchärfer ausgebildet. In allen Städten waren die verſchidenſten localen Streitigkeiten Veranlaßung geweſen, daß die patriotiſche und ſtathalteriſche Partei mit einander in Zwiſt waren; jederman muste zu einer dieſer Partei halten. Am heftigſten war die Oppoſition der Patrioten in Utrecht, wo ſie ſo demokratiſch heraustrat,

*) S. oben S. 459.

[redacted] ganz in früheren Formen erhalten ward, nam man auf das Entſtehen einer Bevölkerung, die bei dieſen Formen im Grunde keine Vertretung hatte, keine Rückſicht, ſondern bildete die Fiction weiter dahin aus, daß das Parlement von England, wie es eben beſchaffen ſei, das Land im ganzen, alſo alle Eigentümer im Lande, vertrete.

Unter wie verſchidenen Umſtänden und Veranlaßungen nun auch die an England gekommenen Colonielandſchaften in Nordamerika angeſidelt oder erworben worden waren, in allen dieſen Provinzen war doch derſelbe Begrif des Eigentums, wie in England, Grundlage der bürgerlichen Verhältniſſe. Alle dieſe Provinzen hatten ſtändiſche Verfaßungen, und beſtimte Formen, in denen ſich, wenn die Regirungen derſelben das Eigentum belaſten wolten, die Einwilligung der Eigentümer in geordneter Weiſe ausſprach. Plötzlich ſprachen wiederholte Verſuche der engliſchen Regirung dieſem Begriffe in ſofern Hohn, als ſie klar die Tendenz zeigten, jene Fiction, vermöge deren das Parlement in England ganz England vertrat, noch weiter dahin auszudehnen, daß es auch die überſeeiſchen Bevölkerungen in den Ländern der Krone vorſtelle, und daß die Bewilligung des Parlementes hinreichend ſei, namentlich das Eigentum der amerikaniſchen Coloniſten zu belaſten.

Ehe wir die einzelnen Schritte zu dieſer an den Amerikanern verübten Gewaltthätigkeit näher ins Auge faßen, ſei es uns vergönt, einen Blick auf die frühere Geſchichte der nordamerikaniſchen Colonien Englands zu werfen, aus welcher allein ſich ihre innere Verſchidenheit erklärt.

Wir übergehen die erſten unglücklichen Verſuche der Coloniſirung nordamerikaniſcher Küſten durch Engländer, namentlich durch Sir Humphrey Gilbert und Sir Walter Raleigh im letzten Viertel des 16ten Jh's.

Im Jahre 1602 ſegelte Barth. Gosnald mit 32 Man in einem kleinen Farzeuge von Falmouth gerade gegen Weſten, und traf unter dem 43ten Grade auf die amerikaniſche Küſte. Er ſegelte ſüdlich, um einen guten Hafen zu ſuchen; handelte mit den Eingebornen; dann ſchifte er wider zurück und ſah nach nicht ganz vier Monaten England wider. Die Schnelligkeit ſeiner Reiſe, das milde Klima, die fruchtbaren Inſeln, die er getroffen, bewogen zur Abſendung von zwei Schiffen zur Recognoſcirung, welche ſeine Berichte beſtätigten.

zu Hülfe, und die Staten von Holland nahmen ſich der patriotiſchen Stadt Utrecht an, und die letztere von Montfoort und Wyk te Duurſtede unterſtützt richtete zu Anfange des J. 1787 ebenfals eine beſondere patriotiſche Statenverſamlung ein neben der ſtathalteriſchen, die in Amersfoort blib. Frankreich, was mit der Republik verbündet war, war den Patrioten befreundet. Der preuſſiſche Hof dagegen war dem Stathalter verwandt (Fridrich Wilhelm II. war der Stathalterin Bruder) und ſo ſuchten beide Mächte zu vermitteln; da aber Frankreich hofte, durch den Sig der patriotiſchen Faction entſcheidenden Einfluß in den Niderlanden zu erhalten, begünſtigte und ermunterte es dieſe mehr, als daß es eigentlich für dieſelbe vermittelt hätte; mithin bliben auch die Bemühungen des preuſſiſchen Geſandten ohne Erfolg. Ein beßer geſinter Teil der patriotiſchen Staten von Holland wolte einlenken; aber ſo wie die Partei eine Ahndung dieſes Verhaltens erhielt, zwang ſie durch Volksaufläufe im April und Mai 1787 dieſe Leute ihre Stellen in den Staten aufzugeben. Endlich am 9ten Mai 1787 kam es zum Treffen zwiſchen Utrechter Bürgern und den Soldaten der ſtathalteriſchen Partei bei Vreeswyk an der Leck.

Die Princeſſin Stathalterin ſelbſt wolte nun noch einen Verſuch der Vermittelung machen, und im Juni 1787 nach dem Haag zurückreiſen; aber die Patrioten hielten ſie am 29ten Juni zwiſchen Gouda und Schoonhoven an, und zwangen ſie am folgenden Tage zur Rückreiſe nach Nymegen. Dies gab König Fridrich Wilhelm II. Veranlaßung, im Juli Genugtuung für ſeine Schweſter zu fordern. Die Patrioten verweigerten jede Satisfaction, und rechneten auf das bei Givet verſammelte franzöſiſche Belagerungscorps. England aber ſchlug ſich ins Mittel und drohte, den Krieg gegen jeden zu beginnen, der Preuſſen hindern würde, ſich billige Satisfaction in den Niderlanden zu verſchaffen. Frankreich wagte nicht, ſich bei ſeiner damaligen Lage in einen neuen Krieg mit England zu verwickeln, und am 13ten Sept. 1787 rückte Herzog Ferdinand von Braunſchweig mit 20,000 M. preuſſiſcher Truppen in das Gebiet der Republik ein. Gor-

um ergab ſich nach der erſten Bombe. Die bewafneten holändiſchen Hülfscorps flohen aus Utrecht, ehe ſie den Feind geſehen; ſchon am 18ten Sept. ſahen die Staten von Holland faſt alle ein, daß es unter ſolchen Verhältniſſen unmöglich ein werde, ſich gegen Preuſſen zu halten, und erkanten den Prinzen wider in ſeinen Würden und Gewalten an. Er kam am 20ten Sept. nach dem Haag zurück, nur Amſterdam werte ſich noch tapfer, konte aber allein nicht lange an Widerſtand denken, und übergab am 8ten Oct. das Leydener Tor einer preuſſiſchen Beſatzung. Die patriotiſchen Corps wurden hierauf alle entwafnet; die im Mai von der patriotiſchen Partei neu eingeſetzten Magiſtrate wurden entfernt, und die preuſſiſche Armee verließ bis auf 3000 M. das Land. Dieſe blieben 6 Monate lang zur Dispoſition der Generalſtaten.

In Folge dieſer Widereinſetzung des Prinzen Erbſtathalters in ſeine Rechte durch preuſſiſche Truppen muste nun auch der Statspenſionar van Bleiswyk ſein Amt niderlegen, und der zeitherige Penſionar von Zeeland, Lorenz Peter van de Spiegel, trat an ſeine Stelle. Dieſer war tüchtig, und der ſigenden ſtathalteriſchen Partei zugetan; jene ganze Parteitrennung der Republik hatte für Statshandlungen zunächſt allen Einfluß verloren; aber in der Stille breiteten ſich die Anſichten, welche die patriotiſche Partei zuletzt vertreten hatte, teils weiter aus, teils wurzelten ſie feſter ein, ohngeachtet alle Provinzen dem Erbſtathalter alle früher zugeſtandenen Rechte garantirten; ohngeachtet alle Beamteten den Eid der Treue auf die erbſtathalteriſche Verfaßung leiſteten, und Preuſſen und England dieſelbe noch beſonders verbürgten durch ein Bündniſs mit der Republik, am 15ten Apr. 1788.

Unterdeſſen waren aber die belgiſchen Niderlande in die höchſte Spannung geraten. Joſeph II. hatte nämlich kaum ſeine Plane auf die Oefnung der Schelde und auf die Vergrößerung des belgiſchen Gebietes aufgegeben, als ihn ſeine Unruhe zu ſ. g. inneren Verbeßerungen forttrib. Joſeph II. hatte eine ganz unkirchliche Richtung genommen; ſein Erzieher der Abbé de Terma hatte in dieſer Hinſicht ſchon gewirkt; was in Tuſcien unter ſeinem Bruder vorgieng, ſo wie das

Auftreten des trierischen Weihbischofs von Hontheim in Deutschland, hatte seine Ueberzeugungen weiter bestimt. Ihm erschin die Kirche ganz dem State untergeordnet und die Aufgabe der Kirche war ihm eine vornämlich auf die religiöse Befähigung der einzelnen Subjecte, nicht (wie sie es sein muß) auf die sitliche Ordnung und Erziehung der Massen sich beziehende. In diesem Sinne suchte er in seinen Landen die katholische Kirche als selbstständige Corporation zu vernichten, und da ihm dabei die Geistlichen mit Berufungen auf das Dogma entgegentraten, suchte er die Erziehung der Geistlichen anders zu ordnen. Dies war der Punct des Zusammenstoßens mit seinen niderländischen Untertanen.

Im Oct. 1786 hob Joseph die bischöflichen Seminare in Belgien auf, und gründete ein großes theologisches Seminar in Loewen, wobei er die Lehrer bestelte, und natürlich so bestelte, daß als Wirkung ihrer Lehre die Unterdrückung alles kirchlichen Sinnes zu erwarten war, so wie ein Nachgeben gegen das, was man damals Aufklärung nante, von Seiten der Kirche. In anderen Territorien, die ihm unterworfen waren, hatte er summarischer seinen Willen durchgesetzt, und durch Verbote die Walfarten, eine große Anzal Processionen, die meisten Klöster, die Verbindung geistlicher Gesellschaften mit auswärtigen Oberen, den Recurs nach Rom in Ehesachen, den Eid, der in gewissen Fällen geleistet werden muste, daß man an die unbefleckte Empfängniss der heiligen Jungfrau glaube u. dgl. m. unterdrückt. In den Niderlanden war nur einiges in diesem Sinne angeordnet worden, weil Joseph hier, bei der Entfernung dieser Gegenden von seinen Hauptlanden vorsichtiger verfaren muste. Doch betrachteten die Belgier selbst das, was geschah, und namentlich die Unterdrückung der bischöflichen Seminare als einen tyrannischen Eingrif in ihre hergebrachte Verfaßung. Sofort nach Eröfnung des Loewener Seminars konte unter den Zöglingen desselben nur mittelst militärischer Maßregeln die Disciplin aufrecht erhalten werden, wovon die Folge war, daß alle Studenten bis auf 20 Loewen verließen.

Unmittelbar nachher, am 1ten Jan. 1787, wurden die

Karl I. hatte noch im Juni 1632 dem Lord Baltimore die Landschaft Maryland verliehen. Im Nov. 1632 ließ sich Calvert, Lord Baltimores Bruder, mit ungefähr 200 Gentlemen, vorzüglich römisch-katholischen, zu St. Marys nider. Die Virginier kamen gegen diese Anstellung, welche ihren Rechten zu nahe trat, 1633 umsonst ein. In Maryland bildete sich eine General-Assembly, wie in Virginien. Deren Verhandlungen misfielen warscheinlich Lord Baltimore, und dieser schickte den Maryländern ein selbst componirtes Gesetzbuch, was aber die Assembly im Jan. 1638 verwarf. Maryland ward das Asyl der englischen Katholiken; überhaupt aller derer, die von den Puritanern in England vertriben wurden, und der Puritaner, die von den Virginiern vertriben wurden. Die Colonie blühte empor, und zwischen dem Obereigentümer und der Bevölkerung fand die beste Einigkeit stat. Bald aber brach Streit aus zwischen dem Gouvernement und den Ansidlern; das Gouvernement war royalistisch, und so fand William Clayborne, der zu Gunsten Lord Baltimores von Kent-Island bei Annapolis vertriben worden war, Gelegenheit das Volk aufzuwiegeln, da er Republikaner war. Der Gouverneur Calvert ward 1641 nach Virginien vertriben, und erst im August 1642 konte der Aufstand unterdrückt werden. Allein der Obereigentümer hatte sich dem Parlemente unterworfen; von England aus wurden Commissaire zur Regirung der Colonie gesandt; die Einwoner widersetzten sich, der Bürgerkrieg brach aus, und Clayborne sah sich gerächt, als der Gouverneur und die Katholiken unterlagen. Die Unruhen dauerten fort bis zur Restauration, wo die Bevölkerung dieser Colonie etwa aus 12,000 Menschen bestund.

Ganz andere Composition erhielt die Bevölkerung der von der Plymouthcompagnie gegründeten Niderlaßungen. Der erste Versuch einer Niderlaßung im Jahre 1606 schlug nämlich fehl. Einige Reisen, welche Pelzhandel und Fischfang an den Küsten zum Zweck hatten, wurden im Auftrage der Compagnie gemacht. Eine davon 1614 unter Capitän John Smith. Dieser untersuchte das Land an der Küste von der Penobscott-Bay bis Cape-Cod, und beschenkte den Prinzen von Wales mit einer Karte; Karl nante das Land Neu-England.

Eine puritanische Secte (aus welcher sich später die Independenten hervorbildeten), die Brownisten, hatte zum Teil England verlaßen und in den Niderlanden Sitze suchen müßen. Da sie hier von niemandem verfolgt ward, geriet sie in Gefahr, ihre einzelnen Mitglieder in der Masse der übrigen Bevölkerung almälig wider untergehen zu sehen; um die Corporation nicht untergehen zu laßen, bewogen die Fürer die übrigen zur Auswanderung nach Amerika, wo sie sich ganz isoliren konten. 1618 erbaten sie sich von der London-Compagnie ein Geschenk an Land, und von König Jakob die Erlaubnis, Gott in ihrer Weise dienen zu dürfen. Das erstere erhielten sie, Jacob gab ihnen blos das Versprechen, ihre abweichenden Gebräuche nicht bemerken zu wol-

len. Im Sept. 1620 giengen 120 Brownisten auf einem einzigen Schiffe nach Amerika ab; sie hatten sich am Hudson niederlaßen wollen; aber ihr holländischer Pilot war bestochen, sie auf Territorien der Plymouth-Compagnie zu füren, und so landeten sie im November bei New-Plymouth. Sie waren zu höchst ungünstiger Jahreszeit gekommen; waren auf den unglücklichen Gedanken verfallen, insgemein arbeiten zu wollen. Vor dem Frühlinge waren schon 50 begraben; die übrigen hatten vil gegen die Indianer zu kämpfen, bis unter diesen eine Seuche ausbrach. Die Unbedeutendheit der Colonie ließ sie dann unbemerkt gedeihen bis 1630, in welchem Jahre ihnen die Plymouth-Compagnie diesen Teil Landes, den sie inne hatten, schenkte. Sie bestunden damals wider aus 300 Mann.

Die Compagnie hatte inzwischen im Nov. 1626 eine neue Urkunde erhalten; der Herzog von Lenox, der Marquis von Buckingham und andere Mitglieder waren namentlich unter dem Titel eines Rates zur Bevölkerung und Colonisation von Neu-England als absolute Eigentümer alles Landes zwischen dem 40ten und 48ten Grade n. Br. genant. Neu-England würde indessen noch lange keine Bewoner erhalten haben, wären die Puritaner nicht in Alt-England verfolgt worden. Sie giengen nach Amerika, und ließen sich in kleinen Abteilungen um Massachusets-Bay nider. Im März 1627 schenkte die Plymouth-Conpagnie Sir Henry Boswell und anderen alles Land zwischen zwei Linien (drei Meilen nördlich vom Merrimack und drei Meilen südlich vom Charles-River) bis zum großen Ocean. Im September desselben Jahres legte eine Anzal Pflanzer und deren Diener unter Endicot den Grund zu Salem. Ohne reichere Teilnemer hätte die Ansidelung wider eingehen müßen. Diese fanden sich, als das Geschenk der Plymouth-Compagnie von einem königl. Brief bestätigt ward, am 4ten März 1628. Die Gesetzgebung erhielt die Gesamtheit der freien Eigentümer; die ausfürende Gewalt ein Gouverneur, eine gouvernirende Deputation und 18 Beistände. Die oberste Controle erhielt ein Ratscollegium in England. Wer 50 L. St. unterschrib, erhielt als erste Dividende 200 Acres Land. Im Juni 1628 landeten 200 Auswanderer in 5 Schiffen zu Salem, so daß die Colonie nun in allem 300 Köpfe stark war. Ein Drittel gieng nach Charlestown. Brownismus lag auch dieser Auswanderung zu Grunde, und die Colonisten schufen sich ihrer Theorie gemäß eine Verfaßung. Der nächste Winter brachte die Hälfte ins Grab. Neue Ansidler aber kamen nach, und bald nachher hörte die Oberleitung in England auf, und ward Neu-England selbst überlaßen.

Im Juli 1630 brachten 17 Schiffe 1500 Personen nach Salem, Ein Teil von diesen gründete Boston. Die Brownisten schloßen alle Einwanderer, die sich nicht im strengsten Sinne ihrer Secte anschloßen, von der Teilname an öffentlichen Geschäften und Rechten aus, und brachten dadurch König Karl dazu, die weitere Ueberschiffung

regte immer mehr auf, und da man van der Noot und re heftig proteſtirende betrachtete als ſolche, welche das k aufregten, ſolten dieſe am 8ten Aug. arretirt werden. dies auszuführen, ſah man aber ein, muste man Trup- in großer Maſſe verwenden; und als man dies tat, wa- dann die zu arretirenden faſt alle nicht zu finden. Sie en geflüchtet. Als die Staten im December die Steuern illigen ſolten, verſagten ſie dieſelben in Brabant und Hen- au. Alle Vermittelungsverſuche Trautmannsdorfs ſcheiter- , weil Joſeph auf einer Aenderung der Repräſentation 3ten Standes in den Staten und auf Aenderungen in Steuerverfaßung beſtund. Inzwiſchen wirkte aber auch damals (Ende 1788 Anfangs 1789) in Frankreich hoch- igene revolutionäre Aufregung auf die Niderlande, und ſo zerte ſich das Misverhältniſs zwiſchen Regirung und Unter- en in den belgiſchen Niderlanden ſo, daß nichts übrig blib, entweder alles wider auf den alten Fuß zu ſetzen, und gute Recht der Belgier anzuerkennen, oder alles und jedes Gewalt und in tyranniſcher Weiſe zu erzwingen. D'Al- , der von tyranniſcher Gemütsart war, wolte das letztere, meinte, es ſei leicht durchzuführen. Da ward am 18ten ni 1789 die ganze alte, beſchworene Verfaßung von Bra- t und Hennegau für aufgehoben erklärt.

Bis es zu dieſem Schritte kam, waren aber die Bra- ter Unzufriedenen ſchon mit England in Verbindung ge- en, indem dieſes ein Intereſſe hatte, durch die Unruhen den Niderlanden den Kaiſer zu hindern, ſeine ganze Macht ruſſiſch-öſtreichiſchen Planen in Beziehung auf die Tür- zuzuwenden. Englands Einfluß, ſo ſcheint es, bereitete Advocaten van der Noot, als er als Abgeordneter des kes von Brabant im Haag auftrat, und auch in Berlin e günſtigere Aufname, als er ſonſt zu erwarten gehabt en möchte; und in Bredá ward ein patriotiſches Comité gewanderter Belgier geduldet. Doch trat in Belgien nun n außer den Freunden des guten alten Rechts auch eine rtei hervor, die dieſe Bewegung für demokratiſch-revolu- äre Zwecke im Sinne der franzöſiſchen Philoſophen be-

nutzen wollte, und an deren Spitze erſchienen beſonders Vonk und van der Merſch. Dieſer letztere bildete aus ausgewanderten *) Belgiern (ihre Zal wird von 4000 bis 30,000 verſchieden angegeben) ein bewafnetes Corps, mit welchem er (nachdem es ſeit Juli 1789 zu mehrfachen kleinen Aufſtänden in Belgien gekommen war) am 24ten Oct. die völlig unbeſchützte Grenze überſchritt. D'Alton hatte ſeine Truppen in einen weitläuftigen Cordon an den Grenzen verzettelt, und ſo wenig von der Merſch's Leute anfangs militäriſche Haltung hatten, wußte er doch dieſelben geſchickt zu nutzen; brachte die öſtreichiſchen Truppen in den Straßen von Turnhout zum Weichen, und wendete ſich dann, während ſein Gegner vile Zeit zum Zuſammenziehen ſeiner Streitmittel brauchten, nach Flandern, wo der Aufſtand bald algemein ward. Die öſtreichiſchen Truppen muſten Gent räumen; verloren nun alle Zuverſicht zu d'Altons Leitung; zogen ſich auch aus Hennegau zurück; dann ward den Beamteten in Namur angſt; ſie flohen; ein Haufe Inſurgenten drang bis Tirlemont vor, und d'Alton glaubte nun ſelbſt ſich nicht halten zu können. Trautmannsdorf erklärte hierauf in einer Reihe von Edicten vom 20ten bis 26ten Nov. die alte Verfaßung ſolle ganz hergeſtelt, das Seminar in Loewen ſolle aufgehoben, eine algemeine Amneſtie ſolle bewilligt werden; aber da d'Alton zu gleicher Zeit die Bürgerſchaft auf das gewalttätigſte entwafnen ließ, traute niemand ſolchen Verſprechungen, und zugleich begieng man die Unvorſichtigkeit, durch Abſchließung eines förmlichen Waffenſtilſtandes die Feinde in den Augen des Volkes zu heben.

In Vertrauen auf dieſen förmlich geſchloßenen Waffenſtilſtand zog d'Alton ſeine Truppen aus der Gegend von Tirlemont weg, und legte ſie gegen Flandern hin. Plötzlich meldete van der Merſch, der Waffenſtilſtand ſei von dem Comité in Bredá nicht ratificirt worden; er kündige ihn alſo auf. Stat eines Ruhepunctes hatte man alſo durch den Waf-

*) Dieſe Auswanderung began zalreicher zu werden, als d'Alton 30 — 40 junge Männer, und noch dazu großenteils unſchuldige, aufgreifen und zu ungariſchen Regimentern abfüren ließ. Man ſuchte der Auswanderung mit drohenden Verboten zu begegnen; doch das war umſonſt.

Die Landschaften, welche den jetzigen Stat New-Jersey ausmachen, ergaben sich an Lord Berkeley und Sir George Carteret, denen sie der Herzog von York überlaßen hatte.

Im J. 1663 hatte Karl II. auch alles Land vom St. Matteo-Bäver bis zu dem 36ten Gr. n. Br. unter dem Namen Carolina dem Lord Clarendon und einigen anderen als völliges Eigentum übergeben. Diese Gesellschaft suchte sofort ihre Besitzungen zu bevölkern, und durch eine überaus freie Verfaßung Ansidler zu locken. Die Colonisten solten sämtlich concurriren bei der Wahl von 13 Wahlherren; diese 13 solten den Gouverneur wählen; völlige Glaubensfreiheit ward proclamirt; jeder einwandernde freie Man solte 100; jeder Diener 50 acres Land um den geringen Preis eines Halfpanny für den Acre erhalten. Mehrere Ansidlungen fanden stat, und nun erhielt die Compagnie neue größere Zugeständniße; zugleich solte jeder Einwanderer 5 Jahre lang gesichert sein vor Verfolgungen wegen irgend einer auswärts gemachten Schuld. Später wandten sich die Obereigentümer an den Philosophen Locke, und baten ihn um eine Verfaßung für ihr Land — villeicht das einzige mal in der neueren Zeit, daß ein Philosoph aufgefordert worden ist, eine Verfaßung schöpferisch hinzustellen und in höherem Sinne als Gesetzgeber aufzutreten. Man muß gestehen, daß Locke sich etwas phantastisch aus der Affaire zog, wie wir schon oben *) näher beleuchtet haben. Seine Verfaßung konte nie ganz durchgefürt werden, und 1693 muste man ganz auf das Vorhaben resigniren. Die Gründung von Pensylvanien ist bekant. Im Jahre 1681 erhielt William Penn eine Karte für diese Landschaften; im April 1682 schrib er eine Verfaßung für die neue Ansidlung; erlangte im August eine bedeutende Landabtretung von dem Herzog von York, und landete im October desselben Jahres mit 2000 Einwanderern an den Ufern des Delaware. Die Ansidlung gedih sehr rasch und um so leichter, da der Eigentümer obwol zum Captain-General der Landschaft ernant, und mit größten Vollmachten ausgestattet, doch nicht als Eroberer gegen die Ureinwoner auftrat, sondern sich fridfertig mit ihnen über Landabtretung vertrug. Auch Penns Verfaßungsarbeit nam sich auf dem Papir vollkommener aus als in der Wirklichkeit, und nach manchen vergeblichen Anstrengungen sie zur Geltung zu bringen, vertauschte man sie gegen einfachere und sachgemäßere Einrichtungen.

Carolina ward dann in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts in zwei Provinzen geteilt, weil die Sicherheit und Betribsamkeit im Lande die Bevölkerung sehr gehoben hatte. Seit 1732 ward Georgien gegründet, und besonders für solche arme Engländer als Geschenke in einzelnen Loßen bestimt, welche dahin auswandern möchten. Auch hier solte eine Art Feudalsystem eingefürt werden, und

*) Siehe oben S. 171.

ſobald die Regirung in der Hauptſache ihr Recht anerkannt, in Nebendingen nachgeben müſten, da ſie mit der demokratiſchen Partei gebrochen und außer van der Merſch einen militäriſch tüchtigen Fürer nicht hatten. Sobald Leopold II., der auf Joſeph II. gefolgt war, mit der Türkei Waffenſtillſtand geſchloßen, und den alten Beſtand der Kirchenverfaßung anerkant hatte, zog ſich der belgiſche Anfürer, Schönfeldt, vor dem in Brabant einrückenden öſtreichiſchen General Bender nach Brüſſel zurück, und die belgiſchen Provinzen kerten, nachdem van der Noot und andere Anfürer entflohen waren, nachdem in allen Hauptſachen ihr altes Recht freiwillig von Leopold anerkant worden war, zum Gehorſam gegen ihren angeſtamten Fürſten zurück. Die unruhigen Bewegungen, die aus ähnlichen Urſachen wie in Belgien, auch in Ungarn und Tyrol erwachſen waren, wuste Leopold, der früher in Tuſcien ſeine Luſt am Neugeſtalten vollkommen befridigt hatte, durch die Zuverſicht, die er zu ſeinen Verſicherungen, er werde gutes, altes Recht überal achten, einflößte, zu beſchwichtigen.

§. 9. Loßreißung der engliſch-nordamerikaniſchen Colonieen von England.

A history of the united states before the revolution. By Ezek. Sanford. Philadelphia 1819. 8.

The history of the American Revolution by David Ramsay. Lond. 1791. 2 voll.

Leben und Briefwechſel Georg Waſhingtons. Nach dem Engliſchen des Jared Sparks im Auszuge bearbeitet. Herausgegeben von Friedrich von Raumer. 2 Bde. Leipz. 1839. 8.

Nicht bloß die rein-monarchiſchen Regirungen Europas erlaubten ſich, wie wir bisher geſehen haben, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Eingriffe in gutes altes Recht; ſondern auch die ſo vilfach geprieſene gemiſchte Verfaßung Englands bildete keine Schutzwehr — im Gegenteil die conſtitutionellen Gewalten vereinigten ſich energiſch zu dieſem Ende.

In England hatte ſich der alte deutſche Begrif des freien Eigentums, daß es nicht ohne Einwilligung des Eigentümers belaſtet werden könne, erhalten. Im Mittelalter hatte ſich almälig eine ſtatsrechtliche Fiction ausgebildet, der zu Folge man die Einwilligung der Eigentümer im Königreiche als erlangt anſah, wenn eine Mehrzal der Stelvertreter der Nation in den Ständen des Reiches für dieſe Einwilligung geſtimt hatte, und ohngeachtet die ſtändiſche Vertretung im we-

ſentlichen ganz in früheren Formen erhalten ward, nam man auf das Entſtehen einer Bevölkerung, die bei dieſen Formen im Grunde keine Vertretung hatte, keine Rückſicht, ſondern bildete die Fiction weiter dahin aus, daß das Parlement von England, wie es eben beſchaffen ſei, das Land im ganzen, alſo alle Eigentümer im Lande, vertrete.

Unter wie verſchidenen Umſtänden und Veranlaßungen nun auch die an England gekommenen Colonielandſchaften in Nordamerika angeſidelt oder erworben worden waren, in allen dieſen Provinzen war doch derſelbe Begrif des Eigentums, wie in England, Grundlage der bürgerlichen Verhältniſſe. Alle dieſe Provinzen hatten ſtändiſche Verfaßungen, und beſtimte Formen, in denen ſich, wenn die Regirungen derſelben das Eigentum belaſten wolten, die Einwilligung der Eigentümer in geordneter Weiſe ausſprach. Plötzlich ſprachen widerholte Verſuche der engliſchen Regirung dieſem Begriffe in ſofern Hohn, als ſie klar die Tendenz zeigten, jene Fiction, vermöge deren das Parlement in England ganz England vertrat, noch weiter dahin auszudehnen, daß es auch die überſeeiſchen Bevölkerungen in den Ländern der Krone vorſtelle, und daß die Bewilligung des Parlementes hinreichend ſei, namentlich das Eigentum der amerikaniſchen Coloniſten zu belaſten.

Ehe wir die einzelnen Schritte zu dieſer an den Amerikanern verübten Gewalttätigkeit näher ins Auge faßen, ſei es uns vergönt, einen Blick auf die frühere Geſchichte der nordamerikaniſchen Colonien Englands zu werfen, aus welcher allein ſich ihre innere Verſchidenheit erklärt.

Wir übergehen die erſten unglücklichen Verſuche der Coloniſirung nordamerikaniſcher Küſten durch Engländer, namentlich durch Sir Humphrey Gilbert und Sir Walter Raleigh im letzten Viertel des 16ten Jh's.

Im Jahre 1602 ſegelte Barth. Gosnald mit 32 Man in einem kleinen Farzeuge von Falmouth gerade gegen Weſten, und traf unter dem 43ten Grade auf die amerikaniſche Küſte. Er ſegelte ſüdlich, um einen guten Hafen zu ſuchen; handelte mit den Eingebornen; dann ſchifte er wider zurück und ſah nach nicht ganz vier Monaten England wider. Die Schnelligkeit ſeiner Reiſe, das milde Klima, die fruchtbaren Inſeln, die er getroffen, bewogen zur Abſendung von zwei Schiffen zur Recognoſcirung, welche ſeine Berichte beſtätigten.

Die Coloniſation ward nun ſyſtematiſcher betrieben, und Richard Hackluyt, Präbendar von Weſtminſter, ſol hauptſächlich dieſe Unternemungen gefördert haben, obgleich an der Spitze des Geſuchs um letters patent der Name des Sir Thomas Gates ſteht. Jacob I. lies am 10ten April 1606 das große Sigel auf das Patent ſetzen, und während die Unternemer eine Expedition rüſteten, ſchrib der König ein Geſetzbuch für ſie. Die Hauptgeſetze waren, daß die Coloniſten alles Land zwiſchen 34° und 45° n. Br. haben; daß ſie zwei Compagnieen ausmachen ſolten; die eine aus Unternemern (adventurers) von London und ſolche, die ſich dieſen anſchlöſſen: dieſe ſolten 34° — 41° zur Anſidelung haben; die andere aus Unternemern von Briſtol, Exeter, Plymouth und ſolchen, die ſich dieſen anſchlöſſen, dieſe ſollten 38° — 45° zur Anſidelung haben. Jede Compagnie ſolte 13 Ratsmänner an ihrer Spitze haben, und eine gleiche Anzal Räte ſolte ihre Angelegenheiten in England betreiben. Sie ſolten Bergwerke eröfnen und Münzen ſchlagen können; doch behielt ſich der König von Gold und Silber den 5ten, von Kupfer den 15ten Teil vor. Man ſiht aus allem, daß in dieſer Zeit die Erwartung, Gold- und Silberminen wie im mitleren und ſüdlichen Amerika zu finden, die Anſidler vorzüglich lockte, woraus ſich ein Schluß machen läßt auf die Compoſition der Anſidlermaſſe ſelbſt.

Die erſte Expedition, welche den 19ten December 1606 aus der Themſe auslief, hinterließ eine Anſidelung von etwa 100 Perſonen bei Jamestown. Bullenbeiſſer und Feuergewehr ſchützten hinreichend gegen die Indianer; aber feuchtes Wetter, Egoismus der Einzelnen, Unordnung und Ratloſigkeit Aller ließen dieſe Anſidlung in den betrübteſten Zuſtand geraten. Das nicht gleich Anfangs wider alles zu Grunde gieng, hinderte nur die unermüdete Tätigkeit eines kräftigen Abenteurers welcher unter den Coloniſten war, eines gewiſſen Capt. Smith. Er ward den 10ten September 1608 Präſident der Colonie.

Die Eigentümer der Colonie in England ſuchten unterdeſs ihre Berechtigungen zu vergrößern, und erhielten eine neue Urkunde am 23ten Mai 1609. Sie werden darin genant: treasurer and company of adventurers of the city of London for the first colony in Virginia — und erhalten das Eigentum alles Landes vom atlantiſchen bis zu dem großen Oceane zwiſchen zwei Linien von Oſten nach Weſten gezogen, die eine 100 Meilen nördlich, die andere eben ſo vil ſüdlich von Point Comfort. Die Colonieen in dieſem Bereiche ſolten unter Commiſſionaren ſtehen, welche von einem Ratscollegium in England ernant würden, und Lord Delawar ward zum Gouverneur und Generalcapitän auf Lebenszeit ernant. Fünfhundert neue Anſidler ſchifften nach Amerika; es waren gleich den früheren, wie ſich Stith, der Geſchichtsſchreiber von Virginien ausdrückt: „unruhige Spatzen, arme Edelleute, banqueroute Kaufleute, Taugenichtſe, liederlich Volk, davongelaufene Bediente" — kurz! Volk was eher das

zu geeignet war, einen Stat zu ruiniren, als ihn in die Höhe zu bringen. Smith muste alle Energie aufbieten, um einige Ordnung zu erhalten. Auf der Rückreise von einem Aufenthalte an den Waßerfällen des Jamesriver ward, während er schlief, sein Pulverbeutel entzündet, und er durch die Explosion so verwundet, daß er nach England schiffen muste, um sich heilen zu laßen. Anfangs Oct. 1609 gieng er ab, und hinterließ die Colonie im Beſitz dreier Schiffe und von sieben Boten; Provisionen hinterließ er auf 10 Wochen; außerdem beſaß die Colonie 1 Hengſt und 6 Stuten; Schweine und Hühner zur Zucht; ebenso Schafe und Ziegen, Ackergerät und Fiſchnetze; 100 gut exercirte Kriegsleute und faſt überflüßigen Vorrat von Feuergewehr. Kaum aber hatte nach Smiths Abgang Percy die Leitung übernommen, als alles zu Grunde gieng; die Indianer gewannen die Oberhand, die Vorräte waren bei dem Mangel an Ordnung bald erſchöpft, die Coloniſten verzehrten ihre Pferde, dann die Leichname ihrer erſchlagenen Feinde; endlich ihre Kameraden. Von 100 Anſidlern waren 6 Monate nach Smiths Abgange noch 60 übrig, und wäre nicht Kapitän Newport am 24ten Mai 1610 von den Bermuden angekommen, ſo würden dieſe 60 ſich keine 10 Tage länger erhalten haben. Einmütig beſchloßen ſie die Aufhebung der Colonie und fuhren in Newports Farzeuge zurück; glücklicher Weiſe begegneten ſie unterwegs Lord Delawar, und ſein Einfluß bewog ſie zur Rückkehr nach Jamestown, wo ſie am 10. Juni wider ankamen. Die Colonie beſtund jetzt aus ohngefär 200 Mann, und Lord Delawars weiſe Leitung brachte bald Gedeihen und Ordnung unter ſie. Allein als Delawar durch Kränklichkeit zur Abreiſe genötigt, und Percy wider an die Spitze geſtelt ward, gieng wider alles rückwärts, bis Sir Thomas Gates bedeutende Verſtärkungen aus England brachte, und die Leitung der Colonie übernam. Als feſt gegründet aber konte man die Anſidelung erſt anſehen, als Sir Thomas Dale im J. 1613 das bisherige Syſtem, die Coloniſten alle zu gemeinſchaftlichem Vorteile arbeiten zu laßen, aufhob und jedem drei acres Grund und Boden als ächtes Eigentum überließ, während die Unterſtützung von England aus noch fortgieng. Erſt im Jahre 1615 wurden Landloße von 50 acres gemacht, und unter die Coloniſten verteilt. Um dieſelbe Zeit began der Tabacksbau, und Taback ward troz der Gegenbeſtrebungen des Königes *), des Parlementes und der Compagnie bald der Haupthandelsartikel für Virginien.

Sehr wenige Frauen waren anfangs den Coloniſten nach Amerika gefolgt. Die wohlhabenderen Pflanzer ſehnten ſich deshalb nach Eng-

*) Jacob 1. hatte 1605 in Oxford einer Disputation über die thesis: utrum frequens suffitus Nicotianae exoticae sit sanis salutaris? präſidirt und er ſelbſt hatte ein Buch geſchrieben: „counterblast to tobacco".

land zurück. Man übersah die natürliche Folge dieses natürlichen Wunsches und 1620 giengen 90 Jungfrauen (oder vielmehr unverheirathete Weibspersonen), im Jahre 1621 noch 60 nach der Colonie. Die jungen Pflanzer rißen sich um sie, und alle wurden sie an Mann gebracht, das Stück für 150 Pfund Taback. Um dieselbe Zeit übergab Jacob I. der Compagnie einen Transport von circa 100 Verbrechern für Amerika. Bis zu dieser Zeit hatte die Compagnie den Alleinhandel nach den neuen Besitzungen gehabt; dies hörte auf, und Handel, Industrie und Landbau hoben sich rasch. Die Ansidelung ward auf eine geordnete, fast republikanische Weise unter dem Gouverneur regirt, und selbst von neuem ausbrechende, heftige Kriege mit den Indianern konten nun die Ansidelung nicht mehr vernichten, obgleich dadurch und durch Hungersnot die Zal der gegründeten Ortschaften von 80 wider auf 8 zusammen schwand. Die Compagnie war inzwischen in England in sich zerfallen; der König ließ den ganzen Stand der Sache im Jahre 1623 untersuchen, und der Bericht legte das langsame Gedeihen der Colonie in der letzten Zeit der schlechten Leitung der Compagnie zur Last. König Jacob nam also dieser die früher erteilte Urkunde, ungeachtet sie sich sträubte, und im Juni 1624 ward die Corporation aufgelöst. Sie hatte 150,000 L. St. ausgegeben und 9000 Menschen nach Amerika geschift, und doch waren in der Colonie nur 1,800 Menschen vorhanden. Dadurch, daß die Colonie von Virginien unmittelbar unter die Krone kam, hörte die republikanische Regirung auf. Es entspan sich durch das willkürliche Benemen Karls I. ein lange fortgesetzter Zwist zwischen den Colonisten und der Regirung, bis der Gouverneur Sir William Berkeley, ein Edelman, der in jeder Weise den Colonisten angenem war, die General assembly, zu welcher jede Stadt zwei Deputirte sandte, erneuerte. Dieser Umstand nun bestimte die im Ganzen tolere Haltung welche die Virginier in der späteren Zeit vor den anderen nordamerikanischen Staten auszeichnet; sie wurden untadelhaft loyal; Cromwell löste deshalb zur Strafe 1650 ihr Parlement auf, setzte ihren Gouverneur ab, und verbot allen Verker mit fremden Nationen. Berkeley leistete Widerstand; zwar unterlagen die Colonisten einige Zeit, aber schon vor Cromwells Tode fielen die Virginier wieder ab von dem Commonwealth, und stelten Sir William wider an ihre Spitze. Während der Dauer der englischen Republik waren alle die, welche Cromwell zu fürchten hatten, vorzugsweise nach Virginien geflüchtet. Eine große Menge englischer Edelleute, viler anderer Ehrenmänner und ihrer Familien, die mit Pietät an den alten Sitten und Einrichtungen hiengen, waren nach Virginien gekommen, so daß dieser Zuwachs der Bevölkerung den alten Stock ganz überwog. Die Bevölkerung von Virginien war nur allein während des Bürgerkrieges um ein Dritteil gestigen.

Karl I. hatte noch im Juni 1632 dem Lord Baltimore die Landſchaft Maryland verliehen. Im Nov. 1632 ließ ſich Calvert, Lord Baltimores Bruder, mit ungefähr 200 Gentlemen, vorzüglich römiſch-katholiſchen, zu St. Marys nider. Die Virginier kamen gegen dieſe Verleihung, welche ihren Rechten zu nahe trat, 1633 umſonſt ein. In Maryland bildete ſich eine General-Aſſembly, wie in Virginien. Deren Verhandlungen misfielen warſcheinlich Lord Baltimore, und dieſer ſchickte den Marylandern ein ſelbſt componirtes Geſetzbuch, was aber die Aſſembly im Jan. 1638 verwarf. Maryland ward das Aſyl der engliſchen Katholiken; überhaupt aller derer, die von den Puritanern in England vertriben wurden, und der Puritaner, die von den Virginiern vertriben wurden. Die Colonie blühte empor, und zwiſchen dem Obereigentümer und der Bevölkerung fand die beſte Einigkeit ſtat. Bald aber brach Streit aus zwiſchen dem Gouvernement und den Anſidlern; das Gouvernement war royaliſtiſch, und ſo fand William Clayborne, der zu Gunſten Lord Baltimores von Kent-Island bei Annapolis vertriben worden war, Gelegenheit das Volk aufzuwiegeln, da er Republikaner war. Der Gouverneur Calvert ward 1641 nach Virginien vertriben, und erſt im Auguſt 1642 konte der Aufſtand unterdrückt werden. Allein der Obereigentümer hatte ſich dem Parlemente unterworfen; von England aus wurden Commiſſionäre zur Regirung der Colonie geſandt; die Einwoner widerſetzten ſich, der Bürgerkrieg brach aus, und Clayborne ſah ſich gerächt, als der Gouverneur und die Katholiken unterlagen. Die Unruhen dauerten fort bis zur Reſtauration, wo die Bevölkerung dieſer Colonie etwa aus 12,000 Menſchen beſtund.

Ganz andere Compoſition erhielt die Bevölkerung der von der Plymouthcompagnie gegründeten Niderlaßungen. Der erſte Verſuch einer Niderlaßung im Jahre 1606 ſchlug nämlich fehl. Einige Reiſen, welche Pelzhandel und Fiſchfang an den Küſten zum Zweck hatten, wurden im Auftrage der Compagnie gemacht. Eine davon 1614 unter Capitän John Smith. Dieſer unterſuchte das Land an der Küſte von der Penobſcott-Bay bis Cape-Cod, und beſchenkte den Prinzen von Wales mit einer Karte; Karl nante das Land Neu-England.

Eine puritaniſche Secte (aus welcher ſich ſpäter die Independenten hervorbildeten), die Browniſten, hatte zum Teil England verlaßen und in den Niderlanden Sitze ſuchen müßen. Da ſie hier von niemandem verfolgt ward, geriet ſie in Gefahr, ihre einzelnen Mitglieder in der Maſſe der übrigen Bevölkerung almälig wider untergehen zu ſehen; um die Corporation nicht untergehen zu laßen, bewogen die Fürer die übrigen zur Auswanderung nach Amerika, wo ſie ſich ganz iſoliren konten. 1618 erbaten ſie ſich von der London-Compagnie ein Geſchenk an Land, und von König Jakob die Erlaubnis, Gott in ihrer Weiſe dienen zu dürfen. Das erſtere erhielten ſie, Jacob gab ihnen blos das Verſprechen, ihre abweichenden Gebräuche nicht bemerken zu wol-

len. Im Sept. 1620 giengen 120 Brownisten auf einem einzigen Schiffe nach Amerika ab; sie hatten sich am Hudson niederlaßen wollen; aber ihr holländischer Pilot war bestochen, sie auf Territorien der Plymouth-Compagnie zu füren, und so landeten sie im November bei New-Plymouth. Sie waren zu höchst ungünstiger Jahreszeit gekommen; waren auf den unglücklichen Gedanken verfallen, in gemein arbeiten zu wollen. Vor dem Frühlinge waren schon 50 begraben; die übrigen hatten vil gegen die Indianer zu kämpfen, bis unter diesen eine Seuche ausbrach. Die Unbedeutendheit der Colonie ließ sie dann unbemerkt gedeihen bis 1630, in welchem Jahre ihnen die Plymouth-Compagnie diesen Teil Landes, den sie inne hatten, schenkte. Sie bestunden damals wider aus 300 Mann.

Die Compagnie hatte inzwischen im Nov. 1626 eine neue Urkunde erhalten; der Herzog von Lenox, der Marquis von Buckingham und andere Mitglieder waren namentlich unter dem Titel eines Rates zur Bevölkerung und Colonisation von Neu-England als absolute Eigentümer alles Landes zwischen dem 40ten und 48ten Grade n. Br. genant. Neu-England würde indessen noch lange keine Bewoner erhalten haben, wären die Puritaner nicht in Alt-England verfolgt worden. Sie giengen nach Amerika, und ließen sich in kleinen Abteilungen um Massachusets-Bay nider. Im März 1627 schenkte die Plymouth-Compagnie Sir Henry Boswell und anderen alles Land zwischen zwei Linien (drei Meilen nördlich vom Merrimack und drei Meilen südlich vom Charles-River) bis zum großen Ocean. Im September desselben Jahres legte eine Anzal Pflanzer und deren Diener unter Endicot den Grund zu Salem. Ohne reichere Teilnemer hätte die Ansidelung wider eingehen müßen. Diese fanden sich, als das Geschenk der Plymouth-Compagnie von einem königl. Brife bestätigt ward, am 4ten März 1628. Die Gesetzgebung erhielt die Gesamtheit der freien Eigentümer; die ausfürende Gewalt ein Gouverneur, eine gouvernirende Deputation und 18 Beistände. Die oberste Controle erhielt ein Ratscollegium in England. Wer 50 L. St. unterschrib, erhielt als erste Dividende 200 Acres Land. Im Juni 1628 landeten 200 Auswanderer in 5 Schiffen zu Salem, so daß die Colonie nun in allem 300 Köpfe stark war. Ein Drittel gieng nach Charlestown. Brownismus lag auch dieser Auswanderung zu Grunde, und die Colonisten schufen sich ihrer Theorie gemäß eine Verfaßung. Der nächste Winter brachte die Hälfte ins Grab. Neue Ansidler aber kamen nach, und bald nachher hörte die Oberleitung in England auf, und ward Neu-England selbst überlaßen.

Im Juli 1630 brachten 17 Schiffe 1500 Personen nach Salem, Ein Teil von diesen gründete Boston. Die Brownisten schloßen alle Einwanderer, die sich nicht im strengsten Sinne ihrer Secte anschloßen, von der Teilname an öffentlichen Geschäften und Rechten aus, und brachten dadurch König Karl dazu, die weitere Ueberschiffung

n Coloniſten nach dieſen Landſchaften zu verbieten. Allein der Be-
hl ward nicht ſtreng befolgt. 1634 war die Colonie ſchon ſo bevöl-
rt, daß man von einer demokratiſchen Verſamlung, die bisher die
ſetzgebende Gewalt geübt hatte, zu der Einrichtung eines Repräſen-
ntencollegiums übergehen muste; die engliſche Regirung ward auf
eſe ſtörrigen Independenten in religiöſen und politiſchen Dingen auf-
erkſam, und im April 1635 erhielt der Erzbiſchof von Canterbury
uftrag, deren Verfaßung umzugeſtalten: „to supporte the clergy
ith tithes and oblations; to punish the refractory, to revoke char-
rs and depose governors; to pull down and raise up" — bis
les in einem legitimeren Zuſtande ſein werde. Im Juli deſſelben
ahres gab die Plymouth-Compagnie dem Könige ihre Urkunde
rück, und alle Anſidlungen in ihrem Bereiche traten unmittelbar
nter die Krone. Der wildeſte Sectengeiſt regirte inzwiſchen eine
eitlang dieſe Anſidlungen von Maſſachuſetts. Die Coloniſten teilten
ch in einen „Covenant der Gnade" und in einen „Covenant der
Werke;" bürgerliche Intereſſen verſteckten ſich hinter religiöſen Titeln;
urz, es kam dahin, daß Karl I. im Jahre 1637 die Auswanderung
ach Neu-England von neuem verbot. Pym, Hamden, Cromwell
waren ſchon eingeſchift, als ſie in England zurück gehalten wurden.
rſt im Sept. 1638 wurden die Coloniſten zu einer Art Unterwer-
ung gezwungen.

Was die Coloniſten von Maſſachuſets aus England getriben hatte,
ieb die von Rhode-Island aus Maſſachuſetts. Im Jahre 1634
ward Roger Williams, ein beliebter Prediger zu Salem, verbant,
weil er unter anderem auch behauptet hatte, ſo lange der Friede nicht
adurch geſtört werde, dürfe niemand wegen abweichender Glaubens-
einungen geſtraft werden. Seine Schüler folgten ihm in großer
ahl. 1635 gründeten ſie die Stadt Providence; und als in dem
Streite der Covenants in Maſſachuſetts der Covenant der Gnade un-
erlag, ſchloßen ſich die zu ihm haltenden an Williams Colonie an.
uch nach dem inneren des Landes breiteten ſich die Anſidlungen aus;
636 ward Hartford gegründet. Bald kam man auf der Weſtſeite
es Connecticut mit den Holländern, die hier Niderlaßungen geſtiftet
atten, in Berührung; doch ſie waren hier die ſchwächeren und mus-
en zurückweichen, da gerade in dieſen unruhigen Zeiten die Auswan-
erung aus England jährlich zunam. Auch weiter nördlich waren
Verſuche zur Coloniſation gemacht worden; zuerſt einige unglückliche
n der Mündung des Piscataqua und längs der Küſte zwiſchen dem
Merrimack und Sagadahock. Dann legte eine kleine Colonie unter
Mr. Williams, herüber geſandt von Sir Ferdinand Gorges und
Mr. John Maſon, den Grund von Portsmouth 1632. In der Zeit,
wo die Glider der Plymouth-Compagnie ſich trenten, und jedes einen
beſonderen Teil von Neu-England an ſich nam, bekamen Maſon und
Gorges New-Hampſhire und Maine. Maine ſchloß ſich in den Jah-

ren 1641 und 1642 ganz an Massachusetts an. New-Hampshire ward von einem Teile der Anhänger des Covenant der Gnade gehoben, welche 1637 Exeter gründeten. 1640 bauten neue Ansidler aus England Dower. Auch diese Colonieen wurden dann in die Unruhen, die wegen der Covenants fortdauerten, verwickelt; es kam zu kriegerischen Auftritten. Endlich folgte New-Hampshire dem Beispile von Maine, und schloß sich 1641 im October an Massachusetts an.

Massachusetts hatte sich schnel gehoben. Zwischen der Gründung und 1639 waren 21,200 Emigranten angekommen. Ungeachtet der religiösen Streitigkeiten ward der Bedarf an Getreide erzeugt, und gegen den Ertrag des Fischfanges und der Pelztierjagd, so wie gegen Stabholz tauschte man die nötigen Manufacturwaaren ein. Der Fortgang der Revolution in England hemte endlich die puritanische Auswanderung. Im Mai 1643 muste überdies Massachusetts mit den verbundenen Territorien einen Krieg gegen die Indianer und die Holländer von Manhadoes aufnemen. Dieser Krieg hatte ein genauer bestimtes Bündnis der verschidenen neu-englischen Colonieen zur Folge und eine Kriegsmatrikel; nur Rhode-Island, was dem Bunde betreten wolte, ward nicht zugelaßen.

In England war man mit der Heimat beschäftigt; Amerika war fast unabhängig; die Colonisten hatten bald hernach wider Friden geschloßen mit den Holländern von Manhadoes, mit den Franzosen von Canada, und wärend des Protectorates, wo Massachusetts frei war von allen Abgaben und Beschränkungen des Handels, ward die Colonie reich, und der Reichtum fürte almälig ein gebildeteres Leben ein. Doch herschte dabei ein entschiden kirchlicher Sin; religiöse Entschidenheit, zum Teil religiöser Fanatismus hat Neu-England bevölkert, und die Bevölkerung durch Nachzügler vor dem Untergange geschützt.

Wärend des Commonwealth war Virginien royalistisch, Neu-England republikanisch gewesen. Rhode-Island ward bald nach der Restauration durch eine Karte in seinen Verhältnissen geordnet; ebenso Connecticut.

Im März 1664 verlieh Karl II. dem Herzoge von York eine Reihe von Landstrichen, welche Manhadoes, den ganzen jetzigen Stat New-Jersey und einen großen Teil der jetzigen Staten von New-York und Connecticut umfaßten. Massachusetts ordnete deshalb einen Bet- und Fasttag an. Bald darauf ward das Gouvernement von Massachusetts förmlich aufgefordert, zu der Eroberung dieser größtenteils von Niderländern besetzten und deshalb Neu-Niderlande genanten Landstriche zu helfen. Der holländische Gouverneur Stuyvesant in Neu-Amsterdam hatte anfangs Lust, sich tapfer zu verteidigen; allein die Einwoner wolten sich lieber unterwerfen, und ohne ihren Beistand war die Verteidigung unmöglich; vom September bis December wurden die Neu-Niderlande ganz erobert; Neu-Amsterdam erhielt den Namen New-York; Fort Orange den Namen Albany.

die Landſchaften, welche den jetzigen Stat New-Jerſey ausmachen, ergaben ſich an Lord Berkeley und Sir George Carteret, denen ſie der Herzog von York überlaßen hatte.

Im J. 1663 hatte Karl II. auch alles Land vom St. Matteo-River bis zu dem 36ten Gr. n. Br. unter dem Namen Carolina dem Lord Clarendon und einigen anderen als völliges Eigentum übergeben. Dieſe Geſelſchaft ſuchte ſofort ihre Beſitzungen zu bevölkern, und durch eine überaus freie Verfaßung Anſidler zu locken. Die Coloniſten ſolten ſämtlich concurriren bei der Wahl von 13 Wahlherren; dieſe 13 ſolten den Gouverneur wählen; völlige Glaubensfreiheit ward proclamirt; jeder einwandernde freie Mann ſolte 100; jeder Diener 50 acres Land um den geringen Preis eines Halfpanny für den Acre erhalten. Mehrere Anſidlungen fanden ſtat, und nun erhielt die Compagnie neue größere Zugeſtändniſſe; zugleich ſolte jeder Einwanderer 5 Jahre lang geſichert ſein vor Verfolgungen wegen irgend einer auswärts gemachten Schuld. Später wandten ſich die Übereigentümer an den Philoſophen Locke, und baten ihn um eine Verfaßung für ihr Land — villeicht das einzige mal in der neueren Zeit, daß ein Philoſoph aufgefordert worden iſt, eine Verfaßung ſchöpferiſch hinzuſtellen und in höherem Sinne als Geſetzgeber aufzutreten. Man muß geſtehen, daß Locke ſich etwas phantaſtiſch aus der Affaire zog, wie wir ſchon oben *) näher beleuchtet haben. Seine Verfaßung konte nie ganz durchgefürt werden, und 1693 muste man ganz auf das Vorhaben reſigniren. Die Gründung von Penſylvanien iſt bekant. Im Jahre 1681 erhielt William Penn eine Karte für dieſe Landſchaften; im April 1682 ſchrib er eine Verfaßung für die neue Anſidlung; erlangte im Auguſt eine bedeutende Landabtretung von dem Herzog von York, und landete im October deſſelben Jahres mit 2000 Einwanderern an den Ufern des Delaware. Die Anſidlung gedih ſehr raſch und um ſo leichter, da der Eigentümer obwol zum Captain-General der Landſchaft ernant, und mit größten Vollmachten ausgeſtattet, doch nicht als Eroberer gegen die Ureinwoner auftrat, ſondern ſich fridfertig mit ihnen über Landabtretung vertrug. Auch Penns Verfaßungsarbeit nam ſich auf dem Papir vollkommener aus als in der Wirklichkeit, und nach manchen vergeblichen Anſtrengungen ſie zur Geltung zu bringen, vertauſchte man ſie gegen einfachere und ſachgemäßere Einrichtungen.

Carolina ward dann in der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts in zwei Provinzen geteilt, weil die Sicherheit und Betribſamkeit im Lande die Bevölkerung ſehr gehoben hatte. Seit 1732 ward Georgien gegründet, und beſonders für ſolche arme Engländer als Geſchenke in einzelnen Loßen beſtimt, welche dahin auswandern möchten. Auch hier ſolte eine Art Feudalſyſtem eingefürt werden, und

*) Siehe oben S. 171.

zwar ſollten es Mannlehen ſein, die unter gewiſſen Bedingungen heimfielen; auch ſollten keine Sclaven eingefürt und mit den Indianern nicht gehandelt werden, um die Bevölkerung reiner zu erhalten. Die meiſten Anſidler giengen aber wider fort nach den Carolinas, und die Colonie konte lange zu keinem bürgerlichen Gedeihen kommen.

So war die ganze Oſtküſte der jetzigen Ver. Staten bis an Florida das Grenze hin von engliſchen Colonieen beſetzt worden, und war in friſcheſter Kraftentwickelung als, wie wir bereits *) geſehen haben, der Beſitz der im Rücken dieſer Anſidlungen ligenden Landſtrich von den Canadas, bis gegen Louiſiana hin zwiſchen den Franzoſen und Engländern ſtreitig, und dieſe Streitigkeit eines der Motive bei Ausbruches des 7jährigen Krieges ward.

Der Pariſer Fride im Februar 1763 vermehrte die nordamerikaniſchen Colonieen Englands noch durch die Abtretung der bedeutendſten franzöſiſchen Colonieen **), von denen Acadien und anderes ſchon im Utrechter Friden ***) ebenfals an England gekommen war.

Die Verſuche Englands, jene ſtatsrechtliche Fiction, daß die nordamerikaniſchen Colonieen im Parlemente von England zugleich auch repräſentirt ſeien, durchzuſetzen, beginnen ſchon früh, ſobald es ſich nur verlohnen mochte, Nordamerika einer Beſteurung zu unterwerfen. Schon zu Ende des 17ten Jahrhunderts werte ſich Maſſachuſetts, und nach deſſen Vorgange überhaupt Neu-England gegen Zumutungen dieſer Art. Als nun dieſe Colonieen in Amerika gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts zu unerwartetem Reichtume ſich entwickelten, kam auch der Gedanke wider in Anregung, Amerika von England aus zu beſteuern, man ließ ihn aber als unpaſſend fallen. Schon 1754 dachte das Miniſterium von neuem daran; aber man bedurfte bald des tätigen Beiſtandes der Coloniſten zu ſehr in dem Kriege gegen die franzöſiſchen Colonieen, als daß man ſie durch ſolche Zumutungen hätte aufbringen dürfen. Im Jahre 1764 fielen dieſe Bedenklichkeiten weg; indeſſen ſah man die Schwierigkeiten, die es haben würde die Amerikaner an engliſche Steuern zu gewöhnen, recht wohl, und man hatte alſo den Plan, ganz almälig und anfangs ohne irgend drückende Verhältniſſe für die Coloniſten, zu verfaren.

Auch in den geringen Anfängen einer Beſteurung von England aus, welche durch ihren Geldbetrag nicht im mindeſten drückend erſcheinen konten, erkanten die Amerikaner den Todesſtoß, der ihrem eigentümlichen Rechte gegeben werden ſolte. Der Vorſchlag gewiſſe Stempeltaxen in Amerika einzufüren

*) ſ. oben S. 391.
**) ſ oben S. 429.
***) ſ. oben S. 100.

nd dadurch überhaupt das Recht der Beſteurung in Anwen-
ung zu bringen, ward gemacht. Der Vorſchlag aber erfüllte
ofort alle amerikaniſchen Colonieen mit Beſorgnis. Abgaben
ie von England erhoben würden, ließen in Zukunft die größ-
en Bedrückungen fürchten, ſo wenig drückend ſie auch im Au-
enblicke ſchinen. Der Streit ward ſofort ein Streit über Prin-
ipien; da beide Teile nicht einſahen, daß es ſich überhaupt
ier um eine ſtatsrechtliche Fiction, nicht aber um eine *w a r e*
Repräſentation (die im Grund nur im Oberhauſe des Parle-
ments und wenigſtens nur zum Teil im Unterhauſe ſtat findet)
andelte, ſah man in England im Hintergrunde auch das Ver-
angen der bloß fingirt repräſentirten Einwoner der Heimat-Inſel
ach Anteilname am Parlemente, ſobald man den Amerikanern
achgäbe, und die Engländer fürten noch an, daß die Anſtrengun-
en des letzten Krieges zum Teil im Intereſſe der nordameri-
aniſchen Colonieen gemacht worden ſeien, und die Schulden
es Mutterlandes anſehnlich vermehrt hätten.

Die geſetzgebende Verſamlung in Virginien war eben verſammelt,
ls die erſten Nachrichten von dem Plane des engliſchen Miniſterii
ach Amerika kamen; und dieſer Stat faßte ſofort die entſchidenſten
Beſchlüße dagegen. Von Maſſachuſetts gieng dann der Vorſchlag aus,
lle Colonieen möchten Deputirte zu einem Congreſſe zuſammenſchicken.
Nur New-Hampſhire trat dieſem nicht bei. Maſſachuſetts, Rhode-
sland, Connecticut, New-Jerſey, Pennſylvanien, Delaware, Mary-
and und Süd-Carolina kamen im October 1765 in New-York
urch Deputirte zuſammen, und dieſe Zuſammenkunft unter dem Vor-
ize des Thomas Ruggles ſetzte ſofort die Rechte nnd Beſchwerden der
olonieen auf. Sie ſtimte weiter dafür, daß im Namen aller Co-
onieen eine Petition an den König einzureichen ſei, daß die Colonieen
gne Agenten in England ernennen ſolten, um ihre Sache dort zu
ören. Wirkſamer aber als dieſe einzelnen Maßregeln wirkte die
Darlegung der algemeinen Geſinnung in dem Entſchluße aller Co-
oniſten, keine engliſchen Manufacten mehr zu kaufen. Patriotiſche
Beſelſchaften aller Art bildeten ſich. Man wolte lieber alles bloß
urch Schildsrichter vertragen, als die Taxe für den Stempel zalen.

Das Stempelgeſetz ward endlich im März 1766 zurück-
enommen, nicht weil die Aufregung, die es in Amerika zu
Wege gebracht hatte, zu groß ſchin, ſondern weil ſich mehrere
er bedeutenſten engliſchen Statsmänner mit Recht dagegen
rklärt hatten. In den Colonieen war die Freude darüber

außerordentlich; allein das Miniſterium hatte durch die Zurücknahme dieſer einzelnen Maßregel keineswegs ſeinen Plan im ganzen aufzugeben beabſichtigt; denn zu eben der Zeit, wo man die Stempeltaxe zurücknahm, ward die unbegrenzte, unumſchränkte Obergewalt des Parlementes durch dieſelben Erklärungen bekräftigt, und bald vernahm man den Ausſpruch des Canzlers of the exchequer, Charles Townſend, im Unterhauſe, er kenne die Weiſe, wie man die Colonieen für die Einkünfte Englands benutzen könne, ohne ihnen Anſtoß zu geben; und zugleich brachte er ein Geſetz in Vorſchlag, welches Thee, Glaswaren und Farbematerialien mit gewiſſen Abgaben belegte.

Der Vorſchlag Townſends hatte zur Folge, daß in den Colonieen nun der Beſchluß algemein zur Reife kam, ſich jeder Auflage, die das Parlement ihnen zumute, zu widerſetzen. Maſſachuſetts faßte ſofort Beſchlüße deshalb, fertigte eine Petition an den König ab, beauftragte die Agenten in London und forderte die übrigen Colonieen zu gleichmäßigen Schritten auf. Sobald der Statsſecretär für die Colonieen, Lord Hillsborough, von dem Benehmen Maſſachuſetts hörte, warnte er die übrigen Colonieen und drang in den General-Court von Maſſachuſetts, die getanen Schritte zurückzunehmen. Alle Vorſtellungen waren umſonſt und die Erklärung ward nochmals gegeben, daß man ſich keine Auflage, von welcher Art ſie auch ſein möchte, gefallen laßen würde. *)

*) Ramſay (in der deutſchen Ueberſ. I. p. 138): „Herr Dickenſon aus Pennſylvanien beſchenkte bei dieſer Gelegenheit das Publicum mit einer Reihe von Briefen, unter dem Namen eines Pachters (farmers letters), worin dargetan ward, welche außerordentliche Gefahr Amerikas Freiheit drote, wenn es in etwas willigte, worauf man den Anſpruch zu einer Parlementsklage gründen könte. Dieſe Briefe waren mit großem Feuer geſchrieben und wurden begirig geleſen.“ Sanford p. 190 beſchreibt, wie inzwiſchen das gemeine Volk, was ſchon früher in Maſſachuſetts, New-York u. ſ. w. ſich Tumulte und Ungeſetzlichkeiten erlaubt hatte, zu eigentlichen Exceſſen fortſchrit. „The people or rather the populace of Boston were in the mean time expressing their sentiments in a more practical manner. A sloop, with the ominous name of Liberty hat been cut away from Mr. Hancocks wharf by the officers of the customs and detained several days without the least warrant of legal proceedings. The irritatet inhabitants immediately gathered into a mob; beat the officers and their assistants, „patrolled the streets in a tumultuos manner,“ to use the words of their own justificatory memorial, „broke several windows to the value of about 5 pounds; burnd in triumph a pleasureboat belonging to the collector and than dispersed at about eleven o'clock at night.“

Der Gouverneur Bernard löſte den General-Court auf, und ließ New-York den General Gage um 2 Regimenter bitten, um das meine Volk im Zaume zu halten. So wie nur etwas von dieſem rchaben ruchbar ward, kamen die Einwoner von Boſton zuſam- n, ſchickten eine Commiſſion an den Gouverneur und verlangten, : ſolle einen neuen General-Court berufen. Nun beſchloßen ſie, da ein Krieg mit Frankreich zu fürchten ſei," ſolle jeder Hauseigen- mer ſich vollſtändig mit Waffen verſehen, und damit auch in an- ren Städten ähnliche Maßregeln ergriffen würden, ſolten dieſe ein- laden werden zu einer Zuſammenkunft von Deputirten in Fannil- all zu Boſton den 22ten Sept. 1768.

Die Repräſentanten von 96 Städten und 8 Diſtricten, le ſich in Boſton zuſammenfanden, beſchloßen einen Brif n den Agenten der Colonie Maſſachuſetts in England zu hicken, und dort von neuem auf das nachdrücklichſte gegen le Auflage Vorſtellungen machen zu laßen. Den Tag vor ufhebung dieſer Verſamlung waren zwei vom Gouverneur rbeigezogene Regimenter aus New-York zu Nantasket-Road gekommen. Sie wurden ausgeſchift, und marſchirten mit ufgepflanztem Bayonet durch Boſton. Die ſtädtiſche Obrig- it verweigerte Quartir; die Soldaten beſetzten das Rat- aus und die Erbitterung ſtig zu einem hohen Grade. Da r Gouverneur von den Einkünften und Unterſtützungen der olonie abhieng, muste er bald einen General-Court berufen, nd das erſte, was in dieſem vorgenommen ward, war eine ierliche Proteſtation gegen die militäriſche Beſetzung der Stadt, und namentlich gegen die Aufſtellung einer Wache und hlagfertiger Artillerie in der Nähe des Verſamlungshauſes. Der Gouverneur wuste ſich bei dieſer widerſpenſtigen Sinnes- rt der Deputirten nicht zu helfen; er verlegte ihre Sitzungen ach Cambridge; hier aber wurden ſie noch trotziger, und es ab zuletzt kein Mittel ſie zum Schweigen zu bringen, als e zu vertagen.

The legislature secretly rjoiced at this manisfestation of feelings so congenial with their own; but as appearances must be saved, they openly declared their utter abhorrence of the affray and set about the detection and punishment of the offendors by passing many wise and vigorous resolutions — which were never executed."

Sobald außer den überlegt zu Werke gehenden Kämpfern für das Recht aus den beſseren Claſſen der Coloniſten auch das gemeine Volk in ſeiner brutaleren Leidenſchaftlichkeit mit eingrif, ſtellten ſich nun auch die widerwärtigſten Aeußerungen des Volkstrotzes ein, welche freilich von ſolchen Bewegungen nie ganz zu trennen ſind, und in dieſem Falle wenigſtens oft tüchtige, ſittliche Motive hatten. Bei der Heiligkeit, in welcher in Neu-England der Feiertag des Herrn gehalten ward, war z. B. das Trommeln der Soldaten am Sontage dem Volke ein Greuel. Es kam darüber zu einem Tumulte, wobei 4 Einwoner das Leben verloren. So wie dies bekant ward, wurden die Sturmglocken geläutet; die Beſatzung ward unter die Waffen gerufen. Nur die ſchleunige Entfernung der Truppen aus der Stadt konte eine förmliche Schlacht abwenden.

Die Folge von allem war, daß das Miniſterium ſich täglich dem Parlemente neue Beweiſe der Widerſpenſtigkeit in den Colonieen beibringen konte; daß endlich das Parlement eine nachdrückliche Vorſtellung deshalb ergehen ließ. Zur Antwort erhielt es den alten Refrain: „daß die Amerikaner freie Leute ſeien und nicht von England aus beſteuert werden könten.“

Die Verſamlung der Colonie Virginien hatte ſich beſonders entſchiden in dieſer Hinſicht ausgedrückt; der Gouverneur löſte ſie auf. Sie traten hierauf ſofort als Privatleute von neuem zuſammen, und ſtifteten Non-importing-associations, wie ſie ſchon früher in Maſſachuſetts gebildet worden waren. Man kam überein, vom 1ten Januar 1769 an ſolle keiner der Verbündeten irgend etwas von engliſchen Waren einfüren außer ſolche, welche zu den erſten Lebensbedürfniſſen gerechnet werden müſten. Thee, Glas, Papir und Malerfarben ſolten gar nicht eingefürt werden. Dieſen Societäten in Maſſachuſetts und Virginien ſchloßen ſich nun ähnliche in Maryland, in den Carolinas, in Georgien, Rhode-Island, in New-Hampſhire an. Die letzteren drei Provinzen wurden zum Beitrit gezwungen, indem die anderen Colonieen droten, allen merkantilen Verker mit ihnen abzubrechen.

Die Uebereinkunft ward längere Zeit ſehr ſtreng gehalten; die Geſelſchaften, die zu dieſem Ende geſtiftet worden waren, ſetzten Aufſichtscommiſſionen feſt, und dieſe machten in den Zeitungen alle namhaft, die den Geſelſchaften entweder nicht beitreten wolten, oder be-

Gesetzen nicht Folge leisteten. Alle in Amerika von England aus ankommene Schifsladungen fanden keinen Absatz. Wie es aber notwendig ist, wo das Interesse so niedriger Kreise, wie in diesem Falle, mit operirt, daß sich dieses Interesse sehr schnel trent und vernichtet, so geschah es auch in Amerika. Die Kaufleute einer Hafenstadt gaben bald der anderen Schuld, sie halte die Uebereinkunft nicht genau, und was erst Vorwurf war, ward bald Vorwand, sich über die Uebereinkunft hinweg zu setzen.

So wenig es je einer Regirung gelungen ist, selbst durch die härtesten Strafen den Schleichhandel ganz aufzuheben, sobald dieser großen Gewin versprach; so wenig konte dies das bloße Privatübereinkommen erreichen. Ueberdies ward von der Regirung zwar nicht im Princip, aber in den Mitteln der Geltendmachung desselben, ein wenig nachgegeben, und alle Abgaben außer der auf Thee wurden wider aufgehoben. New-York und Rhode-Island begannen deshalb wider englische Waren jeder Art einzufüren, und ihr Beispil ward bald von den anderen Colonieen befolgt. Massachusetts sah aber mit Recht die geringste Nachgibigkeit in Auflagesachen als ein Präjudiz für spätere Zeiten an, und je mehr die Furcht erwuchs, der Geist des Widerstandes in den andern Colonieen möge ganz besänftigt werden, um so entschidener glaubten die Einwoner von Massachusetts handeln zu müßen. Diese Ansicht ward noch mehr befestigt, als im Jahre 1770 das englische Ministerium in der Absicht, den Geist der Widersetzlichkeit, der sich besonders in Boston regte, in Zaum zu halten, in das Schloß von Boston eine Besatzung von regulären Truppen legte.

Das erste, was die Versamlung der Deputirten von Massachusetts 1771 tat, war, daß sie erklärte, dies Verfaren des Ministerii sei ein solches, welches nur dazu dienen könne, ein freies Volk in Schrecken zu setzen. Es bildeten sich wider Associationen aller Art, um die Bewoner der Provinz fortwärend in Aufregung zu halten, und wo möglich dieselbe Gesinnung auch wider über die Grenzen der Provinz hinaus zu verbreiten. Ein neuer Grund der Unzufridenheit kam bald hinzu. Bis zu dieser Zeit hatten in Massachusetts alle vom Könige ernanten Verwaltungsbeamteten ihre Besoldung von der Versamlung der Colonie bestimt erhalten, und die Colonie hatte da-

durch eine Art Controle über die engliſchen Beamteten ausgeübt. In den übrigen Colonieen erhielten dieſe Beamteten ihren Sold vom Könige und waren dadurch unabhängiger. Im J. 1772 ſolte dies auch in Maſſachuſetts eingefürt werden; die Deputirten aber erklärten es für eine Verletzung der Rechte und Freiheiten der Colonie.

In derſelben Zeit ſandte Dr. Franklin aus England Abſchriften von Briefen zweier engliſcher Beamteten in Boſton, des Chief-Juſtice Hutchinſon und des Lieutenant-Governör Oliver, die ſeit dem Jahre 1768 geſchrieben waren und unter denen beſonders die Hutchinſons das Benehmen der Amerikaner mit den keckſten Farben ſchilderten. Zuerſt 1768 äußert er bei Gelegenheit des Tumultes über Hankocks Schaluppe die Meinung, daß Anſtalten getroffen werden möchten, das Lumpengeſindel in Ordnung zu halten; dann in einem der folgenden Briefe ſchildert er die Gemeinheit der Colonialgerichte, die ſich das Anſehen geben wolten, als handelten ſie mit der Regirung in Einſtimmung, und die dabei die aufwiegleriſcheſten Menſchen ſchützten. In dieſem Tone ſpricht er ſich weiter aus in mehrern Briefen, von denen beſonders der 5te vom 20ten Jan. 1769 in den Colonieen auffiel. Hier war folgende Stelle enthalten: „This is most certainly a crisis. I really wish, that there may not have been the least degree of severity beyond what is absolutely necessary to maintain, I think I may say to you, the dependence which a colony ought to have upon the parent state; but if no measures shall have been taken to secure this dependence or nothing more than some declaratory acts or resolves it is all over with us. The friends of government will be utterly disheartened and the friends of anarchy will be afraid of nothing be it ever so extravagant. — — I wish the good of the colony, when I wish to see some further restraint of liberty rather than the connexion with the parent state should be broken; for I am sure such a breach must prove the ruin of the colony.“ — Wie falſch nun auch der Standpunct, den Hutchinſon zu dieſer Sache nam, geweſen ſein mag, ſo hat ſich doch Franklin wegen Mittellung dieſer Briefe nie ganz zu rechtfertigen vermocht. Das gute Recht der Amerikaner wäre auch ohne dieſelben verteidigt worden. Die Weiſe, wie Franklin zu den Briefen gelangte, iſt nicht recht klar, und er ſandte ſie nach Amerika mit einem Briefe, der nicht von ihm unterzeichnet war — doch freilich auch mit der Bitte, die beiligenden fremden Briefe nur 6 ſeiner Freunde mitzuteilen. — Die Folge des Bekanntwerdens dieſer Briefe war ein Bittſchreiben der Verſamlung von Maſſachuſetts, wodurch der König erſucht ward, Hutchinſon und Oliver ihrer Stellen zu entſetzen. Franklin ſelbſt übergab das Schrei-

immer kreuzten, ordneten sofort einen Buß- Bet- und Fasttag an. Die übrigen Colonieen folgten dem Beispile.

Unterdessen kam der Gouverneur Gage in Boston an, welcher Hutchinson ablöste. Er kündigte sofort dem General-Court von Massachusetts an, daß er sich hinfüro nicht mehr in Boston, sondern in Salem zu versammeln habe. Die Glider des General-Court wolten sich dem widersetzen; sofort aber vertagte er ihre Sitzungen. Als sie sich am 7ten Juni 1774 dann doch versammelten, namen sie nicht die, obwol dringend notwendigen, Geschäfte der Landschaft vor, sondern berieten über einen anzuordnenden Congress aus allen Colonieen, und ernanten 5 Repräsentanten für Massachusetts. Aehnliche Maßregeln wurden von den anderen Colonieen ergriffen. Ein zweiter Gegenstand von Beratungen und Beschlüßen war in dieser Versammlung, daß vor der Hand niemand der ostindischen Compagnie Thee abkaufen, noch irgend Handelsgüter von irgend einem Platze unter englischer Hoheit einfüren solle. Alles solte dagegen aufgeboten werden, um im Lande selbst Manufacturen zu heben. Als Gage von diesen Unterhandlungen hörte, ließ er die Sitzungen für aufgehoben erklären. Allein man schloß seinem Secretär die Türe und dieser muste seinen Auftrag vor derselben ablesen.

Am folgenden Tage kamen sogar die Einwoner von Salem, deren Stadt alle Anordnungen, die gegen Boston erlaßen wurden, zum Besten gereichten, mit einer Vorstellung gegen diese Anordnungen ein. Neue Gesetze waren indeß aus England angekommen. Besonders erregte eines, welches die Einwoner von Massachusetts den Militäreinquartirungen unterwarf, den größten Unmut. In Boston ward von den patriotischen Vereinen beschloßen, nun in der Tat allen Verker mit dem Mutterlande abzubrechen, und alle diejenigen als verrufen anzusehen, welche nicht derselben Maßregel beiträten. Die in dieser Absicht geschloßene Uebereinkunft erklärte Gage zwar für hochverräterisch und ermahnte alle getreue Untertanen Sr. Majestät von England, davon abzustehen; allein solche Erklärungen wurden in den Colonieen nun schon verlacht.

Am 10ten Sept. 1774 kam der erste nordamerikanische Congreſs in Folge der Beſchlüße der Colonieen zuſammen und zwar zu Philadelphia. Er hielt ſeine Verſamlungen in Carpenters-Hall und Peyton Randolph aus Virginien ward zum Präſidenten derſelben erwählt. Er ward ſo eingerichtet, daß jede Colonie (abgeſehen von der Anzal ihrer gegenwärtigen Repräſentanten) nur Eine Stimme haben ſolte; daß die Beratungen bei verſchloßenen Türen gehalten werden, und alle zum ſtrengſten Stilſchweigen verpflichtet ſein ſolten über das, was nicht einem algemeinen Beſchluße zu Folge public ward. Sofort ward dem in dieſer Verſamlung beſtimt, daß Boſton in ſeinem Unglük von Seiten aller Colonieen gemeinſchaftlich unterſtüzt werden ſolle; nochmals ward die ganze Kaufmanſchaft aufgefodert, allen Verker mit England abzubrechen.

Ein Manifeſt, was der Congreſs ergehen ließ, nam nun einzeln und beſtimt alle Rechte, deren ein freier Engländer von jeher in England genoßen hatte, auch (und mit Recht) für die Amerikaner in Anſpruch, und zwar in der Art, daß jedesmal der Bereich der Landſchaft, innerhalb deſſen er repräſentirt ward, für jeden Amerikaner die Stelle, welche England für die Engländer hatte, vertrat.

Dies Manifeſt erklärte alſo für eine Rechts-Verletzung die Verordnung, daß Amerikaner außerhalb ihrer reſpectiven Colonieen gerichtet werden könten für in dieſen Colonieen verſchuldetes; ferner die Ausſchreibung von Abgaben, ohne daß dieſelben von den Repräſentanten der Colonieen bewilligt waren; ferner die Boſtoner Hafenbill; ferner das Halten eines ſtehenden engliſchen Heeres in Amerika während des Friedens und die Militäreinquartirung. Seine Rechte aber überſchrit offenbar der Congreſs, indem er in dieſem Manifeſte der Regirung auch die Anerkennung der katholiſchen Kirche in Canada zum Vorwurfe machte. Adreſſen an den König, an die engliſche Nation, an die Colonieen begleiteten das Manifeſt, was in Amerika algemeinen Beifal ärntete. Die Adreſſe an die Colonieen ſtelte ſchon ganz deutlich das Dilemma, entweder werde England das Recht der Colonieen anerkennen oder nicht, und in letzterem Falle möchten ſich die Coloniſten auf eine tapfere Gegenwer gefaßt machen. Die Aufforderung wirkte ſo gut, daß ſich ſofort überall freiwillig die Coloniſten in Compagnieen bildeten, und ſich im Exerciren und Manoeuvriren übten.

Bald nachdem Gage Gouverneur von Massachusetts geworden war, kamen 2 Regimenter Infanterie und eine kleine Abteilung Artillerie in Boston an. Nach und nach suchte man diese Kriegsmacht zu vermehren, und ließ almälig noch einige Regimenter dazu stoßen. Dies gab zu verschiedenen Gerüchten von militärischem Eingreifen Veranlaßung und sofort waren Haufen von Tausenden Bewafneter beisammen, die nur durch die Grundlosigkeit dieser Gerüchte, die sich bald zeigte, von gewaltsamen Maßregeln abgehalten wurden.

Es waren in dieser Zeit neun Deputirte für den General-Court zu erwählen. Gage hatte anfangs zu diesem Ende die gewöhnlichen Aufforderungen erlaßen; dann nam er sie zurück; allein die Wahlversamlungen wurden ohne seine Autorisation dennoch gehalten, und die erwählten Deputirten kamen zusammen und erklärten sich selbst für bekleidet mit den einem General-Court zustehenden Rechten; so trib Schrit für Schrit endlich das Unrecht, was England so andauernd übte, auch die Colonien über die Grenzen des Rechts hinaus. Dieser ungesetzlich zusammen getretene General-Court beriet sofort einen Plan zur Landesverteidigung gegen die englischen Truppen. Vorräte für 12000 M. Milizen solten zusammengebracht, außerdem Truppen angeworben werden. Gage glaubte sich bei diesen Vorbereitungen zum Kriege, welche die Amerikaner trafen, nicht ruhig halten zu dürfen. Er beschloß, den größten Teil der Vorräte, welche der General-Court hatte aufhäufen laßen, zu verderben; zugleich aber ließ er bei Boston Befestigungen anlegen und brachte bedeutende Waffen- und Munitionsvorräte zusammen. Während dies alles aber sich in Amerika vorbereitete, gieng das Parlement auf der einmal eingeschlagenen Bahn weiter.

Nachdem das Parlement am 30ten Nov. 1774 von dem fortgesetzten Widerstande der Amerikaner in Kentnis gesetzt worden war, zogen sich die Debatten über die zu ergreifenden Maßregeln, weil das Recht der Amerikaner doch auch im Parlamente einzelne tüchtige Vertreter (vor allen den älteren Pitt, Lord Chatham) fand, und weil eine Vertagung dazwischen kam, bis in den Anfang des Jahres 1775. Da dem Lord Chatham im Oberhause Lord Sandwich entgegentrat und die

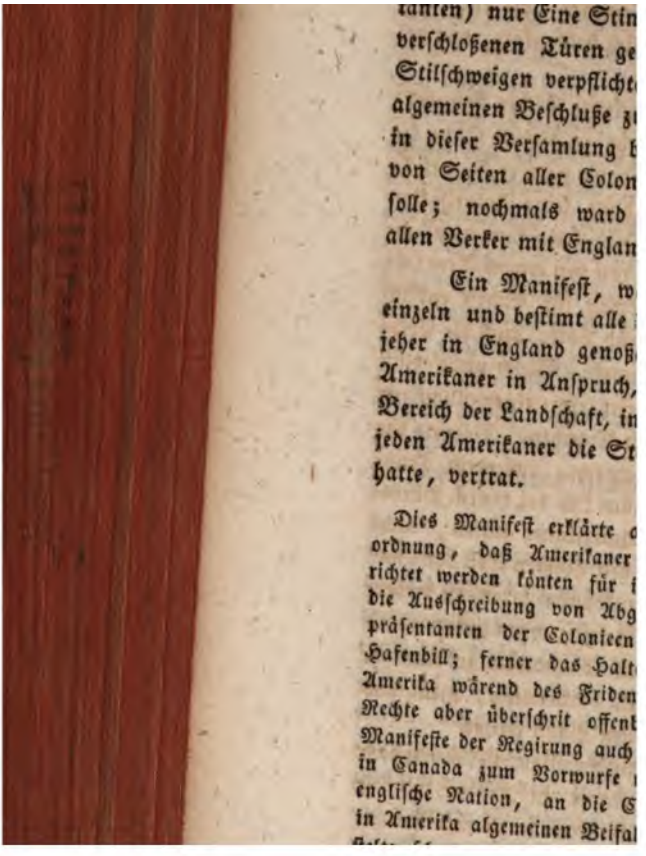

tanten) nur Eine Stim
verschloßenen Türen ge
Stillschweigen verpflicht
algemeinen Beschluße z
in dieser Versamlung
von Seiten aller Colon
solle; nochmals ward
allen Verker mit Englan

Ein Manifest, w
einzeln und bestimt alle
jeher in England genoß
Amerikaner in Anspruch,
Bereich der Landschaft, in
jeden Amerikaner die St
hatte, vertrat.

Dies Manifest erklärte
ordnung, daß Amerikaner
richtet werden könten für
die Ausschreibung von Abg
präsentanten der Colonieen
Hafenbill; ferner das Halt
Amerika wärend des Friden
Rechte aber überschrit offen
Manifeste der Regirung auch
in Canada zum Vorwurfe
englische Nation, an die
in Amerika algemeinen Beifa

Bald nachdem Gage Gouverneur von Maſſachuſetts ge-
den war, kamen 2 Regimenter Infanterie und eine kleine
eilung Artillerie in Boſton an. Nach und nach ſuchte man
e Kriegsmacht zu vermehren, und ließ almälig noch einige
imenter dazu ſtoßen. Dies gab zu verſchiedenen Gerüchten
militäriſchem Eingreifen Veranlaßung und ſofort waren
ſen von Tauſenden Bewafneter beiſammen, die nur durch
Grundloſigkeit dieſer Gerüchte, die ſich bald zeigte, von ge-
ſamen Maßregeln abgehalten wurden.

Es waren in dieſer Zeit neun Deputirte für den General-
rt zu erwählen. Gage hatte anfangs zu dieſem Ende die
öhnlichen Aufforderungen erlaßen; dann nam er ſie zurück;
n die Wahlverſamlungen wurden ohne ſeine Autoriſation
noch gehalten, und die erwählten Deputirten kamen zuſam-
und erklärten ſich ſelbſt für bekleidet mit den einem General-
rt zuſtehenden Rechten; ſo trib Schrit für Schrit endlich
Unrecht, was England ſo andauernd übte, auch die Colo-
n über die Grenzen des Rechts hinaus. Dieſer ungeſetzlich
mmen getretene General-Court beriet ſofort einen Plan zur
desverteidigung gegen die engliſchen Truppen. Vorräte für
00 M. Milizen ſolten zuſammengebracht, außerdem Trup-
angeworben werden. Gage glaubte ſich bei dieſen Vorbe-
ngen zum Kriege, welche die Amerikaner trafen, nicht
g halten zu dürfen. Er beſchloß, den größten Teil der Vor-
welche der General-Court hatte aufhäufen laßen, zu verder-
zugleich aber ließ er bei Boſton Befeſtigungen anlegen und
te bedeutende Waffen- und Munitionsvorräte zuſammen.
end dies alles aber ſich in Amerika vorbereitete, gieng das
ement auf der einmal eingeſchlagenen Bahn weiter.

Nachdem das Parlement am 30ten Nov. 1774 von dem
eſetzten Widerſtande der Amerikaner in Kentnis geſetzt
en war, zogen ſich die Debatten über die zu ergreifenden
regeln, weil das Recht der Amerikaner doch auch im Par-
nte einzelne tüchtige Vertreter (vor allen den älteren Pitt,
Chatham) fand, und weil eine Vertagung dazwiſchen kam,
bis in den Anfang des Jahres 1775. Da dem Lord
ham im Oberhauſe Lord Sandwich entgegentrat und die

Gegner Amerikas an Anzal doch die mächtigeren waren, kam es am 9ten Febr. 1775 zu einer Adreſſe an König Georg III., worin das Parlement Maſſachuſetts als im Zuſtande der Rebellion befindlich erklärte, und zu dem ſtrengſten Verfaren aufforderte. Georg erhielt auf ſein Verlangen eine Verſtärkung der Landmacht um 4380 M., der Seemacht um 2000 M. in Amerika. Lord North ſchlug als Repreſſalie vor, den Handel der Amerikaner nach anderen engliſchen Landſchaften zu beſchränken, und ſie von den New-Foundland Fiſchereien auszuſchließen. Eine Bill dieſes Inhaltes paſſirte am 30ten März 1775.

Ehe dieſe Bill in Amerika anlangen konnte, war man in Maſſachuſetts ſchon zu Feindſeligkeiten gekommen. Die von dem General-Court decretirten Vorräte waren zu Concord, 4 deutſche Meilen von Boſton, magazinirt worden. In der Nacht auf den 18ten April ließ Gage den Colonel Smith mit 800 Grenadiren einen Eilmarſch dahin machen, um die Vorräte raſch zu vernichten. Die Expedition ſtieß bei Lexington auf einen Haufen Milizen, der nicht auseinandergieng als ſie der Officir, der die Avantgarde fürte, dazu aufforderte. Er ließ ſchießen, und nun flohen die Amerikaner; ſchoßen aber im Fliehen auf die Truppen, und wurden von dieſen mit Schüßen verfolgt. Nachdem auch zu Concord ein Haufen Milizen zerſtreut worden, wurden die Vorräte an Lebensmitteln, Waffen und Munition, die man hier fand, verdorben, und der Rückmarſch angetreten. Dieſer aber muste von Lexington an unter einem Kugelregen, der aus allen Büſchen, Hecken und Gräben ſich auf die Truppen ergoß, fortgeſetzt werden. Es kam zwar noch ein Detachement von 900 M. den heimkerenden zu Hülfe; dennoch konten dieſe Boſton nicht erreichen, ſondern muſten am Abend auf Bunkershill Zuflucht ſuchen. Da die Milizen einander ablöſend und nur aus gedeckten Standorten geſchoßen hatten, hatten ſie ſehr geringen Verluſt erlitten; die Truppen hatten 65 Tode, 180 Verwundete und 28 waren durch Gefangenſchaft verloren gegangen. Dies war das ſ. g. Treffen von Lexington, welches den Unabhängigkeitskrieg began.

Gage machte in Boſton bekant, wenn die Einwoner von Boſton ihre Waffen abliferten, ſolten ſie freien Abzug aus

der Stadt haben. Die meiſten liferten ab; und vile, namentlich die am lebhafteſten für den beginnenden Krieg ſich intereſſirenden, verließen den Ort, weil ſie außerhalb desſelben freier handeln konten. Gage aber gewan dadurch in ſeiner nächſten Nähe freieres Terrän. Als der Gouverneur ſich ſo von den gefährlichſten Gegnern befreit ſah, hemte er die weitere Auswanderung, indem er zuerſt erklärte, Kaufmansgüter mitzunemen ſei in dem Vertrage, den er mit den Einwonern geſchloßen, nicht ausbedungen worden; nachher aber behauptete, die Waffen ſeien nicht gewißenhaft abgelifert, und dadurch der Vertrag gebrochen worden. Noch immer nante der General-Court, obwol unrechtmäßig conſtituirt, ſich und die Einwoner der Colonie getreue Untertanen Sr. Mayeſtät, und verſicherte, Gut und Blut dem Könige darbringen zu wollen, nur der Tyrannei der engliſchen Regirung wolle man nicht unterligen. Zugleich ſammelten ſich nun aber überal die Milizen, und bemächtigten ſich, wo ſie konten der Forts, der Kriegsvorräte und Caſſen der Regirung. Die nördlichen Colonieen brachten an 30,000 M. freilich mit allem, und namentlich mit Waffen und Schießbedarf, ſchlecht verſehener Kriegsleute zuſammen, und übergaben ſie dem Commando ihres General Ward. In dieſe Anſtalten hinein fiel der neue Zündſtoff, den die oben erwänten Parlementsbeſchlüße brachten, und in den Zeitungen wie von der Kanzel ertönte nun in allen, aber beſonders in den nördlichen Colonieen der Ruf zu den Waffen. Die Juriſten erklärten, nach dieſen Beſchlüßen des Parlementes ſei Fortſetzung des Widerſtandes keine Rebellion; und die Colonieen hielten am 20ten Juli 1775 einen neuen Buß- und Bettag, Gott anzuflehen um Weisheit für den übelberatenen König.

Inzwiſchen waren auch die engliſchen Generale Howe, Bourgoyne und Clinton mit Verſtärkungen in Boſton eingetroffen. Gage ließ durch eine Proclamation noch einmal die Wahl zwiſchen Krieg und Unterwerfung; nur Hancock und Adams ſolten von der im letzten Falle angebotenen Amneſtie ausgenommen ſein. Die Coloniſten antworteten auf die Proclamation durch die Beſetzung und Befeſtigung von Breedshill bei Boſton. Es muste, um ſie wider zu vertreiben, am 17ten

Juni 1775 eine förmliche Schlacht geliefert werden, welche den Engländern über 1000 M. und unter diesen 19 Officire kostete.

Der erste Congreſs hatte bei seinem Auseinandergehen das Zusammentreten eines neuen beschloßen, wenn bis zum 1ten Mai den Beschwerden der Colonisten keine Abhülfe geworden sei. Am 10ten Mai war dieser 2te Congreſs zusammen gekommen; er übernam nach der Schlacht von Breedshill die Leitung des Widerstandes im großen. Wechsel und Anweisungen englischer Officire wurden nicht mehr honoriert; den Engländern, sowol den Truppen als den Schiffen, wurden keine Vorräte mehr verabreicht. In diesem Congreſs gieng die Präsidentschaft von Peyton Randolph auf John Hancock über, der keine Amneſtie mehr zu hoffen hatte; und eine im Mai verfaßte, noch demütigere Bitschrift an den König um Abhülfe der Beschwerden kam erst, nachdem der Krieg in vollem Gange war, in England an. Am 15ten Juni stelte der Congreſs den General Washington, der sich früher in den Kämpfen mit Franzosen und Indianern durch Mut, Klatblütigkeit und militärische Einsicht wie durch menschlichen Sin ausgezeichnet hatte, an die Spitze des damals nur noch zur Verteidigung in Neu-England aufgestelten Colonisten-Heeres. Ihm allein haben die Amerikaner zu danken, daß sie sich gehalten haben, bis Frankreich ihnen Unterstützung gewärte; denn er allein war der Aufgabe gewachsen, als General von einem Congreſs, der noch gar keine gesetzlich constituirte Gewalt, und also keine als die zufällige und von gutem Willen anerkante hatte, aufgestelt zu sein, und eine Truppenmasse zu füren, welche teils nur auf kurze Zeit von den verschidenen Colonieen unter ganz verschidenen Bedingungen und unter ganz verschidenen Kriegsartikeln angeworben, schlecht eingeübt, schlecht mit allen Bedürfnissen versehen war, teils aus Milizen bestund, welche momentan aufgeboten ohne alle kriegerische Bildung, fast ohne Ordnung, sich bei jeder Unzufridenheit wider zerstreuten oder zu zerstreuen droten.

Schon die Ernennung Washingtons war mit manchen ungewönlichen Schwierigkeiten verbunden *). Die Volmacht Washingtons such-

*) Leben und Briefwechsel Georg Washington's I. S. 149. ff. „Nachdem diese vorläufigen Einrichtungen gemacht

noch immer die Form zu waren und eine eigentliche Kriegserklärung zu vermeiden; sie enthielt also: Washington solle alle diejenigen, welche jetzt in Waffen erschinen oder erscheinen würden gegen die gute Sache der Colonisten, vertreiben oder zu Gefangenen machen.

Während die Colonisten von Massachusetts bei Breedshill lagen, organisirte der Congreſs erst eine größere Kriegsmacht. Die Mitglider des Congresses (welche einstimmig Washington

---

waren, solte nun ein Oberbefehlshaber für die amerikanische Armee ernant werden, und dies war eine Aufgabe, schwieriger zu lösen, als man anfänglich vermutete. Manche Rücksicht muste genommen und noch vieles beachtet werden, nebst den Eigenschaften, welche dieser hohe Posten erforderte, sowol in Hinsicht auf den Charakter, die Fähigkeiten und militärischen Kentniſſe. Vor allen Dingen war es notwendig, daß die Wahl von allen Colonieen gebilligt ward, vorzüglich von denjenigen, welchen durch ihre Lage und Ausdehnung der größte Teil der Kriegskosten zufiel. Ward dies nicht berücksichtigt, so entsprang daraus Eifersucht und Misvergnügen, welche die best angelegten Plane lähmen und villeicht der ganzen Unternemung den Untergang bereiten konten. Nun waren vile Officire in Amerika älter an Jahren als der Oberst Washington, hochgeachtet während ihrer Dienste im letzten Kriege und unentbehrlich bei dem jetzt beginnenden. Wurden nun solche Männer übergangen, welche nach ihrer eignen und ihrer Freunde Meinung ein näheres Recht hatten, das sich villeicht auch auf ihren Rang und ihre frühere Stellung in der Armee stützte, ein Punct, in welchem Officire gewönlich sehr empfindlich sind, so konte dies die nachteiligsten Folgen haben. Nebstdem waren die schon im Felde stehenden Truppen alle aus den Provinzen von Neu-England, und man wuste nicht, wie sie einen Anführer aus dem Süden aufnemen würden, mit dem keine frühere Bekantschaft sie verband, und von dem man nicht voraussetzen konte, daß er mit ihren Sitten vertraut sei nnd ihre Empfindungen und Vorurteile berücksichtigen werde. General Ward, welcher durch die Anstellung von Massachusetts bisher den Befehl über die Armee gefürt hatte und den auch die Truppen aus den Colonieen von Neu-England mit Freude an ihre Spitze gestelt saben, war ein geschickter und erfarener Officir und man muste fürchten, es werde nicht gut aufgenommen werden, wenn man ihn übergieng." — „Zum Ruhme der Abgeordneten von N. E. müßen wir es erwänen, daß sie die Ersten waren, welche den Oberst Washington vorschlugen, und die eifrigsten, diese Wahl durchzutreiben. Da der Kampf in Massachusetts begonnen und die Einwoner dieser Colonie am meisten gelitten hatten, und da die bestehende Armee hauptsächlich daselbst angeworben war, so hätte man es keine Anmaßung schelten können, strebte diese Provinz nach der Ehre, dem Heere einen Feldherrn zu geben. Aber zum Glück für Amerika waren die Patrioten jener Tage weit erhaben über die gemeine Forderung der Selbstsucht und des Neides."

am entſcheidenden Wahltage ihre Stimmen gegeben hatten) verpflichteten ſich durch einen einmütigen Beſchluß, dem Feldherren beizuſtehn, bei ihm auszuharren und ihn zu unterſtützen, mit ihrem Leben und ihrem Vermögen, im Kampfe für die gute Sache. Vier Generalmajors und acht Brigadiers wurden zugleich bei der Continentalarmee angeſtelt. Zu den erſteren waren gewählt: Artemas Ward, Charles Lee, Philipp Schuyler und Israel Putnam; und zu den letzteren: Seth Pomroy, Richard Montgomery, David Wooſter, William Heath, Joſeph Spencer, John Thomas, John Sullivan und Nathanael Green. Horatio Gates ward Generaladjutant mit dem Range des Brigadiers." Freiwillige ſammelten ſich in großer Anzal zu Waſhingtons Heere; zehn Scharfſchützencompagnien wurden in Pennſylvanien, Maryland und Virginien gebildet und zur Armee von Maſſachuſetts, die noch bei Boſton zuſammen war, geſandt; andere Truppen wurden angeworben. Die Engländer (11,500 dienſtfähige Leute) hatten Boſton und Bunkershill beſetzt und die Landenge von Charlestown befeſtigt; die amerikaniſchen Truppen (nur 14,500 dienſtfähige Leute) lagen ihnen entgegen in und bei Cambridge, auf Winterhill, Proſpecthill und Roxbury; während aber die Engländer mit allem vortreflich verſehen und verſorgt waren, litten die Amerikaner an allem, was zum Kriege gehört, Mangel; hatten nicht militäriſch-erfarene Officire in hinreichender Anzal; hatten, als Waſhington näher zuſah, nicht einmal ſo vil Pulver, daß auf jeden Soldaten neun Patronen gerechnet werden konten; hatten keine Ingenieure und vor allen fehlte es an Mannszucht und Geduld. Waſhington muste die letztere für die ganze Armee haben, und wärend er, um nur nicht die capitalen Schwächen ſeiner Armee bloß zu geben und dem Feinde zu verraten, zu untätigem Ligen vor Boſton verurteilt war, muste er ſich in den Zeitungen und von andern unverſtändigen den Vorwurf machen laßen, er laße die, wie die Amerikaner glaubten, mit ſo großen Opfern zuſammengebrachte Streitmacht tatlos verligen. Die Truppen der verſchidenen Colonieen, die nach und nach zuſammen kamen, waren ganz verſchiden beſoldet und verſorgt; durch Neid und einbilderiſche Vorurteile getrent wa-

n sie kaum zur Einheit in Unternemungen zu bringen; keiner
olte unter einem anderen Officire dienen als unter seinem un-
ittelbaren Vorgesetzten; bei allen verrauchte in dem ruhigen
iger sehr bald der erste militärische Eifer. Washington ertrug
les mit unendlicher Kraft, hielt persönlich zusammen; und
: er im Congress die Scheu warnam, dem Heere durch stren-
: Ordnung und Aufstellung, durch längere Anwerbungstermine
ıd beßere äußere Vorteile eine angesehene und wünschenswerte-
Lage zu bereiten, weil man von einem festgebildeten stehen-
n Heere Gefahren für die Freiheit der Colonieen fürchtete,
uste er sich auch in diese Uebel zu schicken, und alle Wider-
ärtigkeiten mit dem Vertrauen, was er zu seiner Person ein-
ößte, mit der sittlichen Macht seines redlichen, in allen Din-
n wohlgemeßenen Willens so weit zu überwinden, als dies
r möglich war.

Washington teilte, als er bei Boston ankam, sein Heer
: drei größere Massen, deren eine auf dem rechten Flügel er
m General Ward übergab; die andere auf dem linken Flü-
l überließ er der Fürung des General Lee; die dritte, wel-
: das Centrum bildete, commandirte er selbst. Aber nun
ich in die kleinen Kreise Ordnung zu bringen, hatte unend-
he Schwierigkeiten, weil sich der Sin der trotzigen freien
auern mit keinem Heerreglement vertragen lernen wolte. Der
ınze Dienst ward ihnen dadurch verleidet, und es war vor-
szusehen, daß sie sich am Ende der Zeit, für welche sie sich
rbindlich gemacht hatten, ohne weiteres zerstreuen würden; ei-
ige (die Truppen von Connecticut und Rhode-Island) am
en Dec. 1775; die anderen am 1ten Jan. 1776.

Wärend man so im Lager vor Boston traurig die Zeit
ınbrachte und Franklin, Lynch und Harrison als Bevolmäch-
gte des Congresses ankamen, um über die Bildung einer neuen
rmee mit dem Obergeneral zu beraten, reiste General Gage
ıch England, and übergab am 1ten Oct. das Commando dem
ieneral Howe. Seitdem änderten sich die Umstände einiger-
aßen zu der Amerikaner Gunsten. Die Maßregeln zu Bil-
ung der neuen Armee hatten einigen wenn auch schlechten

Fortgang *). Washington gelang es mit Hülfe der benachbarten Städte Neu-Englands und dann auch des Congresses eine kleine Flotte zu Stande zu bringen, welche in den Gewäßern von Boston kreuzte und die Zufur hemte. Den Engländern fehlte es bald; um sich zu rächen, brante ein britischer Seeofficir Falmouth nider. Das belebte den Ingrim der Neu-Engländer von neuem.

In diese Zeit fält nun auch eine Unternemung, bei deren Beschliessung man offenbar allen guten Willen, sich nur verteidigend zu verhalten, bei Seite legte und entschiden angreifend gegen England auftrat. Die Obristen Allen und Arnold hatten, als die Amerikaner anfiengen sich überal der Forts zu bemächtigen, im Mai 1775 das Fort Ticonderega genommen; dadurch war auch die Einname von Crownpoint und die Domination auf den Champlainsee möglich geworden. Nun faßte man den Plan eines Angriffes auf Canada, und übertrug die Ausfürung teils dem Brigadier Montgomery, teils dem Obersten Arnold. Jener drang über Isle aux noix nach St. John vor. Carleton, dem Gouverneur von Canada, welcher mit 800 M. Montreal beschützen wolte, vertrat der Oberst Warner den Weg. Die Einname von St. John verschafte Montgomery Geschütz und Munition, und nun konte sich auch Montreal nicht halten. Unterdessen war Arnold unter den entsetzlichsten Schwierigkeiten den Kennebeck in die Höhe und an den St. Lorenz gezogen **), und kam bei Quebek an mit 500 M. als eben Carleton Montgomery entgegen gegangen war. Quebek einzunemen waren aber die Amerikaner zu schwach, selbst als sich Montgomery mit Arnold vereinigt hatte; und auch die Aufregung dieser Colonie gegen England gelang nicht, da sie ganz verschidene Interessen hatte, und einen ganz anderen Rechtszustand. Eine strenge Feudal- und katholische Kirchenverfaßung hatte sich hier unter französischer Herschaft ausgebildet; die Colonisten stunden in patriarchalischestem Verhältnis zu ihren geistlichen und ritterlichen Herren, und diese fürchteten nur die Verbreitung der modernen s. g. philosophischen Ansichten, welche sich nun schon entschiden an die politische Bewegung der amerikanisch-englischen Colonisten anzuhängen anfiengen.

---

*) Washingtons Leben I. 176. „Am Ende des Jahres, als das alte Heer sich aufgelöst hatte, belief das neue sich nur auf 9650 Mann. Mehr als 1000 Soldaten waren auf Urlaub abwesend, der ihnen, da sie ihn zur Bedingung der neuen Einschreibung machten, bewilligt werden muste."

**) Die Hungersnot auf diesem Zuge war eine Zeitlang so fürchterlich, daß die Kriegsleute ihre ledernen Hosen verzerten.

Carleton war raſch nach Quebek zurückgeeilt, hatte alle aus Stadt gewiſen, die ſich nicht zu deren Vertheidigung bereit zeig, und Quebek bald in einen Zuſtand geſetzt, in welchem, es zu bern, Montgomery und Arnold verzweifelten. Sie hatten die Be- erung am 1ten Dec. 1775 wirklich begonnen; Montgomery wag- ſogar am 31ten Dec. einen Sturm, bei welchem er ſelbſt fiel; r dann muste die Belagerung aufgegeben werden, und obwol ſich old in einem Lager in der Nähe zu halten ſuchte, und Waſhing- alles aufbot, ihm Unterſtützung zugehen zu laßen, ehe das Auf- en des Eiſes auf dem St. Lorenz den Engländern von neuem Zufur erlaubte, ſo daß Arnold im April 1776 in ſeinem Lager 0 M. vereinigte, war doch die Expedition geſcheitert, denn in Lager waren die Kinderpocken ausgebrochen, und nur 900 dienſt- ige Leute. Die Engländer aber ſandten um dieſe Zeit über den gefrornen Strom Verſtärkung nach Quebek, ſo daß Carleton Offenſive ergreifen konte. Arnold muste mit Hinterlaßung der ken ſein Lager räumen, und im Laufe des Mai brachten die länder die Beſatzung Quebeks auf 13000 M. Als die abziehen- Amerikaner zwiſchen Quebek und Montreal noch einen engliſchen en zu überfallen ſuchten, erlitten ſie eine gänzliche Niderlage.

Während dies im Norden vorgieng, gieng man auch in ſüdlichen Provinzen einen Schrit nach dem andern vor- ts. Lord Dunmore, der Gouverneur von Virginien, hatte Apr. 1775 eine Partie Pulver, die in Williamsburg bewart , einſchiffen laßen wollen. Die Coloniſten hinderten es Gewalt. Da ſandte er ſeine Familie über See, ließ ſei- Pallaſt verſchanzen und mit Artillerie beſetzen. Dann be- er den General-Court, um mit ihm zu unterhandeln; er weigerte ſich, ohne Einmiſchung des Congreſſes auf etwas zugehen, und die Erbitterung gegen Dunmore wuchs, als n erfur, daß er in den Arſenalen die Schlöſſer von den iten hatte nemen, das Pulver vergraben und Selbſtſchüße ingen laßen. Da kam es ſchon im Mai dahin, daß Dun- re auf ein Kriegsſchif flüchtete und am 18ten Juli hatte General-Court die Wirkſamkeit des königlichen Gouver- rs für beendigt erklärt. Dunmore fürte hierauf einen Plün- ungskrieg gegen die Colonie an deren Küſten, und erklärte 7ten Nov. von ſeinem Schiffe aus alle Neger für frei. richtete wenig damit aus. Eine befeſtigte Poſition, die er der Gegend von Norfolk zu halten ſuchte, muste er am

9ten Dec. wider aufgeben. Die Anhänger Englands in Nord-Amerika (ſ. g. Tories) retteten ſich größten Teils auf die Schiffe. Durch Mangel ward endlich die Flotte Dunmores gezwungen, die Küſte von Virginien zu verlaßen In Nord-Carolina hatte der Gouverneur Martin ebenfals auf ein Schif flüchten müſſen, und als es ihm im Anf. 1776 noch einmal gelungen war, eine Anzal ſchottiſcher Einwanderer für Englands Sache zu intereſſiren, wurden auch dieſe Ende Februar gänzlich zerſtreut. Weder Lord Campbell, der in Südcarolina, nach Sir Wright, der in Georgien Gouverneur war, vermochten die Bewafnung der Coloniſten für die Sache Amerikas zu hindern.

Ohngeachtet Waſhingtons Armee ſich im J. 1776 nur almälig volzäliger herſtelte und zum Teil aus neuen, völlig ungeübten Truppen beſtund, ward doch die Lage der Engländer in Boſton ſchwieriger, da ihnen zu Lande gar keine Zufur zukam, und die Zufur zur See durch Stürme und Kaperſchiffe unregelmäßig war. Im März faßte Waſhingtons Kriegsrat den Beſchluß, die Höhen von Dorcheſter, die den Hafen von Boſton und Nooks-Hill beherſchten, zu nemen; General Howe ward dadurch bewogen, überhaupt Boſton zu räumen; um die Stadt zu ſchonen ließ Waſhington ruhig die engliſchen Truppen ſich am 17ten März einſchiffen, und ſobald dies geſchehen war, rückte General Putnam mit einigen amerikaniſchen Regimentern in die Stadt ein. *)

Bis zum Herbſt 1775 hatte übrigens die engliſche Regirung ihre kriegeriſchen Anſtalten nur treffen können, wie ein etwas verwirter Zuſtand bei übrigens bleibendem Friden ſie erforderte, denn anders hatte man die Lage der Dinge dem

*) Waſhingtons Leben I. S. 188. „General Howe ſegelte mit ſeiner Armee in 17 Schiffen und Transportſchiffen nach Halifax. Seine Macht beſtund, die Matroſen mitgerechnet, ungefähr aus 11000 M. Ueber 1000 Flüchtlinge verließen Boſton auf ſeiner Flotte. Nach dem Berichte des Adjutanten war Waſhingtons Armee, Officire und Soldaten 21,800 M. ſtark, und unter dieſen waren 2700 Kranke. Zuletzt hatten die Anwerbungen einen beſſeren Fortgang gehabt, als im Anfange. In der Armee befanden ſich auch noch 6800 M. von der Miliz, welche ſchnel aus den benachbarten Städten einberufen waren, um, im Fall eines Angriffes auf Boſton, die Linien zu verſtärken."

dem Parlemente nicht darſtellen können. Als ſich aber in der nächſten Zeit das Parlement wider verſammelte, und das Benehmen der Amerikaner als offene Rebellion behandelte, ward der Beſchluß gefaßt, 28,000 M. ſolten zur See, 55,000 M. zu Lande zum Dienſt gegen die Rebellen aufgeſtelt werden; und am 20ten Nov. gieng eine Bill durch, welche das Eigentum aller Privatleute in den Landſchaften der Rebellen für gute Priſe erklärte. Es war dies die Form, in welcher die Regirung den Krieg ankündigte. Die neuen Beſchlüße des Parlements wurden in Amerika bekant im März 1776, eben als durch den Abzug Howes die Territorien der aufgeſtandenen Colonieen von engliſchen Truppen geſäubert erſchinen.

An die Spitze der gegen die Amerikaner aufgeſtelten Truppen ward General Howe geſtelt, welchem aufgegeben ward: 1) Canada wider zu erobern und ſodann über den Champlain-See einen Angrif machen zu laßen; 2) New-York zu beſetzen; 3) die ſüdlichen Colonieen zum Gehorſam zurück zu füren. Der erſte Auftrag war zum großen Teile durch Carleton erledigt; die Ausführung des dritten Punctes ward dem General Clinton und Peter Parker übertragen; ſie wolten Charlestown einnemen, ſcheiterten aber bei dem Angriffe auf die Verſchanzungen von Sullivan-Island, und nach dieſem misglückten Unternemen blib der Süden lange ganz unangefochten. Die Einname von New-York, deren Gelingen einem Angriffe über den Champlain-See erſt ſeinen rechten Wert verlih, behielt ſich der General Howe für ſich und ſeinen Bruder, den Admiral, vor. Sie landeten im Juni auf Staten-Island; New-York ſelbſt aber war von den Amerikanern beſetzt; Waſhington hatte im April ſein Hauptquartir dahin verlegt, und hielt auch Long-Island beſetzt. Da die Brüder Howe zugleich zu königlichen Commiſſaren ernant waren, erließen ſie von Staten-Island aus noch Manifeſte und ſuchten durch Unterhandlungen und Gnadenerbietungen auf die Coloniſten zu wirken. So kam es, daß ſie erſt am 25ten Auguſt zu bedeutenderen kriegeriſchen Unternemungen fortſchritten. An dieſem Tage landeten die Truppen auf Long-Island. Die Generale Clinton und Grant füren dann engliſche, Heiſter Heßiſche (in engliſche Dienſte

gegebene) Truppen und die Amerikaner wurden auf allen Seiten zurückgeworfen. Waſhington war im höchſten Grade niedergeſchlagen über die ſchlechte Haltung ſeiner Leute. Waſhingtons Lager wolte Howe nicht ſtürmen laßen, um nicht unnütz Blut zu vergießen. Long-Island kam bis zum 28ten Auguſt früh ganz in die Gewalt der Engländer.

Indeſſen hatten die Amerikaner ſchon vor der Eroberung Long-Islands durch die Engländer einen Schrit getan, der die Colonieen entſchiden und für immer loß riß; aber zugleich der politiſchen Lage des Landes eine von der frühern mannichfach verſchidene Färbung gab. Schon zu Anfange Juni hatte man im Congreſs den Vorſchlag gemacht, die Colonien für unabhängig zu erklären. Zwar ſprachen Dickinſon und andere dagegen, als von einer Sache, die noch nicht an der Zeit ſei; aber der Vorſchlag ward von anderen wider, namentlich von John Adams, in aller Weiſe empfohlen; bald hatte er algemeinen Beifal, und am 4ten Juli 1776 erfolgte durch eine öffentliche Acte die feierliche Unabhängigkeitserklärung der nordamerikaniſchen Colonieen New-Hampſhire, Maſſachuſetts, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jerſey, Pennſylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina und Georgien.

Dieſe Unabhängigkeit war offenbar das Zil, wonach von Anfang an eine gewiſſe Anzal, in die damals ſ. g. Philoſophie hereingerißene, Leute geſtrebt hatte; auch damals ſchon als Waſhington einen ſolchen Schrit, der nun freilich durch die Umſtände herbeigefürt und gerechtfertigt war, für ein eigentliches Verbrechen erklärt haben würde. Es war aber auch in Nord-Amerika in jener Zeit eine Anzal Männer, welche einen Stat wolten; in dem die Philoſophie des 18ten Jahrhunderts (die allerdings in Nord-Amerika am wenigſten hiſtoriſche Obſtacula fand) dominiren könte. In Zeitungen und Flugſchriften waren dieſe Tendenzen verbreitet worden, in einer Sprache und Gedankenſphäre, in welcher die Menge einheimiſch iſt und ſich wol fült, nämlich in der Sphäre des beſchränkten, hausbackenen Verſtandes. Die philoſophiſche Anſicht konte freilich an den bereits ausgebildeten Verhältniſſen, namentlich an dem Civilrechte und an der Achtung, welche das Volk vor allem religiöſen hegte, nichts ändern, ſondern muste ſich das, was ihr hier nicht anſtund, als zu dulden, des Vorurteil gefallen laßen; dagegen ſuchte ſie die eigentlichen Verfaßungsfragen an ſich zu reißen, und jene ganze Lücke zu erfüllen,

die durch das Losreißen vom Mutterlande in den Verhältnissen entstanden war. Jefferson ist ohne Zweifel der entschidenste Repräsentant dieser Richtungen, und bald trente deshalb auch die Verfassungsfrage die Bevölkerung in zwei politische Parteien, deren eine Jefferson fürte.

Bis zu diesem Puncte hatte man den bestehenden Zustand als interimistisch betrachten, und also die General-Courts in den einzelnen Colonieen in Besitz der höchsten Gewalt und nur durch die öffentliche Meinung beschränkt laßen können. Mit der Unabhängigkeitserklärung hörte jener interimistische Zustand auf, und man muste darauf denken, den Abgang der bisherigen königlichen Behörden durch neue republicanische zu ersetzen. Man richtete in allen Staten, außer New-York, Massachusetts und Pennsylvanien, ein zweites Collegium, an dessen Einstimmung man die Gültigkeit der Gesetzbeschlüße der General-Courts knüpfte, ein. Dieses zweite Collegium fürte den Namen des Senates. An der Stelle eines solchen Senats wurden in Neu-York und Massachusetts andere Behörden (Revisionskammer in New-York genant) eingerichtet, und diese unterschiden sich nur durch die Zusammensetzung, indem erwählte Gouverneure an der Spitze stunden, und unter ihnen Gerichtsbeamtete ein Collegium bildeten, welches denselben Zweck hatte, wie die Senate der anderen Staten. Pennsylvanien wolte gar keine Controle des General-Court als die öffentliche Meinung, und setzte deshalb nur fest, daß alle Gesetze vor völliger Abstimmung öffentlich bekant gemacht werden solten. Dagegen richtete dieser Stat eine Controle für alle öffentlichen Verhältnisse ein durch Beamtete, die den Namen „Censoren" fürten, und ein alle 7 Jahre zu erneuerndes Collegium bildeten.

Da, wo der Gouverneur nicht an der Spitze der controllirenden Behörde stund, wie in New-York und Massachusetts, ward doch überal ein ähnlicher Beamteter unter diesem oder dem Präsidententitel an die Spitze der Administration oder (wie man sich wol jener falschen Theorie der Statsgewaltsteilung zufolge ausdrückte) der executiven Gewalt gestelt. Ueberhaupt änderte sich in den äußeren Formen des gesel-

ſchaftlichen Beſtandes wenig; aber der innere Sin. derſelben ward ganz geändert, in wie fern nun hier jene Theorie der Ableitung aller Gewalt aus dem Volke Grundlage des ganzen Statslebens ward. Uebrigens modificirte ſich die Zuſammenſetzung der Senate, General-Courts u. ſ. w. ſehr nach den beſonderen Verhältniſſen der einzelnen Colonieen.

Man kan nicht leugnen, daß die Grundlagen republicaniſcher Zuſtände in Amerika eine ganz andere Berechtigung haben, als da, wo man ſie in Europa neu hat durchfechten wollen. Wir haben geſehen *), wie das ſchnöde Unrecht, was die Fürſten Englands der Kirche getan, in England Oppoſitionen gegen die Monarchie notwendig hervorrief; ſo lange dieſe Oppoſitionselemente in England die verfolgten waren, ſpäter als ſie es wider wurden, ſuchten ſie — und faſt ſtets mit Bewilligung der Regirung — eine Zuflucht in Amerika. Die Regirung ſelbſt hat in dem Intereſſe, einerſeits dieſe Elemente in England zu ſchwächen, andrerſeits die amerikaniſchen Colonieen raſcher zu bevölkern und in die Höhe zu bringen, lange die Hände geboten, daß in Amerika Raum gewärt und erhalten ward für republikaniſchen Sin. Er iſt alſo hier mit Bewilligung der Regirung ſtark, und dann durch neues Unrecht der Regirung ſelbſtſtändig und frei geworden. Doch ſoll damit nicht geſagt ſein, daß nicht auch in Amerika gewiſſe Uebelſtände, die ſich von demokratiſchen Verfaſſungsformen einmal nicht ganz entfernen laßen, ſich entwickelt hätten. Namentlich trat in den erſten Zeiten der Republik vilfach ein ſchneller Wechſel ein in den Aemtern; jede Demokratie hat eine Tendenz dahin, ſo vilen als möglich Anteil zu geben an dem Genuße des öffentlichen Weſens; und die weitere Folge iſt, daß ſich für die Branchen des Statslebens, die dieſem Wechſel ausgeſetzt ſind, ſchwer ein eigentlicher Stand geſchickter Geſchäftsleute bildet. Ferner ward den modernen Theorieen zu Gefallen der Unterſchid der Stände abgeſchaft d. h. man conſtituirte hinfüro den geſelſchaftlichen Unterſchid der Menſchen nur nach dem beweglichen Geldbeſitze (denn auch Grundeigentum nimt in ſolchen Zuſtänden vollſtändig den Character leichtveräußerlicher, roulirender Ware an **), und ſchloß den Einfluß ſtätiger Grundlagen der Volksgliderung geſetzlich aus. Im algemeinen wird auch in Demokratieen das eigentliche Privatintereſſe, namentlich das Handels- und Gewerbsverhältnis, die Geldcirculation ꝛc., eine weit beſtimmendere Macht üben. Dies Intereſſe zeigte ſich ſchon in dem Unabhängigkeitskriege mächtig, denn am raſcheſten gedih vor dem Ein-

*) B. III. 615. 616.

**) In Virginien gewärte Grundeigentum nicht einmal hypothekariſche Sicherheit. Warſcheinlich auch in manchen anderen Orten nicht.

griffen Frankreichs der Teil der Kriegführung, welcher hauptsächlich Beute gewärte, die Kaperei. Ferner trat dies Interesse besonders an solchen Orten hervor, die das Recht einer City hatten. Doch auch in der Gesetzgebung im ganzen machte es sich gelten; die Justiz hält sich unter solchen Umständen, wie in den altgermanischen republikanischen Zuständen (z. B. auch in Island), vorzugsweise an den Buchstaben des Gesetzes; und die Anwendung des Gesetzes hängt z. T. von der moralischen möglicher Weise durch das Privatinteresse bestimbaren Ueberzeugung der Privaten ab, wodurch die Justiz ganz in den Bereich bürgerlicher Speculation, in den Bereich rein menschlichen Tuns hereingezogen und ihres tieferen religiösen Elementes entkleidet wird.

Die Colonieen bildeten zusammen nicht einen Bundesstat, wie jetzt, sondern einen Statenbund, und obwol dem Congresse die Souveränetätsactionen zugeschrieben wurden, blib derselbe doch zunächst ohne Begründung seiner Macht. Auch ward die neue Verfaßung lange nicht ausdrücklich anerkant; Maryland z. B. trat erst 1781 bei. So lange die erste Begeisterung und die Not des Krieges wärte, hielt dieser Zustand vor; nach Beendigung des Krieges kam sehr bald der Augenblick, wo die Colonieen entweder in vereinzelte Staten aus einander fallen, oder ein anderes System der politischen Verhältnisse annemen musten.

Der Fortgang des Krieges hatte am 15ten September auch New-York in die Gewalt der Engländer fallen laßen*).

*) Washingtons Leben I. S. 211. „Frühmorgens den 15ten Sept. segelten 3 Kriegsschiffe bis Bloomingdale hinauf, um die Aufmerksamkeit der Amerikaner abzuleiten und einen verstelten Angrif auf jener Seite zu machen. Zugleich schifte der General Howe in der Bucht von Newtown bei Long-Island eine starke Division seines Heeres ein, welche aus britischen und heßischen Truppen bestund und die der General Clinton commandirte. Sie furen den Ostfluß hinauf und landeten um 11 Uhr bei der Kipsbucht unter dem Feuern von 3 Fregatten und zwei Kriegsfarzeugen von 40 Kanonen. Batterien waren hier errichtet, aber die Besatzung ward durch das Feuern aus den Schiffen daraus vertriben. General Washington befand sich zu Haerlem, wohin er gegangen war, um die Bewegungen des Feindes auf der Insel Montresor zu beobachten; da er aber den Donner der Kanonen hörte, eilte er so schnel als möglich nach dem Landungsplatze. Zu seinem unaussprechlichen Kummer muste er sehen, wie die Truppen, welche die Linien besetzt hielten, sich in der größten Eile, ohne einen Schuß zu tun, zurückzogen, obwol sie nur 60 bis 70 M. vor Augen hatten; zugleich entflohen zwei Brigaden, welche er beordert hatte, um die Linien zu unterstützen, in der größten Verwirrung, troz aller Anstrengung ihrer Officire, sie

Mit dem Heranrücken des Jahresendes began die frühere Not der Aufbringung eines neuen Heeres abermals, denn das alte war auf nicht längere Zeit geworben, und die letzten Unglücksfälle bei New-York hatten es moraliſch herabgebracht und kriegsunluſtig gemacht. Diesmal ließ ſich der Congreſs, da der Krieg nach der Unabhängigkeitserklärung eine andere Bedeutung gewonnen hatte, und an eine freiwillige Widerunterwerfung nicht mehr zu denken war, zu energiſcheren Anſtalten bewegen. Die neue Armee ſolte aus 88 Bataillonen, von den Staten nach Verhältnis ihrer Größe und Bevölkerung aufgebracht, beſtehen, und die Soldaten verpflichtet werden auf die Dauer des Krieges.

Um die Werbungen in Gang zu bringen, ſolte jeder Gemeine und Unterofficir ein Geſchenk von 20 Thlr. und 100 Acres Land haben; die höheren Officire nach Verhältnis mit Landausſtattungen bedacht werden. Waſhington wünſchte erhöhten Sold für Officire und Gemeine, und man gewärte ihm auch das zum Teil. Da die Dauer des Krieges als ein unbeſtimtes Zeitmaß manche abſchrecken konte, ſo beſchloß man auch Werbungen auf drei Jahre, zu geſtatten. Alles ſchien in beſter Ordnung; da aber die einzelnen Staten die Ausfü-

---

zurückzuhalten und wider zu ordnen. Man ſagt, kein Vorfal während des ganzen Krieges habe Waſhington in eine ſolche Aufregung verſetzt, als man bei dieſer Gelegenheit an ihm bemerkte. Stürmiſch rit er dem Feinde entgegen und ſetzte ſich der größten Gefahr aus, weil er hofte, durch ſein Beiſpil ſeine Truppen anzufeuern und ein Gefül der Beſchämung über ihre Feigheit in ihnen zu erwecken. Aber alle Verſuche bliben fruchtlos. Die ganze Manſchaft, welche aus acht Regimentern beſtund, entfloh zu der Hauptarmee bis auf die Ebenen von Haerlem. Die Diviſion, welche unter dem Befehle des General Putnam in New-York ſtund, zog ſich mit großer Beſchwerde und bedeutendem Verluſte zurück. Zwar wurden nur 15 Man getödtet, aber über 300 zu Gefangenen gemacht. Faſt alles ſchwere Geſchütz, vil Gepäck und bedeutende Vorräte musten ſie zurücklaßen. Hätte der britiſche General durch ein raſches geſchicktes Manoeuvre ſeine Truppen ſich quer durch die Inſel von der Kipsbucht bis zum Fluße Hudſon ausbreiten laßen, ſo konte er wärend des Rückzuges der Diviſion den Nachtrab von derſelben abſchneiden. Dies ward aber verſäumt und die Amerikaner auch nicht mit großer Anſtrengung verfolgt. General Waſhington zog ſeine ganze Macht auf den Höhen von Haerlem zuſammen, wo ſie in derſelben Nacht noch ein Lager aufſchlugen."

g dieſer Maßregeln ſelbſtſtändig hatten, wurden ſie faſt ganz
rächen. Um raſch anzuwerben, boten z. B. die einzelnen Staten
Recruten beſondere Vorteile (Geſchenke, höheren Sold ꝛc.);
den einzelnen Staten taten es wider die einzelnen Ortſchaf-
— natürlich zögerten nun alle Recruten, um zu erwarten,
das meiſte geboten werde. — Die Anwerbung gieng alſo ge-
r ſehr langſam von ſtatten, und die an verſchidenen Orten
geworbenen waren es nun doch wider unter höchſt verſchidenen
dingungen, mit höchſt verſchidener Ausſtattung. Neid und
rſucht bild. zwiſchen einzelnen Corps.

Während die neue Armee gebildet ward, erzwang Howe
Durchgang nach dem oberen Hudſon und bedrote Waſ-
gtons Lager bei Haerlem ſo, daß ein Kriegsrat der Ame-
ner beſchloß, die Inſel zu verlaßen. Im November teilte
n Waſhington ſein Heer; die Contingente der Staten weſt-
des Hudſon (5000 M.) ließ er bei Kingsferry über den
ß ſetzen; die Contingente der öſtlichen Staten und New-
rks teilte er in zwei Diviſionen, von denen eine unter Ge-
al Heath das Oberland verteidigen ſolte; die andere (4000
) unter Lee ſolte noch das Lager von White-Plains eine
lang behaupten und dann nach Befinden in das Oberland
r nach New-Jerſey gehen; in Fort Waſhington ſolte un-
Oberſt Manaw eine Beſatzung bleiben — aber ſchon am
en Nov. namen der heßiſche General Knyphauſen und der
ıf Percy das Fort und machten in demſelben 2818 Ge-
gene. Sofort ſandte nun Howe 6000 M. unter dem Gra-
Cornwallis nach New-Jerſey. Waſhington hatte, als er
Beſchluß faßte, ſich nach Delaware zu wenden, kaum
00 M. noch bei ſich, und dieſe verlumpt und innerlich herabge-
ımen. Lee, der nun auch über den Hudſon kommen und
mit Waſhington vereinigen ſolte, ward, als er eine Nacht
dem Zuge zimlich iſolirt zubrachte, gefangen. Unglück
ı ſo auf Unglück; die Engländer waren wider im Beſitze von
ıten-Island, Long-Island, New-York, Rhode-Island
ı New-Jerſey; doch fürte General Sullivan noch glücklich
s Diviſion zu Waſhingtons Corps. Es war dies der trau-
ıe Zeitpunct des ganzen Krieges und nur Waſhingtons un-

verzagter Mut und ſeine Geduld hielten alles aufrecht. Er bewog den Congreſs zu dem Beſchluße, die Armee noch um 16 Bataillone außer den früher decretirten 88 zu verſtärken; dazu 3000 leichte Reiter, drei Regimenter Artillerie und ein Ingenieurcorps aufzuſtellen. Auch erhielt Waſhington endlich die Erlaubnis die Officire anzuſtellen, und die übrigen Vollmachten, deren er als General bedurfte, und die man ihm bis jetzt faſt alle aus republicaniſcher Eiferſucht vorenthalten hatte *). Er machte nie den geringſten Misbrauch von dieſen Vollmachten; ja er ſcheute ſich, ſich ihrer in vollem Umfange zu bedienen; doch gewan durch dieſe veränderte Stellung des Obergenerals der Krieg eine andere Phyſiognomie. Noch zu Weihnachten 1776 gieng Waſhington über den Delaware wider zurück und überfiel die in ihren Winterquartiren verzettelten Feinde. Bei Trenton nam er 1000 Heßen gefangen; auch bei Princetown war er etwas ſpäter am 3ten Jan. 1777 glücklich. Dieſe Fortſchritte ließen die Einwoner neuen Mut ſchöpfen; das Benemen der Feinde in den Winterquartiren in New-Jerſey empörte die daran nicht gewönten Amerikaner und facht den Grim von neuem an. Der Sig lockte neue Kriegsluſt in die Herzen der ſchon faſt ganz ermatteten Kriegsleute und vile ließen ſich von neuem anwerben, die ſchon entſchiden geweſen waren, das Heer zu verlaßen. Nachher wuste Waſhington Howe, ohne es zu einer Entſcheidung kommen zu laſen, hinzuhalten, bis dieſer den größten Teil ſeiner Streitmacht einſchifte und eine Expedition gegen Philadelphia unternam. Am Brandywine wurden die Amerikaner den 11ten Sept. 1777 geſchlagen, und am 26ten September beſetzte Howe Phila-

*) Waſhingtons Leben I. S. 235. Er erhielt die Vollmacht, von jedem der Staten ſo vil Verſtärkung von der Miliz zu verlangen, wie er für nötig erachten würde; Magazine für Vorräte einzurichten; alle Officire unter dem Brigadier anzuſtellen und zu verſetzen und die offenen Plätze in allen Teilen der Armee auszufüllen; von den Einwonern alles zu nemen, was zum Gebrauche des Heeres erforderlich ſei, und es nach einem billigen Preiſe zu bezalen; alle diejenigen zu verhaften und einzuſperren, welche ſich weigerten, das durch die Staten eingefürte Papiergeld anzunemen, oder die auf andere Weiſe eine feindliche Geſinnung gegen die amerikaniſche Sache bezeigten, und ſie zur Unterſuchung dem Stato, in welchem ſie einheimiſch waren, zu überliefern.

delphia. Obwol Washington ihn nicht von diesem Platze zu vertreiben vermochte; auch bei Germantown am 4ten Oct. nicht glücklich gegen die Feinde schlug, und sich mit seinem Heere im Lager von Valley-Forge auf das elendeste den Winter über in Erdhütten bei nicht gleichmäßiger Versorgung des Heeres, oft bei eigentlichem Mangel an Kleidung und Mundvorrat, behelfen muste, konte doch auch Howe weitere Eroberungen nicht machen, und nicht einmal eine gesicherte Verbindung zu Lande mit New-York herstellen.

Inzwischen trug sich doch auch im Norden manches zu, was wesentlichen Einfluß übte auf den Gang des ganzen Krieges. Der Gouverneur Carleton hatte im J. 1776 die Amerikaner, welche in diesen Gegenden Arnold fürte, auf dem Champlain-See geschlagen. Im J. 1777 solte ein kleineres englisches Heer vom Ontariosee; ein größerer Haufe von 7000 M. vom Champlain her gegen Albany vordringen, und sich so mit Howe in Verbindung setzen. An der Spitze dieser Expedition solte General Bourgoyne stehen, und es gelang ihm, den Amerikanern Ticonderoga zu nemen — allein St. Leger, der den anderen Zug füren solte, scheiterte an dem Angriffe auf das Fort Schuyler; und unwegsamer Wald, Morast, Hitze und Insekten quälten und hinderten nebst der Schwierigkeit der Zufur doch auch Bourgoynes Heerhaufen so, daß er nur langsam vorrückte. Am 19ten Sept. liferte er den Amerikanern bei Stillwater ein zweifelhaftes Treffen; ein zweites am 7ten October nam einen solchen Ausgang, daß er sich zum Rückzuge entschließen muste, und auf diesem ward er mit dem Reste seiner Truppen (nur noch 3500 M.) so eingeschloßen, daß er sich am 16ten Oct. durch die Capitulation von Saratoga ergeben muste.

Von allen Völkern Europas namen an Amerikas Kampfe gegen England am lebhaftesten Teil die Franzosen, teils als an einem Kampfe gegen den alten Nationalfeind, teils aber, und dies vorzugsweise in den höheren Klassen, weil man nun hofte, in Amerika bald die Verwirklichung aller der Herlichkeiten zu schauen, welche die neuen Theorieen verhießen, wenn man den Mut habe, mit allen Vorurteilen des Mittelalters

zu brechen, mit denen man ja einfach in Amerika durch die Loßweißung von England gebrochen hatte, denn dies allein war die Nabelſchnur, durch die man als Statsweſen mit dem mittelaltrigen Europa zuſammenhieng. Einzelne begeiſterte Franzoſen aus den höheren Ständen eilten nach Amerika. Unter ihnen der Marquis de la Fayette, der kurz vor den Ereigniſſen bei Philadelphia zuerſt mit Waſhington zuſammentraf, und dann als deſſen Adjutant, in einzelnen Fällen auch an der Spitze ſelbſtſtändiger Expeditionen, ſich im Fortgange des Krieges auszeichnete. Waſhingtons Aushalten im Kampfe trotz ſo manches Unglücks und die Gefangennemung Bourgoynes brachten almälig auch der franzöſiſchen Regirung Zuverſicht zu der amerikaniſchen Sache bei; Frankreich war ſeit dem ſiebenjährigen Kriege ſehr in politiſcher Achtung geſunken, man fülte, daß etwas geſchehen müße es zu heben; und man hatte, wenn man dieſe Gelegenheit benutzte, den Vorteil, zugleich einen alten Rival zu ſchwächen und im Sinne des gemeinen Volksbewustſeins zu handeln, und zugleich die öffentliche Meinung der gebildeten Kreiſe Frankreichs nicht nur, ſondern des von Frankreich aus beſtimten halben Europa zu gewinnen. Am 6ten Februar 1778 ſchloß man demnach mit Franklin, der ſchon ſeit 1776 als Geſandter des Congreſſes in Paris war, einen Freundſchafts- und Handelsvertrag ab. Frankreich garantirte die Unabhängigkeit der verbündeten Colonieen. Dieſer Vertrag konte von Seiten Englands nicht anders denn als eine Kriegserklärung angeſehen werden, und ſofort wurden die franzöſiſchen Farzeuge gekapert. Verſöhnungsanträge, die das engliſche Miniſterium nun den Amerikanern unter Bedingungen machen ließ, welche einige Jahre früher mit Freuden angenommen worden wären, hatten jetzt gar keinen Erfolg.

Sir William Howe hatte ſo lange, ohne weitere Fortſchritte in Pennſylvanien machen zu können, in Philadelphia gelegen, daß er, als die engliſche Regirung durch das Eingreifen Frankreichs zu neuen, größeren Anſtrengungen für den Krieg genötigt war, nicht mehr hinlänglich in Vertrauen ſtund, um an der Spitze der Armee gelaßen zu werden. Er ſelbſt fülte die Verlegenheit der Lage, in welche er die Armee gebracht

hatte, und bat um ſeine Entlaßung. Sir Henry Clinton übernahm an ſeiner Stelle das Commando aller engliſchen Armeen in Amerika, und um nicht, wenn die franzöſiſche Flotte erſchiene, in Philadelphia gewiſſermaßen abgeſchnitten zu werden, führte Clinton am 18ten Juni 1778 ſein Heer aus dieſer Stadt durch New-Jerſey nach New-York zurück.

Inzwiſchen war die franzöſiſche Flotte unter dem Admiral d'Eſtaing ausgelaufen, hatte am 27ten Juli 1778 bei Oueſſant mit der engliſchen unter Keppel geſchlagen, und erſchien nun, ohne zunächſt etwas ausrichten zu können, in den Gewäſſern von New-York und Rhode-Island. Während dann in dem nächſtfolgenden Jahre Clinton eine Reihe kleinerer Expeditionen teils in die Nachbarlandſchaften von New-York, teils auch weiter (z. B. eine gegen Virginien) unternehmen ließ, hielt ſich die amerikaniſche Armee zu beiden Seiten des Hudſon. In keinem Kriege iſt noch der Satz ſo einleuchtend hervorgetreten, daß die Verteidigung die ſtärkſte Form des Krieges ſei, als in dieſem nordamerikaniſchen; denn ohngeachtet die Amerikaner in weitaus den meiſten Begegnungen den Kürzeren zogen, und ihre Armee, auch nachdem Waſhington größere Gewalten erlangt hatte, in einem Zuſtande blib, der es Waſhington einleuchtend machte, daß nur eine ſtärkere franzöſiſche Hülfe zur Entſcheidung füren könne, war es doch den Engländern unmöglich, mehr Terrán zu gewinnen. Selbſt der Verrat des General Arnold im J. 1780, die Eroberung Georgiens im Dec. 1778 u. Jan. 1779, und ein Zug Clintons nach Carolina (vom Dec. 1779 — Juni 1780), der auf einige Zeit den Engländern wider Anhaltepuncte im Süden verſchafte, ſo daß hier, als Clinton nach New-York zurückkerte, Lord Cornwallis mit einer Armee bleiben konte, verſchafte keine weſentlichen Vorteile. Im Mai 1781 beſprach ſich Waſhington in Weathersfield mit dem Grafen Rochambeau, der die franzöſiſchen nun bereits übergeſchiften Truppen befehligte, über die weitere Fürung des Krieges. Man beabſichtigte einen gemeinſchaftlichen Angrif auf New-York und einen Zug nach Virginien und Nordcarolina, um dieſe Landſchaften, wo ſich (wie bemerkt) ein engliſches Corps unter Cornwallis

festgesetzt hatte, zu säubern. Allein da seit dem Bündnis mit Frankreich das Volk in Amerika der Meinung war, der Krieg sei im wesentlichen dadurch entschieden, wolte es sich nirgends mehr zu größeren Opfern verstehen; die Gleichgültigkeit und Lauheit besonders in den Neu-Englandsstaten ward allgemein. So gewannen die Engländer von Canada her wider Temin und Washington muste einen Teil seiner gegen New-York bestimten Leute nach dem Oberlande senden. Dennoch ward die Expedition gegen New-York nicht aufgegeben, und ein Lager bei Dobbs-Ferry bezogen; aber die Armee war zu schwach, um ohne die vom Grafen de Grasse gefürte französische Flotte etwas unternemen zu können. Da die Hülfe dieser Flotte, als man fast zwei Monate im Lager gelegen, problematisch blib, entschloß man sich endlich den Angrif auf New-York aufzugeben, und nach Virginien zu marschiren. Diesen Zug unterstützte die französische Flotte, die in den Chesapeake einlief, wirklich, und Cornwallis, seit dem 30ten Sept. in Yorktown belagert, muste am 19ten Oct. capituliren. Ueber 7000 M. Engländer wurden mit Lord Cornwallis kriegsgefangen. Clinton, der sich eingeschift hatte, um Cornwallis zu entsetzen, erfur unterwegs dessen Schicksal und kerte zurück.

Wie unglücklich nun im ganzen der Krieg in Nordamerika für die Engländer lief, so gute Früchte brachte ihnen der Seekrieg mit Frankreich und dessen Verbündeten, den Spaniern und Niderländern, in Westindien und Ostindien. Anfangs zwar, als die Franzosen nur allein den Kampf zu bestehen hatten, hielt sich der Erfolg zimlich gleich. Denn wenn die Engländer auch die Inseln St. Pierre, Miquelon und am 14. Dec. 1778 auch St. Lucie, so wie in Ostindien im Oct. 1778 Pondichery namen, eroberten dagegen die Franzosen im September desselben Jahres Dominique und im Jan. 1779 Senegal, im Juni St. Vincent, im Juli Grenada. Als aber der Wunsch, Gibraltar, Minorca, die Floridas und Jamaica wider zuerobern, das damals von Floridа Blanca geleitete spanische Ministerium bestimte, seit Juni 1779 die Macht Spaniens Frankreich gegen England zur Seite zu stellen, erlit die spanische Flotte unter Admiral Langara am 16ten Jan. 1780

urch Rodney bei Cap St. Vincents eine Niderlage, die Spa-
iens Seemacht brach. Welche Verwickelungen auch die Ver.
Niderlande in die Reihe der Verbündeten Frankreichs fürten,
nd welche außerordentlichen Eroberungen England gegen die Re-
ublik machte, haben wir bereits oben gesehen *). Gibraltar
ard von Elliot von 1779 bis zum Oct. 1782 glücklich ver-
idigt; nur Minorca, wo seit August 1781 eine französisch-
panische Kriegsmacht gelandet war, gieng bis Februar 1782
anz verloren und Westflorida war schon vorher erobert wor-
en. Die französische Flotte unter de Grasse in Westindien
der erlit am 12ten April 1782 durch Rodney eine gänzliche
Niderlage, wodurch Jamaica England erhalten blib.

Schon vor diesem Sige Rodneys war Lord North (am
0ten März 1782) aus dem Ministerium getreten, und ein
Ministerium aus der den Amerikanern günstig gesinten Oppo-
tionspartei trat ein: Der Herzog von Rockingham, Burke,
ox, Conway u. s. w. welche Partei schon längere Zeit Friden
nit Amerika und Anerkennung der Unabhängigkeit der Colo-
ieen gefordert hatte. Obwol der Herzog von Rockingham be-
eits am 1ten Juli 1782 starb, und Fox wider aus dem Mi-
isterium trat, blib doch dasselbe unter Shelburnes Leitung
n demselben Sinne, und da der Congress der Colonieen ab-
hnte, allein Friden zu schließen, wurden mit Amerika, Frankreich,
Spanien und den Niderlanden zugleich Unterhandlungen zu Ver-
ailles eröfnet. Mit Amerika war man präliminär einig schon
is zum 30ten Nov. 1782, mit Frankreich und Spanien bis
um 20ten Jan. 1783; weshalb die Niderlande vereinzelt Eng-
and gegenüber bliben haben wir oben **) erörtert. Der De-
initivfriden Englands mit den Mächten, mit welchen es prä-
iminär übereingekommen war, erfolgte sodann am 3ten Sept.
1783, und erkante die dreizehn Colonieen in ihrer Unabhän-
igkeit, im Besitze der westlichen Territorien und der Teilname
n den Fischereien von Terreneuve an. Frankreich erhielt seine
estindischen, während des Krieges verlornen, Besitzungen zu-

*) S. 500 ff.
**) S. 502.

rück und Tabago und Senegal, so wie erweiterten Anteil an den Fischereien von Terreneuve. Spanien bekam Minorca und Florida zurück.

Die ungeheueren Abtretungen, welche dieser Fride den Feinden Englands trotz so mancher Sige und Eroberungen machte, und welche nur in der durch den Krieg ungeheuer angewachsenen Schuldenlast eine Entschuldigung finden konten, weckten die Opposition sowol der Partei des Lord North als der von Fox. Diese Oppositionsparteien verbündeten sich zu einem vereinigten Angriffe auf das Ministerium, dem es unterlag. Das Ministerium des jungen William Pitt folgte im December 1783.

Zweites Kapitel.

Die Zeit der französischen Revolution.

Geschichte der Statsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der s. g. neuen Philosophie in diesem Lande. 6 Bände. Leipz. 1827—1833. 8.

§. 1. ie franzö- e Revolu- bis zum ammen- en des tionalcon- tes.

Als Ludwig XVI. am 10ten Mai 1774 den Thron seines Großvaters bestig, war er noch nicht volle 20 Jahre alt. Er war seinem Character nach von weichlicher Gutmütigkeit, die vor allem was Härte hieß zurückschauderte, aber wie bei allen solchen gutmütig-schwachen Naturen auch nicht selten in heftigen Zorn umschlug. Bei dieser Weichlichkeit der Empfindung, die unmittelbar auch Zeugniß ablegte von dem Mangel großartigen Verstandes, besaß er doch hinlänglich Verstand, um wenn er für kleinere Kreise vom Schicksal bestimt worden wäre, ein sehr achtungswerter Character sein zu können. Er war ordnungsliebend in Beziehung auf Geld und Lebenswandel; er war sogar sparsam zu nennen; und hatte Freude an wißenschaftlicher Bildung so wie an gewissen Handarbeiten. Dabei war er von der Warheit der christlichen Lehre durchdrungen, aber eben die Furcht vor religiöser Verantwortung machte ihn eignen positiven Handelns unfähig. Die Folgen dieser Unfähigkeit und die Unfähigkeit selbst ahnete niemand als er den Thron bestig, auf

welchem ihn der Jubel der Menge begrüßte, welche durch die Liederlichkeit seines Großvaters Ludwigs XV., durch die Mittellosigkeit der Regirung in pecuniärer Hinsicht, und durch die daraus herrührenden willkürlichen Finanzmaßregeln so wie durch die Auflösung der sich den Maßregeln der Regirung widersetzenden Parlemente empört worden war.

Die ersten Maßregeln des Königes, um den Klagen über den Zustand in Ludwigs XV. letzten Lebensjahren abzuhelfen, waren ganz im Sinne der öffentlichen Meinung. Graf Maurepas, früher lange und von seinem 18ten Jahre an Statsminister, dann von der Pompadour verdrängt, ward, nachdem er lange Zeit als Privatman gelebt und der Opposition gegen das Benemen der letzten Minister Ludwigs XV. entschiden angehört hatte, nun erster Minister Ludwigs XVI. Bald nachher traten durchaus neue Minister in die Stellen der bisherigen. Turgot, aus altadeligem normandischen Geschlechte, seit 13 Jahren Intendant des Limousin, wurde Controleur des Finances. Er gehörte in seinen politischen Ansichten der ökonomistischen Richtung Du Quesney's an, welche in der Wichtigkeit, welche sie der Urproduction beimaß, einen entschidenen Gegensatz bildete gegen das Mercantilsystem, aber dessen Feindseligkeit gegen die mittelalterlichen Verwebungen sittlicher Beziehungen mit Besitzverhältnissen teilte.

Ludwig XV. hatte, wie bereits erwänt, die Parlemente des Reiches, die sich den Maßregeln seines Ministerii nicht fügen wolten, aufgelöst und dem Reiche eine neue, nur 3 Jahre bestehende, Justizverfaßung gegeben. Bei dieser Gelegenheit war zuerst wider an die états généraux erinnert und gesagt worden, wenn der König die Nation der letzten Teilname an der Gesetzgebung durch die Parlemente berauben wolle, solle er ihr doch ihre alten Rechte auf ständische Teilname am öffentlichen Wesen widergeben. Die Aufhebung der Parlemente hatte tausend Interessen verletzt — über sie war ein Hauptteil der Klagen der Nation laut geworden. Ludwig's XVI. neues Ministerium muste in der Widerherstellung der Parlemente ein sehr wirksames Mittel erkennen zu Gewinnung der öffentlichen Meinung; Ludwig war dafür — sie wurden hergestelt im

Nov. 1774 durch ein lit de juste, aber verändert; denn das Geſetz, wodurch ihre Herſtellung ausgeſprochen ward, enthielt die Beſtimmung, die Parlemente ſolten der Einregiſtrirung der königlichen Edicte nicht widerſprechen dürfen, und falls ſie es doch täten, ſolte dies für die Gültigkeit der Edicte keine Folge haben. Es waren alſo nicht die alten Parlemente, die man herſtelte, ſondern im Grunde nur wider eine neue Juſtizverfaßung mit dem alten Perſonale — während das Perſonal der von Ludwig XV. eingerichteten Gerichte ſich nun beeinträchtigt fülte. Das Parlement von Paris erkante ganz richtig dieſen Misgrif und erklärte in ſeiner Sitzung am 2ten Dec. den Teil von des Königs Edicte, der ihm ſeine weſentlichen alten Rechte vorenthielt, für widerrechtlich und ungültig. Da die Pairs des Reiches als natürliche Mitglider des Parlementes dieſe Anſicht unterſtützten, gab der König endlich 1775 nach, und reſtituirte die Parlemente ganz in früherer Weiſe.

Die willkürlichen Finanzmaßregeln der letzten Regirung beſtunden beſonders in Einſtellung früher zugeſagter Zalungen. Es war dadurch allerdings gelungen, die Finanzen bedeutend zu beßern und ſogar etwas im Schatze zu hinterlegen. Turgot, welcher keinen Haß wegen jener willkürlichen Maßregeln ſeiner Vorgänger zu tragen hatte, war alſo weit vorteilhafter geſtelt als eben dieſe und gieng von dem Grundſatze aus, niemals dürfe der Stat Zalungen, zu denen er ſich früher verbunden habe, teilweiſe oder ganz ausſetzen — denn das ſei eine Art Banqueroute; — niemals dürfe die Auflage erhöht, niemals dürften anders Anleihen gemacht werden als zu geringeren Zinſen — Erſparniſſe! war ſein Loſungswort. Um fürs erſte dieſen Grundſätzen nach regiren zu können, muste aber faſt alles, was im königlichen Schatze vorrätig war, während des Jahres 1775 zugebüßt werden. Turgot war überhaupt für Verbeßerungen poſitiver Art und für ein meiſterndes Eingreifen in den Gang des Statsweſens. Als Philoſoph der damaligen Zeit war das bien publique auch ihm eine Bannalphraſe, und er verlangte, daß ſich dem, was er bien publique nante, alle Privatrechte fügen ſolten. Die Verehrung, welche damals alle Welt vor dem empfand, was man Philoſophie nante, hatte ſich ſelbſt des

Königs und seiner Gemalin bemächtigt, und auch der Hof war also so wie die Minister Neuerungen geneigt.

Die Beschränkungen des Getraidehandels in Frankreich, die freilich zum großen Teile drückend auf dem Lande lasteten, waren doch zum Teil auch gerechtfertigt durch die Notwendigkeit, in einem Lande, wo ein großer Teil des Bodens nur zur Viehzucht, ein anderer nur zu Weinbau tauglich ist, Hungersnöten durch außerordentliche Maßregeln abzuhelfen. Allein die ganze Sorge für solche Nöte erwartete Turgot von Getraidehandelsfreiheit, welche zur Cultur im Inlande, zur Ausfur nach dem Auslande einladen solte. Er hob am 2ten Nov. 1774 alle Hinderungen des Getraidehandels, die noch bestunden, auf und verkaufte sogar alles Korn aus den königlichen Speichern. — Bald nach dem Beginn des Jahres 1776 waren die Speicher so ler als der Schatz. Die Folge des gänzlich freigegebenen Kornhandels in den nicht darauf vorbereiteten Provinzen war hier und da Teuerung — Teurung die zu Tumulten veranlaßte und zu Plünderungen der Bäckerläden selbst in der Hauptstadt; nur mit Gewalt der Waffen konte die Ruhe wider hergestelt werden. Als zu Erregung dieser Unruhen wirksam ward von Turgot und seinen Freunden besonders der Banquier Necker bezeichnet; von andern der Herzog Louis Philip von Orleans, Großvater des jetzigen Königes — beides hat nie bewisen werden können, und die Natur der Sache wiegelte gewiß am meisten selbst auf. Necker ward von Turgot besonders wegen seiner litterarisch ausgesprochenen Ansichten als Feind des Ministerii und seiner Maßregeln betrachtet. Er war der Sohn eines Genfer Professors und hatte, nachdem er in Paris die Handlung gelernt und Anteil an den Geschäften eines bedeutenden Hauses erhalten, sich ein großes Vermögen erworben, größtenteils durch glücklichen Handel mit Statspapiren. Er fieng an sich litterarischen Beschäftigungen hinzugeben und ein eloge auf Colbert erwarb ihm 1773 den Preis von der Academie. Die Republik Genf hatte ihn zu ihrem Geschäftsträger am französischen Hofe ernant, wodurch er auch gesellschaftlich noch eine bedeutendere Stellung erhielt. So waren seine Verhältnisse als er eine Schrift drucken ließ unter dem Titel: essai sur la legislation et le commerce

des grains, welche Schrift gegen Turgots Anſichten gerichtet war. Auch Necker gieng von demſelben Grundſatze aus wie Turgot, daß ſich alles dem bien publique fügen müße; aber ihm war das bien publique weit entſchidener das Wol der ummeriſchen Mehrzahl. Von dem gleichen algemeinen politiſchen Grundſatze ausgehend kömt er auf ganz verſchidene Conſequenzen, denn nicht in freier Ausfur, ſondern in völligem, durch Hebung der Fabrikbevölkerung vermittelten, Abſatze des Getraides im Lande, glaubt er, müste der Ackerbau gehoben werden. Fabriken ſind ihm das am meiſten zu begünſtigende Gewerbe im Staat. Colbert rümt er, ihn verteidigt er gegen die Oekonomiſten.

Beide aber, ſowol Turgot als Necker, verkanten ganz den in jeder hiſtoriſch entwickelten Geſetzgebung enthaltenen göttlich-poſitiven Fond, der eben der Eigentümlichkeit eines Volkes angehört, von ihr entwickelt wird und ſie wider entwickelt. Sie wolten die ganze Adminiſtration abhängig machen von den Reſultaten frei waltenden reflectirenden Denkens und gehörten ſo beiderſeits der das Poſitive unterwülenden ſ. g. Philoſophenclaſſe an. Turgot, durch Neckers Raiſonnement nicht überzeugt, ſchrit auf der einmal eingeſchlagenen Bahn ungeſtört fort. Nach mehren einzelnen Verordnungen entzog ein Edict vom 13ten Aug. allen Corporationen im Reiche alle Zölle und Rechte, die ihnen in Beziehung auf den Getraidehandel zuſtunden. Bald wurden auch einzelne Verſuche gemacht, die Zunftrechte der Bäcker ganz aufzuheben.

Daß gerade ſolche Veränderungen am geeignetſten ſein musten, einen revolutionären Gährungsſtof in die nidrigſten Kreiſe hereinzutragen, verſteht ſich von ſelbſt. Es war Vorbereitung zu der großen Reformation im Sinne der herſchenden Philoſophie. Ausgedehntere Plane zur politiſchen Umgeſtaltung Frankreichs behielt Turgot zunächſt in petto.

Gleichzeitig giengen auch bei der Armee wichtige Veränderungen vor. Der Graf von St. Germain, ein unruhiger Abenteurer, der in franzöſiſchen, bairiſchen, öſtreichiſchen, dann wider bairiſchen, dann franzöſiſchen, zuletzt däniſchen Dienſten bis zum Feldmarſchal geſtigen war, die ganze däniſche Armee neu organiſirt, dann aber vom folgenden Regenten den Abſchid und 100,000 Thlr. erhalten hatte, verlor dieſe, von

rem Renten er im Elſaß lebte, durch Bankeroute eines Ham-
rger Bankiers, im 67ten Lebensjahre. Die Officire der
nzöſiſchen Regimenter in Frankreich ſubſcribirten zu einer Penſion
r ihn zu Anfange des J. 1775 — der König geſtattete dieſe
enſion nicht, ſondern gab ſelbſt eine — und nun reichte St.
ermain ein Memoire ein über die ſchlechte Organiſation der
anzöſiſchen Armee. Turgot und Malesherbes, welcher letztere
iniſter des königlichen Hauſes und des Innern und auch
hiloſoph war, wünſchten St. Germain als Kriegsminiſter zu
rem Collegen zu haben, und als der in Amt ſeiende Kriegs-
iniſter im Herbſte 1775 ſtarb, trat St. Germain ein, von
ffen Verbeßerungen im Armeeweſen man nun goldene Berge
wartete. Er war beſonders den berittenen königlichen Nobel-
arden, deren Stellung Lieutenantsrang brachte und gekauft
ard, wo der Sold alſo zum Teil Zins des Kaufcapitales war,
tgegen; ſie wurden ſehr vermindert — die übrige Armee ward
rchgreifend anders organiſirt; was hier nicht näher dar-
ſtellt werden kan. Die Veränderungen verhießen Erſparniſſe
weiterer Zukunft; fürs erſte erforderten ſie größere Ausga-
n — und da die ungeſättigte Begirde der Veränderung raſt-
s den Miniſter vorwärts trib, war oft das alte abgeſchaft
ne daß Geld dageweſen wäre, das neue einzufüren. Eine
rchterliche Verwirrung im Anfange war von den Details dieſer
ngeſtaltung untrenbar — und wenn man ſich an den Mi-
iſter wendete, entſchid dieſer augenblicklicher Reflexion zufolge
t anders als eigentlich angeordnet war. Da nun überdies
St. Germain das Perſonal der Armee nicht kante, ſich bei
r Ernennung zu den höheren Officirſtellen ſogar frembem
influße hingeben muste — war das Reſultat von allem am
nde des Jahres 1776 die unaufwirbarſte Unordnung in allen
etails der Verwaltung der Armee und eine ganze Reihe Er-
nnungen unfähiger Generale. Der König überzeugte ſich
mälig von St. Germains Unfähigkeit, und wärend dieſer
er feindliche Umtribe klagte, die ihn hinderten, verlor er das
ertrauen des Königs. Dies vollends begünſtigte nun Unge-
rſam in der Armee und im Sept. 1777 ſah St. Germain
ine Möglichkeit mehr, ſich im Amte zu halten. Der Prinz

von Montbarey folgte und almälig bildete ſich aus alten und neuen Elementen eine neue Ordnung.

Inzwiſchen war im Laufe des Jahres 1776 jenes Edict erfolgt, welches alle Zünfte aufhob, und andere ähnliche im Sinne Turgots begleiteten es — alle waren nicht gehörig vorbereitet, alle griffen ſie wolerworbene Rechte an; Rechte auf denen zum Teil der Narungsſtand der bürgerlichen Kreiſe baſirt war. Alle enthielten ſie den Sin, daß corporatives Leben ein ſchlechtes und aufzuhebendes Element eines States ſei. Die Rückſichtsloſigkeit, mit welcher man ſich in dieſen Edicten über alle hergebrachte Rechte hinwegſetzte, empörte ganze Teile der Bevölkerung, ſchwächte überhaupt die Achtung vor dem Rechte und war in keiner Weiſe zu entſchuldigen. Turgot bedrohte durch ſeine Maßregeln und Plane bald auch das Eigentum der Geiſtlichkeit — gab Leuten wie Condorcet und d'Alembert, die ganz entſchiden zur Philoſophenpartei gehörten, Stellen und erregte ſo einen heftigen Gegenſatz mit jedem Schrit weiter, den er als Miniſter tat.

Das Parlement machte Vorſtellungen gegen das Einregiſtrement mehrerer von Turgots Edicten. Um das Parlement zum Nachgeben zu zwingen, bewog Turgot den König zu einem lit de justice, und in Folge davon wurden die Edicte regiſtrirt. Bis dahin hatte Turgot noch Einfluß genug beim Könige gehabt. In dieſer Zeit aber entwickelte ſich immer feindſeliger der Kampf Englands mit ſeinen empörten nordamerikaniſchen Colonieen, und im Cabinet war Turgot wegen des Zuſtandes der Finanzen, der nur durch Erſparniſſe gebeßert werden konte, nachdrücklich gegen alle poſitive Teilname an dieſem Kriege gegen England, welche gleichwol der Premierminiſter Maurepas wünſchte. Dieſer zog deshalb unter der Hand Erkundigungen ein über den Stand der Finanzen, und Necker wuste durch Geld einen Hofman zu beſtimmen, daß er ihn mit Maurepas in Verbindung brachte. Necker galt als höchſt geſchickter Banquier; ihn zog alſo Maurepas zu Rate. Einer der Grundzüge von Neckers Finanzanſichten beſtund darin, daß außerordentliche Bedürfniſſe allein durch außerordentliche Mittel zu decken ſeien, und daß der Stat Schulden machen müße, wenn

n anderes Mittel übrig sei. Credit ist also hier ein Haupt-
rdernis der Finanzadministration, und da Neckers eigne
ministration Frankreich diesen Credit zu gewären versprach,
ne Ansichten höchst bequem waren, Turgots von ihm bestrit-
es System bis dahin fast nur Verlegenheiten gebracht hat-
, war die letzte Folge, daß Turgot schon im J. 1776 sein
rtefeuille aufgeben muste. Auch Malesherbes hatte um die-
be Zeit seinen Abschid genommen. — Der König war
erzeugt: der Despotismus sei zu nichts gut, selbst nicht
nn man das Glück des Volkes dabei im Auge habe.

Zunächst ward Turgots Stelle an Clugny übergeben —
ecker, der in seinen politischen Ansichten jener von Montes-
nen gegründeten Richtung angehörte, der zufolge England
ber in idealistischer Auffaßung der Sache) die beste Verfaßung
tte, ward bald nachher Finanzrat, und nur seine Eigen-
aft als Protestant hinderte seine Aufname in das Minister-
nseil. Er ward aber Clugny als Director des königlichen
chatzes beigegeben und war schon vor Clugnys Tode die Seele
r Finanzverwaltung. Clugny starb noch im Oct. 1776.
ie Zeit von Clugnys Ministerium ist durch Restitution der
unfte, die die Natur der Sache verlangte, und durch einige
ht eben günstig gewählte Maßregeln, die ganz den Ansichten
urgots entgegen waren, bezeichnet. Da der Umstand, welcher
cker hinderte als Finanzminister aufzutreten, fortdauerte, kam
s Ministerium an Taboureau des Réaux, der aber in diesem
erhältnis nicht aushalten konte. Am 2ten Juny 1777 erhielt
dlich Necker den Titel Generaldirector der Finanzen — und so
ar er ohne Sitz im Ministerconseil doch in der Tat Finanzmi-
ster. Da er sehr reich war, war er durchaus nicht zu Anna-
e einer Besoldung zu bewegen.

Inzwischen war der Krieg zwischen England und dessen
rdamerikanischen Colonieen fortgegangen, ohne daß Frank-
ch directen Anteil nam, bis, wie wir gesehen haben, der
neral Bourgoyne sich im J. 1777 bei Saratoga den Ame-
anern ergeben muste. Da begannen directere Unterhand-
ngen und am 6ten Febr. 1778 ward ein Bündnis zwi-
en Frankreich und den empörten Colonieen abgeschloßen. —

Da Frankreich für die Ansicht der damaligen Philosophie vom State ganz gewonnen war, und die Einführung einer danach ausgearbeiteten Verfassung in Frankreich nur durch Uebelstände und Egoismus gehindert zu sein schin, auf die aber doch niemand verzichten wolte, enthusiasmirte sich die ganze Nation für den Krieg für Nordamerika gegen England, den alten Erbfeind. Mehrere Officire, dazu gerade Leute aus den vornemsten Ständen, waren schon früher aus Frankreich nach Amerika geeilt. Der Einfluß der Begebenheiten in Amerika war unberechenbar — er war aber um so unberechenbarer, als er zugleich mit Macht in das Finanzwesen eingrif durch außerordentliche Ausgaben, welche durch Anleihen gedeckt werden mußten oder durch außerordentliche Auflagen, und welche im ersteren Falle in den Zinsen regelmäßig erhöhte Ausgaben hinterließen.

Noch ehe das Bündnis mit Nordamerika fest abgeschlossen war, hatte man unendliche Ausgaben, denn während des 7jährigen Krieges war Frankreichs Flotte völlig geschwächt, und seitdem nicht wider in Stand gesetzt worden. Als dann der Krieg gegen England ausbrach, erforderte er manches Jahr 40,000,000 Thlr. mehr als der gewönliche Etat der Ausgaben betrug. Bei leerem Schatze, bei leren Speichern, bei der Verringerung der Einkünfte, welche in Folge von Turgots Umgestaltungsmaßregeln eingetreten waren, blib nichts übrig als Anleihen aller Art zu machen; außerdem das Leibrentenwesen und Anticipationen zu vermehren und Zalungen, zu denen der Schatz verbunden war, zu verzögern. Die Belastung des Schatzes stig ganz außerordentlich, doch hielt sich Necker dabei bis 1781, und nicht zu leugnen ist, daß seine neuen einfacheren Einrichtungen, die er almälig in der Administration der Finanzen traf, an den regelmäßigen jährlichen Ausgaben über 2 Millionen ersparten.

Auch Necker war für Veränderungen und glaubte an volkommene politische Formen; nur verfur er vorsichtiger als Turgot und war darin mit dem Könige einverstanden, daß man nicht mit Gewalt ändern dürfe. Im einzelnen freilich hätte er zuweilen dennoch gewünscht, der König gienge auf Zwangsmaßregeln ein. Er nam sogar Turgot's Gedanken an Herbeiziehung des Volkes zur Teilname an der Regirung zum

Teil wieder auf,' indem er die rein bureaukratiſche Regirung der Intendanten in den Pays d'Elections als despotiſch und die Teilname der Parlemente als von egoiſtiſchen Tribfedern ausgehend bezeichnete. Necker wolte nicht wie Turgot eine Hierarchie republicaniſcher Collegien — ſondern in jeder Generalität der Pays d'Elections ſolte der König 16 Grundbeſitzer ernennen, welche ihrerſeits mit Vorbehalt königlicher Beſtätigung noch 36 zu wälen hätten und dieſe 52 ſolten einen ſtändigen Ausſchuß der Generalität bilden und zwar ſo, daß von dieſen 52 je 16 adelige und 26 bürgerliche Grundbeſitzer und 10 geiſtliche Nutznießer wären, daß ſie nach Köpfen ſtimten und mit gleichem Rechte.

Dieſe Generalitätscollegien ſolten aber nicht Vertreter oder Abgeordnete des Volkes, ſondern Committirte des Königs ſein — eine collegialiſche Verwaltungsbehörde, an welche ein Teil der Intendanturgeſchäfte gegeben werden ſolte. Die Verſamlungen ſolten alle 2 Jahre mit königlicher Erlaubnis ſtat finden und in der Zwiſchenzeit eine Commiſſion die Geſchäfte beſorgen. Die Verhandlungen ſolten publicirt werden. Auflageweſen, Straßen- und Wegebau, Commerz und und Agricultur bildeten ohngefähr den Bereich der Tätigkeit dieſer Behörden, welche zuerſt 1779 in Berri und Guienne eingerichtet wurden.

Da Necker als Finanzminiſter ſeinen Grundſätzen nach durch den Credit des States beſtund, hefte er ſeiter ten Credit dieſer Generalitätscollegien wie den der Stände in den Pays d'Etats zu benutzen. Um aber unmittelbarer den Credit des States ſelbſt zu heben, beſchloß er die Bekanntmachung des finanziellen Zuſtandes der Monarchie durch ein ſogenantes Compterendu, welches vom Jan. 1781 datirt war. Es ſolte dies dauernde Einrichtung bleiben und von Zeit zu Zeit ſolte jeder Finanzminiſter dem Publicum ähnliche Berechnungen vorlegen. Necker wuste in ſeinem Compterendu auf das geſchickteſte die Sonderung, welche er zwiſchen ordentlichen und außerordentlichen Einnamen und Ausgaben gemacht, zu benutzen, um (da ſich ſeine Berechnungen nur auf die ordentlichen Einnamen und Ausgaben bezogen) hier ein höchſt günſtiges Reſultat

hervorgehen zu laßen. Durch das, was er ordentliche Einnamen nante, waren nicht bloß alle vor dem Kriege für ordentlich erklärte Ausgaben, sondern auch die Zinsen der während des Krieges gemachten Anleihen sämtlich gedeckt und es ergab sich überdies ein jährlicher Ueberschuß von 3,700,000 Thlr. —

Außerdem aber, daß eine Menge auch nicht unmittelbar mit dem Kriege zusammenhängender Ausgaben als außerordentliche behandelt und also im Compterendu übergangen waren, waren die Einnamesummen auch zu dem höchsten Betrage alle angegeben, d. h. zu dem, zu welchem sie im allerglücklichsten Falle eingehen solten. Vile Zolleinnamen u. dergl. bliben weit unter dem angegebenen Betrage, und so ist es kein Wunder, wenn dieses Compterendu später als ein Werk voller Fälschungen angegriffen worden ist. Für den Augenblick erreichte freilich Necker seine Absicht, den Credit des Staates zu heben, um neue Anleihen machen zu können, die höchst nötig waren, da der Krieg 40,000000 Thlr. und andere außerordentliche Ausgaben und was an den ordentlichen Einnamen des Compterendu fehlte etwa auch 10,000000 Thlr. zur Deckung verlangte. Es war um so leichter, auf den Credit zu wirken, als Necker bereits alle Ausgaben der letzten Jahre mit Anleihen gedeckt, keine Abgabe erhöht, fast keine Zalung verzögert hatte. Sobald das Compterendu herausgekommen war, ward Geld von allen Seiten dem State dargeboten, Anleihen in aller Form hatten Fortgang und bis zum Mai hatte man 50 Mill. Thlr. bar im Schatze. Der Enthusiasmus für die Administration Neckers, die diesen scheinbar glänzenden Finanzzustand herbeigefürt und durch die Generalitätscollegien den Weg zu neuer Teilname des Volkes an öffentlichen Geschäften angebahnt hatte, war unbeschreiblich — Necker war der Liebling des Volkes — doch war er nicht ohne Gegner. Diese bestunden teils in allen Hofleuten und Beamteten, die durch seine neuen Anordnungen Stellen oder Pensionen ganz oder zum Teil verloren hatten; teils in den Intendanten in den Generalitäten und auch in einem Teile der adeligen Grundbesitzer. Dagegen war der ganze Finanzzustand, wie er sich unter seiner Verwaltung zeigte, an seine Person gebunden — und überdies hatte er die Gunst

es Königs und der Königin. Die Königin war eine Frau
d recht par excellence — ihr ganzes Streben gieng in ihren
üngeren Jahren in der Endlichkeit, in dem leichtsinnigen Hin-
geben an dieselbe ohne Arg auf, weshalb sie weder ernste Be-
chäftigungen noch auch nur den Zwang der Hofetiquette ru-
ig ertrug; doch sind weder Verschwendung noch sinliche Aus-
chweifung, die ihr das Gerücht später Schuld gab, je bewisen
orden; erst später entwickelte der herbe Ernst, womit das
Schicksal ihr nahe trat, auch Tugenden, die in ihrem Wesen
lso dem Keime nach gelegen, aber der Kraft des Schmerzes
edurft hatten um sich zu entwickeln; dahin gehören: Treue
em Interesse ihres Gemals und ihrer Würde, so wie per-
önlicher Mut. Der König liebte sie zärtlich; dadurch, weil
er König ihr nirgends gern misfallen wolte, hatte sie den
ntschidensten Einfluß auf seine Entschließungen; — sie selbst
ber, bei ihrer Scheu vor ernster Untersuchung, war in viler
Hinsicht ein Spil sie umgebender Menschen. Da vile von
den Damen am Hofe, neidisch auf die liebenswürdigen Ei-
genschaften der Königin und in der Etiquette des Hofes zu-
gleich einen Schutz ihrer hohen Stellung gegen die Königin
findend, die Königin eben durch diesen steifen Stolz zurück-
stießen, gab sie sich um so entschidener der Gräfin Polignac
hin. Sie hob diese in aller Weise; ließ deren Gemale den Her-
zogstitel erteilen und ihn zum Generalpostdirector machen, und
ernante sie selbst zur Gouvernante der königlichen Kinder.
Neben dem großen Cirkel des Hofes bildete sich ein kleinerer,
bequemerer, etiquetten-freierer der Herzogin von Polignac, wo
die Königin vil lieber und der daher der Gegenstand des Nei-
des und der Verleumdung bei den übrigen Hofleuten war.
In wie fern die Königin selbst am Hofe als Revolutionärin auftrat, huldigte sie auch mannichfach den philosophischen Ansichten.

Almälig hatte sich die Interessename der Königin an Statsangelegenheiten so weit erweitert, daß sie bei Besetzung erledigter Ministerien ihre oder vilmehr ihrer Freunde Ansicht geltend zu machen suchte. Nichts konte dem Premierminister unangenemer sein; und es gelang ihm, da die Königin kein

eignes ernstes Interesse mit ihren Bestrebungen verband, ihn erfolgreich entgegenzuwirken — aber als Residuum blib dem ein allmälig anwachsender Widerwille der Königin gegen Maurepas. Eine Zeitlang blib dieser Widerwille zimlich wirkungslos, bis Necker, aufgehalten in Verfolgung seiner Verbesserungspläne durch Maurepas Aengstlichkeit und bei der Königin geneigtes Gehör findend, sich zugleich in der Absicht um die Gunst der Königin bewarb, um durch sie sich von lästigen Schranken zu befreien. Als er dieses Rückhaltes gewiss war und der Zufal ihm eine Gelegenheit gewärte, dem Könige (wärend eines Krankheitfalles Maurepas) einen Vortrag ohne dessen Gegenwart zu halten, beklagte er sich über den von Maurepas gehaltenen Seeminister, den Herren von Sartine. Die Königin unterstützte ihn und Sartine erhielt seine Entlaßung. Dies war noch im Oct. 1780. Es gelang Maurepas bald hernach, den König von Neckers Hinterlist zu überzeugen, und der König war schon bereit, in der Aufwallung seines Zornes auch Necker zu entlaßen; doch war Maurepas selbst dagegen, weil er Neckers momentane Unentbehrlichkeit erkante. Nie ist wider der Eindruck aus des Königs Seele verwischt worden, den Neckers Benemen damals hervorgebracht hatte.

Die Königin dagegen blib Necker gnädig gesint und dem Minister Maurepas feind; sie wuste die Ernennung des Grafen Segur zum Kriegsminister im Dec. 1780 durchzusetzen. Dann folgte im Januar 1781 Neckers Compterendu mit seinem glänzenden Erfolge und an Neckers Entlaßung war fürs erste nicht zu denken, bis Necker selbst seine Unentbehrlichkeit fülend weiter in seinen Forderungen gieng, als der Hof ertragen konte. Seine Feinde nämlich hatten, durch das Compterendu veranlaßt, eine Reihe Schmähschriften ausgehen laßen. Er verlangte Satisfaction, verlangte die Entfernung mehrerer Hofleute, die er beteiligt glaubte, und zu seiner weiteren Satisfaction eine Stellung als wirklicher Statsminister. In der Absicht, die er mit der Partei der Königin teilte, Maurepas zu stürzen, verlangte er außerdem einen wöchentlichen geheimen Vortrag beim Könige. Maurepas übersah das recht wol, und um Necker zu paralysiren in seinen Plänen, verlangte er, wenn Necker Statsminister werden wolle, solle er zur katholischen Kirche übertreten.

Necker wolte nicht — und immer auf seine Unentbehrlichkeit pochend, verlangte er endlich den Abschid, wenn man seine Forderungen nicht gewäre. — Der König, ohnehin Necker abgeneigt, ward durch dies hochmütige Verfaren noch mehr aufgebracht und da man das Geld, was Necker im Schatze aufgehorgt hatte, kante und sich also für die nächste Zukunft gedeckt wuste, bewog Maurepas den König, troz der Königin Gunst Necker den Abschid zu geben am 20ten Mai 1781. — Der Enthusiasmus der Nation im ganzen für Necker schlug nun in Trauer über seine Entfernung um; die Königin selbst weinte, der König aber war persönlich so aufgebracht auf Necker, daß er ihn nie wider anstellen wolte. Schon im Nov. desselben Jahres starb Maurepas und der Einfluß der Königin trat, da kein Premierminister wider ernant ward, durch diese Lücke begünstigt, bei ihrem Gemale immer entschidener hervor; freilich in einer Weise, die sie fast allen denen am Hofe, die nicht zu ihrem engeren Cirkel gehörten, zu einem Gegenstande des Haßes machte.

Nach Neckers Entfernung ward Controleur general des finances der Statsrath Joly de Fleury. Im ganzen bliben Neckers Einrichtungen, aber die Generalitätscollegien wurden, außer in jenen 2 Generalitäten von Berri und Guienne, nicht weiter eingefürt. Da die großen Anleihen, die Necker gemacht, den Credit so weit in Anspruch genommen hatten, daß von dieser Quelle nach Neckers Entfernung nichts mehr zu hoffen war, muste man zu dem gehäßigen Mittel erhöhter Auflagen seine Zuflucht nemen. — Leider reichte man auch damit nicht weit und so muste man doch versuchen, was sich noch durch Anleihen erlangen laße. Diese waren schwierig und nur unter den drückendsten Bedingungen zu erhalten; demohnerachtet bedurfte man in dem nächsten Jahre noch vile Millionen. Die Marine allein brauchte zur Vorbereitung und Imstandhaltung im J. 1783 außerordentlicher Weise 20 Mill. Thaler, und doch erfolgte im Jan. dieses Jahres der Fride zwischen Frankreich und England.

England erkante die Unabhängigkeit der empörten nordam. Colonieen an, welche nur durch Frankreichs Eingreifen durchgefürt worden war. Ruhm und selbst manchen wesentlichen Vorteil hatte dieser

Krieg Frankreich gebracht — demohnerachtet wirkte der ganze Krieg nur zu Vermehrung des revolutionären Stoffes in Frankreich, weil die Vorstellung von politischer Freiheit, welche der Construction des Staatsgebäudes der Ver. Staten zu Grunde lag, ganz identisch schin, und zum Teil auch war, mit der Freiheit, welche das politische Ideal der damaligen Philosophie war. Daß man die Verwirklichung dieses Ideales überhaupt nun algemein für möglich hielt, war die unmittelbare Folge; — daß man diese Verwirklichung auch in Frankreich ansah, als das, was erstrebt werde, gieng natürlich aus der philosophischen Begründung so viler einzelnen Edicte, die von der Notwendigkeit der Verbeßerungen im State, von dem Gemeinwol u. s. w. sprachen und durch ihren weiteren Inhalt zugleich die Rechte einzelner verletzten, hervor.

Alles was früher in dieser Richtung vereinzelt oder unvolständig dachte und handelte, erhielt durch die algemeinen täglichen Mitteilungen bei Veranlaßung des nordamerikanischen Krieges Zusammenhang und Ausbildung, und selbst Verbindungen (nach dem Muster der politischen Associationen Nordamerikas) sollen damals schon sofort nach dem Friden und nach der Rückker der Franzosen aus Amerika entstanden sein zur Befreiung Frankreichs von der algemein für schlecht verschrienen Regirungsform, unter welcher es zu seufzen schin. Dem Marquis Lafayette ließ der Stat Virginien, um seine Dankbarkeit zu beurkunden, eine Büste auf dem Rathause in Paris errichten; Paris fülte sich dadurch geehrt; der König genemigte, und aus der großen Zal der in Nordamerika für die Freiheit tätig gewesenen Franzosen ward Lafayette ausgezeichnet und so gewissermaßen zum natürlichen Mittelpuncte aller ähnlichen Bestrebungen in Frankreich gestempelt. Wärend auf diese Weise die bis dahin vage und nach den verschidensten Seiten heraustretende Substanz der Unzufridenheit mit dem Bestehenden sich almälig zu organisiren anfieng — kam das Kabinet in immer größere Verlegenheit.

Man hatte aus dem Kriege noch einen unbezalten Rückstand, fast ganz auf Wechsel, von circa 55 Mill. Thaler — wie man diese Wechsel zalen solte, wuste Fleury nicht anzugeben — die Folge war seine Entlaßung. Es folgte ihm ein Herr von Ormesson — nach wenigen Monaten verzichtete er auf die Stelle, weil auch er ihren Anforderungen nicht zu genügen wuste. Bei seinem Abgange waren die 55 Mill. noch nicht gezalt; außerdem waren noch 20 Mill. an Rückständen; außerdem hatte man von den Einkünften des nächsten Jahres 44 Mill. anticipirt und ausgegeben; 19 Mill. war damals das ganz gewönliche Deficit; allein die laufende Jahreseinname

war auch ſchon zum großen Teile anticipirt, alſo muste, um den laufenden Ausgaben gewachſen zu ſein, ebenfals ein groſſes Deficit noch außer jenen 19 Mill. gedeckt werden. Bares Geld war im Schatze nicht; Credit hatte man nicht mehr — kurz! es war eine warhaft verzweifelte Lage, welche dem bevorſtund, welcher Finanzminiſter ward. Dennoch waren 2 Candidaten für dieſe Stelle vorhanden: der Finanzintendant Foulon und der Intendant der Generalität von Lille, Calonne. Da der Cirkel bei der Polignac den letzteren unterſtützte, ward er Miniſter. Zwei Eigenſchaften, die allerdings damals einem Finanzminiſter von Vorteil ſein konten, hatte er in hohem Grade: er war geiſtig gewandt und leichtſinnig.

Durch ſein gewandtes, zuverſichtliches Auftreten belebte er den Credit von neuem — alle von ſeinem Vorgänger eingeſtellten laufenden Zalungen ließ er mit dem, was eben aufzubringen war, ſofort pünctlich befridigen und ſogleich glaubte man, er ſei der Mann, der allen Verlegenheiten abhelfen könne. Es ward leichter, als es ſeit Neckers Abgange geweſen war, neue Anleihen zu machen, und da dieſe in den Stand ſetzten, weiteren Forderungen zu begegnen, ſtig der Credit, bis man durch Anleihen nicht nur allen Bedrängniſſen des Augenblicks abgeholfen hatte, ſondern Hafenbauten, Domänenkäufe, die Ummauerung von Paris, Canalanlegungen u. ſ. w. unternemen konte, ohne weiter zu Erhöhung der Auflagen gezwungen zu ſein. Calonne hatte die vorhandene Not auf das geſchickteſte zu verdecken, mit dem Anſcheine des Ueberfluſſes zu pralen verſtanden, hatte nie wie ſeine Vorgänger von dem traurigen Zuſtande der Finanzen geſprochen. Allerdings hatte Calonne einige nicht eben ganz dringende Dinge unternommen; allein dieſe, in Verhältnis zu den vorhandenen dringenden Bedürfniſſen, erſcheinen doch als von unbedeutenderem Betrage, und man kann nicht leugnen, daß dieſe Ausgaben nötig waren, um die anderen beſtreiten zu können. Einen verſchwendenden Miniſter kann man ihn nicht nennen; — höchſtens einen ſolchen, der es mit den Mitteln nicht ſo genau nam; — allein es fragt ſich, ob damals überhaupt zwiſchen dieſen Mitteln und einem Banqueroute ein Durchweg übrig blib. Calonne erfur

zunächſt wegen ſeiner Verwaltung nur Lob und Ehre, ſowol vom Hofe als von der Nation. Wegen ſeiner Beförderung traf die Königin und ihren Cirkel keinen Vorwurf; — allein in wiefern der Königin Einfluß auf Statsſachen täglich mehr wuchs, verbreitete ſich der Widerwille gegen ſie und ihre nächſte Umgebung mehr und mehr von dem von dieſer ausgeſchloßenen Hofadel aus auch über Paris und über die ganze Nation. Die Einmiſchung einer Frau in Statsangelegenheiten trägt zu oft den Character von etwas, wobei der einfache Gang der Gerechtigkeit nicht ſtat hat — man präſumirt jederzeit Willkürlichkeiten im Geleite derſelben. War nun einmal dieſe Stimmung vorhanden, ſo konte die bekante Halsbandgeſchichte, die in dieſe Zeiten fält, nur dazu beitragen, dieſelbe zu nären.

Prinz Louis von Rohan, durch den Miniſter Aiguillon Geſandter in Wien und von der Kaiſerin gut aufgenommen, berichtete zuweilen Anecdoten von Maria Thereſia an Aiguillon, der dieſe Briefe der Dubarry mitteilte; ſie las einen derſelben in Gegenwart des Königs vor. Marie Antoinette erfur davon und nach Ludwigs XVI. Thronbeſteigung ward Rohan abgerufen. Ohngeachtet des Haßes der Königin wuſte Rohan die Würde eines Großalmoſeniers von Frankreich und eines Cardinals zu erlangen, ſo wie andere — wobei ihm vorzüglich der Gegner der Königin half, Maurepas. Die Erbitterung der Königin ſtig; aber nach Maurepas Tode auch ihr Einfluß. Unter dieſen Umſtänden ſuchte Rohan die Gnade der Königin um jeden Preis wider zu gewinnen. Caglioſtro bemächtigte ſich um dieſe Zeit Rohans; um dieſelbe Zeit bat eine junge, ſchöne Gräfin la Motte, die in derangirten Vermögensverhältniſſen war, um ſeine Verwendung bei Hofe. Ihr Vater, Graf v. St. Remi-Valois, war im Hoſpitale geſtorben, ſo war er herabgekommen; ſie hatte als Kind ſogar Almoſen ſuchen müßen und war von einer adeligen Dame aufgenommen, dann mit einem Manne, der in der Nobelgarde des Königes gedient, und den Abſchid erhalten hatte, einem Grafen la Motte verheiratet worden. Auch dieſer hatte kein Vermögen, kein Einkommen, und ſie nur eine kleine Penſion vom Hofe — um ſtandesgemäß leben zu können, ſuchte ſie alſo von Prellereien anderer zu leben. Da Rohan am Hofe nichts vermochte, ermunterte er die la Motte, ſelbſt einen Verſuch bei der Königin zu machen. — Die la Motte aber überſah ſogleich, welche Sehnſucht Rohan habe, wider in die Gnade der Königin zu kommen, und beſchloß dieſe Sehnſucht zu benutzen, um ihn zu prellen, was bei einem Manne, der ſich Caglioſtro hingab, nicht ſchwer erſcheinen konte. Die la Motte machte Rohan glauben, ſie habe Zutrit zur Königin erhalten; dieſe ſei ihr ſehr gnädig, ſogar vertraulich — aus

Dankbarkeit habe ſie Rohans gedacht — die Königin ſei gar nicht ſo bös; ſie wünſche ſogar, der Cardinal möge ſich ſchriftlich rechtfertigen. Der Cardinal ſetzte ſogleich eine Memoire auf; Aeußerungen der Unzufriedenheit, Verſprechen perſönlicher Audienz, wenn hindernde Umſtände beſeitigt ſeien, erfolgten darauf brieflich. Schriftlich dankte der Cardinal — kurz! es kam ein Briefwechſel in Gang.

Dieſe angeblichen Briefe der Königin waren aber alle von einem Freunde des verabſchideten Robelgardiſten oder Gendarmes la Motte, von dem gleichfals verabſchideten Gendarmes Vilette geſchriben, welcher die Handſchrift der Königin nachzumachen verſtund. Nachdem Rohan erſt durch dieſe Correſpondenz in Sicherheit gewiegt war, verlangte ein angebliches Billet der Königin, er ſolle auf ſeinen Namen 15000 Thlr. für ſie leihen, ſie brauche ſie zu einem woltätigen Zwecke. Eine andere Summe ward bald nachher gefordert, und Rohan war völlig verblendet. Er ſelbſt war aber trotz ungeheurer Einkünfte tief in Schulden, und ohne allen Credit, und muste alſo, um von einem Juden Geld zu bekommen, dieſem den Namen der Königin Preis geben. Das Geld gieng allemal wie Rohan glaubte durch die la Motte an die Königin.

Damals hatten die Juwelire Böhmer und Baſſange in Paris ein diamantenes Halsband, was ſie 400,000 Thlr. hoch hielten. Der König hatte es der Königin öfter ſchenken wollen; dieſe aber hatte immer dagegen, als gegen eine Verſchwendung, proteſtirt. Die la Motte erfur von dieſem Halsbande, und ließ von Vilette ein Billet im Namen der Königin an Rohan, der aber eine Reiſe nach Zabern machte, ſchreiben: ſie könne ihn freilich noch nicht ſehen und perſönlich ihrer Gnade verſichern; aber ſie wünſche ſeine Gegenwart in Paris, weil der König eine ſehr bedeutende Ausgabe, die ſie vorhabe, nämlich jenes Halsband zu kaufen, nicht genemigen werde; die ſie auch nicht auf einmal, wol aber in Friſten beſtreiten könne. Er möge alſo für ſie das Halsband auf Friſtenzalung kaufen, und damit er und die Juwelire ſicher ſein könten, wolle ſie den Kaufcontract unterſchreiben. Alles gieng glücklich von Statten; der Cardinal kaufte; Vilette unterſchrib; der Cardinal ſtelte für die Friſten Wechſel aus und die Juwelire liferten das Halsband. Vilette verkleidete ſich als Kammerdiener der Königin und holte am 1ten Febr. 1785 in der Abenddämmerung das Halsband von Rohan ab nach Verſailles.

Das Glück, was die la Motte begleitet hatte bis auf dieſen Punct, die Verblendung, welche ſie und Caglioſtro's Weißagungen bei Rohan hervorgebracht hatten, machten ſie ſo ſicher, daß ſie auch, nachdem das Halsband in ihren Händen war, in Verſailles blib, und hier das Halsband ſtückweis in Geld umzuſetzen anfieng. Inzwiſchen hielt ſie den Cardinal, der endlich öffentliche Gnadenbeweiſe der Königin wolte, hin mit Vilettes Correſpondenz — ſie ließ ihm ſogar durch

ein Billet ein nächtliches Rendezvous im Garten von Versailles versprechen.

Ein öffentliches Mädchen aus Paris, was der Königin ähnlich sah, war von der la Motte instruirt und stelte die Königin einen Augenblick vor — eine angebliche Störung kürzte das Rendezvous so ab, daß Rohan die Teuschung nicht entdeckte, und nun mit neuem Glauben heim gieng. Inzwischen rükte der erste Termin der Zalung (30. Juli 1785) näher. — Die Königin in ihrer Correspondenz sprach von einiger Verlegenheit. Der Cardinal, nach der la Motte Rat, zog einen Capitalisten ins Vertrauen, der aber klüger war, und das Geld zur Zalung nicht vorstrecken wolte. Die la Motte nam nun 8000 Thlr. von ihrem Erlöse, brachte sie dem Cardinal mit einem Billet der Königin; sie habe eben nicht mehr, er müße Rat schaffen; Ende Aug. solle das übrige kommen. Die Juwelire wolten aber von Nichteinhaltung der Termine nichts wißen und droten, den Cardinal als Wechselschuldner zu verklagen, denn sie seien bei der Königin gewesen, die von dem ganzen Handel nichts wiße, und behaupte, es sei ein schändlicher Betrug im Spile. Die Königin hatte auf den Rat des Ministers Breteuil geschwigen; hatte auch den Juwelirern zunächst Stillschweigen geboten, um die Umgebung des Cardinals vollzeilich sondiren zu laßen. Die Polizei war dann sofort auf die la Motte aufmerksam geworden und auf die ganze Gesellschaft. Jener Capitalist, den Rohan hatte in's Spil ziehen wollen, hatte sich ebenfals ins geheim am Hofe erkundigt. Durch diese Prämissen in den Stand gesetzt, eine Untersuchung zu eröfnen, ließ man, als Rohan am 30ten July nicht zalte, von den Juwelirern einen schriftlichen Bericht einreichen. Am 14ten August ward eine Anklage gegen Rohan von Breteuil dem Könige übergeben, und zugleich öffentliche strenge Untersuchung und Strafe verlangt, weil sonst doch leicht die Königin als Mitschuldige erscheinen könne.

Noch immer wiegte sich, wenn auch durch die Erklärung der Juwelire Zweifel aufstigen, der Cardinal in zuversichtlichen Erwartungen, da er die Correspondenz der Königin in Händen, da er die Königin selbst im Garten gesehen hatte. Da stürzte die la Motte Nachts mit Tränen in des Cardinals Zimmer; sie habe der Königin des Cardinals Verlegenheit nochmals dargelegt, und diese habe erklärt: im schlimsten Falle werde sie, um nicht in den ärgerlichen Prozeß verwickelt zu werden, alle Teilname leugnen und um sich zu retten, den Cardinal verderben. Auch werde sie die la Motte sofort arretiren laßen. Um sie vor diesem Schicksale zu bewaren, verbarg sie Rohan 24 Stunden bei sich, warauf sie nach Bar sur Aube mit Vilette und ihrem Manne, der inzwischen die Juwelen in London verkauft hatte, floh — wo schon weitere Anstalten zur Flucht getroffen waren. Des Cardinals (der Bischof von Straßburg war) deutsche Herschaften sol-

en weitere Zuflucht gewären. Der Cardinal ſelbſt blib, denn er achte die Königin werde es, da er ihre Handſchrift habe, nicht zum eußerſten kommen laßen.

So kam der Morgen des 15ten Aug. heran, die Himmelfart Ma- iä, wo der Hof die Meſſe hörte. Vor der Meſſe, als der Hof ver- ammelt war, ließ der König Rohan in ſein Kabinet rufen, welcher un auf geſchehene Vorhaltung nach einigen Berichten der Königin ins eſicht ſagte, es ſei alles mit ihrer Genemigung geſchehen; er habe hre Correſpondenz und Contractsunterſchrift; ſo daß ſie vor Wut an- ing zu weinen — nach andern Berichten aber ſofort alles zugab; er ähe, er ſei betrogen. Dies letztere iſt unwarſcheinlich. — Rohan ard ſofort verhaftet und am Abende in die Baſtille gebracht — ein ammerdiener konte aber noch von ihm avertirt werden und die Ver- rennung einiger, die Rettung anderer Papire beſorgen, ehe dieſe erſigelt wurden. Der König ließ Rohan die Wahl, ob er ſich ſei- er königlichen Gnade überlaßen, oder einer ſtrengen, öffentlichen nterſuchung unterwerfen wolle, und Rohan ergrif die letztere Partie. Die la Motte, deren man auch habhaft ward, leugnete alle Ver- nittlerrolle zwiſchen Rohan und der Königin ab — von dem Kaufe es Halsbandes ſei wol die Rede geweſen; aber lediglich für Rohan elbſt. Rohan, von allen verlaßen, ſchin unretbar verloren; — allein in alter Geiſtlicher, der Pater Loth, hatte um den Betrug im Gar- en von Verſailles und um die falſche Unterſchrift Vilettes unter den Kaufcontract gewust. Jenes öffentliche Mädchen war aber entflohen o wie Vilette; auf Requiſition im Auslande verhaftet, wurden ſie usgelifert, und ſo kam almälig Licht über die ganze Sache. Man mittelte in London die Leute aus, welche la Motte die Juwelen bgekauft hatten. Der Cardinal ſchwig am Ende aus Schonung in der Unterſuchung von den Briefen der Königin, und brachte bloß die Unterſchrift des Contractes zur Unterſuchung, welche Vilette nicht bleugnete.

Das Publicum nam wärend des ganzen Proceſſes für den Car- inal gegen die Königin Partei. Die Königin ließ, weil ſie glaubte ine ſtrenge Verurteilung des Cardinals könne ihr allein volle Satis- action geben, den Proceſs ſo ſehr erſchweren als möglich, und goß o Oel ins Feuer der Verleumdung. Breteuil ſoll durch Drohungen erſucht haben, die Juwelire zu härtern Ausſagen gegen Rohan zu ewegen. — Der Spruch des Parlementes erfolgte am 31ten Mai 1786. Rohan ward frei geſprochen; die la Motte zum Staupbeſen nd zur Brandmarkung verurteilt; Vilette und Caglioſtro wurden andes verwiſen. Das Volk jubelte vor dem Gebäude als des Car- inals Freiſprechung kund ward, begleitete ihn triumphirend bis ur Baſtille und von da, als er frei ward, nach ſeinem Hotel. Frei-

willig hatte der Cardinal den Juwelirern nun das Halsband aus seinen Einkünften bezalt. Am folgenden Tage ward Rohan, wie natürlich und notwendig war, vom Hofe verwiesen und muste seine Stelle als Grosalmosenir aufgeben — aber das Volk schri nun über Tyrannei des Hofes, namentlich der Königin. Die la Motte entfloh nachher aus dem Gefängnisse nach England und drote von da aus mit Herausgabe von Memoiren, welche die Königin und Breteuil der Verachtung Preis geben solten. Der Schrek über den übeln Eindruck, den schon der ganze Proceſs auf das Publicum gemacht, bewog den Hof der la Motte das Manuscript ihrer Memoiren abzukaufen und als ſie eine große Summe dafür erhalten, ließ ſie ſie dennoch drucken — das ungewaſchenſte und unzuſammenhängendſte Zeug (offenbare hiſtoriſche Lügen und Anachronismen), was ſeiner Wirkung nach nur auf die rohe Menge berechnet war, bildete den Inhalt — aber die Wirkung blib nicht aus und die Nation ſah in der Königin fortan nur eine willkürliche, intriguante, verrufene Frau — die Verleumdung kante keine Grenze mehr.

Der Scandal, welchen dieſe Halsbandsgeſchichte gegeben hatte, kam zur unglücklichen Zeit. Der Proceſs ward im Mai 1786 beendigt und veranlaßte die unſeligſte Spannung des Publicums in Beziehung auf den Hof das Jahr zu Ende. Schon im Auguſt 1786 aber muste Calonne ſich und dem Könige geſtehen, daß die Mittel, mit denen er Geld herbeizubringen verſtund, abgenutzt ſeien. Es war zwar Friede und außer den Intereſſen der contrahirten Statsſchulden und den abzurechnenden Anticipationen konte aus früherer Zeit keine Belaſtung kommen; aber dieſe Belaſtung war auch ſo, daß man $31^1/_2$ Mil. Thlr. mehr brauchte als man einzunemen hatte. Eine neue Anleihe würde einmal auch nur momentan geholfen haben, und zweitens außer der jährlichen widerkerenden Verlegenheit auch den Credit noch weiter abgenutzt, alſo die Ausgabe vergrößert haben, weil man warſcheinlich nur zu ſehr ungünſtigen Bedingungen Geld gelihen bekommen hätte. Das zweckmäßigere war durchaus, wenn man die Nation bewegen konte in irgend einer außerordentlichen Weiſe der Regirung aus der Not zu helfen; — zu dieſer Hülfe ließ ſich natürlich die Nation leichter bewegen, wenn man dieſelbe zugleich darſtelte als ein Mittel in Zukunft die ordentlichen Abgaben zu verringern, im Haushalte des States zu

aren, und wenn man dies Mittel zugleich in Verbindung
chte mit den damals gäng und gäben politischen Idealen.

Calonne legte einen Verbeßerungsplan vor, welcher da-
: ausgieng, daß in Frankreich die Misbräuche, (so nante man
nlich alles was jenen Idealen entgegen war) so groß seien,
sich Frankreich auf eine tüchtige Weise bei den beſtehenden
richtungen gar nicht regiren laße — man müße neue Ein-
tungen treffen. Diese waren dann 1) die Generalitätscol-
en Neckers; 2) Getraidehandelsfreiheit Turgots; 3) Ver-
erung der Domänen; 4) Verteilung der Gemeindegüter;
völlige Gleichheit der Beſteuerung u. dgl. mehr. — Alle
e Einrichtungen, welche großenteils Privatrechte beeinträch-
en oder bedroten, wurden mit dem bekanten Schlagworte,
i bien publique, gerechtfertigt. Eine neue Stempelabgabe
) Erſparniſſe bei der Verwaltung ſolten dem noch zu Hülfe
umen, was man aus jenen neuen Einrichtungen gewin-
: würde.

Auf dieſe Vorſchläge gieng der König ein, — allein man
te im voraus wißen, daß die Parlemente den Schuz der
ivatrechte übernemen und die dahin gehörigen Edicte nicht
iſtriren würden. In einem neuen Kampfe mit dem Par-
ente das königliche Anſehn aufs Spil ſezen, wolte man
)t — und überdies muste ſchnel geholfen werden. Das
jige Mittel, wie man die Parlemente umgehen konte, be-
ıd darin, daß man in einer andern Weiſe eine National-
räſentation herſtelte und durch dieſe die neuen Einrichtun-
: genemigen ließ. Die Nationalrepräſentation war ſonſt
i den Etats generaux geübt worden; daneben hatte die Sit-
beſtanden, daß der König in ſchwierigen Lagen aus allen
änden Männer zuſammen berufen hatte, auf deren Rat
) Einſtimmung ihm gerade viel ankam, und daß er dieſen
ie Verlegenheiten vorgetragen hatte. Die Wahlen waren
)önlich ſo getroffen worden, daß wenn die berufenen mit
i Könige einſtimmig handelten, an einen Widerſtand von
nd einer andern Seite nicht leicht zu denken war, und ſo
te Calonne, wenn er eine ſolche Verſamlung der No-
blen veranlaßte, werde man das von ihnen gut geheißene

leicht als Geſetz publiciren und durchſetzen können, auch ohne die Parlemente. Am 29ten Dec. 1786 ergiengen die Einladungsſchreiben zu dieſer Verſamlung der Notablen — der erſten wider ſeit 1626. Sieben Prinzen des Hauſes, 14 Biſchöfe, 37 vom hohen Adel, 37 Präſidenten und Generalprocuratoren der Parlemente und der Cour des Aides und Chambre des Comptes, 11 Deputirte der Stände der Pays d'Etats, 26 Magiſtratsperſonen der vornemſten Städte und 12 Staatsräte (zuſammen 144) ſolten dieſe Verſamlung der Notablen bilden. Am 29ten Jan. 1787 ſolten die Sitzungen in Verſailles eröfnet werden — wurden aber erſt am 22ten Febr. von dem Könige ſelbſt eröfnet und ſo gehalten, daß ſich die Notablen in 7 Deputationen teilten unter dem Vorſitze der 7 Prinzen — welche 7 Deputationen jede für ſich den ganzen Plan unterſuchte und begutachtete. Calonnes Vorſchläge wurden in 16 Memoiren übergeben, beraten, und es machten alle 7 Deputationen gleichmäßig Ausſtellungen in Betref mehrerer Puncte. Calonne war ſchlau genug ihnen hierauf zu danken, daß ſie dem Weſen nach ſeine Vorſchläge gebilligt und nur an der Form getadelt hätten — aber da proteſtirten alle, nein! nicht bloß Formen, ſondern die Einrichtungen ſelbſt ſeien zu tadeln, namentlich ward die Einrichtung der Generalitätscollegien als unzweckmäßig bezeichnet, und Vorſchläge, die gemacht waren, die Schulden des geiſtlichen Standes zu tilgen durch Veräußerung gewiſſer Rechte der Geiſtlichen, erſchinen alle als Eingriffe in Privatrechte. Anderes erſchin ganz unausfürbar.

Calonne hatte alſo in der Zuſammenberufung der Notablen ein Mittel erwählt, was ihm nicht nur nichts half, ſondern ihm nun noch ganz hinderlich ward. Er ließ ſeine Memoires, die er den Notablen eingereicht hatte, drucken und erklärte dabei — wenn dem Volke keine Erleichterung ſeiner Laſten, wenn dem State keine beßere Ordnung zu Teil werde, ſo ſei nicht er, ſondern nur der böſe Wille der Notablen ſchuld. Dieſe Schrift verbreitete er im ganzen Reiche und trat dadurch als ofner Feind der Notablen auf. Dieſe hörten auf, irgend etwas weiter zu tun, verlangten zu ihrer Recht-

tigung den Druck ihrer Vorſtellungen und ſogar Unterſu-
ung von Calonne's Verwaltung. Unter den Notablen war
Marquis v. Lafayette; und Er, der durch den nordameri-
iſchen Krieg ſchon ſo gehoben worden war, trat in dieſem
eite gegen Calonne wider beſonders hervor. Der König
r nun zwiſchen die Notablen und den Miniſter geſtelt und
ließ endlich auf Betrib der Königin den letztern am 9ten
ril 1787. Deſſen Nachfolger ward der Statsrat Four-
ux — hierauf begannen die Notablen ihre Arbeiten von
eu.

Unter der franzöſiſchen Geiſtlichkeit zeichnete ſich damals
den Anſichten der Philoſophen ergeben und mit vilen
nptern dieſer Richtung in nahen Verhältniſſen aus: Lomenie
Brienne, Erzbiſchof von Toulouſe. Er hatte mit Aus-
ne der letzten Vorſchläge Calonnes ſchon immer alles, was
irgend einem Miniſter unter dem Namen einer Verbeßerung
Gang gebracht ward, befördert und war von den Anhän-
r der neuen politiſchen Ideale geliebt — von denen aber,
am Kirchenglauben und guter Sitte hiengen, als Freigeiſt
ausgelaßener Menſch angeſehen. Er war unter den Nota-
; und ward, da ſich Fourqueux nur eben den April zu
e hielt, durch den Einfluß der Königin am 1ten Mai Mi-
r mit dem Titel eines Chefs des Finanzrates. Das Pu-
im erwartete natürlich nach der Art wie ſich Brienne ſigna-
t hatte, außerordentliches von ihm.

Die fortſchreitenden Arbeiten der Notablen fürten für die
inzen zu keinem raſchen Reſultate; ſie gaben wol Verſiche-
jen, daß alle Stände auf Vorrechte hinſichtlich der Beſteu-
j verzichteten; aber auf beſtimte Mittel zu Deckung des
andenen Deficit giengen ſie nicht ein; — ſie genemigten
r neuen Auflagen und am 25ten Mai entließ der König die
ſamlung. Der König gab die Verſicherung künftiger großer
arniſſe, und die jährliche Bekantmachung einer Berechnung
Einkünfte und Ausgaben.

Nach dem Auseinandergehen der Notablen war die Lage
States noch bedrängter als bei ihrer Zuſammenberufung.

Andere Mittel als die von Calonne vorgeſchlagenen wuſte im Ganzen Brienne nicht, und ſo fieng man an, Edicte ergehen zu laßen zu Einführung von Calonnes ſ. g. Verbeßerungen, um dann auch Calonnes größere Auflagen fordern zu können. Dabei war nun alſo, da die Notablen nicht geholfen hatten, die Colliſion mit dem Parlemente dieſelbe wie früher. Am 22ten Juni regiſtrirte das Parlement von Paris die Verordnung über die Generalitätscollegien in allen Pays d'Elections — am 25ten die über algemeine Freiheit des Getraidehandels — am 28ten die über Aufhebung der Wegefrohne. Anfangs Juli ſolte das Parlement nun die neue Stempeltaxe regiſtriren — wolte ſich aber erſt von der Notwendigkeit überzeugen und bat um Vorlegung und Beweiſung genauer Berechnungen der Einkünfte und Ausgaben des States. Dies war eine Forderung, wie ſie nie ein Parlement gemacht hatte; denn die Proteſtation der Parlemente hatte immer nur einen Schutz von Privatrechten enthalten. Der König beſchid alſo das Parlement, es forder Dinge, zu denen es nicht berechtigt ſei; die dringenden Bedürfniſſe des States verlangten die Einregiſtrirung. — Das Parlement blib unbeweglich. Dem Könige blib bei der wirklich großen Bedrängnis nichts als Erklärung eines Banqueroums oder ein Lit de Juſtice. Das letztere ward am 6ten Aug. gehalten und dabei das Stempeledict und ein anderes Abgabedict einregiſtrirt — ohngeachtet das Parlement Angeſichts des Königes noch Gegenvorſtellungen zu machen wagte, und behauptete, es ſei ein altes Recht in Frankreich, daß niemand in Frankreich Abgaben zu zalen brauche, die nicht er oder ſein Stand bewilligt hätte. Das Parlement habe bei allen frühern Einzeichnungen nicht ſtändiſch bewilligter Steuern ſeine Pflicht verletzt. Das Parlement bitte dringend um Berufung der Etats generaux.

Am 9ten Aug. ließ der König, um etwas zu Beruhigung des Publikums zu tun, die neuen Erſparniſſe am Hofſtate bekant machen. Aber das Parlement machte fortwärend Vorſtellungen, und teilte dieſe ſeinen Untergerichten mit. Algemein war der Enthuſiasmus bei der Nation für das Benemen des Parlements, und algemein richtete ſich nun der Wunſch

der Nation auf die Berufung der Etats generaux. Der Hof, hat das Gerechte in dem Benemen des Parlements anzuerkennen, und es durch Vorstellung der Unmöglichkeit, in so kritischem Zeitpuncte auf die Forderungen desselben sofort einzugehen, zu beschwichtigen, suchte durch die alten abgenutzten Mittel den Widerstand dieser Behörde niderzuschlagen. Am 5ten Aug. ward das Parlement von Paris nach Troyes verlegt und zwar musten die Mitglider desselben auf der Stelle abreisen. Hierauf solte die Cour des Aides und die Chambre des Comptes am 17ten Aug. die neuen Auflageedicte sämtlich registriren. Diese Collegien giengen aber ganz auf die Ansichten und Forderungen des Parlements ein und zeichneten nicht ein, bis dies ausdrücklich vom Könige befohlen ward — dann zeichneten sie ein; aber die Cour des Aides fur auch nach der Einzeichnung gleich dem Parlemente fort zu protestiren und die Etats generaux zu verlangen. Fast alle Provincialparlemente folgten diesen Beispilen und versagten die Einregistriung. Die Etats generaux waren in aller Munde und die vageren Wünsche nach politischer Freiheit gestalteten sich nun bestimter in der Nation in das Verlangen um ständische Vertretung, indem man diese betrachtete als das sicherste Mittel zu jener zu gelangen. Das Volk in Paris nam an allen diesen Vorgängen den lebhaftesten Anteil. Der Graf von Artois hatte die Auflageedicte in die Cour des Aides gebracht, und war von dem vor dem Sitzungspalaste versammelten Volke mit Pfeifen und Zischen empfangen, zuletzt nur durch Militär aus diesem Volkshaufen heraus ins Sichere gebracht worden; der Graf v. Provence, welcher die gleichen Edicte der Chambre des Comptes erbrachte, war dagegen von dem Volke dort mit Achtung und gewonter Ehrfurcht behandelt worden. Der Grund dieser Verschidenheit war nur, weil der Graf v. Artois als in seiner ganzen politischen Richtung dem Kreise der Polignac also der Reigin angehörig betrachtet ward, der Graf v. Provence dagegen für unzufriden mit der Regirung galt. Eine schlaue und ganz egoistische Politik ist diesem Manne, dem nachmaligen Ludwig XVIII., ebenso zu jeder Zeit eigen gewesen, wie dem Grafen v. Artois, nachmaligem Karl X. eine zusarende und

von beſtimten Principien ſich mit abſtracter Strenge unbedacht entwickelnde.

Der Haß gegen die Königin, der den Grafen v. Artois drükte, drükte bald auch den ſonſt popularen, von ihr aber beförderten und unter ihrem Einfluße bald zum Premierminiſter ernanten Brienne. Die Königin erſchin von dieſer Zeit an im Miniſterconſeil, und da ſie ganz von Briennes Anſichten abhängig war, war es kein Wunder, daß Brienne immer ihrer Meinung war — aber nichts Uebleres konte zugleich Briennes Verwaltung zuſtoßen, als daß ſie charakteriſirt ward als im Sinne der Königin.

Brienne knüpfte Unterhandlungen an mit dem Präſidenten des nach Troyes verlegten Parlementes. Ein Vertrag gieng aus der Unterhandlung hervor. Der König widerrief jene beiden Auflageedicte am 20ten Sept.; dagegen zeichnete das Parlement ein drittes, welches nur die Verlängerung einer ſchon beſtehenden Steuer, des zweiten Vingtième enthielt, ein. Als das Parlement dann am 21ten Sept. zurückgerufen ward, kam es gewiſſermaßen als Siger wider nach Paris. Andere Parlemente in den Provinzen hatten ſich inzwiſchen gegen die Generalitätscollegien erklärt, und leiſteten nach dem Vorgange des Pariſer ſtandhaften Widerſtand.

Da die Regirung, um mit dem Parlemente Friden zu gewinnen, die neuen Auflagen hatte fallen laßen, war ſie zu Deckung ihrer Bedürfniſſe wider auf Anleihen verwiſen; und da ſich für dieſe der erforderliche Credit vilieicht fand, wenn das Parlement ſie einzeichnete, nam man zu dieſer Maßregel ſeine Zuflucht. Das Parlement ſolte eine Anleihe von 105 Millionen Taler einzeichnen, die während der nächſten 5 Jahre gemacht werden und das Deficit decken ſolte. — Bald nach ſeiner Rükker nach Paris waren die gewönlichen Ferien eingetreten, alſo erſt im November war wider eine Sitzung, in welcher das Verlangen der Regirung vorgetragen werden konte. Der Miniſter ließ ſeinen Plan durchaus nicht merken und nachdem am 12 Nov. die Sitzungen des Parlementes begonnen hatten, ſchrib Brienne am 18ten Abends eine königliche Sitzung für den nächſten Tag aus, bei welcher alle Pairs zugegen wa-

en und die höchſten Beamteten, die nicht Parlementsglieder waren, als beratende Anweſende zugezogen wurden.

Der König erklärte im algemeinen, er wolle den Rat des Parlementes über Maßregeln der Geſetzgebung und Verwaltung; der Großſigelbewarer Lamoignon ſprach über die unumſchränkte Gewalt des Königes, der nur Got Rechenſchaft ſchuldig ſei; der als Oberhaupt der Nation identiſch mit ihr ſei, ſo daß ſie ein ebenſo großes Intereſſe an der Erhaltung ſeiner Rechte habe. Die Nation müße alſo die Geſetzgebung dem Könige ungeteilt laßen. Dieſen Grundſätzen gemäß habe ſich das Parlement bereits früher ausgeſprochen. Von des Königs Willkür hänge die Berufung der Reichsſtände ab. Nach dieſer algemeinen Einleitung folgte eine Auseinanderſetzung des großen Bedürfniſſes des States — durch neue Einrichtungen und Erſparniſſe werde es möglich ſein nach 5 Jahren die Finanzverwaltung in gute Ordnung zu bringen; bis dahin müße man aber dem Bedürfnis mit außerordentlichen Mitteln begegnen. So lange man ſich im Zuſtande ſo arger Bedrängnis befinde ſei es nicht Zeit, mit den Reichsſtänden zu unterhandeln und dadurch die Ausgaben und Schwierigkeiten zu vermehren; aber nach 5 Jahren ſolle deren Einberufung ohne weiteres ſtat haben. Inzwiſchen ſei das außerordentliche Mittel was man ſofort zur Anwendung bedürfe eine Anleihe von 105 Millionen Tlr. — hierauf ſolte das Edict eingezeichnet werden.

Die Abſtimmung dauerte über 7 Stunden; vile Parlements-Glider proteſtirten; einige in harten Ausdrücken; die meiſten verlangten frühere Einberufung der Etats generaux. Der Großſigelbewarer behauptete zuletzt, die Mehrheit habe für das Edict geſtimt (wobei wie es ſcheint die beratenden Anweſenden als mitſtimmend gezält waren) und wolte das Edict in der Form, als geſchähe es auf Befehl des Gerichtshofes einzeichnen laßen — dagegen trat aber Louis Philippe Joſeph Herzog v. Orleans, auf und erklärte die Einzeichnung für unrechtmäßig, wenn nicht hinzugefügt werde, es geſchähe auf ausdrücklichen Befehl des Königes. Der König erklärte aber die Einzeichnung für rechtmäßig, und hob die Sitzung auf. Sobald ſich der König mit ſeinem Gefolge entfernt hatte, erklär-

ten aber das Parlement und die gegenwärtigen Pairs, namentlich der Herzog v. Orleans: die Stimmen seien nicht gehörig unterschiden worden in dieser Sitzung, deshalb sei alles darin vorgegangene ungesetzlich und das Parlement wolle keinen Teil an demselben haben. —

Brienne hatte nach diesem Vorgange keine Hofnung, seiner Anleihe noch eine in den Augen der Nation achtbare, Credit gebende Garantie zu schaffen. Der Herzog von Orleans ward aus der Hauptstadt verwiesen; zwei Parlementsräte wurden verhaftet und das Parlement ward vor den König beschieden, wo von ihm verlangt ward den letzten Beschluß wider aufzugeben. Den Pairs ward untersagt die Parlementssitzung zu besuchen. Dagegen protestirten die Pairs und mit Recht; das Parlement protestirte gegen die gegen seine Mitglider ergriffenen Maßregeln. Die Stimmung gegen den Hof verbitterte sich fast stündlich, und in dieser Verbitterung stig der Herzog v. Orleans zu völlig unverdientem Ansehen. Er war verfolgt, weil er die Opposition der Nation gegen den Despotismus des Hofes teilte; man wuste, daß er der philosophischen Richtung in politischen Dingen nicht ungeneigt sei, und trug sich damals mit einer aus Englands Verhältnissen abstrahirten Ansicht, daß es gut sei einen Regenten und ein Regentenhaus zu haben, welches nicht bloß durch Geburt berechtigt sondern dadurch nur nahe berechtigt und wesentlich durch das Vertrauen der Nation gehoben sei. Daß der Herzog sein Exil auf das ungeduldigste ertrug und zwischen Versuchen, um jeden Preis zurükzukeren und zwischen andern den König zu braviren, herumschwankte, lag in seinem Character, der ganz ohne sittlichen Halt war, lag damals auch in den Verhältnissen des Augenblickes, da er ein Liebesverhältnis mit einer schönen jungen Frau in Paris unterhielt. Die Bemühungen seiner Freunde verschaften endlich am 17ten Apr. 1788 ihm die Erlaubnis der Rükker; den verhafteten Parlementsräten die Freiheit. Zugleich hofte der Minister durch Erklärungen, die bei dieser Gelegenheit gegeben wurden, nun endlich das Parlement nachgibig zu finden. Dies war aber keineswegs der Fal. Das Parlement blib in seiner Opposition. Die letzte Hofnung,

ſich auf dem Wege, welchen Brienne eingeſchlagen hatte, aus der Finanzverlegenheit zu helfen, ſchlug fehl.

Als weitere Maßregel aus dieſem Labyrinte herauszukommen, wuſte Brienne keinen Rat, als Aufhebung der jetzigen Bedeutung der Parlemente und völlige Umgeſtaltung des Gerichtsweſens in Frankreich. Der Großſiegelbewarer Lamoignon arbeitete dazu einen Plan aus. Dieſem Plane zu Folge wurden alle Parlemente auf bloße Provincialbehörden herabgeſetzt, welche nichts einzuzeichnen hätten als was ſpeciel ihre Provinzen angienge. Ueber ihnen ſolte ein höherer Gerichtshof, die Cour plenière, eingerichtet werden und dieſer (alſo bis ſie eingerichtet wäre, niemand) das Recht der Regiſtrirung ſolcher Edicte zuſtehen, die das ganze Reich betrafen. Die Cour plenière ſolte zugleich über alle Ueberſchreitungen der Parlemente richten. Bei Vorlegung des Plans der Einrichtung dieſes neuen Gerichts ſolten zugleich die Verſicherungen widerholt werden, der König werde die Etats generaux verſammeln, noch vor 1792.

Außer dieſem Obergerichte, welches die Parlemente eigentlich von allem algemeinen Einfluße auf den Stat ausſchloß, wurden nun noch andere Behörden, die Grandbaillages, eingerichtet. Eine Art Obergerichte, die eine Stufe zwiſchen den Parlementen und den Untergerichten bildeten, und dadurch ebenfals den Parlementen ihren Wirkungskreis ſehr ſchmälerten. Dieſe Grandbaillages konten unmittelbar einzeichnen, was ihre Diſtricte angieng, und ſtunden in unmittelbarer Correſpondenz mit der Cour plenière. Da nun auch die Zal der Parlementsräte ſehr verringert ward, bliben die Parlemente dieſem Plane zu Folge in der Tat nur wie eine Ruine ſtehen.

Alle dieſe Plane wurden höchſt geheim gehalten. Kein Miniſter als Brienne und Lomoignon wuſte darum. Abſchreiben ließ man ſie nicht, ſondern errichtete eine geheime Druckerei, die und deren Arbeiter auf das ſtrengſte bewacht wurden. Man wolte, um alle förmliche Proteſtation der Parlemente zu hindern, zuerſt dieſe aufheben und dann erſt die Edicte bekant machen. Um gegen etwa zu befürchtende Unruhen zu wirken, ließ man Truppen ſich hin und her bewegen. — Troz aller dieſer Maßregeln hatte der Parlementsrat Duval d'Eſpremenil

von dieſen Planen erfaren und machte dem Parlemente am 3ten Mai 1788 eine Anzeige. Er hatte ſich durch Beſtechung einen Probeabdruck aus der geheimen Druckerei verſchaft. Das Parlement beſchloß ſofort, ſich durch Proteſtationen gegen die neuen Einrichtungen zu verwaren.

Dieſe Proteſtationen übertrafen nun an Kühnheit alles, was bis dahin von den Parlementen ausgegangen war. „Die Miniſter verleiteten den König zu Schritten, die die Grundverfaßung des Reiches erſchütterten; das Parlement warne gegen die drohende Gefar. Die Grundverfaßung des Reichs beſtehe darin, daß Frankreich eine im Mannsſtamme nach dem Rechte der Erſtgeburt erbliche Monarchie ſei; daß aber der König nicht willkürlich, ſondern dem Geſetze gemäß zu regiren habe, und daß der Nation in dieſer Monarchie das Recht zuſtehe algemeine Auflagen ſtändiſch zu bewilligen. Die Capitulationen und Rechte der einzelnen Provinzen und die Amovibilität der Gerichtsbeamteten ſeien Geſetze, denen gemäß der König zu regiren habe, an denen er nichts ändern dürfe, und die Parlemente hätten dieſe Capitulationen und Rechte zu ſchützen. Auch könne kein Bürger Frankreichs anders als vor ſeinem ordentlichen Richter gerichtet werden, und müße im Fal einer Verhaftung ſofort dieſen ausgelifert werden.“ Gegen alles, was dieſen Grundſätzen entgegen laufe, proteſtire das Parlement.

Wares und falſches war in dieſer Erklärung gemiſcht. Schlechthin amovibel waren zu keiner Zeit in germaniſchen Reichen Gerichtsbeamtete geweſen, und die Concurrenz aller königlichen Gerichtshöfe war, außer wo beſondere Privilegien entgegenſtunden, früher in Frankreich ebendieſelben wie in Deutſchland.

Am Tage, nachdem dieſe Proteſtation aufgezeichnet, von den Parlementsgliedern und vilen anweſenden Pairs unterzeichnet worden war, proteſtirte das Parlement in einer beſonderen Erklärung nochmals auch gegen jene Beſchlüße, die am 19ten Nov. des vorhergehenden Jahres in der Seſſion royale auf Befehl des Königs eingezeichnet waren. — Brienne, als er von dieſem Schritte hörte, war auf das leidenſchaftlichſte bewegt. Duval d'Espremenil und Goislard de Monſanbert, ein anderer

Parlementsrat, ſolten ſofort nach entfernten Statsgefängniſſen abgefürt werden. Man fand ſie nicht in ihren Wonungen; und ſie klagten ſelbſt noch perſönlich im Parlemente über das gegen ſie vorgehabte. Ein Parlementbeſchluß, an welchem 10 Pairs Teil namen, erklärte dieſen Verſuch der Verhaftung für ein frevelhaftes Unterfangen der Miniſter gegen alles in Frankreich geltende Recht. Der Präſident erhielt vom Parlemente den Auftrag mit vier Räten zum Könige nach Verſailles zu gehen, und auf Entfernung ſeiner ſchlechten Ratgeber anzutragen. Denſelben Abend aber ließ der König das Parlementsgebäude militäriſch beſetzen, und einen neuen Verhaftsbefehl gegen d'Espremenil und Goislard ergehn. Da der Officir, welcher das Parlementsgebäude beſetzte, die beiden Räte nicht kante, und niemand ihm ihre Perſon bezeichnete, hielt er alle Verſammelte zurück bis 3 Uhr Morgens, wo der Präſident aus Verſailles zurükkerte mit der Nachricht, der König habe ihn nicht vorgelaßen. Das Parlement blib weiter in der Verſamlung verhaftet bis um 11 Uhr gegen Mittag, wo der Fürer des Verhaftcorps verlangte in Folge neuer Befehle, die beiden zu verhaftenden Räte ſolten ſich ſelbſt ſtellen — lange geſchah dies nicht; endlich entſchloß ſich d'Espremenil; Goislard folgte ſeinem Beiſpile. Sie wurden nach verſchidenen, entfernten Statsgefängniſſen abgefürt.

Hierauf folgte am 8ten Mai ein Lit de Juſtice, wo die Edicte über die Cour plenière und überhaupt über die neue Gerichtsverfaßung bekant gemacht wurden. Gegenvorſtellungen in Menge erſchinen nun, und Flugſchriften gegen das Verfaren Briennes wurden verbreitet. Sogar ſolche Untergerichte, die dadurch, daß ſie in Grandbaillages verwandelt wurden, bedeutende Vorteile von der neuen Verfaßung hatten, proteſtirten dagegen. In Pau, Rennes und Grenoble, wo die Parlemente die daſelbſt ihren Sitz hatten, am härteſten remonſtrirten, kam es zu Unruhen. In Rennes erklärte der bretoniſche Adel jeden für infam, der bei der neuen Verfaßung der Gerichte eine Stelle annäme. Abgeordnete des bretoniſchen Adels erhielten zwar vom Könige keine Audienz; aber gründeten in Paris mit andern Edelleuten ihrer Provinz einen Clubb, gegen deſſen Teilname man zwar vom Hofe durch Penſionsentziehung u. ſ. w.

verfur (la Fayette namentlich verlor wegen seiner Teilnam daran sein Truppencommando), der aber troz alle dem fort wirkte. Endlich sandten auch die Stände von Bretagne ein Deputation an den König, welche protestiren muste. Man hört sie; dabei hatte es sein Bewenden. — Die Unruhen in Grenoble hatten die Folge, daß die Stände des Dauphiné, die seit 1628 ganz in Abgang gekommen waren, sich wider versammelten am 21ten Juli auf dem Schloße Vizille; über 900 Personen fanden sich zusammen, die Edelleute zum großen Teile bewafnet. Diese Versamlung verlangte Aufhebung der neuen Edicte, Entlaßung der Minister, Berufung der Stände gleich den Ständen in der Bretagne — dabei erklärten aber diese Stände des Dauphiné ganz im Sinne der currenten s. g. Philosophie, die Provinz verzichte auf alle ihre Vorrechte zu Gunsten der Nation, und wolle die Freiheit und die Menschenrechte ungekränkt. Secretär dieser Stände war ein Man von 29 Jahren Namens Mounier; sein Name war bald in Frankreich auf allen Lippen. Einen zweiten Ständetag setzte man an zum 5ten Sept. nach Romans.

Der Minister hatte sich inzwischen um Geldhülfe an die Geistlichkeit gewendet, und erhielt als Antwort Protestationen. So auf allen Seiten in Folge jener despotischen Schritte in ein unentwirbares Irsal geraten, blib nichts mehr übrig als in wenigen Wochen (nach Erschöpfung aller kleinen Mittel sich Geld zu verschaffen) Einstellung der Zalungen. Das Herannahen dieses demütigenden Termines gebot auf das härteste Nachgibigkeit. Man genemigte nun die Ständeversamlung, die in Romans im Douphiné stat haben solte im voraus; am 8ten Aug. setzte man die Zusammenberufung der Cour plenière aus bis zu Berufung der Reichsstände, und gab zugleich das Versprechen der Berufung der Stände bis zum 1ten Mai des folgenden Jahres. Endlich forderte man alle Behörden und selbst alle Privatleute, die Bildung genug besäßen, auf, Vorschläge einzureichen über die zweckmäßige Form der neuen Stände.

Kaum waren diese Edicte ergangen, die das Publicum milder stimmen solten gegen die Regirung, als am 16ten Aug.

die Erklärung unterzeichnet ward, daß die Regirung vom 1. Sept., bis ihr geholfen sei, ihre Zalungen teilweise einstellen müße, weil böser Wille die Abhülfe durch Anleihen gehindert habe. Die bevorstehenden Reichsstände solten alles in Ordnung bringen. Gewiße Zalungen, wie der Truppensold, musten freilich fortgeleistet werden, stat der übrigen ward zum Teil ein später einzulösendes Papirgeld ausgegeben, s. g. Schatzkammerscheine, die zu 5 pro Cent verzinslich waren.

Papirgeld, was unter der Erklärung ausgegeben wird, man habe nicht Credit genug, um Geld gelihen zu bekommen, hat natürlich sehr geringen Wert — und diese Wendung, welche die Bedrängnis der Regirung genommen hatte, brachte Unglück über tausend und abertausend Familien in Frankreich. Die Gärung war nach dieser Maßregel fürchterlich; und Brienne blib nichts übrig als Entfernung. Am 25ten August schon forderte er seine Entlaßung und erhielt sie unter Gnadenbezeigungen; — er hatte das reiche Erzbistum Sens statt des Erzbistums Toulouse erhalten; hatte sich während seines Ministerii bereichert und berechtigte dadurch, daß er reich aus seinem Amte trat, während er die Regirung an den Abgrund des Verderbens gefürt, zu um so mehr Haß gegen seine Person.

In der schwierigen Lage, in welcher sich das Reich befand, als Brienne seine Stelle niderlegte, schin nur ein Man den Umständen gewachsen — ein Man, der früher glänzend als Finanzminister dagestanden, nur unter dem Bedauern der Nation seine Stelle verloren hatte: Necker. Dieser Man hatte durch seine Schriften über die französischen Finanzen in der Zwischenzeit nicht wenig dazu beigetragen, die Stellung der Regirung schwierig zu machen, da er schonungslos alle Verhältnisse publicirte, die er nur durch seine Amtsverhältnisse hatte wißen können. Calonne hatte in der Zeit seiner Administration Neckers Compte rendu angegriffen, Necker hatte sich heftig und gewissermaßen dem Könige zum Trotz verteidigt. Dem Könige war er in aller Art zuwider — demohnerachtet blib Ludwig XVI. nichts übrig, als ihn wider zu berufen, und er ward zu dieser Widerberufung besonders auch durch die Königin bewogen. Sobald Brienne abgetreten war, trat Necker nun, trotzdem daß

er Proteſtant war, in das Miniſterconſeil als Finanzminiſter, d. h. unter den damaligen Verhältniſſen als almächtiger Miniſter. Es wäre unmöglich geweſen durch irgend einen andern Umſtand einen gleichen Jubel hervorzubringen, als durch Brienes Entlaßung und Neckers Berufung, die nun zuſammen bekant wurden. Neue Hofnungen belebten die Nation wider; — Brienne ward in Paris als Strohman herumgeſchlept; ganz Paris ward illuminirt und nicht illuminirte Fenſter wurden mit Steinen eingeworfen. Der Freudentumult ward immer gröber, artete in Ausſchweifungen des Pöbels aus, und zulezt ſahen ſich die Gardeabteilungen, die zu Herſtellung der Ordnung nach Paris geſandt waren, genötigt, auf die Ruheſtörer zu ſchießen. Ueber 100 Perſonen fielen ſogleich als ein Opfer. Am 14ten Sept. trat Lamoignon der Gegner der Parlemente ab; neue Tumulte folgten in der Freude; das Volk wolte Lamoignons Haus niederbrennen — es muste wider mit Musketenkugeln auseinander getriben werden. Es iſt unleugbar, daß dieſe Emeuten, die dann, als die Zeit der Berufung der Etats generaux nahete, immer furchtbarer anwuchſen, durch irgend eine im Rücken ſtehende Macht, ſei es eine Verbindung von Männern, oder was es wolle, geleitet wurden, und ſie waren ſpäter ein entſcheidendes Organ, von vorn herein alle Ständeglider einzuſchüchtern, die einen anderen Gang nemen wolten, als welchen die philoſophiſche Richtung vorſchrib. Damals aber konte Ludwig XVI. wenigſtens noch mit Sicherheit auf ſeine Truppen rechnen.

Neckers Eintrit, Brienne's und Lamoignons Entfernung reſtituirte ſofort das Parlement, welches am 24ten Sept. ſeine Sitzungen wider began. Schon am 25ten zeichnete es ein Ediet ein, welches die alte Gerichtsverfaßung herſtelte und alle Statsgefangenen, alſo namentlich die beiden Parlementsräte, befreite. Ein anderes Edict hatte bereits am 14ten Sept. die Einſtellung der Zalungen aufgehoben und volle Zalung in barem Gelde verſprochen — allein bei der Ausfürung fand ſich, daß Necker einen Unterſchid gemacht hatte, manche Zalungen nun ganz verzögerte — andere dagegen ganz leiſtete. Er hatte gehoft durch jenes Edict den Credit wider zu beleben, hatte ſich aber getäuſcht.

Trotz dem, daß in diesem einen Puncte es unmöglich war, den Wünschen der Nation zu entsprechen, hatte diese doch durch die Rat, in welche die Regirung gekommen war, alles erreicht, was sie früher so sehnlich gewünscht hatte. Mit der Erreichung dieses Zieles steckte sich aber sogleich ein weiteres. Es war klar, daß wenn die Reichsstände in der alten Form stat hatten, sie keineswegs auch nur entfernt dem philosophisch-politischen Ideale entsprachen, womit man sich trug. Die den philosophischen Bestrebungen hingegebenen verlangten Stände, denen die Vorstellungen von der Gleichheit der bürgerlichen Rechte zu Grunde lägen, Stände, die nicht auf Ständen des Volkes ihre Basis hätten, sondern denen die Nation mehr in bloß arithmetischer Weise untergelegt — zur s. g. Repräsentation *) untergelegt ward. In den früher von Necker — dann später noch einmal von Calonne in Vorschlag gebrachten Generalitätscollegien hatte der Bürgerstand gerade so vil Stimmen, als Geistlichkeit und Adel zusammengenommen und dies schin vom philosophischen Standpuncte fürs erste das mindeste, was man fordern konte. Stat nun bei den alten Formen der Etats generaux zu bleiben und in Verein mit diesen eine neue ständische Verfaßung zu schaffen, begünstigte Necker für die Bildung der neuen Etats generaux dieselbe Grundansicht wie früher bei den Generalitätscollegien, wobei er ohne Zweifel auch schon das Uebergewicht des 3ten Standes wünschte.

Eine andere Eigentümlichkeit der alten Stände bestund darin, daß jeder Stand ein abgesondertes Collegium bildete, und in dieser Abgesondertheit mit den beiden anderen Collegien und mit der Regirung unterhandelte. Dadurch wäre natürlich die ganze arithmetische Ueberlegenheit des 3ten Standes hinweggefal-

*) Die Interessen einer Familie laßen sich repräsentiren, durch ein einsichtiges Familienglid, welches sie kent und teilt. Eben so laßen sich die Interessen eines Gewerbes, einer Zunft, eines Standes (sobald dieser eine bestimte Corporation bilde:) durch einzelne Glider repräsentiren; aber eine arithmetische Masse, aus Menschen von allen Berufs- und Lebensarten gemischt, Comödianten und Candidaten, Käsehöcker und Prälaten, Kohlgärtner und Banquiers, Maler und Schuster könnten darum, weil sie zufällig an einem Orte, in einer Gegend leben noch durchaus keine Möglichkeit der Repräsentation haben. Das Wort Repräsentant ist in diesem letzteren Falle im Grunde eine dem uneinsichtigen süß schmeckende Teuschung.

das höchste Gesetz, neben welchem kein anderes Geltung haben könne. Er fürte diese Ansicht aus in einer Flugschrift, welche den Titel fürte: Qu'est ce que le tiers état? und welche nun besonders diente die rousseausche Ansicht von der Construction des States den Grundlagen nach gegen jene montesquieusche, die englische Verfaßung verehrende, welcher Necker huldigte, geltend zu machen.

Diese Schrift öfnete zuerst dem Adel die Augen über den Abgrund, welchem er den Stat auch mit hatte zufüren helfen. Er hatte sich eine Masse bilden laßen unter dem Namen des 3ten Standes, hatte sie zum Bewustsein eines isolirten Daseins kommen laßen — eine Masse, der er gewachsen war eben nur durch die Verhältnisse, welche jetzt als abzuschaffende, anzugreifende bezeichnet wurden. In dieser Lage war es klar, daß wenn nicht die Trümmer des bisherigen States, d. h. Regirung, Geistlichkeit, Adel, und wer von den Communen am alten Rechte hielt, eine compacte Masse bildeten, sie unterligen musten — aber wie vile vom Adel hatten nur Titel ohne Mittel und suchten die Titel bei der zu erwartenden Revolution auf Zinsen anzulegen! wie vile vom Adel, selbst von denen die Mittel hatten, waren ganz verblendet von den neuen Theorien, man galt beinahe für einfältig damals, wenn man ihnen nicht huldigte. Man darf sich also nicht wundern, wenn nur ein kleiner Teil des Adels durch die Gefahr endlich bestimt ward, sich entschiden wider dem Throne anzuschließen.

Namentlich blib der Adel im Dauphiné in seiner Verblendung; denn als die Stände des Dauphiné am 5ten Sept. zu Romans zusammenkamen, versammelten sie sich jeder abgesondert, vereinigten sich dann aber sofort in ein ständisches Collegium und zwar so, daß der 3te Stand so vil Stimmen allein hatte, als die beiden anderen zusammengenommen. Es ward nach Köpfen, nicht nach Ständen gestimt und festgesetzt, nur nach diesen Verhältnissen wolle die Provinz Abgeordnete zu den Etats generaux senden. Alle Standschaftsrechte, die mit geistlichen Aemtern oder erblichen Rechten von Familien zusammenhiengen, wurden abgeschaft. Der Hof hatte dieser Versamlung einen Präsidenten in der Person des Erzbischofs von

Minute ernannt; er ſelbſt proteſtirte dagegen und blib in ſeiner Function nur, weil die Verſamlung ihn auch dazu beſtimte.

Der König genemigte nachher alles, bis auf den Beſchluß die Beſchickung der Etats generaux betreffend; in Beziehung auf welchen der König erklärte: auch er wünſche, was die Verſamlung wünſche, könne aber dieſen Wunſch nicht eher zu erkennen geben als bei Berufung der Etats generaux ſelbſt. — Nochmals empfahlen nun dieſe Stände dem Könige die doppelte Repräſentation des 3ten Standes und das Stimmen nach Köpfen als die einzige Baſis der neuen Reichsſtände. Dadurch wurden dieſe Grundſätze recht eigentlich bei der philoſophiſchen Partei zu Grundgeboten und die Stände des Dauphiné wurden Muſter für die Etats generaux. — Die Nemeſis blib auch hier eben ſo wenig aus, als bei den Parlementen, und die Deputirten des Dauphiné in den Ständen gehörten nachmals zum Teil zu denen, über welche am früheſten der Volkshaß hereinbrach.

Wärend nun mit Ausname des Parlementes faſt alle von den künftigen Etats generaux erwarteten (und ihre Erwartung laut ausſprachen) nicht etwa bloß, daß dieſelben die Auswüchſe und unpaſſend gewordene Anſätze aus dem Organismus des franzöſiſchen Reiches entfernen, ſondern daß ſie deſſen Organismus ſelbſt zerſtören würden; daß ſie alſo auch die Stellung des Monarchen in ihren Grundfeſten angreifen würden, gieng dieſer dieſen Begebenheiten in dem Sinne entgegen, daß er froh war, durch die Verhandlungen und Beſtimmungen der Etats generaux von eigner Verantwortung frei zu werden, und die Regirung aus ihren Bedrängniſſen gerißen zu ſehen. Dem Miniſter ward zuweilen Angſt, ob er gewachſen ſein möge der Aufregung der Geiſter, wie er ſie erzeugt hatte; doch ſeine Eitelkeit ließ ihm die Rolle des Zauberlehrlings nicht fürchten; und er hofte die Etats generaux würden die Bahn verfolgen, die er ihnen vorzeichnete. Wie wenig er ſeine künftige Stellung zu den Ständen ahnete, zeigt am beſten ſeine damalige Klage, daß eine Regirung nichts dauernd Gutes wirken könne, die von den Anſichten der Miniſter abhängig ſei, welche ſelbſt durch Hofintriguen veränderlich ſeien. Daſſelbe Verhältnis blib nachher, nur wurden die Miniſter dann von Volks-

meinungen abhängig — die eben so wechselnd sind wie Hofintriguen — und ungebildeter in der Regel, oft grundloser und alle Zeit prätentiöser. Gegen einen solchen Zustand gibt es aber eben kein Mittel als organisches Leben, wie es freilich seit dem Despotismus Ludwigs XIV. in Frankreich nur noch in schwachen Resten vorhanden war, — als ein organisches Leben, bei dessen festem Bestande man sich allenfals auch einen Zusatz von Hofintriguen gefallen laßen kan, ohne einen wesentlichen Nachteil für das Ganze.

Da Necker hinsichtlich der Etats generaux, wie er sie plante, die Protestation des Parlementes erfaren hatte, glaubte er, es sei nötig, um doch diese neuen Etats generaux nicht als ein ganz willkürliches Institut erscheinen zu laßen, ihnen von einer Seite her eine gewichtige Billigung zu verschaffen. Dazu bot sich ihm als bequemstes Mittel eine 2te Versamlung der Notablen — die, wenn sie sich trotz dem, daß sie fast ganz der Geistlichkeit und dem Adel angehörte, doch für die doppelte Repräsentation des 3ten Standes und für das Stimmen nach Köpfen erklärte, offenbar dieser Einrichtung eine große Rechtfertigung verschafte; wonicht — alle Gehäßigkeit der Verweigerung dieser Formen der Regirung ab und auf sich nam. Am 6ten Nov. 1788 ward die erste Versamlung dieser 2ten Notablen gehalten, um über die zweckmäßigste Form der Etats generaux zu beraten, da die alten Formen nicht mehr ganz passend seien. Die Versamlung teilte sich diesmal in 6 Bureaus, welche über dieselben Gegenstände, aber abgesondert, berieten und abstimten. Diese Gegenstände reducirten sich auf die Fragen:

Wie vil Deputirte sollen überhaupt die Stände wesentlich bilden? — Die Notablen gaben keine arithmetische Lösung, sondern sachliche, welche Arten von Districten und wie viele Deputirte senden solten. 2) Nach welchem Verhältnisse deputiren die einzelnen Reichsteile? — eine Antwort war unnötig, da keine Zal zur ersten Frage gegeben war. Nur die Obergerichte, d. h. Baillages und Sénéchaussées d'épée solten Abgeordnete ernennen; aber so, daß die Wahlversamlungen dieser Obergerichte aus Deputirten der Untergerichte beständen.

Einige Bureaus wolten die Deputirten der einzelnen Obergerichte nach Bevölkerungszalen, andere wolten sie gleich. 3) Welchen Individuen steht das Recht zu, zu wählen und gewählt zu werden? — Alter der Mündigkeit, Geburt als Franzose ward von allen Bureaus gefordert. — Minder einstimmig erklärte man für wählbar und wahlfähig: alle geweihten Geistlichen, alle Edelleute erblichen Standes; alle vom dritten Stande in ihrem Wohnorte, wenn sie nicht Bedienten seien. Einige Bureaus verlangten Grundeigentum. 4) Ob ein Stand sich Abgeordnete aus andern Ständen wählen könne? diese Frage ward gröstenteils verneint.

Auf die Frage: ob der dritte Stand doppelte Repräsentanten haben solte, antwortete nur ein Bureau günstig; 5 ungünstig. Bei jenem aber war der Beschluß durch 13 gegen 12 erfolgt.

Als Necker diese Wendung sah, fragte er wegen Abstimmung nach Köpfen gar nicht an, sondern erklärte, darüber habe die Versamlung allein vorbehaltlich der Genemigung des Königs zu entscheiden. — Bei dieser Ansicht hätte er freilich von vorn herein in jeder Beziehung bleiben sollen. — Die Notablen giengen am 12ten Dec. auseinander. — Wichtig war noch die Versamlung dadurch, daß wärend derselben der Prinz Conty das Unwesen der Presse, und die Gefar die dadurch für die Reichsverfaßung entstehe, geschildert und darauf angetragen hatte, die Versamlung möge den König ersuchen durch eine Erklärung die Unverletzlichkeit der Verfaßung zu sichern. Necker selbst aber bewog den König, der Versamlung alle Beratungen in diesem Sinne zu untersagen, und Vorstellungen dieser Art nur den Prinzen zu erlauben, die auch sofort die Prinzen des Hauses mit Ausname des Grafen von Provence und des Herzogs von Orleans einreichten. Sie erklärten, daß die ersten Stände (und die Prinzen gern an deren Spitze) das Beispil jeder Aufopferung geben und auf alle Abgabeprivilegien verzichten würden; aber dafür solte auch der 3te Stand ihre übrigen Rechte, die so alt seien als die Monarchie, unangetastet laßen.

Die Folge dieser Erklärung war natürlich derselbe Haß

des Volkes, der vorher das Parlement getroffen hatte. Die beiden Prinzen, welche diese Vorstellungen nicht unterzeichnet hatten, hoben sich in den Augen des Volkes noch entschiedener; der König, durch Necker bestimt, tat in Beziehung auf beide Vorstellungen gar nichts.

Das, was die Notablen zum Teil nur in einzelnen Bureaus zugegeben, vereinigte Necker in der Verordnung zu Bildung der Etats generaux, welche am 24ten Jan. 1789 erlaßen ward: Sie enthielt die Wahlfähigkeit und die Wählbarkeit aller geweiheten Geistlichen, das Zugeständnis der Wählbarkeit von Deputirten eines Standes aus einem andern; die Beziehung der Zal der Deputirten jedes Obergerichts zu der Zal der Bevölkerung und zu dem Betrage von deren Abgaben. Versailles solte Versamlungsort, der 27 Apr. Eröfnungstag sein.

Die doppelte Zal der Repräsentanten des 3ten Standes hatte Necker vom Könige besonders verfügen laßen, da in dieser Hinsicht die Entschließungen der Notablen keine gute Basis bildeten; — er hatte dem Könige dabei nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er sein Ministerium niederlegen werde, wenn der König diese Verdoppelung versage. Der König gewärte, theils weil er Necker nicht entbehren konte, teils weil das vorhergehende Benemen des bretonischen Adels ihn gekränkt hatte. Mit Enthusiasmus war die Entschließung des Königes vom Volke aufgenommen worden.

Diese Entschließung ward sofort zum Racheschwerte für den bretonischen Adel, der sich kurz zuvor am aufrüreriſchesten genommen hatte und nun wütend war über die doppelte Repräsentation des 3ten Standes. In Rennes kam es zu blutigen Kämpfen zwischen dem Adel und den Bürgern, da der Adel eben in Rennes zu Abhaltung eines Landtages versammelt war. Auch wählte nachher der bretonische Adel gar keine Deputirte zu den Etats generaux — weil diese in unrechtmäßiger Form berufen seien.

Paris war bei der Anordnung der Wahlen im Reiche ganz besonders gestelt worden. Die Wahlordnung für diese Stadt erschin erst am 13ten April. Die Wahl der bürgerli-

i Deputirten ſolte zu Stande kommen — in 60 Wahlbezir-
. Jeder dieſer Bezirke ſolte unter Vorſitz eines Beamteten
Stadtrats, den der Prevôt des Marchands deputiren
rde, Abgeordnete zu einer großen Wahlverſamlung wählen.
der Spitze dieſer großen Wahlverſamlung ſolte dann der
utenant civil du Chatelet ſtehen. Die erſten Verſamlun-
: proteſtirten faſt alle gegen ihre Präſidenten, als von der
zirung gegeben; wählten ſie aber wider. Der Lieutenant
l proteſticte gegen ſeine Widererwählung und ein Man
i der Mitte der Verſamlung, der Advocat Target, kam ſo
die Spitze. Man hatte dieſen Unfug im Dauphiné ge-
det und duldete ihn auch hier. Die Sitzungen dieſer gro-
Wahlverſamlung zogen ſich hin bis nach Eröfnung der
ichsſtände. Wärend dieſer Verſamlung ward für die Etats
eraux zuerſt der Ausdruck in Gang gebracht: Nationalver-
lung. Noch ein anderer wichtiger Umſtand war, daß die
ihler in Paris auch nach vollendeter Deputirtenwahl ihre
rſamlungen fortſetzten, und beſchloßen, dabei zu beharren,
lange die Reichsſtände dauern würden. Die Verſamlung
er Pariſer Wähler bildete ſo gewiſſermaßen eine Parallele
den Reichsſtänden, eine politiſche Aſſociation, in welcher
n zum Teil noch früher behandelte und beſprach als in der
ändeverſamlung geſchehen konte, und die daher vilfach maß-
end ward für die Verhandlungen der Etats generaux.

Da die Reichsſtände, wie ſie jetzt zuſammentreten ſol-
, noch keinesweges eine große poſitive Gewalt eingeräumt
amen — gleichwol ein großer Teil der Deputirten nicht
ß die Forderungen der Zeitphiloſophie in dieſer Verſamlung
chſetzen, ſondern auch perſönlich ſo hoch als möglich ſteigen
lte, muste die Aufregung des Volkes allen ſo geſinten als das
uemſte Mittel erſcheinen, der Verſamlung die Gewalt, die
wünſchte, zu erkämpfen. Dieſe Aufregung war teils vor-
nden, durch das eben vorhanden, was in politiſcher Bezie-
ng vorgieng — teils ließ ſie ſich leicht ſteigern dadurch, daß
Sommer vorher in einem großen Teile von Frankreich die
aten verhagelt worden waren, daß alle ehemaligen Vorſichts-
litute gegen Hungersnöte in Frankreich wegfielen. Necker,

der seine Feindschaft gegen das turgotsche System festsetzte, hatte zwar die freie Ausfuhr des Getraides gehemmt, hatte sogar Einfuhrprämien bewilligt; doch fehlten Vorräte. Der König suchte diese durch große Aufkäufe im Auslande, an denen dann sehr viel verloren ward, auszugleichen; doch war alles unzureichend. — Die eintretende Teurung und damit verbundene Not machte das Volk zu unruhigen Bewegungen geneigt.

Unter den Männern, die wir bereits haben kennen lernen, trat am tätigsten, als der Zusammentritt der Stände nahete, der Herzog von Orleans hervor. Er hatte eine große Menge Grundherschaften und nam in seiner Eigenschaft als Besitzer adeliger Güter in sehr vilen Landschaften Frankreichs an den Wahlen Teil. Diese Teilname ließ er durch Bevolmächtigte üben, und diesen Bevolmächtigten gab er Instructionen, die er drucken und verbreiten ließ, welche also unwillkürlich auch auf die Gesinnung und Handlungsweise anderer Wähler influirten und die Instructionen bestimten, welche in einem großen Teile von Frankreich den Abgeordneten erteilt wurden. Diese Instructionen des Herzogs von Orleans waren ganz in demselben Sinne, in welchem man den Abbé Sieyes hatte politische Angelegenheiten besprechen sehen, und in der Tat sollen sie ihn zum Verfaßer gehabt haben. Sie waren also in rein mechanischer, atomistischer Richtung. Außerdem, daß der Herzog dadurch gewissermaßen zum Flügelmanne der revolutionär gesinten Deputirten ward, tat er notorisch damals schon alles mögliche, um das gemeine Volk von Paris zu gewinnen. Wärend der König weit großartigere Einkäufe an Getraide machte und weit zweckmäßiger verwendete, benutzte der Herzog von Orleans, der allerdings auch bedeutende Einkäufe gemacht hatte, diese ganz entschiden, um bei dem Pöbel in den Ruf eines Volkswoltäters zu kommen.

Wärend der Herzog von Orleans mit seinem pecuniären Reichtume hervortrat, trat ein anderer gleichgesinter Man durch seinen Reichtum an Talent hervor. Dieser Man ist wegen seiner Talente fast durchgängig zu mild beurteilt worden. Es war Gabriel Riquetti Graf von Mirabeau aus einer proven-

ſchen Familie. Ein Mann, der in dem Umgange mit der
nde aufgewachſen war. Sein Vater hatte in philoſophi-
r Richtung allerhand philanthropiſche Schriften herausgege-
; war aber der ausgelaßenſte Egoiſt, der ſich denken ließ.
völlig zerrüttetes häusliches Verhältnis hatte den Haß ge-
den Vater ſchon in des Knaben Seele gepflanzt; die Lie-
zu einer Schweſter hatte in der verwilderten Seele des
gen Mannes einen widerlichen Character angenommen. Aus-
ßenheit aller Art, Gefängnisleben in Folge davon; aben-
rliches Herumtreiben in Holland und anderwärts hatten
rabeaus bisheriges Leben erfült. Von dem Adel der Pro-
ce als verrufenes Subject verſtoßen, ſuchte er ſich dadurch
rächen, daß er allen adeligen Vorurteilen Hohn ſprechend,
Bürger lebte, in Aix einen Tuchladen anlegte und mit
ner Hand Tuch im Detail verkaufte. Er ward Deputirter
3ten Standes; er ward der Held des 3ten Standes in
Provence.

Die Wahlen in den anderen Teilen von Frankreich wur-
faſt überal früher beendigt als in Paris, und gegen En-
des Aprils 1789 ſtrömten die Abgeordneten in Verſailles
ammen. Die Wahlen waren ſo verteilt und angeordnet
:den, daß im Ganzen 1200 Deputirte zuſammen kamen:
) Geiſtliche, 300 vom Adel und 600 vom Bürgerſtande; aber
:er den Geiſtlichen waren 207 bürgerliche Pfarrer und Geiſt-
e nidrer Stellung. Die Deputirten des Bürger- oder beß-
geſagt 3ten Standes waren faſt alle Advocaten.

Die Abgordneten brachten Inſtructionen ihrer Wähler
t, welche freilich ſehr verſchiden waren ihrem Inhalte nach,
wiſchen doch gewiſſe Puncte hatten, worin die meiſten über-
ſtimten. Dieſe waren 1) die Käuflichkeit der Richterſtellen
e abgeſchaft, die Kaufscapitale ſolten zurückgezalt werden —
rde etwa 80 Mil. Taler erfordert haben. 2) Alle Fi-
nzgeſelſchaften ſolten aufgehoben, die Finanzbeamten entla-
n und ihre Cautionen zurück gezalt werden — betrug ohnge-
wider 80 Mil. Taler. 3) Alle königlichen Lotterien ſol-
n aufgehoben werden; damit fiel eine Einname von jährlich
165,000 Taler weg. 4) Die Rechtspflege ſolte gratis ſtat finden,

alle Gerichtskoſten ſolten aufgehoben werden und der Staat ließ die Richter beſolden und die Juſtiz unentgeltlich üben. — Dies erforderte eine ſehr bedeutende Ausgabe. 5) Es ſollen Freiſchulen in allen Kirchſpilen hergeſtelt werden — eine neue Einrichtung von jährlich 4 Mil. Taler. 6) Der Sold der gemeinen Soldaten ſolte erhöht werden. Alle Militärwitwen ſolten Penſionen erhalten.

Alles dies waren Inſtructionen zu Vermehrung der Staatsausgaben, und daneben ertönte überal die Klage über hohe Abgaben.

Die Vorſchläge zu Gunſten des Militärs hatte beſonders den Sin, dieſen Teil des Volkes für die Stände zu gewinnen und bei vorauszuſehenden Colliſionsfällen ihn dem Könige zu entziehen. Daß ſolche Colliſionsfälle häufig vorkommen würden, ließ ſich ſchon vor Eröfnung der Ständeverſamlung mit Warſcheinlichkeit annemen, da die Partei, welche das Verfaren und die Wahlen der pariſer Wahlverſamlungen ganz in der ultraphiloſophiſchen Richtung wolte, um gewiſſe widerſtrebende Elemente einzuſchüchtern, ſich ſchon des Mittels einer Emeute in Paris bediente. Dieſer Aufſtand ſolte einerſeits wie geſagt in Furcht ſetzen — andrerſeits aber auch den Pöbel einexerciren. Es war ein Experiment, was im Ganzen nur zu gut gelang.

In Paris lebte damals ein Papirfabrikant Reveillon, der durch Fleiß und Ordnung aus ſehr beſchränkten Verhältniſſen zu großer Wolhabenheit ja! zu Reichtum ſich erhoben hatte. Er war geachtet von allen, die ihn kanten, und Niemand hat ſeine edlen Charaktereigenſchaften, ſeine Rechtlichkeit, ſeine Woltätigkeit ſogar, zweifelhaft machen können. Er war aber in der Wählerverſamlung einer von denen, die nicht ganz auf die Maßregeln eingiengen, welche die philoſophiſche Partei wolte. Da ward am 27ten April das Gerücht in Umlauf geſetzt, Reveillon ſuche durch ſeine Aeußerungen dahin zu wirken, daß das Tagelohn der Leute, die in Fabriken arbeiteten in Paris (welche Claſſe von Menſchen beſonders in der Vorſtadt St. Antoine woute) herabgeſetzt würde. Der Pöbel war durch ein ſolches Gerücht, mit welchem in Verbindung geſetzt ward, Reveillon ſei ein Freund des Adels, leicht in Harniſch zu bringen und nach Mittag zogen Haufen deſſelben durch die Straßen, endlich auf den Greveplatz mit einem Strohmanne, dem Reveillons Name angehängt

. Dem Strohmanne ward eine Art gerichtlicher Proceſs gemacht, richtete man ihn hin durch Aufhängen. Dreißig Man Garde, ſofort, um es zu ſchützen, nach Reveillons Hauſe geſchickt worden en, hatten dies vollkommen gedeckt. Da nun das Exercitium des n Tages ſo gut gegangen war, ſolte der Pöbel von den Leuten, n blindes Werkzeug er war, am andern Tage beßer einexercirt den. Es geht aus mehrern Berichten hervor, daß über Nacht hand Leute bemüht waren Geld zu verteilen (ja auch am andern e damit fortfuren) an diejenigen, welche am meiſten Einfluß auf Pöbel hatten. Ja! eine Menge fremdes Geſindel ſol über Nacht le Stadt gekommen ſein. Warſcheinlich benutzte man dabei den tand, doß vile dieſer Handarbeiter gezwungen waren, das Ver- nnis des einen Tages durch eine Plünderung am andern zu be- . In der Abſicht es zu plündern, zog alſo noch ein größerer fe am 28ten auf Reveillons Haus. Die Sauvegarde verteidigte — da plünderte man das Haus eines Salpeterfabrikanten dane- ; — aber im Sigesrauſche machte man hierauf energiſchere An- e auf Reveillons Haus, und da die Beſatzung nicht Erlaubnis e zu ſchießen, ſondern ſich bloß aus der Hand verteidigen muste, d das Haus ebenfals erſtürmt und geplündert. Als der Pöbel das leere Haus demoliren wolte, kam ein neuer Trup Mil- welches von dem Pöbel, der auf dem Dache, und in Türen und tern ſtund, mit einem Hagel von Dachziegeln und Fenſterramen fangen ward. Die Geduld der Officire hatte zulezt ein Ende, ließen ſchießen und in wenigen Minuten war die Canaille aus- nder getriben; 200 bliben todt auf dem Platze; gegen 300 wur- verwundet. Bis zum Abend war alles ruhig. Einige gefange- Tumultanten wurden nachher auf dem Platze des Tumultes auf- ingt. Troz dieſes Ausganges blib doch die Wirkung auf die hlerverſamlung nicht aus, und alle antirevolutionären Elemente den mehr oder weniger zum Schweigen gebracht.

Das Eintreffen der gewählten Deputirten erſt gegen En- Aprils hatte zur Folge, daß die Eröfnung der Reichsſtän- rſamlung bis auf den 6ten Mai 1789 hinausgeſchoben d. Vom Hofe aus war angeordnet, daß in der äußern cheinung der alte Unterſchid der Stände feſtgehalten wer- ſolle; nur ward den Deputirten des 3ten Standes auf : Proteſtation erlaßen, nach alter Sitte auf den Knien n zu müßen, wenn der König gegenwärtig war. — Da- en ſolte die Geiſtlichkeit in Amtstracht, der Adel in gold- ikten ſchwarzen Kleidern mit goldſtoffner Weſte und weißen erhüten, der 3te Stand einfach in ſchwarz gekleidet mit

weißem Unterzeug und kurzen Mänteln, jeder Stand abgesondert, auftreten. So naturgemäß, so sehr in Uebereinstimmung mit hergebrachten Verhältnissen und Sitten dies war, erregte der Unterschid, in welchem der 3te Stand erschin, doch die größte Erbitterung, die eben von der Kleinlichkeit und Leerheit zeigte. Als am Tage vor der Eröfnung der Stände diese mit dem Könige einem Hochamte beiwonten, und zu diesem Ende von der Notre-dame Kirche nach der heiligen Ludwigskirche in Versailles in Procession zogen, erregten die Deputirten des 3ten Standes besonderes Aufsehen eben durch die Einfachheit z. T. auch durch den Trotz ihrer äußern Erscheinung. Man sah schon, daß sie der lebendigste, der rüstigste Teil der Versamlung sein würden und vor allen unterschid sich schon in den Reihen des 3ten Standes Graf Mirabeau mit dem häßlichen breiten Gesichte, aus welchem die kleinen schwarzen Augen wie Blize leuchteten, überschattet von einem dickaufgewachsenen Wulste schwarzdunkler Locken. Diese Deputirten eröfneten den Zug — in welchem sie das alte Frankreich zu Grabe trugen. Lauter Jubelruf begrüßte sie auf allen Seiten — welcher augenblicklich verstumte, als Adel und Geistlichkeit jenen folgend erschinen. Man darf solche moralische Eindrücke nicht übersehen.

In der Predigt, welche in der Ludwigskirche der Messe folgte, (und welche der Erzbischof von Nancy, de la Fare, hielt) waren einige Stellen so, daß sie auf das bezogen werden konten, was eben diese Deputirten des 3ten Standes als ihre Aufgabe betrachteten, namentlich ward öfter das Wort Freiheit erwänt — und man beklatschte sie und rief Bravo. So weit vergaß man schon allen Anstand.

Am 5ten Mai endlich hatte die Eröfnung der Stände in einer séance royale stat. In einem großen algemeinen Versamlungslocale fanden sich alle zusammen; aber jeder Stand hatte abgesonderte Sitze. Diejenigen Deputirten des 3ten Standes, welche früher als die übrigen im Sale waren, empfingen alle Eintretenden, die auf ihre Richtung eingiengen, mit Jubel — namentlich ward mit Jubel empfangen der Herzog von Orleans — auch der Minister Necker. Als Mirabeau eintrat jubelte man auch; — aber der moralische Abscheu, den

ben dieſes Mannes erregt hatte, war doch ſo mächtig, isbilligende Aeußerungen bald das Uebergewicht erhielten. le verſammelt waren, erſchin der König mit der königs Familie.

Auf einer Erhöhung war der Thron und die Plätze für igliche Familie; auf einer Vorbühne dieſer Erhöhung hat Kanzler von Frankreich, Hr. v. Barentin, ſeinen Platz — war die Geiſtlichkeit; links der Adel; in Front der 3te . Beim Eintritte des Königs ertönte lautes Vivat. Der ſetzte ſich auf den Thron und las eine Rede; ſobald er ede derſelben ſich ſetzte und den Hut aufſetzte, bedeckten e meiſten Deputirten, was bei denen des 3ten Standes . Adel und Geiſtlichkeit hatten das alte Recht dazu. Es arüber zu einiger Unordnung, welche der König beendig durch, daß er ſelbſt den Hut abnam.

Der König hatte in ſeiner Rede beſonders vor zu großer e der Neuerung gewarnt, und die Deputirten vor allen erſtellung der Ordnung in den Finanzen verwieſen. Hier prach der Kanzler zum Rume des Königes und ſeiner Einrichtungen; erwänte der Gnadenbewilligung doppelter irtenzal und daß der König nicht ſelbſt angeordnet habe ſtimmen nach Köpfen, weil er darüber die beſtimmende nung dem Entſchluße der Stände ſelbſt frei laßen wolle. h ſprach Necker, der zu perſönlichem Auftreten wenig ge t Talente hatte, und nun eine Rede ablas, die er zu Hauſe rbeitet mit Finanzberechnungen gefült hatte, denen nie während des Ableſens genau folgen konte, ſo daß ſich uf das entſetzlichſte 3 Stunden lang langweilten. Eitel mmer hatte er durch allerhand Scheinbeweiſe auszuſüren t, eigentlich bedürfe der König der Stände gar nicht ſo um Ordnung in den Finanzen herzuſtellen. Am Schluße leckers Rede hob der König die Sitzung auf. — Neckers hatte alle kalt gelaßen. Die Hofleute waren unwillig n; wenn er die Stände nicht bedurft habe, warum er den Sturm, der ſich an ihr Zuſammentreten knüpfen , heraufbeſchworen. Die Stände waren in keiner Hin-

ſicht von perſönlicher Achtung gegen ihn durch dieſe ungeſchickte Rede erfült worden.

Der Großſigelbewarer hatte die Mitglider der Etats generaux angewiſen am anderen Tage ſich wider zuſammen zu finden, um dann ſogleich die Volmachten und Wahlen der einzelnen Mitglider zu prüfen. Dieſe Prüfung war 1614 ſo vorgenommen worden, daß jeder Stand für ſich war. So ſcheint es auch war die Abſicht der Regirung diesmal. Nämlich auſer dem algemeinen Verſamlungsſale waren noch 2 andere Säle, einer für den Adel, der andere für die Geiſtlichkeit beſtimt; und der 3te Stand ſolte ſich auch wenn er allein beriet in dem algemeinen Verſamlungsſale zuſammenfinden. Am 6ten Mai früh 9 Uhr verſammelten ſich die drei Stände abgeſondert — d. h. der 3te Stand kam in eben dem algemeinen Verſamlungsſale zuſammen und verwunderte ſich, niemand von den beiden andern Ständen zu finden, denn er prätendirte, daß die Prüfung der Wahlen und Volmachten in Plenarſitzungen ſtat haben ſolte — ja! da der 3te Stand das Stimmen nach Köpfen, nicht nach Ständen wolte, prätendirte er überhaupt vereinigte Sitzungen. Es erklärten die Deputirten des 3ten Standes am Ende, ſie würden gar nichts tun, ſo lange die andern Stände ſich nicht zu ihren Sitzungen einfänden. So gieng man auseinander und am 7ten ergieng eine feierliche Einladung von Seiten des 3ten Standes an die andern, ſich einzufinden; darauf folgte die Drohung, der 3te Stand würde keinen Abgeordneten der andern Stände anerkennen, deſſen Volmacht nicht von allen geprüft ſei, denn jeder Abgeordnete ſei nicht bloß Abgeordneter ſeines Standes ſondern der ganzen Nation, und er ſei alſo auch der ganzen Nation verantwortlich, wenn er ſich den hierausfließenden Folgerungen widerſetze. Wir brauchen nicht zu erinnern, daß eine Nation ein vil zu vages Weſen iſt, wenn ſie ſo im algemeinen gefaßt wird, als daß es ſich repräſentiren ließe. Nur indem die Hauptglider der Nation ſelbſt erſcheinen; die bedeutendſten, die beſtimmenden Corporationen repräſentirt werden, wird in dieſen Gliedern eine Nation repräſentirt. Die Theorie einer Repräſentation des Volks in Abſtracto durch den einzelnen Ständedeputirten gehört zu den

ntsrat, ſolten ſofort nach entfernten Statsgefängniſſen
werden. Man fand ſie nicht in ihren Wonungen;
klagten ſelbſt noch perſönlich im Parlemente über das
e vorgehabte. Ein Parlementbeſchluß, an welchem 10
Teil namen, erklärte dieſen Verſuch der Verhaftung für
elhaftes Unterfangen der Miniſter gegen alles in Frank-
tende Recht. Der Präſident erhielt vom Parlemente den
mit vier Räten zum Könige nach Verſailles zu gehen,
Entfernung ſeiner ſchlechten Ratgeber anzutragen. Den-
bend aber ließ der König das Parlementsgebäude mili-
eſetzen, und einen neuen Verhaftsbefehl gegen d'Espre-
ıd Goislard ergehn. Da der Officir, welcher das Parle-
bäude beſetzte, die beiden Räte nicht kante, und niemand
: Perſon bezeichnete, hielt er alle Verſammelte zurück bis
Morgens, wo der Präſident aus Verſailles zurükkerte
Nachricht, der König habe ihn nicht vorgelaßen. Das
nt blib weiter in der Verſamlung verhaftet bis um
gegen Mittag, wo der Fürer des Verhaftcorps verlangte
neuer Befehle, die beiden zu verhaftenden Räte ſolten
t ſtellen — lange geſchah dies nicht; endlich entſchloß
premenil; Goislard folgte ſeinem Beiſpile. Sie wurden
ſchidenen, entfernten Statsgefängniſſen abgefürt.
ierauf folgte am 8ten Mai ein Lit de Juſtice, wo die
über die Cour plenière und überhaupt über die neue
verfaßung bekant gemacht wurden. Gegenvorſtellungen
ge erſchinen nun, und Flugſchriften gegen das Verfa-
ennes wurden verbreitet. Sogar ſolche Untergerichte,
rch, daß ſie in Grandbaillages verwandelt wurden, be-
Vorteile von der neuen Verfaßung hatten, proteſtirten

In Pau, Rennes und Grenoble, wo die Parle-
ie daſelbſt ihren Sitz hatten, am härteſten remonſtrirten,
zu Unruhen. In Rennes erklärte der bretoniſche Adel
r infam, der bei der neuen Verfaßung der Gerichte
lle annäme. Abgeordnete des bretoniſchen Adels erhiel-
: vom Könige keine Audienz; aber gründeten in Paris
ern Edelleuten ihrer Provinz einen Clubb, gegen deſſen
e man zwar vom Hofe durch Penſionsentziehung u. ſ. w.

des Volkes, der vorher das Parlement getroffen hatte. Die beiden Prinzen, welche diese Vorstellungen nicht unterzeichnet hatten, hoben sich in den Augen des Volkes noch entschiedener; der König, durch Necker bestimt, tat in Beziehung auf beide Vorstellungen gar nichts.

Das, was die Notablen zum Teil nur in einzelnen Bureaus zugegeben, vereinigte Necker in der Verordnung zu Bildung der Etats generaux, welche am 24ten Jan. 1789 erlaßen ward: Sie enthielt die Wahlfähigkeit und die Wählbarkeit aller geweiheten Geistlichen, das Zugeständnis der Wählbarkeit von Deputirten eines Standes aus einem andern; die Beziehung der Zal der Deputirten jedes Obergerichts zu der Zal der Bevölkerung und zu dem Betrage von deren Abgaben. Versailles solte Versamlungsort, der 27 Apr. Eröfnungstag sein.

Die doppelte Zal der Repräsentanten des 3ten Standes hatte Necker vom Könige besonders verfügen laßen, da in dieser Hinsicht die Entschließungen der Notablen keine gute Basis bildeten; — er hatte dem Könige dabei nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er sein Ministerium niederlegen werde, wenn der König diese Verdoppelung versage. Der König gewärte, theils weil er Necker nicht entbehren konte, teils weil das vorhergehende Benemen des bretonischen Adels ihn gekränkt hatte. Mit Enthusiasmus war die Entschließung des Königes vom Volke aufgenommen worden.

Diese Entschließung ward sofort zum Racheschwerte für den bretonischen Adel, der sich kurz zuvor am aufrüreriscßesten genommen hatte und nun wütend war über die doppelte Repräsentation des 3ten Standes. In Rennes kam es zu blutigen Kämpfen zwischen dem Adel und den Bürgern, da der Adel eben in Rennes zu Abhaltung eines Landtages versammelt war. Auch wählte nachher der bretonische Adel gar keine Deputirte zu den Etats generaux — weil diese in unrechtmäßiger Form berufen seien.

Paris war bei der Anordnung der Wahlen im Reiche ganz besonders gestelt worden. Die Wahlordnung für diese Stadt erschin erst am 13ten April. Die Wahl der bürgerli-

die Erklärung unterzeichnet ward, daß die Regirung vom 1. Sept., bis ihr geholfen sei, ihre Zalungen teilweise einstellen müße, weil böser Wille die Abhülfe durch Anleihen gehindert habe. Die bevorstehenden Reichsstände solten alles in Ordnung bringen. Gewisse Zalungen, wie der Truppensold, musten freilich fortgeleistet werden, stat der übrigen ward zum Teil ein später einzulösendes Papirgeld ausgegeben, s. g. Schatzkammerscheine, die zu 5 pro Cent verzinslich waren.

Papirgeld, was unter der Erklärung ausgegeben wird, man habe nicht Credit genug, um Geld gelihen zu bekommen, hat natürlich sehr geringen Wert — und diese Wendung, welche die Bedrängnis der Regirung genommen hatte, brachte Unglück über tausend und abertausend Familien in Frankreich. Die Gärung war nach dieser Maßregel fürchterlich; und Brienne blib nichts übrig als Entfernung. Am 25ten August schon forderte er seine Entlaßung und erhielt sie unter Gnadenbezeigungen; — er hatte das reiche Erzbistum Sens statt des Erzbistums Toulouse erhalten; hatte sich wärend seines Ministerii bereichert und berechtigte dadurch, daß er reich aus seinem Amte trat, wärend er die Regirung an den Abgrund des Verderbens gefürt, zu um so mehr Haß gegen seine Person.

In der schwierigen Lage, in welcher sich das Reich befand, als Brienne seine Stelle niderlegte, schin nur ein Man den Umständen gewachsen — ein Man, der früher glänzend als Finanzminister dagestanden, nur unter dem Bedauern der Nation seine Stelle verloren hatte: Necker. Dieser Man hatte durch seine Schriften über die französischen Finanzen in der Zwischenzeit nicht wenig dazu beigetragen, die Stellung der Regirung schwierig zu machen, da er schonungslos alle Verhältnisse publicirte, die er nur durch seine Amtsverhältnisse hatte wißen können. Calonne hatte in der Zeit seiner Administration Neckers Compte rendu angegriffen, Necker hatte sich heftig und gewissermaßen dem Könige zum Troz verteidigt. Dem Könige war er in aller Art zuwider — demohnerachtet blib Ludwig XVI. nichts übrig, als ihn wider zu berufen, und er ward zu dieser Widerberufung besonders auch durch die Königin bewogen. Sobald Brienne abgetreten war, trat Necker nun, trozdem daß

er Proteſtant war, in das Miniſterconſeil als Finanzminiſter, d. h. unter den damaligen Verhältniſſen als almächtiger Miniſter. Es wäre unmöglich geweſen durch irgend einen anderen Umſtand einen gleichen Jubel hervorzubringen, als durch Brienes Entlaßung und Neckers Berufung, die nun zuſammen bekant wurden. Neue Hofnungen belebten die Nation wider; — Brienne ward in Paris als Strohman herumgeſchlept; ganz Paris ward illuminirt und nicht illuminirte Fenſter wurden mit Steinen eingeworfen. Der Freudentumult ward immer gröber, artete in Ausſchweifungen des Pöbels aus, und zulezt ſahen ſich die Gardeabteilungen, die zu Herſtellung der Ordnung nach Paris geſandt waren, genötigt, auf die Ruheſtörer zu ſchießen. Ueber 100 Perſonen fielen ſogleich als ein Opfer. Am 14ten Sept. trat Lamoignon der Gegner der Parlemente ab; neue Tumulte folgten in der Freude; das Volk wolte Lamoignons Haus niederbrennen — es muste wider mit Musketenkugeln auseinander getriben werden. Es iſt unleugbar, daß dieſe Emeuten, die dann, als die Zeit der Berufung der Etats generaux nahete, immer furchtbarer anwuchſen, durch irgend eine im Rücken ſtehende Macht, ſei es eine Verbindung von Männern, oder was es wolle, geleitet wurden, und ſie waren ſpäter ein entſcheidendes Organ, von vorn herein alle Ständeglider einzuſchüchtern, die einen anderen Gang nemen wolten, als welchen die philoſophiſche Richtung vorſchrib. Damals aber konte Ludwig XVI. wenigſtens noch mit Sicherheit auf ſeine Truppen rechnen.

Neckers Eintrit, Brienne's und Lamoignons Entfernung reſtituirte ſofort das Parlement, welches am 24ten Sept. ſeine Sitzungen wider began. Schon am 25ten zeichnete es ein Ediet ein, welches die alte Gerichtsverfaßung herſtelte und alle Statsgefangenen, alſo namentlich die beiden Parlementsräte, befreite. Ein anderes Edict hatte bereits am 14ten Sept. die Einſtellung der Zalungen aufgehoben und volle Zalung in barem Gelde verſprochen — allein bei der Ausfürung fand ſich, daß Necker einen Unterſchid gemacht hatte, manche Zalungen nun ganz verzögerte — andere dagegen ganz leiſtete. Er hatte gehoft durch jenes Edict den Credit wider zu beleben, hatte ſich aber geteuſcht.

Trotz dem, daß in dieſem einen Puncte es unmöglich war, den Wünſchen der Nation zu entſprechen, hatte dieſe doch durch die Mat., in welche die Regirung gekommen war, alles erreicht, was ſie früher ſo ſehnlich gewünſcht hatte. Mit der Erreichung dieſes Zieles ſteckte ſich aber ſogleich ein weiteres. Es war klar, daß wenn die Reichsſtände in der alten Form ſtat hatten, ſie keineswegs auch nur entfernt dem philoſophiſch-politiſchen Ideale entſprachen, womit man ſich trug. Die den philoſophiſchen Beſtrebungen hingegebenen verlangten Stände, denen die Vorſtellungen von der Gleichheit der bürgerlichen Rechte zu Grunde lägen, Stände, die nicht auf Ständen des Volkes ihre Baſis hätten, ſondern denen die Nation mehr in bloß arithmetiſcher Weiſe untergelegt — zur ſ. g. Repräſentation *) untergelegt ward. In den früher von Necker — dann ſpäter noch einmal von Calonne in Vorſchlag gebrachten Generalitätscollegien hatte der Bürgerſtand gerade ſo vil Stimmen, als Geiſtlichkeit und Adel zuſammengenommen und dies ſchin vom philoſophiſchen Standpuncte fürs erſte das mindeſte, was man fordern konte. Stat nun bei den alten Formen der Etats generaux zu bleiben und in Verein mit dieſen eine neue ſtändiſche Verfaßung zu ſchaffen, begünſtigte Necker für die Bildung der neuen Etats generaux dieſelbe Grundanſicht wie früher bei den Generalitätscollegien, wobei er ohne Zweifel auch ſchon das Uebergewicht des 3ten Standes wünſchte.

Eine andere Eigentümlichkeit der alten Stände beſtund darin, daß jeder Stand ein abgeſondertes Collegium bildete, und in dieſer Abgeſondertheit mit den beiden anderen Collegien und mit der Regirung unterhandelte. Dadurch wäre natürlich die ganze arithmetiſche Ueberlegenheit des 3ten Standes hinweggefal-

*) Die Intereſſen einer Familie laßen ſich repräſentiren, durch ein einſichtiges Familienglid, welches ſie kent und teilt. Eben ſo laßen ſich die Intereſſen eines Gewerbes, einer Zunft, eines Standes (ſobald dieſer eine beſtimte Corporation bilde) durch einzelne Glider repräſentiren; aber eine arithmetiſche Maſſe, aus Menſchen von allen Berufs- und Lebensarten gemiſcht, Comödianten und Candidaten, Käſehöcker und Prälaten, Kohlgärtner und Banquiers, Maler und Schuſter könnten darum, weil ſie zufällig an einem Orte, in einer Gegend leben noch durchaus keine Möglichkeit der Repräſentation haben. Das Wort Repräſentant iſt in dieſem letzteren Falle im Grunde eine dem uneinſichtigen ſüß ſchmeckende Teuſchung.

len, und ſo muſte ſich die philoſophiſche Richtung dagegen erklären. Indem die philoſophiſche Anſicht aber ſich von dieſer Conſtruction der Stände losſagte, ſagte ſie ſich überhaupt von dem Organiſchen in der menſchlichen Geſelſchaft los. Im menſchlichen Körper wird die Bedeutung der einzelnen Glider auch nicht nach dem Lotgewicht, ſondern nach ihren Functionen beſtimt, und niemand, der die Wahl hat, ob er von der einen Hand ſo vil an Gewicht verlieren will als 2 Augen betragen, oder die 2 Augen, wird die Augen für eben nicht mehr wert halten.

Sobald das Parlement die Neigung Neckers warnam, und aus der früheren Aufforderung um Mitteilung von Vorſchlägen über zweckmäßige Einrichtung der Stände warnemen muste, die neuen Etats generaux nicht in ihrer alten Form zu laßen, proteſtirte das Parlement, dem der Schutz des Rechts in Frankreich anheim fiel, mit eben der Feſtigkeit gegen die philoſophiſche Wilkür, wie es früher gegen die Wilkür des Hofes proteſtirt hatte. War es nun in ſeinen Proteſtationen gegen das Verfaren des Königes bis dahin, durch den Beifal der Nation verleitet, im Einzelnen villeicht zu weit, wenn auch im Ganzen nicht vom Wege ſeiner Pflicht abgegangen: ſo erhielt es jezt ſeine gerechte Strafe dafür, daß es auch nur ſcheinbar die Richtung jener Leute eine Zeitlang geteilt hatte, die auf Untergrabung alles Rechts ausgiengen; denn ſeine Proteſtation gegen die philoſophiſche Conſtruction der Etats generaux brachte eine allgemeine Erbitterung hervor.

Damals war nun ſchon die Aufregung, welche Neckers Aufforderung zu Mitteilung von Vorſchlägen über die Einrichtung der künftigen Etats generaux hervorgebracht hatte, auf einen ſehr hohen Grad geſtigen, und Flugſchriften aller Art, in denen dieſe Themata abgehandelt wurden, jagten einander. Dabei trat ein Verhältnis ein, welches auch bei uns ſich wider zeigt, nämlich, daß diejenigen, welche Rechte beſaßen, auf welche ſie glaubten, vertrauen zu dürfen, in der Regel ſich die Mühe nicht gaben, in jenen Flugſchriftenſtreit ſich einzulaßen. (Man gibt dabei ſeine Perſon in der Art Preis, daß man in ein Delemma geraten kan, ſich gegen ganz gemeinen, litterariſchen Pöbel verteidigen zu müßen oder ſcheinbar den kürzeren zu zie-

hm.). — Und 2) daß ſich ein beſonderes induſtrioſes Schriftſtellervölkchen aus der Partei herausbildete, welche ihre Weisheit am wolfeilſten hatte, weil ſie dazu nichts als den gemeinen Menſchenverſtand und weder ware Speculation noch hiſtoriſche Kentnis, alſo namentlich Rechtskenntnis, bedurfte. — Die weitere Folge war, daß wenn es ja einmal ein Menſch der erſteren Claſſe wagte, ſeine Meinung zu veröffentlichen, dieſer Schriftſteller Janhagel über ihn herfiel, daß aber alles, was in dieſer Richtung noch ſo albernes zum Vorſchein kam, mit Ehrfurcht und Teilname begrüßt ward. Kurz! es bildete ſich damals ſchon jene ganze elende Meinungsſchmeichelei und ihr Deſpotismus aus, welche überal die Folge ganz freigegebener Preſſe ſind.

Bei dieſen Streitigkeiten iſt noch ein anderes Verhältnis wol zu beachten. Die philoſophiſche Richtung hatte eine neue Sprache eingefürt in politiſche Dinge. Wer auf dieſe Sprache eingieng, gieng auch auf die derſelben zu Grunde ligenden Begriffe ein — wolte er nun dennoch, indem er ſich dieſer Sprache bediente, dieſe Begriffe beſtreiten, aus denen erſt dieſe Sprache hervorgegangen war, ſo verwirte er ſich. Da nun aber die früheren Begriffe von der Obrigkeit und von ihren Grundlagen aus einer religiöſen und politiſchen Betrachtungsweiſe hervorgegangen waren, die jetzt zum großen Teil nur durch hiſtoriſche Studien in ihrem Zuſammenhange erkant werden konten, ſchinen dieſe Begriffe ſelbſt unzuſammenhängend, wurden misverſtanden — während die philoſophiſchen Begriffe gerade aus den geltenden, currenten Richtungen und Geſinungen geboren und deſhalb jedem Lumpenkerle mundgerecht waren. Da erſchin das Lehensverhältnis mit allen ſeinen Conſequenzen im weltlichen und geiſtlichen State als ein reiner Misbrauch — da war der König nichts als ein erſter Bürger, und die Benennung, der dritte Stand, eine Beleidigung. Da rechnete man, daß dieſer ſ. g. dritte Stand $^{98}/_{100}$ von Frankreich; Adel und Geiſtlichkeit nur $^{2}/_{100}$ bildete; und der Abbé Sieyes, der auf dieſe elende, bornirte Zalenpolitik am ſtenzſten einging, zog aus dieſem Verhältniſſe die Folgerung, der dritte Stand ſei eigentlich die Nation, und es ſei alſo der Wille des dritten Standes

weißem Unterzeug und kurzen Mänteln, jeder Stand abgesondert, auftreten. So naturgemäß, so sehr in Uebereinstimmung mit hergebrachten Verhältnissen und Sitten dies war, erregte der Unterschid, in welchem der 3te Stand erschin, doch die größte Erbitterung, die eben von der Kleinlichkeit und Leerheit zeigte. Als am Tage vor der Eröfnung der Stände diese mit dem Könige einem Hochamte beiwonten, und zu diesem Ende von der Notre-dame Kirche nach der heiligen Ludwigskirche in Versailles in Procession zogen, erregten die Deputirten des 3ten Standes besonderes Aufsehen eben durch die Einfachheit z. T. auch durch den Trotz ihrer äußern Erscheinung. Man sah schon, daß sie der lebendigste, der rüstigste Teil der Versamlung sein würden und vor allen unterschid sich schon in den Reihen des 3ten Standes Graf Mirabeau mit dem häßlichen breiten Gesichte, aus welchem die kleinen schwarzen Augen wie Blize leuchteten, überschattet von einem dickaufgewachsenen Wulste schwarzdunkler Locken. Diese Deputirten eröfneten den Zug — in welchem sie das alte Frankreich zu Grabe trugen. Lauter Jubelruf begrüßte sie auf allen Seiten — welcher augenblicklich verstumte, als Adel und Geistlichkeit jenen folgend erschinen. Man darf solche moralische Eindrücke nicht übersehen.

In der Predigt, welche in der Ludwigskirche der Messe folgte, (und welche der Erzbischof von Nancy, de la Fare, hielt) waren einige Stellen so, daß sie auf das bezogen werden konten, was eben diese Deputirten des 3ten Standes als ihre Aufgabe betrachteten, namentlich ward öfter das Wort Freiheit erwänt — und man beklatschte sie und rief Brave. So weit vergaß man schon allen Anstand.

Am 5ten Mai endlich hatte die Eröfnung der Stände in einer séance royale statt. In einem großen algemeinen Versamlungslocale fanden sich alle zusammen; aber jeder Stand hatte abgesonderte Sitze. Diejenigen Deputirten des 3ten Standes, welche früher als die übrigen im Sale waren, empfingen alle Eintretenden, die auf ihre Richtung eingiengen, mit Jubel — namentlich ward mit Jubel empfangen der Herzog von Orleans — auch der Minister Necker. Als Mirabeau eintrat jubelte man auch; — aber der moralische Abschen, den

Namen ernannt; er ſelbſt proteſtirte dagegen und blib in ſeiner Function nur, weil die Verſamlung ihn auch dazu beſtimte.

Der König genemigte nachher alles, bis auf den Beſchluß die Beſchickung der Etats generaux betreffend; in Beziehung auf welchen der König erklärte: auch er wünſche, was die Verſammlung wünſche, könne aber dieſen Wunſch nicht eher zu erkennen geben als bei Berufung der Etats generaux ſelbſt. — Nochmals empfahlen nun dieſe Stände dem Könige die doppelte Repräſentation des 3ten Standes und das Stimmen nach Köpfen als die einzige Baſis der neuen Reichsſtände. Dadurch wurden dieſe Grundſätze recht eigentlich bei der philoſophiſchen Partei zu Grundgeboten und die Stände des Dauphiné wurden Muſter für die Etats generaux. — Die Nemeſis blib auch hier eben ſo wenig aus, als bei den Parlementen, und die Deputirten des Dauphiné in den Ständen gehörten nachmals zum Teil zu denen, über welche am früheſten der Volkshaß hereinbrach.

Während nun mit Ausname des Parlementes faſt alle von den künftigen Etats generaux erwarteten (und ihre Erwartung laut ausſprachen) nicht etwa bloß, daß dieſelben die Auswüchſe und unpaſſend gewordene Anſätze aus dem Organismus des franzöſiſchen Reiches entfernen, ſondern daß ſie deſſen Organismus ſelbſt zerſtören würden; daß ſie alſo auch die Stellung des Monarchen in ihren Grundfeſten angreifen würden, gieng dieſer dieſen Begebenheiten in dem Sinne entgegen, daß er froh war, durch die Verhandlungen und Beſtimmungen der Etats generaux von eigner Verantwortung frei zu werden, und die Regirung aus ihren Bedrängniſſen gerißen zu ſehen. Dem Miniſter ward zuweilen Angſt, ob er gewachſen ſein möge der Aufregung der Geiſter, wie er ſie erzeugt hatte; doch ſeine Eitelkeit ließ ihm die Rolle des Zauberlehrlings nicht fürchten; und er hofte die Etats generaux würden die Bahn verfolgen, die er ihnen verzeichnete. Wie wenig er ſeine künftige Stellung zu den Ständen ahnete, zeigt am beſten ſeine damalige Klage, daß eine Regirung nichts dauernd Gutes wirken könne, die von den Anſichten der Miniſter abhängig ſei, welche ſelbſt durch Hofintrigen veränderlich ſeien. Daſſelbe Verhältnis blib nachher, nur wurden die Miniſter dann von Volks-

meinungen abhängig — die eben ſo wechſelnd ſind wie Hofintri-guen — und ungebildeter in der Regel, oft grundloſer und alle Zeit prätentiöſer. Gegen einen ſolchen Zuſtand gibt es aber eben kein Mittel als organiſches Leben, wie es freilich ſeit dem Despotismus Ludwigs XIV. in Frankreich nur noch in ſchwachen Reſten vorhanden war, — als ein organiſches Leben, bei deſſen feſtem Beſtande man ſich allenfals auch einen Zuſatz von Hofintriguen gefallen laßen kan, ohne einen weſentlichen Nachteil für das Ganze.

Da Necker hinſichtlich der Etats generaux, wie er ſie plante, die Proteſtation des Parlementes erfaren hatte, glaubte er, es ſei nötig, um doch dieſe neuen Etats generaux nicht als ein ganz willkürliches Inſtitut erſcheinen zu laßen, ihnen von einer Seite her eine gewichtige Billigung zu verſchaffen. Dazu bot ſich ihm als bequemſtes Mittel eine 2te Verſamlung der Notablen — die, wenn ſie ſich trotz dem, daß ſie faſt ganz der Geiſtlichkeit und dem Adel angehörte, doch für die doppelte Repräſentation des 3ten Standes und für das Stimmen nach Köpfen erklärte, offenbar dieſer Einrichtung eine große Rechtfertigung verſchafte; wonicht — alle Gehäßigkeit der Verweigerung dieſer Formen der Regirung ab und auf ſich nam. Am 6ten Nov. 1788 ward die erſte Verſamlung dieſer 2ten Notablen gehalten, um über die zweckmäßigſte Form der Etats generaux zu beraten, da die alten Formen nicht mehr ganz paſſend ſeien. Die Verſamlung teilte ſich diesmal in 6 Bureaus, welche über dieſelben Gegenſtände, aber abgeſondert, berieten und abſtimten. Dieſe Gegenſtände reducirten ſich auf die Fragen:

Wie vil Deputirte ſollen überhaupt die Stände weſentlich bilden? — Die Notablen gaben keine arithmetiſche Löſung, ſondern ſachliche, welche Arten von Diſtricten und wie dieſe Deputirte ſenden ſolten. 2) Nach welchem Verhältniſſe deputiren die einzelnen Reichsteile? — eine Antwort war unnötig, da keine Zal zur erſten Frage gegeben war. Nur die Obergerichte, d. h. Baillages und Sénéchauſſées d'épée ſolten Abgeordnete ernennen; aber ſo, daß die Wahlverſamlungen dieſer Obergerichte aus Deputirten der Untergerichte beſtünden.

Einige Bureaus wolten die Deputirten der einzelnen Obergerichte nach Bevölkerungszalen, andere wolten sie gleich. 3) Welchen Individuen steht das Recht zu, zu wählen und gewählt zu werden? — Alter der Mündigkeit, Geburt als Franzose ward von allen Bureaus gefordert. — Minder einstimmig erklärte man für wählbar und wahlfähig: alle geweihten Geistlichen, alle Edelleute erblichen Standes; alle vom dritten Stande in ihrem Wohnorte, wenn sie nicht Bedienten seien. Einige Bureaus verlangten Grundeigentum. 4) Ob ein Stand sich Abgeordnete aus andern Ständen wählen könne? diese Frage ward gröſtenteils verneint.

Auf die Frage: ob der dritte Stand doppelte Repräsentanten haben solte, antwortete nur ein Bureau günstig; 5 ungünstig. Bei jenem aber war der Beschluß durch 13 gegen 12 erfolgt.

Als Necker diese Wendung sah, fragte er wegen Abstimmung nach Köpfen gar nicht an, sondern erklärte, darüber habe die Versamlung allein vorbehaltlich der Genemigung des Königs zu entscheiden. — Bei dieser Ansicht hätte er freilich von vorn herein in jeder Beziehung bleiben sollen. — Die Notablen giengen am 12ten Dec. auseinander. — Wichtig war noch die Versamlung dadurch, daß wärend derselben der Prinz Conty das Unwesen der Presse, und die Gefar die dadurch für die Reichsverfaßung entstehe, geschildert und darauf angetragen hatte, die Versamlung möge den König ersuchen durch eine Erklärung die Unverletzlichkeit der Verfaßung zu sichern. Necker selbst aber bewog den König, der Versamlung alle Beratungen in diesem Sinne zu untersagen, und Vorstellungen dieser Art nur den Prinzen zu erlauben, die auch sofort die Prinzen des Hauses mit Ausname des Grafen von Provence und des Herzogs von Orleans einreichten. Sie erklärten, daß die ersten Stände (und die Prinzen gern an deren Spitze) das Beispil jeder Aufopferung geben und auf alle Abgabeprivilegien verzichten würden; aber dafür solte auch der 3te Stand ihre übrigen Rechte, die so alt seien als die Monarchie, unangetastet laßen.

Die Folge dieser Erklärung war natürlich derselbe Haß

des Volkes, der vorher das Parlement getroffen hatte. Die beiden Prinzen, welche diese Vorstellungen nicht unterzeichnet hatten, hoben sich in den Augen des Volkes noch entschiedener; der König, durch Necker bestimt, tat in Beziehung auf beide Vorstellungen gar nichts.

Das, was die Notablen zum Teil nur in einzelnen Bureaus zugegeben, vereinigte Necker in der Verordnung zu Bildung der Etats generaux, welche am 24ten Jan. 1789 erlaßen ward: Sie enthielt die Wahlfähigkeit und die Wählbarkeit aller geweiheten Geistlichen, das Zugeständnis der Wählbarkeit von Deputirten eines Standes aus einem andern; die Beziehung der Zal der Deputirten jedes Obergerichts zu der Zal der Bevölkerung und zu dem Betrage von deren Abgaben. Verſailles ſolte Verſamlungsort, der 27 Apr. Eröfnungstag ſein.

Die doppelte Zal der Repräſentanten des 3ten Standes hatte Necker vom Könige beſonders verfügen laßen, da in dieſer Hinſicht die Entſchließungen der Notablen keine gute Baſis bildeten; — er hatte dem Könige dabei nicht undeutlich zu verſtehen gegeben, daß er ſein Miniſterium niederlegen werde, wenn der König dieſe Verdoppelung verſage. Der König gewärte, theils weil er Necker nicht entbehren konte, teils weil das vorhergehende Benemen des bretoniſchen Adels ihn gekränkt hatte. Mit Enthuſiasmus war die Entſchließung des Königes vom Volke aufgenommen worden.

Dieſe Entſchließung ward ſofort zum Racheſchwerte für den bretoniſchen Adel, der ſich kurz zuvor am aufrüreriſchſten genommen hatte und nun wütend war über die doppelte Repräſentation des 3ten Standes. In Rennes kam es zu blutigen Kämpfen zwiſchen dem Adel und den Bürgern, da der Adel eben in Rennes zu Abhaltung eines Landtages verſammelt war. Auch wählte nachher der bretoniſche Adel gar keine Deputirte zu den Etats generaux — weil dieſe in unrechtmäßiger Form berufen ſeien.

Paris war bei der Anordnung der Wahlen im Reiche ganz beſonders geſtelt worden. Die Wahlordnung für dieſe Stadt erſchin erſt am 13ten April. Die Wahl der bürgerli-

den Deputirten ſolte zu Stande kommen — in 60 Wahlbezirken. Jeder dieſer Bezirke ſolte unter Vorſitz eines Beamteten des Stadtrats, den der Prevôt des Marchands deputiren würde, Abgeordnete zu einer großen Wahlverſamlung wählen. An der Spitze dieſer großen Wahlverſamlung ſolte dann der Lieutenant civil du Chatelet ſtehen. Die erſten Verſamlungen proteſtirten faſt alle gegen ihre Präſidenten, als von der Regirung gegeben; wählten ſie aber wider. Der Lieutenant civil proteſtirte gegen ſeine Widererwählung und ein Man aus der Mitte der Verſamlung, der Advocat Target, kam ſo an die Spitze. Man hatte dieſen Unfug im Dauphiné geduldet und duldete ihn auch hier. Die Sitzungen dieſer groſſen Wahlverſamlung zogen ſich hin bis nach Eröfnung der Reichsſtände. Wärend dieſer Verſamlung ward für die Etats generaux zuerſt der Ausdruck in Gang gebracht: Nationalverſamlung. Noch ein anderer wichtiger Umſtand war, daß die Wähler in Paris auch nach vollendeter Deputirtenwahl ihre Verſamlungen fortſetzten, und beſchloßen, dabei zu beharren, ſo lange die Reichsſtände dauern würden. Die Verſamlung dieſer Pariſer Wähler bildete ſo gewiſſermaßen eine Parallele zu den Reichsſtänden, eine politiſche Aſſociation, in welcher man zum Teil noch früher behandelte und beſprach als in der Ständeverſamlung geſchehen konte, und die daher vilfach maßgebend ward für die Verhandlungen der Etats generaux.

Da die Reichsſtände, wie ſie jetzt zuſammentreten ſolten, noch keinesweges eine große poſitive Gewalt eingeräumt bekamen — gleichwol ein großer Teil der Deputirten nicht bloß die Forderungen der Zeitphiloſophie in dieſer Verſamlung durchſetzen, ſondern auch perſönlich ſo hoch als möglich ſteigen wolte, muste die Aufregung des Volkes allen ſo geſinten als das bequemſte Mittel erſcheinen, der Verſamlung die Gewalt, die ſie wünſchte, zu erkämpfen. Dieſe Aufregung war teils vorhanden, durch das eben vorhanden, was in politiſcher Beziehung vorgieng — teils ließ ſie ſich leicht ſteigern dadurch, daß im Sommer vorher in einem großen Teile von Frankreich die Saaten verhagelt worden waren, daß alle ehemaligen Vorſichtsinſtitute gegen Hungersnöte in Frankeich wegfielen. Necker,

der ſeine Feindſchaft gegen das turgotſche Syſtem fortſetzte, hatte zwar die freie Ausfur des Getraides gehemt, hatte ſogar Einfurprämien bewilligt; doch fehlten Vorräte. Der König ſuchte dieſe durch große Aufkäufe im Auslande, an denen dann ſehr vil verloren ward, auszugleichen; doch war alles unzureichend. — Die eintretende Teurung und damit verbundene Not machte das Volk zu unruhigen Bewegungen geneigt.

Unter den Männern, die wir bereits haben kennen lernen, trat am tätigſten, als der Zuſammentritt der Stände nahete, der Herzog von Orleans hervor. Er hatte eine große Menge Grundherſchaften und nam in ſeiner Eigenſchaft als Beſitzer adeliger Güter in ſehr vilen Landſchaften Frankreichs an den Wahlen Teil. Dieſe Teilname ließ er durch Bevolmächtigte üben, und dieſen Bevolmächtigten gab er Inſtructionen, die er drucken und verbreiten ließ, welche alſo unwillkürlich auch auf die Geſinnung und Handlungsweiſe anderer Wähler influirten und die Inſtructionen beſtimten, welche in einem großen Teile von Frankreich den Abgeordneten erteilt wurden. Dieſe Inſtructionen des Herzogs von Orleans waren ganz in demſelben Sinne, in welchem man den Abbé Sieyes hatte politiſche Angelegenheiten beſprechen ſehen, und in der Tat ſollen ſie ihn zum Verfaßer gehabt haben. Sie waren alſo in rein mechaniſcher, atomiſtiſcher Richtung. Außerdem, daß der Herzog dadurch gewiſſermaßen zum Flügelmanne der revolutionär geſinten Deputirten ward, tat er notoriſch damals ſchon alles mögliche, um das gemeine Volk von Paris zu gewinnen. Wärend der König weit großartigere Einkäufe an Getraide machte und weit zweckmäßiger verwendete, benutzte der Herzog von Orleans, der allerdings auch bedeutende Einkäufe gemacht hatte, dieſe ganz entſchiden, um bei dem Pöbel in den Ruf eines Volkswoltäters zu kommen.

Wärend der Herzog von Orleans mit ſeinem pecuniären Reichtume hervortrat, trat ein anderer gleichgeſinter Man durch ſeinen Reichtum an Talent hervor. Dieſer Man iſt wegen ſeiner Talente faſt durchgängig zu mild beurteilt worden. Es war Gabriel Riquetti Graf von Mirabeau aus einer proven-

alischen Familie. Ein Man, der in dem Umgange mit der Sünde aufgewachsen war. Sein Vater hatte in philosophischer Richtung allerhand philanthropische Schriften herausgegeben; war aber der ausgelaßenste Egoist, der sich denken ließ. Ein völlig zerrüttetes häusliches Verhältnis hatte den Haß gegen den Vater schon in des Knaben Seele gepflanzt; die Liebe zu einer Schwester hatte in der verwilderten Seele des jungen Mannes einen widerlichen Character angenommen. Ausgelaßenheit aller Art, Gefängnisleben in Folge davon; abenteuerliches Herumtreiben in Holland und anderwärts hatten Mirabeaus bisheriges Leben erfült. Von dem Adel der Provence als verrufenes Subject verstoßen, suchte er sich dadurch zu rächen, daß er allen adeligen Vorurteilen Hohn sprechend, als Bürger lebte, in Aix einen Tuchladen anlegte und mit eigner Hand Tuch im Detail verkaufte. Er ward Deputirter des 3ten Standes; er ward der Held des 3ten Standes in der Provence.

Die Wahlen in den anderen Teilen von Frankreich wurden fast überal früher beendigt als in Paris, und gegen Ende des Aprils 1789 strömten die Abgeordneten in Versailles zusammen. Die Wahlen waren so verteilt und angeordnet worden, daß im Ganzen 1200 Deputirte zusammen kamen: 300 Geistliche, 300 vom Adel und 600 vom Bürgerstande; aber unter den Geistlichen waren 207 bürgerliche Pfarrer und Geistliche nidrer Stellung. Die Deputirten des Bürger- oder beßer gesagt 3ten Standes waren fast alle Advocaten.

Die Abgordneten brachten Instructionen ihrer Wähler mit, welche freilich sehr verschiden waren ihrem Inhalte nach, inzwischen doch gewisse Puncte hatten, worin die meisten übereinstimten. Diese waren 1) die Käuflichkeit der Richterstellen solle abgeschaft, die Kaufscapitale solten zurückgezalt werden — würde etwa 80 Mil. Taler erfordert haben. 2) Alle Finanzgesellschaften solten aufgehoben, die Finanzbeamten entlaßen und ihre Cautionen zurück gezalt werden — betrug ohngefär wider 80 Mil. Taler. 3) Alle königlichen Lotterien solten aufgehoben werden; damit fiel eine Einname von jährlich 2,465,000 Taler weg. 4) Die Rechtspflege solte gratis stat finden,

alle Gerichtskoſten ſolten aufgehoben werden und der Stat blos die Richter beſolden und die Juſtiz unentgeltlich üben. — Dies erforderte eine ſehr bedeutende Ausgabe. 5) Es ſolten Freiſchulen in allen Kirchſpilen hergeſtelt werden — eine neue Einrichtung von jährlich 4 Mil. Taler. 6) Der Sold der gemeinen Soldaten ſolte erhöht werden. Alle Militärwitwen ſolten Penſionen erhalten.

Alles dies waren Inſtructionen zu Vermehrung der Statsausgaben, und daneben ertönte überal die Klage über hohe Abgaben.

Die Vorſchläge zu Gunſten des Militärs hatte beſonders den Sin, dieſen Teil des Volkes für die Stände zu gewinnen und bei vorauszuſehenden Colliſionsfällen ihn dem Könige zu entziehen. Daß ſolche Colliſionsfälle häufig vorkommen würden, ließ ſich ſchon vor Eröfnung der Ständeverſamlung mit Warſcheinlichkeit annemen, da die Partei, welche das Verfaren und die Wahlen der pariſer Wahlverſamlungen ganz in der ultraphiloſophiſchen Richtung wolte, um gewiſſe widerſtrebende Elemente einzuſchüchtern, ſich ſchon des Mittels einer Emeute in Paris bediente. Dieſer Aufſtand ſolte einerſeits wie geſagt in Furcht ſetzen — andrerſeits aber auch den Pöbel einexerciren. Es war ein Experiment, was im Ganzen nur zu gut gelang.

In Paris lebte damals ein Papirfabrikant Reveillon, der durch Fleiß und Ordnung aus ſehr beſchränkten Verhältniſſen zu großer Wolhabenheit ja! zu Reichtum ſich erhoben hatte. Er war geachtet von allen, die ihn kanten, und Niemand hat ſeine edlen Charactereigenſchaften, ſeine Rechtlichkeit, ſeine Weltätigkeit ſogar, zweifelhaft machen können. Er war aber in der Wählerverſamlung einer von denen, die nicht ganz auf die Maßregeln eingiengen, welche die philoſophiſche Partei wolte. Da ward am 27ten April das Gerücht in Umlauf geſetzt, Reveillon ſuche durch ſeine Aeußerungen dahin zu wirken, daß das Tagelohn der Leute, die in Fabriken arbeiteten in Paris (welche Claſſe von Menſchen beſonders in der Vorſtadt St. Antoine wonte) herabgeſetzt würde. Der Pöbel war durch ein ſolches Gerücht, mit welchem in Verbindung geſetzt ward, Reveillon ſei ein Freund des Adels, leicht in Harniſch zu bringen und nach Mittag zogen Haufen deſſelben durch die Straßen, endlich auf den Grèveplatz mit einem Strohmanne, dem Reveillons Name angehängt

war. Dem Strohmanne ward eine Art gerichtlicher Proceſs gemacht, dann richtete man ihn hin durch Aufhängen. Dreißig Man Garde, die ſofort, um es zu ſchützen, nach Reveillons Hauſe geſchickt worden waren, hatten dies vollkommen gedeckt. Da nun das Exercitium des erſten Tages ſo gut gegangen war, ſolte der Pöbel von den Leuten, deren blindes Werkzeug er war, am andern Tage beßer einexercirt werden. Es geht aus mehrern Berichten hervor, daß über Nacht allerhand Leute bemüht waren Geld zu verteilen (ja auch am andern Tage damit fortfuren) an diejenigen, welche am meiſten Einfluß auf den Pöbel hatten. Ja! eine Menge fremdes Geſindel ſol über Nacht in die Stadt gekommen ſein. Warſcheinlich benutzte man dabei den Umſtand, daß vile dieſer Handarbeiter gezwungen waren, das Verſäumnis des einen Tages durch eine Plünderung am andern zu decken. In der Abſicht es zu plündern, zog alſo noch ein größerer Haufe am 28ten auf Reveillons Haus. Die Sauvegarde verteidigte es — da plünderte man das Haus eines Salpeterfabrikanten daneben; — aber im Siegesrauſche machte man hierauf energiſchere Angriffe auf Reveillons Haus, und da die Beſatzung nicht Erlaubnis hatte zu ſchießen, ſondern ſich bloß aus der Hand verteidigen muste, ward das Haus ebenfals erſtürmt und geplündert. Als der Pöbel eben das leere Haus demoliren wolte, kam ein neuer Trup Militär, welches von dem Pöbel, der auf dem Dache, und in Türen und Fenſtern ſtund, mit einem Hagel von Dachziegeln und Fenſterramen empfangen ward. Die Geduld der Officire hatte zuletzt ein Ende, ſie ließen ſchießen und in wenigen Minuten war die Canaille auseinander getriben; 200 bliben todt auf dem Platze; gegen 300 wurden verwundet. Bis zum Abend war alles ruhig. Einige gefangene Tumultanten wurden nachher auf dem Platze des Tumultes aufgehängt. Trotz dieſes Ausganges blib doch die Wirkung auf die Wählerverſamlung nicht aus, und alle antirevolutionären Elemente wurden mehr oder weniger zum Schweigen gebracht.

Das Eintreffen der gewählten Deputirten erſt gegen Ende Aprils hatte zur Folge, daß die Eröfnung der Reichsſtändeverſamlung bis auf den 6ten Mai 1789 hinausgeſchoben ward. Vom Hofe aus war angeordnet, daß in der äußern Erſcheinung der alte Unterſchid der Stände feſtgehalten werden ſolle; nur ward den Deputirten des 3ten Standes auf ihre Proteſtation erlaßen, nach alter Sitte auf den Knien ligen zu müßen, wenn der König gegenwärtig war. — Dagegen ſolte die Geiſtlichkeit in Amtstracht, der Adel in goldgeſtikten ſchwarzen Kleidern mit goldſtoffner Weſte und weißen Federhüten, der 3te Stand einfach in ſchwarz gekleidet mit

weißem Unterzeug und kurzen Mänteln, jeder Stand abgesondert, auftreten. So naturgemäß, so sehr in Uebereinstimmung mit hergebrachten Verhältnissen und Sitten dies war, erregte der Unterschid, in welchem der 3te Stand erschin, doch die größte Erbitterung, die eben von der Kleinlichkeit und Leerheit zeigte. Als am Tage vor der Eröfnung der Stände diese mit dem Könige einem Hochamte beiwonten, und zu diesem Ende von der Notre-dame Kirche nach der heiligen Ludwigskirche in Versailles in Procession zogen, erregten die Deputirten des 3ten Standes besonderes Aufsehen eben durch die Einfachheit z. T. auch durch den Trotz ihrer äußern Erscheinung. Man sah schon, daß sie der lebendigste, der rüstigste Teil der Versamlung sein würden und vor allen unterschid sich schon in den Reihen des 3ten Standes Graf Mirabeau mit dem häßlichen breiten Gesichte, aus welchem die kleinen schwarzen Augen wie Blize leuchteten, überschattet von einem dickaufgewachsenen Wulste schwarzdunkler Locken. Diese Deputirten eröfneten den Zug — in welchem sie das alte Frankreich zu Grabe trugen. Lauter Jubelruf begrüßte sie auf allen Seiten — welcher augenblicklich verstumte, als Adel und Geistlichkeit jenen folgend erschinen. Man darf solche moralische Eindrücke nicht übersehen.

In der Predigt, welche in der Ludwigskirche der Messe folgte, (und welche der Erzbischof von Nancy, de la Fare, hielt) waren einige Stellen so, daß sie auf das bezogen werden konten, was eben diese Deputirten des 3ten Standes als ihre Aufgabe betrachteten, namentlich ward öfter das Wort Freiheit erwänt — und man *beklatschte* sie und rief Brave. So weit vergaß man schon allen Anstand.

Am 5ten Mai endlich hatte die Eröfnung der Stände in einer séance royale stat. In einem großen algemeinen Versamlungslocale fanden sich alle zusammen; aber jeder Stand hatte abgesonderte Sitze. Diejenigen Deputirten des 3ten Standes, welche früher als die übrigen im Sale waren, empfiengen alle Eintretenden, die auf ihre Richtung eingiengen, mit Jubel — namentlich ward mit Jubel empfangen der Herzog von Orleans — auch der Minister Necker. Als Mirabeau eintrat jubelte man auch; — aber der moralische Abscheu, den

das Leben dieſes Mannes erregt hatte, war doch ſo mächtig, daß misbilligende Aeußerungen bald das Uebergewicht erhielten. Als alle verſammelt waren, erſchin der König mit der königlichen Familie.

Auf einer Erhöhung war der Thron und die Plätze für die königliche Familie; auf einer Vorbühne dieſer Erhöhung hatte der Kanzler von Frankreich, Hr. v. Barentin, ſeinen Platz — rechts war die Geiſtlichkeit; links der Adel; in Front der 3te Stand. Beim Eintritte des Königs ertönte lautes Vivat. Der König ſetzte ſich auf den Thron und las eine Rede; ſobald er am Ende derſelben ſich ſetzte und den Hut aufſetzte, bedeckten ſich die meiſten Deputirten, was bei denen des 3ten Standes auffiel. Adel und Geiſtlichkeit hatten das alte Recht dazu. Es kam darüber zu einiger Unordnung, welche der König beendigte dadurch, daß er ſelbſt den Hut abnam.

Der König hatte in ſeiner Rede beſonders vor zu großer Begirde der Neuerung gewarnt, und die Deputirten vor allen auf Herſtellung der Ordnung in den Finanzen verwiſen. Hierauf ſprach der Kanzler zum Rume des Königes und ſeiner neuen Einrichtungen; erwänte der Gnadenbewilligung doppelter Deputirtenzal und daß der König nicht ſelbſt angeordnet habe das Stimmen nach Köpfen, weil er darüber die beſtimmende Anordnung dem Entſchluße der Stände ſelbſt frei laßen wolle. Endlich ſprach Necker, der zu perſönlichem Auftreten wenig geeignete Talente hatte, und nun eine Rede ablas, die er zu Hauſe ausgearbeitet mit Finanzberechnungen gefült hatte, denen niemand wärend des Ableſens genau folgen konte, ſo daß ſich alle auf das entſetzlichſte 3 Stunden lang langweilten. Eitel wie immer hatte er durch allerhand Scheinbeweiſe auszufüren geſucht, eigentlich bedürfe der König der Stände gar nicht ſo ſehr, um Ordnung in den Finanzen herzuſtellen. Am Schluße von Neckers Rede hob der König die Sitzung auf. — Neckers Rede hatte alle kalt gelaßen. Die Hofleute waren unwillig auf ihn; wenn er die Stände nicht bedurft habe, warum er nun den Sturm, der ſich an ihr Zuſammentreten knüpfen werde, heraufbeſchworen. Die Stände waren in keiner Hin-

ſicht von perſönlicher Achtung gegen ihn durch dieſe ungeſchickte Rede erfüllt worden.

Der Großſiegelbewarer hatte die Mitglider der Etats generaux angewiſen am anderen Tage ſich wider zuſammen zu finden, um dann ſogleich die Volmachten und Wahlen der einzelnen Mitglider zu prüfen. Dieſe Prüfung war 1614 ſo vorgenommen worden, daß jeder Stand für ſich war. So ſcheint es auch war die Abſicht der Regirung diesmal. Nämlich außer dem algemeinen Verſamlungsſale waren noch 2 andere Säle, einer für den Adel, der andere für die Geiſtlichkeit beſtimt; und der 3te Stand ſolte ſich auch wenn er allein beriet in dem algemeinen Verſamlungsſale zuſammenfinden. Am 6ten Mai früh 9 Uhr verſammelten ſich die drei Stände abgeſondert — d. h. der 3te Stand kam in eben dem algemeinen Verſamlungsſale zuſammen und verwunderte ſich, niemand von den beiden andern Ständen zu finden, denn er prätendirte, daß die Prüfung der Wahlen und Volmachten in Plenarſitzungen ſtat haben ſolte — ja! da der 3te Stand das Stimmen nach Köpfen, nicht nach Ständen wolte, prätendirte er überhaupt vereinigte Sitzungen. Es erklärten die Deputirten des 3ten Standes am Ende, ſie würden gar nichts tun, ſo lange die andern Stände ſich nicht zu ihren Sitzungen einfänden. So gieng man auseinander und am 7ten ergieng eine feierliche Einladung von Seiten des 3ten Standes an die andern, ſich einzufinden; darauf folgte die Drohung, der 3te Stand würde keinen Abgeordneten der andern Stände anerkennen, deſſen Volmacht nicht von allen geprüft ſei, denn jeder Abgeordnete ſei nicht bloß Abgeordneter ſeines Standes ſondern der ganzen Nation, und er ſei alſo auch der ganzen Nation verantwortlich, wenn er ſich den hierausfließenden Folgerungen widerſetze. Wir brauchen nicht zu erinnern, daß eine Nation ein vil zu vages Weſen iſt, wenn ſie ſo im algemeinen gefaßt wird, als daß es ſich repräſentiren ließe. Nur indem die Hauptglider der Nation ſelbſt erſcheinen; die bedeutendſten, die beſtimmenden Corporationen repräſentirt werden, wird in dieſen Gliedern eine Nation repräſentirt. Die Theorie einer Repräſentation des Volkes in Abſtracto durch den einzelnen Ständedeputirten gehört zu den

ınſinnigſten Productionen der neueren Statsweisheit. Eine räſentation der ganzen Nation durch einen einzelnen findet weil ſie möglich iſt, nur in der Perſon des Fürſten ſtat.

Der Adel blib bei der abgeſonderten Prüfung der Vol- hten; 188 Stimmen waren dabei gegen 47. Es ward vom Adel eine Commiſſion ernant und dieſe ſchrit zu den ſungen; ließ ſich auch durch die Vorſtellungen des 3ten ndes durchaus nicht irre machen, bis dieſe Prüfungen am m Mai beendigt waren. Am 13ten Mai benachrichtigte der die andern beiden Stände, er habe ſich als Stand der ſamlung conſtituirt. Dabei hatten ſich jene 47 fortwä- in dem Sinne des 3ten Standes widerſetzt, und unter m 47 war der Herzog von Orleans, der Herzog von Lian- t, der Marquis von la Fayette und der Adel aus dem uphiné. Zwölf Tage ſpäter kamen die Deputirten von Paris die Stände, darunter waren 10 Adelige; von dieſen ſchlo- ſich 8 der revolutionären Minderzal an, die auf dieſe Weiſe 55 kam. Darunter waren der Herzog von la Rochefou- t und die Grafen Lally Tolendal und Clermont Tonnerre. — der Spitze der bei dem Alten haltenden Partei des Adels nete ſich beſonders Duval d'Eſpremenil aus; dann der rquis von Bouthilier und Hr. von Cazalès.

Ein ähnliches Verhältnis war bei der Geiſtlichkeit; nur hier die revolutionäre Seite weit zalreicher beſetzt war, es den nämlich 133 gegen 114. Ueberdies machte man bei Geiſtlichkeit einen Vorſchlag, welcher die ganze Differenz gleichen ſolte, nämlich man möge eine gemeinſame Com- ſion zu Beſeitigung des Streites ernennen; und der Adel, geachtet er das Geſchäft der Prüfung ſchon ſeparatim vollen- hatte, gieng auf den Vorſchlag ein, demzufolge die Com- ſion ernant ward, und am 23ten Mai ihre Arbeit began und gleichungsvorſchläge verſuchte. Inzwiſchen konte ſich alſo Geiſtlichkeit nicht als Stand conſtituiren.

Wenn die Deputirten des 3ten Standes gleich in dieſem m Streite gewiſſermaßen durch das Zuhalten der Geiſtlich- ſigten, ſo war dies auch für ihren Hauptzweck, nämlich die angung der Abſtimmung nach Köpfen, außerordentlich vil

gewonnen; denn einmal war dann durch dieſen Sig das alte Herkommen in Einem Falle beſeitigt und eine ſ. g. Forderung der Vernunft durchgeſetzt; ſodann aber die Anſicht geltend gemacht worden, jeder Deputirte ſei Deputirter der ganzen Nation. Es war dem Adel, der ſich nun überal in der Commiſſion auf die alte Verfaßung berief, höchſt nachteilig, daß er ſich ſelbſt eine Neuerung hatte zu Schulden kommen laſſen; denn es waren nicht nach alter Sitte bloß die Lehenleute des Königes zu den Wahlen zuſammengetreten, ſondern alle poſſeſſionirte, ja in den meiſten Landſchaften überhaupt alle Edelleute. Die Deputirten des 3ten Standes machten alſo geltend, wenn man an der alten Verfaßung halten wolle, ſei kein einziger Deputirt erdes Adels gültig gewählt. Demohnerachtet erklärten die Deputirten des Adels in der Commiſſion, der Beſchluß ihres Standes ſei unwiderruflich — ſchon 2 Tage nach dem Zuſammentreten der Comiſſion löſte ſie ſich wider auf, und am 28ten Mai erklärte der Adel, es ſeien Grundgeſetze der Verfaßung von Frankreich, daß die Stände abgeſondert verhandelten und daß jeder Stand durch ſeine Proteſtationen hindern könne, was die andern beiden wolten. Auf dieſe Erklärung blib nur der offne Krieg zwiſchen den Deputirten des 3ten Standes und denen des Adels übrig.

Bei dem Kampfe, der ſich nun eröfnete, hatten die Deputirten des 3ten Standes wider unendlich vil dadurch voraus, daß Necker d. h., die Regirung, ganz und gar für ihre Anſicht und gegen den Adel war. Necker grif auch zuerſt noch einmal vermittelnd ein; eine neue Vergleichscommiſſion, an welcher aber die Miniſter und einige Statsräte Anteil haben ſolten, ward am 30ten Mai gebildet. Necker ſelbſt machte in dieſer Commiſſion einen Ausgleichungsvorſchlag, der ſofort von der Geiſtlichkeit — ſchwieriger, doch endlich auch, vom Adel angenommen ward — die Deputirten des 3ten Standes zauderten, doch rechnete Necker darauf, daß ſie aus Dankbarkeit für ihn einwilligen würden; allein inzwiſchen hatten unter den Deputirten des 3ten Standes die von dem Club breton (d. h. die einer Aſſociation, welche nach dem Muſter der politiſchen Geſellſchaften Nordamerika's bei der Zuſammenkunft der Stände zuſam-

eingetreten war, und welche anfangs faſt nur aus den Deputirten des 3ten Standes aus der Bretagne beſtund) das geiſtige Uebergewicht bekommen; denn dieſem Club hatten ſich Männer wie Sieyes, Bailly, Target, Mirabeau angeſchloſſen und mehr und mehr trat zu demſelben alles, was mit Eifer auf die revolutionäre Richtung eingieng. Mirabeau, der in dieſem Club ein ausgezeichnetes Terrain für ſeine Wirkſamkeit erhielt, trat aber (ſeit Necker es ſtolz abgelehnt hatte, die guten Dienſte dieſes Clubs zu benutzen bei Leitung der Stände, wie man ihm angeboten hatte) als entſchidener Gegner und Feind Neckers auf, behandelte ihn als einen pedantiſch-ungeſchickten Charlatan, naute ihn in Druckſchriften einen ſo genanten popularen Miniſter, bezeichnete ihn als unverſchämt u. ſ. w. Mirabeau konte ſich, da Necker abgelehnt hatte, ihn zu heben, nicht beſſer ſelbſt heben, als wenn er Necker in den Grund borte, wozu er alle Eigenſchaften beſaß.

Da der Adel und die Geiſtlichkeit kleinere Verſamlungslocale inne hatten, ſo hatte in Beziehung auf ihre Sitzungen die Regirung gar nicht nötig gehabt, gegen Zulaßung von unberufenen Zuhörern ſo ſehr zu proteſtiren; — hingegen in dem Verſamlungsſale der Deputirten fanden ſich zalreiche Zuhörer ein; und als der Hof dieſen Unfug verbot, ſchwärzten die Deputirten doch bei jeder Sitzung an 600 Menſchen mit ein, die nichts da zu ſchaffen hatten, die natürlich den Einfluß des Club Breton verſtärkten, und gegen die der Hof am Ende doch nichts zu unternemen wagte. Wärend alſo Neckers Gegner den größern und ausgedehnteſten Einfluß auf die Verſamlung gewannen, ſah er ſich gezwungen in Folge ſeines eignen politiſch-philoſophiſchen Glaubensbekentniſſes ihnen zu connniviren, wenn ſie Preſsfreiheit, Oeffentlichkeit der Sitzungen u. ſ. w. uſurpirten, und ſich in Folge der uſurpirten Freiheiten unverſchämte Aeußerungen über ihn erlaubten.

Als demnach am 10ten Juni früh der Präſident Bailly der Verſamlung der Deputirten des 3ten Standes anzeigte, die Vergleichungscommiſſion habe Abends vorher ihre Sitzungen geſchloßen; verlangte Mirabeau, man ſolte ſofort einen Beſchluß faſſen in Betref des Vorſchlags, der von dieſer Commiſſion aus-

gegangen sei. Ausgehend von dem Satze, daß die Deputirten für ihre Tätigkeit der Nation verantwortlich seien, daß sie in dieser Tätigkeit bei den einfachsten, vernünftigsten Forderungen vom Adel gehemt würden, war der Schluß leicht, daß der Adel und die Geistlichkeit zum letztenmale aufgefordert werden müßten, sich diesen Forderungen zu fügen, widrigenfals die im allgemeinen Versamlungssale sich einfindenden allein als die Nationalversamlung zu betrachten seien. — Eine übermächtige Mehrheit trat diesem Räsonnement bei, und am 12ten Juni ergiengen die letzten Aufforderungen an Geistlichkeit und Adel — man harte bis gegen Abend, aber keine Antwort erfolgte. Am 13ten Juni gieng dann eine Protestation des Adels ein, welche behauptete, im Gegenteil sei es das Benemen der Deputirten des 3ten Standes, welches die Versamlung in Untätigkeit halte und verlangte, man solle den Streit der Entscheidung des Königs überlaßen. An demselben Tage aber erschinen 3 Pfarrer aus dem westlichen Frankreich in dem algemeinen Sitzungssale und wurden mit Jubel begrüßt. Auch in den nächsten Tagen fanden sich noch mehrere Pfarrer ein. Die versammelten prüften die Volmachten der Anwesenden — erklärten, nur diese bildeten die Nationalversamlung; und die abgesonderten Edelleute und Geistlichkeit seien gar nicht Teilnemer an der Repräsentation der Nation; hierauf kam Sieyes auf seine beliebten arithmetischen Exempel zurück und verlangte, die Versamlung der Männer, deren Volmacht von den im algemeinen Sitzungssale beisammen seienden geprüft worden, solle sich als Versamlung der geprüften und anerkanten Stellvertreter der französischen Nation constituiren, und dann ohne alle Rücksicht auf Separatversamlungen ihre Arbeiten wider vornemen. Der lange Streit, der sich erhob, betraf bloß den Namen der Versamlung, der nun bestimt ward: Nationalversamlung. Der Vorschlag gieng übrigens in allen Teilen durch am 17ten Juni.

Kaum war diese Ansicht durchgegangen, als Target den Vorschlag machte, man solle alle bestehende Auflagen für unrechtmäßig erklären, da sie nicht durch Stände bewilligt seien; man solle die Erhebung dieser unrechtmäßigen Auflagen gestat-

rn während der Dauer der Sitzung der Nationalverſamlung; ıber ausdrücklich erklären, daß von dem Tage an, wo ſie aus inander gehe, jede Auflage, die nicht von ihr bewilligt ſei, nter keiner Form und Bedingung erhoben werden dürfe. So ie die Stimmung des Volkes war, machte man durch dieſe Erklärung dem Könige unmöglich, die Verſamlung vor Anord= nung neuer Abgabeverhältniſſe auseinander gehn zu laßen. Targets Vorſchlag gieng durch und ward in Verbindung ge= ezt mit der Erklärung, daß die Nationalverſamlung die Mit= l finden werde, die Statsſchuld zu ſichern, ſobald die Grund= ätze der Nationalwidergeburt feſtgeſtelt ſein würden. Dadurch urden alle Hofnungen derer, die Schuldforderungen an den Stat hatten, mit dem ungehemten Fortgange der Arbeiten der Verſamlung in Verbindung gebracht, und von da an erſchin des Eingreifen der Regirung als eine unangeneme Retarda= ion. — Gedrukte Liſten der für und wider dieſe Vorſchläge timmenden kamen in Paris in Umlauf und die Folge waren Drohungen des Pöbels gegen die Deputirten, welche nicht in einem Sinne geſtimt hatten; ſo daß alſo, während die Regi= ung ſich gefallen laßen muste, daß man in den Aeußerungen gegen dieſelbe jede Freiheit und Zügelloſigkeit uſurpirte, dage= en die Deputirten, welche zu ihrem Gunſten ſprachen, durch en Begin eines Pöbelterrorismus eingeſchüchtert wurden.

Jene Beſchlüße nach Sieyes und Targets Vorſchlägen urden ſofort gedruckt — und dem Könige überreicht — aber uch durch ganz Frankreich verbreitet. Necker ſah durch den rſten derſelben ſeinen Vergleichsvorſchlag völlig beſeitigt, und uste annemen, daß überhaupt ſeine Autorität an dem Wil= en dieſer Nationalverſamlung gänzlich ſcheitern würde, wenn r nicht ein Mittel fände, die Deputirten des 3ten Standes ieder einzuſchüchtern. Der eitle Tor glaubte dieſe Einſchüchte= ung durch eine séance royale zu erreichen; der König ſolte or allen Deputirten erſcheinen und durch ſeine Erklärungen die isherigen formellen Schwierigkeiten beſeitigen; um zugleich die Nation für dies poſitive Einſchreiten zu gewinnen, ſolte der König die Erklärung hinzufügen, daß alle Abgaben gleich ver= eilt und ihre Einrichtungen verbeßert werden ſolten; daß öffent=

liche Rechenſchaft von der Finanzverwaltung gegeben werden ſolle; daß die Lettres de cachet, die Mainmorte und anderes dergleichen abgeſchaft oder abgeändert werden ſolten. Ebenſo ſolte Preſsfreiheit und Erleichterung beim Militärdienſte eintreten, ſobald die Stände deshalb nähere Vorſchläge gemacht haben würden. Auch ſolte das Vorrecht des Adels auf die vornemſten Civil- und Militärſtellen ein Ende haben.

Necker dachte mit ſolchem Köder die öffentliche Meinung zu angeln, und dann vor ihr wegen poſitiven Auftretens gegen die Deputirten gerechtfertigt zu erſcheinen. — Dies poſitivere Auftreten ſolte beſtehen: in Annullirung der Beſchlüße der ſ. g. Nationalverſamlung vom 17ten Juni; ferner in der Erklärung, daß ſelbſt Beſchlüße aller 3 Stände nur durch Beſtätigung des Königes Geltung erhielten, und daß dieſe Beſtätigung in voraus verſagt werde bei allen Vorſchlägen, die die Tendenz hätten, eine Verfaßung herzuſtellen, die nicht auf 2 Kammern beruhete. Ferner in dem Verbote der Anweſenheit aller Nichtmitglider bei den Verſamlungen, und der Beratung über Ehrenrechte des Adels und der Geiſtlichkeit, über Lehen und Lehensnutzung anders als in abgeſonderten Ständecollegien. — Dieſen Erklärungen war noch die Schlußſtrafe zugefügt: Fals die Stände den König bei der Bewirkung des öffentlichen Glückes verließen, werde er ſich für den einzigen Stelvertreter des Volkes anſehen, wozu er durch die Kentnisname von den Inſtructionen der Abgeordneten in den Stand geſetzt ſei.

Der König war für dieſen Plan Neckers bereits gewonnen, als er (wie es ſcheint durch den Einfluß der Königin) umgeſtimt ward — dieſe, zeither Neckers Gönnerin, ſcheint durch den Anblick von Neckers Ungeſchiktheit bei der frühern séance royale, und durch die keck ausgeſprochene Abſicht der Nationalverſamlung ſich unentbehrlich zu machen — das heißt ſich aller öffentlichen Gewalt zu bemächtigen, ganz und gar auf die Seite des Adels gezogen worden zu ſein. In dieſem Sinne hatte ſich almälig auch die Anſicht des polignacquiſchen Kreiſes und namentlich des Grafen von Artois feſt ausgebildet.

Wärend man ſich mit dieſen Deliberationen am Hof

g, stimte die Geistlichkeit nochmals; aber 135 St. waren für
stituirung als besonderer Stand, 127 für Vereinigung mit
Deputirten des 3ten — 12 verlangten noch einmalige Auf-
derung an den Adel. Ohngeachtet nachher die 127 den 12
raten, ward von dem Präsidenten doch die Partei der 135
Mehrheit proclamirt. Wärend der Abstimmung hatte das
lk vor dem Gebäude die Namen der vornämlichen Gegner
Vereinigung erfaren, und als die Sitzung aus war, wur-
mehrere der Deputirten, namentlich der Abbé Maury aus
ris, gemishandelt.

Als die Nachricht von diesem Resultate der Verhandlun-
der Geistlichen nach dem Lustschloße Marly, wo der Hof
r, kam, und man die dringende Notwendigkeit baldiger
hritte von Seiten des Hofes sah, kam man auf Neckers Plan
x séance royale zurück. Diese ward am folgenden Tage
n 20ten Juni) früh für den 22sten angekündigt, und zu-
ch wurden bis dahin abgesonderte Sitzungen untersagt. Adel
Geistlichkeit gehorsamten; aber der Präsident des 3ten Stan-
erklärte die für den 20ten angesetzte Sitzung werde er hal-
, da er kein eigenhändiges Verbot des Königs erhalten habe.
nun die Deputirten nach dem Sitzungssale kamen, fanden
ihn verschloßen und mit Wache besetzt. — Die Aufregung
chs, man beschloß die Sitzung zu halten, wo es auch sei;
der Dr. Medic. Guillotin schlug das Ballhaus vor. Da-
giengen die Deputirten; das aufgeregte Volk drang mit ein —
ohnerachtet eröfnete der Präsident die Sitzung. In dieser er-
ten die Depuirtten: daß ihre Sitzung sei, wo ihre Mit-
derseien und an kein Local gebunden; und jeder
putirte leistete einen Eid, die Sitzungen troz
er Hinderniße zu besuchen, bis die heilige Ver-
ichtung dem Reiche eine neue Verfaßung zu ge-
n erfült sei. Nur Ein Deputirter, Martin d'Auch aus
Pelnaudary, verweigerte den Eid. Vor solch einem Mute
man die größte Achtung haben: er ist seltner, dieser sitliche
ut, als der, mit der öffentlichen Meinung im Rücken sein
en zu wagen. Um ihn vor dem wütende Pöbel zu retten,

ließ ihn der Präſident durch eine Hintertüre. Nach abgenommenem Eide vertagte man die Sitzungen bis zum 22ſten.

Da der König in neue Dubitationen geriet über Neckers Plan, ward die séance royale auf den 23ten verſchoben; trotz einer eigenhändigen Anzeige dieſes Aufſchubs an den Präſidenten der Deputirten des 3ten Standes Seitens des Königs, verſammelten ſich dieſe Deputirten am 22ten in der heiligen Ludwigskirche und hier fand ſich bald nach Mittag von dem geiſtlichen Stande eine Anzal von 149 Deputirten zu den Deputirten des 3ten Standes ein, die Erzbiſchöfe von Vienne und von Bordeaux an der Spitze. Zwei adelige Deputirte aus dem Dauphiné ſchloßen ſich ebenfals an. Die Prüfung der Volmachten und Wahlen hatte ſtat und die Verſamlung ſetzte ihre nächſte Sitzung auf den folgenden Tag an, ohne des Königs weiter dabei zu gedenken. Waren früher Bedenklichkeiten gegen eine séance royale geweſen, ſo musten ſie durch dieſe Schritte der Deputirten noch wachſen; man hatte nun eine weit furchtbarere Macht ſich gegenüber; auch ſolte Necker nun in eine Reihe Aenderungen ſeiner Vorſchläge willigen, welche der König verlangte. Die Drei-Kammer-Verfaßung ward für ein Grundgeſetz des Reiches erklärt; ſtat der Gleichheit der Abgaben für alle Stände ward nun erklärt, der König wolle die Verzichtleiſtung der erſten Stände auf ihre Vorrechte in dieſer Hinſicht annemen, ſobald ſie erfolge; auch die Erklärung, hinfüro ſolten alle Stände gleichen Zutrit zu allen Militair- und Civilämtern haben, fiel weg; — auf dieſe Weiſe glaubte man wenigſtens den einen Teil der Stände für ſich zu haben, wenn man auch mit den andern brechen müße. — Necker entweder empfindlich über dieſe Aenderungen oder, als es zum perſönlichen Treffen kam, winzig in ſich zuſammenſchrumpfend, blib nun plötzlich als der König am 23ten die von Necker betribene séance royale hielt, aus und ließ den König im Stiche; denn er gab dieſem nicht einmal Nachricht davon, um, wie er ſelbſt ſagt, nicht etwa einen Befehl zu veranlaßen, er ſolle gegenwärtig ſein. Dieſer Schritt Neckers war ſo feig, als caeſariſch und hinterliſtig, und brandmarkt ſeinen Namen für alle Zeiten.

Als die Sitzung begonnen hatte, alle verſammelt waren

ſah man Neckers Platz allein leer. Adel und Geiſtlichkeit hatten den König mit einem Lebehoch empfangen — die Deputirten des 3ten Standes düſter und ſchweigend. Der König las eine Rede — die Miniſter, die verabredeten Erklärungen; und indem der König die Sitzung aufhob, befahl er den Ständen aus einander zu gehen und am nächſten Tage nicht mehr gemiſcht, ſondern jeder Stand für ſich zu beratſchlagen. Der Adel und die nicht abtrünnige Geiſtlichkeit gehorſamte ſofort — aber die Deputirten des 3ten Standes und die Ueberläufer bliben. Alle legten Neckers Ausbleiben aus als Zeichen ſeiner Misbilligung der königlichen Erklärung, die er dem weſentlichen Inhalte nach doch ſelbſt veranlaßt hatte; und wärend Necker durch dieſen treuloſen Schrit von neuem in der Achtung der Nation ſtig, hatte die Erklärung ſo auf die Stimmung gewirkt, daß niemand auf der Straße dem Könige ein Lebehoch rief, als er die Sitzung verließ.

Der Cerimonienmeiſter des Königes ermahnte nochmals die im Sitzungsſale zurückbleibenden ſich zu entfernen; Mirabeau ſchri ihm aber zu, wenn er dieſes erreichen wolle, möge er Militär holen, ſie würden nur dem Bayonet weichen und die ganze Verſamlung ſtimte in den Ruf. Dann ſetzte Mirabeau einen Beſchluß der Verſamlung durch; die Deputirten ſeien unverletzlich und alle die auf königlichen Befehl gegen ſie mit Verhaftungen oder ſonſt verfüren, ſeien der Nation verantwortlich. Nach dieſer Beſchlußname trente ſich die Verſamlung. Inzwiſchen hatte man unter dem Pöbel das Gerücht verbreitet, Necker wolle ſeine Stelle niderlegen, und da er nun wider bei dieſem Teile der Nation in Gunſt war, ſtürmte die Canaille in Haufen nach dem königlichen Schloße. Eine Anzal Deputirter ſprachen zu gleicher Zeit Necker den Dank der Nation aus, wärend der anweſende Teil dieſer Nation den königlichen Fenſtern Verwünſchungen zubrülte. Der König in ſeiner Bedrängnis ließ Necker rufen; beſchwor ihn, ihn nicht zu verlaßen und Necker ließ ſich herab, dem Haufen ſelbſt Nachricht von den Geſinnungen des Königes zu geben. Neckers Name lebte nun hoch — der Pöbel verlief ſich; aber die Stadt ward illuminirt; — und Mirabeau ſetzte die nächſten

Tage seine Angriffe auf Necker aus, da dieser den Leuten seiner Partei den so wichtigen Dienst der Herabwürdigung der königlichen Mayestät geleistet hatte.

Am folgenden Tage ward nun überdies der Erzbischof von Paris, der an der Spitze der nicht abtrünnigen Geistlichkeit geblieben war, beim Herausgehen aus der Versamlung nicht bloß mit Schimpfworten, sondern auch mit Steinwürfen verfolgt, und sogar seine Wonung konte nur durch Militair gedeckt werden; — endlich muste sich der Erzbischof, weil auch das Militär schon zum Teil in seiner Treue wankte, dazu verstehen, einen schriftlichen Revers auszustellen, er wolle sich nun auch den Deputirten des 3ten Standes anschließen. Am zweiten Tage darauf den 25sten war auch der abtrünnige Teil des Adels größten Teils (47 an der Zal) den Herzog von Orleans an der Spitze zu den Dep. des 3ten Standes übergegangen; doch waren einige der eifrigst-revolutionairen Edelleute, wie der Herzog von Liancourt, der Marquis von Lafayette, Carl Lameth u. a. zurückgebliben, um als störendes Element bei den weiteren Sitzungen des separirten Adels zu wirken. Auch diese übertretenden ließen, wie früher die abtrünnigen Geistlichen, ihre Volmachten und Wahlen nochmals prüfen. An demselben Tage verlangte diese Nationalversamlung ungestüm vom Könige, er solle die Wachen, die bisher die Ordnung in den Umgebungen der Versamlung aufrecht gehalten, zurückziehen und der Versamlung allein die sie betreffende Polizei überlaßen. Unberufene Zuhörer hatten ohnehin diese Wachen nicht mehr abzuhalten vermocht.

Inzwischen hatten in Paris die Versamlungen der Wähler fortgedauert und eine Versamlung derselben am 25ten Juni, wobei unzälige Volkshaufen in der aufgeregtesten Stimmung die Sitzungslocale umgaben, decretirte der Nationalversamlung eine Dankadresse für ihr Benemen und die Erklärung der Einstimmung in alle ihre frechen Beschlüße. An die Faßung dieser Beschlüße schloß sich eine Discussion an über die Mittel, deren man sich bedienen könne, um troß des Widerstrebens des Hofes auf der einmal eingeschlagenen Bahn fortzuschreiten. Da ward schon der Vorschlag gemacht einer Volksbewafnung, aber als noch zu vorzeitig zurückgewiesen. Am folgenden Tage (den 26ten) ge-

te der Prevot des Marchands dieſer Wählerverſamlung die
ubnis, ſich auf dem Rathauſe zu verſamlen; und von da
ntſpan ſich eine innige Verbindung mit einer Menge ähn-
r Verſamlungen in den Provinzen.

Dieſer 26te Juni war auch in Verſailles entſcheidend,
nicht nur der Erzbiſchof von Paris, ſondern noch mehrere
re Geiſtliche von Bedeutung giengen zu der Nationalverſam-
über, welche mit Jubel die Erklärung der Pariſer Wähler-
mlung empfieng und nach ihr eine noch entſchidenere der
nde der Freiheit im Palais royal, d. h. im Pallaſte des
ogs von Orleans. In dieſem Foyer von Paris hatte ſich
lich ſchon vor der Eröfnung der Reichsſtände ein entſetzliches
eſen durch über alle Schranken hinausgehende Teilname an
politiſchen Tagesintereſſe gebildet, gegen welches Necker auch
t das mindeſte getan hatte. Ungeſtraft ward in den Re-
, die er hier hörte, alles Heilige, die beſtehende Ordnung,
König und die Kirche auf das frechſte mit Füßen getreten.
hatte ſich in dieſen täglich erneuten Discuſſionen und Be-
ungen im Palais royal ein Kreis von Stamgäſten, von
digen Anteilnemern an dieſen Dingen gebildet, der ſich die
lſchaft der Freunde der Freiheit im Palais royal nante.
ſe auf den Pöbel von Paris ſo einflußreiche Geſelſchaft
d nun durch Anname ihrer Deputation von Seiten der
ionalverſamlung gewiſſermaßen legitimirt — und alle dieſe
hen des 26ten Juni zuſammengenommen gaben Necker Un-
chämtheit genug, von dem Könige zu fordern, er ſolle ſei-
eigenen Erklärungen vom 23ten widerſprechen, und ſolle den
noch bei ihrer Separation beharrenden Edelleuten und Geiſt-
n befehlen, ſich der ſ. g. Nationalverſamlung auch anzuſchlie-
. Necker behauptete, niemand könne mehr der Bildung die-
Nationalverſamlung widerſtehen und der König habe nur
Wahl, ob er ſie nun durch ſeine Anordnungen ſelbſt bil-
und dadurch einen Reſt von Autorität behalten wolle, oder
er ſie ſich ſelbſt bilden laßen wolle, gegen ſeinen Willen,
urch natürlich die äußerſte Ohnmacht der Regirung an den
gekommen wäre. Beſonders war dem Hofe die Zuverſicht
ſeinen Soldaten gewichen, und der König in ſeiner ſchwäch-

lichen Gutmütigkeit wolte es überdies auf dergleichen Experimente nicht ankommen laßen, da es ihm ein widriger Gedanke war, daß seinetwegen jemand ums Leben kommen solle. Er vergaß dabei allerdings seiner Pflicht im höchsten Grade, da seine Persönlichkeit nicht wie die eines gewönlichen Privatmannes ein soziales Atom, sondern Träger der Interessen der Nation war. Die Gerechtigkeit Gottes, die solche Pflichtverletzungen nie ungestraft läßt, ist als mitwaltend in seinem späteren Unglück nicht zu verkennen, wie satanisch auch seine Henker waren. — Am 27sten des Morgens erfolgte der Befehl an alle drei Versamlungen sich zu vereinigen; und implicite enthielt der Befehl, wie er gefaßt war, zugleich die Anordnung des Abstimmens nach Köpfen. Die Geistlichen folgten sofort dem Befehle und reservirten nur im Allgemeinen das Recht ihres Standes, abgesonderte Beratungen zu halten. Beim Adel protestirte anfangs ein Teil auf sein Recht gestützt ganz gegen den Befehl, bis der Graf von Artois zum Nachgeben ermahnte. Da protestirte zwar noch ein Teil des Adels gegen die erzwungene Vereinigung, gab sich aber doch dazu her. Abends am 27ten erschinen als Geistliche und Edelleute von ihren Präsidenten gefürt in der Nationalversamlung, die nun durch diesen Sig ein entschidenes moralisches Uebergewicht erhalten hatte. Wie weit man diesen Sig zu verfolgen gedenke, war daraus ersichtlich, daß der Präsident des 3ten Standes der Versamlung dieses Tages bis zu Ende präsidirte. Bis zum 30ten ward sie ausgesetzt. — Mit Freudengeschrei nötigten Abends Volkshaufen den König und die Königin sich mit dem Dauphin zu zeigen — aber dieser scheinbare Enrhusiasmus erlebte nicht den nächsten Tag, wo die Revolutionäre sofort weiter darauf dachten, den König herabzusetzen und ihm almälig auch alle noch übrige Gewalt zu entwinden. Besonders ward alles aufgeboten, den Haß gegen die Königin zu steigern und für Bestrebungen dieser Art, die natürlich in der Nationalversamlung keinen Platz haben konten, war das Palais royal der bequemste Ausgangspunct, dessen Verbindungen sich über das ganze Reich erstreckten. Die keckste Art von Umtriben, die vom Palais royal ausgiengen, bestund darin, daß man ohngeachtet gar nicht so große Not war, fort-

während klagte und schri und schrib von Teuerung des Brodes; — der zum Teil besoldete (und villeicht vom Herzog von Orleans besoldete) Pöbel gieng auf die Klage natürlich gern ein, und zuletzt glaubte das Volk, es sei Brodmangel in der Stadt, besonders da dieser Glaube so schöne Vorwände gewärte, Getraidewagen zu plündern und dergleichen Unfug mehr zu verüben.

In der Nationalversamlung waren die nächsten Sitzungen nach dem 30ten Juni besonders wichtig durch das Eingehen einer Menge Dankadressen aus den Provinzen und einer Menge damit verbundener Erklärungen der Anhänglichkeit an die Beschlüße der Versamlung. Unter solchen Umständen war es entweder das unsinnigste oder das treuloseste, was sich denken läßt, daß Necker selbst am 1ten Juli dem Könige den Vorschlag zu einer Volksbewafnung machte. Alle diejenigen, welche als Wahlberechtigte an der Wahl der Wähler oder der Deputirten selbst Anteil gehabt — alle diese solten bewafnet werden, um bei der nicht abzuleugnenden Gärung die Ordnung aufrecht zu halten. Ohngeachtet ein Blinder sehen konte, daß die Hauptelemente der Gärung eben bei denen zu suchen seien, denen die Waffen zugestanden werden solten, daß man also auf diese Weise nur die Gärung gefärlicher und dem Militär selbst, wenn dieses treu sein solte, mehr als gewachsen machen würde, hatte Necker doch nicht nur die Unverschämtheit, diese Angelegenheit zu betreiben, sondern auch die andere, gegen die statfindende und zwar auf Antrag des Baron Besenval statfindende Vermehrung des Militärs in der Umgegend von Versailles und Paris zu protestiren Dadurch werde die Stimfreiheit der Nationalversamlung bedrot! der Nationalversamlung, gegen deren Mitglider der Pöbel durch die Nachsicht eben dieses Mannes Stock und Stein ungestraft gebrauchen durfte.

Während Necker am Hofe aus Absicht oder Beschränktheit tätig war, das Volk zu bewafnen, boten die revolutionären Verbindungen alles auf, die Truppen des Königes zu verfüren. Sobald einer von den Soldaten oder gar von den Unterofficiren nach dem Palais royal kam, ward er mit Wein, Speisen, Huren bewirtet, mit Geld beschenkt, wenn er nur in die gangbaren revolutionären

Rufe einstimte. Das Regiment der französischen Garde in Paris, ohnehin wie einst die Prätorianer dem Interesse der Bevölkerung der Hauptstadt zugänglicher, ward am leichtesten verführt. Verbote, die Kasernen zu verlaßen, halfen nichts, weil die Freiheitsfreunde bald Mittel und Wege fanden in die Kasernen zu kommen. Zuletzt brachen die Gardisten mit Gewalt aus und alle moralische Macht der Regirung, auf dieselben zu wirken, hatte ein Ende. Das Geld zu diesen Verführungen kam den Freunden der Freiheit im Palais royal zum großen Teil wol durch ihre Verbindungen in ganz Frankreich, was nun mit Verschwörungen aller Art überfült war *). Es scheint bei einer Anzal Leuten damals schon ein bestimter Plan des Thronwechsels vorhanden gewesen zu sein. Alle Bande des Gehorsams und der Ordnung, der alten Verfaßung solten gelöst werden, bis der König in der Unmöglichkeit, selbst der Empörung Meister zu werden, den Herzog von Orleans zu seinem Lieutenant des Reiches ernennen würde; und von dieser Stellung aus solte dann der Herzog selbst nach der Königskrone greifen. Dies ist der Plan, wie er lange vor 1830 von den Leuten, die die Verhältnisse von 1789 kanten, nicht nur als damals vorhandener Plan bezeichnet worden ist, sondern auch als das, was das Volksgerücht schon damals herumtrug. Mirabeau, Sieyes und Laclos sollen diesen Plan erdacht haben, und wenn er nicht ausgefürt ward, so lag die Schuld nur an der Furchtsamkeit und Wankelmütigkeit des Herzogs, der nicht dahin zu bringen war, genau Mirabeaus Angaben zu folgen.

Der König hatte noch Verstand genug, sich durch die letzten Vorfälle zu überzeugen, daß Zugeständnisse immer nur zu verdoppelter Wut der Angriffe auf ihn selbst fürten, daß also, wenn er sich erhalten wolle, Widerstand das einzige Mittel sei — daß aber dieser, wenn er überhaupt noch helfen solle, sofort vorbereitet werden müße. Trotz Neckers Protestationen ward also fort und fort Militär in der Nähe von Paris zusammengezogen bis gegen 35000 M., und zwar zog man besonders Ausländer

*) Der Wahldistrict St. Eustach hatte nachher 3500 Thlr. Schulden für Wein und Würste, welche Soldaten verzert hatten.

i ſtanzöſiſchem Solde herbei. Dieſe Truppenmaſſe ward com- mandirt von dem Herzoge von Broglio, der in Verſailles ſein)auptquartir hatte. Im Invalidenhauſe zu Paris waren 32000 linten. Drei Schweitzerregimenter mit Kanonen und Kaval- rie ſolten den Waffendepot decken. Auch die Vorſtädte wa- n mit Kavallerie beſetzt; zwiſchen Verſailles und Paris waren ne Menge Truppen einquartirt und durch Patrouillen ward wiſchen allen Abteilungen dieſes Militärs Zuſammenhang erhal- n — aber alle Soldaten waren angewieſen, nicht inen Tropfen Bürgerblut zu vergießen.

Necker hatte ſich dadurch, daß er am 23ten Juni den ›önig im Stiche ließ, ſo zu ihm geſtelt, daß er, ſobald der ›önig wider freie Hände erhielt, darauf rechnen konte, ſeine Stelle zu verlieren — er war ſeitdem gezwungen, ſich ganz an ie Nationalverſamlung anzuſchließen. Er ſelbſt muste alſo von inem Intereſſe aus den König in der Entwickelung ſeiner Macht emmen — und da es bekant war, oder ſich vilmehr der)altung der Truppen anfülen ließ, daß ſie es nicht zum äu- erſten kommen laßen ſolten, triben gerade die ſ. g. Freunde r Freiheit die Sache auf das äußerſte. Sie ſetzten das erücht in Umlauf, der König wolle Paris einnemen, plündern nd zerſtören laßen — wolte die Deputirten gefangen nemen ßen; und alles das laße ſich nur abwenden durch eine Volks- wafnung. Die Gärung, die daraus erwuchs, began ſchon n 30ten Juni; als nämlich 11 Soldaten der franzöſiſchen)arde an dieſem Tage ins Gefängnis kamen, ward durch einen onymen Zettel auf einem Caffeehauſe des Palais royal das Ge- icht verbreitet, dieſe Soldaten wären arretirt, weil ſie bei der erfolgung des Erzbiſchofs von Paris durch das Volk ſich ge- eigert hätten auf dieſes zu ſchießen. Die Aufforderung zur befreiung der Gefangenen fand ſofort an allen Anweſenden be- itwillige Werkzeuge — Huſaren und Dragoner kamen zu ſpät; e Arreſtanten waren frei — und Wein und Brantwein achte auch die Kavallerie bald zu Beiſeitlegung der Waffen nd zu dem Rufe: es lebe die Nation!

Ein Schreiben der Freunde der Freiheit aus dem Palais loyal empfahl am 1ten Juli die eilf Schlachtopfer des

Zwingburg in den Händen des Tyrannen, wo die armen unschuldigen Schlachtopfer des Depotismus schmachteten — und wen fand man? vier elende Menschen, die falsche Wechsel gemacht und die man hierher gesetzt, um sie einem härtern Schicksale und für ihre Familie skandalöserer Bestrafung zu entziehen — einen Menschen von guter Familie, der als liederlicher Verschwender von dem eignen Vater nicht gebeßert werden konte, und den der König auf Bitten dieses Vaters eine Zeitlang hier einsperren ließ, um dies pädagogische Mittel zu versuchen — und endlich zwei Leute, die wahnsinnig oder vilmehr tol gewesen waren, und die ebenfals aus Vorsorge ihrer Familien, hier eingespert waren und nachher in einen andern festen Gewarsam gebracht werden musten. Das waren die Schlachtopfer der Tyrannei!

Kaum war die Bastille eingenommen und wie sich von selbst versteht geplündert, kaum waren die unglücklichen Schlachtopfer aus der Zal der Besatzung gefallen — als sich das Volk der Versprechungen Flesselles am vorigen Tage und der Beschuldigung der Verräterei, die gegen ihn ausgesprochen worden war, erinnerte. Wütendes Geschrei forderte, der arme, alte Man, der Tags zuvor nur in seiner Herzensangst gehandelt, solte nach dem Palais royal kommen und sich vor dem Volke rechtfertigen; aber kaum war er aus dem Rathause herausgekommen, als ihn ein Mensch aus dem Pöbel mit einer Pistole niderschoß, worauf das Volk seine Leiche zerriß und die Stücken durch die Straßen schlepte.

An dem Tage, wo in Paris die Bastille genommen ward, ward in der Nationalversamlung eine Deputation ernant, welche nun die specielle Ausarbeitung einer neuen Verfaßung für Frankreich übernemen solte. Vier von den Gliedern der Deputation waren der montesquieuschen (d. h. die englische Verfaßung unter Modificationen vom philosophischen Standpunkte aus verehrenden) Richtung ergeben — die vier anderen gehörten der rousseauschen Richtung an — jenes waren: Mounier, Clermont-Tonnére, Lally-Tolendal und Bergasse. Diese: Sieyes, Chapelier (Advokat und Breton), Talleyrand-Perigord (Erzbischof von Autun) und Cicé (Erzbischof von Bor-

Angriffe sind überhaupt leicht, und sind überdies möglich ohne strenge Uebereinstimmung der angreifenden. Hingegen sobald nun auf der Basis von Ansichten ein neues Gebäude aufgefürt werden sol, ist es notwendig, daß diese Ansichten sich ausgleichen; daß das, was bei ihrer Verschidenheit das harmonirende ist, das dominirende und die Verschidenheit mehr als nebensächlich behandelt werde. — Die Amerikaner hatten gestützt auf jene puritanischen Vorstellungen, die ihrem socialen Zustande in Neuengland zu Grunde lagen, sich leicht den modernsten Theorien so weit genähert, ihre Verfaßung mit einer Erklärung der Rechte des Menschen zu versehen. Diese Erklärung glaubten auch die Franzosen nicht bei Seite laßen zu dürfen. — Mounier's Aufsatz began also damit; und Lafayette unterstützte diese Erklärung. Diese Erklärung enthielt die Ansicht von der natürlichen Freiheit und Gleichheit der Menschen — also von einem ursprünglich stathabenden chimärischen Verhältnis. Damit war aber in Verbindung gesetzt, daß allerdings der algemeine Nutzen Unterschide in der gesellschaftlichen Ordnung verlange; und daß also die Verschidenheit der Stellung von Menschen gerechtfertigt sei, so weit sie aus dem Princip des bien publique hervorgienge. Dies algemeine Wol (in diesem Sinne wider ein chimärischer Gedanke) sei der einzige Zweck der Regirung. Er verlange also z. B. die Trennung der Gewalten, und also eine Ungleichheit in Ausübung der Gewalten, aber übrigens müsten gleiches Gesetz und gleiche Abgaben bestehen für alle, und alle Beamtete müsten verantwortlich sein. Niemand dürfe Gewalt besitzen, die nicht vom Volke ausgehe. Neben dieser Ungleichheit in der Verteilung der Gewalten solen nun aber gewisse Rechte des Menschen so untrenbar mit dem bien publique zusammenhängen, daß es unmöglich sei, sie davon zu trennen; daß also auch nie und unter keiner Bedingung das bien publique diese Rechte als Opfer in Anspruch nemen könne. Diese Rechte seien 1) Freiheit der Meinungen, 2) Recht des Eigentums, 3) der Sorge für Ehre und Leben, 4) der Verfügung über seine Person und seine Arbeit, 5) der Mitteilung seiner Gedanken durch alle Mittel der Mitteilung, 6) des Widerstandes gegen Unterdrückung.

Dieſe Anſichten wurden am 11ten Juli in der Verſammlung beſprochen. Außerdem, daß dieſe Discuſſionen von der höchſten Wichtigkeit waren für den Fortgang der Verfaßungsarbeiten ſelbſt, hatten dieſelben aber auch noch eine wolberechnete Beziehung auf die Verhältniſſe des Augenbliks; denn indem das Recht des Widerſtandes gegen Unterdrückung als ein Menſchenrecht proclamirt ward, erhielten die Beſtrebungen der Verſamlung der Pariſer Wähler, der Regirung zum Trotz, das Volk zu bewafnen, eine Art Sanction, und an demſelben Tage, an welchem dieſe Discuſſion in Verſailles ſtat hatte, beriet ſie eben auch in Paris über Mittel und Wege das Volk zu bewafnen.

Dieſe Verhandlungen in Paris bereiteten zu gleicher Zeit den Umſturz der Pariſer Stadtverfaßung vor; denn um die Bewafnung durchzuſetzen, ſolten ſich die Wahlberechtigten der Wahldiſtricte in Diſtrictsverſamlungen zuſammenfinden, und jede Diſtrictsverſamlung einen Abgeordneten zu der Wählerverſamlung deputiren; ſo vereinigt wolten ſich dann Wähler und Diſtrictsdeputirte als Repräſentanten der Gemeinde von Paris d. h. als neuer Magiſtrat conſtituiren. — In eben dem Grade als dieſe Pariſer Wählerverſamlung immer um einen kecken Schrit vor der Nationalverſamlung in Verſailles voraus war, waren wider die Freunde der Freiheit im Palais royal vor der Wählerverſamlung voraus und ſie bezeichneten alſo ſchon Bailly als erſten Maire von Paris bei der neuen Ordnung der Dinge. — Noch am 11ten Juli ergieng eine Aufforderung von den Wählern in Paris an die Verſamlung in Verſailles, ſie ſolle ſorgen für Bewafnung von Paris; und zugleich beſtimten die Wähler ihre nächſte Sitzung zum 13ten. Man hat den volkommenſten Grund anzunemen, daß ſchon damals der 14te Juli beſtimt war für die gewaltſame Bewafnung von Paris, fals inzwiſchen der König nicht gutwillig in dieſe Maßregel willige.

Dem Könige hatte es indeſs auffallen müßen, daß das, was Necker betriben hatte, nun alles ſo eifrig von der Nationalverſamlung und von den Pariſer Verbindungen betriben ward. Schon die nächſt vorhergehenden Verſamlungen in Paris hatten von der Notwendigkeit der Volksbewafnung gehandelt und das alles ſo öffentlich, daß der Hof natürlich davon benachrich-

tigt ward. Von allem war die Folge, daß der König sich überzeugte, daß ein Minister, der so in Uebereinstimmung mit den ihm feindlichen Leuten war, wie Necker, ein gefährlicherer Feind sei, als diese Leute selbst. Sobald diese Ueberzeugung bei dem Könige, der ohnehin Necker für einen arglistigen, niedrigen Menschen hielt, sich befestigte, entließ er Necker sofort noch am Nachmittage des 11ten. Er entließ ihn nicht nur, sondern befahl ihm auch, sofort das Königreich zu räumen. Die anderen Minister, in wie weit sie Neckers Anhänger waren, verloren natürlich auch ihre Stellen und ein ganz neues Ministerium ward gebildet. Finanzminister ward der Baron Breteuil, Kriegsminister der Marschal Broglio. — Necker war ganz bestürzt, denn er hatte zu fest an seine Unentbehrlichkeit geglaubt; doch scheint er am Ende froh gewesen zu sein, durch dies Benemen des Königes aus Verhältnissen befreit zu werden, denen er nicht gewachsen zu sein das Gefül haben muste. Er reiste sofort nach beendigtem Mittagsessen auf ein Landhaus, als fare er spatzieren; und in der Nacht von da nach Brüssel, um auf dem kürzesten Wege aus dem Lande zu kommen. Am anderen Morgen war man in Versailles ganz erstaunt zu erfaren, Necker sei entlaßen und fort.

Als sich zu Mittag des 12ten Juli die Nachricht von Neckers Entfernung in Paris verbreitete, war der Besuch des Palais royal bald besonders zalreich. Mitten unter diesen zalreichen Haufen bestig nachher Camille Desmoulins, ein junger Advocat, einen Tisch im Garten des Palais royal, und rief: nach den Vorgängen in Versailles müße alles auf die gewaltsamsten Schritte der Regirung gefaßt sein; man müße sich bewafnen und zum Zeichen der Erkennung einen grünen Zweig auf dem Hute tragen oder eine grüne Schleife. — Da sich auch das Gerücht verbreitet hatte, der Herzog von Orleans sei verwisen, holte man aus einem Wachsfigurenkabinette die Büsten Orleans's und Neckers, hieng ihnen Trauerflor um und trug sie so durch die Stadt. Die Bewafnung durch Pistolen, Meßer, Stöcke, Flinten u. s. w. hatte raschen Fortgang.

Besenval, der in Paris commandirte, zog die Kavallerie

aus den Vorſtädten auf einem Platze zwiſchen den eliſeiſchen Feldern und den Tuillerien, dem Platze Ludwigs XV., zuſammen; alle hatten und erhielten nochmals den Befehl, nicht einen Tropfen Blut zu vergießen. In der Nähe in den eliſeiſchen Feldern ward ein Schweizerbataillon mit 4 Kanonen aufgeſtellt. So war Beſenvals Bewekerung, als gegen 8 der Haufen mit den Büſten ankam, um den Weg nach Verſailles fortzuſetzen. Aus dieſem Haufen ward ohne alle Veranlaßung mit Steinen auf einen Huſaren geworfen; einige Dragoner wolten helfen, aber auch dieſe begrüßte nun der Haufe mit Steinen und einzelne aus dem Haufen ſchoßen auf die Dragoner mit Piſtolen — dieſe endlich vergaßen in ihrer Not des königlichen Befehles und ſchoßen hie und da wider. Mehrere von den Dragonern kamen um. Vom Volke wurden nur drei und namentlich einer der Büſtenträger verwundet. Beſenval, um dem Tumulte ein Ende zu machen und ſeine Dragoner zu befreien, ſchickte 50 Reiter von dem Regimente des Prinzen Lambesc in Gallop gegen den Volkshaufen, um dieſen in den Garten der Tuillerien zu treiben. Dies glückte, ohne daß ein Tropfen Blutes weiter vergoßen war, kaum aber war der Haufe auf die Gartenteraſſen geflohen, als er mit Stulbeinen, Flaſchen, Steinen u. ſ. w. die unten haltenden Reiter begrüßte, und ſogar auf den Capitain der Reiter, den Grafen Reinach und auf den Prinzen Lambesc ſelbſt, der gefolgt war, ſchoß. Er ließ die Carabiner in die Luft abſchießen, um die Leute in Furcht zu ſetzen, ließ dann wenden und ſeine Leute über einen Graben, über welchen eine Brücke fürte, zurückgehen. Mehrere Menſchen hatten dieſe Brücke, die eine Drehbrücke war, eben im Rücken der herübergekommenen Kavallerie drehen wollen, um der Kavallerie den Rückzug, welchen ſie nun nam, abzuſchneiden — unter dieſen Menſchen war entweder ein alter Schulmeiſter mit bemüht, oder wenn er dies nicht war, ſtund er doch ſo unter ihnen, daß er für einen von ihnen gelten konte; dieſem gab der Prinz Lambesc einen leichten Säbelhieb über den Kopf, der auch ſehr bald wider heilte.

Als ſich nun das Volk bald nachher, da es dunkel ward

die Stellung eines Lieutenant des Reiches verlangen ſolte, um ſich dann derſelben an der Spitze des Volkes und der Verſamlung zum Sturz des Königes zu bedienen. Aber der Miniſter Breteuil hinderte die Privataudienz; der Herzog war in ſich unſicher und unentſchloßen, und wagte nicht nur nichts weiter zu tun, ſondern bat auch den König, er möge ihm erlauben außer Landes zu reiſen, fals die Sachen in Paris übel giengen. Gewiſs iſt nur, daß der Herzog von Orleans während dieſer ganzen Kriſis nirgends hervortrit — ein Umſtand der wenigſtens ſeine Zaghaftigkeit beurkundet, da er ſonſt mit den politiſchen Fürern dieſer Zeit befreundet genug war.

Nachdem man einem großen Teile des Pöbels die Waffen durch Abkauf genommen und die Ruhe hergeſtelt, die Nationalgarde völlig organiſirt hatte, wolte man dem übrigen Pöbel, der die Waffen noch hatte, ſie mit Gewalt nemen. Viele aber ſchlichen ſich damit aus der Stadt und zerſtreuten ſich in der Umgegend. Aus ihnen bildeten ſich Räuberhaufen, die noch am 17ten Abends die Städtchen St Germain en Laye und Poiſſy überfielen. An ſie ſchloßen ſich die Pöbelhaufen dieſer Städtchen an und vereint holte man zwei reiche bürgerliche Gutsbeſitzer, Thomaſſin und Sauvage von ihren Landgütern in der Nähe, warf jenen ins Gefängnis in Poiſſy und wolte ihn hinrichten; dieſen aber ermordete man in St. Germain. Man behauptete, es ſeien Kornwucherer. Eine Deputation der Nationalverſamlung, welche abgeſandt war, dieſen Unordnungen zu ſteuern, ſtelte alles mögliche vor, den Pöbel von ſeinem Vorhaben, auch Thomaſſin hinzurichten, abzubringen, ja! warf ſich vor dem Pöbel auf die Knie und bat um Thomaſſins Leben — *alles* war umſonſt — man wolte ſie ſelbſt ermorden, wenn ſie nicht ihrer Wege giengen; Thomaſſin ſolte gehängt werden; aber nun wolten die Einwoner von Poiſſy, die freilich die Hinrichtung wolten, doch dieſe nicht in der Stadt ſelbſt leiden; die von St. Germain wolten ihn aber in der Stadt hängen — es kam zum Streite und in Folge deſſen, als die Deputirten zurück kamen, um ihre Bitten zu erneuen zur Befreiung Thomaſſins, d. h. zur Abliferung an die Deputirten, die ſich mit ihrem Leben verbürgen muſten, daß er in Verſailles gehängt würde — ward er natürlich ſehr bald freigelaßen. Der fremde Pöbel verlief ſich, alles gieng ſtraflos aus.

Königs ausgesprochenem Widerwillen gegen Blutvergießen nicht auf eigne Verantwortung handeln — er war also am 14ten so inactiv wie am Tage vorher. Auch zu Sicherung des Hôtel des invalides war nichts geschehen.

Am 14ten früh erneuerte sich in Paris der Tumult; das Volk schrie nach Waffen; die neue Municipalbehörde konnte keine geben, und endlich stellte sich einer von der permanenten Commission an die Spitze eines Volkshaufens, mit welchem er nach dem Hôtel des invalides gieng und die Auslieferung der 32,000 Flinten verlangte. Als dies abermals abgeschlagen ward, nam der Pöbel nicht bloß die Flinten, sondern auch die Kanonen beim Hôtel, ohne daß es jemand hinderte, und die französischen Garden, welche überal auf der Seite des Volkes waren, furen nun Geschütz gegen Besenvals Lager auf. — Da die Imbecillität der fürenden Officire auf Seiten der königlichen Truppen alles dies geschehen ließ, ohne das mindeste dagegen zu unternemen; da die Soldaten sahen, wie sie überal nur den Insulten des Pöbels Preis gegeben worden waren und dagegen die französischen Garden nicht bloß in kühner Haltung, sondern mit allen Bedürfnissen reichlich und wol versehen erblickten, fiengen sie an, sich von so elenden Fürern, wie die ihrigen waren, zu trennen und haufenweise mit Sack und Pack überzulaufen. Die Ueberläufer sahen sich sofort in eine erfreulichere Situation versetzt, indem sie auf eine Seite traten, wo das Bewustsein siegenden Vordringens war.

In der Stadt Paris war eine alte Burg, mit tiefen, mit Futtermauern versehenen Gräben und festen, zimlich bomben- und kanonenfesten, Gebäuden und Türmen, die Bastille. Die Einname dieses Punctes war schon länger bei den Leuten, die alle diese Bewegungen in Paris leiteten, beabsichtigt, teils weil man den Besitz dieses festen Punctes als einen wichtigen Vorteil der Regirung erkante, teils weil die Einname der Bastille am besten geeignet war, das Volk sofort in dem ernstlichen Gebrauche der Waffen zu üben und zu anderen Unternemungen zu ermutigen. Man hatte vorgearbeitet, die Stimmung des Volkes gegen die Bastille zu erhitzen — es

r ſogar ſchon am 13ten Juli ein detaillirter Angrifsplan handen. Plötzlich machte der Commandant der Baſtille, nur 32 Schweitzer, 82 Invaliden als Beſatzung, 15 alte nonen auf den Türmen und 3 vierpfündige Stücke am ugange zu ſeiner Dispoſition und wenig Lebensmittel hatte, en Strich durch die Rechnung, indem er am 14ten früh neuen Municipalität erklären ließ, er wolle ſich ganz neu- l halten, wenn man ihn nicht angreife. Daß alſo durch gewönlichen Aufreizungen hier nicht zum Zil zu kommen , war evident; — man ſetzte demnach in Umlauf, nicht ß außer Paris zögen ſich Truppen zuſammen, ſondern alle ſchütze der Baſtille würden gegen die Vorſtadt St. Antoine n eigentlichen Sitz des unruhigen Pöbels) gerichtet. Die ngangsſtraßen wurden verbarrikadirt und eine Deputation ab ſich in die Baſtille. — Der Gouverneur war gutmütig ug, zu glauben, er könne das Zutrauen dieſer Deputation d folglich des Volkes nicht beßer wider gewinnen, als wenn ihnen zeige, daß ſein Geſchütz auf den Türmen, über wel- s man ſich beklagte, unbrauchbar ſei. Kaum war dieſe De- tation ſcheinbar befridigt wider aus der Baſtille, als ein geordneter des einen Pariſer Diſtricts erſchin, und die Er- ung der Beſatzung verlangte. Der Gouverneur konte na- lich dazu nicht ja ſagen — ließ aber in Gegenwart dieſes geordneten ſeine Leute ſchwören, daß ſie nicht eher ſchießen lten, als wenn das Volk ſich erlaubte zuerſt zu ſchießen. abſehbar drängten ſich in allen Straßen bewafnete Haufen r Baſtille zu und bald, nachdem jener Abgeordnete die Ba- lle verlaßen, kletterten einzelne Männer über ein Wachthaus eine Art Vorhof und ließen die äußere Zugbrücke nider. o kam alſo ohne den mindeſten Widerſtand das bewafnete olk bis an die Zugbrücke der eigentlichen Feſtung und ſchoß n auf die Schweitzer, welche die Türme zunächſt des To- s verteidigten — als dieſe nun wider ſchoßen, liefen alle von und räumten den ſchon gewonnenen Vorhof wider.

Neue Deputationen von dem permanenten Ausſchuße f dem Rathauſe erſchinen hierauf — der Gouverneur ſolle ar mit ſeinen Leuten in der Baſtille bleiben, aber ein De-

tachement der Nationalgarde dazu in dieselbe aufnemen. Die erste Deputation, die mit diesem Auftrage kam, konte sich während des aus der Ferne fortgesetzten kleinen Gewerfeuers nicht bemerklich machen — die zweite war von Tambour und Fahne begleitet und solte in die Bastille eingenommen werden — die Schweitzer hörten auf zu schießen, aber das Volk nicht; und aus Furcht vor den Kugeln desselben blieben die Glider der Deputation unter einem Torwege versteckt, so daß endlich de Launay, der sie nicht ankommen und das Volk fortwärend auf seine Leute schießen sah, auch diese wider schießen ließ. Alles Stürmen des Volkes war bei den tiefen Gräben und festen Mauern vergebens — man brante, um ungehinderter handeln zu können, mehrere Gebäude, die den Graben des Schloßes umgaben, nider und so zog sich der Kampf bedeutungslos hin bis um 5 Uhr des Nachmittags. Da mit einemmale drangen 300 M. von der französischen Garde durch die Volkshaufen und fürten 5 Kanonen und 1 Mörser mit sich. — Ohngeachtet auch dies Geschütz bei der Festigkeit der Burg der Besatzung nicht viel schaden konte, ward doch den Invaliden Angst — sie verlangten, der Gouverneur solle die Vestung übergeben. De Launay war empört über das elende Ansinnen dieser Menschen; — noch hatte er selbst die brauchbaren Geschütze der Vestung nur zu einem einzigen Kartätschenschuße gebraucht; noch hatte man in der Vestung nach mehrstündigem Feuern und Angreifen des Volkes einen einzigen Todten; noch hatte das Volk auch nicht eine Spanne breit weiter an Terrän gewonnen, als es vor dem Beginne des Schießens hatte — da empörte ihn die moralische Niederträchtigkeit dieser alten Soldaten und mit einer Lunte in der Hand eilte er nach dem Pulvergewölbe, um sich und die Lumpen in die Luft zu sprengen; aber zwei Unterofficire liefen ihm nach und pakten ihn mit Gewalt. Als er sich nicht dagegen weren konte, machte er seinen Leuten wenigstens noch Vorstellungen über ihr unsinniges Benemen, sich einem wütenden Pöbel zu überlifern, der kein Kriegsrecht achten, keine Capitulation respectiren, sie alle elend umbringen werde; — wenn sie ihm helfen wolten, das Schloß ehrlich zu verteidigen, wolle

er vor der Hand nicht an Aufsprengung denken; — er hoffe, er werde entsetzt werden und im äußersten Falle könne man sich, wenn alle Verteidigung fruchtlos blibe, noch in die Luft sprengen; — aber ohngeachtet die Schweitzer diesem Räsonnement ganz beistimten, bliben die Invaliden doch bei ihrem feigen Vorsatze, steckten auf einem Turme die weiße Fahne aus und ließen Chamade schlagen. Das Volk, was sich um keinen Kriegsbrauch kümmerte und keinen achtete, schoß fortwährend auf die Veste, und verlangte, man solle, wenn man die Burg übergeben wolle, die Zugbrücke niderlaßen. Aus einer Schießscharte steckten nun die Schweitzer ein Papir heraus, was geholt ward auf einem Bret, welches man über den Graben legte — ein Officir von den französischen Garden las den Inhalt laut vor — die Belagerten verlangten Zusicherung ihres Lebens, sonst würden sie sich in die Luft sprengen. Der Officir rief sein Ehrenwort darauf zu und das Volk um ihn stimte ein; da ließ de Lannay bald nach halb fünf die Zugbrücken nider und das Volk drang in wütenden Haufen in das Schloß. An das Halten der Capitulation ward gar nicht gedacht. Die braven Schweitzer kamen gut durch, denn sie hatten leinene Kittel über ihre Uniformen gezogen, um diese zu schonen, und das Volk glaubte also, es seien Gefangene aus der Bastille; — hingegen die Invaliden erhielten ihren verdienten Lohn — und leider auch der Gouverneur für seine frühere Dumheit die Strafe. Nachdem man ihn fürchterlich gemishandelt und auf den Greveplatz geschlept hatte, schnit man ihm hier den Kopf ab, steckte ihn auf einen Spieß und trug ihn durch die Straßen. Vier Invalidenofficire, die also zumeist die Schmach der Feigheit ihrer Leute auf sich trugen, und ein Gemeiner wurden mit Kolben nidergeschlagen oder mit Säbeln nidergehauen. Zwei andere Invaliden wurden vor dem Rathause an Laternenpfälen aufgehängt — alle anderen zwar von der französischen Garde gerettet, als sie eben auf dem Greveplatz auch den letzten Stoß erhalten solten; aber keinesweges alle vor argen Mishandlungen geschützt.

Man hatte das Volk auf die Bastille besonders aufzubringen gesucht dadurch, daß man diese Veste darstelte als eine

tachement der Nationalgarde dazu in dieſelbe aufnemen. Die erſte Deputation, die mit dieſem Auftrage kam, konte ſich wärend des aus der Ferne fortgeſetzten kleinen Gewerfeuers nicht bemerklich machen — die zweite war von Tambour und Fahne begleitet und ſolte in die Baſtille eingenommen werden — die Schweitzer hörten auf zu ſchießen, aber das Volk nicht; und aus Furcht vor den Kugeln deſſelben bliben die Glider der Deputation unter einem Torwege verſteckt, ſo daß endlich de Launay, der ſie nicht ankommen und das Volk fortwärend auf ſeine Leute ſchießen ſah, auch dieſe wider ſchießen ließ. Alles Stürmen des Volkes war bei den tiefen Gräben und feſten Mauern vergebens — man brante, um ungehinderter handeln zu können, mehrere Gebäude, die den Graben des Schloßes umgaben, nider und ſo zog ſich der Kampf bedeutungslos hin bis um 5 Uhr des Nachmittags. Da mit einemmale drangen 300 M. von der franzöſiſchen Garde durch die Volkshaufen und fürten 5 Kanonen und 1 Mörſer mit ſich. — Ohngeachtet auch dies Geſchütz bei der Feſtigkeit der Burg der Beſatzung nicht viel ſchaden konte, ward doch den Invaliden Angſt — ſie verlangten, der Gouverneur ſolle die Veſtung übergeben. De Launay war empört über das elende Anſinnen dieſer Menſchen; — noch hatte er ſelbſt die brauchbaren Geſchütze der Veſtung nur zu einem einzigen Kartätſchenſchuße gebraucht; noch hatte man in der Veſtung nach mehrſtündigem Feuern und Angreifen des Volkes einen einzigen Todten; noch hatte das Volk auch nicht eine Spanne breit weiter an Terrän gewonnen, als es vor dem Beginne des Schießens hatte — da empörte ihn die moraliſche Niederträchtigkeit dieſer alten Soldaten und mit einer Lunte in der Hand eilte er nach dem Pulvergewölbe, um ſich und die Lumpen in die Luft zu ſprengen; aber zwei Unterofficire liefen ihm nach und pakten ihn mit Gewalt. Als er ſich nicht dagegen weren konte, machte er ſeinen Leuten wenigſtens noch Vorſtellungen über ihr unſinniges Benemen, ſich einem wütenden Pöbel zu überlifern, der kein Kriegsrecht achten, keine Capitulation reſpectiren, ſie alle elend umbringen werde; — wenn ſie ihm helfen wolten, das Schloß ehrlich zu verteidigen, wolle

beaux). Die Verhandlungen zogen sich unbedeutend hin, bis zu dem Eintreffen der Nachrichten von der Einname der Bastille, worauf sofort das Verlangen des Zurückziehens der fremden Truppen beim Könige erneuert ward. Der König war durch alles vorgefallene nun so erschrekt, daß er die ohnehin bei seinen Grundsätzen völlig nutzlosen Truppen unter Besenval aus dem Lager auf das Marsfeld zurückzuziehen und der Nationalgarde von Paris Fürer aus der Zal seiner Generale zu geben versprach. Eine zweite Deputation forderte vom Könige gänzliche Entfernung aller Truppen aus der Umgegend von Paris und Versailles; — das schlug der König ab. Dann ward noch von der Nationalversamlung mit den Abordnungen der Pariser Wähler unterhandelt, und auch diese Nacht blib man vereinigt.

Am 15ten früh solte eben wider eine Deputation von der Nationalversamlung an den König abgehn, um das Gesuch der Auflösung des Heeres zu widerholen, als der König ganz unvermutet mit seinen Brüdern, aber ohne die gewönliche Suite und militärische Begleitung, in der Versamlung erschin; er sprach seine tiefe Betrübnis über alles vorgefallene aus; er gäbe sich nun ganz der Versamlung in Vertrauen hin, habe Befehl zum Abmarsche der Truppen gegeben und erwarte von der Versamlung, daß sie ihm beistehe, die Ordnung herzustellen. Der lauteste Beifal der Versamlung war die Folge dieses Schrittes; alle Mitglider der Versamlung begleiteten den König, der selbst zu Fuße gieng, zu Fuße nach dem Schloße zurück. Es war eigentlich der Anfang seines Zuges zum Blutgerüste; durch seine Nachgibigkeit bestelte er sich selbst seine Henker. Alles in der Stadt aber war vol Jubel und Lafayette an der Spitze einer starken Deputation gieng noch denselben Tag nach Paris ab, um dort alles neu zu ordnen.

In Paris hatte man an diesem Tage, dem 15ten Juli, von Seiten der Wählerversamlung die größte Not gehabt wider einigermaßen die Ruhe herzustellen. Um die Tagarbeiter die von der Hand in den Mund lebten und die letzten Tage gefeiert hatten, zu beruhigen, hatte man fürs erste sie mit Lebensmitteln versehen müßen. Die hergebrachten höhern Polizeibe-

Zwingburg in den Händen des Tyrannen, wo die armen unschuldigen Schlachtopfer des Depotismus schmachteten — und wen fand man? vier elende Menschen, die falsche Wechsel gemacht und die man hierher gesetzt, um sie einem härtern Schicksale und für ihre Familie skandalöserer Bestrafung zu entziehen — einen Menschen von guter Familie, der als lüderlicher Verschwender von dem eignen Vater nicht gebeßert werden konte, und den der König auf Bitten dieses Vaters eine Zeitlang hier einsperren ließ, um dies pädagogische Mittel zu versuchen — und endlich zwei Leute, die wahnsinnig oder vilmehr tol gewesen waren, und die ebenfals aus Vorsorge ihrer Familien, hier eingespert waren und nachher in einen andern festen Gewarsam gebracht werden musten. Das waren die Schlachtopfer der Tyrannei!

Kaum war die Bastille eingenommen und wie sich von selbst versteht geplündert, kaum waren die unglücklichen Schlachtopfer aus der Zal der Besatzung gefallen — als sich das Volk der Versprechungen Flesselles am vorigen Tage und der Beschuldigung der Verräterei, die gegen ihn ausgesprochen worden war, erinnerte. Wütendes Geschrei forderte, der arme, alte Man, der Tags zuvor nur in seiner Herzensangst gehandelt, solte nach dem Palais royal kommen und sich vor dem Volke rechtfertigen; aber kaum war er aus dem Rathause herausgekommen, als ihn ein Mensch aus dem Pöbel mit einer Pistole niderschoß, worauf das Volk seine Leiche zerriß und die Stücken durch die Straßen schlepte.

An dem Tage, wo in Paris die Bastille genommen ward, ward in der Nationalversamlung eine Deputation ernant, welche nun die specielle Ausarbeitung einer neuen Verfaßung für Frankreich übernemen solte. Vier von den Gliedern der Deputation waren der montesquieuschen (d. h. die englische Verfaßung unter Modificationen vom philosophischen Standpunkte aus verehrenden) Richtung ergeben — die vier anderen gehörten der rousseauschen Richtung an — jenes waren: Mounier, Clermont-Tonnére, Lally-Tolendal und Bergasse. Diese: Sieyes, Chapelier (Advokat und Breton), Talleyrand-Perigord (Erzbischof von Autun) und Cicé (Erzbischof von Bor-

beaux). Die Verhandlungen zogen sich unbedeutend hin, bis zu dem Eintreffen der Nachrichten von der Einname der Bastille, worauf sofort das Verlangen des Zurückziehens der fremden Truppen beim Könige erneuert ward. Der König war durch alles vorgefallene nun so erschrekt, daß er die ohnehin bei seinen Grundsätzen völlig nutzlosen Truppen unter Besenval aus dem Lager auf das Marsfeld zurückzuziehen und der Nationalgarde von Paris Fürer aus der Zal seiner Generale zu geben versprach. Eine zweite Deputation forderte vom Könige gänzliche Entfernung aller Truppen aus der Umgegend von Paris und Versailles; — das schlug der König ab. Dann ward noch von der Nationalversamlung mit den Abordnungen der Pariser Wähler unterhandelt, und auch diese Nacht blib man vereinigt.

Am 15ten früh solte eben wider eine Deputation von der Nationalversamlung an den König abgehn, um das Gesuch der Auflösung des Heeres zu widerholen, als der König ganz unvermutet mit seinen Brüdern, aber ohne die gewönliche Suite und militärische Begleitung, in der Versamlung erschin; er sprach seine tiefe Betrübnis über alles vorgefallene aus; er gäbe sich nun ganz der Versamlung in Vertrauen hin, habe Befehl zum Abmarsche der Truppen gegeben und erwarte von der Versamlung, daß sie ihm beistehe, die Ordnung herzustellen. Der lauteste Beifal der Versamlung war die Folge dieses Schrittes; alle Mitglider der Versamlung begleiteten den König, der selbst zu Fuße gieng, zu Fuße nach dem Schloße zurück. Es war eigentlich der Anfang seines Zuges zum Blutgerüste; durch seine Nachgibigkeit bestelte er sich selbst seine Henker. Alles in der Stadt aber war vol Jubel und Lafayette an der Spitze einer starken Deputation gieng noch denselben Tag nach Paris ab, um dort alles neu zu ordnen.

In Paris hatte man an diesem Tage, dem 15ten Juli, von Seiten der Wählerversamlung die größte Not gehabt wider einigermaßen die Ruhe herzustellen. Um die Tagarbeiter die von der Hand in den Mund lebten und die letzten Tage gefeiert hatten, zu beruhigen, hatte man fürs erste sie mit Lebensmitteln versehen müßen. Die hergebrachten höhern Polizeibe-

hörden legten ihre Stellen nider, eine neue Polizei muste eingerichtet werden. Die Torzölle musten hergestelt, eine ausserordentliche Abgabe muste erhoben werden, um allen diesen Ausgaben gewachsen zu sein; damit war die Zeit hingegangen bis die Deputirten von Versailles erschinen und von dem Tor bis zum Rathause von der Nationalgarde und unabsehbaren Volkshaufen in Jubel geleitet wurden.

Lafayette und seine Begleiter versicherten auf dem Rathause, der König sei von der Teuschung, in welcher ihn seine Umgebung gehalten, zurükgekommen. Man lobte Paris und versicherte die Nationalgarde habe königliche Bestätigung; man nante die Gräuel des vorhergehenden Tages eine gerechte Rache und ermahnte zur Ordnung. Lally-Tolendal, der besonders gesprochen, erhielt zum Dank einen Blumenkranz als Bürgerkrone; Lafayette ward durch Acclamation zum Chef der Nationalgarde, Bailly zum neuen Maire von Paris ernant. Ein Tedeum beschloß die Comödie, in welcher längst abgekartete Dinge durchgesetzt wurden, und die Bewegung auf den Strassen hörte erst spät in der Nacht auf.

Wie nun aber im alten Rom so oft nicht Feinde von aussen drängten sofort Zerwürfnis und Streit im Innern war, so auch in der Nationalversamlung. Kaum hatte am 15ten die Aussöhnung mit dem Könige, dessen Gutheißung und Nachgibigkeit dem Sige des 14ten erst den rechten Wert verlih, stat gehabt; kaum war Paris wider ruhig, als die beiden Richtungen, in welche sich die philosophische Seite der Versamlung d. h. die dominirende spaltete, wider in Kampf gerieten. Die Richtung, welche als die montesquieusche bezeichnet worden ist und an deren Spitze besonders Mounier und Lally-Tolendal auftraten, verlangte eine Adresse gegen das vorhandene Ministerium mit der Bitte um Neckers Zurückrufung; dagegen die rousseausche Richtung, an deren Spitze besonders Mirabeau hervortrat, wolte bloß Entfernung der vorhandenen Minister, aber nicht Neckers Zurückrufung. Dabei behaupteten Mounier und Lally-Tolendal, die Versamlung könne in dieser Beziehung überhaupt dem Monarchen (dessen Macht sie in der Art wie in England erhalten wolten) nur Wünsche vortragen

die Stellung eines Lieutenant des Reiches verlangen solte, um sich dann derselben an der Spitze des Volkes und der Versamlung zum Sturz des Königes zu bedienen. Aber der Minister Breteuil hinderte die Privataudienz; der Herzog war in sich unsicher und unentschloßen, und wagte nicht nur nichts weiter zu tun, sondern bat auch den König, er möge ihm erlauben außer Landes zu reisen, fals die Sachen in Paris übel giengen. Gewiss ist nur, daß der Herzog von Orleans während dieser ganzen Krisis nirgends hervortrit — ein Umstand der wenigstens seine Zaghaftigkeit beurkundet, da er sonst mit den politischen Fürern dieser Zeit befreundet genug war.

Nachdem man einem großen Teile des Pöbels die Waffen durch Abkauf genommen und die Ruhe hergestelt, die Nationalgarde völlig organisirt hatte, wolte man dem übrigen Pöbel, der die Waffen noch hatte, sie mit Gewalt nemen. Vile aber schlichen sich damit aus der Stadt und zerstreuten sich in der Umgegend. Aus ihnen bildeten sich Räuberhaufen, die noch am 17ten Abends die Städtchen St Germain en Laye und Poissy überfielen. An sie schloßen sich die Pöbelhaufen dieser Städtchen an und vereint holte man zwei reiche bürgerliche Gutsbesitzer, Thomassin und Sauvage von ihren Landgütern in der Nähe, warf jenen ins Gefängnis in Poissy und wolte ihn hinrichten; diesen aber ermordete man in St. Germain. Man behauptete, es seien Kornwucherer. Eine Deputation der Nationalversamlung, welche abgesandt war, diesen Unordnungen zu steuern, stelte alles mögliche vor, den Pöbel von seinem Vorhaben, auch Thomassin hinzurichten, abzubringen, ja! warf sich vor dem Pöbel auf die Knie und bat um Thomassins Leben — alles war umsonst — man wolte sie selbst ermorden, wenn sie nicht ihrer Wege giengen; Thomassin solte gehängt werden; aber nun wolten die Einwoner von Poissy, die freilich die Hinrichtung wolten, doch diese nicht in der Stadt selbst leiden; die von St. Germain wolten ihn aber in der Stadt hängen — es kam zum Streite und in Folge dessen, als die Deputirten zurück kamen, um ihre Bitten zu erneuen zur Befreiung Thomassins, d. h. zur Abliferung an die Deputirten, die sich mit ihrem Leben verbürgen musten, daß er in Versailles gehängt würde — ward er natürlich sehr bald freigelaßen. Der fremde Pöbel verlief sich, alles gieng straflos aus.

ſen von Artois, dem Herzoge von Polignac und ſeiner Familie, dem Prinzen Lambesc, und dem Marſchal Broglio. Dieſe reiſten in der Nacht nach dem 16ten Juli ab; kamen glücklich über die Grenze und der Graf von Artois gieng nach Turin an den Hof ſeines Schwiegervaters, des Königs von Sardinien. Der König ſelbſt fuhr am 17ten Morgens nach Paris unter Begleitung der nun auch in Verſailles eingerichteten Bürgermiliz; Lafayette empfieng ihn an den Barrieren von Paris; durch Reihen der Nationalgarden gieng der Zug zum Rathauſe, wo Bailly als Maire die Schlüßel der Stadt überreichte. Auf dem ganzen Zuge ertönte der Ruf: Es lebe die Nation! und als der Wagen des Königes über den Platz Ludwigs XV. gieng, ward ſogar über die Seine herüber geſchoßen und eine Frau dicht hinter des Königs Wagen getödtet. Bailly, der die Schlüßel mit geiſtreich ſein ſollenden, aber impertinenten Worten überreichte, muste dem Könige auch die Pariſer blau und rote Cocarde, zu welcher man auch die Lilienfarbe, (die weiße) fügte, präſentiren. Der König ſtekte ſie an ſeinen Hut; beſtig dann im großen Sale des Rathauſes den Thron und ließ ſich mit langen Reden, die von der Anhänglichkeit an ſeine Perſon und von der Freude über die Entfernung ſeiner ſchlechten Ratgeber handelte, langweilen. Er verſicherte ebenfals ſeine Liebe und Treue; beſtätigte Bailly als Maire, folglich auch die neue Stadtbehörde; und ermahnte für die Zukunft zu Ruhe und Ordnung. Mit der Tricolor-Cocarde auf dem Hute trat er auf den Balcon des Rathauſes, wo ihm tobender Jubel des Volkes entgegenſchri — unter dem Rufe: es lebe der König! fuhr er durch die Straßen wider zurück, durch die er gekommen und kam wolbehalten in Verſailles an.

Bertrand de Molleville, der nächſte Bailly ſelbſt die intereſſanteſten Memoiren über dieſe Zeit hinterlaßen hat, gibt als Schlüßel zum Verſtändniſſe aller der zuletzt erzälten Begebenheiten noch folgendes an: der ganze Aufſtand in Paris, die Stürmung der Baſtille und Bewafnung des Volkes hatte der Abſicht Mirabeaus und der Freunde der Freiheit zu Folge zugleich das Zil, den Herzog von Orleans zum Lieutenant des Reiches zu machen. Eben als der Aufrur am höchſten gewachſen war, gieng auch wirklich der Herzog von Orleans nach den Zimmern des Königes, den er allein ſprechen, von dem er

le Stellung eines Lieutenant des Reiches verlangen solte, um sich ann derselben an der Spitze des Volkes und der Versamlung zum Sturz des Königes zu bedienen. Aber der Minister Breteuil hinderte le Privataudienz; der Herzog war in sich unsicher und unentschloßen, nd wagte nicht nur nichts weiter zu tun, sondern bat auch den König, r möge ihm erlauben außer Landes zu reisen, fals die Sachen in Paris übel giengen. Gewiss ist nur, daß der Herzog von Orleans ährend dieser ganzen Krisis nirgends hervortrit — ein Umstand der enigstens seine Zaghaftigkeit beurkundet, da er sonst mit den politi- hen Führern dieser Zeit befreundet genug war.

Nachdem man einem großen Teile des Pöbels die Waffen urch Abkauf genommen und die Ruhe hergestelt, die Natio- algarde völlig organisirt hatte, wolte man dem übrigen Pö- el, der die Waffen noch hatte, sie mit Gewalt nemen. Viele aber schlichen sich damit aus der Stadt und zerstreuten ich in der Umgegend. Aus ihnen bildeten sich Räuberhaufen, ie noch am 17ten Abends die Städtchen St Germain en Laye nd Poissy überfielen. An sie schloßen sich die Pöbelhaufen die- er Städtchen an und vereint holte man zwei reiche bürgerliche utsbesitzer, Thomassin und Sauvage von ihren Landgütern n der Nähe, warf jenen ins Gefängnis in Poissy und wolte hn hinrichten; diesen aber ermordete man in St. Germain. Man behauptete, es seien Kornwucherer. Eine Deputation er Nationalversamlung, welche abgesandt war, diesen Unord- ungen zu steuern, stelte alles mögliche vor, den Pöbel von inem Vorhaben, auch Thomassin hinzurichten, abzubringen, ja! arf sich vor dem Pöbel auf die Knie und bat um Thomas- ns Leben — alles war umsonst — man wolte sie selbst er- orden, wenn sie nicht ihrer Wege giengen; Thomassin solte ehängt werden; aber nun wolten die Einwoner von Poissy, ie freilich die Hinrichtung wolten, doch diese nicht in der Stadt selbst leiden; die von St. Germain wolten ihn aber in er Stadt hängen — es kam zum Streite und in Folge dessen, ls die Deputirten zurück kamen, um ihre Bitten zu erneuen ur Befreiung Thomassins, d. h. zur Abliferung an die De- utirten, die sich mit ihrem Leben verbürgen musten, daß er in Versailles gehängt würde — ward er natürlich sehr bald frei- elaßen. Der fremde Pöbel verlief sich, alles gieng straflos aus.

froh ſei, wenn es noch Heu freßen könne: Die meiſten Mitglieder dieſes Miniſterii giengen in der Nacht vor dem 17ten Juli mit dem Grafen von Artois und dem Prinzen Lambek nach der Grenze ab. Foulon aber blib in der Nähe von Paris auf einem Landgute. Er hatte einen Schwiegerſohn Berthier de Sauvigny, der Intendant der Generalität von Paris und daher ſeinem Amte nach verpflichtet war, für Verpflegung und Unterbringung der fremden Truppen zu ſorgen, ſo lange dieſe in der Nähe von Paris waren. Es diente dies nicht eben ihm beim Volke Liebe zu erwerben, und am 18ten Juli war er ſogar in Compiegne von den Bürgern gefangen genommen worden. Als dies der Municipalität in Paris gemeldet ward, wolten dieſe ihn ohne weiteres frei gelaßen haben; aber die Abgeordneten von Compiegne ſtelten vor, Berthier ſei ſo verhaßt, daß ihn der Pöbel in Compiegne zerreißen werde, wenn man ihn nicht wenigſtens ſcheinbar als Gefangnen behandle, und ſo beſchloß die Municipalität ihn wolbewacht zu ſeiner Sicherheit nach Paris bringen zu laßen. Zwei von der Wählerverſamlung mit 240 Reitern der Nationalgarde giengen ab nach Compiegne.

Kaum glaubte man dies in Ordnung, als am 22ten früh ein Trup Bauern Foulon gebunden auf das Rathaus in Paris abliferte an die permanente Commiſſion. Man hatte ihn, weil er dem Volke habe Heu freßen laßen wollen, nicht nur geprügelt, ſondern ihm ein Bund Heu auf den Rücken gebunden und eine Cravatte von Brenneßeln um den Hals. Zu Fuße hatte der alte Man bis Paris in dieſer Weiſe marſchiren müßen. Die Wähler wolten ihn erſt frei laßen; fürchteten dann aber die Stimmung des Volkes und decretirten alſo, hinfüro ſolten alle, von der Stimme des Volkes als Verbrecher an der Nation bezeichnete, in dem Gefängniſſe der Abtei St. Germain bewart werden, und ein beſonderer Gerichtshof, den die Nationalverſamlung conſtituiren ſolle, ſolle über dieſe Verbrecher richten — d. h. über Verbrecher gegen Geſetze, die noch nie exiſtirt hatten. — Als man dieſem Decrete gemäß Foulon nach dem Gefängniſſe bringen wolte, hatte die Nachricht von dem ganzen Vorgange ſchon den Pöbel

aris in Bewegung gebracht, und man beſchloß, Foulon in der Nacht nach dem Gefängniſſe bringen zu laßen. ıiſchen wuchs der Volkshaufe, der mehr und mehr Waffen , und verlangte durchaus, Foulon müße gehängt wer- Bailly ſuchte das Volk, als er Nachmittags nach Hauſe , um zu eßen, zu beſchwichtigen — und glaubte nicht, uch die neue Behörde nicht von dem Volke geachtet wer- verde. Auch Lafayette dachte ſo und gieng. Bald nach- ſie weg waren, drang das Volk in das Rathaus und ver- e von der Commiſſion Foulon; — Lafayette kam zurück wolte Foulon durch ſein Auftreten retten, aber unter ſei- Auge entriß man dieſen der Behörde, und hieng ihn nach naligem Reißen des Strickes endlich am Laternenpfale un- em Rathauſe auf. Dann zerriß man ihn, ſchnit ihm den ab, ſteckte eine Handvoll Heu in ſeinen Mund und trug kopf auf einem Spieße durch die Stadt. Bailly kam zu- als hier nichts mehr zu helfen war.

Inzwiſchen waren der Eskorte Berthiers Couriere entge- eilt; ſie ſolten nicht nach Paris kommen, ſondern bis zum ten Tage warten. Die Eskorte war aber, als die Couriere men, bereits in der Mitte entgegen gezogener bewafneter haufen; ſie muste nachgeben, nach Paris weiter ziehen konte ſchon auf der Landſtraße Berthier kaum vor den ärg- Mishandlungen ſchützen. Man verſtärkte die Wache am auſe — aber, was das geeignetſte Mittel geweſen wäre, man die Nationalgarde aufgeboten hätte, dies unterließ — und es iſt nicht zu leugnen, daß Lafayette und Bailly dies Unterlaßen Berthiers Tod auf ihre Rechnung ge- men haben. Als Berthier in der Stadt ankam, kam ihm Zug mit dem Kopfe ſeines Schwiegervaters auf dem Spieße gen und man zwang ihn den Kopf zu küßen — mit Mühe Berthiers Leben bewart, bis man (es war gegen 9 Uhr bds) auf den Gréveplatz kam — kaum war Berthier in Rathaus gebracht, als das Volk auch hier herein drang und ngte, man ſolle ihn ſofort hinrichten — endlich beſchloß die Municipalität, die ihn auch im Rathauſe nicht ſchützen , er ſolle in das Gefängnis gefürt werden; aber ſo wie er

aus dem Rathause trat, schlepte ihn das Volk unter den Laternenpfal; er verteidigte sich hier noch, als er sich die Hände frei machte, tapfer; aber unzälige Bayonetstriche durchbohrten ihn; man riß ihm das Herz frisch aus der Brust und ein Mm vom Pöbel hatte die Frechheit, es der neuen Behörde und Lafayette auf das Rathaus hinzutragen. Der Kopf ward auf einen Spieß gesteckt — der Körper zerrißen; und mehrere der wehesten vom Pöbel fraßen sein frisches Fleisch.* —

Lafayette scheint über Nacht doch bedacht zu haben, daß er seine Ehre durch das Geschehenlaßen der Dinge, die zulezt vorgegangen waren, hingegeben habe, und er beschloß also wenigstens zum Schein seine Stelle als Fürer der Nationalgarde niderzulegen — zum Schein — denn er versicherte selbst kurz zuvor, ehe er erklärte, er wolle seine Stelle niderlegen, seinen näheren Freunden, es sei sein Ernst nicht. Nach kurzem Bitten der Districte verstund er sich dazu in seiner Stelle zu bleiben. Es hatte sich inzwischen eine gewisse Rivalität zwischen den Districtsversamlungen und dem Wählercollegio in Paris gebildet, welche schärfer hervortrat, seitdem sich von dem Wählercollegio doch vilfach Bemühungen kund gaben, die Ordnung wider sich herzustellen. Diese Rivalität aber brachte bald in die Hände der Districtsversamlungen eine mächtige Waffe, denn die Wählerversamlung hatte sich doch eigentlich ihre ganze Stellung als Municipalitätsbehörde bloß angemaßt — daß diese Anmaßung gegen den früheren Magistrat stat gehabt hatte, ward nicht negirt, aber daß sie vom Volke nirgend eine förmliche Bestätigung erhalten hatte, ward jezt zum Vorwurfe. Bailly und Lafayette hatten sich von den Districtsversamlungen bestätigen laßen; — dies hatte endlich auch die Wähler genötigt, Schritte in diesem Sinne zu tun; — und die Folge war gewesen, daß 16 Districte die Volmachten der Wähler für erloschen, 16 andere für nicht erloschen erklärten und die übrigen in dieser Hinsicht gar nichts bestimmten. Diese Resultate waren eben an den unruhigen Tagen des 21sten und 22ten Juli vorgelegt worden, und man war für den Augenblick zu keinem Schluße gekommen. Am 23ten Juli forderte Bailly, der von den Wählern nicht mit solcher Auszeichnung wie Lafayette behandelt wor-

den war, die 60 Wahldistricte auf, jeder solle 2 Deputirte auf das Rathaus senden, um als Comission zusammenzutreten und eine neue Municipalität anzuordnen. Dazu und zu der Bestimung gerade von 2 Deputirten von jedem Districte und von nicht mehr noch weniger hatte er durchaus kein Recht. Die Wähler taten indeß nichts dagegen, sondern zufriden warscheinlich, aus der lamen Stellung zu kommen, in der sie sich zuletzt befunden, bestätigten sie Baillys Schrit, und schon am 25ten traten die 120 Stelvertreter der Gemeinde in ein Collegium zusammen. Sie decretirten inzwischen den Wählern zwar eine Dankadresse und baten sie, in Function zu bleiben, bis die neue Municipalität geordnet sei, betätigten aber den Dank nicht durch ihr Benemen, und namen ihnen doch am 29ten Juli die Verwaltung ganz ab. So stunden die Dinge in Paris bis gegen Ende des Monats.

In Versailles hatte die Rivalität der Wähler und Districte von Paris natürlich zur Folge, daß Mirabeau, dem es um Fortgang der Unruhen zu tun war, sich für die Districte erklärte, wärend Bailly auf Herstellung der Ordnung drang, und die Mordgräuel des 22ten auf das heftigste beklagte. Er setzte zwar endlich die Abfaßung einer Proclamation an das Volk, aber nicht in dem Sinne durch, daß jeder Ruhestörer für einen schlechten Bürger und Rebellen erklärt worden wäre, sondern die Milderungen, die bei der Abfaßung in mirabeauschem Sinne eintraten, ließen diese Proclamation völlig wirkungslos werden, denn überal war nun schon das Gegenteil von dem, was diese Proclamation wolte, nämlich die Empörung gegen die hergebrachte Obrigkeit, organisirt; überal war nun schon die Nationalgarde eingerichtet; überal hatte der Pöbel zuerst die Waffen ergriffen und dadurch die gebildeteren und begüterteren gezwungen der Bewafnung beizutreten, um nicht dem Pöbel als Opfer zu fallen. Die Armee gieng zum Teil entschiden über zu der Revolution, zum Teil war sie wenigstens so weit verfürt, daß die Befehle des Königes bei ihr ohne Ansehen waren. Die Ereignisse der letzten Wochen hatten in Frankreich mit reißender Schnelligkeit gewirkt. — Das Resultat eines solchen Zustandes muste

natürlich ſein, daß überhaupt nirgends mehr eine Obrigkeit oder ein Geſetz geachtet ward; daß ſich ein anarchiſcher Zuſtand in ganz Frankreich vorbereitete; die Soldaten verließen nach Belieben ihre Regimenter; kein Beamteter hatte mehr die Kentnis davon, wie weit ſeine Tätigkeit noch gelte, da ihre Anerkennung vom guten Willen der Individuen abhieng. Die Intendanten waren in der Regel ſo verhaßt, daß ſie aus ihren Generalitäten flüchten musten, um nicht ermordet zu werden; und Necker als Premierminiſter muste am 30ten Juli, als er ſich zuerſt in Paris wider zeigte, öffentlich verſichern und bekennen, daß eben die Maßregeln, die er in Gang gebracht, der Regirung alle Gewalt geraubt hätten.

Es wäre unnatürlich, wenn bei einem ſolchen Zuſtande der Dinge, bei einem ſo raubgirigen Volke, wie die Franzoſen ſind, nicht Raub und Plünderung auf allen Seiten vorausgeſetzt werden müsten. Faſt in allen Provinzen waren die Beſitzthümer des Adels gewiſſermaßen eine offene Beute geworden. Zuerſt began dieſes Plünderungsweſen in der Franchecomté, wo ein Herr von Mesmay, ein der Philoſophie zugetaner Edelman, zu Ehren der Hingebung des Königes an die Verſammlung nach dem Baſtilleſturm auf ſeinem Schloße Quincey bei Veſoul ein Feſt geben wolte, wozu kommen könne, wer wolle. Maſſen aus der Umgegend ſtrömten herbei; Mesmay, um das Feſt nicht zu ſtören, erſchin nicht perſönlich; und nun wolte das Unglück, daß eine kleine Quantität Pulver, die im Weinberge des Schloßes war, und die man zu Steinſprengungen gebraucht hatte, bei den Unordnungen, die dies Feſt brachte, weniger beachtet ward, und in die Luft gieng. Sofort verbreitete ſich in Paris und Verſailles das Gerücht, Mesmay habe das Feſt nur gegeben, um das argloſe Volk in die Luft zu ſprengen; und in dem ſchon revolutionirten Frankreich bildeten ſich Banden, welche auszogen, um Rache an den unverbeßerlichen Ariſtokraten zu nemen. Anfänge zu dem Plünderungsweſen waren ſchon durch die Umſtände da geweſen; nun kam es aber ſyſtematiſch in Gang. Auch die Klöſter wurden nicht verſchont; die ausgeplünderten Gebäude wurden dann faſt immer nidergebrant. Noch im Juli ſanken auf dieſe Art in Franche-

vonté 11 adelige Schlöſſer und 4 Klöſter in Aſche; in den anſtoßenden burgundiſchen Diſtricten wurden 72 Schlöſſer niedergebrannt, und dieſe Art von Inſurrection gegen den Adel, faſt überal begonnen von fremden ungekanten Räuberbanden, welche nur hie und da die Gutsuntertanen zur Teilname zwingen konten, dehnte ſich über Lotringen und Elſaß, über Franchecomté und Bourgogne, über Dauphiné, Auvergne und Languedoc — alſo gerade über die Teile von Frankreich aus, wo der Adel noch eine feſtere Beziehung, wo er auch noch Pietätsbeziehungen zum Volke hatte, mit einem Worte über alle Landſchaften jenes im Oſten und Südoſten von Frankreich in ſo viler Hinſicht anders geſinten Landſtriches, welcher faſt ganz aus Pays conquis und Pays d'Etats beſtund, — ſo daß man gar nicht anders denken kan, als daß der Hauptſache nach nach einem wolberechneten Plane gehandelt ward; nach einem Plane den Adel gerade da in Furcht und Schrecken zu ſetzen, wo er am meiſten geiſtigen Einfluß auf die Bevölkerung übte. Die Plünderungen waren übrigens mit ähnlichen Mordtaten wie die im Bauernkriege in Deutſchland begleitet, und wer von den Edelleuten den Räuberbanden in die Hände fiel, ward wenigſtens auf das härteſte mishandelt, namentlich die Weiber. Ueberal aus dieſen Gegenden flohen die Edelleute über die Grenzen, weil in Frankreich keine Obrigkeit mehr war, die ſie ſchützen konte. Uebrigens war es natürlich, daß der Adel für den Augenblick, wenn es ihm gelang, ſich perſönlich zu retten, weniger verlor, als beteiligte Unadelige. Faſt alle Güter des Adels wurden von nichtadeligen Pächtern bewirtſchaftet, die nun ihren Ruin faſt alle fanden. — Dieſe Pächter, die Einwoner der Dörfer und Gutshinterſaßen, ſetzten ſich in der Regel mit den Waffen in der Hand zur Were, nachdem das Verfaren dieſer Räuber erſt bekant war, und dann dehnten ſich, wenn ſie unterlagen, auf ſie mit die Mishandlungen und Ermordungen aus. Die Banden recrutirten ſich aus den benachbarten größeren Städten durch den Pöbel, auch durch ſchlechtes Geſindel vom Lande in einigen Provinzen ſo, daß ſie ſogar unternemen konten, Städte zu überfallen. Nur auf wenigen Puncten wurden die Einwoner der Räuber Herr, worauf dann natürlich Hinrichtungen

der letzteren folgten. Auch Gebildetere namen gewiſſermaßen an dieſen Plünderungen Teil, denn alle königlichen und adeligen und klöſterlichen Jagdgehege und Fiſchereien waren mit einemmal vogelfreies Gut.

Das Trotzen des Pöbels auf Gewalt zeigte ſich aber auch in anderer Form, als in dieſen Raubzügen. Behörden, die dem Pöbel den Willen nicht taten, ſelbſt wenn es in Folge der revolutionären Bewegungen erſt geſchaffene Behörden waren, wurden ermordet. Aller Werker im Lande, alle polizeiliche Ordnung hatte entweder ein Ende, oder ward dadurch geſtört, daß die verſchidenen theils alten theils neuen Behörden in ganz verſchidenem Sinne verfuren. In Paris riß Mangel ein; die Gewerbe lagen; vile die von der Hand in den Mund lebten, waren der größten Not Preis gegeben, und man mußte die ausgedehnteſten öffentlichen Arbeiten vornemen, um dieſer Claſſe Unterhalt zu verſchaffen. Unter ſolchen Umſtänden aber war kein Menſch mehr im Stande, die Gelder herbeizuſchaffen, um allen laufenden Zalungen des States gewachſen zu ſein; denn niemand zalte auch nur die hergebrachten Steuern und Gaben; überal wurden Zolſtätten mit Gewalt gebrochen; die Einnemer vertriben; die Gebäude nidergebrant. Die Not, in welche durch Einſtellung der Statszalungen aber alle Beamteten, ein großer Teil der Statsgläubiger und von Leibrenten lebenden kommen muste, wirkte ſchon ehe die äußerſte Not wirklich eintrat, indem jeder ſparte; niemand mehr, als das unentbehrlichſte, arbeiten ließ. Auf den Adel, die Beamteten und die Rentiers war aber der größte Teil der Gewerbetreibenden vorzüglich mit ihrem Verdienſte angewiſen. Kurz! das Elend, was ſich aus dieſem anarchiſchen Zuſtande entwickelte, war warhaft unüberſehbar. Bei einem ſolchen Zuſtande der gräßlichſten Spannung durch alle Klaſſen wirkte dann die Preſsfreiheit, welche Schmähungen und Aufreizungen aller Art in Gang ſetzen ließ, auf das fürchterlichſte und vom Palais royal aus wurden fortwärend neue Unruhen bereitet; da war der Marquis de St. Huruge mit Stentorſtimme und Therſiteszunge; da war jener nichtswürdige Advocat Camille Desmoulins der ſich ſelbſt den procureur-general de la lanterne nante; da war unter dem

Namen Guzman ein ſpaniſcher Abenteurer; da war der Herr von Cloots, ein Preuſſe aus dem Kleverlande, der ſich in ſeinen fanatiſchen, cosmopolitiſchen Flugſchriften Anacharſis nante; da waren Proli und Pereira, zwei Niderländer; Lozowski ein Pole; ein gewiſſer Maillard; Weiber miſchten ſich in dieſen Kreis, wie die eben ſo ſchöne als berüchtigte Theroigne de Mericourt; ſodann Danton und Marat, von denen ſpäter mehr die Rede ſein wird — beſonders aber waren es Advocaten, Aerzte, Comödianten, Leute ohne beſtimtes Geſchäft, die dieſen Kreis bildeten, deſſen Mittelpunct im Caffé Foy war, für deren ſehr vile das Geld des Herzogs von Orleans einzige Subſiſtenzquelle geweſen zu ſein ſcheint.

Da die Nationalverſamlung noch die einzige Behörde in Frankreich war, welche von allen Seiten anerkant ward, ſo ward ſie nun durch die Umſtände gezwungen, nachdem ſie zuerſt die höchſte Gewalt uſurpirt hatte, auch einen großen Teil der wirklichen Regirung zu übernemen. Dadurch wurden die Arbeiten für die neue Verfaßung unterbrochen; denn vor allen Dingen muste man ſich als Verwaltungsbehörde conſtituiren. Am 28ten Juli ward ein comité des rapports von 30 Mitgliedern der Verſamlung errichtet, zu Prüfung aller Eingaben und Berichte, alſo eine Verwaltungsbehörde. Ferner ein comité des recherches von 12 Mitglidern zu Entdeckung allet dem neuen Zuſtande der Dinge feindlichen Maßregeln und Umtribe, wobei allen Bürgern Frankreichs aufgegeben ward, dieſer Behörde alle gefährlichen Perſonen zu denunciren — alſo eine Inquiſitionsbehörde. Schon früher war eine Finanzcommiſſion errichtet worden von 60 Mitglidern, nun folgten noch andere Ausſchüße für einzelne Gegenſtände der Verwaltung.

Am 28ten Juli kam auch Necker in Verſailles an, ward freudigſt von der Verſamlung empfangen und gieng am 30ten nach Paris, um ſich hier der Stadt und der neuen Behörde zu präſentiren. Mit Necker furen nach Paris ſeine Frau und ſeine Tochter und Lafayettes Frau und drei polniſche Princeſſinnen, und er hielt eigentlich einen Triumph — unendlicher Dank wehte ihn in Zurufen und Reden in unendlichen Phraſen an; ein Schutzengel der Nation ward der eitle Tropf geprieſen.

Wärend Necker noch in diesem leeren Glücke schwelgte, war Mirabeau schon nach Paris geeilt, um sich mit den Freunden der Freiheit zu beraten, wie man diesen Abgot des Augenblickes vernichten, wie man den Götzen in sein Nichts verwandeln könne. Den Angrifspunct gewärte ein Amnestiedecret, welches auf Neckers Betrib die Wähler im Namen der Stadt Paris allen Feinden des Volkes von Paris ertelt hatten. Der Distrikt de l'oratoire muste noch an dem Triumphtage Neckers dagegen protestiren, zumal die Wähler nicht nur keine öffentliche Gewalt hätten, sondern dies Decret auch den Maßregeln der Nationalversamlung ganz entgegen sei. Necker hatte durch dies Decret dem alten Besenval die Freiheit verschaffen wollen, der nicht sofort mit den abziehenden Truppen Versailles verlaßen hatte; dann nach den vorgekommenen Ermordungen fliehen wolte, und unterwegs verhaftet, nach Paris in das Gefängnis zurückgelifert worden war. Der protestirende Distrikt ließ, nachdem Necker kaum nach Versailles die Rückreise angetreten, die Sturmglocke ertönen, das Volk war sofort wider in den Waffen und mit diesen in der Hand wurden die Wähler gezwungen, ihr Amnestiedecret zurückzunemen und sodann für immer auseinander zu gehen. Besenval blib verhaftet.

Am 1ten August war ein neuer Präsident der Nationalversamlung zu wählen — die Constitutionellen wählten einen Freund Neckers, Thouret mit 406 — die Democraten wählten Sieyes mit 402 Stimmen, und die letzteren, die 4 Stimmen unterlagen, verfehlten nicht, sich durch Schmähungen zu rächen. Als die Wahl Sontags den 2ten Aug. in Paris bekant ward, entstund neue Gärung und man kündigte für den 3ten Aug., wenn Thouret sein Präsidium in Versailles antrete, in Paris einen Volksaufstand an. Thouret resignirte am Montage früh, und nun ward der bretonische Democrat Chapelier erwählt — so überwog die Einwirkung der Furcht vor Paris schon die Wirkung der gesetzlichen Wahlform, und wenn auch noch in einem numerischen Uebergewichte in der Versamlung, doch durchaus moralisch zurückgedrängt erschinen die Constitutionellen.

Der Zuſtand des Reiches erheiſchte inzwiſchen dringende
ſe. Dieſe ſolte, dem Vorſchlag des Comité des rapports
Folge, in einer Erklärung der vorläufigen Gültigkeit aller
henden Geſetze zu finden ſein — der Vorſchlag ward am
1 Aug. Abends gemacht und durch eine Rede des Grafen
illes erhielten die Unterhandlungen über dieſen Vorſchlag
ganz neue Wendung, nämlich dahin, daß es dringender
die Ausarbeitung einer Verfaßung ſei, die Maſſe des Vol-
von den läſtigſten Abgaben, Lehensgefällen und Dienſten
befreien. Die Unordnungen des Volkes hätten nur den
n, daß das Volk ſelbſt dies zuerſt notwendige fördern wolle,
l ſich die Verſamlung damit nicht beſchäftigte. Vor allen
ngen müste alſo Gleichheit der Abgaben hergeſtelt werden
dies gehe nicht, wenn man nicht das Lehensweſen abſchaffe.

Der Vorſchlag gieng durch; Adel und Geiſtliche wur-
, ohngeachtet dieſe Vorſchläge planmäßig Tags vorher im
b Breton beraten und beſchloßen worden waren, als ſie der
zog von Aiguillon vortrug, wie von einem Fiber der Groß-
t befallen — da wurden in wenigen Stunden abgeſchaft:
Jagdgerechtigkeiten, die ganze Inſtitution der main morte;*)
übermäßigen und unverdienten Militärpenſionen; alle Kir-
ngebüren; alle Annates et deports (jenes eine päbſtliche, dies
e biſchöfliche Einname); Ungleichheit des Strafrechts, des
nten (der in Geldabgaben verwandelt, nachher aber den
chen ganz abgeſprochen und nur den weltlichen Beſitzern
der Form einer Geldabgabe gelaßen ward); die Abgabefrei-
t der Privilegirten (die ſogar die Abgaben des laufenden
hres nachzalen musten); alle Vorrechte der Juſtizbeamteten
d Juſtizcollegien; alle Freiheiten, beſonderen Rechte und
rfaßungen der Städte; aller Aemterkauf; die gutsherlichen
richte; alle Zunfts- und Innungsverfaßung — und ein-

*) Es war dies eine Einrichtung, die ſich allerdings noch aus frü-
heren Hörigkeitsverhältniſſen herſchrib; nun aber ſo gemildert
war, daß ſie in einer kleinen Abgabe als Lehensurkunde von ge-
wiſſen Bauergütern beſtund, die weſentlich dazu beitrug, dieſe
Güter ſtätig im Beſitze derſelben Familien zu erhalten, und alſo
nur zum waren Beſten des Bauernſtandes diente, wo ſie beſtund.

gefürt ward: die Berechtigung aller Statsbürger zu allen Statsämtern.

Die Leute waren so begeistert von den Resultaten der Nacht vom 4ten auf den 5ten Aug., daß der Erzbischof von Paris ein Tedeum, der Herzog von Liancourt eine Medaille, Lally Tolendal die Ausrufung Ludwigs XVI. als Widerherstellers der französischen Freiheit, zu Ehren dieser Nacht verlangten. — Während der ganzen Sitzung folgte nur Vorschlag auf Vorschlag; niemand widersprach (Maury und Cazalès, die beiden standhaftesten Verteidiger des Bestehenden, waren damals nicht in der Versamlung, weil sie nach Foulons und Berthiers Ermordung geflüchtet, dann arretirt waren und erst später der Nationalversamlung widergegeben wurden). — Was man in dieser Sitzung von 8 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens beschloßen, ward den folgenden Abend nochmals bestätigt; und in den nächsten Tagen arbreitete man die Details dieser Beschlüße aus.

Wir übersehen nun schon eine ganze Strecke des von der Revolution durchlaufenen Terräns. Der erste wichtige Schrit der Revolution war gewesen: die Umwandlung der Ständeversamlung in eine Nationalversamlung, troz des Widerstrebens von Adel und Geistlichkeit im Juni; der zweite das Durchsetzen des Anerkantwerdens der Versamlung in dem ganzen Umfange ihrer usurpirten Gewalthandhabung durch den König im Juli; der dritte aber diese Reinkerung des Terräns für neue Verhältnisconstructionen, indem man der Hauptsache nach alles historische abolirte. Nachdem die gefaßten Beschlüße noch weiter discutirt und in ein Decret vereinigt worden waren, ward dieses am 13ten Aug. dem Könige übergeben. Schon am 7ten Aug. aber hatte Necker nach nochmaliger Schilderung des völlig anarchischen Zustandes der Nation der Versamlung vorgestelt, wie nahe man einem Statsbanqueroute sei, und hatte $7\frac{1}{2}$ Mill. Tlr. als von der Versamlung garantirte Anleihe, verlangt. Diese Anleihe ward dann ein Streitpunct zwischen Constitutionellen und Democraten, indem die letzteren anfürten, fast alle in die Nationalversamlung gewählten hätten in ihren Instructionen von den Wählern den

trag erhalten, in keine neue Anleihe zu willigen vor Her-
ung einer Constitution. Lally dagegen behauptete, das
l des Volkes sei das höchste Gesetz, und gehe über die er-
enen Instructionen. Die Constitutionellen sigten im Gan-
; die Democraten hatten aber für die Anleihe so nidei-
Zinsfuß, und sonst so erschwerende Umstände durchgesetzt,
an ein Gelingen nicht zu denken war. Als sich das Mis-
sen evident gezeigt, decretirte die Nationalversamlung am
ten Aug. eine Anleihe unter Bedingungen, wie sie Necker ir-
d für gut finde; aber auch diese Anleihe kam nun nicht
Stande.

Inzwischen waren am 10ten Aug. durch die Versam-
g alle Localbehörden in Frankreich auf Herstellung der Ruhe
' das strengste angewiesen worden; alle Municipalitäten
ren autorisirt worden, zu Herstellung eben der Ruhe sich
Nationalgarde und der Linientruppen nach Belieben zu
ienen. Die Nationalgarde ward zur Erhaltung der Ordn-
ng und zur Vertheidigung der Bürger, die Linientruppen
: Treue gegen die Nation, den König und das Gesetz ver-
et. Die Officire hatten einen besonderen Eid zu leisten,
; sie nur auf Befehl der Municipalität gegen Bürger die
affen brauchen wolten. In Paris ward almälig die Ordn-
ng durch eine neue strengere Organisation der National-
rde und durch reichliche Belohnung und Besoldung der fran-
ischen Garde hergestelt. Außerdem behielt die Stadt Paris
ch noch jene Ueberläufer von den Linientruppen zum großen
ile in Sold, so daß ein disciplinirtes Militär von 6000 M.
rhanden war. Diese 6000 M. bildeten sechzig Compagnien
zu 100 M. und jede Compagnie von den disciplinirten
ruppen erhielt vier Compagnien Bürger zugetelt, mit denen
sammen sie ein Bataillon Nationalgarde formirte. Zusam-
en waren dies also 30,000 M. Infanterie, die nun Uni-
rmen (blaue Röcke mit weißen Kragen und roten Aufklappen)
hielten. Dazu ward an Reiterei besoldet ein Haufe von
000 M. — Jägercompagnien wurden zum Dienste an den
oren eingerichtet.

Seit dem 6ten Aug. hörten zunächst in Paris alle Tu-

multe auf; — zugleich entwickelten ſich nun aber Streitigkeiten zwiſchen Bailly und der von ihm geſchaffenen neuen Municipalität — dieſe vermehrte ſich von 120 auf 180, indem ſie aus jedem Bezirke noch einen Deputirten an ſich zog, wozu ſie eben ſo vil Recht hatte, als früher Bailly zur Berufung von 2 aus jedem Diſtricte. Die Vicepräſidenten, welche das Collegium ernante, namen gleiche Stellung mit Bailly in Anſpruch und die neue Organiſation der Nationalgarde gieng durch das Collegium, ohne daß Bailly vil gefragt ward. Dies alles gab Anlaß zu Häkeleien zwiſchen dem Maire und dem Collegio. Endlich kam aber ein Schrit hinzu, der auch wider zu Unruhen fürte, nämlich es trat almälig Mangel an Getraide in der Hauptſtadt ein. Ein beſonderer Ausſchuß ſorgte für die Verſorgung von Paris, und dieſe gelang zum Teil nur von Tag zu Tag, was keine üblen Folgen hatte, wenn das ware Verhältnis nicht bekant ward. Allein das Collegium im Ganzen wolte einem einzelnen Ausſchuße keine geheimen Einſichten in die Verhältniſſe der Hauptſtadt laßen, und ſobald 180 Menſchen wusten, wie mangelhaft es um die Verſorgung von Paris ſtehe, wuste es die ganze Stadt, die darüber in Beſorgnis geriet. Durch größere Einkäufe viler Einzelnen, die wenigſtens ein Paar Tage in voraus mit Brod verſehen ſein wolten, entſtund wirkliche Verlegenheit. Bis zum 12ten Aug. konte ſchon die Ordnung nur ſo aufrecht erhalten werden, daß zalreiche Wachen in den Läden der Bäcker dieſe ſchützten. Dieſe Keime der Unruhen wurden aber vom Palais royal aus nach allen Seiten gehegt und gepflegt.

Die Hauptaufgabe des Collegii der Stelvertreter der Gemeinde von Paris ſolte ſein, die Ausarbeitung einer neuen Verfaßung für die Stadt Paris. Dieſe Arbeiten ſchritten nun aber ſo langſam vorwärts, daß Bailly gegen Ende Auguſt ein Schreiben an die Diſtricte erließ, worin er ſie aufforderte, Beamtete zu ſeiner Unterſtützung zu ernennen, die die Verwaltung der Stadt übernemen könten, damit das Collegium nicht mehr durch die leztere in ihren Verfaßungsarbeiten geſtört werde. Bailly hatte dies Schreiben den Stellvertretern der Gemeinde nicht mitgeteilt; — allein ſie hatten Kentnis

von erhalten, und wandten sich auch an die Districte mit
r Aufforderung, die verschidenen Beamteten und Räte nach
nem bereits zur Prüfung vorligenden Verfaßungsplane zu
nennen; nämlich einen großen Rat von 300 und einen Ver-
altungsrat von 60 Deputirten der Districte, und dann die
eamteten; dagegen aber das Collegium der Stelvertreter auf-
ösen. Baillys Plan, die Zügel des Stadtregimentes mit
enigen Beamteten straffer anziehen zu können, fiel durch diese
ngabe der größeren Bürgercollegien sofort in Nichts zusam-
en, und überdies ward der am 18ten Sept. zusammentre-
nde Rat der 300 von den Districten nicht bloß mit den Ge-
äften der Stelvertreter, sondern wider mit der Verwaltung
s Ganzen beauftragt. Die 300 wählten den Verwaltungs-
t aus ihrer Mitte; der Verwaltungsrat ernante die Beam-
ten und Gehülfen des Maire. Bailly war durch diese neue
dnung der Dinge weit beschränkter gestelt als zuvor.

Inzwischen schrit auch das Verfaßungswerk des Reiches
rwärts. Schon am 4ten August war der Beschluß gefaßt
rden, daß eine Art Erklärung von Menschenrechten nun
rklich an der Spitze der neuen Verfaßung stehen solte; Mi-
beau erklärte, auf einen so alten hinfälligen Stat könne eine
enge Anwendung der Menschenrechte nicht stat finden, es
m also eine sehr modificirte Erklärung mit angehängter Be-
mmung zu Stande, daß wenn die Nationalversamlung im
rtgange ihrer Arbeiten noch ein Menschenrecht entdecke, sie
hinzufügen wolle. Die 17 Artikel, welche so zu Stande
men, enthielten vorzüglich die gleichen Ansprüche aller Bür-
r auf alle Aemter; Reglements in Beziehung auf Anklage,
erhaftung und Strafe der Individuen; Freiheit der Presse
it Verantwortlichkeit der Schriftsteller; das Recht des Sta-
s, in der Not das Eigentum seiner Bürger ohne Entschädi-
ng zu verwenden u. dgl. Dann folgten Ende August die
undartikel der neuen Verfaßung: 1) Le gouvernement fran-
is est un gouvernement monarchique; 2) la personne du
i est inviolable et sacrée; 3) la couronne est héréditaire
mâle en mâle; 4) le roi est depositaire du pouvoir exe-
tif; 5) les agens de l'autorité sont responsables; 6) la

sanction royale est necessaire pour la promulgation des lois; 7) la nation fait la loi avec la sanction du roi; 8) le consentement national est necessaire à l'emprunt ou à l'impot; 9) l'impot ne peut être accordé que d'une tenue d'etats generaux à l'autre, 10) la proprieté sera sacrée; 11) la liberté individuelle sera sacrée.

Da den Vorschlag zur Einrichtung des gesetzgebenden Körpers Lally Tolendal bearbeitete und in dem Verfaßungsausschuße überhaupt die Constitutionellen ganz überwogen, schin es möglich, daß die Einrichtung eines Ober- und Unterhauses durchgefürt ward und dann hätte man in Frankreich in der Tat die englische Verfaßung gehabt, so weit diese von der Philosophie der einen Partei eine Billigung erhielt. Die Constitutionellen hätten gesigt. Lally wolte als Oberhaus einen Senat von 200, zu deren Stellen die Provinzen aus den verdientesten Bürgern vorschlügen, der König aber wählte. Das Unterhaus solten 600 Deputirte der Gemeinden bilden. Jedes der beiden Collegien solte Gesetze, die das andere zuerst schon gebilligt, verwerfen können, und der König auch die Gesetze, die beide gebilligt. Dies königliche Veto floß aus dem Bestätigungsrechte.

Dieser Vorschlag Lally's veranlaßte nun natürlich einen Kampf der Democraten und Constitutionellen von einer Heftigkeit der Debatten, wie er noch nicht gewesen. Die Democraten waren um so wütender, je weniger Aussicht vorhanden war, bei der neuen Organisation der Nationalgarde von Paris von daher Hülfe zu bekommen. Als alle Versuche der Democraten, durch Vermittelung die Constitutionellen zum Nachgeben zu bringen, scheiterten, erklärten sie endlich gerade heraus (Ende August), Volksbewegungen seien nun ihre einzige Hofnung. Flugschriften gegen das königliche Veto arbeiteten vor: das Veto *eines* Menschen vis à vis einer Nation von 25 Mill. Menschen sei tyrannischer Unsin. Die Freunde der Freiheit im Palais royal stelten das Benemen der Constitutionellen dar als aus nidrigen Beweggründen geflossen; — sie seien von dem Hofe bestochen. Mounier, der Freiheitsheld des Dauphiné, war nun ein verabscheuter Tyrannenknecht;

o hatte auch ihn die Nemesis ereilt; die Democraten in der Versamlung in Versailles, behauptete man, seien persönlich nicht mehr sicher; das Volk müße sich wider bewafnen, nach Versailles ziehen, den König und Dauphin nach Paris holen und sie so den Ränken der Königin, die eigentlich das Grundgenus sei, entziehen. Am 30ten Aug. Abends 10 Uhr setzte sich der Marquis de St. Huruge in Marsch auf Versailles als Gesandter der Freunde der Freiheit an die Versamlung; 300 M. von seinem Anhange folgten unbewafnet; Lafayette ließ aber diesen Zug in den Straßen auseinandertreiben, ehe sie zum Tore gekommen waren. Allein wolte St. Huruge nicht weiter, und gieng auf das Rathaus, um sich über Lafayette zu beklagen; hier aber ward ihm, so wie Deputirten aus dem Palais royal geantwortet, Volksversamlungen, die nicht gesetzlich zusammengerufen seien, hätten auch kein Recht, Abgeordnete zu senden. Es gelang mit Hülfe der Nationalgarde die Unruhe auch den 31ten Aug. und 1ten Sept. nieder zu halten, und die Unruhestifter, wie z. B. St. Huruge, an die Gerichte zur Bestrafung abzuliefern. Die Democraten hielten sich dafür durch anonyme Drohbriefe an einzelne u. dgl. schadlos. Die Städte in den Provinzen waren inzwischen von den politischen Clubs zum Teil schon so weit bearbeitet, daß sie ganz für die Democraten in dieser Sache auftraten. Die Städte Rennes und Dinan in der Bretagne erklärten alle für Verräter, welche das königliche Veto verteidigten. Listen der für das Veto stimmenden circulirten gedrukt im Lande. Alles dies wirkte nun schon so, daß z. B. Mounier keine Drucker mehr fand für eine Schrift, weil alle Drucker den Haß des Volkes fürchteten.

Die Streitigkeiten für das königliche Veto entwickelten deigens auch unter den Democraten schon die ersten Anzeigen künftiger Zerwürfnis; denn einige, die allerdings eine Monarchie, aber unter Orleans wolten, wie z. B. Mirabeau, erklärten sich in dem Puncte des Veto für die Constitutionellen (Mirabeau sagte, er wolle lieber in Constantinopel als in Frankreich leben, fals der König das Veto nicht erhalte); während sie hinsichtlich des Zweikammersystems widerstrebten. Sieyes

blib so das eigentliche Haupt der strengsten Democraten. Ein Teil der Democraten wolte eine Vermittelung: der König solte das Verfaßungsgesetz nicht verwerfen dürfen, und später nur von einer gesetzgebenden Versamlung zur andern; dies war das suspensive Veto.

In allen diesen Streitigkeiten spilte Necker, zumal da er sich auch in finanzieller Hinsicht nicht mehr recht zu helfen wuste, eine klägliche Rolle und mehr und mehr neigte er sich (wie es scheint aus Furcht) zu den Democraten hin. Diese hatten am 8ten Sept. die Permanenz der Versamlung bis zu Vollbringung der Verfaßung decretirt — nämlich so, daß die jedesmaligen berechtigten Deputirten immer vorhanden, jeder abtretende Deputirte sofort ersetzt werden müste, wodurch die Versamlung in den Stand gesetzt sei, sich jeder Zeit, auch wenn sie der König später einmal nicht berufe, zu versammeln. Es war dies nur die notwendige Folge davon, daß die Nationalversamlung Inhaber der Statsgewalt geworden war. Am 10ten Sept. ward der Senat (gegen den sich auch die Adeligen erklärten) und die Teilung des gesetzgebenden Körpers verworfen, und am 11ten übersandte Necker der Versamlung, eben als diese über das Veto stimmen wolte, einen Bericht über eine Ministerialsitzung, in welcher Necker dem Könige zu dem suspensiven Veto geraten hatte. Der Bericht ward — weil es die Constitutionellen hinderten — nicht verlesen; aber der Inhalt ward doch bekant und tat seine Wirkung; die Constitutionellen in der Aussicht, daß der König sie auf Neckers Rat im Stiche laßen und selbst auf das absolute Veto zu Gunsten des suspensiven verzichten werde, ließen natürlich in der Verteidigung des ersteren nach. Das suspensive Veto ward decretirt. Lally Tolendal, Mounier und noch zwei ihrer Freunde verlangten hierauf, weil sie die Verfaßung, die nun kommen müße, für schlechter als die alte hielten, ihre Entlaßung aus der Verfaßungsdeputation und erhielten sie auf der Stelle. Vier Democraten traten an ihrer Stat ein, und der ganze Ausgang der Verhandlung zeugte von entschidener Niderlage der Constitutionellen.

Am 12ten Sept. ward der Beschluß gefaßt, die gesetz-

ende Verſamlung ſolle alle 2 Jahre erneuert werden, und ſolcher Zeitraum hieß eine Legislatur — darüber war man n nicht einig, ob dem Könige das ſuspenſive Veto auf nur e Legislatur oder auf mehrere hinaus zugeſtanden werden e. Die Democraten wolten ſich darüber nicht entſcheiden, der König endlich die Beſchlüße vom 4ten Aug. wirklich d förmlich beſtätigt habe; — dies lehnte der König am ten Sept. in der Form ab, daß er gegen einzelne Puncte, z. B. in Betref des geiſtlichen Zehnten, Bedenklichkeiten ob — und nun erklärten die Democraten, die Beſchlüße des n Aug. gehörten zur Verfaßung und es ſei der Beſchränig des angenommenen veto suspensif zu Folge ganz eilei, ob der König ſie beſtätige oder nicht. Dieſer Beſchluß ig in der Verſamlung durch, ward ſchon am 19ten dem. ige vorgelegt und dieſer genemigte am 20ten alles. Hierward am 21ten das veto suspensif auf zwei Legislaturausgedehnt.

Nachdem auf dieſe Weiſe die Grundlagen der neuen Verung aus einer Miſchung conſtitutioneller und democratiſcher ichten (jedoch mit dem Sige der letzteren in der Haupte) entſtanden waren, muste man notwendig wider an die anzen denken. Necker verlangte, da ſeine Anleihen nicht Gang kamen, am 24ten Sept. eine patriotiſche Steuer. n war ſchon ſoweit, daß der König und die Königin ihr bergeräte vermünzen ließen, um den Mangel des Augens zu decken. Die Nationalverſamlung ſelbſt koſtete, da r Deputirte täglich 4 Taler 12 Gr. erhielt, monatlich),000 Tlr. Mirabeau kämpfte Neckers Vorſchlag durch, m er bemerklich machte, wenn man über Maßregeln im zelnen lange deliberiren wolle, werde der Banqueroute g unvermeidlich. Am 26ten Sept. ward die patriotiſche uer angenommen: ſie ſolte beſtehen aus $^1/_4$ der reinen Einfte aller Bewoner des Reichs auf 1 Jahr, und 2 pro Cent n Capitalwerte alles Silbergeſchirs und Geſchmeides. Von m auf Ehre und Gewißen anzugeben. Necker legte nun 1ten Oct. der Verſamlung die Decrete, wie er ſie wünſchte, Einzelnen zur Beſtätigung vor (— denn die National-

verſamlung war wirklich Inhaberin der Statsgewalt —);
verlangte Mirabeau zuvor der König ſolle alle bisherigen
ſtitutionsartikel genemigen, und alle Demokraten unterſti
ihn dabei. Am 2ten Oct. lagen bereits die Conſtitution
kel dem Könige in der Art vor, daß deren Beſtätigun
Preis der Beſtätigung der Dekrete der patriotiſchen S
ſein ſolte.

Um nun aber ihren Operationen mehr Nachdruck z
ben, hatten die Democraten beſchloßen, für die Verlegun
Nationalverſamlung und der königlichen Reſidenz nach
zu ſorgen, wo der König und die ihnen noch widerſtreb
Reſte der conſtitutionellen Partei von dem durch die Fr
der Freiheit geleiteten Pöbel in Paris umgeben und alſo
wendig in einem Zwangszuſtande waren.

Um zu dieſem Zile zu gelangen, ſchin es vor
Dingen notwendig, den eigentlichen Kern der Pariſer
nalgarde, nämlich den beſoldeten Teil derſelben, zu gewi
Schon ſeit der Mitte des September bemerkten die Fürer de
tionalgarde, namentlich Lafayette, deutlich die Wirkunge
ſer Verfürung. Zu gleicher Zeit ſteigerten ſich durch di
mühungen der Freunde der Freiheit beunruhigende Gerücht
Art, beſonders von wachſender Hungersnot, von aberm
Bedrohung der Nationalverſamlung durch Gewalt der W
Alle dieſe Demonſtrationen beunruhigten natürlich die co
tionelle Partei, zu welcher der König ſelbſt gehörte, aufs
ſte. Die Conſtitutionellen giengen mit einem Vorſchlage
Verſamlung um: dieſe letztere und für ihre Dauer die
liche Reſidenz aus der Nähe von Paris nach Tours zu ver
aber der König, der keinen entſchidenen Schrit des Wid
des tun wolte, aus Furcht ſich zu compromittiren, verw
dem Plane ſeine Mitwirkung; worauf dann nichts übrig
als dem beßer geſinten Teile der Nationalgarde den n
Succurs gegen das aufgewiegelte Volk durch dem Könige
blibenes Militär zu geben, und zu dieſem Ende wider d
chen Militär in die Nähe der Nationalverſamlung zu b
Von den 600 Noblegardiſten waren gewönlich nur 100–
Man in Dienſt, die ſich terminweiſe ablöſten. Ein

min war am 1ten Oct. und man behielt nun zwei Abtei-
gen in Verſailles, indem man die Ablöſung nicht zugab.
er dieſen circa 250 M. waren noch 200 reitende Jäger
Lotringen in Verſailles, ſonſt kein ſtehendes Militär. Die
ge Vermehrung dieſer Truppen beſtund nun in dem Regi-
t Flandern, was einen Gewehrtransport für die National-
de in Paris aus Flandern bedeckte, und (etwa 1000 M.
f) nach Genehmigung der Municipalität von Verſailles da
lten ward. Um ja keinen Argwohn zu erregen, ward dies
iment — ja! ſogar die Noblegarde unter das Commando
Chefs der Nationalgarde von Verſailles geſtellt, unter den
fen d'Eſtaing.

Trotz alle dem war der demokratiſche Teil der National-
amlung wütend darüber; von Paris giengen die dringend-
Forderungen ein, das Regiment Flandern ſofort wider zu
fernen. Man beruhigte ſich auch nicht, als bewiſen ward,
alles Militär rings um Verſailles in einem Umkreiſe von
Meilen noch nicht 4000 M. betrüge, alſo auch nicht ent-
t genug, um vis à vis der Nationalgarde auch nur das
mindeſte unternemen zu können.

Um aber die Gärung aufs höchſte zu ſteigern, trug die un-
nnene Wendung eines Gaſtmales am meiſten bei. Näm-
nach alter Sitte gaben die Officire der Garniſon einer Stadt
Officiren in die Garniſon neueinrückender Truppen ein
ſtmal; — ſo geſchah es auch in Verſailles nach Ankunft
Regiments Flandern. Zuerſt gaben die Officire der Na-
nalgarde dem Regimente Flandern ein ſolches Feſt; dann am
n October die Noblegarde. Zu dieſem letztern war mit kö-
licher Bewilligung das Theater im Schloße gewählt, wo die
ſſenden ihre Tafeln auf der Bühne hatten — in das Par-
re Soldaten, in die Loge andere Leute als Zuſchauer gelaßen
rden. Natürlich waren auch die Officire der Bürgermiliz und
rhaupt ſehr vile Gäſte eingeladen — und die Soldaten im
rterre hatte man doch auch nicht mit ganz troknem Munde ſi
laßen wollen wie andere äßen; ſie wurden mit Wein bewirtet.
ch alter Sitte ward nach dem erſten Gange dem Könige und
ner Familie ein Lebehoch gebracht. In der letzten Zeit war

großenteils in Frankreich der Nation vor dem Könige, oder auch jener allein ein Lebehoch gebracht worden — daß man auf diese Sitte bei einem Feste, welches königliche Gardisten gaben, nicht eingieng, war zu natürlich. Bald nach diesem Lebehoch kam der König, der eben von der Jagd heimgekert war, mit seiner Gemahlin und dem Dauphin in die königliche Loge, um ebenfals zu sehen, wie sich seine Leute lustig machten — und Jubelgeschrei der anwesenden Gardisten, der Gäste und zuschauenden Soldaten empfieng ihn — das Musikchor des Regiments Flandern spilte eine Arie: O Richard! o mon roi! l'univers t'abandonne! und der Anblick des Königes, die Wirkung der ganzen Umgebung begeisterte alle so, daß die Offizire nach dem Berichte einiger die Degen zogen und dem Könige zugerufen haben sollen, daß sie mit ihm sterben wolten, welches Factum des Degenziehens und enthusiastischen Zurufens jedoch von keinem Augenzeugen berichtet wird. Der König war gerürt von den ihm ganz ungewönlich gewordenen Beweisen der Anhänglichkeit, und in seiner Rürung tat er einen sehr verzeilichen, aber die übelste Wirkung herbeifürenden Schrit; er kam auf die Bühne, gieng um die Tafel herum, und die Königin begleitete ihn. Sie sol selbst den Dauphin auf dem Arme getragen haben, ein Anblick, der allerdings, wenn die Gefüle der Treue noch lebendig waren, eine theatralische Wirkung hätte haben können, wäre der Dauphin noch ganz klein und leicht zu tragen gewesen; es war aber ein 5jähriger Junge, den die Königin kaum ohne die größte Beschwerde tragen konte, und die Augenzeugen leugnen es auch. Sobald sich der König entfernt hatte, brach der Enthusiasmus in freiere Lust aus; doch nach dem Berichte aller Augenzeugen, ohne daß der Anstand verletzt ward. Die Noblegarde trug fortwärend die weiße Cocarde; auch die andern Anwesenden namen zum Teil die Pariser Farben ab, und steckten weiße Cocarden auf; daß sie in ihrer Ausgelaßenheit vom Parterre die Logen gestürmt, hie und da sogar der Nationalversamlung üble Rufe zugeschrien haben solten, muß als Uebertreibung des Gerüchtes angesehen werden. Durch den Wein erhitzt kamen endlich am Abend die Leute mit ihrer Musik heraus in den Schloßhof und hier wurden heitere Lust und

ch freiere politische Aeußerungen allerdings gehört, doch bei Schmähungen auf die Nationalversamlung.

Die Folge dieses ganzen Festes war, daß die demokratischen Journale es benutzten, um alle ihre Galle gegen die verhaßten Aristokraten bei dieser Veranlaßung auszuspritzen — m nante es eine Orgie, bestimt gewesen die Nationalgarde n Versailles gegen die Nationalversamlung zu gewinnen. Es der offenbarste Beweis einer weit ausgedehnten Verschwörung der Aristokraten, und an der Spitze stehe die Königin; Verschwörung gehe dahin, den König nach Metz zu entfüren, und von hieraus den Kampf zu beginnen gegen das sich gestaltende Frankreich zu Gunsten des alten. An einen chen Plan war damals am Hofe nicht zu denken; aber früher scheint er (ehe der König in die Entfernung des Militärs ter dem Marschal Broglio willigte) gemacht und von dem nige abgelehnt worden zu sein; — davon mochte später etwas ruchtbar geworden sein und so die Grundlage eines damals den Democraten sehr zweckdienlichen Gerüchtes sich gebet haben — denn nun (so argumentirten sie weiter) müße s Volk eilen, Rache zu nemen an den landesverräterischen oblegarden und sich der Person des Königs versichern. Der e Oct. war ein Sontag, und die Agenten der Freunde der reiheit waren besonders tätig zu Aufwiegelung des müßig sich rumtreibenden Volkes. Die besoldeten Teile der Nationalrde waren ganz für diesen Plan gewonnen und sprachen zum eil laut am 4ten Oct. aus, daß sie am 5ten nach Versailles hen und den König holen würden. Auch in Versailles tat an alles diesen gewaltsamen Schrit vorzubereiten, namentch die gemeinen Nationalgardisten und die Gemeinen des Rements Flandern zu gewinnen, wärend die Officire mehr gen die Absichten der Democraten waren — die Democraten achten aber nur zu gute und rasche Fortschritte bei den gemeinen Leuten.

Den Aufstand nun des 5ten Oct. in Paris zeichnet uf eine eigentümliche Weise die Teilname der Weiber aus – diese war nämlich von den Democraten angeordnet, weil Weiber (so lange die Nationalgardisten nicht mit den Waffen

hindernd eingriffen, sondern bloß zerstreuend) weit frecher militärische Maßregeln stören und das Zerstreuen der Massen hindern konten. Wie gewönlich war früh am 5ten Oct. ein Andrang an den Bäckerläden. Hier sammelten sich in den Plan eingeweihte Weiber, und nötigten alle Weiber, die vorüber giengen, sich ihren Haufen anzuschließen. Keine Wache konte und wolte sie zerstreuen. Ein freches Mädchen drängte sich in einen Wachposten ein, nam die Trommel weg und schlug den Generalmarsch, worauf sich die verschidenen Weiberhaufen in einen großen vereinigten und im dichten Zuge vor dem Rathause ankamen. Hier ward der Kavalleriepoſten, welcher Weiber wie es scheint nicht auseinanderreiten wolte, zurückgedrängt und mit Steinwürfen auseinander getriben. Immer mehr wuchs der Weiberhaufen; unter ihnen waren aber auch sehr vile als Weiber verkleidete Männer, die Waffen unter den Weiberkleidern fürten. Das Geschrei des Haufens gieng besonders nach Brod — indessen mischten sich bald Verwünschungen des Maires und der neuen Municipalität hinein. Der auf das Rathaus zurükgedrängte Kavalleriepoſten war zu galant, um mehrere sehr fein und anständig gekleidete junge Mädchen, die sich von dem Zuge trenten und scheinbar aus Neugir in das Rathaus kamen, streng zurückzuweisen — bald aber war der Haupteingang auf diese Weise in der Gewalt des Haufens. Die Männer schlugen mit Aexten eine Seitentür des Rathauses, wobei keine Wache war, ein, und nun war das Rathaus in allen seinen Teilen besetzt; Waffen wurden genommen, Archive herumgerißen und geplündert; die Gefangenen freigelaßen; die Sturmglocke gezogen; — alle anwesenden Behörden flüchteten. Ein junger Man, der zu den Freunden der Freihet im Palais royal gehörte und sich bei dem Angriffe auf die Bastille ausgezeichnet hatte, Maillard, verlangte endlich (unter dem Vorwande nur so könne der Haufe in der Plünderung des Rathauses unterbrochen werden) von einem Officire des Generalstabes eine schriftliche Autorisation, den Haufen nach Versailles zu füren, wohin das Geschrei desselben verlangte. Der Officir verweigerte die Autorisation; billigte aber den Vorschlag, und sofort setzte sich Maillard mit einer Trommel an der Spitze

von erhalten, und wandten ſich auch an die Diſtricte mit
e Aufforderung, die verſchidenen Beamteten und Räte nach
nem bereits zur Prüfung vorliegenden Verfaßungsplane zu
nennen; nämlich einen großen Rat von 300 und einen Ver-
altungsrat von 60 Deputirten der Diſtricte, und dann die
eamteten; dagegen aber das Collegium der Stelvertreter auf-
löſen. Baillys Plan, die Zügel des Stadtregimentes mit
nigen Beamteten ſtraffer anziehen zu können, fiel durch dieſe
ugabe der größeren Bürgercollegien ſofort in Nichts zuſam-
en, und überdies ward der am 18ten Sept. zuſammentre-
ade Rat der 300 von den Diſtricten nicht bloß mit den Ge-
äften der Stelvertreter, ſondern wider mit der Verwaltung
i Ganzen beauftragt. Die 300 wählten den Verwaltungs-
t aus ihrer Mitte; der Verwaltungsrat ernante die Beam-
en und Gehülfen des Maire. Bailly war durch dieſe neue
dnung der Dinge weit beſchränkter geſtelt als zuvor.

Inzwiſchen ſchrit auch das Verfaßungswerk des Reiches
rwärts. Schon am 4ten Auguſt war der Beſchluß gefaßt
rden, daß eine Art Erklärung von Menſchenrechten nun
rklich an der Spitze der neuen Verfaßung ſtehen ſolte; Mi-
beau erklärte, auf einen ſo alten hinfälligen Stat könne eine
enge Anwendung der Menſchenrechte nicht ſtat finden, es
m alſo eine ſehr modificirte Erklärung mit angehängter Be-
mmung zu Stande, daß wenn die Nationalverſamlung im
rtgange ihrer Arbeiten noch ein Menſchenrecht entdecke, ſie
hinzufügen wolle. Die 17 Artikel, welche ſo zu Stande
men, enthielten vorzüglich die gleichen Anſprüche aller Bür-
r auf alle Aemter; Reglements in Beziehung auf Anklage,
erhaftung und Strafe der Individuen; Freiheit der Preſſe
lt Verantwortlichkeit der Schriftſteller; das Recht des Sta-
s, in der Not das Eigentum ſeiner Bürger ohne Entſchädi-
ng zu verwenden u. dgl. Dann folgten Ende Auguſt die
rundartikel der neuen Verfaßung: 1) Le gouvernement fran-
is est un gouvernement monarchique; 2) la personne du
i est inviolable et sacrée; 3) la couronne est héréditaire
mâle en mâle; 4) le roi est depositaire du pouvoir exe-
tif; 5) les agens de l'autorité sont responsables; 6) la

2ten Oct. dem Könige die Constitutionsartikel vorgelegt zur Bestätigung, und zum Preise der Bestätigung die Bewilligung der patriotischen Steuer gemacht. Die Antwort des Königes war nur zum Teil billigend, zum Teil sich verclausulirend oder restringirend ausgefallen; und am 5ten Oct. debattirte man eben und die ganze Leidenschaft der Democraten hatte sich Luft gemacht; besonders auch indem der Orgie der Noblegarde mit allen Entstellungen des Gerüchts gedacht ward. Die Königin, die auch die Weiber wärend ihres Zuges nach Versailles als ihr Schlachtopfer bezeichneten, suchte Mirabeau besonders anzugreifen. Man war noch im Gezänk, als die Weiber ankamen und Gehör verlangten; dieses ward gestattet und Maillard an der Spitze einer Deputation Weiber trat in den Sal, und klagte über absichtlich erregte Hungersnot, über die Königin und die Aristokraten. Er verlangte Brod für Paris — Abbitte durch die Noblegarde — Entfernung des Regiments Flandern. Maillard behauptete unter andern das Pfund Brod koste Einen Taler — und als man deshalb so wie um anderes nach Beweisen fragte, sagte er: ja 5 Groschen sei der Preis, aber 18 Groschen versäume man mit vergeblichen Worten an der Bäckertür. Wärend dieses Disputes, wo besonders Robespierre sich Maillards annam, fülte sich der ganze Sal durch den Haufen; auch die Sitze der Deputirten wurden eingenommen und die Versamlung konte eben nur noch eine Deputation an den König beschließen. Maillard reiste nach Paris zurück, um über die Entschließung der Nationalversamlung zu berichten. Inzwischen hatte es angefangen zu regnen, und es schin, als wenn der Haufe zum großen Teile sich in dem Sale der Nationalversamlung ein Nachtlager suchen wolle.

Ein anderer Teil des Haufens war inzwischen gegen das Schloß vorgedrungen, hatte einzelne noch nach dem Schloße eilende Noblegarden mit Steinen verfolgt und war so bis dicht an die Truppen gekommen. An die Spitze dieses Weiberzuges hatte sich ein Nationalgardist aus Paris gesetzt, der mit gezogenem Degen gerade durch die Linien der Noblegarde sprang, hinter dieselben kam und hier einen Noblegardisten angrif; aber bald floh und von einem nachsetzenden Noblegardisten-Officire mit fla-

so hatte auch ihn die Nemesis ereilt; die Democraten in der Versamlung in Versailles, behauptete man, seien persönlich nicht mehr sicher; das Volk müße sich wider bewafnen, nach Versailles ziehen, den König und Dauphin nach Paris holen und sie so den Ränken der Königin, die eigentlich das Grundübel sei, entziehen. Am 30ten Aug. Abends 10 Uhr setzte sich der Marquis de St. Huruge in Marsch auf Versailles als Gesandter der Freunde der Freiheit an die Versamlung; 1500 M. von seinem Anhange folgten unbewafnet; Lafayette ließ aber diesen Zug in den Straßen auseinandertreiben, ehe sie zum Tore gekommen waren. Allein wolte St. Huruge nicht weiter, und gieng auf das Rathaus, um sich über Lafayette zu beklagen; hier aber ward ihm, so wie Deputirten aus dem Palais royal geantwortet, Volksversamlungen, die nicht gesetzlich zusammengerufen seien, hätten auch kein Recht, Abgeordnete zu senden. Es gelang mit Hülfe der Nationalgarde die Unruhe auch den 31ten Aug. und 1ten Sept. nider zu halten, und die Unruhestifter, wie z. B. St. Huruge, an die Gerichte zur Bestrafung abzuliefern. Die Democraten hielten sich dafür durch anonyme Drohbriefe an einzelne u. dgl. schadlos. Die Städte in den Provinzen waren inzwischen von den politischen Clubs zum Teil schon so weit bearbeitet, daß sie ganz für die Democraten in dieser Sache auftraten. Die Städte Rennes und Dinan in der Bretagne erklärten alle für Verräter, welche das königliche Veto verteidigten. Listen der für das Veto stimmenden circulirten gedrukt im Lande. Alles dies wirkte nun schon so, daß z. B. Mounier keine Drucker mehr fand für eine Schrift, weil alle Drucker den Haß des Volkes fürchteten.

Die Streitigkeiten für das königliche Veto entwickelten übrigens auch unter den Democraten schon die ersten Anzeigen künftiger Zerwürfnis; denn einige, die allerdings eine Monarchie, aber unter Orleans wolten, wie z. B. Mirabeau, erklärten sich in dem Puncte des Veto für die Constitutionellen (Mirabeau sagte, er wolle lieber in Constantinopel als in Frankreich leben, fals der König das Veto nicht erhalte); während sie hinsichtlich des Zweikammersystems widerstrebten. Sieyes

blib ſo das eigentliche Haupt der ſtrengſten Democraten. Ein Teil der Democraten wolte eine Vermittelung: der König ſolte das Verfaßungsgeſetz nicht verwerfen dürfen, und ſpäter nur von einer geſetzgebenden Verſamlung zur andern; dis war das ſuspenſive Veto.

In allen dieſen Streitigkeiten ſpilte Necker, zumal da er ſich auch in finanzieller Hinſicht nicht mehr recht zu helfen wuſte, eine klägliche Rolle und mehr und mehr neigte er ſich (wie es ſcheint aus Furcht) zu den Democraten hin. Dieſe hatten am 8ten Sept. die Permanenz der Verſamlung bis zu Volbringung der Verfaßung decretirt — nämlich ſo, daß die jedesmaligen berechtigten Deputirten immer vorhanden, jeder abtretende Deputirte ſofort erſetzt werden müſte, wodurch die Verſamlung in den Stand geſetzt ſei, ſich jeder Zeit, auch wenn ſie der König ſpäter einmal nicht berufe, zu verſammeln. Es war dies nur die notwendige Folge davon, daß die Nationalverſamlung Inhaber der Statsgewalt geworden war. Am 10ten Sept. ward der Senat (gegen den ſich auch die Adeligen erklärten) und die Teilung des geſetzgebenden Körpers verworfen, und am 11ten überſandte Necker der Verſamlung, eben als dieſe über das Veto ſtimmen wolte, einen Bericht über eine Miniſterialſitzung, in welcher Necker dem Könige zu dem ſuspenſiven Veto geraten hatte. Der Bericht ward — weil es die Conſtitutionellen hinderten — nicht verleſen; aber der Inhalt ward doch bekant und tat ſeine Wirkung; die Conſtitutionellen in der Ausſicht, daß der König ſie auf Neckers Rat im Stiche laßen und ſelbſt auf das abſolute Veto zu Gunſten des ſuspenſiven verzichten werde, ließen natürlich in der Verteidigung des erſteren nach. Das ſuspenſive Veto ward decretirt. Lally Tolendal, Mounier und noch zwei ihrer Freunde verlangten hierauf, weil ſie die Verfaßung, die nun kommen müße, für ſchlechter als die alte hielten, ihre Entlaßung aus der Verfaßungsdeputation und erhielten ſie auf der Stelle. Vier Democraten traten an ihrer Stat ein, und der ganze Ausgang der Verhandlung zeugte von entſchidener Niderlage der Conſtitutionellen.

Am 12ten Sept. ward der Beſchluß gefaßt, die geſet-

ende Verſamlung ſolle alle 2 Jahre erneuert werden, und ſolcher Zeitraum hieß eine Legislatur — darüber war man n nicht einig, ob dem Könige das ſuspenſive Veto auf nur e Legislatur oder auf mehrere hinaus zugeſtanden werden e. Die Democraten wolten ſich darüber nicht entſcheiden, der König endlich die Beſchlüße vom 4ten Aug. wirklich d förmlich beſtätigt habe; — dies lehnte der König am ten Sept. in der Form ab, daß er gegen einzelne Puncte, z. B. in Betref des geiſtlichen Zehnten, Bedenklichkeiten ob — und nun erklärten die Democraten, die Beſchlüße des n Aug. gehörten zur Verfaßung und es ſei der Beſchrän- ig des angenommenen veto suspensif zu Folge ganz ei- lei, ob der König ſie beſtätige oder nicht. Dieſer Beſchluß ig in der Verſamlung durch, ward ſchon am 19ten dem. aige vorgelegt und dieſer genemigte am 20ten alles. Hier- ward am 21ten das veto suspensif auf zwei Legislatu- ausgedehnt.

Nachdem auf dieſe Weiſe die Grundlagen der neuen Ver- ung aus einer Miſchung conſtitutioneller und democratiſcher ichten (jedoch mit dem Sige der letzteren in der Haupt- e) entſtanden waren, muste man notwendig wider an die anzen denken. Necker verlangte, da ſeine Anleihen nicht Gang kamen, am 24ten Sept. eine patriotiſche Steuer. n war ſchon ſoweit, daß der König und die Königin ihr bergeräte vermünzen ließen, um den Mangel des Augen- s zu decken. Die Nationalverſamlung ſelbſt koſtete, da r Deputirte täglich 4 Taler 12 Gr. erhielt, monatlich),000 Tlr. Mirabeau kämpfte Neckers Vorſchlag durch, m er bemerklich machte, wenn man über Maßregeln im izelnen lange deliberiren wolle, werde der Banqueroute ig unvermeidlich. Am 26ten Sept. ward die patriotiſche euer angenommen: ſie ſolte beſtehen aus $^1/_4$ der reinen Ein- ſte aller Bewoner des Reichs auf 1 Jahr, und 2 pro Cent n Capitalwerte alles Silbergeſchirs und Geſchmeides. Von m auf Ehre und Gewißen anzugeben. Necker legte nun 1ten Oct. der Verſamlung die Decrete, wie er ſie wünſchte, Einzelnen zur Beſtätigung vor (— denn die National-

Die weitere Entwickelung war nun folgende: gegen 6 Uhr sammelte sich das Volk auf der Place d'armes; man zwang die Nationalgardisten durch das Gitter nach den Gardisten in die inneren Räume des Schloßes zu schießen. Ein andrer Haufe des Volkes war inzwischen durch einen von der französischen Garde bewachten Seitengang in den vorderen Hof eingedrungen und von jenen Schüßen fielen auch welche auf das Volk, welches nun behauptete, es sei aus dem Schloßfenster geschoßen worden. Erschoßen ward vom Volke nur Ein Mensch in Pöbelkleidung — und dieser erst später im inneren Schloße bei Verfolgung eines Nobelgardisten — erschoßen ward er durch das Volk selbst. Das Volk schri fortwärend: Noblegardisten an die Laternen; und brachte sofort mehrere, die ihm in die Hände fielen, um, schnit ihnen die Köpfe ab und trug sie auf Spießen weiter unter Verwünschungen der Königin. Die Schweizer wurden entwafnet.

Die Königin schlief nach der Gartenseite heraus; kaum konten ihre Frauen, durch die Noblegarde avertirt, sie wecken; ihr einen Unterrock und Mantel überwerfen, so daß sie auf abgelegenem Gange zu dem Könige floh, der sie suchte und dessen letzte Gemächer nur noch schwach vor dem eindringenden Pöbel durch vorgeschobene Holzstücken, Meublen und dergleichen verteidigt wurden. Glücklich fanden sich hier noch der König, die Königin und ihre Kinder zusammen, wärend ringsum der tobende Pöbel im Schloße heulte und verwüstete; von den Höfen herauf in die Fenster schoß; die aufgespiesten Köpfe der Noblegardisten hochhielt. Die Gardes du Corps hatten sich dem Befehle des Königes gemäß nicht mit den Waffen gewert; hatten zurückgedrängt, wo es gieng; waren einzeln ergriffen, bestialisch gemishandelt, grausam gemordet worden. Das Regiment Flandern hatte sich aufgelöst, dem Pöbel wider beigemischt, und die Nationalgarde übertraf zum Teil wo möglich an Blutdurst noch den Pöbel. Endlich konten die Grenadire von der französischen Garde dies hündische Metzeln sich nicht werender Gardisten nicht mehr mit ansehen und namen sich der einzelnen übrigen noch an; glücklicherweise kam auch Lafayette herbei, und brachte aus Nationalgardisten einen Stock zusammen, mit

Termin war am 1ten Oct. und man behielt nun zwei Abtei-
ungen in Versailles, indem man die Ablösung nicht zugab.
Außer diesen circa 250 M. waren noch 200 reitende Jäger
us Lotringen in Versailles, sonst kein stehendes Militär. Die
anze Vermehrung dieser Truppen bestund nun in dem Regi-
nent Flandern, was einen Gewertransport für die National-
arde in Paris aus Flandern bedeckte, und (etwa 1000 M.
ark) nach Genemigung der Municipalität von Versailles da
ehalten ward. Um ja keinen Argwon zu erregen, ward dies
Regiment — ja! sogar die Noblegarde unter das Commando
es Chefs der Nationalgarde von Versailles gestelt, unter den
Grafen d'Estaing.

Trotz alle dem war der demokratische Teil der National-
ersamlung wütend darüber; von Paris giengen die dringend-
ten Forderungen ein, das Regiment Flandern sofort wider zu
ntfernen. Man beruhigte sich auch nicht, als bewisen ward,
aß alles Militär rings um Versailles in einem Umkreise von
Meilen noch nicht 4000 M. betrüge, also auch nicht ent-
ernt genug, um vis à vis der Nationalgarde auch nur das
llermindeste unternemen zu können.

Um aber die Gärung aufs höchste zu steigern, trug die un-
besonnene Wendung eines Gastmales am meisten bei. Näm-
lich nach alter Sitte gaben die Officire der Garnison einer Stadt
den Officiren in die Garnison neueinrückender Truppen ein
Gastmal; — so geschah es auch in Versailles nach Ankunft
es Regiments Flandern. Zuerst gaben die Officire der Na-
ionalgarde dem Regimente Flandern ein solches Fest; dann am
1ten October die Noblegarde. Zu diesem letztern war mit kö-
niglicher Bewilligung das Theater im Schloße gewählt, wo die
speisenden ihre Tafeln auf der Bühne hatten — in das Par-
terre Soldaten, in die Loge andere Leute als Zuschauer gelaßen
wurden. Natürlich waren auch die Officire der Bürgermiliz und
überhaupt sehr vile Gäste eingeladen — und die Soldaten im
Parterre hatte man doch auch nicht mit ganz troknem Munde si-
hen laßen wollen wie andere äßen; sie wurden mit Wein bewirtet.
Nach alter Sitte ward nach dem ersten Gange dem Könige und
seiner Familie ein Lebehoch gebracht. In der letzten Zeit war

großenteils in Frankreich der Nation vor dem Könige, oder auch jener allein ein Lebehoch gebracht worden — daß man auf dieſe Sitte bei einem Feſte, welches königliche Gardiſten gaben, nicht eingieng, war zu natürlich. Bald nach dieſem Lebehoch kam der König, der eben von der Jagd heimgekehrt war, mit ſeiner Gemahlin und dem Dauphin in die königliche Loge, um ebenfals zu ſehen, wie ſich ſeine Leute luſtig machten — und Jubelgeſchrei der anweſenden Gardiſten, der Gäſte und zuſchauenden Soldaten empfieng ihn — das Muſikchor des Regiments Flandern ſpilte eine Arie: O Richard! o mon roi l'univers t'abandonne! und der Anblick des Königes, die Wirkung der ganzen Umgebung begeiſterte alle ſo, daß die Officiere nach dem Berichte einiger die Degen zogen und dem König zugerufen haben ſollen, daß ſie mit ihm ſterben wolten, welches Factum des Degenziehens und enthuſiaſtiſchen Zurufens jedoch von keinem Augenzeugen berichtet wird. Der König war gerürt von den ihm ganz ungewönlich gewordenen Beweiſen der Anhänglichkeit, und in ſeiner Rürung tat er einen ſchon verzeilichen, aber die übelſte Wirkung herbeiführenden Schritt er kam auf die Bühne, gieng um die Tafel herum, und die Königin begleitete ihn. Sie ſol ſelbſt den Dauphin auf den Arme getragen haben, ein Anblick, der allerdings, wenn die Gefüle der Treue noch lebendig waren, eine theatraliſche Wirkung hätte haben können, wäre der Dauphin noch ganz klein und leicht zu tragen geweſen; es war aber ein 5jähriger Junge, den die Königin kaum ohne die größte Beſchwerde tragen konte, und die Augenzeugen leugnen es auch. Sobald ſich der König entfernt hatte, brach der Enthuſiasmus in freiere Luſt aus; doch nach den Berichte aller Augenzeugen, ohne daß der Anſtand verletzt ward. Die Noblegarde trug fortwärend die weiße Cocarde; auch die andern Anweſenden namen zum Teil die Pariſer Farben ab und ſteckten weiße Cocarden auf; daß ſie in ihrer Ausgelaſſenheit vom Parterre die Logen geſtürmt, hie und da ſogar die Nationalverſamlung üble Rufe zugeſchrien haben ſolten, mus als Uebertreibung des Gerüchtes angeſehen werden. Durch den Wein erhizt kamen endlich am Abend die Leute mit ihrer Muſik heraus in den Schloßhof und hier wurden heitere Luſt un

h freiere politiſche Aeußerungen allerdings gehört, doch kei- Schmähungen auf die Nationalverſamlung.

Die Folge dieſes ganzen Feſtes war, daß die demokrati- n Journale es benutzten, um alle ihre Galle gegen die ver- ten Ariſtokraten bei dieſer Veranlaßung auszuſpritzen — n nante es eine Orgie, beſtimt geweſen die Nationalgarde Verſailles gegen die Nationalverſamlung zu gewinnen. Es der offenbarſte Beweis einer weit ausgedehnten Verſchwö- ig der Ariſtokraten, und an der Spitze ſtehe die Königin; Verſchwörung gehe dahin, den König nach Metz zu entfü- , und von hieraus den Kampf zu beginnen gegen das ſich geſtaltende Frankreich zu Gunſten des alten. An einen hen Plan war damals am Hofe nicht zu denken; aber frü- ſcheint er (ehe der König in die Entfernung des Militärs ter dem Marſchal Broglio willigte) gemacht und von dem nige abgelehnt worden zu ſein; — davon mochte ſpäter et- s ruchtbar geworden ſein und ſo die Grundlage eines da- ls den Democraten ſehr zweckdienlichen Gerüchtes ſich ge- et haben — denn nun (ſo argumentirten ſie weiter) müße Volk eilen, Rache zu nemen an den landesverräteriſchen blegarden und ſich der Perſon des Königs verſichern. Der Oct. war ein Sontag, und die Agenten der Freunde der eiheit waren beſonders tätig zu Aufwiegelung des müßig ſich umtreibenden Volkes. Die beſoldeten Teile der Nätional- rde waren ganz für dieſen Plan gewonnen und ſprachen zum il laut am 4ten Oct. aus, daß ſie am 5ten nach Verſailles hen und den König holen würden. Auch in Verſailles tat m alles dieſen gewaltſamen Schrit vorzubereiten, nament-) die gemeinen Nationalgardiſten und die Gemeinen des Re- nents Flandern zu gewinnen, wärend die Officire mehr ge- a die Abſichten der Democraten waren — die Democraten chten aber nur zu gute und raſche Fortſchritte bei den ge- inen Leuten.

Den Aufſtand nun des 5ten Oct. in Paris zeichnet f eine eigentümliche Weiſe die Teilname der Weiber aus · dieſe war nämlich von den Democraten angeordnet, weil eiber (ſo lange die Nationalgardiſten nicht mit den Waffen

hindernd eingriffen, ſondern bloß zerſtreuend) weit frecher militäriſche Maßregeln ſtören und das Zerſtreuen der Maſſen hindern konten. Wie gewönlich war früh am 5ten Oct. ein Andrang an den Bäckerläden. Hier ſammelten ſich in den Plan eingeweihte Weiber, und nötigten alle Weiber, die vorüber giengen, ſich ihren Haufen anzuſchließen. Keine Wache konte und wolte ſie zerſtreuen. Ein freches Mädchen drängte ſich in einen Wachpoſten ein, nam die Trommel weg und ſchlug den Generalmarſch, worauf ſich die verſchidenen Weiberhaufen in einen großen vereinigten und im dichten Zuge vor dem Rathauſe ankamen. Hier ward der Kavalleriepoſten, welcher Weiber wie es ſcheint nicht auseinanderreiten wolte, zurückgedrängt und mit Steinwürfen auseinander getrieben. Immer mehr wuchs der Weiberhaufen; unter ihnen waren aber auch ſehr vile als Weiber verkleidete Männer, die Waffen unter den Weiberkleidern fürten. Das Geſchrei des Haufens gieng beſonders nach Brod — indeſſen miſchten ſich bald Vermahnſchungen des Maires und der neuen Municipalität hinein. Der auf das Rathaus zurükgedrängte Kavalleriepoſten war zu galant, um mehrere ſehr fein und anſtändig gekleidete junge Mädchen, die ſich von dem Zuge trenten und ſcheinbar aus Neugir in das Rathaus kamen, ſtreng zurückzuweiſen — bald aber war der Haupteingang auf dieſe Weiſe in der Gewalt des Haufens. Die Männer ſchlugen mit Aexten eine Seitentür des Rathauſes, wobei keine Wache war, ein, und nun war das Rathaus in allen ſeinen Teilen beſetzt; Waffen wurden genommen, Archive herumgerißen und geplündert; die Gefangenen freigelaßen; die Sturmglocke gezogen; — alle anweſenden Behörden flüchteten. Ein junger Man, der zu den Freunden der Freihet im Palais royal gehörte und ſich bei dem Angriffe auf die Baſtille ausgezeichnet hatte, Maillard, verlangte endlich (unter dem Vorwande nur ſo könne der Hauſe in der Plünderung des Rathauſes unterbrochen werden) von einem Officire des Generalſtabes eine ſchriftliche Autoriſation, den Haufen nach Verſailles zu füren, wohin das Geſchrei deſſelben verlangte. Der Officir verweigerte die Autoriſation; billigte aber den Vorſchlag, und ſofort ſetzte ſich Maillard mit einer Trommel an der Spitze

des Haufens in Bewegung — der Haufe, etwa 7000 wirkliche und verkleidete Weiber, ſchlepte 3 kleine Kanonen mit ſich, die vor dem Rathauſe geſtanden hatte. Dieſer Aufbruch hatte ſtat um 11 Uhr gegen Mittag, und alle Weiber, die dem Zuge noch begegneten, musten mit nach Verſailles.

Nach dem Abzuge des Haupthaufens beſetzten beſoldete Nationalgarden das Rathhaus, aber außer der Nationalgarde fanden ſich auch vile andere Männer bewafnet vor dem Rathauſe ein. Lafayette wolte eben durch Benachrichtigung des Hofes weitere Gegenanſtalten treffen, als ihm eine Deputation der Nationalgarde und des vor dem Rathauſe verſammelten bewafneten Volkes erklärte: das Volk ſei unglüklich — und dem Unglück ſei abzuhelfen, wenn man den König hole. — Ueberdies müsten Noblegarde und Regiment Flandern für ihr ſchmähliches Benemen vernichtet werden. Sechs Stunden lang gab ſich Lafayette alle Mühe, die Nationalgarde von dieſem Vorhaben abzubringen, aber der Ruf: nach Verſailles! antwortete ihm auf alle Vorſtellungen. Endlich, als mit dem Volke nichts weiter anzufangen war, legte Lafayette — nicht etwa ſeine Stelle nider, — ſondern ließ ſich von Bailly, als dem Vorſtande der Municipalität, eine ſchriftliche Autoriſation geben, daß auf die Vorſtellung Lafayettes, daß Widerſtand unmöglich ſei, demſelben geboten werde, ſich nach Verſailles zu begeben. Um 5 Uhr Abends brach Lafayette an der Spitze der Nationalgarde und des übrigen bewafneten Haufens nach Verſailles auf — es waren zuſammen zwiſchen 20—30,000 M.

In Verſailles hatte man gegen 11 Uhr Mittag Nachricht von Unruhen in Paris gehabt. Gegen 2 Uhr kam beſtimtere Nachricht über das Vorhaben der Weiber, und der König ward von der Jagd zurückgerufen, und kam gegen 4 Uhr im Schloße an. Die Miniſter waren bei Necker verſammelt. Die Truppen waren vor dem Gitter des äußern Schloßhofes aufgeſtelt; der Graf d'Eſtaing war zur Verteidigung mit den Waffen beordert. Dieſe Dispoſitionen waren eben getroffen, als die Weiber einrükten, und ſich zuerſt vor dem Verſamlungslocale der Nationalverſamlung ſetzten.

Die Nationalverſamlung hatte, wie bereits erwänt, an

2ten Oct. dem Könige die Conſtitutionsartikel vorgelegt zur Beſtätigung, und zum Preiſe der Beſtätigung die Bewilligung der patriotiſchen Steuer gemacht. Die Antwort des Königes war nur zum Teil billigend, zum Teil ſich verclauſulirend oder reſtringirend ausgefallen; und am 5ten Oct. debattirte man eben und die ganze Leidenſchaft der Democraten hatte ſich Luft gemacht; beſonders auch indem der Orgie der Noblegarde mit allen Entſtellungen des Gerüchts gedacht ward. Die Königin, die auch die Weiber wärend ihres Zuges nach Verſailles als ihr Schlachtopfer bezeichneten, ſuchte Mirabeau beſonders anzugreifen. Man war noch im Gezänk, als die Weiber ankamen und Gehör verlangten; dieſes ward geſtattet und Maillard an der Spitze einer Deputation Weiber trat in den Sal, und klagte über abſichtlich erregte Hungersnot, über die Königin und die Ariſtokraten. Er verlangte Brod für Paris — Abbitte durch die Noblegarde — Entfernung des Regiments Flandern. Maillard behauptete unter andern das Pfund Brod koſte Einen Taler — und als man deshalb ſo wie um anderes nach Beweiſen fragte, ſagte er: ja 5 Groſchen ſei der Preis, aber 18 Groſchen verſäume man mit vergeblichen Worten an der Bäckertür. Wärend dieſes Disputes, wo beſonders Robespierre ſich Maillards annam, fülte ſich der ganze Sal durch den Haufen; auch die Sitze der Deputirten wurden eingenommen und die Verſamlung konte eben nur noch eine Deputation an den König beſchließen. Maillard reiſte nach Paris zurück, um über die Entſchließung der Nationalverſamlung zu berichten. Inzwiſchen hatte es angefangen zu regnen, und es ſchin, als wenn der Haufe zum großen Teile ſich in dem Sale der Nationalverſamlung ein Nachtlager ſuchen wolle.

Ein anderer Teil des Haufens war inzwiſchen gegen das Schloß vorgedrungen, hatte einzelne noch nach dem Schloße eilende Noblegarden mit Steinen verfolgt und war ſo bis dicht an die Truppen gekommen. An die Spitze dieſes Weiberzuges hatte ſich ein Nationalgardiſt aus Paris geſetzt, der mit gezogenem Degen gerade durch die Linien der Noblegarde ſprang, hinter dieſelben kam und hier einen Noblegardiſten angrif; aber bald floh und von einem nachſetzenden Noblegardiſten-Officire mit fla-

den Verwaltungsämtern der Communen, Districte und Departemente erwählt werden — weſſen Steuer eine Mark Silber betrug, der konte zum Repräſentanten der Nation gewählt werden. Alle wahlberechtigten Bürger erhielten den Namen Activbürger.

Dies Geſetz, als es im November Gegenſtand der Discuſſion ward, entzweite wider die heftigeren Democraten mit allen übrigen noch in der Verſamlung ausharrenden Elementen, denn jene verlangten unbedingte Freiheit der Wahl; ſetzten ſie aber nicht durch. Uebrigens ward feſtgeſetzt, daß kein Deputirter von ſeinen Wählern Inſtructionen zu erhalten habe, denn keiner ſei Deputirter bloß des Teiles der Nation, von dem er gewählt ſei, ſondern des Ganzen. Was die adminiſtrativen Behörden der Communen, Districte und Departemente (die Cantone hatten keine) anbetrift, ſo beſtunden ſie aus einem Collegio, welches Verwaltungs- oder Gemeinderat hieß und die algemeine Leitung und Controle hatte, und aus einem executiven Ausſchuße, welcher Municipalität oder Directorium genant ward. An der Spitze der Municipalitäten ſtund immer ein Maire. Da der König alle dieſe Beamteten weder ernante, noch beſtätigte, noch beſoldete, war ihm in der Tat faſt die ganze Adminiſtration entzogen.

Die Einfürung dieſer neuen Volksadminiſtration began vom Ende Februar 1790 ab. Schon im November hatte ein Beſchluß der Verſamlung auch die Tätigkeit der Parlemente ſuspendirt, bis auf die der Vacanzkammern, d. h. die Abteilungen derſelben, welche auch in den Ferien tätig bliben. Von Rouen und Metz giengen Proteſtationen gegen dieſes Verfaren ein; und das Parlement in Rennes zeichnete die ergangenen Befehle, obwol ſie der König beſtätigt hatte, gar nicht ein. Der König ſelbſt trat aber in dieſem Falle ſo entſchiden für die Maßregeln der Verſamlung auf, daß dieſer Widerſpruch faſt völlig in ſich zerfiel, denn Rouen und Metz gaben ſofort nach — hingegen die Vacanzkammer von Rennes verteidigte ſich bis in den Jan. 1790 hinein fortwärend, bis man ſie abſetzte und ein ganz neues Gericht beſtelte.

Mit allen dieſen neuen Anordnungen ward aber der

Not des Augenbliks durchaus nicht abgeholfen. Wenn auch Tumulte in der Hauptstadt nicht mehr in dem Grade vorkamen wie früher, lagen doch Handel, Gewerb, Absatz aller Art, und in Paris allein waren wärend des Winters 120,000 brodlos gewordene Arbeiter. Betteln und Stehlen, auf dem Lande auch Rauben, war an der Tagesordnung, ohngeachtet die, welche etwas zu verlieren hatten, schon ihrer eignen Sicherung wegen die größten Anstrengungen durch Beiträge zu den Armencassen der Municipalitäten u. s. w. machten, dieses brodlose Volk zu ernären. Auf dem Lande gab es Räuberbanden bis zu 1200 M. und diese überfielen und plünderten nicht etwa bloß mehr Schlösser und Güter königlich oder aristokratisch gesinter; sondern selbst der eifrigsten Democraten Besitztümer ward nicht geschont, da man jetzt bei der Untätigkeit der Gerichte gar keinen politischen Vorwand mehr für die Raubgir suchte. In den kleineren Städten waren nun Tumulte in Menge; Unordnungen aller Art — Wilkür gegen Reisende, gegen Beamtete, gegen Officire. Die Truppen auch lösten mehr und mehr die Disciplin. *) — Wärend so vis à vis der neuen Einrichtungen und Beschlüße die Anarchie eines wirklichen Notstandes sich mehr und mehr entwikkelte, ward zugleich auch der Grund gelegt zu einem Institute, welches von einer noch abstracteren Basis aus die Opposition eben gegen diese neuen Einrichtungen übernam, zu

*) Nur Ein Beispil: Graf d'Albret de Rioms, Commandant von Toulon, schikte am 30ten Nov. zwei Handlangermeister, die im Arsenal Unzufridenheit erregen wolten, fort. Sie wiegelten das Volk auf, und nach langer Weigerung ward d'Albret durch das Zureden der Municipalität bewogen, um das tobende Volk zu beruhigen, die Handlanger wider in Arbeit zu nemen. Allein eben als er darein gewilligt, waren Truppen, deren Officire sich zu ihm flüchten musten, vom Pöbel mishandelt worden. Die Municipalität verweigerte die Bekantmachung des Martialgesetzes. Neue Mishandlungen von Officiren folgten — und endlich rief d'Albret 50 M. Linientruppen, sein Haus zu schützen. Nun ließ die Municipalität, domit die 50 M. entfernt würden, Nationalgarde aufmarschiren und den Pöbel zurückdrängen. Die 50 M. giengen ab, alle Gefahr schien beseitigt. Als plötzlich die Nationalgarde selbst den General d'Albret mit mehreren Officiren gefangen nam und in die gemeinsten Gefängnisse schlepte. König und Nationalversamlung verlangten augenblikliche Widerfreiung der Verhafteten.

dem Jacobinerclub; — denn waren auch die Constitutionellen bei Ausarbeitung der neuen Verfaßung aus dem Felde geschlagen, so genügte diese Verfaßung, wie man sie kommen sah, doch noch keineswegs der strengen democratischen Ansicht, die nun ihr Organ im Jacobinerclub fand. Der Club Breton hatte fortwährend den Sammelpunct für die entschidensten Democraten der Nationalversamlung gebildet — als die Nationalversamlung nach Paris verlegt ward, fieng der Club Breton an auch andere Männer, welche nicht Mitglider der Nationalversamlung waren, aufzunemen, namentlich also den größten Teil der Freunde der Freiheit aus dem Palais royal. Man hatte keinen Raum mehr in irgend einem Privatgebäude für die Versamlungen dieses Clubs, und dieser mitete deshalb bald nach seiner Uebersidelung das Convictorium, dann vom Jan. 1790 an die Kirche des Jacobinerklosters in der rue St. Honoré. So wie das Palais royal schon immer vile völlig republicanische Elemente enthalten hatte, so ward auch dieser Jacobinerclub bald vorwaltend in die republikanische Richtung hineingetriben. Jede Woche dreimal hielt der Club seine Sitzungen, wo der Republicanismus offen von der Rednerbühne gepredigt ward. Zeit- und Flugschriften, von einzelnen Mitglidern dieses Clubs herausgegeben, verbreiteten diese Ueberzeugungen weiter im Lande. Der Club gewan bald einen so großen Einfluß auf einen Teil der Nationalversamlung, daß die Verhandlungen in dieser vilfach nur das bei den Jacobinern ausgemachte widerholten. Seit am 9ten Nov. 1789 die Nationalversamlung aus dem erzbischöflichen Pallaste in die Reitbahn gezogen war, setzten sich die Royalisten und der kleine Rest der Constitutionellen auf die Bänke der rechten Seite — die Democraten setzten sich auf die linke. Die Jacobiner dominirten auf dieser linken Seite. Da sich die Verbindungen der Freunde der Freiheit im Palais royal bereits längst über das ganze Königreich ausdehnten, so veranlaßten sie seit ihrer Verbindung mit dem Club Breton zu dem Jacobinerclubbe auch überal Filialjacobinerclubs. Alle unruhigen — alle weiterrevolutionirenden Elemente schloßen sich überal diesen Jacobinerclubs an; und alle hatten ihren Mittel-

Die weitere Entwickelung war nun folgende: gegen 6 Uhr ſammelte ſich das Volk auf der Place d'armes; man zwang die Nationalgardiſten durch das Gitter nach den Gardiſten in die inneren Räume des Schloßes zu ſchießen. Ein anderer Haufe des Volkes war inzwiſchen durch einen von der franzöſiſchen Garde bewachten Seitengang in den vorderen Hof eingedrungen und von jenen Schüßen fielen auch welche auf das Volk, welches nun behauptete, es ſei aus dem Schloßfenſter geſchoßen worden. Erſchoßen ward vom Volke nur Ein Menſch in Pöbelkleidung — und dieſer erſt ſpäter im inneren Schloße bei Verfolgung eines Nobelgardiſten — erſchoßen ward er durch das Volk ſelbſt. Das Volk ſchri fortwärend: Noblegardiſten an die Laternen; und brachte ſofort mehrere, die ihm in die Hände fielen, um, ſchnit ihnen die Köpfe ab und trug ſie auf Spießen weiter unter Verwünſchungen der Königin. Die Schweizer wurden entwafnet.

Die Königin ſchlief nach der Gartenſeite heraus; kaum konten ihre Frauen, durch die Noblegarde avertirt, ſie wecken; ihr einen Unterrock und Mantel überwerfen, ſo daß ſie auf abgelegenem Gange zu dem Könige floh, der ſie ſuchte und deſſen letzte Gemächer nur noch ſchwach vor dem eindringenden Pöbel durch vorgeſchobene Holzſtücken, Meublen und dergleichen verteidigt wurden. Glücklich fanden ſich hier noch der König, die Königin und ihre Kinder zuſammen, wärend ringsum der tobende Pöbel im Schloße heulte und verwüſtete; von den Höfen herauf in die Fenſter ſchoß; die aufgeſpieſten Köpfe der Noblegardiſten hochhielt. Die Gardes du Corps hatten ſich dem Befehle des Königes gemäß nicht mit den Waffen gewert; hatten zurückgedrängt, wo es gieng; waren einzeln ergriffen, beſtialiſch gemishandelt, grauſam gemordet worden. Das Regiment Flandern hatte ſich aufgelöſt, dem Pöbel wider beigemiſcht, und die Nationalgarde übertraf zum Teil wo möglich an Blutdurſt noch den Pöbel. Endlich konten die Grenadire von der franzöſiſchen Garde dies hündiſche Metzeln ſich nicht werender Gardiſten nicht mehr mit anſehen und namen ſich der einzelnen übrigen noch an; glücklicherweiſe kam auch Lafayette herbei, und brachte aus Nationalgardiſten einen Stock zuſammen, mit

denen er sich den Scheußlichkeiten des Pöbels entgegensetzen konte. Ein Officir der französischen Garde, der bemerkte, wie das Volk im Schloße nun sogar plünderte, trib es heraus. Von den Höfen aus schri das Volk: es wolle den König sehen; dieser kam auf den Balkon und bat um Schonung für seine Noblegardisten: man schri ihm zu, er müße nach Paris. Auch die Königin muste auf den Balcon, wärend fortwärend noch Stimmen aus dem Volke ihren Tod forderten — sie trat mit ihren Kindern heraus — man schri die Kinder solten fort, sie schikte sie hinein — ein Man legte sein Gewer auf die Königin an, doch schoß er nicht und das Geschrei: Der König nach Paris! erdrückte bald jeden anderen Ruf.

Man fand unter diesen Umständen für gut die Sitzung der Nationalversamlung nicht im gewönlichen Sitzungssale, sondern auf dem Schloße zu halten — allein als der Präsident diesen Vorschlag vortrug, erklärte Mirabeau, dazu sei eine Abstimmung der Versamlung nötig und der bewafnete Pöbel, der in den Sal eingedrungen war, erklärte, er werde keine Mitglider aus dem Sale laßen. So ward also bloß eine Deputation an den König in das Schloß gesandt, um mit ihm zu verhandeln; ehe diese Deputation noch abgieng, erklärte der König dem Volke beim Schloße, er werde dessen Wünschen nachgeben, und seine Residenz nach Paris verlegen. Als diese Nachricht in den Sitzungssal gebracht ward, erklärte Mirabeau, die Nationalversamlung sei unzertrenlich vom Könige; gehe dieser nach Paris, so müße die Versamlung ihm folgen. Der Vorschlag ward angenommen. — Hierauf schlug Mirabeau vor, auch die patriotischen Steuern sofort zu genemigen, und auch dieser Vorschlag gieng durch. Der König zeigte hernach seinen Entschluß an, desselbigen Tages noch nach Paris gehen zu wollen, und die Nationalversamlung ernante eine Deputation von 100 Mitgliedern ihn zu begleiten.

Wärend der König nun von Volkshaufen umgeben, die aufgespießten Köpfe der Noblegardisten voran, mit seiner Familie um 2 Uhr nach Mittag nach Paris fur, wurden fortwärend zur Seite Schmähungen gegen ihn, Drohungen gegen die Königin ausgestoßen und diese ward mit Spotliedern verfolgt.

Die Fart war natürlich langſam, denn eine Volksmaſſe von nahe an 40,000 M. wogte mit und erſt Abends 9 Uhr kam der König auf dem Hôtel de ville an, wo rings um der Pöbel ſchri: an die Laterne! — doch hielt eine heilige Scheu jede Mörderhand gelämt, dem Rufe Folge zu geben. Nachdem der König von der Municipalität begrüßt worden war, gieng er nach den Tuilerien, einem lange Zeit verödeten Schloße, in welchem nun die Nationalgarde den äußeren Dienſt übernam. Alle noch lebenden Noblegardiſten wurden nach ihrer Heimat entlaßen *). Der König muste in einer Proclamation an das franzöſiſche Volk die Veränderung ſeiner Reſidenz als freiwilligen Entſchluß darſtellen (was ſie, da er hätte früher fliehen können, allerdings auch war) und um jeden zu verſichern, daß er ſich nicht in einem Zuſtande der Gefangenſchaft befinde, ſetzte er hinzu, daß er nach beendigter Verfaßungsarbeit die Provinzen Frankreichs bereiſen werde. — Der König lud ebenſo die Nationalverſamlung beſonders ein, nach Paris zu kommen; man wählte die königliche Reitbahn zum Sitzungslocal; aber bis dieſe in Stand geſetzt wäre, den erzbiſchöflichen Pallaſt. Hier eröfnete die Verſamlung ihre Sitzungen wider am 19ten Oct. 1789 bis zu welcher Zeit ſie noch Sitzungen in Verſailles hielt.

Die nächſte Folge der Verlegung der Sitzungen nach Paris war, daß die conſtitutionellen Mitglider der Nationalverſamlung und namentlich die Geiſtlichen den ärgſten Drohungen des Pöbels und ſelbſt Mishandlungen ausgeſetzt waren, und daß alle Maßregeln zu Sicherſtellung derſelben von den Democraten gehindert wurden. Schon vor Eröfnung der Sitzungen in Paris waren die dem Volke verhaßteſten conſtitutionellen Deputirten alle aus Paris, zum Teil auch über die Grenze geflüchtet. An 300 verließen ſo ihre Plätze in der Verſamlung und gaben feig ihre Sache auf — während die beiden decidirten Royaliſten der Abbé Maury und Herr von Cazalès, die ihre Plätze

*) In öffentlichen Blättern ward natürlich der Vorgang ganz zu Gunſten der Volksbewegungen dargeſtelt; überal waren die Noblegardiſten die durch ihre Angriffe herausfordernden geweſen. Kein Drucker wagte einen Bericht in anderem Sinne zu drucken.

older eingenommen hatten, nicht aufhörten, der Sache der Re-
olution in jeder Sitzung zu widerſtehen.

So rächte ſich jener Eid im Ballhauſe an den Conſtitu-
ionellen, die jenes Benemen ſo ſehr fördern halfen — jener
id, vereinigt zu bleiben unter allen Umſtänden, bis das Reich
ine Verfaßung habe. Eidbrüchig an ſich ſelbſt, wie früher
n König und Recht, flüchteten ſie jetzt nach Schlupfwinkeln,
m ihr Leben zu friſten. — Mounier wolte nun, womit er
ine revolutionäre Laufbahn begonnen hatte, gegen die Revolu-
ion keren und eine Verſamlung der Stände des Dauphiné ver-
nlaßen. Er hofte, andere Provinzen ſolten folgen — die Pro-
inzialſtände ſolten die Nationalverſamlung desavouiren und dem
könige helfen; — aber die Nationalverſamlung unterſagte ſofort
lle ſolche Verſuche und fand in den Provinzen Gehorſam. Die
evolutionäre Bewegung durchdrang mehr und mehr alle Adern
es franzöſiſchen Statskörpers.

In Paris ſelbſt ward durch die Ueberſidlung der Natio-
alverſamlung nichts an Ruhe gewonnen, ſondern die Unord-
ung ſchin vilmehr ſich immer mehr als algemeinen Lebenszu-
tand herſtellen zu wollen. Vor den Bäckerläden dieſelben Tu-
nulte — fortwärend nun auch um die Tullerien — fortwä-
end ward in Flugſchriften zu Mord und Todſchlag der Ariſto-
raten aufgefordert. Man fand oft an den Häuſern früh Zei-
hen, welche, wie das Gerücht gieng, ſie ſignaliſirten als Beute
ei künftigem großen Aufſtande; die Unbehaglichkeit muste für
den ehrlichen Menſchen von Tag zu Tage ſteigen — die Na-
ionalgarde hinderte keinen Auflauf, ja förderte eher dergleichen.
Inter ſolchen Umſtänden war die Flucht viler beßerer wol
rklärlich; — aber nie gewint ein Menſch ware Sicherheit
nit der Flucht. — Wichtig ward in dieſer Zeit noch, daß der
Herzog von Orleans überal, wenn nicht als Urheber, doch als
ifriger Förderer der Unruhen vom 5ten und 6ten Oct. genant
ward *). Lafayette im Auftrage des Königes ſtelte ihm vor,

*) Am 5ten Oct. hatte der junge Herzog von Chartres in der Na-
tionalverſamlung bei der Verhandlung über die Beſtätigung der
Conſtitution durch den König geſagt — man müße den Later-
nenpfal noch mehr anwenden.

das beſte Mittel, ſeinen Namen ſolchem Misbrauche zu entziehen, ſei eine diplomatiſche Sendung nach England. Er ſolte mit dem engliſchen Kabinette Unterhandlungen anknüpfen in Betref der unruhigen Bewegungen, die damals in den öſtreichiſchen Niderlanden ſtat hatten. — Unterhandlungen, die ihm ſelbſt die Krone Belgiens hoffen ließen. Der Herzog gieng trotz Mirabeaus entgegengeſetzter Meinung auf dieſen Antrag ein und verließ ebenfals am 14ten Oct. Paris. Da der Inhalt dieſer Unterhandlungen des Herzogs in England das ſtrengſte Geheimnis blib, ſtelten die Demokraten ſeine ganze Sendung als eine bloße Verbannung dar, und die ſonſt ſo zweckmäßige Maßregel ward alſo eine neue Quelle von Schmähungen gegen den Hof, wärend auf der andern Seite auch der Herzog von Orleans, ein Haupt der ſigenden demokratiſchen Faction, dadurch, daß er ſich zu dieſer Sendung oder zu dieſem Exil bequemte, ſeiner Partei als der unzuverläßigſte Menſch erſchin. Auf keinen Fal ward durch des Herzogs Abreiſe die Unruhe in Paris irgend wie vermindert; — am 21ſten Oct. kam es zu dem äußerſten Exceſſe vor einem Bäckerladen; man gab dem Eigentümer ſchuld, er halte Brod zurück und brachte ihn als Feind des Volkes gebunden auf das Rathaus. Man fand ihn unſchuldig — aber das Volk verlangte dennoch ſeine Hinrichtung; entriß ihn wider den Behörden und hieng ihn Angeſichts der Wache an den Laternenpfal vor dem Rathauſe; ſchnit ihm dann den Kopf ab, und trug dieſen in der Stadt umher. Dieſer Auftrit bewog endlich doch die Verſamlung zu Anname eines Aufrurgeſetzes, welches Mirabeau ſelbſt ausgearbeitet hatte; — nur die heftigſten Demokraten, wie Robespierre, widerſtunden. Dieſem Geſetze zu Folge erhielt der Gerichtshof des Chatelet in Paris den Auftrag, in allen Verbrechen gegen die Nation (wohin man Aufrur rechnete) zu richten ohne Appellation. Hierauf errichtete die Municipalität von Paris aus ihrer Mitte einen Comité des recherches de la commune de Paris analog dem Inquiſitionsausſchuße in der Nationalverſamlung und dieſer ſtädtiſche Inquiſitionsausſchuß trat mit dem analogen der Nationalverſamlung in die nächſte Verbindung. Preiſe von 100 Tlr. — 1000 Louisdor wurden für Angeber ausgeſetzt. Die Municipa-

nun vor, man solle eine neue Behörde, ein s. g. Bureau des Schatzes, bilden, aus Mitgliedern der Versamlung selbst, und dieses solte die Geschäfte des Schatzes aber auch die Verantwortlichkeit derselben übernemen. Beschlüße der Versamlung, daß keines ihrer Glieder wärend der Dauer derselben ein Amt vom Könige oder eine Pension annemen dürfe, stunden dem entgegen, und ein Ausschuß, der sich gutächtlich äußern solte, erklärte gegen Mitte März, wie man in finanzieller Hinsicht sich in der fürchterlichsten Lage befinde; wie das Schatzbureau aber nur eine Erfindung Neckers sei, um die Verantwortlichkeit dieser Lage von sich abzuwenden.

Um das Papirgeld, die Scheine der Caisse d'Escomtes und die Assignaten im Werte zu heben, beschloß man damals, es solten die Käufer von Klostergebäuden und Klostergütern den ganzen Betrag der Zalung in solchem Papir leisten müßen. Davon war natürlich die Folge, daß diese es irgendwo gegen bar Geld oder gegen wirkliche Sicherheit suchen musten und die Nachfrage hielt das Papir in Wert und Credit. Die mannichfaltigen Bedingungen dieses Handels mit geistlichen Gütern, die zum Teil local verschieden waren, sind hier zu übergehen. Schon zu Ende Mais hatte man für mehr als für die bestimten 100 Millionen Tlr., für welche geistliche Güter verkauft werden solten, Käufer. Die Municipalitäten hatten den Vorkauf en bloc und verkauften sie dann wider en détail. Dies reizte die Nationalversamlung am 25ten Juni zu der Erklärung, alle geistlichen Güter und königlichen Domänen: summa alle Nationalgüter solten, mit Ausname der vom Könige bewonten Palläste und Gärten, verkauft werden. Schon vorher aber waren nun die Assignaten zu einem erzwungenen Statspapirgelde erklärt worden und musten nicht bloß bei Zalungen an den Stat, sondern auch im Privatverker angenommen werden. Die Assignaten waren zwischen 50—250 Tlr. an Wert und solten 3 pro Cent Zinsen tragen. Für die nächste Zeit war dadurch der dringendsten Verlegenheit abgeholfen.

Wärend aller dieser Verhandlungen schmähten nicht bloß Royalisten, sondern auch die Jacobiner Necker in aller Weise. Die Wirkung war am Ende, daß am 27ten Juni wütende

und Leibrenten ſchon nicht mehr zalen können; und in summa war weit nicht die Hälfte der zu leiſtenden Zalungen geleiſtet — die Verhältniſſe gar viler mit dem Finanzweſen des Reiches eng zuſammenhängender Inſtitute waren durch interimiſtiſche Maßregeln ganz geſtört. — Um aus alle dem Wirwarre zu helfen, beſchloß endlich die Verſamlung am 19ten Dec., es ſolten an geiſtlichen Gütern und königlichen Domänen zu dem Betrage von 100 Mill. Tlr. verkauft werden — bis dieſe Verkäufe realiſirt ſeien, ſolten einſtweilen Aſſignate zu 5 pro Cent Zinſen auf den Erlös dieſer Verkäufe ausgegeben, und ſo der Finanzverlegenheit abgeholfen werden. Dieſe Aſſignate ſolten, ſo wie die Verkäufe wirklich ſtat hätten, wider eingelöſt werden.

Eine der Verfaßungsarbeiten der Verſamlung während des Winters 1789—90, welche noch jetzt nachwirkt, beſtund in der neuen Einteilung von Frankreich und der damit verbundenen Einfürung untergeordneter Regirungsbehörden, die nun, aus dem Volke ſelbſt genommen, dieſem angehörten. Frankreich ward in 83 Departemente, die ihre Namen von Flüßen, Bergen u. dgl. erhielten, eingeteilt. Jedes Departement teilte ſich in Diſtricte, die Diſtricte in Cantone, die Cantone in Communen. Alle dieſe Abteilungen waren nun mit wenig Rückſicht auf die alte Provincialeinteilung durchgefürt — folglich, wenn ſie Beſtand hatten, fiel mit ihrer Geltung die Möglichkeit der alten Provincialſtände, Provincialſteuerrechte, Provincialzollinien, kurz! alle ſolche Beſonderheiten fielen weg. Dieſe Einteilung war im September zum Vorſchlage gekommen — im October ward hinzugefügt, auch der Unterſchid der Stände, alſo der Unterſchid der Plätze und Amtskleidung in der Verſamlung, ſolte aufgehoben werden. Das Wahlgeſetz der Stelvertreter, was auf die neue Reichseinteilung und auf das Wegfallen der Ständeunterſchide baſirt war, forderte nur noch einen gewiſſen Vermögensbeſitz und Majorennität von Wählern und Wählbaren. Doch war auch dieſe Forderung ſehr gering; wer ſo vil an Grund- oder Perſonenſteuer zalte, als der Betrag dreitägigen Taglohns ausmachte, hatte das Recht, mit wählen zu können. Wer die Steuer zu dem Betrage zehntägigen Taglohns zalte, konte zu

en Verwaltungsämtern der Communen, Districte und Depar-
mente erwählt werden — weſſen Steuer eine Mark Silber
etrug, der konte zum Repräſentanten der Nation gewählt
erden. Alle wahlberechtigten Bürger erhielten den Namen
ctivbürger.

Dies Geſetz, als es im November Gegenſtand der Dis-
uſſion ward, entzweite wider die heftigeren Democraten mit
llen übrigen noch in der Verſamlung ausharrenden Elemen-
n, denn jene verlangten unbedingte Freiheit der Wahl; ſetz-
n ſie aber nicht durch. Uebrigens ward feſtgeſetzt, daß kein
eputirter von ſeinen Wählern Inſtructionen zu erhalten habe,
nn keiner ſei Deputirter bloß des Teiles der Nation, von
m er gewählt ſei, ſondern des Ganzen. Was die adminis-
rativen Behörden der Communen, Diſtricte und Departe-
ente (die Cantone hatten keine) anbetrift, ſo beſtunden ſie
us einem Collegio, welches Verwaltungs- oder Gemeinderat
ieß und die algemeine Leitung und Controle hatte, und aus
nem executiven Ausſchuße, welcher Municipalität oder Directo-
um genant ward. An der Spitze der Municipalitäten ſtund
nmer ein Maire. Da der König alle dieſe Beamteten weder
mante, noch beſtätigte, noch beſoldete, war ihm in der Tat
ſt die ganze Adminiſtration entzogen.

Die Einfürung dieſer neuen Volksadminiſtration began
om Ende Februar 1790 ab. Schon im November hatte ein
eſchluß der Verſamlung auch die Tätigkeit der Parlemente
ſpendirt, bis auf die der Vacanzkammern, d. h. die Abtei-
ngen derſelben, welche auch in den Ferien tätig bliben. Von
ouen und Metz giengen Proteſtationen gegen dieſes Verfaren
n; und das Parlement in Rennes zeichnete die ergangenen
efehle, obwol ſie der König beſtätigt hatte, gar nicht ein.
er König ſelbſt trat aber in dieſem Falle ſo entſchiden für
e Maßregeln der Verſamlung auf, daß dieſer Widerſpruch
ſt völlig in ſich zerfiel, denn Rouen und Metz gaben ſofort
ach — hingegen die Vacanzkammer von Rennes verteidigte
ch bis in den Jan. 1790 hinein fortwärend, bis man ſie
ſetzte und ein ganz neues Gericht beſtelte.

Mit allen dieſen neuen Anordnungen ward aber der

Not des Augenblicks durchaus nicht abgeholfen. Wenn auch Tumulte in der Hauptstadt nicht mehr in dem Grade vorkommen wie früher, lagen doch Handel, Gewerb, Absatz aller Art, und in Paris allein waren während des Winters 120,000 brodlos gewordene Arbeiter. Betteln und Stehlen, auf dem Lande auch Rauben, war an der Tagesordnung, ohngeachtet die, welche etwas zu verlieren hatten, schon ihrer eignen Sicherung wegen die größten Anstrengungen durch Beiträge zu den Armencassen der Municipalitäten u. s. w. machten, dieses brodlose Volk zu ernären. Auf dem Lande gab es Räuberbanden bis zu 1200 M. und diese überfielen und plünderten nicht etwa bloß mehr Schlösser und Güter königlich oder aristokratisch gesinter; sondern selbst der eifrigsten Democraten Besitzthümer ward nicht geschont, da man jetzt bei der Untätigkeit der Gerichte gar keinen politischen Vorwand mehr für die Raubgir suchte. In den kleineren Städten waren nun Tumulte in Menge; Unordnungen aller Art — Willkür gegen Reisende, gegen Beamtete, gegen Officire. Die Truppen auch lösten mehr und mehr die Disciplin. *) — Während so vis à vis der neuen Einrichtungen und Beschlüße die Anarchie eines wirklichen Notstandes sich mehr und mehr entwikkelte, ward zugleich auch der Grund gelegt zu einem Institute, welches von einer noch abstracteren Basis aus die Opposition eben gegen diese neuen Einrichtungen übernam, zu

*) Nur Ein Beispil: Graf d'Albret de Rioms, Commandant von Toulon, schickte am 30ten Nov. zwei Handlangermeister, die im Arsenal Unzufridenheit erregen wolten, fort. Sie wiegelten das Volk auf, und nach langer Weigerung ward d'Albret durch das Zureden der Municipalität bewogen, um das tobende Volk zu beruhigen, die Handlanger wider in Arbeit zu nemen. Allein eben als er darein gewilligt, waren Truppen, deren Officire sich zu ihm flüchten musten, vom Pöbel mishandelt worden. Die Municipalität verweigerte die Bekantmachung des Martialgesetzes. Neue Mishandlungen von Officiren folgten — und endlich rief d'Albret 50 M. Linientruppen, sein Haus zu schützen. Nun ließ die Municipalität, damit die 50 M. entfernt würden, Nationalgarde aufmarschiren und den Pöbel zurückdrängen. Die 50 M. giengen ab, alle Gefahr schien beseitigt. Als plötzlich die Nationalgarde selbst den General d'Albret mit mehreren Officiren gefangen nam und in die gemeinsten Gefängnisse schleppte. König und Nationalversamlung verlangten augenblikliche Widerbefreiung der Verhafteten.

dem Jacobinerclub; — denn waren auch die Constitutionellen bei Ausarbeitung der neuen Verfaßung aus dem Felde geschlagen, so genügte diese Verfaßung, wie man sie kommen sah, doch noch keineswegs der strengen democratischen Ansicht, die nun ihr Organ im Jacobinerclub fand. Der Club Breton hatte fortwärend den Sammelpunct für die entschidensten Democraten der Nationalversamlung gebildet — als die Nationalversamlung nach Paris verlegt ward, fieng der Club Breton an auch andere Männer, welche nicht Mitglider der Nationalversamlung waren, aufzunemen, namentlich also den größten Teil der Freunde der Freiheit aus dem Palais royal. Man hatte keinen Raum mehr in irgend einem Privatgebäude für die Versamlungen dieses Clubs, und dieser mitete deshalb bald nach seiner Uebersidelung das Convictorium, dann vom Jan. 1790 an die Kirche des Jacobinerklosters in der rue St. Honoré. So wie das Palais royal schon immer vile völlig republicanische Elemente enthalten hatte, so ward auch dieser Jacobinerclub bald vorwaltend in die republikanische Richtung hineingetriben. Jede Woche dreimal hielt der Club seine Sitzungen, wo der Republicanismus offen von der Rednerbühne gepredigt ward. Zeit- und Flugschriften, von einzelnen Mitglidern dieses Clubs herausgegeben, verbreiteten diese Ueberzeugungen weiter im Lande. Der Club gewan bald einen so großen Einfluß auf einen Teil der Nationalversamlung, daß die Verhandlungen in dieser vilfach nur das bei den Jacobinern ausgemachte widerholten. Seit am 9ten Nov. 1789 die Nationalversamlung aus dem erzbischöflichen Pallaste in die Reitbahn gezogen war, setzten sich die Royalisten und der kleine Rest der Constitutionellen auf die Bänke der rechten Seite — die Democraten setzten sich auf die linke. Die Jacobiner dominirten auf dieser linken Seite. Da sich die Verbindungen der Freunde der Freiheit im Palais royal bereits längst über das ganze Königreich ausdehnten, so veranlaßten sie seit ihrer Verbindung mit dem Club Breton zu dem Jacobinerclubbe auch überal Filialjacobinerblubs. Alle unruhigen — alle weiterrevolutionirenden Elemente schloßen sich überal diesen Jacobinerclubs an; und alle hatten ihren Mittel-

punct in dem Club zu Paris, der ſich völlig wie eine Behörde organiſirte nach dem Vorbilde der Nationalverſammlung und neben dieſer mehr und mehr in ſeinem Kreiſe eine Staatsgewalt übte.

Die Entſchiedenheit, mit welcher dieſer Club auf die Republik hinarbeitete und zu dieſem Ende alle Arten von Unordnung und Anarchie begünſtigte, machte allmälig ſogar die democratiſchen Monarchiſten beſorgt. Im Mai 1700 bildeten alſo Sieyes, Mirabeau, Chapelier, Talleyrand, la Rochefoucault, Bailly, Lafayette u. a. einen Verein, welcher ſich Geſellſchaft von 1789 nante, und damit bezeichnete, daß er die Anſichten, welche der Umgeſtaltung Frankreichs zu Grunde ligen ſolten, auf den Kreis zu beſchränken wünſche, den ſie im Jahre 1789 gehabt hätten. Ein royaliſtiſcher Club (der Club der Unparteiiſchen), der ſich gebildet und in dem Kloſter der Grands-Auguſtins in der Vorſtadt St. Germain eingemiet hatte, ward im Mai 1790 vom Pöbel auseinandergetriben, der durch ſeine Aufläufe die Municipalität bewog, das Sitzungshaus ſchließen zu laßen. Unter dem Namen der Malouetiſten hielt ſich noch eine Zeitlang ein Reſt dieſes Clubs, aber ohne allen Einfluß. Die Municipalität wünſchte auch den Jacobinerclub ſchließen zu laßen, weil man das Gefährliche dieſes Clubs erkante, allein ſie ward daran gehindert durch die Verſamlungen der einzelnen Diſtricte, die ſich widerſetzten; und an der Spitze der ſich widerſetzenden Diſtricte war es beſonders die Verſamlung des Diſtricts der Cordeliers. In dieſem Diſtricte waren der Advocat Danton und der Dichter Fabre d'Eglantine, deren Einfluß den Diſtrict zum Vorfechter für die Jacobiner machte. Unter dieſen trat fortwärend Camille Desmoulins am kühnſten hervor, deſſen Zeitſchrift: ami du peuple *), zugleich die Abſicht hatte, die Municipalität ſelbſt anzugreifen und herabzuſetzen. Es entwickelte ſich nach und nach ein ſolcher Zwiſt unter der Municipalität und den Diſtricten, daß die letzteren zum Teil allen Gehorſam

*) Eigentlich war der Verfaßer ein Arzt aus der Schweitz, Namens Marat.

›eigerten, eine neue Verſamlung von Deputirten im erzbi-
'lichen Pallaſte bildeten und dieſe neben der Municipali-
als die eigentliche Stadtbehörde achteten. Ein ſtädtiſches
ild gewiſſermaßen des neben der Nationalverſamlung be-
:nden Jacobinerclubs.

Lafayette, als Commandant der Pariſer Nationalgarde,
t zu der Municipalität; allein da die Compagnien der wi-
:rebenden Diſtricte zu dieſen Diſtricten hielten, war ſein
ıß unbedeutend. Nur die 1000 Man Reiterei und die
ercorps der Nationalgarde waren ſo, daß Lafayette ent-
›ner auf ſie rechnen konte, weil ihnen nicht die Abteilung
) Diſtricten zu Grunde lag. Lafayette, als er dies be-
kte, bildete in Einverſtändnis mit der Municipalität noch
bteilungen Fußvolk, jede zu 600 M. etwa, und noch zwei
ufen Reiter; aber ohne daß er dazu die Genemigung der
:ricte eingeholt hätte. Endlich ward auch eine Artillerie-
:ilung gebildet, ohne daß bei der Bildung die Diſtricte
griffen. Gegen alles das proteſtirten nun die Diſtricte auf
heftigſte. Ein ſehr übler Umſtand dabei war, daß das
e Vernemen zwiſchen dem Maire Bailly und der Munici-
lität fortdauerte — daß alſo jener bei mehr als einer Streit-
e, wenn auch nicht bei dieſer militäriſchen, die Diſtricte
ünſtigte, ja! fürte.

Einen entſchideneren Schrit zum Sturze der Diſtricts-
›oſition glaubte die Municipalität zu tun, wenn ſie der
:adt eine neue Verfaßung analoger den Departemental-
ſtricts-Communverhältniſſen im Reiche gäbe. Dieſer Ver-
:ung zu Folge hörten die 60 Diſtricte auf nnd an deren
:elle traten 48 Sectionen. Dieſe 48 Sectionen wählten ei-
n Gemeinderat von 96 Mitglidern und 16 Municipalbeam-
e mit 32 Mitglidern des executiven Ausſchußes oder der ei-
:atlichen Municipalität — an der Spitze blib der Maire.

Jede einzelne Section erhielt außerdem ihre eigne Po-
:eibehörde, aus 16 Sectionsabgeordneten und 1 Polizeicom-
iſſar beſtehend; welche Polizeibehörden aber ganz unter der
!unicipalität ſtehen ſolten. Sectionsverſamlungen ſolten nur
ch wätlen dürfen und keine anderen Beratungen und Be-

schlüße veranlaßen. Diesen Bestimmungen widersetzten sich die Districte auf das hartnäckigste; Bailly an ihrer Spitze. Es kam ein anderer Verfaßungsplan zum Vorschein, ausgegangen von dem Collegio der Districte im erzbischöflichen Pallaste, welcher den Districten fortwärend allen bisher von ihnen occupirten Einfluß zugestund, und sich darauf gründete, Paris müße eine Verfaßung haben, die aus ihrer eigenthümlichen Lage hervorgehe und die nicht notwendig mit der Verfaßung der übrigen Communen übereinstimmen müße. Der Streit kam an die Nationalversamlung; Robespierre vertheidigte die Ansicht der Districte; Mirabeau die Ansicht der Municipalität und es gelang dem letzteren, den Vorschlag der Municipalität durchzusetzen. Paris erhielt also die Sectionsverfaßung.

Wärend dessen war es Lafayette fortwärend gelungen, das Chateletgericht bei seinen Processen gegen Besenval und andere vor dem Pöbel, der harte und Lebensstrafe forderte, zu sichern. Besenval ward förmlich freigesprochen am 1ten März 1790. Dagegen ward ein Marquis de Favras, der einen Plan gemacht haben solte, mit Gewalt der Waffen den König nach Metz zu füren, zum Tode verurteilt, ohngeachtet kein irgend zureichender Beweis gefürt werden konte. Die Hinrichtung hatte am 19ten Febr. stat gehabt.

Im April 1790 gieng man dann endlich an die Regulirung der Gerichtsverfaßung. Am 30ten April ward die Einfürung der Jury und des öffentlichen Verfarens in Criminalsachen beschloßen. Nachher bestimte man, im Civilprocesse solten 2 Instanzen sein. Ein oberes Cassationsgericht hatte nur über Beobachtung gerichtlicher Formen zu entscheiden. Das Volk wählte die Richter auf 6 Jahre. Der König behielt zwar ein Recht der Genemigung der Richterwahlen, jedoch so, daß er diese Genemigung nie verweigern dürfe. Jeder District erhielt ein Gericht mit 5 Richtern und die Districtsgerichte dienten sich gegenseitig als 2te Instanz. In jedem Cantone waren Fridensrichter. Handelssachen wurden vor besondere Handelsgerichte gebracht. Die Gerichte behielten gar keine Administrationssachen und vice versa. Alle Bür-

er hatten gleichen Gerichtsſtand; alle Proceſskoſten wurden bgeſchaft. Die Richter ſolten von den Departements ihre Beſoldung erhalten. — Der Vorſchlag zur Ausarbeitung neuer Geſetzbücher ward genemigt. Mitglider der National- erſamlung ſolten nur verhaftet werden können, wenn man ſie ei einem Verbrechen auf der Tat beträfe; und der Proceſs egen ſie ſolte nur in Folge eines ſpeciellen Decretes der Ver- amlung ſelbſt geſtattet ſein. Dies waren die Beſtimmungen ber die Gerichtsverfaßung, die bis gegen Ende Juni fertig urden und nun auch die Gerichte vom Könige ganz unab- ängig ſtelten.

Bis zu Anfang Febr. 1790 war man nun übrigens mit en finanziellen Angelegenheiten ſo weit, daß der Anfang des Verkaufs kirchlicher Beſitzungen unumgänglich notwendig er- chin; ohngeachtet noch durchaus nicht im Detail ermittelt ar, aus welcher Quelle hinfüro die vom State zu reichende Beſoldung der Geiſtlichkeit fließen ſolte. Man began mit der Ordensgeiſtlichkeit und hob alle Mans- und Frauensklöſter auf; eſtimte Gebäude und Güter zum Verkaufe und ſetzte lebens- ängliche Beſoldungen für die Ordensgeiſtlichen aus. Dann ard beſtimt, die Beſoldungen der Geiſtlichkeit überhaupt ſolten om 1ten Jan. 1791 an durch erhöhte Steuern von der Na- ion aufgebracht werden; dagegen ſolte aller Zehnt an die Kir- he abgetan ſein. Wärend dieſer Verhandlungen im April er- egte der Vorſchlag, die katholiſche Religion (um keinen Zweifel arüber obwalten zu laßen) zur Statsreligion zu erklären, nicht ur in der Verſamlung ſelbſt die heftigſten Debatten, ſondern as Volk drote auch mit einer Emeute, welche glüklich durch ie Macht, welche diesmal die Nationalgarde entwickelte, un- erdrückt ward. Der Abbé Maury, der beſonders für die Kir- he geſprochen hatte, ward vom Volke mit den ärgſten Mis- andlungen und dem Laternenpfale bedrot; aber die National- arde rettete ihn aus den Händen der wütenden. Trotz dem, aß die Nationalverſamlung den Antrag verworfen hatte, fan- en ſich nah an 300 Deputirte, welche die Verweigerung die- er Erklärung durch eine Separaterklärung öffentlich misbillig- en. Seit dieſer Zeit begannen im Süden von Frankreich in

einzelnen Ortſchaften Reactionen gegen die revolutionäre Bewegung; — die Katholiken von Nismes verlangten durch beſondere Eingaben, es ſolle in kirchlichen Dingen nichts geändert werden; in Montauban ſchützte das Volk die Klöſter gegen die Municipalität und gegen die großenteils aus Reformirten beſtehende Nationalgarde. Es kam zum Kampfe und mehrere von der Nationalgarde wurden getödtet. Die Jacobiner ſprechen nun von den Verſchwörungen der Prieſter und Ariſtocraten im Süden und verlangten exemplariſche Beſtrafung der Aufrüher von Montauban. Es fanden dann weitläuftige Unterſuchungen ſtat.

Die weitern Verhandlungen über die Verhältniſſe der Geiſtlichkeit fürten auf den Vorſchlag, die erzbiſchöflichen und biſchöflichen Diöceſen zu verringern. Dieſe Diöceſen ſolten auf die Zal der Departements herabgeſetzt werden, und mit dieſen gleiche Grenzen bekommen. Ohne Rückſicht auf die Rechte des Pabſtes, ohne Rückſicht auf die diplomatiſch zugeſicherten Rechte auswärtiger Erzbiſchöfe, die einen Teil ihrer Diöces in Frankreich hatten, fürte man dies durch. Die Beſtätigung der Biſchöfe ſolte nicht vom Pabſte mehr, ſondern von den Metropolitanen in Frankreich erfolgen. Die Geiſtlichkeit überhaupt ſolte hinfüro von der Bevölkerung der reſpectiven Diöceſen ernant werden, denn ſie ſeien Beamtete der Nation. Ein Biſchof ſolte nur aus den Pfarrern des Departements, welche 10 Jahre im Amt ſeien, ein Pfarrer nur aus den Vicaren, welche 5 Jahre fungirt hätten, gewählt werden. Der König erhielt auch auf die Beſetzung der geiſtlichen Stellen nicht den mindeſten Einfluß.

Wärend dieſer Verhandlungen war nun aber wirklich die Finanznot aufs höchſte geſtigen. Keine Zinſen einer Statsſchuld, überhaupt nichts, was nicht unumgänglich notwendig gezalt werden muste, ward gezalt. Da Necker durch die Flucht der ausgezeichnetern Conſtitutionellen allen feſten Rückhalt verloren hatte, war ſeine Perſon ſeitdem von allen Seiten in der Verſamlung angegriffen und geſchmäht worden. Seiner Ungeſchicklichkeit und ſeinen Misgriffen ward größtenteils die ganze Verlegenheit, in der man ſich befand, beigemeßen. Er ſchlug

vor, man ſolle eine neue Behörde, ein ſ. g. Bureau des zes, bilden, aus Mitgliedern der Verſamlung ſelbſt, und ſolte die Geſchäfte des Schatzes aber auch die Verantwort t derſelben übernemen. Beſchlüße der Verſamlung, daß ihrer Glider wärend der Dauer derſelben ein Amt vom e oder eine Penſion annemen dürfe, ſtunden dem entge und ein Ausſchuß, der ſich gutächtlich äußern ſolte, er gegen Mitte März, wie man in finanzieller Hinſicht ſich r fürchterlichſten Lage befinde; wie das Schatzbureau aber ine Erfindung Neckers ſei, um die Verantwortlichkeit die ge von ſich abzuwenden.

Um das Papirgeld, die Scheine der Caiſſe d'Eſcomtes die Aſſignaten im Werte zu heben, beſchloß man damals, lten die Käufer von Kloſtergebäuden und Kloſtergütern anzen Betrag der Zalung in ſolchem Papir leiſten müßen. n war natürlich die Folge, daß dieſe es itgendwo gegen Geld oder gegen wirkliche Sicherheit ſuchen musten und achfrage hielt das Papir in Wert und Credit. Die man ltigen Bedingungen dieſes Handels mit geiſtlichen Gütern, m Teil local verſchiden waren, ſind hier zu übergehen. r zu Ende Mais hatte man für mehr als für die beſtim 00 Millionen Tlr., für welche geiſtliche Güter verkauft n ſolten, Käufer. Die Municipalitäten hatten den Vor en bloc und verkauften ſie dann wider en détail. Dies die Nationalverſamlung am 25ten Juni zu der Erklärung, eiſtlichen Güter und königlichen Domänen: summa alle malgüter ſolten, mit Ausname der vom Könige bewonten ſte und Gärten, verkauft werden. Schon vorher aber wa un die Aſſignaten zu einem erzwungenen Statspapirgelde t worden und musten nicht bloß bei Zalungen an den , ſondern auch im Privatverker angenommen werden. Aſſignaten waren zwiſchen 50—250 Tlr. an Wert und 3 pro Cent Zinſen tragen. Für die nächſte Zeit war ch der dringendſten Verlegenheit abgeholfen.

Wärend aller dieſer Verhandlungen ſchmähten nicht bloß liſten, ſondern auch die Jacobiner Necker in aller Weiſe. Wirkung war am Ende, daß am 27ten Juni wütende

Volkshaufen ſich um die Tuilerien ſammelten und die Abſetzung der Miniſter verlangten. Necker ward mit dem Laternenpfahl gedroht. Auch dadurch ließ er ſich nicht aus ſeiner Stellung treiben.

Im Laufe des Monat Mai kam zu den Gegenſtänden der Debatten in der Verſammlung noch ein ſehr wichtiger durch die Ausſicht auf einen Seekrieg zwiſchen England und Spanien; denn da es ſchien, daß Frankreich in denſelben verwickelt werden könne, kam zur Sprache, wem denn in Zukunft in Frankreich das Recht des Krieges und Friedens zuſtehen ſolle. Dies war ein Punct, wo nun die Jacobiner mit der von Mirabeau geführten Partei von 1789 auf das härteſte ſich begegneten. Die Geſellſchaft von 1789 hatte ſich eben im Mai, wie bereits erwähnt iſt, gebildet, als dieſe Debatten begannen. Die Jacobiner wollten das Recht des Krieges und Friedens nur den Deputirten der Nation, nicht den Beamteten (alſo nicht dem Könige) — hingegen die 89er wollten es beiden in Verein zuſprechen. Die jacobiniſchen Blätter behaupteten nun, der frechſte Ariſtocrate ſei ein ehrenwerterer Mann als diejenigen, die Adel und Geiſtlichkeit nur in der Hofnung verdorben hätten, ſelbſt Macht und Anſehen zu gewinnen und die nun eine zweideutige, heuchleriſche Rolle ſpilten und in der Nationalverſammlung auf der linken Seite ſäßen, aber gar zu gern bei den Miniſtern ſpeiſten. Man nante dieſe 89er nun erkaufte Democraten, und mit Mühe gelang es Lafayette ſie gegen den, mehrfache Anläufe verſuchenden, Pöbel zu ſchützen. Das Reſultat dieſer Verhandlungen war dann, daß doch der Nation allein das Recht des Kriegs und Friedens zugeſprochen ward, und nur ein Decret der Nationalverſammlung habe darüber zu entſcheiden — aber es ward zu dieſem Decrete für notwendig erklärt, daß es durch ein Decret des Königes veranlaßt und daß es vom Könige beſtätigt werde. Im Grunde behielt alſo Mirabeau Recht — und die Jacobiner, die nicht Mitglider der Verſammlung waren, regten deshalb von neuem das Volk auf das heftigſte auf. Neue Mordtaten hatten ſtat; doch gelang es Lafayette Herr des Pöbels zu werden, und ſelbſt verhaftete er einen der Laternenmänner.

Dies war genug, um von dieser Zeit an außer Necker, Bailly und Mirabeau auch Lafayette zu einem Gegenstande des Haßes und der Verfolgung der Jacobiner zu machen. Marat nante Lafayette einen treulosen Verräter, einen Sklaven des Hofes. In zweiter Stelle ward dann auch der ganze auf gute Disciplin eingehende Teil der Nationalgarde, ward die ganze Gesellschaft der 89er auf das heftigste angegriffen. Da sich um diese 89er die Reste der Royalisten und Constitutionellen sammelten und sie dadurch die Mehrheit der Stimmen in der Nationalversamlung stets behaupteten, erklärten nun die Jacobiner, die Nationalversamlung sei aus den verdorbensten Elementen zusammengesetzt. Besonders schalten die Jacobiner darüber, daß die Nationalversamlung dem Könige noch jährlich 6 Millionen Tlr. Einkünfte ließ — man laße so dem Feinde des Volkes die geeignetsten Mittel zu Bestechungen aller Art, um das Volk in die Sklaverei zurückzufüren.

Einen sehr wichtigen Schrit zu Fundirung ihrer Macht taten die Jacobiner in dieser Zeit dadurch, daß sie die Verzweigung ihrer Verbindung auf die Armee ausdehnten. Es war nämlich schon im Februar 1790 bestimt worden, ganz gegen jacobinische Ansichten, der König solle Haupt der Armee, des activen Soldatenstandes, sein. Die Nationalversamlung solle zwar (und zwar jede Legislatur von neuem) die Stärke der Armee und die Mittel zu deren Erhaltung bestimmen; allein der König solle doch Haupt der so aufgestelten Armee bleiben; und namentlich die Officire ernennen. Die Jacobiner machten nun den Unterofficiren und Gemeinen ganz plausibel, es laufe gegen alles Menschenrecht, daß sie Leuten als Vorgesetzten gehorchen solten, die sie nicht selbst sich gewählt hätten. Das sei Sclaverei. Vile Soldaten giengen eifrig auf diese Ansichten ein, bildeten jacobinische Ausschüße oder traten mit den in bürgerlichen Kreisen bestehenden Jacobinern in die nächste Verbindung. Verabredungen leiteten nun Volksbewegungen, Gerüchte, Unternemungen aller Art gleichzeitig in den größten Entfernungen im Königreiche. Der Jacobinerclub in Paris erhielt von allem, was in den Provinzen vorgieng, Nachricht. In den Zusammenkünften der Nationalversamlung wurden zwar

die Jacobiner faſt ſtets überſtimt, doch lärmte in der Regel das zuhörende Volk auf den Tribunen ſo laut, ſobald einer von der Gegenpartei ſprach, daß man ihn faſt nicht vernehmen konte, während lauter Beifal die Reden der jacobiniſchen Mitglider begleitete.

Von dieſen Volksäußerungen ganz verſchiden waren die Reſultate der Beſtimmungen, die von den Wahlverſamlungen ausgiengen, denn da in den Wahlverſamlungen nur Leute von einem gewiſſen, wenn auch nicht großen Vermögen waren, war doch hier der Pöbel ausgeſchloßen, waren die Jacobiner in der Minderzal. Als in Paris die neue Verfaßung mit den 48 Sectionen eingefürt ward, wählte man Bailly trotz des Haſſes der Jacobiner wider zum Maire; wählte dagegen mehrere Jacobiner, die bis dahin Municipalſtellen gehabt hatten, gar nicht wider, und das active Eingreifen der Stadtdiſtricte hatte ganz ein Ende. Für dies Unterligen bei der Beſetzung der Behörden in der Hauptſtadt entſchädigten ſie ſich vilfach in den Provinzen. Die Citadelle notre dame de la garde bei Marſilien (Marſeille), die Forts St. Nicolas und St. Jean ebendaſelbſt, die Citadelle von Montpellier wurden alle ſchon Ende April in Folge jacobiniſcher Unternemungen den Beſatzungen aus der Armee entrißen und von Nationalgarden beſetzt. An vilen Orten kam es zu Volksaufläufen und Ermordungen verhaßter ſ. g. Ariſtocraten. Mit dem Tode ward jetzt an vilen Orten bedrot, d. h. für einen Ariſtocraten erklärt, wer Getraide hatte und es nicht zu einem Preiſe verkaufen wolte, welcher dem Pöbel convenirte. Gerichtsdiener wurden verfolgt und ermordet. In Ryſſel (Lille) focht die jacobiniſche Infanterie gegen die ariſtocratiſche Kavallerie in offener Schlacht — denn alle Privatfeindſchaften namen nun die Haltung und den Namen der Hauptparteien an, mochten ſie dieſen urſprünglich noch ſo fremd ſein. Solche Unordnungen wurden in den jacobiniſchen Flug- und Zeitſchriften mit Lobe erwähnt, während die Nationalverſamlung ſich dagegen erklärte und verlangte, der König ſolle ſofort die occupirten Veſten wider mit Linientruppen beſetzen laßen. Dies geſchah, aber ehe es geſchehen konte, hatte man die Befeſtigungen nach der Seite der Städte geſchleift. Das Ein-

ingen des Jacobinismus in das Heer löste übrigens bald
e Disciplin. Die Municipalitäten sogar mischten sich in den
rovinzen in militärische Anordnungen; und die Lage der Offici-
, wenn sie nicht selbst auf dieses jacobinische Wesen eingiengen,
ar warhaft beklagenswert. Die Linientruppen schloßen sich
ter diesen Umständen fast überal nun auf das innigste dem
olke an, und wurden gewissermaßen nur ein Teil der National-
rde. Feierlich wurden Feste begangen, um diese Vereinigung
documentiren. Diese Föderationsfeste, wie man sie nante,
achten dann auf den Gedanken ein solches Fest für die ganze
ation zu feiern, ein Fest der Vereinigung aller Stände und
teressen in dem einen Nationalinteresse und man bestimte
zu den Jahrestag der Einname der Bastille. Die National-
rde jedes Districts des Reiches solte für je 200 Man einen
eputirten nach Paris senden zu diesem Tage, und das Fest
nicht bloß überal im Reiche, sondern auch an Einem Orte,
imlich in Paris, gewissermaßen vom ganzen Reiche gefeiert
rden. Von den Linientruppen solte jedes Regiment den
fficir und die 4 Soldaten und Unterofficire, die am längsten
dient hätten, als Deputirten senden. Eben so die Marine
n jeder Abteilung. Das Marsfeld ward als Amphitheater
igerichtet. In der Mitte desselben eine Erderhöhung von 25
ß und auf dieser der Altar des Vaterlandes. Auf dem ebe-
n Platze im Amphitheater solten die Deputirten sich befinden,
d auf 30 Sitzreihen ringsum 150,000 Zuschauer. Auf ei-
r bedeckten Erhöhung solten der Hof und die Mitglider der
ationalversamlung sich befinden. Alles natürlich mit In-
riften und dergleichen decorirt.

Als man dieses Fest vorbereitete, an welchem der König
en besondern Königseid schwören, alle andern Teilnemenden
n Bürgereid widerholen solten, erschin plötzlich am 19ten
ni Abends in der Sitzung der Nationalversamlung unser
berner Landsman, der Baron Cloots, und erklärte, er und
ca 60 Personen, die ihm folgten, seien die Deputirten
r Völker des Erdreiches, welche um die Erlaubnis bäten, an
m Feste Teil nemen zu dürfen — es sei eine Anzal freier
länner, Spanier, Russen, Deutsche, Italiener, Engländer,

Araber, Türken u. ſ. w. deren Vaterland in den Feſſeln der Sclaverei ſchmachte, und die als die Stellvertreter der Völker, denen ſie angehörten, alſo der waren Souveräne der reſpectiven Länder, zu betrachten ſein. Sich ſelbſt nante er an der Spitze dieſer Volksgeſandten einen Stellvertreter des Menſchengeſchlechts.*)

Cloots ward mit lautem Beifal begrüßt; das affige Weſen enragirter Franzoſen gieng freudig auf dies Narrentum ein; der Druck ſeiner Rede ward decretirt. — In Warheit war das Ganze von den Jacobinern veranſtaltet worden und ein großer Teil der Deputirten der Völker waren beſoldetes Geſindel, aus der Garderobe des Operntheaters bekleidet. Der Enthuſiasmus, den dieſe Erſcheinung, den die Worte Clootſens erregt hatten, ward ſodann ſofort von den Democraten in der Verſamlung benutzt, eine Reihe neuer jacobiniſcher Beſchlüſſe durchzuſetzen — alle adeligen Titel wurden aufgehoben und alle Perſonenbezeichnung durch andere Namen als Tauf- und Familiennamen ward verboten. Auch ein Prinz ſei nur ein Activbürger. Die Anrede: Monsieur ward verboten. Alles, was ſich gegen dieſe Vorſchläge regen wolte, ward durch fürchterlichen Lärm von den Tribunen übertäubt. Auch die Livréen der Bedienten, die adeligen Wappen wurden verboten. Unter tobendem Beifalle wurden dieſe Decrete angenommen.

Trotz dem, daß 12 — 15,000 Taglöhner täglich an dem großen Amphitheater des champ de Mars arbeiteten, rückte daſſelbe doch nicht raſch genug vorwärts; bis zu Anfang Juli eine öffentliche Aufforderung, die Nationalgarde möge freiwillig an den Arbeiten und unentgeltlich Teil nemen, einen großen Teil der Bevölkerung von Paris in Tätigkeit ſetzte. Leute von allen Ständen und ohne Unterſchid des Geſchlechts halfen die großen Sitzringe von Erde auffüren: Officire, Mönche, adelige Damen, kurz alles bunt durch einander mit dem gemeinſten Taglöhner. Freilich entſtund nach wenigen Tagen die hinlängliche Verwirrung, um der Municipalität die Teilnamlo-

*) Gibt es eine ſchönere Parodie auf den Gedanken der Repräſentation des States in abstracto durch einen einzelnen deputirten Menſchen?

it der unbezalten Arbeiter wünſchenswert erſcheinen zu la-
welcher Wunſch denn auch bald erfült war. Kurz vor
Feſte kerte der Herzog von Orleans aus England zurück,
gab ſich nun ganz der jacobiniſchen Partei hin. Mit dem
reten des Herzogs von Orleans auf der Seite der wütend-
Feinde des Königes bildete einen ſcharfen Contraſt die
nung des größten Teiles der Abgeordneten der National-
aus den Provinzen, wo man (wenn auch Unruhen ge-
ſtat gehabt hatten) doch in den wolhabendern Kreiſen, de-
dieſe Deputirten meiſt angehörten, noch für des Königs
n eine gewiſſe Pietät behalten hatte. Die Deputirten der
menter dagegen zeigten ſich größtenteils jacobiniſch geſtimt.

Am Morgen des 14ten Juli regnete es unaufhörlich, erſt
Mittag ließ der Regen ein wenig nach, und ſtat um 12
verſammelte ſich alles erſt um 3 Uhr nach Mittag im Am-
eater, was bei dem Feſte eigentlich tätig ſein ſolte; aber
uſchauer waren größtenteils ſchon früher da geweſen, wa-
regnet worden, in Unordnung gekommen mit dem An-
— kurz! alles eigentlich feſtliche war bei der Zuſchauer-
in Folge des Regens untergegangen; dagegen gab man
m ſo formloſer der Freude über die allerdings mächtigen
ücke des Tages hin. Die Deputirten der Nationalgar-
urchnäßt tanzten, um ſich zu erwärmen, Ronden, hüpf-
nd ſprangen — die Zuſchauer ſuchten ſich ähnlich zu hel-
15000 Deputirte der Nationalgarden in ganz Frankreich,
Deputirte der Linientruppen fülten den untern Raum im
itheater vor dem Altare, 83 Fahnen der Departements
ben eine große Reichsfahne, welche die Stadt Paris ſchenkte.
m Seiten der Erderhöhung ſtunden 300 Tambours und
Muſikanten. Auf den Stufen der Erderhöhung nach dem
herauf ſtunden 60 Geiſtliche im Ornate mit dreifarbigen
n. Den Gottesdienſt am Altare verrichtete Talleyrand.
00 Zuſchauer fülten die Sitzreihen — ebenſo vile ſtunden
er auf einem erhöhten Raume, aus der Entfernung über
eine her ſahen vile, vile Tauſende auch noch zu. Als
nigliche Familie erſchin, ward ſie mit Jubelgeſchrei em-
n. Nach dem Hochamte folgte die Einſegnung der Fah

nen. Dann leiſtete Lafayette im Namen der Nationalgarde am Altare den Eid, der vorgeſchriben worden war, und alle Nationalgarden riefen: Ich ſchwöre es! Dann leiſtete der Präſident der Nationalverſamlung den Eid für die Verſamlung bei ſeinem Sitze ſtehend — der König leiſtete ſeinen Eid auf dem Throne, und vive le roi! tönte aus dem ganzen Amphitheater als Antwort. Die Königin mit dreifarbigen Bändern geſchmükt hob den Dauphin in die Höhe. Ein Te Deum beſchloß das Feſt.

In den Alleen eines benachbarten königlichen Luſtſchloſſes war ein Gaſtmal bereitet für die Deputirten der Nationalgarden und Linientruppen, an welchem 22,000 Menſchen Teil namen. Abends war Paris illuminirt. Auch die folgenden Tage waren voll Feſtlichkeiten und am 18ten Juli gab noch einmal die Stadt Paris den Deputirten der Nationalgarde und der Linie ein Feſt. Auf dem Platze der Baſtille, der geebnet worden war, war ein großer Tanzſal erbaut, der Abends auf das zierlichſte erleuchtet ward.

Der ganze Verlauf des Bundesfeſtes war keineswegs zum Wolgefallen der Jacobiner ausgefallen und ſie hielten ſich durch Schmähungen über daſſelbe ſchadlos; beſonders Marat im ami du peuple und Camille Desmoulins in der Zeitſchrift: revolutions de France et de Brabant. Als der Deputirte Malouet verlangte, Verfaßer, Drucker und Verbreiter ſolcher Aufrurſchriften ſolten als Verbrecher gegen die Nation beim Chatelet verklagt werden, ward er ausgelacht und von den Jacobinen verhöhnt; aber trotz dem waren die 89ziger, die den Vorſchlag unterſtützten, ſo mächtig in der Verſamlung, daß ſie das Decret durchfürten. Mit den Jacobinern ganz einverſtanden war eine kleine, beſondere Abteilung der Nationalgarde, die ſich früher nach Eroberung der Baſtille aus den dabei tätigen gebildet hatte. Dieſe Abteilung lud am Tage, nachdem dies letzte Decret beſchloßen war, zu einem Trauergottesdienſte ein für die bei der Einname der Baſtille geblibenen. In der Einladung waren gerade die Verfaßer der Zeitſchriften — gegen die jenes Decret gerichtet war, als beſonders gern geſehene Teilnemer namentlich erwähnt. Robespierre machte, als dieſe

Einladung am 1ten Auguſt in der Nationalverſamlung verleſen ward, den Vorſchlag, die Verſamlung ſolle eine Ehrendeputation zu dieſer Feierlichkeit ſenden und trotz des Widerſpruchs einiger, daß es unſchicklich ſei, von dieſer Einladung in dieſer Weiſe Notiz zu nemen, ſetzte er doch ſeine Anſicht diesmal durch, und man ſah, wie ſchwankend ſchon die dominirende Anſicht in der Verſamlung war. Am 2ten Aug. verlangte Desmoulins Prüfung ſeines Blattes durch den comité des rapports in der Nationalverſamlung, und die Erlaubnis, ſeinen Ankläger Malouet vor Gericht zu belangen. Malouet äußerte ſich über dieſen Antrag und erklärte, er wolle Desmoulins ſelbſt anklagen vor Gericht, und da möge ſich derſelbe verteidigen, wenn er es wage; und Desmoulins ſchrie von der Tribune: ich wage es. Man wolte ihn deshalb arretiren laßen, aber kein Soldat legte Hand an ihn. Das am 31ten Juli durchgeſetzte Decret gegen die Zeitungsſchreiber ſolte erſt ſpäter ſeine Ausfürung erhalten, ſo ward jetzt decretirt; es ward einſtweilen ſuspendirt.

Als auf dieſe Weiſe trotz einzelner bedeutender Erfolge, die die 89ziger ſich zu erkämpfen wusten, doch der Einfluß der Jacobiner ſich immer wucheriſcher ausdehnte, ward dem Könige von naheſtehenden, freundlich geſinten Leuten ein Plan vorgelegt. Er ſolle von der Nationalverſamlung die Erlaubnis ſuchen, ſich, ſo wie es ihm in St. Cloud geſtattet war, auch einige Zeit in Fontainebleau aufhalten zu dürfen. Auf dem Wege von da nach Wälſch-Leyden (Lyon) ſolten die wenigen Regimenter, auf die man noch glaubte rechnen zu können, aufgeſtelt werden, und unter deren Schutz ſolte er von Fontainebleau nach Wälſch-Leyden entfliehen, welche Stadt ſich ihm noch am ergebenſten zeigte. Durch die Schweſter des Königs, die Princeſſin Eliſabeth, ward auch der Graf Artois in Turin von dem Plane in Kentnis geſetzt; hier aber gieng man nicht vorſichtig genug zu Werke, und inzwiſchen war auch der König nicht zu völliger Genemigung zu bewegen geweſen. Kurz! der ganze Plan zerſchlug ſich; aber an die Stelle deſſelben trat nun der, Wälſch-Leyden zum Aufſtande gegen die Revolution von Turin aus zu bewegen, und zur Aufname der ausgewanderten Prinzen. Es wurden zu dieſem Ende

Verbindungen gesucht unter den Seidenarbeitern in Wälsch-Leyden und diese hatten raschen Erfolg.

Eine andere Art von Tätigkeit des Hofes bestund darin, für irgend ein einzelnes Decret, was den Absichten des Hofes oder der Minister entsprach, einzelne Abgeordnete durch Geldsummen zu bestechen; einige Deputirte erhielten auf diese Weise ins Geheim fortgesetzte Besoldungen vom Hofe — und am meisten ohne allen Zweifel zog auf diese Weise Mirabeau, der zwar nicht bloß aus Geldgir bestimt war, den Jacobinern entgegen zu arbeiten, der aber sich für diese Tätigkeit reichlich vom Hofe zalen ließ. Er war in den übelsten Vermögensverhältnissen, als er zuerst als Deputirter auftrat; nun kaufte er ein schönes Hotel in Paris, ein großes Landgut in der Nähe, kaufte für einige 50,000 Tlr. die buffonsche Bibliothek und vergeudete nebenher fortwärend die bedeutendsten Summen. — Diese Verhältnisse, sowol die Umtriebe, welche in Beziehung stunden zu den Prinzen in Turin, als diese Bestechungen bliben den Jacobinern keinesweges ganz verborgen, und der Argwon gab ihnen die entsetzlichsten Aeußerungen gegen Ludwig XVI. und gegen alle ein, die irgend wie seine Sache verfochten.

In dieser Zeit war endlich das Chateletgericht mit den vorbereitenden Untersuchungen und Verhören über die Unruhen des 5ten und 6ten Oct. im Schloße zu Versailles zum Schluße gekommen, teilte am 7ten Aug. das Resultat der Versamlung mit und erklärte, die vorligenden Materialien der Untersuchungen beteiligten den Herzog von Orleans und Mirabeau so heftig, daß die Versamlung durch Decrete gestatten möge, gegen diese beiden Männer ebenfals die Untersuchung zu eröfnen. Die Jacobiner waren höchst erfreut über diesen Antrag, nicht daß sie gewünscht hätten, Mirabeau zu verderben; im Gegenteil, sie wünschten ihn, dessen Talent alle anderen überragte, nur zu dem ihrigen zu machen, und hatten ganz richtig gerechnet, daß er um eine Entscheidung zu seinen Gunsten zu gewinnen, sich ihnen wider werde zuwenden müßen. Sofort nach dem Antrage erschin Mirabeau wider überal mit den Jacobinern verbunden; er unterstützte alles was sie wolten, und

gegen Ende des Jahres 1790 machten ſie ihn ſogar zum Präſidenten des Jacobinerclubs. Anfangs nanten ihn die Jacobiner in ihren Schriften den zurükgekerten Abtrünnigen; bald wider den heiligen Verteidiger der Freiheit. Endlich erfolgte am 30ten Sept. und 1ten Oct. der Bericht des comité des rapports in der Verſamlung, den einer der eifrigſten Jacobiner, Chabroud, ausgearbeitet hatte; und dieſem Berichte zu Folge wurden Mirabeau und Orleans von der Unterſuchung befreit.

Noch vor dieſen zulezt erwähnten Begebenheiten war Necker aus dem Miniſterio geſchiden. Man hatte die Aſſignate auf einen bedenklichen Betrag vermehrt; nur durch die wirkliche vollſtändige Veräußerung der geiſtlichen Güter und Domänen und durch die dadurch ſtat findende Einlöſung des Papirgeldes ließen ſie ſich ſchüzen bei ihrer Geltung — gerade deswegen drangen aber die Jacobiner auf ihre Vermehrung, weil dann an ein Umwenden im Laufe der Revolution ohne die entſezlichſten Verluſte faſt für alle Einzelne, in deren Händen ſich dermalen Aſſignate befanden, nicht zu denken war. Die Jacobiner nanten die zu verkaufenden Nationalgüter den Brautſchaz der Revolution. Als man über dieſen Punct debattirte, ſammelten ſich am 2ten Sept. Abends große Volkshaufen um die Tuilerien und verlangten, man ſolle die Miniſter, ſolle namentlich Necker an die Laterne hängen. — Lafayette ſuchte mit der Nationalgarde des Volkes Herr zu werden, riet aber doch zugleich Necker, ſich fort zu machen. In der Nacht vom 2ten auf den 3ten noch kam Necker nach St. Ouen, wo er einen Landſiz hatte. Seine Ankunft in der Nacht erregte hier Aufſehen; die Einwoner ſammelten ſich — Necker geriet von neuem in Angſt; er fürchtete durch einen Aufſtand des Ortes feſtgehalten, den Pariſern ausgelifert zu werden. Zu Fuße ſchlich er davon und verbarg ſich die Nacht über in der Umgegend. Dieſe Nacht endlich brachte ihn dazu, ſich zum Austreten aus dem Miniſterium zu entſchließen. Er ſchrib um ſeine Entlaßung an die Nationalverſamlung; die Verſamlung nam das Schreiben gleichgültig auf, und als ein nidrig feiger, ungeſchickter, völlig verachteter Menſch ſchid

Necker aus seinem Amte, vom Hofe und von der Nationalversamlung, die seiner Tätigkeit vorzüglich ihr Dasein verdankte. Es war die gerechte Nemesis, die diesen eitlen Menschen für das Unterfangen züchtigte, Dinge zu unternemen, zu denen er weder berufen, noch befähigt war. Auf der Abreise aus dem Königreiche ward Necker zweimal — zuerst in Arcis sur Aube, sodann in Vésoul — verhaftet. Mehrere Finanzminister folgten auf Necker in den nächsten Monaten. Nachdem Necker entfernt war, gelang es den Jacobinern, an deren Spitze Mirabeau wider stund, leicht die Vermehrung der Assignate zu dem Betrage von 300 Mill. Tlr. durchzusetzen. Am 8ten October ward, weil man sich von der Unzweckmäßigkeit überzeugt hatte, die Verzinsung der früher ausgegebenen Assignate zu 3 pro Cent ganz aufgehoben.

Die letzten Monate des Jahres 1790 ordnete man dann vorzüglich noch das künftige Steuerwesen. Außer dem geistlichen Zehnten hatte man auch schon den größten Teil der übrigen Abgaben aufgehoben, z. B. die Salzsteuer u. dgl. Dagegen solten hinfüro eine völlig gleichmäßig nach dem Nettoertrage der Grundstücke verteilte Grundsteuer und eine nach dem Betrage des Erwerbs, der Besoldung oder des beweglichen Vermögens eingerichtete gleichmäßige Personensteuer die Basis der französischen Steuerverfaßung bilden. Alle Binnenzölle wurden aufgehoben; aber eine Douanenlinie um das ganze Reich gezogen. Die Departements musten ihre Gerichte, ihre Verwaltungsbehörden besolden; Gefängnisse und Gerichtsgebäude erhalten; ebenso die Straßen. — Almälig traten doch alle neue Einrichtungen mehr und mehr in Wirksamkeit, wenn auch unter großen Unordnungen im Einzelnen. Am empörendsten wurden die Unordnungen bei den Linientruppen. Die Regimenter plünderten ihre Regimentscassen und vergeudeten sie; plünderten ihre Officire unter Todesdrohungen und fast alle Officire, der entsetzlichen Drangsale und völligen Schutzlosigkeit müde, verließen almälig ihre Regimenter. Die jacobinischen Ausschüße des Militärs traten nun ganz an ihre Stelle, und stat daß die Regimenter noch vom Krigsminister Befehle annamen, namen vilmehr die Eingaben dieser Aus-

ſchüße einen befehlenden Ton an. Die Regimenter in den Colonien, die Matroſen der in Weſtindien ſtationirten Schiffe nötigten ihre Vorgeſetzten, ſie nach Europa zurückzuführen, oder namen ſie gefangen und kerten doch zurück. Im Auguſt ſchon erließ hierauf die Nationalverſamlung ein Decret, welches ſtrenge Strafen androte und die Disciplin herſtellen ſolte. Allein der Erfolg war im Ganzen gar keiner. Die Unordnungen dauerten nur um ſo frecher fort. Nachdem die meuteriſcheſten Truppen ihre Regimentscaſſen und das, was die Officire gezalt hatten, verpraßt hatten, fiengen ſie an die Städte, wo ſie in Garniſon lagen, zu brandſchatzen. Die Beſatzung von Nanzig vor allen andern zeichnete ſich durch Meuterei aus. Die Verſamlung erließ neue Decrete und da der König in dieſer Zeit die Armee in Frankreich in 4 Hauptmaſſen geteilt, und die in Lotringen, Elſaß, Franchecomté und Champagne ſtationirte Hauptabteilung dem General Bouillé, Commandanten von Metz, untergeben hatte, kam bei der dauernden Widerſpenſtigkeit der Truppen in Nanzig, mit denen der Pöbel ſich verbündete, die Geltendmachung der Decrete an Bouillé. Die Meuterer von Nanzig hatten inzwiſchen Luneville genommen; namen dann den General Malſeigne gefangen und ſetzten ſich in Nanzig zur Were. Bouillé marſchirte gegen ſie. Nanzig ward am 31ten Aug. von ihm genommen; obwol die Meuterer an Zal überlegen waren, wurden ſie überwältigt und geſtraft; von dem Schweizerregimente wurden 22 gehängt, 41 auf 30 Jahre nach den Galeeren geſchickt — einer ſolte gerädert werden. Die franzöſiſchen Truppen auf Seiten der Meuterer konten nicht ſo raſch gerichtet werden. In Paris ſchmähten Jacobiner und Volk auf das härteſte gegen Bouillé; denn die Jacobiner ſahen in den ſich gegen die Beſchlüße der Nationalverſamlung auflehnenden Truppen Vorkämpfer. Bouillé ward ein Ariſtokrat, ein Verräter genant. Wirklich ſetzten die Jacobiner dann am 6ten December, als Mirabeau's Uebertrit ihnen ſchon ſo große Macht in die Hände gegeben hatte, die völlige Begnadigung der franzöſiſchen Truppen in Nanzig und eine Verwendung zur Begnadigung der zur Galeere verurteilten Schweizer bei deren Cantonen durch, und hoben ſo ſelbſt einen

Teil der guten Wirkungen von Bouillé's Sig wider auf. Ganz ließen ſich inzwiſchen dieſe Wirkungen nicht vernichten — während der letzten 4 Monate des Jahres 1790 waren alle Meutereien unter den Linientruppen wie verſchwunden. Die Kriegszucht ſtelte ſich überal wieder her.

Wärend dieſes Herſtellen der Kriegszucht, wenn wirklich auf irgend einem Puncte, wo Macht vorhanden war, auch guter Wille geweſen wäre, dazu hätte dienen können, die Revolution in ihrem weiteren Gange zu hemmen, ward es bald nur ein Grund zu beſchleunigter Entwickelung der revolutionären Erſcheinungen; denn Lafayette ward eiferſüchtig. Er hatte ſich zeither an der Spitze der Nationalgarde von Paris — gewiſſermaßen an der Spitze der Nationalgarde von Frankreich mächtig gefühlt und glaubte durch die Kraft des Heeres einen Teil ſeiner Bedeutung zu verlieren. Er alſo vorzüglich arbeitete von neuem auf Untergrabung der Ordnung durch Unterſtützung aller zu dieſem Ende unternommenen jacobiniſchen Umtribe, und zunächſt ward durch ſeine und Mirabeaus Umſtimmung gegen Ende des Jahres allen Behörden erſchwert, etwas wirkſames gegen die in den Departements in bürgerlichen Kreiſen vorkommenden Unruhen zu tun. Ruheſtörer gab es bei der fortdauernden Brodloſigkeit eines großen Teils der niderer Claſſen in großer Menge und obgleich 4 Mill. Tlr. Aſſignaten beſtimt wurden, um auch in den Departements öffentliche Arbeiten in Gang zu bringen und dadurch dieſen brodloſen Arbeit zu ſchaffen — hatten ſich doch zu vile ſchon gewönt von Erpreſſungen und Raub zu leben. In Nismes ſigte die Partei der Jacobiner gegen die hier entſchidener auftretende katholiſch royaliſche Partei — ein 4tägiger Kampf in der Stadt brachte etwa 200 Menſchen der letzteren Partei den Tod, und gab ihre Habe der Plünderung preis. In Wälſch-Leyden brachen die notleidenden Arbeiter die Zolſtätten an den Barrièren; Pöbel und Nationalgarde ſchlugen ſich; die Nationalgarde aber die von der Linie unterſtützt ward, ſigte. Kleinere Emeuten kamen auf allen Seiten vor Die Behörde, welche eingreifen wolte, kam in die größte Gefahr; überal wurden Maienbäume als Zeichen der Freiheit errichtet; aber als Galgen für die dem Volke verhaßten gebraucht.

Nicht bloß auf Frankreich bliben dieſe Unordnungen beſchränkt; auch die Inſel St. Martinique ſah Volksbehörden entſtehen, der Gouverneur verlor alle Macht und zwiſchen den Mulatten, die die Grundſätze der Freiheit auch für ſich zur Anwendung brachten, und den Weißen kam es zu blutigen Kämpfen. Die Truppen empörten ſich, kurz es folgte die ſchrecklichſte Unordnung. Auch auf St. Dominique begannen Unruhen und kamen ſchon einzelne Ermordungen durch Farbige vor.

In Paris ſelbſt bereiteten mehrere einzelne Ereigniſſe künftige wichtigere vor. Ein Gerücht ward Ende Octobers in Umlauf geſetzt, die Miniſter hätten den Plan, eine neue Leibwache des Königs einzurichten; dies erregte die Eiferſucht der beſoldeten Teile der pariſer Nationalgarde. Lafayette, um dieſe zu beſchwichtigen, ließ ſich von dem Könige das Verſprechen geben, daß wenn auch neue Leibwachen errichtet würden, ein Teil der beſoldeten Nationalgarde darin ihre Stelle finden würde. Trotz dem blib die Nationalgarde meuteriſch und als am 12ten Nov. Carl Lameth (ein eifriger Jacobiner) von dem Herzoge de Caſtries im Duell verwundet ward, plünderte das Volk des letzteren Haus — Lafayette wolte dies mit der Nationalgarde hindern, allein ſie gehorchte ihm nicht; und vor ſeinen Augen muste er alles ruhig geſchehen laßen. Er ſah kein anderes Mittel, ſich bei der Nationalgarde wider in Anſehn zu ſetzen, als die offenbare Befolgung jener ſchon bezeichneten Politik zu Gunſten der Jacobiner und unterſtützte deshalb ſeinen Freund Bailly, der kurz zuvor im Namen der Stadt Paris die Entfernung ſämtlicher Miniſter verlangt hatte. Mit Ausname Montmorins, der den Jacobinern genehm war, namen im Laufe des November und December ſämtliche Miniſter ihre Dimiſſion. Kriegsminiſter ward nun ein Kriegskamerad Lafayettes aus dem nordamerikaniſchen Kriege, der Ingenieurofficir Duportail; Groß-Sigelbewarer ward der Jacobiner Duport du Tertre. Sobald das Miniſterium ſo in den Händen der jacobiniſchen Partei war, ward Bouillé ein Teil ſeiner Truppen, über die übrigen ein Teil ſeiner Dispoſitionsgewalt entzogen.

Man war um dieſe Zeit im algemeinen argwöniſch auf Verbindungen gut geſinter zu Gunſten des Königes. Almälig

entwickelte der actuelle Zuſtand unleidliche Seiten und die Zal der die Revolution aufzuhalten wünſchenden wuchs in demſelben Maße, wie der jacobiniſche Fanatismus und deſſen Einfluß ſtig. Unter ſolchen Umſtänden muste natürlich die Entdeckung der früher erwähnten Verbindungen der Prinzen in Turin mit Wälſch-Leyden von der größten Wirkung ſein. Man hatte jacobiniſcher ſeits die Häupter der Verſchwörung unter den Seidenwebern in Wälſch-Leyden zu gewinnen gewust, welche nun alles offenbarten und die Unterhändler Preis gaben. Die Folge war außer Beſtrafung der Unterhändler, ſo weit man ihrer habhaft ward, ein Decret, welches allen ausgewanderten Franzoſen die Verpflichtung auflegte, den Bürgereid zu ſchwören und zwar in Frankreich, und denen, die dies nicht täten, Verluſt ihres Gehaltes und ihrer Penſion ankündigte. Dadurch bildete man almälig eine feſte Partei aus den Emigranten.

Gegen Ende des Jahres kam man auch durch eine Reihe Decrete dazu eine feſte Oppoſitionspartei aus geiſtlichen Elementen zu bilden. Schon im Sept. ward allen Mönchen und Nonnen geboten, das Ordenskleid abzulegen. Der Pöbel fieng an, die Kirchen zu plündern; ſich an Monumenten in denſelben zu vergreifen; die Schulen geriethen mehr und mehr in Unordnung und Verfal. Nun weigerte ſich der Biſchof von Nantes, die neue bürgerliche Conſtitution der Geiſtlichen in ſeinem Sprengel einfüren zu laßen, und ward deshalb gegen Ende Novembers in der Nationalverſamlung verklagt; ſein Beiſpil hatte aber in faſt allen Teilen Frankreichs Analogien. Die Geiſtlichen beriefen ſich auf ihren Amtseid, auf Pflicht und Gewißen. Der König ſelbſt wolte keine gewaltſame Einfürung der neuen Einrichtungen; vile Deputirte verlangten, man ſolle wenigſtens vor weiteren Schritten die Antwort des Pabſtes abwarten. Allein Mirabeau und ſein jacobiniſcher Anhang meinten, durch die neue Einrichtung werde kein Dogma berürt, ſie ſei rein politiſcher Natur und müße deshalb von der Nation allein ausgehen — ein auswärtiger Fürſt, wie der Pabſt, könne darein nicht ſprechen. Ein Decret der Verſamlung beſtimte in dieſem Sinne, alle Geiſtliche und Lehrer ſolten binnen 8 Tagen den Bürgereid leiſten und ſich dadurch zum unbedingten Gehor-

gegen die Geſetze des States verpflichten, oder ihre Stellen
ißen. Wer den Eid leiſtete, ſolte bei ſpäterer Widerſetzlich-
gegen conſtitutionelle Geſetze geſtraft werden. Die Jacobi-
betriben dies Decret, um der Geiſtlichkeit keine Zeit zum
innen zu laßen, ſo ſchnel als möglich; ſchon in den letzten
en des November lag es dem Könige zur Beſtätigung vor. —
erſtemal, ſeit der König ſeine Reſidenz nach Paris verlegt
, verweigerte er aber dieſem Decrete ſeine Genemigung —
war bis zum 23ten Dec. nicht beſtätigt — man drang um
Zeit auf das heftigſte in den König — einige Zeit ſchin
umſonſt; er wolte harren, bis Antwort von Rom da ſei.

Da bereiteten ſich gegen Ende des Jahres Unruhen in
Hauptſtadt, von den Jacobinern genärt, vor — das Schreck-
eines Volksaufſtandes wirkte — am 26ten Dec. beſtätigte
König, empfahl aber nochmals Milde. Die geiſtlichen Mit-
r der Nationalverſamlung leiſteten größtenteils ſofort den
rderten Eid, als ihr Wortfürer trat der Abbé Gregoire auf.
Biſchof von Clermont dagegen hatte ſchon bei Gelegenheit
Föderationsfeſtes erklärt, er wolle zwar den Bürgereid lei-
, neme aber alles dabei aus, was kirchliche Angelegen-
n angehe. Er reichte auch jetzt, als ihn die Jacobiner bei
licher Erklärung überſchrien, eine ſchriftliche Proteſtation in
hem Sinne ein und ließ ſie dann drucken und verbreiten.
4ten Jan. früh ſammelten ſich Volkshaufen um das Lo-
der Nationalverſamlung und der Jacobiner Barnave ſetzte
h, daß alle Geiſtliche in der Verſamlung namentlich verle-
und gefragt werden ſolten, ob ſie den Eid leiſten wolten,
nicht. Dabei ſchri ſchon das Volk: jeder Geiſtliche, der
Eid verweigere, ſolle an die Laterne. Der erſte der aufge-
n ward, war Bonac, Biſchof von Agen. Mutig erklärte
er werde den Eid nicht leiſten — die nächſten beiden eben-
— da fürchteten die Jacobiner den üblen Eindruck und
erten zunächſt die Ausfürung des barnaveſchen Vorſchlags,
n ſie vorſchlugen, man ſolle nicht einzelne fragen, ſondern
die den Eid leiſten wolten, auffordern ſich zu nennen und
andern als refractaires betrachten — allein außer den
ſtlichen, die den Eid bereits geleiſtet hatten, fand ſich ein

einziger, der unter dieſen Umſtänden ſich zur Leiſtung bereit erklärte. Ein Decret der Verſamlung verlangte hierauf vom Könige Abſetzung aller deter, die den Eid verweigert hätten und neue Beſetzung ihrer Stellen. — Das Volk verlief ſich ohne Gewaltat; aber in den nächſten Tagen arbeiteten Flugſchriften, Carricaturen und Gerüchte aller Art an Aufreizung.

Trotz alle dem leiſteten nur 4 Diöceſanbiſchöfe den Eid und 127 gaben lieber ihre Stellen auf. In manchen Departements hatte man keinen Pfarrer von 10jähriger Dienſtzeit, der den Eid leiſtete, und ſo konte man nicht einmal daran denken, die erledigten Stellen den neuen Vorſchriften gemäß beſetzen zu laßen — bis Mirabeau auf Herabſetzung der Dienſtzeitforderung auf fünf Jahre antrug, und um die Beſetzung der Pfarrſtellen zu erleichtern, nicht bloß Vicare zu denſelben fähig erklären ließ, ſondern auch Kloſtergeiſtliche, die ſeit 5 Jahren die Weihen erhalten. Auch Pfarrer in Menge verweigerten den Eid und verloren ihre Stellen.

Inzwiſchen begnügte man ſich nicht mit dieſen Feindſeligkeiten gegen den Pabſt, ſondern ſuchte auch Avigon und Venaiſſin ſeiner Botmäßigkeit zu entziehen. Das Eigentumsrecht des Pabſtes auf dieſe Gebiete war unbeſtreitbar; auch keine Oberhoheit konte ſich Frankreich mit irgend einem Scheine von Recht anmaßen. In Avigon ſelbſt hatten ſeit dem März 1790 revolutionäre Bewegungen begonnen, indem das Volk eine Municipalität in der neuen franzöſiſchen Weiſe einſetzte und eine Nationalgarde errichtete, den päbſtlichen Legaten aber zwang, dieſen neuen Einrichtungen ſeine Beſtätigung zu geben. Der Pabſt erklärte dieſe Beſtätigung für ungültig; allein das Volk ließ einen Prälaten, den der Pabſt deshalb ſandte, gar nicht in die Stadt. Hierauf erklärte ſich ein Teil der Nationalgarde für das Recht des Pabſtes, die Beſtätigung zu genemigen, oder nicht; und im Juni kam man zum offenen Kampfe. Die päbſtlichen hatten die feſten Puncte der Stadt, wurden durch einen Vertrag bewogen, ſie aufzugeben und am folgenden Tage (11ten Juni) hieng das Volk 3 Adelige und einen Geiſtlichen auf. Nur der Nationalgarde der benachbarten franzöſiſchen Ortſchaften, die eingrif, gelang es, weitere Ermordungen zu hindern. Der größte Teil der päbſtlich geſinten Einwoner wanderte, ſo

je noch französische Nationalgarde in Avigon war, aus. s Volk riß inzwischen die Zeichen der päbstlichen Herrschaft und steckte die der französischen auf; sandte Boten an die tionalversamlung mit der Bitte der Aufname in den franzö- en Statsverband. Die Grafschaft Venaissin erließ kurz da- f ein begeistertes Schreiben an die Nationalversamlung mit Anzeige, daß man die französische Constitution anneme; r wünsche, dieser herlichen Institute unter der Oberhoheit Pabstes zu genießen. Ueber diese Wendung war die fran- sche Partei in Avigon wütend und began den Krieg ge- Venaissin. In Venaissin selbst besonders in Cavaillon war bedeutende Partei für die Ansicht der Avigoner und es n ein wütender Bürgerkrieg. Es kam auch in Venaissin zu r Trennung von dem päbstlichen Stule; aber nicht das ganze d trat sofort Frankreich bei; zu Ende 1790 steckten Lisle, imont und Cavaillon das französische Wappen auf.

Die Nationalversamlung hatte nach langen Beratungen r die Angelegenheiten Avigons und Venaissins im Laufe Jahres 1790 zuletzt den Beschluß gefaßt, die definitive tscheidung noch aufzuschieben; einstweilen aber diese Gegen- durch französische Linientruppen besetzen zu laßen. Diese ppen rükten am 24ten Dec. ein; empörten sich gegen ihre ficire, und namen dann an dem Kriege Avigons gegen Ve- ssin Teil.

Aehnliche Verhandlungen, wie mit dem Pabste wegen Avi- n und Venaissin, wurden mit dem deutschen Reiche wegen Elsaß und Lotringen gefürt. Die Bischöfe von Cöln, Trier, eier und Straßburg wurden durch die Beschlüße der Natio- versamlung hinsichtlich der Lehensverhältnisse und der geistlichen gelegenheiten um einen großen Teil ihrer Rechte und Ein- fte gebracht. Der Herzog von Würtemberg verlor in der Frei- fschaft und im Elsaß durch die Einbuße Mömpelgards und nerer Herschaften 50,000 Tlr. jährlich. Ebenso verloren die ischen und solmsischen so wie die pfälzischen Häuser bedeu- d. Alle diese deutschen Reichsstände fürten Beschwerde beim nige von Frankreich und beim deutschen Reiche, indem durch Verfaren der Nationalversamlung der westfälische Fride

verletzt war. Die Nationalverſammlung hatte im März 1790 erklärt, ſie behalte ſich eine letztliche Erklärung vor, und ließ einſtweilen die Sache durch einen Ausſchuß unterſuchen. Der Jacobiner Merlin de Douai hielt am 28ten Oct. einen Vortrag über dieſe Verhältniſſe, der ſubſtantiel dies enthielt, daß Tractaten, welche in früherer Zeit Despoten unter einander geſchloßen hätten, freie Völker nichts angiengen; doch ſei es mehr an der Zeit, großmüthige Güte gegen Deutſchland walten zu laßen und alſo mit den deutſchen Fürſten über Entſchädigungen zu unterhandeln, ohne in der Sache ſelbſt Frankreich etwas zu vergeben. Das Jahr gieng indeß zu Ende, ohne daß das mindeſte in dieſer Beziehung geſchah.

Die öſtreichiſchen Niderlande, die ſich gegen Joſeph II. erklärt hatten, wurden in dieſer Zeit, wie wir geſehen haben, wider unterworfen; die alte Verfaßung dieſer Landſchaften ward wider feſtgeſtellt; die beruhigteren Verhältniſſe im Oſten und der wider befeſtigte Fride zwiſchen Spanien und England ließ nun aber auch überhaupt die europäiſchen Fürſten ihr Augenmerk und ihre Kräfte ernſthafter auf Frankreich richten, was, wenn es auch in ſeiner Revolution mit rein inneren Angelegenheiten begonnen hatte, doch in dem Verhältniſſe zu Kaiſer und Reich und zu Pabſt und Kirche die drohendſten Anſichten und Abſichten in Beziehung auf das übrige Europa entwickelte. Ehe aber das übrige Europa noch eingreifen konte, entwickelten ſich in Beziehung auf Frankreich die der neuen Ordnung der Dinge feindlichen Elemente der Emigration, der Geiſtlichkeit und der Anhänger des Königes ſucceſſiv mehr und mehr. Zunächſt ward Bouillé durch die feindliche Stellung, welche Lafayette und die Jacobiner gegen ihn genommen hatten, bewogen an ernſtere Rettungsplane zu denken. Er entwarf den Plan, daß die öſtreichiſchen Truppen in Lützelburg unter dem Vorwande, die deutſchen Fürſten bei ihren Rechten zu ſchützen, an die franzöſiſche Grenze rücken ſolten. Bouillé wolte dann ſeine Reiterei, welche entſchidener für den König war, und die für Sold dienenden fremden Infanteriſten in ein Corps vereinigen. Er konte in Lotringen auf den Beiſtand faſt aller wolhabenden rechnen und wolte in ihrem und ſeines Heeres Namen fodern.

ie Nationalverſamlung ſolle den König zu dieſem Heere reiſen aßen — gäbe dann die Nationalverſamlung der Forderung nach, o ſchin der König mächtig genug, wenn nicht die alte Ordnung mit Gewalt herzuſtellen, doch die neue Conſtitution, auch nſofern ſie ihm noch günſtig war, wirklich durchzufüren; gäbe ie nicht nach, ſo ſchin durch gewalttätiges Weitergreifen Bouillé's und durch den Bürgerkrieg der König zunächſt nicht weiter eteiligt. Wärend er ſich noch mit dieſem Plane trug, hatte er ehemalige Miniſter Breteuil, der in der Schweitz lebte, auch chon einen Plan für Bouillé gemacht und dem Könige mitgeeilt. Der König ſolle mit ſeiner Familie zu Bouillé fliehen, nd dann von einer Grenzfeſtung aus den Kampf gegen die Nationalverſamlung beginnen. Bouillé ſuchte zwar gegen dieſen Plan geltend zu machen, daß der König ſich dabei ſelbſt Preis gebe, ward aber bewogen trotz dem die Hand zu bieten, und ein Sohn ſolte in Paris perſönlich das weitere zur Ausführung nötige betreiben. — Die Flucht des Königes ſchin unmöglich, ſo lange Lafayette auf jacobiniſcher Seite ſtund, und er jüngere Bouillé ſolte ihn ausforſchen, fand ihn aber ganz ür die Revolution entſchiden. Trotz dem übernam der ſchweiſche Baron Ferſſen, der Obriſt in franzöſiſchen Dienſten war, ie Anordnungen zur Flucht des Königs in Paris. Bouillé ſolte nter nicht auffallenden Vorwänden in Montmedy Munition nd Vorräte häufen und in der Umgegend ſeine ſicherſten Truppen zuſammen ziehen. Der König war mit allem zufriden und er jüngere Bouillé reiſte im Januar zu ſeinem Veter zurück. Ohne Verdacht zu erregen, gelang es Bouillé auch ſeinerſeits lle Vorbereitungen zu treffen.

Um dieſelbe Zeit, im Jan. 1791, vereinigten ſich in Paris an 800 Männer von der conſtitutionellen Anſicht und ildeten unter dem Namen: der Freunde der monarchiſchen Verfaßung einen Club, der offenbarlich die Abſicht hatte, den Jacobinern entgegen zu treten und an deſſen Spitze als Präſident er Graf Clermont-Tonnerre trat. Das Beiſpil der Jacobiner iente dieſen Freunden der Monarchie zum Muſter und überal achten ſie Vereine zu ſtiften in gleichem Sinné und mit dem er Hauptſtadt in Verbindung; dabei ſuchte auch dieſe Geſel-

ſchaft das Volk zu gewinnen, indem ſie Lebensmittel aufkaufte und zu geringen Preiſen verkaufte. Die Jacobiner, beſorgt dadurch, erließen von Paris aus an alle Filialgeſellſchaften ein Schreiben, worin ſie ſagten, die gute Sache ſei in Gefahr; man müße ſie mit Blut und Leben ſchützen. Außerdem klagte der Jacobiner Barnave die Freunde der Monarchie am 25ten Jan. in der Nationalverſamlung als eine gefährliche Geſelſchaft an, die in der Geſtalt des Brodes dem Volke das Gift für die Freiheit reiche. Volksaufſtände folgten in den nächſten Tagen; die Nationalgarde konte kaum des Grafen von Clermont-Tonnerre Wonung vor Plünderung, ihn ſelbſt vor der Laterne ſchützen. Nun fanden die Freunde der Monarchie keinen Sal mehr in Paris zu ihren Verſamlungen; auch die 89er erklärten ſich gegen ſie und eine Zeitlang blib der Club ohne Tätigkeit; als er endlich wider einen Sal gefunden hatte, und am 28ſten März ſeine Sitzungen wider beginnen wolte, drangen mit Gewalt Jacobiner ein und triben die ankommenden Monarchiſten mit Ohrfeigen und Stockſchlägen aus einander. Auch übrigens im Reiche ſigten die Jacobiner gegen dieſen Club, und bis gegen Ende Mai war er verſchollen.

Noch ein anderer Club bildete ſich im Jan. 1790. Als früher Paris in Diſtricte geteilt war, hatte ſich in der Verſamlung des Diſtricts der Cordeliers ein beſonders heftiges Häuflein Republikaner zuſammengefunden; Danton, Fabre d'Eglantine, Camille Desmoulins und ihres Gleichen. Sie traten jezt wider in einen Club zuſammen, nanten dieſen den Club der Cordeliers, und ſprachen unverholen als Zil ihrer Wünſche die Abſchaffung der Monarchie und Einfürung einer Democratie in Frankreich aus. Das Zuſammentreten dieſes Clubs, an deſſen Spitze durchaus alte Gegner Mirabeaus ſtunden, ließ dieſen Man, der doch immer die monarchiſche Verfaßung ſelbſt bei den Jacobinern verteidigt hatte, ſich (zumal auch die perſönliche Gafahr ganz für ihn vorüber war) abermals den Miniſtern nähern, und als ihm der König als ſeinen feſten Entſchluß erklärte, er werde allen Verpflichtungen nachkommen, die er bei Eröfnung der Reichsſtände übernommen habe, trat Mirabeau wider in ſehr nahe Beziehung zum Hofe.

Mirabeau war der Ansicht, die Jacobiner seien schon zu mächtig, als daß man offen gegen sie auftreten könne, allein während man in Hauptsachen mit ihnen einverstanden scheinen könne, laße sich doch in der Nationalversamlung eine entschidene Majorität aus sehr verschidenen Bestandteilen zusammenbringen, welche alle darin übereinstimten, daß das wünschenswerteste eine Verfaßung sei, harmonirend mit den ursprünglichen Instructionen der Abgeordneten; und daß das beste sei, diese nicht selbst auszuarbeiten, sondern sich vom Könige geben zu laßen. Mirabeau fußte besonders darauf, daß im Volke die Ansicht weit verbreitet sei, die Nationalversamlung habe ihre Befugnisse weit überschritten, und ihre Verfaßung sei deshalb ungültig. In diesem Sinne solte das Volk weiter bearbeitet werden, und um alles dies unternemen und durchfüren zu könen, wolte Mirabeau mit dem Gelde des Hofes den Pariser Pöbel gewinnen (man wird an die Zeiten der römischen Bürgerkriege erinnert); mittelst dieses wolte er die Häupter der Jacobiner stürzen und dem Könige die Freiheit verschaffen, zu Bouillés Heer zu gehen.

Auf diese Ansichten giengen König und Montmorin durchaus ein. Bouillé erhielt die Weisung, daß der Plan zur Flucht aufgeschoben sei; von diesem erfur auch Mirabeau nichts, der inzwischen die Vereinigung von 15 Deputirten der linken und 15 Deputirten der rechten Seite veranstaltete zum Zweck der Gründung seiner Partei in der Nationalversamlung. Natürlich vergaß sich Mirabeau bei alle dem nicht, und ließ sich entsetzliche Summen für seine neue Tätigkeit zalen. Auch Mirabeau, wie früher Bouillé, hielt Lafayette für den gefährlichsten Widersacher.

Zu Ende Januars suchten die beiden Tanten Ludwigs XVI., Marie Adelheid und Victorie Luise bei der Municipalität am Päße nach zur Reise nach Rom; Bailly aber, Lafayettes nächster Freund, verweigerte sie; die Municipalität machte bei dem Könige Vorstellungen gegen die Reise, und die Jacobiner schrien über die Reise, indem diese nur ein Mittel sein solte ihrer Meinung nach, den Emigranten Geldsummen zuzufüren. Der Pöbel sandte eine Deputation Fischweiber und ließ seiner Seits auch um Abstellung dieser Reise nachsuchen. Mirabeau war damals gerade Präsident der Nationalversamlung und antwor-

tete der Stadt Paris, die sich an die Versamlung wendete in dieser Sache, ganz unbestimt. Da zog der Pöbel am 19ten Febr. nach Bellevue, wo die Tanten des Königs wonten, diese aber, unterrichtet von dem Anzuge der Haufen, waren bereits ohne Pässe der Municipalität abgereist, wurden dann zwar in Arnay le Duc in Burgund vom Volke verhaftet, aber als es in der Nationalversamlung galt, einen Befehl zu Freilaßung der Princessinnen zu erwirken, trat Mirabeau das erstemal wider entschiden gegen die Jacobiner auf, die überstimt wurden. Der Pöbel suchte nun die Tuilerien zu stürmen. Die Nationalgarde zeigte sich connivirend; aber der Schweitzergarde gelang es, den Pöbel ohne Blutvergießen wider zurückzudrängen. Das Volk in Arnay le Duc ließ die Princessinnen erst reisen, als Deputationen der Nationalversamlung persönlich ankamen; worauf die Princessinnen ungestört ihren Weg nach Rom fortsetzten.

Der Kampf Mirabeaus gegen die Jacobiner ward nun täglich entschidener, seine Partei in der Versamlung wuchs täglich mehr. Von dem an bildete die äußerste Linke eine Partei für sich, indem mehr und mehr die übrigen Deputirten der linken Seite unter Mirabeaus Fürung sich beim Abstimmen mit den Deputirten der rechten vereinigten. Mirabeau als Präsident rief dieser äußersten Linken, um sie als eine handvoll Menschen recht karikirt zu bezeichnen, einmal am 28ten Febr. zu: Still! Ihr dreißig Stimmen!

Die Folge dieser Verhältnisse war natürlich schon ein Volksaufstand an demselben Tage. Schon früh um 7 war in der Vorstadt St. Antoine Alarm geschlagen und Sturm geläutet worden; dann zog der Haufe aus der Stadt nach dem Schloße von Vincennes, um es zu zerstören; denn die Nationalversamlung, in welcher die Gegner der Jacobiner dominirten, hatte dieses alte Schloß als Gefängnis einrichten laßen wollen. Der Anfürer des Pöbels war bei dieser Gelegenheit ein Bataillonsfürer der Nationalgarde, der Bierbrauer Santerre, der den Spotnamen fürte: Commandant der Vorstadt St. Antoine. Lafayette wolte die Nationalgarde der Vorstadt gegen den Pöbel füren, fand aber keinen Gehorsam. Erst 2 Uhr nach Mittag erzwang Lafayette mit anderen Abteilungen der

Nationalgarde die Zerſtreuung des Pöbels. Da man von dem heimkehrenden Pöbel einen Aufſtand gegen die Tuilerien fürchtete, ſo ſammelten ſich viele Anhänger des Königs und Mirabeaus gegen Abend bewafnet um die Perſon des Königes. Es waren gegen 400. Für Lafayette war dieſe bewafnete Macht, die ſich um den König bildete, eine ganz neue Erſcheinung; und er ließ ihnen, als ſie ſich in der Nacht aus dem Schloße entfernten, mit Gewalt durch ſeine Wachen die Waffen abnehmen. Der Maire Bailly ließ neune von dieſen Leuten verhaften; andere wurden, ohngeachtet ſie die Waffen ohne Widerſtand hergaben, verwundet. Als Lafayette bald nachher in das Schloß kam, tobte er förmlich, und nam dem Könige auch noch alle Waffen weg, die dieſer in ſeinem Schlafzimmer hatte aufheben laßen. Am andern Tage verbot Lafayette die Widerholung ſolcher Anſtalten zum Schutze des Königs, denn niemand habe außer den Bürgertruppen den König zu bewachen. Erſt am 12ten März wurden die verhafteten in Freiheit geſetzt.

An dem Abend des 28ten Februar war Mirabeau noch in den Jacobinerclub gegangen, wo Duport ihn als einen Abtrünnigen anklagte, und Alexander Lameth erklärte, gegen ihn ſei jede Schonung unnütz; — und es irre ſich Mirabeau, wenn er glaube nur 30 Gegner in der Nationalverſamlung zu haben, noch ſeien es 150. Trotz dem ſei die gute Sache in höchſter Gefahr, und Mirabeau müße aus dem Jacobinerclub austreten, damit ihn das Volk kennen und verachten lerne, dann werde er in wenigen Tagen ſo ohnmächtig ſein, wie der Royaliſt Cazalès. Mirabeau ſchwig dieſen Abend; — fur aber am nächſten Tage in ſeiner Rolle in der Nationalverſamlung ungeſtört fort — er wartete für entſcheidendere Schritte auf eine Umſtimmung der Bevölkerung von Paris, die er durch ſeine Agenten mit großen Summen bearbeiten ließ; doch zeigte ſich durchaus kein Erfolg, und die Anhänglichkeit an die Jacobiner ließ dem Pöbel durch zu hoffende Plünderungen jedenfals mehr erwarten, als Mirabeau irgend wie geben konte. Plötzlich erkrankte Mirabeau. — Kaum vierzig Jahre alt hatten ihn körperliche Ausſchweifungen und geiſtige Anſtrengungen beſonders in den letzten beiden Jahren, in welchen er auch faſt

gar keine Bewegung gehabt hatte als die Reden in der Nationalversamlung, ganz in seiner Gesundheit zerrüttet und nach wenigen Tagen, am 2ten April, ward er ein Opfer des Todes. Eine tückische Hand finsterer Mächte hatte ihn das erstemal als er zum Beßern umkeren wolte, durch die Anklage vom Chateletgericht zurückgescheucht auf die Wege der Sünde — zum zweitenmale hatte er sich aufgeraft — er hatte nun erkant, welche teuflisch-tyrannischen Gewalten er in der Revolution hatte erschaffen helfen und wolte seine Kräfte ihnen entgegen wenden — da starb er; villeicht in dem Bewustsein seiner bösen Taten, ehe er die Freude gehabt hatte, sie einigermaßen gut machen zu können, und es ward an ihm bewärt das Wort der Schrift: „Einem jeglichen wird sein eigen Wort eine Last sein, weil ihr die Worte des lebendigen Gottes verkeret" — villeicht aber auch nur in einer jener nidrigen Schwankungen seiner Ueberzeugung, die der Todesfurcht und der Geldliebe wich überal. Seine letzten Worte als er Kanonenschüße hörte, waren: „Sie verkündigen das Leichenbegängnis des Achill!" — — nachher: „Ich neme die Thränen der Monarchie mit ins Grab. Von nun an werden die Aufrürer sie vollends zerreißen und in die Fetzen sich teilen!" — Die Jacobiner ehrten ihn äußerlich im Tode, wenn sie auch im Stillen jubelten und die Genovevakirche ward zu einem französischen Pantheon bestimt, in welchem Mirabeau der erste beizusetzende war.

Mirabeaus Tod raubte seinen Planen die Seele. Sie hatten nun nur dazu gedient, die Jacobiner Angesichts der ihnen drohenden Gefahr fester zu einigen. Der Hof behielt zwar einen Teil von Mirabeaus Anstalten zu Beobachtung und Bearbeitung der Hauptstadt noch einige Zeit bei; in der Nationalversamlung wirkte zwar die Vereinigung, die er zu Stande gebracht, noch einige Zeit nach — aber diese Vorteile stunden in gar keinem Verhältnis zu den Nachteilen, welche aus der Retardation des Fluchtplanes des Königes notwendig erwuchsen. Jacobinische Vorschläge giengen in den nächsten Monaten in der Nationalversamlung stets durch; so der, daß es der Nationalversamlung freistehen müße dem Könige anzuzeigen, seine Minister beßäßen nicht mehr das Vertrauen der Nation;

s der Nationalverſamlung zuſtehe, durch ein Decret die
ſter in Anklageſtand zu ſetzen und ſie dadurch vorläufig
Amtes zu entſetzen. Die Organiſation der neuen Geiſt-
it ſchrit raſch vorwärts; die refractären Geiſtlichen ſchiden
neue Biſchöfe und Pfarrer wurden erwählt, ohne daß ir-
o, außer im Morbihan und in der Vendée, das Volk
den etwas in den Weg gelegt hätte, obgleich zum Teil
iniſche Pfarrer die biſchöflichen Sitze beſtigen und als Bi-
noch Teil namen an jacobiniſchen Verſamlungen. In-
en gieng im März ein Schreiben des Pabſtes ein an den
, worin er es für einen chriſtlichen König unmöglich er-
, ſo erwiſene Ketzerei zu beſtätigen, wie die neue Geſetz-
g enthalte — der Pabſt wolle noch nicht ſtrafen, ſon-
vorerſt noch einen Bericht der der Kirche treu geblibenen
öfe erwarten, ob ſie etwa eine Auskunft wüſten, in die-
Falle ein Schisma zu vermeiden. Im April folgte dann
eues Schreiben an die franzöſiſche Geiſtlichkeit, worin der
die Weihe der neuen Biſchöfe als einen entſchiden
natiſchen Schrit bezeichnete, und nur dann noch Gnade
zu wollen verſprach, wenn die Prieſter, welche den un-
gten Bürgereid geleiſtet, ihn binnen 40 Tagen zurückná-
Endlich folgten nicht lange nachher Inſtructionen an die
geblibenen Geiſtlichen, wie ſie den Gottesdienſt verſehen
, da wo es durch die Eindringlinge oder Abtrünnigen
glich werde ihn auf die gewönliche Weiſe zu halten. Der
geſtattete die Meſſe unter freiem Himmel; an tragbaren
en, die jeder Prieſter weihen könne. Die Nationalver-
ung ihrerſeits verbot die Publication aller päbſtlichen Schrei-
die nicht von der Nationalverſamlung genemigt, von
Könige beſtätigt ſeien. Vermöge der einmal publicirten
ionsfreiheit ließ die Nationalverſamlung die treuen Prie-
Gottesdienſt halten, Beichte hören u. ſ. w., nur durfte dies
in kirchlichen Gebäuden geſchehen, auf welche der Stat
echt reclamirte und nicht unter Autoriſation des States.
ie Oſterzeit in den April fiel, und die Oſterzeit für alle
liken die Zeit der Beichte iſt, zeigte ſich hier recht deut-
wer an den alten, wer an den neuen Prieſtern hieng —

aber eben um diese Zeit erlaubte sich das Volk auch pöbelhafte Ausbrüche gegen die treu geblibenen kirchlichen Personen. Nonnen und andere Weiber, die bei refractären Geistlichen Messe hörten, wurden am Sontage Judica von Weibern aus dem Pöbel mit Ruten gehauen. Die Municipalität erklärte sich streng gegen solche Ausbrüche und vermitete sogar den treuen Anhängern der Kirche die Theatinerkirche, wärend sie dieselben zugleich in ihrem Privatgottesdienste überal schützte. Als am Palmsontage den 17ten April in der Theatinerkirche der Gottesdienst beginnen solte, wurden aber alle die in die Kirche wolten von dem davorstehenden Pöbel mishandelt. Bailly konte nicht schützen. Die Nationalversamlung bestätigte hierauf den Beschluß der Municipalität; aber die refractären Geistlichen und ihre Anhänger waren darum nicht geschützter.

Der König befand sich bei diesen Vorgängen in einer eigentümlichen Lage, da er einerseits Gewißensbiße empfand darüber, daß er überhaupt die Decrete, welche die Kirche betrafen, bestätigt hatte; andererseits nun nicht helfen konte und sogar selbst nicht wagen durfte, bei einem refractären Geistlichen dem Gottesdienste beizuwonen. Lafayette forderte dringender, der König solle die refractären Geistlichen, die in dessen Nähe waren, entlaßen. Der König, um dieser kirchlichen Verlegenheit zu entgehen, wolte am Montage in der Charwoche sich nach St. Cloud begeben und die heilige Woche außer Paris zubringen. Die Jacobiner behaupteten, diese Reise hänge mit einem Fluchtplane zusammen. Schon hatten die Cordeliers beschloßen, öffentlich den König bei der Nation anzuklagen, weil er von refractären Geistlichen in seiner Kapelle Messe lesen laße; ja! ein Blat in diesem Sinne, der orateur du peuple, verlangte, man solle einen Preis auf den Kopf des Königes setzen, wenn er wirklich die Reise zu unternemen wage. Wärend Lafayette, dem sich der König einige Zeit hingab, alles tat, um dem Könige den Weg nach St. Cloud durch die Nationalgarde zu sichern, war Danton an der Spitze der Cordeliers im entgegengesetzten Sinne bemüht. Als nun Lafayette am 18ten April gegen 11 Uhr Vormittag durch die Jäger der Nationalgarde und die Reiterei, auf welche er sich verlaßen zu können glaubte, die

Reiſe des Königs decken wolte, ſchmähten die Pöbelhaufen auf die Wagen der königlichen Familie und bedroten beſonders die Königin. Alle Anſtrengungen Lafayettes und Bailly's waren umſonſt. Man diente ihnen nun mit gleicher Münze, wie ſie ſie früher ausgegeben hatten; die Nationalgarde rief: ja ſie wiße, daß ſie die Geſetze verletze, aber das Wol des Volkes ſei ja, wie ſie ſelbſt gelehrt, das höchſte Geſetz und nur dieſem gehorchten ſie, indem ſie nidrere Geſetze verletzten. Lafayette verlangte von der Municipalität die Bekantmachung des Martialgeſetzes. Danton hinderte es. Lafayette wolte nun die treuern Teile der Nationalgarde gegen den Pöbel und gegen die mit dieſem gemeine Sache machenden Nationalgardiſten füren, aber dieſe treuern Teile giengen auch über. Zwei Stunden war die königliche Familie in ihren Wagen in augenſcheinlicher Lebensgefahr vom Pöbel umringt. Die Reiter der Nationalgarde hieben nicht ein, als Lafayette es endlich befahl — das Volk riß ſeine Adjudanten vom Pferde und entwafnete ſie — er fülte ſich endlich machtlos und bat den König, ſich wider in das Schloß zu begeben, weil ſeine Reiſe unmöglich ſei.

Am 19ten April erſchin der König in der Nationalverſamlung, ſetzte auseinander, wie er alles mögliche getan, um das Vertrauen der Verſamlung zu gewinnen — nun aber habe er nach St. Cloud zu reiſen gewünſcht, das Volk habe ihn daran gehindert und es ſei notwendig, daß ihm die Verſamlung die Möglichkeit der Reiſe verſchaffe, weil ſonſt jederman glauben werde, er ſei gefangen. Es ward nachher aber von den Stadtbehörden erklärt, kein Mittel gebe es, das Volk zufriden zu ſtellen, als die Entfernung der refractären Geiſtlichen aus der Nähe des Königes. Inzwiſchen hatten ſich nach Mirabeaus Tode deſſen perſönliche Gegner unter den Jacobinern, in wie fern ſie ſich noch nicht entſchiden für die Republik erklärt hatten, alſo namentlich die beiden Lameths und ihr Anhang, mit Lafayette und mit den 89ern vereinigt und bildeten eine neue Macht gegen die Republikaner, welche Danton fürte. Sie bewogen den König zu energiſchen öffentlichen Behauptungen, daß er frei ſei, um üble Auslegung der Vorgänge des 18ten Aprils im Auslande und ſelbſt in dem Reiche zu hindern. Dieſe

Partei Lafayettes und der Lameths, die früher im Sinne der Jacobiner gegen Mirabeau gearbeitet hatte, sie war es jetzt noch allein, welche den König stützte und trug. Lafayette, um sich in seiner Macht an der Spitze der Nationalgarde wider einigermaßen zu befestigen, stellte sich, als wolle er seine Anführerstelle ganz niederlegen — die republicanischen Jacobiner, hoch darüber erfreut, taten alles mögliche, um die Nationalgarde abwendig zu machen — noch aber hatten doch noch zu viele Bataillone eine entschidene Anhänglichkeit, die andern wurden in dieser Stimmung mit fortgerißen, es geschahen Schritte Lafayette zum Bleiben zu bewegen und er ließ sich von neuem den Eid des Gehorsams schwören. Lafayette löste hierauf die Compagnie, die ihm am 18ten zuerst zu folgen versagt, auf, formirte sie dann aber mit Weglaßung von nur 14 Man von neuem. Der König hatte inzwischen die refractäre Geistlichkeit von sich entfernt und war auch nicht nach St. Cloud gereist.

Bis zu dieser Zeit began almälig auch die letzte Nachwirkung der Besigung der Meuterer von Nanzig zu schwinden. Ueberal begannen wider Unruhen; den adeligen Officiren ward der Gehorsam versagt; die Soldaten besuchten die Jacobinerclubs; in den Städten des Reiches machte fortwärend der plünderungs- und mordlustige Pöbel Emeuten, wegen des Getraide- und Brodverkers oder aus Haß gegen einzelne Individuen und aus dergleichen Gründen mehr. Die Hauptgesellschaft der Jacobiner in Paris hatte bereits 400 Tochtergesellschaften in Frankreich, und in der Hauptstadt war die Stimmung und Bewegung des Volkes nach Mirabeaus Tode ganz in ihren Händen.

Der König überzeugte sich, daß Lafayette und die lamethische Partei in Frankreich, selbst wenn er sich ihr hingeben wolte, täglich machtloser, die republicanische Partei täglich mächtiger werde, und daß ihm also in Frankreich nur der Tod bevorstehe. Mit Ernst dachte er wider an die Flucht, die aber freilich jetzt schon schwieriger war als ein Vierteljahr früher. Eine eigentlich royale Reaction gegen die Absichten der Republikaner bereitete sich nur noch außer Landes vor, indem der Prinz Condé von Turin nach Worms gegangen, wo sich nun ein

großer Teil der von ihren Soldaten aus den Regimentern gejagten adeligen Officire um ihn sammelte; auch andere Royalisten sammelten sich aus dem Auslande dazu oder flohen aus Frankreich dahin; und ein Bruder des verstorbenen Mirabeau, der Vicomte de Mirabeau fieng schon an einen Teil dieser Emigranten kriegerisch zu organisiren. Der Graf Artois reiste mit dem ehemaligen Minister Calonne von Turin im Mai nach Mantua, wo eben Kaiser Leopold war. Artois war dabei von einem Grafen Durfort begleitet, der erst im April den französischen Hof verlaßen und von Ludwig XVI. die entschiedenste Weisung hatte, er möge Artois bewegen im Auslande Anstalten zu treffen, um wenn der König aus Frankreich fliehe, wie er beabsichtige, ihn dann nachdrücklich unterstützen zu können. Leopold sol nun aber die Flucht widerraten haben. An Leopolds Hofe solte dann, so versichern einige Memoiren, die Verabredung getroffen worden sein, daß der Kaiser und die Könige von Sardinien, Spanien und Preussen zusammen 100,000 Man im Juli an die französische Grenze rücken laßen wolten, und ein Manifest solte, zusammen mit diesen kriegerischen Anstalten, wo möglich des Königs Befreiung veranlaßen. Da aber diesem Plane durchaus keiner der spätern Schritte dieser Mächte entsprach, so ist es warscheinlich, daß dergleichen bloß vorübergehende Entwürfe waren.

Nachdem die Jacobiner ihren Einfluß auf das Heer und auch auf Bouillé's Heer wider mehr ausgedehnt hatten, durfte Bouillé nicht mehr hoffen mit seinen Leuten den König schützen zu können. Alles hieng also von Mitwirkung eines dazu hinreichenden östreichischen Corps ab, und da der König hofte, es werde gleich nach Mitte Juni Verabredungen gemäß ein östreichisches Corps in wallonisch Lützelburg an die französische Grenze rücken, setzte er den 20sten Juni zum Tage der beabsichtigten Flucht fest.

Wärend der Hof mit diesen Entwürfen sich beschäftigte, hatte die Nationalversamlung besonders mit Colonialangelegenheiten zu tun, indem das Zerwürfnis zwischen Weißen und Mulatten in den Colonien, von denen jene sich das Activbürgerrecht allein anmaßten, immer weiter gieng. Darin waren in der

Nationalverſammlung alle einig, daß ein plötzliches Aufheben der Sclaverei nur mit der Vernichtung aller weißen Einwoner der Inſel endigen werde, daß alſo die Emancipation der Schwarzen nur almälig ſtat haben könne. Allein den Mulatten wolte die democratiſche Partei durchaus das Activbürgerrecht verſchaffen, und am 15ten Mai ward ein Decret durchgeſetzt, welches allen Mulatten, die von freien Eltern ſtamten, die Bürgerrechte einräumte — ein Decret was, wie wir weiter ſehen werden, blutige Früchte trug.

Im päbſtlichen Gebiete hatte auf kurze Zeit der Bürgerkrieg geruht dadurch, daß aus allen päbſtlichen Ortſchaften Deputirte zuſammentraten, um über eine Einigung zu unterhandeln. Sie legten ſich aber bald den Titel bei: Wähler des Departements Vaucluſe, des 84ten von Frankreich — worauf ſofort die dem Pabſte treu bleiben wollenden ausſchiden und im Dorfe St. Cécile eine beſondere Verſamlung bildeten. Die vom Pabſte abfallende Partei bemächtigte ſich der geiſtlichen Güter; nam mittelſt dieſes Vermögens Soldtruppen, größtenteils Deſerteurs aus franzöſiſchen Regimentern, in Sold und hatte ſo 3000 Man und die Nationalgarde — auch die von St. Cécile rüſteten ſich und namen ein Paar tauſend Man in Sold. In dem den Pabſte treu gebliebenen Teile wurden aber ein Paar Männer, die von da zu der Verſamlung nach Avigon übergegangen waren, umgebracht; dies veranlaßte den Widerbegin des Krieges. Beide Heerhaufen ſchlugen ſich am 19ten April bei Sarlan und die Avigoner ſigten; der Sig ward mit den fürchterlichſten Grauſamkeiten und Plünderungen gegen das beim Pabſte ausharrende Gebiet verfolgt; aber auch der Anfürer der Avigoner ward von ſeinen eigenen Leuten, die ſich gegen ihn empörten, erſchoßen. An deſſen Stelle trat ein gewiſſer Jourdan, ein Man der vom Schmuggeln lebte, der am 6. Oct. 1789 mit in Verſailles geweſen war und dort den ermordeten Gensd'armes die Köpfe abgehackt hatte, um ſie auf die Spieße zu ſtecken, weshalb er le coupetête hieß. Sechs Wochen lang verſuchte Jourdan vergebens ſich der Stadt Carpentras zu bemächtigen, rings ward alles verwüſtet; die Soldaten hefteten an ihre Hüte große Zei-

tel mit dem Ehrentitel: Tapfere Räuber der Armee von Vaucluſe. Alles lüderliche Geſindel der Umgegend weit und breit ſchloß ſich dieſer furchtbaren Bande an.

Inzwiſchen hatte ſich die Wählerverſamlung in Avigon vereinigt und ein Teil derſelben kam zu Jourdan's Armee, an deren Spitze ſie als Herren des Landes auftraten und Avigon ſelbſt in Contribution ſetzen wolten. Die zurückgebliebenen verweigerten dieſe. Jourdan drote mit Plünderung — die in der Stadt confiscirten das Vermögen der zu Jourdan gegangenen. In den gebirgigen Gegenden Venaiſſins hatte ſich inzwiſchen ein Heer zum Entſatz von Carpentras gebildet und war eben bereit gegen Jourdan heranzuziehen als die Nationalverſamlung von Frankreich eingrif.

Am 4. Mai ward nach genauerer Durchſicht der Adreſſen der Einwoner des päbſtlichen Gebiets gefunden, daß im Grunde nur der kleinſte Teil deſſelben Vereinigung mit Frankreich wünſchte, die meiſten nur Schutz — und ſo ward der Antrag des Ausſchußes, welcher die Vereinigung verlangte, verworfen. Der Pöbel war wütend auf dies Decret und am 24ten ward ein neuer Antrag gemacht wenigſtens Avigon zu reuniren. Auch dieſer Antrag ward verworfen, aber die Jacobiner verlangten nun Vermittelung zwiſchen den drei in Avigon und Venaiſſin ſtreitenden Parteien. Damit wurden Lescene, Verninac und Abbé Mulot, alles Jacobiner, beauftragt. Sie vermittelten am 14ten Juni dahin, daß alle Feindſeligkeiten ſofort aufhörten, die Beſoldeten entlaßen, die Gefangenen frei gegeben wurden. Die Wähler bei Jourdan wurden als rechtmäßige Wahlverſamlung für das päbſtliche Gebiet anerkant und Beatrides ſolte ihr künftiger Verſamlungsort ſein. Am 4ten Juli erhielt dieſer Vortrag die Beſtätigung der Nationalverſamlung und franzöſiſche Regimenter beſetzten abermals das päbſtliche Gebiet.

In Beziehung auf die beeinträchtigten deutſchen Fürſten hatten ſich bis zum 13ten März viere, nämlich die Herzöge von Würtemberg und Pfalz-Zweibrücken, ſodann der Prinz Max von Pfalz-Zweibrücken und der Fürſt von Leiningen bereit erklärt, Entſchädigungen annemen zu wollen, mit ihnen ward

über den Betrag der Entschädigungen unterhandelt. Die übrigen Fürsten wolten sich auf keine Verzichtleistung einlaßen, sondern suchten ihr Recht. Den Bischöffen wolte man ohnehin keine Entschädigung für ihren Verlust leisten. Diese Angelegenheit stund also gegen die Mitte des Jahres 1791 noch auf dem alten Standpuncte. Um diese Zeit sah nun aber die Versamlung ihr Werk als zimlich beendigt an und beschloß zum Herbste, bis wohin vollends die neue Verfaßung als vollendet betrachtet werden konte, auseinander zu gehen. Zu diesem Entschluße drängten sie insolente Adressen aus allen Provinzen, wo die Sprecher der Clubs neue Wahlen wünschten, um selbst in die Nationalversamlung einzutreten. Vile Deputirte wünschten auch nach langer Abwesenheit zu ihrer Heimat und zu ihren Geschäften zurück zu keren. Im Mai ward dem gemäß noch das Decret auf Antrag der Republicaner, welche eine ganz neue unter ihrem Einfluss erwählte Kammer wünschten, gefaßt, daß keiner der vorhandenen Deputirten zur nächsten Legislatur wider gewählt werden könne und bis zum 5ten Juli wurden die Wahlen für die nächste Legislatur im ganzen Reiche begonnen. Ein anderes Decret welches die Republicaner durchsetzten bestund darin, daß alle Officire der Armee nochmals schriftlich ihr Ehrenwort geben solten, den geleisteten Bürgereid halten und alles, was zu Umsturz der Freiheit von Frankreich sei, bekämpfen zu wollen. Dadurch hofte man die adeligen Officire vollends aus der Armee zu entfernen, und um doch auch etwas gegen den Prinzen Condé zu tun, ward er zur Rückker nach Frankreich ermahnt, oder wenn er das nicht wolle zur Entfernung von der Grenze und der Erklärung, daß er nichts gegen die Constitution unternemen wolle. Wolle er beides nicht, so solle er als Rebell betrachtet und als Hochverräter gestraft werden.

Inzwischen war der Termin herangerückt, den man früher für die verabredete Flucht des Königs bestimt hatte. Montmedy war als nächstes Zil der Flucht bezeichnet. Hier solte sich Bouillé's Corps um den König sammeln, und es war dem General gelungen, ohne Aufsehen zu erregen einen großen und zwar gerade den zuverläßigsten, vornemlich aus Deutschen und

Schweitzern bestehenden Teil derselben so aufzustellen, daß Montmedy rasch in etwa zwei, höchstens drei Tagemärschen erreichbar war. Bouillé hatte dahin den Weg über Rheims dem Könige vorschlagen laßen; dieser aber wählte die Seitenstraße über Varennes, weil er in Rheims gekrönt und von vilen gekant war. Um den auserseheuen Weg einigermaßen zu sichern, stelte Bouillé mehrere militärische Posten auf, und um durch diese Vorbereitungen keinen Argwon zu erregen, gab Bouillé vor, er erwarte eine Geldsendung aus Paris. Erst als die meisten Vorbereitungen getroffen waren, hatte Bouillé einige andere Officire mit ins Vertrauen gezogen, weil er ihrer zur Ausfürung durchaus bedurfte; außer seinen Söhnen waren bis dahin nur der Baron von Goguelat, der das Vertrauen der Königin besaß, und der Obrist Herzog von Choiseul-Stainville, welchen Bouillé besonders zu geheimen Sendungen brauchte, eingeweiht worden, nebst dem Obristen Grafen Damas und dem Hauptmanne Dandoins in St. Menehould. So klug aber auch Bouillé seine Maßregeln getroffen hatte, so unklug traf der Hof die seinigen, und am Ende scheiterte das ganze Unternemen zum Teil an den Rücksichten, die man für eine Kammerfrau nam. Ueberdies sollen am Hofe vile nicht eingeweihte, daß etwas wichtiges vorbereitet werde, gemerkt; jeder mit den Verhältnissen bekante soll mit zimlicher Sicherheit, daß der König fliehen wolle, schon zuvor gewust haben. Die Hofleute betrachteten die Flucht des Königs als eine Gelegenheit ihr Glück zu machen; jeder wünschte in diesem Hazardspile eine Nummer zu besetzen, und die Bewegung, welche durch die vilen Mitwißer entstund, war so, daß sie keinem näher stehenden entgehen konte. Allein die Fürer aller Parteien waren am Ende interessirt, der Abreise unmittelbar nichts in den Weg zu legen. Die Aristokraten hoften, der König solle sich retten. Die Lameth'sche Partei mochte annemen, daß der König um so mehr in ihrer Gewalt sei, wenn er fliehe und aufgehalten werde; die Republicaner konten keine erwünschtere Förderung ihrer Absichten denken, als wenn der König floh.

Für die Abreise aus Paris hatte man die Nacht vom

19ten zum 20ten Juni beſtimt. Eine vertraute Kammerfrau erkrankte vorher; man hatte aber nicht die Energie, ohngeachtet ſo wichtige Beſtimmungen auf dem Spile ſtunden, dafür zu ſorgen, daß ſie ihre Dienſtreihe wenigſtens ſcheinbar hielt; eine andere Kammerfrau, der man ſich nicht anvertrauen wolte, und die auf irgend einem gewaltſameren Wege unſchädlich zu machen, man wider die Energie nicht hatte, bekam ſo den Dienſt in der beſtimten Nacht, und man änderte lieber die getroffene Beſtimmung, und ſchob die Abreiſe auf 24 Stunden hinaus. Da Bouillé von dieſem Aufſchube noch rechtzeitig benachrichtigt ward, wird behauptet, letzterer habe das glückliche Entkommen nicht gehindert; allein wo vile gemeinſchaftlich und geheim zu handeln haben, trit ſchon durch die Ahndung der Möglichkeit eines Schwankens, einer Unſicherheit in den getroffenen Verabredungen ein Bewuſtſein ein, welches die zu dieſen Dingen nötige unbeſinliche Kraft und Entſchidenheit bricht.

Noch war in Paris der älteſte Bruder des Königs, der Graf von Provence. Um bei der Flucht die Wagen nicht zu zalreich werden zu laßen, muste dieſer einen andern Weg und zwar den nach Ryſſel nemen. Er ſowol als ſeine ihn begleitende Gemahlin und Herr von Avarai, der mit ihnen war, erreichten mit Hülfe eines durch Radiren paſſend gemachten Paſſes glücklich die öſtreichiſche Grenze; auch der Obriſt Graf Ferſſen, der das franzöſiſche Regiment des Königs von Schweden commandirte, und für den Hof den größten Teil der in Paris nötigen Vorbereitungen getroffen, namentlich den Reiſewagen beſorgt hatte, entkam dann auf andrem Wege.

Die Stunde zwiſchen 11 und 12 am 20ten Juni Abends war für die geeignetſte für die königliche Familie, um das Schloß zu verlaßen, erkant worden. Kurz vorher brachte Frau von Tourzel *) die beiden Kinder des Königs an eine Ecke des Carouſſelplatzes in einen Mietwagen, auf welchem noch Graf Ferſſen als Kutſcher ſaß, um hier den König und die Königin zu erwarten. Um Mitternacht kam der König von

*) Die als adelige ruſſiſche Dame, als Frau von Korff mit ihrer Familie einen Paſs hatte, auf welchen die königliche Familie mit ihr reiſen wolte.

einem Gardeducorps Graf Valory begleitet, die Princessin Elisabeth von einem zweiten, einem Herrn von Malden, die Königin von einem dritten, einem Herrn de Moustiers gefürt, alle in bürgerlicher Kleidung, bei der erwähnten Mietkutsche an. Sie waren noch beim Ausgange aus dem Schloßhofe Lafayette begegnet, aber unerkant an ihm vorübergegangen. Vor dem Tore St. Martin hielt der Reisewagen unter Obhut eines deutschen Bedienten. Ferssen brachte glücklich die königliche Familie in denselben; und ungehindert gieng die Reise fort, nachdem sich Graf Ferssen von den übrigen getrent hatte. Von den drei Gardeducorps solten zwei den Wagen des Königs (einer zu Pferde, einer auf dem Bocke) als Bediente begleiten; der dritte, Graf Valory, solte bei jeder Station vorausreiten, die Pferde bestellen und die Officire der aufgestellten Kavallerie-Detachements, sobald man sie erreichen würde, hinreichend avertiren. Glücklich kam der Reisewagen durch Chalons und erreichte circa um 4 Uhr des Nachmittags Pont Sommevelle, wo der König der Verabredung gemäß den ersten Kavallerieposten erwartete. Man fand weder dies Detachement Husaren, noch den Herzog von Choiseul, noch Goguelat, der dann rasch hatte voraneilen und die anderen Officire hatte avertiren sollen. Das Gefül glücklich gewonnener Sicherheit verwandelte sich schon in Besorgnis. Die Husaren waren am Morgen erschinen; ihre Erscheinung hatte einiges Auffehen erregt, weil die Landleute fürchteten, es sei ein Executions-Detachement wegen rückständigen Grundzinses; und der Officir, der die Truppe fürte, war dadurch ängstlich geworden und zurück gegangen, wodurch er natürlich das Aufsehen nur vermehrte. Auf anderem Wege zurückmarschirend hatte Choiseul auch den Anfürern der Dragoner, die in St. Menehould und Clermont unter Dandoins und Damas aufgestelt waren, die Besorgnis mitteilen laßen, der König möge gar nicht kommen; ein neuer Aufschub möge eingetreten sein. Alle Vorbereitungen an diesen Orten waren versäumt; Choiseul war auf dem Wege zu Bouillé zurück. Alles Lamheiten, die nicht vorgekommen sein würden, wenn nicht vom Hofe aus schon einmal ein Aufschub angeordnet worden wäre. Es schloß sich aber an diese Umstände dann

das entſcheidende Unglück an; nämlich in Varennes ſolte der König Pferde finden, die der jüngere Bouillé dort, ohne daß ein anderer darum wuste, in Bereitſchaft hielt, und nicht eher aus dem Stalle füren laßen ſolte, bis Goguelat ihn benachrichtigt hätte. Da nun Goguelat keine Nachricht brachte, war auch hier nichts vorbereitet. Ohne dieſen Zufal würde das Erkantwerden des Königs auf zwei Stationen vorher keine Hinderung mehr abgegeben haben. Die Ankunft nämlich der Dragoner, der Durchmarſch der Huſaren hatten bereits am 21ten Morgens in St. Menehould alles mit Unruhe erfült, in der ganzen Gegend Spannung verbreitet. Demohnerachtet war der Wagen des Königs auch hier ohne Aufenthalt paſſirt; nur fiel dem Poſtmeiſter Drouet in St. Menehould die Aehnlichkeit des Mannes im Wagen mit dem Portrait des Königs auf den Aſſignaten auf, und als er Dandoins mit Valory in eifrigem, raſch abgebrochenem Geſpräche ſah, combinirte er weiter, und teilte ſo wie der Wagen abgefaren war, ſeine Vermutung ſeinen Mitbürgern mit, welche ſofort in gröſter Aufregung waren. Er ſelbſt und ein gewiſſer Guillaume, der mit ihm im Dragoner-Regimente Condé gedient hatte, machten ſich ſofort auf den Weg; die Bürger wusten die Dragoner zu gewinnen, und nur ein Wachtmeiſter, Le Gage, entkam glücklich nach Clermont, um den Grafen Damas zu benachrichtigen. Drouet erfur unterwegs von den zurückreitenden Poſtknechten, daß der Wagen weiter nach Varennes ſei, und eilte auf Nebenwegen nach, ohne erſt durch Clermont zu reiten. Auch in Clermont gewannen die Bürger die Dragoner, und Damas konte nur mit wenigen treubleibenden Leuten dem Wagen nachſetzen. So kam alſo der König nach Varennes, wo der jüngere Bouillé jene oben erwähnten Reiſepferde bereit haben ſolte; aber, da ihm die nötige Benachrichtigung nicht zugekommen war, nicht bereit hatte. Goguelat hatte gewust, daß Bouillé und die Pferde in einem Wirtshauſe jenſeits des Aisne waren, und früher verabredet, daß ſie zu rechter Zeit in ein Gehölz vor der Stadt dieſſeits der Aisne gebracht werden ſolten, wo ſie der König erwarten muste; aber nun nicht fand. So muste der vorauseilende Gardebu-

corps in die Stadt selbst reiten, nach den Pferden herum fragen, und unterdessen kam der Wagen und fur, was sich nun nicht hindern ließ, vor dem Posthause vor. Drouet kam bald hierauf an, rief, der König sei in dem Wagen, die Postknechte solten nicht weiter faren. Diese aber wurden doch zum Fortfaren bewogen, und man kam bis zum Tore an der Brücke, wo schon Drouet mit gleichgesinten stund, und den Wagen anhielt, wärend auch sofort die Sturmglocke ertönte, und der procureur de la commune, der Seifensieder Sauce, sich der Reisenden gewissermaßen bemächtigte, indem er erklärte, da man sie für die königliche Familie halte, könten sie nicht sofort weiter reisen. Inzwischen war auch schon die Nationalgarde des ganzen Ortes unter den Waffen; die Husaren Bouillé's aber lagen in dem kleineren Stadtteil jenseits der Aisne, und ihre Officire sahen sich bald in ihrem Wirtshause selbst belagert. Sie arbeiteten sich vor das Tor durch, und eilten nach Stenay um den älteren Bouillé zu benachrichtigen. Dieser fürte dann das Regiment Royal-Allemand in raschem Trabe auf Varennes.

Unterdessen waren Choiseul und Goguelat, die von Pont Sommevelle aus einen anderen Weg genommen, nach Varennes gekommen mit etwa 40 Husaren; Damas kam mit einigen treuen Leuten; — sie wolten einen Versuch machen, den König durchzuschlagen; dieser war dagegen, aus algemeiner Blutscheu und weil er auf des älteren Bouillé Ankunft mit bedeutenderer Macht wartete. Herr Sauce hielt ihn bis Tagesanbruch auf unter dem Vorwenden, nachdem er sich von der Richtigkeit des Passes überzeugt hatte: der Wagen müße bei der Spannung, in welche die Umgegend versetzt sei, eine Sauvegarde von Bürgermiliz zugeteilt erhalten. Unterdessen aber verrammelten die Bürger die Aisnebrücke in aller Weise, und Tausende von Landleuten strömten bewafnet aus der Umgegend zusammen. So war noch der Zustand, als Lafayette's Adjudanten, Ramoeuf und Baillon, ankamen, und ein Arrestdecret der Nationalversamlung überbrachten.

In Paris hatte die Flucht zuerst entdeckt der Arzt des Dauphin, welcher Bailly und Lafayette benachrichtigte; durch

diese erhielt die Nationalversamlung Nachricht. Die Partei der Lameths und Lafayettes behandelte in der Nationalversamlung, in welcher sie diesmal durchaus dominirte, die Flucht des Königs als eine Entfürung durch Aristokraten. Die Nationalversamlung erklärte, daß zunächst keine Gewalt im Reiche vorhanden sei als die ihrige, daß der König angehalten werden solle, wo man ihn treffe. Deputirte giengen sofort nach allen Grenzprovinzen ab, um alle Regimenter zu vereidigen, daß sie nur von der Nationalversamlung Befehle annemen wolten. Gegen diese Art die Sache mit Zugrundelegung einer politischen Fiction zu behandeln, todte die republicanische Partei zwar im Jacobinerclub, allein als Lafayette und sein Anhang daselbst erschinen, erreichten sie auch hier nichts. — Der König war indeß, als die ihm von Lafayette nachgesandten Officire ihm in Varennes das Decret der Nationalversamlung überreichten, und die grenzenlose Verwirrung in Paris schilderten, in seiner Gutmütigkeit leicht zu widerstandsloser Rückker zu bestimmen. Schon gegen 8 Uhr Morgens ward die Rückreise angetreten. Die drei Gardeducorps in Feßeln auf dem Bocke. Erst nach 9 Uhr kam Bouillé mit dem Regimente bei Varennes an, und konte nun den König, dessen Wagen auf dem Marsche fortwärend von Tausenden bewafneter, zum Teil freilich nur mit Mistgabeln und Sensen bewafneter Landleute umgeben war, und einen bedeutenden Vorsprung hatte, nichts mehr helfen. Er gieng nach Stenay zurück, und rettete sich mit allen nicht bereits arretirten beteiligten auf östreichisches Gebiet.

Auf der Rückreise empfiengen überal die Municipalitäten den König feierlich, und hielten Reden, in denen sie ihm die unverschämtesten Vorwürfe machten. Der Graf Dampierre, der in der Nähe wonte und an den Wagen rit, um um die Gnade des Königs zu bitten, des Königs Hand küssen zu dürfen, ward vor des Königs Augen nidergeschoßen. Erst als Commissarien der Nationalversamlung ankamen, trat beßerer Schutz ein. Es waren Pethion, der zu der republicanischen Partei; Barnave, der zu der monarchischen Partei des Jacobinerclubs gehörte; und ein 89er: Latour-Maubourg.

Auf dieſer Reiſe, im Anſchauen des unglüklichen Monarchen und ſeiner Familie, war es, daß Barnave entſchiden für den König gewonnen ward.

Am 25ten Juni kam der König wider in Paris an; ohne alle Ehrenbezeugungen; die Nationalgarde präſentirte nicht; die ungeheure Menſchenmaſſe, durch welche ſich der Wagen langſam in den Straßen bewegte, zeigte keine Art Teilname. Wer vor dem Könige ſein Haupt entblößte, ward vom Pöbel bedrot. Auf dem Platze Ludwigs XV., wo der Zug Abends vor 7 Uhr ankam, ſtürzten einige hundert Menſchen wütend auf den Wagen zu; doch ſchützten die Commiſſare der Nationalverſamlung. Die königliche Familie ward wider in die Tuilerien; die drei Gardeducorps wurden in die Gefängniſſe der Abtei gebracht.

Alles war geſcheitert, worauf der Hof zunächſt gerechnet hatte. Es war aber damit zugleich ein weiterer entſcheidender Wendepunct in dem Gange der Revolution eingetreten, denn die Nationalverſamlung, von der wir geſehen haben, wie ſie zuerſt die geſetzgebende Gewalt, dann die Adminiſtration in allen weſentlichen Teilen an ſich gerißen, hatte nun auch die executive Gewalt an ſich genommen. Daß das immer ſo iſt, daß dieſe ſ. g. Gewalten ſich in den weſentlichſten Puncten nicht trennen laßen; daß wer die eine entſchiden aufgibt, ſie alle aufgibt; wer die eine entſchiden behauptet, ſie alle behauptet; und daß da wo ſie von verſchidenen Seiten mit gleicher Energie angeſprochen werden, ſie ſich alle in ihrer Untrenbarkeit auf jeder der verſchidenen Seiten herſtellen, und nur eine Trennung des beherſchten Terräns, nicht der herſchenden Gewalten eintrit, ſah man damals im Algemeinen ſo wenig ein, als die beſchränkten Liberalen ſogar unſerer Tage davon zu überzeugen ſind.

Es ſcheint hier, wo von einem wißenſchaftlichen Ergebniſſe gewiſſermaßen der Revolution die Rede iſt, am Orte zu ſein, von der geiſtigen Bedeutung der Erſcheinungen, bei welchen wir ſtehen, ein algemeineres Urteil einzuflechten.

Die franzöſiſche Revolution bildet in der Weltgeſchichte eine Erſcheinung, die bis jetzt durchaus allein ſteht; nicht in

dem trivialen Sinne, wo jedes einzig in seiner Art ist; sondern in dem prägnanteren, daß selbst wenn man von den mehr zufällig erscheinenden Einzelheiten absieht, selbst wenn man den algemeineren Character dieser Ereignisse faßt, sie doch nur schwache Analogien mit anderem, was sich in der Welt zugetragen hat, bieten. Die Menschen haben vilfach gehadert und Krieg gefürt über den eignen Vorteil oder um die Widersprüche, die sich ergaben, wenn jeder seinen Vorteil, oder was er dafür ansah, wolte. Auch hat sich aus solchen Interessen einander freundlich verbundener oder feindlich gegenüberstehender Einzelner wol eher auch schon ein Gemeinwesen heraus entwickelt, und man ist dann bei Fortgestaltung dieses Gemeinwesens unter einander zerfallen, und hat Parteiansichten und Parteiinteressen durch zu füren gesucht — dergleichen kömt in allen Partien der Weltgeschichte vor; auch daß die Parteiungen aristokratischer und demokratischer Natur waren, ist oft vorgekommen; aber alles das vergleicht sich bei mancher äußeren Aehnlichkeit doch darum der französischen Revolution nicht, weil diese vilmehr daraus hervorgieng, daß die Menschen an der natürlichen Entstehung und natürlichen Fortbildung des Gemeinwesens verzweifelten; diese natürliche Fortbildung als ein Werk puren Eigennutzes (was sie z. Teil wirklich geworden war) darstelten, und also eine Fortbildung verlangten, welche frei wäre vom Einfluße des Privatinteresses. Freilich grif dann auch hier das Privatinteresse, das Interesse oft der rohesten, verwildertsten Menschenclassen ein, aber der Gedanke, den man verfolgte, war doch: das Gemeinwesen solte construirt, solte fortgebildet werden, ganz abgesehen von dem Interesse, was die Einzelnen, welche dieses Gemeinwesen bildeten, haben könten — es solte construirt, solte fortgebildet werden seinem Begriffe gemäß. Dieser Begrif aber ward gefaßt nicht als ein concret Geistiges, als ein Volkstum, was eben in eigentümlicher Weise aus dem Gesamtleben der Einzelnen hervorgieng, sondern als ein Abstractum: ganz abgesehen von der Natur der Einzelnen, also auch der Völker, philosophirte man über die Natur des Gemeinwesens; ohne Rücksicht auf diese und jene Zeit, auf dieses und jenes Volk solte das Gemeinwesen nur

dem Gemeinwol und der Menſchenwürde (beides in der Art, wie man ſie faßte, chimäriſche Dinge) gemäß entwickelt werden, und dieſe Entwickelung gab dann als Reſultat notwendig auch ein ganz chimäriſches Reſultat, den Stat in abstracto, der doch in concreto eine Darſtellung haben ſolte.

Wie man dazu gekommen ſeit den Zeiten der Reformation, beſonders durch die Beſtrebungen zuerſt der Jeſuiten *); dann der ſich von Habsburg losreißenden Niderländer; dann der Stuarts und dann der Puritaner; dann wider der Hobbeſianer und Tories, und widerum der den antik heidniſchen Denkweiſen mehr und mehr zuneigenden whigiſtiſchen Gegner der Tories, endlich der an dieſen Leuten und in der Oppoſition gegen ein depravirtes Stats- und Kirchenweſen ſich bildenden franzöſiſchen Philoſophen — wie man durch die einander ſich aufnemenden Beſtrebungen aller dieſer Leute dazu gekommen war, bei der Betrachtung menſchlicher Gemeinweſen von den natürlichen Wurzeln dieſer Gemeinweſen ganz abzuſehen, und ſich in einer chimäriſchen Theorie zu verwickeln, iſt früher gezeigt worden. Hier aber wollen wir vor allem anderen darauf zurückweiſen, daß ſchon in der bloß wißenſchaftlichen Entwickelung dieſer Richtungen ein ſtetes Fortgehen zu immer abſtracter gefaßten Anſichten ſtat fand, und daß die beiden letzten Phaſen dieſer Entwickelung in Montesquieu und Rouſſeau zu erblicken waren. Was aber bis dahin wißenſchaftlich entwickelt war, ſolte in der franzöſiſchen Revolution practiſch bewärt werden; und in dieſem Proceſſe in praxi zeigt ſich wider dasſelbe Fortgehen zu immer Abſtracterem, von montesquieuſcher zu rouſſeauſcher, von dieſer zu einer durchaus gewaltſamen, die Widerſprüche, die Rouſſeau noch recht wol anerkante, tyranniſch negirenden Behandlung öffentlicher Verhältniſſe; — ein Unding, ein Gedankending, der abſtracte Stat und das abſtracte Gemeinwol ſolten allen natürlichen Anfängen des States, ſol-

*) Man hat ſich neuerdings gegen dieſe Darlegung Raukes wider katholiſcher Seits gewert; man braucht aber nur Filmers Patriarcha zu leſen, um ſich zu überzeugen, daß im 17ten Jahrhundert gar kein Zweifel war über den weitverbreiteten demagogiſchen, beſonders in der Behandlung der Statswißenſchaft demagogiſchen Einfluß der Jeſuiten im 16ten Jahrhundert.

ten den Privatintereſſen und Privatrechten zum Troz entwickelt, hergeſtelt werden, und dabei ſteigerte man ſich in der Unnatur und Gewaltſamkeit, bis endlich (wie wir weiterhin ſehen werden) dieſer abſtracte Stat nur Einen Kopf, nur Einen Willen zu haben und warhaft vorhanden zu ſein ſchin in der terroriſtiſchen Herſchaft Robespierres, dieſes incorporirten, fleiſchgewordenen Genius der franzöſiſchen Revolution, der ſchon in allen vorangegangenen perverſen Richtungen die Flügel zu Sprengung der Puppe, als welche ihn die hiſtoriſch entwickelten, natürlichen, geſunden Verhältniſſe umfengen, geregt hatte, und der dieſe Puppe ſprengte, als die vorangegangenen Phaſen der franzöſiſchen Revolution den lezten Reſt geſunder Kraft, den noch das dort längſt verrottete Königtum übrig gelaßen, aufgezert hatten. Da trat es heraus das Werkzeug Gottes, in deſſen Dienſt wider eignen Willen auch dieſe Ausgeburt der Hölle, der rächende Geiſt der franzöſiſchen Revolution ſtund — es trat heraus, um ſich ſofort ſelbſt zu verneinen; denn das Weſen was ſich für das perſonificirte Gemeinwol ausgab, ward ſofort erkant als ſein eignes Gegenteil: als Einzelwille und Einzelintereſſe und folglich nicht als Gemeinwol, ſondern als Tyrannei — und damit war es gebrochen; damit war dann aber auch die Spize der Revolution gebrochen, indem zuerſt in der Tat deutlich ward, daß es ein Gemeinwol ohne Einzelwol, ein Statsrecht ohne Privatrecht nicht gebe. Es war deutlich, dieſer Stat, den man wolte, war ſchlechthin nicht zu verwirklichen; — aber bis man zu dieſer Kriſis kam, namentlich in der Zeit, bei welcher wir eben ſtehen, gab es in Frankreich im weſentlichen nur Einen bewegenden Geiſt, nur Ein Weſen was Macht hatte über die Gemüter, nur Eine Religion — die Religion des abſtracten States — mehr und mehr abſorbirte dieſe Religion alles andere hiſtoriſch vorhandene, ſchnit ihm ſeine Narung ab, oder brach es mit Gewalt. Wir haben die franzöſiſche Revolution verfolgt bis zu dem Augenblicke, wo die Nation alle in der Souveränität enthaltenen Gewalten an ſich genommen; — wir werden dann ſehen wie der Verſuch gemacht ward, mit einem Teile derſelben (aber als mit abgeleiteten, übertragenen) das Königtum

wider auszuſtatten, wie dieſer Verſuch mit dem Untergange des Königtums endigt, und dann immer abſtractere Formen des republicaniſchen Gemeinweſens hervorgehen; dann aber, als es zur Kriſis, zum geiſtigen Reſultate und Abſchluß gekommen, trat auch dies wider den Menſchen weder gleich ſchlagend in allen ſeinen Conſequenzen noch allen in gleicher Auffaßung vor Augen. Die retrograde Bewegung war auch wider eine almälige, und Parteien die nicht weiter mit zurückgehen wolten musten auf den verſchidenen Stationen, die man von jenem Gipfelpuncte der Revolution rückwärts zu durchlaufen hatte, ebenſo immer von neuem bekämpft und geſchlagen werden, als vorher die, welche dem Gipfel nicht weiter zuſtreben ſondern Halt machen wolten mitten auf dem Wege.

Dies nun alſo iſt der eigentümliche Kern der franzöſiſchen Revolution, daß die Auffaßung des algemeinen geſelſchaftlichen Verhältniſſes der Menſchen, die Auffaßung des States in abstracto auf ein Volk eine ſitliche Gewalt übte; in wie fern dieſe Abſtraction im Grunde religiöſer Mittelpunct des Lebens ward, und im Namen dieſer Religion, deren Uebung allein noch als Bürgertugend gilt, wird dann allem Natürlichen der Krieg gemacht bis man auf den Punct kömt, wo die Widerſinnigkeit, das Sataniſche dieſer religiöſen Bewegung offen am Tage ligt. Nie iſt in der Geſchichte in ähnlicher Weiſe ein Abſtractum, eine Chimäre Gegenſtand der Sehnſucht, der Anbetung, der Aufopferung geworden, wie in der franzöſiſchen Revolution das, was man den Stat nante — und die Energie, mit welcher die Franzoſen dieſe diaboliſche Entwickelungsreiſe durchlaufen, und dadurch raſch die Welt, ſo weit ſie Augen hat zu ſehen, von dieſer falſchen Religion, der ſie die Kinder ihres Volkes, wie einem Moloch, als Opfer weiheten, befreit haben, verdient alle Anerkennung. Zunächſt aber war es der Hausvater ſelbſt, der eingefangen und zum Opferthier beſtimt war. Daß ſich über die volſtändigere oder minder volſtändige Opferung noch Parteien ſtritten, konte nur einen Aufſchub, nicht die Abwendung der letzten Kataſtrophe bringen.

Zunächſt ſchin die Partei, welche das minder volſtändige

Opfer verlangte, welche, zufriden mit Herabſetzung der königlichen Würde zu einer erblichen Präſidentenſtelle, dem Könige Leben, Titel, anſtändiges Auskommen und einen gewiſſen Umfang übertragener Gewalt laßen wolte, durchaus die ſigende, denn ihr gehörten, wie der Maire von Paris, ſo die meiſten Ortsvorſtände der Städte Frankreichs, gehörte der Generalcommandant der Nationalgarde und eine Mehrzal der Glider der Nationalverſamlung an. Sie hatte in den letzten Tagen alle entſcheidenden Beſchlüße durchgeſetzt; die ihnen entgegenſtehenden Republikaner hatten als Mittel ſich geltend zu machen faſt nur die Aufreizung zu Aufrur und Unruhe. Dennoch ſtund dieſe für den Moment herſchende Partei ſchon auf holem Boden, und Camille Desmoulins's barbariſches Wort als der König gefangen war: „Da das Thier in der Schlinge ſei, müße man es tödten" — drückte weit beßer das im Volke ſigende Bewuſtſein aus, als die halbmonarchiſche Haltung Lafayettes, der Lameths und ihrer Freunde. Der Dichter Louvet, der Marquis Condorcet und Briſſot, die damals den mächtigſten Einfluß auf die Ueberzeugungen übten, verlangten laut die völlige Abſchaffung der königlichen Würde. Es war auch eine notwendige Folge der Natur der Dinge, daß die Verwirklichung des Syſtemes, dem man in der letzten Zeit ſich immer reiner genähert hatte, weniger in der Nationalverſamlung ſelbſt, als in den Clubs betriben ward; denn jene hatte noch zwiſchen bunten, mannichfaltigen Elementen gewaltet, und manchem derſelben ihre Anerkennung zugeſagt. Jetzt konte ſie ihr eignes Werk nicht zerſtören; denn jene Anerkennung ward von der Mehrzal der Glider der Nationalverſamlung als bereits gemachtes theoretiſches Zugeſtändnis, als wolerworbenes Recht behandelt. Dieſe Rechte, welche durch den früheren Gang der Verhandlungen erworben zu ſein ſchinen, fanden nun ihre Verteidiger in dem monarchiſch-geſinten Teile der Jakobiner, dem die Stifter des Club Breton alle angehörten. Die Nemeſis ſtrekte nun ihre Hand nach ihnen aus; denn ſie, die bei dem Beginne der Revolution als die revolutionärſte Partei erſchinen waren, wolten jetzt einen Dam gegen deren immer höher ſteigende Fluten bilden; einen Dam, deſſen Schwäche nur zu bald an den Tag kam. Die

Republicaner wendeten ſich mit ihren Wünſchen und Anſichten, da ſie keine Hofnung hatten, in der Verſamlung ſie ſigreich geltend zu machen, in Flugſchriften und Maueranſchlägen an das ſouveräne Volk, innerhalb deſſen die ſ. g. Activbürger ſchon als Ariſtokratie erſchinen. Im Jacobinerclub errangen ſie raſch das Uebergewicht dadurch, daß man in das Local, welches noch keine Tribunen hatte, bloße Zuhörer, auch Leute vom Pöbel, zuließ, die zwiſchen den Mitglidern Platz namen und nur die republicaniſchen Jacobiner unterſtützten, die anderen mit ihrem Geſchrei übertäubten, oder ſie mit Gewalt hinaustriben. Bald beſuchten die conſtitutionel-geſinten Mitglider den Club nicht mehr. Unterdeſſen konten die Republicaner nicht hindern, daß in dem Verfaren gegen den König einigermaßen der äußere Anſtand bewart, daß eine eigentliche, gerichtliche Unterſuchung gegen den Monarchen nicht unternommen ward; obgleich troz dem der König völlig als Gefangener gehalten, und ihm außer frühmorgens nicht einmal ein Spaziergang im Garten der Tuilerien geſtattet ward. Man ſandte 3 Commiſſare an ihn, und ließ ſich von ihm Erklärungen erbitten über die Motive ſeiner Reiſe. Dieſe Commiſſare waren von der monarchiſchen Partei (Tronchet, d'André und Duport) und Barnave ſelbſt ſol die Erklärungen aufgeſezt haben, welche die monarchiſche Partei vom Könige zu erhalten wünſchte. Der König und die Königin, die Zweckmäßigkeit derſelben erkennend, unterzeichneten ſie. Die Comités, welche man zu Bearbeitung dieſer Angelegenheit in der Nationalverſamlung ernant hatte, erklärten am 13ten Juli: die Perſon des Königes ſei den bereits angenommenen Artikeln der Conſtitution zu Folge heilig und unverletzlich; eine Abſezung und Beſtrafung könne alſo erſt eintreten, wenn der Monarch einmal wirklich aus dem Reiche gehe und keiner Aufforderung zur Rückker Folge leiſte. Man fügte jezt nur dem Artikel über die Unverletzlichkeit der Perſon des Königes Verwarungen hinzu der Art: daß 1) der König abgeſezt ſei, wenn er nach Beſchwörung der Conſtitution ſeinen Eid förmlich zurückneme; 2) wenn er an der Spize einer feindlichen Armee auftrete, oder einen ſeiner Generale ſo auftreten laße, oder ſich einem ſolchen Auftrete nur nicht entſchiden widerſezе; und daß 3), wenn der

König in Folge ſolcher Handlungen abgeſetzt ſei, er einfacher Bürger werde, und als ſolcher dann in Anklageſtand verſetzt werden könne. Auf das ſtrengſte dagegen ſolle verfahren werden gegen alle diejenigen, welche „die Entführung des Königs“ begünſtigt hätten. Dieſe Erklärungen der Comités wurden am 15ten und 16ten Juli trotz des Widerſtandes der Republikaner von der Nationalverſamlung angenommen.

Für dieſe Niderlage in der Verſamlung hielten ſich die Republikaner und der von ihnen aufgeregte Pöbel durch Gewaltſamkeiten ſchadlos. Namentlich zog ein wilder Haufe am 15ten Juli Abends in den Jacobinerclub, und verlangte Abfaſſung einer Adreſſe an die Nationalverſamlung im republikaniſchen Sinne. Briſſot, Danton und La Clos, ſetzten dieſe in derſelben Nacht auf; und erklärten in ihr, die Unterzeichneten würden Ludwig XVI. erſt dann wider als ihren König anerkennen, wenn eine algemeine Abſtimmung gezeigt habe, daß die Mehrheit der Nation ſelbſt ihn wolle. Die Adreſſe ward am 16ten auf dem Altare des Vaterlandes auf dem Marsfelde zur Unterzeichnung ausgelegt. Dieſe Maßregel brachte an dieſem und dem folgenden Tage den Pöbel in Paris in die äußerſte Aufregung. Am 17ten fand man ein Par Leute (es wird angegeben, es ſeien Invaliden geweſen) unter dem Altare des Vaterlandes, wo ſie ihr Frühſtück in bequemerem Verſteck verzerten; man ſchlepte ſie als Spione zu einem Polizeibeamteten; hieng ſie dann aber vor deſſen Türe auf; ſteckte ihre Köpfe auf Piquen, und trug dieſe in der Stadt umher.

Inzwiſchen hatte Lafayette, als er von dieſen Unordnungen hörte, die beſoldeten Partieen der Nationalgarde aufgeboten; als er ſelbſt nach dem Marsfelde kam, ward er mit Steinwürfen empfangen. Wärend deſſen forderten Regnault de St. Jean d'Angely und d'André auf das beſtimteſte in der Nationalverſamlung die Beſtrafung der Mörder auf dem Föderationsplatze, und ſie ſetzten durch, daß das Aufrurgeſetz proclamirt, die rote Fahne auf dem Rathauſe ausgeſteckt ward. Durch alle Straßen hörte man den Generalmarſch der Nationalgarde. Endlich Abends 7 Uhr war man ſo weit, daß die Municipalität mit den Jägern und Grenadiren der Nationalgarde gegen

den Föderationsplatz marſchiren konte. Von allen Seiten regnete es Steine. Lafayette ließ zuerſt einmal in die Luft ſchießen, um zu ſchrecken; aber als niemand fiel, verdoppelte ſich der Steinregen; mehrere Grenadire wurden verwundet, da ſchoßen die übrigen ſcharf in den Haufen, und mehr als 100 Menſchen ſtürzten teils verwundet, teils (etwa 12) todt, weil jede Kugel in der dichten Menſchenmaſſe treffen muste. Alles ergrif die Flucht; in wenigen Minuten war der Platz leer, und alle Fürer der republikaniſchen Partei verſteckten ſich in der nächſten Zeit aus Furcht vor einer Unterſuchung. Robespierre war mehrere Tage unſichtbar. Da die ſigende Partei aber ihren Sig unkluger Weiſe nicht zu völliger Vernichtung ihrer Gegner; namentlich nicht zu Schließung des nun von dieſen Gegnern geleiteten Jacobinerclubs raſch benutzte, erholten ſich dieſelben von ihrem Schrecken, und hatten in demſelben eine gute Schule für die Zukunft gehabt. Sie hatten einſehen lernen, was ſie bei größerer Energie hätten gewinnen können, und hielten ſpäter beſſer Stand.

Daß der Jacobinerclub nun eine rein republikaniſche Societät ward, war die Folge eines anderen Schrittes, den die in der Verſamlung dominirende Partei in dieſen Tagen (vom 15ten Juli Abends an) getan hatte. In der Nähe des Locales der Nationalverſamlung lag das Kloſter der Feuillans, deſſen Gebäude zeither Räume dargeboten hatten zu den Sitzungen der Comités der Verſamlung und für die Canzleien. Nun verſammelten ſich die monarchiſchen Jacobiner (ſowol die, welche Mitglider der Nationalverſamlung waren, als andere) in der Kirche der Feuillans; die 89er hielten zu ihnen und man ſtiftete hier einen neuen Club, den Club der Feuillans, zum Schutz der conſtitutionellen Monarchie gegen die Republikaner. Den Sig des 17ten Juli kan man als die erſte Einflußäußerung dieſes Clubs betrachten; — aber da deſſen Mitglider nun die Verſamlungen der Jacobiner nicht weiter beſuchten, ward dieſer Organ der republicaniſchen Partei, und da die Filialclubs der Jacobiner in allen Teilen des Königreiches, als ſie von den Feuillans und von den republikaniſchen Jacobinern zum Anſchluß aufgefordert wurden, faſt alle den letzteren anhängig bliben, eine

König in Folge ſolcher Handlungen abgeſetzt ſei, er einfacher Bürger werde, und als ſolcher dann in Anklageſtand verſetzt werden könne. Auf das ſtrengſte dagegen ſolle verfaren werden gegen alle diejenigen, welche „die Entfürung des Königes“ begünſtigt hätten. Dieſe Erklärungen der Comités wurden am 15ten und 16ten Juli trotz des Widerſtandes der Republicaner von der Nationalverſamlung angenommen.

Für dieſe Niderlage in der Verſamlung hielten ſich die Republikaner und der von ihnen aufgeregte Pöbel durch Gewaltſamkeiten ſchadlos. Namentlich zog ein wilder Haufe am 15ten Juli Abends in den Jacobinerclub, und verlangte Abfaſſung einer Adreſſe an die Nationalverſamlung im republikaniſchen Sinne. Briſſot, Danton und La Clos, ſetzten dieſe in derſelben Nacht auf; und erklärten in ihr, die Unterzeichneten würden Ludwig XVI. erſt dann wider als ihren König anerkennen, wenn eine algemeine Abſtimmung gezeigt habe, daß die Mehrheit der Nation ſelbſt ihn wolle. Die Adreſſe ward am 16ten auf dem Altare des Vaterlandes auf dem Marsfelde zur Unterzeichnung ausgelegt. Dieſe Maßregel brachte an dieſem und dem folgenden Tage den Pöbel in Paris in die äußerſte Aufregung. Am 17ten fand man ein Par Leute (es wird angegeben, es ſeien Invaliden geweſen) unter dem Altare des Vaterlandes, wo ſie ihr Frühſtück in bequemerem Verſteck verzerten; man ſchlepte ſie als Spione zu einem Polizeibeamteten; hieng ſie dann aber vor deſſen Türe auf; ſteckte ihre Köpfe auf Piquen, und trug dieſe in der Stadt umher.

Inzwiſchen hatte Lafayette, als er von dieſen Unordnungen hörte, die beſoldeten Partieen der Nationalgarde aufgeboten; als er ſelbſt nach dem Marsfelde kam, ward er mit Steinwürfen empfangen. Wärend deſſen forderten Regnault de St. Jean d'Angely und d'André auf das beſtimteſte in der Nationalverſamlung die Beſtrafung der Mörder auf dem Föderationsplatze, und ſie ſetzten durch, daß das Aufrurgeſetz proclamirt, die rote Fahne auf dem Rathauſe ausgeſteckt ward. Durch alle Straßen hörte man den Generalmarſch der Nationalgarde. Endlich Abends 7 Uhr war man ſo weit, daß die Municipalität mit den Jägern und Grenadiren der Nationalgarde gegen

den Föderationsplatz marſchiren konte. Von allen Seiten regnete es Steine. Lafayette ließ zuerſt einmal in die Luft ſchießen, um zu ſchrecken; aber als niemand fiel, verdoppelte ſich der Steinregen; mehrere Grenadire wurden verwundet, da ſchoßen die übrigen ſcharf in den Haufen, und mehr als 100 Menſchen ſtürzten teils verwundet, teils (etwa 12) todt, weil jede Kugel in der dichten Menſchenmaſſe treffen muste. Alles ergrif die Flucht; in wenigen Minuten war der Platz leer, und alle Fürer der republikaniſchen Partei verſteckten ſich in der nächſten Zeit aus Furcht vor einer Unterſuchung. Robespierre war mehrere Tage unſichtbar. Da die ſigende Partei aber ihren Sig unkluger Weiſe nicht zu völliger Vernichtung ihrer Gegner; namentlich nicht zu Schließung des nun von dieſen Gegnern geleiteten Jacobinerclubs raſch benutzte, erholten ſich dieſelben von ihrem Schrecken, und hatten in demſelben eine gute Schule für die Zukunft gehabt. Sie hatten einſehen lernen, was ſie bei größerer Energie hätten gewinnen können, und hielten ſpäter beſſer Stand.

Daß der Jacobinerclub nun eine rein republikaniſche Societät ward, war die Folge eines anderen Schrittes, den die in der Verſamlung dominirende Partei in dieſen Tagen (vom 15ten Juli Abends an) getan hatte. In der Nähe des Locales der Nationalverſamlung lag das Kloſter der Feuillans, deſſen Gebäude zeither Räume dargeboten hatten zu den Sitzungen der Comités der Verſamlung und für die Canzleien. Nun verſammelten ſich die monarchiſchen Jacobiner (ſowol die, welche Mitglider der Nationalverſamlung waren, als andere) in der Kirche der Feuillans; die 89er hielten zu ihnen und man ſtiftete hier einen neuen Club, den Club der Feuillans, zum Schutz der conſtitutionellen Monarchie gegen die Republikaner. Den Sig des 17ten Juli kan man als die erſte Einflußäußerung dieſes Clubs betrachten; — aber da deſſen Mitglider nun die Verſamlungen der Jacobiner nicht weiter beſuchten, ward dieſer Organ der republicaniſchen Partei, und da die Filialclubs der Jacobiner in allen Teilen des Königreiches, als ſie von den Feuillans und von den republikaniſchen Jacobinern zum Anſchluß aufgefordert wurden, faſt alle den letzteren anhängig bliben, eine

Menge neuer Geſelſchaften ſich bildeten und den Jacobinern anſchloßen, ward der Jakobinerclub der von Anfang an im Volke mächtigere, und es ließ ſich voraus ſehen, daß der Einfluß der Feuillans mit dem Auseinandergehen der Nationalverſamlung, in welcher ſie herſchten, ſein Ende erreichen werde. Mit neuem Mute erhoben die Fürer der republicaniſchen Partei ihr Haupt, und dieſe ſah das Werk der Nationalverſamlung, die neue Verfaßung von Frankreich, nur auch an: als ein Joch des Despotismus, was man ſtat der erſehnten Freiheit der Nation bereitet habe. Die Lameths, Barnave, Duport, waren nun Namen, die der Volkshaß ſo heftig verfolgte, wie früher die decidirteſten Ariſtokraten. Nur im Zerſtören mancher Reſte des früheren hiſtoriſchen Zuſtandes vereinigten ſich dann und wann noch die Jacobiner mit den Feuillans, ſo als am 30ten Juli alle Ritterorden aufgehoben, als am 14ten Sept. durch Decret der Nationalverſamlung endlich Avigon und Venaiſſin für vereinigt mit Frankreich erklärt wurden.

Unterdeſſen war die Nachricht von der Gefangennemung des Königes den für ſeine Befreiung ſich intereſſirenden Fürſten Europas ein Donnerſchlag geweſen. König Fridrich Wilhelm II. war durch die Nachricht ſo betroffen, daß er mehrere Tage in Trübſin verſunken ſchin; er wartete aber die Erklärungen des Kaiſers ab. Dieſe fanden am 6ten Juli von Padua aus ſtat. Leopold lud alle Fürſten Europas ein, die Sache des Königs von Frankreich als die ihrige zu betrachten, und von den Franzoſen die Befreiung des Königes und ſeiner Familie auf der Stelle zu verlangen; ſich ferner zu vereinigen zur Rache für jede weitere, dem Könige zugefügte Beleidigung; und keine Geſetze als in Frankreich gültig anzuerkennen, als die, welche der König, ſobald er in voller Freiheit ſei, ſelbſt dafür erklären würde. Es war natürlich, daß dieſe Erklärungen die Nationalverſamlung zur Vorſorge für einen eintretenden Krieg bewogen. Noch mehr muste ſie aber dazu gedrängt werden, als Leopold, Fridrich Wilhelm und der Graf von Artois am 25ten Auguſt in Pilnitz zuſamenkamen, um weitere Maßregeln zu verabreden.

Bereits am 15ten Juli hatten der preuſſiſche Miniſter,

Herr von Bischofswerder und der Fürst Kaunitz in Wien einen Tractat vorbereitet, zu Verbindung des Kaisers und Königes, um vereinigt in die französischen Angelegenheiten einzugreifen, sobald die Kaiserin von Rußland ihren Frieden definitiv mit der Türkei abgeschloßen hätte. Russischer Seits war bald darauf zu dem Congresse in Pilnitz der Prinz von Naßau als Gesandter gekommen, und mit dem Grafen von Artois kamen der Marquis Bouillé und Calonne. Am 27ten August ward eine schriftliche Zusicherung von Kaiser und König unterzeichnet, in welcher beide, trotz vorherschender fridlicher Ansicht am östreichischen Hofe, dem Grafen von Artois erklärten: daß sie die anderen Mächte auffordern würden, gemeinsam mit ihnen zu Widerherstellung einer gerechten und billigen Verfaßung in Frankreich zu wirken; daß sie selbst dahin arbeiten wolten, um diesen Zweck zu erreichen; daß sie Ludwig XVI. nicht eher als frei betrachten würden, als bis er außerhalb des Machtkreises der Nationalversamlung sei, und daß sie den elsaßischen Ständen ihre Rechte garantirten. Der Graf von Artois brachte die Erklärung dem Grafen von Provence nach Coblenz, wo beide bei ihrem Oheime, dem Churfürsten von Trier, Aufname und die Erlaubnis zu Rüstungen gegen Frankreich gefunden hatten. Bald war durch die Prinzen, die sie drucken ließen, die Erklärung in ganz Frankreich bekant, was den östreichischen Hof sehr verstimte.

Die Nationalversamlung, wie das Volk in Frankreich, wurden durch die pilnitzer Erklärung aufs äußerste gereizt; die Anstalten zur Verteidigung wurden unverzüglich getroffen. Zugleich aber waren in dieser Zeit die Electeurs in den verschidenen Districten zu neuen Wahlen berufen, und diese Angelegenheit erregte, da keines der Mitglider der constituirenden Versamlung wider erwählt werden durfte, algemeine Spannung, indem die Jacobiner alles aufboten, eine Versamlung ganz in ihrem Sinne zu Stande zu bringen. Auch Lafayette und Bailly, ohne durch irgend etwas dazu genötigt zu sein, legten ihre Stellen nider. Die letzte Zeit ihres Zusammenseins wolte dann die Nationalversamlung noch benutzen, die von ihr gegebenen Gesetze in Ein Corpus zu vereinigen; da aber diese Ge-

ſetze und verſchidenen Perioden ihrer Legislatur waren und zum Teil einen ſehr verſchidenen Geiſt atmeten, kam man auf den Gedanken, ſie zu revidiren. Allein hiebei konte ſich die dazu ernante Commiſſion gar ſchwer einigen, und ſo erklärte man bloß, daß zwar die Nationalverſamlung das Recht habe, die Geſetze ſtets einer Reviſion und Abänderung zu unterwerfen, daß man es aber als Satz der Statsklugheit feſtſtelle, von dieſem Rechte binnen 4 Jahren keinen Gebrauch zu machen. Im übrigen war die Zuſammenſtellung der bei dieſer letzten Reviſion als gültig anerkanten Geſetzartikel bereits am 5ten Aug. vollendet, und ward mit der Erklärung angenommen, daß ſämtliche Colonieen an dieſer Conſtitution Frankreichs keinen Teil hätten.

Als die revidirte Verfaßung angenommen war, ward ſie am 3ten Sept. dem Könige zur Sanction überreicht. Vorher ward er wider mit ſeiner königlichen Gewalt, die man ſeit der Flucht ſuspendirt hatte, bekleidet und er erklärte, daß er die neue Conſtitution anneme und ſich verpflichte, ſie im Inneren aufrecht zu halten, ſo wie gegen das Ausland zu verteidigen. Lafayette ſetzte noch eine Amneſtie durch für alle diejenigen, welche dem Könige bei ſeiner Flucht Hülfe geleiſtet, und am Tage nachher erſchin der König wider in der Verſamlung. Seine Erklärung hatte ihm vile Herzen gewonnen. Die Nationalverſamlung ordnete in einer ſpäteren Sitzung an, daß die beſoldeten Teile der Nationalgarde von Paris in drei Linienregimenter und zwei Jägerbataillone mit Beibehaltung höheren Soldes formirt werden ſolten, und daß der König eine neue Garde von 1200 z. F. und 600 z. R. erhalten, die 2600 M. Schweitzergarde aber beibehalten ſolle. Bald nachher am 30ten September 1791 ward die erſte Nationalverſamlung feierlich geſchloßen.

Wenn man in Anſchlag bringt, daß die Nationalverſamlung in ihren Hauptbewegungen nicht ſowol durch die Entſchließungen Einzelner, als vilmehr durch den Zuſtand der Geſelſchaft in Frankreich überhaupt, deren Gliederungen an einzelnen Männern nur Repräſentanten der ihnen einwonenden Geiſter fanden, beſtimt ward; daß neue, noch unbegriffene geiſtige Mächte

in dieſer Zeit in Frankreich rangen, könte man in Verſuchung kommen, die Individuen, welche dieſe Verſamlung bildeten, nicht zu hart zu richten. In Vergleich mit dem, was folgte, erſcheint ſogar dieſe Verſamlung noch als rechtlich. Demohnerachtet characteriſirt ſie völlige Gleichgültigkeit gegen die göttliche Ordnung ſelbſt ſowol, als gegen die menſchliche, in wie weit ſie mit jener innig zuſammenhängt. Die Eitelkeit und der Hochmut des menſchlichen Geiſtes war in der Geſchichte auf wenig Puncten in gleichem Grade tätig, und nur der Anblick der furchtbaren Gerichte Gottes, die dies vermeßene Tun nachher über Frankreich herbeigezogen hat, lämt unſere Zungs, daß wir nicht da noch verfluchen, wo der Herr der Zeiten zertreten hat.

Die neue Verſamlung eröfnete ihre Sitzungen am 1ten October 1791. Wärend man die frühere Verſamlung als conſtituirende bezeichnete, erhielt dieſe den Namen der legislativen. Sie leiſtete den Eid auf die Conſtitution, und wie ſehr die Jacobiner ſich auch angeſtrengt hatten, überal die Wahlen in ihrem Sinne zu leiten, waren doch, als ſich almälig die verſchidenen Anſichtsmaſſen unter den Repräſentanten in ihren Umrißen überſehen ließen, nur etwa 200 Jacobiner in der Verſamlung und dagegen etwa 260 die zu den Feuillans hielten. Jene bildeten die linke, dieſe die rechte Seite. Die übrigen (die Verſamlung beſtund im ganzen aus 747 Deputirten) nanten die Jakobiner ihrer unentſchidenen Haltung wegen: die Einſchläferer; die Feuillans erhielten den Beinamen: die Miniſteriellen. Unter dieſen Miniſteriellen traten beſonders hervor Ramond, Girardin, Vaublanc, Dumas, Beugnot; da die damaligen Miniſter aus dem den Feuillans befreundeten Kreiſe hervorgegangen, und die Exdeputirten Barnave, Duport und Alexander Lameth einflußreiche Vermitler für dieſe Partei mit dem Hofe waren, übte die Partei anfangs bedeutenden Einfluß. Unter den jacobiniſchen Mitglidern traten mehr und mehr durch Geiſt und Energie die ſ. g. Girondins hervor, die man ſo nante, weil die Häupter dieſer Partei von der Gironde waren, nicht weil ſie ſich der Theorie nach damals in irgend etwas ausgezeichnet hätten. Vergniaud, Guadet, Genſonné, Isnard

(obwol Provençale), Briſſot, waren die bedeutendſten Namen auf dieſer Seite. Pethion, der Exdeputirte, ward Maire von Paris an Bailly's Stelle, und auch er hielt zu dieſer republikaniſchen Partei, die jedoch noch eine äußerſte Linke hatte in den Excapuziner Chabot, in ein Par jungen Gelehrten: Bazire und Merlin de Thionville, und in anderen. Die Clubs der Feuillans, Jacobiner und Cordeliers erhielten aber nun noch größere Bedeutung als früher, da mehrere Notabilitäten der erſten Verſamlung ſie zum vorzüglichſten Terrän ihrer Tätigkeit erſahen.

Anfangs ward die Stellung zum Hofe difficil, weil dieſer auf ſein Benemen meditirt, und der König die Abſicht hatte, der neuen Verſamlung durch ſeine nun anerkant übertragene Gewalt zu imponiren, und dadurch ſeine eigne Autorität zu heben. Die Verſamlung ſandte 60 Deputirte, um dem Könige anzuzeigen, daß ſie vereinigt ſei. Er ließ ſie nicht vor ſich; ließ ihnen nur durch den Juſtiz-Miniſter ſagen, er könne ſie erſt den nächſten Tag zu Mittag ſehen. Die Deputation war darüber aufgebracht, und als ſie vorgelaßen ward, ſprach ſich ihre Verſtimmung aus. Die Sache gieng aber weiter, indem ſchon in der Nationalverſamlung der Vorſchlag gemacht ward, Repreſſalien gegen den Hof zu ergreifen, das früher beſtimte Cerimoniel zu ändern und den König ſtat ihn mit Sire und Majesté anzureden und zu bezeichnen, immer nur roi des Français zu nennen. Auch ſolte er nicht einen thronartigen Seſſel, ſondern einen Stul gleich dem des Präſidenten haben. Indeß hatten doch noch genug Mitglider hinlänglich natürliches Gefül, um ſich ſolcher Kleinlichkeiten zu ſchämen; auch erklärte der König auf das beſtimteſte, wenn man ſolche Aenderungen vorhabe, werde er bloß Bevolmächtigte ſenden, ſo daß man am 6ten October alle dieſe Armſeligkeiten fallen ließ, und Ludwig XVI. als er dann wirklich in der Verſamlung erſchin, nicht nur mit Achtung, ſondern mit Enthuſiasmus aufnam. Er ſtelte vor, wie beſonders Fridensſtiftung unter den Parteien und Befeſtigung des Neu-Organiſirten Aufgabe der Verſamlung ſei. Allein während er ſo ganz richtig angab, was man zunächſt im Auge behalten müße, unterminirten Jacobiner und Cordeliers immer weiter den Boden, und der Finanzzuſtand, in welchem

Herr von Bischofswerder und der Fürst Kaunitz in Wien einen Tractat vorbereitet, zu Verbindung des Kaisers und Königes, um vereinigt in die französischen Angelegenheiten einzugreifen, sobald die Kaiserin von Rußland ihren Frieden definitiv mit der Türkei abgeschloßen hätte. Russischer Seits war bald darauf zu dem Congresse in Pilnitz der Prinz von Naßau als Gesandter gekommen, und mit dem Grafen von Artois kamen der Marquis Bouillé und Calonne. Am 27ten August ward eine schriftliche Zusicherung von Kaiser und König unterzeichnet, in welcher beide, trotz vorherschender friedlicher Ansicht am östreichischen Hofe, dem Grafen von Artois erklärten: daß sie die anderen Mächte auffordern würden, gemeinsam mit ihnen zu Widerherstellung einer gerechten und billigen Verfaßung in Frankreich zu wirken; daß sie selbst dahin arbeiten wolten, um diesen Zweck zu erreichen; daß sie Ludwig XVI. nicht eher als frei betrachten würden, als bis er außerhalb des Machtkreises der Nationalversamlung sei, und daß sie den elsaßischen Ständen ihre Rechte garantirten. Der Graf von Artois brachte die Erklärung dem Grafen von Provence nach Coblenz, wo beide bei ihrem Oheime, dem Churfürsten von Trier, Aufname und die Erlaubnis zu Rüstungen gegen Frankreich gefunden hatten. Bald war durch die Prinzen, die sie drucken ließen, die Erklärung in ganz Frankreich bekant, was den östreichischen Hof sehr verstimte.

Die Nationalversamlung, wie das Volk in Frankreich, wurden durch die pilnitzer Erklärung aufs äußerste gereizt; die Anstalten zur Verteidigung würden unverzüglich getroffen. Zugleich aber waren in dieser Zeit die Electeurs in den verschidenen Districten zu neuen Wahlen berufen, und diese Angelegenheit erregte, da keines der Mitglider der constituirenden Versamlung wider erwählt werden durfte, algemeine Spannung, indem die Jacobiner alles aufboten, eine Versamlung ganz in ihrem Sinne zu Stande zu bringen. Auch Lafayette und Bailly, ohne durch irgend etwas dazu genötigt zu sein, legten ihre Stellen nider. Die letzte Zeit ihres Zusammenseins wolte dann die Nationalversamlung noch benutzen, die von ihr gegebenen Gesetze in Ein Corpus zu vereinigen; da aber diese Ge-

Markt kam, zu dieſem willkürlichen Preiſe weg; natürlich hörte dadurch der Beſuch des Marktes auf; da plünderte man, wo man glaubte, daß Lebensmittel zurückgehalten würden. Der Zuſtand ward in den Provinzen grauſenvol. Wo die Municipalitäten dem Verbrechen ſteuern wolten, richtete es ſich wol gar gegen ſie ſelbſt; oder ihre Autorität ward doch verachtet. Da ſie aber die Organe der Regirung waren, war dieſe überhaupt gelämt; und wärend dadurch das ganze einflußreiche Verhältnis der Feuillans zur Regirung in ſeiner Wirkung aufgehoben ward, war dagegen der Jacobinerclub durch ſeine Filialgeſelſchaften überal leitende Seele der Volksbewegung. Selbſt auf das Heer erſtreckten die Jacobiner fortwärend ihre Umtribe, und wie ſie die als Menſchenrecht proclamirte religiöſe Freiheit verſtunden, zeigten ſie durch tägliche Verfolgung der treuen Anhänger der römiſchen Kirche, die freilich jetzt auch eine eigenthümliche politiſche Stellung hatten.

Es hatte ſich nämlich das feindſelige Verhältnis zu den Emigranten bald näher beſtimt, indem die Prinzen des Hauſes (mit Ausname des Herzogs von Orleans und ſeiner Familie) gegen die Annahme der Conſtitution durch den König proteſtirt hatten *). Der König, behaupteten ſie mit Recht, habe nicht die Volmacht, die Attribute der Krone ohne ihre Einwilligung zu veräußern. Dieſe Proteſtation riß Frankreich entſchiden in zwei Hälften, in das Frankreich des alten und in das des neuen Syſtemes. Jenes hatte ſeinen Mittelpunct in den ausgewanderten Prinzen, zu denen die meiſten vom Adel und vile Officire aus der Armee flüchteten; dieſes in der Nationalverſamlung. Die Parteien trenten ſich entſchidener auch dem Local nach; man ſprach von einer France extérieure. Indem aber das Syſtem der Nationalverſamlung bisher nur durchgefochten worden war im Kampfe mit hindernden Elementen, und dieſe mehr und mehr wegfielen, muste es ſelbſt eine gewiſſe

*) Des Contraſtes wegen füren wir an, daß der junge Herzog von Chartres, jetziger König der Franzoſen, am 1ten Nov. 1790 Mitglid des Jacobinerclubs geworden war, und bei der Aufname geäußert hatte, er ſchmeichle ſich, daß ſein Benemen das Wolwollen der Jacobiner, was ihn rüre, rechtfertigen werde.

in dieſer Zeit in Frankreich rangen, könte man in Verſuchung kommen, die Individuen, welche dieſe Verſamlung bildeten, nicht zu hart zu richten. In Vergleich mit dem, was folgte, erſcheint ſogar dieſe Verſamlung noch als rechtlich. Demohnerachtet characteriſirt ſie völlige Gleichgültigkeit gegen die göttliche Ordnung ſelbſt ſowol, als gegen die menſchliche, in wie weit ſie mit jener innig zuſammenhängt. Die Eitelkeit und der Hochmut des menſchlichen Geiſtes war in der Geſchichte auf wenig Puncten in gleichem Grade tätig, und nur der Anblick der furchtbaren Gerichte Gottes, die dies vermeßene Tun nachher über Frankreich herbeigezogen hat, lämt unſere Zunge, daß wir nicht da noch verfluchen, wo der Herr der Zeiten zertreten hat.

Die neue Verſamlung eröfnete ihre Sitzungen am 1ten October 1791. Während man die frühere Verſamlung als conſtituirende bezeichnete, erhielt dieſe den Namen der legislativen. Sie leiſtete den Eid auf die Conſtitution, und wie ſehr die Jacobiner ſich auch angeſtrengt hatten, überal die Wahlen in ihrem Sinne zu leiten, waren doch, als ſich almälig die verſchidenen Anſichtsmaſſen unter den Repräſentanten in ihren Umrißen überſehen ließen, nur etwa 200 Jacobiner in der Verſamlung und dagegen etwa 260 die zu den Feuillans hielten. Jene bildeten die linke, dieſe die rechte Seite. Die übrigen (die Verſamlung beſtund im ganzen aus 747 Deputirten) nanten die Jakobiner ihrer unentſchidenen Haltung wegen: die Einſchläferer; die Feuillans erhielten den Beinamen: die Miniſteriellen. Unter dieſen Miniſteriellen traten beſonders hervor Raymond, Girardin, Vaublanc, Dumas, Beugnot; da die damaligen Miniſter aus dem den Feuillans befreundeten Kreiſe hervorgegangen, und die Exdeputirten Barnave, Duport und Alexander Lameth einflußreiche Vermittler für dieſe Partei mit dem Hofe waren, übte die Partei anfangs bedeutenden Einfluß. Unter den jacobiniſchen Mitgliedern traten mehr und mehr durch Geiſt und Energie die ſ. g. Girondins hervor, die man ſo nante, weil die Häupter dieſer Partei von der Gironde waren, nicht weil ſie ſich der Theorie nach damals in irgend etwas ausgezeichnet hätten. Vergniaud, Guadet, Genſonné, Jsnard

Artikeln ſelbſt widerſprachen, zu ſchützen. Dadurch trente er ſich moraliſch almälig auch von dieſer Verſamlung; und er und ſeine Gemahlin musten bald wider die beleidigendſten Zurufe hören.

Als nun aus algemeinen, von den Miniſtern nicht zu beſeitigenden Gründen der Zuſtand in Frankreich ſich in ſteigender Unleidlichkeit erwis, beſchuldigten die Girondins deshalb das Miniſterium und die mit demſelben in nächſter Verbindung ſtehenden Feuillans. Briſſot, von Vergniaud und Guadet unterſtützt, trat auf als Ankläger des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Deleſſart, der die Abſicht hatte einen Congreſs zu veranlaßen, auf welchem mit den emigrirten Prinzen unterhandelt, und um ihre und des Adels Rückker zu erlangen, ſogar manches nachgegeben werden ſolte.

Vorher noch hatte die franzöſiſche Revolution in entfernteren Gegenden zu argen Gräueln gefürt. Die conſtituirende Verſamlung hatte, wie erwänt worden iſt, noch in den letzten Tagen ihres Zuſammenſeins Avigon mit Frankreich vereinigt. Ludwig XVI. war durch ſeinen Juſtizminiſter, Duport du Tertre, beſtimt worden, das Decret zu ſanctioniren, weil ihm damals alles auf ein gutes Vernemen ankam; aber die Vereinigung hatte dann in der Wirklichkeit nicht ſchnel genug bewerkſtelligt werden können. Es waren in Avigon noch immer die päbſtliche und die franzöſiſche Partei heftig gegen einander. Einige von der Gegenpartei überfielen den Secretär der Municipalität, Lecuyer; verfolgten ihn in eine Kirche und ermordeten ihn hier. Die Volkspartei verſtärkte ſich nun in aller Stille, und am 30ten Oct. 1791 brach ſie in wildem Aufſtande aus. Sie ſchloß alle Tore und beſetzte die Stadt. Jourdan an der Spitze eines wütenden Haufens, holte alle zum Tode beſtimten aus ihren Häuſern und brachte ſie, 60 an der Zal, im Stadthauſe zuſammen. Hier wurden ſie bis zur Nacht gefangen gehalten; plötzlich brach der Pöbel in das Gefängnis, und ermordete ſie alle bis auf zwei, die die Möglichkeit gefunden hatten, ſich zu verſtecken. Am anderen Tage fand man ſie, und brachte auch ſie um.

Der andere Schauplatz des Gräuels war St. Domingo,

damals eine der blühendſten und reichſten Colonieen der Welt. Die Declaration der Menſchenrechte war von den entſchiedenen Revolutionären der Nationalverſamlung ſo verſtanden worden, daß ſie ihre Wirkungen auch auf die Negerſclaven erſtrecke; ohne eine ſolche Ausdehnung würde die Declaration in Frankreich ſo hol geweſen ſein wie in Nordamerika. Der Abbé Gregoire, Briſſot, Condorcet u. a. hatten geſorgt, daß Tauſende von commentirten Abdrücken dieſer Declaration nach den Colonieen gekommen waren. Beſonders die farbigen Zwiſchenracen wurden dadurch außerordentlich gereizt. Sie verlangten gleiche Rechte mit den weißen Coloniſten; was dieſe verweigerten, indem ſie mit Recht anfürten, dann werde man alle Stellung zu den Negern verlieren. Die Farbigen reizten nun aber ſelbſt die Neger zum Aufſtande, und als ein Mulatte, Ogé, deshalb hingerichtet ward, kam es bald zur wirklichen Empörung. Man hat den Aufſtand den Aufhetzungen republicaniſch-franzöſiſcher oder engliſcher Agenten zugeſchriben. Es mögen dergleichen ſtat gefunden haben; zunächſt aber war der Hauptgrund das Verhältnis der Sache ſelbſt. Die Neger hatten den Aufſtand vorher im ſtrengſten Geheimnis organiſirt, und als das Signal zur Ausfürung gegeben ward, war die ganze blühende Inſel, ſoweit ſie Frankreich gehörte, mit Mord und Blut erfüllt. Einige wenige Pflanzer retteten ſich nach der Capſtadt oder nach dem ſpaniſchen Anteile der Inſel.

Als die Nachrichten von dieſen Maſſacren in Avigon und auf St. Domingo nach Paris kamen, dienten ſie nur dazu, die Parteien heftiger gegen einander zu füren. So gab man dem Miniſter Deleſſart vorzüglich die Säumnis bei der Vereinigung Avigons Schuld. Der conſtituirenden Verſamlung, welche ſchwach genug geweſen ſei, die Geltendmachung der Declaration der Menſchenrechte in St. Domingo nicht in Zeiten durchzuſetzen, gab man das dortige Blutbad Schuld; und man zog die einfache Folgerung, daß man das ganze Syſtem der Revolution mit mehr Energie durchfüren müße. Dazu bedurfte man aber vor allen Dingen anderer Miniſter, und jene Gräuel gaben alſo der Klage der Girondins gegen die actuellen Miniſter nur mehr Nachdruck.

Die Leute, welche den Miniſtern noch allein hätten wichtige Dienſte leiſten können, die Feuillans, erlitten um dieſe Zeit durch die Gewaltſamkeit der Jacobiner, die ſich immer mächtiger fühlten, eine Niederlage. Merlin und Legendre machten nämlich eines Abends im Jacobinerclub den Vorſchlag, doch ihre in der Nähe verſammelten Gegner auseinander zu treiben. Mit Säbeln, Beilen, Stöcken bewafnet, drangen ſie in den Club der Feuillans ein, und trieben ſie auseinander. Pethion, der Maire, der ſelbſt im Intereſſe der Jacobiner war, ſagte den Feuillans als ſie ſich beklagten: „la loi vous protège, mais le peuple s'est prononcé contre vous: c'est la voix du peuple que je dois écouter.“ Ueberdies waren die Miniſter unter ſich nicht einig; und die Entlaßung des Miniſters Narbonne durch den König, um Deleſſart von einem Gegner im Miniſterium zu befreien, hatte die Feindſchaft auch der conſtitutionellen Partei gegen Deleſſart zur Folge. Als Briſſot endlich den Bericht, den er über Deleſſarts miniſterielle Tätigkeit abgefaßt, der Verſammlung mittheilte, war ſchon alles ſo gegen dieſen eingenommen, daß ſeine Verurtheilung keinem Zweifel unterlag. Seine Anklage ward am 10ten März 1792 beſchloßen. Die anderen Miniſter reichten faſt alle ihr Dimiſſionsgeſuch ein, und an ihre Stelle trat nun ein Miniſterium, was ganz aus Männern der girondiſtiſchen Partei beſtund: Roland, Clavière, Servan, Duranton, Lacoſte und Dumouriez.

Nur zwei unter dieſen Miniſtern waren perſönlich bedeutende Männer. Der eine: Dumouriez, ein unruhiger Kopf, der früher mit der franzöſiſchen Armee in Corſica geweſen war, dann in Polen während der vorangegangenen Unruhen Dienſte geleiſtet hatte, hatte bisher nur eines geringen Vertrauens genoßen. Erſt ſeit er in Verein mit Genſonné gebraucht worden war, die in der Vendée ausgebrochenen Unruhen beizulegen, hob ihn die Gunſt Genſonné's, der einer der Häupter der Girondins ward. Dumouriez war kühn und gewandt, und wie Mirabeau war er vor allem den Anforderungen des Augenblicks gerecht. Dabei war er aber von zu großer individueller Beweglichkeit, um lange bei irgend etwas

damals eine der blühendsten und reichsten Colonieen der Welt. Die Declaration der Menschenrechte war von den entschidenen Revolutionären der Nationalversamlung so verstanden worden, daß sie ihre Wirkungen auch auf die Negersclaven erstrecke; ohne eine solche Ausdehnung würde die Declaration in Frankreich so hol gewesen sein wie in Nordamerika. Der Abbé Gregoire, Brissot, Condorcet u. a. hatten gesorgt, daß Tausende von commentirten Abdrücken dieser Declaration nach den Colonieen gekommen waren. Besonders die farbigen Zwischenracen wurden dadurch außerordentlich gereizt. Sie verlangten gleiche Rechte mit den weißen Colonisten; was diese verweigerten, indem sie mit Recht anfürten, dann werde man alle Stellung zu den Negern verlieren. Die Farbigen reizten nun aber selbst die Neger zum Aufstande, und als ein Mulatte, Ogé, deshalb hingerichtet ward, kam es bald zur wirklichen Empörung. Man hat den Aufstand den Aufhetzungen republicanisch-französischer oder englischer Agenten zugeschriben. Es mögen dergleichen stat gefunden haben; zunächst aber war der Hauptgrund das Verhältnis der Sache selbst. Die Neger hatten den Aufstand vorher im strengsten Geheimnis organisirt, und als das Signal zur Ausfürung gegeben ward, war die ganze blühende Insel, soweit sie Frankreich gehörte, mit Mord und Blut erfült. Einige wenige Pflanzer retteten sich nach der Capstadt oder nach dem spanischen Anteile der Insel.

Als die Nachrichten von diesen Massacren in Avigon und auf St. Domingo nach Paris kamen, dienten sie nur dazu, die Parteien heftiger gegen einander zu füren. So gab man dem Minister Delessart vorzüglich die Säumnis bei der Vereinigung Avigons Schuld. Der constituirenden Versamlung, welche schwach genug gewesen sei, die Geltendmachung der Declaration der Menschenrechte in St. Domingo nicht in Zeiten durchzusetzen, gab man das dortige Blutbad Schuld; und man zog die einfache Folgerung, daß man das ganze System der Revolution mit mehr Energie durchfüren müße. Dazu bedurfte man aber vor allen Dingen anderer Minister, und jene Gräuel gaben also der Klage der Girondins gegen die actuellen Minister nur mehr Nachdruck.

Die Leute, welche den Ministern noch allein hätten wichtige Dienste leisten können, die Feuillans, erlitten um diese Zeit durch die Gewaltsamkeit der Jacobiner, die sich immer mächtiger fülten, eine Niderlage. Merlin und Legendre machten nämlich eines Abends im Jacobinerclub den Vorschlag, doch ihre in der Nähe versammelten Gegner auseinander zu treiben. Mit Säbeln, Beilen, Stöcken bewafnet, drangen sie in den Club der Feuillans ein, und triben sie auseinander. Pethion, der Maire, der selbst im Interesse der Jacobiner war, sagte den Feuillans als sie sich beklagten: „la loi vous protège, mais le peuple s'est prononcé contre vous: c'est la voix du peuple que je dois écouter." Ueberdies waren die Minister unter sich nicht einig; und die Entlaßung des Ministers Narbonne durch den König, um Deleſſart von einem Gegner im Ministerium zu befreien, hatte die Feindschaft auch der constitutionellen Partei gegen Deleſſart zur Folge. Als Briſſot endlich den Bericht, den er über Deleſſarts ministerielle Tätigkeit abgefaßt, der Versamlung mitteilte, war schon alles so gegen diesen eingenommen, daß seine Verurteilung keinem Zweifel unterlag. Seine Anklage ward am 10ten März 1792 beschloßen. Die anderen Minister reichten fast alle ihr Dimissionsgesuch ein, und an ihre Stelle trat nun ein Ministerium, was ganz aus Männern der girondistischen Partei bestund: Roland, Clavière, Servan, Duranton, Lacoste und Dumouriez.

Nur zwei unter diesen Ministern waren persönlich bedeutende Männer. Der eine: Dumouriez, ein unruhiger Kopf, der früher mit der französischen Armee in Corsica gewesen war, dann in Polen wärend der vorangegangenen Unruhen Dienste geleistet hatte, hatte bisher nur eines geringen Vertrauens genoßen. Erst seit er in Verein mit Genſonné gebraucht worden war, die in der Vendée ausgebrochenen Unruhen beizulegen, hob ihn die Gunst Genſonné's, der einer der Häupter der Girondins ward. Dumouriez war kühn und gewandt, und wie Mirabeau war er vor allem den Anforderungen des Augenblicks gerecht. Dabei war er aber von zu großer individueller Beweglichkeit, um lange bei irgend etwas

um das weitere zu verabreden. Oeſtreich war nun bloß vertheidigend; das Reich ohne Haupt; der franzöſiſche Hof eingeſchüchtert.

Dumouriez und der diplomatiſche Comité der Nationalverſamlung ſuchten Oeſtreich und Preuſſen noch getrent zu halten; Dumouriez's erſte Depeſche aber ward von Kaunitz übel aufgenommen. Man betrachtete, und mit Recht, in Wien das ganze Miniſterium als ein jacobiniſches; vermid aber kategoriſche Erklärungen, wie ſie Dumouriez gerade wolte. Endlich verlangte das öſtreichiſche Kabinet im April abermals: Satisfaction für die deutſchen Fürſten wegen ihrer Beſitzungen im Elſaß und wegen ihrer in Frankreich gelegenen Diöceſanteile; Satisfaction für den Pabſt wegen Avigon und Venqiſſin; endlich daß in Frankreich Maßregeln ergriffen würden, um die Nachbarſtaten vor den Folgen der dortigen unruhigen Bewegung ſicher zu ſtellen. „Um den Machiavellismus Oeſtreichs zu brechen" beſtimte Dumouriez den König ſelbſt an den König Franz von Ungarn und Böhmen zu ſchreiben. Die Antwort ließ alle Hofnung des Fridens verſchwinden, und am 20ten April Abends ward endlich von Frankreich der Krieg erklärt.

Die Erklärung ſelbſt ſchon regte den Enthuſiasmus der franzöſiſchen Nation auf. Die unruhige Bewegung hatte nun ein beſtimteres Zil gewonnen. Man hatte das Gefül, daß der Krieg mit Oeſtreich nur der Anfang einer Reihe von Kämpfen ſei. Inzwiſchen waren die früher decretirten Vertheidigungsanſtalten ziemlich weit vorgerückt. Das eine Armeecorps unter Rochambeau ſolte die Grenze decken von der Nordküſte bis Philippeville; das zweite unter Lafayette von Philippeville bis Weißenburg; das dritte unter Luckner von da bis zur Schweitz. Im Süden ſtund ein viertes, kleineres Corps unter Mantesquiou, um ſich nach Befinden der Umſtände gegen Savoyen oder Katalonien wenden, und von da einbrechende Feinde abweren zu können.

Dumouriez, der überhaupt die Seele des Miniſteriums war, ſezte, nachdem er die Kriegserklärung herbeigefürt hatte, durch, daß die Franzoſen ſelbſt die Offenſive ergriffen, und den

ſelbe, auf welches eben jene excentriſchen Elemente des Jacobinerclubs und die Cordeliers beſonders wirkten.

Man erfand, um das Volk gegen den Hof zu reizen, das Geſpenſt eines öſtreichiſchen Comités, welcher am Hofe beſtehen und Verbindungen mit den Feinden der Nation unterhalten ſolte. Die Ungezogenheiten des Pöbels, die Deputationen an die Verſamlung und an den König wurden täglich häufiger. Ein Hauptgrund des Argwons gegen den Hof war, daß Ludwig XVI. ſich nicht entſchließen konte, die unvereidigten Prieſter deportiren zu laßen. Die Miniſter drangen in ihn, er ſolle in dieſer Hinſicht den Wünſchen des Volkes nachgeben. In der Verſamlung ſelbſt aber ſtig die Entzweiung zwiſchen den Conſtitutionellen und den Revolutionären aufs höchſte durch ein Decret, was am 3ten Juni in der Nacht, als die conſtitutionelgeſinten Deputirten die Sitzung ſchon gröſtenteils verlaßen hatten, durchgefürt ward, und welches den Zweck hatte, eine noch entſchidener zu brauchende jacobiniſche Truppenmaſſe zu bilden. Zwanzigtauſend Man ſ. g. Föderirte, alſo Freiwillige aus allen Cantonen Frankreichs, ſolten am 14ten Juli in einem Lager bei Paris vereinigt werden.

Dieſe Decrete, namentlich das über die Deportation der eidweigernden Prieſter, hatten den König mit Widerwillen erfült, und der Widerwille dehnte ſich natürlich auf die Perſonen ſeiner Miniſter aus, ſo weit dieſe mit der jacobiniſchen Partei ganz einverſtanden erſchinen. Dumouriez war aber ebenfals mit dem Miniſterium unzufriden, und beſtärkte den König in ſeinem Widerſtreben, Decreten, wie die letzten waren, ſeine Sanction zu verleihen. Roland ſchrib hierauf unter Mitwirkung ſeiner Frau dem Könige einen Brif über ſeine conſtitutionellen Pflichten, der den König auf's äußerſte verletzen muste; aber den Girondins ſo gefiel, daß ſie ihn trotz ſeiner Anfangsphraſe („Sire! cette lettre ci restera éternellement ensevelie entre Vous et moi" —) zuerſt der Nationalverſamlung und hernach ganz Frankreich publicirten. Der girondiſtiſche Teil des Miniſteriums aber ſchid nun aus: Roland, Servan, Clavière; aber auch Dumouriez, der gehoft hatte, ein neues Miniſterium bilden zu können, und welcher, ſobald

um das weitere zu verabreden. Oestreich war nun bloß verteidigend; das Reich ohne Haupt; der französische Hof eingeschüchtert.

Dumouriez und der diplomatische Comité der Nationalversamlung suchten Oestreich und Preussen noch getrent zu halten; Dumouriez's erste Depesche aber ward von Kaunitz übel aufgenommen. Man betrachtete, und mit Recht, in Wien das ganze Ministerium als ein jacobinisches; vermid aber kategorische Erklärungen, wie sie Dumouriez gerade wolte. Endlich verlangte das östreichische Kabinet im April abermals Satisfaction für die deutschen Fürsten wegen ihrer Besitzungen im Elsaß und wegen ihrer in Frankreich gelegenen Diöcesanteile; Satisfaction für den Pabst wegen Avigon und Venqissin; endlich daß in Frankreich Maßregeln ergriffen würden, um die Nachbarstaten vor den Folgen der dortigen unruhigen Bewegung sicher zu stellen. „Um den Machiavellismus Oestreichs zu brechen" bestimte Dumouriez den König selbst an den König Franz von Ungarn und Böhmen zu schreiben. Die Antwort ließ alle Hofnung des Fridens verschwinden, und am 20ten April Abends ward endlich von Frankreich der Krieg erklärt.

Die Erklärung selbst schon regte den Enthusiasmus der französischen Nation auf. Die unruhige Bewegung hatte nun ein bestimteres Zil gewonnen. Man hatte das Gefül, daß der Krieg mit Oestreich nur der Anfang einer Reihe von Kämpfen sei. Inzwischen waren die früher decretirten Verteidigungsanstalten zimlich weit vorgerückt. Das eine Armeecorps unter Rochambeau solte die Grenze decken von der Nordküste bis Philippeville; das zweite unter Lafayette von Philippeville bis Weißenburg; das dritte unter Luckner von da bis zur Schweitz. Im Süden stund ein viertes, kleineres Corps unter Montesquiou, um sich nach Befinden der Umstände gegen Savoyen oder Katalonien wenden, und von da einbrechende Feinde abweren zu können.

Dumouriez, der überhaupt die Seele des Ministeriums war, setzte, nachdem er die Kriegserklärung herbeigefürt hatte, durch, daß die Franzosen selbst die Offensive ergriffen, und den

komme. Die linke Seite ward durch diese Anmaßung des Generals aufs heftigste erbittert. Sie nam das Volk in Paris zu ihrer Hülfe; Petitionen auf Petionen wurden eingereicht; aber die heftigere Partei: Santerre, Chabot, de St. Huruge und andere, besonders auch Pethion, beabsichtigten neue Volksaufstände und bereiteten sie seit dem 16ten Juni, wo Lafayettes Brif vorgelesen worden war, entschiden vor.

Am 20ten Juni waren die Vorstädte St. Antoine und St. Marceau in Bewegung. Der gemeinste Pöbel, nun schon mit dem Namen Sansculotte algemein bezeichnet, rottirte sich zusammen. Die Laden wurden geschloßen. Die Nationalgarde sammelte sich zum Teil im Palaisroyal. Sansterre fürte den Zug der Sansculotten, der durch das Sammeln der Nationalgarde im Palaisroyal in der übrigen Stadt freie Hand hatte, wärend die Municipalität über allem Bedenken, was zu tun sein möchte, nichts tat. Die Nationalversamlung nam von der ganzen Bewegung keine Notiz bis Röderer, der zu den Departementsbeamteten in Paris gehörte, in ihr erschin und eine Anzeige machte. Die linke Seite der Versamlung wolte die Volkshaufen nur als fridliche Petitionäre angesehen wißen, und wärend man noch debattirte, erschin der Haufe an der Türe des Sales und verlangte Gehör. Schon am Tage vorher war ein Trup s. g. Föderirter in der Versamlung erschinen, und hatte zu dem Tadel der Untätigkeit der Versamlung die Erklärung hinzugefügt: sie würden nun handeln. Man sah es z. T. in der Versamlung als unwürdig an, Petitionäre mit den Waffen in der Hand erscheinen zu sehen; man wolte deshalb noch debattiren, ob die angekommenen vorzulaßen seien. Die Girondins aber setzten die Verlaßung durch, und der Sal ward von bewafnetem Pöbel erfüllt, wärend man die Verhandlungen fortsetzen wolte, die in dieser gezwungenen Position rein lächerlich wurden. Ein grober Kerl aus dem Haufen las, oder schrei vielmehr als Redner des Volkes die zu überreichende Bittschrift vor, und verlangte dann nebst den anderen Anführern daß die ganze Masse durch den Sal ziehen dürfe. Niemand konte es hindern, und von dem Versamlungssale zogen sie nach den Tuilerieen.

Der König war auf keinen Angriff gefaßt. Die Garde, welche ihm die Constitution zugestanden hatte, war wider aufgelöst und noch nicht ersetzt; die Schweitzergarden waren in ihren Kasernen; der Wachtdienst ward von einer Compagnie Nationalgarde versehen. Als der Haufe auf das Schloß eindrang, wurden Gitter und Tore teils bald gesprengt, teils auf Befehl des Königes geöfnet. Die Nationalgardisten zogen sich auf die Aufforderung zweier Municipalitätsbeamteter (Panis und Sergent) zurück; das Schloß ward vom Pöbel überschwemt. Der König trat aus seinen Zimmern ruhig mitten unter den Haufen, der von ihm die Sanction der zwei Decrete, die er verweigert hatte, verlangte. Es gelang ihm die nächststehenden zu beruhigen, zu vertröstens aber stets neu nachrückende drängten. Zuletzt war der König in einer Fensternische eingeschloßen, wo er von einigen Nationalgardisten, die die Leute so vil möglich noch abzuhalten suchten, auf einen Stul gehoben ward, der auf einem Tische stund. Hier aber, wo er weiter gesehen ward, übte sich die Frechheit des immer mehr nachdrängenden Pöbels an seiner Person. Man überreichte ihm auf einer Pique eine rote phrygische Mütze, wie sie in dem Jacobinerclub getragen ward, und er setzte sie, um den Pöbel nicht noch mehr zu reitzen, auf. Ein Taglöhner reichte ihm die Flasche, und als er nachtrank, jauchzte der Haufe Beifal. Der Präsident der Versamlung hatte unterdessen, sobald der Abzug des Haufens es gestattete, die Sitzung geschloßen und mehrere Deputirte eilten herbei, um wider Ordnung und um Sicherheit für den König zu schaffen. Endlich kam Petion, und auf seine Aufforderung zog sich das Volk zurück.

Es war natürlich, daß über den Verlauf dieses Tumultes alle Parteien sich schämten. Man hatte den König und in ihm die Nation und die Constitution vor aller Welt herabgewürdigt. Besonders waren die in Paris nicht anwesenden Glider der constitutionellen Partei, die ihr schönes Werk in der Behandlung des Königes entehrt sahen, aufgebracht. Sie boten nun, wenn sie wie Lafayette an der Spitze von Truppen stunden, deren Dienste, sonst doch ihre eignen an. Der König aber wis alles zurück. Er wolte sich den Constitutionellen nicht

in die Arme werfen. Er hofte, ſolche Exceſſe, wie nun vorgekommen waren, würden das Ausland zu raſchem Handeln bewegen; und überdies haßte die Königin Lafayette, welcher der mächtigſte Man dieſer Partei war. Lafayette machte demohnerachtet einen letzten Verſuch, den durch die erſte Verſammlung gegründeten Zuſtand aufrecht zu halten. Er verließ ſeine Armee, kam nach Paris und präſentirte der Nationalverſammlung am 28ten Juni eine Petition ſeiner Truppen, welche die Beſtrafung der Tumultuanten vom 20ten Juni und die Vernichtung der Jacobiner forderte. Die rechte Seite der Verſammlung, die ganz mit ihm einverſtanden war, war ſo ſchwach, daß ſie ihm kaum den Eintrit durchkämpfte; und die linke, beſonders Guadet, trug darauf an, zu unterſuchen, ob der General Lafayette nicht ſtrafbar ſei, daß er im Kriege ſeine Armee verlaßen habe, um der Nationalverſamlung Geſetze vorzuſchreiben. Lafayette, als er in der Nationalverſamlung nichts ausrichtete, wandte ſich an die Nationalgarde, um mit ihrer Hülfe die Jacobinerclubs in Paris aufzulöſen. Der Hof aber, welcher den Triumph der konſtitutionellen Partei nicht wünſchte, weil er durch die Exceſſe der republicaniſchen Partei eher Befreiung hofte, war ihm bei der Nationalgarde zuwider. Sein Vorhaben war nicht ausführbar, und als er unverrichteter Sache zur Armee zurückkerte, war der Einfluß der conſtitutionellen Partei für immer vernichtet. Die Zuſammenziehung der Föderirten zur Feier des 14ten Juli verſtärkte zugleich täglich die wütendſten Gegner des Hofes, indem die Filialclubs der Jacobiner in den Provinzen dafür ſorgten, daß vornämlich Leute von ihrer Geſinnung kamen.

Die auswärtigen Angelegenheiten erhielten in dieſer Zeit, durch eine Erklärung des preuſſiſchen Hofes eine beſtimtere Phyſiognomie. Schon im April hatten in allen Teilen der preuſſiſchen Monarchie Kriegsrüſtungen ſtat gefunden. Am 12ten Mai hatten die Könige Fridrich Wilhelm und Franz dem deutſchen Reichstage in Regensburg ihre Abſicht angezeigt, gemeinſchaftlich gegen Frankreich zu agiren, und forderten das Reich zu tätigem Beiſtande auf. Die Kaiſerwahl war diesmal

rhältnismäßig rasch von Statten gegangen; bereits am 5ten uli war Franz II. auch in dieser Würde gefolgt.

Der Operationsplan der beiden Mächte gegen Frankreich rd, mit Zuziehung des Marquis Bouillé, bei einer Revue tabredet, welche Fridrich Wilhelm zu Magdeburg hielt. Die uptrolle solte derselbe Feldherr übernemen, der auch die preuß- he Invasion Hollands geleitet hatte, der Herzog Karl Wil- lm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem wir ther schon im siebenjährigen Kriege als Erbprinzen begegnet d, und der seit 1780 im Herzogtume gefolgt war. Er war guter Administrator, und hob den äußeren Wolstand seines ndes; lebte aber sonst vornemlich dem Genuße der schönen Kün- (besonders der Musik) und anderen Vergnügungen, und hielt als Militär pedantisch an die unter Fridrich II. ausgebil- en Kriegsweisen. Bouillé bezeichnete die Champagne als geeignetste Terrän für einen Angrif auf Frankreich. Long- , Sedan und Virten (Verdun) solten genommen; dann r Rhetel und Rheims nach Paris vorgedrungen werden. uillé wünschte den Krieg rasch und in frischem Fortgange ürt zu sehen. Der Herzog von Braunschweig trug sich mit eorieen, und drang deshalb auf systematische Leitung des- en. Daß Preussen nun vor Oestreich hervortrat bei dieser ternemung, war vorzüglich das Werk der Emigranten, wel- durch Leopold fortwärend gehindert worden waren, sich auf eichischem Gebiete zu wafnen, und ebenso durch den Erz- hof von Köln; nur die Erzbischöffe von Trier und Mainz ten sie ihr Wesen treiben laßen. Sie hatten sich dadurch n östreichischen Hofe mehr entfremdet; stellten aber ganz tig dar, daß in Frankreich auf eine Reaction durchaus nicht hoffen sei, wenn sie nicht mittätig seien und der Feld- nicht als mit ihnen in Verbindung stat habe. Da diese ittätigkeit von Oestreich fortwärend abgelehnt worden war, r es natürlich, daß sie nach Kaiser Leopolds Tode alles gliche taten, um Preussen vorzugsweise zum Handeln zu limmen, und Franz ließ gern Fridrich Wilhelm die Vor- nd, weil er für die bevorstehende Kaiserwahl dessen Stimme, zu seinem Ansehen im Reiche die Einigkeit mit ihm bedurfte.

rechtes im Ganzen. Rußland natürlich war entschieden gegen die Neuerung; und Katharina war persönlich erbittert, seit Polen sich im December 1790 mit der Pforte verbündet hatte. Durch den definitiven Frieden von Jassy (Jan. 1792) erhielt sie vollkommen freie Hände, und da Sachsen endlich im April 1792 die Succession in Polen ablehnte, falls nicht alle Nachbarn des Landes damit einverstanden seien, fand die Umgestaltung Polens schwer zu beseitigende Hindernisse. In Polen selbst war noch eine ansehnliche Partei, welche Aenderungen entgegen und Rußland ergeben war; an ihrer Spitze stunden Felix Potocki und Severin Rzewuski. Unter diesen Umständen erklärte Lucchesini im April 1792, daß Preussens Stellung zu den polnischen Angelegenheiten von dem weiteren Benemen der Nation abhängen werde. Wenige Tage später faßte der Reichstag Beschlüße, Polen in schlagfertigen Zustand zu setzen, falls die Feindseligkeit des russischen Hofes zum Kriege füren solte. Am 14ten Mai 1792 trat dagegen in Targowica eine wenn auch kleine Anzal polnischer Edelleute unter dem Namen der Patrioten und in der Form einer Conföderation der Verfaßung vom 3ten Mai 1791 förmlich entgegen, und Katharina erklärte sich für dieselben. Preussen erklärte, es habe sich mit der Republik Polen, nicht mit einer einzelnen Partei in dieser Republik verbündet, und also auch nicht mit den Anhängern der Verfaßung vom 3ten Mai, so lange diese Verfaßuug nur als Parteisache nicht als gesicherte Form der Republik dastehe. Katharina ließ zwei Heere einrücken, welche nur bei Zielence (18ten Juni) und bei Dubienka (wo Kosciuszko befehligte) bedeutenderen Widerstand fanden. Schon am 22ten Juni bot der König den polnischen Thron Katharinen für den Großfürsten Constantin an; sie schlug das Anerbieten aus. Einen Monat später (23ten Juli) schloß sich der König Stanislaus August der Conföderation von Targowica an, und die Conföderationspartei, an deren Spitze Felix Potocki auftrat, stellte provisorisch die früheren Verhältnisse her, bis später im April 1793 durch preussische und russische Erklärungen eine zweite Teilung eingeleitet ward, welche der Reichstag für Rußland am 17ten August, für Preussen am 3ten September anerkante. Letzteres erhielt

dadurch die Wojewodschaften Posen, Gnesen, Kalisz, Sieradz, Lenczyca, Rava, Plock, das Gebiet von Czenstochowa, das Land Wielun, den Rest von Kujawy, das Dobrzyner Land und die Städte Danzig und Thorn *). Es waren 1061 □M.; Rusland bekam noch mehr als viermal so vil an Territorialumfang.

Indem wir nun zu dem Sommer 1792 zurückkeren, so war also damals, als das preussische, gegen die Champagne bestimte Heer an den Rhein rückte, Polen noch keinesweges als beruhigt zu betrachten. Man war dadurch gezwungen, die kriegerischen Kräfte zu teilen, und wärend man sich mit der Hauptmacht gegen Westen wendete, blib unter dem General Möllendorf ein Observationscorps an der Weichsel aufgestelt gegen Polen. Mit Katharinen aber war man durch den gleichen Haß gegen die französischen revolutionären Bewegungen, die ihr besonders seit der Ausdehnung des Einflußes derselben auf Polen widerlich geworden waren, wider ausgesöhnt und verbunden.

Außer dem gegen Polen aufgestelten Corps waren noch drei, das eine in den Marken, das andere in Schlesien, das dritte in Westphalen gebildet worden, und brachen nach dem Rhein hin auf. Der Landgraf Wilhelm von Heßen-Cassel schloß sich an; wärend Hannover, Sachsen, Dänemark und Schweden, also gerade die mächtigsten Glider des Reiches in Norddeutschland nächst Preussen, sich hinsichtlich des bevorstehenden Krieges für neutral erklärten. Der Landgraf von Heßen war einer der reichsten Fürsten, und seine Truppen waren ganz auf preussischen Fuß eingerichtet. Franz II. wolte nach der Kaiserkrönung von Frankfurt, wo er am 11ten Juli einzog, und am 14ten die Krone erhielt, nach Mainz kommen und hier Fridrich Wilhelm treffen. Die Hauptmacht der preussischen Truppen sammelte sich indessen in Coblenz, wohin sich der Herzog von Braunschweig begeben hatte. Die beiden Monarchen hielten ihre Zusammenkunft in Mainz am 19ten Juli, und besprachen besonders die Mitwirkung östreichischer Truppen bei

*) Berliner Kalender auf das Gemeinjahr 1839. S: 159.

dem Feldzuge. Diese solte stat finden teils durch das Corps des Herzogs von Sachsen-Teschen in den Niderlanden, welches eine der nördlichen Festungen anzugreifen hatte; teils durch ein Corps von 20,000 M. unter dem Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg, welcher Sarlouis oder Thionville einzunemen die Aufgabe erhielt; teils durch ein Corps unter dem Grafen von Erbach, welches in der Gegend von Speier den Mittelrhein und große Magazine zu decken hatte; teils endlich durch ein Corps unter dem Fürsten Esterhazy, welches durch 5000 Emigranten unter Condé und durch ein preussisches Observationscorps verstärkt den Oberrhein decken solte.

Der Herzog von Braunschweig sprach mit der größten Bestimtheit schon von der Restitution des Königes von Frankreich, und da der Angrif in den ersten Tagen des August beginnen solte, ward ein Manifest erlaßen im Namen der Verbündeten, welches ein Emigrant, der Marquis Geoffroi de Limon, verfaßt hatte, von den beiden Monarchen gebilligt, von dem Herzoge aber in manchen Puncten gemildert worden war. Das Manifest, welches vom 25ten Juli unterzeichnet ist, enthielt unter anderem eine Stelle, daß, im Falle irgend etwas gegen die Person des Königes unternommen werden solte, der Herzog an Paris exemplarische Rache nemen und die Stadt gänzlich zerstören werde. Gerade diese Stelle erregte in Frankreich die höchste Erbitterung *). Sie arbeitete den Revolutionären in die Hände, denn die ganze Nation, namentlich eben die die öffentliche Stimmung von Frankreich bestimmende Pariser Bevölkerung, sah sich dadurch als beleidigt an, und mancher war nun gegen die Fremdlinge entschloßen, der ohne erregte Erbitterung vilcicht noch geschwankt hätte.

Unterdessen hatte die Nationalversamlung am 5ten Juli erklärt, daß das Vaterland in Gefahr sei; hatte allen Behörden die höchste Aufmerksamkeit und Pflichttreue anempfohlen, und bei Soissons ward ein Lager von Föderirten formirt. Die Begeisterung stig aufs höchste. Bei der Jahresfeier des 14ten

*) Der Herzog soll sie auch haben vernichtet wißen wollen; allein sie sei, nachdem er ein corrigirtes Exemplar unterzeichnet habe, wider eingerückt worden.

Juli zeigte ſie ſich ſo, daß Pethion, der Abgott der Pariſer, faſt angebetet ward. Er war wegen ſeines Benemens am 20ten Juni von den Departementsbehörden abgeſetzt worden; aber die Nationalverſamlung ſelbſt hatte die Abſetzung annullirt, und man hörte am 14ten Juli faſt nur rufen: Péthion ou la mort! Beſonders heftig äußerten ihre Aufregung die Föderirten von Marſeille. So ſehr als Pethion vergöttert, ward Lafayette herabgeſetzt und verfolgt. Die Grenadir- und Jägercompagnieen der Nationalgarde von Paris wurden bald nachher auf Betrib derer, die um jeden Preis eine Republik d. h. die Vollendung des Syſtemes, welches auf dem Grundſatze der Volksſouverainetät ruhte, wolten, aufgelöſt. Die Linientruppen alle wurden von Paris entfernt. Man wolte abſichtlich den König ganz bloß ſtellen gegen die Angriffe des von den Republikanern geleiteten Pöbels. Marat, Hebert u. a. äußerten ſich in ihren Pamphleten ſchon faſt mörderiſch gegen König und Conſtitutionelle, und Briſſot ſprach von einer Unterſuchung des früheren Benemens des Königes in einer Weiſe, daß man darin nur eine Hindeutung auf die Abſetzung des Königes ſehen konte *). Genſonné, unterſtützt von unzäligen Petitionen, drang darauf, daß die Municipalität in Paris die ganze Polizeigewalt in der Stadt übertragen erhalten müße.

Der Hof, der alle dieſe Anſtalten zu einem entſcheidenden Schlage treffen ſah, ſuchte durch Unterhandlungen mit den Girondins, durch Beſtechung ſogar ſolcher Leute, wie Santerre, wenigſtens freies Feld zur Flucht zu gewinnen. Aber am Ende wuste man vor Angſt und Projecten nicht was anfangen, während die, welche auf den Umſturz alles beſtehenden arbeiteten, ein ſehr beſtimtes Zil im Auge hatten. Nur darin waren die Gegner des Königtums verſchidener Anſicht, daß einige eine ruhige Entfernung des Königes wünſchten; andere auf Blut und Gräuel ausgiengen. Briſſot und die ihm verbundenen Giron-

*) „Je demande donc au nom du roi que sa conduite soit examinée, et qu'après avoir déclaré, que la patrie est en danger, vous examinez l'article de la constitution qui veut, que dans le cas où le roi ne s'opposerait pas formellement aux entreprises formées en son nom contre la constitution, il sera censé avoir abdiqué.“

dins eiferten ſogar öfter gegen die Anarchiſten; aber ſie bedurften ihrer und des Schreckens noch, der dieſen Menſchen vorangieng. Am 3ten Auguſt trat Péthion mit dem beſtimten Antrage auf Abſetzung des Königes im Namen der Pariſer Commune hervor. Alle Widerreden und Verſuche der rechten Seite wurden durch das Geſchrei von den Tribunen übertäubt. Péthions Antrag ward alſo an eine beſondere Commiſſion verwiſen. Am 5ten Auguſt ward eine Anklage gegen Lafayette, den man als das Haupt der conſtitutionellen Partei in Frankreich anſehen muste, zum Vorſchlage gebracht, weil man durch dieſen General gehindert zu werden fürchtete, bei Abſetzung des Königes. Die Mehrzal aber verwarf den Anklageact, und ward dafür beim Heraustreten aus dem Sitzungsſale vom Pöbel inſultirt. Am 9ten Auguſt war die Erhitzung der Gemüter aufs äußerſte gekommen. Die Conſtitutionellen beklagten ſich über die Ausſchweifungen des Volkes, beſonders der für das Lager von Soiſſons beſtimten Marſeiller Föderirten. Die Girondins verteidigten dieſe. Wärend dieſer Deliberationen ward angekündigt, daß eine der Sectionen von Paris erklärt habe, wenn bis Ende der Sitzung die Abſetzung des Königes nicht ausgeſprochen ſei, werde man Sturm läuten, und das Schloß ſtürmen. Alle anderen Sectionen ſtimten dieſer Erklärung bei, bis auf eine einzige. Der Maire ward von der Nationalverſamlung requirirt, Gegenanſtalten zu treffen; Pethion erklärte aber, in einem Augenblicke wie dieſer, wo das Volk ſich ſeiner Souveränetätsrechte ſelbſt anneme, habe er keine Gewalt als die der Ueberredung*). Da nämlich Lafayette nicht geſtürzt war, konte man die Conſtitutionellen nur lämen, wenn man raſch die königliche Gewalt vernichtete, ehe dieſelben etwas zu deren Schutze unternemen konten.

Um Mitternacht ertönte die Sturmglocke, und die erſte Maßregel der Inſurrection war die Einrichtung neuer Municipalitätsbehörden. Die Nationalgarden, welche den Dienſt im Schloße hatten, hatten Pethion daſelbſt als Geiſel feſtgehalten. Aber

*) Dies war ein vom Standpunkte dieſer Anſicht höchſt conſequenter und verſtändiger Ausſpruch, welchen ſich die confuſen Köpfe der zahmen Jacobiner unſerer Zeit ja merken mögen.

bald nachdem der Lärmen Umfang gewonnen, verſammelten ſich die Deputirten — ſcheinbar um Maßregeln zu Herſtellung der Ordnung zu treffen. Ihre erſte Maßregel war, daß ſie Pethion, der ihnen von der Nationalgarde nicht vorenthalten werden konte, kommen ließen, alſo befreiten. Die Marſeiller Föderirten und der Pöbel der Vorſtädte (die Jacobiner hatten ſich über Nacht in Maſſe nach der Vorſtadt St. Antoine begeben), begannen um 7 Uhr den Sturm auf das Schloß. Das Innere des Schloßes war durch die Schweitzergarden, die man nach Paris hatte kommen laßen, beſetzt; es waren 800 — 900 M. Dazu hatten ſich die Officire der aufgelöſten Garde und eine Anzal Edelleute und Royaliſten geſelt. Die Nationalgarde commandirte Mandat. Er war mit ſeinem Generalſtabe auf das Schloß gegangen, um es gegen den Pöbel zu verteidigen; auch der Syndicus des Departements, Röderer, war auf dem Schloße. Die Gendarmerie zu Pferde und die Nationalgarde waren in den Höfen des Schloßes aufgeſtelt.

Die neue Municipalität beſchid Mandat vor ſich. Er kam, weil er nichts von dieſer neuen Municipalität wuſte, und glaubte, die alte berufe ihn. Als er erſchin, ward er gefragt, ob es war ſei, daß er der Nationalgarde Befehl gegeben habe, auf das Volk zu ſchießen, wenn dasſelbe das Schloß ſtürme. Er konte nicht geradezu verneinend antworten, und ſolte zur Unterſuchung wegen Verrates am Volke nach den Gefängniſſen der Abtei abgefürt werden; als er aber aus dem Hotel de ville herausgebracht ward, ermordete ihn der Haufe. Die neue Municipalität ernante Santerre zum Commandanten der Nationalgarde. Dadurch war die Verteidigung des Schloßes ſchon halb unmöglich, noch ehe der Sturm auf dasſelbe begonnen hatte. Ganz unmöglich ward ſie dadurch, daß die Königin, welche Mandat, ehe er nach dem Rathauſe gieng, gebeten hatte, die alten Gardeofficire und bewafneten Edelleute aus dem Schloße zu entfernen, die Erfüllung dieſer Bitte verweigerte. Die Nationalgarde ſah in dieſen Leuten ein ariſtokratiſches Corps, deſſen Anweſenheit allen Eifer, das Schloß zu verteidigen, erkalten ließ. Man wolte nicht mit ſolchen Genoßen gegen das Volk fechten. Schon am frühen Morgen, ebenfals noch vor dem

Beginne des Sturmes, waren die verſchidenen zur Verteidigung aufgeſtelten Corps unter einander in Zwiſt. Der größte Teil der Nationalgarde rief zwar noch, als Ludwig XVI. um 5 Uhr in den Höfen erſchin, um ſie zu muſtern: vive le roi! aber die Artilleriſten der Nationalgarde und ein Bataillon riefen auch ſchon: vive la nation! und zwei neu aufmarſchirende Bataillons, zum Teil aus Piquenmännern beſtehend, riefen ſogar: vive Péthion! Ueberhaupt riefen die Piquenbataillone: à bas le veto! und ſogar: à bas le traitre! Einige Bataillone wendeten ſich, nachdem ſie die Revue paſſirt hatten, und poſtirten ſich bei dem pont royal mit gegen das Schloß gerichteten Geſchützen. Ihrem Beiſpile folgten zwei Bataillone aus den Höfen des Schloßes, und ſtelten ſich in ähnlicher Weiſe auf dem Carouſſelplatze auf.

Der König kam mutlos in das Schloß zurück. Man hatte ihm während der Revue die Angſt und Schwäche angeſehen; ſein Anblick hatte den übelſten Eindruck gemacht. Die Königin gab da ſchon alles verloren. So ſtund alles, als um 7 Uhr die bewafneten Haufen der Aufrürer heranzogen, und ſich auf dem Carouſſelplatze gegen das Schloß ſtelten. Röderer forderte ſie auf, wenn ſie etwas von dem Könige ſuchten, 20 Deputirte an ihn zu ſenden. Sie achteten nicht darauf. Er lud die Nationalgarde ein, im Falle eines Angrifs ihre Schuldigkeit zu tun. Auch dieſe achtete größtenteils nicht darauf; und die Artilleriſten, welche zu Verteidigung des Schloßes beſtimt waren, zogen die Ladung aus ihren Stücken.

Inzwiſchen war ein Municipalitätsbeamteter in des Königes Cabinet gekommen, wo man ſich eben beriet, was zu tun ſei. Er berichtete, das Volk ziehe in offener Empörung heran; es verlange die Abſetzung des Königes. Röderer kam hinzu, und berichtete, daß er nichts ausgerichtet habe; daß der königlichen Familie nichts übrig bleibe, als in die Nationalverſamlung zu flüchten. Die Königin widerſetzte ſich: ſie wolle ſich lieber an die Mauer des Schloßes nageln laßen. Sie forderte den König auf, Kraft zu zeigen. Er hatte keine. Der Sturm began, und der König flüchtete mit ſeiner Familie wirklich zur Nationalverſamlung, durch die Reihen der Schwei-

ter und die am beſten gefürten Bataillone der Nationalgarde geſchützt. Als er in der Nationalverſamlung ankam, beratſchlagte man eben über eine an ihn abzuſendende Deputation. Er wolte neben dem Präſidenten ſeinen Platz nemen; Chabot aber bemerkte, die Verſamlung könne nicht tätig ſein in Gegenwart des Königs, und dieſer muste ſich in ein kleines Nebenzimmer begeben, wo die bei der Verſamlung tätigen Schnellſchreiber zu ſitzen pflegten. Hier blib er von früh 9 Uhr bis 2 Uhr in der Nacht, indem er jedes in der Verſamlung geſprochene Wort hören konte, während man hier über ſein Schickſal beriet, und die härteſten Dinge über ihn ſelbſt ausſprach.

Dreihundert Schweitzer und die den König begleitenden Nationalgardiſten waren vom Schloße abgezogen. Die Gendarmerie rief: vive la nation! und zog ſich ebenfals zurück. Die Nationalgarde löſte ihre Reihen, und die Aufrürer drangen vor. Die Marſeiller und bretoniſchen Föderirten gewannen das Tor des Schloßes, welches nach dem Carouſſelplatze fürte, und drangen in die Hofräume. Die Artilleriſten der Nationalgarde vereinigten ſich mit ihnen. Die noch übrigen Schweitzer waren in den Fenſtern des Schloßes aufgeſtelt; und nachdem man eine Zeitlang, ohne zu fechten, einander gegenüber geſtanden, warfen die Schweitzer Patronen herab, zum Zeichen daß ſie nicht fechten wolten. Aber unterdeſſen waren mehrere von den Angreifenden auf einen kleinen Teil der Schweitzer an der großen Treppe geſtoßen, und mit dieſen hegan ein Gefecht. Sobald die übrigen Schweitzer den Kampf doch begonnen ſahen, machten ſie ein mörderiſches Feuer aus den Fenſtern, und triben ſo alles von den dadurch dominirten Räumen hinweg, bis von neuem geſtürmt und die Artillerie gegen die Schweitzer gebraucht ward. Das Schloß ward eingenommen. Alle, die man darin vorfand, wurden ermordet, und die fürchterlichſten Ausſchweifungen wurden begangen.

Noch während des Kampfes hatte Vergniaud einen vorher ausgearbeiteten Vorſchlag über die proviſoriſche Suspenſion des Königs zur Sprache gebracht. Es ſolte eine interimiſtiſche Verwaltung eintreten; das Volk ſolte befragt werden, ob die Monarchie nicht gänzlich abzuſchaffen ſei. Man kam überein,

die legislative Versamlung, als einer nun unpassenden Constitution angehörig, solle sich auflösen; ein Nationalconvent solle zum 23ten Sept. berufen, und mit Abfaßung einer neuen Constitution beauftragt werden. Der letzte Rest früherer ständischer Ungleichheit, die Stellung des Königs, fiel, und der König ward nur als Privatman, und nun nach Maßgabe seiner persönlichen Eigenschaften als unbedeutender Privatman, behandelt. Paris stund einstweilen unter der insurrectionel eingerichteten Municipalität des 10ten Aug.

Kaiser Franz und König Fridrich Wilhelm hatten in Mainz nur kurze Zeit sich begegnet; dann war jener in seine Erbstaten abgegangen, um sich in Prag krönen zu laßen; dieser aber hatte sich nach Coblenz gewendet, um dem Feldzuge beizuwonen. Den 30ten Juli brach das Heer auf von Coblenz, in der Richtung von Trier, welche Stadt über Polch, Wittlich und Hetzeradt am 5ten Aug. erreicht ward. Die Armee der Emigranten hatte sich durch ein irländisches Corps verstärkt; es waren nun 12,000 Man und die 4000 Man zu Roß dabei waren sämtlich Edelleute; fast alle waren schon Officire gewesen. Bei Trier vereinigte sich der König, der dies Emigrantenheer, was von Bingen heranzog, noch gemustert hatte, wider mit seiner Armee. Da die Feldbäckerei erst volständig hergestelt werden muste, hatte das Heer bei Trier sieben Tage Rast; am 8ten Aug. stieß auch der Heerhaufe der französischen Prinzen zu demselben, so daß es 60,000 Man stark war. Die Prinzen drängten auf rasche Fortschritte, und den 12ten brach, wie bemerkt, das Heer von Trier auf. Schon am 11ten hatte die Avantgarde unter dem Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen Sierck, welches Frankreich gehörte, besetzt. Im ganzen bewegte sich die Armee auf Montfort und Lützelburg hin, in welcher Gegend man bis zum 18ten verweilte, um alle Anstalten wegen der Heerverpflegung zu treffen. Am 18ten und 19ten überschrit die ganze Armee die französische Grenze; am letzteren Tage traf auch ein östreichisches Hülfscorps unter Clairfait, 15,000 Man stark, bei Messency ein, und am 20ten erfolgte die Einschließung von Longwy. Der Herzog von Braunschweig war allem raschen Vordringen abgeneigt, und wuste

Absichten der französischen Prinzen großen Teils zu hin- [illegible] · Als er seine Besorgnisse, auf die Nachrichten über die [illegible]gänge am 10ten Aug. in Paris gestützt, vortrug, erklärte [illegible] König, die Rettung Europas sei ihm mehr wert, als [illegible] König von Frankreich, so sehr er auch diesen zu retten [illegible]sche.

Die französische Armee war in dieser Zeit, ohne daß [illegible]heit in den Operationen derselben, ja! auch nur ein wol- [illegible]rechneter Plan in der Aufstellung derselben stat gefunden [illegible]tte, über ein weites Terrän zerstreut gewesen. Als Lafayette [illegible]e Begebenheiten des 10ten Aug. vernommen hatte, sah er [illegible]les zerstört, was er für Frankreich gewolt hatte. Auch ihn [illegible]rfaßte die Hand der Nemesis. Er floh in der Nacht zum [illegible]9ten Aug.; fiel den Oestreichern in die Hände, und ward [illegible]hr Gefangener. Dumouriez stund dann vom 28ten Aug., wo er in Sedan ankam, an der Spitze der Armee, auf welche die Preussen stießen; der provisorische Comité, welcher in Paris nach dem 10ten Aug. die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hatte, sah in ihm den einzigen Man, dessen Talent der drohenden Gefahr gewachsen schin. An die Spitze der bisher von Luckner in den Moselgegenden und im Elsaß befehligten Armee ward nun General Kellerman gestelt.

Die Armee um Longwy hatte in kurzem aus Mörsern und Haubitzen die Veste so beschoßen, daß ein Magazin und einige Häuser niderbranten, der Einwoner sich Entsetzen bemächtigte, unter der Besatzung Unordnung ausbrach. Da muste der Commandant am 23ten Aug. früh capituliren. Der Ort ward von einem östreichischen und von einem preussischen Bataillone im Namen des Königs von Frankreich besetzt, und die Leichtigkeit dieser Einname, so wie die Nachrichten von Lafayettes Flucht, ließen das Emigrantenheer schon von der Einname von Paris träumen. Der Herzog aber war nicht zu beschleunigten Operationen zu bewegen. Er bestund darauf, daß man in Longwy verweilen müße, bis Magazine genug angelegt seien, um ein gesichertes Vordringen unternemen zu können. Erst am 29ten brach man wider auf, und lagerte sich am 30ten vor Virten. In der Nacht vom 31ten Aug.

zum 1ten Sept. began das Bombardement. Bald empörte sich ein Teil der Einwoner so wie die Besatzung und verlangten die Uebergabe. Die Officire konten dem Verlangen nicht widerstehen; die Municipalität übergab am 2ten Sept., gegen freien Abzug der Besatzung, die Stadt; der Commandant Beaurepaire aber wolte das nicht erleben, und hatte sich erschoßen, sobald der Beschluß dazu fest stund. Am 30ten Aug. war der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, der mit seinen Truppen bei Manheim über den Rhein gegangen war, bei Hettange eingetroffen; hier vereinigte sich das Emigrantencorps mit ihm, und sie schloßen gemeinschaftlich am folgenden Tage Diedenhofen (Thionville) ein.

Noch während man vor Virten lag, hatte sich der Herzog von Braunschweig abermals auf das entschidenste gegen weiteres Vordringen erklärt. Nach dem, was sich zuletzt in Paris ereignet, was man über die Stimmung in Frankreich vernommen hatte, schin an eine Reaction in diesem Lande selbst nicht zu denken; und so spät im Jahre über die Maas zu gehen, erklärte der Herzog für höchst gefährlich. Fridrich Wilhelm entschid aber dennoch, es solle über die Maas vorgedrungen werden.

Dumouriez, sobald ihm der Oberbefehl auch über Lafayettes Armee übertragen worden war, hatte den Wald von Argonne zum Terrän für seine Operationen bestimt. Zwischen Sédan und St. Ménéhould seien die französischen Thermopylen. In diesem Sinne hatte er den General Duval aus den Lagern von Maubeuge und Pont sur Sambre mit 6000 Man nach le Chêne populeux beordert, wo er am 7ten Sept. eintreffen solte; Beurnonville solte von Maulde bis zum 13ten 9000 Man nach Rhetel füren. Dillon mit etwa 6000 Man, zu denen noch Verstärkungen und die aus Virten abgezogene Besatzung stieß, so daß es wol 10,000 wurden, gieng von Mouzon nach St. Ménéhould, wo er am 5ten eintraf, und Dumouriez selbst fürte vom 1ten bis 4ten 12000 Man nach Grandpré. So war die Stellung, in welcher Dumouriez eine Vereinigung mit Kellermanns Armee abwarten wolte, der bis zum 15ten bei Revignyaux vaches einzutreffen zugesagt hatte.

Dumouriez konte fast ganz ungehindert alle seine Dispositionen treffen, da das alliirte Heer, bis man Magazine in Virten eingerichtet oder vorbereitet hatte, bis zum 11ten Sept. ruhig in diesen Gegenden bei Frommerville stehen blib. Der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg überließ die Einschließung von Diedenhofen dem General Wallis, und marschirte mit einem Teile seines Corps bis zum 14ten nach Neuvilly; sein Abgang ward bei Diedenhofen durch den Grafen von Erbach ersetzt. Die Emigranten vereinigten sich wider mit dem preussischen Heere und trafen am 14ten in Dun ein. Am 12ten Sept. kam das preussische Heer bei Landres an; Graf Kalkreuth mit einem besonderen Corps vereinigte sich am 12ten mit Clairfait zu Briquenai; Clairfaits leichte Truppen besetzten an demselben Tage den Pass bei Croix aux bois, und er behauptete ihn als General Chazot ihn am 14ten auf Dumouriez's Befehl zurückwerfen solte.

Dumouriez war durch dieses Umgangenwerden in seiner ganzen Stellung bedrot, und konte die Stellung von Grandpré, wohin er auch Duval und einige andere Armeeabteilungen gezogen, trotz dem, daß er etwa 20,000 M. daselbst vereinigt hatte, nicht mehr halten. Es gelang ihm jedoch, als er erfur, daß der Pass von Croix aux bois nicht wider zu nemen sei, in der Nacht sein Corps über die Aisne zurück zu füren. Allein in der Nähe von Montcheutin stießen preussische Husaren von Hohenlohes Avantgarde auf seine Nachhut; während diese Widerstand leistete, wurden Chazots Truppen, die mit zurückgiengen, von panischem Schrecken ergriffen, und liefen auseinander; teilten dann ihr Schrecken Dumouriez's Armee mit, und in wilder Flucht suchte bald alles die Wege auf St. Ménéhould, Châlons und Rheims. Nur einen Teil der Armee brachte General Miranda wider zusammen; und erst am folgenden Tage konte Dumouriez die Ordnung wider ganz herstellen, und in der Gegend von St. Ménéhould feste Stellung nemen. Durch die Flüchtlinge verbreitete sich in den benachbarten Provinzen die Nachricht, der Feind habe volständig gesigt.

Der Herzog seinerseits rückte nur langsam vor. Erst

am 19ten kam die preußische Armee nach Mosiges, Clairfait nach Marre und die Emigranten nach St. Marie; am 20ten kam die preußische Avantgarde nach Somme [illegible], die Armee nach Somme [illegible]. Durch diese Zögerungen hatte man aber Dumouriez volle Zeit gelassen, Kellermann und Beurnonville an sich zu ziehen. Beurnonville war am 14ten in Rheims, am 16ten in Châlons angekommen und traf am 18ten im Lager bei St. Menehould ein; an demselben Tage traf Kellermann bei Dampierre le Chateau ein.

Am 20ten Septemb. bewegten sich beide Armeen schon mit dem frühesten Morgen gegen einander. Hohenlohe-Ingelfingen traf im Morgennebel auf Kellermanns Corps, welches unter die Aube in eine bessere Stellung rücken wollen, und nun sich genötigt sah, sich bei Valmy aufzustellen. Dumouriez unterstützte ihn sofort in der genommenen Aufstellung; die Preußen stunden auf den Höhen westlich von Valmy, und behaupteten sich rechts nach auf der Höhe vom la Lune an der Straße nach Châlons. Nachdem sich der Nebel spät verzogen hatte, begann eine heftige Kanonade der Preußen und Kellermanns gegeneinander. Der König befahl, als eben in die Luft gesprengte französische Pulverwagen der französischen Armee einige Unordnung gebracht hatten, einen raschen Infanterieangriff; der Herzog aber hinderte die Benutzung dieses günstigen Momentes, weil er früher bei einem raschen Angriffe in sehr ähnlichem Terrain Unglück gehabt hatte; Kellermann konnte sein Corps zur Ordnung zurückführen.

Man hatte an dem Tage kein Unglück gehabt, und doch war er in seiner moralischen Wirkung einer Niederlage gleich. Die preußische Armee kerte Abends mismutig, daß sie nach so langen Leiden bei Mangel und Regen zu keinem Resultate gekommen sei, in ihr Bivouac zurück; während die Franzosen durch das gelähmte Handeln ihrer Gegner nach so manchem Unglück, was sie erlitten hatten, dazu gebracht wurden, von neuem Athem zu schöpfen. Der Verlust an Mannschaft war übrigens auf beiden Seiten gering. — Laßen wir einstweilen die Heere und sehen, was sich in der Zwischenzeit in Paris zugetragen hatte.

Nachdem die Nationalversamlung am 10ten August den König für einen Privatman erklärt, und ihm einstweilen den Palast Luxembourg als Wonung angewisen; die girondistischen Minister (mit Danton als Justizminister) wider zu ihren Aemtern berufen hatte, bemächtigte sich die Municipalität des Königes, und brachte ihn gefangen nach dem Tempel unter dem Vorwande, sie könne ohne ähnliche Maßregel nicht für seine Sicherheit stehen.

Die Departements waren mit dem, was in Paris geschehen war, im ganzen wol zufriden. Die Jacobiner leiteten die öffentliche Meinung fast ganz, und das Heer folgte der dominirenden Ansicht. Dumouriez war mit Danton in nahen Verhältnissen; eine Reihe der übrigen ausgezeichneteren Officire waren entschiden republicanisch gesint. Nur Lafayette hatte gewagt, die an ihn geschickten Commissare der legislativen Versamlung zu arretiren, gegen den am 10ten August gegründeten Zustand zu revoltiren; und hatte dabei auf Luckner gerechnet. Als ihn dieser im Stiche ließ, floh er mit Alexander Lameth, mit Latour-Maubourg und anderen Officiren, wie bereits erwähnt ist. Er beabsichtigte, nach Amerika zu gehen, fiel aber den Oestreichern in die Hände, die ihn dann lange gefangen hielten.

Je weniger nun aber die Fürer des 10ten August von Volk und Heer zu fürchten hatten, desto mehr von ihrer eignen Uneinigkeit. Die Insurrectionspartei, welcher die neue Municipalität angehörte, stund auf der einen Seite; sie wütete gegen alles, was an die Monarchie erinnerte; hob alles, was sie als Beschränkung der vollen Bürgerrechte ansah, auf. Auf der anderen Seite stund, nun schon als die mildere Partei, die in der Versamlung dominirende der Girondins, welche den pöbelhaftesten Drohungen der anderen Partei oft nachgeben muste. Die insurrectionelle Partei zälte besonders auf Marat, Panis, Sergent, Duplain, Lenfant, Lefort, Collot d'herbois, Billaud-Varennes, Tallien u. s. w. und hatte Danton an ihrer Spitze. Als die Nachricht von Longwys Uebergabe nach Paris kam, war diese Partei einen Moment erschrocken und bestürzt; aber Danton riß sie aus dem zweifelnden Zustande.

Der Vorschlag war gemacht worden, sich hinter die Loire zurückzuziehen; den König und die Minister dabei mit sich zu füren. Danton zeigte deutlich, wie dadurch alles verloren gehe. „Energie, blutige Energie müße man zeigen. Die Feinde im Inneren und an den Grenzen müsten durch Schrecken geschlagen werden." Der Gedanke war als momentan-politische Maßregel ganz richtig. Schrecken und Furcht isoliren die Individuen; hindern demnach untergeordnete Elemente sich so weit zu vereinigen, daß sie ein Bewustsein der Macht für sich gewinnen könten, und machen so denen, welche den Schrecken vor sich hergehen laßen können, möglich, in ihrem Sinne Menschen und Mittel zu concentriren und zu brauchen.

Die insurrectionelle Partei in Paris fieng bald nach dem Falle Longwys an, alle einigermaßen verdächtige Personen aufzusuchen und in Gefängnisse zu füren; besonders unbeeidigte Priester und Edelleute. Die waffenfähigen Bürger wurden ausgehoben, sie solten aus Paris zur Armee abgehen. In der Nacht vom 1ten zum 2ten Sept. kam die Nachricht an von der Uebergabe Virtens. Danton an der Spitze der Municipalität glaubte den Eindruck dieser Nachricht nur durch Gegenschläge pariren zu können. Lärmkanonen wurden sofort gelöst; die Sturmglocken ertönten, und die Metzeleien der Verdächtigen begannen. Man kann in solcher Lage keine der Sache angemeßenere Tactik denken, sobald ein Mensch nur momentane Zwecke ins Auge faßt.

Den 2ten September nach Mittag (es war ein Sontag; was hier bemerkt wird, weil die Mehrzal der ausgezeichneteren Gräueltage der Revolution entweder selbst Sontage, oder an dem vorhergehenden Tage als einem Sontage vorbereitet waren) wurden alle Wagen angehalten, und unter dem Vorwande, man bedürfe sie für die Artillerie, auf alle Pferde Beschlag gelegt, damit niemand irgendwie fliehen oder schnel Nachricht durch die Stadt bringen könte. Die Sectionen von Paris wurden versammelt, und mit neuen Bewafnungen und Aushebungen alle waffenfähigen jungen Leute festgehalten, damit sie nicht eingriffen, die Metzeleien zu hindern, zu deren Vollstreckung 2

— 300 M. ausgesucht waren. Die Gefangenen in der Abtei, im Chatelet, in Bicetre und anderwärts hatten die Anzal von 8000 erreicht. Wenn die Henker bei den Gefängnissen ankamen, bildeten sie ein Tribunal mit einem Präsidenten; so stund an der Spitze des einen dieser Schreckensgerichte jener Maillard, der die Weiber nach Versailles gefürt hatte. Zehn oder zwölf andere von gleicher Extraction bildeten unter dem Präsidenten ein Geschwornengericht. Unter den executirenden Teilnemern waren vornämlich auch Marseiller Föderirte. Einige hundert Zuschauer waren auf den Bänken zugegen; zuweilen Verwandte der Gefangenen, die das äußerste wagen wolten, diese zu retten. Das Tribunal hielt seine Sitzungen in den Höfen, an den Eingängen der Gefängnisse, und hatte das von dem Justizminister Danton mit Bemerkungen versehene Register der Gefangenen. Diese wurden einzeln vorgefürt und verurteilt. Der Spruch ward gegeben in Form der Verurteilung zu einem anderen Gefängnis *); so aber wie sie vor das Gefängnis gebracht wurden, hieb man sie nider. Nur wenige wurden wirklich befreit. Etwa fünf Tage lang dauerte diese Metzelei, die etwa 6000 Menschen das Leben kostete; davon kamen in Bicetre, wo man die Gefangenen zuletzt in Masse mit Kanonen niderschoß, allein 5000 um — und nachdem dies Verfaren bekant, und von den Jacobinern überal in den Provinzen nachgeahmt ward, schinen in Frankreich nur zwei sitliche Bewegungen zu sein: — Fanatismus, die äußerste Energie bei denen, die die Republik wolten; — und Schrecken, Auflösung und Flucht bei ihren Gegnern.

So waren die Verhältnisse, als Dumouriez während der Verhandlungen nach der Kanonade von Valmy dem Herzoge von Braunschweig sagen ließ, daß die Nationalversamlung erklärt habe, es gäbe keinen König mehr in Frankreich; und er,

*) Unter den Gefangenen im Hotel de la Force, war die Princessin Lamballe, die zuerst die Königin aus Freundschaft in den Tempel begleitet hatte, und dann hieher geschlept worden war. Auch sie ward getödtet, ihr Kopf abgeschnitten und auf einer Pique durch die Straßen getragen. Man zwang die königliche Familie, ihn zu sehen. Ihr Herz fraß einer der Unmenschen; mit ihrem Körper wurden die verworfensten Frevel getrieben.

Dumouriez, könne in keiner Weiſe, ohne ſich bloß zu ſtellen, ſich auf perſönliche Beſprechungen, die gewünſcht wurden, einlaßen, ohne ſich ſeinen Feinden zugleich rückhaltlos Preis zu geben. Der Herzog, welcher den Feldzug mit Unterhandlungen zu beendigen wünſchte, ſchlug vor, dieſe unter dem Vorwande zu führen, daß man über Auswechslung der Gefangenen unterhandle. Dumouriez aber blib dabei: er könne zu Aenderung der franzöſiſchen Zuſtände gar nichts thun. Wolle aber Preuſſen den Friden, ſo ſei dieſer leicht zu gewinnen; man brauche ſich nur zurückzuziehen und Oeſtreich allein zu laßen. Frankreich habe Preuſſen den Krieg nicht erklärt. Man werde demnach dann ſich leicht verſtändigen.

Die Oeſtreicher und Emigranten drangen von neuem auf kriegeriſche Unternemungen; aber Dumouriez, der den Herzog von Braunſchweig richtig beurteilte, wuſte troz ſeiner ablehnenden Aeußerungen doch den Faden der Verhandlungen reſultatlos fortzuſpinnen, und als der König den Marſch auf Châlons verlangte, widerſetzte ſich der Herzog beharlich. Die Forderungen für den Friden wurden in dieſem lamen Zuſtande ſoweit herabgeſtimt, daß man zulezt nur auf Reſtitution Ludwigs XVI. in die Lage, die er vor dem 10ten Auguſt gehabt, antrug. Als der Obriſt Manſtein Dumouriez dieſe Vorſchläge überbrachte, überreichte dieſer ihm als Antwort das Decret des unterdeſſen in Paris zuſammengetretenen Nationalconventes, durch welches Frankreich zur Republik erklärt war. Kellermann, an welchen zu derſelben Zeit Maſſenbach geſandt worden war, erklärte dieſem, man verſtärke nur die Republik, wenn man ſie angreife, und bringe dem Könige und dem Adel Verderben. Wenn ſich die Alliirten zurückzögen, würden in Frankreich bald Parteiungen im Inneren die Republik ſtürzen. Der König war über Manſteins und Maſſenbachs Bericht höchſt aufgeregt, aber der Herzog und Luccheſini hielten ihn dennoch von Abbrechung der Unterhandlungen ab.

Am 26ten September ward endlich ein großer Kriegsrat der alliirten Armee im Hauptquartire des Königes in Hans gehalten. Der König verlangte zu ſchlagen; der Herzog aber ſtelte den ſchlechten Zuſtand der Armee vor; den Mangel an

Lebensmitteln; die durch Kälte, Regen, schlechtes Waßer und Mangel an Lebensmitteln verherend im Lager ausgebrochene Ruhr; daß eine verlorne Schlacht alles verderbe; daß eine gewonnene, wenn sie etwas helfen solle, weiteres Vordringen erheische, wozu man durch die Lage der Armee sich fürs erste außer Stande finde; daß die Rückwege nach Virten und Trier schon bedrot seien. Die französischen Prinzen erlangten dennoch, daß der König den 29ten September zur Schlacht bestimte. Indessen war Dumouriez autorisirt worden, der preussischen Armee für den Rückzug die besten Bedingungen zu stellen, weil die Wirkung dieses Rückzuges in Frankreich eine völlige Entmutigung der Aristokraten sein werde. Der Herzog wuste nun doch den König zu bestimmen, daß er auf diese Vertragsvorschläge eingieng, und man kam am 27ten September überein, daß die preussisch-östreichische Armee sich unangegriffen auf die Maas zurückziehen dürfe. Erst den 4ten Oct. ward die alliirte Armee durch Kellermann auf ihrem Rückzuge gedrängt; doch zog sie sich in größter Ordnung weiter zurück; ihre verschidenen Corps vereinigten sich am 6ten zu Virten. Kellermann ward mit der weiteren Beobachtung und Verfolgung derselben beauftragt. Am 10ten und 11ten zog sich die alliirte Armee von Virten zurück, was unmittelbar nach ihrem Abzuge wider den Franzosen übergeben ward; am 14ten zog schon wider die französische Armee hindurch; am 22ten erhielt dieselbe auch Longwy wider. Die Oestreicher giengen nach Lützelburg; die Heßen nach Coblenz und Rheinfels. Der Feldzug hatte ein Ende.

So wären wir denn angelangt bei einem Zile, für welches die ganze Zeit merkantiler Politik die Wege gebahnt, nach welchem die letzten Jahrzehnte wie in Wetlauf mit immer beschleunigten Schritten zugestrebt hatten — bei einem Zustande, wo eine tabula rasa hergestelt war, durch Vernichtung der ganzen historischen Ueberkommenschaft, um einmal ungehindert den Prachtbau neuer Statsweisheit in Frankreich aufzufüren.

Wie armselig der Bau geriet, der bei der gänzlichen Ablösung der Menschen von den alteingelebten sitlichen Schranken mehr ein Behältnis wilder Bestien zu sein schin als ein Zeugnis menschlicher Einsicht, werden wir in der Folge zu betrachten

haben. Doch hat die menſchliche Eitelkeit ſich trotz des gänzlichen Mislingens ihres Thorheitsbaues Hinterpforten genug bewart, und ſehr almälig greift die beßere Einſicht Platz, die von jung aufſproßender Unkentnis fortwärend ebenſo, wie von caſuiſtiſcher Salbaderei unheilbarer liberaler Oberflächlichkeit beſtritten, gerade im Gegenſatze der franzöſiſchen Umwälzung und aus ihr emporgekeimt iſt: eine einſame Blume auf einem öden Anger.

Druckfehler:

S. 178. Z. 17 von unten lis: succession und crown für cocession und crown.
S. 216. Z. 18 — — —: vorbereitet für herbeigeführt.
S. 218. Z. 5 von oben lis: achtzehnjährige für ſiebzehnjährige.
S. 304. iſt die Paginazal falſch 164 ſtat 304.
S. 390. Z. 20 von unten lis: belehnen laßen für belehnt.

Stanford University Libraries
3 6105 013 514 422
L57
v.4

DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305